Geschichte

der

europäischen Staaten.

Herausgegeben

von

A. H. L. Heeren und F. A. Ukert.

Geschichte von Frankreich,

von

Dr. Ernst Alexander Schmidt.

Vierter Band.

Hamburg, 1848.
Bei Friedrich Perthes.

Geschichte

von

Frankreich,

von

Dr. Ernst Alexander Schmidt.

Vierter Band.

Hamburg, 1848.

Bei Friedrich Perthes.

Inhalts-Uebersicht.

Fünftes Buch.

Geschichte Frankreichs von der Thronbesteigung Ludwig's XIV. bis zum Tode Ludwig's XV. (1643—1774).

Seite

Einleitung 3

Erste Abtheilung.

Die Zeit Ludwig's XIV. (1643—1715).

Erstes Capitel.

Seite

Die Zeit der Minderjährigkeit Ludwig's XIV., der Unruhen der Fronde und der Staatsverwaltung des Cardinals Mazarini (1643—1661) 7

Zweites Capitel.

Die glänzendste Zeit der Selbstregierung Ludwig's XIV. vom Anfange derselben bis zum Nymweger Frieden (1661—1679) 187

Drittes Capitel.

Die Regierung Ludwig's XIV. vom Nymweger Frieden bis zum Tode des Königs (1679—1715) 394

Zweite Abtheilung.

Geschichte Frankreichs während der Zeit Ludwig's XV. (1715—1774).

Erstes Capitel.

Seite

Frankreich vom Tode Ludwig's XIV. bis zum Frieden von Aachen (1715—1748) 609

Zweites Capitel.

Frankreich seit dem Frieden von Aachen bis zum Tode Ludwig's XV. (1748—1774) 715

Fünftes Buch.

Geschichte Frankreichs von der Thronbesteigung Ludwig's XIV. bis zum Tode Ludwig's XV. (1643—1774).

Einleitung.

Die unumschränkte Gewalt des Königthums, welcher Richelieu Frankreich unterworfen hatte, war nicht das Werk des Königs, sondern nur des Ministers gewesen, sie erschien durch die Persönlichkeit desselben bedingt, der schweigende Gehorsam war noch nicht zur Gewohnheit geworden, und die Erinnerung an den Widerstand, welcher sich früher oft dem königlichen Willen entgegengestellt hatte, war noch lebendig. Die Minderjährigkeit Ludwig's XIV., die Schwäche einer Regentin, der Mutter des Königs, und der Charakter ihres Ministers Mazarini, welcher bei vieler Klugheit und Gewandtheit doch nicht Furcht zu gebieten vermochte, mußte bald bei den Großen die Hoffnung erregen, ihre frühere Stellung wieder zu gewinnen, und die Magistratur, als Vertreter des Bürgerstandes, ermuthigen, sich der Willkür der Regierung und der Vermehrung der schon sehr drückenden Abgabenlast zu widersetzen. Wenn sie indeß auch darin übereinstimmten, daß sie die Macht des Königthums beschränken wollten, so bildeten sie doch fortwährend zwei Parteien, welche dabei verschiedene Zwecke verfolgten, und der Stolz sowie die Selbstsucht des hohen Adels, welcher nur die Herstellung des dem Bürgerstande ebenso sehr wie dem Throne feindseligen Lehnsstaats beabsichtigte, machte eine enge Verbindung unmöglich. Mazarini wußte diesen Zwiespalt und die Uneinigkeit zwischen den Häuptern des Adels mit großer Geschicklichkeit zu benutzen, und indem er

ſich bald mit der einen, bald mit der andern Partei verband, gelang es ihm, die eine durch die andere zu beſiegen und die Vernichtung des Werkes ſeines Vorgängers abzuwenden. Auf dieſer Grundlage wurde das Gebäude der abſoluten Monarchie vollendet, indem Ludwig XIV. ſelbſt die Gewalt, welche der Krone zwei Miniſter verſchafft hatten, in ſeine Hand nahm und an die Stelle der Miniſterialverwaltung die königliche Selbſtherrſchaft ſetzte. Seine natürliche Befähigung, wenn auch von beſchränktem Maße, wurde durch die Feſtigkeit ſeines Willens und durch das ſtolze Bewußtſein, welches ihm ſeine Würde gab, ergänzt, und er verſtand es, als ſeine That auch dasjenige erſcheinen zu laſſen, was nur das Verdienſt ſeiner Miniſter und Generale und die Wirkung der Umſtände war, welche ihn, wie ſelten einen Fürſten begünſtigten. Die innern Unruhen während ſeiner Minderjährigkeit ließen die Mehrzahl ſeiner Unterthanen eine kräftige Einherrſchaft wünſchen, durch die Kämpfe gegen das Ausland war der kriegeriſche Geiſt der Nation genährt und Gelegenheit zur Ausbildung großer Feldherrn gegeben worden, ausgezeichnete Staatsmänner hatten unter der Leitung Mazarini's ihre Talente entwickelt, ein Mann, deſſen Bedeutung er erkannt hatte, geſtaltete die Finanzverwaltung um und eröffnete neue Quellen für die Staatseinnahme, und auch Kunſt und Wiſſenſchaft dienten dem Glanze der Krone. Unbegnügt mit dieſem begann Ludwig bald die reichen und mannigfachen Mittel, über welche er gebieten konnte, zur Befriedigung ſeiner Ruhmbegierde zu verwenden, und die Schwäche der benachbarten Staaten erleichterte die Ausführung ſeiner Eroberungspläne ungemein. Die während der Regierung ſeines Vaters begonnenen Kriege gegen den Kaiſer und gegen Spanien hatten die Grenzen Frankreichs erweitert, durch einen neuen Krieg gegen Spanien gab er dieſen eine noch größere Ausdehnung, und die Siege und Eroberungen während eines ſiebenjährigen Kampfes gegen die niederländiſche Republik, Spanien, den Kaiſer und das deutſche Reich befeſtigten zugleich die Unumſchränktheit ſeiner Gewalt im Innern ſeines Reichs, ſteigerten aber auch ſeinen Stolz zu einem Uebermuthe, welcher in den Verhältniſſen zu andern Staaten kein

Recht, das seinem Belieben entgegentrat, anerkannte und überall im Auslande Haß und Erbitterung gegen ihn hervorrief. Durch die gewaltthätige, grausame Behandlung seiner reformirten Unterthanen, zu welcher ihn despotische Sinnesweise und Frömmelei, eine Folge der Uebersättigung im Genuß, antrieben, und welche zahlreiche Auswanderungen veranlaßte, schwächte er die innere Kraft seines Reichs, und die Verfolgung derjenigen Katholiken, welche ihm die Jesuiten als Irrgläubige bezeichneten, der Jansenisten, wurde die Ursache eines langwierigen Zwiespalts in der katholischen Kirche Frankreichs. Ein dritter, neunjähriger Krieg brachte zwar auch Waffenruhm, vermehrte aber die Erschöpfung des Staats und endete ohne Gewinn, und der Krieg, welchen er sich durch die Erhebung seines Enkels auf den spanischen Thron bereitete, war mit schweren, demüthigenden Unfällen verbunden, deren nachtheilige Folgen nur durch unerwartet eintretende, günstige Ereignisse vermindert wurden. Der Herzog von Orleans, welcher als Regent während der Minderjährigkeit Ludwig's XV. die Regierung führte, übte durch die schamloseste Unsittlichkeit einen sehr verderblichen Einfluß aus; durch einen, mit Gewaltstreichen verbundenen Versuch, einen bessern Zustand der Finanzen herzustellen, vergrößerte er nur die Noth des Landes, und persönliches Interesse bestimmte ihn zu einer, nicht dem Interesse Frankreichs entsprechenden, Politik. Die Verwaltung des bejahrten Cardinals Fleury wurde, wenn sie auch die Uebel, an welchen der Staat krankte, nicht zu heilen vermochte, wenigstens durch seine Sparsamkeit und seine friedliche Politik wohlthätig, und ein Krieg, zu welchem er sich nur widerstrebend entschloß, bereitete die Erwerbung Lothringens vor. In dem östreichischen Erbfolgekriege suchte Frankreich vergeblich die Macht des östreichischen Staats zu vernichten; die Unfälle, welche die französischen Waffen Anfangs in Deutschland erlitten, wurden zwar später durch Siege und Eroberungen in den Niederlanden aufgewogen, aber diese wurden im Frieden wieder aufgegeben, und der Krieg hatte den Untergang der französischen Seemacht herbeigeführt und dem Lande aufs neue eine schwere Schuldenlast aufgebürdet. Die schwache und verächtliche Per-

sönlichkeit des Königs, welcher immer tiefer in den Schmutz des Lasters versank und einer Buhlerin die Regierung überließ, würdigte das Königthum immer mehr herab. Ein nur zum Vortheil Oesterreichs in Deutschland unternommener Krieg bewies durch seinen unrühmlichen Verlauf ebenso die Schwäche der Regierung wie den Verfall des Militairwesens, und ein gleichzeitiger Krieg mit England zerstörte nicht allein die wiederhergestellte Seemacht, sondern verhinderte auch auf immer die Erhebung Frankreichs zu einer bedeutenden Colonialmacht durch Verluste, für welche die spätere Erwerbung Corsikas kein Ersatz war. Die Parlamente, welche seit dem Tode Ludwig's XIV. wieder begonnen hatten, einzelnen Maßregeln der Regierung zu widersprechen, namentlich der Begünstigung der Ansprüche des Papstthums und der Foderungen der Jesuiten in den jansenistischen Streitigkeiten mit Verletzung der Freiheiten der gallikanischen Kirche und der fortwährenden Vermehrung der Auflagen, traten jetzt mit immer größerer Entschiedenheit der Willkür und den Uebelständen in dem gesammten Finanzwesen und dem despotischen Regierungssystem überhaupt entgegen, sodaß sie sogar die Herstellung der reichsständischen Versammlungen verlangten. Durch ihre Auflösung oder Umgestaltung wurde zwar gegen das Ende der Regierung Ludwig's XV. ihre Opposition beseitigt, allein eine andere, mächtigere Opposition, welche sich in der Literatur aussprach, und deren Angriffen der Jesuitenorden erlag, hatte bereits die Grundlagen des bisherigen Zustandes nicht allein des Staats, sondern auch der Kirche erschüttert und untergraben.

Erste Abtheilung.

Die Zeit Ludwig's XIV. (1643—1715).

Erstes Capitel.

Die Zeit der Minderjährigkeit Ludwig's XIV., der Unruhen der Fronde und der Staatsverwaltung des Cardinals Mazarini (1643—1661).

Ludwig XIV. hatte noch nicht ein Alter von fünf Jahren erreicht, als er durch den Tod seines Vaters König von Frankreich wurde. So wenig seine Mutter, die Königin Anna, wegen geringer Fähigkeit und Einsicht und wegen Abneigung gegen angestrengte Thätigkeit im Stande war, die Regierung eines Staates zu leiten, so sehr war doch ihr Stolz durch die Verordnung ihres Gemahls gekränkt, welche ihr nur den Namen, aber nicht die Gewalt einer Regentin übertrug, und sie hatte schon vor seinem Tode den Entschluß gefaßt, diese Bestimmung umzustoßen. Die Erinnerung an die Regentschaften der Königinnen Katharina und Maria von Medici und die unbedeutende, verächtliche Persönlichkeit des Herzogs von Orleans, des einzigen Prinzen, welcher, und zwar als Oheim des jungen Königs, begründete Ansprüche auf die Regierung erheben konnte, erleichterten ihr die Ausführung ihrer Absicht. Da der Herzog selbst seine Schwäche fühlte, und da er nicht erwarten konnte, für seine Ansprüche wirksame Unterstützung zu finden, so ließ er sich um so eher

bewegen, dieſelben aufzugeben, obwol nicht wenig Perſonen ihn auffoderten, ſie geltend zu machen. Der Prinz von Condé ſah ſich dadurch genöthigt, der Königin den vollen Beſitz der Regentſchaft zuzugeſtehen, und die von Ludwig XIII. ernannten Mitglieder des Regentſchaftsrathes hatten ihr ſogleich nach dem Tode deſſelben die Verſicherung gegeben: ſie hätten dem Könige bei der Abfaſſung des Edicts nur Folge geleiſtet, um ihr die Regentſchaft zu erhalten; es hänge ganz von ihr ab, ob ſie ſich ihres Rathes bei der Verwaltung des Reichs bedienen wolle. Die beiden Prinzen und die Miniſter erklärten es nicht für angemeſſen und nöthig, daß die Königin der Einladung des Parlaments folge und ſich in daſſelbe begebe, allein die Gegner der Miniſter, namentlich der Biſchof von Beauvais, welcher ihr Groß-Almoſenier und ihr vertrauteſter Rathgeber war, ſtellten ihr vor, daß ihre Regentſchaft eine größere Feſtigkeit erhalten werde, wenn das Edict ihres Gemahls von ihrem Sohne in einer königlichen Sitzung im Parlament aufgehoben und auch von dieſem ihr die Regierung zuerkannt werde, als wenn ſie dieſelbe nur den Miniſtern zu verdanken ſcheine. Sie ließ dem Generaladvocaten Talon die Mittheilung machen: der Herzog von Orleans und der Prinz von Condé hätten ihre Beiſtimmung dazu erklärt, daß ſie alleinige und unbeſchränkte Regentin ſei, und ſie hoffe, daß das Parlament keine Schwierigkeit machen werde, ihr dieſe Gewalt zu erhalten. Am 18. Mai fand die königliche Sitzung ſtatt, welcher Orleans, Condé, der Sohn deſſelben, der Prinz von Conti, acht Herzöge, der Kanzler, drei Staatsſecretaire, der Ober-Intendant Bouthillier, der Erzbiſchof[1]) von Paris, die Biſchöfe von Senlis und Beauvais, die Staatsräthe und Requetenmeiſter beiwohnten. Der junge König ſprach die Worte: er ſei gekommen, um dem Parlamente ſeine Gewogenheit zu bezeugen; der Kanzler werde das Uebrige ſagen. Zunächſt redete indeß die Königin, ſie ſchmeichelte dem Par-

1) Auf den Antrag Ludwig's XIII. war durch den Papſt Gregor XV. das Bisthum Paris im Februar 1623 zum Erzbisthum erhoben worden, und 1674 wurde es Pairie und Herzogthum. Isambert XVI, 145. XIX, 155. Mémoires complets et authentiques du duc de Saint-Simon. Paris 1829. 30. X, 80.

lamente durch die Versicherung, daß sie sich sehr gern bei jeder Gelegenheit der Rathschläge desselben bedienen werde, und sie bat, ihrem Sohne und ihr denjenigen Rath zu geben, welchen es nach seinem Gewissen dem Wohle des Staats am angemessensten erachte. Der Herzog von Orleans wiederholte darauf, was er bereits in Gegenwart von Deputirten des Parlaments erklärt hatte, daß er keinen andern Antheil an den Staatsgeschäften verlange als den, welchen ihm zu geben der Königin gefallen werde, und daß er wegen der besondern Bestimmungen in der Declaration des verstorbenen Königs für sich keinen Vortheil in Anspruch nehme. Condé äußerte, daß er gleichfalls eine Theilung der Gewalt den Staatsgeschäften für nachtheilig halte. Jetzt erst nahm der Kanzler das Wort, er pries in seiner Rede die großen Eigenschaften der Königin und fügte hinzu, daß man alle Ursache habe zu wünschen, daß sie die Regentschaft übernehme, jedoch mit der Macht und der vollen Freiheit, welche der Herzog von Orleans vorgeschlagen und der Prinz von Condé gebilligt habe. Der Generaladvocat Talon, den Generalprocurator vertretend, trug nunmehr im Namen des Königs darauf an, daß die Königin, gemäß dem Willen des verstorbenen Königs, zur Regentin des Reiches erklärt werde, damit sie die Sorge für die Erziehung ihres Sohnes und die unumschränkte und gänzliche Verwaltung der Staatsgeschäfte während seiner Minderjährigkeit habe, daß der Herzog von Orleans, ihr untergeordnet, Generallieutenant in allen Provinzen und Chef der Conseils sei und in seiner Abwesenheit der Prinz von Condé diese Stelle einnehme, und daß es der Königin überlassen bleibe, die Mitglieder der Conseils zu wählen, ohne daß sie jedoch verpflichtet werde, der Stimmenmehrheit zu folgen. Die Königin lehnte es ab, ihre Meinung zu sagen, da sie keine andere habe als den Beschluß, welchen die Versammlung fassen werde. Einstimmig erklärte sich diese für den Antrag, welcher darauf von dem Kanzler als königliches Decret ausgesprochen wurde [1]).

1) Isambert XVII, 2—13. Talon LX, 238—243. Montglat XLIX, 407—409. La Châtre LI, 207. Joannis Labardaei Matrolarum ad

Die Erhebung der Königin zur unumschränkten Regentin erregte bei denen, welche sich stets ihr ergeben gezeigt und welche von Richelieu deshalb zurückgesetzt und verfolgt worden waren, die Hoffnung, sich jetzt dafür an seinen Verwandten, Freunden und Günstlingen zu rächen und diese aus ihren Aemtern und Würden zu verdrängen; besonders schmeichelten sich der zweite Sohn des Herzogs von Vendome, der Herzog von Beaufort, welcher sogar glaubte, die Zuneigung der Königin zu besitzen, und der Bischof von Beauvais mit der Erwartung, großen Einfluß bei ihr und auf die Staatsverwaltung zu erlangen. Allein wenn die Königin auch den Cardinal Richelieu gehaßt hatte, so entsprachen doch die Grundsätze, nach welchen er den Staat regiert hatte, ihrer Sinnesweise, und sie war bei ihrer hohen Vorstellung von dem Königthum keineswegs Willens, die Macht wieder aufzugeben, welche er demselben verschafft hatte. Da sie selbst sich nicht fähig fühlte, die Regierung zu leiten, so bedurfte sie eines Ministers, welcher jene Macht zu erhalten und nach denselben Grundsätzen die Staatsgeschäfte zu führen vermochte, und diesen Mann konnte sie nur in Mazarini finden. Er hatte mehr als irgend ein Anderer das Vertrauen Richelieu's besessen, er war durch seine Talente, durch seine Erfahrung und seine unermüdliche Arbeitsamkeit im Stande, ihr die Last der Regierung abzunehmen, und er ließ sie durch sein feines, einnehmendes und nachgibiges Wesen vergessen, daß er seine Beförderung ihrem verhaßtesten Feinde verdankte. Nachdem sie überdies von ihm die Versicherung seiner unbegrenzten Ergebenheit erhalten hatte, ließ sie ihm schon am 18. Mai mittheilen, daß sie ihn als Minister bestätige und ihn zum Chef ihres Rathes in Abwesenheit des Herzogs von Orleans und des Prinzen von Condé wähle[1]). Alle, welche sich dadurch in ihren Hoffnungen und Erwartungen getäuscht sahen, so verschieden übrigens auch ihre Bestrebungen und Absichten

Sequanam marchionis (Jean de la Barde, Marquis von Marolles) regis ad Helvetios et Rhaetos extra ordinem legati (nämlich seit 1646) de rebus Gallicis historiarum libri decem ab anno 1643 ad annum 1652. Parisiis 1671, 27—29.

1) Brienne fils I, 296—308. Labardaeus 37.

waren, wurden jetzt durch gemeinsamen Haß gegen Mazarini, durch den gemeinsamen Zweck, ihn zu stürzen, zu Einer Partei vereinigt, deren Mitglieder man die Eingebildeten (les importants) nannte, weil sie seit dem Tode Ludwig's XIII. bemüht gewesen waren, sich geltend zu machen, und weil sie der Königin ihren Rath in den Angelegenheiten der Regierung aufdringen wollten. Ihr Haupt war der Herzog von Beaufort, welcher, ungeachtet seines beschränkten Verstandes und seiner geringen Bildung, eitel genug war, sich zur Verwaltung eines Staates befähigt zu glauben, und welcher auch Andere durch sein zuversichtliches Selbstgefühl täuschte. Selbst Damen schlossen sich dieser Partei an, namentlich die intrigante Herzogin von Chevreuse, welche die frühere Freundschaft der Königin durch ihre fortwährenden Galanterien verscherzt hatte, und ihre Stiefmutter, die Herzogin von Montbazon, deren Geliebter Beaufort war[1]). Mazarini suchte sich zunächst mit großer Klugheit durch Milde, Güte und Anspruchlosigkeit in seiner Stellung zu befestigen. Er bewies dem Herzoge von Orleans und dem Prinzen von Condé große Achtung, er zeigte sich gegen Jedermann höflich, zuvorkommend und gefällig, er schien stets geneigt, jede an ihn gerichtete Bitte zu erfüllen, er fügte abschlägigen Antworten wenigstens Hoffnungen hinzu, und er vermied in seiner äußern Erscheinung jeden Prunk. Er veranlaßte, daß die noch Verbannten zurückgerufen, die noch Gefangenen freigelassen, die abwesend Verurtheilten, wie die Herzöge von Elbeuf, Guise und La Valette, welcher durch den Tod seines Vaters Herzog von Epernon geworden war, für schuldlos erklärt, und daß denen, welche von Richelieu ihrer Aemter beraubt waren, diese zurückgegeben wurden. Durch seinen Verstand und seine Arbeitsamkeit, durch seine angenehme, geistreiche Unterhaltung und durch den Schein einer völligen Uneigennützigkeit gewann er sich immer mehr das Vertrauen und Wohlwollen der Kö-

1) Mémoires du duc de la Rochefoucauld (geboren 1613, bis zum Tode seines Vaters, 1650, Prinz von Marsillac, gestorben 1680, als Schriftsteller ebenso sehr durch seine maximes et réflexions morales, wie durch seine Memoiren berühmt) bei Petitot LI, LII. — LI, 372. 378. Motteville XXXVII, 30. 33. Montglat 411.

nigin, und selbst das Bestreben seiner Gegner, seine Entfernung zu bewirken, erhöhte ihre Gunst gegen ihn, weil sie dadurch beleidigt war, daß man ihre Wahl zu misbilligen wagte. Er besänftigte ihren Zorn gegen die Verwandten Richelieu's durch die Vorstellung, daß sie diese durch ihren Schutz sich zur größten Ergebenheit verpflichten werde; er verschaffte sich dadurch selbst viele mächtige Freunde, und er bewog die Königin auch, den ihr jüngst verhaßten Kanzler Seguier, welcher ihm durch seine Erfahrung nützlich, aber als Haupt einer zahlreichen Partei ein gefährlicher Gegner werden konnte, in seinem Amte zu bestätigen. Dagegen trug die Entlassung Bouthillier's zur Erweiterung seines Einflusses bei, weil von den beiden Männern, denen das Amt desselben übertragen wurde, Avaux bald darauf als Bevollmächtigter zur Friedensunterhandlung nach Münster geschickt wurde und der Präsident Bailleul so wenig seiner Stelle gewachsen war, daß er die Verwaltung der Finanzen gänzlich dem Generalcontroleur Emery, Herrn von Particelli, einem Vertrauten Mazarini's, überlassen mußte. Die Verabschiedung des der Königin im höchsten Grade widerwärtigen Staatssecretairs Chavigny, in welche er nur scheinbar widerstrebend willigte, befreite ihn endlich von einem Nebenbuhler, welcher selbst nach dem ersten Platze im Ministerium strebte[1]). Als alle Versuche, Mazarini aus der Gunst der Königin zu verdrängen, erfolglos blieben, faßte Beaufort in Gemeinschaft mit den Herzoginnen von Chevreuse und von Montbazon, und vielleicht von diesen überredet, den Entschluß, ihn ermorden zu lassen; allein es wurde dem Cardinal wenigstens verrathen, daß ein Anschlag gegen ihn beabsichtigt werde, wenn ihm auch die nähern Umstände unbekannt blieben, und er benutzte die Gelegenheit, um die Königin zu bestimmen, die ganze Partei der Eingebildeten mit Einem Schlage zu vernichten. Beaufort wurde im September 1643 verhaftet und nach Vincennes gebracht, sein Vater, sowie sein älterer Bruder, der Herzog von Mercoeur, und die beiden Herzoginnen wurden vom Hofe verbannt, und

1) La Rochefoucauld 374. Motteville 18. 19. 22. 23. La Châtre 213. 216. Labard. 53. 54. Retz XLIV, 156. 157.

mehre andere Mitglieder der Partei wurden in die Baſtille geſetzt oder flüchteten ins Ausland. Ein im Namen des Königs erlaſſenes Schreiben theilte dem Parlamente mit, daß diejenigen, welchen die Königin am meiſten Vertrauen und Gnade bewieſen habe, ihre Güte gemisbraucht und fortwährend Cabalen und Parteiungen am Hofe angeſtiftet hätten; er habe es nicht länger verſchieben können, ihren geheimen Umtrieben ein Ende zu machen und den Herzog von Beaufort, welcher durch ſein Benehmen ihm am meiſten Anlaß zu Unwillen und Mistrauen gegeben, verhaften zu laſſen, um der Ausführung ſeiner Abſichten zuvorzukommen, welche unheilbare Verwirrung verurſacht haben würde. Der Biſchof von Beauvais, welcher der frühern Gunſt der Königin die Ernennung zum Miniſter verdankte, wurde nach ſeiner Diöceſe verwieſen, und als er ſich weigerte, dieſem Befehle zu gehorchen, wenn man ihm den Grund deſſelben nicht mittheile, ſo wurde ihm erklärt, daß es wegen ſeiner Unfähigkeit geſchehe [1]). Bei der bisherigen Milde der Regierung machte dieſes kräftige Verfahren großen Eindruck. Das Gehäſſige, was mit demſelben verbunden ſein konnte, ſuchte Mazarini dadurch wenigſtens von ſich abzuwenden, daß er ſich den Schein gab, als ſei er dazu gezwungen worden, als hätte die Meinung des Herzogs von Orleans und Condé's bei der Königin den Sieg über die ſeinige davongetragen. Er bemühte ſich, noch gefälliger und anſpruchsloſer als früher zu erſcheinen; er legte alle wichtigen Staatsſachen den beiden Prinzen vor, und er erlangte dadurch, daß ſie ihm gern und ohne Eiferſucht die Geſchäfte, welche ihnen nur läſtig waren, überließen, zumal er ſtets bereit war, die Königin zur Erfüllung ihrer Wünſche zu bewegen. Der Herzog erhielt das Gouvernement von Languedoc, und dem Abt La Riviere, welcher ihn völlig beherrſchte, wurden auch große Gunſtbezeugungen zu Theil und noch größere Verſprechungen ge-

1) Motteville 41. 46—56. Montglat 419. 420. La Rochefoucauld 388. 389. Manche glaubten damals, der Mordanſchlag ſei eine Erfindung Mazarini's, allein er wird auf das beſtimmteſte durch einen Mann bezeugt, welchem Beaufort denſelben mittheilte. Extrait des mémoires de Henri de Campion (bei Petitot LI) 257—273.

geben; Condé's vorherrschende Leidenschaft, seine Habgier, wurde durch reiche Geschenke befriedigt, und sein Sohn, der Herzog von Enghien, wurde Gouverneur der Champagne; an andere Großen wurden freigebig Herzogstitel und andere Ehren und Würden vertheilt; dem Parlament schmeichelte Mazarini durch die wiederholte Versicherung, daß die Königin stets den Rathschlägen desselben folgen werde, und auf Alle, welche dem Minister, der Niemandem den Zutritt zu sich verweigerte, sich näherten, machten seine Freundlichkeit und Zuvorkommenheit einen ihm um so günstigern Eindruck, als sein Benehmen einen scharfen Gegensatz zu der ernsten und stolzen Haltung bildete, welche seinem Vorgänger eigen gewesen und überhaupt bei den Cardinälen gewöhnlich war.

Daß es Mazarini gelang, durch solche Mittel während der ersten vier Jahre der Regentschaft jeden Widerstand gegen seine Verwaltung abzuwenden und die innere Ruhe des Reiches zu erhalten, verdankte er meistens der fortwirkenden Kraft und Bedeutung, welche Richelieu dem Königthum gegeben hatte, und dem im Ganzen glücklichen Fortgange des Krieges, in welchem wenigstens einzelne glänzende Waffenthaten die Unfälle auf andern Schauplätzen vergessen ließen, und durch welchen Richelieu's Eroberungspläne zunächst wenigstens gegen Deutschland ausgeführt wurden. Der Kampf gegen Spanien wurde mit größerer Thätigkeit fortgesetzt, als die frühere Vorliebe der Königin für ihren Bruder Philipp IV. hatte erwarten lassen; sie opferte diese, seitdem sie Regentin geworden war, dem Ruhme und dem Interesse Frankreichs und ihres Sohnes auf. Den Befehl über die bedeutendste französische Armee, über diejenige, welche an der niederländischen Grenze aufgestellt worden war, hatte noch Ludwig XIII., auf Mazarini's Antrag, dem Herzoge von Enghien gegeben, obwol er noch nicht 22 Jahre alt war. Allein schon Richelieu, mit dessen Nichte Clemence, der Tochter des Marschalls von Brezé, er sich nach dem Willen seines Vaters vermählt hatte, äußerte von ihm, daß er einst der erste Feldherr Europas werden würde; er hatte in den Feldzügen der letzten drei Jahre glänzende Tapferkeit und unermüdliche Thätigkeit bewährt, und bald bewies er, daß er auch die Eigenschaften

eines genialen Feldherrn besitze, namentlich eine Geistesgegenwart, welche selbst im gefährlichsten Augenblick rasch den passenden Entschluß erkannte und ergriff[1]). Um die Festung Rocroy, welche die Spanier eingeschlossen und deren Außenwerke sie schon genommen hatten, zu retten, beschloß er eine Schlacht zu liefern, obwol der Marschall von L'Hopital, welcher ihm, um seinen jugendlichen Ungestüm zu mäßigen, beigegeben war, ihm vorstellte, wie gefährlich eine Niederlage im Anfange einer vormundschaftlichen Regierung werden könne. Als er im Angesicht der Festung erschien, ließen die spanischen Feldherrn nur einen kleinen Theil ihrer Truppen vor derselben zurück und stellten sich mit den übrigen — am 19. Mai — ihm entgegen. Der linke französische Flügel unter L'Hopital wurde zwar besiegt, allein Enghien, welcher den rechten befehligte, hatte zu gleicher Zeit die ihm gegenüberstehenden Feinde geworfen und wandte sich nunmehr, ohne diese zu verfolgen, gegen den siegenden Theil der feindlichen Armee, welcher das genommene Gepäck plünderte, und bestürzt über den unerwarteten Angriff, eine gänzliche Niederlage erlitt. Das feindliche Centrum, aus alten spanischen Soldaten bestehend, wurde erst nach längerm Kampfe überwältigt und größtentheils niedergehauen. Man schätzte den Verlust der Spanier auf 8000 Todte und 6000 Gefangene, und ihre ganze Artillerie, aus 20 oder 24 Kanonen bestehend, sowie ihre Bagage fielen in die Hände der Sieger. Während Enghien selbst darauf Maubeuge und Binch einnahm, ließ er Thionville, einen der festesten Plätze Europas, durch die in Burgund versammelten Truppen einschließen; nach einiger Zeit vereinigte er sich mit diesen und nöthigte die Festung endlich am 10. August zur Ergebung[2]). In Deutschland war schon am Ende des Jahres 1642, bei einer Zusammenkunft Guebriant's und Torstensson's, beschlossen worden, daß die schwedische Armee nach der Oberpfalz vorrücken und

1) Desormeaux, histoire de Louis II. de Bourbon, prince de Condé, surnommé le Grand. 2. éd. 1768. I, 38—53. Gramont LVI, 425.

2) Montglat 421—428. Labard. 35. 36. 49—53. Desormeaux 97—118. 131.

die französische zu gleicher Zeit gegen Heilbronn marschiren solle, um sich den in dieser Gegend stehenden feindlichen Truppen entgegenzustellen; allein während Torstenssson erst die Belagerung von Freiburg unternahm und dann von den Kaiserlichen nach der Niederlausitz zurückgedrängt wurde, von wo er im Sommer in Böhmen und Mähren einbrach, sah sich Guebriant, welcher den Main überschritten hatte, durch die Ueberlegenheit des bairischen Heeres unter Franz Mercy, am Ende des Februar, genöthigt, mit bedeutendem Verluste nach dem Breisgau und gegen Ende des August hinter den Rhein nach dem untern Elsaß zurückzugehen. Erst nachdem ihm Enghien 5500 Mann unter dem Grafen von Rantzau geschickt hatte, und seine Armee dadurch auf 20,000 Mann gebracht war, konnte er wieder, in den ersten Tagen des November, nach dem rechten Rheinufer zurückkehren. Er nahm am 19. Rothweil ein, aber er starb schon am 24. an einer während der Belagerung erhaltenen Verwundung. An demselben Tage wurde seine Armee in ihren Quartieren in und um Tuttlingen von den Baiern, welche durch den Herzog von Lothringen und durch kaiserliche Truppen verstärkt worden waren, plötzlich überfallen; fast das ganze Fußvolk wurde niedergehauen oder, wie auch beinahe alle Generale, gefangen, und auch ein großer Theil der Cavalerie wurde vernichtet. Nur 4000 Mann, der Ueberrest der weimar'schen Armee, retteten sich nach Breisach, und außer diesem Platze blieben auf der rechten Seite des Rheins nur Freiburg, Ueberlingen und einige andere kleinere Festen den Franzosen[1]). Die Verstärkung der sehr schwachen französischen Armee in Piemont wurde durch die Verwendung größerer Streitkräfte gegen die Niederlande unmöglich gemacht. Der spanische Gouverneur von Mailand schloß schon im Februar Tortona ein und umgab die Stadt sowie sein Lager mit so starken Umwallungen, daß der Prinz Thomas von Savoyen, auch nachdem die französischen Truppen unter dem Grafen du Plessis-Praslin und Turenne zu ihm gestoßen waren, die Stadt nicht zu entsetzen

1) Histoire du maréchal de Guebriant 556. 557. 570. Montglat 428—431. Pufendorf, de rebus Suecicis 520. 521.

vermochte. Dagegen bemächtigte er sich noch vor dem Fall derselben, im Mai, der Stadt Asti, und durch die Eroberung von Trino und Pontestura eröffnete er im Herbste eine ganz freie Verbindung zwischen Turin und Casale[1]). In Spanien endete der Feldzug für die Franzosen unglücklich. La Mothe-Houdancourt dehnte zwar Anfangs seine Eroberungen bis an den Fluß Cinca und bis in die Nähe von Huesca aus, allein eine überlegene spanische Armee, an deren Spitze sich Philipp IV. selbst stellte, entriß ihm diese Eroberungen wieder und nöthigte auch die französische Besatzung in Monçon, diese Stadt gegen freien Abzug zu übergeben[2]).

Die Gefahr, welche in Folge der Niederlage bei Tuttlingen den von den Franzosen in der Gegend des Oberrheins besetzten Plätzen drohte, machte es nothwendig, im Jahre 1644 die bedeutendsten Anstrengungen nach dieser Seite zu 1644
richten. Noch am Ende des vorigen Jahrs hatte Turenne, welcher sich schon früher die Liebe und Achtung der deutschen Soldaten erworben hatte, den Befehl am Rhein erhalten, und er war zugleich zum Marschall von Frankreich ernannt worden, obgleich Ludwig XIII. wiederholt erklärt hatte, daß ihm weder der Marschallstab noch ein Gouvernement zu Theil werden würde, so lange er Protestant bleibe[3]). Turenne konnte wegen der Schwäche seiner Armee nicht verhindern, daß die Baiern Ueberlingen und am 28. Juli auch Freiburg einnahmen, denn erst zwei Tage später traf Enghien, welchem der Oberbefehl am Rhein übertragen war, mit 10,000 Mann im Elsaß ein und vereinigte sich mit Turenne. Am 2. August gingen sie über den Rhein, und schon am folgenden Tage griffen sie die feste Stellung der Baiern bei Freiburg an. Nach einem blutigen Gefechte gelang es ihnen endlich, einen Theil der Verschanzungen der Feinde zu erstürmen; diese zogen sich in der Nacht zurück, erwarteten aber in einer nicht minder starken, der Stadt nähern Stellung den zweiten Angriff, welcher am 5. August unternommen,

1) Montglat 433. Du Plessis LVII, 194—199. Muratori, annali d'Italia. Milano 1749. XI, 192. 193.

2) Montglat 434—436.

3) Brienne, XXXVI, 109.

jedoch zurückgeſchlagen wurde. Erſt als die Franzoſen ſich nach einigen Tagen in Bewegung ſetzten, um die Baiern zu umgehen, ſahen ſich dieſe, zumal ſie durch die bisherigen Kämpfe ſehr geſchwächt waren, genöthigt, ſich bis nach Villingen zurückzuziehen. Nach dem Rathe Turenne's beſchloß Enghien jetzt nicht Freiburg zu belagern, ſondern ſich der Rheinpfalz und des ganzen mittlern Laufs des Rheins zu bemächtigen, ein Unternehmen, welches um ſo eher gelingen konnte, als die kaiſerliche Kriegsmacht durch Torſtensſon, welcher von ſeinem Kriegszuge nach Dänemark damals zurückkehrte, im nördlichen Deutſchland feſtgehalten wurde. Bereits am 3. September ergab ſich Philippsburg, welches nicht einmal mit den nöthigſten Vertheidigungsmitteln verſehen war, nach dreiwöchentlicher Belagerung den Franzoſen, und faſt ohne Widerſtand bemächtigten ſie ſich darauf der Städte Worms, Oppenheim, Mainz, Landau, Manheim und anderer Orte, ſodaß ſie am Ende des October im Beſitz des ganzen linken Rheinufers von Straßburg bis Coblenz und des Landes zwiſchen dem Rhein und der Moſel waren [1]). Die Thaten der Franzoſen in den Niederlanden, wo der Herzog von Orleans, durch Enghien's Kriegsruhm zur Nacheiferung angereizt und durch erfahrene Generale geleitet, den Oberbefehl übernahm, beſchränkten ſich auf die Eroberung von Gravelingen, welches zur Seeſeite von dem holländiſchen Admiral Tromp angegriffen wurde und ſich nach zweimonatlichem Widerſtande am 29. Juli ergab, und auf die Einnahme einiger kleinen Plätze [2]). Der Krieg in Piemont wurde von beiden Theilen nur mit geringen Mitteln fortgeſetzt. Der Prinz Thomas nahm nach längerer Einſchließung Santia ein und entriß den Spaniern die Citadelle von Aſti wieder, deren ſie ſich durch nächtlichen Ueberfall bemächtigt hatten, wogegen dieſe Nizza della Paglia einnah-

1) Montglat 440—444. Pufendorf 538—540. Ramsay, histoire de Turenne. Paris 1735. I. 90—116. Mémoires de Turenne (bei Ramsay II) 4—19. Relation de la campagne de Fribourg par le Marquis de la Moussaye (bei Ramsay II) 188—199. Desormeaux I, 159—218. Gramont LVI, 350—360.

2) Montglat 445—449.

nen und ſchleiften [1]). In Catalonien war bei fortwährender Ueberlegenheit der ſpaniſchen Armee an Zahl das Kriegsglück den Franzoſen noch ungünſtiger als im vorigen Jahre. Als die Spanier im Mai Lerida, den Schlüſſel zu Aragonien wie zu Catalonien, eingeſchloſſen hatten, gelang es zwar La Mothe, vor Vollendung ihrer Linien die Beſatzung zu verſtärken; als er ſich aber zurückzog, wurde er von den Feinden verfolgt und geſchlagen. Die Stadt ergab ſich am 31. Juli und bald darauf auch Balaguer und einige kleinere cataloniſche Feſten. La Mothe wurde jetzt abberufen und mußte durch mehrjährige Gefangenſchaft das Unglück büßen, welches er durch Ungeſchicklichkeit doch nur zum geringen Theil verſchuldet hatte [2]). Indeß erhielt der Krieg im Jahre 1645 für 1645
die franzöſiſchen Waffen dadurch eine günſtigere Wendung, daß der Graf von Harcourt als Vicekönig und zugleich bedeutende Verſtärkungen nach Catalonien geſchickt wurden. Du Pleſſis, welcher unter demſelben diente, nahm Roſas, den einzigen Platz zwiſchen Rouſſillon und Barcelona, welcher ſich noch nicht in franzöſiſchen Händen befand, nach zweimonatlicher Einſchließung am 31. Mai. Harcourt, welcher bisher die Belagerung gedeckt und den Entſatz verhindert hatte, vereinigte jetzt ſeine Armee, ging über den Segre, beſiegte die Feinde am 23. Juni bei Llorenz in der Gegend von Balaguer und beendete im October den Feldzug mit der Wiedereroberung dieſer Stadt [3]). Du Pleſſis aus Italien nach Catalonien zu ſchicken, war dadurch möglich geworden, daß in Folge eines am 3. April geſchloſſenen Vertrages, welcher das Bündniß zwiſchen Frankreich und Savoyen erneuerte, die bisher von den Franzoſen in Piemont beſetzten Plätze, nur mit Ausnahme der Citadelle von Turin, der Herzogin-Regentin übergeben worden waren, und Mazarini ſchien die Abſicht zu haben, ihr die Fortſetzung des Krieges allein zu überlaſſen. Nach der Eroberung von Roſas kehrte zwar du Pleſſis, damals zum Marſchall ernannt, mit eini-

1) Muratori 202. Montglat 451—453.

2) Montglat 453—455.

3) Montglat L, 19—24. Du Plessis 209—232. Chouppes, relation du siège de Rosas, bei Petitot L. VII, 442—449.

gen Truppen nach Italien zurück und vereinigte ſich mit dem Prinzen Thomas, welcher Vigevano eingenommen hatte, jedoch die vorgerückte Jahreszeit verhinderte weitere Unternehmungen und Vigevano wurde während des Winters von den Spaniern wiedererobert[1]). In den Niederlanden täuſchte der Herzog von Orleans, welcher hier wiederum den Oberbefehl hatte, die Spanier über ſeine eigentliche Abſicht, er ſchloß am 20. Juni Mardyk ein, welches ſich am 10. Juli ergab, und nahm bis zum Ende des Auguſt Bourbourg, Caſſel und Bethune ein. Als er darauf nach Paris zurückkehrte, eroberten die ihm bisher untergeordneten Marſchälle von Rantzau und Gaſſion noch Lens, Orchies und l'Ecluſe, jedoch am Ende des Feldzugs wurde ihnen Caſſel und durch nächtlichen Ueberfall auch Mardyk wieder entriſſen[2]). In Deutſchland verſprachen die Siege der Schweden auch den franzöſiſchen Waffen glückliche Erfolge. Als Torſtensſon, welcher noch im vorigen Jahre eine kaiſerliche Armee im nördlichen Deutſchland größtentheils vernichtet hatte, in Böhmen eingedrungen war und nach einem zweiten Siege — bei Jankau im März — binnen wenigen Wochen ganz Mähren und Oeſterreich bis zur Donau erobert hatte, ſo ging Turenne bei Speier über den Rhein; jedoch bei dem Dorfe Marienthal unweit Mergentheim wurde er am 5. Mai unerwartet von Mercy angegriffen, bevor er ſeine, in ausgedehnte Quartiere zerſtreute, Cavalerie zuſammenziehen konnte, der größte Theil ſeiner Infanterie wurde niedergehauen, ſeine ganze Artillerie und Bagage wurde genommen, und nur mit einem Theile ſeiner Cavalerie entkam er über den Main nach Heſſen, wo ſich heſſiſche Truppen mit ihm vereinigten und im Anfang des Juli Enghien mit 12,000 Mann zu ihm ſtieß. Der Prinz fand die gewünſchte Gelegenheit zur Schlacht, als Mercy ſich ihm bei Allersheim in der Nähe von Nördlingen entgegenſtellte, um ihm das Eindringen in Baiern zu verwehren. Nach einem hartnäckigen, blutigen Kampfe, in welchem Mercy fiel, erfochten die Franzoſen und Heſſen am

1) Du Plessis 233—235. Montglat 24—26.

2) Montglat 13—18.

3. Auguſt einen theuer erkauften Sieg, welcher ihnen nur den Beſitz von Nördlingen und Dinkelsbühl verſchaffte. Enghien kehrte bald darauf wegen Erkrankung nach Frankreich zurück; die baier'ſche Armee wurde, nachdem Torſtensſon wieder aus Oeſterreich zurückgedrängt war, durch kaiſerliche Truppen verſtärkt, Turenne ſah ſich dadurch zum Rückzug nach Philippsburg genöthigt, und er konnte den Verluſt aller auf dem rechten Rheinufer gemachten Eroberungen nicht abwenden, jedoch erzwang er im November die Uebergabe von Trier, welches nur von einer ſchwachen ſpaniſchen Beſatzung vertheidigt wurde [1]).

Im Jahre 1646 wurde eine franzöſiſche Armee von 1646
35,000 Mann gegen die Niederlande aufgeſtellt; die Königin konnte zwar auch diesmal dem Herzoge von Orleans den verlangten Oberbefehl nicht verweigern, jedoch geſellte ſie ihm den Herzog von Enghien bei. Um die reichſten niederländiſchen Landſchaften brandſchatzen und der holländiſchen Armee leichter die Hand bieten zu können, wurde die Belagerung von Courtrai beſchloſſen. Die Spanier, nur um 5000 Mann ſchwächer, lagerten ſich zwar in der Nähe und beunruhigten die Franzoſen unabläſſig, ſie machten aber keinen kräftigen Verſuch, den Entſatz zu bewirken, und die Feſtung, welche überdies nur eine ſchwache Beſatzung hatte und nicht mit hinreichendem Kriegsbedarf für eine längere Vertheidigung verſehen war, capitulirte am 20. Juni. Der Herzog von Orleans rückte darauf bis an den Canal von Brügge vor, während die Spanier ſich unter die Kanonen dieſer Stadt zurückzogen, und er war dadurch im Stande, ein Corps von 6000 Mann zu dem Prinzen von Oranien ſtoßen zu laſſen, um dieſen zur Belagerung von Antwerpen zu verſtärken; allein der Prinz, obwol erſt dreiundſechszig Jahr alt, war durch Geiſtesſchwäche zu jedem Entſchluſſe unfähig, und er ließ den Feinden Zeit, eine Stellung zu nehmen, durch welche ſie die Stadt vor jedem Angriff ſicherten. Orleans nahm indeß im Juli und Auguſt Bergues und Mardyk ein, und als er darauf in der Meinung, daß der Feldzug beendigt ſei,

1) Gramont 361—385. Montglat 4—11. Pufendorf 568—571. 577. Ramsay I, 117—140. Mémoires de Turenne 19—35.

nach Paris zurückkehrte, ſo beſchloß Enghien, ſich noch allein den Ruhm einer glänzenden Unternehmung zu verſchaffen. Durch die Einnahme von Furnes (am 5. September) bahnte er ſich den Weg nach Dünkirchen, er belagerte dieſe Stadt auf der Landſeite, während eine holländiſche Flotte ſie zur See einſchloß, und er nöthigte ſie, ſich am 12. October zu ergeben[1]). Der Herzogin von Savoyen entzog Mazarini in dieſem Jahre faſt alle Unterſtützung, dagegen verwandte er in Italien ein Heer und eine Flotte zu einem Unternehmen, welches nur ſeinem eigenen Intereſſe diente. Von dem Papſte Innocenz X. dadurch beleidigt, daß derſelbe ſeinem Bruder Michael Mazarini, Erzbiſchof von Aix, die Cardinalswürde verweigert hatte, gewährte er den von Innocenz verfolgten Neffen des letzten Papſtes, Urban's VIII., den Barberini, eine ehrenvolle Aufnahme in Frankreich, und um den Papſt zu ſchrecken und zur Nachgibigkeit zu nöthigen, beſchloß er die Eroberung der ſpaniſchen Beſitzungen in Toscana an der Grenze des Kirchenſtaats, der Stati degli Preſidj, welche aus einigen, in ungeſunder Gegend gelegenen Orten, der kleinen Stadt Orbitello, Telamone, Porto Ercole und einigen anderen Forts, beſtanden. Eine zahlreiche Flotte unter dem Admiral Herzog von Brezé wurde zu dieſem Zweck ausgerüſtet, und der Prinz Thomas erhielt den Befehl über die Landungstruppen. Im Mai bemächtigte er ſich des Fort Telamone und er ſchloß darauf Orbitello ein; allein der Platz wurde ſehr gut vertheidigt, Brezé fiel in einem unentſchiedenen Seetreffen, die Tapferkeit des Prinzen wurde zu wenig durch Kenntniß in der Belagerungskunſt unterſtützt, Mangel und Krankheiten verminderten die Zahl ſeiner Truppen, und als ein ihm überlegenes ſpaniſches Corps von Neapel aus durch den Kirchenſtaat heranzog, blieb ihm kein anderer Entſchluß, als ſich einzuſchiffen und nach Frankreich zurückzukehren. Dieſer unglückliche Ausgang war für Mazarini um ſo empfindlicher, als er ſich dadurch auch dem Spotte der Römer preisgegeben ſah, und er ließ bald eine zweite Expedition

1) Gramont 485—399. Montglat 32—44. Les Mémoires de Messire Roger de Rabutin, comte de Bussy, Lieutenant-général des armées du Roy. Paris 1697. I, 115—134.

ausrüſten, deren Leitung die Marſchälle von La Meilleraye und du Pleſſis erhielten. Einer Wiederholung des Angriffs auf Orbitello entſagte man, weil die Umgegend des Ortes weder einen Hafen noch Unterhalt für die Truppen darbot. Man zog es vor, Piombino, welches einem Neffen des Papſtes, dem Fürſten Ludoviſio, gehörte und eine ſpaniſche Beſatzung hatte, anzugreifen, und im October wurde zunächſt dieſe Stadt und dann noch Porto Longone auf der Inſel Elba, damals einem ſpaniſchen Beſitzthum, erobert. Mazarini erreichte dadurch ſeinen Zweck: ſein Bruder wurde zum Cardinal ernannt und die Barberini erhielten die ihnen genommenen Güter zurück. Die nachtheiligen Folgen der Entfernung faſt aller franzöſiſchen Truppen aus Piemont hatten ſich wegen der Schwäche der ſpaniſchen Kriegsmacht auf den Verluſt von Acqui beſchränkt [1]). Wahrſcheinlich aus Misvergnügen über den geringen Beiſtand, welchen Frankreich den Cataloniern leiſtete, knüpften mehre Einwohner von Barcelona ein geheimes Einverſtändniß mit dem Gouverneur von Tarragona an, um dem Könige von Spanien die Stadt zu überliefern; die Verſchwörung wurde indeß entdeckt, und die Theilnehmer theils hingerichtet, theils als Gefangene nach Frankreich geſchickt. Harcourt begann im Mai die Belagerung von Lerida, und er ſetzte ſie den ganzen Sommer hindurch fort, obwol eine ſtarke feindliche Armee in geringer Entfernung ſtand; aber als es dieſer endlich im November gelang, die franzöſiſchen Linien zu durchbrechen und Lebensmittel in die Stadt hineinzubringen, ſo war er genöthigt, die Belagerung aufzuheben [2]). In Deutſchland ging Turenne im Sommer wieder über den Rhein vor, und er vereinigte ſich im Auguſt mit der ſchwediſchen Armee unter dem General Wrangel, dem Nachfolger Torſtensſon's, welcher wegen Krankheit den Oberbefehl niedergelegt hatte. Um den Kurfürſten Maximilian von Baiern zu zwingen, ſich von dem Kaiſer zu trennen und der Theilnahme am Kriege zu entſagen, drangen

1) Montglat XLIX, 458. L, 44—53. 84. Du Plessis 238—249. Mémoires du duc de Navailles, pair et maréchal de France. Amsterdam 1701. 34—44. Muratori 209—214.

2) Montglat 53—57.

die beiden Feldherrn über den Main und die Donau nach Baiern ein, sie verwüsteten das Land bis in die Gegend von München, indem sie die Anführer der kaiserlichen und baierschen Armee über die Richtung ihres Marsches täuschten, und sie nahmen dann ihre Winterquartiere in Schwaben.

Der Kurfürst, welcher sein Land nicht einer zweiten Ver-
1647 heerung preisgeben wollte, schloß am 14. März 1647 für sich und seinen Bruder, den Kurfürsten von Cöln, mit Frankreich, Schweden und den Verbündeten dieser Mächte einen Waffenstillstand bis zum allgemeinen Frieden, indem er den Franzosen und Schweden für die Zurückgabe der von ihnen in Baiern eroberten Plätze mehre Reichsstädte übergab[1]). Während Wrangel sich nach Franken und später nach Böhmen wandte, zwang Turenne im Mai den Kurfürsten von Mainz zur Neutralität und erpreßte mit großer Härte in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt bedeutende Geldsummen. In den Niederlanden war in diesem Jahre der Krieg ohne Erfolg für die Franzosen, weil Mazarini den Befehl den Marschällen von Gassion und von Rantzau übertrug, deren Zusammenwirken durch gegenseitigen Haß unmöglich gemacht wurde, und weil diesen ein Mann gegenüberstand, welcher durch seine fürstliche Geburt noch höheres Ansehen als seine Vorgänger besaß, der Bruder des Kaisers Ferdinand III., der Erzherzog Leopold Wilhelm, welchen der König von Spanien zum Statthalter der Niederlande ernannt hatte. Indem er den Franzosen zuvorkam und früher als diese ins Feld rückte, zwang er zunächst Armentieres, nach fast dreiwöchentlicher Vertheidigung, sich am 31. Mai zu ergeben; vier Wochen darauf schloß er Landrecies ein, er schlug einen Angriff der Franzosen auf seine Linie zurück, und die Festung mußte am 18. Juli capituliren. Die beiden Marschälle hatten sich nach ihrem vergeblichen Angriffe getrennt, Rantzau hatte Dixmuiden, Gassion la Bassée eingenommen, und sie vereinigten sich jetzt zur Belagerung von Lens, welches am 3. October sich ergab, aber während derselben hatten die Spanier Dixmuiden wiedererobert, und durch den Tod Gassion's,

1) Montglat 31. 32. Ramsay I, 141—145. Mém. de Turenne 35—45. Pufendorf 613—617. Du Mont VI, 1, 377.

welcher an einer vor Lens erhaltenen Wunde starb, verlor Frankreich einen seiner besten Generale[1]). Für den Krieg in Catalonien wurden in diesem Jahre bedeutendere Mittel als bisher verwandt, weil der Herzog von Enghien, welcher durch den Tod seines Vaters (am 26. December 1646) Prinz von Condé geworden war, zum Vicekönige an Harcourt's Stelle ernannt wurde. Was diesem mislungen war, gelang indeß auch ihm nicht. Auch er unternahm die Belagerung von Lerida und schloß es am 12. Mai ein; allein es wurde durch eine zahlreiche Besatzung und einen ebenso tapfern wie erfahrnen Commandanten vertheidigt, die felsige Beschaffenheit des Bodens stellte den Arbeiten der Belagerer unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen, viele von diesen fielen im Gefecht oder starben an Krankheiten, welche zum Theil eine Folge des Mangels waren, eine noch größere Zahl desertirte, und die Annäherung einer spanischen Armee nöthigte den Prinzen endlich, die Belagerung am 17. Juni aufzuheben. Wegen der übermäßigen Hitze mußte er seine Truppen für die folgenden Monate in Erholungsquartiere legen, und die Erstürmung der kleinen Feste Ager war seine letzte That während dieses Feldzugs[2]). In Italien hatte der Herzog von Modena, beleidigt durch die stolze Behandlung von Seiten Spaniens, schon im September des vorigen Jahres mit Frankreich ein Bündniß geschlossen, durch welches er sich verpflichtete, 4500 Mann aufzustellen, mit welchen eine gleiche Zahl französischer Truppen unter seinem Befehl vereinigt werden sollte. Der Angriff, welchen er 1647 auf das Herzogthum Mailand unternahm, nöthigte den spanischen Gouverneur nach der Eroberung von Nizza della Paglia sich gegen ihn zu wenden, jedoch behauptete er den Besitz der eingenommenen Orte, da Spanien wegen zwei Empörungen in seinen italienischen Ländern außer Stande war, Verstärkungen nach Mailand zu schicken. Die im Mai 1647 durch Theuerung und durch drückende Auflagen auf die gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse in Palermo veranlaßte Empörung wurde zwar nach einigen Monaten beruhigt und unterdrückt;

1) Montglat 64—74.
2) Gramont 399—409. Montglat 79—82.

allein noch bevor dieſes geſchah, bewirkten dieſelben Urſachen und das Beiſpiel Palermos im Juli in Neapel einen Aufſtand des Volkes, an deſſen Spitze ein Fiſcher Mas Aniello trat, welcher ſelbſt viel zum Ausbruch deſſelben beigetragen hatte. Die Verheißung einer allgemeinen Verzeihung und der Abſchaffung der drückenden Auflagen ſtellte bald die Ruhe einigermaßen wieder her, und der Vicekönig konnte es wagen, Mas Aniello tödten zu laſſen, weil dieſer ſich ſelbſt bei ſeinen Genoſſen durch Hochmuth und Grauſamkeit lächerlich und verhaßt gemacht hatte. Da aber die gegebenen Verſprechungen nicht erfüllt wurden, ſo brach die Empörung von neuem aus, das Volk wählte Gennaro Anneſe, einen Büchſenmacher, zum Oberhaupte, und dieſer rieth, gegen die Macht Spaniens franzöſiſchen Schutz und Beiſtand zu ſuchen. Der Herzog von Guiſe, ein treues Abbild der alten Paladine und herumziehenden Ritter[1]), hielt ſich damals in Rom auf; er ſchmeichelte ſich mit der Hoffnung, die Anſprüche geltend zu machen, welche er als Nachkomme René's von Anjou auf Neapel zu haben glaubte, weil dieſer einſt den Königstitel von dieſem Reiche geführt hatte, er ſchickte Agenten an die Neapolitaner, er foderte ſie, um ihre Verſöhnung mit Spanien zu verhindern, auf, eine Republik zu errichten, und er bot ihnen ſeine Hilfe an, indem er für ſich und ſeine Nachkommen keine andere Gewalt in Anſpruch nahm, als welche der Prinz von Oranien in der niederländiſchen Republik beſitze. Sein Anerbieten wurde mit Freuden angenommen, er wurde im October durch ein Schreiben, welches unterzeichnet war: „Das Volk von Neapel und ſein Königreich," aufgefodert, der Vertheidiger deſſelben zu werden, wie es der Prinz von Oranien in Holland ſei, und indem er zuverſichtlich auf Unterſtützung durch den franzöſiſchen Hof rechnete, begab er ſich im November über das Meer nach Neapel, nur von 22 Perſonen begleitet und nichts als einiges Pulver und eine nicht bedeutende Geldſumme mit ſich führend. Der Zuſtand, welchen er vorfand, ſetzte ihn in eine ſehr ſchwierige Lage: die Zahl der zum Kriegsdienſt Brauchbaren betrug

1) Motteville XXXVII, 306. 307.

nur 4300, und diese waren von unfähigen und untauglichen Offizieren befehligt und weigerten sich, des Nachts auf ihrem Posten zu bleiben, wenn sie nicht täglich ihren Sold empfingen; es fehlte an Geld wie an Pulver, die Häupter des Volks waren durchaus uneinig, und Anneſe wurde bald misvergnügt über die Ehrenbezeugungen, welche vom Volke dem Herzoge erwiesen wurden. Dieser stellte größere Ordnung her, vertrieb die Spanier aus mehren Punkten, welche sie noch in der Stadt besetzt hielten, und brachte die Stadt Aversa in seine Gewalt; jedoch seine Hoffnung auf französischen Beistand wurde nicht erfüllt, denn die Königin und Mazarini waren nicht geneigt, Hilfe zu leisten, um ihn zum Herrn von Neapel zu machen. Am Ende des Jahres 1647 erschien zwar eine französische Flotte vor Neapel, sie brachte aber weder Geld noch Truppen, sondern nur etwas Pulver, und ohne die in der Nähe liegende spanische anzugreifen, segelte sie schon im Anfange des folgenden Jahres wieder 1648
nach Porto Longone. Guise suchte die bestürzten Neapolitaner vergeblich dadurch wieder zu ermuthigen, daß er sich vieler kleinen Orte in der Umgegend bemächtigte; die Absetzung des bisherigen, verhaßten spanischen Vicekönigs und die von seinem Nachfolger verheißene Verzeihung bewogen Anneſe und andere Volkshäupter, welche überdies des Herzogs von Guise überdrüssig geworden waren, geheime Unterhandlungen anzuknüpfen und gegen das Versprechen besonderer Vortheile öffneten sie am 6. April ein Thor, durch welches der Vicekönig mit spanischen Truppen ohne Widerstand einzog. Guise, welcher damals sich nicht in der Stadt befand, wurde auf die Nachricht von diesem Vorgange von allen seinen Soldaten verlassen, er wollte nach Rom flüchten, wurde aber in Capua festgehalten und als Gefangener nach Spanien gebracht [1]). In Oberitalien vertrieben der Herzog von Modena und der Marschall du Plessis die spanische Armee am 30.

1) Mémoires du duc de Guise (bei Petitot LV und LVI), in welchen derselbe die Ereignisse in Neapel während seines Aufenthalts daselbst sehr ausführlich erzählt, jedoch zum Theil die geschichtliche Wahrheit zu seinen Gunsten verletzend. Muratori 215—234. Montglat 75—79. 102—108.

Juni aus der festen Stellung, durch welche sie Cremona vor einem Angriff sichern wollte, und sie unternahmen dann die Belagerung dieser Stadt, allein wegen der tapfern Vertheidigung derselben, und wegen Mangels an Lebensmitteln, Kriegsbedarf und Geld mußten sie die Belagerung am 9. October aufheben[1]). Nach Catalonien schickte Mazarini im Anfange dieses Jahres seinen Bruder Michael als Vicekönig; bald gab dieser eine Stelle auf, für welche er völlig unbefähigt war, und kehrte an den Hof zurück; er wurde darauf von seinem Bruder, welchem seine Gegenwart unangenehm war, weil er sich durch sein ungeschicktes und unüberlegtes Benehmen lächerlich machte, angeblich in Geschäften nach Rom gesandt, wo er kurze Zeit darauf starb. Der Marschall von Schomberg, welcher ihn in Catalonien ersetzte, erstürmte im Juli die Stadt Tortosa, deren Citadelle auch nach einigen Tagen capitulirte[2]). Condé, welcher wieder an die Spitze der Armee in den Niederlanden gestellt war, schloß am 13. Mai Ypern ein, um durch Einnahme dieser Stadt eine Verbindung zwischen den französischen Eroberungen an der Lys und denen am Meere herzustellen. Der Erzherzog Leopold Wilhelm, welchem Spanien nur geringe Kriegsmittel gewähren konnte, vermochte nicht den Fall der Stadt (29. Mai) zu verhindern, dagegen nahm er noch vor demselben Courtrai ein, dessen Besatzung auch größtentheils zu jener Belageruug herangezogen war. Der Marschall von Rantzau schlug jetzt eine Unternehmung gegen Ostende vor, und obwol Condé und der Marschall von Gramont sie für sehr gewagt erklärten, wurde sie vom Hofe und von Mazarini gebilligt; Rantzau brach mit einem Theile der Armee auf, er wurde von den Spaniern geschlagen und fast alle seine Soldaten wurden getödtet oder gefangen. Der Erzherzog benutzte diesen Sieg, um Furnes zu nehmen, er rückte darauf gegen Artois vor und belagerte Lens. An demselben Tage, an welchem Condé, dessen Armee durch einige Tausend Mann verstärkt worden war, in der Nähe erschien, um die Festung zu entsetzen, ergab sich dieselbe, und er fand die Feinde in

1) Muratori 235—237. Gramont 256—290. Montglat 108—111.
2) Montglat 111—114.

einer durch Hohlwege und Verhaue so gesicherten Stellung, daß er die Unmöglichkeit eines erfolgreichen Angriffs einsah und am Morgen des folgenden Tages, des 20. August, seinen Rückzug antrat. Kaum hatte er denselben angetreten, als seine Cavalerie, welche die Nachhut bildete, angegriffen und mit großem Verlust in die Flucht getrieben wurde, und sogleich setzte sich das ganze feindliche Heer zu einem allgemeinen Angriff in Bewegung. Mit großer Geistesgegenwart ließ Condé jetzt die zweite Linie seiner Infanterie in die Stelle der ersten rücken, welche auch in Verwirrung gerathen war. Die Franzosen, durch seine glänzende Tapferkeit ermuthigt, warfen ihre Gegner nicht allein zurück, sondern erfochten einen vollständigen Sieg; die Spanier ließen 3000 Todte auf dem Schlachtfelde; sie verloren 5000 Gefangene, unter diesen fast alle höheren Offiziere, die ganze Artillerie von achtunddreißig Kanonen nebst dem gesammten Gepäck fielen in die Hände der Sieger, Lens ergab sich sogleich nach der Schlacht und nicht lange darauf auch Furnes [1]). Der Kurfürst von Baiern hatte schon im September des vorigen Jahres den Schweden den Waffenstillstand aufgekündigt, da dieser nicht ihm, sondern nur seinen Gegnern zum Vortheil gereichte und nicht, wie er gehofft, den Abschluß des von ihm ersehnten Friedens herbeiführte, und er hatte sich aufs neue mit dem Kaiser verbunden. Obwol er zugleich erklärte, daß er gegen Frankreich auch fernerhin Neutralität beobachten werde, so war ihm doch von französischer Seite am Ende des Jahres der Waffenstillstand aufgesagt worden; Turenne und Wrangel vereinigten sich wieder, sie besiegten am 17. Mai bei Zusmarshausen unweit Augsburg das kaiserliche und baiersche Heer, drangen darauf zum zweiten Male in Baiern ein und verheerten das Land zwischen Lech und Inn auf eine so furchtbare Weise, daß sie selbst im October durch Mangel an Unterhalt zum Abzuge nach Schwaben genöthigt waren [2]).

Noch in demselben Monat wurde nach mehrjährigen

1) Gramont 410—429. Montglat 95—102. Labard. 376. 377.

2) Pufendorf 719. 787—794. Montglat 87—91. Ramsay I, 167—175. Mémoires de Turenne II, 51—57.

Unterhandlungen endlich der Friede zwiſchen Frankreich und dem Kaiſer zu Münſter unterzeichnet. Der Papſt Urban VIII. hatte ſchon im Jahre 1636 die Beiſtimmung des Kaiſers, ſowie der Könige von Frankreich und von Spanien zur Verſammlung eines Friedenscongreſſes in Cöln erlangt, er hatte den Cardinal Ginetti als Vermittler dahin geſchickt, und auch ſpaniſche und kaiſerliche Bevollmächtigte hatten ſich eingefunden; franzöſiſche Geſandte wurden zwar ernannt, ſie begaben ſich aber nicht nach Cöln, weil Ludwig XIII. nicht ohne ſeine Verbündeten, Schweden und Holland, unterhandeln wollte und dieſe die Theilnahme an einem Congreſſe verweigerten, welcher unter päpſtlicher Vermittlung und in einer ſtreng-katholiſchen Stadt gehalten werden ſollte. Ueberdies war zu befürchten, daß eine allgemeine Unterhandlung an demſelben Orte an Rangſtreitigkeiten ſcheitern werde, da Schweden nicht geneigt war, der franzöſiſchen Krone den Vorrang, den Rang unmittelbar nach dem Kaiſer, zuzugeſtehn. Von Seiten Frankreichs wurde deshalb vorgeſchlagen, daß die Unterhandlung zwiſchen Schweden und dem Kaiſer zu Lübeck oder Hamburg ſtattfinde und daß, um von dem Gange der Verhandlungen Kenntniß zu nehmen, ein franzöſiſcher Geſandter dahin, ſowie ein ſchwediſcher nach Cöln geſchickt werde. Schweden nahm dieſen Vorſchlag an, verlangte aber, daß zunächſt die Bevollmächtigten beider Theile durch genügende Geleitsbriefe ſichergeſtellt würden. In Hamburg begann endlich 1638 unter däniſcher Vermittlung zwiſchen einem kaiſerlichen und einem ſchwediſchen Geſandten die vorläufige Verhandlung, welche hauptſächlich die Zulaſſung der deutſchen Reichsſtände zum Congreß und die Form der Vollmachten und der kaiſerlichen Geleitsbriefe betraf. Der Graf von Avaux, welcher an derſelben Theil nahm, hatte von Richelieu, der damals einen Frieden ſeinem perſönlichen und dem franzöſiſchen Intereſſe nicht entſprechend fand, die Weiſung erhalten, die Sache durch immer neue Schwierigkeiten in die Länge zu ziehen. Der Kaiſer gab endlich der franzöſiſchen Foderung nach und bewilligte allen ehemaligen Mitgliedern des heilbronner Bundes, auch denen, welche ſich noch nicht mit ihm verſöhnt hatten, für beide Congreſſe Geleits-

briefe; jedoch als man sich größtentheils über die Form derselben geeinigt hatte, trat eine neue Verzögerung ein. Richelieu befürchtete nämlich, daß die Versammlung zweier Friedenscongresse an zwei weit voneinander entfernten Orten dem österreichischen Hause Gelegenheit geben werde, die Verbündeten untereinander zu entzweien, und er ließ deshalb 1640 mehre einander näher liegende Städte vorschlagen. Schweden wählte aus diesen Münster und Osnabrück, und es war nunmehr nothwendig, die Beistimmung der betheiligten Mächte und der Vermittler einzuholen und die Geleitsbriefe umzuändern. Der kaiserliche Gesandte in Hamburg schloß endlich, nachdem er sich zuvor vergeblich insgeheim bemüht hatte, Schweden zu einer besondern Unterhandlung zu bewegen, am 25. December 1641 mit dem schwedischen und dem französischen Gesandten einen Präliminarvertrag, durch welchen bestimmt wurde, daß die Friedensverhandlung in Münster und Osnabrück stattfinden, die Besatzungen aus beiden Städten fortgeführt und diese sich zur Neutralität gegen beide Theile während der Dauer der Congresse verpflichten, daß die Geleitsbriefe binnen zwei Monaten zu Hamburg durch den dänischen Gesandten ausgewechselt und daß die beiden Congresse am 25. März 1642 eröffnet und als Einer betrachtet werden sollten [1]). Der König von Frankreich ratificirte den Vertrag am 26. Februar 1642, der Kaiser entschloß sich dazu erst am 22. Juli, nachdem er noch einmal einen wiederum vergeblichen Versuch gemacht hatte, Schweden von Frankreich zu trennen, und die Eröffnung der Friedensverhandlungen wurde nunmehr auf den 11. Juli 1643 festgesetzt [2]). Münster war der Versammlungsort für die Bevollmächtigten des

1) Adami relatio historica de pacificatione Osnabrugo-Monasteriensi. Lips. 1737. (Der Verfasser, Prior der Benedictinerabtei Murhard war nach dem Congreß Bevollmächtigter der würtemberg'schen Klöster und der Abtei Corvey) 18—36. Bougeant, histoire des guerres et des négociations qui précédèrent le traité de Westphalie. Composée sur les mémoires du comte d'Avaux. Paris 1751. (T. III—VI haben den Titel: Histoire du traité de Westphalie.) II, 37—54. 105—107. 196—236. Pufendorf 270. 301—303. 343. 349. 381. 423—425. 461—467.

2) Adami 42. Bougeant X, 237—249. 273—286. III, 46—53.

Kaisers, der Könige von Frankreich und von Spanien, der niederländischen Republik, der Kurfürsten von Baiern, Cöln und Trier, des Pfalzgrafen Karl Ludwig und seiner Brüder und aller deutschen Reichsstände, welche Verbündete oder Anhänger Frankreichs waren. Mazarini, welcher früher selbst nebst dem Grafen von Avaux zum Bevollmächtigten ernannt worden war, bestimmte jetzt zum zweiten Bevollmächtigten Abel Servien, Grafen von La Roche-des-Aubiers, welcher früher Generalprocurator im Parlament von Grenoble gewesen, von Richelieu zum Staatssecretair erhoben, in die Geschäfte eingeführt und besonders in Italien in diplomatischen Geschäften gebraucht worden war, und bei welchem sich mit lebhaftem Geiste, scharfem Verstande und rascher Entschlossenheit Hartnäckigkeit, anmaßender Stolz und ein zurückstoßendes Benehmen vereinigte. Zum Haupte der Gesandtschaft ernannte die Königin den Herzog von Longueville, um derselben mehr Glanz zu geben und um zugleich einen Prinzen, welchem sie mistraute, vom Hofe zu entfernen [1]). Wegen der sich verzögernden Ankunft der Gesandten konnten die Conferenzen nicht an dem bestimmten Tage begonnen werden, und erst nachdem im Laufe des Jahres 1643 die kaiserlichen und die spanischen Bevollmächtigten und der Venetianer Contarini, welcher mit dem erst später eintreffenden päpstlichen Nuntius Fabio Chigi die Vermittlung übernahm, in Münster angelangt waren, erschien endlich im März 1644 der Graf von Avaux, welchem Servien im April folgte. Sowie sie in den Vollmachten der kaiserlichen und spanischen Gesandten mehre Mängel fanden, so geschah dasselbe auch von Seiten dieser in Betreff der französischen Vollmachten, und der Streit über diesen Punkt wurde erst im November durch Nachgibigkeit der kaiserlichen und spanischen Gesandten beendet [2]). Bald entstand zwischen Avaux und Servien ein heftiger Zwiespalt durch die Schuld des letztern, welcher Avaux das diesem als erstem und älterm Mitgliede der Gesandtschaft zustehende Recht, die Vorschläge vorzulegen, die Antworten zu ertheilen und die Depeschen an den Hof

1) Flassan II, 463. 464. Bougeant II, 296—300.
2) Bougeant III, 92—99. 167.

zu schreiben, streitig machte. Auch daß Avaux ihm die Abfassung der Depeschen überließ, konnte ihn nicht zu einem freundschaftlichern Verhältniß bestimmen, denn sein Stolz wurde dadurch fortwährend beleidigt, daß seinem Genossen größere Ehre und Rücksicht bewiesen wurde, nicht allein wegen seines Ranges, sondern weil er mit Allen in ihrer Sprache reden konnte, und weil er schon seit langer Zeit in Deutschland bekannt war. Die Feindschaft zwischen den beiden Gesandten ging so weit, daß sie einander gar nicht mehr sahen, daß jeder von ihnen besonders an den Hof berichtete, und daß sie sogar Schmähschriften gegeneinander bekannt machten. So anstößig und so nachtheilig für die Verhandlungen ein solches Verhältniß auch war, so wurde doch keiner von ihnen abgerufen, weil Avaux wegen seiner genauen Kenntniß der Gegenstände der Unterhandlung unentbehrlich war, und weil Servien in größerm Maße das Vertrauen Mazarini's besaß, und erst durch die Ankunft Longueville's wurde Servien genöthigt, sich in den Schranken der Mäßigung und des Anstandes zu halten[1]).

Am 4. December 1644 hatten die kaiserlichen, die spanischen und die französischen Bevollmächtigten — sowie gleichzeitig zu Osnabrück die schwedischen — den Vermittlern ihre ersten Propositionen übergeben. Der Kaiser und Spanien verlangten gegenseitige Zurückgabe aller Eroberungen und Herstellung der in den Verträgen von Chateau-Cambresis, Vervins und Regensburg enthaltenen Bestimmungen. Frankreich und Schweden äußerten sich noch gar nicht über Friedensbedingungen, sie sprachen nur die Foderung aus, auch der Kaiser solle zunächst dazu beitragen, daß die deutschen Reichsstände, von welchen ungeachtet der kaiserlichen Geleitsbriefe erst sehr wenige erschienen seien, sich in größerer Zahl einfänden oder Abgeordnete schickten; und französischer Seits war noch das Verlangen hinzugefügt, daß vor Allem der Kurfürst von Trier, welcher von den Spaniern dem Kaiser übergeben worden war, seine völlige Freiheit erhalte und in den Besitz seiner Länder und Würden wiedereingesetzt werde,

1) Adami 75. Bougeant III, 170—182. 338.

damit er selbst oder durch Abgeordnete an dem Congreß Theil nehmen könne [1]). Nachdem die Zahl der Gesandten der Reichsstände sich zu Münster und Osnabrück bedeutend vermehrt hatte und der Kurfürst von Trier im April in Freiheit gesetzt worden war, so hatten die französischen Bevollmächtigten keinen Vorwand mehr, den Beginn der Unterhandlungen noch weiter hinauszuschieben. Mazarini hielt es indeß auch jetzt noch nicht für angemessen, die Abtretungen, welche er von dem Kaiser zu verlangen beabsichtigte, auszusprechen; er zog es vor, darauf allmälig vorzubereiten und die kaiserlichen Gesandten zu ermüden und auf solche Weise dahin zu bringen, daß sie selbst Anerbietungen machten, und um nicht durch die zunächst gestellten Foderungen gebunden zu sein, wurde diesen der Vorbehalt vorangesetzt, zu ihnen Zusätze machen und sich über sie ausführlicher erklären zu können in Betreff Dessen was man für den allgemeinen und besondern Vortheil der Reichsstände, nachdem man deren Meinung vernommen, nothwendig erachten würde. Der Inhalt jener, am 11. Juni übergebenen, Foderungen war folgender: Es solle eine allgemeine, immerwährende Amnestie ohne irgend einen Vorbehalt, eine Beschränkung und Ausnahme von Personen und Sachen vom Kaiser bewilligt und in Folge derselben in Deutschland Alles wieder in den Zustand gesetzt werden, in welchem es vor dem Anfange des Krieges im Jahre 1618 gewesen war; alle Fürsten und Stände des Reiches sollten in ihre alten Rechte, Freiheiten und Privilegien wieder eingesetzt und in allen ihnen zustehenden Hoheitsrechten erhalten werden, insbesondere in dem Rechte, Bündnisse untereinander und mit den benachbarten Fürsten zu ihrer Sicherheit zu schließen; den beiden Kronen Frankreich und Schweden sollte für ihre Anstrengungen, Verluste und Ausgaben während des Krieges eine angemessene Entschädigung bestimmt werden und zwar in der Weise, daß diese sowol zu ihrer besondern Sicherheit als auch zu der ihrer Verbündeten und Anhänger im Reiche diene, auch für eine angemessene Entschädigung der Landgräfin von Hessen und der andern

1) Bougeant III, 207—219.

Verbündeten der beiden Kronen, welche gegenwärtig gemeinschaftlich mit ihnen den Krieg führten, sowie für Bezahlung der fremden Truppen, welche in ihren Armeen dienten, solle gesorgt werden, und nach Herstellung des Friedens und der Freundschaft zwischen ihnen und dem Kaiser und dem Könige von Spanien solle sich der Kaiser auf keine Weise, weder mittelbar noch unmittelbar in die Streitigkeiten und Kriege, welche zwischen Frankreich und Spanien entstehen könnten, einmischen und unter keinem Vorwande den Feinden Frankreichs und Schwedens Beistand leisten[1]). Erst im September wurde von den kaiserlichen Gesandten eine Antwort auf diese Vorschläge gegeben: Die von dem Kaiser 1641 bekannt gemachte Amnestie[2]) — von welcher die Stände und Unterthanen in seinen eigenen Ländern und die pfälzische Sache ausgenommen war, und welche für die Zurückgabe der weltlichen Güter das Jahr 1630, für die der geistlichen das Jahr 1627 als Norm festsetzte — solle aufs neue bestätigt und in Folge derselben Alles in den Zustand wiederhergestellt werden, welcher vor dem Anfange des Krieges zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich stattgefunden habe; die Fürsten und Stände sollten in den erwähnten Rechten erhalten werden, jedoch ohne Verletzung der Vorrechte des Kaisers und des kurfürstlichen Collegiums und gemäß dem von Alters her im Reiche angenommenen Brauche, und sie sollten keine Bündnisse schließen, welche gegen den Kaiser, das Reich und den allgemeinen Frieden desselben gerichtet seien und ihre eidliche Verpflichtung gegen den Kaiser und das Reich verletzten; der Kaiser sei der französischen Krone nicht zu irgend einer Entschädigung verbunden, vielmehr habe er die gerechteste Ursache, für sich auf einer solchen zu bestehen, wie es auch seine Gesandten in Erwartung einer angemessenen Antwort thäten, und noch weit weniger sähen sie ein, aus welchem Grunde die französischen Gesandten eine Entschädigung für die Verbündeten Frankreichs in Anspruch

1) Adami 84—87, bei welchem jedoch die Vorrede zu diesen Vorschlägen fehlt, welche bei Bougeant III, 423—432 beigefügt ist.

2) Diese Amnestie ist in Rambach's Uebersetzung des Bougeantschen Werkes abgedruckt II, 406—412.

nähmen; der Kaiser wolle sich endlich nicht in die Streitigkeiten und Kriege zwischen Frankreich und Spanien mischen, jedoch mit Vorbehalt der Rechte, welche ihm, dem Reiche und den Reichsständen sowie dem Könige von Spanien nach den Gesetzen und Constitutionen des Reiches zukämen, und es wurde dagegen verlangt, daß auch Frankreich sich weder mittelbar noch unmittelbar in die Streitigkeiten und Kriege zwischen dem Kaiser und Reich und der schwedischen Krone mische und unter keinem Vorwande die Feinde des Kaisers, des Reiches und des Königs von Spanien unterstütze[1]). Diese Antwort bewies, daß der Kaiser keineswegs so lebhaft nach dem Frieden verlangte, wie die französischen Bevollmächtigten geglaubt hatten; sie zögerten jedoch noch länger, sich über die verlangte Entschädigung näher auszusprechen, weil sie es nicht eher als die Schweden thun und diese einen so wichtigen Schritt nicht übereilen wollten; der Kaiser aber hoffte noch immer darauf, die beiden verbündeten Kronen zu trennen.

Die Ankunft des Grafen von Trautmannsdorf zu Münster im December 1645 erregte die Hoffnung, daß die Unterhandlung einen raschern Gang gewinnen werde, weil er mit einem offenen und milden Charakter die Eigenschaften eines ausgezeichneten Diplomaten vereinigte und das Vertrauen und die Gunst des Kaisers im höchsten Grade besaß. Er verlangte bei seiner ersten Unterhaltung mit den französischen Gesandten, daß Frankreich Alles zurückgebe, was es im deutschen Reiche innehabe, er erklärte, daß der Kaiser nie in die Abtretung des Elsaß willigen werde, und er bot nur die drei Bisthümer Metz, Toul und Verdun an, welchen man etwa Pignerol und Moyenvic, nach Zerstörung der Festungswerke, hinzufügen könne, eine Anerbietung, welche die Franzosen lachend aufnahmen und keiner ernstlichen Antwort würdigten. Vergeblich bemühte sich Trautmannsdorf, alle Reichsstände für die Partei des Kaisers zu gewinnen, um dann gemeinschaftlich mit diesem die Fremden zu zwingen, ihre Eroberungen ohne Entschädigung aufzugeben; vergeblich suchte er die

1) Bougeant VI, 471—483.

Schweden zu einem besondern Tractat zu bewegen[1]). Erst am 7. Januar 1646 theilten die französischen Gesandten den Vermittlern ihre Replik auf die im September erhaltene Antwort mit: Sie nahmen die Verpflichtung des Kaisers, Spanien nicht gegen Frankreich zu unterstützen, an, wiesen aber die Foderung, daß Frankreich nicht den Schweden Hilfe leiste, zurück; sie verlangten, daß der Herzog von Lothringen aus dem Frieden völlig ausgeschlossen werde, weil die Sache desselben nichts mit der gegenwärtigen Unterhandlung gemein habe, sie bestanden auf der Wiederherstellung des Zustandes vom Jahre 1618 im deutschen Reiche, sie foderten außer der ihnen gemachten Anerbietung von Besitzungen, welche Frankreich längst gehörten, die Abtretung des obern und untern Elsaß mit Einschluß des Sundgaus, Breisachs und des Breisgaus, der Waldstädte und der Festung Philippsburg mit ihrem Gebiete, indem sie die Erklärung hinzufügten, daß, wenn Kaiser und Reich es ihrem Interesse angemessen glaubten, daß diese Besitzungen Reichslehen blieben und wegen derselben Sitz und Stimme auf dem deutschen Reichstage dem Könige von Frankreich zugestanden werde, dieser es nicht zurückweisen würde, und endlich nahmen sie noch eine Entschädigung für die Landgräfin von Hessen und Befriedigung der fremden Söldner Frankreichs in Anspruch[2]). Ungeachtet der lebhaftesten Klagen der kaiserlichen Gesandten über so unmäßige Foderungen gab Mazarini den Befehl, fest bei denselben zu beharren, da er erfahren, daß der Kaiser dem Könige von Spanien erklärt habe, es sei bei seiner bedrängten Lage für ihn eine Nothwendigkeit, baldigst Frieden zu schließen, und daß der Kurfürst von Baiern der Meinung sei, man müsse den Franzosen das Verlangte bewilligen; das Einzige, was er den Gesandten erlaubte, wenn es zur Erleichterung des Friedens unumgänglich nothwendig sei, war das Anerbieten einer Geldsumme zur Entschädigung der Erzherzöge, welche die Besitzer des Elsaß waren, und später gestattete er auch noch, in Beziehung auf Philippsburg nach-

1) Bougeant IV, 88, 91. 127.
2) Adami 172—175.

zugeben[1]). Trautmannsdorf machte jetzt noch einen Versuch, die Schweden zu einem Separatfrieden zu bestimmen, indem er ihnen Vorpommern, Bremen und Verden zugestand; als dies aber erfolglos war und auch die Einwilligung in die Abtretung des untern Elsaß von den Franzosen mit großer Kälte aufgenommen wurde, so erklärte er endlich wenige Tage darauf, am 14. April 1646, daß der untere und der obere Elsaß nebst dem Sundgau unter dem Titel der Landgrafschaft Elsaß mit dem ganzen Rechte, mit welchem diese Landschaften bisher von den Fürsten des österreichischen Hauses besessen worden seien, an den König von Frankreich abgetreten werden sollten, aber unter der Bedingung, daß dem österreichischen Hause die Waldstädte, der ganze Breisgau, die ganze Ortenau und überhaupt alle seine auf dem rechten Rheinufer liegenden Besitzungen blieben; daß alle geistlichen und weltlichen Stände, welche vor dem Kriege in den beiden Elsaß reichsunmittelbar gewesen seien, in dieses Verhältniß wieder eingesetzt; daß Benfeld und Zabern wieder an Straßburg und Philippsburg an das Bisthum Speier, dessen Besitzer damals der Kurfürst von Trier war, zurückgegeben; daß die bisherigen Besitzer des Elsaß, die Söhne des verstorbenen Erzherzogs Leopold von Inspruck, von Frankreich durch fünf Millionen Reichsthaler entschädigt würden; daß der König von Frankreich die Landgrafschaft Elsaß für sich und seine legitimen, von Ludwig XIII. abstammenden Erben vom Reiche zu Lehn empfange und dieselbe nach deren Erlöschen an das österreichische Haus zurückfalle; daß gleichzeitig der Friede zwischen Frankreich und Spanien unterhandelt und auf billige Bedingungen abgeschlossen; daß ein allgemeiner Waffenstillstand im ganzen Reiche mit Einschluß des burgundischen Kreises unterzeichnet werde, und daß das pfälzische Haus sich mit der Zurückgabe der Unterpfalz begnüge und dem Kurfürsten von Baiern die Kurwürde mit der Oberpfalz bleibe[2]).

Der französische Hof war sehr befriedigt und erfreut, den Zweck, für welchen er so viel verwandt hatte, den Besitz

1) Bougeant IV, 160. 161.
2) Adami 309—312.

des Elsaß, wenigstens des österreichischen, erreicht zu haben, und er war geneigt, in mehren Punkten nachzugeben, nicht allein die Erzherzöge durch Geld zu entschädigen, sondern auch in die Schleifung der Festungswerke von Philippsburg oder selbst in die Zurückgabe der Stadt in ihrem dermaligen Zustand zu willigen und den Ansprüchen auf Breisach und die Waldstädte zu entsagen. Die französischen Bevollmächtigten zu Münster zögerten indeß, den ihnen in diesem Sinne gegebenen Instructionen zu folgen, und sie erlangten noch mehr als den Elsaß, da die kaiserlichen ihnen nicht eine beharrliche Festigkeit entgegenstellten und sie dagegen nicht allein von ihren Verbündeten nachdrücklich unterstützt, sondern auch durch das Interesse des Kurfürsten von Baiern begünstigt wurden. Diesen lenkten sie dadurch nach ihrem Willen, daß sie bald drohten, ihm den Besitz der Kurwürde und der Oberpfalz streitig zu machen, bald sich bereit zeigten, ihn in demselben gegen die Ansprüche des pfälzischen Hauses zu erhalten, und als die von ihnen gefoderte Abtretung von Breisach verweigert wurde, so ließ Mazarini dem Kurfürsten mittheilen, daß durch diese Abtretung das ganze Friedensgeschäft beendet und ihm zugleich jener Besitz zugesichert werden würde. Der Kurfürst und auf seine Veranlassung sein Bruder, der Kurfürst von Cöln, sowie einige andere angesehene deutsche Fürsten foderten jetzt die kaiserlichen Gesandten dringend zur Nachgibigkeit auf, und diese erklärten sich endlich am 26. Mai dazu bereit, wiederholten jedoch die für die früher zugestandenen Abtretungen gestellten Bedingungen und fügten noch einige hinzu, namentlich, daß das Amnestiedecret vom Jahre 1641 aufrecht erhalten und der Herzog von Lothringen in seine Länder wieder eingesetzt werde[1]). Die französischen Gesandten hatten mehrmals versichert, daß jene Bedingungen erfüllt werden würden; jedoch Das, was sie verlangt hatten, wurde jetzt für sie nur eine Veranlassung, noch mehr zu fodern, und sie ertheilten auf die Erklärung der kaiserlichen vom 26. Mai nach einigen Tagen eine diesen sehr unerwartete Antwort. Nichts von demjenigen — hieß es in

1) Bougeant IV, 249—251. Adami 313. 319—326. 509.

derselben — was verhandelt werde, könne als abgeschlossen betrachtet werden, bevor die Angelegenheiten, welche den gesammten Zustand des deutschen Reiches beträfen, geordnet seien; zu gleicher Zeit müsse man sich über die Entschädigung für Schweden und die Landgräfin von Hessen einigen, und Alles, worüber man mit diesen übereingekommen sein würde, müsse von den Reichsständen bestätigt werden. Sodann wurde verlangt, daß die beiden Elsaß nebst dem Sundgau und Breisach ohne alle Beschränkung und Ausnahme abgetreten und Niemandem außer den Städten Straßburg und Basel und deren Bischöfen Befreiung von der französischen Gerichtsbarkeit bewilligt werde; eine bestimmte Erklärung über die Entschädigung für die Erben des Erzherzogs Leopold wurde verschoben, weil diese nach Maßgabe der Schuld bestimmt werden müsse, mit welchem der Fiscus des Elsasses belastet sei. Die Einmischung der Sache des Herzogs von Lothringen in die gegenwärtigen Verhandlungen wurde aufs neue zurückgewiesen, es wurde nur versprochen, daß er am französischen Hofe gehört werden solle, wenn er sich nach Entlassung seines Heeres zur Unterhandlung mit dem Könige dahin begebe, jedoch müsse der Kaiser die Sache des Herzogs aufgeben. Endlich wurde erklärt, daß Frankreich den Frieden mit Spanien zu gleicher Zeit wie mit dem Kaiser schließen wolle, jedoch dürften die Spanier nicht behalten, was sie sich in frühern Kriegen angemaßt, noch zurückfodern, was die Franzosen in dem gegenwärtigen Kriege erobert hätten. Am 14. Juli wurden diesen Foderungen noch einige ganz neue und einige andere hinzugefügt, auf welche sie längst verzichtet zu haben schienen, namentlich daß die vom Kaiser zu bewilligende Amnestie auf das Jahr 1618 zurückgehe, daß auch die Reichsstädte im Elsaß der französischen Herrschaft unterworfen und daß den Franzosen das immerwährende Besatzungsrecht in Philippsburg zugestanden werde[1]). Die Aufstellung solcher Friedensbedingungen ließ glauben, daß Frankreich noch gar nicht Willens sei, einen Vertrag zu schließen, und wenn Longueville und Avaux auch bisweilen Zeichen

1) Adami 327—329. 341.

einer aufrichtigen Neigung gaben, den Abschluß des Friedens zu befördern, so gab Servien dagegen, welchen der Nuntius Chigi den Vernichtungsengel des Friedens nannte, eine ganz entgegengesetzte Gesinnung kund, sodaß man allgemein überzeugt war, er habe die geheime Weisung, mehr für die Fortdauer als für die Beendigung des Krieges sich zu bemühen [1]). Trautmannsdorf wies Anfangs alle jene Propositionen der Franzosen mit größter Entschiedenheit zurück; allein da das Glück die kaiserlichen Waffen nicht begünstigte, und da der Kurfürst von Trier sich durch eine nicht bedeutende Geldsumme bestimmen ließ, in einem Vertrage vom 19. Juli dem Könige von Frankreich auch nach dem Frieden die Beschützung und Besetzung von Philippsburg zu überlassen, so sah er sich aufs neue zum Nachgeben genöthigt. Er gestand am 31. August den Franzosen das Besatzungsrecht in Philippsburg zu und begnügte sich mit der angebotenen Entschädigung von drei Millionen Livres für die Söhne des Erzherzogs Leopold, indem er nicht ahnte, daß die französischen Gesandten bevollmächtigt waren, diese Summe bis auf sechs Millionen zu erhöhen; jedoch fügte er die Erklärung hinzu, daß die von dem österreichischen Hause gemachten Abtretungen ungiltig sein sollten, wenn die Franzosen nicht die Schweden und Protestanten bewegen könnten, auf die diesen vorgeschlagenen Bedingungen einzugehen, oder wenn sie nicht auch mit Spanien Frieden schlössen oder dem Herzoge von Lothringen sein Land nicht zurückgäben [2]). Jetzt endlich machten die französischen Bevollmächtigten, zufrieden mit dem was sie erlangt hatten, keine weitern Aufoderungen an den Kaiser, und sie begaben sich nach Osnabrück, um die Schweden und die Protestanten zum Abschluß des Friedens mit demselben zu bewegen. Die schwedischen Gesandten, eifersüchtig auf die großen Vortheile, welche Frankreich vom Kaiser erlangt hatte, während die Befriedigung Schwedens noch unentschieden war, beklagten sich über das übereilte Verfahren der französischen so nachdrücklich, daß diese von ihrem Hofe den

1) Flassan III, 117. Adami 338.
2) Bougeant IV, 279. 313. 314. Adami 359.

Befehl erhielten, die Wünsche der Schweden zu unterstützen, und im Anfange des Jahres 1647 wurde endlich die Entschädigung für dieselben festgestellt. Die Unterhandlungen über die Entschädigung derjenigen, welche dadurch beeinträchtigt waren, und der Landgräfin von Hessen, über die deutschen Religionsangelegenheiten, die pfälzische Sache, die Befriedigung der im schwedischen Dienste stehenden Soldaten und die Sicherstellung und Ausführung des Friedens zogen sich noch bis in das folgende Jahr hinein. Darauf wurde mit größerer Thätigkeit die Verhandlung über die zwischen dem Kaiser und den Franzosen noch unerledigten Punkte fortgesetzt, namentlich über die Foderung der letztern, daß nicht allein die deutschen Reichsstände, sondern auch der Kaiser dem Könige von Spanien keine Hilfe leisten und daß der burgundische Kreis und der Herzog von Lothringen von dem Frieden ausgeschlossen werden sollten. Der Kaiser hatte dem spanischen Hofe versprochen, daß er nie in das Verlangen der Franzosen, Spanien nicht zu unterstützen, willigen werde, allein er sah sich dennoch dazu genöthigt, da sämmtliche Kurfürsten aus Abneigung gegen Spanien oder aus dringendem Wunsch nach Frieden einstimmig der Meinung waren, daß man die auswärtigen Angelegenheiten von denen des deutschen Reichs sondern müsse. Es wurde festgesetzt, daß die lothringische Streitsache entweder durch den Ausspruch von Schiedsrichtern, welche von beiden Theilen ernannt werden sollten, oder durch den spanisch-französischen Tractat oder auf andere freundschaftliche Weise beigelegt, daß der burgundische Kreis nach Beendigung des Krieges zwischen Frankreich und Spanien ein Glied des Reiches sein und bleiben, jedoch in den gegenwärtig in demselben stattfindenden Krieg weder der Kaiser noch irgend ein Reichsstand sich einmischen solle[1]). Darauf wurde am 24. October zu Münster der Friede zwischen dem Kaiser und Frankreich, sowie zu Osnabrück zwischen dem Kaiser und Schweden, und den beiderseitigen Verbündeten und Anhängern unterzeichnet. Die den Franzosen während des Verlaufs der Unterhandlungen gemach-

1) Adami 603. Instrumentum pacis Monasteriensis §. 3. 4.

ten Zugeständnisse wurden in folgender Weise bestimmt: Die oberste Herrschaft, die Hoheits- und alle andern Rechte auf die Städte und Bisthümer Metz, Toul und Verdun und deren Gebiete, namentlich Moyenvic, sollten in derselben Weise, wie sie bisher dem römischen Reiche zukamen, der französischen Krone zustehen und derselben einverleibt werden. Der Kaiser und das Reich traten das Recht des Eigenthums, der Hoheit und jedes andere auf Pignerol an den König von Frankreich und seine Nachfolger ab. Der Kaiser, für sich und das ganze österreichische Haus, und das Reich entsagten allen ihren bisherigen Rechten auf die Stadt Breisach, die Landgrafschaft im obern und untern Elsaß, den Sundgau und die Landvogtei über die zehn im Elsaß liegenden Reichsstädte und übertrugen dieselben auf den König von Frankreich und auf dieses; der Stadt Breisach wurden die früher von dem österreichischen Hause erhaltenen Freiheiten und Privilegien zugesichert, die Landgrafschaft im Elsaß und im Sundgau und die Landvogtei, alle Rechte, Regalien und Pertinenzien sollten ohne irgend einen Vorbehalt mit jeglicher Gerichtsbarkeit, Hoheit und der obersten Herrschaft dem Könige von Frankreich gehören; dieser sollte verpflichtet sein, nicht allein die Bischöfe von Straßburg und Basel, sondern auch die übrigen reichsunmittelbaren Stände im Elsaß in der bisher genossenen Freiheit und Reichsunmittelbarkeit zu lassen, sodaß er weiter kein königliches Hoheitsrecht gegen sie in Anspruch nehmen könne, sondern mit denjenigen Rechten zufrieden bleibe, welche dem österreichischen Hause bisher zugestanden, und welche durch diesen Freiheitstractat der französischen Krone abgetreten wurden; indeß sollte durch diese Bestimmung nichts von dem zugestandenen Rechte der obersten Herrschaft genommen werden. Der Lehnsverband dieser abgetretenen Besitzungen mit dem Reiche wurde völlig aufgelöst, da der französische Hof den Vortheil, vermittels der Reichsstandschaft Einfluß auf dasselbe auszuüben, der Ansicht aufopferte, daß die Würde der französischen Krone den souverainen Besitz verlange. Der Kaiser und das Reich gaben ihre Beistimmung dazu, daß Frankreich auf immer das Recht habe, eine Besatzung in Philippsburg zu halten, jedoch von

so beschränkter Zahl, daß sie den Nachbarn nicht gerechte Ursache zum Verdacht gebe, und es wurde dem Könige freier Durchgang durch die Reichsländer bewilligt, um Soldaten, Lebensmittel und alles Uebrige, was und so oft es nöthig sei, nach Philippsburg zu schicken[1]).

Die Unterhandlungen zwischen Frankreich und Spanien hatten zwar auch schon im Jahre 1644 zu Münster begonnen, allein bald waren sie bis zur Ankunft der Bevollmächtigten der vereinigten Niederlande ausgesetzt worden, welche sich bis zum Januar des Jahres 1646 verzögerte. Mazarini's Plan war zunächst, den schon von Richelieu gefaßten Gedanken auszuführen, nämlich die spanischen Niederlande nebst der Franche-Comté gegen die Grafschaft Roussillon und gegen Catalonien, welche Länder er als gesicherten französischen Besitz betrachtete, einzutauschen, und außerdem eine Vermählung Ludwig's XIV. mit der ältesten Tochter Philipp's IV. zu Stande zu bringen. Er knüpfte zu diesem Zwecke eine geheime Unterhandlung mit dem Prinzen von Oranien an, welchen er die Abtretung von Antwerpen oder Mastricht für die Republik hoffen ließ. Der Prinz schien für den französischen Plan günstig gestimmt; da er aber denselben als eine ihm aus Frankreich zugekommene Nachricht den Generalstaaten mittheilte, so wurden diese durch die Aussicht, Frankreich zum unmittelbaren Nachbarn zu bekommen, im höchsten Grade beunruhigt, und auch seine Erklärung, daß man beistimmen müsse, sobald der Republik der ihr durch den Tractat von 1635 bestimmte Theil der spanischen Niederlande abgetreten werde, vermehrte nur den gegen ihn gefaßten Argwohn[2]). Mazarini sah sich dadurch um so mehr genöthigt, jenen Gedanken wenigstens scheinbar aufzugeben, als er besorgen mußte, daß die Republik, ungeachtet der eingegangenen Verpflichtung, nur gemeinschaftlich mit Frankreich Frieden zu schließen, einen Separatvertrag eingehen werde, indeß wollte er doch jedenfalls

1) Instrumentum pacis Monast. §. 70—76. 87.

2) Bougeant (welcher IV—VI den Gang der spanisch-französischen Unterhandlung sehr ausführlich darstellt) IV, 174—179. 188—194. Wagenaar, allgemeine Geschichte der vereinigten Niederlande. Aus dem Holländischen übersetzt, 1762. V, 195.

den größten Theil der französischen Eroberungen für Frankreich behaupten. Der spanische Hof, welcher ungeachtet des Verfalls und der Erschöpfung des Staats dem durch die frühere Macht veranlaßten Stolze nicht entsagt hatte, sträubte sich dagegen, durch ein so großes Opfer den Frieden zu erkaufen; er hoffte, daß die Minderjährigkeit des Königs von Frankreich Unruhen in diesem Lande veranlassen werde; er arbeitete besonders darauf hin, die niederländische Republik von Frankreich zu trennen, und er zog deshalb die Unterhandlungen soviel wie möglich in die Länge. Während er im März 1646 nur die Abtretung von vier niederländischen Städten unter der Bedingung der Herausgabe aller übrigen französischen Eroberungen anbieten ließ, so verlangten die französischen Bevollmächtigten Abtretung aller dieser Eroberungen in den Niederlanden, der Grafschaft Roussillon und der Stadt Rosas, und Abschluß eines Waffenstillstandes für Portugal und Catalonien[1]). Die Gesandten der Republik, welche ihre Unterhandlung mit Spanien sehr thätig betrieben und zum Theil vor den Franzosen geheim hielten, übernahmen später die Vermittelung zwischen Spanien und Frankreich. Die Spanier zeigten sich bereit, größere Zugeständnisse als früher zu machen, aber sie waren entschlossen, diese nur dann zu erfüllen, wenn es ihnen nicht gelinge, ihre Feinde zu trennen, und um dies zu bewirken, suchten sie besonders die Eifersucht der Holländer gegen Frankreich zu nähren. Mazarini hatte der Absicht, die Spanier zu einem Tausch der Niederlande gegen Catalonien zu bestimmen, noch nicht entsagt, und er hoffte durch die Fortsetzung des Krieges, durch neue Eroberungen in den Niederlanden dies Ziel rascher als durch Unterhandlungen zu erreichen; jedoch wenn der Feldzug des Jahres 1646 den Franzosen auch den Besitz mehrer Plätze verschaffte, so entsprach dagegen der Erfolg des Krieges im Jahre 1647 den aufgewandten Mitteln und den Erwartungen des Cardinals nicht. Man näherte sich jetzt durch Nachgibigkeit von beiden Seiten einander mehr, und die Einigung, welche bis gegen das Ende des letzten Jahres über die mei-

1) Bougeant IV, 210. 212.

ſten ſtreitigen Punkte zu Stande kam, ſchien einen baldigen Frieden zu verheißen. Die Spanier willigten in die Abtretung der franzöſiſchen Eroberungen in den Niederlanden und in einen 30jährigen Waffenſtillſtand in Catalonien, und ſie geſtanden den Franzoſen das Recht zu, den König von Portugal zu unterſtützen; allein ſie machten in Betreff der Dependenzen jener Eroberungen immer neue Schwierigkeiten, ſie wollten den Franzoſen nicht geſtatten, die Plätze, welche ſie in Catalonien beſetzt hielten, zu befeſtigen, und ſie verlangten, daß ſich dieſelben bei der fernern Unterſtützung Portugals auf die Vertheidigung des Landes beſchränken ſollten. Obwol nun auch über dieſe Differenzen durch die Vorſchläge der Vermittler eine Ausgleichung herbeigeführt werden zu können ſchien, ſo blieben dagegen alle Bemühungen, die lothringſche Sache zu ordnen, fruchtlos; die Spanier verlangten die Zurückgabe des Landes an den Herzog ſogar mit allen damals vorhandenen Feſtungswerken, und Mazarini war um ſo mehr entſchloſſen, der Herausgabe Lothringens auch ohne den Beiſtand der Holländer die Fortſetzung des Kriegs vorzuziehn, als er an den Aufſtand in Neapel große Hoffnungen knüpfte. Jetzt erlangte die Friedenspartei, ungeachtet die Franzoſen ihr auf alle Weiſe entgegenwirkten, in der niederländiſchen Republik das Uebergewicht, und am 30. Januar 1648 wurde von den holländiſchen Bevollmächtigten der Friede mit Spanien unterzeichnet. Die Unterhandlungen zwiſchen Frankreich und Spanien wurden auch jetzt noch fortgeſetzt; Mazarini wünſchte wegen des ihm unerwarteten Ausgangs der Empörung von Neapel und wegen des Ausbruchs von Unruhen in Paris nunmehr einen baldigen Abſchluß des Friedens, und er gab Servien, welcher nach Abberufung der beiden andern Geſandten im Anfange des Jahres 1648 allein in Münſter zurückgeblieben war, den Befehl, ſich nachgibiger zu zeigen, allein eben jene Umſtände gaben den Spaniern die zuverſichtliche Hoffnung, den Franzoſen ihre Eroberungen zu entreißen, und die Unterhandlungen wurden nunmehr gänzlich abgebrochen [1]).

1) Bougeant VI, 179—181.

Mazarini war zwar als erster Minister der Nachfolger Richelieu's geworden, allein seine Stellung war sehr verschiedenartig und weit weniger sicher, weil er ein Fremder war, weil er im Namen einer Frau regierte, und weil er nicht die Furcht gebietende, energische Persönlichkeit seines Vorgängers besaß, sondern durch kleinliche Mittel sich zu behaupten suchte, in welchen man bald ein Eingeständniß der Schwäche erblickte. Die Großen hatten die Zeiten noch nicht vergessen, in welchen sie der Krone mehr gegenüberstanden als untergeordnet waren, oder doch wenigstens einen großen Einfluß auf die Regierung besaßen; ihre frühern Ansprüche mußten, sobald sie nicht mit Kraft und Entschiedenheit zurückgewiesen wurden, bald aufs neue sich hervordrängen, und ihre Wünsche und Foderungen gingen bald über das Maß dessen hinaus, was Mazarini gewähren konnte oder wollte. Die allgemeine Unzufriedenheit über die Last der Abgaben, über die Willkür und Härte der Finanzbeamten und Finanzpächter stieg um so mehr, als die Fortdauer des Krieges die Vergrößerung jener Last nothwendig machte, und indem man dem Minister Schuld gab, daß er nur in seinem Interesse den Krieg verlängere, so begann man ihn als den alleinigen Urheber der in allen Provinzen herrschenden Noth zu betrachten und zu hassen. Der Druck der Abgaben wurde die Veranlassung, daß der Regierung und dem Minister zunächst das pariser Parlament entgegentrat, dessen Selbstgefühl dadurch sehr gesteigert worden war, daß man ihm gewissermaßen die Entscheidung über die Regentschaft eingeräumt hatte. Das Volk ergriff sogleich die Partei einer Behörde, von welcher es Erleichterung seines unglücklichen Zustandes erwartete, einzelne ehrgeizige Männer reizten aus selbstsüchtigen Absichten das Misvergnügen gegen die Regierung noch mehr auf, und es kam endlich zum offenen Aufstande gegen diese. Das pariser Parlament, welches bei diesen Unruhen eine so bedeutende Rolle spielte, und dessen Zusammensetzung zum Verständniß derselben zu erwähnen nöthig ist, zerfiel in zehn Abtheilungen. Die große Kammer (grand' chambre), welche besonders über die Sachen der Pairs und über Majestätsverbrechen richtete und die obere Leitung der Parlamentsgeschäfte hatte, bestand aus dem ersten

Parlamentspräſidenten, aus neun andern Präſidenten (présidens à mortier nach ihrer mörſerförmigen Mütze, dem unterſcheidenden Zeichen der höchſten Juſtiz, genannt), und fünfundzwanzig weltlichen und zwölf geiſtlichen Räthen, welche ſämmtlich Männer von reiferm Alter und größerer Erfahrung waren, weil ſie erſt nach längerer Dienſtzeit in den Unterſuchungskammern in die große Kammer eintraten; außerdem hatten Sitz in dieſer die Prinzen, Herzöge und Pairs, der Kanzler oder Siegelbewahrer, die Staatsräthe, vier vom Könige ernannte Requetenmeiſter des Hofes (maîtres des requêtes de l'hôtel), der Erzbiſchof von Paris und der Bailli von Cluni. Die Mitglieder der fünf Unterſuchungskammern (chambres des enquêtes), welche die Gerichtsbarkeit über die Appellationen in Civil- und Polizeiſachen hatten, und in deren jeder ſich zwei Präſidenten und fünfundzwanzig Räthe befanden, waren meiſt junge und deshalb leidenſchaftliche und ehrgeizige Männer, welche ſich nur widerſtrebend der von der großen Kammer in Anſpruch genommenen Obergewalt unterordneten. Diejenige Kammer, an welche die Appellationen in Criminalſachen gingen, wurde chambre de la tournelle genannt, weil die Mitglieder der großen Kammer und der Unterſuchungskammern der Reihe nach (à tour) in ſie eintraten. Die zwei Bittſchriftenkammern (chambres des requêtes du palais), jede aus zwei Präſidenten und funfzehn Räthen beſtehend, entſchieden in erſter Inſtanz über die Sachen der Adligen und der Kronbeamten und derer, welchen außerdem dieſer Gerichtsſtand beſonders bewilligt worden war. Die Edictkammer (chambre de l'édit), gebildet durch Räthe, welche aus der großen Kammer gewählt wurden, und einen reformirten Rath, richtete über die Prozeſſe, in welchen die Reformirten die Hauptpartei waren. Alle Kammern traten zuſammen, wenn Edicte regiſtrirt, in die Protokolle des Parlaments eingetragen werden ſollten, oder wenn daſſelbe über Staatsſachen zu berathen hatte. Die große Kammer nahm für ſich allein das Recht in Anſpruch, über die Nothwendigkeit einer allgemeinen Verſammlung zu entſcheiden, wogegen die Unterſuchungskammern behaupteten, daß, wenn eine von ihnen eine ſolche verlange, ſie nicht ver-

weigert werden dürfe. Der Generalprocurator repräsentirte die Person des Königs und wachte über die Beobachtung der Geschäftsordnung, die beiden Generaladvocaten waren seine Räthe und sprachen in den Sitzungen, während er die schriftlichen, an das Parlament zu richtenden Foderungen, Klagen und andern Mittheilungen abfaßte. Diese drei Beamten (les gens du roi, oder nach dem Ort, wo sie sich zur Berathung versammelten, le parquet genannt) sprachen oft selbst gegen die königlichen Edicte, welche sie dem Parlamente vorzulegen beauftragt waren, trugen dann aber, um ihrer Amtspflicht zu genügen, auf Registrirung an[1]).

Als Ludwig XIII. starb, waren die Einkünfte der drei nächsten Jahre bereits verausgabt, die Freigebigkeit der Königin, welche den Großen alle Bitten erfüllte, erschöpfte bald das im Schatz vorhandene Geld, und doch waren zur Bestreitung der Kriegskosten große Summen erfoderlich. Der Generalcontroleur Emery entsprach den Erwartungen Mazarini's, welcher ihm die gesammte innere Verwaltung überließ; er wußte immer neue Hilfsquellen ausfindig zu machen, verfuhr dabei aber auch oft mit großer Willkür und Härte. Es wurden überflüssige Aemter errichtet und verkauft, es wurden für eine Summe von zwölf Millionen Livres Renten ausgeboten, welche indeß nur zu einem Zinsfuß von fünfundzwanzig vom Hundert Abnehmer fanden, der Hofstaat des Königs und selbst die Lieferanten für seine Tafel wurden nicht bezahlt, Pensionen wurden eingezogen und Renten herabgesetzt, und die Taille wurde verpachtet, indem man zugleich den Vermögenden die Verpflichtung auflegte, diese Abgabe für die Unvermögenden zu zahlen, und den Pächtern gestattete, selbst durch Wegnahme des Viehes und des Hausgeräths der Steuerpflichtigen sich bezahlt zu machen, sodaß viele Landleute ihre Heimat verließen und der Boden unangebaut liegen blieb[2]). Im Jahre 1644 ergriff Emery eine Maßregel, welche die Hauptstadt allein traf, große Unzufrie-

1) Notice sur Omer et Denis Talon bei Petitot LX, 17—23. De statu Galliae, auctore Philippo de Mornay, domino du Plessis; s. l. et a. 22. Mercure historique et politique CLXX, 302. 303.

2) Forbonnais I, 246. Montglat 116. 117. Isambert XVII, 37.

denheit in derſelben veranlaßte und auch Widerſtand im Parlamente fand. Ein königliches, auch im Parlamente regiſtrirtes Edict hatte 1548 verboten, in den Vorſtädten von Paris neue Häuſer zu bauen, bei Strafe der Niederreißung derſelben, der Confiscation der Materialien und einer willkürlichen Geldbuße; allein dies Edict war bald in Vergeſſenheit gerathen, und eine große Zahl von Neubauten war in den Vorſtädten ausgeführt worden. Eine Verfügung des Staatsraths legte im März 1644 den Eigenthümern derſelben wegen der Verletzung jenes Edicts eine beſtimmte Abgabe für jede Toiſe des Grundes und Bodens auf, es wurden Commiſſarien mit der Ausmeſſung beauftragt und dieſen zur Beſeitigung des zu erwartenden Widerſtandes zwei Gardecompagnien beigegeben. Die Hauseigenthümer, welche überdies meiſt zu arm waren, um die verlangte Abgabe zahlen zu können, ſuchten Hilfe bei dem Parlament, und dieſes machte der Königin Vorſtellungen über die Härte der Maßregel und die zu befürchtenden Folgen der Unzufriedenheit, welche ſich über dieſelbe, namentlich gegen Emery, ausſprach. Die Königin verbarg ihr Misfallen über dieſe Vorſtellungen nicht, und ſie wollte das Parlament mit Drohungen zur Ruhe verweiſen, jedoch gab ſie endlich ihrem Miniſter nach, welcher der Meinung war, daß man während der Minderjährigkeit des Königs bei manchen Dingen thun müſſe, als ob man ſie nicht bemerke, und eine zweite Verfügung des Staatsraths nahm die gefoderte Abgabe zurück gegen die Zahlung von einer Million Livres[1]). Da dieſe Summe, welche viel geringer war, als der Ertrag jener Abgabe geweſen wäre, der Geldverlegenheit der Regierung nicht abhalf, ſo wurde die Taille um eine neue Auflage[2]) von fünf bis ſechs Millionen

1) Talon LX, 305—327. Brienne XXXVI, 111.

2) Dieſe Auflage wurde subsistance oder subsistance des troupes genannt, weil ſie zum Unterhalt der Truppen in den Winterquartieren dienen ſollte; aber das damit verbundene Verſprechen, dagegen den Zahlenden die Laſt der Einquartierung abzunehmen, wurde nicht erfüllt. Das Taillon, für deſſen Zahlung die Unterthanen von der Einlagerung der Gendarmerie befreit werden ſollten, hatte ſchon Heinrich II. der Taille hinzugefügt. Forbonnais I, 248. Estat de la France (in Archiv. cur. VI) 448.

vermehrt und außerdem beschlossen, eine und eine halbe Million Renten, welche auf den Eingangszoll, der in Paris vom Wein erhoben wurde, und 800,000 Livres Renten, welche auf die Aides angewiesen wurden, zu verkaufen; weil man aber bei dem festgesetzten Zinsfuß von 8⅓ vom Hundert nicht erwarten konnte, freiwillige Käufer zu finden, so sollte der Kauf der ersten den wohlhabendsten Einwohnern von Paris, und der Kauf der zweiten den Einwohnern der andern größern Städte befohlen, und das Edict, welches diesen Befehl enthielt, in einer königlichen Sitzung vom Parlamente registrirt werden. Da indeß der Generaladvocat Talon, welchem einer der Staatssecretaire diese Absicht mittheilte, es für ganz ungewöhnlich und beispiellos erklärte, daß ein minderjähriger König im Parlament erscheine, um kraft seiner unumschränkten Macht Edicte registriren zu lassen, und da das ganze Parlament diese Ansicht theilte, so wurde die königliche Sitzung aufgegeben, und man begnügte sich, den Herzog von Orleans und den Prinzen von Condé in das Parlament zu schicken, um den Verhandlungen über das Edict beizuwohnen. Das Ergebniß derselben war, daß die beabsichtigte Zwangsanleihe für Paris auf den Kauf von einer Million Renten und für die andern Städte auf eine halbe Million beschränkt und außerdem hinzugefügt wurde, daß zu derselben nur Diejenigen verpflichtet sein sollten, welche seit 20 Jahren Finanzpächter oder Finanzbeamte gewesen seien, dem Könige freiwillige Vorschüsse oder Darlehen gemacht oder sonst königliche Gelder in Händen gehabt, sowie Diejenigen, welche seit 20 Jahren Großhandel getrieben hätten. Die Königin wollte sich die Verminderung der Renten auf anderthalb Millionen gefallen lassen, allein sie verlangte, daß alle Reiche ohne Ausnahme zum Kauf derselben verpflichtet werden sollten. Das Parlament gab endlich dieser Foderung nach, jedoch nur so weit, daß dadurch das persönliche Interesse seiner Mitglieder nicht beeinträchtigt wurde: es änderte seinen Beschluß dahin ab, daß nur die Witwen, die Handwerker, die der Universität Angehörenden, die Kaufleute und Bürger, welche kein bedeutendes Vermögen besäßen und nicht schon lange Zeit Handel trieben, und — die Mitglieder der vier hohen Behörden in

Paris ſowie alle Juſtizbeamte von jener Verpflichtung ausgenommen werden ſollten[1]). Obwol die Regierung durch dieſen Rentenverkauf 18 Millionen Livres erhielt, ſo ſah ſie ſich doch bald genöthigt, ſich noch auf andere Weiſe Geld zu verſchaffen: die Zahl der geſchworenen Kohlenmeſſer und Kohlenträger, Holzmeſſer, Holzaufſetzer, Holzzähler und Holzprüfer wurde vermehrt und andere Aemter ähnlicher Art noch in dieſem und in den folgenden Jahren errichtet und verkauft, den Mitgliedern des großen Rathes (grand conseil) wurden die Adelsrechte und ſpäter auch denen der Rechenkammer der Adel verkauft, und die Geiſtlichkeit wurde genöthigt, außer ihrer jährlichen Geldhilfe von 1,300,000 Livres, noch ein ſogenanntes freiwilliges Geſchenk von vier Millionen zu zahlen[2]).

Der begonnene Zwieſpalt zwiſchen der Regierung und dem Parlamente erneuerte ſich im Frühlinge des Jahres 1645 mit größerer Heftigkeit. Mehre Eigenthümer von neugebauten Häuſern in den Vorſtädten weigerten ſich, den auf ſie fallenden Theil der verlangten Million zu zahlen, und wandten ſich mit der Bitte um Befreiung von dieſer Abgabe an das Parlament. Abgeordnete deſſelben wurden an den Hof berufen, und der Kanzler erklärte ihnen: die Abgabe ſei über alle, von welchen ſie zu leiſten ſei, vertheilt, und ſie betrage für den Einzelnen nur wenig; die Königin wolle, daß das Parlament von dieſer Sache nicht Kenntniß nehme und den erhobenen Widerſpruch an den Staatsrath verweiſe. Da indeß nicht ein königliches Schreiben über die Erhebung jener Abgabe an das Parlament geſchickt und von dieſem regiſtrirt war, ſo verlangten die Mitglieder der Unterſuchungskammern eine allgemeine Verſammlung aller Kammern, um über dieſe Sache zu berathen. Die Mehrheit der Stimmen in der großen Kammer entſchied, daß die Sache nicht dazu geeignet ſei, und der erſte Präſident Molé, ein Mann von ſtrenger Rechtlichkeit und unerſchütterlicher Feſtigkeit, welcher die Befugniſſe des Parlaments ſtets aufrecht zu erhalten entſchloſſen war,

1) Talon 348—361.

2) Forbonnais 248—252. Isambert XVII, 49.

ohne jedoch in die königlichen Rechte einzugreifen, verweigerte ſtandhaft die Verſammlung, weil die Königin einen Aufſchub in der Erhebung der Abgabe verſprach. Darauf vereinigten ſich 94 Mitglieder der Unterſuchungs- und Bittſchriftenkammern und faßten den Beſchluß: im Falle die große Kammer bei ihrer Verweigerung, die Sache zur Berathung zu bringen, beharre, ſich an den älteſten Präſidenten in den Unterſuchungskammern, Gayant, wegen der Berufung einer allgemeinen Verſammlung zu wenden, und dieſer erklärte ſich bereit, ihr Verlangen zu erfüllen. An dem Tage, an welchem dieſer Beſchluß ausgeführt werden ſollte, berief die Königin alle Präſidenten und einige Räthe des Parlaments zu ſich, indem ſie dieſem zugleich befahl, ſeine Verſammlungen einſtweilen einzuſtellen und nicht über öffentliche Angelegenheiten zu berathen. Deſſenungeachtet traten die Unterſuchungskammern zuſammen, bevor ſich die Berufenen an den Hof begaben, und beſchäftigten ſich mit den Vorſtellungen, um deren Mittheilung an die Königin ſie Gayant erſuchten. Der Kanzler ſprach in Gegenwart des Königs und der Königin zu den Deputirten des Parlaments, indem er ſich über die Mitglieder jener Kammern auf eine ſehr ſcharfe und beleidigende Weiſe äußerte: zu der Auflegung der Hausſteuer ſei der König durch das auch vom Parlament regiſtrirte Bauverbot berechtigt; die Verſammlung und Verhandlung der Unterſuchungskammern, durch welche das Parlament in ſich geſpalten werde, ſei beiſpiellos, die Königin caſſire die Verhandlung als einen frevelhaften Angriff auf die geſetzliche Gewalt des Königs und ſie wolle, daß das Protokoll über dieſelbe in ihrer Gegenwart zerriſſen werde; die wider ihr Verbot gehaltene Verſammlung ſei aufrühreriſch. Die Königin fügte dieſen Worten die Drohung hinzu, daß ſie dem Könige Gehorſam zu verſchaffen wiſſen und Diejenigen, welche gegen ihre Pflicht handelten, züchtigen werde, und ſie gebot dem Präſidenten Gayant, als er das Wort nehmen wollte, zu ſchweigen. In der folgenden Nacht erhielt er den Befehl, ſich nach Montargis zu begeben, zwei Räthe wurden nach andern Orten verwieſen, der Präſident Barillon, welcher bis zum Tode Ludwig's XIII. die größte Ergebenheit gegen die Königin be-

wiesen, dann aber sein Misfallen darüber, daß sie sich gar nicht um die Regierung bekümmerte, sondern diese ganz dem Cardinal überließ, offen ausgesprochen hatte, wurde verhaftet und nach Pignerol gebracht. Auch dies Verfahren erregte nicht, wie Mazarini gehofft hatte, Schrecken und Furcht, sondern vielmehr eine Vereinigung des gesammten Parlaments. Molé berief jetzt alle Kammern zusammen, und dem von denselben gefaßten Beschlusse gemäß begab es sich zu Fuß nach dem Palais-Royal und bat die Königin um die Rückkehr seiner verbannten Mitglieder, indem es versprach, ihnen den Proceß zu machen, wenn es sie eines Ungehorsams oder einer Pflichtvergessenheit schuldig finde. Die Königin erwiderte, daß sie ihren Entschluß nicht ändern werde; da aber das Parlament aufs neue Vorstellungen machte, und da die Untersuchungskammern sogar ihre Amtsgeschäfte einstellten, so rieth Mazarini zur Nachgibigkeit, aber nur zu einer halben Maßregel: dem Präsidenten Gayant und den beiden Räthen wurde die Rückkehr zur Ausübung ihrer Amtsgeschäfte gestattet, aber Barillon's Freilassung wurde verweigert, weil er schuldiger sei als jene. Das Parlament machte mehrmals neue und eindringlichere Vorstellungen, Molé äußerte gegen die Königin, daß weder ein königlicher Beamter noch irgend ein Anderer auf bloßen Verdacht, sondern nur in Folge eines öffentlichen, gewöhnlichen gerichtlichen Verfahrens gefangen gesetzt werden dürfe, und daß die Verordnung Ludwig's XI., nach welcher die Absetzung eines Beamten nur im Fall einer Pflichtverletzung stattfinden solle, ein festes, unabänderliches Staatsgesetz sei, und die Untersuchungskammern weigerten sich, ihre Geschäfte wieder zu beginnen. Erst nach drei Monaten, im Juni, entschlossen sie sich dazu, und der Streit wurde dadurch beendigt, daß Barillon in Pignerol starb; jedoch das Gerücht, daß er vergiftet sei, fand um so mehr Glauben, da auch Gayant in derselben Zeit starb [1]). Weil bei der Stimmung des Parlaments nicht zu erwarten war, daß es zur Registrirung neuer Finanzedicte bereitwillig sein werde, so beschloß Mazarini jetzt, eine königliche Sitzung halten zu lassen.

1) Talon 394—431. Montglat 117. Motteville XXXVII, 79.

Die Königin begab ſich am 7. September 1645 mit ihrem Sohne in das Parlament und ließ auf einmal 19 ſolcher Edicte bekannt machen; das Parlament fügte ſich zwar Dem, was bisher üblich geweſen war, allein die Erbitterung gegen die Regierung und namentlich gegen den erſten Miniſter mußte dadurch ſehr erhöht werden, daß man die Unumſchränktheit der königlichen Macht auf den Befehl und Willen eines ſiebenjährigen Knaben ſtützte. Dem beginnenden Haſſe gegen Mazarini geſellte ſich bald auch Verachtung bei, indem man mehr und mehr in ſeinem gefälligen, entgegenkommenden Benehmen nur einen Beweis von Mangel an Kraft und Entſchloſſenheit erblickte; nicht Wenige hatte er dadurch beleidigt, daß er ſeine Verſprechungen nicht erfüllte, man warf ihm vor, daß er als Fremder nicht wiſſe, was in Frankreich Geſetz und Brauch ſei, und man beſchuldigte ihn, daß er die Wohlfahrt und das Intereſſe des Staates ſeinem perſönlichen Vortheil aufopfere, wogegen Richelieu ſeinen Ruhm nur in dem Ruhme Frankreichs geſucht habe [1]).

Eine neue Finanzmaßregel Emery's veranlaßte nach einiger Zeit wieder Streit zwiſchen der Regierung und dem Parlament. Die Vertheilung der Abgaben war eine ſolche, daß der Druck am meiſten die Landbewohner traf, und die Belaſtung derſelben war ſchon ſo hoch geſtiegen, daß es unmöglich ſchien, ſie noch zu vergrößern. Emery wollte deshalb die Bewohner der Städte mehr in Anſpruch nehmen und zwar durch Verbrauchsſteuern, welche von allen Conſumenten ohne Rückſicht auf Rang und Privilegien gezahlt werden ſollten. Er beſchloß, dieſe Einrichtung zunächſt in Paris einzuführen. Eine Verfügung des Raths der Finanzen beſtimmte im October 1646, daß von allen zu Lande und zu Waſſer eingehenden Waaren eine Steuer, ſtatt des bisher auf einzelne gelegten Zolls, erhoben werden ſolle, und als das Parlament dieſer Verordnung widerſprach, ſo wurde ſie in Form eines Edicts (édit du tarif) von dem Steuerhofe im December regiſtrirt. Das Parlament beſtritt dieſer Behörde die Befugniß dazu und behauptete auch, daß es das Recht habe zu prüfen, ob

1) Talon 449—458. Motteville 246. 247. Retz XLIV, 187.

Abgaben, welche den Parisern aufgelegt würden, den Vermögensumständen derselben angemessen seien, und ob nicht durch sie Unruhen veranlaßt werden könnten. Der Streit, welcher jetzt begann und ein Jahr lang dauerte, gab Veranlassung, daß im Parlamente Meinungen und Ansprüche geäußert wurden, welche die monarchische Gewalt weit mehr gefährdeten als der bisher gegen einzelne Maßregeln derselben gerichtete Widerspruch. So erklärte namentlich der Präsident Le Coigneux[1]): Es sei für die Fürsten der größte Vortheil, ihren Unterthanen so viel Freiheit wie irgend möglich zu bewahren, weil bei einem solchen Zustande der Gehorsam derselben freiwilliger, rascher und nützlicher sei; deshalb hätten die Könige von Frankreich ihren Unterthanen früher keine Abgaben aufgelegt, als mit Beistimmung derselben vermittels der gesetzlichen Ständeversammlungen, und da dieses Verfahren allmälig sich verloren habe, so seien die Parlamente durch Registrirung der königlichen Willensäußerungen an die Stelle der Reichsstände getreten. Es war selbst vergeblich, daß Emery einer Deputation des Parlaments die Lage der Finanzen mittheilte, um seine Maßregel zu rechtfertigen, und die Königin mußte befürchten, daß das Parlament die Ausführung des Tarifedicts untersagen und das Volk diesem Befehle Folge leisten werde und sie dann gezwungen sein werde nachzugeben. Um wenigstens den Schein zu retten, nahm sie das Edict zurück, allein einige Tage darauf schickte sie fünf andere Finanzedicte, welche das Interesse des Parlaments noch mehr verletzten, an dasselbe, um es zu nöthigen, auf jenes zurückzukommen. Dies geschah auch, jedoch wurde das Tarifedict auf zwei Jahre beschränkt, und es wurde außerdem auf solche Weise abgeändert, daß es nur einen geringen Ertrag gewährte[2]). Die wiederholte Opposition des Parlaments

1) Er war nach dem Tode Ludwig's XIII. aus seiner Verbannung, aus den spanischen Niederlanden, nach Paris zurückgekehrt, das Parlament hatte erklärt, daß seine Verurtheilung nicht dem Rechte gemäß sei, und er war wieder in sein Amt und seine Güter eingesetzt worden. Labard. 46.

2) Talon LXI, 75—109. Retz XLIV, 192. 193.

gegen die Regierung und die Schwäche, welche diese durch ihre Nachgibigkeit verrieth, konnten nicht ohne Rückwirkung auf die leicht erregbare Bevölkerung der Hauptstadt bleiben. Das bisher durch die Gewohnheit des Gehorchens zurückgehaltene Misvergnügen begann offener und zuversichtlicher hervorzutreten; immer lauter sprach sich die Unzufriedenheit über die Fortdauer des Krieges sowie der Haß gegen Mazarini, welchem man dieselbe zur Last legte, aus; man äußerte sogar Freude über die Unfälle, welche die französischen Armeen erlitten, und das Verbot, über Staatsangelegenheiten zu sprechen, wurde verspottet[1]). Gegen das Ende des Jahres 1647 verweigerten mehre Bürger die Zahlung einer Abgabe, welche ihnen durch eins der in der königlichen Sitzung 1645 registrirten Edicte aufgelegt war; als deshalb die Miethen ihrer Häuser in Beschlag genommen wurden, so ersuchten sie das Parlament, ihnen Recht zu verschaffen, und da der Civil-Lieutenant von Paris einige von ihnen verhaften wollte, so rottete sich das Volk zusammen, zog die Sturmglocke und nöthigte die Soldaten, sich zurückzuziehen[2]). Die Zahl derer, welche jene Abgabe verweigerten, stieg im Januar 1648 auf 800, und sie ließen durch Abgeordnete dem Herzoge von Orleans erklären, daß sie die Abgabe nicht entrichten würden. Da er ihnen nur eine unbestimmte Hoffnung auf Ermäßigung gab, so begaben sie sich am folgenden Tage nach dem Parlamentspalaste, sprachen gegen den in demselben anwesenden Sohn Emery's, den Präsidenten Thoré, welchen sie als den Sohn des Tyrannen bezeichneten, die heftigsten Drohungen aus, und nur mit Mühe gelang es diesem, den ihm zugedachten Mishandlungen sich zu entziehen. Die Requetenmeister, welche Kunde davon erhalten hatten, daß man die Zahl ihrer Stellen vermehren wolle, und welche fürchteten, daß dadurch der Werth ihrer theuer gekauften Aemter sich vermindern werde, unterzeichneten am 8. Januar 1648 eine eidliche Verpflichtung, sich einer solchen Maßregel zu widersetzen, und erklärten diese Absicht auch gegen Mazarini in sehr nach-

1) Motteville 255. 262.

2) Mémoires de Guy Joly, conseiller au chatelet de Paris (1648—1665) bei Petitot XLVII, 9.

drücklicher Weise. Die Aufregung unter den Bürgern wurde immer bedenklicher; öffentlich äußerten manche, daß sie dem Beispiel der Neapolitaner folgen würden, wenn man Geld von ihnen verlange, und als die Königin am 11. Januar nach der Kirche Notre-Dame fuhr, folgten ihrem Wagen an 200 Frauen, welche mit lautem Geschrei Gerechtigkeit foderten. Truppen wurden in der folgenden Nacht an vielen Punkten aufgestellt, sodaß die Stadt einem Lager glich; sie wurden wieder zurückgezogen, da der Prevot der Kaufleute anzeigte, daß alle Einwohner im Begriff seien, die Waffen zu ergreifen; allein die Königin, welche über jene Vorfälle sehr aufgebracht war, wollte zeigen, daß sie einmal gefaßte Entschlüsse nicht aufgebe und den Widerstand der Beamten wie des Volks verachte; sie entschied sich dafür, in einer königlichen Sitzung am 15. Januar das Edict über die Vermehrung der Requetenmeister und vier andere Finanzedicte registriren zu lassen, durch welche noch andere Aemter errichtet und den Pfandinhabern von Domainen die Zahlung einer Jahreseinnahme aufgelegt wurde[1]). Der Kanzler legte in einer langen Rede die Bedürfnisse des Reiches dar, er äußerte sich sehr nachdrücklich über die Macht und Bedeutung des Königthums und erklärte den Gehorsam der Unterthanen für das Grundgesetz des Staates. Der Generaladvocat Talon trug zwar der Pflicht seines Amtes gemäß auf die Registrirung der Edicte an, sprach sich aber zuvor in einer kräftigen und freimüthigen Rede, welche man als den Ausdruck der Ansicht aller besonnenern, nicht durch Leidenschaft aufgeregten Mitglieder des Parlaments betrachten konnte, über die königlichen Sitzungen und über die Noth des Landes aus: früher hätten die Könige, wenn sie in das Parlament gekommen seien, ihren Unterthanen die großen Staatsgeschäfte, die Verhandlungen über Krieg und Frieden mitgetheilt, und darüber die Meinung desselben zu wissen verlangt; diese Sitzungen seien damals nicht so wie jetzt als Ausübungen der souverainen Gewalt, welche überall Schrecken einflößten, betrachtet worden, sondern als Versammlungen zur Ueberle-

1) Talon 109—111. Motteville 313—318.

gung und Berathung, wobei die Gegenwart des Königs nicht dem Parlamente den Mund verschlossen hätte. Die Registrirung bestehe in der Freiheit der Abstimmung, und es sei Täuschung und Widerspruch zu glauben, daß Edicte, deren Ausführung nach den Gesetzen des Königreichs nicht zulässig seien, bevor sie in die hohen Gerichtshöfe gebracht und von diesen berathen worden seien, für registrirt gelten könnten, wenn sie nur der König in seiner Gegenwart habe vorlesen und bekannt machen lassen. Die Macht des Königs komme von oben, er sei nächst Gott nur seinem Gewissen Rechenschaft von seinen Handlungen schuldig, allein für seinen Ruhm sei es von Wichtigkeit, daß die Franzosen freie Männer und nicht Sklaven seien, und für die Größe seines Staates und die Würde seiner Krone sei die Beschaffenheit derer, welche ihm gehorchten, der Maßstab. Eine beschränkte Gewalt gewinne sich das Wohlwollen der Unterthanen, und dieses vermindere und verliere sich leicht, wenn die Menschen überzeugt seien, daß die Einrichtung der Regierung das Elend, welches sie erduldeten, über sie bringe. Seit zehn Jahren sei das platte Land zu Grunde gerichtet, die Landleute seien genöthigt, auf Stroh zu schlafen, ihre bewegliche Habe sei zur Bezahlung der Auflagen, welche sie nicht zu entrichten vermöchten, verkauft worden; um den Luxus von Paris zu unterhalten, seien Millionen rechtlicher Leute dahin gebracht, daß sie nur von Brot, Kleie und Hafer lebten und nur noch von ihrem Unvermögen Schutz hofften, und diesen Unglücklichen sei kein anderes Eigenthum geblieben als ihre Seele, welche nicht versteigert werden könne. Auch die Einwohner der Städte seien durch mannigfache Abgaben und durch Einlagerung und Unterhaltung der Truppen bedrückt. Die Königin möge das allgemeine Elend in Betracht ziehen und erwägen, daß der durch gewonnene Schlachten und eroberte Provinzen erlangte Ruhm Diejenigen nicht ernähren könne, welche kein Brot hätten, und welche die Myrten, Palmen und Lorberen nicht unter die gewöhnlichen Fruchtbäume der Erde rechnen könnten[1]). Die Edicte wurden registrirt, die

1) Talon 114—121. Motteville 319. Labard. 323.

Königin und Mazarini glaubten, ihren Zweck erreicht zu haben; jedoch schon am folgenden Tage versammelten sich die Requetenmeister und erneuerten ihren Beschluß, die Vermehrung ihrer Aemter nicht zuzugeben. Die Königin ließ sie zu sich entbieten, der Kanzler gab ihnen einen strengen Verweis, untersagte ihnen die Ausübung ihrer Geschäfte und befahl ihnen, die von ihnen unterzeichnete Schrift der Königin zu überbringen, und diese selbst, den Kanzler unterbrechend, sagte: Sie seien spaßhafte Leute, daß sie die Gewalt des Königs beschränken wollten; sie werde ihnen zeigen, daß sie so viele Aemter errichten könne, wie ihr beliebe. Statt dem erhaltenen Befehle Folge zu leisten, begaben sich die Requetenmeister nach der großen Kammer des Parlaments und legten gegen das sie betreffende Edict Widerspruch ein[1]). Dieser wurde nicht allein von Molé angenommen, sondern das Parlament beschloß auch, über alle in der königlichen Sitzung registrirten Edicte zu berathen, weil die königliche Declaration vom Jahre 1641 zwar befehle, daß die Edicte, welche der König selbst im Parlamente bekannt machen lasse, ohne irgend eine Verhinderung ausgeführt werden sollten, jedoch Vorstellungen gegen die Ausführung gestatte. Die Königin und ihr Minister, welche die Folgen eines solchen Schrittes nicht hinlänglich würdigten und nicht einsahen, daß durch solche Berathung die Wirkung der vom Könige selbst befohlenen Registrirung aufgehoben und auch die Befugniß zu Modificationen begründet werde, ließen sich dadurch zufrieden stellen, daß Molé das Verfahren des Parlaments durch Beispiele aus der Praxis desselben rechtfertigte. Als aber eines der Edicte in einer Weise abgeändert wurde, welche den Zweck desselben völlig vereitelte, so ließ die Königin dem Parlamente verbieten, die Berathung fortzusetzen, bevor es eine bestimmte Erklärung darüber gegeben habe, ob es das Recht in Anspruch nehme, den Willen des Königs zu beschränken. Ein Theil des Parlaments war Willens, diese unüberlegte Auffoderung, welche eine Prüfung der Verfassung des Staates und der Begründung der königlichen Macht herbeiführen konnte, durch

1) Motteville 323. 324. Retz 195.

eine bejahende, auf frühere Vorgänge gestützte Erklärung zu beantworten; indeß entschied die Mehrzahl sich dafür, nicht über diesen Punkt einen Streit mit der Regierung zu beginnen und dadurch Verwirrung im Staate zu veranlassen, und der erste Präsident wurde beauftragt, die Königin der Treue und des Gehorsams des Parlaments zu versichern und ihr zu erklären, daß es die Edicte nur modificire unter dem Vorbehalt des Gutbefindens des Königs und ohne die geringste Absicht, die Ehrfurcht zu verletzen, welche ihm gute und getreue Unterthanen schuldig seien. Die Berathung wurde fortgesetzt, und ihr Ergebniß war die Verwerfung der Edicte; aber die Königin erwiderte auf die ihr überreichten Vorstellungen am 22. April: Der König könne denselben wegen der Bedürfnisse des Staates nicht willfahren. Da das Parlament über diese Antwort nicht verhandelte, so glaubte sie, daß es sich ihrem Willen fügen werde, und sie ließ die Edicte durch den Herzog von Orleans der Rechenkammer und durch den Prinzen von Conti dem Steuerhofe überbringen; allein die ersten Präsidenten beider Behörden sprachen sich sehr kräftig und freimüthig gegen die im Staate herrschenden Unordnungen, Erpressungen und Veruntreuungen aus, sie erklärten ausdrücklich, daß eine befohlene Registrirung der Edicte keineswegs eine Beistimmung zu denselben sei, und einer von ihnen tadelte die Habgier und Willkür des ersten Ministers mit großer Schärfe. Die Aufregung unter der Magistratur wurde dadurch noch vermehrt, daß die Königin den Requetenmeistern ihr Geschäft, im Staatsrathe zu referiren, entzog, um ihnen zu zeigen, daß man ihrer entbehren könne. Sie mußten jetzt die völlige Aufhebung ihrer Aemter befürchten, und die andern Magistrate hegten die Besorgniß, daß eine solche Maßregel auch gegen sie ergriffen werden könnte; schon durch Verwandtschaft großentheils miteinander verknüpft, hielten sie eine enge Vereinigung für das geeignetste Mittel, um sich gegen eine solche Gefahr zu sichern, und um die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, erklärten sie die Erleichterung des Volks und die Verminderung des allgemeinen Elends für ihren Zweck. Die Mitglieder des Steuerhofes vereinigten sich zunächst mit denen

des großen Rathes [1]), und auf ihre Auffoderung ſchloß ſich ihnen am 30. April die Rechenkammer an. Um das Parlament von einem gleichen Schritte zurückzuhalten, wurde an demſelben Tage eine königliche Declaration erlaſſen, durch welche den Mitgliedern der hohen Gerichtshöfe die Verlängerung der mit dem Ende des vorigen Jahres abgelaufenen Erblichkeit der Aemter nur unter der Bedingung zugeſtanden wurde, daß ſie vier Jahre lang auf ihr Gehalt verzichteten, das Parlament aber von dieſer Bedingung befreit wurde. Dieſe Maßregel vermehrte nur die Erbitterung der Magiſtratur gegen die Regierung und verfehlte den beabſichtigten Zweck gänzlich, denn als jene drei Behörden durch Deputirte am 4. Mai dem Parlamente vorſchlugen, ſich mit ihnen zu verbinden, ſo beauftragte es zwei Räthe, mit den Deputirten ſich zu beſprechen, und auf den Bericht derſelben, daß die Verbundenen nur das allgemeine Wohl und das Wohl der Einzelnen befördern und die Misbräuche im Staat abſtellen wollten, ſprach das Parlament am 13. Mai ſeinen Beitritt zu derſelben aus und faßte zugleich den Beſchluß, daß zwei Räthe aus jeder Kammer mit den Deputirten der drei andern Behörden im Saale des heiligen Ludwig conferiren und einſtweilen Niemand zu einem richterlichen Amte zugelaſſen werden ſolle als mit Beiſtimmung der Witwe und der Erben deſſen, welcher dieſes Amt beſeſſen habe [2]).

1) Im Jahre 1477 wurde zur Erledigung der Rechtsſachen, welche die Könige, auch nach Errichtung der Parlamente, ſelbſt zu entſcheiden pflegten, nachdem ſie ihr Conſeil darüber gehört hatten, eine Abtheilung deſſelben ausgeſchieden und auf ſolche Weiſe ein, von Ludwig XII. beſtätigter, neuer hoher Gerichtshof unter dem Vorſitze des Kanzlers gebildet, welcher der große Rath (le grand conseil) genannt wurde. Er entſchied über die Appellationen vom Prevot des Hofes (prévôt de l'hôtel) in Civilſachen, über die Streitigkeiten zwiſchen den obern Behörden in Betreff ihres Reſſort, über die Proceſſe, welche ſich auf die Pfründen, die der König zu vergeben hatte, bezogen, und über die Sachen, welche der König ihm ſonſt noch zuwies. La Loupe, Livre des Dignités, Magistrats et Offices du royaume de France (aus der Mitte des 16. Jahrhunderts; in Archiv. curieus. II, 4, 433. Aubery, Mazarin II, 259. Isambert XXII, 471. 523.

2) Talon 122—150. Du Portail (Parlamentsrath), l'histoire du temps ou le véritable récit de ce qui s'est passé dans le Parle-

Mazarini sah ein, welche gefährliche Folgen dies Ereigniß nach sich ziehen konnte, er fürchtete, daß die andern Parlamente, Rechenkammern und Steuerhöfe der Union beitreten, daß alle Misvergnügte, Beamte und Andere, sich mit ihren Klagen an diese wenden, daß die Geistlichen und Städte jenem Beispiele folgen, daß man Rechenschaft über die Verwaltung fodern und über die Frage verhandeln werde, ob ein Fremder in Frankreich Minister sein dürfe. Die Königin verbot sogleich die Versammlungen im Saale des heiligen Ludwig sowie auch das allgemeine Zusammentreten der Kammern des Parlaments, indem sie erklärte: Die Vereinigung der vier Behörden zu einer fünften, ohne Befehl des Königs, sei beispiellos und hieße eine Art von Republik in der Monarchie einführen. Als dessenungeachtet zunächst der große Rath und der Steuerhof über dieses Verbot miteinander verhandelten, so ließ sie mehre Mitglieder dieser beiden Behörden verhaften und aus Paris fortführen. Die Magistrate betrachteten dieses Verfahren als eine Mishandlung ihres gesammten Standes; Molé gab endlich dem Andringen der Untersuchungskammern nach, er berief zum 8. Juni eine allgemeine Versammlung des Parlaments, und obwol die Königin diesem mittheilen ließ, daß sie zwar die Vorstellungen und Vorschläge der einzelnen vier Gerichtshöfe anhören, aber die Vereinigung derselben nicht dulden und die äußersten Mittel anwenden werde, um ihrem Sohne die ihr jetzt anvertraute königliche Macht zu erhalten, so wurde dennoch die Versammlung an dem folgenden Tage fortgesetzt. Die Königin, welche eine große Verachtung gegen die Magistratur hegte und oft gegen ihre Vertrauten äußerte: Sie werde nie einwilligen, daß dieses Gesindel sich an der Macht des Königs vergreife; sie wollte durch Strenge, durch Gefängniß und Verbannung der Widersetzlichkeit ein Ende machen, und nur widerstrebend ließ sie sich bewegen, der Ansicht Mazarini's zu folgen, welcher von ihr sagte: Sie sei tapfer wie ein

ment depuis le mois d'Aoust 1647 jusque au mois de Novembre 1648. Paris 1649 (auch abgedruckt in Arch. cur. II, 7, 5—272), 34—50. Motteville 323. 324. 331. 334. Retz 195—197. 267. Joly 10—12. Labard. 327. Montglat 119.

Soldat, welcher Muth habe, wenn er die Gefahr nicht kenne. In der Abſicht, die aufgeregten Gemüther durch Milde und Güte zu beruhigen, berief er einige Mitglieder des großen Raths und des Steuerhofs zu ſich, ſprach freundlich zu ihnen und rieth ihnen, die Gnade der Königin für ſich und für die Verbannten nachzuſuchen; jedoch ſeine ſanften Worte veranlaßten nur Verachtung und Spott über ſein ungleiches, bald hochfahrendes, bald kleinmüthiges Benehmen, und nunmehr wurde am 10. Juni der Parlamentsbeſchluß vom 13. Mai durch eine königliche Verfügung für nichtig erklärt und ſeine Ausführung verboten. Einige Mitglieder des Parlaments, namentlich Brouſſel, Rath in der großen Kammer, verlangten deſſenungeachtet die unverzügliche Ausführung, die Mehrheit ſtimmte indeß für die Meinung, der Königin durch den Generalprocurator und die Generaladvocaten die in den Protokollen aufgefundenen Beiſpiele einer Vereinigung der vier Gerichtshöfe — aus den Jahren 1594, 1597 und 1618 — vorzulegen und ſie zu bitten, die Ausführung jenes Beſchluſſes genehmzuhalten. Obwol ſie dies aufs entſchiedenſte verweigerte, und obwol ſie drohte, bei Fortſetzung der Verhandlungen über dieſen Gegenſtand die Dinge auf einen ſolchen Punkt zu bringen, daß die Wunde lange bluten werde, ſo beſchloß dennoch das Parlament am 15. Juni, daß der Beſchluß vom 13. Mai ausgeführt werden ſolle. Die Königin verſuchte nach dem Rath ihrer Miniſter, dies durch nachdrückliche Wiederholung ihres frühern Verbots zu verhindern, und auf ihren Befehl begab ſich das Parlament am folgenden Tage nach dem Palais-Royal, von vielen Tauſend Pariſern begleitet, welche ihm dankten und Heil und Segen wünſchten. Dem erſten Präſidenten wurde gar nicht geſtattet zu reden, der Kanzler machte in Gegenwart des Königs und der Königin dem Parlament die ſtrengſten Vorwürfe über ſeine Undankbarkeit und ſeine Verachtung der königlichen Macht, er ließ eine Verfügung des Conſeil vorleſen, welche den Beſchluß vom 15. Juni caſſirte und bei Strafe der Rebellion die allgemeinen Verſammlungen des Parlaments ſowie das Zuſammentreten mit den Abgeordneten der andern hohen Gerichtshöfe unterſagte, und er befahl dem Parlamente

im Namen des Königs, sich nur mit der Rechtspflege zu beschäftigen und sich nicht mehr in Staatsangelegenheiten einzumischen. Die Hoffnung der Minister, auf solche Weise das Parlament einzuschüchtern und zum Gehorsam zu bestimmen, wurde völlig getäuscht; noch am Nachmittage desselben Tages traten die Abgeordneten aller vier Gerichtshöfe im Saale des heiligen Ludwig zusammen, um sich zunächst gegenseitig zu begrüßen, und das Parlament verhandelte in einer allgemeinen Versammlung über die ihm mitgetheilte Verfügung. Die Königin wünschte die Vollziehung der ausgesprochenen Drohungen, allein die Minister fürchteten, daß bei der damaligen Stimmung in Paris und im ganzen Reiche gewaltsame Maßregeln nicht allein einen Widerstand, welchen zu überwältigen man nicht im Stande sein werde, hervorrufen, sondern auch große Umwälzungen veranlassen könnten. Fast die ganze Bevölkerung von Paris, die wohlhabendern Bürger wie die große Masse, betrachtete und ehrte das Parlament, durch welches sie eine Verringerung der übermäßigen Abgaben zu erlangen hoffte, als ihren einzigen Beschützer und war bereit, es gegen jede Gewalt zu vertheidigen; die allgemeine Unzufriedenheit über den Druck der Auflagen hatte sich in der letzten Zeit noch um Vieles vermehrt und sprach sich ebenso rücksichtslos aus wie die verminderte Achtung vor der Königin und der Regierung; Reform war das Lieblingswort der rechtlichen, verständigen Leute wie der Thoren und Ehrgeizigen geworden, und an allen öffentlichen Orten äußerte man sich laut und heftig gegen die königlichen Edicte. Wenn die Königin zur Messe nach Notre-Dame fuhr, versammelten sich Scharen von Frauen vor der Kirche, welche durch den Ruf: Neapel! den Eindruck zu erkennen gaben, den die Empörung in dieser Stadt auf die niedern Volksklassen in Paris gemacht hatte; auch die Ereignisse in England blieben nicht ohne Einwirkung auf die Stimmung des Landes, namentlich der Hauptstadt, und wenn man auch das leidenschaftliche, über alles Maß hinausgehende Verfahren der Engländer misbilligte, so war man doch von der Berechtigung derselben zum Widerstande gegen den König überzeugt, und die Meinung, daß Bewaffnung und Vertheidigung gegen Willkür

und Gewaltthätigkeit der Obrigkeit erlaubt ſei, verbreitete ſich mehr und mehr. Unter ſolchen Umſtänden wagten die Miniſter nicht, zu Maßregeln zu rathen, welche die gefährlichſten Folgen nach ſich ziehen konnten, und der Herzog von Orleans übernahm es, zwiſchen der Regierung und dem Parlament zu vermitteln. Er erſuchte die Präſidenten, ſich am 21. Juni zu ihm zu begeben, verhandelte mit ihnen in Gegenwart Mazarini's und des Kanzlers und machte ihnen im Namen der Königin Vergleichsvorſchläge: die Erblichkeit der Aemter ſollte, ebenſo wie dem Parlamente, auch den andern hohen Gerichtshöfen unentgeltlich bewilligt, den Requetenmeiſtern die Ausübung ihres Amtes wieder geſtattet und die Verbannten zurückgerufen werden, wenn das Parlament um dieſe Gewährungen die Königin bitte. Das Parlament ſah in dieſer Nachgibigkeit nur einen Beweis, daß es von den Miniſtern gefürchtet werde, daß dieſe entmuthigt ſeien und den Ausbruch eines Aufſtandes beſorgten; es verwarf die Vorſchläge, weil es nicht die Befriedigung eines beſondern Intereſſe, ſondern das Wohl des Staates bezwecke, und es beſchloß am 26. Juni, ſofort Abgeordnete an die Königin zu ſchicken, um ihr die Gerechtigkeit des Beſchluſſes vom 13. Mai darzulegen, das Verfahren des Parlaments zu rechtfertigen und ſie zu bitten, die Conſeilverfügung zurückzunehmen. Die Königin gab den Deputirten am folgenden Tage Audienz: der erſte Präſident beklagte ſich nachdrücklich darüber, daß man die Magiſtrate, welche die Vermittler zwiſchen den Edicten des Königs und den Bitten der Unterthanen ſeien, der Ehre und Freiheit ihrer Functionen beraubt habe, daß das Conſeil das Anſehen des Parlaments habe vernichten wollen, weil dieſes allein ſich den Unordnungen entgegenſtelle, welche die Macht des Königs bedrohten, er bat die Königin, die Conſeilverfügung vom 15. Juni zu widerrufen und die Schuldloſigkeit des ungerecht angeklagten Parlaments auszuſprechen, und er gab die Verſicherung, daß die Verſammlung, welche im Saale des heiligen Ludwig ſtattfinden werde, nichts thun werde, was nicht das Intereſſe und den Dienſt des Königs und die Ruhe des Reiches bezwecke. Die Königin erwiderte nur: ſie werde binnen wenigen Tagen dem

Parlament ihren Willen mittheilen; es blieb ihr jetzt kein anderer Entschluß als dem Rathe und der Meinung ihrer Minister nachzugeben, so schwer ihr dies auch wurde, und sie ließ am 29. Juni dem Parlamente die Antwort geben: da sie von der Aufrichtigkeit der Absichten desselben hinreichend unterrichtet sei, und da sie nicht zweifle, daß das, was geschehen werde, den gegebenen Versicherungen entsprechen werde, so finde sie es gut, daß man den Beschluß vom 13. Mai ausführe; weil indeß die Armeen des Königs an der Grenze den feindlichen gegenüberständen und nicht ohne Geld unterhalten werden könnten, so wünsche sie, daß die Versammlung unverzüglich stattfinde und noch in der begonnenen Woche beendigt werde, und sie bitte, die gegenwärtigen Bedürfnisse des Staats zu erwägen[1]).

Die Abgeordneten der vier Gerichtshöfe begannen ihre Berathungen im Saale des heiligen Ludwig am folgenden Tage, einem Dienstage, und bis zum 12. Juli einigten sie sich über siebenundzwanzig Artikel[2]), unter welchen folgende die wichtigsten waren:

1) Die Intendanten und alle andern außerordentlichen Commissionen, welche nicht in den hohen Gerichtshöfen registrirt sind, werden abgeschafft.

2) Die Pachtverträge über die Taille und die derselben hinzugefügten Auflagen (Taillen und Subsistance) und über alle andern Abgaben werden widerrufen, die Taille wird in der alten Weise aufgelegt und erhoben, sie wird um ein Viertel vermindert, in Betracht, daß diese Summe geringer ist als der Vortheil, welchen die Pächter für sich haben[3]),

1) Talon 150—203. Du Portail 51—90. Journal, contenant tout ce qui s'est fait et passé en la cour du Parlement de Paris, toutes les chambres assemblées, sur les affaires du temps présent (vom 13. Mai 1648 bis zum 1. April 1649) Paris 1649. 1—4. Motteville 357—360. 366. 374—397. Joly 14—17.

2) Diese Artikel, zwar nicht ganz in derselben Reihenfolge und Fassung, aber im Wesentlichen übereinstimmend, sind abgedruckt im Journal 5—12. 17—19, bei Sainte-Aulaire, histoire de la Fronde. Paris 1827, pièces justific. III, 293—311 und bei Du Portail 94—105.

3) Nach der mäßigsten Berechnung hatten die Pachter der Taille für sich einen Gewinn von 35 vom Hundert. S. Aulaire I, 87.

und alle Rückstände bis zum Ende des Jahres 1646 werden erlassen.

3) Es werden keine Abgaben und Steuern erhoben als kraft Edicte und Declarationen, welche in den hohen Gerichtshöfen in gehöriger Form und mit freier Abstimmung registrirt worden sind, und bei Todesstrafe wird Jedem untersagt, Steuern und Abgaben, bei welchem dies nicht der Fall ist, aufzulegen oder die Erhebung derselben fortzusetzen.

4) Es werden keine Aemter in den hohen Gerichtshöfen errichtet als durch Edicte, welche in diesen mit voller Freiheit der Abstimmung registrirt worden sind, und die alte Einrichtung dieser Behörden kann nicht durch Vermehrung ihrer Mitglieder, Beschränkung ihres Amtsbezirks oder auf andere Weise geändert werden.

5) Kein Unterthan des Königs, welches Standes und welcher Beschaffenheit er sei, darf länger als vierundzwanzig Stunden gefangen gehalten werden, ohne nach den Gesetzen verhört und seinem gesetzlichen Richter übergeben zu werden; diejenigen, welche ohne förmliche gerichtliche Untersuchung im Gefängniß sich befinden, sollen sogleich freigelassen und in die Ausübung ihres Amtes und in den Genuß ihres Gehalts und ihrer Rechte wieder eingesetzt werden.

6) Die Verordnung des Staatsraths in Betreff der von den Neubauten zu Paris verlangten Abgabe wird aufgehoben.

7) Zur Herstellung der Freiheit des Handels werden alle Monopole abgeschafft.

8) Es soll eine Justizkammer, deren Mitglieder die vier hohen Gerichtshöfe aus ihrer Mitte bestimmen, errichtet werden, um über die Misbräuche und Unterschleife in der Verwaltung der königlichen Einkünfte und über Erpressungen von den Unterthanen zu richten.

Das Parlament, welchem die Artikel zur Berathung und Entscheidung vorgelegt wurden, nahm am 4. Juli den ersten derselben an und beauftragte zugleich den Generalprocurator, Untersuchungen gegen die schlechte Verwaltung der Finanzen anzustellen. Die Minister hatten wahrscheinlich einen solchen Gang der Dinge nicht erwartet, und

die Königin ließ am folgenden Tage durch den Kanzler dem Parlamente erklären: ſie ſtimme damit überein, daß die den Intendanten ertheilten und alle andern nicht in den hohen Gerichtshöfen regiſtrirten Vollmachten widerrufen und daß Ordnung in die Finanzverwaltung eingeführt werde, allein man möge überlegen, ob dieſe Maßregeln jetzt an der Zeit ſeien, da durch die augenblickliche Abſetzung der Intendanten und durch Einſetzung neuer Beamten die Erhebung der Abgaben verzögert werden und man außer Stande ſein würde, das erfoderliche Geld zur Beſtreitung der Kriegskoſten und zur Bezahlung der Subſidien an Schweden herbeizuſchaffen, und die Unterſuchungen gegen die bei der Finanzverwaltung Betheiligten werde die Capitaliſten beſtimmen, der Regierung ihre Unterſtützung zu entziehen. Der Herzog von Orleans veranlaßte das Parlament, einige Deputirte zu ernennen, um in ſeiner Wohnung und in ſeiner Gegenwart mit den Miniſtern über die Erleichterung des Volks und über die im Saale des heiligen Ludwig gemachten Vorſchläge zu conferiren. Vergeblich ſchmeichelte Mazarini den Magiſtraten, indem er ſie die Wiederherſteller Frankreichs und die Väter des Landes nannte, vergeblich bemühten ſich der Herzog und der Kanzler, ſie von der Nothwendigkeit zu überzeugen, die Entlaſſung der Intendanten wenigſtens noch einige Monate aufzuſchieben. Auch die Abſetzung Emery's und die Ernennung des Marſchalls von La Meilleraye zum Oberintendanten der Finanzen befriedigte nicht, das Parlament verfolgte den eingeſchlagenen Weg und beſtätigte jetzt einſtimmig auch den zweiten der angeführten Artikel. Die Miniſter ſuchten nunmehr wenigſtens den Schein zu retten, als wenn die Foderungen der hohen Gerichtshöfe von dem Willen der Königin ausgingen, und es wurden während der folgenden Tage einige königliche Declarationen nach einander an das Parlament geſchickt, welche das Verlangte, jedoch nur zum Theil und nicht unbedingt, zugeſtanden. Durch die erſte wurden die Intendanten in den meiſten der Provinzen, welche zu dem Amtsbezirk des pariſer Parlaments gehörten, abgeſchafft; die Champagne, die Picardie und Lyon wurden ausgenommen, weil man in dieſen Provinzen wegen des häufigen

Durchzuges und Aufenthalts der Truppen die Intendanten nicht entbehren könne, und man suchte diese Ausnahme durch den Zusatz annehmlich zu machen, daß dieselben nur die Gerichtsbarkeit über die Streitsachen zwischen Soldaten und Bürgern haben und sich nicht in Finanzangelegenheiten mischen sollten; außerdem wurde ein Achtel der Taille für die Jahre 1648 und 1649 und die Rückstände für die Jahre 1644 bis 1646 erlassen. Alle Bemühungen des Herzogs von Orleans, die Registrirung dieser Declaration zu erlangen, waren erfolglos; die Unzufriedenheit über ihre Verschiedenheit von den gefaßten Beschlüssen und besonders darüber, daß einer Untersuchung der Misbräuche in der Finanzverwaltung gar nicht erwähnt war, äußerte sich so stark, daß zwei Tage darauf, am 13. Juli, eine zweite Declaration dem Parlament zugesandt wurde, welche das allgemeine Versprechen enthielt, daß aus Beamten der vier hohen Gerichtshöfe und der andern Parlamente eine Justizkammer zu jenem Zwecke gebildet werden solle. Nach lebhaften Debatten wurden die beiden Declarationen zwar registrirt, aber zugleich wurde der Beschluß gefaßt, daß die Regierung alle Intendanten im ganzen Reihe mit Ausnahme der drei vorbehaltenen, deren Vollmachten jedoch zur Registrirung vorgelegt werden sollten, abschaffe, daß sie die Rückstände der Taille überhaupt bis zum Ende des Jahres 1646 und ein Viertel dieser Auflage für die drei nächsten Jahre erlasse, und daß sie die versprochene Justizkammer nur aus Mitgliedern des Parlaments, der Rechenkammer und des Steuerhofs zusammensetze. Die Minister hatten durch die bewilligte Herabsetzung der Taille wenig oder nichts aufgeopfert, denn da fast ein Viertel des Betrages, zu welchem dieselbe ausgeschrieben wurde, nicht einzugehen pflegte, so konnten sie diesen Ausfall als Erlaß in Rechnung bringen, und den Zweck der Justizkammer hofften sie auch zu vereiteln, da der Königin die Ernennung der Mitglieder geblieben war. In Beziehung auf den dritten Artikel bewilligten sie eine neue Declaration, welche die Registrirung aller Steueredicte von jetzt an für nothwendig erklärte, aber die Aufhebung der bisher ohne eine solche gefoderten Abgaben nicht erwähnte. Da das Parlament, in Uebereinstimmung mit dem

in dem Saale des heiligen Ludwig aufgestellten Artikel, einen Beschluß faßte, welcher die Erhebung dieser Abgaben bei Todesstrafe verbot, so suchten die Minister es dadurch zum Nachgeben zu bewegen, daß sie ihm die beiden ersten Declarationen mit Erweiterung der in denselben gemachten Bewilligungen zusandten, so nämlich, daß auch außerhalb des Amtsbezirks des pariser Parlaments, nur mit Ausnahme von Languedoc, Provence und Burgund, das Amt der Intendanten abgeschafft und alle Rückstände der Taille bis zum Ende des Jahres 1646 erlassen wurden. Auch diese Gewährungen konnten das Parlament nicht zufrieden stellen, weil die Ermäßigung der Taille für die Jahre 1648 und 1649 auf ein Achtel beschränkt blieb, weil der Registrirung der Vollmachten der vorbehaltenen Intendanten nicht gedacht wurde und die Königin darauf bestand, in die Justizkammer neben Mitgliedern der hohen Gerichtshöfe zu Paris auch einige aus den andern Parlamenten aufzunehmen. Zwar entschied, besonders in Folge der Einwirkung des Herzogs von Orleans, eine Mehrheit von 91 Stimmen gegen 87 dafür, daß die Registrirung der beiden umgestalteten Declarationen den über jene Punkte zu machenden Vorstellungen vorhergehen solle, allein es wurde sogleich darauf, am 20. Juli, auf Broussel's Antrag der Beschluß gefaßt, daß in Zukunft keine neuen Auflagen und Steuern als gemäß den Gesetzen des Königreichs, den königlichen Verordnungen und den Beschlüssen des Parlaments eingeführt; daß die Erhebung der Auflagen, welche durch Conseilverfügungen, Edicte und Declarationen, ohne Registrirung in den hohen Gerichtshöfen, angeordnet seien, nicht fortgesetzt werden; daß diejenigen Abgaben, welche durch Edicte und Declarationen, die nicht das Parlament, sondern die andern hohen Gerichtshöfe registrirt hätten, aufgelegt seien, in diesem und dem folgenden Jahre, wenn der Krieg so lange währe, fortdauern und daß ein Verzeichniß derjenigen Abgaben, welche kraft dieses Beschlusses gefodert werden könnten, abgefaßt und bekannt gemacht werden solle. Das Parlament zeigte jetzt auch die Absicht, die von der Regierung gemachten Anleihen, weil die auf dieselben bezüglichen Declarationen nicht registrirt worden

seien, für ungiltig zu erklären; wenn dies geschah, so verloren die Minister, sowie viele Hofleute, welche dabei mit bedeutenden Summen betheiligt waren, einen großen Theil ihres Vermögens, und sie waren deshalb, um ihr persönliches Interesse zu sichern, jetzt bereitwilliger, den Maßregeln, welche die Königin wünschte, beizustimmen. Diese sah in dem Verfahren des pariser Parlaments nur eine Nachahmung des von dem englischen gegebenen Beispiels, sie hielt es für höchst nothwendig, ohne Verzug und auf jede Weise neue Foderungen zu verhindern und namentlich der Verhandlung über den Artikel, welcher die willkürlichen Verhaftungen untersagte, zuvorzukommen; sie wollte zunächst versuchen, durch eine königliche Sitzung und einige meist nur scheinbare Zugeständnisse den Versammlungen im Saale des heiligen Ludwig und den Verhandlungen im Parlament über die Beschlüsse derselben ein Ende zu machen, und wenn dieser Versuch nicht gelinge, war sie entschlossen, durch Strenge Gehorsam zu erzwingen. Am 1. Juli führte sie den König in das Parlament, und sie ließ eine Declaration bekannt machen und registriren, welche in einer solchen Weise abgefaßt war, daß sie die im Saale des heiligen Ludwig aufgestellten und vom Parlamente angenommenen Artikel, wenigstens zum Theil, zu bestätigen schien, im Grunde aber Alles der Willkür der Minister überließ: die Bestimmungen der Ordonnanzen von Orleans, Moulins und Blois über die Rechtspflege sollten genau beobachtet werden; es wurde versprochen, daß in Zukunft keine neuen Abgaben aufgelegt werden sollten als nur kraft solcher Edicte, welche in gehöriger Form registrirt worden seien, jedoch der freien Abstimmung dabei wurde nicht erwähnt, und es wurde hinzugefügt, daß die gegenwärtigen Auflagen so lange fortbestehen sollten, bis die Lage der Dinge eine Verminderung gestatten werde; es wurde ein Viertel der Taille erlassen, aber erst vom 1. Januar 1649 ab und unter der Bedingung, daß von 1650 an der übrige Betrag immer in den ersten zwei Monaten des Jahres gezahlt werde; denjenigen Beamten, welchen ihr Gehalt gänzlich entzogen war, wurde für das laufende Jahr nur ein Viertel, für das nächste anderthalb und für 1650 zwei Viertel versprochen; um die

Pariſer günſtig für die Regierung zu ſtimmen, wurde der Eingangszoll vom Wein und die Auflage für die Neubauten aufgehoben; das Edict über die Ernennung von zwölf neuen Requetenmeiſtern wurde widerrufen, und die Aemter, welche nicht durch regiſtrirte Edicte errichtet waren, wurden abgeſchafft; es wurde verheißen, daß, ſobald es möglich ſein werde, die Prinzen, Herzöge, Pairs und andere Kronbeamte, die Mitglieder des königlichen Rathes und die angeſehenſten Mitglieder der hohen Gerichtshöfe zu Paris verſammelt werden würden, damit der König nach ihrem Rathe für eine Einrichtung der Finanzverwaltung und der Juſtiz ſorge, welche den Unterthanen eine große Erleichterung gewähre; die fernern Verſammlungen im Saale des heiligen Ludwig wurden unterſagt und das Parlament angewieſen, ſich unverzüglich mit den lange unterbrochenen Rechtsſachen zu beſchäftigen. Am Schluſſe der Sitzung verkündigte der Kanzler, daß der König den vier hohen Gerichtshöfen die Verlängerung der Erblichkeit der Aemter auf neun Jahre unter den frühern Bedingungen bewillige[1]). Wenn die Miniſter geglaubt hatten, durch ſo beſchränkte und ſo unſichere Gewährungen das Parlament befriedigen zu können, ſo verkannten ſie, wie ſehr in den letzten Monaten das Selbſtgefühl und die Anſprüche deſſelben geſtiegen waren. Daß ſelbſt die beſonnenſten Mitglieder es als eine politiſche Macht, welche die frühern Reichstage erſetze, betrachteten, ſprach ſich ſehr beſtimmt in der Rede aus, welche der Generaladvocat Talon bei dem Erſcheinen des Königs im Parlament an dieſen richtete, und in welcher er unter Anderm Folgendes äußerte: Frankreich iſt eine Monarchie, jedoch gibt es Staatsgeſetze, welche die Grundlage derſelben ſind; ehemals wurde den Willenserklärungen der Könige nicht von den Unterthanen Folge geleiſtet, wenn dieſelben nicht von allen Großen des Reichs, von den Prinzen und von den Beamten der Krone, welche ſich im

1) Journal 5—33. Du Portail (welcher im Sinne der meiſten Parlamentsmitglieder die Declaration une illusion, une fourbe et une tromperie depuis le commencement jusque à la fin nennt) 94—160. Talon 203—237. Motteville 398—436. Retz 201—203. Labard. 365.

Gefolge des Hofes befanden, unterschrieben waren; jetzt ist diese politische Jurisdiction dem Parlament zugefallen, wir genießen dieser zweiten Gewalt, welche durch die Zeit ihre Berechtigung erhalten hat, und welche die Unterthanen achtungsvoll ehren. Der Widerspruch, der ehrfurchtsvolle Widerstand, dessen sich das Parlament bisweilen bedient, ist nicht Ungehorsam, sondern nur eine nothwendige Wirkung seiner Amtsbefugnisse und der Absichten derer, welche es errichtet haben; die Könige stehen nicht unter Vormundschaft, wenn sie den Staatsordnungen sich fügen, und die Majestät der Herrschaft wird nicht vermindert, wenn sie den von ihnen erlassenen Verordnungen nachgeben, wenn ihre Regierung die Herrschaft des Gesetzes ist. — Schon am 1. August erschienen die Mitglieder der Untersuchungskammern in der großen Kammer und verlangten, weil in der königlichen Sitzung nicht ein Jeder seine Meinung habe frei sagen können, eine allgemeine Versammlung des Parlaments, um über die königliche Declaration zu verhandeln. Da sich die übrigen Kammern gleichfalls für diese Foderung erklärten, so willigte Molé in dieselbe ein. Broussel stellte jetzt drei Anträge: man solle einige Mitglieder des Parlaments beauftragen, die Declaration zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, der Generalprocurator solle bevollmächtigt werden, gegen die Unterschleife in der Finanzverwaltung Untersuchungen anzustellen, und das Parlament solle versammelt bleiben, um über diejenigen in dem Saale des heiligen Ludwig aufgestellten Vorschläge zu berathen, über welche die Declaration nichts bestimmt habe. Die Vorstellung des Herzogs von Orleans, daß man dadurch der Declaration zuwiderhandeln und die Autorität des Königs verletzen werde, war fast ohne Erfolg; durch das Versprechen, daß die verheißene Justizkammer baldigst gebildet werden solle, bewirkte er zwar die Verwerfung des zweiten Antrags, übrigens erlangte er aber nur, daß die Verhandlung über die Declaration und über jene Vorschläge bis auf den 17. August verschoben wurde. An diesem und dem folgenden Tage einigte sich das Parlament nur darüber, der Königin Vorstellungen gegen einige Bestimmungen der Declaration zu machen; am 19. August faßte es den Be-

ſchluß, daß an die Stelle der Anordnung, welche die im Reiche zu erhebenden Abgaben betreffe, der frühere Parlamentsbeſchluß über dieſen Punkt geſetzt werden ſolle. Vergeblich ſprach der Herzog von Orleans das Misfallen der Königin darüber am folgenden Tage aus; als der Präſident von Mesmes vorſchlug, dem gefaßten Beſchluſſe die Worte hinzuzufügen: unter der Vorausſetzung des Gutbefindens des Königs und der Königin-Regentin, ſo widerſprachen ihm die Präſidenten Le Coigneux und Novion, weil man annehmen müſſe, daß Alles, was im Parlament geſchehe, denſelben angenehm ſei und ihrem Gutbefinden entſpreche, und als er ſeinen Vorſchlag rechtfertigen wollte, ſo gaben Mehre ihre Unzufriedenheit darüber ſo laut zu erkennen, daß er ſchweigen mußte.

Obwol die Miniſter den Unwillen der Königin über dieſe Vorgänge im Parlament theilten, ſo ſchwankten ſie doch noch, ob ſie zu den äußerſten Mitteln greifen ſollten, um Gehorſam zu erzwingen, weil ſie jetzt um ſo mehr einen Aufſtand in Paris fürchteten, als das Glück bisher die franzöſiſchen Waffen in den Niederlanden nicht begünſtigt hatte; in dieſem Augenblick traf aber die Nachricht von dem Siege ein, welchen der Prinz von Condé bei Lens am 20. Auguſt erfochten hatte, und nunmehr zögerten ſie nicht länger, zu den von der Königin begehrten Gewaltmaßregeln ihre Zuſtimmung zu geben. Am 26. Auguſt verwies die Königin mehre Mitglieder des Parlaments nach verſchiedenen Provinzialſtädten und ließ Brouſſel, ſowie einen der Präſidenten der Unterſuchungskammern, Potier von Blancmenil, verhaften. Brouſſel war ein Mann, wenn auch nicht von bedeutendem Geiſte, doch von ehrenwerther Rechtlichkeit; nicht Eigennutz und Ehrgeiz, ſondern aufrichtiger Eifer für das Wohl des Landes hatte ihn beſtimmt, ſich oft aufs ſchärfſte gegen das Verfahren der Miniſter auszuſprechen, und man betrachtete ihn als das Haupt der denſelben im Parlament entgegentretenden Partei; ſein hohes Alter und ſeine genügſame Lebensweiſe bei geringem Vermögen vermehrten noch die Achtung, deren er genoß, und das Volk, deſſen Lage zu erleichtern er ſich beſonders angelegen ſein ließ, ehrte ihn wie einen Vater und pflegte

ihn auch so zu nennen. Seine Verhaftung veranlaßte bei seiner Wohnung einen solchen Auflauf, daß es dem Offizier, welchem dieselbe aufgetragen war, nur mit Mühe gelang, ihn aus Paris nach S. Germain zu bringen. Die zusammengeströmte Volksmenge vermehrte sich in kurzer Zeit sehr bedeutend, sie drängte die an mehren Punkten aufgestellten Truppen zurück, erschien bald vor dem Palais-Royal, stieß die heftigsten Verwünschungen gegen die Königin aus, foderte die Freilassung ihres Beschützers und drohte in den Palast einzudringen, um Broussel, welchen sie dahin gebracht glaubte, zu befreien. Der Marschall von La Meilleraye, welcher die Tobenden zu beruhigen suchte, wurde durch einen Steinwurf verwundet, und ebenso erfolglos waren die Bemühungen anderer höheren Beamten; auch Gondi, Coadjutor seines Oheims, des Erzbischofs von Paris, vermochte ungeachtet seiner geistlichen Würde nicht, die Ruhe herzustellen, und als er in den Palast zurückkehrte und von seinem Bemühen und der Größe der Gefahr sprach, so behandelte ihn die Königin, welche schon seit längerer Zeit seinem ehrgeizigen und ränkesüchtigen Charakter mistraute, auf eine so spöttische und höhnische Weise, daß sie sich dadurch einen neuen und sehr gefährlichen Feind bereitete. Gegen Abend zerstreute sich der Volkshaufen größtentheils, und die Königin glaubte, daß die Unruhen beendet seien; jedoch während der Nacht waren die Freunde und Verwandten der Verhafteten und Verbannten, sowie die Agenten Gondi's sehr thätig, um auch die Bürger aufzuregen, welche sich bisher noch meist ruhig verhalten hatten. Als sich der Kanzler am Morgen des 27. August nach dem bereits versammelten Parlament begeben wollte, um diesem den Befehl der Königin zu überbringen, daß es sich nicht mit Staatsangelegenheiten beschäftigen solle, so wurde er von einem Volkshaufen erkannt; er flüchtete sich vor der Wuth desselben in ein Haus, das Volk folgte ihm, und nur mit großer Mühe wurde er durch den Marschall von La Meilleraye, welcher mit einigen Gardecompagnien herbeieilte, gerettet. Der Marschall selbst wurde von dem Volke so bedrängt, daß er sich eilig entfernen mußte, und er sicherte seinen Rückzug nur dadurch, daß er seine Soldaten auf die

Andringenden feuern ließ. Im irrigen Vertrauen auf die Ergebenheit der Bürger hatte die Königin befohlen, dieſelben durch Trommelſchlag zu den Waffen zu rufen; aber auch ſie theilten den Haß des Volks gegen die Miniſter, ſie waren nicht geneigt, gegen die Sache des Parlaments zu fechten, und ſie ſtimmten in die Foderung ein, daß Brouſſel ſeine Freiheit wiedererhalte. Um dem Vorrücken der Soldaten zu wehren, wurden überall Ketten über die Straßen geſpannt, es wurden Barrikaden aus Balken und aus Fäſſern, welche mit Sand, Erde und Steinen gefüllt waren, errichtet, und ſelbſt die Garden äußerten laut: ſie würden nicht gegen die Bürger kämpfen. Das Parlament, welches ſich insgeſammt nach dem Palais-Royal begab, um die Rückkehr ſeiner verhafteten und verbannten Mitglieder zu verlangen, wurde auf ſeinem Wege überall mit dem jubelnden Zurufe: Es lebe der König, es lebe das Parlament! begrüßt, und an vielen Orten hörte man auch den Ruf: Es lebe Brouſſel! Die Königin verweigerte dieſes Verlangen anfangs in ſehr entſchiedener Weiſe, obwol Molé ihr aufs eindringlichſte die Gefahr vorſtellte, welche der Aufruhr drohe; endlich gab ſie unter der Bedingung nach, daß die allgemeinen Parlamentsverſammlungen zur Berathung über Staatsangelegenheiten eingeſtellt würden. Das Parlament wollte, um über dieſe Bedingung zu berathen, ſich jetzt nach dem Juſtizpalaſte begeben, allein es wurde zur Rückkehr nach dem Palais-Royal von dem Volke genöthigt, welche es und namentlich den erſten Präſidenten zu ermorden drohte, wenn es Brouſſel nicht mitbringe, und auch die Bürger erklärten, daß ſie die Waffen nicht eher niederlegen würden, als bis ſie ihn wiederſähen. Ungeachtet das Parlament ſich nur bereit zeigte, die begonnenen Verhandlungen bis zum Anfange der Ferien im September auf einige beſtimmte Gegenſtände zu beſchränken, ſo mußte ſich die Königin doch jetzt entſchließen, die Zurückberufung der Verbannten und die Freilaſſung der Verhafteten zuzugeſtehn. Zwei Parlamentsräthe wurden bevollmächtigt, dieſelben nach Paris zurückzuführen, und das Volk wurde durch die Bekanntmachung dieſer Bewilligung beruhigt; es blieb indeß noch die ganze Nacht hindurch unter den Waffen, bis

am folgenden Tage Brouſſel, welcher mit dem größten Jubel begrüßt wurde, ankam. Jetzt wurde auch dem Befehle des Parlaments, die Waffen niederzulegen und die Ketten und Barrikaden fortzuſchaffen, ſogleich Folge geleiſtet, und die Ruhe war in der Stadt völlig wiederhergeſtellt[1]); allein der Zwieſpalt und die gegenſeitige Erbitterung zwiſchen Regierung und Parlament war durch die letzten Ereigniſſe ſo vergrößert worden, daß das baldige Eintreten eines neuen und heftigeren Kampfes zu erwarten war. Die Königin hatte nur mit dem größten Widerſtreben ſich zu einer Nachgibigkeit entſchloſſen, in welcher ſie eine tiefe Herabwürdigung des Königthums ſah, und ſie hegte nur den einen Gedanken, das Bewilligte wieder zurückzunehmen und ſich am Parlament und an den Pariſern zu rächen. Die Mehrzahl im Parlamente war dagegen nicht Willens, ſich mit dem Erlangten zu begnügen und auf dem eingeſchlagenen Wege ſchon jetzt ſtehen zu bleiben; die Pariſer, und ſelbſt der geringſte Handwerker[2]), hatten durch den über die Regierung davongetragenen Sieg ein trotziges Selbſtgefühl erlangt; der Haß gegen den Premierminiſter, welchem man allein das verſuchte gewaltſame Verfahren zur Laſt legte, war ſo hoch geſtiegen, daß ſein Name ſelbſt bei dem niedern Volke zu einer Verwünſchung gegen alles Misfällige wurde, daß die Fuhrleute ihre trägen und widerſpenſtigen Pferde mit demſelben zu ſchimpfen pflegten, und Mazarins wurde die Benennung, mit welcher man die Anhänger und Freunde des Hofes belegte, während für die Gegner deſſelben der Name Frondeurs üblich wurde. Zu dieſem Parteinamen gab ein Witzwort des

1) Talon 237—260. Motteville 437—441. 455. XXXVIII, 1—33. Retz 210—236. Montglat 124—132. Joly 19—34. Journal 29—69. Du Portail 185—202. Capefigue VI, 223—281; über Brouſſel insbeſondere La Rochefoucauld 435.

2) In einem Liede auf die Barricaden heißt es (in Sautreau de Marsy, nouveau siècle de Louis XIV, ou poésies-anecdotes du règne et de la cour de ce prince. Paris 1793 I, 98):

Le moindre petit artisan
Parlant de ce soulevement
Dit qu'il fit mirabilia.
Alléluja.

Parlamentsraths Bachaumont die Veranlaſſung. Damals pflegte ſich die Jugend auf verſchiedenen Plätzen von Paris zu verſammeln und ſich mit Schleuderwürfen (à coups de fronde) zu bekämpfen, und die Polizeibeamten bemühten ſich vergeblich, dies zu verhindern, denn wenn ſich bei ihrem Erſcheinen die Knaben auch zerſtreuten, ſo kehrten dieſe doch nach Entfernung der Beamten ſogleich wieder zu ihrem Spiele zurück. Da es nun dem Herzoge von Orleans, zwar wenn er in das Parlament kam, einige Mäßigung zu bewirken gelang, das Parlament aber, ſobald er nicht anweſend war, die Verhandlung in der frühern, dem Hofe unangenehmen Weiſe wieder fortſetzte, ſo äußerte Bachaumont einſt: Der Herzog werde ebenſo wenig zu ſeinem Ziele gelangen wie die Polizeibeamten in Betreff der Schleuderer (frondeurs). Dies Wort fand Beifall, und man nannte zuerſt diejenigen Parlamentsmitglieder, welche ſich am lebhafteſten und nachdrücklichſten gegen das Verfahren der Miniſter ausſprachen, dann überhaupt die Gegner Mazarini's und des Hofes Frondeurs, und bald wurden Stoffe, Bänder, Waaren jeder Art, ſelbſt Brot à la fronde verkauft, und man wußte keine kräftigere Benennung für einen ehrenwerthen Mann als den Namen eines guten Frondeurs [1]).

Am 13. September reiſte die Königin plötzlich nach dem nahgelegenen Luſtſchloß Ruel, nachdem ſie noch kurz zuvor in einer an das Parlament gerichteten Erklärung dem Gerüchte

1) Joly 36. La Rochefoucauld LII, 4. Retz XLV, 38. Anders äußert ſich die Herzogin von Nemours (Mém. XXXIV, 421, und mit ihr ſtimmt Monglat 123 überein) über die Entſtehung des Namens: L'on commença à mettre le mot de fronde en usage, après que Bachaumont, en faisant comme les autres de ces huées ordinaires, eut dit qu'il alloit fronder l'avis de son père. Außerdem gibt ſie noch zwei andere Erklärungen, von denen die eine folgende iſt: die dem Hofe günſtigen, im Parlament abgegebenen Meinungen wurden durch keine beſſeren Gründe beantwortet, ſondern nur durch de longues huées semblables à celles que font les laquais à la porte du cours ou de la comédie, et c'étoit là proprement ce que l'on appelloit fronder; nach der andern verglich man den Krieg der Pariſer gegen den Hof mit dem Kampfe der Canaille in Paris unter ſich vermittels Schleuderwürfe, und dieſe Deutung gibt auch Labard. 603.

widersprochen hatte, daß der Hof Paris zu verlassen beabsichtige; sie begab sich bald darauf nach S. Germain, und der König, alle Prinzen, die Minister und der ganze Hof folgten ihr dahin. Zu gleicher Zeit kam die Nachricht nach Paris, daß 4000 Mann von der Armee in Deutschland und andere Truppen sich der Stadt näherten, und daß der Prinz von Condé sich an den Hof begeben werde. Auch wurde Mistrauen und Unzufriedenheit noch durch eine Maßregel Mazarini's gegen zwei Männer erhöht, von welchen er, wahrscheinlich nicht ohne Grund, glaubte, daß sie den Geist der Widersetzlichkeit im Parlament nährten, um ihn aus dem Ministerium zu verdrängen: am 18. September wurde nämlich der ehemalige Siegelbewahrer Chateauneuf auf 50 französische Meilen von Paris verbannt und der frühere Staatssecretair Chavigny wurde verhaftet und nach Vincennes gebracht. Als sich das Parlament am 22. September mit dem Verzeichniß der Abgaben beschäftigte, welche ferner erhoben werden sollten, erklärte Viole, einer der Präsidenten der Untersuchungskammern: es gebe wichtigere Gegenstände zu berathen, nämlich das geringe Vertrauen, welches man zu dem Worte der Königin haben könne, die Entfernung oder vielmehr die Entführung des Königs aus Paris, die Annäherung vom Kriegsvolk und das Verfahren gegen Chateauneuf und Chavigny. Blancmenil äußerte: man müsse bis zur Quelle des Uebels zurückgehen, um dieses zu heilen; alles bisherige Unheil rühre nur von der schlechten Verwaltung des Cardinals Mazarini her, welcher als Fremder wenig Liebe für Frankreich habe und sich nicht darum kümmere, wenn auch Alles zu Grunde gerichtet werde, so lange er nur seinen Zweck erreiche und sich behaupte. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, müsse man den Beschluß vom Jahre 1617, welcher Fremden bei Todesstrafe die Verwaltung des Ministeriums verbiete, erneuern und die Königin durch eine Deputation darum bitten, daß sie den König nach Paris zurückführe und den Cardinal aus ihrem Rathe und aus ihrer Nähe entferne. Obwol ein Theil des Parlaments diesen Vorschlägen beistimmte, so entschied sich doch die Mehrzahl nur dafür, daß der Herzog von Orleans, der Prinz von Condé, welcher

am 20. September am Hofe zu Ruel eingetroffen war, und ſein Bruder, der Prinz von Conti, eingeladen werden ſollte, der Sitzung am folgenden Tage beizuwohnen, um über die zur Sicherheit des Staates erfoderlichen Maßregeln zu berathen, und daß die Königin gebeten werden ſollte, den König nach Paris zurückzuführen und die Truppen aus der Umgegend der Stadt zu entfernen. Die Königin ſchlug dieſe Bitten nicht allein ab, ſondern ſprach auch in ſehr nachdrücklicher Weiſe ihr Misfallen über das Benehmen des Parlaments aus; die Prinzen wieſen die Einladung zurück, ſie erklärten, daß ſie das Unterfangen deſſelben nicht dulden, ſondern der Königin Gehorſam verſchaffen würden, und am 23. September wurde dem Parlament eine Conſeilverfügung zugeſchickt, welche die Verhandlung über den Beſchluß vom Jahre 1617 unterſagte. Deſſenungeachtet wurde an demſelben Tage mit 71 Stimmen gegen 67 beſchloſſen, daß der Königin ſchriftliche Vorſtellungen gemacht, daß der Prevot der Kaufleute beauftragt werden ſolle, für die Sicherheit der Stadt und für die Zufuhr von Lebensmitteln zu ſorgen, daß alle Bürger ſich bewaffnen und daß am folgenden Tage über jenen Beſchluß verhandelt werden ſolle. Die Feſtigkeit, welche das Parlament zeigte, und die Unterſtützung, welche es bei der Bevölkerung der Hauptſtadt fand, erregten bei dem Herzoge von Orleans die Beſorgniß, daß man nicht im Stande ſein werde, Gehorſam zu erzwingen; Condé, welcher ſich durch augenblickliche Heftigkeit hatte hinreißen laſſen, war nicht geneigt, dem Intereſſe Mazarini's als Werkzeug zu dienen, es war vielmehr ſeine Abſicht, ſich das Vertrauen des Parlaments zu gewinnen, um vermittels deſſelben den Cardinal zu ſtürzen und ſich zum Haupt des Cabinets zu machen oder wenigſtens die Rolle eines Schiedsrichters zwiſchen Parlament und Regierung zu übernehmen, und Mazarini ſowie die übrigen Miniſter waren der Anſicht, daß man der Nothwendigkeit nachgeben müſſe. Die Königin ſah ſich auch jetzt genöthigt, dieſer Meinung ihre Wünſche unterzuordnen, und ſie bevollmächtigte Orleans und Condé, das Parlament zu einer Conferenz einzuladen, um über die dermaligen Unordnungen im Staate zu berathen. Dieſer Vorſchlag wurde angenommen; der erſte

Präſident, der Generalprocurator, die Generaladvocaten und mehre andere Mitglieder des Parlaments begaben ſich am 23. September nach S. Germain, und noch an demſelben Tage begannen die Conferenzen, an welchen von Seiten des Hofes die Herzöge von Orleans und von Longueville, Condé und Conti, der Kanzler und der Marſchall von La Meilleraye Theil nahmen. Gegenſtand der Berathung waren vornämlich diejenigen im Saale des heiligen Ludwig aufgeſtellten Artikel, welche nicht in der königlichen Declaration bewilligt worden waren. Den langwierigſten Streit veranlaßte der Artikel über die öffentliche Sicherheit, weil die Königin und ihre Miniſter das Recht, nach Belieben zu verbannen und zu verhaften, als einen weſentlichen Beſtandtheil der königlichen Macht und als nothwendiges Erforderniß für die Regierung betrachteten, ſie konnten jedoch nichts weiter erlangen, als daß die Parlamentsdeputirten in eine von der urſprünglichen abweichende Faſſung des Artikels willigten. La Meilleraye legte denſelben eine Ueberſicht des Zuſtandes der Finanzen vor: er gab die Einnahme auf 92 Millionen Livres an, von denen jedoch nach Abzug der auf beſtimmte Einkünfte angewieſenen Renten, des Gehalts der Beamten, des bewilligten Erlaſſes an der Taille und der Zinſen, welche für 120 Millionen Schulden zu zahlen waren, nur 35 Millionen disponibel blieben, während die nothwendigen Ausgaben auf 59 Millionen angeſetzt waren; deſſenungeachtet gaben die Deputirten nur nach, daß die Verminderung der Taille auf ein Fünftel beſchränkt wurde, übrigens beſtanden ſie auf der Abſchaffung der Abgaben, deren Aufhebung früher verlangt worden war. Alles, was ihnen zugeſtanden war, wurde in einer unter dem 22. October gegebenen königlichen Declaration zuſammengeſtellt, welche das Parlament am 24. regiſtrirte. Sie enthielt 15 Artikel, unter welchen folgende die wichtigſten waren: Die Taille und die mit ihr verbundenen Auflagen werden in den Provinzen, in welchen keine Ständeverſammlungen ſtattfinden, für das Jahr 1648 um ein Fünftel, nämlich im Ganzen um 10 Millionen herabgeſetzt und zwar ſo, daß jedem Steuerpflichtigen ein Fünftel deſſen, was er bisher gezahlt hat, erlaſſen wird, und ſie werden auch im folgenden Jahre nicht

erhöht. Mehre Auflagen, namentlich Abgaben, welche auf Wein, Bier, Vieh, Papier und Salz gelegt waren, werden vermindert oder aufgehoben. Die Finanzpachten werden im königlichen Conseil den Meistbietenden zugeschlagen. In den nächsten vier Jahren werden keine neuen Finanz- und Justizämter errichtet und auch späterhin nur durch Edicte, welche in gehöriger Form registrirt worden sind. Alle Monopole werden abgeschafft, und Einfuhr, Kauf und Gebrauch der englischen und holländischen leinenen und wollenen Stoffe, der niederländischen Posamentierarbeiten und der spanischen und italienischen Spitzen wird verboten. Der den Beamten bis zum Ende des Kriegs zu zahlende Theil ihres Gehalts wird festgestellt. Zur Beschützung der Unterthanen gegen Belästigung durch Truppenmärsche wird die Beobachtung der königlichen Verordnungen befohlen, welche früher darüber gegeben worden sind. Die willkürlichen Eingriffe des Conseils in den regelmäßigen Gerichtsgang hören auf, alle außerordentlichen Justizcommissionen werden widerrufen, und in Betreff der öffentlichen Sicherheit wird bestimmt, daß in Zukunft kein Unterthan, welches Ranges und Standes er sei, gerichtlich verfolgt werden darf als gemäß den durch die Gesetze des Königreichs und die königlichen Verordnungen vorgeschriebenen Formen und nicht durch Commissarien und besonders ausgewählte Richter, daß die Verordnung[1]) Ludwig's XI. vom October 1467 nach Form und Inhalt beobachtet werden soll, und diese wird dahin erklärt, daß kein Beamter der hohen und andern Gerichtshöfe in der Ausübung seines Amtes durch Cabinetsbefehle oder auf irgend eine andere Weise gestört oder beunruhigt werden dürfe. Chavigny und die übrigen Staatsgefangenen wurden wieder in Freiheit gesetzt[2]).

1) Siehe Band II, 429 dieser Geschichte.

2) Motteville 37—69. Retz 243—257. Talon 275—343. Montglat 132—135. Journal 70—99. Du Portail, bei welchem auch die Declaration 281—297 abgedruckt ist, 211—336. Der Inhalt der Declaration, aus deren letztem (15.) Artikel die oben angegebene Bestimmung über die öffentliche Sicherheit entlehnt ist, widerspricht der Aeußerung St. Aulaire's, daß sie völlig mit den im Saale des heiligen

Die Declaration vom 22. October setzte der Willkür und dem Misbrauch der monarchischen Gewalt Schranken, sie schien eine gesetzliche Regierungsweise und eine geregeltere Verwaltung zu verheißen und den Grund zu einer, dem allgemeinen Wohl entsprechenden Staatsordnung zu legen; aber sehr bald zeigte sich, daß die Bedingungen nicht vorhanden waren, unter denen allein es möglich werden konnte, die neuen Einrichtungen zu befestigen und weiter auszubilden. Die Königin, im höchsten Grade darüber entrüstet, daß sie dem beliebigen Gebrauche der Macht hatte entsagen müssen, hatte ihre frühere Absicht keineswegs aufgegeben, sondern nur die Ausführung auf eine günstigere Zeit verschoben. Dem Parlamente fehlte die Berechtigung zu der Stellung, welche es dadurch einnehmen wollte, daß es für sich die Befugnisse und Geschäfte der Reichsstände in Anspruch nahm. Mochte auch der Theil der Bevölkerung des Landes und besonders der Hauptstadt, auf welchem hauptsächlich der Druck der Abgaben lastete, das Parlament als eine solche Macht im Staate anerkennen, weil durch den Muth und die Festigkeit desselben eine Verminderung jener Last bewirkt worden war, so theilte dagegen der Adel dieses Interesse nicht, er verachtete überdies die Magistratur und sah in ihren Ansprüchen nur eine ungebührliche und lächerliche Anmaßung. Diejenigen Mitglieder

Ludwig aufgestellten Vorschlägen übereinstimme. Auch sagt er selbst an einer andern Stelle seines Werks (I, 264): der Artikel über die öffentliche Sicherheit sei nicht wörtlich in jene Declaration aufgenommen worden, sondern eine besondere Declaration — welche ich in den von mir benutzten Quellen nicht gefunden — habe festgesetzt: wenn Jemand auf willkürliche Weise gefangen gesetzt oder verbannt worden sei, so könnten die Verwandten desselben sich darüber beschweren und irgend einem von ihnen gewählten Parlamentsmitgliede eine Bittschrift übergeben, damit über diese dem Parlamente berichtet und von demselben bestimmt werde, was Rechtens sei. Nur in den Memoiren der Mademoiselle von Montpensier, Tochter des Herzogs von Orleans (bei Petitot XLI, 39) und Montglat's (135) habe ich die, dem erwähnten Artikel der Declaration widersprechende Angabe gefunden, daß nach einem Artikel derselben Niemand länger als 24 Stunden gefangen gehalten werden sollte, ohne verhört zu werden, oder, wie Montglat sich ausdrückt, ohne dem Parlamente übergeben zu werden, damit dieses dem Verhafteten, wenn er schuldig sei, den Proceß mache oder andernfalls ihn freilasse.

des höhern Adels aber, welche mit dem Parlamente gemeinsame Sache machten, thaten dies nur aus selbstsüchtigen Absichten, und dadurch mischten sich dem offenen Kampfe des Parlaments gegen die Regierung jetzt Ränke und Umtriebe bei, welche nur die Befriedigung persönlicher, ehrgeiziger Wünsche bezweckten, und bei welchen sich Niemand thätiger und gewandter zeigte als Paul von Gondi, dessen Ehrgeiz danach strebte, eine bedeutende Rolle zu spielen und die Cardinalswürde sowie die Stelle eines ersten Ministers zu erlangen. Geboren im Jahre 1614 und einer Familie angehörend, welche aus Florenz herstammte, durch Katharina von Medici an den französischen Hof gezogen und von ihr und ihren Söhnen sehr begünstigt worden war, wurde er als jüngerer Sohn wider seine Neigung zum geistlichen Stande bestimmt; er bekam schon als Kind mehre Abteien und wurde im 13. Lebensjahre Domherr bei der Kirche Notre-Dame und 1643 Coadjutor seines Oheims, des Erzbischofs von Paris, indem er zugleich den Titel eines Bischofs von Korinth erhielt. Ungeachtet seines Standes hatte er sich schon im Jünglingsalter einem ausschweifenden Leben hingegeben, und er hatte in einer Umarbeitung von Mascardi's Geschichte der Verschwörung des Genuesers Fiesco diese in einer Weise gerechtfertigt und verherrlicht, daß Richelieu ihn für einen gefährlichen Kopf erklärte. Gondi gesteht selbst in seinen Memoiren: er habe, als er die geistlichen Weihen hätte empfangen sollen, die Nothwendigkeit geregelter Sitten für einen Bischof eingesehen, sich aber zu solchen nicht fähig gefühlt, und er sei überzeugt gewesen, daß ihn weder Gewissen noch äußere Ehre dazu bestimmen könnten; deshalb habe er nach sechstägiger Ueberlegung beschlossen, das Böse mit Absicht zu thun, was zwar vor Gott das größte Verbrechen, vor der Welt aber das Klügste sei[1]). Mit dieser tiefen Unsittlichkeit, welche er jedoch geschickt zu verbergen wußte, vereinigte er ausgezeichnete Eigenschaften des Geistes und Charakters: eine große

1) Retz XLIV, 149. 150. Seine Persönlichkeit prägt sich auch in seinen Memoiren aus und bedingt das oft geringe Maß der Zuverlässigkeit derselben; seine Bearbeitung von Mascardi's Geschichte ist bei Petitot XLVI, 476—520 abgedruckt.

Befähigung für Behandlung von Geschäften, Muth und Entschlossenheit, ein seltenes Talent für schriftliche und mündliche Darstellung, welches er selbst als geistlicher Redner bewährte, und einen Scharfblick, welcher die verwickeltsten Verhältnisse und den Charakter der Menschen leicht und rasch durchschaute, und welcher ihn besonders bei seinen unaufhörlichen Intriguen unterstützte, aber auch von abenteuerlichen Entwürfen nicht zurückhielt, zu denen ihn seine lebhafte Einbildungskraft, sein Ehrgeiz und seine Eitelkeit verleiteten. Zur Zeit Richelieu's hatte er die Rolle eines Verschwörers gespielt, jetzt reizte ihn die Stellung eines Parteihaupts. Er hätte vielleicht dem Interesse der Königin gedient, wenn diese ihn nicht aufs empfindlichste beleidigt und ihn dadurch zu ihrem unversöhnlichen Feinde gemacht hätte, denn die ihm von ihr widerfahrene Behandlung entschied ihn dafür, ihr entgegenzutreten und von ihr durch Intriguen und Gewalt zu erzwingen, was sie ihm nicht freiwillig gewähren wollte. Obwol er mit vielen Mitgliedern des hohen Adels verwandt und befreundet war und die Ueberlegenheit seines Verstandes sowie seine geistliche Würde ihm großen Einfluß gab, so verkannte er doch nicht, daß er zur Erreichung seines Ziels sich zunächst auf das Ansehen oder wenigstens den Namen eines Prinzen vom Geblüt stützen müsse. Zum Haupte der Partei, welche er bilden und leiten und in welche er auch das Parlament aufnehmen wollte, hatte er zuerst den Prinzen von Condé ausersehen. Er stellte diesem vor: die Absicht Mazarini's, einen Despotismus, wie derselbe ihn in Italien kennen gelernt habe, in Frankreich einzuführen, entspreche weder dem Interesse des Staats noch dem der Prinzen vom Geblüt, und sie sei wegen des allgemeinen Hasses und der allgemeinen Verachtung gegen ihn nicht ausführbar; das Parlament, der Abgott des Volks, sei keineswegs gering zu achten, und das Volk sei durch dasselbe im höchsten Grade aufgeregt; Alles wanke, und nur Condé sei im Stande die Bewegung zu hemmen und ihre Richtung zu bestimmen; wenn er in die Pläne der Königin und des Cardinals eingehe, so werde der allgemeine Haß gegen diese auch ihn treffen, und wenn Mazarini seine Absicht nicht ausführen könne, werde er ihn in

ſein Verderben hineinziehen, im entgegengeſetzten Falle aber ihn verderben. Indem er ihn an die Macht erinnerte, welche einſt der Herzog von Mayenne zur Zeit der Ligue beſeſſen hatte, foderte er ihn auf, an der Spitze der Armee ſich zum Haupte einer Partei, welcher auch das Parlament angehöre, zu machen, und dann werde er auch dieſes leiten. Den Prinzen lockte einen Augenblick der Ruhm eines Wiederherſtellers des Staats, allein bald zog er es vor, ſich den Ruhm eines Erhalters der königlichen Macht zu erwerben. Die Königin und Mazarini, jene durch Schmeicheleien, dieſer durch ſcheinbare Unterwürfigkeit, wußten ihn mehr und mehr an ſich zu feſſeln; vor Allem aber wurde ſein Prinzenſtolz durch die Anſprüche und das Benehmen des Parlaments beleidigt, und er erklärte gegen Gondi, daß man die Unverſchämtheit dieſer Bürger, welche es auf die Vernichtung der königlichen Autorität abgeſehen hätte, nicht länger dulden dürfe; ſo lange er geglaubt, daß nur Mazarini ihr Ziel ſei, wäre er für ſie geweſen, er könne ſich aber nicht entſchließen, der General einer Armee von Narren zu ſein, er ſei Prinz vom Geblüt und wolle den Staat nicht erſchüttern. Gondi richtete jetzt ſein Augenmerk auf Condé's jüngern Bruder, den Prinzen von Conti, welcher zwar noch in ſehr jugendlichem Alter und von einer ſehr unbedeutenden Perſönlichkeit, aber doch ein Prinz vom Geblüt war. Er wandte ſich deshalb an die Schweſter der beiden Brüder, welche den ältern wegen ſeiner anzüglichen Aeußerungen über ihre Lebensweiſe ebenſo ſehr haßte, wie ſie den jüngern liebte, an die Herzogin von Longueville, eine ſehr anmuthige und geiſtreiche, aber auch leichtfertige und intriguante Frau. Ehrgeiz und Haß gegen die Königin bewogen ſie ſogleich, in ſeine Pläne einzugehen, und ſie wußte Conti, über welchen ſie große Gewalt hatte, leicht zu gewinnen, zumal er misvergnügt darüber war, daß die Königin ihn von ihrem Rathe ausſchloß, und er ſeinem Bruder zeigen wollte, daß er auch ohne ihn große Dinge zu thun vermöge. Sie war es auch, welche der Partei, die Gondi zuſammenbringen wollte, den Sohn des Herzogs von La Rochefoucauld, den Prinzen von Marſillac, damals ihren begünſtigten Liebhaber, ſowie ihren Gemahl zuführte, welcher

zwar ein Mann von beſchränkten Fähigkeiten, aber Gouverneur der Normandie war. Ferner ſchloſſen ſich der Marſchall von La Mothe-Houdancourt aus Ergebenheit gegen den Herzog von Longueville und aus Unwillen über die von Mazarini erlittene Behandlung und der Herzog von Bouillon, welcher nach Wiedererlangung des Beſitzes von Sedan trachtete, an Gondi an; auch auf den Herzog von Beaufort, welcher im Juni aus Vincennes entflohen war, konnte er rechnen, und einige Mitglieder des Parlaments, namentlich Brouſſel und Viole, waren mit ihm einverſtanden. Das Parlament rügte auch die geringſte Verletzung der Declaration aufs nachdrücklichſte, und bald verlangten die Unterſuchungskammern, weil unter dem Vorwande der nothwendigen Errichtung von Militairmagazinen die Taille erhöht und der bewilligte Erlaß dem Volke entzogen werde, und weil ſich in der Umgegend von Paris zahlreiches Kriegsvolk befinde, eine allgemeine Verſammlung, welche am 16. December ſtattfand. Orleans und Condé begaben ſich nebſt einigen Herzögen und Pairs in dieſelbe; Orleans ſuchte das Parlament durch die Verſicherung zu beruhigen, daß dasjenige, was man dem Volke zur Errichtung der Magazine aufgelegt habe, nur ein Vorſchuß ſei, und daß er die Unordnungen, welche von den Soldaten verübt würden, abſtellen werde; da aber Condé ſich ſtolz und drohend ausſprach und unter Anderm äußerte, daß das Parlament ſich nicht in Staatsangelegenheiten zu miſchen, ſondern nur über die Streitſachen zwiſchen Privatperſonen zu richten habe, ſo gaben die Mitglieder der Unterſuchungskammern ihr Misfallen auf lärmende Weiſe zu erkennen, das Parlament unterſagte durch ein Decret den Soldaten jede Erpreſſung und befahl Unterſuchungen gegen die ſtattgehabten Unordnungen, und bald darauf widerſetzte es ſich auch dem einzigen Mittel, durch welches ſich die Königin noch Geld verſchaffen konnte, nämlich neuen Anleihen. Unter ſolchen Umſtänden konnte ihr nichts willkommner ſein als das Anerbieten Condé's, ihr gegen das Parlament Beiſtand zu leiſten; ſeinen Vorſchlag, eine Armee in Paris einrücken zu laſſen, vermittels derſelben den Widerſtand des Volks zu überwältigen und die widerſpenſtigſten Mitglieder des Parlaments

zu verhaften und zu richten, hielten indeß manche ihrer Räthe, auch wol Mazarini, für zu gewagt; sie zog es vor, sich aus der Stadt zu entfernen und diese blokiren zu lassen, in der Hoffnung, sie durch Abschneidung der Zufuhr binnen 14 Tagen zur Unterwerfung unter ihren Willen und zur Auslieferung der schuldigsten Aufwiegler zu zwingen. Am 6. Januar 1649 verließ sie plötzlich vor Tagesanbruch mit ihren 1649
Söhnen Paris und begab sich nach S. Germain, wohin ihr die Prinzen, auch Conti, durch seinen Bruder dazu genöthigt, und der ganze Hof folgten [1]).

Wenn über dies unerwartete Ereigniß die Mehrzahl im Parlamente auch sehr bestürzt war, so erließ es dennoch sogleich den Befehl, daß die Bürger für die Sicherheit der Stadt Wachen aufstellen und die Thore besetzen und daß im Nothfall die Straßen durch Ketten gesperrt werden sollten; es verbot, Gepäck und Waffen fortzuführen, und es beauftragte das Stadtgericht, für Herbeischaffung von Lebensmitteln Sorge zu tragen, und den Prevot der Kaufleute und andere Beamte, das Kriegsvolk aus den Dörfern und Städten 20 Lieues um Paris zu entfernen. Das Volk bewaffnete sich mit Stöcken, Hacken und ähnlichen Dingen, mishandelte diejenigen, welche sich noch aus Paris entfernen wollten, verhöhnte die Anhänger des Hofes und sprach die heftigsten Verwünschungen gegen die Königin und Mazarini, gegen den König und die Prinzen aus. Noch am 6. Januar schrieb die Königin dem Prevot der Kaufleute und den Echevins: sie habe Paris verlassen müssen, um nicht den verderblichen Anschlägen derjenigen Mitglieder des Parlaments länger ausgesetzt zu sein, welche mit den Feinden des Staats einverstanden seien und sich sogar verschworen hätten, der Person des Königs sich zu bemächtigen. Ein königlicher Befehl vom folgenden Tage gebot dem Parlament, sich nach Montargis, und den andern hohen Gerichtshöfen, sich nach andern Provinzialstädten zu begeben. Das Parlament schickte den Generalprocurator und die Generaladvocaten nach S. Ger-

1) Motteville 118—142. 156. Retz, XLIV, 260—282. Talon 368—381. La Rochefoucauld 454—460. Journal 99—101.

main, um die Königin zu bitten, daß sie die Namen derer nenne, welche sie in ihrem Schreiben gemeint habe, und die Beweise gegen diese mittheile, damit man ihnen den Proceß mache, und daß sie das Kriegsvolk aus der Umgegend von Paris entferne. Mazarini bewog die Königin, die Abgeordneten gar nicht vor sich zu lassen; sie wurden sehr verächtlich behandelt, und der Kanzler erklärte ihnen: die Königin sei entschlossen, das Parlament um jeden Preis zum Gehorsam zu nöthigen, und wenn es dem Befehl der Verlegung nicht Folge leiste, so werde Paris belagert werden; alle Zugänge zur Stadt seien schon besetzt, und binnen 24 Stunden würden 25,000 Mann bei derselben versammelt sein. Dadurch wurde dem Parlament jede Hoffnung auf einen Vergleich entzogen, und es erklärte am 8. Januar den Cardinal Mazarini als den offenbaren Urheber aller Unordnungen im Staate für einen Störer der öffentlichen Ruhe und einen Feind des Königs und Staats, es gebot ihm, sich sogleich vom Hofe und binnen acht Tagen aus Frankreich zu entfernen, und es befahl allen Unterthanen des Königs, nach Ablauf dieser Zeit über ihn herzufallen. Am Nachmittage desselben Tages wurde in einer Versammlung der Deputirten des Parlaments, der Rechenkammer und des Steuerhofes, des Gouverneurs von Paris, Montbazon, des Prevot der Kaufleute, der Echevins und der kaufmännischen Innungen beschlossen, daß der Prevot und die Echevins Vollmachten ertheilen sollten, um 4000 Reiter und 10,000 Fußgänger zu werben. Das Parlament und die Bürger brachten bereitwillig zu diesem Zwecke eine bedeutende Geldsumme zusammen, und mehre angesehene Herren übernahmen die Vollmachten zur Werbung. Ein königliches Schreiben, welches der Stadt befahl, das Parlament zu nöthigen, sich nach Montargis zu begeben, wurde diesem von den städtischen Behörden mit der Versicherung überbracht, daß die Stadt nur von dem Parlamente Befehle annehmen werde. Alle Corporationen, sowie die Obersten und Capitaine der Bürgermiliz beschwuren eine Union für gemeinsame Vertheidigung, und das Parlament befahl, daß die königlichen Gelder in Beschlag genommen und zur Vertheidigung der Stadt verwandt

werden ſollten. Schon ſeit dem 9. Januar verließen viele Herren den Hof, begaben ſich nach Paris und boten dem Parlament ihre Dienſte an: zuerſt der Herzog von Elbeuf, welcher bei den innern Unruhen eine Gelegenheit zu finden hoffte, ſeine zerrütteten Vermögensumſtände wieder zu verbeſſern, die Herzöge von Briſſac und von Bouillon, der Prinz von Conti, der Prinz von Marſillac, der Herzog von Longueville, deſſen Gemahlin unter dem Vorwande ihrer bevorſtehenden Niederkunft in Paris geblieben war und ſogar ihre Wohnung im Stadthauſe nahm, und der Marſchall von La Mothe-Houdancourt; auch der Herzog von Beaufort, welcher ſich bisher auf ſeinen Schlöſſern verborgen gehalten hatte, fand ſich in Paris ein. Auf Gondi's Betrieb wurde Conti zum Generaliſſimus „der Armeen der Stadt Paris für den Dienſt des Königs" und Elbeuf, Bouillon, Beaufort und La Mothe zu ſeinen Generallieutenants von dem Parlament ernannt. Am 18. Januar unterzeichneten die in Paris anweſenden Prinzen und Herren eine Unionsacte, in welcher ſie ſich eidlich verpflichteten, ihr Gut und Leben daran zu wenden, um die Geſetze des Königreichs und die hohen Gerichtshöfe, welche beide von Mazarini aufs unwürdigſte unterdrückt ſeien, aufrecht zu erhalten, ſich nie voneinander zu trennen und keinen Vergleich anzunehmen, bevor der Cardinal aus dem Reiche entfernt ſei. Die in Paris begonnene Bewegung verbreitete ſich auch nach einigen Provinzen, deren Parlamente in die Auffoderung des pariſer Parlaments eingingen, gemeinſchaftlich mit ihm die Abſicht des Cardinals Mazarini, welcher Alles im Staat ſeiner Tyrannei unterwerfen wolle, zu vereiteln, die Erhaltung des Staats zu ſichern und den Bürgerkrieg zu verhindern. Das Parlament von Aix war misvergnügt, weil auf Emery's Veranlaſſung die Zahl ſeiner Mitglieder verdoppelt worden war, ſodaß dieſe, halbjährlich wechſelnd, die Geſchäfte verſehen ſollten; der Gouverneur der Provence, der Graf von Alais, hatte ſich nicht allein dadurch verhaßt gemacht, daß er jene Einrichtung durchgeſetzt, ſondern noch mehr dadurch, daß er mit Genehmigung der Regierung die von jeher freie Wahl der Conſuln der Städte dieſen entzogen und ſich die Ernennung dieſer Beamten

selbst angemaßt hatte. Als er jetzt zur Ausführung des vom Hofe erhaltenen Befehls, sich der Stadt Aix zu versichern, ein Corps von 2000 Mann sich derselben nähern ließ, so sperrten die Einwohner durch Ketten die Straßen, errichteten Barrikaden, besetzten die Thore und verhinderten das Einrücken der Truppen. Alais selbst, die von ihm eingesetzten Consuln und ihre Anhänger wurden gefangen genommen, das Parlament erklärte seine Verdoppelung für nichtig und stieß die neuen Mitglieder aus, es befahl, nicht mehr dem Grafen von Alais, sondern nur dem Grafen von Carcas, Lieutenant des Königs, zu gehorchen, es erließ gleichfalls ein Decret gegen Mazarini, es schickte Deputirte nach Paris, um sich mit dem pariser Parlament zu verbinden, und dieses beschloß am 28. Januar die Vereinigung. Auch das Parlament von Rouen hob die schon von Richelieu eingeführte Verdoppelung auf, indem der Herzog von Longueville selbst dazu auffoderte und beistimmte, es unterstützte dafür in Verbindung mit den andern hohen Gerichtshöfen zu Rouen die Unternehmungen des Herzogs, es befahl Truppen zu werben, es bemächtigte sich der königlichen Einkünfte, ließ die königlichen Forsten niederhauen und ließ das Salz aus den königlichen Magazinen zu einem geringern Preise verkaufen, es verband sich mit dem pariser Parlament und registrirte das von diesem gegen Mazarini erlassene Decret. Am Hofe fehlte es zwar nicht an Personen, welche der Königin die Nothwendigkeit vorstellten, den Cardinal zu entlassen, sie wies aber einen solchen Rath mit der größten Entschiedenheit zurück, weil sie besorgte, daß es ihr wie dem Könige von England ergehen und man nach dem Sturze ihres Ministers sich gegen sie selbst wenden werde; überdies war sie seiner Treue und Ergebenheit völlig versichert, dagegen waren diejenigen Männer, welche befähigt schienen, ihn zu ersetzen, Anhänger des Herzogs von Orleans oder Condé's. Sie beschloß deshalb bei dem bisherigen Verfahren, zumal dies allein ihren Ansichten entsprach, zu beharren: die Mitglieder des Parlaments wurden, weil sie dem Befehl, sich nach Montargis zu begeben, nicht gehorcht, für Majestätsverbrecher erklärt, ihre Aemter wurden aufgehoben und die demselben untergeordneten Ge-

richte wurden bevollmächtigt, in letzter Instanz zu richten; jene Erklärung wurde auch gegen Conti, weil er nicht, wie ihm befohlen, sich nach S. Germain zum Könige begeben hatte, und gegen alle andern Prinzen und Edelleute, welche sich mit dem Parlament vereinigt hatten, ausgesprochen, und die Einziehung ihrer Güter wurde befohlen. Die Hoffnung der Königin, daß eine Blokade von Paris in kurzer Zeit das Volk gegen das Parlament aufregen werde, wurde nicht erfüllt; die Erbitterung gegen Mazarini war so groß und allgemein, daß man die dadurch veranlaßten Unannehmlichkeiten gern und willig ertrug, und jene Erbitterung wurde noch genährt durch Straßenanschläge, durch satirische Kupferstiche, durch Lieder, welche den Cardinal verspotteten und ihn als den alleinigen Urheber aller Uebel in Frankreich anklagten, und durch Flugschriften, welche zum Theil selbst gegen das Königthum gerichtet waren, indem sie es für erlaubt erklärten, den Königen den Gehorsam zu verweigern, wenn sie ihre Verpflichtungen gegen die Unterthanen verletzten und durch Grausamkeit Gehorsam erzwingen wollten [1]). Der Preis der Lebensbedürfnisse stieg Anfangs nicht bedeutend, da die königliche Armee, welche höchstens 14,000 Mann betrug, nicht hinreichte, um die Stadt völlig einzuschließen, und die Bauern fortwährend zur Nachtzeit Lebensmittel hineinbrachten. Die Armee des Parlaments erhielt zwar binnen wenigen Tagen eine Stärke von 12,000 Mann, allein sie stand der königlichen an Kriegszucht und Uebung weit nach; besonders war die Cavalerie, welche dadurch zusammengebracht war, daß für jeden Thorweg ein Reiter gestellt wurde, von sehr schlechter Beschaffenheit, und man nannte den Befehlshaber derselben, den Marquis von La Boulaye, spottweise den General der Thorwege. Nach mehren kleinen Gefechten erstürmte Condé am 8. Februar Charenton, wobei mehre Regimenter des Parlaments niedergehauen wurden, und dies Ereigniß verbreitete um so größere Bestürzung in Paris, als dadurch auch derjenige Weg versperrt wurde, auf welchem bisher hauptsächlich

1) Auszüge aus solchen Flugschriften theilt Capefigue VI, 289—295 mit, und einige gegen Mazarini gerichtete Lieder finden sich bei Sautreau I, 90—92.

Lebensmittel hineingebracht worden waren. Im Parlament mehrte sich die Zahl derer, welche die Herstellung des Friedens wünschten, denn die ältern, besonnenern Mitglieder waren es überdrüssig, durch die Leidenschaftlichkeit und das Geschrei der jüngern beherrscht zu werden, und auch manche von diesen wurden darüber misvergnügt, daß das Parlament nicht mehr als das Haupt der dem Hofe und dem Cardinal gegenüberstehenden Partei galt, sondern sich den Prinzen und Herren unterordnen sollte, welche sich mit ihm verbunden hatten.

Am 12. Februar erschien ein vom Hofe geschickter Herold vor den Thoren und verlangte, zum Parlament zu reden. Gondi, um einen Vergleich zu verhindern, bewirkte, daß demselben Einlaß in die Stadt und Gehör verweigert wurde, indem er durch Broussel vorstellen ließ, daß Herolde nur an Fürsten oder Feinde geschickt würden und das Parlament weder zu jenen noch zu diesen zu rechnen sei; dessenungeachtet ging der Beschluß durch, daß sich der Generalprocurator und die Generaladvocaten zur Königin begeben sollten, um ihr mitzutheilen, daß das Parlament nur deshalb den Herold nicht angenommen habe, damit es nicht als rebellisch erscheine, und um sie der ehrfurchtsvollen, gehorsamen und unterwürfigen Gesinnung desselben zu versichern. Der bisherige geringe Erfolg der Blokade von Paris und die Besorgniß, daß die Unruhen weiter um sich greifen und zu ähnlichen Ereignissen, wie sie damals in England sich zutrugen, führen könnten, machten die Königin zu einem Vergleich geneigter als früher, sie bewilligte den Abgeordneten sicheres Geleit, sie empfing sie höflich, bezeigte sich mit der Rechtfertigung wegen der Abweisung des Herolds zufrieden und erklärte, daß sie dem Parlamente, wenn es die ihr gegebene Versicherung bewähre, im Einzelnen und im Allgemeinen Beweise ihrer Güte geben wolle, und daß ein Jeder seines Lebens, Eigenthums und Amtes sicher sein könne. Der Kanzler lud die Abgeordneten ein zurückzukehren, um über die Mittel zur Herstellung des Friedens zu berathen. Um diesen zu verhindern, wollte Gondi das Parlament in eine Verbindung mit Spanien verwickeln; um sich selbst aber soviel wie mög-

lich ſicher zu ſtellen, veranlaßte er, daß der ſchon vor einiger Zeit nach Paris gekommene ſpaniſche Agent ſich zuerſt an den Herzog von Elbeuf wandte und ſodann Conti die Anhörung deſſelben im Parlament verlangte. Ungeachtet des Widerſpruchs des erſten Präſidenten und vieler andern Mitglieder erklärte ſich die Mehrzahl dafür, jedoch wurde zugleich der Beſchluß gefaßt, nicht über Das, was der Agent ſagen werde, zu verhandeln, ſondern die Königin von ſeinen Mittheilungen durch Deputirte zu benachrichtigen und ſie um Entfernung der Truppen aus der Umgegend und um Geſtattung freier Zufuhr zu bitten. Der Agent übergab ein Beglaubigungsſchreiben des Erzherzogs Leopold Wilhelm und theilte im Auftrage deſſelben mit: Mazarini habe jetzt viel vortheilhaftere Friedensbedingungen als früher angeboten, weil er wünſche, daß der Erzherzog ihm bei dem Abſchluſſe des Friedens verſpreche, ihn mit Truppen gegen das Parlament und die Stadt Paris zu unterſtützen; der Erzherzog habe indeß ſeine Anträge zurückgewieſen, und der König von Spanien werde ſehr gern mit dem Parlament, welches der natürliche Vormund der Könige während ihrer Minderjährigkeit ſei, unterhandeln, er werde demſelben die Entſcheidung über die Schwierigkeiten, welche bei der Friedensverhandlung eintreten würden, überlaſſen, und er ſei bereit, 18 bis 20,000 Mann vorrücken zu laſſen, um die Aufhebung der Blokade von Paris zu bewirken. Ungeachtet dieſes Anerbietens und obwol dieſe Botſchaft der Eitelkeit und dem Selbſtgefühl nicht weniger Parlamentsmitglieder ſchmeicheln mußte, wurde doch der erwähnte Beſchluß ausgeführt, und der erſte Präſident begab ſich nebſt mehren andern Deputirten am 24. Februar nach S. Germain, und ſie wurden von der Königin empfangen, ſo misfällig ihr auch die Zulaſſung des ſpaniſchen Agenten in das Parlament geweſen war. Molé äußerte, daß das Parlament ſich keines andern Vergehens als des Beſtrebens, die Lage des armen Volks zu erleichtern, ſchuldig gemacht und daß es den Agenten nur angehört habe, um ſeine Vorſchläge der Königin mitzutheilen, damit ſie die darauf zu ertheilende Antwort beſtimme, und er bat ſie um Zurückziehung der Truppen. Die Deputirten conferirten ſodann über die von ihr geſtellten Bedin-

gungen mit dem Herzoge von Orleans, mit Condé und Mazarini; man konnte sich zwar nicht einigen, da die Königin nur dann jene Bitte erfüllen wollte, wenn sich das Parlament zum Könige begebe, und nur denen, welche dies thun würden, Sicherheit für Person, Vermögen und Amt versprach, jedoch erklärten die Prinzen, daß sie die freie Zufuhr nach Paris gestatten würden, wenn man bevollmächtigte Deputirte zu einer Unterhandlung schicke. Die Nachricht, daß Molé mit Mazarini conferirt habe, bewirkte in Paris unter dem Volke eine große Aufregung, und diese wurde noch durch die Herren von der Fronde genährt, welche entweder keinen Frieden wollten oder doch nur einen solchen, welchen sie selbst schließen würden, namentlich durch Elbeuf und Beaufort. Molé trat dem Toben und den Drohungen des Volks mit großer Ruhe und Festigkeit entgegen, und er foderte Beaufort selbst auf, den Tumult zu beschwichtigen, sonst werde die Unordnung so groß werden, daß er bald nicht mehr Herr über dieselbe sein würde. Auch im Parlament wurde Molé mit den heftigsten Vorwürfen über Das, was er gethan überhäuft, jedoch trat es immer deutlicher hervor, daß die Mehrzahl zu einer Unterhandlung und einem Vergleich mit dem Hofe sich hinneige. Mehre Herren von der Fronde schlugen deshalb gewaltsame Maßregeln vor: der Herzog von Elbeuf foderte, daß man das ganze Parlament nach der Bastille bringe, und der Herzog von Bouillon war der Meinung, daß man es sowie die städtischen Beamten, deren Haupt, der Prevot der Kaufleute, der Präsident Le Feron, gleichfalls eine Versöhnung mit dem Hofe zu wünschen schien, immer mehr in der Meinung des Volks herabsetzen und dann die erste günstige Gelegenheit benutzen müsse, um Alle, welche eine solche Gesinnung hegten, zu verbannen oder zu verhaften. Gondi hielt die Ausführung dieses Vorschlags zwar nicht für unmöglich, aber er sah auch ein, welche gefährliche Folgen daraus hervorgehen könnten; er stellte dem Herzoge von Bouillon vor, daß das Volk, wenn man durch dasselbe das Ansehen der Magistratur vernichtet habe, sich auflehnen werde, sobald man von ihm Geld verlange; durch ein ähnliches Verfahren, wie das vorgeschlagene, sei der Herzog von Mayenne von Spanien abhängig

geworden; das Zweckmäßigste sei, dem Parlament nichts Uebeles zuzufügen, um nicht Spaltung in die Partei zu bringen, aber zugleich so zu handeln, daß es sich überzeuge, nur in Gemeinschaft mit den derselben angehörenden Herren seine Zwecke erreichen zu können. Wenn Gondi vielleicht auch hoffte, daß die fortdauernde Aufregung in Paris zunächst die friedlich gesinnte Partei im Parlament einschüchtern werde, so erfuhr er sehr bald, daß er sich geirrt habe. Obwol das Volk in großer Zahl den Parlamentspalast umringte und Alle zu ermorden drohte, welche sich für eine Unterhandlung erklären würden, bevor sich Mazarini aus dem Reiche entfernt habe, obwol es sogar mit dem Rufe: kein Friede! kein Mazarin! in den Versammlungssaal eindrang, wurde der Beschluß gefaßt, daß die Friedensconferenzen an einem sichern, dem Könige beliebigen Orte gehalten und zu denselben Deputirte mit Vollmacht zu verhandeln und zu beschließen, nämlich Mitglieder des Parlaments und der andern hohen Gerichtshöfe, ein oder zwei Generale, der Prevot der Kaufleute und der erste Echevin, geschickt werden sollten. Nachdem die Königin das Schloß Ruel, zwischen Paris und S. Germain, gewählt und nachdem sie bewilligt hatte, daß während der Dauer der Conferenzen täglich 100 Malter Getreide nach Paris hineingebracht würden, so begaben sich die Abgeordneten des Parlaments, des Steuerhofes, der Rechenkammer und des städtischen Magistrats — die Zulassung der Generale war vom Hofe abgeschlagen worden — am 4. März dorthin. Zu den von der Königin Bevollmächtigten gehörten außer Andern der Herzog von Orleans, Condé, der Kanzler und Mazarini. Da die Parlamentsdeputirten sich weigerten, mit dem letzten wegen des gegen ihn erlassenen Decrets zu verhandeln, so verglich man sich dahin, daß über die beiderseitigen Vorschläge zwei Deputirte von jeder Seite in der Wohnung des Herzogs conferiren und dann den übrigen berichten sollten. Die Königin verlangte als vorläufige Bedingung der Aufhebung der Blokade, daß das Parlament entweder dem Befehl der Verlegung nach Montargis Folge leiste oder sich verpflichte, seine Sitzungen, so lange es dem Könige gefalle, in S. Germain zu halten, und daß es drei Jahre lang nicht zu einer

allgemeinen Versammlung, um über Staatsangelegenheiten zu verhandeln, zusammentrete. Die Deputirten verwarfen diese beiden Foderungen einstimmig, und es traten jetzt Ereignisse ein, welche ebensowol den Hof nöthigten, seine Ansprüche herabzustimmen, als sie den Muth der Frondeurs erhöhten. In Guienne begannen die Vorgänge zu Paris Nachahmung zu finden, namentlich veranlaßte zu Bordeaux der Zwiespalt zwischen dem Parlament und dem Gouverneur der Provinz, dem Herzoge von Epernon, dem Sohne des Günstlings Heinrich's III., welcher sich durch seinen Hochmuth und sein gewaltthätiges Verfahren allgemein verhaßt gemacht hatte, einen Aufstand der Einwohner gegen diesen, und auch in andern Provinzen erklärten sich mehre Städte, wie Poitiers, Tours, Angers und Le Mans für das pariser Parlament. Der Marschall von Turenne hatte schon früher, obwol die Königin ihm geschrieben, daß er ihr volles Vertrauen besitze und sie überzeugt sei, daß er nicht an der Rebellion des Parlaments und seines Bruders, des Herzogs von Bouillon, Theil nehmen werde, und obwol Mazarini ihm die Versicherung seiner höchsten Achtung gegeben, diesem erwidert: er billige die Einschließung von Paris nicht, er werde die Armee aus Deutschland dem Befehle des Hofes gemäß über den Rhein zurückführen, er werde weder den Aufstand des Parlaments noch das ungerechte Verfahren des Ministers gegen dasselbe unterstützen, seine Absicht sei nur, die Herstellung des Friedens zu bewirken. Jetzt bot er dem Parlament seine Person und seine Truppen gegen Mazarini, als einen Feind des Staats an, und durch diese Erklärung wurde der Abschluß einer Verbindung Conti's und der andern Generale der Fronde mit Spanien entschieden. Sie unterzeichneten mit einem damals nach Paris gekommenen Bevollmächtigten des Erzherzogs einen Vertrag, durch welchen bestimmt wurde, daß der Erzherzog bis in die Gegend von Rheims, und wenn sie es wünschen würden, noch weiter vorrücken solle, und sie verpflichteten sich, Alles zu thun, um das Parlament zu bestimmen, in diesen Vertrag einzutreten; die Königin von Frankreich solle genöthigt werden, auf billige Bedingungen Frieden mit dem Könige von Spanien zu schließen und dieser die Entscheidung

über den Inhalt derſelben dem ſchiedsrichterlichen Ausſpruche des Parlaments zu überlaſſen. In derſelben Zeit erhielt das Parlament die Anzeige, daß der Herzog von Longueville binnen wenigen Tagen mit 10,000 Mann von Rouen gerade auf S. Germain marſchiren werde, und der Herzog von La Tremouille, welcher durch ſeinen Schwager, den Herzog von Bouillon, für die Fronde gewonnen worden war, ließ demſelben mittheilen, daß er ſogleich mit einer gleichen Zahl Truppen aufbrechen könne, wenn es ihm die — auch unverzüglich ertheilte — Erlaubniß gäbe, die königlichen Caſſen in Poitiers, Niort und andern Orten, deren er ſich bereits verſichert habe, in Beſchlag zu nehmen.

Die Beſorgniß, daß die Partei der Fronde eine größere Stärke und Feſtigkeit erlangen werde, das Einrücken des Erzherzogs in Frankreich und die Unmöglichkeit, unter den damaligen Verhältniſſen, zugleich die nothwendigen Mittel zur Belagerung von Paris und zum Kriege gegen Spanien herbeizuſchaffen, nöthigten die Königin zu größerer Nachgiebigkeit, die drohende Gefahr einer weitern Verbreitung des Bürgerkriegs beſtimmte den Präſidenten Molé, den Abſchluß eines Vergleichs zu beſchleunigen, und dieſer wurde am Abend des 11. März von den Deputirten und für die Königin von dem Herzoge von Orleans, Condé, Mazarini und den übrigen Miniſtern unterzeichnet. Der Inhalt war folgender: Alle Feindſeligkeiten hören auf, alle Wege werden freigegeben, und der Verkehr wird wiederhergeſtellt; das Parlament begibt ſich nach S. Germain, wo der König eine Sitzung halten wird, in welcher nur eine Declaration, nämlich diejenige, welche die von ihm bewilligten Artikel enthält, bekannt gemacht werden wird, und das Parlament kehrt darauf nach Paris zurück, um ſeine gewöhnlichen Geſchäfte zu verſehen. Im Jahre 1649 findet keine allgemeine Verſammlung der Kammern ſtatt, als nur zur Aufnahme neuer Mitglieder und zur üblichen Prüfung der Beamten. Die im Parlament regiſtrirten königlichen Declarationen vom Mai und October werden ausgeführt; der König kann jedoch die Gelder, welche er zur Beſtreitung der Staatsausgaben für nothwendig hält, mit 8¼ vom Hundert anleihen, aber nur

während des laufenden und des folgenden Jahres. Alle Parlamentsbeschlüsse seit dem 6. Januar, mit Ausnahme derer, welche mit Theilnahme des Generalprocurators oder in Betreff anwesender Privatpersonen in Civil- und Criminalsachen gefaßt sind, werden für ungiltig erklärt und ebenso die königlichen Declarationen und Conseilverfügungen seit dem 5. Januar. Die Truppen, welche kraft der vom Parlament und der Stadt Paris ertheilten Vollmachten geworben worden sind, werden entlassen, und der König entfernt darauf auch die seinigen aus der Umgegend der Stadt. Die Einwohner legen die Waffen nieder und können sie nur auf ausdrücklichen Befehl des Königs wieder ergreifen, und diesem wird die Bastille übergeben. Der Prinz von Conti und die andern Prinzen, Herzöge, Pairs, Kronbeamten, Edelleute, Städte und alle andern Personen, welche während der Bewegungen in Paris seit dem 5. Januar zu den Waffen gegriffen haben, bleiben im Besitz der Güter, Rechte, Aemter und Ehren, welche sie vorher gehabt haben, und können aus keiner Ursache zur Untersuchung gezogen und beunruhigt werden, wofern sie vier Tage nach Eröffnung des freien Verkehrs erklären, daß sie in diese Artikel einbegriffen sein wollen. Es wird ein allgemeiner Erlaß für die weggenommenen und erhobenen Gelder des Staats und der Unterthanen und für die zur Werbung von Kriegsvolk ertheilten Vollmachten bewilligt. Der König wird seinen Aufenthalt wieder zu Paris nehmen, sobald es die Staatsgeschäfte erlauben; wenn er zur Friedensunterhandlung mit Spanien Bevollmächtigte schickt, so soll unter diesen ein Mitglied des pariser Parlaments mit gleicher Vollmacht wie die übrigen sein. Wofern das Parlament von Rouen binnen zehn Tagen diesen Vertrag annimmt, so wird der König für die Aufhebung der Stellen, durch welche dasselbe verdoppelt ist, oder für die Vereinigung der neuen Mitglieder, oder eines Theils von diesen mit dem Parlament Sorge tragen, und ein königlicher Befehl zur Abschaffung der Verdoppelung des Parlaments von Aix wird erlassen werden. — Die Generale der Fronde, welche sogleich nach Unterzeichnung dieses Vergleichs Nachricht davon erhielten, waren im höchsten Grade überrascht

und unwillig, besonders über die Vernachlässigung ihrer Interessen und über die Theilnahme Mazarini's; sie beschlossen indeß, sich nicht überhaupt und offen gegen den Frieden zu erklären, sondern nur einzelnen Bestimmungen zu widersprechen, um dadurch Zeit zu gewinnen, bis Turenne mit seiner Armee eingetroffen sein würde. Gondi ließ durch seine Agenten sogleich die gehässigsten Artikel und die Unterzeichnung durch Mazarini unter dem Volke bekannt machen und bewirkte dadurch die leidenschaftlichste Aufregung. Als die zurückgekehrten Deputirten am 13. März sich in das Parlament begeben hatten und Molé das Protocoll der Friedensconferenzen vorlesen wollte, rief man ihm von allen Seiten zu: es gebe keinen Frieden, die Deputirten hätten ihre Vollmacht überschritten, sie hätten feige die Generale und Alle, welche sich mit dem Parlament verbunden hätten, aufgeopfert. Conti beklagte sich in gemäßigten Ausdrücken darüber, daß man ohne ihn und die Generale abgeschlossen habe; das in großer Zahl den Justizpalast umringende Volk lärmte und tobte und foderte die Artikel, um sie durch den Henker verbrennen zu lassen; im Saale, auf den überfüllten Galerien und auf dem Hofe hörte man den Ruf: kein Friede, kein Mazarin! Alle Mazarins müssen in die Seine geworfen werden! Nach einer zehnstündigen heftigen Debatte, welche noch nicht zu einem Beschluß führte, wurde die Versammlung aufgehoben. Molé, welcher fortwährend die größte Geistesgegenwart und Festigkeit gezeigt hatte, wies den Rath, sich durch eine Hinterthür zu entfernen, zurück; von Gondi begleitet, welcher etwas das Volk beruhigte, kehrte er auf dem gewöhnlichen Wege nach seinem Hause zurück, indem er dem tobenden Geschrei, in welchem man auch das Wort Republik vernahm, die unerschütterlichste Ruhe entgegensetzte. Am 14. März wurde dem Parlament ein königliches Schreiben übergeben, welches die Foderung enthielt, daß der Vertrag ohne Verzug genehmigt und ausgeführt werde, und daß dann die Deputirten sich nach S. Germain begeben sollten, um über die etwaigen Schwierigkeiten in Betreff der Interessen Conti's und der andern mit dem Parlament verbundenen Prinzen und Beamten zu verhandeln. Die Vorlesung des Conferenzprotocolls und

der festgesetzten Artikel wurde endlich nach lebhaftem Widerspruch beschlossen, jedoch, da es schon spät war, auf den folgenden Tag verschoben. An diesem wurde nach langen Debatten der Beschluß gefaßt, daß die Deputirten sich nach S. Germain begeben sollten, um die Abänderung einiger Artikel zu erlangen, nämlich derjenigen, welche die königliche Sitzung an diesem Orte, das Verbot der allgemeinen Versammlung der Kammern und die Gestattung von Anleihen betrafen, und um über die Interessen der Generale und überhaupt derer, welche sich dem Parlament angeschlossen hatten, zu unterhandeln. Mazarini's wurde in diesem Beschlusse gar nicht gedacht, und zwar auf den Vorschlag Broussel's, gegen welchen man deshalb den wahrscheinlich unbegründeten Verdacht faßte, daß er vom Hofe insgeheim gewonnen sei. Vier Abgeordnete der Generale begleiteten die Deputirten nach S. Germain und übergaben die Foderungen den Prinzen und Herren, welche von so großer Zahl und so übermäßig waren, daß sie dadurch nur lächerlich wurden und den Eigennutz und die Habgier derer, welche solche Ansprüche machten, aufs deutlichste verriethen. So verlangte Conti einen festen Platz in der Champagne, eine Geldsumme und Aufnahme in den geheimen Rath der Königin, der Herzog von Longueville eine Festung in der Normandie und ein Kronamt, Beaufort für sich die Würde eines Admirals von Frankreich und für seinen Vater das Gouvernement der Bretagne, Bouillon für sich Sedan und das Gouvernement von Auvergne und für seinen Bruder das des Elsasses; ebenso übertrieben waren die Foderungen der übrigen Herren und selbst der geringsten Edelleute, und außerdem wurde die Entlassung Mazarini's verlangt. Ohne Zweifel glaubte man im zuversichtlichen Vertrauen auf die Hilfe Turenne's und des Erzherzogs solche Ansprüche machen zu können, allein diese Hoffnung wurde nicht erfüllt, der Einfluß Condé's, welcher Turenne's Truppen früher befehligt hatte, Geldgeschenke an die höhern Offiziere und das Versprechen, den schuldigen Sold zu zahlen, bewirkten, daß der Marschall von seiner Armee verlassen wurde, und diese konnte nunmehr dem Erzherzog entgegengestellt werden, welcher bis in die Gegend von Rheims vorgerückt

war, ſich jetzt aber, auch wegen der eingetretenen Näſſe und Kälte, wieder zurückziehen mußte. Das Parlament wurde dadurch befriedigt, daß die Königin in die verlangten Abänderungen des Vertrags von Ruel willigte: in Beziehung auf die Anleihen wurde beſtimmt, daß in jedem der beiden folgenden Jahre nur eine Anleihe von zwölf Millionen Livres gemacht und Niemand zu derſelben gezwungen werden ſolle; die königliche Sitzung in S. Germain wurde aufgegeben und der Artikel, welcher die allgemeinen Verſammlungen der Kammern wegen Staatsangelegenheiten unterſagte, wurde dahin beſchränkt, daß ſolche bis zu den Parlamentsferien nicht ſtattfinden ſollten und nur unter der Bedingung, daß ſie nicht durch Verletzungen der frühern Declarationen, namentlich der vom October, nöthig gemacht würden. Einige von den Prinzen und Herren der Fronde wurden von dem Hofe durch geheime Zuſagen gewonnen, die übrigen, welche nur allgemeine und unbeſtimmte Verſprechungen erhielten, konnten den Frieden, welchen der größte Theil der Bevölkerung von Paris wünſchte, nicht verhindern, und ungeachtet die Generale erklärten, daß ſie nicht befriedigt ſeien, wurde am 1. April im Parlament und am 3. in der Rechenkammer und im Steuerhofe die königliche Declaration regiſtrirt, welche die feſtgeſtellten Friedensbedingungen enthielt und den Willen und die Abſicht des Königs ausſprach, daß die Declaration vom October, ſowie diejenigen vom Mai und Juli, in ſofern ſie nicht durch jene abgeändert ſeien, nach Form und Inhalt ausgeführt werden ſollten [1]). Die Abgeordneten des Parlaments, welche der Königin dafür dankten, daß ſie dem Reiche den Frieden wiedergegeben habe, baten ſie, mit dem Könige nach Paris zurückzukehren; allein wegen der daſelbſt unter dem

1) Talon 381—471. Retz 283—445. XLV, 1—35. Joly 45—63. La Rochefoucauld 460—475. Montglat 140—174. Motteville 142—265. Journal 102—144. 1—30. Procès-verbal de la conférence faite à Ruel, bei Petitot XLVI, 389—428. Procez verbaux des deux conférences tenues à Ruel et à S. Germain en Laye. Paris 1649. 3—91. Extraits des registres de l'hôtel de ville, in Archiv. curieux VII, 296—359. Isambert XVII, 109—122. Capefigue VI, 305—410.

Volke fortdauernden Aufregung war sie nicht geneigt, diese Bitte zu erfüllen, und sie begab sich bald darauf mit dem Hofe nach Compiegne, um, wie sie vorgab, dem Hauptschau-
1649 platze des Krieges gegen Spanien näher zu sein. Bei dem Anrücken der Truppen, welche bisher Paris eingeschlossen hatten, zog sich der Erzherzog über die Lys nach den Niederlanden zurück, jedoch nahm er im Mai Ypern und S. Venant ein, da die französische Armee wegen der Beschwerden jener Blokade auf einige Zeit in Erholungsquartiere gelegt werden mußte. Um zu beweisen, daß die innern Unruhen eine kraftvolle Fortsetzung des Krieges nicht verhinderten, beschloß man darauf am Hofe die Belagerung von Cambrai, welches nur eine schwache Besatzung hatte, und der Graf von Harcourt erhielt das Commando, welches Condé ablehnte, weil er das Unternehmen für unausführbar hielt. Am 24. Juni erschienen die Franzosen vor der Stadt, jedoch vor der Vollendung der Umwallung warf der Erzherzog, durch einen dichten Nebel begünstigt, 1500 Mann hinein, und die Belagerung wurde jetzt aufgegeben, da man eine, für die Armee verderbliche, lange Dauer derselben befürchten mußte. Im August nahm Harcourt das schlechtbefestigte Condé ein, er räumte es indeß am Ende des folgenden Monats wieder und zog sich nach Frankreich zurück. Die Verstärkung der französischen Truppen in Italien, welche durch Krankheiten und Desertion sich sehr vermindert hatten, war wegen der innern Unruhen unmöglich. Die Spanier fielen schon im Anfang des Jahres in das Herzogthum Modena ein, und der Herzog schloß, indem Mazarini ihm selbst dazu rieth, im Februar mit Spanien einen Frieden, in welchem er dem französischen Bündnisse entsagte. Da indeß die savoyischen Plätze in gutem Vertheidigungszustande und die spanische Armee wenig zahlreich war, so beschränkten sich ihre Unternehmungen während des ganzen Feldzugs auf die Einnahme der Städte Oneglia und Ceva, von denen die erste ihr bald wieder entrissen wurde. In Catalonien bedrohte die spanische Armee, durch Truppen aus Neapel und Sicilien verstärkt, nach Eroberung einiger kleinen Plätze Barcelona mit einer Belagerung; diese wurde jedoch dadurch abgewandt,

daß die Magistrate der Stadt einen Theil der in der Nähe stehenden französischen Truppen, welche der Generallieutenant Marsin befehligte, aufnahmen und außerdem selbst Truppen warben; die Entsendung eines kleinen französischen Corps nach der Küste von Valencia nöthigte den spanischen General, auch einen Theil seiner Armee dahin zu schicken, und bald darauf bezog er Winterquartiere in der Gegend von Lerida [1]).

Der Friede von S. Germain hatte zwar dem Bürgerkriege ein Ende gemacht, aber nicht der Aufregung der Gemüther, den geheimen Umtrieben und Intriguen. Die Königin hatte den Vergleich nur geschlossen, weil sie einen allgemeinen Aufstand im Reiche befürchtete, das Parlament, weil es besorgte, ganz unter die Gewalt der Generale und des Volks zu gerathen. Mistrauen, Haß, Verlangen nach Rache und der Geist der Parteiung, sowie die Parteinamen der Frondeurs und Mazarins dauerten fort. Die Feinde des Friedens und des Hofes suchten die Erbitterung des Volkes zu erhalten und zu steigern, indem sie Gerüchte von beabsichtigten neuen Auflagen ausſprengten und Schriften, welche nicht allein gegen Mazarini und die Königin gerichtet waren, sondern sogar zum Aufruhr, zum Umsturz der Monarchie, zur Nachahmung des englischen Parlaments auffoderten, in großer Zahl besonders in Paris verbreiteten; vergeblich suchte der Hof durch Schriften im entgegengesetzten Sinne denselben entgegenzuwirken, vergeblich erließ das Parlament Decrete gegen Verfasser und Drucker aufrührerischer Schriften; ein Schuldiger, welchen es zum Strange verurtheilt hatte, wurde von dem Volke auf dem Richtplatze befreit. An vielen Orten wurde die Zahlung der Abgaben verweigert, und man wagte nicht, sie durch gewaltsame Maßregeln zu erzwingen. In Guienne vertrieben die Einwohner von Bordeaux den Herzog von Epernon aus der Stadt; als er darauf die Umgegend verheerte, erklärte ihn das Parlament für einen Störer der öffentlichen Ruhe, und die Bürger bemächtigten sich des Schlosses Trompette und zerstörten die nach der

1) Montglat 175—183. Retz 45. Muratori XI, 238.

Stadt zu liegenden Befestigungen desselben. Auch in der Provence brach der Bürgerkrieg aufs neue aus. Die Stände von Languedoc trachteten danach, die alten Privilegien der Provinz wiederherzustellen, besonders um sie gegen alle nicht von ihnen genehmigten Auflagen sicherzustellen; in der Dauphiné sprach man sich sehr entschieden gegen alle Abgaben aus, welche nicht von den Ständen bewilligt worden seien, und auch in allen andern Provinzen begehrte man Verminderung der übermäßigen Last der Abgaben[1]). Von den Herren der Fronde hatten sich bald nach dem Abschluß des Friedens Conti, Bouillon, Elbeuf und mehre andere an den Hof begeben; sie waren von der Königin kalt, von Mazarini dagegen freundlich und zuvorkommend empfangen worden, und er hatte sogar gegen sie geäußert: er glaube, Unrecht gegen sie gehabt zu haben, und ihr Unwille sei zu entschuldigen. Der Herzog von Orleans begab sich nach Paris, und da man ihm wegen seines leutseligen, gutmüthigen Wesens nicht übel wollte, so wurde er sehr ehrenvoll aufgenommen; gegen Condé dagegen, welcher sich durch seinen Stolz gegen den Bürgerstand und die Magistratur verhaßt gemacht, und welchem die Pariser hauptsächlich die Blokade der Stadt zur Last legten, sprach sich die Abneigung sehr deutlich aus. Die Königin, welche durch ihre Gegenwart in Paris den Geist des Ungehorsams unterdrücken und das königliche Ansehen herstellen zu können glaubte, kam endlich am 18. August dahin, von dem Könige und Mazarini begleitet. Sie wurde mit großem Jubel empfangen, und auch gegen den Cardinal, welcher vorher insgeheim hatte Geld vertheilen lassen, gab sich kein Zeichen des Hasses kund, aber die Hoffnung, zu welcher ein solcher Empfang sie zu berechtigen schien, ging nicht in Erfüllung; Gondi und Beaufort nebst mehren andern Herren, welche bisher einer Versöhnung mit Mazarini ausgewichen und nicht an den Hof gekommen waren, erschienen auch jetzt nicht an demselben, sie blieben die Häupter einer zahlreichen Partei, welcher auch fortwährend manche Mitglieder des Parlaments angehörten, und welche sich auf die große Masse des

1) Talon 471. 475. Joly 63.

Volks stützte[1]). Wegen der Stärke dieser Partei konnte die Königin es nicht wagen, mit Strenge gegen dieselbe zu verfahren, zumal sie nicht mehr auf die unbedingte Ergebenheit des Mannes rechnen konnte, welcher bisher ihre und ihres Ministers vornehmste Stütze gewesen war. Condé hatte sich nicht lange nach dem Frieden mit seinem Bruder und seiner Schwester versöhnt, und diese benutzte den großen Einfluß, welchen sie bald über ihn erlangte, um ihn der Partei der Königin zu entfremden. Sie schmeichelte seiner Eitelkeit und seinem Ehrgeiz und stellte ihm vor, daß er, im Einverständniß mit seiner Familie, sich zum Herrn des Hofes machen könne, statt daß er jetzt nur der Diener des Cardinals sei. In ähnlicher Weise suchten auch Andere auf Condé einzuwirken, namentlich der Herzog von Bouillon, welcher durch Erneuerung der innern Unruhen den von Mazarini ihm verweigerten Besitz von Sedan zu erlangen hoffte, und Chavigny, welcher danach trachtete, den Cardinal zu verdrängen, und welchem dieser auf die Foderung des Prinzen die Rückkehr an den Hof hatte gestatten müssen. Ueberdies war die Achtung, welche Condé früher gegen Mazarini gehegt hatte, dadurch bereits sehr vermindert worden, daß er während des Kriegs die Schwäche und Furchtsamkeit desselben kennen gelernt hatte; er erlaubte sich die beißendsten Spöttereien gegen ihn, er behandelte ihn bei dem geringsten Widerspruch auf verächtliche Weise, und er zeigte sich selbst gegen die Königin stolz und anmaßend, indem er im Bewußtsein der ihr geleisteten Dienste verlangte, daß sie sich seinen Ansichten unterordnen solle, und indem er sogar die Regierung des Staats für sich in Anspruch nahm[2]). Sobald es im September zum

1) Montglat 183—195. Motteville 270. 288. 322—324. Mémoires de la duchesse de Nemours (Tochter des Herzogs von Longueville aus seiner ersten Ehe, geboren 1625, vermählte sie sich 1657 mit Heinrich von Savoyen, welcher durch den Tod seines ältern Bruders Karl 1652 Herzog von Nemours geworden war, und lebte nach dessen Tode 1659 zurückgezogen, nur mit den Wissenschaften und der Verwaltung ihrer Güter beschäftigt; ihre Memoiren über die Jahre 1648 bis 1652 finden sich bei Petitot XXXIV.) 425.

2) Montglat 192. Motteville 272. 277. 278. La Rochefoucauld 477. Benjamini Prioli ab excessu Ludovici XIII. de rebus gallicis

offenen Bruch zwischen Mazarini und Condé gekommen war, boten Gondi und Beaufort diesem, in der Hoffnung mit seiner Hilfe endlich den Minister zu stürzen, ihre Dienste an, und er nahm ihren Antrag mit großer Freude auf; allein Mazarini wußte ihre Absicht zu vereiteln, indem er den Prinzen zu einer Versöhnung bewog, theils durch die Vermittelung des Herzogs von Orleans, theils dadurch, daß er noch mehr, als früher von demselben gefodert war, zugestand: er bewilligte dem Herzog von Longueville das Gouvernement von Pont de l'Arche und versprach, daß ohne Condé's Beistimmung weder seine Nichten verheirathet, noch irgend ein Amt, eine Offizierstelle oder eine bedeutendere Pfründe vergeben werden sollte[1]). Condé, sowie seine Schwester hatten sich durch ihr stolzes Benehmen und durch spöttische und beleidigende Aeußerungen, mit welchen sie Niemanden verschonten, zahlreiche Feinde auch am Hofe gemacht; jetzt erbitterte er durch jene Versöhnung auch die meisten Frondeurs so sehr gegen sich, daß sie und namentlich Gondi den Entschluß faßten, sich mit Mazarini gegen ihn zu verbinden, zumal sie glaubten, daß der verhaßte und furchtsame Minister für sie ein weit weniger gefährlicher Feind als der Prinz sei. Zwei intriguante Frauen, die Herzoginnen von Chevreuse und von Aiguillon, deren Feindschaft sich Condé auch zugezogen hatte, vermittelten eine solche Verbindung und schlugen sogar seine Verhaftung der Königin vor. Diese opferte ihre Abneigung gegen die Frondeurs ihrem lebhaften Verlangen, sich an Condé zu rächen, und Mazarini hielt jene Partei für weniger gefährlich als den Prinzen. Gondi verhandelte in zwei ge-

historiarum libri XII. Paris. 1665, IV, 4. (Priolo, der Sohn eines Venetianers, welcher, aus seinem Vaterlande verbannt, sich in Frankreich niedergelassen hatte, diente Anfangs dem Herzoge von Longueville und wurde zu geheimen Unterhandlungen gebraucht, welche ihm eine genaue Kenntniß der Personen und Intriguen verschafften; später erhielt er von Mazarini eine Pension, allein wenn er dadurch auch veranlaßt wurde, seine Geschichte, deren erster Entwurf eine scharfe Satire auf den Cardinal war, in eine Lobschrift auf diesen umzugestalten, so gibt sie doch manche wichtige Aufklärungen über die Ereignisse der Zeit.) Nemours 490. Brienne fils II, 1—15. S. Simon I. 75.

1) Retz XLV, 58. 59. Nemours 434.

heimen Unterredungen mit der Königin und dem Minister über die Vereinigung der Fronde mit dem Hofe; ohne für sich etwas zu verlangen, erhielt er Bewilligungen für mehre seiner Freunde. Der Herzog von Orleans gab auch seine Beistimmung, weil er auf den Einfluß, welchen Condé auf die Regierung sich anmaßte, eifersüchtig geworden war, und weil man es ihm als sehr vortheilhaft vorstellte, eine so mächtige Partei wie die Fronde für den Hof zu gewinnen und dadurch den drohenden Ausbruch eines blutigen Kampfes in Paris zu verhindern. Es wurde beschlossen, zugleich mit Condé auch Conti und den Herzog von Longueville zu verhaften, damit sie sich nicht an die Spitze einer Partei stellten und einen Bürgerkrieg veranlaßten; dieser Beschluß wurde am 18. Januar 1650 ausgeführt, als die drei Prinzen zu 1650
einer Sitzung des Staatsraths nach dem Palais royal gekommen waren, und sie wurden sogleich nach Vincennes gebracht [1]). Eine königliche Declaration rechtfertigte dies Verfahren als eine Maßregel, welche nothwendig gewesen sei für das Wohl des Staats sowie wegen der großen Macht, der immer neuen Foderungen und Anmaßungen und der offenbaren Absicht Condé's, in Gemeinschaft mit den beiden andern Prinzen das Ansehen des Königs zu vermindern, und sie enthielt außerdem die Versicherung, daß die Declarationen vom October 1648 und vom April 1649 beobachtet werden würden. Die Gouvernements der Verhafteten, Burgund, Champagne und Normandie, erhielten der Herzog von Vendome, der Marquis von L'Hopital und der Graf von Harcourt. Das Volk zu Paris zündete, als es Condé's Gefangennehmung erfuhr, Freudenfeuer an, das Parlament widersprach einer Maßregel nicht, durch welche die Declaration vom October verletzt worden war, und Gondi und seine Freunde erschienen am Hofe, wo sie einen sehr zuvorkommenden Empfang fanden [2]). Der Herzog von Bouillon, Turenne und der Prinz von Marsillac entgingen der Verhaftung durch schleunige Flucht aus Paris, und mehre andere Anhänger

1) Retz 94. 96. 99. 100. Nemours 437. 438. 442. 446. Motteville 428—435. Montglat 214—216. Priolus V, 4—7.

2) Talon LXII, 53. Capefigue VII, 163.

und Freunde Condé's folgten ihnen; dagegen wurde die Herzogin von Bouillon, welche wegen ihrer bevorstehenden Entbindung ihrem Gemahl nicht folgen konnte, gefangen gehalten und später, als sie zu entfliehen versuchte, nach der Bastille gebracht, und auch Marsin, der Befehlshaber der französischen Armee in Catalonien, wurde wegen seiner völligen Ergebenheit gegen Condé verhaftet.

Bouillon begab sich nach der ihm gehörenden Vicomté Turenne in Limousin, welche eine solche Ausdehnung hatte, daß sie mehre Hundert Dörfer umfaßte und mehre Tausend streitfähige Männer stellen konnte; Marsillac, welcher im Februar durch den Tod seines Vaters Herzog von La Rochefoucauld wurde, begleitete zunächst die Herzogin von Longueville nach der Normandie und ging dann nach seinem Gouvernement Poitou, wo er, sowie auch in Angoumois und Saintonge, zahlreichen Anhang unter dem Adel hatte; Turenne suchte einen sichern Aufenthalt in der Festung Stenay, deren Gouverneur Condé war, er nannte sich Generallieutenant der Armeen des Königs für die Befreiung der Prinzen, er foderte die Gouverneure, welche mit ihm befreundet waren oder misvergnügt gegen den Hof schienen, und die Offiziere und Soldaten, welche früher unter seinem und Condé's Befehl gestanden hatten, auf, sich mit ihm zu vereinigen, und etwa 3000 Mann folgten dieser Auffoderung und zogen nach Stenay. Die Königin stellte ihm eine Armee entgegen, und sie brach selbst am 1. März mit dem Könige nach der Normandie auf. Die Herzogin von Longueville hatte versucht, diese Provinz für die Partei der Prinzen zu gewinnen, allein der Gouverneur und die Einwohner von Rouen hatten sich gegen sie erklärt, und sie war genöthigt gewesen, sich nach Dieppe zurückzuziehen; als sie jetzt durch die anrückenden königlichen Truppen mit einer Belagerung in dem Schlosse dieser Stadt bedroht wurde, so flüchtete sie sich nach Holland, von wo sie sich später nach Stenay begab; die Plätze der Normandie, in welchen sich Befehlshaber ihres Gemahls befanden, ergaben sich sogleich nach der Ankunft des Hofes, und der Gehorsam der ganzen Provinz gegen die Königin war gesichert. In der Champagne wurde die Festung Dam-

villiers, welche dem Prinzen von Conti gehörte, von den Offizieren der Besatzung übergeben, und Clermont seinen Anhängern entrissen. In der Hauptstadt von Burgund, in Dijon, war ein Theil des Parlaments und der Einwohner geneigt, sich für Condé zu erklären, theils aus Ergebenheit gegen ihn, theils wegen Verletzung der Privilegien der Provinz durch die Regierung, jedoch die Nachricht von der schnellen Unterwerfung der Normandie hielt davon zurück. Der Herzog von Vendome nahm das Schloß der Stadt ein, zwei andere Plätze, welche sich in den Händen der Freunde des Prinzen befanden, ergaben sich auf die erste Auffoderung, nur das gutbefestigte Bellegarde blieb ihm treu. Die Königin begab sich deshalb im März mit dem Könige nach Burgund, Mazarini leitete selbst die Belagerung der Festung, und sie ergab sich endlich im folgenden Monat[1]). Die Mutter und die Gemahlin Condé's mit ihrem Sohne, dem sechsjährigen Herzoge von Enghien, waren nur vom Hofe nach Chantilly, dem Besitzthum des Prinzen, verwiesen worden, da Mazarini nicht glaubte, daß sie gefährlich werden könnten, weil jene furchtsam und unentschlossen war und diese weder Geldmittel noch Erfahrung hatte. Allein Chantilly wurde jetzt der Sammelplatz für die Freunde und Anhänger des condé'schen Hauses und auch für viele und vornehme Damen, welche mit demselben verbunden waren und jetzt ihren Einfluß auf einen Theil des Adels zu Gunsten des Prinzen benutzten; es wurden von hier aus Verbindungen in den Provinzen und besonders in Paris angeknüpft, und der rastlosen Thätigkeit des Generalprocurators im Parlament von Dijon, Lenet, des

1) Motteville XXXIX, 5—21. 26. 32. Montglat 219—224. Nemours 454. Mémoires de Pierre Lenet, procureur général au parlement de Dijon et conseiller d'état, contenant l'histoire des guerres civiles des années 1649 et suivantes, principalement celles de Guienne et autres provinces (bei Petitot) LIII, 93, 94. 123. (Seine Familie stand schon seit langer Zeit in enger Verbindung mit dem condé'schen Hause, er selbst besaß das Vertrauen und die Freundschaft des Prinzen, er verdankte ihm die Ernennung zum Staatsrath, folgte ihm 653 nach den spanischen Niederlanden, kehrte mit ihm 1659 nach Frankreich zurück und starb 1671.) Mémoires de Monsieur de Bordeaux, intendant de finances (eines Zeitgenossen Mazarini's). Amsterd. 1758. II, 172. 173.

treuſten Anhängers Condé's, gelang es, für dieſen in Guienne eine Partei zu bilden, an deren Spitze er wenigſtens dem Namen nach den Herzog von Enghien ſtellen wollte. Wenn er auch wegen Geldmangels und wegen der großen Beſtürzung, welche die Verhaftung der Prinzen bewirkt hatte, ſeine Pläne beſchränken mußte, ſo konnte er doch auf die Theilnahme der Herzöge von Bouillon und von La Rochefoucauld und eines Theils des Adels jener Provinz rechnen; die Einwohner von Bordeaux hoffte er um ſo eher zu gewinnen, als Mazarini die Entfernung des verhaßten Herzogs von Epernon verweigerte, mit deſſen Sohn, dem Herzog von Candale, er eine ſeiner Nichten verheirathen wollte, und als ſie durch ihre Leidenſchaftlichkeit und unruhige Sinnesweiſe ſich leicht zu raſchen und unüberlegten Handlungen hinreißen zu laſſen pflegten[1]); er glaubte auch das Parlament in dieſer Stadt, ſowie das Parlament der Provence, zu kräftigen Erklärungen gegen Mazarini bewegen zu können, und er erwartete endlich, daß auch die fortdauernde aufgeregte Stimmung in Burgund ſeine Pläne begünſtigen werde. Als im April königliche Truppen ſich Chantilly näherten, um ſich der jüngern Prinzeſſin von Condé zu bemächtigen, ſo führte Lenet ſie und ihren Sohn zunächſt nach der Feſtung Montrond in Berri, welche ſich noch in der Gewalt der Anhänger des Prinzen, der auch Gouverneur dieſer Provinz geweſen war, befand, und von hier wegen des Anrückens eines königlichen Heeres nach der Vicomté Turenne. Die Partei der Prinzen, welche man die neue Fronde nannte[2]), trat jetzt offen hervor: Bouillon und La Rochefoucauld begaben ſich an der Spitze von vielen Adligen und acht Geſchwadern Reiterei zu

1) Il y a — ſagt Mademoiſelle von Montpenſier von Bordeaux, 109 — de fort honnêtes gens et fort spirituels et qui sont néanmoins plus propres pour l'exécution que pour le conseil: ils vont fort vite et n'ont pas grand jugement. Auf ähnliche Weiſe äußert ſich Monglat (236) über die Leidenſchaftlichkeit der Gascogner, und Bordeaux II, (315) ſagt ſogar: Les Bourdelois sont les peuples du monde les plus mutins et les plus séditieux.

2) Retz 206 (la vieille et la nouvelle Fronde; celle-ci étoit le parti des princes) 218. 225.

der Prinzeſſin, und dieſe richtete an viele Edelleute der benachbarten Provinzen Schreiben, in welchen ſie ihnen mittheilte, daß ſie zu den beiden Herzögen gekommen ſei, um ihren Sohn gegen die Gewaltthätigkeiten des Cardinals Mazarini ſicherzuſtellen, welcher, nicht zufrieden mit der ungerechten Gefangenhaltung ihres Gemahls und ihrer Schwäger, ſie auch überall durch Truppen verfolgen laſſe, und ſie bat, zur Vertheidigung des einzigen Prinzen von Geblüt beizutragen, welcher nicht in der Gewalt des Fremden ſei. Jetzt begann auch der Krieg, und die königlichen Truppen, welche man nur mit dem Namen Epernoniſten als Soldaten des verhaßten Gouverneurs bezeichnete, wurden am 24. Mai von den beiden Herzögen bei Bergerac beſiegt. In Bordeaux gehorchten die oberſten Magiſtrate, die Jurats, dem ihnen ſowie dem Parlamente im Namen des Königs gegebenen Befehl, der Prinzeſſin und ihrem Sohne die Thore zu ſchließen; aber das Volk war dadurch für Condé gewonnen worden, daß er ſich früher im königlichen Rathe gegen Mazarini's Schützling, den Herzog von Epernon, ausgeſprochen hatte, und aufgereizt durch Bouillon's zahlreiche Anhänger, rottete es ſich zuſammen und drohte, die Thore zu erbrechen. Nur die Aufnahme der Herzöge und ihrer Truppen konnten die Jurats und das Parlament noch verhindern; die Prinzeſſin kam am 31. Mai mit ihrem Sohne in die Stadt, und ſie wurde von dem Volke mit großem Jubel und mit dem Rufe: Es lebe der König und die Prinzen! begrüßt[1]). Am folgenden Tage begab ſie ſich mit ihrem Sohn in das Parlament und bat mit Thränen um Schutz für ſich und ihn gegen das gewaltthätige Verfahren Mazarini's. In der von ihr übergebenen Bittſchrift legte ſie die Verfolgungen dar, welche ſie durch denſelben erduldet habe, obwol ſie nie vergeſſen habe, daß ſie als Unterthanin deſſen geboren, unter deſſen Namen er ſie verfolge; ſie wolle nicht Krieg gegen den König führen, ſondern ſie ſuche nur Frieden bei denen, welchen die höchſte

1) Lenet 119. 131. 145—169. 224. 286. Histoire véritable de tout ce qui s'est fait et passé en Guienne pendant la guerre de Bordeaux (in den Anmerkungen zu Lenet) 282. 283. Motteville 39—41.

Gerichtsbarkeit anvertraut sei; da überdies die Declaration vom October 1648 in der Person der Prinzen verletzt sei, so bitte sie, daß das Parlament über den Inhalt ihrer Bittschrift beschließe was angemessen sei, und daß einstweilen sie und ihr Sohn unter den Schutz desselben gestellt würden. Nach langen Verhandlungen, während welcher das in den Sitzungssaal eingedrungene Volk lärmte und drohte, wurde beschlossen, daß die Bittschrift und das Protocoll der Sitzung dem Könige übersandt und dieser gebeten werde, zu genehmigen, daß die Prinzessin mit ihrem Sohne in Bordeaux in vollkommener Sicherheit unter der Obhut des Königs bleibe, da sie ihre unverletzliche Treue gegen ihn betheuert habe. Das Verlangen der Prinzessin, daß man auch die beiden Herzöge in die Stadt einlasse, fand bei der Mehrzahl im Parlament Widerspruch, allein das Volk foderte ihre Aufnahme, indem es jeden umzubringen drohte, welcher sich derselben entgegensetzen werde. Die Herzöge zögerten jetzt nicht länger, nach Bordeaux zu kommen, und sie übergaben dem Parlament eine Schrift, in welcher sie darum ersuchten, daß man ihnen Sicherheit für ihre Person zusage und ihnen gestatte, sich gegen die Verläumdungen Mazarini's zu rechtfertigen. Auch jetzt erklärte sich der größere Theil der Mitglieder des Parlaments gegen die Annahme der Bittschrift, jedoch die Drohungen des Volks erzwangen den Beschluß, daß diese dem Könige übersandt werden solle. Der Generaladvocat Lavie, welcher am nachdrücklichsten dagegen gesprochen hatte, rettete sich nur durch Flucht aus der Stadt vor der Wuth des Volks; das Parlament wagte nicht einmal, die Plünderung seines Hauses zu bestrafen, und es ernannte vier Commissarien, um an den militairischen Berathungen theilzunehmen, als der Herzog von Epernon Feindseligkeiten gegen die Stadt begann[1]). Die Mutter des Prinzen von Condé hatte sich auch im April von Chantilly entfernt und sich nach Lenet's Rath nach Paris begeben, bevor die Königin und Mazarini aus Burgund zurückgekehrt waren. Sie überreichte am 27. April dem Parlament eine Bittschrift, in welcher sie den Schutz desselben

1) Lenet 293—375.

in Anſpruch nahm, um ſicher zu Paris bleiben und die Sache ihrer gefangenen Söhne gegen die Gewaltthätigkeit ihrer Feinde und des Cardinals Mazarini im gerichtlichen Wege führen zu können, indem ſie zugleich verlangte, daß gemäß der Declaration vom October dieſelben dem Parlamente übergeben würden, damit dieſes die Unterſuchung anſtelle. Das Parlament und beſonders die Frondeurs in demſelben waren in Verlegenheit, was ſie thun ſollten, jedoch der Herzog von Orleans legte Beweiſe für die Unterhandlungen der Herzogin von Longueville und des Marſchalls Turenne mit den Feinden des Staats, den Spaniern, vor und rechtfertigte dadurch das Verfahren der Regierung. Die Prinzeſſin gehorchte dem Befehl, welchen die Königin, ſobald ſie am 2. Mai zurückgekehrt war, ihr gab, Paris zu verlaſſen, ſie ging nach Chatillon zu ihrer Freundin, der Herzogin von Chatillon — wo ſie im December ſtarb — und das Parlament regiſtrirte die königliche Declaration, welche die Herzogin von Longueville, Bouillon, La Rochefoucauld und Turenne für Majeſtätsverbrecher erklärte [1]). Turenne hatte nur etwa zwanzig bis dreißig Offiziere, unter dieſen den Grafen von Boutteville [2]), und drei Infanterieregimenter für ſich zu gewinnen vermocht, er war deshalb genöthigt, ſpaniſche Hilfe zu ſuchen, und gemeinſchaftlich mit der Herzogin von Longueville hatte er am 20. April mit dem Erzherzoge Leopold Wilhelm einen Vertrag geſchloſſen, welchen der König von Spanien am 22. Mai ratificirte. Dieſer verſprach, ihnen eine beſtimmte Geldſumme zur Werbung von Truppen, zur Unterhaltung derſelben und für ihre und ihrer Freunde Ausgaben zu zahlen, zu den von Turenne geworbenen Truppen 5000 Mann ſtoßen zu laſſen und unter ſeinen Befehl zu ſtellen und nicht mit Frankreich Frieden zu ſchließen, ohne daß die gefangenen Prinzen und ihre Freunde vollſtändig in ihre Güter, Aemter und Würden wiedereingeſetzt würden; die Plätze, deren man ſich im Innern Frankreichs bemächtigen werde, ſollten von den Truppen Turenne's,

1) Talon 72—80. 120. Montglat 225. Retz 105.

2) Er war der Sohn des 1627 wegen eines Duells hingerichteten Grafen von Boutteville (ſ. III, 490 dieſer Geſchichte) und wurde ſpäter Marſchall und Herzog von Luxemburg.

die an der Grenze liegenden von den spanischen besetzt werden, und Stenay, mit Ausnahme der Citadelle, wurde den Spaniern übergeben [1]). Turenne vereinigte sich darauf mit dem Erzherzog, sie nöthigten am 15. Juni Le Catelet zur Uebergabe und belagerten dann Guise; die Einwohner mußten sich zwar bald in das Schloß der Stadt zurückziehen, aber der Marschall du Plessis nahm eine Stellung, durch welche er seinen Gegnern die Zufuhr abschnitt, und Mangel an Lebensmitteln sowie die tapfere Vertheidigung des Schlosses nöthigte sie, am 1. Juli die Belagerung aufzuheben und nach den Niederlanden zurückzukehren [2]).

Da für die nächste Zeit du Plessis, welcher ein geschickter Feldherr war, auch mit einer kleinen Armee die französische Nordgrenze decken zu können schien, so beschloß Mazarini, sich mit der Königin und dem Könige nach Guienne zu begeben, um hier den Aufstand so bald wie möglich zu unterdrücken, und er ließ sich davon nicht durch die Vorstellungen der Frondeurs zurückhalten, mit deren Absicht, ihm immer größere Verlegenheiten zu bereiten und das königliche Ansehn zu vermindern, eine baldige Unterwerfung von Bordeaux nicht übereinstimmte. Er hatte zwar nach ihrer Foderung dem Marquis von Chateauneuf die Siegel zurückgeben müssen; allein wenn dieser Mann, welcher nach der Stelle eines ersten Ministers trachtete, auch für ihn ein gefährlicher Nebenbuhler war, so war derselbe dies nicht weniger für Gondi, welcher ein gleiches Ziel im Auge hatte, und die Rivalität zwischen diesen beiden Männern mußte der Einigkeit in der Partei der Fronde entgegenwirken. Im Parlament hatte die Regierung allerdings nur dadurch die Majorität gegen die Anhänger der Prinzen, daß die Frondeurs mit ihr verbunden waren, indeß mochte Mazarini hoffen, den Unruhen in Bordeaux ein Ende machen zu können, bevor diese Verbindung sich auflöse. Dem Herzoge von Orleans, welcher damals ganz von den Frondeurs, namentlich von Gondi beherrscht wurde, konnte er zwar die Würde eines Generallieutenants des Königs

1) Ramsay I, 205. Mémoires de Turenne 61—63. Priolus V, 24. Labard. 521. Motteville 39.

2) Montglat 226—228. Motteville 47—50.

während der Abwesenheit der Königin nicht verweigern, aber er konnte zugleich der Ergebenheit und Gewandtheit des Staatssecretairs Le Tellier vertrauen, welchen er in Paris zurückließ, um sein Interesse wahrzunehmen und den Herzog sowie die Frondeurs zu beaufsichtigen [1]). Auch der Herzog von Bouillon und die Prinzessin von Condé hatten sich mit der Bitte um Unterstützung an den König von Spanien gewandt, ihre Bevollmächtigten hatten mit dem Gouverneur von S. Sebastian, dem vom Könige die Unterhandlung übertragen war, einen Vertrag geschlossen, welcher gleichen Inhalts wie der von der Herzogin von Longueville und Turenne eingegangene war, und am 8. Juli erschien bei Bordeaux ein spanischer Gesandter, Osorio, mit drei Fregatten, aber nur mit einem sehr kleinen Theil des versprochenen Geldes. Da das Parlament jetzt den Beschluß faßte, daß wegen der Ankunft dieser Schiffe und Osorio's eine gerichtliche Untersuchung angestellt werden solle, und den Bürgern befahl, sich des Gesandten zu bemächtigen, so umringte eine bewaffnete Volksmenge von mehren Tausenden das Parlamentshaus, sie foderte drohend, daß das Parlament die Vereinigung mit der condé'schen Partei beschließe, und sie wurde weniger durch das Anrücken bewaffneter Bürger als durch die Auffoderung der Prinzessin bewogen sich zu zerstreuen. Dies Ereigniß schüchterte Diejenigen ein, welche einer solchen Vereinigung und noch mehr einer Verbindung mit Spanien abgeneigt waren, und das Parlament faßte am 28. Juli den Beschluß, daß weder der Cardinal Mazarini wegen fortwährender Begünstigung des Herzogs von Epernon, noch Truppen, welche bei der Stadt Argwohn veranlassen könnten, aufgenommen werden sollten, es sicherte aufs neue der Prinzessin und allen, welche ihr dienen würden, Schutz zu, es befahl die thätigsten Kriegsrüstungen, und es sprach seine Vereinigung mit der Bürgerschaft aus, nachdem schon acht Tage früher eine Versammlung auf dem Stadthause den Cardinal für einen Feind Gottes, des Staats und der Menschen erklärt und bestimmt hatte, daß derjenige, welcher davon rede, ihn in die Stadt

1) Motteville 22. 54. Montglat 222.

einzulaſſen, niedergehauen werden ſolle. Viele Perſonen, welchen die herrſchende Partei mistraute, wurden aus der Stadt gewieſen, und man ſuchte die Sicherheit derſelben durch Anlegung einiger Außenwerke zu verſtärken, aber es fehlte an Geld, um ſie in hinreichenden Vertheidigungszuſtand zu ſetzen, und Spanien war außer Stande das verſprochene Kriegsvolk zu ſchicken, es leiſtete nur eine ſehr geringe Geldhilfe. Am 1. Auguſt kam der König und die Königin, welche am 4. Juli von Paris abgereiſt waren, in Libourne an, Bordeaux wurde immer enger eingeſchloſſen und am 5. September die Vorſtadt S. Surin erſtürmt[1]). Schon am Ende des Juni war zu Paris ein Abgeordneter des Parlaments von Bordeaux, Namens Voiſin, mit einem Schreiben deſſelben an das pariſer Parlament angekommen. Als ſich dieſes durch Deputirte die Befehle des Königs vor ſeiner Abreiſe erbeten hatte, ſo hatte der Siegelbewahrer erklärt, daß Voiſin nur ein Geſandter von Aufrührern ſei; deſſenungeachtet beſchloß das Parlament am 6. Juli einſtimmig, ihn anzuhören. Er ſchilderte die von Epernon verübten Gewaltthätigkeiten, er betheuerte die Treue des Parlaments von Bordeaux gegen den König, er machte darauf aufmerkſam, wie wichtig für alle Franzoſen die Beobachtung der im October 1648 zu Gunſten der Staatsgefangenen gegebenen Declaration ſei, und drang auf eine Vereinigung der beiden Parlamente, um gemeinſchaftlich von dem Könige und der Königin die Freilaſſung der Prinzen zu verlangen. Fünfundſechszig Mitglieder des Parlaments, die neuen Frondeurs, erklärten ſich dafür, daß man die Königin bitte, den Prinzen, wenn der Zuſtand des Staats es geſtatte, die Freiheit wiederzugeben, das Elend der Provinz Guienne in Erwägung zu ziehen und die Klagen des Parlaments derſelben gütig anzuhören. Die alten Frondeurs, welche die Freilaſſung der Prinzen nicht wünſchten, trugen dagegen auf den in allgemeinen und unbeſtimmten Ausdrücken gehaltenen Beſchluß an, daß man durch Abgeordnete jene Klagen bei der Königin unterſtütze, um den

1) Lenet 338. 373—419. 422. 446. LIV, 21. La Rochefoucauld LII, 36—41.

Frieden in Guienne wiederherzustellen. Für diesen Antrag entschieden sich hundertunddreizehn Stimmen, da die Anhänger des Cardinals, welche sich die Gemäßigten nannten und vom Volke Mazarins genannt wurden, sich demselben anschlossen, weil sie allein nicht zahlreich genug waren, um die Verwerfung auch dieses Antrages durchzusetzen. Die Stärke und Zuversicht der Partei der Prinzen nahm indeß immer mehr zu, und einer der Eifrigsten unter derselben, der Präsident Viole, schlug am 8. August vor, die Königin zu bitten, nicht allein die Prinzen in Freiheit zu setzen, sondern auch den Cardinal Mazarini als einen Fremden zu entfernen, weil er, wenn auch nicht durch bösen Willen, doch durch Unfähigkeit und Unglück den Staat in Gefahr bringe. Siebzig Stimmen erklärten sich für die Annahme des Vorschlages; allein die alte Fronde vereinigte sich auch diesmal mit den Anhängern des Cardinals; eine Majorität von hundertundzwölf wies denselben zurück oder verschob wenigstens die Berathung über ihn und erklärte sich durch das Versprechen des Herzogs von Orleans befriedigt, daß er die Königin bitten werde, den Herzog von Epernon aus Guienne zu entfernen, eine allgemeine Amnestie zu bewilligen und der Prinzessin von Condé sowie deren Sohne Sicherheit für ihre Personen zuzusagen und den Aufenthalt auf einer ihrer Besitzungen zu erlauben[1]). Die Frondeurs büßten durch ein solches Benehmen die Gunst des Volkes, welches auch noch mehr durch verkleidete Offiziere Condé's und durch Geldvertheilung aufgereizt wurde, so gänzlich ein, daß es selbst den Herzog von Beaufort mit dem Schimpfnamen eines Mazarin belegte; sie mußten überdies befürchten, daß der Cardinal das Anerbieten der prinzlichen Partei, sich mit ihm, sobald er nur die Prinzen freigebe, zu verbinden, annehmen werde, sie wollten deshalb, im Einverständniß mit dem Herzoge von Orleans, diese Partei wenigstens dadurch schwächen, daß sie von ihr Bordeaux durch Herstellung des Friedens in Guienne trennten, aber zugleich auch verhindern, daß Mazarini durch

1) Talon 85—93. Motteville 53—66. Retz 129—135. Montglat 243—248. Lenet LIII, 481.

gewaltsame Unterwerfung dieser Stadt größere Macht erlange, und sie bewirkten zu diesem Zwecke, daß Deputirte des Parlaments nach Guienne geschickt wurden, um durch ihre Vermittelung den Abschluß eines Vergleichs zu beschleunigen. Die Herzöge von Bouillon und von La Rochefoucauld und die Prinzessin von Condé suchten so lange wie möglich einen Vertrag, welcher den Prinzen nicht die Freiheit wiedergab, zu verhindern; allein ihre Soldaten, welche sie nicht mehr zu bezahlen vermochten, verweigerten den Gehorsam, im Parlament erlangten die friedlich Gesinnten, je länger die Belagerung dauerte, desto größern Einfluß, und die Bürger wünschten um so lebhafter die Beendigung des Krieges, als sich die Zeit der Weinlese näherte; auch die Königin und Mazarini hegten diesen Wunsch, weil sie besorgten, daß die Stadt sich noch so lange vertheidigen werde, bis sie von Spanien Hilfe erhalte, und am 1. October wurde zu Bergerac ein Vergleich abgeschlossen. Allen Einwohnern von Bordeaux, den beiden Herzögen und allen Herren, Edelleuten und Soldaten, welche die Waffen für die Stadt geführt, selbst Denjenigen, welche mit Spanien unterhandelt und Verbindungen geschlossen hatten, wurde Amnestie und Wiedereinsetzung in alle ihre Güter und Aemter bewilligt unter der Bedingung, daß sie fortan in der dem Könige schuldigen Treue und Gehorsam beharrten; der Prinzessin wurde gestattet, sich mit ihrem Sohne sowie mit ihren und ihres Gemahls Beamten und Dienern nach einer ihrer Besitzungen in Anjou oder nach Montrond zu begeben, wo sie in völliger Sicherheit und Freiheit leben und ihre und ihres Gemahls Einkünfte genießen solle. Außerdem wurde von der Königin das Versprechen gegeben, daß der Herzog von Epernon von dem Gouvernement der Provinz Guienne entfernt werden würde, jedoch wurde es nicht in den Vertrag aufgenommen, und es wurde erst im Frühlinge des folgenden Jahres erfüllt, als die Unzufriedenheit der Bewohner von Bordeaux einen neuen Aufstand drohte. Die Prinzessin begab sich zunächst nach einem Schlosse in Anjou und dann nach Montrond; die Anhänger Condé's verließen Bordeaux, jedoch mit dem festen Entschluß, den Krieg wiederum zu

beginnen, wenn die Prinzen ihre Freiheit nicht erhielten, und ſobald ſie einer kräftigen Unterſtützung durch Spanien gewiß ſein würden, und der Marquis von Luſignan reiſte ſogleich dahin, um insgeheim dem ſpaniſchen Premierminiſter Haro ein Bündniß mit der Prinzeſſin und ihren Freunden vorzuſchlagen und ihn zu bewegen, eine Flotte mit 8000 Mann nach der Gironde zu ſchicken[1]). Der Erzherzog und Turenne waren gegen das Ende des Juli wieder in Frankreich eingerückt, und da du Pleſſis wegen der Schwäche ſeiner Armee ſich darauf beſchränken mußte, die größern Städte durch Beſatzungen zu ſichern, ſo hatten ſie La Capelle, Vervins, Marle, Rethel und Chateau-Porcien genommen. Von Turenne überredet, daß bei weiterm Vorrücken die Freunde und Anhänger Condé's in Paris eine Umwälzung würden bewirken können, war der Erzherzog bis nach Fismes vorgegangen, während Turenne auf Vincennes marſchirt war, um die Prinzen zu befreien; allein dieſe wurden am 28. Auguſt nach dem Schloſſe Marcouſſis, ſechs Lieues von Paris jenſeits der Seine, gebracht, der Erzherzog zog ſich wieder zurück, da er ſich bald überzeugte, daß ſein Vorrücken nicht den gehofften Erfolg haben werde, und da du Pleſſis die Uebergänge über die Marne beſetzt hatte, und er ſchloß Mouzon an der Maas ein, welches ungeachtet ſeiner mangelhaften Befeſtigung von der Beſatzung und den Einwohnern bis zum 6. November vertheidigt wurde[2]).

Der Hof kehrte am 7. November nach Fontainebleau und am 16. nach Paris zurück. Mazarini glaubte, daß ihm jetzt, nach Beendigung der Unruhen in Guienne, die Partei der Prinzen nicht mehr gefährlich ſei, daß er der Frondeurs nicht mehr bedürfe und er ſich jetzt an ihnen für ihr früheres Verfahren gegen ihn rächen könne. Bevor er indeß eine ſolche Geſinnung gegen ſie kund gab, wollte er ihnen die Möglichkeit entziehen, die Prinzen zu befreien und dadurch ſich zu verpflichten. Es gelang ihm, vermittels der Schmei-

1) Montglat 241. La Rochefoucauld 42—46. Lenet LIV, 21—127. 183. 213. Talon 109. Motteville 209.

2) Montglat 228—232. La Rochefoucauld 46. Du Plessis 321 etc.

cheleien der Königin, welche fortwährend eine große Gewalt über den Herzog von Orleans besaß, diesem die Einwilligung dazu zu entlocken, daß die Prinzen nach Havre de Grace gebracht wurden, wo er sie ganz in seiner Gewalt zu haben glaubte, und nunmehr verhehlte er es nicht länger, daß er das früher gegebene Versprechen, Gondi's Erhebung zum Cardinal zu unterstützen, nicht zu erfüllen, sondern vielmehr dieselbe auf alle Weise zu verhindern entschlossen sei. Gondi sowie die Frondeurs überhaupt waren jetzt genöthigt, sich der Partei der Prinzen zu nähern; Anna von Gonzaga, Tochter des Herzogs von Mantua und Nevers und Gemahlin des Pfalzgrafen Eduard, eines Sohnes des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, eine geistreiche, aber auch sehr intriguante und leichtfertige Frau, vermittelte aus Freundschaft für die Herzogin von Longueville die Bedingungen der Verbindung zwischen der alten und der neuen Fronde zum Sturze Mazarini's und zur Befreiung der Prinzen, und in einer geheimen, nächtlichen Zusammenkunft in ihrer Wohnung unterzeichneten der Präsident Viole nebst zwei andern Vertrauten Condé's, welcher von diesen Verhandlungen in Kenntniß gesetzt war und seine Beistimmung gegeben hatte, und Gondi nebst Beaufort einen Vertrag, an welchem theilzunehmen Gondi auch den Herzog von Orleans bewog, indem er ihm die Besorgniß einflößte, daß Mazarini nach dem Eintritt der Volljährigkeit des Königs ihn ebenso wie die gefangenen Prinzen behandeln werde. Es wurde bestimmt, daß seine Tochter mit dem Herzoge von Enghien, und die Tochter der Herzogin von Chevreuse mit Conti vermählt werden, daß die Prinzen sich der Ernennung Gondi's zum Cardinal nicht widersetzen und Beaufort die Admiralswürde erhalten solle[1]). Mazarini wußte zwar, daß die Frondeurs den Herzog von Orleans aufzureizen suchten, er sah, daß im Parlament die günstige Stimmung für die Prinzen zunahm, aber er ahnte die Vereinigung der beiden Fronden nicht, und er glaubte, seine Stellung und sein Ansehen vollkommen zu befestigen.

1) Retz 188—197. Joly 117. 118. Nemours 459—463. Montpensier 115—119. Montglat 249—255.

wenn es ihm noch gelinge, durch eine glückliche Waffenthat den ihm nachtheiligen Eindruck des bisherigen Kriegsunglücks, welches man ihm zur Last legte, auszulöschen. In Italien hatten nämlich die Spanier im Juni Piombino und im August Porto Longone wieder eingenommen, und in Barcelona, wohin der Herzog von Mercoeur als Vicekönig geschickt worden war, wurde zwar eine Verschwörung, welche die Ueberlieferung der Stadt an den König von Spanien bezweckte, entdeckt und bestraft, allein die Feinde eroberten die Festung Flix auf einer Insel des Ebro[1]). Es war Mazarini's Absicht, den Spaniern Rethel wieder zu entreißen, um sie zu verhindern, in der Champagne Winterquartiere zu beziehen. Am 1. December reiste er zur Armee des Marschalls du Plessis ab, welche durch die Garnisonen der Grenzplätze und durch die aus Guienne zurückgekommenen Truppen fast bis auf 20,000 Mann verstärkt wurde, und durch eine fünftägige Belagerung wurde die Uebergabe von Rethel am 14. December erzwungen. Turenne, welcher sogleich nach der Einschließung der Stadt seine Truppen aus ihren Quartieren zusammengezogen und spanische Verstärkung erhalten hatte, traf erst jetzt in Nähe von Rethel ein. Schon im Begriff sich wieder zurückzuziehn, sah er sich unerwartet am 15. December von du Plessis, welchen Mazarini zu einer Schlacht nöthigte, angegriffen; in kurzer Zeit war er besiegt, fast seine ganze Infanterie wurde getödtet oder gefangen, seine Cavalerie zerstreut, seine Bagage und Artillerie genommen, und mehre ausgewanderte Franzosen, namentlich Boutteville, fielen in die Hände der Sieger, denen sich auch Chateau-Porcieu sogleich nach der Schlacht ergab[2]). Schon am 2. December, dem Tage der Wiedereröffnung des Parlaments nach Ablauf der Ferien, hatte ein Rath eine Bittschrift der Prinzessin von Condé übergeben, welche das Parlament ersuchte, gemäß der Declaration vom October 1648 für die Freilassung der Prinzen Sorge zu tragen, wofern der Generalprocurator nichts gegen diese vorzubringen habe, er hatte bei der am

1) Montglat 232—235.

2) Montglat 256—258. Du Plessis 345—356. Motteville 101. 102.

14. darüber beginnenden Verhandlung darauf angetragen, daß man der Königin Vorstellungen wegen der Freilassung der Prinzen mache, und die alten Frondeurs, am nachdrücklichsten Broussel, hatten in die von neuem gegen Mazarini erhobenen Beschuldigungen, welchen die Mehrzahl als Störer der öffentlichen Ruhe anklagte, eingestimmt[1]). Noch war die Berathung nicht geschlossen, als am 18. December die Nachricht von der Schlacht bei Rethel eintraf und im ersten Augenblick große Bestürzung und Muthlosigkeit bei den Gegnern des Cardinals im Parlament wie unter dem Volke verbreitete. Gondi hob indeß den gesunkenen Muth derselben wieder, indem er sich, wenn auch ohne Mazarini zu nennen, kräftig gegen die Unordnungen im Staate und gegen die Bedrückung des Volks aussprach und wenigstens darauf antrug, die Königin zu bitten, daß sie die Prinzen wegen der ungesunden Luft in Havre nach einem andern, gesundern Ort bringen lasse. Seine Rede machte einen solchen Eindruck, daß bei fortgesetzter Verhandlung bald Mazarini der Unbesonnenheit beschuldigt wurde, weil er durch die Schlacht das Schicksal des ganzen Reichs aufs Spiel gesetzt habe, daß man ihm Undankbarkeit gegen Condé, welcher ihn in seiner Stelle erhalten habe, vorwarf und einen schlechten Minister, einen verächtlichen Menschen nannte, und fünfundzwanzig Mitglieder des Parlaments verlangten sogar, daß man sich gegen die Königin über die Unordnungen in der Regierung ausspreche und den Cardinal als den Urheber derselben bezeichne; jedoch entschied man sich endlich dafür, die Königin nur um die Freilassung der Prinzen zu ersuchen, den Herzog von Orleans durch Deputirte zu bitten, daß er dieses Verlangen unterstütze, und wenn diese Schritte nicht hinreichten, andere aufzusuchen[2]). Mazarini, welcher am folgenden Tage nach Paris zurückkehrte, hoffte auch jetzt noch im Vertrauen auf den über die äußern Feinde erfochtenen Sieg zuversichtlich, seine Gegner im Reiche gleichfalls über-

1) Talon 118—128. Motteville 91. 95—99. Retz 199—205. S. Aulaire II, 300.

2) Retz 205—209. Talon 129. Montglat 263.

winden zu können. Vergeblich drang der Herzog von La Rochefoucauld, welcher bisher jede Verbindung mit der Fronde beſonders aus perſönlicher Feindſchaft gegen Gondi zurückgewieſen hatte, in ihn, den Prinzen die Freiheit wiederzugeben, und deutete zugleich auf die Bildung einer mächtigen Partei hin; er verweigerte, ein beſtimmtes Verſprechen zu geben, weil er glaubte, daß der Herzog ihn durch Uebertreibungen zum Nachgeben bewegen wollte, und weil er noch immer nicht ein Einverſtändniß der Fronde und der Anhänger der Prinzen für möglich hielt. La Rochefoucauld gab nunmehr der von dieſen an ihn ergangenen Auffoderung nach und ſchloß ſich der Fronde an; auch Chateauneuf trat in den Bund ein, indem ihm die Stelle eines Premierminiſters verſprochen wurde; Gondi erhielt die beſtimmte Zuſicherung der Cardinalswürde, und die beiden Vermählungen, über welche man ſich geeinigt hatte, wurden beſtätigt[1]). Die Königin empfing wegen Krankheit die Deputation des Parlaments erſt am 20. Januar 1651. Molé, welcher an allen bisherigen 1651
Intriguen keinen Theil genommen hatte, aber das gewaltthätige und ungeſetzliche Verfahren gegen die Prinzen misbilligte und nur ihre Freilaſſung wollte, nannte die Unfälle im Kriege gegen Spanien, die Spaltung im Reiche, den Bürgerkrieg und den Verfall des königlichen Anſehens während des letzten Jahres die Folgen einer unglücklichen Politik; er fügte hinzu, das Parlament erwarte, daß ſeine Wünſche erhört und die Prinzen freigegeben werden würden, denn ſie ſeien geborne Räthe der Krone und die wahrhaften Stützen des Staats, deſſen Kraft ganz auf der Einigkeit der königlichen Familie, des Herzogs von Orleans und des Prinzen von Condé, beruhe. Die Königin war über Inhalt und Form ſeiner Rede ſehr unwillig, ſie verſchob die Antwort, und ſogar der junge König äußerte: wenn er geglaubt hätte, daß es ihr nicht misfallen hätte, ſo würde er dem Präſidenten Stillſchweigen geboten und ihn fortgewieſen haben. Da aber, ihr und ihrem Miniſter unerwartet, der Herzog von Orleans erklärte, daß er dem Verlangen des Parlaments beiſtimme, ſo ließ ſie ſich durch Mazarini bewegen, ihren Unwillen zu verhehlen und

1) Motteville 114—117. La Rochefoucauld 52. 53.

wenigſtens den Schein der Nachgibigkeit anzunehmen. Sie erwiderte am 30. Januar den Parlamentsdeputirten, daß ſie ohne Verzug an die Freilaſſung der Prinzen denken werde, daß aber zuvor zur Sicherung der Ruhe des Staats Turenne und die Herzogin von Longueville, welchen ſie Verzeihung und Vergeſſenheit des Geſchehenen bewilligen wolle, die Waffen niederlegen, den Verbindungen mit den Feinden des Reichs entſagen und zu ihrer Pflicht zurückkehren müßten. Mazarini erreichte durch dieſe Antwort nicht ſeinen Zweck, das Parlament zu täuſchen und Zeit zu gewinnen, um die Prinzen zur Vereinigung mit ihm gegen den Herzog von Orleans zu beſtimmen. Der Präſident Viole äußerte am 1. Februar im Parlament: die Erklärung der Königin ſei nur ein Kunſtgriff, um das Parlament durch leere Verſprechungen zu hintergehn; bevor man von Turenne und der Herzogin Antwort erhalte, werde der zur Krönung des Königs beſtimmte Tag, der 13. März, herankommen, und der Hof, dann außerhalb Paris, werde des Parlaments ſpotten. Der Herzog von Orleans, welcher jetzt ganz von Gondi geleitet wurde, ließ durch dieſen die Verſicherung geben, daß er entſchloſſen ſei, ſich mit dem Parlamente zur Befreiung der Prinzen zu vereinigen und Alles, was in ſeiner Macht ſtehe, dazu beizutragen; er ließ ſogar am folgenden Tage der Königin mittheilen: er wünſche, daß ſie den Cardinal, mit welchem er unzufrieden ſei, und welcher auf eine unverſchämte Weiſe von ihm geſprochen habe, aus ihrem Rathe entferne, und er werde in dieſem nicht erſcheinen, bevor nicht ſein Verlangen erfüllt ſei; er befahl den Quarteniers der Stadt, die Waffen für den Dienſt des Königs bereit zu halten, und er verbot dem Siegelbewahrer und dem Staatsſecretair Le Tellier, irgend etwas auszufertigen, was ihm nicht vorgelegt ſei. Nunmehr, am 3. Februar, ließ die Königin dem Parlamente verſichern, daß ſie den Prinzen ohne alle Bedingungen die Freiheit wiedergeben werde, und Molé erklärte, daß jetzt, da die Freilaſſung derſelben geſichert wäre, kein Grund zur Fortſetzung der bisherigen Berathungen vorhanden ſei; allein es wurde ihm entgegnet, es ſei ein großer Unterſchied zwiſchen einem Verſprechen und der Ausführung, der Cardinal ſei in ſolchen

Dingen ein so ausgezeichneter Schelm, daß er die Sache in die Länge ziehen und nie ausführen werde; die Verhandlung wurde am folgenden Tage, an welchem der Herzog von Orleans selbst im Parlamente erschien und sich sehr stark gegen Mazarini's Verfahren und Verwaltung aussprach, wieder aufgenommen und führte zu dem Beschluß, den König und die Königin zu bitten, baldigst den Befehl zur Freilassung der Prinzen zu geben, die Schuldlosigkeit derselben zu erklären und den Cardinal aus ihrem Rath und ihrer Nähe zu entfernen. Die Königin erwiderte darauf zwar am 6. Februar: sie wünsche die Freiheit der Prinzen lebhafter als irgend Jemand, es sei indeß auch nothwendig, den Staat sicherzustellen; den Cardinal werde sie in ihrem Rathe behalten, solange es ihr für den Dienst des Königs nützlich scheine, und das Parlament habe sich nicht darum zu kümmern, was für eines Ministers sie sich bediene; allein ungeachtet sie entschlossen war nicht nachzugeben, so wagte Mazarini nicht länger zu Paris zu bleiben und dem ihm von allen Seiten entgegentretenden Widerstande und Hasse Trotz zu bieten. Zahlreiche Edelleute waren aus allen Provinzen nach Paris gekommen und unterzeichneten eine Schrift, in welcher eine allgemeine Verbindung des Adels ausgesprochen war, um die Freiheit der Prinzen, die Entfernung des Ministers und eine Versammlung der Reichsstände zu bewirken; auch das Volk foderte drohend die Freilassung der Prinzen, und überall in der Stadt hörte man den Ruf: Zu den Waffen! Noch am Abend des 6. Februar verließ der Cardinal insgeheim Paris, und er begab sich zunächst nur nach S. Germain, indem er hoffte, daß diese Entfernung schon hinreichen werde, um die Gemüther zu beruhigen, und daß er dann Unterhandlungen mit seinen Gegnern würde anknüpfen können; jedoch am 9. Februar decretirte das Parlament einstimmig, daß er, seine Verwandten und seine fremden Diener binnen vierzehn Tagen Frankreich auf immer verlassen und daß nach Ablauf dieser Frist auf außerordentliche Weise gegen sie verfahren und einem Jeden, über sie herzufallen, erlaubt sein solle. Die Königin wollte, nach einer mit ihm getroffenen Verabredung, in der Nacht vom 9. zum 10. mit dem

Könige aus Paris entfliehen, ihr Vorhaben wurde indeß am Abend zuvor durch Hofbeamte verrathen, die Bürger bewaffneten sich und besetzten die Thore der Stadt und die Zugänge zum Palais-royal, auch zahlreiche Scharen geringern Volks füllten die Straßen, und die Aufregung wurde nur dadurch beschwichtigt, daß die Königin einige Offiziere der Bürgermiliz und einige Leute aus dem Volke in das Zimmer eintreten ließ, in welchem der König schlief. Obwol sie es selbst gegen ihre Umgebungen läugnete, daß sie habe entfliehen wollen, dauerte der Argwohn gegen sie fort; länger als einen Monat gestattete man ihr nicht, den Palast zu verlassen, Abtheilungen der Bürgermiliz blieben in den Straßen aufgestellt, und die Thore wurden genau bewacht[1]). Mazarini hatte sich mit einem Gefolge von 200 Reitern von S. Germain nach Havre begeben. Wenn er, wie wahrscheinlich ist, die Absicht hatte, sich dieses Platzes zu versichern, so wurde dieselbe dadurch vereitelt, daß der Commandant ihn nur mit einem Begleiter einließ, und ebenso vergeblich versuchte er die Prinzen, denen er ihre unbedingte Freiheit ankündigte, zu bewegen, sich mit ihm zu versöhnen und zu verbinden. Er hielt sich dann noch einige Zeit in Dourlens auf, und erst als das pariser Parlament befahl, daß das Decret vom 9. Februar ausgeführt, daß gegen ihn unverzüglich eine Untersuchung wegen Unterschlagung und Verschleuderung der Staatseinkünfte und wegen Verhinderung des Friedens angestellt, daß seine Güter in Beschlag genommen und er selbst als Gefangener nach Paris gebracht werden solle, begab er sich nach Deutschland, wo der Kurfürst von Cöln in der Nähe dieser Stadt auf dem Schlosse Brühl ihm eine Zuflucht gewährte. Die Prinzen wurden bei ihrer Ankunft in Paris am 16. Februar von dem Volke mit ebenso großer Freude empfangen wie dasselbe früher bei ihrer Verhaftung gezeigt hatte. Die Königin sprach in einer Declaration nicht allein aus, daß alle gegen sie erhobenen Verdächtigungen unbegründet seien, sondern auch daß das Benehmen und die Handlungen Condé's nur die Befestigung des königlichen Ansehens

1) Motteville 118—160. Talon 130—158. Retz 212—234. Joly 119—133. Montglat 264—275.

und das Wohl des Staats bezweckt hätten; auch widerrief sie alle gegen die Herzogin von Longueville und Turenne, welche bald darauf nach Paris zurückkehrten, erlassenen Declarationen und setzte sie, sowie die drei Prinzen, in alle ihre Güter und Würden wieder ein [1]).

Durch die Vereinigung der alten und der neuen Fronde, der Magistratur und des Adels war Mazarini gestürzt und aus Frankreich vertrieben worden, allein auch aus der Verbannung leitete er durch seinen Rath mit großer Geschicklichkeit das Verfahren der Königin, welche kein anderes Ziel im Auge hatte, als die Rückkehr eines Ministers zu bewirken, auf dessen Ergebenheit sie völlig vertrauen konnte. Die Auflösung jener Verbindung allein konnte zu diesem Ziele führen, und sie wurde dadurch erleichtert, daß die Verbundenen nur für den Augenblick ihre selbstsüchtigen, ehrgeizigen Absichten dem gemeinsamen Hasse gegen den Minister aufgeopfert hatten, daß sie ihr früheres feindliches Verhältniß nicht vergessen konnten, und daß namentlich Condé seine frühere Abneigung gegen die Frondeurs bewahrte und seine fortdauernde Verachtung gegen sie nicht verbarg. Vor allem aber mußte es Mazarini's Bestreben sein, diesem Prinzen seine Freunde und Anhänger zu entziehen, da derselbe in sofern für ihn der gefährlichste Gegner war, als er seinen Anspruch auf die Leitung der Regierung auf seine Geburt und seinen Kriegsruhm stützen konnte. Schon kurze Zeit nach der Entfernung des Cardinals kam es zu einem heftigen Zwiespalt zwischen dem Adel und der Magistratur. Die in Paris zusammengetretenen Edelleute gingen auch nach der Rückkehr des Prinzen nicht auseinander; ihre Zahl, unter der auch Prinzen und Herzöge sich befanden, stieg bis auf 800, sie gaben ihren Versammlungen, welche sie nach dem Franziskanerkloster verlegten, eine geregeltere Form, sie machten den Zustand des Staats zum Gegenstand ihrer Berathungen, beklagten sich über die Gewaltthätigkeit und Unterdrückung, welche gegen die Rechte und Freiheiten des Adels seit Jahrhunderten ausgeübt wor-

1) Motteville 165—171. 178. Talon 172—175. Isambert XVII, 232—234.

den seien, sprachen die Absicht aus, die alte Verfassung des Reichs wiederherzustellen, indem sie sich ebenso sehr gegen die politische Macht der Magistratur wie gegen die unumschränkte Gewalt des Königthums erklärten, und verlangten zu jenem Zweck eine Versammlung der Reichsstände. Zahlreiche Flugschriften, welche im Interesse des Adels abgefaßt waren, griffen sowol die Allgewalt der Minister, als auch die Ansprüche des Parlaments an, verlangten Theilnahme des Adels an der Regierung und stellten die Behauptung auf, daß der König den Ständen untergeordnet und daß diese allein berechtigt seien, die Grundgesetze des Reichs zu ändern, während dem Könige nur obliege, die Ausführung derselben zu sichern. Im Parlament erhoben zwei Räthe eine Anklage gegen diese Grundsätze als nachtheilig für das königliche Ansehen und für die Würde des Parlaments, sie erklärten zugleich jede Vereinigung des Adels für ungesetzlich, da dieser Stand im Parlament den Gesetzen gemäß durch die Herzöge und Pairs repräsentirt sei, und der erste Präsident kündigte nach einigen Tagen eine Versammlung aller Kammern an, um einen Beschluß gegen die Zusammenkünfte im Franziskanerkloster zu erlassen. Als sich darauf die Versammlung der Geistlichkeit, welche alle fünf Jahre stattfand und gerade damals in Paris gehalten wurde, auf die Auffoderung des Adels sich mit diesem gegen die Magistratur vereinigte, so bat das Parlament die Königin, durch eine Declaration den Eintritt der Cardinäle, der französischen wie der fremden, in die königlichen Conseils zu untersagen. Die Geistlichkeit war darüber höchst unwillig, und in ihrer Versammlung beschuldigte der Bischof von Cominges die Magistratur, daß sie die Verfassung des Reichs umgestürzt habe, nach welcher Frankreich ein aus drei Gliedern, dem Adel, der Geistlichkeit und dem dritten Stande bestehender Körper sei, dem man ein viertes Glied nicht hinzufügen könne, ohne ihn zu einer scheußlichen Misgestalt zu machen, und in der Adelsversammlung wurde sogar geäußert, daß zur Schande des Jahrhunderts und durch Vernichtung der alten Reichsgesetze junge Schüler bei dem Austritt aus der Schule kraft eines Pergaments, welches ihnen 60,000 Thaler koste, Herren über

das Schicksal des Staats würden. Das Parlament beauftragte den Generalprocurator wegen unverschämter Worte, welche in einer, zum großen Nachtheil des königlichen Ansehns im Franziskanerkloster stattfindenden, Versammlung gesprochen worden seien, eine gerichtliche Untersuchung anzustellen, und es verbot einem Jeden, sich in dieser Versammlung einzufinden; der Adel beschloß dagegen, sich in das Parlament zu begeben, um es für seine Unverschämtheit zu züchtigen und den ersten Präsidenten und seinen Sohn in die Seine zu werfen. Allein die Obersten der Bürgermiliz waren bereit, das Parlament mit den Waffen zu vertheidigen; Condé, welcher sich am besten vor dem Misvergnügen beider Theile dadurch zu sichern glaubte, daß er sich für keinen erklärte, verweigerte beiden die verlangte Unterstützung, und die Adelsversammlung sah sich deshalb genöthigt auseinanderzugehen, als der Herzog von Orleans, durch geheime Anhänger Mazarini's dazu bewogen, Truppen gegen sie anrücken zu lassen drohte. Die von ihr verlangte Versammlung der Reichsstände wurde zwar versprochen, weil der Herzog von Orleans in der Hoffnung, dadurch Mazarini's Rückkehr zu verhindern, diese Foderung unterstützte, aber sie wurde auf den 8. September angesetzt, damit der König, dessen Volljährigkeit am Tage zuvor eintrat, die Erfüllung eines während seiner Minderjährigkeit gegebenen Versprechens verweigern könne; das Parlament wurde durch Bewilligung der erbetenen Declaration zufriedengestellt[1]). Der Herzog von Orleans hatte sich, ohne es zu ahnen, von den Freunden des Cardinals als Werkzeug gebrauchen lassen, um eine Versammlung zu trennen, welche diesem als eines der bedeutendsten Hindernisse für seine Absichten erschien; Condé hatte durch sein Benehmen ebenso sehr den Adel wie das Parlament gegen sich gereizt, und es gelang nun auch der Königin, durch eine hinterlistige, gewandte Unterhandlung, welche nach Mazarini's Anweisung von den ihm ergebenen Staatssecretairen Le Tellier, Lyonne und Servien geführt wurde, ihn mit den Frondeurs zu ent-

1) S. Aulaire II, 337—353. Montglat 282. 283. Talon 188—196. 209. Joly 141—144. Motteville 188—191. Retz 247. La Rochefoucauld 64. 65.

zweien. Sie zeigte die größte Bereitwilligkeit, seine Foderungen zu erfüllen, sie versprach, ihm das Gouvernement von Guienne, wogegen der Herzog von Epernon das von Burgund erhalten solle, und seinem Bruder das von Provence zu übertragen; sie erfüllte sein Verlangen, daß einige seiner Freunde in das Conseil aufgenommen würden, weil sie dadurch Gelegenheit erhielt, aus demselben einen der heftigsten Gegner des Cardinals, Chateauneuf, wieder zu entfernen, sie übergab nämlich die Siegel dem Präsidenten Molé und setzte auch Chavigny wieder als Minister und Staatssecretair ein, um dadurch ihre Absicht, Mazarini's Rückkehr zu bewirken, zu verbergen. Der Herzog von Orleans war über diese Aenderung des Ministeriums sehr unzufrieden, weil sie ohne seine Theilnahme stattgefunden hatte; um ihn zu besänftigen und um Chavigny zu halten, willigte Condé ein, daß Molé wieder entlassen und an Seguier die Siegel zurückgegeben wurden, jedoch machte er sich dadurch den ihm bisher befreundeten Molé zum Feinde und beschwichtigte den Argwohn der Fronde nicht, daß er in geheimem Einverständniß mit dem Hofe stehe. Einen völligen Bruch zwischen ihm und der Fronde führte die Königin dadurch herbei, daß sie ihn bewog, die Vermählung seines Bruders mit der Tochter der Herzogin von Chevreuse zu verhindern, indem sie ihn auf die leichtfertigen Sitten derselben aufmerksam machte. Die Herzogin gerieth darüber in solchen Zorn, daß sie keinen andern Gedanken hatte, als sich an ihm zu rächen, und sie bestimmte die Häupter der Fronde, namentlich Gondi, welcher mit ihr und ihrer Tochter in einem vertraulichen Verhältniß stand, um so leichter, sich mit ihr zu diesem Zwecke zu vereinigen, da dieselben ihren Unwillen über den Bruch des von Condé gegebenen Versprechens theilten und der Hof ihnen absichtlich Kenntniß über die von ihm angeknüpften Unterhandlungen gab. Außerdem entfremdete er sich auch noch durch sein stolzes, zurückstoßendes Wesen viele seiner Freunde: Bouillon und Turenne wurden von der Königin durch Versprechungen gewonnen, sowie auch der Herzog von Longueville, welcher misvergnügt war, daß er nur eine untergeordnete Rolle neben seinen Schwägern spielte und diese sich seiner nur für

ihre Zwecke bedienen wollten. Während ſich auf ſolche Weiſe die Zahl der Freunde und Anhänger Condé's durch ſeine eigene Schuld immer mehr verminderte, reizte er zugleich die Königin durch ſein anmaßendes, geringſchätziges Benehmen und durch ſtets neue Foderungen immer ſtärker gegen ſich, und ſie beſchloß nunmehr, durch eine Verbindung mit der Fronde das begonnene Werk zu Ende zu führen[1]). Dieſe Abſicht wurde ihr durch die Herzogin von Chevreuſe erleichtert, welche ihr aus Haß gegen Condé entgegenkam und ſich ihr aufs engſte anſchloß. Gondi hatte ſich überzeugt, daß er durch Condé die Cardinalswürde, das nächſte Ziel ſeines Ehrgeizes, nicht erlangen werde, er hatte einen Verbündeten verloren, indem der Herzog von Beaufort durch ſeine Schweſter, die Herzogin von Nemours, ſich hatte bewegen laſſen, ſich von ihm zu trennen und ſich mit Condé zu vereinigen, und er ſah jetzt in einer Verbindung mit dem Hofe das geeignetſte Mittel, zu jener Würde zu gelangen. Die Königin, mit welcher er geheime nächtliche Unterredungen hatte, verſprach ihm dieſelbe, und er verpflichtete ſich, dem Prinzen entgegenzutreten und ihn zu nöthigen, bald Paris zu verlaſſen, behielt ſich jedoch vor, ſich auch fernerhin gegen Mazarini auszuſprechen, um nicht ſein Anſehen beim Volke zu verlieren. Es wurde beſchloſſen, Condé gefangen zu nehmen, allein dieſer erfuhr die ihm drohende Gefahr, wahrſcheinlich auf Veranlaſſung Lyonne's, welcher mit Gondi über die Ausführung berathen hatte und die Rückkehr Mazarini's, obwol dieſem ſcheinbar ergeben, nicht begünſtigen wollte, und er begab ſich am 6. Juli nach S. Maur, wohin ihm ſein Bruder und ſeine Schweſter und die Herzöge von Nemours und von La Rochefoucauld folgten[2]). Die Königin, mit deren Plänen der Ausbruch eines Bürgerkriegs nicht übereinſtimmte, wünſchte einen Vergleich mit Condé und gab ihm die Verſicherung, daß ſie nichts gegen ſeine Perſon im Sinne gehabt habe. Dies be-

1) Joly 144—148. La Rochefoucauld 65—70. Motteville 179—209. Nemours 488—494. Retz 257—267. Montglat 284—287. Priolus VI, 27—30.

2) Motteville 182. 214—216. Retz 269—303. Nemours 502—504.

friedigte ihn nicht, und er erklärte auch in einem Schreiben an das Parlament, daß er nicht eher wieder nach Paris kommen werde, als bis dem Cardinal Mazarini jede Hoffnung auf Rückkehr genommen sei und bis ihm die Entfernung der Creaturen desselben, der Staatssecretaire Le Tellier, Lyonne und Servien, hinreichende Sicherheit gewähre. Die Königin verwarf zwar diese Foderung, Männer, welche allein ihr Vertrauen besaßen, zu entlassen, Anfangs aufs entschiedenste und betheuerte, daß sie sich lieber in ein Kloster zurückziehen werde; allein das Parlament, auf welches ebenso sehr die Besorgniß eines Bürgerkriegs wie der Haß gegen Mazarini einwirkte, erklärte sich für Condé's Foderung, auch Gondi mußte, um die Volksgunst und seine Freunde im Parlament nicht zu verlieren, sich für dieselbe günstig äußern, und indem er nur die namentliche Erwähnung der Minister verhinderte, wurde am 14. Juli ein Beschluß gefaßt, welchem auch der Herzog von Orleans beistimmte: die frühern Beschlüsse gegen Mazarini und seine Hausbedienten sollten ausgeführt und die begonnenen Untersuchungen fortgesetzt, Jedem sollte verboten werden, mit ihm auf irgend eine Weise Einverständniß oder Verbindung zu unterhalten, und die Königin durch eine Deputation gebeten werden, vermittels einer an das Parlament geschickten Declaration, welche ihm jede Hoffnung auf Rückkehr nach Frankreich nehme, für die Sicherheit des Staats zu sorgen und dem Prinzen von Condé alle für seinen Aufenthalt in der Nähe ihrer Person nothwendigen Sicherheiten zu geben. Die Königin erwiderte den Deputirten, welche ihr am 18. Juli diesen Beschluß überbrachten, daß sie die verlangte Declaration gegen Mazarini geben und in Betreff des Uebrigen dem Parlament ihren Willen mittheilen werde. Nicht allein der Herzog von Orleans rieth zur Entfernung der Minister, weil nur dadurch die aufgeregten Gemüther beruhigt werden könnten, sondern auch der Cardinal selbst hatte sich dafür ausgesprochen, sowol weil er dem Prinzen jeden Grund zu Beschwerden entziehen und den Vorwurf des Unrechts auf ihn werfen wollte, als auch weil die Minister ihm den Verdacht erregt hatten, daß sie sein Interesse dem ihrigen aufzuopfern beabsichtigten, und sie wurden am 20. Juli vom

Hofe auf ihre Beſitzungen verwieſen[1]). Condé kehrte am folgenden Tage nach Paris zurück, allein er begab ſich nicht an den Hof, er erklärte im Parlament: er werde dies nicht thun, weil ſeine Sicherheit dabei gefährdet ſei, er ſei von glaubwürdigen Perſonen benachrichtigt, daß ſeit kurzem geheime Conferenzen über ſeine Verhaftung ſtattgefunden hätten, und er ſah bei dieſen Worten Gondi mit ſtolzem Blicke an. Zwar ließ er ſich ſpäter durch den Herzog von Orleans bewegen, einmal am Hofe zu erſcheinen, jedoch der kalte Empfang, welchen er fand, trug nur zur Vermehrung der Spannung bei. Er zeigte ſich öffentlich ſtets mit einem Gefolge, welches an Zahl und Glanz das des Königs und der Königin übertraf, er machte den Anſpruch, daß ohne ſeine Zuſtimmung dieſe kein Amt im Staate vergebe und Niemand ein ſolches annehme, es war ſeine Abſicht, eine Partei zu bilden, an deren Spitze er auch nach dem Eintritt der Volljährigkeit des Königs den Cardinal in Furcht halten und die ihm verweigerten Foderungen erzwingen könne, und er bereitete ſich ſogar zum Kriege vor, indem er eine Verbindung mit Spanien anknüpfte und ſeine Gemahlin mit ſeinem Sohne nach Montrond ſchickte. Sein Benehmen reizte die Königin zum heftigſten Zorn, und ſie wurde auch durch Mazarini's Rath beſtimmt, ſich aufs engſte mit denen zu verbinden, welche das eigene Intereſſe zu Feinden Condé's machte. Die Häupter der Fronde, Gondi, Chateauneuf und die Herzogin von Chevreuſe, ſchloſſen nicht allein mit ihr, ſondern auch mit dem Cardinal einen geheimen Vertrag: ſie verpflichteten ſich, ſeine Rückkehr zu begünſtigen, Chateauneuf ſollte erſter Miniſter werden, und Gondi erhielt aufs neue die Zuſicherung der Cardinalswürde und Ausſicht auf eine Miniſterſtelle, jedoch, um die Anhänglichkeit des Volks nicht einzubüßen, behielt er ſich auch jetzt noch vor, ſo lange gegen Mazarini zu ſprechen, bis er eine günſtige Zeit finde, ſich für ihn zu erklären, ohne dabei etwas zu wagen[2]).

Die Feindſeligkeiten zwiſchen beiden Theilen begannen

1) Retz 302—369. Talon 219—239. Motteville 217—234.

2) Priolus VI, 39—41. Talon 239. Motteville 234. 274—277. Retz 378—387.

mit Schrift und Wort, da die Königin ſich nicht zu den ihr vorgeſchlagenen gewaltſamen Maßregeln entſchließen konnte, und Gondi, welcher keine Furcht kannte, verſprach ihr, dem Prinzen auch im Parlament entgegenzutreten. Auf ſeinen und Chateauneuf's Rath beſchloß ſie, eine Declaration, welche eine Anklage deſſelben enthielt, an alle hohen Gerichtshöfe in Frankreich zu ſenden, und ſie ließ dieſelbe den 17. Auguſt den dazu entbotenen Deputirten des Parlaments, des Steuerhofes und der Rechenkammer und den ſtädtiſchen Beamten vorleſen. Nachdem ſie darin zunächſt aufs neue erklärt hatte, daß ſie Mazarini auf immer nicht nur aus den königlichen Conſeils, ſondern auch aus dem Königreich ausſchließe, beſchuldigte ſie den Prinzen, daß er ungeachtet aller ihm gewährten Gnadenbezeugungen ſeine böſen Abſichten nicht aufgegeben, daß er Verleumdungen gegen ſie und die königlichen Räthe verbreitet, daß er in den Provinzen Edelleute und Soldaten zu dem Verſprechen verleitet, die Waffen zu ergreifen, ſobald er ſie dazu auffodern würde, daß er die Beſatzungen der ihm anvertrauten Plätze vermehrt und dieſe mit allen Kriegsbedürfniſſen verſehen, daß er Einverſtändniſſe mit dem Erzherzoge zu Brüſſel und mit dem Grafen Fuenſaldagna im ſpaniſchen Lager angeknüpft und daß ſeine Truppen ſich geweigert hätten, den Befehlen des Königs und des Herzogs von Orleans zu gehorchen und zu der Armee, für welche ſie beſtimmt worden ſeien, zu ſtoßen [1]). Condé kam am folgenden Tage in das Parlament und erklärte, daß er durch die Verleumdungen, welche ſeine Feinde — und bei dieſen Worten wandte er ſich gegen Gondi hin — gegen ihn erhoben hätten, im höchſten Grade überraſcht worden ſei, und daß es ihm leicht ſein werde, ſich zu rechtfertigen; wenn er ſchuldig ſei, wolle er ſich der gebührenden Strafe unterwerfen, wenn er aber ſchuldlos, ſo verlange er die Züchtigung ſeiner Verleumder. Er bewog den ſchwachen Herzog von Orleans, welcher die Declaration gebilligt hatte, eine Schrift zu unterzeichnen, welche die wider ihn aufgeſtellten Anklagen für unbegründet erklärte. Dieſe Schrift brachte er,

1) Motteville 245—251. Archives curieus. IX, 327—333.

indem er, so wie auch Gondi, sich von vielen Bewaffneten begleiten ließ, am 19. August in das Parlament, und zugleich ließ er zu seiner Rechtfertigung eine gegen die Declaration gerichtete Erklärung vorlesen, in welcher er zwar Niemanden nannte, aber von neuen Vertrauten Mazarini's sprach, welche wahrscheinlich dieselbe dictirt hätten; er verlangte besonders für die von seinen Feinden erdichtete Beschuldigung eines Einverständnisses mit Spanien, als die größte Beleidigung, welche man ihm habe zufügen können, Genugthuung, und er bat das Parlament, ihm solche zu verschaffen, und die Königin zu bitten, daß sie die Anstifter dieser Verleumdung nenne. Als er endlich sogar die Ueberzeugung aussprach, daß Gondi der Urheber der Declaration sei, so kam es zwischen ihnen zu heftigen Worten und Vorwürfen; Gondi äußerte unter Anderm: Niemand könne ihm die Ehre streitig machen, daß er nie beschuldigt worden sei, sein Wort gebrochen zu haben; es drohte der Streit einen blutigen Kampf zwischen den Begleitern beider herbeizuführen, und nur dadurch wurde dieser verhindert, daß Condé, obwol sein Gefolge das zahlreichere war, sich zu beherrschen und zu mäßigen wußte. Am nächsten Tage, einem Sonntage, bereiteten sich beide Theile zu der Sitzung vor, in welcher am 21. August über die Rechtfertigung Condé's verhandelt werden sollte. Die Königin schickte am frühen Morgen dieses Tages nach dem Parlamentshause Gardisten, die sich in einzelnen Abtheilungen in dem großen Saale aufstellten, welcher sich vor der großen Kammer, dem Orte der allgemeinen Versammlung, befand und von dieser durch das Zimmer (Parquet) der Gerichtsdiener getrennt war. Gondi war bereits mit einer zahlreichen Begleitung, welche aus königlichen Soldaten, aus Edelleuten und mit Dolchen und Pistolen bewaffneten Bürgern bestand, angekommen, als Condé erschien, dessen Gefolge weniger zahlreich war und zum Theil in der Mitte des großen Saales Platz fand; die übrigen, sowie die meisten Begleiter Gondi's füllten theils alle andern Zimmer des Gebäudes, theils stellten sie sich um dasselbe auf. Heftige und bittere Aeußerungen Condé's und Gondi's gegeneinander ließen das Schlimmste befürchten, die Präsidenten traten zwischen sie,

beſchworen ſie, daran zu denken, daß ſie ſich in dem Heiligthum der Gerechtigkeit befänden, und baten ſie, die Bewaffneten aus dem großen Saale zu entfernen. Condé erklärte ſich zuerſt dazu bereit und erſuchte La Rochefoucauld, den Saal von ſeinem Gefolge räumen zu laſſen, und auch Gondi ging darauf hinaus, um ſeine Begleitung aufzufodern, ſich zu entfernen. Sobald er in den Saal trat, legten einige Diener Condé's die Hand an den Degen, liefen auf ihn zu, ihn einen Mazarin nennend, und ſogleich zogen beide Theile das Schwert. Der Kampf wurde nur dadurch verhindert, daß ein Capitain, der Marquis von Crenan, ein Freund Gondi's und ein Mann von allgemein anerkannter Tapferkeit, ſeinen Degen einſteckte und ausrief: ein Schelm, wer ſeinen Degen nicht in die Scheide ſteckt! Jeder folgte ſogleich ſeinem Beiſpiele. Indem Gondi aus dem großen Saal in das Zimmer der Gerichtsdiener trat, klemmte ihn La Rochefoucauld zwiſchen den Flügeln der Thüre feſt. Der Herzog benutzte dieſe Gelegenheit, ſeinen verhaßteſten Feind zu tödten, wie er ſelbſt ſagt, nur deshalb nicht, weil er keinen Vorwand dazu hatte, indem es nicht zu einem Kampfe zwiſchen den beiden Parteien gekommen war und keiner von Gondi's Freunden zu ſeiner Vertheidigung die Hand an den Degen legte. Ehe die in der Nähe ſtehenden Anhänger Condé's einen Entſchluß faßten, was ſie thun ſollten, kam der Sohn des erſten Präſidenten herbei und befreite Gondi aus der Lebensgefahr, in welcher er ſich befand, dadurch, daß er den Herzog zurückſtieß und die Thüre öffnete. Ein heftiger Wortwechſel zwiſchen Gondi und La Rochefoucauld drohte wiederum Thätlichkeiten zu veranlaſſen, allein die Präſidenten traten aufs neue zwiſchen die Streitenden, und beſonders bewirkte es Molé's dringende Auffoderung und Ermahnung, daß die Häupter der beiden Parteien den früher ihren Begleitern gegebenen Befehl ausführen ließen. Da indeſſen die für die Sitzung beſtimmte Zeit abgelaufen war, ſo wurde dieſelbe aufgehoben [1]). Der Herzog von Orleans, welcher

1) Retz 396—406. La Rochefoucauld 86—89. Motteville 267—270. Joly 174—179.

über dieſe Vorgänge ſehr beſtürzt war, ſtellte der Königin die großen Uebelſtände vor, welche aus einer Wiederholung derſelben entſtehen könnten, und bewog ſie, ſowol dem Prinzen als auch Gondi zu unterſagen, ferner in das Parlament zu kommen; ſie nahm jedoch das Verbot in Beziehung auf den erſten zurück, als Molé, obwol nicht mehr Freund Condé's, ſie daran erinnerte, wie unbillig es ſei, denſelben von einem Orte auszuſchließen, wo er nur Gerechtigkeit ſuche und wo ſeine Gegenwart, weil er Prinz von Geblüt wäre, nothwendig ſei. Das Parlament ſtimmte über die Rechtfertigung Condé's ab und faßte den Beſchluß, die von ihm mitgetheilte und die zu ſeinen Gunſten von dem Herzoge von Orleans unterzeichnete Schrift durch Deputirte der Königin übergeben zu laſſen und ſeine Foderung, daß er für ſchuldlos erklärt werde, zu unterſtützen. Nach einigem Zögern verſprach die Königin eine ſolche Erklärung, und ſie ließ auch am 6. September die früher vom Parlamente verlangte Declaration gegen Mazarini bekannt machen, durch welche ihm die Verzögerung des allgemeinen Friedens, die Verſchleuderung der Staatseinkünfte und alle Verletzungen der Verordnungen vom Jahre 1648 zur Laſt gelegt, ihm, ſeinen Verwandten und Freunden und ſeinen fremden Dienern bei Strafe, für Majeſtätsverbrecher und Störer der öffentlichen Ruhe erklärt zu werden, die Rückkehr nach Frankreich verboten, einem Jeden, durch Briefe oder auf andere Weiſe Verbindung mit ihm zu unterhalten, unterſagt und die Ausführung aller Parlamentsbeſchlüſſe gegen ihn befohlen wurde [1]). Durch dieſe Declaration hoffte die Königin wenigſtens die Zuneigung des Volks ſich zu gewinnen, und um die Ehrfurcht deſſelben vor dem Königthume zu verſtärken, beſchloß ſie, den jungen König, welcher am 5. September, ſeinem vierzehnten Geburtstage, nach der Verordnung Karl's V. das Alter der Volljährigkeit erreicht hatte, in dem ganzen Pomp der Majeſtät erſcheinen zu laſſen. Von ihr begleitet, begab er ſich am 7. September mit einem zahlreichen und glänzenden Gefolge in das Parla-

1) Retz 409—411. Motteville 270. Talon 245—247. Isambert XVI, 24?.

ment. Er sprach vom Throne herab die Worte: Meine Herren, ich bin in das Parlament gekommen, um Ihnen zu sagen, daß ich den Gesetzen meines Staats gemäß die Regierung desselben selbst übernehmen will, und ich hoffe von der Güte Gottes, daß dies mit Frömmigkeit und Gerechtigkeit geschehen wird; mein Kanzler wird Ihnen meine Absichten näher mittheilen. Nachdem dieser ausführlich über die Worte des Königs gesprochen und Betrachtungen über die Vergangenheit und Gegenwart hinzugefügt hatte, erklärte die Königin ihrem Sohne, daß sie mit großer Befriedigung ihm die Gewalt übergebe, welche ihr anvertraut gewesen sei. Der König dankte ihr für ihre Sorge um seine Erziehung und die Verwaltung des Reichs, bat sie, ihm auch ferner ihre guten Rathschläge zu geben und sprach den Wunsch aus, daß sie nächst ihm das Haupt seines Rathes sein möge. Die Anwesenden huldigten dem Könige, der erste Präsident pries in seiner Rede das weise Benehmen der Königin während ihrer Regentschaft, und der Kanzler befahl dann, die Thüren zu öffnen und das Volk eintreten zu lassen. Der Greffier des Parlaments las die vom Könige mitgebrachten Edicte gegen Gotteslästerer und Duelle sowie die versprochene Declaration vor, durch welche der Prinz von Condé für schuldlos und die Anklage, daß er mit den Feinden des Königs innerhalb und außerhalb des Reichs Einverständnisse unterhalte, für falsch erklärt wurde, und die Registrirung dieser Declaration beschloß die Sitzung [1]).

Der Prinz hatte sich schon einige Tage zuvor aus Paris entfernt, und er erklärte in einem Schreiben an den König, daß die Verleumdungen und Anschläge seiner Feinde ihm nicht erlaubten, sich im Parlamente einzufinden. Er hielt sich damals noch in der Nähe der Stadt auf; als aber die Königin am 7. September den ihm ergebenen Chavigny aus dem Ministerium entließ, seinen Feind Chateauneuf an die Spitze des königlichen Conseils stellte und zugleich dem Präsidenten Molé die Siegel und dem bejahrten Marquis von Vieuville, welcher auch zu seinen Feinden gehörte, die

1) Motteville 278—293. Talon 247—262.

Verwaltung der Finanzen übergab, so faßte er den Entschluß, sich nach seinem Gouvernement Guienne zurückzuziehen, und er begab sich zunächst nach Montrond. Obwol er in der That Verbindungen mit Spanien und in England mit Cromwell angeknüpft hatte [1]), so war er doch noch unschlüssig, ob er Krieg beginnen solle. Der Herzog von Longueville, welcher erst den weitern Gang der Ereignisse abwarten wollte und durch Verbindung mit ihm zu weit geführt zu werden fürchtete, rieth ihm dringend davon ab; er gab ihm zwar endlich das Versprechen, ihn nicht zu verlassen, foderte aber darauf, bevor er etwas unternehme, eine Geldsumme, welche Condé zu zahlen außer Stande war. Die Königin war gegen den Prinzen so erbittert, daß sie den Krieg lebhaft wünschte, jedoch auf den Rath Mazarini's und Chateauneuf's, welchen ein solcher Entschluß gefährlich scheinen mochte, ließ sie demselben durch den Herzog von Orleans den ruhigen Aufenthalt für sich und seine Truppen in Guienne bis zur Versammlung der Reichsstände anbieten. Condé berieth sich zu Montrond mit seinem Bruder und seiner Schwester und den Herzögen von Nemours und La Rochefoucauld, welche ihm gefolgt waren, über dieses Anerbieten; die Herzogin, um nicht genöthigt zu sein, zu ihrem Gemahl, welchen sie durch ihre Lebensweise gegen sich gereizt hatte, zurückzukehren, foderte ihn auf, die Waffen zu ergreifen; La Rochefoucauld, durch ihren Einfluß auf ihn und durch Abneigung gegen die Frondeurs bestimmt, sowie auch Conti und Nemours sprachen sich in derselben Weise aus, sie stellten dem Prinzen vor, daß der Herzog von Orleans ihm für die Erfüllung des Versprochenen keine Sicherheit gewähren könne, daß er auf die Ergebenheit der Provinz Guienne und überhaupt eines großen Theils des Adels und Volkes in Frankreich und auch auf baldige Hilfe von Seiten Spaniens rechnen könne, und daß endlich längerer Aufschub nur den schon gemachten Vorbereitungen nachtheilig werden würde. Diese Vorstellungen erhielten ein noch größeres Gewicht durch einen Brief Chavigny's, welcher auch den Prinzen dringend zum Kriege er-

1) Priolus VI, 58.

mahnte, da der Hof ihn nur hinhalten wolle, um, ſobald er entwaffnet und von ſeinen Anhängern verlaſſen ſei, ihn zu überwältigen. Condé entſchied ſich jetzt für den Krieg, er bemächtigte ſich ſogleich der königlichen Kaſſen in Bourges, und während er hier Nemours, Conti und die Herzogin von Longueville zurückließ, um Truppen zu werben und ſich der Provinzen Berri und Bourbonnais zu verſichern, begab er ſich ſelbſt mit La Rochefoucauld nach Bordeaux, wo er, auch aus Haß gegen den Herzog von Epernon, mit großer Freude vom Parlament und vom Volke empfangen wurde. Der Graf Du Dognon, Gouverneur von La Rochelle, Brouage, Oleron und Ré, der Marſchall von La Force und ein großer Theil des Adels von Guienne erklärten ſich für ihn; Marſin, welcher auf ſeine Verwendung den Befehl der franzöſiſchen Truppen in Catalonien wiedererhalten hatte, gewann dieſe großentheils für ihn und marſchirte nach Guienne. Lenet, welcher nach Madrid geſchickt wurde, brachte einen Vertrag zwiſchen Condé und dem Könige von Spanien zu Stande: Beide verpflichteten ſich, nur einen Frieden zu ſchließen, bei welchem die beiderſeitigen Intereſſen wahrgenommen würden; der König verſprach, dem Prinzen 500,000 Thaler und außerdem zur Beſoldung ſeiner Truppen jährlich 600,000 Thaler zu zahlen und eine Flotte an die Mündung der Gironde zu ſchicken; dagegen ſollte den Spaniern zum ſichern Aufenthalt für dieſelbe ein Seehafen bis zum allgemeinen Frieden übergeben werden; Condé ſollte überall, wo er ſich in Perſon befinde, die verbündeten Truppen befehligen, 8000 Spanier ſollten in die Champagne einrücken und unter den Befehl eines von ihm beſtimmten franzöſiſchen Generals geſtellt werden. Bald darauf kam eine ſpaniſche Flotte von acht Kriegsſchiffen und einigen Brandern nach Bordeaux, und die Spanier befeſtigten den ihnen übergebenen Hafen Talmont; allein die Hoffnung Condé's, daß er mit ſpaniſcher Hilfe auch im nördlichen Frankreich einen Krieg werde erregen können, wurde dadurch vereitelt, daß die beiden Männer, auf welche er dabei beſonders gerechnet hatte, der Marſchall von Turenne und der Herzog von Bouillon, dem Könige treu blieben, und daß die Truppen, welche der Graf von Tavannes in der Cham-

pagne zum Abfall bewog, durch einen Angriff großen Verluſt erlitten und nur zum geringen Theil Stenay erreichten [1]). Chateauneuf, welcher durch raſche Beendigung des Krieges ſich befeſtigen und die Rückkehr Mazarini's verhindern wollte, foderte die Königin auf, ſich mit ihrem Sohne nach dem ſüdlichen Frankreich zu begeben, weil die Gegenwart des Königs am beſten die Unterthanen im Gehorſam erhalten oder zu dieſem zurückführen werde. Am 24. September reiſten der König und ſeine Mutter von Paris ab, die Einwohner von Bourges öffneten ihnen ſogleich die Thore, und Conti, Nemours und die Herzogin von Longueville mußten ſich nach Guienne zurückziehen. Durch eine am 8. October zu Bourges erlaſſene königliche Declaration wurden Condé, ſein Bruder und ſeine Schweſter, die mit ihm verbundenen Herzöge, ſowie Alle, welche ihm Beiſtand leiſten würden, für Majeſtätsverbrecher erklärt, wenn ſie nicht binnen einem Monat zu ihrer Pflicht zurückkehrten. Der Herzog von Orleans bemühte ſich vergeblich, die Regiſtrirung im pariſer Parlament zu verhindern, ſie wurde durch Vereinigung der Anhänger des Hofes und der Freunde Gondi's am 4. December bewirkt, und nur der Zuſatz wurde hinzugefügt, daß der Herzog von Orleans gebeten werden ſolle, ſeine Bemühungen für einen Vergleich fortzuſetzen, und daß nach Ablauf der geſetzten Friſt gegen die Prinzen und die andern Privilegirten den Geſetzen des Staats gemäß nur in vollſtändiger Verſammlung des Parlaments verfahren werden könne. Während der Hof in Poitiers, wohin er ſich von Bourges begeben hatte, verweilte, führte der Graf von Harcourt den Krieg in Guienne gegen Condé und drängte ihn bald von der Charente bis gegen Bordeaux zurück, da er mit ſeinen Truppen, welche, mit Ausnahme des nicht ſtarken Corps Marſin's, nur aus Neuangeworbenen beſtand, der königlichen, aus alten Soldaten gebildeten Armee nicht gewachſen war. La Rochelle, welches Condé nicht zu ſeinem Waffenplatz gemacht hatte, um nicht Mistrauen bei dem Grafen Du Dognon zu erwecken, ſowie

1) Priolus VI, 56—63. Retz 429—434. La Rochefoucauld 93—99. Montglat 302. Motteville 296. Tavannes 98—103. St. Aulaire III, 24. 25.

die Einwohner der Insel Ré lehnten sich gegen diesen auf, und erklärten sich für den König, da die Reformirten durch die von Mazarini angerathene genaue Beobachtung der Religionsedicte für die Regierung gewonnen waren. In Bordeaux sprachen die angesehensten Einwohner laut ihren Unwillen darüber aus, daß Condé die Waffen gegen den König ergriffen und die Spanier zu Hilfe gerufen habe; auch in Paris waren seine Anhänger völlig entmuthigt, und er würde sich binnen kurzem zur Unterwerfung oder zur Flucht aus Frankreich genöthigt gesehen haben, wenn nicht eine Veränderung der Lage der Dinge zu seinem Vortheil durch Mazarini's übereilte Rückkehr herbeigeführt worden wäre [1]).

Mazarini fürchtete, der Königin durch eine längere Entfernung entbehrlich und durch Chateauneuf, dessen feste und bestimmte Handlungsweise immer mehr Anerkennung fand, aus ihrer Gunst und ihrem Vertrauen verdrängt zu werden, und er zögerte nicht länger, die Gewalt, welche er jetzt noch über sie besaß, zu benutzen, um die Erfüllung seines Wunsches, daß der König ihm zurückzukehren befehle, zu erlangen. Mit den Truppen, welche er selbst in Deutschland geworben hatte, überschritt er am 30. December die französische Grenze, der Marschall von Hocquincourt hatte den Auftrag erhalten, ihn mit 2000 Reitern zu geleiten, mehre Offiziere führten ihm außerdem Soldaten aus den Winterquartieren in der
1652 Champagne und Picardie zu, und am 30. Januar 1652 kam er, sowie bald darauf auch Lyonne, Le Tellier und Servien, in Poitiers an, wo er vom Hofe mit großer Ehre empfangen wurde. Er nahm seine Stelle im königlichen Conseil wieder ein, und Chateauneuf kam seiner Absetzung dadurch zuvor, daß er seine Entlassung foderte, und er starb nicht lange darauf [2]). Schon die Nachricht, daß der Cardinal die Absicht habe, nach Frankreich zurückzukommen, veranlaßte die leidenschaftlichste Aufregung im pariser Parlament, und bereits am 29. December erklärte es ihn und alle, welche ihn unterstützen und begünstigen würden, für Majestätsverbrecher und Störer der

1) Montglat 306—312. Joly 191. 192. 197. 198. La Rochefoucauld 97—109.

2) Motteville 300. 305. 308. La Rochefoucauld 113.

öffentlichen Ruhe, befahl den Verkauf ſeiner Bibliothek und ſeiner andern Güter und verſprach aus dem Ertrage deſſelben Demjenigen eine Belohnung von 150,000 Livres, welcher ihn lebendig oder todt der Juſtiz überliefern werde[1]). Es foderte die andern Parlamente auf, ein gleiches Decret gegen ihn zu erlaſſen, es gebot den Gemeinden, ſich zu bewaffnen, um ſich ihm zu widerſetzen und es beſchloß auf eine Bittſchrift Condé's, welcher zugleich ſeine Perſon und ſeine Waffen dem Parlamente wider den gemeinſamen Feind anbot, daß die Ausführung der gegen denſelben erlaſſenen Declaration verſchoben werden ſolle, bis die Declaration und das Parlamentsdecret gegen Mazarini vollſtändig ausgeführt ſeien. Da indeß die Mehrzahl ſeiner Mitglieder nicht über die geſetzlichen Formen hinausgehen wollte, ſo beſchränkte es ſich darauf, Decrete zu erlaſſen, ohne ſich zu den Maßregeln zu entſchließen, durch welche dieſelben allein ausgeführt werden konnten; es lehnte die Verbindung mit einem Prinzen ab, welcher ſich mit den Feinden des Staats vereinigt hatte und Krieg gegen den König führte, es wies den Vorſchlag eines Rathes, die königlichen Gelder zur Unterhaltung der Truppen des Herzogs von Orleans zu verwenden, zurück, und es verbot bei Todesſtrafe, ohne ausdrückliche Vollmacht des Königs Truppen zu werben. Molé, welcher vielleicht weniger in Folge ſeiner Ernennung zum Miniſter ſeine Anſichten geändert hatte, als durch die Ereigniſſe der letzten Jahre zu der Ueberzeugung gekommen war, daß die Unumſchränktheit der königlichen Gewalt ein geringeres Uebel ſei als die Zerrüttung des Staats durch Factionen, war ſchon am 27. December an den Hof abgereiſt; er erwiderte als Siegelbewahrer den Deputirten des Parlaments, welche dem Könige Vorſtellungen gegen die Rückkehr des Cardinals machten: es ſei dieſem, welcher nur die Abſicht habe, ſich zu rechtfertigen, von dem Könige befohlen worden, zurückzukommen und Truppen zu werben, und der König erwarte, daß das Parlament allen ſeinen Unterthanen das Beiſpiel des ſchuldigen Gehorſams geben werde. Der Herzog von Orleans, welcher auch ſehr unzufrieden war, daß

1) Talon 303. Retz XLVI, 1—7. 30—34.

die Königin Mazarini zurückgerufen hatte, ohne ihm vorher eine Mittheilung zu machen, wurde von Gondi aufgefodert, eine dritte Partei, beſtehend aus den Parlamenten und den großen Städten des Reichs, welchen der Cardinal ebenſo verhaßt war wie jenen, zu bilden und dem pariſer Parlament zu erklären, daß er nicht die mindeſte Verbindung mit den Feinden Frankreichs eingehen werde, daß jedoch Krieg das einzige Mittel ſei, um Mazarini aus Frankreich zu vertreiben [1]). Zu einem ſolchen Schritte fehlte dem Herzoge die erfoderliche Entſchloſſenheit, er zog es vor, am 24. Januar eine Verbindung mit Condé zu unterzeichnen, er rief ſeine Regimenter, welche ſeinem Befehle ſogleich Folge leiſteten, von der königlichen Armee in Guienne zurück und übertrug den Befehl über dieſelben dem Herzoge von Beaufort, und ſie vereinigten ſich im März zwiſchen Chartres und Orleans mit dem Herzoge von Nemours, welcher von Condé nach Brüſſel geſchickt worden und mit 7 oder 8000 Mann, theils Franzoſen, theils Spaniern, in Frankreich eingerückt war. In einem darauf gehaltenen Kriegsrath erklärte Beaufort, um die Abſichten des Herzogs von Orleans zu begünſtigen, ſich dafür, daß man ſich Paris nähere; Nemours verlangte dagegen, daß man über die Loire gehe, um das von königlichen Truppen eingeſchloſſene Montrond zu entſetzen und nöthigenfalls nach Guienne zu marſchiren; der Streit darüber wurde ſo heftig, daß ſie ſich völlig entzweiten und jedes übereinſtimmende Handeln dadurch verhindert wurde. Die Hoffnung des Prinzen von Condé, daß durch die Rückkehr Mazarini's die Zahl ſeiner Anhänger bedeutend vermehrt werden würde, ſchien in Erfüllung zu gehen, denn nicht allein erließen die meiſten Parlamente nach dem Vorgange des pariſer Decrete gegen denſelben, ſondern auch in mehren Provinzen ergriffen die Edelleute die Waffen für Condé, in Anjou erklärte ſich auch der Gouverneur, der Herzog von Rohan, für ihn, und er konnte auch die Erwartung hegen, daß ſeine Anhänger endlich im pariſer Parlament das Uebergewicht erlangen und auch die Hauptſtadt ſelbſt für ihn gewinnen würden. Allein ſogleich nach Mazarini's An-

1) Retz 12. 34—36. 56.

kunft in Poitiers war der größte Theil der königlichen Armee, indem Harcourt nur mit einem kleinen Corps in Guienne zurückblieb, unter der Anführung der Marschälle von Turenne und von Hocquincourt gegen Paris aufgebrochen, um zu verhindern, daß die condé'sche Partei sich der Stadt bemeistere, und um den schwachen, wankelmüthigen Herzog von Orleans zur Versöhnung mit dem Könige zu bestimmen. Rohan wurde in Angers eingeschlossen und am 1. März zur Ergebung genöthigt, Anjou wurde unterworfen und fast alle Städte an der Loire öffneten ohne Widerstand dem Könige die Thore; in Orleans verhinderte dies zwar die Tochter des Herzogs, welche zu diesem Zwecke von ihrem Vater dorthin geschickt worden war, jedoch auch Beaufort und Nemours wurden nicht eingelassen, und außer der Uneinigkeit zwischen diesen begünstigte auch ihre Unerfahrenheit die Unternehmungen der königlichen Armee[1]). Condé hatte am 4. Januar das Parlament und die Jurats von Bordeaux bewogen, ein Bündniß mit ihm abzuschließen, das Kriegsglück blieb ihm indeß wegen der geringen Zahl und der schlechten Beschaffenheit seiner Truppen fortwährend ungünstig; er verlor den Besitz der Provinz Saintonge, und Agen zu räumen wurde er von den Einwohnern genöthigt. Eine für ihn vortheilhafte Wendung des Kriegs konnte nur durch die von Beaufort und Nemours befehligte Armee bewirkt werden, deren Thätigkeit bisher durch die Feindschaft der beiden Generale gänzlich gehemmt worden war; er beschloß deshalb, sich selbst an die Spitze derselben zu stellen, um durch Erfolge gegen die königliche Armee wiederzugewinnen, was er in Guienne verloren hatte, und seiner Partei eine größere Stärke zu geben. Er übergab seinem Bruder den Oberbefehl in Guienne, indem er ihm Marsin als Generallieutenant und Lenet als Rath zur Seite setzte, und, nur von La Rochefoucauld und wenigen andern Personen begleitet, gelangte er glücklich, ungeachtet der ihm auf dem Wege drohenden Gefahren, im Anfange des April zu

1) Talon 307. Montpensier XLI, 168 ff. Montglat 320—328. Tavannes 115 ff. Du Plessis 385. Priolus VII, 87. La Rochefoucauld 114. Mémoires du comte de Coligny-Saligny, publ. par Monmerqué (Paris 1842) 42.

ſeiner Armee [1]). Sogleich nach ſeiner Ankunft griff er in der Nacht des 7. April bei Bleneau unweit Gien die Truppen Hocquincourt's an, welche zur Erholung in mehre Dörfer zerſtreut waren und großentheils niedergehauen oder gefangen wurden. Turenne ſicherte indeß Gien, wo ſich der Hof befand, dadurch, daß er ſogleich eine feſte Stellung nahm, in welcher ſeine Gegner ungeachtet ihrer Ueberlegenheit ihn nicht angreifen konnten, und Condé verfolgte ſeinen Sieg nicht, weil er es für nothwendiger hielt, ſich nach Paris zu begeben [2]). Chavigny hatte ihn dazu dringend aufgefodert, um dem ſeinem Intereſſe nachtheiligen Einfluſſe des Hofes und Gondi's auf den Herzog von Orleans und das Parlament entgegenzuwirken, zumal Gondi's Zuverſicht und Anſehen durch ſeine Erhebung zum Cardinal noch mehr geſtiegen war. Die Königin hatte ihrem frühern Verſprechen gemäß von dem, der franzöſiſchen wie jeder andern katholiſchen Krone zuſtehenden Rechte, in dem Fall daß mehr als ein Cardinal zugleich ernannt wurde, einen Geiſtlichen zu dieſer Würde vorzuſchlagen, Gebrauch gemacht, um ſeine Ernennung zu verlangen; ſie hatte zwar, ſobald ſie keine Urſache mehr hatte, ſeine Feindſchaft zu fürchten, dem franzöſiſchen Geſandten zu Rom Befehl gegeben, die Präſentation Gondi's zu widerrufen, allein der Papſt, Innocenz X., verhinderte aus perſönlichem Haß gegen Mazarini die Ausführung dieſes Befehls, indem er die neuen Cardinäle, und unter ihnen Gondi, — welcher ſich nunmehr Cardinal von Retz nannte — ſchon in der Nacht zum 18. Februar proclamirte, bevor er dem Geſandten die verlangte Audienz ertheilte [3]).

Die Mehrzahl der Mitglieder des Parlaments und der andern hohen Gerichtshöfe, ſowie der ſtädtiſchen Beamten und der Bürger waren aufs entſchiedenſte einer Verbindung mit einem Prinzen abgeneigt, welcher Krieg gegen den König führte und ſich mit den Feinden des Staats verbunden hatte, ſie wollten zwiſchen ihm und dem Hofe eine ſelbſtändige

1) St. Aulaire III, 112. La Rochefoucauld 117—139.

2) Montglat 332—335. Retz 63—65. Motteville 322. Tavannes 131—138. La Rochefoucauld 140—145. Coligny 43.

3) Joly 208—210. Montglat 328. St. Aulaire 143—145.

Stellung behaupten, sie meinten, ohne Waffengewalt die Entfernung Mazarini's durchsetzen zu können, und wenn sie auch der königlichen Armee die Thore zu öffnen sich weigerten, so wollten sie ebenso wenig die Truppen des Prinzen einlassen. Als Condé am 11. April in Paris ankam, wurde er fast nur von dem niedern Volke mit jubelndem Zuruf empfangen. Er begab sich am folgenden Tage in das Parlament, und er betheuerte, daß er keinen andern Gedanken habe als die Wohlfahrt des Staats, und daß er die Waffen niederlegen werde, sobald Mazarini das Reich verlassen habe und die gegen dessen Anhänger gegebenen Decrete ausgeführt seien; allein der Präsident Bailleul äußerte: er könne den Schmerz des Parlaments nicht verhehlen, ihn zu sehen, die Hände mit dem Blute der bei Bleneau getödteten königlichen Truppen gefärbt. Auch als er im Steuerhofe erschien, warf ihm der erste Präsident Amelot vor, daß er die Truppen des Königs bekämpft und gegen diesen Soldaten geworben habe. Das Parlament verlangte bei den Unterhandlungen, welche es mit dem Hofe anknüpfte, nur die Entfernung Mazarini's, ohne die übertriebenen Foderungen der verbundenen Prinzen zu unterstützen, und wenn der Cardinal diesen Hoffnungen machte, so geschah es nur, um Zeit zu gewinnen, Condé's Partei in sich zu entzweien und zu schwächen und ihn zu Paris zurückzuhalten, während ihm sein Gouvernement und seine festen Plätze entrissen wurden[1]). Der Krieg näherte sich jetzt der Hauptstadt, und Turenne schloß im Mai die Armee der Prinzen in Etampes ein; zwar hob er die Belagerung auf, als der Herzog von Lothringen auf die Bitte des Herzogs von Orleans, seines Schwagers, zum Entsatz mit einem Heere heranrückte, aber er nöthigte diesen, indem er ihm rasch entgegenging und ihn, bevor er sich mit jener Armee vereinigen konnte, mit einem Angriff bedrohte, am 17. Juni den Rückmarsch nach Lothringen anzutreten. Condé sah ein, daß er in dem Kampfe gegen den Hof unterliegen werde, wenn sich die Hauptstadt und das Parlament derselben nicht mit

1) Montglat 336. Talon 335—362. Retz 74. 88. La Rochefoucauld 148—158.

ihm vereinigten, und er beschloß, durch den Pöbel, dessen Masse noch durch zahlreiche Flüchtlinge aus der Umgegend vermehrt worden war, die Vereinigung zu erzwingen. Zur Ausführung dieses Plans bediente er sich hauptsächlich des Herzogs von Beaufort, welcher zum Mann des Pöbels herabgesunken war und sich aus hundertzwanzig freigelassenen Verbrechern eine Leibwache gebildet hatte, und durch Vertheilung von Geld und Wein sowie durch Verbreitung von Schriften, welche zur Plünderung und Ermordung aller Derer, die sich nicht für die wahre Partei des Königs und der Freiheit erklären würden, auffoderten, wurde die Aufregung immer mehr gesteigert[1]). Bereits am 30. April war der Prevot der Kaufleute nur mit Mühe und nicht ohne Wunden einem bewaffneten Pöbelhaufen entkommen, welcher ihn mit dem Geschrei verfolgte: man müsse ihn ermorden, weil er ein Mazarin sei[2]). Als das Parlament am 12. Mai über den Vorschlag berieth, dem Könige durch Deputirte versichern zu lassen, daß an den Feindseligkeiten gegen seine Truppen nicht Bürger, sondern nur Leute aus der niedrigsten Volksclasse Theil genommen hätten, war bewaffnetes Gesindel in den Saal eingedrungen, hatte die Versammelten gezwungen sich zu entfernen und mehre derselben gemishandelt; als sich das Parlament darüber bei dem Herzoge von Orleans beschwerte, hatte er für sich und Condé unumschränkte Gewalt verlangt, um diesen Unordnungen ein Ende zu machen, jedoch nur wenige Räthe hatten diese Foderung unterstützt, und die Mehrzahl hatte sich sogar geweigert, auch nur darüber abzustimmen. Da der Herzog bei der Annäherung des Herzogs von Lothringen vom Parlament die Erlaubniß verlangt hatte, diesen als seinen treuen Verbündeten vorzustellen, hatte es einstimmig geantwortet, daß derselbe ein Feind des Staats sei, und daß der Generalprocurator ihn verhaften werde, wenn er es wage, sich in der großen Kammer zu zeigen, und es hatte zugleich den Prevot der Kaufleute beauftragt, für die

1) St. Aulaire III, 381—394.

2) Mémoires de Conrart, premier secrétaire perpétuel de l'académie française (bei Petitot XLVIII; er lebte von 1603 bis 1675 und schrieb ohne Leidenschaft und Parteilichkeit) 43—45.

Sicherheit der Stadt zu sorgen und die fremden Truppen, wenn sie vor den Wällen derselben erschienen, durch die Bürgercompagnien angreifen zu lassen. Der König erklärte bald darauf gegen Parlamentsdeputirte, welche er zu sich entboten hatte, daß er sich entschlossen habe, den Cardinal Mazarini aus dem Reiche zu entfernen, wenn dadurch bewirkt werde, daß die Prinzen zu ihrer Pflicht zurückkehrten und Bordeaux nebst den andern aufrührerischen Städten sich ihm unterwerfe, und das Parlament beschloß am 21. Juni einstimmig, eine neue Deputation an den König zu schicken, um die Bedingungen eines allgemeinen Friedens festzustellen[1]). Die Besorgniß, daß ein besonderer Vergleich zwischen dem Hofe und dem Parlamente zu Stande kommen werde, bestimmte Condé dazu, dieses durch ärgere Gewaltthätigkeiten des Pöbels einschüchtern zu lassen. Noch an jenem Tage versammelte sich eine große Menge Volks, welches mit Dolchen und Pistolen bewaffnet war, vor dem Palast des Parlaments und mishandelte mehre Mitglieder desselben. Beaufort ließ durch Anschläge an den Straßenecken zu einer Versammlung am Nachmittage auf dem Königsplatze auffodern, um darüber zu berathen, wie man Mazarini aus dem Reiche vertreiben und den Frieden wiederherstellen könne. Er äußerte gegen die Versammelten: das Parlament betrüge sie, es sei sowie auch die städtischen Behörden mit Anhängern des Cardinals angefüllt, man müsse die Mazarins aus Paris verjagen oder sie ausplündern, und er ermahnte sie, sich am folgenden Tage um fünf Uhr Morgens bei dem Palast des Parlaments bewaffnet einzufinden, um es zu zwingen, sich mit den Prinzen zu verbinden. Dies veranlaßte das Parlament, seine Sitzungen für die nächsten Tage einzustellen, und erst am 25. Juni trat es wieder auf das dringende Verlangen des Herzogs von Orleans und Condé's zusammen. Da man sich über die Instructionen der an den Hof zu schickenden Deputirten nicht einigen konnte, so beschloß man, die Berathung am folgenden Tage fortzusetzen; allein als die vor dem Palast versammelte Menge dies hörte, so zwang sie die herauskommenden Räthe

1) St. Aulaire III, 157—166.

wieder zurückzugehen und foderte, daß sie sogleich einen Beschluß fassen sollten; Mehre schrien sogar: sie sollten die Union mit den Prinzen beschließen, oder man werde sie in Stücke hauen. Es kam zu einem Kampfe zwischen den Volkshaufen und den zum Schutz des Parlaments aufgestellten Bürgercompagnien, jene wurden endlich zurückgetrieben, indeß selbst einige Parlamentspräsidenten waren verwundet worden. Auch dieser Vorfall schreckte das Parlament nicht, es setzte nur seine Sitzungen aus, bis die städtischen Behörden besser für die Sicherheit der Justiz und der Stadt gesorgt haben würden, als durch Beschützung des Parlamentspalastes vermittels einiger Bürgercompagnien[1]). Die Armee der Prinzen hatte bisher in S. Cloud gestanden; da sie aber von Turenne mit einer überlegenen Macht bedroht wurde, so wollte Condé sie in der Nacht des 1. Juli nach Charenton in eine festere Stellung führen, jedoch Turenne schnitt ihm den Weg dahin ab, er mußte sich in die Antonsvorstadt hineinwerfen, und er ließ hinter den Verschanzungen, welche die Einwohner zur Sicherung gegen die lothringischen Truppen aufgeworfen hatten, schleunigst noch Barrikaden errichten. Schon am 2. Juli wurde die Armee von Turenne angegriffen; nach einem hartnäckigen Kampfe, in welchem La Rochefoucauld gefährlich verwundet wurde und viele angesehene Edelleute fielen, wurde sie nach dem Platze vor dem Antonsthore zurückgeworfen, und hier, wo sie dicht zusammengedrängt stand, drohte ihr die jetzt ankommende Artillerie des königlichen Heeres eine gänzliche Vernichtung, als sich ihr endlich das Thor der Stadt öffnete. Condé hatte, sobald er angegriffen wurde, den Herzog von Orleans aufgefodert, sich zu ihm zu begeben, allein dieser, wie gewöhnlich furchtsam und unentschlossen, hatte erwidert, daß er sich dazu nicht wohl genug befinde, und auch die Bitten und Thränen seiner Tochter vermochten nicht, ihn zu einem andern Entschlusse zu bestimmen. Endlich ließ er sich bewegen, sie nach dem Stadthause zu schicken, damit sie in seinem Namen verlange was nöthig sei. Der Gouverneur von Paris, Marschall von L'Hopital, und der

1) Conrart 94—106. St. Aulaire 182.

Prevot der Kaufleute, Parlamentsrath Le Fevre, welche ſie daſelbſt fand, zeigten ſich nicht geneigt, den von ihr verlangten Durchzug der Armee der Prinzen durch die Stadt zu bewilligen; erſt als ſie drohte, ſich an das zahlreich vor dem Stadthauſe verſammelte Volk zu wenden, wurde ihr der Befehl ausgefertigt, daß man Alles thun ſolle, was ſie fodern werde. Auf ihr Begehren wurde das Antonsthor der Armee geöffnet; unter dem Schutze der Kanonen der Baſtille, welche auf die königlichen Truppen abgefeuert wurden, zog ſie ein und lagerte ſich dann auf der entgegengeſetzten Seite bei der Victorsvorſtadt [1]).

Condé beſchloß jetzt, die ſtädtiſchen Beamten, welche noch immer bei ihrer Abneigung gegen eine Verbindung mit ihm beharrten, durch die äußerſten Mittel, vermittels des Pöbels und ſeiner Soldaten zur Nachgibigkeit zu zwingen. Auf Verfügung des Parlaments trat zur Berathung über die für Sicherheit der Stadt und der Juſtiz erfoderlichen Anordnungen am 4. Juli auf dem Stadthauſe eine Verſammlung zuſammen, welche aus dem Gouverneur von Paris, den ſtädtiſchen Beamten, dem Erzbiſchof, den Pfarrern und den Deputirten des Capitels von Notre-Dame und der Klöſter, den Mitgliedern des Parlaments, des Steuerhofes und der Rechenkammer und Abgeordneten der 16 Stadtviertel und der Zünfte, im Ganzen aus mehr als 300 Perſonen beſtand, diejenigen nicht gerechnet, welche ſich uneingeladen eingefunden hatten. Der Gouverneur zeigte zunächſt an, daß der Herzog von Orleans kommen wolle, und ſeiner Meinung, daß es paſſend ſei, die Berathung nicht eher zu beginnen, als bis man gehört, was derſelbe mitzutheilen habe, ſtimmten alle Anweſenden bei. Da es indeß faſt ſechs Uhr wurde und der Herzog noch immer nicht erſchien, ſo trug der Generalprocurator des Parlaments darauf an, daß man den König bitte, nach Paris zurückzukehren, jedoch ohne den Cardinal Mazarini, und er fügte hinzu, daß dadurch die Sicherheit der Stadt wiederhergeſtellt und den Aufrührern, welche täglich

1) Montpensier 255—272. Conrart 107—113. La Rochefoucauld 163—170. Montglat 347—352.

verwegener würden, Schranken geſetzt werden würden. Jetzt endlich kam der Herzog, begleitet von Condé, Beaufort und mehren andern Herrn, welche ſämmtlich Strohhalme, das Zeichen ihrer Partei, in den Händen oder an den Hüten trugen[1]). Er dankte dafür, daß die Stadt den Truppen den Durchzug geſtattet habe, und verſicherte, daß er ſich nie von dem Intereſſe derſelben trennen und daß er die Waffen niederlegen werde, ſobald der König den Cardinal aus dem Reiche entferne. Condé erklärte darauf, daß er der Geſinnung des Herzogs völlig beiſtimme, daß Alles, was er unternehme, nur die Erhaltung und Sicherheit der Stadt bezwecke, und daß er dafür gern Blut und Leben aufopfern werde. Als die Prinzen indeß bemerkten, daß die Stimmung der Verſammlung dem Antrage des Generalprocurators günſtig oder doch wenigſtens einer Union mit ihnen abgeneigt ſei, ſo ſtanden ſie auf unter dem Vorwande, daß es zu ſpät ſei, um noch abzuſtimmen. Als ſie auf den Greveplatz heraustraten, welcher mit Volkshaufen und verkleideten Offizieren und Soldaten angefüllt war, hörte man ſie ſagen: Die Leute im Stadthauſe wollen nichts für uns thun, ſie ſind Mazarins, macht mit ihnen was ihr wollt. Kaum hatten ſie, während Beaufort und einige andere Herren in der Nähe, in der Bude eines Krämers, zurückblieben, ſich entfernt, als gegen das Stadthaus vom Platze und bald auch aus den Fenſtern der gegenüberliegenden Häuſer Schüſſe abgefeuert wurden. Die Verſammelten legten ſich auf den Fußboden oder flüchteten ſich in die abgelegenſten Orte des Stadthauſes, und die meiſten von ihnen bereiteten ſich zum Tode vor, indem ſie den Pfarrern beichteten. Vergeblich unterſchrieben viele eine Urkunde über eine Union mit den Prinzen und warfen ſie zu den Fenſtern hinaus. Die Thüren wurden durch Holz, welches man vor denſelben anhäufte und anzündete, verbrannt; die Garde des Gouverneurs und die Wache des Stadthauſes

1) In dem Treffen in der Antonsvorſtadt hatten die Soldaten der Prinzen, um ſich zu erkennen, Stroh an ihre Hüte geſteckt; dies wurde dadurch das Zeichen der Feinde Mazarini's, auch Frauen, Kinder und Bettler trugen es, und ſogar Pferden und Eſeln heftete man es an. Conrart 142.

hielten einige Zeit noch die Eindringenden auf und tödteten mehr als 150 derselben; allein da ihre Munition bald erschöpft war, mußten sie den Widerstand aufgeben, und die Aufrührer verbreiteten sich durch das ganze Gebäude. Einige Beamte, unter diesen selbst Anhänger Condé's, und 25 bis 30 Bürger wurden ermordet, und die Uebrigen wurden nur durch die Dunkelheit der Nacht oder durch die Habgier der Mörder gerettet, welche mehre in Sicherheit brachten, die ihnen dafür Geld versprachen. Verwandte und Freunde der im Stadthause Befindlichen hatten die Bürger aufgefodert, sich zur Hilfe derselben zu bewaffnen, allein diese verweigerten es meistentheils, weil sie einen allgemeinen Aufstand fürchteten und für die Sicherheit ihres Eigenthums besorgt waren, und Diejenigen, welche es thaten, wurden von den Wachen, welche bei den über die Straßen gespannten Ketten aufgestellt waren, nicht durchgelassen. Der Herzog von Orleans schickte zwar endlich eine Abtheilung seiner Garde ab, jedoch kehrte diese sogleich um, als die Aufrührer ihr nicht den Uebergang über die Brücke Notre-Dame gestatten wollten. Erst um Mitternacht, als die Aufrührer sich schon wegen der späten Zeit von selbst zu zerstreuen begannen, erschien Beaufort, und er ließ den Prevot, welcher noch im Stadthause versteckt war, nach Hause geleiten, nachdem derselbe erklärt hatte, daß er sein Amt niederlege. Der Marschall von L'Hopital, gegen welchen die Wuth des Pöbels besonders gerichtet war, hatte sich auch gerettet, und es gelang ihm, am folgenden Tage verkleidet aus der Stadt zu entkommen[1]). Allgemein schrieb man die Schuld dieses Ereignisses nicht dem Herzoge von Orleans, sondern dem Prinzen von Condé zu, und dieser Tag wurde die hauptsächlichste Ursache der Vernichtung seiner Partei, wenn es auch Anfangs schien, als wenn er seinen Zweck erreicht habe. Von einer Versammlung neugewählter städtischer Deputirten wurde Broussel am 6. Juli zum Prevot ernannt, zwei Echevins wurden abgesetzt und andere an ihrer Stelle gewählt; der Herzog von Orleans bestätigte dies, er

1) Conrart 113—151. Montpensier 277—284. Retz 125—129. Montglat 353. Auszüge aus den Registres de l'hôtel de ville in Archiv. cur. IX, 347—367.

übertrug dem Herzoge von Beaufort die Geschäfte eines Gouverneurs während der Abwesenheit L'Hopital's, und die neue Stadtverwaltung sprach die Union der Stadt mit den Prinzen aus. Das Parlament faßte am 20. Juli den Beschluß, daß der Herzog von Orleans gebeten werden solle, dem Könige, welcher von dem Cardinal Mazarini gefangen gehalten werde, die vollständige Freiheit und den ihm schuldigen Gehorsam wieder zu verschaffen und die Eigenschaft eines Generallieutenants des Königreichs anzunehmen, es befahl, daß er als solcher von allen Unterthanen anerkannt werde, so lange Mazarini in Frankreich sei, und es ersuchte den Prinzen von Condé, unter ihm den Befehl der Armeen zu übernehmen; allein nur 143 Mitglieder und von diesen viele nur aus Furcht hatten an der Verhandlung Theil genommen und nur 74 hatten für den Beschluß gestimmt [1]). Die angesehensten Einwohner von Paris hatten die Stadt verlassen, die Bürger hielten sich in ihren Häusern und weigerten sich, die von dem Magistrat zum Unterhalt der Truppen der Prinzen aufgelegten Abgaben zu zahlen; Mangel, Noth und Elend nahmen immer mehr zu, die Felder in der Umgegend, welche nicht weniger von den prinzlichen als von den königlichen Truppen verheert wurden, lagen unbestellt und die Bevölkerung der Dörfer hatte sich in die Wälder geflüchtet; die Handwerker fanden keine Arbeit, geheime Agenten des Hofes nährten die Unzufriedenheit, und zahlreiche Scharen von Bürgern und geringern Leuten, von Männern und Frauen, welche mit Geschrei die Herstellung des Friedens und die Rückkehr des Königs foderten, versammelten sich täglich vor dem Parlamentspalaste, vor den Wohnungen der Prinzen und überall wo diese sich zeigten [2]). Zugleich wurde die Partei derselben durch Zwiespalt unter den ihr angehörenden Herren mehr und mehr in sich geschwächt: Beaufort, gegen welchen Nemours die beleidigendsten Aeußerungen ausgesprochen hatte, foderte diesen zum Zweikampf heraus und erschoß ihn am

1) St. Aulaire 218. Talon 431. Conrart 157—161.

2) Mémoires du père Berthod (Vorsteher des Barfüßerklosters in Brioude, und damals als geheimer Agent des Hofes die getreuen Anhänger des Königs zu Paris leitend; bei Petitot XLVIII) 297—306.

30. Juli; der Graf von Rieux, Sohn des Herzogs von Elbeuf, machte bei einem Streite mit Condé eine drohende Bewegung mit der Hand, dieſer gab ihm eine Ohrfeige, welche er auf gleiche Weiſe erwiderte, und die Sache wurde nur dadurch beigelegt, daß Condé die Ohrfeige für einen Fauſtſchlag erklärte. Die Königin entſchloß ſich jetzt, durch die Entfernung Mazarini's Diejenigen, welche weiter nichts verlangten, zu befriedigen, die völlige Auflöſung der Partei Condé's zu beſchleunigen und dieſem den Vorwand zu entziehen, unter welchem er die Waffen ergriffen hatte. Damit es ſcheine, als ſei ein ſolches Zugeſtändniß nur den Wünſchen gehorſamer Unterthanen gemacht worden, ſo wurde das Parlament am 1. Auguſt nach Pontoiſe durch eine königliche Declaration verlegt; die wenigen Mitglieder deſſelben, welche ſich hier verſammelten, ließen dem Könige die Bitte vortragen, daß er durch Entfernung des Cardinals die Ruhe des Staats wiederherſtellen möge, und der König erwiderte, daß er dies Mittel verſuchen werde, um den innern Parteiungen ein Ende zu machen. Am 22. Auguſt reiſte der Cardinal nach Sedan ab, und vier Tage darauf wurde auch eine Amneſtie bekannt gemacht[1]). Obwol dieſe durch viele Ausnahmen beſchränkt war, ſo ſprach ſich doch jetzt in Paris, im Parlament wie in der Stadt, das Verlangen nach Frieden immer entſchiedener und lebhafter aus, und dieſe Stimmung änderte ſich auch dadurch nicht, daß der Herzog von Lothringen jetzt zum zweiten Male in der Nähe von Paris erſchien und ſich mit den, kaum noch 2500 Mann ſtarken, Truppen der Prinzen vereinigte, denn die Leiden des Kriegs wurden dadurch nur noch ſchwerer und fühlbarer, und Turenne verhinderte in einer feſten Stellung ſeine Gegner, ihre Ueberlegenheit an Zahl zu benutzen. Auch der Herzog von Orleans, deſſen einziger Sohn damals ſtarb, war des unruhigen Lebens, in welches er hineingezogen worden war, überdrüſſig, und er wünſchte ſehnlich eine Verſöhnung mit dem Hofe; aber die von ihm und Condé für ihre Abgeordneten verlangten Päſſe wurden vom Könige verweigert, und dieſer ſchrieb

1) Talon 437—441. Berthod 314. 317.

ihm: er habe nach der Entfernung des Cardinals nichts Anders zu thun als ſeiner frühern Erklärung gemäß die Waffen niederzulegen, allen Verbindungen zu entſagen und die Fremden aus dem Reiche fortzuſchicken; erſt dann würden ſeine Abgeordneten angenommen werden. Als darauf alle geiſtlichen Corporationen in Paris Deputirte an den Hof zu ſchicken beſchloſſen, um den König um ſeine Rückkehr und um Frieden zu bitten, ſo befahl er dem Cardinal von Retz, welcher ſeit Condé's Ankunft ſich in ſeinen Palaſt zurückgezogen, aber insgeheim gegen dieſen gewirkt hatte, ſich an ihre Spitze zu ſtellen, und er beauftragte ihn, der Königin zu verſichern, daß er aufrichtig den Frieden wolle, daß er für ſich nichts verlange, ſondern nur eine Erweiterung der Amneſtie begehre, daß er bereit ſei, ſich nach Blois zurückzuziehen und den Prinzen von Condé zu verlaſſen, wenn dieſer ſich nicht mit dem ruhigen Aufenthalt in ſeinen Gouvernements und dem Genuſſe ſeiner Jahrgelder und Aemter begnüge, und daß er ſich ſogar gegen Alle, welche ſich der Rückkehr des Königs nach Paris und dem Frieden widerſetzen würden, erklären wolle, ſobald man dem Prinzen gegen Auflöſung jeder Verbindung mit den Fremden jenes Zugeſtändniß mache und eine vollſtändige, unverfängliche Amneſtie bewillige und im pariſer Parlament regiſtriren laſſe. Die Königin empfing Retz ungeachtet ihres fortdauernden Haſſes gegen ihn mit ſcheinbarem Wohlwollen, und der König überreichte ihm nach üblicher Weiſe den Cardinalshut, allein die Miniſter Servien und Le Tellier, mit welchen er über die Foderungen des Herzogs unterhandelte, gaben ihm nur unbeſtimmte und zweideutige Antworten, weil ſie bei der in Paris herrſchenden Stimmung ſolche Zugeſtändniſſe nicht mehr für nöthig hielten[1]). Der Herzog verweigerte deshalb den Deputirten der Innungen und Kaufleute, welche ſich gleichfalls an den Hof begeben wollten, die Päſſe, allein am 23. September wurde ein „Manifeſt der guten Diener des Königs zu Paris" an den Straßenecken und auf den öffentlichen Plätzen angeſchlagen, in welchem Condé als Urheber

1) Retz 141. 142. 157—168.

alles Uebels angeklagt, die Absicht vieler der angesehensten Bewohner der Stadt, eine Versammlung zu halten, um über die Mittel zur Herstellung der Ruhe zu berathen und den König um seine Rückkehr zu bitten, verkündigt und Jedermann aufgefodert wurde, diese Absicht zu unterstützen und sich durch ein weißes Band oder Papier am Hute als wohlgesinnt für König und Vaterland zu erkennen zu geben. Am folgenden Morgen fand im Palais-Royal eine sehr zahlreiche Versammlung von meist wohlhabenden Bürgern, Beamten und Edelleuten statt, und der Rede, in welcher ein Parlamentsrath für den Frieden und für den Dienst des Königs sich aussprach, folgte von allen Seiten der Ruf: es lebe der König! Es wurde beschlossen, dem herrschenden Elend durch den Frieden, welcher nur durch die Rückkehr des Königs wieder hergestellt werden könne, ein Ende zu machen und sich den Prinzen zu widersetzen, welche nur aus persönlichem Ehrgeiz den Krieg fortsetzen wollten, und alle Anwesenden steckten jenes Zeichen an den Hut. Als sie aus dem Palast herauskamen, verhielt sich das vor demselben versammelte Volk meistentheils ruhig, und Manche brachten sogar dem Könige ein Lebehoch, warfen die Strohhalme fort und steckten Papier an [1]). Die Wiederholung der Versammlung unterblieb zwar, weil das Parlament dieselbe sowie das Tragen jedes Abzeichens bei Todesstrafe untersagte; der Herzog wagte indeß nicht mehr die verlangten Pässe zu verweigern. Die Deputirten der Innungen wurden von dem Könige sehr freundlich empfangen und erhielten von ihm das Versprechen, daß er bald zurückkehren werde; dagegen ließ er die Deputirten des Stadtmagistrats gar nicht vor, indem er erklärte, daß er diesen nicht eher als solchen anerkennen werde, als bis der frühere Prevot und die abgesetzten Echevins wieder eingesetzt seien. Dies geschah sogleich, indem Broussel und die beiden neugewählten Echevins ihre Aemter niederlegten. Als jetzt auch die Obersten der Bürgermiliz den Beschluß faßten, Ab-

1) Berthod 332—334. Retz 186. Talon 463. Montglat 366—368. Montpensier (welcher diesen Vorfall la sédition du papier nennt) 323.

geordnete aus ihrer Mitte an den König zu ſchicken, um ihn ihrer Treue und Ergebenheit zu verſichern, und keine Lebensmittel und Kriegsbedürfniſſe für die Truppen des Herzogs von Lothringen und der Prinzen aus den Thoren zu laſſen, und den Befehlen der Herzöge von Orleans und Beaufort zu gehorchen verboten, als die Bürgercompagnien nicht mehr den Prinzen, ſondern dem Könige Lebehoch riefen, als man auch in den Schenken auf die Geſundheit des Königs trank und das Verlangen nach Frieden laut ausſprach, ſo entſagte auch Beaufort ſeinem Amte, und Condé, welcher ſich jetzt in Paris nicht einmal mehr ſicher glaubte, verließ am 14. October die Stadt, begab ſich zu der Armee des Herzogs von Lothringen und marſchirte mit dieſer nach der niederländiſchen Grenze, um an der Spitze der ihm noch gebliebenen Truppen ſich mit den Spaniern zu vereinigen. Der Herzog von Guiſe, welcher auf ſeine Verwendung von Spanien ſeine Freiheit wieder erhalten hatte und am 1. October in Paris angekommen war, hatte ſich bereits wegen der Ohnmacht der Partei des Prinzen wieder entfernt, und bald darauf erſchien er am Hofe, um dem Könige ſeinen Gehorſam zu bezeugen. Die Oberſten der Bürgermiliz fanden am Hofe einen ſehr guten Empfang, und ſie kehrten am 19. October mit dem Marſchall von L'Hopital, dem Prevot Le Fevre und den beiden Echevins zurück. Der Herzog von Orleans, welcher Abgeordnete an den Hof ſchickte, um einen Vergleich zu unterhandeln, erhielt auf ſeine Vorſchläge nur die Erwiderung: der König wolle, daß er vor Allem Paris verlaſſe, und er erklärte ſich endlich dazu bereit [1]).

Am 21. October zog der König, begleitet von Turenne, von ſeinen Garden und andern Truppen, in Paris unter den lebhafteſten Freudenbezeugungen der Bevölkerung ein. Louvieres, der Sohn Brouſſel's, welcher Gouverneur der Baſtille war, übergab dieſe Feſte noch an demſelben Tage; am folgenden verließen der Herzog von Orleans, welchem Blois zum Aufenthalte angewieſen wurde, und mehre Andere, Her-

1) Berthod 337—368. Montglat 368—372. 378. La Rochefoucauld 177.

ren und Damen, auf königlichen Befehl die Stadt [1]). An diesem Tage wurde das Parlament nach dem Louvre zu einer königlichen Sitzung entboten, in welcher, ohne daß Jemand zu widersprechen wagte, ein königliches Edict und zwei Declarationen registrirt wurden. In dem Edicte verkündigte der König eine allgemeine Amnestie, er widerrief und vernichtete alle Declarationen und Beschlüsse und jedes in Folge derselben stattgefundene Verfahren des Parlaments und anderer richterlichen Beamten, zu welchen die Unruhen seit dem 1. Februar 1651 Veranlassung gegeben hatten, und er bestätigte dem Herzoge von Orleans, den Prinzen von Condé und von Conti und Allen, welche ihnen beigestanden hatten, den Genuß ihrer Güter, Aemter und Würden und nahm sie wieder in seine Gnade auf unter der Bedingung, daß sie drei Tage nach Publication dieses Edicts die Waffen niederlegten und allen von ihnen geschlossenen Verbindungen entsagten. Durch die eine Declaration befahl er zur Sicherung der Ruhe von Paris, daß die Herzöge von Beaufort und La Rochefoucauld, die Parlamentsräthe Broussel, Portail und 13 andere Personen, ferner die Diener des Prinzen und der Prinzessin von Condé, des Prinzen von Conti und der Herzogin von Longueville, sowie die Frauen, Kinder und Diener derjenigen, welche sich damals bei den Truppen jener Prinzen oder in den von denselben besetzten Plätzen befanden, unverzüglich Paris verlassen und ohne seine schriftliche Erlaubniß nicht zurückkehren sollten; er verbot dem Parlament aufs nachdrücklichste, fernerhin von den allgemeinen Staatsangelegenheiten und der Verwaltung der Finanzen Kenntniß zu nehmen und etwas gegen Diejenigen zu befehlen oder zu thun, welchen er dieselben anvertrauen werde, er erklärte Alles, was über diese Sachen im Parlamente früher beschlossen und bestimmt worden sei oder später werden würde, für nichtig, und er untersagte endlich allen königlichen Beamten, sich der Besorgung der Angelegenheiten der Prinzen und Großen des

1) Berthod 369. 370. Seit 1656 erschien der Herzog von Orleans wieder von Zeit zu Zeit am Hofe, um dem König und dem Cardinal Mazarini seine Ergebenheit zu bezeugen, und er starb am 2. Februar 1660.

Reichs zu unterziehen, Jahrgehalte oder andere Wohlthaten von ihnen anzunehmen, sich ihnen durch häufige Besuche zu empfehlen und an ihren Berathungen Theil zu nehmen. Durch die zweite Declaration wurde das Parlament wieder nach Paris verlegt. Die Rechenkammer fügte der ersten Declaration bei der Registrirung am 27. November die Beschränkung hinzu, daß die Zahlungsanweisungen auf den Schatz ohne Angabe der Verwendung des Geldes jährlich nicht die Summe von drei Millionen Livres überschreiten sollten, und selbst als der König diesen Zusatz cassirte und der Rechenkammer gebot, jene Anweisungen unbedingt und ohne Vorbehalt gutzuheißen, befahl sie die Ausführung ihres Beschlusses; allein der König erklärte am 17. December: das Unterfangen der Rechenkammer, welche nur errichtet sei, um die Rechnungen der Finanzbeamten zu prüfen, sei ein beispielloser, frevelhafter Eingriff in seine Rechte, weil es nur der königlichen Macht zustehe, Gesetze zu geben; er wiederholte seinen frühern Befehl und gebot den Tresoriers des Schatzes, alle von ihm angewiesenen Summen zu zahlen. Am 31. December ließ er, um sich durch außerordentliche Mittel Geld zu verschaffen, in seiner Gegenwart 13 Edicte im Parlamente registriren, und er vernichtete dadurch die Declaration vom October 1648 und den Schutz, welchen sie dem Volke gegen den Misbrauch der obersten Gewalt und gegen die Erpressungen der Finanzbeamten gewährt hatte; er hob insbesondere die im Juli 1648 errichtete Justizkammer auf, stellte die im October desselben Jahres abgeschafften Aemter größtentheils wieder her, fügte diesen noch neue Aemter hinzu und vermehrte die Abgaben durch neue, drückende Auflagen[1]). Der Patrouillendienst und die Bewachung der Thore in Paris wurden der Bürgermiliz, welche später gänzlich aufgelöst wurde, entzogen und königlichen Truppen übertragen[2]). Beau-

1) Isambert XVII, 296—307. Talon 482.

2) Zum letzten Male erschien die Bürgermiliz 1660, als der König mit seiner Gemahlin seinen Einzug in Paris hielt. Capefigue VIII, 186. 365. 386. — Im J. 1668 ließ der König aus den Protokollen des Parlaments, des Steuerhofes, der Rechenkammer und des Stadthauses Alles herausreißen, was an die innern Unruhen von 1646 bis 1653 er-

fort hatte die Amneſtie angenommen und Paris verlaſſen, ohne daß das Volk ihm durch irgend ein Zeichen ſeine frühere Anhänglichkeit zu erkennen gab. Der Cardinal von Retz wurde am 19. December verhaftet und nach Vincennes gebracht[1]). La Rochefoucauld blieb während des ganzen folgenden Jahres in Damvilliers; nachdem er aber ſeine Verbindung mit Condé und den Spaniern aufgelöſt hatte, erlaubte ihm Mazarini die erbetene Rückkehr nach Frankreich, und er begab ſich nach ſeinen Beſitzungen in Angoumois. Den verbannten Parlamentsmitgliedern wurde 1653 geſtattet, wieder nach Paris zurückzukommen und ihre Amtsgeſchäfte wieder auszuüben[2]). Die Beſchlagnahme der Güter des Prinzen von Condé, ſeines Bruders und ſeiner Schweſter hatte der König ſchon im October 1652 befohlen. Im Anfange des Jahres 1654 wurde Condé aufgefodert, vor dem König im Parlament zu erſcheinen und ſich binnen 14 Tagen als Gefangener zu ſtellen. Als er dieſer Auffoderung nicht Folge leiſtete, wurde am 28. März in Gegenwart des Königs ein Parlamentsdecret bekannt gemacht, durch welches er für überführt des Verbrechens der beleidigten Majeſtät und des Bruchs der Lehnspflicht erklärt, ihm alle Würden, Aemter und Gouvernements, auch die Eigenſchaft eines Prinzen von Geblüt und der Name Bourbon abgeſprochen, alle ſeine Güter eingezogen und er zum Tode verurtheilt wurde[3]). Der Cardinal Mazarini kehrte am 3. Februar 1653 nach Paris zurück; der 1653
König, welcher ihm entgegengefahren war, führte ihn in ſeinem eigenen Wagen in die Stadt, und er überließ ihm gänz-

innerte, indeß wurde eine vorher insgeheim gemachte Abſchrift erhalten. Estrades VI, 294. Arch. cur. IX, 206.

1) Motteville 355. Joly 258. Als ſein Oheim, der Erzbiſchof von Paris, 1654 ſtarb, wurde er von dem Capitel als deſſen Nachfolger anerkannt; Mazarini, welchem die Unzufriedenheit der Geiſtlichkeit und des Volkes Beſorgniß erregte, ließ ihn nach Nantes bringen. Es gelang ihm noch in demſelben Jahre in das Ausland zu entfliehen; durch Verzichtung auf die erzbiſchöfliche Würde, für welche er durch die Abtei S.-Denis und Anderes entſchädigt wurde, wirkte er ſich 1662 die Erlaubniß aus, nach Frankreich zurückzukehren, und er ſtarb 1679.

2) Gourville LII, 269. 274. Talon 485.

3) Montglat 429. Aubery, Mazarin IV, 37.

lich die Leitung der Staatsangelegenheiten [1]). Die Flucht Condé's aus Frankreich und die Unterwerfung der Hauptstadt und des Herzogs von Orleans unter den Willen des Königs mußten auch in den Provinzen die Herstellung der Ruhe und des Gehorsams bewirken. Zunächst geschah dies in der Provence. Die Königin hatte 1652 das Gouvernement dem Herzoge von Mercoeur an der Stelle des Herzogs von Angouleme, früher Grafen von Alais, welchem als einem Vetter Condé's sie mistraute, übertragen. Dieser wollte mit Hilfe der ihm meist ergebenen Städte sich in dem Besitze seines Amtes behaupten, allein die Stadt Aix sowie mehre angesehene Herren des Landes, welche bisher Frondeurs gewesen waren, schlossen sich aus Haß gegen ihn der königlichen Partei an, Mercoeur nöthigte Tarascon und Toulon zur Ergebung, und als Condé sich nach den spanischen Niederlanden begab, nahm Angouleme die vom Könige bewilligte Amnestie an und entsagte dem Gouvernement. Auch in Languedoc war ein Bürgerkrieg ausgebrochen, indem Montpellier und einige andere Städte durch die Beamten und Besatzungen des Herzogs von Orleans, Gouverneurs der Provinz, bewogen oder genöthigt wurden, seine Partei zu ergreifen, wogegen die meisten Städte, auch Toulouse, dem Könige treu blieben, und die Unterwerfung des Herzogs machte dem Kriege noch im Jahre 1652 ein Ende [2]). Längern Widerstand leistete dem Könige Bordeaux. Condé's Anhänger hatten, da die meisten Parlamentsmitglieder und reichern Bürger sich ihnen nicht unbedingt anschließen wollten, gegen diese das Volk aufgereizt, und die Volkspartei wurde, weil sie sich gewöhnlich auf einem mit Ulmen bepflanzten Spaziergange, welcher **ormée** hieß, versammelte, selbst mit diesem Namen bezeichnet. Sie hatte, wie früher die Ligue, ihre Bundesartikel, sie nannte ihre Verfügungen Volksbeschlüsse, und sie führte ein Siegel, welches einen von einer Schlange umwundenen Ulmbaum mit der Umschrift: Seid klug wie die Schlangen, und ein Bild der Freiheit mit der Umschrift: Vox populi, vox Dei, zeigte.

1) Motteville 355. Montglat 398. 400.
2) Montglat 391. 392.

Als das Parlament am 5. April 1652 alle Versammlungen außerhalb des Stadthauses verbot, so befahl die Gesellschaft der Ormée, daß, wenn dies Verbot in der Stadt bekannt gemacht werden würde, man über die Urheber und Befolger desselben herfallen solle, und sie untersagte dem Parlament bei Todesstrafe, sich in Zukunft ein solches Verfahren zu erlauben. Als dieses dessenungeachtet am 13. April seinen Beschluß bekannt machen ließ, so wurde er von dem Volke zerrissen, und die Zuversichtlichkeit und Verwegenheit stieg um so mehr, als der Zwiespalt im Parlamente zunahm und die Anhänger des Prinzen von Condé in zwei Parteien, die große und die kleine Fronde, zerfielen, von denen die letzte sich mehr auf die königliche Seite hinneigte, während mehre Mitglieder der ersten sich mit der Volkspartei verbanden und an die Spitze derselben traten. Die Ormée organisirte jetzt förmlich eine demokratische Verwaltung, beauftragte mehre Personen aus ihrer Mitte, über die öffentliche Wohlfahrt zu wachen, und ernannte Generale und andere Offiziere sowie auch Richter, um jeden Proceß binnen 24 Stunden ohne Dazwischenkunft von Procuratoren und Advocaten zu entscheiden. Da das Parlament aufs neue am 13. Mai die Versammlungen der Ormisten verbot, so mishandelten diese nicht allein die Gerichtsdiener, welche das Verbot bekannt machten, sondern sie umringten auch den Justizpalast und zwangen mehre Mitglieder des Parlaments die Stadt zu verlassen. Die Räthe, welche zur kleinen Fronde gehörten, bewogen die Einwohner des Stadtviertels Chapeau-rouge, sich den Ormisten entgegenzustellen; aber diese bemächtigten sich des Stadthauses und der daselbst befindlichen Kanonen, marschirten gegen jenes Viertel, erstürmten nach einem blutigen Kampfe die in demselben errichteten Barrikaden und verbrannten es zum Theil. Conti, welcher sich damals mit seiner Schwester völlig entzweite, suchte die Ormée dadurch für sich zu gewinnen, daß er sich zu ihrem Haupte erklärte und ihr jede Gewaltthat, Plünderung und Mord, gestattete[1]). Ein solcher Zustand erhöhte bei den

1) La Rochefoucauld 130—133. Berthod (welcher als geheimer Agent des Hofes nach Bordeaux geschickt wurde) 428—430. Petitot,

meisten Bürgern das Verlangen nach baldiger Wiederherstellung des Friedens und der königlichen Herrschaft, und durch geheime Agenten des Hofes und durch die Ergebung fast aller Plätze, welche in Guienne noch in den Händen der Anhänger Condé's gewesen waren, wurden sie noch mehr ermuthigt, der Pöbelfaction entgegenzutreten. Mehre Tausend junge Männer bewaffneten sich, zwangen die in die Häuser der Bürger eingelagerten Soldaten, dieselben zu räumen, trieben die Ormisten auseinander, rissen die von diesen zum Zeichen ihrer Zuneigung für Spanien auf den Kirchthürmen aufgesteckten rothen Fahne herunter und setzten an deren Stelle die weiße. Eine zahlreiche Bürgerversammlung faßte den Beschluß, von dem Prinzen von Conti zu fodern, daß alles Kriegsvolk aus der Stadt entfernt, die Zusammenkünfte der Ormée verboten und ohne Verzug über den Frieden unterhandelt werde. Das Vorrücken der königlichen Flotte und Armee vor die Stadt entmuthigte Conti und seine Schwester völlig, sie willigten in jene Foderungen, und um nicht genöthigt zu werden, gleich ihrem Bruder Frankreich zu verlassen, knüpften sie für sich besondere Unterhandlungen mit den königlichen Generalen, den Herzögen von Candale und Vendome, an, während die Stadt zu gleichem Zwecke Abgeordnete an dieselben schickte. Am 30. Juli 1653 wurde der Friede unterzeichnet: es wurde eine allgemeine Amnestie bewilligt mit Ausschluß von nur sechs Personen, den Häuptern der Ormée, die sich indeß bis auf einen, welcher ergriffen, vom Parlament zum Tode verurtheilt und hingerichtet wurde, durch die Flucht retteten; die Privilegien der Stadt wurden bestätigt und alle Kriegsgefangene freigelassen, dem Prinzen von Conti und der Herzogin von Longueville wurde erlaubt, sich nach ihren Besitzungen zu begeben, der Prinzessin von Condé, ihrem Sohne, Marsin, Lenet, ihren Dienern und den angesehensten Offizieren, sich nach den spanischen Niederlanden einzuschiffen, und für die Soldaten, welche im Dienste Condé's bleiben wollten, wurde der Durchmarsch durch Frankreich nach Stenay zuge-

Notice sur Berthod, 291—293 nach handschriftlichen Urkunden. Montglat 395.

ſtanden. Am 3. Auguſt zogen die Generale in die Stadt ein; am 17. September ergriffen die Einwohner von Perigueux, der einzigen Stadt, welche in Guienne noch in Condé's Gewalt war, die Waffen, beſiegten und vertrieben die Beſatzung und öffneten dem Herzoge von Candale die Thore. Eine ſpaniſche Flotte, welche endlich in dieſem Monate in der Mündung der Garonne erſchien, zog ſich bei der Annäherung der franzöſiſchen zurück und verlor bei der Verfolgung durch dieſelbe einige Schiffe. Der Generallieutenant Graf von Eſtrades wurde vom Könige zum lebenslänglichen Maire von Bordeaux ernannt, er verjagte viele der frühern Aufrührer aus der Stadt, entſetzte die Oberſten und Capitaine der Bürgermiliz, welche von den Frondeurs ernannt worden waren, und wählte an ihrer Stelle Offiziere, welche dem Könige ganz ergeben waren, und er ließ das Schloß Chateau-Trompette wiederherſtellen. Die Herzogin von Longueville verſöhnte ſich nach einiger Zeit wieder mit ihrem Gemahl, und Conti verſchaffte ſich dadurch die Gunſt des Hofes, daß er ſich im Februar 1654 mit einer Nichte Mazarini's, der ſchönen und geiſtreichen Anna Maria Martinozzi, vermählte[1]). In Burgund wurde die Ruhe dadurch geſichert, daß der feſteſte Platz der Provinz, Bellegarde, welchen ſich Condé vorbehalten, als er das Gouvernement derſelben aufgab, und welchen der Graf von Boutteville vertheidigte, im Juni 1653 zur Uebergabe genöthigt und geſchleift wurde[2]).

Die innere Zerrüttung Frankreichs hatte den Verluſt eines großen Theils der Eroberungen, welche die Franzoſen früher gegen Spanien gemacht hatten, veranlaßt, und nur die Schwäche dieſes Staats hatte eine ihnen noch verderblichere Wendung des Kriegs verhindert. In den Niederlanden beſchränkten ſich die Unternehmungen des Erzherzogs Leopold Wilhelm 1651 auf die Einnahme von Furnes und Bergues-Saint-Vinox; während des folgenden Jahrs eroberte er Grevelingen und Dünkirchen wieder, und der Theil ſeiner

1) Berthod 373—452. Gourville 274—286. Estrades I, 108—118. Montglat 407—412. 431. Motteville 357. 358.

2) Montglat 402. 403.

Armee, welcher darauf von ihm nach der Champagne geschickt wurde und sich mit Condé vereinigte, nahm im November S. Menehould ein. In Oberitalien behaupteten die Franzosen sich 1651 in dem früher erkämpften Besitze, weil der König von Spanien einen Theil seiner Truppen aus Mailand nach Catalonien zog; im Jahre 1652 eroberten die Spanier Trino, welches ihnen jedoch noch in demselben Jahre von den Piemontesen wieder entrissen wurde, und Crescentino, und sie schlossen darauf Casale ein; durch einen Aufstand der Einwohner wurde die französische Besatzung bald genöthigt, die Stadt zu räumen, und im October mußten sich auch das Schloß und die Citadelle ergeben. Der Besitz von Casale wurde dem Herzog von Mantua, welcher sich unter spanischen Schutz gestellt hatte, übergeben, und der König von Spanien übernahm die Bezahlung der Besatzung [1]). In Spanien wurde wenigstens zum Theil durch den Abfall des Grafen Marsin vom Könige der Verlust von Catalonien herbeigeführt. Durch ansteckende Krankheiten hatte sich im Winter die Bevölkerung von Barcelona sehr vermindert, als die spanische Armee, durch Werbungen in Italien bedeutend verstärkt, 1651 die Stadt von der Landseite durch befestigte Linien einschloß, während eine Flotte die Zufuhr über das Meer fast gänzlich abschnitt. Der Abmarsch Marsin's mit dem besten Theile der französischen Truppen, welchem die Spanier absichtlich kein Hinderniß entgegensetzten, verbreitete große Bestürzung in der Stadt; der Marschall von La Mothe, zum Vicekönig von Catalonien ernannt, warf sich zwar im April 1652 hinein, aber die Zahl seiner Truppen war zu gering, um die Aufhebung der Belagerung zu erzwingen, der Zustand Frankreichs ließ keine kräftige Hilfe erwarten, die royalistisch gesinnten Einwohner wagten es jetzt, auf Unterhandlungen zu dringen, und der drückende Mangel an Lebensmitteln unterstützte ihre Foderung. Die spanische Regierung bewilligte im October den Catalonien eine allgemeine Amnestie und Verzeihung für alles seit zwölf Jahren Geschehene und gestattete den Franzosen freien Abzug nach Frankreich. Auch die übrigen noch

1) Montglat 297—299. 379—386. Muratori 247—250.

im Aufstand begriffenen Städte des Landes unterwarfen sich jetzt dem Könige von Spanien, und La Mothe suchte nur den Besitz von Lampourdan, Roussillon und die frühern Eroberungen in Cerdagne und Conflans zu sichern [1]). Die Fortdauer des Krieges in Guienne und die Nachwirkungen der innern Unruhen in andern Gegenden machten es 1653 unmöglich, mehr als 16,000 Mann an der Nordgrenze den Spaniern entgegenzustellen, welche an Zahl bedeutend überlegen waren und überdies von Condé befehligt wurden. Dessenungeachtet wußte Turenne durch seine Geschicklichkeit und Thätigkeit die Hoffnungen seiner Gegner zu vereiteln, indem er, statt seine Armee in die festen Plätze zu vertheilen, ihnen fortwährend zur Seite folgte, den von ihnen beabsichtigten Unternehmungen zuvorkam und die bedrohten Plätze durch rasche Verstärkung der Besatzungen sicherte und ihnen den Unterhalt erschwerte, ohne ihnen eine Gelegenheit zu einer Schlacht zu geben. Im Juli nahm er Rethel ein, ehe Condé zum Entsatz herankommen konnte, und als dieser in die Picardie einrückte und sich der Stadt Roye bemächtigte, so marschirte er über die Somme, stellte sich zwischen dieser und der niederländischen Grenze auf und schnitt den Feinden die Zufuhr ab, sodaß sie Roye wieder aufgeben und sich zurückziehen mußten. Sie nahmen zwar darauf Rocroy ein, aber zu gleicher Zeit eroberte Turenne Mouzon, und während er Condé beobachtete, wurde S. Menehould von den aus Guienne gekommenen Truppen in Gegenwart des Königs belagert und am 27. November zur Ergebung gezwungen [2]). In Italien beschränkte sich der Krieg auf gegenseitige Verheerungen und unbedeutende Gefechte, und in Catalonien schlossen die Franzosen Gerona ein, mußten aber nach zwei Monaten die Belagerung aufheben [3]). Während die Krönung und Salbung des Königs zu Rheims am 7. Juni 1654 mit großer Pracht 1654
stattfand, wurden die Vorbereitungen zur Belagerung von Stenay getroffen; es wurde am 19. Juni von Fabert, Gou-

1) Montglat 300—303. 386—390.

2) Mém. de Turenne 102—109. Mémoires du duc de Yorck (auch in Ramsay, hist. de Turenne) 58—73. Montglat 412—421.

3) Montglat 422—426.

verneur von Sedan, eingeschlossen, während Turenne die Belagerung deckte, und es ergab sich am 6. August. Condé und der Erzherzog Leopold Wilhelm hatten indeß schon im Anfang des Juli Arras eingeschlossen, Turenne war ihnen gefolgt und hatte sich in ihrer Nähe aufgestellt, jedoch seine Armee war so schwach, daß er sich damit begnügen mußte, ihnen bisweilen Zufuhren abzuschneiden. Nachdem aber die Truppen, welche bisher vor Stenay gestanden hatten, zu ihm gestoßen waren, griff er die feindlichen Linien, obwol die meisten seiner Generale das Unternehmen für zu gewagt erklärten, am 25. August vor Tagesanbruch an: indem er die Feinde durch drei Scheinangriffe täuschte, gelang es ihm, das am schwächsten befestigte Quartier zu erstürmen, die Spanier mußten sich zurückziehen, sie verloren 2 bis 3000 Todte und Gefangene, 60 Kanonen und ihr ganzes Gepäck, und sie konnten es nicht verhindern, daß die Franzosen darauf noch Le Quesnoy und Clermont en Argonne, einen Platz Condé's, einnahmen[1]). In Italien wurden beide Theile durch ihre Schwäche fast zu gänzlicher Unthätigkeit genöthigt. Conti, welcher seiner Vermählung mit Mazarini's Nichte den Befehl in Catalonien verdankte, eroberte im Juli Villefranche, die Hauptstadt von Conflans, und im October vollendete er die Eroberung von Cerdagne durch die Einnahme der Hauptstadt Puycerda[2]).

Um sich die Mittel für die Fortsetzung des Kriegs und zu glänzenden Hoffesten zu verschaffen, ließ der König am
1655 20. März 1655 in seiner Gegenwart vom Parlament 17 Steuercdicte registriren, durch welche unter Anderm eine Stempelabgabe von allen gerichtlichen Documenten und 26 Aemter königlicher Secretaire, jedes mit 1000 Livres Gehalt, um sie zu verkaufen, errichtet wurden. Als das Parlament darauf das Recht in Anspruch nahm, diese Edicte in einer allgemeinen Versammlung zu prüfen, weil die Anwesenheit des Königs die Freiheit der Abstimmung verhindert habe, so erschien dieser am 13. April in der Reisekleidung, in welcher er eben

1) Turenne 110—119. Yorck 75—103. Montglat 448—450.
2) Montglat 450—455. Bussy I, 431—489.

von Vincennes ankam, in Stiefeln, im Ueberrock und mit grauem Hut, im Parlament, er erklärte: Jedermann kenne das Unheil, welches die allgemeinen Versammlungen des Parlaments hervorgebracht hätten, er wolle diesen zuvorkommen, und er befehle, die Versammlung einzustellen, welche man wegen der Edicte begonnen habe, die er selbst in das Parlament gebracht, und deren Ausführung er wolle; sodann verbot er dem ersten Präsidenten, irgend eine Versammlung dieser Art zu dulden, und allen Mitgliedern, eine solche zu verlangen. Das Parlament wurde durch die strengen Worte des 16jährigen Königs nicht eingeschüchtert, es bat ihn vielmehr um Erlaubniß, über die Edicte in üblicher Weise berathen zu dürfen, und um Aufschub der Ausführung derselben. Mazarini hielt es für gerathen, die Sache durch eine Unterhandlung beizulegen, und es wurde Einiges in den Edicten abgeändert. Als nach einiger Zeit das Parlament sich einer königlichen Verordnung über das Münzwesen widersetzte, wurden zwar einige seiner Mitglieder aus Paris verbannt, jedoch ihnen bald die Rückkehr gestattet[1]). Turenne begann den Feldzug im Jahre 1655 am 18. Juni mit der plötzlichen Einschließung von Landrecies, dessen Besitz nothwendig war, um die Verbindung von Le Quesnoy, welches er hatte befestigen lassen, mit Frankreich zu sichern, und die Umwallung der Festung war beendigt, ehe Condé herankommen konnte, dessen Thätigkeit durch die Langsamkeit der spanischen Truppen, denen stets eine große Zahl Wagen und viel Gepäck folgte, fortwährend gehemmt wurde. Die reichlichen Vorräthe im französischen Lager und die Magazine in Le Quesnoy vereitelten seine Hoffnung, durch Abschneidung der Lebensmittel die Aufhebung der Belagerung zu bewirken; die Stadt ergab sich am 14. Juli, und im folgenden Monat nahmen die Franzosen die Festungen Condé und S. Guilain ein[2]). Der spanische Gouverneur von Mailand, der Marquis von Caracena, welcher Verdacht gegen den Herzog von Modena faßte,

1) Aubery, Mazarin IV, 143—148. Montglat 458. Motteville 362—365.

2) Montglat 459—468. Turenne 120—126. Yorck 103—114. Bussy II, 8—50.

weil er diese Stadt befestigte und viele Truppen warb, foderte, daß er zum Unterpfande seiner Treue gegen Spanien einen seiner festen Plätze übergebe oder seine Söhne nach Spanien schicke, und als Beides abgeschlagen wurde, wollte er sich der Stadt Reggio bemächtigen, jedoch wegen der tapfern Vertheidigung derselben mußte er die Belagerung aufheben. Der Herzog wandte sich um Hilfe an Frankreich und willigte jetzt in die bisher von ihm zurückgewiesene Vermählung seines ältesten Sohnes mit Laura Martinozzi, einer Nichte Mazarini's, welcher zugleich ihm kräftigen Beistand versprach. Eine französische Armee wurde nach Italien geschickt, der Herzog stieß mit seinen Truppen zu ihr, und vereinigt mit dem savoyischen Heere belagerten sie Pavia; allein da dieses tapfern Widerstand leistete, die verbündete Armee durch Desertion und Krankheiten sehr vermindert wurde und Caracena, durch Truppen aus Spanien verstärkt, ihr die Zufuhr abschnitt, so mußte die Belagerung nach fast zweimonatlicher Dauer aufgegeben werden[1]). In Catalonien nahm Conti nur einige
1656 kleine Plätze ein. Im Jahre 1656 schloß Turenne im Juni Valenciennes ein, indem er selbst auf dem rechten Ufer der Schelde, welche die Stadt durchfließt, und der Marschall von La Ferté auf dem linken sich lagerte; die Verbindung zwischen ihnen wurde durch zwei Brücken über den Fluß und durch Dämme, welche durch die an demselben liegenden Moräste geführt wurden, hergestellt, aber bald dadurch erschwert, daß die Feinde durch Oeffnung von Schleusen eine Ueberschwemmung bewirkten, welche auch eine von jenen Brücken fortriß. In der Nacht vom 15. zum 16. Juli griffen Condé und Juan von Austria, ein unechter Sohn des Königs Phi-

1) Montglat 472—475. Muratori 258—261. Der Prinz Thomas von Savoyen, welcher die verbündete Armee commandirt hatte, starb am 22. Januar 1656. Muratori 261. Sein Sohn, welcher den Titel eines Grafen von Soissons führte, weil Thomas die Schwester des letzten Grafen dieses Namens geheirathet hatte, vermählte sich 1657 mit einer Nichte Mazarini's, Olympia Mancini, und erlangte dadurch das Gouvernement von Bourbonnais und die Stelle eines Generaloberſten der Schweizer. Montglat LI, 21. Ein Sohn aus dieser Ehe war Eugen von Savoyen.

lipp IV., welcher als Statthalter der Niederlande an die Stelle des Erzherzogs Leopold Wilhelm getreten war, den Marschall von La Ferté, welcher ungeachtet der Warnungen Turenne's alle Vorsichtsmaßregeln vernachlässigt hatte, an, während die Belagerten zu gleicher Zeit einen Ausfall machten. Bevor Turenne Hilfe schicken konnte, waren die Spanier im Besitz der angegriffenen französischen Linien, La Ferté und ein Theil seiner Infanterie wurden gefangen, der andere niedergehauen, nur seine Cavalerie rettete sich, indem sie entweder durch die Schelde schwamm oder sich nach der Festung Condé flüchtete. Turenne mußte den Rückzug antreten, er führte ihn nach Le Quesnoy in guter Ordnung aus, und wenn er auch den Fall von Condé, welches sich aus Mangel ergab, nicht abwenden konnte, so verhinderte er doch das weitere Vorrücken der Feinde und nahm am Ende des Feldzugs La Capelle ein[1]). In Italien eroberte die verbündete Armee unter dem Herzoge von Modena im September Valenza, nachdem es länger als zwei Monate widerstanden hatte; in Catalonien beschränkte sich der Krieg wegen der Schwäche beider Theile auf kleine Scharmützel und die Einnahme einiger Schlösser[2]). Schon im Jahre 1655 hatte der König von Spanien, besonders auf Antrieb Condé's, den Protector Cromwell durch das Versprechen, mit Frankreich nicht Frieden zu schließen, ohne daß England Calais zurückerhalte, zu einem Bündniß zu bestimmen gesucht; Condé hatte sich erboten, wenn Cromwell ihn mit einer Flotte und mit Truppen unterstütze, eine Landung in Guienne zu unternehmen, von welcher er um so größern Erfolg erwartete, als er mit Gewißheit darauf rechnen zu können glaubte, daß die französischen Reformirten seine Partei ergreifen würden, und er soll sich sogar bereit erklärt haben, sich zu dem Glauben derselben zu bekennen. Cromwell schickte einen geheimen Agenten nach Frankreich, um sich von der Stimmung und Stärke der Reformirten zu unterrichten, und da dieser fand, daß sie mit ihrer Lage ganz zufrieden seien, indem Mazarini die Religionsedicte genau

1) Turenne 129—140. Montglat LI, 4—10. Bussy II, 69—91.
2) Montglat 13—18. Muratori 263. 264.

beobachten ließ, und daß sie von dem Prinzen eine sehr nachtheilige Meinung hegten und ihn für fähig hielten, selbst seine Freunde seinem eigenen Vortheil aufzuopfern, so wies er die Vorschläge desselben zurück, und weil Frankreich mehr als Spanien im Stande war, den vertriebenen Stuarts zu einem Angriff auf England Beistand zu leisten, so zog er es vor, in die ihm auch von Mazarini gemachten Anträge einzugehen[1]). Zunächst wurde am 3. November 1655 ein Freundschaftsvertrag zwischen Frankreich und England unterzeichnet, durch welchen jeder Theil sich verpflichtete, den Rebellen und Feinden des andern weder unmittelbar noch mittelbar Beistand zu leisten, übrigens aber nur Bestimmungen über den Handelsverkehr festgestellt wurden. Erst als Mazarini sich entschlossen hatte, die Söhne des Königs Karl I., Karl und die Herzöge von York und von Gloceſter nebst mehren ihrer Anhänger aus Frankreich zu verweisen, wie Cromwell ver-
1657 langte, ging dieser mit Frankreich am 23. März 1657 eine Defensiv- und Offensivalliance gegen Spanien ein: ein englisches Corps von 5000 Mann sollte sich mit der französischen Armee vereinigen, Grevelingen, Dünkirchen und Mardyk sollten belagert und nach der Eroberung sollte der erste Platz den Franzosen, die beiden andern den Engländern, jedoch ohne Beeinträchtigung der katholischen Religion in diesen Städten, zufallen[2]). Die Spanier, argwöhnend, daß ihre Gegner einen Angriff auf die niederländischen Küstenstädte beabsichtigten, zogen, um diese zu sichern, einen großen Theil

1) Burnet, mémoires pour servir à l'histoire de la Grande-Bretagne. Traduits de l'Anglois. Londres 1725. I, 143—145.

2) Montglat L, 478. LI, 23. Priolus IX, 127, Du Mont VI, 2, 121—124. Ein dritter, bei Du Mont (178) sich findender Tractat vom 9. Mai 1657, welcher eine zum Theil gegen die vereinigten Niederlande gerichtete Erweiterung der Alliance enthält, ist offenbar unecht, denn man hat, wie Lingard (XI, 304, Anm.) angibt, Depeschen von Lockhart, Gemahl einer Nichte Cromwell's, welchen dieser 1657 zur Unterhandlung nach Frankreich schickte, vom 9. Mai und aus den folgenden zwölf Monaten, und in keiner derselben findet sich die leiseste Anspielung auf einen solchen Tractat, vielmehr kommen in manchen Dinge vor, welche sich gar nicht damit in Uebereinstimmung bringen lassen.

der Besatzungen aus den Binnenstädten, auch aus Cambrai. Turenne wollte dies benutzen, indem er überdies auf die Langsamkeit der Spanier rechnete, und er erschien am 28. Mai vor dieser Stadt; ehe er jedoch seine Linien vollenden konnte, warf sich Condé mit fast 3000 Reitern hinein, und er sah sich dadurch genöthigt, der Belagerung zu entsagen. Erst nachdem er, im Juni durch das englische Hilfscorps verstärkt, in den beiden folgenden Monaten Montmedy und S. Venant erobert hatte, unternahm er am 30. September die Belagerung von Mardyk, welches sich nach wenigen Tagen ergab und darauf von den Engländern besetzt wurde[1]). Nach Italien schickte der Kaiser Ferdinand III. zur Unterstützung der Spanier 4 bis 6000 Mann, indem er erklärte, daß der König von Frankreich durch den Angriff auf Mailand, welches ein Lehen des deutschen Reiches sei, das im münster'schen Frieden gegebene Versprechen, nichts gegen dieses zu unternehmen, gebrochen habe. Der Herzog von Modena und der Prinz von Conti, welche die verbündete, durch Vermehrung der französischen Truppen verstärkte, Armee befehligten, verhinderten zwar die Absicht ihrer Gegner, Valenza wiederzuerobern und schlossen darauf Alessandria ein, allein da sie tapfern Widerstand fanden, ihre Truppen durch Tod und Desertion sehr vermindert und ihnen durch die in der Nähe aufgestellten Feinde Zufuhr und Fouragiren sehr erschwert wurden, so mußten sie nach einem Monat die Belagerung aufheben. In Catalonien behaupteten die Franzosen nur ihre frühern Eroberungen[2]).

Schon am 2. April 1657 war der Kaiser Ferdinand III. gestorben, und Mazarini schickte, um dies Ereigniß zum Vortheile Frankreichs zu benutzen, den Staatssecretair Lyonne und den Marschall von Gramont als Gesandte zu dem Wahltage nach Frankfurt. Sie wurden in ihren Instructionen angewiesen, um jeden Preis die Wahl eines österreichischen Prinzen zu verhindern und die Kurfürsten zu bestimmen, den König von Frankreich oder, wenn dies unmöglich sei, den

1) Turenne 141—154. Bussy II, 94—115. Montglat 24—37.
2) Muratori 267—269. Montglat 39—45.

Kurfürsten von Baiern oder irgend einen andern dem französischen Interesse ergebenen Fürsten zu wählen; in jedem Fall aber einen Reichsbeschluß auszuwirken, daß der Kaiser nicht nach Belieben der Macht Deutschlands eine dem französischen Interesse entgegengesetzte Richtung geben könne. Ihre Bemühungen und Geldspenden, um Ferdinand's Sohn, Leopold, von der Kaiserwürde auszuschließen, waren erfolglos,
1658 er wurde am 18. Juli 1658 zum Kaiser gewählt; jedoch erlangten sie, daß in die ihm vorgelegte Wahlcapitulation einige für Frankreich und dessen italienische Verbündeten günstige Artikel eingerückt wurden, namentlich mußte er schwören: den Frieden von Osnabrück und Münster unverletzlich zu beobachten, den jetzigen und zukünftigen Feinden Frankreichs auf keine Weise Unterstützung zu gewähren und den Truppen nicht Quartier und Durchzug zu gestatten, welche von Andern gegen die in jenen Frieden Eingeschlossenen geführt würden, sowie auch Frankreich durch denselben zu diesen Verbindlichkeiten gegen ihn und das Reich verpflichtet sei, und sich auf keine Weise in den damaligen Krieg in Spanien und den Niederlanden zu mischen, noch daselbst irgend einen Beistand oder Begünstigung gegen Frankreich und dessen Verbündete zu gewähren, unter der Bedingung, daß auch Frankreich und dessen Alliirte den Feinden des Kaisers und des Reichs auf keine Weise Hilfe zukommen ließen[1]). Um den Kaiser zur Beobachtung dieser Verpflichtungen zu nöthigen und den Spaniern jede Hoffnung auf deutschen Beistand zu entziehen, bewirkten die französischen Gesandten, daß am 14. August zur Aufrechthaltung des Friedens von Münster und Osnabrück ein dreijähriges Vertheidigungsbündniß, welches man die rheinische Alliance (l'alliance du Rhin) nannte, von den drei geistlichen Kurfürsten, dem Pfalzgrafen von Neuburg, dem Könige von Schweden als Besitzer von Bremen, Verden und Wismar, den drei Herzögen von Braunschweig und Lüneburg und den Landgrafen von Hessen geschlossen wurde. Die Verbündeten verpflichteten sich zu gegenseitiger Vertei-

1) Capefigue VIII, 252. Mémoires de Gramont LVI, 435—450. LVII, 1—38. Vergl. Menzel, neuere Geschichte der Deutschen, VIII, 317—320.

digung gegen alle Angriffe, welche wider jenen Frieden gerichtet ſein würden, und ſie verſprachen zu verhindern, daß durch ihre Länder Truppen nach den ſpaniſchen Niederlanden oder anderswohin gegen den König von Frankreich und deſſen gegenwärtige Verbündeten marſchirten. Die franzöſiſchen Geſandten erklärten am 15. Auguſt, daß ihr König dem Bündniſſe beitrete, und es wurde in der folgenden Zeit mehrmals verlängert und durch den Anſchluß mehrer andern deutſchen Fürſten erweitert [1]). Um das Bündniß mit England zu befeſtigen, wollte Mazarini dem Protector Cromwell den Beſitz von Dünkirchen verſchaffen, und Turenne erhielt den Befehl, die Stadt zu erobern, obwol die Umgegend, von vielen Canälen durchſchnitten, leicht durch die Durchſtechung der Deiche unter Waſſer geſetzt werden konnte, alle umliegenden Plätze ſich in den Händen der Spanier befanden und die Bedürfniſſe für die Belagerer nur über das Meer herangebracht werden konnten. Je ſchwieriger und gewagter deshalb ein ſolches Unternehmen erſchien, um ſo weniger glaubten die Spanier, daß die Franzoſen es beabſichtigten, und in der Meinung, daß dieſe vielmehr Cambrai oder eine andere nicht an der Küſte liegende Stadt angreifen würden, unterließen ſie es, Dünkirchen durch eine ſtarke Garniſon und hinlänglichen Kriegsbedarf zu ſichern. Erſt als Turenne ſich am 25. Mai 1658 vor der Stadt lagerte und dieſe zugleich auf der Seeſeite durch eine engliſche Flotte eingeſchloſſen wurde, zog Juan von Auſtria den größten Theil ſeiner Armee zuſammen, um Dünkirchen zu retten. Condé rieth ihm, zunächſt in einer unangreifbaren Stellung die noch auf dem Marſche begriffenen Truppen und Artillerie zu erwarten und einſtweilen die Feinde zu beunruhigen und am Fouragiren zu

1) Du Mont 239. Die oben angegebene Benennung des Bündniſſes findet ſich zwar im Tractate ſelbſt nicht, ſie wird aber in andern Urkunden erwähnt, z. B. in einem Vertrage zwiſchen Ludwig XIV. und dem Pfalzgrafen von Neuburg vom Jahre 1666 (Mignet, négociations relatives à la succession d'Espagne sous Louis XIV. Paris 1836. II, 24), und die Mitglieder werden in einer Urkunde Ludwig's XIV. von demſelben Jahre les Alliez du Rhin genannt. Du Mont VI, 3, 110.

verhindern; allein Juan glaubte nicht, daß die Franzosen ihn anzugreifen wagen würden, er rückte ungeachtet der Gegenvorstellungen des Prinzen in die Dünen vor, wo ihm seine Ueberlegenheit an Cavalerie wenig nützen konnte, und während er einen großen Theil derselben auf Fouragiren ausgeschickt hatte, sah er sich unerwartet am 14. Juni von Turenne angegriffen. Der Plan des französischen Feldherrn war, den rechten Flügel der Feinde, welchen Condé befehligte, nur beobachten, auf die vor dem Centrum liegende, von den Spaniern eilends befestigte große Düne einen Scheinangriff durch das englische Hilfscorps unternehmen zu lassen, und durch ein Manoeuvre gegen den rechten Flügel, welcher sich an das Meer lehnte, die Entscheidung herbeizuführen. Sehr langsam ließ er seine Infanterie vorrücken, welcher ein Cavaleriecorps folgte, theils durch sie, theils durch die Dünen dem Blicke der Feinde verborgen. Sobald aber die Ebbe eingetreten war und auf dem rechten feindlichen Flügel ein fester und breiter Strand offen lag, ließ er zu gleicher Zeit den Angriff auf die große Düne beginnen und jenes Cavaleriecorps auf dem Strande rasch die erste feindliche Linie umgehen und sich zwischen diese und die zweite Linie werfen. Die Unordnung, in welche dadurch die beiden Linien geriethen, theilte sich dem Centrum mit, und es gelang auch den Engländern, die Düne zu erstürmen. Condé hatte die ihm gegenüberstehenden Franzosen zurückgedrängt, allein das Terrain, von Gräben durchschnittene Wiesen, verhinderte ihn, größere Massen mit einem Male zum Gefecht zu bringen und namentlich seine Ueberlegenheit an Cavalerie vollständig zu benutzen; jetzt nöthigte ihn die Niederlage der übrigen spanischen Armee, den Kampf abzubrechen, und er mußte sich begnügen, ihren Rückzug zu decken. Man schätzte ihren Verlust an Todten, Verwundeten und Gefangenen auf 3500 Mann, und sie war so entmuthigt, daß die Franzosen bei der Verfolgung ihres Sieges nirgends bedeutenden Widerstand fanden und, nachdem Dünkirchen sich elf Tage nach der Schlacht ergeben hatte und den Engländern eingeräumt worden war, sich bis zum Ende des Feldzugs der Städte Bergues-Saint-Vinox, Dixmuiden, Grevelingen, Oudenaarde, Ypern und mehrer kleinern Plätze bemächtig-

ten[1]). In Italien wurde der Herzog von Mantua von den Verbündeten zur Neutralität gezwungen und die Städte Trino und Mortara eingenommen, dagegen mußten die Franzoſen in Catalonien die Belagerung von Campredon wieder aufheben[2]).

Die Kriegsereigniſſe in den Niederlanden und die Verpflichtung des Kaiſers Leopold I., dem Könige von Spanien keinen Beiſtand zu leiſten, machten dieſen jetzt geneigter als früher zu einem Friedensſchluſſe, wie Frankreich ihn verlangte. Schon 1656, als von ſpaniſcher Seite dem franzöſiſchen Hofe zu verſtehen gegeben war, daß man den Frieden und die Sendung eines franzöſiſchen Bevollmächtigten nach Madrid wünſche, war Lyonne dahin geſchickt worden mit einer Vollmacht, in welcher Ludwig XIV. verſprach, alle Artikel, welche er abſchließen werde, zu beſtätigen und auszuführen; man hatte ſich über die meiſten Punkte geeinigt, und von Frankreich war auch für den Prinzen von Condé Verzeihung und Zurückgabe ſeines Vermögens zugeſtanden worden, allein die Unterhandlung war deshalb abgebrochen worden, weil der König von Spanien auch die Wiedereinſetzung des Prinzen in ſeine frühern Gouvernements und Aemter verlangte und nicht in die von Lyonne vorgeſchlagene Vermählung ſeiner älteſten Tochter mit dem Könige von Frankreich willigen wollte[3]). Um den ſpaniſchen Hof zu größerer Nachgibigkeit zu bewegen, knüpfte Mazarini eine Unterhandlung mit der Herzogin von Savoyen wegen Vermählung einer ihrer Töchter mit dem Könige an, und er erreichte ſei-

1) Turenne 155—187. Yorck 129—148. Montglat 47—63. Desormeaux, histoire du prince de Condé IV, 127—144. Bussy II, 120—152. Carrion-Nisas, essai sur l'histoire générale de l'art militaire. Paris 1824. II, 117—125.

2) Montglat 62—68.

3) Priolus X, 27—29. Die Vollmacht für Lyonne, welche Capefigue (VIII, 270) mittheilt, war ſchon früher in Aubery, Mazarin IV, 257 gedruckt. Jene Vermählung hatte Mazarini ſchon ſeit langer Zeit gewünſcht, und welche Hoffnungen und Abſichten er daran knüpfte, ergibt ſich daraus, daß er 1646 an die franzöſiſchen Bevollmächtigten in Münſter ſchrieb: l'infante étant mariée à sa majesté, nous pourrions aspirer à la succession des royaumes d'Espagne, quelque renonciation qu'on lui en fît faire. Mignet I, 33.

nen Zweck um so leichter, als die Königin von Spanien in den letzten Jahren zwei Söhne geboren hatte und dadurch die Aussichten der Infantin auf die Thronfolge beseitigt schienen. Philipp IV., überdies besorgt, daß nach jener Vermählung der Abschluß des Friedens, dessen sein Staat jetzt dringend bedurfte, weit schwieriger werden würde, schickte gegen das Ende des Jahres 1658 einen seiner Staatssecretaire, den Marquis von Pimentel, nach Frankreich, um seine Einwilligung in die Vermählung seiner Tochter mit Ludwig XIV. zu erklären, und um die frühern Unterhandlungen wieder aufzunehmen. Auf Grundlage derselben kam man ohne viele Schwierigkeit über die an Frankreich zu machenden Abtretungen überein, dagegen bestand Pimentel auf der vollständigen Wiedereinsetzung Condé's, als einer Ehrensache für seinen König, während man von französischer Seite nicht über das früher Angebotene hinausgehen wollte. Endlich gab der spanische Premierminister Haro, welcher den lebhaftesten Wunsch hegte, Portugal wieder der spanischen Herrschaft zu unterwerfen, dem Marquis von Pimentel den Befehl, von seiner Foderung abzustehn, wofern Frankreich sich verpflichte, die Portugiesen weder unmittelbar noch mittelbar zu unterstützen. Mazarini gestand nicht allein dies zu, weil Frankreich sich nicht verbindlich gemacht hatte, ohne Theilnahme Portugals keinen Frieden mit Spanien zu schließen, sondern er gab auch der standhaften Foderung Spaniens nach, daß die Verzichtung der Infantin, welche er auf Spanien und Italien hatte beschränken wollen, auf die Grafschaft Burgund
1659 und die Niederlande ausgedehnt werde. Am 4. Juni 1659 wurden von Pimentel und ihm die Friedenspräliminarien unterzeichnet, es wurde von ihm für diesen und den folgenden Monat ein Waffenstillstand bewilligt und endlich bestimmt, daß eine persönliche Zusammenkunft auf der Fasaneninsel, welche nachmals auch die Conferenzinsel genannt wurde, in der Bidassoa zwischen ihm und Haro stattfinden solle, um einige noch unerledigte Punkte und den Heirathscontract zwischen dem König und der Infantin festzustellen[1]). Ein un-

1) Montglat 43. 77—79.

erwartetes Hinderniß trat dieſer Verbindung entgegen, indem der König eine leidenſchaftliche Zuneigung zu einer Nichte des Cardinals, Marie Mancini, obwol ſie weder ſchön noch anmuthig war, gefaßt hatte und jetzt ſeinen Entſchluß erklärte, ſich mit ihr zu vermählen; allein der Widerſpruch ſeiner Mutter, die Vorſtellungen Mazarini's, daß eine ſolche Verheirathung dem Prinzen von Condé eine ſtarke Partei in Frankreich verſchaffen werde, verbunden mit der Drohung, daß er dann ſein Amt niederlegen und mit ſeinen Verwandten nach Italien ſich begeben werde, ſowie der Gedanke, daß durch die Zurückweiſung der Infantin der Friede, deſſen auch Frankreich ſehr bedurfte, zweifelhaft werden könne, bewogen endlich den König, jenem Entſchluſſe zu entſagen[1]). Die Conferenzen zwiſchen den beiden Miniſtern begannen am 13. Auguſt. Haro, welcher wegen der Verlängerung des Waffenſtillſtandes nicht neue Kriegsunfälle zu fürchten hatte, ſuchte auch jetzt noch die vollſtändige Wiederherſtellung Condé's zu erlangen, er machte deshalb bei den geringfügigſten Dingen Schwierigkeiten, und die Unterhandlungen zogen ſich um ſo mehr in die Länge, als er nach jeder Conferenz nach Madrid berichten mußte, um die Befehle des Königs einzuholen. Endlich erreichte er wenigſtens zum Theil ſeinen Zweck durch die Erklärung, daß der König von Spanien den Prinzen entſchädigen werde, indem er ihm Cambrai mit Cambreſis oder die Städte Avesnes, Philippeville und Marienbourg als unabhängiges Fürſtenthum übergebe; denn Mazarini beſorgte, daß ein ſolches die Zuflucht aller misvergnügten Franzoſen

1) Mémoires pour servir à l'histoire de Louis XIV. par l'abbé de Choisy (er lebte von 1644 bis 1724, war mit Condé, Turenne und mehren Miniſtern befreundet, folgte dem König auf einigen Feldzügen und ließ ſeine Memoiren nicht ſchon bei ſeinem Leben drucken, um nicht durch Rückſichten verhindert zu ſein, die Wahrheit zu ſagen; ſie finden ſich bei Petitot LXIII) 195. Motteville XL, 10. 11. Auszüge aus Mazarini's Briefen bei Limiers, histoire du règne de Louis XIV. Amsterdam 1717. II, 114—139. Histoire de Madame Henriette d'Angleterre, première femme de Philippe de France, duc d'Orléans (von der Gräfin von La Fayette nach Mittheilungen der ihr befreundeten Prinzeſſin, bei Petitot LXIV) 383. 384.

und dadurch Veranlaſſung zu einem neuen Bürgerkriege werden könne, er zeigte ſich deshalb bereit, Einiges zu Gunſten Condé's nachzugeben, ſobald Spanien dagegen dem Könige von Frankreich einige Vortheile zugeſtehe, und man einigte ſich endlich dahin, daß gegen die Abtretung jener drei Städte an Frankreich Condé wieder das Gouvernement von Burgund und ſein Sohn die früher von ihm beſeſſene Würde eines Großmeiſters des Hofes erhalten ſolle[1]). Die Unterhandlung über den Heirathscontract war von den beiden Miniſtern dem Staatsſecretair Lyonne und dem Secretair Haro's, Colonna, übertragen worden; die bei derſelben eintretenden Schwierigkeiten wurden nicht ſowol dadurch veranlaßt, daß während dieſer Zeit der jüngere Sohn Philipp's IV. ſtarb, ſondern vielmehr durch die ſpaniſche Foderung, daß die Infantin auf die Nachfolge und auf die Mitgift verzichte, indeß erlangte Lyonne endlich, daß eine Mitgift von 500,000 Goldthalern bewilligt und durch die im Contract gebrauchten Ausdrücke die Giltigkeit der Verzichtung wenigſtens ſcheinbar der pünktlichen Zahlung dieſer Summe untergeordnet wurde[2]). Am 7. November wurde endlich der Friede, welcher der Pyrenäiſche genannt wird, und der Heirathscontract von Mazarini und Haro unterzeichnet. Die weſentlichen Beſtimmungen des Friedenstractacts waren folgende: Frankreich erhielt die ganze Grafſchaft Artois außer den Städten Aire und S.-Omer und deren Gebieten, in Flandern Grevelingen, Bourbourg und S. Venant, in Hennegau Landrecies und Le Quesnoy ſowie Avesnes mit ſeinen Dependenzen, im Luxemburg'ſchen Thionville, Montmedy und Damvilliers mit ihren Dependenzen und Annexen, ſowie die Städte und Prevotés Ivoy, Chevancy le Chateau und Marville und in der Grafſchaft Namur Marienbourg und Philippeville mit ihren Dependenzen. Die Pyrenäen wurden zur Grenze zwiſchen Spanien und Frankreich beſtimmt und demnach an dieſes abgetreten die Grafſchaft Rouſſillon, die Grafſchaft Cerdagne mit Ausnahme der auf der ſpaniſchen Seite des Gebirges liegenden Orte und der

1) Montglat 83—88. Priolus X, 35—44.
2) Mignet I, 44. 45.

Theil der Grafſchaft Cerdagne, welcher auf der franzöſiſchen Seite lag. (Es wurden von beiden Seiten Commiſſarien ernannt, um zu beſtimmen, welches die pyrenäiſchen Berge ſeien, und nachdem ſie ihren Bericht erſtattet, wurde von den beiden Miniſtern auch auf der Faſaneninſel am 31. Mai 1660 ein Tractat unterzeichnet, nach welchem dem Könige von Frankreich die Grafſchaften Rouſſillon und Conflans ganz, dem Könige von Spanien dagegen die Grafſchaft Cerdagne mit Ausnahme von 33 Dörfern blieb.) Alle Catalonier wurden wieder in ihre Rechte und Güter eingeſetzt, ohne wegen Deſſen, was ſeit dem Anfange des Kriegs geſchehen war, zur Unterſuchung gezogen oder auf irgend eine Weiſe beunruhigt zu werden. Der König von Frankreich verpflichtete ſich auf ſeine Ehre und mit Königswort, dem Königreich Portugal oder irgend einem Angehörigen deſſelben weder insgeheim noch öffentlich, weder unmittelbar noch mittelbar Beiſtand und Hilfe zu leiſten. Er nahm den Herzog von Lothringen wieder in ſeine Gunſt auf und ſetzte ihn wieder in dies Herzogthum ein, jedoch blieben das Herzogthum Bar, die Grafſchaft Clermont, Moyenvic, Stenay, Dun und Jametz auf immer der franzöſiſchen Krone einverleibt, und die Befeſtigungen von Nancy wurden zerſtört und ſollten nie wieder hergeſtellt werden. (Am 28. Februar 1661 wurde ein beſonderer Vertrag zwiſchen Ludwig XIV. und dem Herzoge Karl III. von Lothringen geſchloſſen, durch welchen zwar die auf dieſen bezüglichen Beſtimmungen des Pyrenäiſchen Friedens im Allgemeinen beſtätigt wurden, jedoch der König ihm das Herzogthum Bar gegen Abtretung einer Reihe von Orten zurückgab, durch welche Frankreich im Beſitz eines Landſtriches blieb, der eine halbe lothringiſche Meile breit war und einen Weg von Metz nach Pfalzburg oder dem Elſaß für die franzöſiſchen Unterthanen und Truppen bildete.) Der Prinz von Condé entließ das Armeecorps, welches er in den Niederlanden hatte, entſagte ſchriftlich allen Verbindungen, welche er mit dem Könige von Spanien und andern Fürſten und Perſonen innerhalb und außerhalb Frankreichs eingegangen war, und übergab Rocroy, Le Caſtelet und Linchamp dem Könige, dagegen verzieh ihm dieſer, geſtattete ihm die

Rückkehr nach Frankreich und selbst an den Hof, setzte ihn in seine Güter, Ehren, Würden und den ihm als erstem Prinzen vom Geblüt zustehenden Rang wieder ein, gab ihm das Gouvernement von Burgund statt dessen von Guienne und bewilligte auch allen seinen Verwandten, Freunden, Anhängern und Dienern Begnadigung. Der Friede und die Freundschaft zwischen dem Könige von Spanien und dem Herzoge von Savoyen wurde wiederhergestellt, und der König gab dem Herzoge Vercelli zurück und nahm den Herzog von Modena in seine Gunst auf. Außerdem wurde eine große Zahl von Artikeln über den Verkehr und Handel zwischen den beiderseitigen Unterthanen festgestellt. Durch den Heirathscontract versprach der König von Spanien seiner Tochter eine Mitgift von 500,000 Goldthalern, welche in Dritteln gezahlt werden sollten, das eine zur Zeit der Vermählung, das zweite ein Jahr und das dritte anderthalb Jahr nach derselben; außerdem wurde im vierten bis sechsten Artikel erklärt: erstens daß die Infantin sich durch die baare Zahlung dieser Summe für befriedigt erachte, und mit dieser Mitgift zufrieden sei, ohne daß sie fernerhin irgend ein Recht für sich anführen oder irgend eine Foderung machen könne durch die Behauptung, daß ihr andere größere Rechte und Güter in Rücksicht auf die Hinterlassenschaften ihrer Eltern gebührten, in Betracht dessen, daß sie von allen jenen Foderungen und Dingen ausgeschlossen bleiben solle; ferner daß die beiden Könige durch einen Vertrag und Vergleich, welcher die Kraft und Bedeutung eines festen und immer geltenden Gesetzes haben solle, festsetzten: die Infantin und ihre männlichen und weiblichen Kinder und alle ihre Descendenten könnten nie succediren in den Königreichen, Staaten und Herrschaften, welche dem Könige von Spanien gehörten oder gehören würden, namentlich nicht in den spanischen Niederlanden und der Grafschaft Burgund, und endlich daß die Infantin vor ihrer Vermählung sich schriftlich zur Erfüllung und Beobachtung der obigen Bestimmungen und ihrer Ausschließung sowie der ihrer Descendenten mit den nothwendigen und erfoderlichen Eiden verpflichten und nach ihrer Vermählung eine gleiche Verpflichtung gemeinschaftlich mit dem Kö-

nige von Frankreich ausstellen solle[1]). Die Vermählung verzögerte sich bis in den Juni des folgenden Jahres. Am 3. wurde die Ehe der Infantin, welche am Tage zuvor für sich und ihre Descendenten auf jede Nachfolge in den Besitzungen ihres Vaters verzichtet hatte, eingesegnet, indem Haro die Stelle des Königs von Frankreich vertrat; am folgenden Tage hatte die Mutter desselben auf der Fasaneninsel mit ihrem Bruder Philipp IV. eine Unterredung, bei welcher dieser ihre Freude über das Wiedersehn mit spanischer Würde und Kälte erwiderte, und bei welcher Ludwig im Gefolge seiner Mutter zuerst seine Gemahlin sah. Am 6. Juni fand eine Zusammenkunft der beiden Könige statt, sie beschwuren den Friedenstractat, welchen sie schon am Ende des vorigen Jahres ratificirt hatten, und Ludwig bekräftigte eidlich die Verzichtung seiner Gemahlin. Diese nahm bei einer zweiten Zusammenkunft der Könige Abschied von ihrem Vater, und am 9. wurde ihre Ehe zu S. Jean de Luz von dem Bischof von Bayonne eingesegnet. Erst im August kehrte der Hof, welcher sich während des Winters im südlichen Frankreich aufgehalten hatte, nach Paris zurück; Condé hatte sich schon im Januar nach Aix zum Könige begeben und ihn um Verzeihung gebeten, und dieser hatte ihn sehr kalt empfangen und ihm erwidert, daß er nach den großen Diensten, welche der Prinz seiner Krone geleistet, nicht eines Uebels sich erinnern wolle, das nur diesem selbst Nachtheil gebracht habe[2]).

Die Hoffnungen, welche das Volk an die Beendigung des langwierigen Kriegs knüpfte, wurden nicht erfüllt; große Geldsummen wurden jetzt für die glänzendsten Hoffeste verschwendet, während überall im Reiche Noth und Elend verbreitet waren, und Mazarini, welcher mit unersättlicher Habgier Schätze für sich aufhäufte, hatte für die Leiden des Volks kein Mitgefühl. Er beherrschte jetzt den König in derselben Weise wie dessen Mutter, er gestattete ihm nicht, über irgend eine bedeutende Angelegenheit zu entscheiden, und er machte ihm Vorwürfe, wenn er ohne sein Wissen auch nur eine

1) Du Mont 264—280. 283—286. 348—351.

2) Montglat 96. 102—105. Motteville 38. 49—65. Montpensier 495 ff. Du Mont 293.

Gnadenbezeugung bewilligte, weil es ihm an der zu solchen Dingen nothwendigen Einsicht fehle[1]). Indeß mochte der König wol bisweilen merken lassen, wie lästig ihm eine solche Bevormundung werde, denn als der Sohn des Ministers Brienne gegen Mazarini kurz vor dessen Tode äußerte, daß Niemand seinen Tod wünsche, erwiderte dieser: Einer wünscht ihn[2]). Er starb am 9. März 1661. Obwol er während seines Lebens bedeutende Summen auf den Kauf von Gemälden, Statuen und Bücher verwandt hatte, verfügte er doch in seinem Testamente noch über mehr als 50 Millionen Livres. Zu seinem Haupterben ernannte er den Gemahl der schönsten seiner Nichten, der Hortensie Mancini, den Marquis von La Meilleraye, welcher nach seinem Willen seinen Namen und sein Wappen annahm, und für welchen 1663 das Land Rethelois zum Herzogthum und zur Pairie erhoben wurde, welcher aber das große ererbte Vermögen bald verschwendete. Einen großen Theil seines Nachlasses bestimmte Mazarini theils zu Legaten, namentlich für seine andern Nichten und für seinen Neffen, den Marquis von Mancini, welchem er das Herzogthum Nevers vermachte, theils zur Errichtung eines Collegiums zu Paris, in welchem junge Edelleute aus den im Münsterschen und Pyrenäischen Frieden an Frankreich abgetretenen Ländern — wahrscheinlich um sie zu Franzosen umzubilden — sowie auch aus dem Kirchenstaate erzogen werden sollten, und welchem er auch seine zahlreiche Bibliothek bestimmte. Der König bestätigte diese Stiftung 1663, bewilligte ihr alle Vortheile und Privilegien einer königlichen und befahl, daß sie das Collegium Mazarin genannt werden solle[3]).

1) Choisy 209. Motteville 103. Montglat 111. 112.

2) Brienne fils II, 117. Motteville 94. Wie richtig Mazarini den König beurtheilte, zeigten manche seiner Aeußerungen, namentlich folgende: il y a en lui de l'étoffe de quoi faire quatre rois et un honnête homme; il se mettra en chemin un peu tard, mais il ira plus loin qu'un autre. Choisy 192.

3) Choisy 199. 203—207. Isambert XVIII, 28. 55. Das Collegium wurde auch das Collegium der vier Nationen genannt.

Zweites Capitel.

Die glänzendſte Zeit der Selbſtregierung Ludwig's XIV., vom Anfange derſelben bis zum Nymweger Frieden (1661—1679).

Da beinahe ſeit vierzig Jahren die Regierung des Staats einem erſten Miniſter anvertraut geweſen war, und da Ludwig, auch nachdem er in das männliche Alter eingetreten war, die Leitung der Staatsgeſchäfte gänzlich in den Händen des Cardinals Mazarini gelaſſen hatte, ſo glaubte man am Hofe allgemein, daß dieſe Regierungsweiſe auch fernerhin fortdauern werde, zumal es dem Könige an Erfahrung und, wie es ſchien, auch an Befähigung und Neigung zu ernſter und angeſtrengter Thätigkeit fehlte. Allein ſogleich nach dem Tode des Cardinals berief er den Oberintendanten der Finanzen, den Kanzler und die Staatsſecretaire zu ſich, befahl ihnen, nichts auszufertigen, ohne ihm zuvor die Sache vorgetragen zu haben, und ſprach ſeinen Willen aus, daß diejenigen, welche Gnadenbezeugungen nachſuchten, ihre Bitte nur an ihn richten ſollten. Am folgenden Tage verſammelte er die in Paris anweſenden angeſehenſten Herren und erklärte dieſen: er ſei entſchloſſen, in Zukunft ſein Königreich ſelbſt zu regieren, er wolle keinen erſten Miniſter, die Beamten ſollten unmittelbar unter ihm ihre Geſchäfte ausüben, und er werde ihren Rath verlangen, wenn er deſſelben bedürfe. Dem Erzbiſchof von Rouen, Präſidenten der damals in Paris vereinigten Verſammlung der franzöſiſchen Geiſtlichkeit, welchen er früher an Mazarini gewieſen hatte, und welcher jetzt anfragte, an wen er ſich jetzt wenden ſolle, erwiderte er: an mich [1]). So unerwartet und überraſchend der Entſchluß des Königs war, ſo erregte es doch noch größere Verwunderung, daß er denſelben nicht, wie man Anfangs meinte, bald wieder aufgab, ſondern mit großer Beharrlichkeit

1) Motteville 100—103. Montglat 111. Choisy 223.

und bis zu seinem Tode durchführte. Seiner Erziehung verdankte er eine große Geschicklichkeit und Gewandtheit im Fechten, Reiten und in allen Leibesübungen, aber sie hatte ihm nur eine sehr mangelhafte geistige Ausbildung gegeben. Um sich die Leitung der Regierung zu sichern, hatte Mazarini es zu verhindern gesucht, daß er Gefallen an ernsten Beschäftigungen fand; sein Lehrer Perefixe, Abt von Beaumont und später Erzbischof von Paris, wollte zwar die Pflichten seines Amtes mit großer Gewissenhaftigkeit erfüllen, jedoch verstand er es nicht, durch ansprechenden Unterricht die Aufmerksamkeit seines Zöglings zu fesseln, er gestattete nicht, daß geistreichere Männer demselben sich näherten, und überdies wurden seine Bemühungen auch nicht durch den Gouverneur des Königs unterstützt, den Marquis und nachmaligen Marschall von Villeroi, welcher zu sehr Hofmann war, um dem jungen Fürsten irgend etwas zu sagen, was diesem misfallen konnte, während alle Andern ihm schmeichelten und Alles was er that, bewunderten. Seine Mutter hatte sich begnügt, ihm ungeziemende Ausdrucksweisen und gotteslästerliche Flüche, welche damals auch unter den Hofleuten sehr beliebt waren, mit großer Strenge abzugewöhnen und ihm eine Achtung gegen die katholische Religion einzuflößen, welche sich nur in der genauen Erfüllung äußerer Förmlichkeiten und in einer gewissen Scheu vor Demjenigen kundgab, wodurch er Gott misfällig zu werden glaubte [1]). Von wirksamerm Einfluß auf die Entwickelung seiner Sinnesart als seine Erziehung waren die innern politischen Verhältnisse Frankreichs während seiner Jugendzeit und die Weise, in welcher man sich am Hofe über dieselben auszusprechen pflegte: da die Nachricht von dem Siege bei Lens nach Paris kam, rief er aus: das Parlament wird sich sehr über diese Nachricht ärgern! denn er war gewohnt, von den Mitgliedern desselben nur als von seinen Feinden reden zu hören, und als 13jähriger Knabe weinte er vor Zorn und Unwillen über den Aufstand der Einwohner von Bordeaux und sagte zu dem Staatssecretair Brienne: Diese Nar-

1) La Porte 390. 411—423. Motteville XXXVII, 169—171. Choisy 172. 173.

ren werden mir nicht lange das Gesetz vorschreiben, ich werde sie züchtigen, wie sie es verdienen [1]). Wenn Mazarini gegen das Ende seines Lebens, wie erzählt wird, ihm den Rath gab, die Prinzen vom Geblüt in strengem Gehorsam und die Hofleute in ehrerbietiger Entfernung zu halten und nach seinem Tode Niemanden zum ersten Minister zu erheben, so stimmten diese Rathschläge völlig mit seiner Sinnesart überein, mit dem stolzen Selbgefühl, welches ihm seine königliche Würde einflößte, und welches ihm alle übrigen Menschen als Geschöpfe einer geringern Gattung erscheinen ließ, mit der Ruhmbegierde, welche auch in der Selbstregierung Befriedigung suchte, und welche ihn bestimmte, sich den größten seiner Vorfahren, Heinrich IV., zum Vorbilde zu wählen [2]). Diese Ruhmbegierde gab ihm auch die Kraft, sich einer anhaltenden, genau geregelten Beschäftigung mit den Staatsangelegenheiten zu unterziehen, sein natürlicher Verstand erleichterte ihm die Ueberwindung der Schwierigkeiten, welche ihm Anfangs durch seine Unbekanntschaft mit denselben veranlaßt wurden, und die Genugthuung, welche er darin fand, daß er nicht nur König hieß, sondern es auch in der That war, machte ihm bald die Arbeit angenehm [3]). Mit dieser Thätigkeit vereinigte er eine Festigkeit des Willens, welche in dem entschiedensten Gegensatze zu dem frühern schwankenden Verfahren der Regierung stand, denn während bisher königliche Edicte oft nur wenige Monate Geltung gehabt hatten, so waren dagegen seine Befehle unwiderrufliche Beschlüsse, und die Verbindung jener beiden Eigenschaften war es hauptsächlich, welche seinen Befehlen und Wünschen rasche und

1) Motteville XXXVIII, 3. Brienne fils I, 240.

2) Er schreibt 1661 an Estrades: Je me propose pour principal modèle de ma conduite et de mes actions celle de ce grand Prince (nämlich Heinrich's IV.). Estrades I, 195.

3) Mémoires historiques et instructions de Louis XIV. pour le dauphin (in Oeuvres de Louis XIV. Paris 1806) I, 20. Diese Memoiren, die Jahre 1661, 1662 und 1666—1668 betreffend, sind von Pelliſſon nach den vom Könige gemachten Aufzeichnungen, mit unmittelbarer Theilnahme und im Namen desſelben geſchrieben und redigirt, ſodaß ſie, wenn auch nicht der Form, doch dem Inhalte nach, als ein Werk des Königs betrachtet werden können.

vollständige Unterwerfung bei Höhern und Geringern verschaffte[1]). Sowie er in Beziehung auf Aemter und Gnaden die Empfehlung der Prinzen und anderer Großen, durch welche der Begünstigte mehr dem Empfehlenden als dem Könige verpflichtet wurde, aufs bestimmteste zurückwies, so zeigte er auch, daß er seine königliche Autorität und die Regierung mit Niemandem zu theilen gesonnen sei: das seit langer Zeit bestehende Conseil, welches aus Prinzen, Kronbeamten und andern angesehenen Herrn bestand, versammelte er Anfangs nur selten und bald gar nicht mehr, selbst seine Mutter, welche erst 1666 starb, und seinen Bruder, den Herzog von Orleans, schloß er von jeder Theilnahme an der Regierung aus, zu seinen Räthen wählte er nur solche Männer, welchen nicht ihre Geburt eine gewisse Selbständigkeit gab, sondern welche ihre Bedeutung nur seiner Gnade verdankten, und auch von diesen zog er nur wenige zur Berathung über die wichtigsten Beschlüsse, deren Erfolg durch das Geheimniß bedingt war. Unter den höchsten Staatsbeamten waren es nur zwei, welchen er sein volles Vertrauen schenkte, welche nicht allein Männer von großer Erfahrung, sondern ihm auch dadurch angenehm waren, daß sie sich, wenigstens scheinbar, seinen Ansichten gänzlich unterordneten und nur seinen Willen auszuführen schienen. Le Tellier, Staatssecretair für die Kriegsangelegenheiten und Staatsminister, hatte sich nicht allein durch vieljährige Verwaltung dieses Departement eine große Einsicht für dasselbe erworben, sondern er war auch durch seine frühern amtlichen Verhältnisse mit der Justiz und überhaupt mit der innern Verwaltung genau bekannt, und als sehr gewandter Hofmann benutzte er jede Gelegenheit, den König zu loben und ihm allein das Verdienst aller zweckmäßigen Einrichtungen und gelungenen Entwürfe zuzuschreiben[2]). Hugo von Lyonne hatte sein ausgezeichnetes Talent

1) Relation de la conduite présente de la cour de France (geschrieben von einem römischen Herrn im Gefolge des Cardinal-Legaten Chigi 1664; in Archiv. cur. 2. série, X.) 5. 6.

2) Relation 60. Annales politiques de Castel, Abbé de St. Pierre (Nouv. éd. Londres 1758) 308. Spanheim (1666 und 1668 kurpfälzischer und 1680—1689 kurbrandenburgischer Gesandter am fran-

für Diplomatie unter Mazarini's Leitung ausgebildet und mehrfach bewährt; zwar bekleidete der ältere Graf von Brienne und nach seiner Resignation sein Sohn die Stelle eines Staatssecretairs für die auswärtigen Angelegenheiten und die Marine, allein die diplomatischen Verhandlungen waren schon seit längerer Zeit Lyonne anvertraut worden, er erhielt bereits 1658 den Rang eines Staatsministers und 1664 mußte zu seinen Gunsten der jüngere Brienne gegen eine Geldentschädigung auf die Staatssecretairstelle verzichten. Obwol Lyonne Vergnügen und Genuß leidenschaftlich liebte, so vernachlässigte er die Geschäfte, welche er mit großer Leichtigkeit zu behandeln wußte, deshalb nicht, und er war, wenn es die Umstände erfoderten, auch der anhaltendsten Arbeit fähig; er hatte eine sehr genaue Kenntniß der Fürsten, Höfe und Staatsverhältnisse des Auslandes, er wußte Schwierigkeiten ebenso richtig vorauszusehn wie geschickt zu beseitigen, und bei unerwarteten Ereignissen fehlte es ihm nie an rascher Entschlossenheit und an Mitteln, um die nachtheiligen Folgen abzuwenden [1]). Diese beiden Männer bildeten den geheimen Ministerrath oder den engern Staatsrath, in welchen auch fernerhin nur diejenigen höchsten Staatsbeamten, welche den Titel eines Staatsministers erhielten, und außerdem nach dem Jahre 1689 der Dauphin eintraten; er versammelte sich wöchentlich dreimal und überdies alle 14 Tage des Montags unter dem Vorsitz des Königs, welcher jedoch oft auch den einzelnen Ministern Audienz gab; es wurde in demselben über alle wichtigen, das ganze Reich betreffenden Sachen und besonders über die auswärtigen Angelegenheiten verhandelt, die Minister hielten Vortrag über ihr Departement, die von den französischen Gesandten an fremden Höfen eingegangenen Depeschen wurden vorgelesen, die Antworten auf dieselben und die Instructionen für die Gesandten wurden besprochen, und über Bündnisse und Verträge mit andern Staaten, über

zösischen Hofe, Relation de la cour de France (in Dohm, Materialien für die Statistik und neuere Staatengeschichte, 3. Lief. 1781 und 5. Lief. 1785) V, 61, 62.

1) Flassan III, 226. 294. 300. Mignet III, 329. Choisy 222. Gourville 528. Brienne fils I, 104. II, 225.

Krieg und Frieden berathen[1]). Das Conseil der Staatssecretaire, auch conseil des dépêches genannt, bestand aus dem Kanzler und den vier Staatssecretairen, unter welche die Provinzen des Reichs vertheilt waren, und zu welchen im Jahre 1661, außer Le Tellier und Brienne, Phelipeaux von Brilliere, Marquis von Chateauneuf, Staatssecretair für die Angelegenheiten der reformirten Religion, und Guenegaud, Staatssecretair für das königliche Haus und für die Angelegenheiten der katholischen Religion, gehörten, Männer von beschränkter Einsicht, aber für ihre nicht bedeutenden Departements genügend, und endlich aus Denjenigen, welche die Anwartschaft auf eine Staatssecretairstelle erhalten hatten. In diesem Conseil, welches alle 14 Tage in den Zimmern des Königs zusammentrat, und in welchem dieser auch präsidirte, wurde nur über innere Angelegenheiten, namentlich über solche, welche einzelne Provinzen betrafen, verhandelt, indem die Staatssecretaire über dieselben vortrugen und sodann die gefaßten Beschlüsse ausfertigten, und zwar in der Weise, daß ein jeder von ihnen ein Vierteljahr hindurch dies allein besorgte[2]). Auch an den Sitzungen des conseil des parties, welches auch Staats- und geheimer Rath genannt wurde, nahm der König bisweilen Theil, gewöhnlich aber vertrat der Kanzler als Präsident seine Stelle. Dieses Conseil hatte die Befugniß, Beschlüsse der obersten

1) Spanheim V, 40. Etat de la France (ein Hof- und Staatshandbuch) 1690. III, 6. und 1699. III, 5. 6. Durch die Benennung: conseil secret et du ministère, bezeichnet Spanheim das Wesen dieses Conseil, für welches in Frankreich unter Ludwig XIV. der Name conseil d'état ohne weitern Zusatz üblich wurde, ein Name, welcher zuerst dem conseil de parties beigelegt worden war und dann von allen Conseils gebraucht wurde, die von dem Könige oder in seinen Zimmern gehalten wurden, von dem Conseil der Staatssecretaire und dem Finanzrathe, und die von diesen erlassenen Verfügungen wurden arrêts du conseil d'état titulirt.

2) Spanheim 110—115. Piganist de la Force, nouv. description de la France 1718. I, 220. Der Name conseil des dépêches rührt daher, daß die Beschlüsse desselben durch Schreiben, welche nur von den Staatssecretairen unterzeichnet wurden, den betreffenden Personen mitgetheilt wurden. Warnkönig, französische Staatsgeschichte. 1846. S. 518.

Gerichtshöfe zu cassiren und dem gewöhnlichen Gerichtsgange Processe und Untersuchungen zu entziehen und selbst über diese, sowie über Beschwerden in Betreff der Competenz der Gerichte zu entscheiden; es bestand nach der Organisation, welche es 1673 erhielt, aus dem Kanzler, dem Generalcontroleur und den zwei Intendanten der Finanzen, einundzwanzig ordentlichen Staatsräthen und zwölf Staatsräthen, welche im Dienst wechselten, und außerdem einer, in der folgenden Zeit nach vermehrten, Zahl von Requetenmeistern, welche dazu bestimmt waren, bei der zunehmenden Last der Geschäfte die Staatsräthe zu unterstützen[1]). Für die Vergebung der kirchlichen Aemter und für die Erledigung anderer kirchlichen Angelegenheiten bildete der König einen sogenannten Gewissensrath (conseil de conscience) aus seinem Beichtvater, dem Jesuiten Annat, seinem ehemaligen Lehrer Perefixe, damals Bischof von Rhodez, Peter von Marca, Erzbischof von Toulouse, und dem Bischof von Rennes[2]).

Kein Theil der Staatsverwaltung war für den König von größerer Wichtigkeit als die Finanzen. Um das Königthum mit einem der Bedeutung desselben entsprechenden Glanze zu umgeben, um seine Neigung zu prachtvollen Festen zu befriedigen und um durch großartige Unternehmungen sich Ruhm zu erwerben, bedurfte er vor Allem reicher Geldmittel; allein der Schatz war leer, die Einnahmen der nächsten zwei Jahre waren vorweggenommen, ausgegeben oder verpfändet, von den Staatseinkünften, welche 84 Millionen Livres betrugen, fielen 52 Millionen den Staatsgläubigern zu, sodaß für die laufenden Ausgaben, welche 60 Millionen erfoderten, nur 32 blieben und das Deficit 28 Millionen betrug, und der Nothstand in allen Provinzen war so hoch gestiegen, daß eine Vermehrung der Auflagen unmöglich war[3]). Die dringend nothwendige Reform der Finanzen sowie die Vermehrung der Einkünfte konnte nur durch eine ebenso gewissenhafte und rechtliche wie einsichtige Verwaltung und durch

1) Etat de la France 1680. II, 243. Etat 1690. III, 32. Piganiol I, 222. Mém. historiques I, 31.

2) Mém. hist. I, 30. Spanheim 116. Choisy 235.

3) Forbonnais I, 290. Bailly I, 410.

Eröffnung neuer Erwerbsquellen für die Unterthanen bewirkt werden, und Mazarini hatte kurz vor seinem Tode dem Könige denjenigen Mann bezeichnet, welcher allein im Stande war, ein so schwieriges Werk auszuführen. Colbert war 1619 zu Rheims geboren; seine Familie gehörte nicht den höhern Ständen an, obwol er als Minister die Eitelkeit hatte, dieselbe als Zweig einer vornehmen schottischen Familie, welche mit dem alten schottischen Königshause verwandt war, darstellen zu lassen; wahrscheinlich war sein Vater Kaufmann gewesen, und er selbst soll einige Zeit zu Paris und Lyon die Handlung gelernt haben. Nach kurzem Aufenthalt in Lyon kehrte er nach Paris zurück, er wurde nacheinander Schreiber bei einem Notar, einem Procurator des pariser Stadtgerichts und einem Finanzbeamten, und auf Veranlassung eines Vetters von ihm, welcher Intendant in Lothringen und mit einer Schwester des Staatssecretair Le Tellier verheirathet war, kam er in die Dienste dieses Mannes. Auf die Empfehlung desselben ernannte ihn bald darauf Mazarini zum Intendanten seines Hauses, und er erwarb sich durch die Geschicklichkeit, mit welcher er das Vermögen des habgierigen Cardinals verwaltete und vermehrte, so sehr die Gunst desselben, daß dieser den König auf ihn aufmerksam machte, als einen Mann, welcher Ordnung in die zerrütteten Finanzen zu bringen vermöge. Der König gab Colbert auch sogleich nach dem Tode Mazarini's einen Beweis seines Vertrauens, indem er ihn am 16. März 1661 zum dritten Intendanten der Finanzen ernannte und mit der Führung des Buches beauftragte, in welches er dem Oberintendanten alle seine Maßregeln einzutragen befahl, um stets einen Ueberblick über die vorhandenen Gelder und über die gemachten und zu machenden Ausgaben zu haben [1]). An der Spitze der Fi-

1) Choisy 222. 224. 229. Gourville 528. Montglat 120. Mém. hist. 24. 33. Clément, histoire de la vie et de l'administration de Colbert, précédée d'une étude historique sur Nicolas Fouquet. Paris 1846. 76. 81. La vie de J. B. Colbert (Cologne 1695 und abgedruckt in den Arch. cur. IX.), verfaßt von einem der fruchtbarsten Flugschriftenschreiber seiner Zeit, Courtilz, Herrn von Sandras, ist bis auf einige in derselben enthaltenen Thatsachen und Anekdoten werthlos. Vgl. Clément 78.

nanzverwaltung stand seit dem Jahre 1653 der Oberintendant Fouquet[1]), welcher zugleich, seit 1650, Generalprocurator im pariser Parlament war. Er hatte seine Geschicklichkeit dadurch bewährt, daß er in einer Zeit, in welcher die Quellen der Einnahme mehr und mehr versiegten und der Staat keinen Credit besaß, die bedeutenden Geldsummen, welche Mazarini jährlich verlangte, herbeizuschaffen wußte, allein sein großer Aufwand hatte auch den Verdacht erregt, daß er sich auf Kosten des Staats übermäßig bereichert habe. Seine Wohnungen, namentlich seine Besitzung Vaux bei Melun, auf deren Erweiterung und Verschönerung er 9 Millionen Livres verwandte, glichen prachtvollen Palästen, er hatte einen kostbaren Schatz von Büchern und Antiken gesammelt, die ausgezeichnetsten Dichter und Künstler standen in seinem Dienste und arbeiteten für ihn, und es war kein Geheimniß, daß auch hochstehende Männer von ihm reiche Geschenke und Jahrgelder empfingen. Schon bei Mazarini war er 1659 von Colbert angeklagt worden, daß er die Finanzen mit beispielloser Verschwendung verwalte und sein Amt nur benutze, um sich Freunde zu machen; indeß mochte der Cardinal nicht geneigt sein, ihn wegen eines Vergehens zur Rechenschaft zu ziehen, welches er selbst in noch viel höherm Grade sich hatte zu Schulden kommen lassen, und er konnte sich nicht einmal entschließen, einen für ihn so brauchbaren Mann zu entlassen. Fouquet glaubte sich auch nach dem Tode Mazarini's völlig sicher, da der König auf seine Bitte ihm verziehen hatte, was vielleicht Unregelmäßiges in der Vergangenheit wegen der schwierigen Zeitverhältnisse geschehen sein könnte, allein er beschränkte seinen bisherigen Aufwand nicht, und Colbert, welcher als Intendant Gelegenheit hatte, sich eine genaue Kenntniß von dem Zustande der Finanzen zu verschaffen, theilte dem Könige in geheimen Unterredungen mit, daß Fouquet, um sich unentbehrlich zu machen, in den von ihm übergebenen Etats die Einnahmen niedriger und die Ausgaben höher ansetze, als sie in der

1) Er hatte zwar dies Amt mit dem Grafen Servien bis zu dessen Tode (1659) getheilt, jedoch war ihm schon 1655 der wichtigste Theil der Geschäfte, die Herbeischaffung der Gelder, allein übertragen worden.

That waren; der König war aufs Aeußerste entrüstet, daß Fouquet ihn zu betrügen wage und hoffe, er wurde noch mehr gereizt dadurch, daß derselbe sich in das Vertrauen des Fräuleins von La Valiere, der damaligen königlichen Geliebten, einzudrängen suchte; in Erinnerung an die Zeit der Fronde glaubte er sogar, daß Fouquet, welcher in der Bretagne zwei Festen, Belle-Isle und Concarneau, besaß, und nicht wenige höhere Aemter seinen Freunden verkauft hatte, die Absicht habe, sich eine mächtige Partei zu bilden, um sich zum Herrn des Staats zu machen, und er hielt es deshalb für nothwendig, ihn nicht allein abzusetzen, sondern sich auch seiner Person zu versichern. Schon im Mai 1661 faßte er diesen Entschluß, allein er hielt ihn so geheim, daß er ihn nur seiner Mutter mittheilte, und gegen Fouquet erheuchelte er ein solches Vertrauen und Wohlwollen, daß dieser die Warnungen seiner Freunde nicht beachtete und sich sogar mit der Hoffnung schmeichelte, zum Premierminister erhoben zu werden. Das Amt des Generalprocurators stellte ihn unter die Gerichtsbarkeit des pariser Parlaments, welches ihn schwerlich verurtheilt haben würde, allein er wurde leicht dazu bestimmt, es zu verkaufen. Darauf ließ der König, welcher besorgte, daß, wenn er ihn zu Paris gefangen nehmen lasse, hier Unruhen ausbrechen könnten, sich von ihm auf einer Reise zur Versammlung der Stände der Bretagne nach Nantes begleiten und ihn am 5. September plötzlich verhaften, indem er zugleich sich der Festen Belle-Isle und Concarneau versicherte. Fouquet wurde in seiner Haft mit der größten Strenge behandelt, die Durchsuchung seiner Papiere geschah durch Personen, welche Colbert ganz ergeben waren, und von diesem selbst, und man glaubte allgemein, daß manche Papiere, welche den Cardinal Mazarini blosgestellt, aber auch zu Fouquet's Rechtfertigung oder Entschuldigung hätten dienen können, über die Seite gebracht worden seien. Sein Proceß wurde einer besondern Commission, einer Justizkammer, welche zur Untersuchung der Veruntreuungen im Finanzwesen gebildet worden war, übertragen, es wurde keine Rücksicht darauf genommen, daß er mehre Mitglieder derselben recusirte, welche theils seine persönlichen Feinde, theils Ver-

wandte oder ergebene Diener Colbert's waren, einer von diesen leitete vornehmlich die Untersuchung und zwar mit der größten Leidenschaftlichkeit, und nicht allein Colbert wirkte auf dieselbe ein, sondern der König gab auch den Richtern deutlich zu verstehen, daß er eine Verurtheilung erwarte. Ein solches Verfahren verwandelte den Haß, welcher sich sogleich nach Fouquet's Verhaftung gegen ihn kundgegeben hatte, in Theilnahme und Mitleid und machte auf einen Theil der Richter Eindruck. Die zahlreichen gegen ihn aufgestellten Beschuldigungen bezogen sich hauptsächlich auf zwei Punkte, auf Unterschleife in der Finanzverwaltung und auf Staatsverbrechen. In Betreff des ersten Punktes wurde er angeklagt, daß er Anleihen ohne Noth habe machen lassen und sogar fingirt habe, um für sich die Zinsen zu ziehen, daß er die für eine Anleihe von sechs Millionen ausgegebenen Schatzbillets, auch nachdem der über dieselbe geschlossene Contract widerrufen worden, nicht vernichtet, sondern sich zugeeignet, daß er die königlichen Gelder mit seinen eigenen vermischt und zu seinen Ausgaben verwendet, daß er von den Finanzpächtern Jahrgelder und Geschenke genommen, um ihnen die Pachtungen zu geringem Preise zu bewilligen, und daß er verjährte Schatzbillets zu niedrigem Cours gekauft und den vollen Betrag für dieselben aus dem Schatze gezogen habe. Es war nicht möglich, diese Anschuldigungen, weil der Gegenstand zu verwickelt war, vollständig nachzuweisen, und Fouquet vertheidigte sich mit großer Beredtsamkeit und Gewandtheit, allein sie wurden dadurch unterstützt, daß er jährlich mehre Millionen ausgegeben und es für nöthig gehalten hatte, nach dem Tode Mazarini's für frühere Unregelmäßigkeiten den König um Verzeihung zu bitten. Die Anklage gegen ihn als Staatsverbrecher wurde besonders auf einen von ihm 1657 niedergeschriebenen Entwurf gegründet, in welchem er zusammengestellt hatte, was seine Freunde in dem Fall, daß Mazarini ihn verhaften lasse, für ihn thun sollten, er verlangte vornehmlich die Vertheidigung der ihm gehörenden zwei festen Plätze und einiger andern, deren Gouverneure ihm befreundet waren, selbst mit Hilfe des Auslandes, dann aber, wenn man so weit gehe, ihm den Proceß zu machen,

ſogar den Beginn eines Krieges gegen die Regierung. Er erklärte zu ſeiner Rechtfertigung dieſen Entwurf für ein überſpanntes Hirngeſpinnſt, für einen thörichten Einfall, welcher nie aus ſeinem Cabinet herausgekommen und deſſen Ausführung nie verſucht worden ſei. Von den beiden durch den König ernannten Referenten trug der eine auf Enthauptung, der andere auf lebenslängliche Verbannung und Einziehung ſeiner Güter an; ſechs Richter und der Kanzler ſtimmten dem erſten, zwölf dem zweiten bei, und einer entſchied ſich nur für fünfjähriges Gefängniß und Geldſtrafe. Demnach erklärte der Gerichtshof Fouquet 1664 für überführt der ihm im Finanzweſen zur Laſt gelegten Unterſchleife und verurtheilte ihn zur Erſatzleiſtung und, wegen der andern aus der Unterſuchung ſich ergebenden Vergehungen ſprach er gegen ihn lebenslängliche Verbannung aus Frankreich und Confiscation ſeines Vermögens aus. Der König ſchärfte die Strafe in lebenslängliches Gefängniß; er that dies wol nicht allein aus perſönlichem Haß gegen ihn, ſondern er glaubte wahrſcheinlich, daß Fouquet auch als Verbannter noch gefährlich werden könnte, und er wollte dadurch, daß er ſelbſt den Gedanken eines Bürgerkriegs ſtreng beſtrafte, die unruhigen Köpfe, welche eine Erneuerung der Unruhen der Fronde für möglich hielten, einſchüchtern und ſchrecken. Fouquet wurde nach der Citadelle von Pignerol gebracht und lange mit größter Härte behandelt; erſt ein Jahr vor ſeinem Tode, welcher 1680 erfolgte, wurde ſeiner Frau und ſeinen Kindern erlaubt, in der Citadelle zu wohnen [1]).

Sogleich nach Fouquet's Verhaftung war die Verwaltung der Finanzen durch eine königliche Verordnung vom 15. September 1661 umgeſtaltet worden: das Amt eines Oberintendanten wurde abgeſchafft, der König behielt ſich die Functionen deſſelben vor und beſtimmte, daß keine Zahlung geleiſtet werden ſolle als kraft einer von ihm unterzeichneten

1) Clément 18—67. Bruzen de la Martinière, histoire de la vie et du règne de Louis XIV. à la Haye 1741. III, 150—173 (nach Oeuvres de Fouquet, contenant son accusation, son procès et ses défenses. 16 T. 1696). Mém. hist. 101—104. Choisy 248—263. Gourville 337—341. 348. Motteville 139. 140.

Verfügung, welche sogleich in ein besonderes, dazu bestimmtes Buch eingetragen werden mußte, es wurde ein königlicher Rath der Finanzen errichtet, welcher aus dem Marschall von Villeroi als Chef und drei Räthen, von denen Colbert einer war, bestand, in welchem die wichtigsten Finanzsachen berathen und beschlossen wurden, und an dessen Arbeiten der König selbst fortwährend theilnahm; und an die Stelle der bisherigen zwei Directoren der Finanzen trat Colbert als alleiniger Generalcontroleur, sodaß auf solche Weise die Finanzverwaltung und der mit derselben schon früher verbundene Handel ganz in seine Hand gegeben war[1]). Im Jahre 1664 kaufte er die Stelle eines Oberintendanten der königlichen Bauten von dem damaligen Inhaber derselben; 1669 wurde er Staatssecretair für das königliche Haus und die Angelegenheiten der katholischen Religion, und nachdem er schon bisher die Angelegenheiten der Marine, welche zu dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten gehörten, im Namen Lyonne's verwaltet hatte, so wurden dieselben jetzt seinem Departement gänzlich zugetheilt, indem Lyonne durch einige Provinzen desselben und durch Geld entschädigt wurde; 1672 wurde er auch zum Staatsminister ernannt[2]). Bis zu dieser Zeit, bis zum Ausbruch eines langwierigen Krieges, durch welchen ein anderer Minister eine größere Bedeutung erhielt, waren sein Einfluß und seine Macht unbeschränkt, wenn er dies auch, um nicht dem auf Selbstregierung sehr eifersüchtigen Könige zu misfallen, sorgfältig verbarg; alle wichtigen Maßregeln in der Verwaltung und in der Gesetzgebung gingen von ihm aus, und alle bedeutendern Aemter, kirchliche wie weltliche, wurden auf seine Empfehlung oder wenigstens mit seiner Beistimmung vergeben. Wenn er auch vielleicht das Talent einer raschen Auffassung und Entschließung, wenigstens in ausgezeichneter Weise, nicht besaß, so fehlte es ihm doch nicht an Schärfe des Verstandes, und mit

1) Isambert XVIII, 9—12. Villeroi erhielt zwar auch den Titel eines Staatsministers, wurde aber nur selten zu den Berathungen des Ministereonseil zugezogen. Spanheim V, 43.

2) Vie de Colbert 38. 178. 221. Montglat 123. Clément, pièces justif. 462.

dem Geiſte der ſtrengſten Ordnung und einer unermüdlichen Arbeitſamkeit, durch welche er ſich auch die genaueſte Kenntniß des Einzelnen verſchaffte, vereinigte er eine Feſtigkeit und Energie des Willens, welche jedes Hinderniß überwältigte. Das Bewußtſein deſſen, was er zu leiſten vermochte und was er leiſtete, veranlaßte ihn aber zu der Meinung, daß ſeine Anſichten die allein richtigen ſeien, zu einem eigenſinnigen und hartnäckigen Feſthalten an denſelben und zu der Ueberzeugung, daß jeder Widerſpruch gegen ſie aus Unwiſſenheit oder böſem Willen hervorgehe. Indem er Alles ſelbſt entſcheiden und ausführen und ſeine Macht mit Niemandem theilen wollte und ſehr mistrauiſch und argwöhniſch war, ſo nahm er am wenigſten den Rath derer an, welche durch ihre Stellung und Perſönlichkeit zu einem richtigen Urtheil befähigt waren, und aus jenem Bewußtſein ſowie aus der despotiſchen Sinnesweiſe, welche dem Miniſter mit dem Könige gemeinſam war, ging der größte Fehler ſeiner Verwaltung hervor, nämlich das Beſtreben, Alles leiten und regeln zu wollen. Der Zweck ſeiner Wirkſamkeit war zwar auch die Wohlfahrt des Landes, aber ebenſo ſehr die Verherrlichung und der Ruhm des Königs, welcher nach ſeiner Ueberzeugung der unumſchränkte Herr des Lebens und Eigenthums der Unterthanen war, und dieſem Zwecke opferte er mit der ſchonungsloſeſten Härte das Glück der Einzelnen auf[1]). Den Männern, in deren Händen ſeit dem Zurücktritt Sully's die Verwaltung der Finanzen geweſen war, hatte es meiſtens an Ordnung, Einſicht und größtentheils auch an Rechtlichkeit gefehlt, ſie hatten ſich auf die Benutzung der vor Sully üblichen Mittel beſchränkt, um Geld herbeizuſchaffen: ohne Rückſicht auf die Unzweckmäßigkeit derſelben vermehrten und erhöhten ſie die Auflagen, und wenn dies nicht mehr möglich war, ſo griffen ſie zu Maßregeln, welche zwar augen-

1) Clément 147—151. Relation 62. Vie de Colbert 2. 3. Mémoires et réflexions sur les principaux événemens du règne de Louis XIV et sur le caractère de ceux qui y ont eu la principale part, par le Marquis de la Fare (geb. 1644, 1684, Capitain der Garde des Bruders Ludwig's XIV. und ein ſtrenger Beurtheiler dieſes Königs, ſt. 1712) bei Petitot LXV, 148.

blicklich der Geldverlegenheit abhalfen, aber für die Zukunft die verderblichsten Folgen hatten. Sie verkauften Domainen, gaben für Baarzahlungen die einträglichsten und sichersten Einkünfte hin, verkauften Renten für geringen Preis und zu hohem Zinsfuß, machten auf ebenso ungünstige Bedingungen Anleihen, verkauften Abgabenfreiheiten, neu errichtete, unnütze und für den Verkehr verderbliche Aemter und Adelsbriefe, und während Staatsgläubiger und Finanzpächter sich übermäßig bereicherten, verminderten sich die Quellen der Staatseinnahme immer mehr, und die Mehrzahl der Unterthanen erlag unter dem Drucke unerschwinglicher Abgaben. Fast alle Domainen und der größte Theil der Aides waren veräußert, der Ertrag der Taille, welche überdies durch das allgemeine Elend der derselben Unterworfenen und durch Bewilligung zahlreicher Exemtionen sehr vermindert war, wurde größtentheils zur Zahlung von Renten verwandt, die von den Beamten bei dem Antritt ihres Amtes entrichteten Abgaben (parties casuelles) waren fast ganz für die Besoldung neu errichteter Aemter angewiesen, und die Salzsteuer wurde großentheils durch die auf dieselbe angewiesenen Renten aufgezehrt, für welche nur der drei- oder vierfache, höchstens der achtfache Jahresbetrag gezahlt worden war[1]).

Bestrafung der Unterschleife und Beeinträchtigungen des Staats, welche im Finanzwesen stattgefunden hatten, Herstellung eines geordneten Zustandes und einer streng geregelten Verwaltung durch Beseitigung zahlreicher Misbräuche und Misgriffe und Entlastung der Einkünfte von der ihnen aufgebürdeten Schuldenmasse, mußte die erste Aufgabe Colbert's sein. Um diese in kurzer Zeit zu lösen, wandte er zum Theil gehässige, willkürliche und ungerechte Mittel an, indem er von dem Grundsatze ausging, daß Privatrechte, welche im Widerspruch mit dem Gesammtinteresse des Staats oder vielmehr dem Interesse des Königs standen, diesem aufgeopfert werden müßten, zumal bisher Privatpersonen den Staat zu ihrem Nutzen ausgebeutet hätten. Schon im November 1661 wurde eine Justizkammer, dieselbe welche über Fouquet

1) Forbonnais 274.

richtete, gebildet, welcher das Geschäft und die Befugniß übertragen wurde, alle Unterschleife, Veruntreuungen und andere Vergehungen bei der Erhebung und Verwendung der Staatsgelder, deren sich seit 1635 Beamte und Pächter schuldig gemacht hätten, zu untersuchen und zu bestrafen. Den Angebern wurde ein Sechstel der Geldstrafen und Confiscationen versprochen, den Pfarrern wurde aufgegeben, ihre Pfarrkinder, welche von solchen Vergehungen Kenntniß hätten, aufzufodern, diese bei Strafe der Excommunication anzuzeigen, und den Finanzbeamten und Finanzpächtern wurde bei strenger Strafe befohlen, ein mit Belegen versehenes Verzeichniß der Güter, welche sie geerbt, der Erwerbungen, welche sie in ihrem oder unter erdichtetem Namen gemacht, und der Summen, welche sie ihren Kindern als Mitgift oder zum Kauf von Aemtern gegeben hätten, binnen einer sehr kurzen Zeit einzureichen. Die Schuldigsten verbargen sich und ihr werthvollstes Besitzthum, wie Edelsteine und Silbergeräth, oder sie flüchteten ins Ausland; fast 500 Personen wurden binnen zwei Jahren mit Geldstrafen belegt; die Summen, zu deren Zurückzahlung die Pächter nach Maßgabe des von den Richtern angenommenen Vermögens verurtheilt wurden, betrugen 110 Millionen; von den Beamten mußten einige mit dem Tode durch den Strang büßen, den meisten wurde 1665 Verzeihung bewilligt, indem die härtern Strafen, welche sie nach dem Gesetz verdient hatten, in Geldbußen umgewandelt wurden, welche sich auf 25 Millionen beliefen[1]). Die Justizkammer war auch beauftragt worden, die Zulässigkeit der auf Kosten des Staats erworbenen Renten zu untersuchen, und die Prüfung und Feststellung derselben geschah in einer Weise, welche zum Theil einem Staatsbankerott

1) Wie bedeutend die Unterschleife von Seiten der Beamten waren, ergibt sich daraus, daß (nach Angabe des Edicts über die Auflösung der Justizkammer aus der kurzen Zeit von 1655 bis 1660 für 385 Millionen falsche Zahlungsanweisungen an den Schatz ohne Bezeichnung des Empfängers und der Verwendung entdeckt wurden; allein bei diesem Betruge waren ohne Zweifel hauptsächlich Beamte betheiligt, welche zu hoch standen, um von der gebührenden Strafe erreicht zu werden, oder durch Gunst vor denselben gesichert wurden.

gleich kam, indem man ſich nicht darauf beſchränkte, Betrügereien zu beſtrafen. Einige Staatsgläubiger hatten fortwährend ihre Renten empfangen, obgleich ihnen die Kaufſumme ſchon vor mehren Jahren zurückgezahlt worden war; andere hatten für den Genuß gewiſſer Staatseinkünfte die Verpflichtung übernommen, Renten und Aemter zum Vortheil des Staats zurückzukaufen, und ſie hatten gegen eine mäßige Summe Befreiung von dieſer Verbindlichkeit erlangt, oder ſich für die Erfüllung derſelben Entſchädigung durch zweifelhafte königliche Zahlungsbefehle an den Schatz verſchafft; noch andere waren im Beſitz von Renten, welche keine Giltigkeit hatten, weil ſie nicht regiſtrirt worden waren. Alle dieſe Perſonen wurden nicht allein durch Confiscation der Renten beſtraft, ſondern ſie wurden zum Theil auch zur Zahlung des doppelten Rentencapitals verurtheilt, und der Schatz gewann dadurch binnen acht Jahren eine Summe von 10 Millionen. Zu entſchuldigen war es, daß man Renten herabſetzte, deren Käufer das Capital nicht vollſtändig entrichtet oder die Noth des Staats benutzt hatten, um die härteſten Bedingungen zu erpreſſen[1]), und die Renten dann mit bedeutendem Gewinn wieder verkauft hatten, allein aus dieſem Grunde traf die Reduction nicht die Schuldigen, ſondern die jetzigen Beſitzer, welche dadurch den größten Theil ihres Vermögens einbüßten. Auch in Betreff ſolcher Renten, bei deren Erwerbung jene Umſtände nicht ſtattgefunden hatten, verfuhr man auf dieſelbe Weiſe, ſie wurden ſogar mehrmals herabgeſetzt, und der Betrag des Capitals, mit welchem ſie ſodann zurückgekauft wurden, war öfter weder der letzten Feſtſtellung noch dem Concurswerth angemeſſen[2]). Eine faſt nicht geringere Laſt als durch die Renten war dem Staate durch Errichtung und Verkauf überflüſſiger Aemter

1) Für mehr als acht Millionen Renten war in den letzten Jahren der Verwaltung Mazarini's nur der dreifache oder ſogar nur der zweifache Jahresbetrag gezahlt worden.

2) Isambert XVIII, 13—15. 361—363. Forbonnais I, 285. 306. 381. 559. Bailly I, 417—419. Monthion 48. Clément 98—105. Was für und wider die Juſtizkammer geſagt wurde, iſt zuſammengeſtellt Relation 30—42.

aufgebürdet worden. Die Menge derselben war so groß, daß in manchen Behörden die Mitglieder verdreifacht und selbst vervierfacht worden waren, die mit ihnen verbundenen Gehalte waren auf die sichersten Staatseinkünfte angewiesen, außerdem war mit ihnen meist auch Befreiung von der Taille und von der Salzsteuer verknüpft, und auch für den Gewerbsfleiß hatte diese Finanzmaßregel nachtheilige Folgen gehabt, indem die wohlhabendsten Einwohner der Städte den Betrieb ihres Gewerbes aufgegeben und sich Aemter gekauft hatten, mit welchen keine Geschäfte verbunden waren. Bereits 1661 begann Colbert die Zahl der Beamten zu verringern, indem er zunächst die 1630 errichteten neuen Steuerämter für Erhebung der Taille aufhob und in den übrigen die Zahl der Mitglieder beschränkte; er setzte diese Verminderung bis zu seinem Tode fort, verletzte aber dabei ebenso wie bei der willkürlichen Herabsetzung der Renten die vom Staate eingegangenen Verbindlichkeiten, indem die entlassenen Beamten bis zur Zurückzahlung der von ihnen entrichteten Kaufsumme nur ein Viertel ihres bisherigen Gehalts und diejenigen, welche sich eine Erhöhung ihres Gehalts erkauft hatten, nur drei, zwei oder gar nur ein Viertel erhielten[1]). Um der Krone den Besitz der fast insgesammt veräußerten Domainen wieder zu verschaffen, erlaubte sich Colbert gleichfalls ein willkürliches und ungerechtes Verfahren, wenn dasselbe auch einigermaßen dadurch gerechtfertigt wurde, daß die Domainen großentheils für einen Preis, welcher nur dem dreifachen, vierfachen oder höchstens zehnfachen Jahresbetrage gleichkam, verkauft und dieser Preis zum Theil mit Quittungen über Gehalts- und Pensionsrückstände und Anweisungen auf den Staatsschatz, welche man für ein Geringes gekauft hatte, bezahlt worden waren. Ein Edict sprach im April 1667 den Willen des Königs aus, die Domainen nach Maßgabe des

1) Forbonnais 284. 328. 544. Relation 21. — Noch 1664, nachdem viele Aemter aufgehoben worden waren, gab es in Frankreich 45,780 Justiz- und Finanzbeamte, für deren Geschäfte 6000 und nach Colbert's Meinung sogar nur 1600 hingereicht hätten, und deren Gehalte, nach Abzug des Ertrags des droit annuel, jährlich 6,344,000 Livres betrugen. Forbonnais I, 328. 571.

Zustandes seiner Finanzen zurückzukaufen und wieder der Krone einzuverleiben, nur mit Ausnahme derer, welche der Kirche geschenkt, zum Wittthum oder zur Apanage gegeben oder durch Tausch ohne Betrug erworben worden seien, aber ohne Rücksicht auf irgend einen Anspruch, welcher sich auf Verjährung oder langen Besitz stütze. Für Domaine wurde Alles erklärt, was einst ausdrücklich mit der Krone vereinigt oder während zehn Jahre durch königliche Receveurs oder andere Beamte verwaltet worden und in Rechnung gestellt sei; alle Schenkungen und Bewilligungen von Domainen, aus welcher Ursache und unter welchem Vorwande sie auch gemacht worden seien, wurden gemäß den alten königlichen Verordnungen widerrufen und für nichtig erklärt. Die Inhaber von Domainen wurden verpflichtet, in bestimmter Zeit königlichen Commissarien die Kaufcontracte und andern ihr Recht beweisenden Urkunden sowie die Quittungen über die Zahlung des Erwerbspreises vorzulegen, damit ihnen dann die gebührende Rückzahlung geleistet werde; sonst sollten die Domainen sogleich eingezogen werden, und die Inhaber, welche gar keine oder keine giltige Beweisurkunden beibringen könnten, sollten den Ertrag zurückerstatten, welchen sie und ihre Vorgänger genossen hatten; diejenigen, welche längere Zeit im Genuß von Domainen geblieben waren, als ihnen bewilligt worden war, sollten den für jene Zeit gezogenen Ertrag ersetzen und diejenigen, welche die ihnen für die Ueberlassung von Domainen aufgelegten Bedingungen nicht erfüllt hatten, sollten dies nachträglich thun. Die Inhaber von Domainen und Domanialrechten, welche diese für Geld, ohne Betrug und kraft registrirter Edicte erstanden hätten, sollten nur gegen Rückerstattung des von ihnen gezahlten baaren Geldes und gegen Entschädigung für die von ihnen gemachten nothwendigen und nützlichen Verbesserungen außer Besitz gesetzt werden; allein es wurde zugleich ihnen aufgegeben, die amtlichen Protokolle über die Versteigerung und über die damalige Abschätzung beizubringen, und im Fall sie die letztere nicht herbeischaffen könnten, so sollte der damalige Werth vermittels der ältesten Bewohner der Domaine und sachverständiger Leute festgestellt und sodann vom König-

lichen Conseil verfügt werden. Endlich legte der König sich auch das Recht bei, die durch Tausch erworbenen Domainen für die dagegen empfangenen Güter zurückzunehmen, indem die Zurückgabe dieser Güter noch an die Bedingung geknüpft wurde, daß er bei dem Tausche nicht auf übermäßige Weise übervortheilt und die Abschätzung der Domainen in der erfoderlichen Form und ohne Betrug gemacht worden sei. Dieses Edict, welches der Willkür der königlichen Commissarien eine große Ausdehnung gab, entzog nicht allein denen, welche auf betrügliche Weise zu Domainen gelangt waren, sondern auch vielen rechtmäßigen Inhabern ihren Besitz, weil es ihnen oft unmöglich war, die verlangten Nachweisungen herbeizuschaffen, zumal man sogar die einst von den Grafen und Gräfinnen der Provence veräußerten Domainen in Anspruch nahm. Auch für viele Domainen, für welche jene Nachweisungen beigebracht werden konnten, wurde nur eine sehr geringe Summe oder gar nichts gezahlt, denn nicht wenige waren besonders während der Minderjährigkeit des Königs und seines Vaters zu einem überaus niedrigen Preise verkauft worden, und außerdem berechnete man, was die Domaine dem Käufer eingebracht hatte und was er bei anderer Anlegung der Kaufsumme an Zinsen erhalten haben würde, und zog dann den Ueberschuß jenes Ertrags von dem zurückzuzahlenden Capital ab [1]). Auf solche Weise gelangte die Krone für eine verhältnißmäßig sehr unbedeutende Geldsumme wieder zum Besitz ihrer Domainen, und der Ertrag derselben wurde dadurch noch um Vieles erhöht, daß 1669 Verpachtung an die Stelle der bisher üblichen Verwaltung gesetzt wurde. Das Edict von 1667 hatte zwar bestimmt, daß in Zukunft Domainen weder ganz noch zum Theil veräußert werden sollten; allein Colbert sah bald ein, daß eine allgemeine Befolgung dieses Grundsatzes unzweckmäßig sei, insbesondere für solche Güter, welche wenig einbrachten, und welche nur in den Händen von Privatpersonen einen höhern Werth erhalten konnten. Deshalb wurden schon 1669 Back-

1) Dies Verfahren war schon bei dem frühern Rückkauf von Domainen angewandt worden, und man hat dasselbe ohne Zweifel auch späterhin festgehalten. Relation 49.

öfen, Weinpressen, Teiche und andere Domanialgüter, deren Ertrag größtentheils verwandt werden mußte, um sie in gutem Zustande zu erhalten, als unantastbarer Besitz verkauft, und als zur Bestreitung von Kriegskosten auf außerordentlichem Wege Geld zusammengebracht werden mußte, schon im Jahre 1672, wurden kleinere Domainen bis zum Betrage von 400,000 Livres jährlicher Einkünfte veräußert[1]).

Die zahlreichen Veruntreuungen der Finanzbeamten waren dadurch möglich geworden, daß die von Sully gegebenen Vorschriften für die Geschäftsführung nicht mehr beobachtet worden und die Beamten nicht mehr einer strengen Aufsicht unterworfen gewesen waren. Sie legten nicht mehr während des Laufs des Jahrs von Zeit zu Zeit Rechenschaft über den Stand ihrer Cassen ab, verzögerten unter vielerlei Vorwänden die Einsendung des Jahresabschlusses, benutzten den am Ende des Jahrs vorhandenen Cassenbestand zu eigenen Geschäften, zahlten die auf ihre Cassen gegebenen Anweisungen nicht eher, als bis zu ihrem Vortheil Diejenigen, welche sie einreichten, sich einen Abzug gefallen ließen, und indem sie ihre Aemter und die Erblichkeit derselben erkauft hatten, trotzten sie auf ihre unabhängige und selbständige Stellung. In kurzer Zeit wußte Colbert alle diese Uebelstände zu beseitigen: die Erblichkeit aller Finanzämter sowie die auf diese ertheilten Anwartschaften wurden aufgehoben, die Beamten mußten eine Caution stellen und nach späterer Bestimmung diente ihr ganzes Vermögen als Bürgschaft, sie mußten ein detaillirtes Journal über ihre Geschäftsführung halten, die auf ihre Cassen ausgestellten Anweisungen pünktlich zahlen, zu vorgeschriebenen Zeiten die in den Schatz fließenden Gelder an diesen abliefern, monatlich einem vom Generalcontroleur Beauftragten die empfangenen Quittungen über diese und jene Zahlungen vorlegen und nach Abschluß des Geschäftsjahrs alle dasselbe betreffenden Rechnungen einreichen, und der Generalcassirer des Schatzes erhielt im Anfange

1) Isambert XVIII, 181—186. XIX, 11. 12. Monthion 45. Das Edict von 1667 wurde bis 1672 in Languedoc, Guienne, Provence und Bretagne vollständig ausgeführt.

eines jeden Jahres ein Verzeichniß der Summen, welche ein jeder Beamte und Pächter im Laufe desſelben zu zahlen hatte, mit Angabe der Zahlungstermine. Colbert wachte mit ſcharfer Aufmerkſamkeit über die genaue Beobachtung dieſer Beſtimmungen, und Verletzungen derſelben wurden ohne Verzug und Nachſicht beſtraft. Dieſelbe Ordnung führte er bei der oberſten Verwaltung der Finanzen ein: jährlich legte er eine Ueberſicht der Hilfsquellen und Bedürfniſſe des Schatzes für das folgende Jahr dem Könige vor, indem er ihn in kurzen Bemerkungen beſonders auf diejenigen Auflagen und Ausgaben aufmerkſam machte, bei welchen eine Modification, eine Vermehrung oder Beſchränkung, zweckmäßig ſchien; in ein ſogenanntes großes Buch, deſſen Führung er ſelbſt beaufſichtigte, wurden zunächſt die Summen eingetragen, für welche die nicht durch Beamte erhobenen Einkünfte verpachtet waren, ſowie die auf dieſelben angewieſenen Zahlungen und der an den Schatz abzuführende Reinertrag, ſodann wöchentlich die von Beamten an den Schatz gezahlten Gelder und der Betrag der von den einzelnen Staatsſecretairen für die Ausgaben ihres Departement gegebenen Zahlungsanweiſungen, welche in dem Finanzrathe ausgefertigt und von dem Könige und dem Generalcontroleur unterzeichnet wurden. Am Ende eines jeden Jahres übergab der Generalcaſſirer die Quittungen über die von ihm geleiſteten Zahlungen, und auf ſolche Weiſe wurde es möglich, bald nach dem Ablauf des Rechnungsjahres den wirklichen Betrag der Ausgabe und Einnahme während desſelben zuſammenzuſtellen. Die königlichen Zahlungsbefehle, bei welchen die Verwendung nicht oder nur ausnahmsweiſe angegeben war, abzuſchaffen, war nicht möglich, weil der König ſeine perſönlichen Ausgaben, ſeine Geſchenke an begünſtigte Männer und Frauen und die Summen, durch welche er fremde Fürſten beſoldete und Reformirte zur Abſchwörung ihres Glaubens bewog, nicht der Prüfung durch die Rechenkammer unterwerfen konnte oder wollte; dieſe Befehle wurden jährlich in ſeiner Gegenwart verbrannt und durch ein Geſammtcertificat erſetzt, welches die Rechenkammer ermächtigt wurde, als Ausgabebelag anzunehmen [1]).

1) Bailly I, 419—423. Clément 125—130.

Das Abgabensystem war auf eine so unzweckmäßige Weise eingerichtet, daß das Interesse des Staats wie der Unterthanen durchgreifende Reformen erfoderte; Colbert sah diese Nothwendigkeit wohl ein; indeß vermochte er doch weiter nichts zu thun, als einzelne Mängel zu beseitigen. Die wichtigste Auflage sowol wegen ihres Ertrags als wegen ihrer Einwirkung auf den Zustand des Landes war die Taille. Der Druck derselben lag nicht allein in ihrem hohen, für Landbau und Gewerbe nachtheiligen Betrage, welcher besonders seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts sehr vermehrt und 1660 bis auf 57,400,000 Livres gesteigert worden war, sondern ebenso sehr in der unsichern und willkürlichen Abschätzung des Objects derselben, mochte dies Grundeigenthum, bewegliches Vermögen oder Einkommen sein. Colbert setzte sie schon in den ersten Jahren seiner Verwaltung bis auf 35 Millionen herab, sodaß sie um drei Millionen niedriger war als im J. 1618, und es war seine Absicht, sie durchgehends in eine Grundsteuer zu verwandeln und zu diesem Zwecke das ganze Reich katastriren zu lassen. Jedoch die Beschwerden, welche gegen diesen Plan erhoben wurden, oder anderweitige Beschäftigungen bewogen ihn, denselben aufzugeben, die Katastrirung beschränkte sich auf die Generalité von Montauban, mit welcher sie 1666—1669 begonnen worden war, und er begnügte sich damit, die Willkür und Härte bei der Vertheilung und Erhebung der Taille zu vermindern, das Verbot Sully's, Arbeitsthiere, Ackergeräth und Handwerkszeug, sowie Betten und Kleidungsstücke zur Bezahlung derselben wegzunehmen, zu erneuern und die Zahl der Steuerpflichtigen dadurch zu vermehren, daß die Reichen, welche sich ihr zu entziehen gewußt hatten, ihr wieder unterworfen und daß die Adelsbriefe, welche seit 1634 und besonders während der Minderjährigkeit Ludwig's XIV. in großer Zahl verkauft worden waren, widerrufen wurden[1]). Wie drückend für das Volk und wie nachtheilig für Landbau und Viehzucht die Salzsteuer war, verkannte Colbert nicht; er setzte mehrmals den Preis des Salzes herab, sodaß die Pacht dieser Steuer

1) Forbonnais 291. Bailly 423. Clément 226.

sich von 19½ Million auf 13 Millionen verminderte, er hob die misbräuchlichen Befreiungen von derselben auf und ordnete ihre Erhebung auf eine bessere Weise, jedoch konnte er den Uebelstand nicht entfernen, daß der Preis in verschiedenen Provinzen sehr verschieden war und manche sogar früher diese Steuer gänzlich abgekauft hatten. Deshalb war die kostspielige Unterhaltung zahlreicher Aufseher an den Grenzen der Provinz nothwendig, und dennoch vermochte man um so weniger die Schmuggelei ganz zu verhindern, je größern Gewinn diese versprach[1]). Zum Theil wenigstens führte Colbert die Umgestaltung aus, welche die Erhebung der Aides mehr als die irgend einer andern Auflage bedurfte. Diese waren ursprünglich nur von dem Verkauf des Getreides erhoben worden, sodaun hatte man sie auch auf andere Gegenstände der Consumtion ausgedehut, und endlich hatte man sogar auf dieselben Waaren mehre Abgaben gelegt, welche verschieden benannt und gesondert erhoben wurden, sodaß dadurch die Kosten der Erhebung ebenso vermehrt wie Handel und Verkehr behindert wurde. Erst 1680 wurde dieser Zweig der Finanzen durch eine Verordnung reformirt, welche im Wesentlichen bis zur französischen Revolution in Gültigkeit geblieben ist: mehre denselben Gegenstand treffende Abgaben wurden zu Einer vereinigt, Zeit und Form der Erhebung wurde so geregelt, daß Streitigkeiten und Bedrückungen vermindert wurden, die Abschätzung der Ernte wurde bis zu der Zeit derselben und die Einfoderung der Abgabe bis zur Zeit des Verkaufs verschoben und Das, was der Eigenthümer selbst consumirte, wurde von der Steuer befreit. Wie bei der Salzsteuer blieb aber auch bei den Aides der Uebelstand, daß einzelne Provinzen, Bezirke und Städte durch Vorrecht oder Loskauf Exemtion besaßen und in den übrigen die Steuersätze nicht von gleichem Betrage waren, und so trat auch hier die Nothwendigkeit von Sperrungslinien zwischen den einzelnen Provinzen ein, ohne daß man auch in diesem Falle Defraudationen völlig verhindern konnte. Colbert hatte Anfangs die seit 1645 eingeführte Steigerung der Aides zurück-

1) Forbonnais 555. Bailly 438.

genommen, weil seitdem eine Verminderung des Ertrags eingetreten war. Als später die Staatseinnahme nicht zur Bestreitung der Ausgabe hinreichte, hielt er für passender die Aides zu erhöhen als die Taille, weil wenigstens bei einigen Gegenständen der Steuerpflichtige durch Beschränkung seiner Consumtion auch die Abgabe für sich vermindern konnte. Die Erhöhung war allerdings bedeutend, da die Pacht für die Aides während Colbert's Verwaltung von 4,520,000 bis auf 17,492,000 Livres [1]) stieg, jedoch wurde dies nicht ausschließlich durch höhere Steuersätze, sondern auch dadurch bewirkt, daß für die Aides wie für alle verpachtete Abgaben die öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden nach vorhergegangener dreimaliger Bekanntmachung des Bietungstermins wiederhergestellt wurde [2]).

In der Belebung und Beförderung des Handels und Gewerbfleißes glaubte Colbert das wirksamste Mittel zu finden, um dem Wohlstande des Landes neue Quellen zu eröffnen und die Einkünfte des Königs zu vermehren. Er verlangte den Rath Sachverständiger über die zur Erreichung dieser Absicht zweckmäßigsten Maßregeln: die Kaufleute wurden durch ein Kreisschreiben aufgefodert, alle ihre Wünsche und Beschwerden dem Könige unmittelbar mitzutheilen; ein königliches Edict befahl, daß in jeder Handelsstadt die Kaufleute zwei der erfahrensten Männer aus ihrer Mitte wählen sollten, damit der Minister aus sämmtlichen Gewählten jährlich drei bestimme, um sich am Hofe aufzuhalten und den König von Allem zu unterrichten was zur Beförderung des Handels dienen könne, während sich die Uebrigen jährlich an einem bestimmten Tage in drei Städten des Reichs versammeln sollten, um den Zustand des Handels und Gewerbfleißes zu prüfen und, wenn eine Abnahme eingetreten sei, die

1) Wenn statt dieser Zahl 21,112,000 Livres angegeben werden, so ist dabei der Ertrag des königlichen Antheils an den städtischen Steuern (Octrois) eingerechnet, welche gemeinschaftlich mit den Aides und zwar 1683 für 3,620,000 L. verpachtet waren. Die bei Monthion S. 38 statt der ersten der oben angeführten Summen sich findende Zahl (1,520,000) ist nur Druck- oder Schreibfehler.

2) Bailly 421. 435. 436. Forbonnais 273. 285. 290. 555.

Ursachen davon zu ermitteln; nachdem schon Richelieu 1626 einen Handelsrath aus vier Staatsräthen und drei Requetenmeistern, in welchen später auch praktisch erfahrene Männer aufgenommen wurden, gebildet hatte, so wurde jetzt diese Einrichtung von Colbert erneuert und vervollkommnet; nicht allein die französischen Consuln im Auslande wurden angewiesen, genaue Berichte über den Zustand des Handels und der Fabriken desselben einzuschicken, sondern auch den Gesandten wurde aufgetragen, Alles mitzutheilen, was den Handel und den Gebrauch französischer Manufactur- und Modewaaren betreffe[1]). Um dem Handel, sowie dem Gewerbfleiß und Landbau, mehr Capitalien zuzuwenden, wurde 1665 der Zinsfuß für das Geld, welches auf Renten gegeben wurde, von 5% auf 5 vom Hundert herabgesetzt; für die Verletzung dieser Bestimmung sollte der Notar mit Verlust seines Amtes, der Darleiher mit Verlust seines Capitals, welches dem Hospital seines Wohnorts zugewiesen wurde, bestraft werden. Zur Vermehrung der Arbeitszeit und der Arbeitskräfte wurde 1666 der Erzbischof von Paris veranlaßt, die Zahl der Festtage, welche überdies der arbeitenden Classe nur Anlaß zu kostspieligen Vergnügungen gaben, zu vermindern und dadurch den übrigen Bischöfen ein Beispiel zur Nachahmung zu geben; die Errichtung neuer Klöster wurde 1667 verboten, diejenigen, welche mit Verletzung der vorgeschriebenen Formen errichtet waren, wurden aufgehoben, und der Generalprocurator des pariser Parlaments bevollmächtigt, die Zahl der Mönche in den Klöstern nach Maßgabe ihrer Mittel zu bestimmen[2]). Um auch den Adel zu Handelsunternehmungen zu veranlassen, erklärte ein königliches Edict 1669, daß nur der Kleinhandel und die Betreibung von Handwerken mit dem Adel unverträglich seien, nicht aber der Seehandel denselben beeinträchtige[3]). Zur

1) Clément 283. Forbonnais 327. 409.

2) Isambert XVIII, 69. Mém. histor. I, 239. 271.

3) Isambert XVIII, 217. Ein späteres Edict von 1701 bestätigte dasselbe und erklärte, daß alle adligen Unterthanen, nur mit Ausnahme der Justizbeamten, jede Art des Großhandels betreiben könnten, ohne dadurch ihren Adel zu beeinträchtigen XX, 400.

Vermehrung der Bevölkerung Frankreichs wurde 1666 allen Taillepflichtigen, welche vor dem 20. oder welche im 21. Lebensjahre ſich verheirathen würden, Abgabenfreiheit jenen auf fünf, dieſen auf vier Jahr bewilligt, dieſelbe Befreiung wurde auch Denen zugeſtanden, welche zehn lebende rechtmäßige Kinder hatten oder zehn gehabt hatten, welche nicht Prieſter, Mönche oder Nonnen waren, und wenn ein Sohn im Kriegsdienſt geſtorben war, ſollte er als lebend betrachtet werden. Edelleute und deren Frauen, welche zehn oder zwölf rechtmäßige Kinder hatten, von denen keins in den geiſtlichen Stand getreten war, ſollten eine jährliche Penſion von 1000 oder von 2000 Livres, und die nicht der Taille unterworfenen Bürger und deren Frauen ſollten die Hälfte dieſer Penſionen erhalten[1]). Das Münzweſen wurde nicht, wie früher, zum Vortheil des Königs, ſondern im Intereſſe des Verkehrs und in einer ſolchen Weiſe geregelt, daß ſpäterhin nur Modificationen von Einzelheiten nöthig gefunden wurden; der Umlauf der vielen im Lande vorhandenen fremden, beſonders ſpaniſchen Münzen, welche nicht vollwichtig waren, wurde zwar unterſagt, jedoch wurden ſie in den königlichen Münzſtätten ohne Abzug für Schlagſchatz und Arbeitslohn umgeprägt, und dadurch wurde viel Gold und Silber aus Spanien nach Frankreich gezogen[2]). Im Jahre 1673 wurde ein ausführliches Geſetz über die Betreibung des Handels (Ordonnance du commerce) gegeben und

1) Isambert XVIII, 90—93. Im J. 1681 wurden dieſe Vergünſtigungen zurückgenommen, weil ſie eine zu große Ausgabe veranlaßten und viele Unberechtigte ſie ſich zu erſchleichen gewußt hatten XIX, 143. — Eine den Intendanten 1698 aufgetragene Volkszählung ergab eine Bevölkerung von 20 Millionen (Clément 258), und man kann dieſe Zahl auch für 1660 annehmen, denn wenn die Einwohner ſich auch in Folge der Kriege ſeit 1672 vermindert hatten, ſo waren ſie andrerſeits durch die Erweiterung der Grenzen des Reichs vermehrt worden. Piganiol de la Force (a. a. O. I, 3) ſagt: Nach einer von den Intendanten veranſtalteten Zählung (deren Jahr er nicht angibt) habe Frankreich 19,094,146 Einwohner, und Legoyt (in: la France statistique 1843, nach einer Mittheilung in den Bl. für lit. Unterh. 27. Sept. 1843) gibt die Bevölkerung für 1700 auf 19,669,320 Seelen an.

2) Bailly 449. Clément 288—290.

durch daſſelbe unter Anderm beſtimmt: An den Orten, wo Kaufmannsinnungen beſtehen, ſoll der Lehrling die durch die Statuten angeordnete Lehrzeit halten und dann noch bei ſeinem Herrn oder in einem andern kaufmänniſchen Geſchäft gleicher Art im Dienſt bleiben, und Niemand ſoll als Kaufmann zugelaſſen werden, welcher nicht ſein 20. Lebensjahr vollendet hat und Zeugniſſe über ſeine Lehrzeit und ſpätere Dienſtzeit beibringt. Bank- und Wechſelagenten ſollen in einem Journal die von ihnen vermittelten Geſchäfte verzeichnen, damit man ſich deſſelben bei der Entſcheidung von Streitigkeiten bedienen könne, und ſie, ſowie auch die Waarenmakler, ſollen nicht für eigene Rechnung Geſchäfte machen. Sowol Großhändler als auch Krämer ſollen ein Buch führen, in welches ſie ihre Geſchäfte, Wechſel, ausſtehenden Foderungen und Schulden und die für ihre Häuſer gemachten Ausgaben eintragen. Kaufleute ſowie auch Andere dürfen nicht Zins vom Zins nehmen, und die Aufhebung der Gütergemeinſchaft in den Ehecontracten der Banquiers und Kaufleute ſoll an ſolchen Orten, an welchen dieſe Gemeinſchaft gebräuchlich iſt, öffentlich bekannt gemacht werden. Außerdem enthielt das Geſetz Beſtimmungen über Societätsverhältniſſe, Wechſelordnung, das Verfahren bei Falliſſemens und Bankerotten und eine genaue Angabe der Gegenſtände, über welche die 1563 eingeſetzten Handelsgerichte entſcheiden ſollten[1]). Die innere Communication wurde dadurch geſichert und erleichtert, daß den bisher ſehr zahlreichen Straßenräubereien durch ſtrengſte Beſtrafung ein Ende gemacht, daß die vielen Wegegelder, welche auf Flüſſen und auf dem Lande gefodert wurden, einer genauen Unterſuchung unterworfen und alle, deren rechtliche Begründung nicht nachgewieſen werden konnte, aufgehoben und daß Brücken und Landſtraßen in beſſern Stand geſetzt wurden. Ueber die Herſtellung einer Waſſerverbindung zwiſchen dem Atlantiſchen und dem Mittelmeere war ſchon ſeit der Zeit des Königs Franz I. mehrmals im königlichen Conſeil berathen worden,

1) Isambert XIX, 92—107. — Im J. 1669 wurde eine Handelsaſſecuranzcompagnie in Paris errichtet. Vie de Colbert 193.

allein man hatte kein Mittel auffinden können, um einen Canal zwiſchen der Garonne und dem Mittelmeer auf dem höchſten Punkt, über welchen er geleitet werden mußte, hinreichend mit Waſſer zu verſehen. Riquet, Herr von Bonrepos, welcher bei der Salzſteuer angeſtellt war und in jener Gegend wohnte, legte 1665 einen Plan vor, wie man dieſe Schwierigkeit beſeitigen könne; Colbert ging auf denſelben ein, die Arbeit wurde im folgenden Jahre begonnen, und bis zum Mai 1681 wurde der Canal von Languedoc mit einem Aufwande von 17 Millionen Livres, welche theils der König, theils die Stände von Languedoc gaben, vollendet, nachdem Riquet im October 1680 geſtorben war[1]). Am meiſten wurde der Verkehr im Lande durch die vielen Zollinien an den Grenzen der verſchiedenen Provinzen erſchwert. Dieſe waren zum Theil unter der Regierung des Königs Johann dadurch entſtanden, daß gegen diejenigen Provinzen, in welchen die nach dem Frieden von Bretigny vom Könige verlangte Abgabe von dem Werth aller verkauften Waaren nicht eingeführt wurde, weil ſie entweder unter engliſcher Herrſchaft ſtanden oder ſich der Einführung beharrlich widerſetzten oder dieſe abkauften, ſolche Linien errichtet und von allen aus den andern Provinzen in ſie eingeführten Waaren, auch wenn ſie für das Ausland beſtimmt waren, Steuern erhoben wurden. Außerdem wurden die ſpäter durch Krieg gewonnenen Landſchaften durch Zollinien von dem übrigen Reiche getrennt, weil ihnen bei ihrer Vereinigung mit Frankreich freier Handel mit dem Auslande zugeſichert worden war. Die nachtheiligen Folgen dieſer Einrichtung wurden dadurch noch vergrößert, daß die Binnenzölle, ſowie die Zölle

1) Clément 202—210. Ein Gedicht auf die Eröffnung des Canals bei Sautreau de Marsy, nouveau siècle de Louis XIV., ou poésies, anecdotes du règne et de la cour de ce prince. 1793. II, 182. — Der Canal von Orleans, welcher aus dem Canal von Briare nach der Loire zwei Lieues oberhalb Orleans geführt wurde, weil die Schifffahrt zwiſchen dieſen beiden Orten auf der Loire wegen des Waſſerſtandes jährlich mehre Monate unterbrochen war, wurde erſt nach Colbert's Tode erbaut und 1692 vollendet. Clément 211.

an den Grenzen des Reichs, nicht allein mehrmals erhöht, ſondern ihnen auch neue hinzugefügt worden waren, und daß Kaufleute und Frachtfuhrleute, welche ſelten eine genaue Kenntniß von dieſen mannigfachen Zöllen und deren Betrage haben konnten, zahlen mußten was die Beamten der Pächter von ihnen verlangten. Es war Colbert's Abſicht, ſämmtliche Zölle im Innern des Reichs aufzuheben und ſie an die Grenzen deſſelben zu verlegen und dadurch die Schranken zu vernichten, welche die einzelnen Provinzen trennten und einander entfremdeten; allein die Verſchwendung und ſpäter die Kriegsluſt des Königs geſtatteten ihm nicht, für den Augenblick einen Theil der Einnahme aufzuopfern, welchen die Zukunft reichlich erſetzt haben würde, und der von ihm 1664 aufgeſtellte Tarif fand beſonders wegen der hohen Steuerſätze in vielen Provinzen, deren Intereſſe dadurch beeinträchtigt war oder ſchien, ſo lebhaften Widerſpruch, daß er ſich begnügen mußte, nur einen Theil Frankreichs, nämlich die Normandie, Picardie, Champagne, Burgund, Breſſe, Bugey, Bourbonnais, Poitou, Aunis, Anjou, Maine, Isle de France, Beauce, Touraine und Perche, in eine Zollinie einzuſchließen. Viele bisher an verſchiedenen Orten und unter verſchiedenen Benennungen erhobene Ausgangs- und Eingangszölle wurden in Einen Ausgangs- und Eingangszoll zuſammengezogen, und da jene bisher nicht in allen jetzt vereinigten Provinzen von gleichem Betrage geweſen, ſo wurde meiſtens ein mittlerer Satz angenommen, jedoch fand auch zur Begünſtigung des franzöſiſchen Fiſchfangs, Handels und Gewerbfleißes Erhöhung und Verminderung ſtatt. Die übrigen Provinzen zerfielen in zwei Abtheilungen: theils wurden ſie, und zwar Bretagne, Angoumois, Marche, Perigord, Auvergne, Guienne, Languedoc, Provence, Dauphiné, das franzöſiſche Flandern, Hennegau und ſpäter die Franche Comté, wegen der Zurückweiſung des Tarifs fremde Provinzen genannt, theils wurden ſie, nämlich die drei Bisthümer Metz, Toul und Verdun, Elſaß, die für Freihäfen erklärten Seeſtädte (Marſeille, Dünkirchen, L'Orient und Bayonne) und ſpäter Lothringen, weil ſie freien Handel mit dem Auslande hatten, ganz wie dieſes behandelt und auch mit dieſem Namen

(Etranger effectif) bezeichnet[1]). Das Hinderniß, welches die fortdauernden Binnenzölle der Ausfuhr aus den innern Provinzen in das Ausland entgegenstellten, wurde dadurch beseitigt, daß für alle Erzeugnisse des Bodens und Gewerbfleißes, welche für das Ausland bestimmt waren, bis zur Grenze völlige Freiheit von allen Zöllen, Wegegeldern und andern Abgaben, welche in den Städten oder von einzelnen Herrn erhoben wurden, bewilligt wurde; in La Rochelle, Rouen, Troyes, Havre, Dieppe und mehren andern Städten wurden Entrepots errichtet, in welchen jene Waaren zollfrei aufgelagert werden konnten, und bald wurde fremden und einheimischen Kaufleuten für eine gewisse Zeit, für die Dauer der Zollpacht und das darauf folgende Jahr, gestattet, die in französischen Häfen eingeführten Waaren (ohne Zahlung des Ausgangszolls und gegen Zurückerstattung des Eingangszolls, auch wenn sie nicht in die Entrepots gebracht waren, wieder auszuführen, um auf solche Weise die französischen Häfen zu Stapelplätzen zu machen[2]).

Der Transitohandel hatte in Frankreich wegen der Höhe der Zölle fast gänzlich aufgehört, namentlich wurden die Producte der spanischen Niederlande entweder über Ostende zu Wasser oder durch Deutschland zur Achse nach Italien und Spanien gebracht. Um den Zug derselben wieder durch Frankreich zu leiten, wurde für sie sowie für die nach den Niederlanden gehenden spanischen Waaren zollfreier Durchgang bewilligt, und um die Gewerbtreibenden in den Niederlanden zu bewegen, diesen Weg zu wählen, schickte Colbert Agenten dorthin und beauftragte einen derselben sogar insgeheim,

1) Forbonnais 335—353. Clément 162—169. Bresson I, 19—21. Du Fresne de Francheville, histoire générale et particulière des finances. Paris 1738. (Die beiden ersten Bände dieses Werks enthalten die Angabe des Ursprungs und die Geschichte einer jeden der durch den Tarif vereinigten Auflagen, die Steuersätze des Tarifs und diejenigen, welche vor und nach 1664 für jede Waare stattgefunden haben). — Die von der gemeinsamen Zollinie umschlossenen Landschaften wurden die Provinzen der fünf großen Pachtungen genannt, ein Name, welcher schon früher für gewisse Provinzen üblich war, in denen die verpachteten Abgaben fünf Pachtungen bildeten.

2) Forbonnais 350. 462. Bailly 445.

gegen Zusicherung von Entschädigung, Frachten zu einem Preise zu übernehmen, welcher um ein Viertel geringer war als den, welchen die deutschen Frachtfuhrleute zu fodern pflegten. Er bemühte sich auch, den Franzosen Theilnahme an dem Seeverkehr zwischen den Niederlanden und Spanien und Portugal zu verschaffen, indem er zwei königliche Schiffe, welche die Waaren für geringern Frachtlohn als bisher üblich überführten, ausrüsten ließ und Kaufleute in Rouen, S. Malo und andern Seestädten auffoderte, eine regelmäßige Schifffahrt zwischen jenen Ländern zu unternehmen. Um den Engländern und besonders den Holländern, in deren Hände der französische Seehandel und selbst die Küstenschifffahrt fast gänzlich übergegangen war, diese zu entziehen und den Franzosen zuzuwenden und um eine Marine zu schaffen, war schon 1659 eine Abgabe von 50 Sous von jeder Tonne Schiffsfracht (20 Centner) auf alle fremde Schiffe, welche in französische Häfen einlaufen würden, gelegt worden, und obwol 1662 aus politischen Rücksichten den Holländern eine Verminderung dieser Abgabe für ihre Schiffe auf einige Zeit bewilligt wurde, so hielt Colbert doch übrigens dieselbe mit großer Festigkeit aufrecht. Durch Vertheilung von Belohnungen an die geschicktesten Arbeiter suchte er überdies den Schiffbau zu heben, und das größte Verdienst erwarb er sich um die französische Handelsmarine durch ein 1681 erlassenes ausführliches Handelsreglement für dieselbe, welches das erste in seiner Art war und den andern Nationen zum Muster diente. In fünf Büchern handelte es von den Beamten der Admiralität und der Gerichtsbarkeit derselben, von den Seeleuten und Seeschiffen, von den auf den Seehandel sich beziehenden Verträgen, von der Polizei der Küsten, Häfen und Rheden und von dem Fischfang auf dem Meere; es umfaßte auch eine Instruction für die französischen Consuln im Auslande, es befahl, daß in den bedeutendsten Seestädten Professoren der Hydrographie angestellt werden und sie öffentlich die Schifffahrtskunde lehren sollten, und es gestattete allen Franzosen freie Fischerei auf dem Meere[1]).

1) Clément 136—140. Edit pour la publication du tarif, bei Francheville I, 5. Forbonnais 437. 438. Isambert XIX, 282—386.

Der gewinnreiche levantiſche Handel, welchen die Franzoſen durch den 1536 zwiſchen Franz I. und dem Sultan Suleiman II. geſchloſſenen Vertrag erlangt hatten, war ihnen in der folgenden Zeit durch verſchiedene Urſachen entzogen worden: während der innern Unruhen in Frankreich hatten Venetianer, Engländer und Holländer Verträge mit der Pforte geſchloſſen und für ſich eine, den Franzoſen verweigerte, Herabſetzung der Zölle ausgewirkt; die franzöſiſchen Conſuln in der Levante pflegten ihre Aemter an die Meiſtbietenden zu verpachten, und dieſe Pächter fügten dem Handel durch ihre Unwiſſenheit und Habgier den größten Schaden zu, und die Regierung hatte nicht allein nichts gethan, um die Unterthanen zu Handelsunternehmungen nach der Levante zu ermuntern, ſondern ſie hatte ſogar durch Einführung von vielerlei Abgaben die fremden Kaufleute aus Marſeille, dem Hauptplatz für jenen Handel, verſcheucht. Colbert ergriff die zweckmäßigſten Maßregeln, um den Verkehr Frankreichs mit der Levante wiederherzuſtellen und den Handel von Marſeille wieder zu beleben: dieſe Stadt wurde, indem die meiſten jener Abgaben aufgehoben wurden, zum Freihafen für alle Nationen und alle Waaren, nur mit Ausnahme des Kriegsbedarfs und der Materialien für den Schiffbau, erklärt und dadurch ſowie durch Bewilligung mancher Privilegien Kaufleute aus dem Auslande bewogen, ſich daſelbſt niederzulaſſen; um die Fremden zu beſtimmen, hier die levantiſchen Producte zu kaufen, wurden ſie von der Abgabe der 50 Sous für die Tonne befreit, ſobald ſie Producte aus ihrer Heimat einführten; die Conſuln, deren Aemter aus Eigenthum in eine Commiſſion umgewandelt wurden, erhielten den Befehl, ſelbſt ihre Geſchäfte auszuüben und ſich von dem politiſchen Zuſtande des Landes, von den Producten und Fabriken und den eingeführten Waaren genau zu unterrichten, und der franzöſiſche Handel auf dem Mittelmeere wurde durch Aufſtellung einer Seemacht gegen die nordafrikaniſchen Seeräuber und durch Kriegszüge gegen die Raubſtaaten geſichert. Endlich gelang es auch, die Pforte zu einem vortheilhaften Handelstractat zu beſtimmen: nachdem ſich der franzöſiſche Geſandte in Conſtantinopel lange vergeblich bemüht

hatte, Gleichheit der Behandlung mit andern Nationen für die Franzoſen zu erlangen, welche fortwährenden Bedrückungen von Seite der türkiſchen Beamten ausgeſetzt waren, ſo rief der König ihn 1671 ab; dieſe Maßregel ſtimmte die Pforte nachgibiger, der Geſandte wurde eingeladen zu bleiben, und es wurde endlich im Juni 1673 zu Adrianopel ein Vertrag abgeſchloſſen, durch welchen den Franzoſen alle Freiheiten, welche die Venetianer, die am meiſten begünſtigte Nation, beſaßen, und außerdem noch andere Vortheile bewilligt wurden. Ein Misgriff Colbert's war es, daß er den levantiſchen Handel auf Marſeille beſchränkte; die daſelbſt errichtete Compagnie für denſelben erhielt zwar kein Monopol, ſie beſtand jedoch aus reichen Kaufleuten und bekam von dem Könige einen zinsfreien Vorſchuß und für jedes Stück Tuch, welches ſie nach der Levante ausführte, eine Prämie von zehn Livres, aber deſſenungeachtet konnte ſie die Concurrenz mit den Einzelnen nicht aushalten, und ſie löſte ſich auf, weil ihr Verluſt den Gewinn überſtieg[1]).

Obwol man auch ſchon früher in Frankreich die Erfahrung gemacht hatte, daß das Gedeihen des Handels nur durch Beſeitigung aller Beſchränkungen bewirkt werden könne, ſo konnte ſich Colbert doch nicht von dem Vorurtheil ſeiner Zeit losmachen, daß das Aufblühen des überſeeiſchen Handels an die monopoliſtiſche Betreibung deſſelben geknüpft ſei; wenn ſeine Anſicht auch einigermaßen dadurch gerechtfertigt wurde, daß er jenen Handel für Frankreich erſt erſchaffen mußte, und wenn er auch der Theilnahme an den Monopolen eine größere Ausdehnung als früher gab, ſo mußte er ſich doch ſelbſt endlich von der Unrichtigkeit jener Meinung überzeugen. Jedoch war es nicht allein das Monopol, was ſeine Bemühungen in dieſer Beziehung vereitelte, ſondern auch die Kriege Ludwig's XIV., die Eigenthümlichkeit des franzöſiſchen Charakters, welchem der kaufmänniſche Geiſt, die Genügſamkeit mit geringem Gewinn, wenn ein größerer nicht zu erlangen iſt, und die beharrliche Ausdauer, welche wegen augenblicklichen Verluſtes

1) Clément 249—257. Isambert XVIII, 205. Forbonnais 431—434. Bailly 451.

nicht die Hoffnung auf größern Vortheil für die Zukunft aufgibt, meistentheils fehlten, ferner die Ueberlegenheit, welche die Holländer durch den Besitz dieser Eigenschaften, durch das lange Bestehen eines weit verbreiteten Handels, durch bedeutende Capitalien und die große Zahl ihrer Schiffe behaupteten, und endlich der von ihm begangene Fehler, daß er die Direction der Compagnien für den Seehandel nicht nach dem Hafen, von welchem aus dieser besonders betrieben wurde, sondern nach Paris verlegte, und sie nicht aus Männern bildete, welche selbst Handelsgeschäfte auf dem Meere betrieben [1]). Um den unmittelbaren Verkehr mit dem europäischen Norden zu befördern, wohin damals die Holländer fast allein die französischen Waaren verführten, wurde zunächst jedem französischen, mit Franzosen bemannten Schiffe, welches nach der Ostsee segeln würde, eine Gratification von 40 Sous für die Schiffslast bewilligt, wenn es mit einer vollen Ladung von Theer, Bauholz und andern rohen Stoffen zurückkehre. Ein 1662 auf drei Jahre mit Schweden geschlossener Handelsvertrag stipulirte die Errichtung von Entrepots für die Waaren, welche Schweden aus Frankreich beziehen wolle, gestattete dem Könige von Frankreich in einer schwedischen Stadt die Anlegung von Magazinen für die Waaren, welche er nach Schweden bringen oder daselbst kaufen lassen wolle, und stellte den Ausgangs- und Eingangszoll fest. Ein im folgenden Jahre mit Dänemark geschlossener Vertrag bestimmte den Zoll für die auf französischen Schiffen durch den Sund gehenden Waaren auf eine günstigere Weise als bisher. Obwol eine von Fouquet gestiftete Compagnie des Nordens, welcher das ausschließliche Privilegium der Einfuhr des Walfischthrans übertragen worden war, sich wegen der Verluste, welche sie gehabt, wieder aufgelöst hatte, so wurde dennoch 1669 eine neue Nordcompagnie errichtet: sie erhielt auf 20 Jahr den Alleinhandel mit Holland, der Nordküste Deutschlands, Dänemark, Schweden, Norwegen und Rußland, überhaupt nach der Ostsee, es wurde jedem Franzosen, sobald er mindestens 12,000 Livres einlege, gestattet, sich bei ihr zu

1) Diesen Fehler rügt S. Pierre 44.

intereſſiren, es wurden ihr für Branntwein und andere franzöſiſche Waaren, welche ſie nach jenen Ländern ausführen, und für die Waaren, welche ſie von dieſen zurückbringen werde, Gratificationen, ſowie Zollfreiheit für alles zur Ausrüſtung ihrer Schiffe Nothwendige bewilligt, und der König ſchoß ihr ein Drittel des zuſammenzubringenden Geſellſchaftscapitals auf ſechs Jahre zinsfrei vor; jedoch der bald darauf beginnende Krieg mit Holland und die Verluſte, welche dieſer für die Compagnie herbeiführte, erſchöpften ſchnell ihre Mittel, und die an jene Vergünſtigungen geknüpften Hoffnungen blieben unerfüllt [1]). Eine 1611 geſtiftete oſtindiſche Handelscompagnie ſcheint das ihr gegebene Privilegium wenig oder gar nicht benutzt zu haben; wenigſtens wurde 1642 einer zweiten Compagnie von 24 Perſonen, an deren Spitze der Marinecapitain Ricault ſtand, das ausſchließliche Recht ertheilt, Expeditionen nach Madagascar und naheliegenden Inſeln zu ſchicken, um von denſelben im Namen des Königs Beſitz zu nehmen und daſelbſt Colonien anzulegen. Im Jahre 1643 ſchickte die Compagnie ein Schiff nach Madagascar, ihre Beamten ſchlugen ihren Wohnſitz an der Bai S. Luce auf, und die Inſel Mascarenhas, welcher die Directoren 1649 den Namen Bourbon gaben, und einige andere nicht weit von dieſer entfernten wurden im Namen des Königs und der Compagnie beſetzt. In den folgenden Jahren wurden noch mehre Schiffe nach Madagascar geſchickt und einige Ladungen von Wachs, Häuten und Elfenbein nach Frankreich zurückgebracht, jedoch das Gedeihen der auf der Inſel angelegten Colonie wurde beſonders durch große Sterblichkeit unter den Anſiedlern verhindert, die Mittel der Geſellſchaft zeigten ſich bei dem geringen Handelsgewinn unzureichend, und ſie war im Begriff ſich aufzulöſen, als 1656 der Herzog von La Meilleraye, Marſchall und Großmeiſter der Artillerie, ſich mit ihr — zu einer dritten oſtindiſchen Compagnie — vereinigte und auf die Fortſetzung ihrer Unternehmungen bedeutende Summen verwandte; da aber nach ſeinem Tode 1663 ſein Sohn, der Herzog von Mazarin, ihr jede Unterſtützung entzog, ſo

1) Flassan III, 263. 296. Clément 141. Forbonnais 326. 421.

war sie völlig außer Stande ihr Privilegium ferner zu benutzen. Um die Abneigung, welche dadurch gegen Versuche ähnlicher Art veranlaßt wurde, zu beseitigen, ließ Colbert durch einen sehr gewandten Schriftsteller, Charpentier, Mitglied der französischen Akademie, eine Schrift verfassen, in welcher das bisherige Mislingen dem Mangel an zureichenden Mitteln und der Wahl verkehrter Maßregeln zugeschrieben, ferner daran erinnert wurde, daß auch die Coloniegründung anderer Nationen nicht sogleich bei dem ersten Male gelungen sei, und endlich die Bedingungen angegeben wurden, unter welchen man auf größere Erfolge hoffen könne. Darauf wurde im August 1664 durch ein königliches Edict eine neue, vierte, ostindische Compagnie auf anderer Grundlage und mit größern Vorrechten als die frühern errichtet. Der Eintritt wurde nicht allein allen Franzosen, welche sich binnen sechs Monaten dazu bereit erklären und mindestens 1000 Livres zeichnen würden, sondern auch allen Fremden gestattet; die Compagnie erhielt auf 50 Jahre die ausschließliche Berechtigung zur Schifffahrt und zum Handel vom Cap der guten Hoffnung bis über ganz Ostindien und in den östlichen und von der Magelhaensstraße an auch in den südlichen Meeren, es wurde ihr das völlige Eigenthum, die Gerichtsbarkeit und Herrschaft über alle Länder, Plätze und Inseln, welche sie den Feinden des Königs oder den Barbaren entreißen würden, sowie auch Madagascar und die benachbarten Inseln nebst den auf ihnen von Franzosen angelegten Forts und Ansiedlungen überlassen, indem sie nur zur Treue und Huldigung gegen den König und zur Darbringung einer goldenen Krone und eines goldenen Scepters von 100 Mark Gewicht verpflichtet wurde. Sie wurde ermächtigt, Kriegs- und Handelsschiffe in so großer Zahl, wie ihr gut scheine, auszurüsten, Besatzungen und Kriegsbedarf in ihre Plätze zu bringen, Kanonen und andere Waffen anfertigen zu lassen, den indischen Fürsten den Krieg zu erklären und Waffenstillstände und Friedensverträge mit ihnen zu schließen; sie erhielt Freiheit von allen Eingangszöllen für Holz, Hanf, Eisen, Tauwerk, Kriegsbedarf und Alles, dessen sie zum Bau und zur Verproviantirung ihrer Schiffe bedurfte; alle indischen Waaren,

welche sie nach französischen Häfen bringen werde, um sie nachher in das Ausland zu verführen, wurden von jedem Ausgangs- und Eingangszoll befreit, und es wurden ihr Prämien für die aus Frankreich nach ihren Ländern und aus diesen nach Frankreich eingeführten Waaren von 50 und 75 Livres auf die Schiffslast zugesagt. Das Gesellschaftscapital wurde auf 15 Millionen festgestellt, und der König versprach nicht allein, der Compagnie drei Millionen zinsfrei und ohne Anspruch auf den Handelsgewinn auf zehn Jahr vorzuschießen, sondern auch wenn sie nach Ablauf dieser Zeit an ihrem Capital Verlust gehabt haben würde, diesen auf jene Summe fallen zu lassen, und er erhöhte dieselbe 1668 auf vier Millionen. Die Geschäftsführung wurde genau geregelt, die Generaldirection, aus 21 Directoren bestehend, befand sich zu Paris; auf der Insel Madagascar, wo die Compagnie ihren Hauptsitz haben sollte, wurde zur Verwaltung der Justiz und zur Verwaltung der Handelsangelegenheiten in Indien ein oberster Rath errichtet, dessen Mitglieder von der Generaldirection ernannt wurden[1]). Die französische Colonie auf Madagascar bestand damals aus 100 Einwohnern; die Compagnie bot Denen, welche sich daselbst niederlassen würden, große Vortheile und schickte 1665 vier Schiffe mit 520 Menschen dahin. Wenn auch die Küsten zum Theil sandig und großentheils durch Bewaldung und Versumpfung ungesund sind, so findet sich doch im Innern eine reine Luft und eine reiche Vegetation, und durch freundliche Behandlung würde man die Eingebornen sich leicht befreundet haben, allein die Colonisation hatte auch jetzt keinen gedeihlichen Fortgang und zwar hauptsächlich durch die Schuld der Beamten der Compagnie, welche einen Theil des ihnen anvertrauten Geldes unterschlugen, noch größere Summen zu unnützen Ausgaben verwandten und die Insulaner durch

1) Francheville III, 16—33. 177—187. Madagascar wurde durch Contract im September 1664 der neugebildeten Compagnie von den Mitgliedern der frühern für 20,000 Livres, für welche sie bei jener interessirt blieben, überlassen. Der König befahl, daß die Insel, welche auch — von den Portugiesen — S. Lorenzinsel genannt wurde, l'Ile dauphine heißen solle. 302.

Habgier und Gewaltthätigkeiten zu Haß und Feindseligkeiten reizten: Die Compagnie, durch übermäßigen Kostenaufwand entmuthigt, gab 1670 dem Könige ihr Recht auf die Insel zurück, die auf derselben angesiedelten Franzosen wurden 1672 von den Eingebornen meistentheils ermordet und Diejenigen, welche ihr Leben retteten, entfernten sich, um nie zurückzukehren [1]). Ihr erstes Comptoir in Ostindien errichtete die Compagnie 1668 in Surate, wohin auch der Rath, welcher bisher in Madagascar seinen Sitz gehabt, drei Jahre später verlegt wurde, und in den folgenden Jahren wurden noch mehre andere, namentlich zu Massulipatam und zu Bantam, begründet; der Versuch einer Niederlassung auf Ceylon mislang, und die Stadt S. Thomas auf der Küste Coromandel, welche die Franzosen 1672 erstürmten, wurde ihnen von den, durch die Holländer unterstützten, Indiern zwei Jahre darauf wieder entrissen, dagegen gestattete ihnen der Statthalter eines einheimischen Fürsten 1674, sich in Pondichery anzusiedeln, damals einem kleinen Orte, welcher sich aber bald wegen seiner für den Handel günstigen Lage erweiterte. Theils die Uneinigkeit, Unredlichkeit und Ungeschicklichkeit der Beamten, welche eine sehr mangelhafte Kenntniß der Verhältnisse in Ostindien hatten, theils der Krieg zwischen Frankreich und Holland seit 1674 verhinderten, daß der ostindische Handel den gehofften Gewinn brachte, nicht wenige Actionaire stellten ihre Einzahlungen ein, und die Compagnie war genöthigt, alle ihre Factoreien bis auf Surate und Pondichery aufzugeben [2]). Um den Handel wieder zu heben, gestattete der König 1682 auf Colbert's Antrag allen Franzosen und selbst allen Fremden, in Ostindien Handel zu treiben unter der Bedingung, daß sie sich der Schiffe der Compagnie bedienten

1) Francheville 36. 216. Raynal, hist. philosophique et politique des établissemens et du commerce des Européens dans les deux Indes. Genève 1782. II, 196.

2) Francheville 41. 45. 49. 63. Anderson, Geschichte des Handels. A. d. Engl. 1777. V, 648. Raynal 218. Für die auf der Küste Coromandel und in Bengalen sich aufhaltenden Franzosen wurde wegen der weiten Entfernung von Surate ein zweiter hoher Rath 1701 in Pondichery eingesetzt. Franch. 280.

und die von ihnen zurückgebrachten Waaren in die Magazine derſelben ablieferten, damit dieſe Waaren zugleich mit denen der Compagnie öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft würden. Dieſe Maßregel hatte den beabſichtigten Erfolg, und die Theilnehmer dieſes freien Handels zogen einen ſo beträchtlichen Gewinn, daß die Compagnie aus Misgunſt ſchon nach zwei Jahren den vollſtändigen Beſitz ihres Privilegiums zurückfoderte. Ihr Verlangen wurde erfüllt, allein ſie fand bei den Nachfolgern Colbert's nicht die geringſte Begünſtigung, vielmehr wurde die Einfuhr chineſiſcher und indiſcher Stoffe aus Baumwolle und Seide, um das Geld im Lande zurückzuhalten und die einheimiſchen Fabriken zu ſchützen, theils hoch beſteuert, theils gänzlich verboten; die Directoren vertheilten, um das Publikum zu täuſchen, hohe Dividenden, deren Betrag vom Capital genommen wurde, und Anleihen zu hohem Zinsfuß ſtürzten die Compagnie immer tiefer in Schulden. Der zweite Krieg zwiſchen Ludwig XIV. und Holland, während deſſen die Holländer Pondichery eroberten, und der nach wenigen Friedensjahren ausbrechende Spaniſche Erbfolgekrieg brachten ſie in eine ſolche Lage, daß ſie die Schifffahrt nach Oſtindien völlig aufgab, und indem ſie ſich nur die für Ein- und Ausfuhr bewilligten Prämien und einen Antheil am Handelsgewinn vorbehielt, geſtattete ſie 1707 einzelnen Kaufleuten, Schiffe dorthin zu ſchicken, und bald darauf übertrug ſie unter demſelben Vorbehalt einigen Schiffseigenthümern zu S. Malo die alleinige Ausübung ihres Privilegiums. Es wurde ihr daſſelbe, um ſie in den Stand zu ſetzen, ihre Schulden, welche zehn Millionen überſtiegen, abzuzahlen, 1714 auf zehn Jahre verlängert, allein ſie vermochte nicht, dies zu leiſten, da Diejenigen, welchen ſie die Benutzung ihres Privilegiums überlaſſen hatte, die Concurrenz mit andern Nationen nicht aushalten konnten und es kaum wagten, Schiffe nach Oſtindien auszurüſten, aus Beſorgniß, daß dieſe von den Gläubigern der Compagnie in Beſchlag genommen werden würden. Der Handel nach China war in ihr Privilegium eingeſchloſſen geweſen; jedoch bis 1685 blieb dies Land ihr wie allen fremden Nationen geſchloſſen, und als es darauf Europäern und Oſtindiern geöff-

net wurde, hatte sie nicht die Mittel, Handel mit China anzuknüpfen; sie trat diesen 1698 einer besondern chinesischen Handelsgesellschaft ab, welche nur wenige Schiffe nach China schickte, und eine 1712 errichtete neue chinesische Handelscompagnie machte gar keinen Gebrauch von ihrem Privilegium[1]). Die 1635 gestiftete Compagnie der Inseln Amerikas hatte in diesem und in den folgenden Jahren auf Guadeloupe, Martinique, Cayenne, S. Barthélemi, S. Croix, S. Martin und Grenada Colonien angelegt, allein sie hatte aus Habgier, um die Waaren in hohem Preise zu halten, ihre Schifffahrt sehr beschränkt, und durch die Concurrenz der Holländer, welche sich mit einem geringern Gewinn begnügten, sowie durch die Schuld der Directoren und der Unterbeamten, welchen es an Ordnung und Sparsamkeit, an Einsicht und Rechtlichkeit fehlte, kam sie in eine so bedrängte Lage, daß sie die westindischen Inseln theils an einzelne Personen, theils an den Malteserorden verkaufte, welchem die Königin Anna 1651 den Kauf unter der Bedingung gestattete, daß er die Inseln nie an Andere überlasse, nur einen Ritter, welcher ein geborner Unterthan des Königs sei, zum Gouverneur ernenne und dem Könige bei jedem Thronwechsel durch Ueberreichung einer goldenen Krone Huldigung leiste. Der Zustand der Inseln wurde zwar durch die neuen Besitzer verbessert, jedoch gereichte dies hauptsächlich den Holländern zum Vortheil, in deren Händen sich der Handel derselben größtentheils befand[2]). Die 1628 errichtete Compagnie von Neu-Frankreich hatte die für die Colonisation von Canada übernommenen Verpflich-

1) Francheville 92—94. 226. 580. Raynal 238—241.

2) Forbonnais I, 323. Anderson V, 266. 294. 301. 326. Auf der Nordküste von Domingo, der von den Franzosen besetzten Insel Tortuga oder La Tortue gegenüber, legten diese nach und nach einige Wohnungen an, welche 1665 noch nur von etwa 160 Menschen bevölkert waren; die Spanier beachteten diese Niederlassung wegen ihrer Geringfügigkeit und Abgelegenheit nicht und beförderten dadurch die Festsetzung der Franzosen. Archenholz, Geschichte der Flibustier 1803, S. 62. Den Besitz von Cayenne behaupteten die Franzosen nach mehrmaliger Vertreibung durch die Holländer seit 1675, und sie siedelten sich darauf auch an der gegenüberliegenden Küste an. S. Croix verließen sie 1696, weil es von Feinden rings umgeben war. Anderson 166. Forbonnais II, 87.

tungen nicht erfüllt, und sie hatte auch den Handel in diesen Gegenden den Holländern überlassen müssen. Deshalb wurde sie 1663 aufgehoben, die westindischen Inseln wurden zurückgekauft und im Mai 1664 eine große westindische Handelscompagnie errichtet. Dieser wurden jene Inseln, die Insel Cayenne, das Festland Amerikas vom Amazonenstrome bis zum Orinoco, Canada, Akadien, Terre-neuve und andere Inseln und Festländer von der Nordgrenze Canadas bis nach Virginien und Florida sowie die ganze Küste Afrikas vom grünen Vorgebirge bis zum Cap der guten Hoffnung, in sofern diese Länder dem Könige gehörten, weil sie von Franzosen bewohnt oder bewohnt gewesen waren, oder die Compagnie sich durch Vertreibung der Eingebornen oder europäischer, nicht mit dem Könige verbündeter Nationen in denselben niederlassen würde, mit völliger Herrschaft, Eigenthum und Gerichtsbarkeit nebst ausschließlichem Handel nach denselben auf 40 Jahre übertragen. Allen Franzosen wurde der Eintritt in die Compagnie gestattet, und den Mitgliedern der obern Behörden, welche eine bestimmte Zahl Actien nehmen würden, wurde die Zahlung des droit annuel erlassen. Die Compagnie erhielt Freiheit von allen Ausgangs- und Eingangszöllen für Alles, dessen sie zu ihren Ausrüstungen bedürfe, und Ermäßigung dieser Zölle um die Hälfte für alle Waaren, welche sie aus Frankreich nach den ihr übertragenen Ländern oder aus diesen nach Frankreich einführen werde, und der König schoß ihr vier Millionen Livres vor[1]). Dieselben Ursachen indeß, welche der ostindischen Compagnie verderblich geworden waren, hinderten auch das Gedeihen der westindischen; wenn die Bevölkerung der in ihrem Besitz befindlichen Länder auch auf mehr als 45,000 Köpfe stieg und sie zu ihrem Handel fast 100 Schiffe verwandte, so machte sie doch bis zum Jahre 1674 Schulden im Betrage von mehr als drei und einer halben Million, auf ihren Antrag übernahm der König in diesem Jahre die Schuld, zahlte die Actien aus, vereinigte die ihr bewilligten Länder und Rechte mit seinen Domainen und gestattete allen seinen Unterthanen freien Han-

1) Forbonnais I, 324. Isambert XVIII, 35. Francheville 427.

del nach jenen Ländern[1]). Die Regierung verschuldete es jedoch selbst, daß diese Handelsfreiheit nicht die günstigen Folgen hatte, welche möglich waren, indem sie die Colonialwaaren mit hohen Eingangszöllen belegte, den Handel mit den Colonien, um Defraudationen zu verhindern, auf bestimmte Häfen beschränkte und dadurch wiederum ein hemmendes Monopol veranlaßte. Die westindische Compagnie hatte die Niederlassung gekauft, welche einige Kaufleute aus Rouen an der Mündung des Senegal, namentlich auf der Insel S. Louis, besaßen, und welche aus einigen kleinen Thürmen, Forts und andern Gebäuden bestand, und sie hatte 1673 diese Niederlassung mit allen ihren Rechten und Besitzungen auf der afrikanischen Küste bis zum Gambia an einen königlichen Rath und zwei pariser Bürger verkauft. Der König schenkte dieser ersten Senegalcompagnie die von Holland 1678 an ihn abgetretene Insel Gorée, und er ertheilte ihr 1679 auch das ausschließliche Recht des Handels an der Westküste Afrikas bis zum Cap der guten Hoffnung, wogegen sie sich verpflichtete, während acht Jahre jährlich 2000 Negersklaven nach den französischen Besitzungen in Amerika und die für die königlichen Galeeren erfoderliche Zahl nach Marseille zu bringen; indeß hatte sie bereits durch den Krieg zwischen Frankreich und Holland so große Verluste erlitten, daß sie 1687 ihre Schiffe, Niederlassungen, Waaren und Privilegien an eine andere Gesellschaft verkaufte. Da auch diese zweite Senegalcompagnie aus Mangel an hinreichenden Mitteln den Handel mit Sklaven und Goldstaub auf der Küste von Guinea gar nicht betrieb und den französischen Pflanzungen auf den amerikanischen Inseln nicht die für diese nothwendigen Neger zuführte, so wurde 1684 ihr Privilegium auf die Küste zwischen dem Cap Blanco und dem Gambia beschränkt, jedoch im folgenden Jahre wieder bis zum Flusse Sierra Leona ausgedehnt. Der Handel auf dem südlichern Theil der Küste wurde 1685 einer besondern Gesellschaft, der Compagnie von Guinea, übertragen, welche sich Compagnie

1) Francheville 436—441. Im J. 1698 wurde eine Compagnie von S. Domingo errichtet, deren Hauptzweck der Anbau des französischen Antheils an dieser Insel war. Isambert XIX, 309.

des Assiento nannte, indem sie 1702 die Lieferung der Neger für das spanische Amerika auf zehn Jahre übernahm. Als die Zeit ihres Privilegiums 1713 ablief, wurde es weder verlängert noch eine neue Gesellschaft gebildet, da die französischen Kaufleute dem Könige vorstellten, daß es für das Gedeihen der französischen Inseln in Amerika und überhaupt für das Interesse des Handels zweckmäßig sei, den Handel auf der Küste von Guinea freizugeben; jedoch wurde (1716) die Ausrüstung der für denselben bestimmten Schiffe auf die Häfen von La Rochelle, Rouen, Bordeaux und Nantes beschränkt und diesen später (1719) für die Kaufleute von Languedoc der Hafen von Cette hinzugefügt. Die zweite Senegalcompagnie sah sich durch die enge Begrenzung des Gebiets ihres Handels und durch manche bei diesem erlittene Verluste 1694 genöthigt, ihr Eigenthum einer andern Gesellschaft, der dritten Senegalcompagnie, zu verkaufen, welche die Bezahlung ihrer Schulden übernahm, 1696 auf 30 Jahre privilegirt und durch Bewilligung größerer Begünstigungen, als den frühern Gesellschaften zugestanden waren, in den Stand gesetzt wurde, den Handel mit Glück fortzusetzen, bis ihr Privilegium mit dem der Compagnie des Occidents 1718 vereinigt wurde[1]).

Sowie Colbert's Bemühungen, den Seehandel und das Colonialwesen Frankreichs zu heben[2]), von geringem Erfolge waren, so haben auch seine Maßregeln zur Beförderung der Industrie zwar einerseits allerdings zur Erweiterung derselben beigetragen, andererseits aber eine Verminderung bewirkt und zugleich auf andere Erwerbszweige sehr nachtheiligen Einfluß ausgeübt. Als ihm das Departement der Finanzen und des Handels übertragen wurde, stand das französische Fabrikwesen keineswegs auf einer niedrigen Stufe, und viele Erzeugnisse

1) Francheville 446—448. 454. 456. 489. 133. 512.

2) Colbert schreibt selbst 1669 an Pomponne, damals französischen Gesandten in Holland: Der Seehandel der ganzen Welt werde mit etwa 16,000 Schiffen betrieben, von welchen den Holländern 15—16,000, den Franzosen höchstens 5—600 gehörten (Forbonnais I, 419); während des folgenden Jahrzehend wurde der französische Seehandel durch den Krieg noch vermindert.

desselben fanden starken Absatz im Auslande, namentlich Leinwand, Serge und Beuteltuch aus Rheims und Chalons, Barchent aus Troyes und Lyon, Strümpfe von Seide, Wolle, Zwirn, Baumwolle, welche in Beausse, der Picardie, Paris, Dourdan und Beauvais angefertigt wurden, und überhaupt alle Arten von Strumpfwirkerwaaren, welche in Italien, Spanien und bis nach Indien verkauft wurden, Pelzwaaren, Messer, Scheeren, Nadeln und Schnallen, Bänder und Spitzen von Seide, von echtem und unechtem Golde, Handschuhe und viele andere kurze Waaren, seidene, goldene und silberne Stoffe aus Lyon und Tours, und Hüte aus Paris und Rouen, welche in fast allen europäischen Ländern und selbst in Westindien getragen wurden [1]). Zwar empfing Frankreich jährlich aus England für acht Millionen Livres feine Tücher, allein schon 1646 war mit königlicher Unterstützung zu Sedan eine Fabrik errichtet worden, welche mehre Hundert Werkstühle beschäftigte und Tuch von nicht geringerer Güte als das beste holländische und englische lieferte; nach den südeuropäischen Ländern und der Levante wurden jährlich für 30 Millionen mittelfeines und grobes Tuch ausgeführt, und man schätzte allein den Werth der französischen Fabrikate, welche jährlich nach Holland und England gingen, auf 80 Millionen Livres [2]). Colbert wollte die fremden Fabrikate nicht allein für Frankreich entbehrlich machen und das für sie aus dem Lande gehende Geld zurückhalten, sondern sie auch durch Vervollkommnung der französischen gänzlich vom Markt verdrängen und die Fabriken des Auslandes zu Grunde richten. Die Mittel, welche er dazu für nöthig und hinreichend hielt, bestanden in einer Zollrolle, durch welche jene Fabrikate ferngehalten und zugleich der Preis der Urstoffe vermindert werden sollte, in Geldhilfen von Seiten der Regierung, in Aufrechthaltung und Vermehrung der Zünfte und in Vorschriften für die Beschaffenheit der Arbeit. Der Tarif von 1664 erhöhte für solche Producte, welche bisher von den Ausländern aus Frankreich bezogen und dann verarbeitet

1) Clément 228 nach den bei Forbonnais mitgetheilten Vorstellungen, welche die pariser Kaufleute 1654 dem Könige machten.

2) Clément 228. 229. Anderson V, 280.

wieder eingeführt worden waren, den Ausgangszoll, um sie für die einheimische Verarbeitung zurückzuhalten, den Eingangszoll aber besonders für fremde Fabrikate; dagegen wurde der Ausgangszoll für französische Fabrikate und der Eingangszoll für diejenigen Producte, welche Frankreich gar nicht oder nicht in genügender Menge für die Industrie hervorbrachte, herabgesetzt. Da die Schutzzölle sich nicht hinreichend zeigten, um die französischen Fabriken gegen die Concurrenz des Auslandes zu sichern, so wurden dieselben 1667 noch bedeutend erhöht[1]). Diese Maßregel bewirkte und begünstigte die Erweiterung der bisherigen Fabrikation, besonders von Kupfer-, Blech- und Lederwaaren und von feinem Tuch; es wurden auch manche Zweige der Industrie, welche bisher noch nicht in Frankreich vorhanden gewesen waren, eingeführt, indem dazu vom Könige Unterstützung an Geld gegeben wurde[2]),

1) Eigentliche Verbote für Aus- und Einfuhr enthält weder der Tarif von 1664 noch der von 1667. Während Colbert's Verwaltung wurde nur (1665) der Verkauf von fremden Zwirnspitzen gänzlich untersagt; da aber dies Verbot nur das Einschmuggeln zur Folge hatte, so begnügte sich Colbert 1667, den im ersten Tarif angesetzten Eingangszoll zu verdoppeln. Das Verbot der Einfuhr von silbernen, goldenen und seidenen Schnüren und wiederum von Zwirnspitzen durch eine Declaration 1667 wurde nicht ausgeführt. Die Einfuhrverbote, welche man bisweilen Colbert zugeschrieben hat, von Spiegeln, ostindischen und chinesischen seidenen Zeugen mit goldenen und silbernen Blumen, sowie die Ausfuhrverbote von Edelsteinen, Schießpulver, Salpeter, Pferden, Wolle, Flachs und Hanf wurden erst nach seinem Tode, meistens 1687, erlassen. Die Einfuhr von Branntwein wurde nicht allein nicht untersagt, sondern der Zoll vielmehr 1664 herabgesetzt. Auch die Einfuhr des Weins wurde nicht verboten, indeß wurde die bisherige Steuer für südfranzösische und fremde Weine bei dem Eingange in die Provinzen, welche den Tarif angenommen hatten, fast verdoppelt; wenn aber der Wein bei dem Ausgange aus Frankreich 1664 höher als früher besteuert wurde, so wurde dagegen die bisher von demselben in den Provinzen erhobene Steuer bedeutend verringert und dadurch im Ganzen die Besteuerung fast um ein Drittel vermindert. Daß Colbert die Ausfuhr des Geldes verboten habe, ist ein Misverständniß, er setzte im Gegentheil den Zoll für die Ausfuhr von Silber in Massen und Barren herab, nur mußten für dieselbe Pässe nachgesucht werden. Francheville II, 340. 355. 362. 894. 984. I, 205.

2) Ludwig XIV. sagt in dem édit pour la publication du tarif

man begann namentlich Krystallglas, Spiegel und Spitzen, wie sie bisher von Venedig und Genua gekommen waren, zu fabriciren, und in Paris wurde eine königliche Seifenfabrik und eine Gobelinmanufaktur, welche unter der Leitung des Malers Lebrun sehr kunstreiche Teppichtapeten lieferte, errichtet [1]). Nicht wenige von diesen neuen Manufakturen verfielen indeß wieder, sobald ihnen nicht mehr durch Unterstützungen von Seiten der Regierung ihr Dasein gefristet wurde, und die Einführung hoher Schutzzölle wirkte auf den Absatz der übrigen französischen Fabrikate sowie der Landesproducte sehr nachtheilig zurück, denn England und Holland vergalten die hohe Besteuerung ihrer Fabrikate nicht allein durch eine gleiche Maßregel gegen jene Producte, sondern man begann in diesen Ländern auch, die bisher aus Frankreich bezogenen Artikel selbst zu fabriciren, wie Segeltuch, Papier, Hüte, seidene Waaren und gröbere Tuchsorten, und namentlich die Holländer verkauften diese billiger als die Franzosen [2]). Die Mittel, welche Colbert wählte, um die Vervollkommnung der französischen Industrie zu bewirken, waren gehässiger und despotischer Art und verfehlten deshalb großentheils ihren Zweck. Indem er von der Ansicht ausging, daß die Verschlechterung des Fabrikats in dem Mangel an zünftiger Vereinigung der Gewerbtreibenden und an Statuten und Reglements ihren Grund habe, gab er den Zünften, welche in frühern Zeiten ein nothwendiger Schutz für jene gegen willkürliche Bedrückung gewesen, aber schon im Mittelalter für den ärmern Arbeiter wie für den Consumenten lästig geworden waren, eine noch weitere Ausdehnung,

de 1664: er habe beschlossen, für die Beförderung der Manufakturen und des Handels jährlich eine Million zu verwenden, allein in den Etats von 1670—1682 ist dafür nur eine halbe Million bestimmt. — Die königliche Seifenfabrik und die Gobelinmanufaktur kostete von 1671—1710 fast vier Millionen.

1) Isambert XVIII, 39. 60. 191. Forbonnais 378. 381. Vie de Colbert 151. Ueber Colbert's industrielles System überhaupt Clément 215—236.

2) Anderson V, 546. Von den 7—8000 Seidenwirkerstühlen, welche früher in Tours beschäftigt waren, blieben 1689 nur noch 800 oder 900 im Gange. Soupirs de la France 100.

und er glaubte, eine Verbesserung der Arbeit durch zahlreiche neue und strenge Vorschriften für die Anfertigung erzwingen zu können. Zwar pflegte er Sachverständige um Rath zu fragen, allein er erwog nicht, daß es gerade der Vortheil derselben war, die Concurrenz durch größere Beschränkung der Freiheit der Arbeit auszuschließen, daß er auf solche Weise das allgemeine Interesse dem besondern aufopferte und die Industrie zum ausschließlichen Eigenthum weniger Personen machte. Die zünftigen Einrichtungen betrachtete er als eine Garantie für gute Arbeit, da nach denselben die Erlangung des Meisterrechts durch eine mehrjährige, meist fünfjährige Lehrzeit und eine ebenso lange Gesellenzeit und durch die Anfertigung eines Meisterstücks bedingt war, und da nur Derjenige, welcher Meister war, seine Arbeit verkaufen durfte; allein von jener Bedingung wurden zu Gunsten der Meisterkinder Ausnahmen gemacht, indem die Söhne in manchen Gewerken nach kürzerer Lehrzeit oder gar ohne eine solche bestanden und ein Meisterstück geliefert zu haben, Meister wurden, und der Geselle durch Heirath mit der Tochter eines Meisters von der ihm noch obliegenden Dienstzeit befreit wurde. Dagegen konnte aber auch der geschickteste Arbeiter nicht Meister werden, wenn er nicht die Mittel besaß, um die damit verbundenen bedeutenden Kosten zu bezahlen oder die Zunftvorsteher, von deren Belieben die Ertheilung des Meisterrechts abhing, sich geneigt zu machen. Die Reglements über die Ausführung der Arbeit hemmten die Freiheit derselben auch innerhalb der Zünfte: es wurde z. B. den Leinenfärbern verboten, auch Wolle und Seide zu färben, und den Manufakturisten, ihre Stoffe selbst zu färben; es wurden die genauesten Vorschriften über die Länge, Breite und innere Qualität der wollenen und leinenen Fabrikate gegeben[1]) und besondere Beamte ernannt, um die Beobachtung derselben zu

1) Später ging diese Einmischung in den Gewerbsbetrieb noch weiter und es wurde z. B. 1694 den Schneidern verboten, Knöpfe von Tuch oder irgend einem andern Stoff zu machen, weil die seit einiger Zeit aufgekommene Sitte, Knöpfe von demselben Zeuge, von welchem die Kleider waren, statt seidener zu tragen, den Manufakturen in Languedoc nachtheilig geworden war. Isambert XX, 227.

überwachen. Als die Fabrikanten, dadurch in ihrer Gewohnheit gestört, sich nicht darein fügen wollten, erfolgte 1670 eine sehr strenge Verordnung: diejenigen Waaren, welche den gegebenen Vorschriften nicht angemessen seien, sollten nebst dem Namen des schuldigen Kaufmanns oder Arbeiters auf einem neun Fuß hohen Pfahl aufgestellt und dann zerschnitten, zerrissen, verbrannt oder confiscirt werden, beim zweiten Male sollten die Schuldigen auch von den Vorstehern der Zunft in voller Versammlung derselben einen Verweis erhalten und beim dritten Male zwei Stunden lang in ein Halseisen an dem Pfahl gestellt und Proben der Waare an demselben angeheftet werden. Wenn sich auch von der Ausführung dieser Verordnung keine Beweise finden, so mußte doch eine Gesetzgebung, welche den Gewerbtreibenden fortwährend mit Confiscationen und Geldstrafen bedrohte, welche nicht nur den Betrug, sondern auch die Unerfahrenheit und den unfreiwilligen Irrthum streng bestrafte, von einer sehr entmuthigenden Wirkung sein. Dagegen war es eine, wenigstens für Abkürzung und Verminderung der Processe, zweckmäßige Maßregel, daß 1669 die Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Kaufleuten und den Arbeitern in den Gold-, Silber-, Seide-, Wolle- und Zwirnfabriken über die Beschaffenheit der Arbeit, die Beobachtung der für diese gegebenen Vorschriften und den Arbeitslohn in erster Instanz und bis zu einer Summe von 150 Livres auch in letzter Instanz den städtischen Beamten übertragen wurde, und zwar sollten dazu aus diesen in den größern Städten höchstens sechs, in den kleinern und in den Flecken zwei oder drei Personen und unter diesen ein Mann, welcher noch Kaufmann war oder mindestens sechs Jahre Handel getrieben hatte, gewählt werden, und diese sollten summarisch, ohne Dazwischenkunft von Advocaten, nach den Statuten und Reglements richten [1]).

Daß Colbert gegen das Interesse des Landbaus keineswegs gleichgiltig war, geht schon aus der Verminderung der Taille und des Salzpreises hervor, er betrachtete denselben

1) Clément a. a. O. Forbonnais 400. 479. Isambert XVIII, 363.

vielmehr als eine ebenso sichere und ergibige Quelle des Nationalwohlstandes wie Gewerbfleiß und Handel, und er suchte ihn auch auf unmittelbare Weise zu heben, indem er unter Anderm zur Verbesserung der Schafzucht spanische und englische Widder und zur Vermehrung der Pferdezucht, welche für den Bedarf des Landes nicht ausreichte, in Friesland, Holland, Dänemark und der Berberei Hengste kaufen und in die gänzlich verfallenen Gestüte vertheilen ließ; dessenungeachtet ist seine Verwaltung, da er von den Vorurtheilen seiner Zeit befangen war, für den Landbau sehr verderblich geworden. Zum Theil wurde dies, wie erwähnt, durch die hohen Eingangszölle für fremde Fabrikate veranlaßt, denn der Tarif von 1667 bestimmte die englische Regierung, den französischen Wein, Branntwein und Weinessig auch viel höher zu besteuern, während für die Weine anderer Länder die alten Steuersätze beibehalten wurden, und dadurch wurden die Weinbergsbesitzer, welchen jetzt der Absatz in England fast gänzlich verloren ging, genöthigt, den Wein zu einem so geringen Preise zu verkaufen, daß sie oft nicht die Abgaben zu entrichten vermochten[1]). Noch viel nachtheiliger waren aber die Hindernisse, welche Colbert der Kornausfuhr in den Weg legte, und besonders die Beweglichkeit seiner Gesetzgebung über den Getreidehandel. Der Zweck derselben war, Ueberfluß und einen niedrigen Preis in Frankreich zu bewirken, um die Unterhaltung der zahlreichen Armee weniger kostspielig zu machen und zu Gunsten der Fabriken das Steigen des Arbeitslohns zu verhindern. Fortwährend wechselten Ausfuhrverbote mit der Gestattung einer ganz freien Ausfuhr, welche jedoch meist nur auf drei oder sechs Monate, selten auf ein ganzes Jahr erlaubt wurde, oder einer Ausfuhr gegen einen Zoll, welcher wiederum zu verschiedenen Zeiten verschieden war. Der Grundeigenthümer sah sich auf solche Weise fortwährend mit einem Verbote bedroht, welches ihm den vortheilhaften Markt im Auslande schloß und ihn nöthigte, sein Getreide zu geringem Preise zu verkaufen, die

1) Clément 324. Im J. 1678 wurde sogar die Einfuhr aller französischen Waaren auf drei Jahre und bis zum Ende der folgenden Parlamentssitzung verboten. Anderson VI, 53.

Unsicherheit des Lohns für seine Arbeit entmuthigte ihn, und die Folge davon war, daß man nur auf guten Boden die Kosten des Anbaus verwandte und Land von mittelmäßiger Beschaffenheit ungenutzt liegen blieb. Colbert erreichte zwar seinen Zweck, die Steigerung der Getreidepreise zu verhindern, allein er vereitelte dadurch seine Absicht, dem Volke durch Verminderung der Taille Erleichterung zu verschaffen, denn die Consumtionssteuern wurden bedeutend erhöht, der Preis der unentbehrlichsten Fabrikate stieg seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts auf das Dreifache, während das Getreide immer zu demselben Preise verkauft wurde, und die Verarmung der Ackerbauer wirkte auch auf die Fabriken nachtheilig zurück, insofern der Absatz für diejenigen, welche gröbere Waaren lieferten, sich mehr und mehr verminderte. Er selbst spricht die Verurtheilung seines Systems aus, indem er an Pomponne 1669 schreibt: indem das Getreide keinen Absatz finde, so zögen die Grundeigenthümer fast gar keine Einnahme aus ihren Gütern, und dies habe auch die Beschränkung der Consumtion und allmälige Verminderung des Handels zur Folge. Seine Nachfolger vermehrten noch das Uebel, indem sie demselben dadurch abhelfen zu können glaubten, daß sie die Ausfuhr nicht nur des Getreides, sondern auch aller Gemüse, des rohen Flachses und Hanfes und sogar den Getreidehandel zwischen den einzelnen Provinzen, welchen er immer freigelassen hatte, gänzlich verboten[1]). Ein großes Verdienst erwarb sich Colbert durch Einführung einer vortrefflichen Forstwirthschaft um die französischen Waldungen, welche auf eine so schonungslose Weise ausgebeutet worden waren, daß es schon an Bauholz auch für Schiffe zu fehlen anfing. Commissarien wurden nach allen Provinzen geschickt, um die vorhandenen Misbräuche zu ermitteln, die Beamten, welche diese aus Sorglosigkeit oder Unredlichkeit begünstigt hatten, wurden abgesetzt und die Zahl der übrigen vermindert. Nach mehrjähriger Vorbereitung wurde 1669 ein vollständiges Gesetzbuch für die Forstwirthschaft sowie für die Benutzung der Flüsse zur Schifffahrt und zum Fischfang, in welches die

1) Clément 263—279.

zweckmäßigsten ältern Verordnungen aufgenommen wurden, bekannt gemacht: die Functionen der Forstbeamten wurden genau bestimmt, das Nutzungsrecht der Unterthanen in Betreff von Bauholz und Brennholz wurde gegen Entschädigung Derer, welche ihre Berechtigung beweisen konnten, aufgehoben oder beschränkt, das Schlagen des Holzes wurde für alle Waldungen des Landes geregelt, der königlichen Marine wurde das Recht vorbehalten, sich überall gegen Bezahlung die zum Schiffsbau und zu Masten geeigneten Bäume auszuwählen und das Schlagen des Holzes bis auf zwei Lieues von dem Meere und den Flüssen ohne königliche Erlaubniß untersagt [1]).

Wenn es Colbert auch nicht gelang, Handel und Gewerbfleiß zu der Blüte zu erheben, welche er bewirken wollte, und wenn er das Gedeihen des Landbaus sogar selbst verhinderte, so gab doch seine Finanzverwaltung schon nach wenigen Jahren außerordentliche Resultate, denn bereits 1667 waren die Staatseinnahmen auf 95½ Million gestiegen und die zu zahlenden Renten und Zinsen auf 32½ Million vermindert, sodaß 31 Millionen mehr disponibel waren als bei dem Tode Mazarini's. Den günstigsten Stand während seiner Verwaltung erreichten die Finanzen im Jahre 1670, in welchem auch die Auflagen mehr als früher oder später vermindert waren, die Verzinsung der Staatsschuld erfoderte nur zwischen 22 und 23 Millionen, und der von ihm für dies Jahr entworfene Etat der Ausgabe und Einnahme stellte beide in Gleichgewicht; indeß überstieg die wirkliche Ausgabe um 10,611,000 Livres die projectirte, nicht allein weil über drei Millionen mehr, als in jenem Etat angesetzt war, für Abzahlung von Staatsschulden verwandt wurde, sondern auch weil in den Ausgaben für die Marine, für Bauten, Silbergeräth und Ausschmückung der königlichen Schlösser der Etat um ein Bedeutendes überschritten wurde, und so ergab sich ein Deficit von 8,057,825 Livres [2]). Im folgenden Jahre

1) Ordonnance portant réglement pour les eaux et forêts. Isambert XVIII, 219—311. Bailly 459. 460. S. Pierre 253. Clément 388.

2) Forbonnais gibt ein Deficit von 9,350,731 an, allein von dieser Summe ist die Subvention der Geistlichkeit von 1,292,906, welche er bei

wurde dieſes bis auf zwei Millionen vermindert, jedoch nur durch Erhöhung der Abgaben und durch andere Maßregeln, welche keinen fortgehenden Ertrag, ſondern nur einen augenblicklichen Gewinn gaben, und 1671 betrug es über fünf Millionen. Die Vermehrung der Einkünfte machte es Colbert möglich, die franzöſiſche Kriegsmarine wiederherzuſtellen oder vielmehr neu zu erſchaffen und zu einer Stärke zu erheben, welche ſie ſpäter nie wieder erreicht hat. Bei dem Tode Richelieu's beſtand ſie aus 35 Galeeren und 60 größern Kriegsſchiffen, allein während der Verwaltung Mazarini's hatte ſie ſich auf 12 Transportſchiffe und Brander und 18 Kriegsſchiffe von 30 bis 70 Kanonen vermindert, von welchen nur ein geringer Theil in dienſtfähigem Zuſtande war; überdies pflegte man bisher entweder die Schiffe ſelbſt oder doch das Material zur Erbauung und Ausrüſtung derſelben im Auslande, namentlich in Holland, zu kaufen. Colbert kaufte zwar zunächſt auch 32 Schiffe in Holland, zugleich ſuchte er aber Frankreich ſobald wie möglich in dieſer Beziehung vom Auslande unabhängig zu machen. Er ſchickte ſachverſtändige Leute nach England und Holland, um ſich insgeheim von dem Schiffbau, der Einrichtung der Magazine und Allem, was das Seeweſen betrifft, zu unterrichten, er zog holländiſche Schiffbauer, ſchwediſche Schmiede, hamburger, danziger und rigaer Leinenweber und Seiler nach Frankreich, er beförderte mit raſchem Erfolge die einheimiſche Production der nothwendigen Materialien, und bald lieferte die Dauphiné Theer, Kugeln, Anker und Hebewinden, Burgund Kanonen, Meſſing und Stahldraht und die Städte Rochefort und Rennes ſtarkes Woll- und Beuteltuch, während die Verbeſſerung der Forſtwirthſchaft den Bedarf an Holz ſicherte. Seearſenale wurden in Breſt, Rochefort, Toulon, Havre und Dünkirchen angelegt, der von Richelieu erbaute Kriegshafen zu Breſt wurde vergrößert und Toulon

der Einnahme nicht mitrechnet, abzuziehen; dagegen kann das auch von der Geiſtlichkeit 1671 (zur Bekriegung der nordafrikaniſchen Seeräuber) bewilligte don gratuit von 2,200,000 nicht abgezogen werden, weil dieſes zur Einnahme des folgenden Jahres gezogen wurde. Forbonnais 444—447.

zum Kriegshafen umgeschaffen, ein genaues Verzeichniß aller in Frankreich vorhandenen Seeleute wurde von Zeit zu Zeit angefertigt, die strengste Kriegszucht wurde auf der Flotte eingeführt, Verletzungen derselben auch den höchsten Offizieren nicht verziehen, und bei Gnadenbezeigungen und Beförderungen wurde mehr auf Verdienst als auf Dienstalter Rücksicht genommen. Schon 1667 bestand die Marine aus 59 Kriegsschiffen und 51 andern Fahrzeugen, welche zusammen 3713 Kanonen führten und, die Offiziere ungerechnet, mit 21,950 Mann bemannt waren, 1678 stieg die Zahl der Kriegsschiffe auf 120, und 1683 zählte die Marine 132 Kriegsschiffe ersten bis sechsten Ranges von 120 bis 6 Kanonen, 44 Brander, Transport- und Lastschiffe und 32 Galeeren, welche seit 1676 erbaut waren; 68 Schiffe jeden Ranges waren auf den Werften im Bau begriffen, und die Artillerie der Marine betrug 7623 Kanonen, unter welchen 2004 metallene sich befanden [1]).

So umfassend das Departement Colbert's und so groß seine Thätigkeit für alle Theile desselben war, so hat er sich dennoch auch um die Rechtspflege große Verdienste erworben. Bei der großen Mannigfaltigkeit der in Frankreich geltenden Rechte, des römischen Rechts und der provinciellen und localen Gewohnheitsrechte, und bei dem häufigen Wider-

1) Daniel, histoire de la milice française II, 485—488. 535. Clément 376—390. Sue, histoire de la marine française 1835, IV, 169. 170. Principes de Colbert sur la marine (aus Colbert's Papieren zusammengestellt und abgedruckt bei Sue I) 290. 335. Mignet II, 48—50. — Wenn während der Verwaltung des Departements der Marine durch Colbert's Sohn, Seignelai, dieselbe noch um etwas vergrößert wurde, so ist auch dies als Colbert's Verdienst zu betrachten, denn Seignelai verdankte seine Befähigung nur der von ihm empfangenen Anleitung und verfolgte nur den von ihm vorgezeichneten Weg. Das Jahr 1692 ist der Zeitpunkt, in welchem die französische Seemacht ihren Gipfel erreichte, sie bestand damals aus 186 Kriegsschiffen, 65 Brandern, Transport- und Lastschiffen und 35 Galeeren, zusammen mit 9256 Kanonen und 72,554 Menschen; außerdem führten 500 Handelsschiffe, welche auch zum Transport von Truppen und Munition gebraucht wurden, 5000 Kanonen und 10,000 Menschen, und die übrigen Handelsschiffe mindestens 414 Kanonen und 17,446 Menschen. Bernard Le Bouyer de S. Gervais, mémoires et correspondance du maréchal de Catinat 1819. I, pièces justificat. 401—406.

spruch zwischen den Entscheidungen der Gerichtshöfe über dieselben Streitsachen hatte man schon früher daran gedacht, einige Ordnung in diese Verwirrung zu bringen und wenigstens im ganzen Reiche ein gleichmäßiges Verfahren einzuführen. Colbert brachte diesen Gedanken zur Ausführung, indem er ihn mit seiner gewöhnlichen Energie ergriff; er veranlaßte, daß Staatsräthe und Requetenmeister ernannt wurden, um einen Entwurf auszuarbeiten, und er nahm thätigen Antheil an den Conferenzen, in welchen derselbe berathen wurde. Auf solche Weise wurde 1667 die sogenannte Ordonnance civile vollendet, welche, ohne jedoch die Grundsätze des Rechts zu ändern, das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Sachen regelte, 1669 durch eine zweite Verordnung vervollständigt wurde und bis zur französischen Revolution in Geltung blieb. Ihr folgte 1670 die Ordonnance criminelle, welche das Verfahren in peinlichen Sachen feststellte und auch Bestimmungen über die Bestrafung der Verbrechen umfaßte, jedoch das bisherige übermäßig strenge Strafsystem nicht milderte, weil dieses den Ansichten der Zeit entsprach [1]). Durch eine, gleichfalls von Colbert bewirkte, Verordnung über die Gerichtskosten wurde 1673 eine große Zahl kleiner Misbräuche abgestellt. Ein Edict, welches in demselben Jahre die Einführung von Hypothekenbüchern in jeder Senechaussee und Bailliage befahl, fand nicht allein bei den Parlamenten, welche darin nur eine Maßregel zur Vermehrung der Staatseinkünfte sahen, sondern auch bei Personen des höhern Adels, welche das Bekanntwerden der Zerrüttung ihrer Vermögensumstände fürchteten, so lebhaften Widerspruch, daß es 1674 wieder zurückgenommen wurde [2]). Um auch durch bessere Vorbereitung der Justizbeamten Verbesserung der Rechtspflege zu bewirken, veranlaßte Colbert

1) Isambert XVIII, 103—180. 341—361. 371—423. S. Pierre 237. 258. Clément 241—243. Capefigue, Louis XIV., son gouvernement et ses relations diplomatiques avec l'Europe. Bruxelles 1844. 77—79.

2) S. Pierre 290. Lemontey, Essai sur l'établissement monarchique de Louis XIV. (in Oeuvres de Lemontey, éd. revue 1829. V), 159.

1673 ein Edict, welches durch eine Declaration 1682 noch einige Zusätze und nähere Bestimmungen erhielt: es wurde befohlen, daß das römische Recht, dessen Studium seit länger als einem Jahrhundert fast gänzlich vernachlässigt und welches auf der pariser Universität gar nicht mehr gelehrt wurde, auf allen Universitäten, welche eine Rechtsfacultät hatten, neben dem canonischen und daß auch das französische, in den Coutumes und den königlichen Verordnungen enthaltene, Recht in französischer Sprache öffentlich vorgetragen werden solle; es wurde in jeder Rechtsfacultät ein Professor für dieses Recht ernannt und die Studirenden verpflichtet, die Vorlesungen derselben zu hören; es wurden die für die Erlangung der Würde eines Baccalaureus, Licentiaten und Doctors der Rechte erfoderliche Studienzeit, Prüfungen und öffentliche Disputationen vorgeschrieben; es wurde bestimmt, daß Diejenigen, welche dem Justizdienste sich widmen wollten, nach Leistung des Advocateneides zwei Jahre lang unausgesetzt den Gerichtssitzungen an ihrem Aufenthaltsorte beiwohnen und daß jeder Bestallung für ein Justizamt die Facultätszeugnisse über die Studienzeit, das Baccalaureus- und Licentiatendiplom und die Bescheinigung über den Besuch der Gerichtssitzungen beigefügt werden sollten, und den Gerichtshöfen wurde eingeschärft, bei der Prüfung Derer, welche sich zur Aufnahme in dieselben präsentiren würden, gewissenhaft und streng zu verfahren; den Professoren der Rechte, welche 20 Jahre gelehrt hatten, wurde der Eintritt in jedes Justizamt ohne Prüfung gestattet, und es wurden ihnen Doctoren zur Unterstützung in den Facultätsgeschäften und zur Stellvertretung für ihre Vorlesungen für den Fall der Abwesenheit und anderer Behinderung als Adjuncten (agrégés) beigegeben[1]). Die Strenge der Gesetzgebung gegen die Zweikämpfe ging von dem Könige selbst aus, welcher diese als ein Vergehen gegen die göttlichen Gebote und als eine Verletzung der ihm schuldigen Ehrfurcht betrachtete und Dasjenige durchführen wollte, was seine Vorgänger vergeblich versucht hatten. Ein schon 1643 erlassenes Edict hatte die Bestimmungen in den

1) Isambert XIX, 195—202. 401—406. S. Pierre 320.

Declarationen und Edicten Heinrich's IV. und Ludwig's XIII., welche sich am meisten als geeignet zur Ausrottung jenes Uebels bewährt hatten, wiederholt: Alle Diejenigen, welche ihre Ehre für beleidigt hielten, sollten sich darüber bei dem Könige oder den Marschällen von Frankreich beschweren, damit ihre Ehre durch Gewährung einer vollständigen Genugthuung wiederhergestellt werde, in den Provinzen sollten die Beschwerden an die Gouverneure oder die Generallieutenants des Königs gerichtet werden, und wenn diese die Sache nicht beenden könnten, sollten sie an den König berichten, damit er entscheide. Wenn eine Beleidigung als ehrenrührig anerkannt werden würde, so sollte der Beleidiger auf zehn Lieues verbannt und ihm auf sechs Jahre alle seine Aemter, Ehren und Pensionen entzogen werden, und wenn er solche nicht besitze, ein Drittel seiner Jahreseinnahme zahlen oder, wofern diese nicht 200 Livres betrage, mit zweijähriger Gefangenschaft büßen. Die Herausfoderung zum Zweikampf sollte mit dem Verlust aller Aemter, Ehren, Pensionen und königlicher Gnadenbezeigungen, mit dem Verlust der Hälfte des Vermögens und der Confiscation der Grafschaften, Baronien und andern Herrschaften des Schuldigen bestraft werden und den, welcher eine Herausfoderung annähme, dieselbe Strafe treffen, nur wurde die Geldbuße auf ein Drittel des Vermögens beschränkt. Gegen den, welcher seinen Gegner im Zweikampfe tödtete, wurde unerlaßliche Todesstrafe verhängt, und es wurde befohlen, daß gegen den Getödteten, wie gegen einen der Beleidigung göttlicher und menschlicher Majestät Schuldigen, ein Criminalproceß eingeleitet, sein Leichnam auf den Schindanger geschleift und nicht in geweihter Erde begraben werde. Derjenige, welcher noch andere Personen zur Theilnahme am Zweikampfe bewogen hatte, sollte, auch wenn Niemand getödtet war, mit dem Tode bestraft, sein Wappen öffentlich durch den Henker zerbrochen und auch seine Nachkommen des Adels beraubt, die Theilnehmer aber wie der Herausfoderer, und wenn sie Jemanden getödtet hatten, mit dem Tode bestraft werden. Ein Edict vom September 1651 bestätigte die frühern Verordnungen und bestimmte außerdem, daß der Herausfoderer und Derjenige, welcher die Heraus-

foderung annähme, keine Genugthuung für die ihnen zugefügte Beleidigung erhalten, daß sie auf mindestens zwei Jahre vom Hofe oder aus ihrer Heimat verbannt und alle ihre Aemter und deren Einkünfte auf drei Jahre verlieren oder ein sechsmonatliches Gefängniß erleiden und wenigstens ein Viertel ihrer Jahreseinnahme an das nächstgelegene Hospital zahlen sollten; Duellanten aber sollten auch dann, wenn Niemand im Zweikampfe getödtet oder verwundet worden sei mit dem Tode bestraft und ihre Güter confiscirt oder in den Provinzen, wo dies nach dem geltenden Rechte nicht zulässig sei, mindestens der dritte Theil derselben als Geldstrafe eingezogen werden. Ludwig XIV. schärfte 1679 noch die für Herausfoderung und Annahme derselben angedrohte Strafe, indem er die zweijährige Verbannung in zweijährige Haft verwandelte, und er stellte in Beziehung auf die Untersuchung über Zweikämpfe Bestimmungen fest, deren Zweck war zu verhindern, daß die Schuldigen der Bestrafung entgingen. Weder durch Ansehn der Person noch durch dringende Verwendung anderer großen Mächte ließ er sich je bewegen, einen Schuldigen zu begnadigen, und so konnte er 1703 in einem Edict über die Bestrafung von Beleidigungen, welche Militairpersonen durch Civilbeamte zugefügt worden waren, mit Recht sagen, daß er die Befriedigung gehabt habe, diese verderblichen Kämpfe, welche in seinem Reiche im Widerspruch mit der Ehrfurcht, die man den Befehlen Gottes und ihm schuldig sei, stattgefunden hätten, fast gänzlich aufhören zu sehen [1]). Auch auf die polizeilichen Einrichtungen in der Hauptstadt richtete Colbert besondere Aufmerksamkeit. Im Jahre 1667 trat an die Stelle des Civillieutenant des Prevots von Paris, welcher bisher die Polizeiverwaltung mit ausgedehnten richterlichen Befugnissen ausgeübt hatte, ein Polizeipräsident (lieutenant de police), welcher unmittelbar unter dem Minister stand und an diesen zu berichten hatte. In seiner Hand lag die Sorge für die Sicherheit der Stadt, die Reinigung der Straßen und die Herbeischaffung der nothwendigen Le-

1) Isambert XVII, 13. 32. 260—275. 309—311. XIX, 209—217. XX, 458. Spanheim III, 169.

bensmittel, er beaufsichtigte die Fleischbänke, Hallen und Märkte, die Gasthöfe, die Spiel- und Tabackshäuser, ihm war die Eichung der Maße und Gewichte und die Ausführung der Verordnungen über das Fabrikwesen aufgetragen, er schritt gegen unerlaubte Versammlungen, Tumulte und andere Unordnungen ein, bestrafte den Verkauf von verbotenen Büchern und Schmähschriften und Verletzungen der Gesetze über den Bücherdruck, er richtete summarisch und allein über alle polizeilichen Vergehungen, bei denen der Schuldige auf der That ergriffen wurde, und nur wenn die Anwendung von Leibesstrafen nothwendig war, berichtete er die Sache an das Stadtgericht. La Reynie, welchem dieses Amt zuerst übertragen wurde, war für dasselbe durch seine Wachsamkeit und seinen Scharfblick vorzüglich geeignet, und durch gutgewählte Agenten, welche jeden Abend ihm Bericht erstatten mußten, war er stets von Allem, was in der Stadt und selbst in Privathäusern vorging, unterrichtet und in den Stand gesetzt, nicht allein jedes Verbrechen zu entdecken und zu bestrafen, sondern auch jede Aeußerung des Misvergnügens zu unterdrücken. Die Sicherheit, welche bisher durch so viele Diebe und Räuber gestört war, daß man des Nachts nicht ohne Schutzwache die Straßen zu betreten wagte, stellte Colbert durch Verstärkung der zum Theil berittenen Scharwächter um mehr als die Hälfte und durch Einführung der Straßenbeleuchtung her, und für größere Reinlichkeit sorgte er durch Pflasterung vieler noch ungepflasterter Straßen und Umpflasterung anderer mit größern und härtern Steinen, sowie auch durch Schmutzkarren, welche den Unrath bis über die Vorstädte hinausschafften [1]).

In der Verwaltung des Kriegswesens leistete bereits Le Tellier mehr als alle seine Vorgänger, und er übertraf auch Sully insofern, als er tiefer als dieser in das Einzelne einging. Hauptsächlich strebte er danach, auf die irgend möglich billigste Weise die möglich größte Zahl von Truppen zu unterhalten, und obwol er zu diesem Zwecke den Sold nicht allein nicht erhöhte, sondern sogar noch verminderte, so fand

1) Clément 244. S. Pierre 247. Capefigue 118. 119.

man doch ungeachtet des sinkenden Werths des Geldes Soldaten und Offiziere in so großer Zahl, daß bis 1688 freiwillige Recrutirung hinreichte, um die Armee zu ergänzen und zu vermehren [1]). Diese wurde nach dem Pyrenäischen Frieden um mehr als die Hälfte, bis auf 71,000 Mann, vermindert, jedoch wurde ein großer Theil der Offiziere der entlassenen Truppen in die königliche Garde eingestellt, um durch dieselben binnen kürzester Zeit neugeworbene Soldaten ausbilden zu lassen [2]). Bald nach dem Jahre 1661 überließ Le Tellier das Detail seines Departements seinem Sohne, dem Marquis von Louvois, welcher 1641 geboren war und schon 1654 die Anwartschaft auf die Staatssecretairstelle seines Vaters erhalten hatte. Nachdem er in seiner frühern Jugend ebenso große Vergnügungssucht wie Abneigung gegen ernste Beschäftigung gezeigt hatte, entwickelte er seit seinem 19. Lebensjahre unter der Leitung seines Vaters die angestrengteste Thätigkeit, und diese wurde durch rasche Auffassung, durch scharfen Blick, durch sehr festen Willen und durch ein so ausgezeichnetes Gedächtniß unterstützt, daß er auch die geringsten Einzelnheiten nicht unbeachtet ließ. Sein Verdienst war es, daß in der Verwaltung des Kriegsdepartements die größte Ordnung und in der Armee die strengste Disciplin herrschte, daß die Stärke der Regimenter den Listen genau entsprach, daß die Soldaten gut bewaffnet und bekleidet waren und regelmäßig bezahlt wurden, und daß bei dem Beginn eines Krieges nichts fehlte, was zur schnellsten Mobilmachung der Armee erfoderlich war. Erst später, nach seiner Ernennung zum Staatsminister im Jahre 1669 und mehr noch seit 1672, als seine Wirksamkeit über die Grenzen seines Departements hinausging und er großen Einfluß auf alle innern wie auf die auswärtigen Angelegenheiten erlangte, traten die verderblichen Folgen seines anmaßenden Stolzes und seiner rücksichtslosen Härte hervor. Er begann seine Verwaltung mit der Ausrottung mancher Misbräuche und Unterschleife, welche so eingewurzelt waren, daß auch sein

1) Carrion-Nisas II, 32—36.

2) Grimoard, Mémoires militaires (in Oeuvres de Louis XIV.) III, 32. Mém. historiques I, 205—207.

Vater sie nicht hatte beseitigen können. Die Offiziere pflegten in den Listen eine größere Zahl Soldaten, als wirklich im Dienst waren, aufzuführen und dann den Mehrbetrag des angewiesenen Geldes mit den Generalreceveurs zu theilen, und sie eigneten sich sogar einen Theil des Soldes der Soldaten und des zur Bewaffnung, Ausrüstung und Unterhaltung derselben bestimmten Geldes zu. Um diesen Betrügereien ein Ende zu machen, wurden die Kriegscommissare, welche diese begünstigten und an ihnen theilnahmen, abgeschafft, und an ihre Stelle traten einfache Commis, welche, nur von dem Minister abhängig, der Gunst der Offiziere nicht bedurften und wegen der geringsten Nachlässigkeit entlassen wurden. Außerdem hatte Louvois bei jedem Corps zuverlässige, geheime Kundschafter, welche ihm über das Verhalten der Offiziere und die Beschaffenheit der Truppen berichteten; häufig und unerwartet ließ er die einzelnen Abtheilungen der Armee durch besonders damit Beauftragte, welche mündlich und schriftlich Rechenschaft ablegen mußten, inspiciren, und indem er auf solche Weise sich die genaueste Kenntniß von dem Zustande der Armee verschaffte, sicherte er zugleich die Ausführung und Beobachtung seiner Befehle. Jedem Soldaten war gestattet, an ihn zu schreiben; begründeten Beschwerden gewährte er Abhilfe, aber ungebürliche Foderungen wies er auf die schärfste Weise zurück, und die strengste Bestrafung traf jeden Beamten seines Departements, welcher nicht pünktlich und gewissenhaft seine Pflicht erfüllte oder wol gar mit Verletzung derselben sich zu bereichern versuchte[1]). In der militairischen Organisation, in der Bekleidung und Bewaffnung der Armee wurden manche wichtige Verbesserungen eingeführt. Um die Infanterie zu vervollkommnen, fand auch für die Besetzung der niedern Offizierstellen sorgfältige Auswahl statt, und es wurde bestimmt, daß Niemand bei der Cavalerie eine Stelle erhalten solle, welcher nicht früher in der Infanterie gedient habe. Nachdem kurz vor dem Jahre 1650 die französische Garde gleichförmige Bekleidung erhalten hatte, wurde

1) Mémoires ou essai pour servir à l'histoire de Le Tellier, Marquis de Louvois. Amsterdam 1740. 2. 6. 21. 25 ff. 62. 63.

um 1670 die Montur auch bei der übrigen Armee eingeführt. An die Stelle der früher allgemein üblichen Musketen mit Luntenschlössern traten allmälig Gewehre mit Flintenschlössern und Bayonneten: schon 1640 war ein Cavalerieregiment mit solchen versehen worden, bei der Infanterie beschränkte man sich noch längere Zeit darauf, jeder Compagnie mehre damit bewaffnete Soldaten, welche Fusiliere genannt wurden, beizugeben, 1671 wurde ein Fusilierregiment, welches zunächst zur Bewachung der Geschütze bestimmt war, errichtet, und noch vor dem Ende des Jahrhunderts war bei der ganzen Armee die Flinte statt der Muskete im Gebrauch. Dagegen wurde noch 1666 ausdrücklich befohlen, daß der dritte Theil der Soldaten jeder Compagnie aus Pikenieren bestehen solle, und erst 1703 wurde auf die wiederholte dringende Vorstellung des Marschalls Vauban die Pike gänzlich abgeschafft. Während man früher aus der Infanterie Soldaten zur Bedienung des Geschützes ausgewählt hatte, so wurde nunmehr, und zwar zuerst in Frankreich, ein besonderes Artilleriecorps organisirt. Es wurden zuerst sechs Compagnien Kanoniere errichtet und mit dem Geschütz geübt, und bis 1673 wurden diesen noch 28 andere und ein Fusilierregiment von vier Compagnien hinzugefügt; außerdem wurden zwei Compagnien Bombardiere gebildet und 1684 noch mit zehn andern vermehrt. Im Jahre 1675 wurde eine Uebungsschule für die Artillerie zu Montesson unweit Paris angelegt, und 1679 wurde sie in eine vollständige Artillerieschule zu Douay umgestaltet, in welcher über alle Theile der Geschützkunst Unterricht ertheilt wurde. Ebenso erhielt auch das Ingenieurwesen durch Louvois und Vauban eine geregelte Einrichtung[1]). Im Jahre 1682 wurden in mehren Grenzplätzen Militairakademien unter dem Namen von Cadettencompagnien errichtet, in welchen auf königliche Kosten eine große Zahl von Söhnen armer Edelleute in den Militairwissenschaften unterrichtet wurden, und welche sich als zweckmäßige Anstalten für die Bildung junger Offiziere bewährten. Die durch Alter oder durch

1) Daniel II, 282. Hoyer, Geschichte der Kriegskunst, 1797. I, 447. 450. II, 56—62. 85. 86. 89. Mém. hist. II, 15. 16. 78. 82—85. 163.

Verstümmelung im Kriege dienstunfähig gewordenen Offiziere und Soldaten waren bisher und seit langer Zeit als Laienbrüder in den Klöstern untergebracht oder nach den Grenzplätzen geschickt worden, um hier von dem ihnen auch ferner gezahlten Solde zu leben. Da indeß die meisten, um einer völligen Freiheit zu genießen, ihre Laienbrüderstellen verkauften, die ihnen zum Aufenthalt angewiesenen Festungen verließen und dadurch oft in das größte Elend geriethen, so wurde 1670 die Erbauung eines geräumigen Invalidenhauses am Ende der Vorstadt S. Germain von Paris zur Aufnahme der alten, hinfälligen und verstümmelten Offiziere und Soldaten beschlossen. Zum Bau und zur innern Einrichtung wurden die Pensionen für Laienbrüder, mit welchen alle Klöster königlicher Stiftung belastet waren, und ein Abzug von zwei Deniers für den Livre bei allen von den Kriegszahlmeistern zu leistenden Zahlungen angewiesen, und bis 1674 wurde das Gebäude bis auf die äußern Verzierungen der Kirche desselben vollendet[1]). Die militairische Ausbildung der französischen Armee war hauptsächlich das Werk des Marschalls von Turenne, welcher Meister in der schweren Kunst war, mit geringen Mitteln Großes auszuführen. Wenn der Prinz von Condé auch ein nicht geringeres Feldherrntalent besaß, so verdankte er es doch nur seiner Geburt, daß er schon als Jüngling an die Spitze von Armeen gestellt wurde, und diese waren für ihn nur Werkzeuge, um Siege zu erfechten und sich Ruhm zu erwerben. Turenne hatte sich dagegen unter der Leitung seines Oheims, des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, den mühevollen Uebungen eines gelehrten Krieges unterzogen, er hatte gehorchen gelernt, bevor er befehligte, er suchte die Soldaten auch zu vervollkommnen, und wegen der Sorge, welche er stets für das Wohl derselben bewies, wurde er von ihnen wie ein Vater geliebt, obwol er strenge Ordnung und Kriegszucht von ihnen verlangte. Condé war mehr geeignet, durch geschickte Aufstellung der Truppen, durch kühnes und kräftiges Handeln und rasche Benutzung plötzlich

1) Mém. pour servir à l'hist. de Louvois 48. 68—70. Daniel 403. Isambert XIX, 133.

eintretender Verhältnisse Schlachten zu gewinnen, Turenne verstand es aber auch, einen Feldzugsplan zu entwerfen und durchzuführen, einem mislichen Stande der Dinge eine bessere Wendung zu geben und durch einsichtsvolle Benutzung des Terrains sich gegen einen überlegenen Feind zu behaupten[1]).

Während die innere Verwaltung und die Organisation des Kriegswesens in den Händen zweier Minister lagen, deren jeder für sein Fach eine seltene Befähigung und Thätigkeit besaß, so gingen von dem Könige selbst, sogleich im Anfange seiner Regierung, Entschlüsse und Maßregeln aus, durch welche er jeden Anspruch auf eine selbständige Geltung zurückwies und eine unbedingte Unterwerfung unter seinen Willen als das höchste Gesetz foderte. Die Versammlung der französischen Geistlichkeit, welche längere Zeit vor dem Tode Mazarini's zusammengetreten war, verschob es, wie gewöhnlich, sich aufzulösen, bevor einige von ihr dringend verlangte Edicte ausgefertigt waren; allein die Erklärung des Königs, daß sie auf solchem Wege nichts erreichen werde, nöthigte sie auseinanderzugehn, und nun erst wurden jene Edicte ausgefertigt. Um das Selbstgefühl der hohen Gerichtshöfe, namentlich der Parlamente, welche, wie auch ihr Namen (cours souveraines) anzudeuten schien, sich als selbständige Gewalten im Staate und als die Vertheidiger des Volks betrachteten, zu demüthigen, machte er den Grundsatz geltend, daß auch die Justiz dem königlichen Belieben unterworfen sei. Da nämlich jene Behörden die Ausführung richterlicher Aussprüche des Conseil untersagten, über die Streitsachen, auf welche sich dieselben bezogen, in anderer Weise entschieden und gegen Diejenigen, welche sich an das Conseil wandten, Gefängniß und Geldstrafen decretirten, so verbot er ihnen am 8. Juli 1661 ausdrücklich und mit Androhung seines Unwillens, von den Sachen und Processen, welche er sich und seinem Conseil vorbehalten habe, Kenntniß zu nehmen, indem er ihnen nur gestattete, sich in der Weise demüthiger Bitte an ihn zu wenden, um ihm die Uebelstände

1) Carrion-Nisas II, 83—99. Bussy I, 415. 416. Temple, Memoirs (Works. London 1770. II.) 283.

vorzustellen, welche nach ihrer Meinung durch die Ausführung der Entscheidungen des Conseil veranlaßt werden könnten, und er untersagte dem Generalprocurator und dem Generaladvocaten, Anträge zu machen, welche diesen Entscheidungen widersprächen und Verhinderung oder Aufschub der Ausführung derselben bezweckten. Bald darauf setzte er um ein Drittel die Gehaltserhöhungen herab, welche während des Kriegs für einen geringen Preis von den Beamten und besonders von den Mitgliedern jener Behörden gekauft waren, um diese fühlen zu lassen, daß er ihr Misvergnügen nicht fürchte, und daß die Zeiten sich geändert hätten[1]). Auf eine noch willkürlichere und schonungslosere Weise griff er einige Jahre später in das Eigenthumsrecht derselben ein, indem er durch ein Edict vom December 1665, unter dem Vorgeben, verdienstvollen Personen den Eintritt in die höhern richterlichen Aemter erleichtern zu wollen, den hohen Preis, für welchen diese von ihren damaligen Besitzern gekauft waren, herabsetzte und es sich vorbehielt, bei eintretenden Vacanzen gegen Auszahlung des von ihm selbst festgesetzten Preises über die Aemter zu Gunsten geeigneter Personen zu verfügen oder sie aufzuheben[2]). Die Untersuchungskammern des pari-

1) Mém. histor. I, 47—56. Isambert XVII, 403—406. Fast in allen königlichen Edicten und Verordnungen aus der Zeit Ludwig's XIV. werden die obersten Gerichtshöfe compagnies superieures, nicht souveraines genannt.

2) Isambert XVIII, 66—69. So wurde unter Anderm im Parlament der Preis für das Amt eines Präsidenten à mortier auf 350,000 L., eines Präsidenten in den Untersuchungskammern auf 100,000, eines geistlichen Raths auf 90,000, eines weltlichen auf 100,000 und des Generaladvocaten auf 150,000, in der Rechenkammer für das Amt des ersten Präsidenten auf 400,000, eines andern Präsidenten und des Generalprocurators auf 200,000, und im Steuerhofe für das Amt des ersten Präsidenten auf 350,000 und eines Raths auf 80,000 bestimmt. Das Edict (welches auch das für jene Aemter erfoderliche Alter festsetzte) wurde durch ein anderes 1669 bestätigt und ergänzt, welches auch es untersagte, daß nahe Verwandte zu gleicher Zeit Mitglieder höherer oder niederer Gerichtshöfe waren. Isambert 325—329. Die Preisbestimmungen wurden dadurch unnütz, daß reiche Finanziers, welche für ihre Söhne Aemter kaufen wollten, den Verkäufern unter der Hand Nachschußzahlungen leisteten. S. Pierre 221.

ſer Parlaments verlangten eine allgemeine Verſammlung deſſelben, um über das Edict, welches in Gegenwart des Königs regiſtrirt worden war, zu berathen. Der erſte Präſident verſchob unter verſchiedenen Vorwänden die Erfüllung dieſer Foderung, allein der König, welcher zeigen wollte, daß er auch ſolche Schritte verachte, befahl ſelbſt die verlangte Verſammlung, jedoch nur um derſelben zu erklären, daß er nicht mehr wolle, daß man auf irgend eine Weiſe über Edicte ſpreche, welche in ſeiner Gegenwart regiſtrirt ſeien. Die drohende Beſtimmtheit, mit welcher dieſe Erklärung gegeben wurde, ſchüchterte das pariſer Parlament ſo ein, daß es ſich ſtillſchweigend dem Willen des Königs fügte, und die übrigen Parlamente zeigten dieſelbe Unterwürfigkeit. Eine neue Demüthigung traf jenes zu gleicher Zeit: der König entſchied nämlich den Streit um den Vorrang zwiſchen demſelben und der Verſammlung der Geiſtlichkeit bei der Beſtattung der Königin-Mutter zu Gunſten der letztern, und als es darauf um Erlaubniß bat, bei dem Begräbniß nicht zu erſcheinen, ſo befahl er, daß es ſich dabei einfinden und auch nicht ein einziges Mitglied fehlen ſolle[1]). Indem er auf ſolche Weiſe auch diejenigen Behörden, welche bisher noch eine gewiſſe Selbſtändigkeit behauptet hatten, zur Unterthänigkeit nöthigte, machte er ſich durch andere Maßregeln zum unmittelbaren Herrn der Kriegsmacht. Der bedeutendſte Theil des Heeres war bisher weniger vom Könige als von dem Generaloberſten der Infanterie abhängig, deſſen große Gewalt auch die Ernennung der niedern Offiziere in ſich ſchloß und ihm geſtattete, dieſe nur aus Leuten zu wählen, welche ihm ganz ergeben waren. Ludwig XIV. beſchränkte zunächſt die Befugniſſe dieſes Amtes, und als der damalige Inhaber deſſelben, der Herzog von Epernon, 1662 ſtarb, ſchaffte er es völlig ab. Die Gouverneure der Feſtungen hatten ſich in der vergangenen Zeit der ihnen verliehenen faſt unumſchränkten Macht über die Plätze und die Garniſonen, welche ganz von ihnen abhingen, oft gegen die Regierung bedient, wenn dieſe ihre Anſprüche nicht befriedigen wollte,

1) Mém. hist. II, 47. 48. 53—55.

und sie war oft genöthigt, sich den Gehorsam der Widersetzlichen durch Zugeständnisse, namentlich der Anwartschaft auf die Stelle des Vaters für den Sohn, zu erkaufen. Um die Macht der Gouverneure zu beschränken, entzog der König ihnen zunächst die Gelder, welche ihnen bisher gezahlt worden waren, um die Festungen in gutem Stande zu erhalten, und welche bei einigen mehr als eine Million Livres betrugen, und sodann ersetzte er allmälig die Besatzungen durch Truppen, welche nur von ihm abhängig waren. Schon seit 1662 befolgte er den Grundsatz, die erledigten Gouvernements der Städte und Provinzen immer nur auf drei Jahre zu ertheilen, und er bewirkte dadurch, daß die Gouverneure durch die größte Unterwürfigkeit ihn zur Verlängerung ihres Amtes zu bewegen sich bemühten, und daß Diejenigen, welche unter ihren Befehlen standen, sich ihnen nicht mehr so eng wie bisher anschlossen. Die Erinnerung an die frühern innern Unruhen bestimmte ihn auch, nicht mehr den Prinzen des königlichen Hauses Gouvernements von Provinzen zu übertragen, und er schlug selbst die Bitte seines Bruders, des Herzogs Philipp von Orleans, ab, als dieser nach dem Tode des Prinzen von Conti (1668) Anspruch auf das Gouvernement von Languedoc machte, weil auch Gaston von Orleans dies einst besessen hatte. Dem Wunsche und Willen des Königs gehorchend und angezogen und gefesselt durch den Glanz seiner Feste, erschienen die angesehensten Herrn am Hofe und bewarben sich wetteifernd um die Huld und Gnade des Gebieters; selbst der einst so stolze Condé bewies die ehrfurchtvollste Ergebenheit, indem er die Pflichten, welche ihm als Oberhofmeister oblagen, ausübte, und der Herzog von Beaufort war nur darauf bedacht, seine frühern Thaten in Vergessenheit zu bringen und sich das Wohlgefallen des Königs zu gewinnen [1]).

Dem Stolze Ludwig's XIV. genügte es nicht, daß sein Wille innerhalb seines Reiches keinen Widerspruch fand, daß die prachtvollsten Hoffeste die Majestät seiner Würde ver-

1) Relation 13. 16. 17. Mém. histor. II, 57. 58. 96—98. 197. Motteville XL, 114. 115.

kündigten, und daß er der mächtigste Fürst Europas war. Er wollte als solcher von den übrigen Fürsten anerkannt und geehrt werden, Herrschsucht und Ruhmbegier reizten ihn bald, die Ueberlegenheit Frankreichs über die andern Staaten des westlichen Europa zu Siegen und Eroberungen zu benutzen, und schon in den ersten Jahren seiner Selbstregierung sprach sich das Bewußtsein seiner Macht in Verachtung feierlicher Verpflichtungen, wie in geringschätziger, übermüthiger Behandlung Mindermächtiger aus[1]). Ungeachtet er in dem Pyrenäischen Frieden auf seine Ehre und auf Königswort versprochen hatte, den Portugiesen in keiner Weise Beistand zu leisten, so trug er doch kein Bedenken, sehr bald dieses Versprechen zu verletzen, und er rechtfertigte[2]) diese Wortbrüchigkeit damit, daß bei der fortdauernden Eifersucht und Feindschaft zwischen Spanien und Frankreich, welche nicht durch Verträge ganz zu beseitigen seien, der wahre Sinn jener Verpflichtung nur darin bestehe, daß man sich offener Feindseligkeiten enthalte, geheime Verletzungen aber jeder Theil von dem andern erwarte, und damit, daß er es dem Interesse seines Staats schuldig sei, Portugal nicht in die Hände der Spanier fallen zu lassen, weil diese alsdann ihre ganze Macht gegen ihn zur Wiedereroberung der im Frieden gemachten Abtretungen richten würden. Um den äußern Schein zu retten, waren im October 1660 die Werbungen für den portugiesischen Dienst in Frankreich verboten worden, jedoch schon im folgenden Monat hatte sich der Graf von Schomberg mit hundert entlassenen Offizieren, einer gleichen Zahl von Unteroffizieren und vierhundert Reitern nach Portugal begeben. Mazarini hatte auch die Absicht der spanischen Regierung, den König Karl II. von England in ihr Interesse zu ziehen, vereitelt, und die durch den Tod Cromwell's aufgelöste Verbindung mit diesem Reiche wieder angeknüpft, indem er auf eine Vermählung der Schwester Karl's, Henriette, mit dem Herzoge von Orleans antrug. Diese fand am 30. März

1) Au lieu de negociations, de micmacs, et l'on peut dire, des foiblesses, que nous avions veües, nous ne vismes plus que des **hauteurs et des manières d'agir d'un grand prince. Bussy II, 183.**

2) Nämlich in seinen Mém. histor. I, 64.

1661 statt; Ludwig wußte außerdem zu bewirken, daß Karl sich nicht mit einer der von Spanien vorgeschlagenen Prinzessinnen, sondern mit einer portugiesischen vermählte, und durch Vermittelung der englischen Regierung ließ er im Januar 1662 dem Könige von Portugal 600,000 L. zukommen, mit welchen 4000 Mann geworben wurden. Er foderte und erlangte, daß der Kaiser nicht mehr in den seinen Gesandten ausgefertigten Vollmachten den Titel eines Grafen von Pfirt und eines Landgrafen des Elsasses sich beilegte, und daß aus dem Entwurfe eines Bundes gegen die Türken der Titel eines Hauptes der Christenheit, welchen sich derselbe gab, entfernt wurde, indem er nicht durch Zulassung dieses Titels einräumen wollte, daß der Kaiser das Reich und die Rechte, welche einst Karl der Große gehabt, besitze[1]). Er nöthigte auch den König von Spanien, seinen Schwiegervater, dessen völlig gleicher Rang mit dem Könige von Frankreich auch noch bei dem Pyrenäischen Frieden anerkannt worden war, ihm den Vorrang zuzugestehn. Um einen Streit in dieser Beziehung zu verhindern, hatte der König von England den französischen Gesandten in London, den Grafen von Estrades, bewogen, zur Einholung des venetianischen Gesandten seine Equipage nicht zu schicken, indem auch der spanische, der Baron von Watteville, sich dazu bereit erklärte. Ludwig sah indeß darin nur einen Kunstgriff der Spanier, um ihn nicht den Vorrang, welchen er für sich in Anspruch nahm, geltend machen zu lassen, und er befahl dem Grafen von Estrades, bei der nächsten Einholung eines Gesandten seine Equipage zu schicken und den Vorrang zu behaupten. Als Estrades bei dem Einzuge des schwedischen Gesandten in London am 10. October diesen Befehl ausführen wollte, kam es zu einem Kampfe zwischen seiner und Watteville's Begleitung, sein Wagen wurde zerschlagen, viele von seinen Leuten wurden verwundet, und die Spanier behaupteten den Platz. Ludwig war über diesen Vorfall so entrüstet, daß er den spanischen Gesandten aus Frankreich fortwies und mit Erneuerung des Kriegs drohte; es genügte ihm nicht, daß

1) Mém. histor. I, 62—68. Mignet I, 88. Isambert XVII, 382.

Watteville abgerufen und Das, was er gethan, vom spanischen Hofe gemisbilligt wurde; Philipp IV. mußte sich, um einen Krieg zu vermeiden, entschließen, seinen Foderungen nachzugeben. Ein außerordentlicher spanischer Gesandter wurde nach Frankreich geschickt und erklärte in Gegenwart aller fremden Gesandten dem Könige, daß sein Herr nicht weniger als er über das in London Vorgefallene überrascht gewesen sei und es bedauert habe, daß er, um ihm Genugthuung zu geben, Watteville zurückberufen und allen seinen Gesandten befohlen habe, bei allen Geschäften und Feierlichkeiten, welchen die französischen beiwohnten, sich fern zu halten und mit diesen nicht zusammenzutreffen. Nach Entfernung des spanischen Gesandten ersuchte der König die übrigen Gesandten, die von jenem gegebene Erklärung ihren Herren mitzutheilen, damit sie wüßten, daß der König von Spanien allen seinen Gesandten den Befehl gegeben habe, den französischen bei jeder Gelegenheit den Vorrang zu lassen, und dieser Deutung jener Erklärung wurde von Seiten Spaniens nicht widersprochen[1]). Mit nicht geringerm Stolze behandelte er auch das Oberhaupt der katholischen Kirche. Das Misfallen, welches der damalige Papst Alexander VII. als Nuntius Fabio Chigi auf dem Westphälischen Friedenscongreß durch seine Parteilichkeit für Spanien sich bei dem französischen Hofe zugezogen hatte, ist wahrscheinlich nicht ohne Einfluß auf die Wahl des Mannes gewesen, welchen Ludwig als Gesandten nach Rom schickte, des stolzen und anmaßenden Herzogs von Crequi. Es kam bald zu Streitigkeiten zwischen seiner Dienerschaft, welche sein Benehmen nachahmte, und den im päpstlichen Dienst stehenden Corsen, deren Kaserne sich in
1662 der Nähe seines Palastes befand. Bei einem solchen Zusammentreffen, am 20. August 1662, wurden einige Franzosen bis an die Thüren desselben von den Corsen verfolgt; diese wurden zwar von der Dienerschaft, welche jenen zu Hilfe eilte, zurückgejagt, aber bald kehrten sie in größerer Zahl zurück, umringten den Palast, schossen nach den Fenstern und nöthigten Crequi, welcher sich auf dem Balcon zeigte, sich schnell

1) Mém. histor. I, 118—130. Motteville 149—153. Monglat 117—119.

zurückzuziehn, indem ſie ihre Gewehre auf ihn richteten. Sie zogen endlich ab, weil die Thüren feſt verſperrt waren, allein ſie trafen auf den Wagen, in welchem die Herzogin ſich befand, und tödteten einen ihrer Pagen. Da von der päpſtlichen Regierung nicht raſche Juſtiz geübt, ſondern erſt nach einigen Tagen, nachdem die ſchuldigſten Corſen entflohen waren, ein Preis auf den Kopf derſelben geſetzt wurde, ſo verließ Crequi am 31. Auguſt Rom ſowie auch den Kirchenſtaat. Der König ließ den Nuntius an ſeinem Hofe durch Soldaten über die ſavoyiſche Grenze bringen, er erſuchte den König von Spanien, einer franzöſiſchen Armee von 18,000 Mann den Durchzug durch Mailand zu geſtatten, damit er die Herzöge von Parma und Modena in die ihnen von den Päpſten entzogenen Beſitzungen (Caſtro und Ronciglione und die Thäler von Comacchio) wieder einſetzen und die Urheber der ihm zugefügten Verhöhnung aus Rom vertreiben könne, und er ſchickte Geſandte an die beiden Herzöge, um ſich mit ihnen zu verſtändigen. Das Parlament der Provence erklärte am 26. Juli 1663, daß die Stadt Avignon und die Grafſchaft Venaiſſin als altes Domaine und Dependenz der Grafſchaft Provence nicht von dieſer hätten getrennt werden dürfen, und befahl, daß der König in den Beſitz derſelben geſetzt werde, und faſt 8000 Mann franzöſiſcher Truppen zogen darauf noch vor Anfang des Winters nach Parma und Modena. Die demüthigenden Foderungen, welche von Ludwig gemacht worden waren, hatten den Papſt veranlaßt, eine angeknüpfte Unterhandlung bald wieder abzubrechen; allein jetzt, da er ſeinen Staat mit einem Angriffe bedroht ſah, und da der Kaiſer und der König von Spanien ihm jeden Beiſtand verweigerten, ſah er ſich zur Nachgibigkeit gezwungen, und er ließ am 12. Februar 1664 zu Piſa durch ſeinen Bevollmächtigten einen Vertrag unterzeichnen, deſſen Bedingungen der König vorſchrieb. Er willigte ein, daß der Herzog von Parma binnen acht Jahren Caſtro und Ronciglione für eine beſtimmte Summe zurückkaufen könne, und er gab dem Herzoge von Modena für die Thäler von Comacchio einen Palaſt zu Rom, zwei reiche Abteien und eine Geldſumme; die ganze corſiſche Nation wurde für unfähig erklärt, je wieder

dem päpstlichen Stuhle zu dienen, und der Kaserne der Corsen gegenüber wurde eine Pyramide errichtet, deren Inschrift verkündigte, daß diese Erklärung zur Verdammung der gegen den Herzog von Crequi verübten verruchten That stattgefunden habe; Mario Chigi, Bruder des Papstes und General der päpstlichen Kriegsmacht, versicherte schriftlich und auf Ritterwort, daß er an Allem, was am 20. August 1662 zu Rom geschehen sei, keinen Theil gehabt habe; der Cardinal Imperiali, Gouverneur von Rom, und der Cardinal Chigi, Neffe des Papstes, begaben sich an den französischen Hof: jener entschuldigte sich bei dem Könige auf eine demüthigende Weise, dieser erklärte in übereingekommenen Ausdrücken: der Papst empfinde sehr großen Schmerz über die vorgefallenen unglücklichen Ereignisse, das Misvergnügen des Königs darüber verursache ihm die tiefste Betrübniß, und er versichere, daß es nie sein Gedanke und seine Absicht gewesen sei, daß der König oder dessen Gesandter beleidigt werde. In Beziehung auf sich selbst bezeugte der Cardinal seine Freude darüber, daß es ihm gestattet worden, vor dem Könige zu erscheinen, um durch den unterwürfigsten und aufrichtigsten Ausdruck seines Gehorsams gegen denselben auszusprechen, welche Verehrung er und seine ganze Familie für den glorreichen Namen des Königs hege; wenn er und diese den geringsten Antheil an dem Attentat vom 20. August hätten, so würden sie sich für unwürdig der Verzeihung halten, um welche sie den König bäten. Avignon und Venaissin wurden dem Papste zurückgegeben, und die französischen Truppen kehrten aus Italien zurück [1]).

Mit dem Gedanken, Frankreich zu vergrößern, beschäftigte sich Ludwig schon in den ersten Jahren seiner Selbstregierung, und er richtete damals zunächst seinen Blick auf Lothringen, um durch die Erwerbung dieses Landes den Fremden einen ihnen stets offenen Eingang nach Frankreich zu entziehen. Der Herzog Karl IV. ließ sich durch Haß gegen seine eigene Familie, namentlich gegen seine nächsten

1) Montglat 129. 130. Du Mont VI, 2, 469. 3, 1—3. Muratori XI, 286—294. Martinière III, 68—84. 95—111 nach Desmaretz, Histoire des demêlés avec la cour de Rome.

Erben, ſeinen Bruder Franz und deſſen Sohn Karl, verleiten, am 6. Februar 1662 einen Vertrag zu unterzeichnen, durch welchen er den Beſitz von Lothringen und Bar nach ſeinem Tode dem König abtrat, dieſem ſogleich die Verfügung über die Einkünfte des Landes überließ, und ſofort eine franzöſiſche Beſatzung in Marſal, die einzige Feſtung deſſelben, aufzunehmen verſprach; dagegen ſollte er von den Einkünften jährlich 700,000 L. beziehen, in Frankreich außer andern Beſitzungen ein Beſitzthum als Herzogthum und Pairie und eine jährliche Rente von 100,000 L. erhalten, alle lothringiſchen Prinzen ſollten für ſucceſſionsfähig in Frankreich erklärt, in die königliche Familie aufgenommen und ihnen die Vorrechte der Prinzen vom Geblüt und der Rang unmittelbar nach dem Hauſe Bourbon zugeſtanden werden. Gegen dieſen Vertrag wurde indeß nicht allein von dem Bruder und Neffen des Herzogs, ſondern auch von den franzöſiſchen Prinzen, Herzögen und Pairs und ſelbſt von dem Kanzler und dem Parlament ein ſo lebhafter Widerſpruch erhoben, daß der König auf die Ausführung verzichtete; er befahl zwar die Regiſtrirung des Vertrags, aber er ließ es geſchehen, daß derſelben ein Vorbehalt, deſſen Erfüllung nicht zu erwarten war, hinzugefügt wurde, nämlich die Bedingung der Beſtätigung durch alle lothringiſche Prinzen. Obwol dieſe, weil ſie die Beſtätigung verweigerten, nicht in den Rang der Prinzen vom Geblüt eingeſetzt und ſomit die Bedingung der Schenkung nicht erfüllt wurde, ſo verlangte der König dennoch die Uebergabe von Marſal, und als der Herzog dieſe Foderung zurückwies, ließ er die Feſtung belagern. Der Herzog mußte, um nicht den Beſitz ſeines Landes zu verlieren, einen neuen Vertrag am 31. Auguſt 1663 zu Metz, wohin der König ſich begeben hatte, ſchließen, durch welchen er nachgab, indem es dem Könige überlaſſen blieb, entweder die Befeſtigungen zu ſchleifen und dann dem Herzoge die Stadt zurückzugeben oder ſie in ihrem jetzigen Zuſtande zu erhalten und für die ihr zu gehörenden Domainen und Dörfer dem Herzoge eine Entſchädigung zu gewähren; dagegen blieb dieſer in dem Genuß ſeiner Länder in der Weiſe, wie ſie ihm

durch den Tractat von 1661 zurückgegeben worden waren[1]). Von größerer Wichtigkeit war die Erwerbung von Dünkirchen, deſſen Beſitz den Engländern bei einem Kriege das Eindringen in Frankreich erleichtern konnte. Karl II. ließ ſich wegen der Geldverlegenheit, in welcher er ſich befand, dazu beſtimmen, im October 1662 die Stadt für fünf Millionen Livres an Ludwig zu verkaufen, und Colbert's Finanzreform machte es möglich, dieſe Summe zu bezahlen[2]). Ein von Colbert vorgeſchlagener Verſuch, zur Begünſtigung des franzöſiſchen Handels auf dem Mittelmeer und zur Beſchützung deſſelben gegen die Seeräuber in Tunis und Algier eine Niederlaſſung in Afrika zu gründen, mislang. Eine franzöſiſche Flotte unter dem Herzoge von Beaufort bemächtigte ſich zwar im Juli 1664 der Stadt Gigeri unweit Bugia, allein die franzöſiſche Beſatzung ſah ſich bald durch die Mauren und durch Mangel ſo bedrängt, daß ſie ſich im October mit Zurücklaſſung von 36 Kanonen wieder einſchiffen mußte. Beaufort ſetzte indeß auf dem Mittelmeer den Krieg gegen die Raubſtaaten fort, und 1666 wurden Tunis und Algier zu Friedensverträgen genöthigt, welche der franzöſiſchen Schifffahrt Sicherheit und vielen Chriſtenſklaven die Freiheit verſchafften[3]). Um die Kriegsluſt des franzöſiſchen Adels zu befriedigen, und um ſich den Ruhm eines Beſchützers der Chriſtenheit gegen die Ungläubigen zuzueignen, ſchickte Ludwig ein Corps von 6000 Mann unter dem Grafen von Coligny-Saligny dem Kaiſer auf ſeine Bitte 1664 zur Hilfe gegen die Türken, welche damals ſelbſt die deutſchen Länder deſſelben bedrohten, und die Franzoſen nahmen Theil an der ſiegreichen Schlacht bei dem Kloſter S.-Gotthard (1. Aug.). Bevor er noch vor dem wenige Tage darauf zwiſchen dem Kaiſer und den Türken geſchloſſenen zwanzigjährigen Frieden Nachricht erhalten hatte, rief er ſeine Trup-

1) Du Mont VI, 2. 401. Montglat 125—128; Martinière 46—51. Mém. histor. I, 160—166.

2) Du Mont 432. Estrades I, 314 ff. Mém. hist. 167—178. Lingard XII, 171—173.

3) Relation de M. de Castellan. Arch. cur. X, 99—121. Montglat 131. Martinière 137. Mém. hist. II, 109. 141.

pen aus Unwillen über die ſchlechte Behandlung derſelben zurück, und da der Kurfürſt von Mainz ihn als Mitglied der rheiniſchen Alliance damals um Beiſtand gegen die Stadt Erfurt bat, welche ſeine Landeshoheit nicht anerkennen wollte, ſo gab er denſelben Befehl, den Kurfürſten bei der Belagerung der Stadt zu unterſtützen, und dieſe wurde im October zur Ergebung gezwungen[1]). Auf die Bitte des Papſtes Clemens IX. ſchickte er im Juni 1669 nach Candia zur Unterſtützung der Venetianer gegen die Türken eine Flotte unter Beaufort, welchem viele kampfluſtige Edelleute ſich anſchloſſen, mit 5000 Mann Landungstruppen unter dem Herzoge von Navailles; bei einem Ausfall aus der von den Türken belagerten Stadt Candia fand Beaufort ſeinen Tod, und Navailles kehrte mit Flotte und Truppen im September nach Frankreich zurück[2]).

Mit ebenſo großer Thätigkeit wie Argliſt verfolgte, ſchon ſeit dem Anfang der Selbſtregierung Ludwig's, die franzöſiſche Diplomatie und namentlich der Mann, in deſſen Händen die Leitung derſelben lag, der Miniſter Lyonne, das Ziel, zu deſſen Erreichung allein die Vermählung des Königs mit der ſpaniſchen Infantin ſtattgefunden hatte, nämlich die Erlangung eines Theils der ſpaniſchen Monarchie nach dem Tode Philipp's IV., insbeſondere der ſpaniſchen Niederlande. Durch Unterhandlung wollte man den ſpaniſchen Hof bewegen, die Entſagungsacte der Königin von Frankreich aufzuheben und die Anſprüche derſelben auf mehre niederländiſche Provinzen anzuerkennen, man wollte von Holland das Verſprechen erlangen, ſich dieſen Anſprüchen nicht zu widerſetzen, man bemühte ſich, im deutſchen Reiche eine Verlängerung der rheiniſchen Alliance zu Stande zu bringen, den Reichstag zurückzuhalten, den burgundiſchen Kreis unter ſeine Garantie zu nehmen, und die deutſchen Fürſten, deren Länder den ſpaniſchen Niederlanden nahelagen, zu bewegen, dem Kaiſer den Durchzug zu verweigern, wenn er Truppen zur Unter-

1) Coligny-Saligny 84—100. 117. Montglat 130. Menzel, Neuere Geſchichte der Deutſchen VIII, 384.

2) Mémoires du duc de Navailles. Amsterdam 1701. 217—265.

ſtützung Spaniens dahin ſchicken wollte, und man unterhandelte mit England und Schweden, um dieſe Staaten in der franzöſiſchen Alliance oder wenigſtens in Unthätigkeit zu erhalten, und endlich auch mit dem Kaiſer über einen geheimen, eventuellen Theilungstractat in Betreff der ſpaniſchen Monarchie.

Das politiſche Intereſſe, durch welches früher die niederländiſche Republik, ſo lange ihr von Seiten Spaniens Gefahr drohte, mit Frankreich verknüpft worden war, hatte mit dieſer Gefahr aufgehört, allein die Fortdauer jener Verbindung entſprach noch einem Parteiintereſſe. Als der Statthalter Wilhelm II. 1650 ſtarb und ſeine Gemahlin erſt acht Tage nach ſeinem Tode einen Sohn, Wilhelm III., gebar, hatte die ariſtokratiſch-republikaniſche Partei über die demokratiſch-oraniſche, welcher der größte Theil des Volks angehörte, den Sieg davongetragen und ſich der Regierungsgewalt bemächtigt. Der Rathspenſionair Johann de Witt, welcher an der Spitze jener Partei ſowie des Staates ſtand, wußte, daß der König Karl II. der damaligen Regierungsform der Republik abgeneigt war und die Einſetzung des jungen Prinzen von Oranien, des Sohns ſeiner Schweſter, in die Aemter der Vorfahren deſſelben wünſche, und um einen engern Bund zwiſchen England und Frankreich zu verhindern, ſuchte de Witt das faſt gänzlich aufgelöſte Einverſtändniß mit dieſem Staate wieder feſter zu knüpfen. Ludwig kam dieſer Abſicht entgegen, weil eine Verbindung der Republik mit England und mehr noch mit Spanien ſeinen Plänen auf die ſpaniſchen Niederlande hinderlich werden mußte, und am 27. April 1662 wurde zwiſchen beiden Staaten auf 25 Jahre ein Handels- und Schifffahrtsvertrag und ein Bündniß unterzeichnet, durch welches ſie ſich verpflichteten, einander Beiſtand zu leiſten gegen jeden Angriff in Europa auf ihre Länder und ihre Schifffahrts- und Handelsrechte; dem angegriffenen Theile ſollte zunächſt der andere eine beſtimmte Hilfe — Frankreich 12,000, die Republik 6000 Mann — ſchicken, und wenn es ihm binnen vier Monaten nicht gelinge, einen billigen Vergleich zu vermitteln, ſollte er mit dem Angreifer brechen und gegen dieſen ſeine ganze Macht zu Waſſer und zu

Lande verwenden[1]). Ungeachtet dieses Bündnisses war indeß de Witt keineswegs geneigt, zu einer Vergrößerung Frankreichs in einer seinem Vaterlande gefährlichen Weise beizutragen, und er begann im März 1663 mit dem französischen Gesandten im Haag, dem Grafen von Estrades, eine Unterhandlung, um sich eine genaue Kenntniß von den Planen des Königs auf die spanischen Niederlande zu verschaffen, und um durch Umgestaltung derselben in eine Republik die Franzosen von den Grenzen der vereinigten Provinzen fern zu halten. Der König ging in eine Unterhandlung über diesen Gegenstand ein, um das Bündniß, zu welchem Spanien für die Vertheidigung seiner niederländischen Besitzungen die Republik durch Anbietung der vortheilhaftesten Bedingungen besonders für den Handel zu bewegen suchte, zu verhindern, und bei dieser Unterhandlung enthüllte er die Ansprüche, welche er in Folge seiner Vermählung auf die spanischen Niederlande zu haben behauptete und bei sich darbietender Gelegenheit geltend zu machen Willens war[2]). Da sich das Gerücht verbreitete, daß der König von Spanien seine zweite Tochter mit dem Kaiser vermählen und ihr seine niederländischen Provinzen zur Mitgift geben wolle und die Besorgniß entstand, daß dadurch eine für die Republik gefährliche Verbindung zwischen jenen beiden Fürsten geschlossen werden könnte, so sprach sich de Witt gegen Estrades über die Nothwendigkeit aus, bei Zeiten Maßregeln zu ergreifen, um nicht durch die Ereignisse überrascht zu werden, und er legte ihm zu diesem Zwecke zwei Entwürfe vor: entweder solle man auf alle Weise dahin wirken, daß die spanischen Niederlande sich zu einer unabhängigen, als katholischer Kanton mit den Vereinigten Provinzen verbündeten Republik

1) Du Mont VI, 2, 412—418. Basnage, Annales des provinces unies dep. 1646 jusqu' à la paix de Nimegue. A la Haye 1726. I, 642.

2) Mignet (I, 183—289) stellt diese Unterhandlung ausführlich dar nach den Depeschen des Grafen Estrades, welche aber nur zum Theil in den Mém. du comte d Estrades (II, 174—430) sich finden, und die in diesen enthaltenen Depeschen sind nach Sue (I, 46) theilweise durch Auslassungen so verstümmelt, daß manche Thatsachen und Berichte gänzlich entstellt sind.

umbildeten, oder wenn dies nicht ausgeführt werden könne und der König von Frankreich nach dem Tode des Königs von Spanien und des Sohnes desselben seine Successionsrechte auf jene Niederlande geltend machen wolle, in der Voraussetzung, daß die in den Heirathsartikeln enthaltene Verzichtung ungiltig sei, so sollten sie von Frankreich und der Republik gemeinschaftlich erobert und getheilt werden [1]). Ludwig erklärte seine Beistimmung zu dem zweiten Project, und de Witt theilte es seinen vertrautesten Freunden mit; als diese indeß mancherlei Bedenken dagegen erhoben, besonders daß Antwerpen, als Theil der Republik, den Handel von Amsterdam zu Grunde richten werde, so beschränkte er sich auf den Vorschlag, daß aus den spanischen Niederlande eine Republik gebildet werden, zugleich aber Frankreich und die Vereinigten Provinzen mehre ihren Grenzen zunächst gelegene Plätze in Besitz nehmen sollten. Das französische Gegenproject stimmte mit diesem Vorschlage überein, sprach jedoch im Eingange die Behauptung aus, daß bei der Eröffnung der spanischen Succession diese mit vollem Rechte dem Könige von Frankreich wegen seiner Gemahlin gebühre, weil die von dieser ausgestellte Verzichtung ungiltig sei. Durch das Vorgeben, daß es nöthig sei, die angesehensten Personen in der Provinz Holland von der Gerechtigkeit der Ansprüche der Königin von Frankreich zu überzeugen, veranlaßte de Witt den französischen Gesandten, welcher seine wahre Absicht nicht durchschaute, nicht allein die Gründe für die Ungiltigkeit der Verzichtung, sondern auch die Absicht des Königs mitzutheilen, sogleich nach dem Tode Philipp's IV. für seine Gemahlin und mit Ausschließung ihres Bruders einen Theil von Belgien, namentlich Brabant und Namur, in Anspruch zu nehmen. De Witt äußerte Zweifel gegen die Behauptungen, auf welche dieser Anspruch gestützt wurde, die Städte der Provinz Holland zeigten sich entschieden abgeneigt, in einen Vertrag einzugehen, welcher die Anerkennung der Rechte der Königin auf ungewisse Gegenstände und mit Ausschluß des spanischen Infanten enthielt, sie beharrten da-

1) Estrades 213. Mignet 201—203.

bei, daß die Eröffnung der ſpaniſchen Succeſſion erſt mit dem Tode deſſelben eintrete, und ſie wollten jene Rechte auch nicht einmal unter der Bedingung anerkennen, daß dieſe durch klare und unzweifelhafte Gründe bewieſen ſeien. Die Freunde de Witt's verlangten in einem Vertrage mit Frankreich wenigſtens den Zuſatz, daß, wenn Spanien den Frieden mit dieſem Staate oder der Republik breche, man die ſpaniſchen Niederlande nicht eher angreifen werde, als bis man ſich über die dazu anzuwendenden Mittel geeinigt habe. Ludwig wollte die Ausführung ſeiner Pläne nicht bis zum Tode des Infanten aufſchieben und ſich nicht zu Bedingungen verpflichten, welche ihm nicht freie Hand gelaſſen hätten; er hielt es nicht einmal mehr ſeinem Intereſſe angemeſſen, durch Unterzeichnung des früher von ihm vorgeſchlagenen Projectes die Unterhandlung zu beendigen, und er befahl nur deshalb ſeinem Geſandten, dieſelbe fortzuſetzen, damit man ſeine wahre Abſicht, ſich nicht durch irgend eine Verbindlichkeit in der Benutzung günſtiger Umſtände zu beſchränken, nicht merke, und damit es den Spaniern nicht gelinge, ein Bündniß mit der Republik zu Stande zu bringen. Als Feindſeligkeiten, welche, durch Handelseiferſucht veranlaßt, ſchon im Februar 1665 begannen, einen Krieg zwiſchen Holland und England mit Gewißheit erwarten ließen, hatte er nicht mehr zu befürchten, daß ein ſolches Bündniß geſchloſſen werde, weil die Holländer dadurch nicht allein die franzöſiſche Garantie ihrer Beſitzungen und Rechte aufgegeben, ſondern auch eine enge Verbindung zwiſchen Frankreich und England bewirkt hätten, und Eſtrades brach im September die Unterhandlung über die ſpaniſchen Niederlande ab, indem er gegen de Witt äußerte, daß man ſich damit übereilt habe, und daß es zeitig genug ſein werde, bei Eröffnung der Succeſſion für die Königin von Frankreich die Bedingungen feſtzuſtellen[1]). Als der König von England, obwol er erſt im März 1665 den Krieg erklärte, ſchon gegen das Ende des Jahre 1664 alle holländiſchen Schiffe in den engliſchen Häfen mit Beſchlag

1) Estrades II, 213. 269—271. 292—296. 387. 490. Mignet 201. 234.

belegen und die aus französischen Häfen kommenden fortnehmen ließ und die außerhalb Europa begonnenen Feindseligkeiten auf solche Weise sich nach diesem Erdtheil verbreiteten, foderte die Republik die vertragsmäßige französische Hilfe von 12,000 Mann. Ludwig, welcher nur seinen Vortheil, nicht die eingegangene Verbindlichkeit berücksichtigte, schwankte, was er thun solle. Er war überzeugt, daß die Vereinigten Provinzen in dem einzigen Falle, für welchen er ihres Beistandes bedürfen könnte, nämlich in seinen Planen auf die spanischen Niederlande, ihm nicht allein keine Unterstützung gewähren, sondern ihm sogar entgegentreten würden, da sie nichts ihrem Interesse nachtheiliger glaubten, als eine Erweiterung der französischen Herrschaft nach dieser Seite und die Nähe einer französischen Armee, und er mußte erwarten, daß sie nach Beendigung des Krieges mit England sich mit dem Kaiser und andern Reichsfürsten und vielleicht selbst mit Spanien verbinden würden, um jene Erweiterung zu verhindern. Er handelte demnach, wenn er den Tractat von 1662 buchstäblich erfüllte, wider sein wichtigstes Interesse, und er opferte außerdem seine Verbindung mit dem Könige von England auf, welcher sich damals bereit erklärte, ihm freie Hand in Allem, was er in Beziehung auf die spanischen Niederlande wünschen könnte, zu gestatten, ohne für sich irgend einen Theil zu verlangen, und welcher sich sogar erbot, ihm zur Eroberung derselben mit seiner ganzen Macht beizustehen, wenn man ihm nur das Meer lasse[1]). Ludwig versuchte deshalb zunächst einen Frieden zu vermitteln, und erst als der König von England, welcher den Krieg nicht ohne Vortheile beendigen wollte, um nicht das Misvergnügen seiner Unterthanen und des Parlaments gegen sich zu reizen, die ihm gemachten Vorschläge zurückwies, entschloß er sich zur Theilnahme am Kriege, aber nur in einer solchen Weise, daß die Herstellung eines freundschaftlichen Verhältnisses mit England nicht verhindert werde. Er schickte gegen das Ende des Jahres 1665 zur Unterstützung der Holländer ein Corps

1) Estrades II, 553—567. III, 293. 331. IV, 76. Mém. histor. II, 9. 25. 203—205.

von 6000 Mann gegen den Bischof von Münster, welcher als Verbündeter Englands die Republik angegriffen hatte, und nöthigte diesen dadurch, im April 1666 Frieden zu schließen. Um die Holländer zu nöthigen, auch ihre Verpflichtungen gegen ihn in Zukunft zu erfüllen und um den Ruhm zu erlangen, daß er seine Interessen für die Unterstützung seiner Bundesgenossen aufgegeben habe, erklärte er am 26. Januar an England den Krieg, und während er einerseits durch Vermittlung der Mutter Karl's II., welche sich in Frankreich aufhielt, diesem die Versicherung geben ließ, daß er sich nur ungern zu diesem Schritt entschlossen habe, zu welchem er durch seine Verpflichtungen gezwungen sei, knüpfte er andererseits geheime Verbindungen mit den Ueberresten der republikanischen Partei in England und mit den Katholiken in Irland an[1]). Den Holländern versprach er, eine Flotte zu der ihrigen stoßen zu lassen, aber er erfüllte dies Versprechen nicht, und die Feindseligkeiten zwischen den Franzosen und Engländern beschränkten sich darauf, daß diese Akadien, jene den englischen Theil der Insel S. Christoph und zwei andere kleine Antillen, Antigua und Monserrat, fortnahmen. Der Krieg verursachte deshalb für Ludwig nur geringe Kosten, und zugleich brachte ihm derselbe den zwiefachen Vortheil, daß die Macht der Engländer und Holländer, welche sich mit großer Erbitterung bekämpften, geschwächt wurde und er einen Vorwand erhielt, durch Rüstungen und Unterhandlungen die Ausführung seiner Absichten auf die spanischen Niederlande vorzubereiten. Seit dem Ende des Jahres 1665 vermehrte er die Infanterie um 200 Compagnien, bei welchen die früher in die Garde aufgenommenen Offiziere angestellt wurden; er ließ bedeutende Vorräthe von Lebensmitteln und Kriegsbedarf an mehren Punkten der Küste, besonders in der Picardie, aufhäufen, damit sie zugleich gegen die Engländer auf dem Meere und gegen die Spanier auf

1) Wenn es nach den Mém. histor. (II, 133. 219) scheint, als habe er die ernstliche Absicht gehabt, seine Flotte mit der holländischen zu vereinigen, so wird dies völlig widerlegt durch die Pièces relatives **à la prétendue jonction des flottes française et hollandaise** bei Sue I, 366—379.

dem Lande dienen könnten, und um die Meinung zu veranlassen, daß diese Magazine nur zum Seekriege bestimmt seien, befahl er, den holländischen Schiffen zu liefern was sie bedürften; er verschaffte sich Pläne von den Festungen in den Niederlanden und verlegte den größten Theil seiner Truppen an die Grenzen derselben, sodaß hier mehr als 50,000 Mann versammelt und er jeden Augenblick zum Angriff überzugehen im Stande war [1]).

Der König Philipp IV. war am 17. September 1665 gestorben und ihm sein einziger, erst vierjähriger Sohn Karl II. unter der Vormundschaft der verwittweten Königin Maria Anna, einer Tochter des Kaisers Ferdinand III., auf dem Throne gefolgt. Ludwig hatte Bedenken getragen, die spanischen Niederlande sogleich anzugreifen, weil er befürchten mußte, daß dann England sich gegen ihn als Verbündeten Hollands mit Spanien vereinigen werde, weil seine Rüstungen noch nicht vollendet waren und er den glücklichen Erfolg auch noch durch Unterhandlungen vorbereiten wollte. Seine Unthätigkeit hatte dem spanischen Hofe große Sicherheit eingeflößt, und durch das Anbieten eines Bündnisses, welches auch gegen Portugal gerichtet sein sollte, vermehrte er dieselbe noch und hielt zugleich Spanien zurück, einen Frieden mit Portugal und eine bereits mit England unterhandelte Alliance abzuschließen. Zu gleicher Zeit suchte er den König von Portugal zu bestimmen, keinen Vergleich mit Spanien einzugehn und ihn enger mit sich zu verbinden, indem er die Vermählung desselben mit der Tochter des verstorbenen Herzogs von Nemours zu Stande brachte und sich bereit erklärte, ihn mit Geld und Truppen zu unterstützen, und er ließ endlich am 31. März 1667 eine Offensiv- und Defensivalliance mit Portugal unterzeichnen, in welcher er versprach, sogleich nach Abschluß des damals zwischen Frankreich, seinen Alliirten und England unterhandelten Friedens den Krieg an Spanien zu erklären und an Portugal jährliche Subsidien zu zahlen, und worin beide Theile sich verpflichteten, keinen Separatfrieden zu schließen [2]). Da die deutschen Mit-

1) Mém. histor. II, 11. 161. 260.

2) Ibid. II, 30. 76. 217. Du Mont VII, 1, 17. Ueber die

glieder der rheiniſchen Alliance, welche zuletzt bis zum Auguſt 1667 verlängert worden war, ſich zum Theil zu einer fernern Verlängerung nicht geneigt zeigten, weil der Kaiſer ihnen wegen ſeiner geringen Macht keine Beſorgniſſe mehr einflößte, ſo ſuchte Ludwig diejenigen deutſchen Fürſten, deren Länder zwiſchen den ſpaniſchen Niederlanden und Oeſterreich lagen, durch einzelne Verträge und durch Geld für ſich zu gewinnen und ſie zu bewegen, den kaiſerlichen Truppen den Durchzug zu verweigern, um dem Kaiſer es unmöglich zu machen, den Spaniern zur Vertheidigung von Belgien Beiſtand zu leiſten. Als Werkzeuges zur Erreichung jener Abſicht bediente er ſich beſonders des Fürſten Wilhelm von Fürſtenberg, geheimen Raths des Kurfürſten von Cöln, welcher, ſowie ſeine Brüder, Franz, Biſchof von Straßburg, und Herrmann, Oberhofmeiſter des Kurfürſten von Baiern, ſchon während der Verhandlungen über die Kaiſerwahl Ferdinand's III. durch Geld und Verſprechungen in das franzöſiſche Intereſſe gezogen war und demſelben auch ergeben blieb, obwol der Kaiſer den drei Brüdern 1664 den Titel gefürſteter Landgrafen verlieh und ſie in den Reichsfürſtenſtand erhob[1]). Zunächſt ſchloß der Herzog von Neuburg am 21. Juli 1666 einen geheimen Vertrag, welcher bis zum Ende des Jahres 1670 in Kraft bleiben ſollte; es wurde beſtimmt, daß die rheiniſche Alliance mit denjenigen Fürſten, welche bei derſelben beharren wollten, auf drei Jahre verlängert werden ſolle; der Herzog verpflichtete ſich, weder einem Fremden noch einem Reichsfürſten in ſeinen Beſitzungen Werbung, Einlagerung und Durchzug von Truppen zu geſtatten, wofern dieſe nicht genau den Reichsſatzungen gemäß ſeien, der König verſprach, ihm zur Unterhaltung von 2900 Mann jährlich 36,000 Reichsthaler zu zahlen, und eine noch größere Summe, wenn der Herzog im Fall eines Kriegs zwiſchen dem Könige und dem öſterreichiſchen Hauſe ſeine

franzöſiſchen Unterhandlungen in Madrid und Liſſabon ſ. Mignet I, part. 2, sect. 3.

1) Mém. hist. 31. 128. Pufendorf, de rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni, electoris Brandenburgici, commentariorum libri XIX. Lips. et Berol. 1733. 738. Menzel IX, 57.

Truppen bis auf 5800 Mann zu vermehren für nöthig halte; endlich machte sich der Herzog dazu verbindlich, daß er, wofern der Kaiser während eines zwischen Frankreich und Spanien ausbrechenden Krieges Truppen nach den Niederlanden schicken wolle, diesen nicht allein den Durchzug nicht gestatten, sondern auch mit Gewalt in seinen und seiner Nachbarn Ländern sich widersetzen werde. Verträge gleichen Inhalts wurden im October desselben Jahres mit dem Kurfürsten von Cöln und im Februar und Mai 1667 mit dem Kurfürsten von Mainz und dem Bischof von Münster geschlossen, und alle diese Vorträge wurden im October zu Cöln zu einem Gesammttractat vereinigt[1]). Mit den Misvergnügten in Ungarn knüpfte Ludwig insgeheim Einverständnisse an, um in diesem Lande einen Aufstand zu erregen, wenn der Kaiser sich zum Krieg gegen ihn entschließe[2]). Um sich endlich Sicherheit dafür zu verschaffen, daß der König von England seinen Absichten auf die Niederlande nicht entgegentreten werde, bewog er denselben im April in einem Schreiben an seine Mutter, die verwittwete Königin von England, das Versprechen zu geben, daß er während eines Jahres keinen gegen Frankreich gerichteten Bund mit irgend einem Fürsten und irgend einer Macht eingehen werde, und daß es seine Absicht sei, während dieser Zeit eine enge Verbindung mit Frankreich zu schließen. Ludwig gab dagegen gleichzeitig auch in einem Schreiben an die Königin dieselbe Erklärung und versprach, bei dem Frieden, über welchen damals Unterhandlungen im Breda eröffnet werden sollten, die den Engländern entrissenen westindischen Inseln gegen Zurückgabe von Akadien zurückzugeben[3]). Der spanische Hof hatte schon mehre bestimmte Beweise von den Vergrößerungsplänen Ludwig's erhalten. Als er 1662 eine enge Alliance gegen England vorgeschlagen hatte, foderte Ludwig als Bedingung die Abtretung der Franche Comté, Luxemburgs, Hennegaus und der Städte Cambrai, Aire und S. Omer und eine geheime Nichtigkeitserklärung in Betreff der Verzichtung seiner Gemahlin

1) Mignet II, 22—40.
2) Mém. hist. II, 34. 259.
3) Mignet II, 40—45. Mém. hist. II, 285—289.

von Seiten Philipp's IV., allein dieser verweigerte die Erklärung aus Gründen des Rechts und Gewissens, weil er die seiner zweiten Tochter zugefallenen Rechte auf die Thronfolge nicht beeinträchtigen wolle. Da der spanische Gesandte in Frankreich die beschlossene Vermählung derselben mit dem Kaiser anzeigte, so sagte Ludwig zu diesem: er hoffe zuversichtlich, daß mit dieser Vermählung keine Bedingung verbunden sei, welche ihm Nachtheil bringen oder Verdacht erregen könne, und sein Gesandter erklärte gegen den König von Spanien: sein Herr hege die Ueberzeugung, daß man der Königin von Frankreich ihre Primogeniturrechte erhalten werde. Sogleich nach dem Tode Philipp's IV. beauftragte Ludwig's Mutter den spanischen Gesandten, Marquis von la Fuente, in ihrem Namen der Königin-Regentin von Spanien zu schreiben: sie habe sich von den Ansprüchen, welche ihr Sohn, der König, für seine Gemahlin auf einen Theil der spanischen Niederlande mache, und von den in diesen geltenden Rechten, auf welche sich dieselben stützten, unterrichten lassen und sie begründet, gerecht und unbestreitbar gefunden, und sie fodere die Regentin auf, den König durch einen Vergleich zu befriedigen. Diese erwiderte, daß sie nicht die Macht habe, die Güter der Krone derselben zu entfremden und daß sie auf keine Verhandlung über jene Foderung eingehen könne, und sie ließ darauf von den Einwohnern der Niederlande ihrem Sohne den Eid der Treue schwören, was bis dahin noch nicht geschehen war[1]). Da Ludwig in der nächstfolgenden Zeit sich ruhig verhielt, so wurde die spanische Regierung dadurch in der Meinung bestärkt, daß er nicht Willens sei, seine Ansprüche mit Gewalt geltend zu machen, und sie that nichts, um die Niederlande, welche in einem fast gänzlich wehrlosen Zustande waren, gegen einen Angriff sicherzustellen, ungeachtet der Gouverneur, der Marquis von Castel-Rodrigo, über die französischen Rüstungen an den Grenzen berichtete, die Besorgniß eines Angriffs aussprach und dringend um Geld und Truppen bat[2]). Auch als er im März

1) Mignet I, 98. 111. 142. 300—305. II, 101. Estrades V, 216.

2) Die spanischen Soldaten in den Niederlanden lebten fast von

1667 schrieb, daß er aus zuverlässiger Correspondenz den Entschluß des Königs, Krieg anzufangen, erfahren habe, und daß, wenn dieser im Frühjahr ausbreche, die Niederlande nur durch ein Wunder gerettet werden könnten, und obwol der spanische Gesandte in Paris um dieselbe Zeit von geheimen Einverständnissen der Franzosen in mehren niederländischen Städten, um sich derselben zu bemächtigen, Nachricht gab, so wollte die Regentin und der Staatsrath dennoch nicht glauben, daß der Krieg nahe bevorstehe, und es gelang auch Ludwig, bis zum letzten Augenblick den spanischen Hof zu täuschen, sowie seine eigenen Gesandten in Madrid und im Haag. Denn diesem schrieb er am 29. April: er werde nichts für die Rechte seiner Gemahlin unternehmen, ohne die Generalstaaten davon in Kenntniß zu setzen, und jenem meldete er am 1. Mai: die damalige Zusammenziehung von Truppen bei S.-Germain sei nur eine gewöhnliche Revue und dürfe durchaus keine Besorgniß einflößen [1]).

Am 8. Mai sandte er an die Königin-Regentin ein Schreiben, in welchem er ihr erklärte, daß er das Recht, welches sie ihm verweigere, sich mit den Waffen zu verschaffen genöthigt sei [2]), er ließ ihr durch seinen Gesandten mittheilen, daß er am Ende des Monats an der Spitze seiner Armee aufbrechen werde, um sich in den Besitz des ihm wegen seiner Gemahlin gebührenden Theils der Niederlande oder eines Aequivalents zu setzen, und er ließ ihr durch denselben eine Schrift übergeben, welche eine Abhandlung über die Rechte der Königin auf verschiedene Länder der spanischen Monarchie enthielt [3]). In dem ersten Theil derselben wurde versucht, die Ungiltigkeit der Verzichtung derselben und der Ratification dieser Verzichtung nachzuweisen. Die Verzichtung, heißt es, ist nichtig, weil sie dem Naturrecht, welches

Almosen, sie zogen in kleinen Scharen umher, nahmen auf den Landstraßen die Mildthätigkeit der Reisenden in Anspruch, und eine große Zahl von ihnen wurde von den Klöstern ernährt. Gourville 379.

1) Estrades V, 193. Mignet II, 53.

2) Estrades V, 216.

3) Traité des droits de la reyne tres-chrestienne sur divers estats de la Monarchie d'Espagne. Paris 1667.

die Kinder an die Stelle des Vaters und auch in dessen Güter substituirt, und dem römischen Recht widerspricht, weil sie von den spanischen Gesetzen und Doctoren ausdrücklich verworfen wird und auch nicht im canonischen Recht begründet ist, weil die der Königin versprochene Mitgift ungenügend und auch diese nicht einmal gezahlt worden ist, und weil die Königin zur Zeit der Verzichtung sich in der Gewalt des Königs von Spanien, ihres Vaters und Vormunds, befunden und ihre Rechte nicht gekannt hat. Da unter den Gründen, auf welche man spanischer Seits die Verzichtung und Ausschließung der Infantin gestützt hatte, auch der Zweck angeführt war, eine Vereinigung der beiden Staaten zu verhindern, weil beide zusammen zu groß seien, um von einem einzigen Monarchen regiert zu werden, so wurde darauf erwidert, daß es sinnlos sei zu sagen, daß zwei Kronen nicht vereinigt werden könnten, wenn die Häupter, welche sie trügen, vereinigt sein könnten und in der That vereinigt seien. Zum Beweise der Nichtigkeit der Ratification wurde behauptet: es sei ein Grundsatz der Jurisprudenz, daß die Ratification wol die Wahrheit einer Urkunde bestätigen, nicht aber die Mängel und Unvollkommenheiten derselben gut machen könne; die Ratification der Königin sei ungiltig, weil diese dazu nicht die Genehmigung des Königs von Frankreich erhalten habe, welche gemäß dem französischen und dem römischen Recht nach dem Abschluß des Heirathscontracts und noch mehr nach der Trauung nothwendig gewesen sei. Da Ludwig XIV. nie die Entsagungsacte seiner Gemahlin gesehen und er damals die Rechte, welche die Verzichtung in sich faßte, nicht gekannt habe, so sei es nach allen Regeln unmöglich, daß er eine giltige Ratification ausgestellt habe, weil das Wesen einer solchen darin bestehe, daß Derjenige, welcher sie gebe, das Wesen und den Inhalt der Urkunde, welche er bestätige, ganz genau und im Einzelnen kenne; aber die Urkunde sei ihm nie vorgelegt worden und nie in Frankreich zum Vorschein gekommen. Der Eid, mit welchem er und seine Gemahlin die Ausführung der Verzichtleistung und der Ratification beschworen, verpflichte sie nicht, denn es sei einer der ersten Grundsätze des canonischen Rechts,

daß der Eid ein Diener der Wahrheit, aber nicht ein Band der Ungerechtigkeit sei und die Ausführung Dessen, was nicht gerecht sei, nicht bewirken könne. Der zweite Theil der Schrift legte die Rechte der Königin auf die Hinterlassenschaft ihres Vaters, auf Geld, Juwelen und Güter, dar. In Beziehung auf die letzten wurden mehre niederländische Provinzen in Anspruch genommen, indem für die Königin hauptsächlich eine Bestimmung des brabantischen Landrechts, das sogenannte Devolutionsrecht, welches wahrscheinlich den Zweck hatte, die Wiederverheirathung des überlebenden Ehegatten zu verhindern, geltend gemacht wurde. Diese Bestimmung setzte fest, daß, wenn der Mann oder die Frau mit Hinterlassung von Kindern stirbt, diesen das Eigenthum der von Seiten des Ueberlebenden herrührenden Lehen zufallen und ihm nur der erbliche Nießbrauch derselben bleiben solle[1]). Es wurde nämlich behauptet, daß nach diesem Gesetze auf die Königin durch den Tod ihrer Mutter (1644) und ihres Bruders aus derselben Ehe, des Infanten Balthasar (1646), das Eigenthum des Herzogthums Brabant und durch den Tod ihres Vaters auch der Nießbrauch übergegangen sei. Zur Widerlegung der Behauptung, daß das Devolutionsrecht nur zu Gunsten der Söhne und nicht der Töchter sei, wurde angeführt, daß dies Recht den Kindern ohne Unterschied beigelegt werde. Der Behauptung, daß dasselbe sich nicht auf die Familie des Fürsten und auf die Fürstenherrschaft beziehe, wurde das Urtheil des Kaisers und der Reichsfürsten als ein unwiderleglicher Beweis entgegengestellt, welcher durch zahllose von Butkens, dem Geschichtschreiber Brabants, angeführte Beispiele unterstützt werde, und es wurde für einen Irrthum erklärt, wenn man bezweifle, daß die Fürstenthümer wie andere Lehen durch die Gewohnheitsrechte geregelt würden, wofern es kein besonderes Gesetz für dieselben gäbe. Dem Einwande, daß jedenfalls nicht die Töchter der ersten

1) Si vir vel uxor quibus liberi supersunt moritur, ad prolem unam vel plures per separationem thori proprietas feudorum provenientum ex latere superstitis devolvitur, servato superstiti solummodo eorundem feudorum usufructu haereditario. Cap. I. art. 2. alias 22. tit. de succ. feud.

Ehe die Lehen durch Devolution in Anspruch nehmen könnten, sobald ein männlicher Erbe, wenn gleich aus zweiter Ehe vorhanden sei, und daß man nicht nachweisen könne, daß jemals in Brabant eine Tochter erster Ehe einen Sohn zweiter Ehe ausgeschlossen habe, wurde entgegnet, daß das Gesetz, der gesunde Menschenverstand, sowie die Geschichte, insofern als niemals in Brabant eine Tochter und ein Sohn aus verschiedenen Ehen zugleich das Fürstenthum in Anspruch genommen hätten, diesem Einwande durchaus entgegengesetzt seien. Auf das Devolutionsrecht wurden auch die Ansprüche der Königin auf andere niederländische Provinzen, in welchen dasselbe galt, gestützt, nämlich auf die Herrschaft Mecheln, die Markgrafschaft Antwerpen, Obergeldern und die Grafschaft Namur. Das Herzogthum Limburg wurde als ein aufs engste mit Brabant verbundenes Land in Anspruch genommen, die Grafschaft Hennegau, weil sie ein freies Allod sei und nach dem Gewohnheitsrecht derselben die väterlichen Allodien den Kindern erster Ehe, Söhnen oder Töchtern, gehörten, und weil sie dem Könige von Spanien während seiner ersten Ehe durch den Tod des Erzherzogs Albert (1621) zugefallen sei. Endlich wurde die Grafschaft Artois, das Herzogthum Cambrai, ein Drittel der Franche Comté und ein Viertel des Herzogthums Luxemburg gemäß den Gewohnheitsrechten dieser Länder für die Königin gefodert.

Die französische Staatsschrift wurde durch den, aus der Franche Comté gebürtigen, Baron von L'Isola, kaiserlichen Gesandten zu London, beantwortet, welcher, ohne seinen Namen zu nennen, noch 1667 eine Widerlegung [1]) erscheinen ließ, deren wesentlicher Inhalt folgender ist: Wenn man den verwerflichen Grundsatz aufstellt, daß das Staatsrecht auf das Privatrecht zurückzuführen sei, so wird es bald so viel Gegenstände des Kriegs unter den Fürsten geben, als es Processe unter den Unterthanen gibt. Der Heirathscontract und die Verzichtung sind wesentliche Bestandtheile des Friedens, und jene und dieser bilden nur Einen Tractat, wie im

1) Bouclier d'estat et de justice, contre le dessein manifestement découvert de la monarchie universelle, sous le vain prétexte des prétentions de la reyne de France.

33. Artikel ausdrücklich erklärt ist. Heirathe- und Friedensvertrag sind Tractate zwischen zwei großen Monarchen, welche nicht den besondern Gesetzen unterworfen und von den örtlichen Gewohnheitsrechten abhängig sind, sie sind Grundgesetze beider Staaten, welche nur nach dem Völkerrechte gemessen und nur mit gemeinsamer Uebereinstimmung abgeändert werden können. Die Verzichtung ist die Seele des Heirathscontracts und von diesem, welcher ohne jene nie abgeschlossen worden wäre, untrennbar. Die Königin ist nicht beeinträchtigt worden, da sie ein größeres Gut als dasjenige, auf welches sie verzichtet, erlangt hat, nämlich den französischen Thron für die ungewisse Aussicht auf die Thronfolge in Spanien. Wenn man als Mitgift der Prinzessinnen einen bestimmten Theil des Vermögens der Eltern, das Pflichttheil, fodert, so müßte dieses erst genau ermittelt, aber auch die für dieselben gemachten Ausgaben in Abzug gebracht werden, und es ist deshalb ein, auch von den Königen von Frankreich beobachteter, Brauch unter den Monarchen, den Töchtern eine bestimmte Geldsumme zu geben, welche ihnen Mitgift und Pflichttheil ist. Die Nichtzahlung der der Königin bestimmten Mitgift in den bestimmten Terminen gibt ihr nur das Recht, die Zahlung der Summe nebst den aufgelaufenen Zinsen zu verlangen, denn die Verzichtung ist unabhängig von der Mitgift, diese und jene haben verschiedene Ursachen und Zwecke, diese ist nur zu Gunsten der Heirath, jene betrifft das Wohl der beiden Monarchien. Es ist nicht gesagt, daß man wegen und kraft der Verzichtung, sondern nur daß man in Betracht der Heirath die Summe von 500,000 Thalern gebe; es sind in der Verzichtung durch keine Clausel für den Fall nicht geleisteter Zahlung der Königin ihre Rechte vorbehalten worden, während doch zwei andere Fälle genau angegeben sind, in welchen sie in ihre Rechte wieder eintreten soll, und die Ursache davon, daß sie mit jener Summe zufrieden sein wird, ist unabhängig von der Mitgift hinzugefügt, nämlich weil sie von allen Ansprüchen auf die Hinterlassenschaft ihrer Eltern und von allen auf dieselbe gerichteten Foderungen ausgeschlossen bleiben soll, ein Zusatz, welcher nur bedeuten kann, daß sie durch einen frühern Vergleich zwischen

den beiden Königen aus Staatsgründen ausgeſchloſſen bleiben ſoll. Der König von Frankreich hat die Beſtimmung des Heirathscontracts, daß die Infantin gemeinſchaftlich mit ihm ſogleich nach der Vermählung eine zweite, mit der frühern gleiche Verzichtungsurkunde ausſtellen und dieſe im pariſer Parlament regiſtrirt werden ſollte, nicht erfüllt, und da der König von Spanien die Mitgift nicht zahlen konnte, noch zu zahlen verpflichtet war, ehe er alle durch den Tractat verſprochenen Sicherheiten für die Verzichtung erhalten hatte, ſo fällt die Schuld der Verzögerung der Zahlung auf den König von Frankreich und nicht auf Spanien, welches die Zahlung mehrmals angeboten hat und auch jetzt noch anbietet, wenn die Franzoſen die verſprochenen Bedingungen erfüllen wollen. Die Königin war bei der Verzichtung volljährig, wie ſie ſelbſt in der Urkunde ſagt, denn die ſpaniſchen Prinzen und Prinzeſſinnen werden vor dem 20. Lebensjahre mündig, und auch nach den örtlichen Gewohnheitsrechten, auf welche Frankreich ſein Recht gründen will, tritt mit jenem Jahre für Söhne und Töchter das Alter der Volljährigkeit ein. Die Beiſpiele des fränkiſchen Königs Karlmann und des Kaiſers Karl V. beweiſen, daß Fürſten erblichen Königreichen zu Gunſten des nächſten Erben entſagen können, und wenn die alten Geſetze gewiſſermaßen der Verzichtung auf zukünftige Erbſchaften entgegen ſind, ſo iſt ihr Gebrauch in dieſer Rückſicht gegenwärtig abgeſchafft, und insbeſondere iſt in ganz Brabant der Brauch angenommen, daß man auf das Devolutionsrecht verzichten kann. Die Erbfolge in dieſem Herzogthum und den andern von Frankreich in Anſpruch genommenen niederländiſchen Provinzen darf nicht nach den beſondern Gewohnheitsrechten geregelt werden. Die Ordnung der Welt, welche darin beſteht, daß das Geringere vom Höhern abhängig iſt, würde dadurch gänzlich umgeſtürzt, erbliche Fürſtenthümer auf dieſelbe Stufe mit Dörfern und Meierhöfen geſtellt werden. Es findet ſich in Brabant nicht ein einziges Beiſpiel davon, daß Töchter mit Ausſchluß der männlichen Angehörigen derſelben Linie ſuccedirt haben, dieſes Land ſowie die übrigen niederländiſchen Provinzen ſind immer vom Vater auf den Sohn, wofern ein ſolcher vorhan-

den war, übergegangen und nie unter mehre Kinder getheilt worden. Das Devolutionsrecht kann nicht für ein Gesetz gelten, weil es nicht von einer Anordnung des Fürsten ausgegangen ist, sondern von einem stillschweigenden Uebereinkommen der Unterthanen, welche dabei nur ihre eigenen Interessen im Auge hatten. Indem die Franzosen solche Gewohnheitsrechte auch über fürstliche Herrschaften ausdehnen, so geben sie Andern ein begründetes Recht, die Bretagne und Burgund in Anspruch zu nehmen, wo die Frauen ausdrücklich durch das Staatsgesetz zur Nachfolge in den Lehen zugelassen werden, und wenn sie das Salische Gesetz über alle an die französische Krone geknüpften Provinzen ausdehnen, so ist es dem Könige von Spanien auch erlaubt, den von ihm erworbenen Provinzen das Recht aufzulegen, welches er in Spanien ausübt. Karl V. hat aber als Kaiser und als Eigenthümer der Niederlande 1549 durch eine pragmatische Sanction, zu welcher alle Stände ihre Beistimmung gegeben haben, bestimmt, daß die Niederlande stets ungetheilt auf die männlichen Erben übergehen und daß nur, wenn solche nicht vorhanden seien, die Töchter succediren sollten, und er hat dadurch die Devolution gänzlich ausgeschlossen.

Wenn Ludwig in demselben Augenblick, in welchem er sein Vorhaben offen aussprach, die Niederlande angegriffen hätte, so würde er gar keinen Widerstand gefunden haben[1]); indem er aber bis zum Ende des Monats Mai zögerte, machte er es dem Gouverneur möglich, wenigstens einige Plätze, wie Cambrai, Valenciennes, Namur, Mons und S.-Omer in guten Vertheidigungszustand zu setzen und die Festungswerke von Charleroi, Condé und mehren andern kleinen Plätzen, zu deren Besetzung es an Truppen fehlte, sprengen zu lassen. Die französische Hauptarmee von 35,000 Mann unter dem Befehl des Marschalls Turenne, welcher auch den Kriegsplan dazu entworfen hatte, versammelte sich in der Gegend von Amiens, wohin sich der König am 19. Mai begab, ein Corps unter dem Marschall von Aumont

1) Letter of W. Temple, aus Brüssel vom 21. Mai 1667; Works I, 290.

wurde bei Abbeville zusammengezogen, um die Festungen zwischen der Lys und dem Meere anzugreifen, und ein an der Mosel zusammengezogenes Corps unter dem Marschall von Crequi hatte die Bestimmung zu verhindern, daß der Kaiser und die deutschen Fürsten Hilfe nach den Niederlanden schickten, und sich der Stadt und des Herzogthums Luxemburg zu bemächtigen. Am 24. Mai begannen die Franzosen die Feindseligkeiten, indem Turenne Armentières an der Lys besetzen ließ, und am 2. Juni zogen sie in Charleroi ein. Der Schrecken und die Bestürzung, welche sich sogleich über die Niederlande verbreiteten, schienen den Franzosen den Weg nach Brüssel zu bahnen und eine leichte Einnahme dieser Stadt zu versprechen; allein Turenne befürchtete, daß die Spanier ihre ganze Kriegsmacht in dieselbe zusammenziehen und daß durch eine in diesem Falle lange und schwierige Belagerung seine meist noch neue Infanterie entmuthigt oder zu Grunde gerichtet werden würde, und er verweilte deshalb 14 Tage zu Charleroi, um die zerstörten Befestigungen wiederherzustellen. Indem er darauf scheinbar Brüssel bedrohte, wandte er sich, den Spaniern unerwartet, gegen Tournai, welches sich nach einer Belagerung von wenigen Tagen am 25. Juni ergab, Douai öffnete ihm nach ebenso kurzer Vertheidigung die Thore, und nachdem er seinen ermatteten Truppen die nothwendige Ruhe gewährt hatte, marschirte er gegen Oudenaarde, welches am 31. Juli beschossen wurde und noch am Abend dieses Tages capitulirte. Aumont, welcher im Juni Bergues und Furnes und im Juli Courtrai genommen hatte, vereinigte sich in der ersten Hälfte des August mit Turenne zur Belagerung von Lille und dieser zog auch Crequi an sich, da von Seiten Deutschlands nichts zu befürchten war. Der Commandant der Stadt war ein tapferer und entschlossener Offizier, allein die Bürger waren nicht geneigt, sich für den König von Spanien, welcher sie ihrem Schicksal überließ, aufzuopfern, und sie nöthigten ihn, am 27. August zu capituliren. Der Graf von Marsin[1]),

1) Derselbe, welcher als Anhänger Condé's erwähnt worden ist; er war in spanische Dienste getreten, weil ihm allein unter den franzö-

welcher bei Ypern ein, meiſt aus Cavalerie beſtehendes, Corps von 11—12,000 Mann zuſammengezogen hatte und ſich jetzt auf Gent zurückzog, wurde von den Franzoſen am 31. Auguſt bei Brügge angegriffen und mit einem Verluſte von 2000 Mann geſchlagen. Eine weitere Verfolgung der bisher erlangten Vortheile wurde dadurch verhindert, daß heftiges und anhaltendes Regenwetter eintrat, die Truppen durch Belagerungen und Märſche erſchöpft, insbeſondere die Infanterie durch die erlittenen Verluſte und die Beſetzung der eroberten Plätze vermindert und die noch nicht eroberten Feſtungen in gutem Vertheidigungszuſtande oder von großem Umfange waren. Der König kehrte nach Frankreich zurück, Crequi marſchirte wieder an die Moſel, Aumont's Corps bezog Winterquartiere, und Turenne begnügte ſich, ſeine Truppen auf Koſten des feindlichen Landes zu unterhalten, bis er ſie am 1. November auch in Winterquartiere legte [1]).

Die Königin von Spanien hatte am 14. Juli den Krieg an Frankreich erklärt; außer Stande ſelbſt die Niederlande zu vertheidigen, ſuchte ſie Hilfe bei andern Staaten, bei dem Kaiſer und dem Deutſchen Reiche, bei England und den Vereinigten Provinzen, jedoch durch die franzöſiſchen Unterhandlungen wurden alle dieſe Mächte zurückgehalten, ihr Beiſtand zu leiſten. Der Kaiſer, welcher, durch das zuvorkommende und verbindliche Benehmen des franzöſiſchen Geſandten getäuſcht, nicht im entfernteſten einen Angriff auf die ſpaniſchen Niederlande erwartet hatte, wünſchte zwar, die dringenden Bitten Spaniens zu erfüllen, aber er wagte es nicht, ohne Theilnahme des Reichs zu handeln, und dieſe konnte er um ſo weniger erlangen, als ein Theil der Reichsfürſten von Frankreich gewonnen und die übrigen nicht geneigt waren, ſich für Spanien in einen Krieg zu verwickeln, zu welchem ihnen auch das erfoderliche Geld fehlte. Vergeblich blieb deshalb die Bemühung des kaiſerlichen und des ſpaniſchen Geſandten zu Regensburg, den Reichstag zu bewegen, den

ſiſchen Ausgewanderten nach dem Pyrenäiſchen Frieden die Rückkehr nicht geſtattet worden war.

1) Grimoard III, 34—74. Mém. histor. II, 296—314. Montglat 139—146.

burgundischen Kreis unter seine Garantie zu nehmen; Alles was geschah, war, daß der Kurfürst von Mainz eine Versammlung der Kurfürsten und anderer deutscher Fürsten zu Cöln veranlaßte und diese zu Wien, Madrid und Paris ihre Vermittlung anboten, zu deren Annahme Ludwig sich bereit erklärte, weil sie ihn nicht an der Fortsetzung seiner Unternehmungen hindern konnte. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, gereizt durch Ludwig's Absicht, einen französischen Prinzen auf den polnischen Thron zu erheben, welchem der König Johann Casimir damals entsagen wollte, hatte Anfangs zwar die Absicht, Spanien für Hilfsgelder zu unterstützen, jedoch seine Minister ließen sich von Frankreich bestechen, und sie bestimmten ihn, am 15. December mit Ludwig einen Vertrag zu schließen, in welchem dieser sich verpflichtete, jene Absicht aufzugeben und die Wahl des Herzogs von Neuburg zu begünstigen, der Kurfürst dagegen versprach, durch seine Vermittlung die Herstellung eines billigen Friedens, zu dessen Annahme sich der König bereit erklärte, zu befördern, sich auf keine andere Weise in den damaligen Krieg zwischen Frankreich und Spanien zu mischen, keinem Fürsten und keiner Macht, welche Truppen nach den Niederlanden würden schicken wollen, Durchzug, Quartier und Werbung zu bewilligen, dazu mitzuwirken, daß der westphälische Kreis dasselbe thue, aufs neue in die rheinische Alliance einzutreten und der Verlängerung derselben auf drei Jahre beizustimmen [1]). Bald darauf gelang es dem Könige sogar, den Kaiser zu einem Vertrage zu bestimmen, in welchem dieser nicht allein der Unterstützung Spaniens für den Augenblick entsagte, sondern auch die Rechte der Königin von Frankreich auf die spanische Succession anerkannte. Schon im Anfang des Jahres 1667 hatte Ludwig durch den Fürsten Wilhelm von Fürstenberg im Namen des Kurfürsten von Cöln einen Vergleich über die beiderseitigen Ansprüche auf die spanische Monarchie durch eine vorläufige Theilung derselben vorschlagen lassen. Die meisten kaiserlichen Minister, namentlich die

1) Ueber die französischen Unterhandlungen in Deutschland s. Mignet II, 139—204.

Fürſten von Auersperg und von Lobkowitz, welche beſonders die Gunſt und das Vertrauen des Kaiſers beſaßen, wünſchten zwar eine Verbindung mit Frankreich und waren einem ſolchen Vertrage nicht abgeneigt; jedoch erregte es Mistrauen, daß derſelbe nicht unmittelbar von Frankreich vorgeſchlagen wurde, man argwohnte die Abſicht, den Kaiſer entweder durch die Annahme den Spaniern oder durch die Verwerfung dem Reiche gehäſſig zu machen, die Sache wurde nicht geheim gehalten, der ſpaniſche Geſandte beklagte ſich bitter über einen ſo anmaßenden und ungebührlichen Vorſchlag, und der Kaiſer wies denſelben im Anfang des März zurück. Nach ſieben Monaten wurde indeß das Theilungsproject auf unmittelbare und geheimere Weiſe wieder aufgenommen; der Fürſt Lobkowitz äußerte nämlich gegen den franzöſiſchen Geſandten, den Generallieutenant und Ritter von Gremonville: wenn er den von Fürſtenberg gemachten Vorſchlag vorgelegt hätte, ſo würde die Sache ohne Zweifel einen andern Ausgang gehabt haben; dieſe Aeußerung gab den Anlaß zu einer neuen und völlig geheimen Unterhandlung zwiſchen Gremonville und Auersperg, welchem jener das Verſprechen gab, daß der König ſich für die von ihm lebhaft gewünſchte Erhebung zur Cardinalswürde verwenden werde, und am 19. Januar 1668 wurde ein geheimer Vertrag unterzeichnet. Zwiſchen dem Kaiſer und dem Könige von Frankreich ſoll — ſo lauteten die Beſtimmungen deſſelben — eine feſte Freundſchaft und eine ewige Allianee ſtattfinden; da die Generalſtaaten es übernommen haben, baldigſt dem Könige von Spanien die Mittel vorzuſchlagen, um den Frieden wiederherzuſtellen, unter der Bedingung, daß Cambrai mit Cambreſis, das Herzogthum Luxemburg oder ſtatt deſſelben die Franche Comté, Douai, Aire, S.-Omer, Bergues und Furnes an den König von Frankreich abgetreten werden, ſo willigt dieſer darein, alle andern Plätze, deren er ſich im Laufe dieſes Jahres bemächtigt hat, zurückzugeben, ſobald der König von Spanien vor dem Ende des März jenen Vorſchlägen förmlich beiſtimmt und ſich mit Portugal über einen Frieden einigt, in welchem er den König dieſes Landes als ſolchen anerkennt. Der Kaiſer iſt verpflichtet, alle Bemühungen bei der Königin-

Regentin von Spanien anzuwenden, um sie so bald wie möglich zur Herstellung des Friedens durch Abtretung jener Orte zu bewegen. Wenn sie jene Bedingungen oder andere ähnliche von den Generalstaaten ihr vorgeschlagene verwirft, so wird der Kaiser während der Dauer des gegenwärtigen Kriegs keine Hilfe nach den Niederlanden schicken; wenn aber der König von Frankreich die Spanier außerhalb der Niederlande angreift, so kann der Kaiser denselben den Beistand leisten, welchen er für passend hält. Für den Fall, daß der König von Spanien ohne regelmäßige Kinder stirbt und um die Uebel welche dies veranlassen könnte, zu verhindern, einigen sich beide Fürsten über eine eventuelle Theilung seiner Succession: dem Könige von Frankreich sollen nämlich die spanischen Niederlande nebst der Franche Comté, Neapel und Sicilien nebst den anliegenden Inseln, Navarra, Rosas, die auf der Küste von Afrika gelegenen Orte und die Philippinischen Inseln, dem Kaiser alle übrigen Länder der spanischen Monarchie zufallen. Außerdem versprachen sie, einander mit Rath und That und mit den Waffen zu unterstützen, wenn einer von ihnen Schwierigkeiten bei der Besitznahme finden würde[1]).

Keinem Staate drohte der Einbruch der Franzosen in die spanischen Niederlande und eine Erweiterung ihrer Herrschaft nach dieser Seite eine größere Gefahr als den Vereinigten Provinzen, und die Besorgniß war, auch bei der französischen Partei, um so lebhafter, als der Krieg zwischen der Republik und England noch fortdauerte. De Witt machte

1) Die Existenz dieses Theilungsvertrags wurde zunächst durch die (zuerst 1756 gedruckten) Memoiren Torcy's bekannt, welcher desselben aber nur im Allgemeinen und ohne nähere Angabe des Inhalts erwähnt; Voltaire (Siècle de Louis XIV. Ch. 8) spricht von demselben, jedoch auch nur auf eine sehr unbestimmte Weise; Grimoard gibt (Oeuvres de Louis XIV. VI, 403—418) eine genaue, allein nur sehr kurze Geschichte der Negociation aus einer handschriftlichen, von einem Chef des Depot der auswärtigen Angelegenheiten verfaßten Geschichte der Unterhandlungen über den Aachner Tractat; erst Mignet (II, 323—487) hat die Verhandlung vollständig bekannt gemacht und den in lateinischer Sprache abgefaßten Vertrag in französischer Uebersetzung (441—449) mitgetheilt.

zunächſt dem Könige das Anerbieten, daß er ſich bemühen wolle, Spanien zu einem Vergleich zu bewegen, wenn er ſich über ſeine Anſprüche in vertraulicher Weiſe erklären werde. Der König lehnte dies Anfangs ab, und erſt im Juli ließ er durch Eſtrades dem Rathspenſionair im tiefſten Geheimniß die Mittheilung machen, daß er ſich mit der Franche Comté, dem Herzogthum Luxemburg, Cambrai und Cambreſis, Aire, S.-Omer, Bergues, Charleroi, Tournai, Douai und den davon abhängenden Gebieten, Orten und Plätzen begnügen wolle, unter der Bedingung daß die Generalſtaaten ſich binnen drei Monaten verpflichteten, ſich bei der Königin von Spanien für die Abtretung dieſer Beſitzungen zu verwenden, und daß ſie, wenn die Königin ſich nicht in den folgenden drei Monaten dazu entſchließen würde, ihre Waffen mit den ſeinigen gemäß dem Tractate von 1662 vereinigten, um die Rechte ſeiner Gemahlin geltend zu machen; übrigens ſollte aber auch ein auf jene Bedingungen abgeſchloſſener Vertrag nicht für die Zukunft denjenigen Rechten Eintrag thun, welche derſelben zuſtänden, wenn der König von Spanien ohne Kinder ſterbe. De Witt erwiderte nach Beſprechung mit den einſichtigſten Deputirten der Verſammlung der Provinz Holland am 21. Juli: Die Abtretung der verlangten Länder und Plätze bedeute ebenſo viel wie das Aufgeben der geſammten ſpaniſchen Niederlande; er und ſeine Freunde glaubten nur dann die Spanier zur Einwilligung bewegen zu können, wenn der König ſich mit der Franche Comté, mit Cambrai und Cambreſis, S.-Omer, Aire, Douai, Bergues und Furnes begnüge, und wenn er einen dreimonatlichen Waffenſtillſtand bewillige, während deſſen die Generalſtaaten zu Wien und Madrid unterhandeln könnten, um Spanien zur Beiſtimmung zu bewegen; wenn es dieſe verweigere, würden ſie durch einen Vertrag mit dem Könige ſich verpflichten, die Waffen zu ergreifen, um es mit Gewalt dazu zu nöthigen; Luxemburg liege den Grenzen der Republik zu nahe, als daß man die Beiſtimmung der Generalſtaaten zur Abtretung werde erlangen können; darein könne er ſich aber nicht miſchen, wenn der König ſich ſeine Anſprüche vorbehalte für den Fall, daß der König von Spanien ohne Kinder ſterbe; er ſchlage dagegen

vor, den frühern Plan, nach dem Tode desselben die spanischen Niederlande in eine Republik zu verwandeln, wieder aufzunehmen, indem dadurch die Besorgnisse der Generalstaaten vor der Macht Frankreichs beruhigt werden und es dem Könige freistehen würde, die Erbschaft der übrigen spanischen Länder zu erlangen [1]). Ludwig entgegnete auf diese Vorschläge nichts und setzte seine Eroberungen fort. Indessen war eine holländische Flotte unter Ruyter im Juni in die Themse eingedrungen, hatte viele Schiffe und die Materialien zur Erbauung einer neuen Flotte verbrannt und selbst zu London Schrecken und Bestürzug verbreitet. Dies Ereigniß machte die Engländer bei der zu Breda begonnenen Unterhandlung nachgibiger, und am 31. Juli wurde der Friede zwischen England und Frankreich, welcher die übereingekommenen Bedingungen enthielt, und der Friede zwischen England und Holland unterzeichnet, welcher jeden Theil im Besitz der während des Kriegs gemachten Eroberungen ließ [2]). Spanien bot Alles auf, um die Generalstaaten zur Hilfsleistung zu bewegen, es erklärte sich bereit, Ostende und andere Plätze zum Unterpfand zu geben, wenn die Republik drei Millionen Livres leihen und 6000 Mann ihrer Truppen entlassen wolle, um in spanische Dienste zu treten, und es suchte die durch die französischen Unternehmungen veranlaßte Aufregung zu vermehren, indem Agenten Castel-Rodrigo's auf die Gefahr aufmerksam machten, welche Ludwig's unverkennbares Streben nach Universalmonarchie den Vereinigten Provinzen drohe, und welche nur durch rasche und kräftige Unterstützung Spaniens abgewandt werden könne. Fünf Städte der Provinz Holland sprachen sich unbedingt für die Annahme jenes Anerbietens und für die Bewilligung des verlangten Darlehns aus, die übrigen jedoch nur in dem Fall daß Ludwig sich nicht zu einem Vergleiche verstehen wolle, und seine Rückkehr nach Frankreich sowie der Umstand, daß er seine Eroberungen nicht fortsetzte, beruhigte einigermaßen die Aufregung. Als Estrades in der Mitte des September gegen de Witt äußerte:

1) Estrades V, 392—396. 444—446.

2) Du Mont VII, I, 40—50. Estrades V, 458—499.

der König erwarte, daß die Generalstaaten jetzt, nach Ablauf von vier Monaten seit dem Beginn der Feindseligkeiten, sich gemäß dem Tractat von 1662, welcher sie zur Garantie aller seiner Rechte verpflichte, gegen seine Feinde erklären würden, so erwiderte der Rathspensionair: die Generalstaaten seien durchaus nicht verpflichtet, mit Spanien zu brechen, da der König der angreifende Theil sei, sie erfüllten die Pflichten eines guten Alliirten, indem sie eine Ausgleichung zu bewirken sich bemühten; daß der König auf seine Vorschläge gar keine Antwort gegeben habe, sei ein Beweis dafür, daß derselbe nur Zeit gewinnen, täuschen und Alles nehmen wolle; er wisse sehr wohl, daß nicht Mäßigung, sondern Mangel an Infanterie für bedeutende Belagerungen die Zurückziehung seiner Armee veranlaßt hätte; wenn der König einen Waffenstillstand bis zum März bewilligen wolle, so zweifle er nicht an dem guten Erfolge einer Vergleichsverhandlung, wenn derselbe aber den Krieg fortsetzen wolle, so könne er den Generalstaaten nicht mehr rathen, die von Spanien gemachten Vorschläge zurückzuweisen, und er werde nicht im Stande sein, die Verbindung derselben mit Spanien zu verhindern. In Folge dieser Erklärung ließ Ludwig im Anfang des October de Witt die vertrauliche Mittheilung machen, daß er die auf den Fall, daß der König von Spanien ohne Kinder sterbe, sich beziehenden Vorschläge annehme; er wolle sich unter der durch ihn, de Witt, von Seiten der Generalstaaten angebotenen Bedingung mit dem Herzogthum Luxemburg oder der Franche Comté, wenn Spanien diese lieber abtrete, Cambrai und Cambresis, Douai, Aire, S.-Omer, Bergues und Furnes mit den Dependenzen zu seiner Befriedigung begnügen, wenn Spanien mit dem Könige von Portugal als Könige Frieden schließen werde, er wolle versprechen, bis zum Ende des März gegen keine niederländische Festung der Spanier etwas zu unternehmen, wenn diese sich verpflichteten, keine der von ihm im letzten Feldzuge eroberten Festungen anzugreifen, und unter der Bedingung, daß die Generalstaaten nicht um eine fernere Verlängerung dieses Uebereinkommens in ihn drängen, sobald durch Weigerung der Spanier der Vergleich in der von ihm vorgeschlagenen Weise nicht zu

Stande komme; endlich sei er auch bereit, die Waffen sogleich niederzulegen, wenn Spanien ihm die eroberten Plätze und deren Dependenzen abtreten und den König von Portugal befriedigen wolle. De Witt fand diese Vorschläge sehr billig, erklärte aber, daß man die Gemüther in der Provinz Holland behutsam behandeln müsse, um sie dafür zu gewinnen, da er jetzt nur darauf rechnen könne, vier Städte zum Bruch mit Spanien, wenn dies seine Beistimmung verweigere, zu bewegen, während elf Städte geneigt seien, die Anerbietungen der Spanier anzunehmen, welche jetzt zu den früher als Unterpfand angebotenen Städten auch noch Brügge, Venloo und Ruremonde hinzufügten. Im October stellte er den Vorschlägen des Königs ein anderes Project entgegen: die Dinge sollten einstweilen in dem jetzigen Zustande sechs Monat bleiben, und wenn der Friede bis zum Ablauf dieser Zeit nicht geschlossen sei, so sollten die Generalstaaten und die zu Cöln versammelten Fürsten verpflichtet sein, das Interim bis zum Friedensschluß aufrecht zu erhalten, indem sie dem Beistimmenden Hilfe leisteten gegen Denjenigen, welcher aus übelbegründeter Hartnäckigkeit billige Friedensbedingungen zurückweise. Ludwig verwarf im November dies Project, weil die Zeit zu lang sei, binnen welcher man sich verbindlich mache, den Abschluß des Friedens zu bewirken, und Spanien verpflichtet sein solle, einen von seinen beiden Vorschlägen anzunehmen, er verlangte vielmehr, daß, wenn dieses nicht bis zum Ende des März geschehe, die Generalstaaten eine bestimmte Zahl Truppen mit den seinigen vereinigen sollten, um gemeinschaftlich die Spanier zum Frieden zu nöthigen [1]).

Auf solche Weise dauerten die Unterhandlungen fort, ohne daß man sich einigen konnte, und nur dadurch daß England an denselben theilnahm, wurde endlich der Abschluß eines Vergleichs, wie die Republik ihn wünschte, herbeigeführt. Ludwig hatte durch den Marquis von Ruvigny, welchen er im September nach England schickte, dem Könige Karl II. eine Alliance vorschlagen lassen, und dieser war insofern einer solchen nicht abgeneigt, als sie ihm Geld und leichte

1) Estrades V, 39—44. VI, 46—53. 63. 120—135.

Eroberungen im spanischen Amerika zu verheißen schien; allein die Ansicht seines ersten Staatssecretairs Arlington, welcher, mit einer Holländerin vermählt, das Interesse der Republik vorzog, und die Stimmung des Parlaments, welches eifersüchtig auf Frankreich war und die Besorgniß hegte, daß Ludwig nach einer Universalmonarchie strebe, hielten ihn von einer Verbindung mit Frankreich zurück, und wenn er auch noch bis in den Januar mit Ruvigny über eine Alliance unterhandeln ließ, so wollte er dadurch wahrscheinlich nur erfahren, wie weit Ludwig's Foderungen gegen Spanien gingen. Die sogleich nach dem Frieden von Breda nach England geschickten holländischen Gesandten waren bevollmächtigt worden, mit dem englischen Cabinet über die Wiederherstellung des Friedens zwischen Frankreich und Spanien zu unterhandeln, und durch einen geheimen Artikel ihrer Vollmacht waren sie auch beauftragt worden, mit dem König in Erwägung zu ziehen, ob man, wofern dieser Friede nicht durch gütliche Mittel befördert werden könne, zu nachdrücklichern schreiten solle[1]). Im December erhielt der Ritter Wilhelm Temple, englischer Resident in Brüssel, von Arlington die Weisung, sich eilends nach England zu begeben und seinen Weg über den Haag zu nehmen, um sich von de Witt's Ansicht über den französischen Einfall in die Niederlande und über Das, was derselbe für das wahre Interesse Englands, der Republik und der übrigen Christenheit halte, zu unterrichten. Temple theilte dem Rathspensionair mit, daß der König von England entschlossen sei, alles ihm Mögliche zu thun, um zu verhindern, daß die Spanier die Niederlande verlören, wofern sich die Republik mit ihm dazu vereinigen und eine Offensiv- und Defensivalliance gegen Frankreich zu diesem Zwecke schließen wolle. De Witt antwortete, daß die Generalstaaten dieselbe Ansicht in Betreff der Niederlande hegten, daß auch er die Vertheidigung derselben für durchaus nothwendig halte; nur müsse man zunächst durch eine gemeinschaftliche Vermittelung auf der Grundlage der von

1) Wagenaar, Allgemeine Geschichte der Vereinigten Niederlande. Aus dem Holländischen übersetzt, 1764. VI, 26.

Frankreich selbst angebotenen Alternative die Herstellung des Friedens versuchen und erst, wenn dies nicht gelinge, zu den Waffen greifen; zu diesem Zwecke sei eine enge Alliance zwischen beiden Staaten sehr nothwendig, ein Offensivbündniß widerspreche indeß den Grundsätzen der Generalstaaten. Der König von England ging sogleich in diese Ansichten ein, und Temple kehrte nach kurzem Aufenthalt in London am 6. Januar 1668 als außerordentlicher Gesandter nach dem Haag 1668
zurück mit dem Auftrage, zunächst eine enge Defensivalliance mit der Republik zu schließen, und mit der Vollmacht, die niederländische Sache in Uebereinstimmung mit den Generalstaaten zu ordnen. De Witt sprach zwar die zuversichtliche Hoffnung aus, daß diese gemeinschaftlich mit dem Könige die Vermittelung übernehmen würden, äußerte aber in Beziehung auf die Alliance Bedenken, ob sie sich zu einer so plötzlichen Aenderung ihrer Politik entschließen, mit einem so alten und standhaften Freunde wie Frankreich brechen und einem so neuen und ungewissen Freunde wie England vertrauen würden. Temple beseitigte dies Bedenken durch die Vorstellung, daß die Republik nur zwischen zwei Dingen zu wählen habe: entweder bei der Freundschaft mit Frankreich zu beharren, bis dieses die spanischen Niederlande und sie selbst verschlungen haben werde, oder die engste Verbindung mit England für jene und für ihre eigene Erhaltung einzugehen, und er fügte die Versicherung hinzu, daß er des Königs, Arlington's und des Siegelbewahrers Bridgman in dieser so gewiß sei, wie seiner selbst. Als de Witt darauf noch bemerkte, daß er nicht wisse, wie weit Schweden, welches durch den Besitz des Herzogthums Bremen der Republik so nahe sei, sich gegen Frankreich verpflichtet habe, so übernahm es Temple, mit dem schwedischen Gesandten im Haag, dem Grafen Dohna, zu sprechen und zu sehen, ob man die Verbindung zu einer Triplealliance erweitern könne. Die Freundschaft zwischen Frankreich und Schweden war seit einigen Jahren erkaltet, indem Ludwig's Absichten in Beziehung auf den polnischen Thron, der von ihm mit Dänemark 1663 geschlossene Handels- und Alliancetractat und sein zunehmender Einfluß in Deutschland Mistrauen und Unzufriedenheit in Schweden er-

regt hatte; die antifranzösische Partei hatte auch im Reichsrath immer größere Stärke erlangt, sie hatte die Bemühungen des französischen Gesandten, des Marquis von Pomponne, wieder eine enge Verbindung zwischen beiden Staaten herzustellen, vereitelt und am Ende des October 1667 den Beschluß durchgesetzt, daß Schweden sich auf die Rolle eines Vermittlers beschränken und sich mit England und Holland verständigen werde[1]). So konnte Dohna sich gegen Temple beifällig über die Absicht des Königs von England äußern, und obwol er für eine so unvorhergesehene Sache keine Instruction hatte, so versprach er doch, wenn Temple die Verbindung zwischen England und der Republik zu Stande bringe, seine Vollmacht soweit er irgend könne auszudehnen, um Schweden zu denselben Maßregeln zu verpflichten. Der Einfluß des Gesandten am stockholmer Hofe ließ erwarten, daß seine Empfehlung von Erfolg sein werde, zumal wenn man der schwedischen Regierung Hoffnung auf spanische Subsidien gebe als Entschädigung für die französischen. Sobald indeß bei dem Abschluß des Vertrags zwischen England und der Republik die in dieser üblichen Formen beobachtet wurden, so mußten darüber vier bis sechs Wochen vergehen, und der französische Gesandte erhielt dann Zeit, die ganze Sache zu verhindern; Temple drang deshalb darauf, daß die Generalstaaten ohne Verzug den Vertrag in der Voraussetzung, daß die Provinzen ihn billigen würden, abschlössen und unterzeichneten. De Witt erklärte dies Anfangs für unmöglich, weil so etwas seit der Errichtung der Republik nicht geschehen sei und die Generalstaaten ihren Kopf aufs Spiel setzten, wenn die Billigung nicht erfolge; allein Temple gewann ihn auch jetzt für seine Ansicht, indem er ihn darauf aufmerksam machte, daß er nicht wisse, wie der Verzug in England gedeutet und was für Veränderungen dadurch in seiner Instruction veranlaßt werden würden, und daß die Generalstaaten weit eher ihren Kopf gefährdeten, wenn sie durch zu große Vorsicht in der Beobachtung der Formen die Sache vereitelten, als wenn sie einen Vertrag unterzeichneten,

1) Mignet II, 302—324.

welchem die Provinzen gewiß nicht allein ihre Genehmigung, sondern auch ihren Beifall geben würden. Am 18. Januar hatte Temple eine Audienz bei den Generalstaaten, er erklärte, daß sein König eine enge und feste Alliance als das geeignetste Mittel für die Sicherung beider Staaten betrachte, und daß eine gemeinsame Vermittelung derselben den Streit zwischen Frankreich und Spanien am schnellsten beilegen werde, und er bat, Commissarien zu ernennen, um mit ihnen zu verhandeln. Es wurden darauf sieben Bevollmächtigte, unter diesen de Witt, bestimmt, und schon am 23. Januar wurden mehre Verträge abgeschlossen. In der zuerst unterzeichneten Defensivalliance verpflichtete sich jeder Theil zu einer Hilfe von 40 Kriegsschiffen, 6000 Fußgängern und 400 Reitern oder zur Zahlung einer Geldsumme, welche dieser Hilfe entspreche. In einem zweiten Vertrage vereinigten sich die beiden Mächte, jede Bemühung bei dem Könige von Frankreich anzuwenden, damit er ihnen durch einen feierlichen Tractat verspreche, Frieden mit Spanien zu schließen, sobald dieses ihm entweder seine Eroberungen oder die zuletzt von ihm verlangten Besitzungen abtrete, und damit er in einen Waffenstillstand für die spanischen Niederlande bis zum Ende des Mai willige; sie verpflichteten sich zu bewirken, daß Spanien zu der einen oder der andern Abtretung sich entschließe, und wenn es sich dessen wider Erwarten weigere und wirksamere Mittel nöthig werden würden, so sollten nicht die Franzosen in Belgien zu den Waffen greifen, sondern die beiden Staaten es übernehmen, Spanien dazu zu nöthigen, und dem Könige von Frankreich sollte es nicht freistehen, Feindseligkeiten in Belgien auszuüben noch irgend eine Stadt, auch wenn sie sich ihm freiwillig ergeben wolle, in Besitz zu nehmen, wofern die Verbündeten, welche zugleich die Garantie des abzuschließenden Friedens übernahmen, es nicht unterließen, das Versprochene auszuführen. In einem Separatartikel verpflichteten sie sich außerdem für den Fall daß der König von Frankreich, auch wenn Spanien eine seiner Foderungen erfülle, den Frieden nicht unterzeichnen wolle, auf die Seite des Königs von Spanien zu treten und mit aller Macht den Krieg gegen Frankreich zu führen, nicht allein um den Kö-

nig zu nöthigen, auf die erwähnten Bedingungen Frieden zu schließen, sondern auch wenn ihre Waffen glücklich seien und es ihnen beiden angemessen scheinen würde, den Krieg fortzusetzen, bis die Sachen wieder in den Zustand gebracht seien, in welchem sie zur Zeit des Pyrenäischen Friedens gewesen waren. Endlich unterzeichnete Dohna, welcher zugleich beträchtliche spanische Subsidien unter englischer und holländischer Bürgschaft ausbedang, am 26. Januar mit Temple und den holländischen Commissarien eine Urkunde, durch welche der König von Schweden sich verpflichtete, in das Bündniß einzutreten; England und die Republik versprachen, alle ihre Bemühungen anzuwenden, um einige Streitpunkte zwischen ihm und dem Kaiser und Spanien baldigst und dem Rechte gemäß beizulegen, und es wurde bestimmt, daß über die von ihm in Anspruch genommene Hilfe englische Commissarien und der holländische Gesandte in London mit dem schwedischen daselbst sich einigen sollten, damit das Bündniß baldigst das Wesen und die Form einer Triplealliance erhalte [1]).

So unerwartet der rasche Abschluß des Bündnisses dem Könige von Frankreich auch war, so wurde er dadurch doch nicht zurückgehalten, ein kriegerisches Unternehmen auszuführen, das er bereits den Generalstaaten durch ein Schreiben vom 22. Januar angekündigt hatte, in welchem er ihnen meldete: er sei entschlossen, in Person die Franche Comté anzugreifen, um ihnen, wenn das Glück ihn begünstige, mehr Mittel zu geben, die Spanier für den Frieden zu stimmen, gegen welchen dieselben einen so unüberwindlichen Widerwillen zeigten, daß sie von den seinerseits zur Unterhandlung bewilligten sieben Monaten fünf hätten vergehen lassen, ohne sich über den Ort des Friedenscongresses zu erklären; er fügte indeß hinzu, daß er, welchen Erfolg auch seine Unternehmung haben werde, deshalb keine vortheilhaftere Friedensbedingungen verlangen werde, als diejenigen, mit welchen er sich bis zum Ende des März zu begnügen sich erboten habe. Die Ausführung dieses Eroberungsplans hatte er dem Prinzen

1) Du Mont VII, 1, 68—70. Temple I, 362—384 und über die Unterhandlungen, welche zur Triplealliance führten, 313—361. Wagenaar 37.

von Condé übertragen und diesem dadurch den ersten Beweis seiner Gnade und seines Vertrauens gegeben. Die Vorbereitungen waren mit solchem Geheimniß gemacht worden, daß die Spanier die Gefahr nicht ahndeten, welche jener Provinz drohte, deren Gouverneur weder Geld noch Soldaten zur Vertheidigung hatte. Französische Truppen, welche scheinbar den Befehl erhalten hatten, nach verschiedenen entfernten Gegenden zu marschiren, trafen zu bestimmter Zeit im Herzogthum Burgund auf ihrem angeblichen Durchmarsche ein, und an ihrer Spitze überschritt Condé, unter welchem der Herzog von Luxemburg[1]) befehligte, am 2. Februar die Grenze der Franche Comté. Die Furcht und Bestürzung darüber war so groß, daß fast alle Städte den Franzosen sogleich die Thore öffneten, selbst die beiden festesten Plätze, Dole und Gray, ergaben sich nach kurzem Widerstande und mit ihrer Einnahme am 13. und 19. Februar war die Eroberung des Landes vollendet[2]). Dies Ereigniß hatte zur Folge, daß Castel-Rodrigo jetzt endlich die vom Könige im Anfang des October angebotene Waffenruhe in den Niederlanden bis zum Ende des März und am 5. März auf Temple's Andringen auch die von französischer Seite gestellte Alternative annahm, und zehn Tage darauf erklärte er kraft der ihm vom spanischen Hofe gegebenen Vollmacht, daß er die Abtretung der von den Franzosen im vorigen Jahre gemachten Eroberungen vorziehe. Zu dieser Wahl, durch welche den Franzosen der Weg in die spanisch bleibenden Niederlande eröffnet wurde, und welche deshalb den Holländern ebenso unerwünscht wie unerwartet war, wurde er durch den Unwillen darüber bestimmt, daß diese Spanien nöthigten, die von Frankreich aufgestellten Bedingungen anzunehmen; wenn er aber gehofft

1) Diesen Namen führte der Graf von Boutteville, seitdem er sich (1661) mit der Erbin des Herzogthums Piney, welche von dem 1475 hingerichteten Connetable, Ludwig von Luxemburg, Grafen von S.-Pol, abstammte, verheirathet hatte und dadurch Herzog und Pair geworden war; er unterzeichnete sich seitdem Montmorency-Luxemburg. S. Simon I, 142.

2) Estrades VI, 239—245. Montglat 149—156. Mém. histor. II, 344—355. Grimoard III, 88—108.

hatte, daß ſie ſowie England es ihrem Intereſſe angemeſſener finden würden, durch Vereinigung mit Spanien zur Fortſetzung des Kriegs einen ſicherern Frieden zu erzwingen, ſo ſah er ſich darin gänzlich getäuſcht [1]). Ludwig ſchwankte einige Zeit, ob er nach der Meinung Turenne's und Condé's den Krieg fortſetzen oder nach dem Rathe ſeiner Miniſter, welche auf den Einfluß jener Männer, namentlich Turenne's, eiferſüchtig waren, den Frieden auf die von ihm ſelbſt vorgeſchlagenen Bedingungen ſchließen ſolle; allein wenn er auch für den nächſten Feldzug gerüſtet war, ſo mußte er doch befürchten, im erſten Fall die Zahl ſeiner Feinde ſo bedeutend zu vermehren, daß eine ſiegreiche Beendigung des Kriegs nicht zu erwarten ſchien. Er hielt es deshalb für nothwendig, dieſen jetzt zu beendigen, um ſich in den Stand zu ſetzen, Ereigniſſe, deren baldiger Eintritt wahrſcheinlich war, ohne Zweifel den nahe ſcheinenden Tod des Königs von Spanien, zu benutzen, ſeine kleinern Nachbarn durch Mäßigung zu gewinnen, die Triplealliance aufzulöſen und die innere Kraft ſeines Staats zu vermehren. Nicht ohne Einfluß auf ſeinen Entſchluß war es wol auch, daß die vereinigten Provinzen eine Armee bei Bergen-op-Zoom verſammelten, ein Corps von 6000 Mann in der Nähe von Antwerpen aufſtellten und mit großer Schnelligkeit eine Flotte von 48 Schiffen ausrüſteten, und daß das engliſche Parlament dem Könige 300,000 Pfund St. bewilligte, um die Bedingungen der Triplealliance ausführen zu können [2]). Die von Ludwig in Beziehung auf Portugal gemachte Foderung war dadurch bereits erledigt, daß der engliſche Geſandte in Liſſabon ungeachtet aller Gegenbemühungen des franzöſiſchen den König zu einem Frieden bewogen hatte, welcher am 13. Februar unterzeichnet worden war. Am 15. April ſchloſſen Le Tellier, Lyonne und Colbert, welche zur Unterhandlung bevollmächtigt worden waren, mit dem engliſchen und holländiſchen Geſandten zu S.-Germain einen vorläufigen Vertrag, durch welchen

1) Estrades VI, 306. 307. Temple I, 400. 407. 413—417.

2) Mém. histor. II, 365—371. Estrades VI, 395—412. Mignet II, 620—633.

bestimmt wurde, daß der Friede zwischen Frankreich und Spanien auf die von Castel-Rodrigo angenommenen Bedingungen abgeschlossen und die beiderseitigen Ratificationen spätestens am 31. Mai übergeben werden sollten; England und Holland garantirten die von demselben gegebene Erklärung und verpflichteten sich, wofern durch die Schuld Spaniens jene Bestimmungen nicht erfüllt würden, alle ihre Macht zu Lande und zu Wasser aufzuwenden, um Spnien zum Frieden zu zwingen. Zu Aachen, welches Castel-Rodrigo zum Congreßort gewählt hatte, wurde darauf unter Vermittelung eines Bevollmächtigten des Papstes, welcher schon im Anfange des Krieges seine Vermittelung angeboten hatte, eines mainzischen, cölnischen und münsterschen Ministers von Colbert von Croissi, einem Bruder des Generalcontroleurs, und von dem Baron von Bergeick der Friede am 2. Mai unterzeichnet: Spanien trat, ohne daß jedoch des Devolutionsrechts erwähnt wurde, Charleroi, Binch, Ath, Douai mit dem Fort Scarpe, Tournai, Oudenaarde, Armentières, Courtrai, Bergues und Furnes mit ihren Gebieten und Dependenzen ab, übrigens wurde der Pyrenäische Friede bestätigt, aber mit dem Zusatze daß dadurch beide Theile kein neues Recht erlangen, noch eine Beeinträchtigung in Betreff ihrer beiderseitigen Ansprüche in allen Dingen, deren im gegenwärtigen Frieden nicht besondere Erwähnung geschehen sei, erleiden könnten. Durch diesen Zusatz wollte Ludwig den Schein verhindern, als habe er seine Behauptung, daß die Verzichtung seiner Gemahlin ungiltig sei, aufgegeben [1]).

Ludwig XIV. erlangte auf solche Weise Dasjenige, was er selbst im Beginn des Krieges gefodert hatte, er erreichte den Zweck, zu welchem dieser unternommen war, allein die Hoffnungen, zu welchen ihn im Fortgange desselben das selbst seine Erwartungen übersteigende Glück seiner Waffen und die Schwäche der spanischen Monarchie berechtigt hatten, waren nicht erfüllt. Mehr noch war sein Stolz dadurch beleidigt worden, daß es die niederländische Republik, welche, wie er meinte, früher ihre Existenz nur durch französischen Beistand

1) Du Mont 89. 90. Temple I, 384—450. Mignet 624.

behauptet hatte, gewesen war, welche ihn zur Niederlegung der Waffen genöthigt und ihm Gesetze vorgeschrieben hatte. Er schloß den Frieden nur mit der Absicht, durch Unterhandlungen, durch Auflösung der gegen ihn gerichteten Alliance und durch Abschließung von Bündnissen sowie durch große Kriegsrüstungen die Ausführung neuer Eroberungspläne vorzubereiten, nämlich sich an der Republik durch Demüthigung oder Vernichtung derselben zu rächen und sich dadurch den Weg zur Besitznahme der gesammten spanischen Niederlande zu bahnen, und diese Kriegs- und Eroberungslust wurde besonders durch Louvois genährt, welcher als Kriegsminister größere Bedeutung erlangen und dem ihm verhaßten Colbert seinen großen Einfluß entziehen und durch die Kosten eines neuen Krieges Verlegenheiten bereiten wollte[1]). Spanien versprach endlich nach längerer Weigerung die Zahlung der der schwedischen Regierung zugesagten Subsidien in bestimmten Terminen, und die drei Mächte, welche die Triplealliance geschlossen hatten, unterzeichneten am 7. Mai 1669 eine Convention, durch welche sie sich, wofern der König von Frankreich den Aachner Frieden verletze und die Länder des Königs von Spanien angreife, sich verpflichteten, ihre ganze Macht anzuwenden, um sich nicht allein diesem Angriffe zu widersetzen, sondern auch andere Verletzungen des Friedens in gebührender Weise abzustellen[2]). Dessenungeachtet gaben der unwürdige Charakter Karl's II., welcher seine Ehre und das wahre Interesse seines Reichs seinen persönlichen Neigungen aufzuopfern bereit war, sowie die Käuflichkeit seiner Minister und das Misvergnügen des schwedischen Reichsraths über die Verzögerung der spanischen Subsidienzahlung Ludwig XIV. die zuversichtliche Hoffnung, bald die Auflösung der Triplealliance zu bewirken und die Vereinigten Provinzen ihrer Bundesgenossen zu berauben. Karl II. hatte es nicht vergessen, daß die Holländer während seiner Verbannung ihm eine gastliche Aufnahme verweigert hatten, er war un-

1) Estrades VI, 401. Mignet III, 665. Wagenaar 48. La Fare 168.

2) Du Mont 107. Wagenaar 73.

willig darüber, daß die Partei de Witt's seinen Neffen, den Prinzen von Oranien, von den Aemtern der Vorfahren desselben ausgeschlossen hatte, er hegte ebensowol Haß gegen die republikanische Regierungsform, welcher er das Unglück seines Vaters beimaß, wie Neid auf die holländische Seemacht, und er wünschte lebhaft, den Holländern den Schaden zu vergelten, welchen sie im letzten Kriege der englischen Seemacht zugefügt hatten. Die unabhängige und streng protestantische Gesinnung des Parlaments und die geringe Bereitwilligkeit desselben, seine unaufhörlichen Geldfoderungen zu befriedigen, steigerten sein Verlangen nach einer Alliance mit Ludwig, da er von diesem Geld und andern Beistand erwarten konnte, um seine Macht zu erweitern und um seine Absicht auszuführen, die katholische Religion in England wiederherzustellen, und schon im April 1668 äußerte er gegen den Marquis von Ruvigny den Wunsch, mit dem Könige von Frankreich eine gute Verbindung anzuknüpfen[1]). Jedoch konnte eine solche wegen des Mistrauens des Parlaments gegen Frankreich nur allmälig und mit großer Vorsicht zu Stande gebracht werden, und wenn auch Karl's Bruder, der Herzog von York, und der Herzog von Buckingham, welcher der Genosse der Vergnügungen des Königs und Mitglied seines Cabinets war, sich für den Abschluß einer französischen Alliance aussprachen, so hielt dagegen Arlington den König noch längere Zeit davon zurück, und er setzte sogar durch, daß Temple als Gesandter im Haag den Auftrag erhielt, die Bande der Triplealliance noch mehr zu befestigen und die Aufnahme der Schweiz und der Kurfürsten von Brandenburg und von Sachsen in dieselbe zu betreiben. Im August, nach der Rückkehr Ruvigny's, wurde Colbert von Croissi als Gesandter nach London geschickt, angeblich um über einen Handelstractat, in der That um über eine enge Alliance zu unterhandeln; allein seine Hoffnung wurde getäuscht, indem auf die Mittheilung dieses Zweckes seiner Sendung der König eine ausweichende und Arlington eine ablehnende Antwort gaben und auch

1) Ueber die Unterhandlungen zwischen ihm und Ludwig von 1668—1670, s. Mignet III, 2—268.

Buckingham nicht wagte, auf ein Eingehen in die franzöſiſchen Anträge zu dringen, weil in ganz England die raſche und bedeutende Vermehrung der franzöſiſchen Seemacht Eiferſucht und Argwohn erregte. Erſt nachdem der Herzog von York im Anfange des Jahres 1669 zur katholiſchen Kirche übergegangen, die einflußreiche Maitreſſe des Königs, die Gräfin Caſtlemain, ſowie mehre Miniſter durch Geſchenke von Frankreich gewonnen worden waren und auch Arlington ſich für das franzöſiſche Bündniß durch Karl hatte beſtimmen laſſen, zeigte dieſer den ernſtlichſten Willen, ſich mit Frankreich zu verbinden. Die Unterhandlung wurde zunächſt durch den katholiſchen Lord Arundel, welcher zu dieſem Zweck an den franzöſiſchen Hof geſchickt wurde, und mit Theilnahme der Herzogin von Orleans geführt, ſie wurde gegen das Ende des Jahres durch den franzöſiſchen Geſandten in London fortgeſetzt, und am 18. December wurde der Entwurf eines geheimen Alliancetractats abgefaßt. Die an denſelben ſich knüpfenden Unterhandlungen betrafen hauptſächlich den Betrag der Subſidien, welche Karl zum Kriege gegen die Vereinigten Provinzen verlangte, und welche endlich auf 300,000 Pfund St. feſtgeſtellt wurden, und die ſodann noch bleibenden geringen Schwierigkeiten ſollten durch Vermittelung der Herzogin von Orleans beſeitigt werden. Auf den dringenden Wunſch Karl's, welcher ſeine Schweſter zärtlich liebte, gab Ludwig ſeine Einwilligung, daß ſie ſich im Mai 1670 nach Dover zu einer Zuſammenkunft mit ihm begab, und ſie bewog ihn, das Bündniß mit Frankreich am 1. Juni unterzeichnen zu laſſen. Der Inhalt deſſelben war folgender[1]): Da der König von Großbritannien, überzeugt von der Wahrheit der katholiſchen Religion, entſchloſſen iſt, dies öffentlich zu erklären und ſich mit der römiſchen Kirche zu verſöhnen, ſobald es die Angelegenheiten ſeines Reichs erlauben werden, und da einige unruhige Köpfe unter dem Vorwande der Religion die öffentliche Ruhe ſtören könnten, ſo verſpricht der König von Frankreich, um zum guten Erfolge dieſer Abſicht beizutragen, ihm zwei Millionen Livres zu zahlen, nämlich die

1) Basnage II, 73. Temple II, 40.

eine Hälfte drei Monat nach der Auswechselung der Ratification und die andere drei Monat später, und er verpflichtet sich, auf eigene Kosten ihn im Nothfall mit 6000 Mann zu unterstützen. Die Zeit jener Erklärung bleibt der Wahl des Königs von Großbritannien überlassen. Der König von Frankreich wird den mit Spanien geschlossenen Frieden nie verletzen und brechen und in keiner Sache dem in dem Tractat von Aachen Versprochenen zuwiderhandeln; es ist folglich dem Könige von Großbritannien gestattet, diesem Tractate gemäß die Bedingungen der Triplealliance aufrecht zu erhalten. Wenn dem Könige von Frankreich nachmals neue Ansprüche und Rechte auf die spanische Monarchie zufallen, so wird der König von Großbritannien ihm mit aller Macht zu Lande und zu Wasser beistehen, um ihm die Erwerbung dieser Rechte zu erleichtern, gemäß den besondern Bedingungen, über welche sich zu einigen die beiden Könige sich vorbehalten, sowol in Beziehung auf die Vereinigung ihrer Streitkräfte als auch auf die Vortheile, welche der König von Großbritannien billiger Weise wird wünschen können[1]). Da jeder der beiden Könige weit mehr Ursache hat, als sie bedürfen, um vor der Welt ihren Entschluß zu rechtfertigen, den Stolz der Generalstaaten der Vereinigten Niederlande zu demüthigen und die Macht einer Nation zu beugen, welche so oft die schwärzeste Undankbarkeit gegen die eigentlichen Schöpfer und Gründer dieser Republik gezeigt und sogar die Verwegenheit gehabt hat, sich zum obersten Schiedsmann und Richter über alle andern Mächte aufzuwerfen, so haben beide Könige beschlossen, den Generalstaaten den Krieg zu erklären und diesen mit ihrer ganzen Land- und Seemacht zu führen. Der König von Frankreich übernimmt die Kosten des Landkrieges, der König von Großbritannien verpflichtet sich nur, 6000 Mann zur französischen Armee stoßen zu lassen und auf seine Kosten, so lange der Krieg dauert, zu unterhalten, er übernimmt die Last des Seekrieges und rüstet mindestens 50 große Schiffe aus, mit welchen der König von Frankreich 30 Schiffe ver-

1) In dem Entwurfe hatte er Minorca, Ostende mit der Umgegend und die spanischen Besitzungen in Amerika für sich verlangt.

einigt, deren Befehlshaber unter den Herzog von York gestellt wird. Er zahlt ihm, damit er leichter die Kosten des Krieges bestreiten könne, jährlich während der Dauer desselben drei Millionen Livres, und der König von Großbritannien begnügt sich damit, von allen Eroberungen, welche gegen die Generalstaaten gemacht werden, die Inseln Cadsand und Walchern nebst Sluys zu erhalten. Nachdem er sich öffentlich für katholisch erklärt haben wird, so wird es ganz in der Macht und Wahl des Königs von Frankreich stehen, die Zeit des gemeinschaftlichen Krieges gegen die Generalstaaten zu bestimmen [1]). Der plötzliche Tod der Herzogin von Orleans schien bald darauf das Einverständniß zwischen den beiden Königen stören zu können. Sie starb am 30. Juni zu S.-Cloud nach nur zehnstündigem, qualvollem Leiden, sie sprach selbst gegen den englischen Gesandten den Verdacht aus, daß sie vergiftet sei, und man hielt ihren Gemahl, welcher sie nicht liebte, und welcher auf die Huldigungen eifersüchtig war, die auch vom Könige ihrer Liebenswürdigkeit dargebracht wurden, eines solchen Verbrechens für fähig. Der König befahl, daß ihr Leichnam in Gegenwart des englischen Gesandten, zweier englischen und vieler französischen Aerzte geöffnet werde; der von allen anwesenden Aerzten unterzeichnete Bericht erklärte, daß keine Vergiftung stattgefunden habe, und der König Karl war durch denselben völlig befriedigt [2]). Der mit Frankreich abgeschlossene Tractat war nur von denjenigen Räthen Karl's

1) Mignet III, 187—197; auch schon in den Anmerkungen zu Lingard XII, 417—425 und bei Sue II, 255—261. Die Ratificationen wurden im Juni ausgetauscht; von den englischen Unterzeichnern des Tractats erhielt Arlington von Ludwig ein diplomatisches Geschenk von 800,000 Thalern, und jeder der drei andern eins von 400,000, welches von ihnen erst zurückgewiesen und dann auf förmlichen Befehl Karl's angenommen wurde. Mignet 203.

2) Mignet 206—213. Histoire de madame Henriette. LXIV, 446—470. Nach der Angabe S. Simon's (III, 177—180) hatte ein Günstling des Herzogs, der Ritter von Lothringen, dessen Verbannung die Herzogin bei dem Könige ausgewirkt hatte, das Gift von Rom an den Stallmeister und den Gardecapitain des Herzogs geschickt, es war, jedoch ohne Wissen desselben, von dem ersten der Herzogin beigebracht worden.

unterzeichnet worden, welche entweder, wie Arundel oder der Ritter Bellings, Cabinetssecretair der Königin, Katholiken waren, oder wie Arlington und Clifford sich wenigstens damals schon zu dieser Religion hinneigten und später öffentlich zu derselben bekannten. Da die Ausführung aber ohne die Beistimmung der protestantischen Mitglieder des Cabinets, Ashley, Lauderdale und Buckingham, vor welchem man auch wegen seines Eigensinns und seiner Unbesonnenheit den Vertrag geheim gehalten hatte, sehr schwierig war, so beschloß Karl mit Beistimmung Ludwig's, einen zweiten Tractat desselben Inhalts, nur mit Ausschluß seines angekündigten Uebertritts zur römischen Kirche, unterhandeln zu lassen. Der Herzog von Buckingham wurde im August nach Frankreich geschickt, um im Namen des Königs wegen des Todes der Herzogin von Orleans zu condoliren; Ludwig behandelte ihn auf eine für seine Eitelkeit sehr schmeichelhafte Weise, er hatte nicht viel Mühe, ihn für die beabsichtigte Unterhandlung zu gewinnen, und er versicherte sich seiner noch mehr dadurch, daß er seiner Maitresse eine jährliche Pension von 10,000 Livres zahlte. Die Unterhandlung, für welche man auch die Beistimmung von Ashley und Lauderdale ohne große Schwierigkeit erlangte, wurde in London durch den französischen Gesandten fortgesetzt und endete am 31. December mit Unterzeichnung eines Tractacts, welcher größtentheils mit dem zu Dover geschlossenen übereinstimmte und nur die Erklärung Karl's für die katholische Religion nicht enthielt, dagegen festsetzte, daß dieser außer den drei Millionen jährlicher Subsidien noch zwei Millionen, zur Hälfte 14 Tage nach Auswechselung der Ratificationen, zur Hälfte drei Monate später und auch die Inseln Gorée und Voorne erhalten sollte, und als Zeit der Kriegserklärung an die Republik bestimmten die beiden Könige das Ende des April oder den Anfang des Mai 1672. An demselben Tage unterzeichnete Karl eine geheime Erklärung, in welcher er versprach, den Tractat von Dover in allen seinen Punkten auszuführen, ohne daß in demselben der neue Tractat eine Aenderung bewirken könne; jedoch hatte er schon früher seine Einwilligung dazu gegeben, daß der Krieg gegen die Republik beginnen solle, bevor er

ſich für die katholiſche Kirche erkläre[1]). Auf dieſen Entſchluß hatte wahrſcheinlich eine franzöſiſche Maitreſſe eingewirkt, ein Fräulein von Kerhouent aus der Bretagne, welche ſeine Schweſter ihm zugeführt hatte, und welche von ihm zur Herzogin von Portsmouth erhoben wurde und große Gewalt über ihn erlangte. Am 12. Februar 1672 wurde zu Whitehall ein neuer Vertrag unterzeichnet, welcher zur öffentlichen Bekanntmachung beſtimmt war und dieſelben Beſtimmungen wie der Tractat vom 31. December 1670 enthielt, mit Ausnahme der Verpflichtung Karl's, ein Hilfscorps nach dem Feſtlande zu ſchicken, von der er durch ein geheimes Uebereinkommen für das Jahr 1672 entbunden worden war[2]).

Durch die Alliance mit England erhielt Ludwig das bedeutendſte Mittel zur Ausführung ſeines Racheplans gegen die Vereinigten Provinzen, denn ohne den Beiſtand der engliſchen Flotte würde es ihm nicht möglich geworden ſein, der Seemacht derſelben die Spitze zu bieten und ſie auf dem Meere anzugreifen. Um ſie auch zu Lande leichter zu überwältigen, ſuchte er ſie der Hilfe der ihnen befreundeten Fürſten zu berauben und die deutſchen Fürſten, deren Gebiet an die Republik angrenzte, zum Bündniß oder zur Geſtattung des Durchmarſches ſeiner Truppen oder wenigſtens zur Neutralität und Unthätigkeit zu beſtimmen. Den Generalſtaaten hatte ſich die in der Politik Karl's II. vorgegangene Aenderung, wenn ihnen auch deren völliger Wechſel unbekannt blieb, dadurch kund gegeben, daß ihr Geſandter in London eine ſehr kalte Begegnung fand und das engliſche Cabinet die von ihnen dringend verlangte Aufnahme des Kaiſers in die Triplealliance ablehnte. Sie knüpften deshalb mit einem Abgeordneten deſſelben und des Herzogs von Lothringen, ſowie mit dem Kurfürſten von Mainz in dieſer Stadt eine Unterhandlung an, deren Zweck die Aufſtellung eines Corps von 13,000 Mann zwiſchen Rhein, Maas und Saar war. Der Herzog war aus Haß gegen Frankreich und wahrſcheinlich auch in der Hoffnung, ſich von den drückenden Beſtim-

1) Mignet III, 256—267. Außer den genannten drei Männern unterzeichnete auch Arlington dieſen zweiten Tractat.

2) Mignet 700.

mungen des Pyrenäischen Friedens und des Tractats von 1661 zu befreien, sehr bereit, in diesen Plan einzugehn, allein ehe die Unterhandlung zum Abschluß kam, ließ Ludwig, von derselben unterrichtet, plötzlich im September 1670 eine Armee in Lothringen einrücken und das Land besetzen, und der Herzog entging nur durch schleunige Flucht der Gefangenschaft [1]). Die französischen Unterhandlungen in Stockholm hatten nicht sowol den Zweck, Schweden zum Kriege gegen Holland zu bestimmen, sondern es nur zur Auflösung des Bündnisses mit diesem Staate zu bewegen und vermittels der Schweden die deutschen Reichsfürsten, welche geneigt sein könnten, der Republik Hilfe zu leisten, daran zu verhindern. Längere Zeit blieben alle Bemühungen ohne Erfolg, da die Eroberungen Ludwig's in den spanischen Niederlanden die Besorgniß vor der wachsenden Macht Frankreichs vermehrt hatten und deshalb in dem schwedischen Reichsrathe die Ansicht, daß man sich mit dem österreichischen Hause gegen Frankreich verbinden müsse, immer mehr Anhänger fand. Dadurch wurde aber der Muth der antifranzösischen Partei sehr vermindert, daß der König von Spanien und der Kaiser nichts zu ihrer Unterstützung thaten, und der letzte ein von seinem Gesandten, ohne Vollmacht dazu, geschlossenes Bündniß nicht genehmigte. Ueberdies theilte diese Partei mit ihren Gegnern den Wunsch, daß die Holländer gedemüthigt würden, da man neidisch und eifersüchtig auf den ausgebreiteten Handel derselben und ihre fortwährende Einmischung in die Streitigkeiten zwischen andern Staaten war und es nicht vergessen hatte, daß sie dem Könige von Dänemark im Kriege gegen Karl X. Gustav (1658 und 1659) Beistand geleistet hatten. Diese Stimmung wußte der Reichskanzler Magnus von la Gardie, das Haupt der französischen Partei, zu benutzen, um durch Schmeicheleien, Geld und Aemter einen Theil der Gegner seiner Politik auf seine Seite zu ziehen [2]). Der Marquis von Pomponne, welcher nach den Frieden von Aachen zum Gesandten im Haag bestimmt worden war, wurde im August 1671 nach

1) Basnage 119—123. Mignet 226.

2) Mignet III, 269—286. Pufendorf 609. 610. 616.

Stockholm geschickt, er bewirkte besonders durch die Mittheilung der englisch-französischen Alliance einen raschern Fortgang der Unterhandlung, da man in Schweden einen großen Werth auf die Freundschaft Englands legte und sich nicht mit diesem Staat in Krieg verwickeln mochte, und nachdem endlich über den schwierigsten Punkt, den Betrag der Subsidien, eine Einigung zu Stande gekommen war, wurde am 14. April ein Tractat unterzeichnet. Die öffentlichen Artikel enthielten eine Defensivalliance, vornämlich zur Aufrechthaltung der Bestimmungen des Westphälischen Friedens. In den geheimen Artikeln verpflichtete sich Schweden, mit einer Armee von 16,000 Mann, welche im Anfange des Sommers bereit sein sollte, diejenigen Reichsfürsten, welche der niederländischen Republik Hilfe schicken würden, sowie auch den Kaiser in diesem Falle anzugreifen und die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis dieselben von jener Hilfsleistung abständen; der König von Frankreich versprach dagegen, an Schweden jährlich 400,000 Thaler, und während die schwedische Armee im Felde stehen werde, 600,000 Thaler zu zahlen, und wenn der König von Dänemark etwas gegen Schweden unternehmen werde, dieses mit seiner ganzen Macht zu unterstützen. Diese Alliance sollte in Beziehung auf die Beseitigung der Ruhestörungen, welche in Deutschland durch den Krieg zwischen Frankreich und den Vereinigten Provinzen entstehen könnten, drei Jahre dauern, alle übrigen Punkte aber, welche sich auf die Erhaltung und Sicherung des Westphälischen Friedens bezögen, auf immer in Kraft bleiben [1]).

Das Bündniß mit Schweden war für Ludwig um so wichtiger, als er bei seinen Unterhandlungen mit den deutschen Reichsfürsten, namentlich mit den mächtigsten derselben größere Schwierigkeiten fand, als er erwartet hatte. Schon 1669 war Wilhelm von Fürstenberg, angeblich von dem Kurfürsten von Cöln geschickt, nach Berlin gekommen, er hatte des Königs Absichten angedeutet und den Kurfürsten von Brandenburg aufgefodert, mit Frankreich sich zu vereinigen und die Gelegenheit zu benutzen, um die cleviſchen Festungen

1) Du Mont 167—171. Pufendorf 612—615. Mignet 208—374.

wieder zu erlangen, welche die Holländer während des jülich-cleviſchen Erbfolgeſtreits beſetzt und deren Herausgabe ſie bisher verweigert hatten. Allein der Kurfürſt war nicht geneigt, dieſen Vortheil durch die Vernichtung eines proteſtantiſchen Staats zu erkaufen, er gab nur unbeſtimmte Antworten, und vergeblich ſuchte Ludwig ihn bei fortgeſetzter Unterhandlung durch die Ausſicht auf die Erwerbung eines Theils der Vereinigten Provinzen und durch Subſidien zu gewinnen; nicht einmal eine beſtimmte Erklärung, daß er neutral bleiben wolle, war zu erlangen[1]). Auch der Herzog von Neuburg wies die Anträge Frankreichs mit der Erwiderung zurück: er könne nicht dem einen Theile den Durchmarſch geſtatten und dem andern verweigern, ohne ſein Land den Verheerungen des erſten und den Angriffen des andern auszuſetzen. Dagegen ſchloß der Herzog von Hannover im Juli 1671 mit Frankreich einen Vertrag, in welchem er ſich verpflichtete, weder die Partei der Republik noch irgend eines Fürſten, welcher ſie vertheidigen wolle, zu ergreifen und ihr und ihren Alliirten in ſeinen Ländern keine Werbungen zu erlauben, dagegen den franzöſiſchen Truppen Durchzug, Kauf von Lebensmitteln und Errichtung von Magazinen zu geſtatten, und allen Beiſtand, welchen man von einem guten Freunde erwarten könne, dem Könige zu leiſten; dieſer verſprach ihm ſeinerſeits monatlich 8000 Thaler während zwei Jahre und ſo lange der Krieg dauern werde, und Beiſtand gegen jeden Angriff. Dieſelbe Verpflichtung wie der Herzog ging ſein Bruder, der Biſchof von Osnabrück, im October gegen eine monatliche Zahlung von 5000 Thalern ein. Der Biſchof von Münſter verpflichtete ſich im Juli durch einen, im Nothfall zu veröffentlichenden, Vertrag zwar nur zur Neutralität, allein in einem zweiten, welcher allein verbindlich ſein ſollte, ſtellte er alle ſeine Länder und Hilfsquellen zur Verfügung des Königs, welcher ihm eine monatliche Subſidie von 10,000 Tha-

1) Pufendorf 582—606. Mignet 288—290. Ein am 31. December 1669 mit dem Kurfürſten von Brandenburg geſchloſſener geheimer Freundſchaftstractat, ſowie ein ähnlicher, im folgenden Februar von dem Kurfürſten von Baiern eingegangener, Vertrag, betraf nur die eventuelle Succeſſion in der ſpaniſchen Monarchie. Mignet 286.

lern, Uebergabe einiger Orte in den Vereinigten Provinzen nach dem Ende des Kriegs, und, im Fall er angegriffen werde, eine Erhöhung der Subsidie und Unterstützung durch ein französisches Corps zusagte. Der Kurfürst von Cöln, welcher auch Bischof von Lüttich war, und ganz durch Wilhelm von Fürstenberg geleitet wurde, hatte schon 1669 einen Vertrag mit Frankreich geschlossen, in welchem er seine Bereitwilligkeit, die rheinische Alliance zu erneuern, erklärte, und der König sich verpflichtete, ihn mit einem Corps gegen jeden Angriff zu unterstützen; durch einen zweiten Vertrag ging er im Juli 1671 dieselben Verbindlichkeiten wie der Herzog von Hannover ein und erhielt vom Könige die Bewilligung einer jährlichen Gratification von 20,000 Thalern und einer monatlichen Subsidie von 10,000 Thalern, sowie das Versprechen, daß er ihm die von den Holländern besetzte Festung Rheinbergen und Mastricht, wenn er diese Stadt erobern würde, übergeben werde. Endlich schloß der Kurfürst am 2. Januar 1672 auf drei Jahre ein neues Bündniß mit Frankreich, in welchem bestimmt wurde, daß der König die Holländer mit zwei Armeen von mindestens 50 bis 60,000 Mann angreifen und der Kurfürst 17 bis 18,000 Mann unterhalten solle, wogegen ihm außer der früher zugesicherten Subsidie monatlich noch 28,000 Thaler versprochen wurden; es wurde ihm, wenn der Kaiser den Holländern Hilfe leisten werde, freigestellt, von dieser Alliance zurückzutreten, indem er dem Könige wenigstens 16,000 Mann von seinen Truppen verkaufte; für den Fall, daß er von irgend einem Reichsfürsten angegriffen werde, verpflichtete sich der König, ihm mit 30,000 Mann beizustehen; außerdem verpfändete der Kurfürst für 100,000 Livres dem Könige die Stadt Neuß und gestand die Einlegung einer französischen Besatzung und die Erbauung einer Citadelle zu. In demselben Monat unterzeichnete der Bischof von Münster einen zweiten Vertrag, in welchem er versprach, den französischen Truppen Lebensmittel, Kriegsbedarf und Wagen zu liefern und seine Truppen mit den cölnischen zu vereinigen unter der Bedingung, daß der König ihn mit 6000 Mann zur Eroberung einer Stadt an der Yssel unterstütze. Durch diese Verträge bereitete Ludwig einen Angriff

auf die Vereinigten Provinzen an ihrer verwundbarſten Stelle vor. Der Kurfürſt Karl Ludwig von der Pfalz wurde durch die Vermählung ſeiner Tochter Eliſabeth Charlotte mit dem Herzoge von Orleans (16. Novbr. 1671) gewonnen; der Prinzeſſin wurde eine Mitgift von 32,000 Gulden, welche erſt 1680 von ihrem Bruder Karl gezahlt wurde, beſtimmt, ſie verzichtete auf alle unabhängige und Lehnsgüter ihres Vaters und ihrer Mutter in Deutſchland, behielt ſich aber ihre Rechte auf die außerhalb Deutſchlands liegenden Güter derſelben und auf die Allodien ihres Hauſes vor[1]). Um der Republik auch den Beiſtand des Kaiſers zu entziehen, ſuchte Ludwig[2]) dieſen zunächſt von dem Eintritt in die Tripelalliance zurückzuhalten und ihn dann zu beſtimmen, durch Vertrag ſich zur Neutralität im Fall eines franzöſiſch-holländiſchen Krieges zu verpflichten. Gremonville, begünſtigt durch die Unentſchloſſenheit und Furchtſamkeit des Kaiſers und ſeiner Miniſter, welche zwar Spanien nicht verſtimmen, aber auch Frankreich nicht zu Misvergnügen reizen wollten, vereitelte mit großer Thätigkeit und Geſchicklichkeit die Bemühung des ſpaniſchen Geſandten und der ſpaniſchen Partei am wiener Hofe, den Kaiſer zur Theilnahme an jener Alliance zu bewegen, er beſchäftigte ihn mit einer Unterhandlung über die Ausführung des eventuellen Theilungstractats, er erinnerte daran, daß das Intereſſe des Katholicismus den Kaiſer zurückhalten müſſe, ſich mit proteſtantiſchen Staaten zu verbinden, und er ſuchte auch zu ſeinem Vortheil die Rivalität zwiſchen Auersperg und Lobkowitz zu benutzen. Dieſer bewirkte im December 1669 die Ungnade und Verweiſung Auersperg's vom Hofe, indem er ihn durch Spanien eines Einverſtändniſſes mit Frankreich anklagen ließ, und er verſchaffte ſich den ausſchließlichen Beſitz des Vertrauens des Kaiſers; allein aus Furcht, Blößen zu geben, zog er die Unterhandlung mit Gremonville in die Länge, und die Vertreibung des Herzogs von Lothringen ſchien derſelben eine für Frankreich nachtheilige Wendung zu geben. Der Kaiſer ſchickte auf den Wunſch des Neffen und

1) Mignet III, 290—294. 705—707. Du Mont 103. 152.

2) Ueber ſeine Unterhandlungen zu Wien, ſ. Mignet III, 377—588.

Erben des Herzogs, welcher seit mehren Jahren am wiener Hofe lebte, den Grafen Windischgrätz nach Frankreich und ließ seine Vermittelung anbieten; Ludwig erklärte aber, daß er in dieser Sache Niemandes Vermittelung dulden könne und auf Niemandes Bitte Lothringen zurückgeben werde; dies Land gebühre ihm, und Niemand habe ein besseres Recht darauf als er; im Pyrenäischen Frieden habe er sich alle früher auf dasselbe erworbenen Rechte vorbehalten, sobald der Herzog gegen seine Versprechungen handle, und dies habe derselbe gethan durch fortwährende Rüstungen, durch Einverständnisse und Verbindungen mit andern Mächten, welche gegen Frankreich gerichtet gewesen seien. Der Kaiser wurde durch diese Erwiderung, durch den Vorwurf der Schwäche von Seiten mehrer deutschen Fürsten und durch die Drohung Spaniens, sich von ihm zu trennen, wenn er nicht einen dem Interesse der beiden österreichischen Häuser angemessenen Entschluß fasse, sondern andere Alliancen schließe, geneigt gemacht, die Garantie des Aachner Friedens zu übernehmen; allein Gremonville wußte die Ausführung dieses Gedankens zu verzögern, und als Karl II. im Anfang des Jahres sich weigerte, den Kaiser in die Triplealliance aufzunehmen und die von Holland vorgeschlagene Verpflichtung der Garants des Aachener Friedens zu gegenseitiger Vertheidigung verwarf, hatte Ludwig nicht mehr den Beitritt des Kaisers zu jener Alliance zu befürchten. Jetzt kam es nur noch darauf an, von dem Kaiser ein schriftliches Versprechen zu erlangen, daß er Holland nicht gegen einen französischen Angriff vertheidigen werde. Man betrachtete am kaiserlichen Hofe die Holländer als Rebellen gegen das Haus Oesterreich, und Lobkowitz äußerte schon im Januar 1671: Frankreich müsse Spanien an den Holländern rächen, er werde den König ganz nach seiner Gemächlichkeit handeln lassen. Als man dessenungeachtet von österreichischer Seite bei der Unterhandlung die größte Langsamkeit zeigte, so erregte Gremonville durch berechnete Kälte die Besorgniß, sich Frankreich zu entfremden und es zur Unterstützung der misvergnügten Ungarn zu reizen, und da die kaiserlichen Minister glaubten, daß ein Krieg zwischen Frankreich und Holland von langer Dauer sein und

Frankreich erschöpfen werde, während das österreichische Haus seine Macht wieder befestigen und vermehren könne, so kam endlich am 1. November 1671 der von Ludwig gewünschte Vertrag zu Stande, welcher sehr geheim gehalten und Niemandem ohne Beistimmung von beiden Seiten mitgetheilt werden sollte. Der Friede von Münster wurde bestätigt, beide Fürsten verpflichteten sich, die Feinde oder die aufrührerischen Unterthanen des andern auf keine Weise zu unterstützen, der König versprach, den Aachner Frieden genau und in allen Punkten zu beobachten, und der Kaiser gab dagegen die Versicherung, daß er, wenn ein Krieg außerhalb des deutschen Reiches zwischen Frankreich einerseits und England, Schweden und den Vereinigten Provinzen andererseits ausbrechen werde, diesen Mächten in keiner Weise Beistand leisten und sich nicht anders einmischen werde als durch Vermittelung zur Herstellung des Friedens[1]).

So lange Ludwig noch nicht völlig gerüstet war, um den Krieg zu beginnen, suchte er das Mistrauen der Generalstaaten gegen seine Absichten zu beschwichtigen, und es gelang Pomponne, welcher vom Februar 1669 bis zum August 1671 französischer Gesandter im Haag war, um so eher, wenigsteus auf einige Zeit, durch scheinbare Offenheit und Herzlichkeit de Witt für sich einzunehmen, als dieser die Wiederherstellung der alten Alliance mit Frankreich wünschte; jedoch die Belastung der Waaren und des Handels der Holländer in Frankreich gab jenem Mistrauen neue Nahrung, de Witt's Vorschlag, durch eine eventuelle Theilung die Nachfolge in der spanischen Monarchie nach dem Tode des Königs festzustellen und sodann aus den spanischen Niederlanden eine Republik zu bilden, wurde zurückgewiesen, und er mußte bald zu der Ueberzeugung kommen, daß Ludwig das Verderben der Vereinigten Provinzen beschlossen habe. Ungeachtet Karl II. noch im Juni 1670 dem holländischen Gesandten die bestimmteste Versicherung gab, daß er in der den Generalstaaten versprocheuen Freundschaft fest beharren und die Triple-

1) Der Tractat in französischer Sprache bei Mignet 548—552, in lateinischer bei Pufendorf 631. 632.

alliance aufrecht erhalten werde, so deutete doch die Abberufung Temple's im December und die Ernennung Downing's, eines zanksüchtigen, in Holland verhaßten Diplomaten, zu seinem Nachfolger, sichtbar genug auf eine Veränderung der englischen Politik. Nachdem der holländische Gesandte in Frankreich vergeblich Vorstellungen gegen die Beschränkung des holländischen Handels gemacht hatte, griffen die Generalstaaten zu Repressalien, sie verboten die Einfuhr des französischen Branntweins und belegten andere französische Waaren mit hohen Eingangszöllen, allein sie bewirkten dadurch nur, daß Ludwig den Zoll auf Heringe und die von den Holländern eingeführten Gewürze noch mehr erhöhte. Sie mußten jetzt einen Krieg mit Frankreich als unvermeidlich betrachten, sie setzten deshalb die schon zu ihrer Vertheidigung begonnenen Rüstungen fort und verdoppelten ihre Bemühungen, sich Bundesgenossen zu verschaffen; allein fast überall wurden dieselben durch die französische Diplomatie vereitelt, nur Spanien entschloß sich, in der Ueberzeugung daß es die Niederlande verlieren werde, wenn die Vereinigten Provinzen eine Beute Frankreichs würden, zu einer Verbindung mit ihnen, und der spanische Gesandte im Haag unterzeichnete am 17. December 1671 einen Vertrag mit der Republik, in welchem man sich gegenseitig Beistand wider einen französischen Angriff versprach. Ungeachtet Ludwig die Ratification durch die Königin-Regentin zu verhindern suchte, fand dieselbe im Februar statt, und es wurde das Versprechen hinzugefügt, keinen Waffenstillstand oder Frieden ohne Einschluß der Republik mit Frankreich einzugehen[1]). Gegen das Ende des Jahres 1671 machten die Generalstaaten noch einen letzten Versuch, den König zu besänftigen: sie erboten sich in einem Schreiben vom 10. December, den Tractat von 1662 vollständig auszuführen und ihm in Beziehung auf Handel und Schifffahrt jede Befriedigung zu geben, welche er billiger Weise in Anspruch nehmen könne, und sie entschuldigten ihre Rüstungen mit der Nothwendigkeit und unabweisbaren Verpflichtung, ihre Länder und Unterthanen zu beschützen. Ludwig gab dar-

1) Mignet III, 356 ff. Du Mont 155. 162.

auf am 6. Januar 1672 die drohende Antwort: er werde 1672
seine Rüstungen zu Lande und zu Wasser vermehren, und wenn sie auf den Punkt gebracht wären, welchen er beabsichtige, so werde er von ihnen den Gebrauch machen, welchen er seiner Würde für angemessen erachten werde. Die Vorbereitungen zum Kriege waren in Frankreich besonders im Jahre 1671 mit großer Thätigkeit betrieben worden: die durch den Aachner Frieden erworbenen Plätze wurden stärker befestigt und mit zahlreichen Besatzungen versehen, in Dünkirchen wurde ein geräumiger und sehr fester Kriegshafen erbaut und die Flotte beträchtlich vermehrt, Lebensmittel und Kriegsbedarf wurden nicht allein in mehren nordfranzösischen Städten, sondern auch, angeblich zur Vertheidigung der Länder des Kurfürsten von Cöln, in Lüttich, Bonn und Neuß aufgehäuft, die Armee wurde durch Werbungen in Frankreich, sowie in Deutschland, der Schweiz, Italien und den britischen Ländern fast auf 100,000 Mann gebracht[1]), und im Anfange des Jahres 1672 marschirte der Herzog von Luxemburg, bestimmt, die cölnischen und münsterschen Truppen zu befehligen, nach dem Kurfürstenthum Cöln. Die Landkriegsmacht der Vereinigten Provinzen war seit der Beendigung des Kampfes mit Spanien nicht allein an Zahl verringert worden, sondern auch ihre innere Stärke hatte sich bedeutend vermindert. Schon damals war, weil man wegen der Schwäche Spaniens eine Erneuerung des Kriegs nicht zu erwarten hatte, ein Theil der fremden Offiziere und Soldaten, welchen man hauptsächlich den glücklichen Ausgang desselben verdankte, verabschiedet worden; bei dem Ausbruche des letzten Kriegs

1) Grimoard (III, 121) schätzt den Effectivbestand der französischen Armee im J. 1672 auf 92,800 Mann, jedoch wurde sie im Laufe des Kriegs auf 176,000 vermehrt (Quincy I, 312), und es war wenigstens im September 1671 Ludwig's Absicht, ihr bis zur Eröffnung des Kriegs eine Stärke von 116,000 Fußgängern, 26,000 Reitern und 1200 Dragonern zu geben (Mignet III, 653). Damit stimmt das Theatrum Europaeum (XI, 236) überein, nach welchem die französische Kriegsmacht bei dem Anfange des Kriegs 116,000 Mann Infanterie und 26,000 Mann Cavalerie betrug, und Basnage (II, 203) gibt ihre Stärke auf 120,000 Mann an.

mit England waren die Engländer und 1668 auch die Franzosen, welche im Dienste der Republik standen, entlassen worden, sodaß die Armee meistentheils nur aus Holländern bestand, in welchen der kriegerische Geist und der Heldenmuth der Vorfahren durch Kaufmannsgeist und Krämersinn erstickt worden war. Auch die einheimischen ältern Offiziere, welche Anhänger der oranischen Familie waren oder zu sein schienen, waren seit dem Tode Wilhelm's II. (1650) allmälig entfernt und ihre Stellen den Söhnen und Schwiegersöhnen der Bürgermeister übertragen worden, welche dieselben in einer Zeit, wo nicht die entfernteste Gefahr eines Landkriegs vorhanden war, ausfüllen zu können schienen. Ueberdies war de Witt der Ansicht, daß eine bedeutende Seemacht zur Sicherheit des Staats hinreiche; jedoch wenn die Marine auch durch den Krieg mit England in Uebung geblieben war und der feindlichen Seemacht das Gleichgewicht gehalten hatte, so war sie doch der vereinigten englischen und französischen Flotte nicht überlegen. Die Kriegsrüstungen aber, welche in den letzten Jahren beschlossen worden waren, wurden dadurch gehemmt, daß eine zahlreiche Partei weder an die feindseligen Absichten des Königs von Frankreich gegen die Republik noch an die Möglichkeit einer Unterstützung derselben durch England glauben wollte, sondern bei der Meinung beharrte, daß Frankreich nur zur Eroberung der spanischen Niederlande und England nur zur Aufrechthaltung der Triplealliance rüste. Die Generalstaaten sowie die Provinzialstände, welche auch Ausgaben scheuten, die sie nicht für durchaus nothwendig hielten, verbrachten die Zeit mit nutzlosen Berathungen, statt kräftige Entschlüsse zu fassen und auszuführen, und der in der Republik herrschende Zwiespalt zwischen der oranischen und antioranischen Partei, welcher auch der Armee sich mittheilte und einen gefährlichen Ausbruch drohte, wirkte gleichfalls auf die Vertheidigungsmaßregeln nachtheilig ein. Die meisten Provinzen wählten zwar den Prinzen Wilhelm III. von Oranien zum Generalcapitain und Generaladmiral, aber nur für den nächsten Feldzug, die Provinz Holland verschob diese Ernennung bis zum November, in welchem Monat der Prinz sein 22. Lebensjahr vollendete, und in der Ausübung

jenes Amtes wurde er durch Unterordnung unter die Abgeordneten der Generalstaaten bei der Armee und auf der Flotte so beschränkt, daß es ungewiß war, in wessen Hand eigentlich der Oberbefehl lag [1]).

Am 27. März 1672 ließ Karl II., nachdem er schon vier Tage zuvor die von Smyrna zurückkehrende holländische Flotte bei der Insel Wight, jedoch mit geringem Erfolge, hatte angreifen lassen, dem holländischen Gesandten anzeigen, daß er Krieg gegen die Republik beschlossen habe, und in der am 29. bekanntgemachten Kriegserklärung suchte er denselben durch Zusammenstellung mehrer Punkte, in welchen die Republik den Frieden von Breda verletzt habe, zu rechtfertigen. Ludwig verschmähte eine solche Rechtfertigung, und er erklärte in dem Manifest, welches am 7. April in Paris publicirt wurde, nur im Allgemeinen: er habe seinen Unwillen über das Benehmen, welches die Generalstaaten schon seit einigen Jahren gegen ihn beobachtet hätten, und welches der ihnen von ihm und seinen Vorgängern erwiesenen Wohlthaten so wenig angemessen sei, ohne Herabsetzung seines Ruhms nicht länger verbergen können, und er habe deshalb beschlossen, sie zu Lande und zu Wasser zu bekriegen. Um dieselbe Zeit versammelten sich die französischen Truppen in der Gegend von Charleroi, wo der König am 5. Mai eintraf. Nach dem Rathe Turenne's wurde beschlossen, den Krieg gegen Holland nicht mit der Belagerung von Mastricht, welches eine starke Besatzung hatte, zu beginnen, um den Feinden nicht Zeit zu kräftigen Sicherheitsmaßregeln zu lassen, sondern die Festung nur durch ein Corps beobachten und durch ein zweites, welches zwischen Ath und Cambrai aufgestellt wurde, die Bewegungen der Spanier in den Niederlanden überwachen zu lassen und mit der Hauptarmee an den Rhein zu marschiren, die von den Holländern besetzten Städte im Herzogthum

1) Temple, observations upon the United Provinces (Works I.) 210—217. Wagenaar 112. 113. 115. Jener sagt: man habe die Armee bei Annäherung des Kriegs auf 70,000 Mann gebracht, dieser hat nur die Zahl von 22,000; wahrscheinlich sind damit die im Felde stehenden Truppen bezeichnet, während Temple die Besatzungen der festen Plätze mitrechnet. — Basnage 169. 170.

Cleve und im Erzstift Cöln, welche sich in schlechtem Vertheidigungszustande befanden, wegzunehmen und dann von dieser Seite in das Gebiet der Republik einzudringen. In zwei Armeen getheilt, von welchen die stärkere der König unter der Leitung Turenne's, die schwächere der Prinz von Condé befehligte, zogen die Franzosen durch das Bisthum Lüttich und das Herzogthum Jülich an den Rhein; Wesel, Büderich, Orsoy und Rheinbergen wurden zu gleicher Zeit im Anfange des Juni eingeschlossen und ergaben sich nach wenigen Tagen. Da der Uebergang über die Waal wegen ihrer Breite und Tiefe und der an ihr liegenden Festungen sehr schwierig war, so ging die französische Armee am 9. Juni bei Wesel auf das rechte Rheinufer hinüber, rückte sodann in Geldern ein und erzwang am 12. bei Tollhuys unweit Huissem wieder den Uebergang auf das linke Rheinufer, indem die an demselben aufgestellten holländischen Truppen zurückgeworfen wurden. Der Prinz von Oranien, welcher sich in der irrigen Voraussetzung, daß die Franzosen die Yssel zu überschreiten beabsichtigten, mit dem größten Theil der holländischen Kriegsmacht bei Arnheim aufgestellt hatte, zog sich nach der Provinz Holland zurück, um wenigstens diese zu decken. Wenn der Angriff der Franzosen den Holländern nicht unerwartet sein konnte, so waren sie dagegen im höchsten Grade überrascht, daß sogar England, welches einst die Republik vor der Ueberwältigung durch die Spanier gerettet, sich mit Frankreich zu ihrer Vernichtung verbunden hatte, und Muthlosigkeit, sowie Parteiung und Mistrauen, drohte im Innern des Staats nicht geringere Gefahr als der Einbruch der Franzosen. Der Schrecken und die Bestürzung über diesen wurde dadurch noch vermehrt, daß eine übermäßige, bisher unerhörte Trockenheit, welche selbst die tiefsten Stellen der Flüsse und Canäle gangbar machte, das Land auch der Sicherung beraubte, auf welche man besonders gerechnet hatte, und von allen auf der deutschen Seite gelegenen Städten und Festungen, welche man in frühern Kriegen für uneinnehmbar gehalten hatte, leistete nur Mastricht Widerstand. Noch vor dem Ende des Juni waren der westliche Theil von Geldern, die Provinz Utrecht und Naarden nebst zwei andern Städten

in der Provinz Holland in den Händen der Franzosen, der Weg nach Amsterdam stand ihnen offen, weil der Prinz von Oranien versäumt hatte, den Flecken Muyden zu besetzen, wo sich die Schleusen befanden, durch deren Oeffnung man den Weg unter Wasser setzen konnte, und nur dadurch, daß der französische Offizier, welcher den Befehl erhalten hatte, sich des Ortes zu bemächtigen, aus Nachlässigkeit oder übertriebener Vorsicht zögerte, erhielt der Prinz Zeit, Truppen dorthin zu schicken. Der Kurfürst von Cöln und der Bischof von Münster hatten im Mai der Republik den Krieg erklärt, und ihre Truppen, vereinigt mit dem Corps Luxemburg's, bemächtigten sich im Juni der Provinz Oberyssel, eines Theils der Grafschaft Zütphen und im Juli der Provinz Drenthe. Eine Flotte von 30 französischen Linienschiffen, unter dem Viceadmiral Grafen von Estrées, stieß im Juni an der Mündung der Themse zu der englischen unter dem Herzoge von York, welche aus 53 Schiffen von mehr als 50 Kanonen bestand; Ruyter griff mit 82 Linienschiffen und vielen Brandern die vereinigte Flotte am 7. Juni in der Solway- oder Southwood-Bai an, der Sieg blieb zwar nach siebzehnstündigem Kampfe unentschieden, indeß waren die Verbündeten durch den erlittenen Verlust genöthigt, die beabsichtigte Landung an der Küste von Holland zu verschieben [1]). In einem französischen Kriegsrathe, welcher zu Utrecht gehalten wurde, schlug Condé vor, sogleich 6000 Mann Cavalerie nach Amsterdam zu schicken, um die daselbst herrschende Bestürzung zu benutzen, und diese war in der That so groß, daß viele Bürger und Beamte verlangten, man solle die Stadt durch Uebersendung der Schlüssel an den König von Frankreich wenigstens vor einer Plünderung sichern. Turenne hielt die Ausführung jenes Vorschlags für zu gewagt, wahrscheinlich weil er befürchtete, daß die Abgeschickten ihren Untergang im

1) Basnage 203—236. Wagenaar 124—133. Mém. histor. III, 113—229. Ueber die Seeschlacht insbesondere Mémoires du Marquis de Villette (Paris 1824) 4—11 und Sue II, 383—410. Die von diesem (411—423) mitgetheilte geheime Instruction für Estrées befiehlt, daß er bei einem Seetreffen soviel wie möglich nur Zuschauer bleiben und nur im äußersten Nothfalle theilnehmen solle.

Wasser finden könnten; Louvois unterstützte seine Meinung und der König entschied sich für dieselbe. Die Entschlossenheit einiger angesehenen Männer zu Amsterdam flößte den Einwohnern zwar wieder etwas Muth ein, zumal die Stadt dadurch gegen einen Angriff gesichert wurde, daß durch die Oeffnung der Schleusen und die Durchstechung der Deiche die Umgegend bis an die Thore überschwemmt und Kriegsschiffe in der Nähe aufgestellt wurden; allein die Lage des Staats schien so verzweiflungsvoll, daß selbst de Witt nur in einer Unterhandlung mit Ludwig Rettung erblickte, und auf seinen Vorschlag beschlossen die Generalstaaten gegen das Ende des Juni, Bevollmächtigte in das französische Hauptquartier zu schicken. Diese boten Mastricht, alle Städte der Generalitätslande und zehn Millionen Livres zur Entschädigung für die Kriegskosten an; der Staatssecretair Pomponne, Nachfolger Lyonne's, welcher 1671 gestorben war, sprach sich für die Annahme aus, dagegen bestimmte Louvois, auch in der Meinung, daß die Muthlosigkeit der Holländer so groß sei, daß sie Alles bewilligen würden, was man verlangen werde, den König dazu, viel härtere Bedingungen zu stellen. Er foderte nämlich Zurücknahme des Verbots der Einfuhr für französischen Wein und Branntwein und der vor kurzem auf andere französische Waaren gelegten Eingangszölle, Abgabenfreiheit für die Franzosen in den Vereinigten Provinzen, freie Religionsübung für die Katholiken und Uebergabe einer Kirche an dieselben an jedem Orte, welcher mehre Kirchen habe, Abtretung der flandrischen und brabantischen Besitzungen und des auf dem linken Waaluser liegenden Theils von Geldern, Zahlung von 20 Millionen Livres und in jedem Jahre Ueberreichung einer goldenen Denkmünze mit einer Inschrift, in welcher ausgedrückt sei, daß die Republik die Erhaltung derselben Freiheit, welche sie durch den Beistand seiner Vorfahren erlangt habe, ihm verdanke; außerdem Befriedigung der mit ihm verbündeten deutschen Fürsten und des Königs von England. Vergeblich rieth Pomponne nicht auf den Religion und Handel betreffenden Foderungen und auf der Ueberreichung der Denkmünze zu bestehen; Louvois hielt den König ab, irgend etwas zurückzunehmen, die Unterhand-

lung wurde von Seiten der Republik abgebrochen und Ludwig's Uebermuth beschleunigte eine Umänderung der Verfassung derselben, durch welche derjenige Mann an ihre Spitze gestellt wurde, in dem er bald seinen gefährlichsten Gegner erkannte. Die oranische Partei bewirkte die Erwählung Wilhelm's von Oranien zum Statthalter, Generalcapitain und Generaladmiral im Anfang des Juli in Holland und Seeland (später auch in den damals von den Feinden besetzten Provinzen) um so leichter, als man nur von der Herstellung des Statthalteramts die Rettung des Staats erwartete, und die obrigkeitlichen Aemter in den Städten wurden Anhängern des Prinzen übertragen. De Witt, gegen welchen von seinen Feinden durch die gehässigsten Verläumdungen, sogar durch die Beschuldigung eines verrätherischen Einverständnisses mit Frankreich der heftigste Haß bei dem Volke erregt worden war, legte sein Amt im Anfange des August nieder und wurde am 20. im Haag von Bürgern und vom Pöbel ermordet. Sein Nachfolger, Caspar Fagel, früher sein Anhänger, schloß sich aus Liebe zum Vaterlande, dessen Rettung er allein von dem Prinzen hoffte, diesem aufs engste an und erwarb sich sein volles Vertrauen. Auf solche Weise erhielt die Verwaltung des Staats größere Festigkeit, und die Leitung derselben lag größtentheils in der Hand eines Mannes, welcher ungeachtet seines jugendlichen Alters eine ausgezeichnete geistige Bildung, Scharfblick und reifes Urtheil mit einer Ruhe und Standhaftigkeit verband, die durch keine Unfälle erschüttert werden konnten, und welcher mit der größten Beharrlichkeit den Vergrößerungsplänen und dem Ehrgeize Ludwig's entgegenarbeitete. Vergeblich suchte ihn dieser durch lockende Verheißungen zum Verrath an seinem Vaterlande zu bewegen; auf seine Auffoderung, sich zum souverainen Fürsten der Vereinigten Provinzen unter dem Protectorat Frankreichs und Englands zu machen, erwiderte er: nie werde er ein ihm bewiesenes Vertrauen täuschen und die Freiheit seines Vaterlandes, welche seine Vorfahren so lange vertheidigt hätten, verkaufen [1]).

1) Temple 259. Treffend charakterisirt ihn Mignet, wenigstens nach einer Seite, mit den Worten: Profondément dissimulé, d'une

Die Ueberschwemmungen an den Grenzen der Provinz Holland hatten zwar nicht die Ausdehnung erhalten, welche allein vollkommene Sicherheit gewähren konnte, weil der Wasserstand ungewöhnlich niedrig war, und weil die Landleute sich in manchen Gegenden der Durchstechung der Deiche und der Oeffnung der Schleusen widersetzt hatten, und die Zahl der Truppen war zu gering, um die übrigbleibenden Zugänge hinlänglich zu besetzen; allein die Franzosen waren von diesen Umständen nicht genau unterrichtet, sie hielten ein weiteres Vordringen für gefährlicher, als es in der That war, und um so mehr als ihre Zahl durch Besetzung der eingenommenen Festungen sehr vermindert war, indem Louvois, welcher diese Eroberungen schon als bleibenden Besitz betrachtete, den König zurückhielt, nach dem Rathe Condé's die Befestigungen zu schleifen. Die englisch-französische Flotte erschien gegen die Mitte des Juli an der holländischen Küste, und die früher schon beabsichtigte Landung schien jetzt ohne Schwierigkeit ausgeführt werden zu können, da dem Admiral Ruyter nicht allein von den Generalstaaten eine zweite Seeschlacht untersagt, sondern er auch durch die schwache Bemannung seiner Schiffe und durch Mangel an Kriegsbedarf außer Stande war, eine solche zu wagen; jedoch eine zwölfstündige Ebbe, veranlaßt am 14. Juli durch einen heftigen Nordwestwind, welcher das Wasser im Zuydersee zurückhielt, und mehrtägige, am folgenden Tage beginnende Stürme, welche die feindliche Flotte zerstreuten und in den englischen Häfen eine Zuflucht zu suchen zwangen, retteten die Republik. Nachdem noch im Juli Grave an der Maas, sowie Nymwegen und Bommel an der Waal den Franzosen sich ergeben hatten, beschloß Ludwig, den Winter zu erwarten, um nach eingetretenem Frost die Provinz Holland angreifen zu lassen, und am 26. Juli kehrte er nach Frankreich zurück, indem er den Befehl der Armee dem Marschall Turenne übergab[1]). Im August endete das siegreiche Vordringen der cölnischen und

patience à toute épreuve, incapable de fatigue et de découragement, il n'avait besoin ni d'espérer pour entreprendre, ni de réussir pour persévérer. III, 73.

1) Basnage 237—264. Wagenaar 134 ff. Mém. hist. 220—250.

münsterschen Truppen, sie mußten die Belagerung von Gröningen, welches sie über einen Monat schon beschäftigt hatte, wegen der tapfern Vertheidigung der Stadt aufheben, mehre der früher eroberten Plätze wurden ihnen darauf wieder entrissen, und die den Holländern drohende Gefahr wurde überhaupt dadurch vermindert, daß Ludwig einen Theil seiner Armee an den Rhein schickte, um einem von dieser Seite drohenden Angriffe zu begegnen. Der Kurfürst von Brandenburg hatte schon am 6. Mai einen Vertrag mit den Vereinigten Provinzen geschlossen, durch welchen er sich verpflichtete, gegen Subsidien zur Vertheidigung derselben 20,000 Mann zu stellen. Seine dringende Auffoderung, Maßregeln für die Sicherheit des deutschen Reichs zu ergreifen, mehr noch seine Drohung, sich andernfalls mit Frankreich zu vergleichen und sich einen Theil der spanischen und der Vereinigten Niederlande auszubedingen, sowie der Schrecken, welchen auch zu Wien die unerwarteten Fortschritte der französischen Waffen erregten, bewogen den Kaiser, mit ihm am 23. Juni ein Defensivbündniß zur Aufrechthaltung des Westphälischen, Olivaschen, Pyrenäischen und Aachner Friedens zu schließen und endlich im September 16,000 Mann unter Montecuculi zu der brandenburgischen Armee, welche 25,000 Mann stark war, im Halberstädtschen stoßen zu lassen. Ludwig schickte deshalb Condé mit 17,000 Mann zur Vertheidigung des Oberrheins nach dem Elsaß und Turenne mit einer fast gleich starken Armee an den Unterrhein zur Beschützung seiner deutschen Bundesgenossen. Während aber der Kaiser selbst, durch den Vertrag mit Frankreich gebunden, unschlüssig schwankte, ob er den Rathschlägen der französischen oder der spanischen Partei an seinem Hofe folgen solle, verhinderte Lobkowitz, welchen man deshalb beschuldigte, daß er von Frankreich bestochen worden sei[1]), jede wirksame Unterstützung der Holländer. Er gab im August dem französischen Gesandten die

1) Der König sagte, „daß man mit goldenen Ketten alles bei den wienerischen Ministers zuwege bringen könne." Anekdoten vom französischen Hofe vorzüglich aus den Zeiten Ludwig's XIV. und des Duc Regent aus Briefen der Madame d'Orléans Charlotte Elisabeth, Herzog Philipp I. von Orleans Wittwe (Neue Auflage. Straßburg 1795) 93.

Versicherung, daß der Marsch der kaiserlichen Truppen nur zum Schein geschehe, er ertheilte dem Befehlshaber derselben die geheime Weisung, die Absichten des Kurfürsten zu vereiteln und einem Kampfe mit den Franzosen auszuweichen, und er hielt die Befehle des Kaisers, welche einen solchen veranlassen konnten, zurück oder schickte sie erst ab, wenn die Ausführung unmöglich war. Als die vereinigte Armee im October an den Rhein marschirte, weigerten sich die Kurfürsten von Mainz und Trier, jener aus Furcht vor der Rache der Franzosen, dieser wegen eines Schreibens des Fürsten Lobkowitz, welcher vorgab, daß der Kaiser das Ueberschreiten des Rheins durch seine Truppen nicht wolle, ihr den Rheinübergang bei Mainz und bei Coblenz zu gestatten. Montecuculi erklärte, daß er nicht den Befehl habe, mit den Franzosen zu kämpfen, und der Kurfürst sah sich dadurch im December genöthigt, mit ihm nach Westphalen zu marschiren. Sie verheerten das Land des Bischofs von Münster, um ihn zu zwingen, dem Bündniß mit Frankreich zu entsagen, allein
1673 Turenne ging im Januar 1673 über den Rhein, vereinigte sich mit den münsterschen und cölnischen Truppen, drängte seine Gegner über die Weser zurück und überschritt diesen Fluß, sodaß sich die Brandenburger nach dem Halberstädtschen, die Kaiserlichen nach Franken zurückzogen[1]). Der Kurfürst vermochte nicht mehr den Krieg fortzusetzen, zumal die Generalstaaten die Zahlung der versprochenen Subsidien einstellten, er knüpfte Unterhandlungen mit Ludwig an, und da dieser ihm, um ihn für eine Alliance mit Frankreich zu gewinnen, sehr günstige Bedingungen bewilligte, so ließ er am 6. Juni im Lager des Königs, im Dorfe Vossem bei Löwen, den Frieden unterzeichnen. Er verpflichtete sich, den Feinden des Königs in keiner Weise und unter keinem Vorwande Hilfe zu leisten, behielt sich aber freie Hand vor für den Fall, daß das deutsche Reich angegriffen werde. Ludwig ließ diesen Vorbehalt unter der Bedingung zu, daß er nicht als Angreifer des Reichs erachtet werde, wenn er sich genöthigt sehe, Truppen nach Deutschland zu schicken gegen irgend einen

1) Du Mont 194. Pufendorf 628—669. Mignet IV, 76 ff.

Reichsfürsten, welcher ihn angreifen wolle oder seinen Feinden im Widerspruch mit dem Münsterschen Friedenstractat beistehe, er gab die von seinen Truppen besetzten Länder des Kurfürsten zurück mit Ausnahme von Wesel und Rees, welche Orte bis zum Frieden zwischen Frankreich und den Vereinigten Provinzen von den Franzosen besetzt bleiben sollten, und in den geheimen Artikeln versprach er, ihm 800,000 Livres zu zahlen und sich bei dem Abschluß des Friedens auf das wirksamste zu verwenden, daß die Generalstaaten die ihm bis jetzt schuldigen Subsidien zahlten [1]). Als durch den Abmarsch eines Theils der französischen Truppen an den Rhein die Provinzen Holland und Seeland weniger gefährdet waren, so hatte der Prinz von Oranien den kühnen Entschluß gefaßt, durch einen Angriff auf die französischen Niederlande den völligen Abmarsch der Franzosen zu erzwingen. Er hatte im Anfange des November 24,000 Mann über das Meer nach Nordbrabant geführt, der Gouverneur der spanischen Niederlande, Graf von Monterey, hatte ihm nicht nur den Durchmarsch gestattet, sondern ihn auch mit 10,000 Mann verstärkt, und er hatte im December Charleroi eingeschlossen. Da der früh eintretende Frost indeß die Fortsetzung der Belagerungsarbeiten hemmte und Monterey ihn nicht mit der versprochenen Artillerie und Munition unterstützte, so mußte er gegen das Ende des Jahres die Belagerung aufheben und nach Holland zurückkehren. Der Herzog von Luxemburg, welcher an die Stelle Turenne's getreten war, als dieser an den Rhein marschirte, drang in dieser Zeit, in welcher der Frost die überschwemmten Felder in feste Eisflächen verwandelte, in Süd-Holland mit 8 bis 10,000 Mann ein, doch schon nach wenigen Tagen, nachdem er bis in die Nähe von

1) Du Mont 234 ohne die geheimen Artikel, welche bei Basnage 382 und bei Mignet 135 sich finden. — Es ist ein Irrthum, wenn man das Datum des Vertrags für eine Angabe nach dem alten Kalender hält, denn Ludwig war am 6. Juni n. St. bei Tervueren (unweit Vossem), brach am folgenden Tage nach Mastricht auf und schrieb am 11. aus dem Lager vor dieser Stadt an Colbert. Oeuvres de Louis XIV. III, 411. 310—324.

Leyden vorgerückt war, nöthigte ihn Thauwetter wieder zum Rückzuge [1]).

Condé, welcher im Anfang des Jahres 1673 das Commando erhielt, vermochte wegen der fortdauernden Ueberschwemmungen und der Vertheidigungsmaßregeln des Prinzen von Oranien ebenso wenig die Provinz Holland zu erobern. Die holländische Flotte kämpfte in drei Schlachten (am 7. und 14. Juni und am 21. August) gegen die englisch-französische, und wenn sie auch keinen entscheidenden Sieg erfocht, so verhinderte sie doch wiederum die Landung der Verbündeten und zwang diese, sich von der Küste zu entfernen. Ludwig stellte sich an die Spitze einer bei Courtrai versammelten Armee; da seine Feinde von dem Gouverneur der spanischen Niederlande Beistand erhalten hatten, so rückte er in diese ein, bedrohte zunächst Gent und Brüssel und wandte sich dann plötzlich (im Juni) gegen Mastricht, dessen Commandanten die Einwohner am 29. Juni zur Uebergabe der Festung nöthigten. Seine Armee war indeß durch die Belagerung, durch Krankheiten und Desertion so geschwächt, daß er weiter nichts unternehmen konnte, er legte einen Theil derselben in Mastricht, mit einem andern verstärkte er den Prinzen von Condé, die dritte Abtheilung griff das Land des Kurfürsten von Trier an, welcher kaiserliche Truppen in seine Festungen Coblenz und Ehrenbreitstein aufgenommen hatte, und bemächtigte sich nach kurzer Belagerung im September der Stadt Trier, während um dieselbe Zeit die Reichsstädte im Elsaß von den Franzosen besetzt wurden [2]). Schweden hatte aus Besorgniß, daß eine völlige Ueberwältigung der Vereinigten Provinzen durch Frankreich verderbliche Folgen für den nordischen Handel haben und die Engländer zu alleinigen Herren des Meeres machen werde, den kriegführenden Mächten seine Vermittelung angeboten, sie war angenommen worden, und man hatte sich endlich über die Versammlung eines Friedenscongresses zu Cöln geeinigt. Bei der Eröffnung

1) Basnage 340—345. 352—356.

2) Campagne de Louis XIV. en 1673. Oeuvres III, 303—403. 404—425. Basnage 411—442; Berichte über die Seeschlachten bei Sue III, 15—40.

regelmäßiger Conferenzen (am 27. Juni) wurden von den Franzosen Foderungen gemacht, welche nur wenig von den vor einem Jahre aufgestellten Bedingungen verschieden waren; von holländischer Seite wurde dagegen nur die Abtretung der Städte Hulst und Mastricht und eines Theils der Grafschaft Zütphen unter der Bedingung angeboten, daß Ludwig diese Besitzungen gegen einige Plätze auf der Seite von Artois an Spanien überlasse. Der König beschränkte darauf allmälig seine Foderungen, namentlich gab er auf, was er früher in Beziehung auf den Handel und die katholische Religion verlangt hatte, indeß foderte er doch noch viel bedeutendere Abtretungen als die Republik angeboten hatte, diese war aber um so weniger geneigt nachzugeben, als sie jetzt Bundesgenossen an dem Kaiser und dem Könige von Spanien erhielt[1]). Die von den Franzosen im deutschen Reiche verübten Gewaltthätigkeiten hatten zu Wien die Befürchtung vor dem Umsichgreifen Frankreichs erhöht, und schon im Frühjahr 1673 hatte der Kaiser, ungeachtet Lobkowitz widersprach, nach dem Rathe seiner andern Minister den Entschluß gefaßt, die Vernichtung der Niederländischen Republik und das Vorrücken der französischen Grenze gegen Deutschland nicht zuzugeben. Indem er bei Eger eine Armee von 30,000 Mann zusammenzog, foderte er von Frankreich den Abschluß eines billigen Friedens mit der Republik, die unverzügliche Zurückziehung der französischen Truppen aus Deutschland und die Zurückgabe von Lothringen. Da die Erfüllung dieser Foderungen verweigert wurde, so schloß er am 30. August mit den Generalstaaten ein Bündniß, in welchem diese sich verpflichteten, ihm während der Dauer des Kriegs monatlich 45,000 Thaler zu zahlen und er 30,000 Mann gegen Frankreich zu stellen versprach. Spanien wurde theils durch Besorgniß für den Besitz seiner Niederlande, im Fall die Republik unterliege oder auch nur zu einem nachtheiligen Frieden genöthigt werde, theils durch das Andringen des Kaisers gleichfalls zu einem Bündniß mit den Generalstaaten, welches an demselben Tage unterzeichnet wurde, bestimmt: es ver-

1) Mignet IV, 140 ff.

pflichtete sich, wenn der Friede zu Cöln nicht zu Stande komme, mit aller seiner Macht und vereinigt mit dem Kaiser Krieg gegen Frankreich zu beginnen und nicht eher Frieden zu schließen, als bis den Generalstaaten alle ihnen entrissenen Besitzungen zurückgegeben worden seien; dagegen machten sich diese verbindlich, keinen Frieden einzugehen, bevor der König von Spanien alle ihm von Frankreich seit dem Pyrenäischen Frieden genommenen Besitzungen zurückerhalten habe, wofern man in dieser Beziehung nicht etwas Anderes zur Beförderung des Friedens bestimme, und sie versprachen außerdem, ihm Mastricht abzutreten[1]). Dem französischen Gesandten in Wien wurden am 16. September seine Pässe mit der Weisung zugeschickt, die Stadt unverzüglich zu verlassen, und an Spanien erklärte Ludwig am 19. October den Krieg, da der Graf von Monterey noch vor der Ratification des Tractats vom 30. August durch die Königin-Regentin Feindseligkeiten gegen das französische Gebiet begonnen hatte. Der französische Gesandte zu Regensburg, unterstützt durch Schweden, Cöln, Baiern, Neuburg und Hannover, verhinderte in diesem Jahre noch, daß der Reichstag die vom Kaiser verlangte Vereinigung der Reichstruppen mit den seinigen beschloß; jedoch drängte die kaiserliche Armee unter Montecuculi im October Turenne über den Rhein zurück, überschritt diesen Fluß und nöthigte, vereinigt mit dem Prinzen von Oranien, die französische Besatzung in Bonn am 12. November zur Ergebung, indem Louvois aus Haß gegen Turenne und um ihm den Verlust der Stadt zur Last legen zu können, die Verstärkung seiner Armee verhinderte[2]). Ludwig stimmte auf dem Congreß zu Cöln seine Foderungen noch mehr als früher herab, nachdem sich Spanien und der Kaiser mit den Vereinigten Provinzen verbunden hatten; indeß die Bevollmächtigten der Republik erklärten, daß, wenn er diese Vorschläge drei Wochen früher gemacht hätte, der Friede geschlossen sein würde, daß sie jetzt aber nur in Uebereinstimmung mit ihren Alliirten verhandeln könnten, und sie verlangten auch die Zulassung

1) Du Mont 240—243. Mignet 168—193.
2) Mignet 211—215. Basnage 447—451.

eines Bevollmächtigten des Herzogs von Lothringen, welche von französischer Seite verweigert wurde. Unter solchen Umständen gaben die Unterhandlungen noch keine Aussicht auf Frieden, als am 14. Februar 1674 Wilhelm von Fürstenberg, welcher sich als Bevollmächtigter des Kurfürsten von Cöln auf dem Congreß befand, auf der Straße von kaiserlichen Soldaten überfallen und nach Oestreich geführt wurde. Dem schwedischen Gesandten in Wien, welcher seine Freilassung verlangte, wurde erwidert: Durch die Anwesenheit des Kurfürsten von Cöln in dieser Stadt sei Fürstenberg's Vollmacht, wenn er eine solche gehabt, erloschen, er habe, obwol Unterthan des Reichs und Vasall des österreichischen Hauses, Aufträge übernommen, welche den Interessen des Kaisers entgegen seien, er sei der Haupturheber des gegenwärtigen Kriegs, und seine Verhaftung sei das einzige Mittel, um zu verhüten, daß er seine Umtriebe fortsetze und den Abschluß des Friedens verhindere. Die Gefangennehmung Fürstenberg's hatte die Folge, daß die französischen Gesandten auf Befehl ihres Königs am 16. April Cöln verließen[1]), der Congreß löste sich auf, und Frankreich setzte den in Verbindung mit Alliirten wider Holland begonnenen Krieg allein gegen zahlreiche Gegner fort. Die Abneigung des englischen Volks gegen die französische Alliance, deren geheimen Zweck man argwöhnte, der geringe Erfolg des Seekrieges, die im Unterhause im Anfange des Jahres 1674 gegen Arlington, Buckingham und Lauderdale als Männer von gefährlichen Grundsätzen erhobene Anklage und die geringe Bereitwilligkeit desselben, das zur Fortsetzung des Kriegs erfoderliche Geld zu bewilligen, bestimmten den König, den im Anfange des Februar von beiden Häusern ausgesprochenen Wunsch, daß er bald Frieden mit den Generalstaaten schließen möge, ohne Verzug zu erfüllen. Schon am 19. Februar wurde der Friede in London unterzeichnet: die beiderseitigen Eroberungen wurden zurückgegeben, die Generalstaaten willigten in die Foderung des Königs, daß die holländischen Schiffe vom Cap Finis-Terre bis nach Norwegen vor jedem englischen Schiffe die Flagge

1) Flassan III, 410—413. Mignet IV, 272—280.

ſenken ſollten, und zahlten ihm eine Geldſumme. Ungeachtet des Friedens blieb aber das im vorigen Jahre zu den franzöſiſchen Truppen geſtoßene Hilfscorps bei denſelben. Die Verbindung des Kaiſers mit den Generalſtaaten nöthigte den Biſchof von Münſter im April und den Erzbiſchof von Cöln im Mai, mit der Republik Frieden zu ſchließen und alle ihre Eroberungen aufzugeben. Der deutſche Reichstag erklärte ungeachtet des Widerſpruchs des Kurfürſten von Baiern, nachdem kurz zuvor durch kaiſerliches Decret der franzöſiſche Geſandte von Regensburg fortgewieſen worden war, die vom Kaiſer verlangte Hilfsleiſtung und eine enge Verbindung mit demſelben für nützlich und nothwendig; die Herzöge von Braunſchweig und Lüneburg ſchloſſen im Juni und der Kurfürſt von Brandenburg im Juli mit dem Kaiſer, Spanien und den Vereinigten Provinzen beſondere Verträge, in welchen die beiden erſten zum Theil auf eigene Koſten 13,000 und der Kurfürſt 16,000 Mann gegen Frankreich zu ſtellen ſich verpflichteten, und auch der König von Dänemark verſprach im Juli in einem Vertrage mit jenen drei Mächten, gegen holländiſche und ſpaniſche Subſidien 16,000 Mann bereit zu halten, um gegen diejenigen Feinde zu marſchiren, von welchen die Verbündeten angegriffen werden würden [1]).

Ludwig ſah ſich durch die zunehmende Zahl ſeiner Feinde genöthigt, die im Anfange des Kriegs gemachten Eroberungen zu räumen, indem er ſich noch zuvor einigermaßen durch die härteſten Erpreſſungen dafür entſchädigte. Schon im November waren die Truppen aus der Provinz Utrecht zurückgezogen und über Maſtricht nach Frankreich zurückgeführt worden, nachdem der Prinz von Oranien und Monterey, von welchen ihnen Anfangs der Weg verſperrt worden war, wegen der ſtrengen Jahreszeit ihre Armee in Winterquartiere
1674 gelegt hatten; im Frühling 1674 wurden alle Plätze in Geldern und Oberyſſel, nachdem ſie ſich durch große Geldſummen von der Plünderung und vom Niederbrennen losgekauft hatten, von den Franzoſen verlaſſen, welche außer

1) Lingard XII, 359—361. Mignet 221—271. Du Mont 253—255. 263—277.

Mastricht nur Grave noch ferner besetzt hielten, und im Anfang des Mai wurden auch die Plätze am Rhein geräumt, die clevischen dem Kurfürsten von Brandenburg, Rheinbergen und Neuß dem Kurfürsten von Cöln übergeben [1]). So groß indeß auch die Zahl der Feinde Frankreichs jetzt war, so wurden doch ihre Unternehmungen durch Uneinigkeit, gegenseitige Eifersucht und Langsamkeit gehemmt, Ludwig behauptete durch seine unumschränkte Gewalt über die Mittel seines Reichs und durch die Geschicklichkeit seiner Feldherren eine entschiedene Ueberlegenheit über seine Gegner, und die Ohnmacht der spanischen Monarchie erleichterte es ihm sehr, neue Eroberungen zu machen, welche ein reichlicher Ersatz für die aufgegebenen waren. Er begann selbst den Feldzug des Jahres 1674 mit der Eroberung der Franche Comté: die drei wichtigsten Städte, Besançon, Dole und Salins, waren zwar jetzt besser befestigt und besetzt als 1668, jedoch waren ihre Garnisonen nicht zahlreich genug, um langen Widerstand zu leisten, sie mußten sich im Mai und Juni ergeben und im Anfang des folgenden Monats wurde die Eroberung vollendet, indem Turenne den Herzog von Lothringen verhinderte, nach der Franche Comté vorzurücken [2]). Eine zweite französische Armee, meist aus den Truppen gebildet, welche aus den Vereinigten Provinzen zurückgekehrt waren, etwa 40,000 Mann stark und befehligt von Condé, welchem der Herzog von Luxemburg beigegeben war, weil er selbst wegen seiner Gichtleiden sich eine Unterstützung erbeten hatte, stand der Armee des Prinzen von Oranien gegenüber. Diese war stärker und zählte vielleicht an 60,000 Mann, allein sie war aus holländischen, spanischen und kaiserlichen Truppen zusammengesetzt, und der Befehlshaber der letzten, der Graf von Souches, zeigte sich oft nicht geneigt, zur Ausführung der Absichten des jungen, unternehmenden und ehrgeizigen Prinzen mitzuwirken. Condé nahm die ihm angebotene Schlacht nicht an, Oranien beschloß deshalb, ihn durch Umgehung zu nöthigen, seine feste Stellung bei dem Dorfe Senef (oder Seneffe) unweit Charleroi zu verlassen, und er brach zu die-

1) Basnage 472—478. 500. 501.
2) Grimoard III, 473—478.

ſem Zwecke am 11. Auguſt auf, indem ſeine Armee in drei von einander getrennte Abtheilungen zerfiel, die kaiſerlichen Truppen unter Souches als Avantgarde, die holländiſchen unter dem Grafen von Waldeck als Hauptcorps, bei welchem ſich Oranien ſelbſt befand, und die Spanier unter dem Prinzen von Vaudemont als Arrieregarde. Als ſie in geringer Entfernung von der franzöſiſchen Armee vorüberzogen, griff Condé plötzlich die Spanier an und ſchlug ſie gänzlich; dieſer Erfolg veranlaßte ihn, auch das Hauptcorps anzugreifen, und er warf einen Theil deſſelben, da Souches nur langſam der Auffoderung Oranien's, ſich ſchleunig mit ihm zu vereinigen, Folge leiſtete. Nach ſeiner Ankunft wurde der dritte von den Franzoſen unternommene Angriff mit großem Verluſte für dieſe zurückgeſchlagen, und der Kampf, welcher noch zwei Stunden lang bei Mondſchein fortgeſetzt wurde, endete erſt nach achtſtündiger Dauer, als völlige Dunkelheit eintrat. Beide Theile blieben während der Nacht auf dem Schlachtfelde, und jeder ſchrieb ſich den Sieg zu, ſie waren indeß zu erſchöpft, um den Kampf am folgenden Tage zu erneuern. Oranien unternahm im September die Belagerung von Oudenaarde, deſſen ſich die Franzoſen im vorigen Jahre bemächtigt hatten; er wollte, als Condé ſich zum Entſatz der Feſtung näherte, eine zweite Schlacht liefern, allein da Souches nicht allein ſeine Theilnahme verweigerte, ſondern ſogar mit allen ſeinen Truppen aufbrach, ſo mußte er auch den Rückzug antreten; er kehrte mit einem Theile der holländiſchen Truppen nach Holland zurück und belagerte Grave, welches ſich am 26. October ergab. Die franzöſiſche Flotte war, nachdem ſich die engliſche von ihr getrennt hatte, nicht im Stande, der holländiſchen die Spitze zu bieten, und ſie überließ dieſer das Meer; jedoch zogen die Holländer von ihrer Ueberlegenheit zur See in dieſem Jahre keinen Vortheil, die zwei Landungen, welche der Admiral Tromp auf der Küſte der Bretagne unternahm, waren erfolglos, und Ruyter's Angriff auf die Inſel Martinique wurde von der zahlreichen Beſatzung derſelben zurückgeſchlagen [1]). Turenne, deſſen Armee nur

1) Temple, mémoirs 276. 277. Basnage 552—557.

10,000 Mann betrug, ging, nachdem er den Marsch des Herzogs von Lothringen nach der Franche Comté verhindert hatte, am 14. Juni über den Rhein, er griff seinen Gegner, bevor sich derselbe mit dem kaiserlichen General, dem Grafen Bournonville vereinigen konnte, bei Sinsheim, zwischen Philippsburg und Heilbronn, am 16. Juni an, und er siegte durch ein geschicktes Manoeuvre, obwol seine Soldaten durch angestrengte und beschwerliche Märsche ermattet waren und die feindliche Armee ihm an Zahl gleich war und eine vortheilhafte Stellung inne hatte. Nach diesem Treffen auf 16,000 Mann verstärkt, drängte er die Feinde hinter den Main zurück und bemächtigte sich der ganzen Unterpfalz; seine Soldaten mishandelten die Einwohner mit der größten Härte, und als diese aufs äußerste gereizten Bauern mehre derselben auf qualvolle Weise umbrachten, so brannten sie viele Dörfer und Flecken und einige kleine Städte nieder. Dem Kurfürsten von der Pfalz, welcher sich darüber bitter beklagte und Turenne zum Zweikampf herausfoderte, antwortete dieser: jene Verwüstungen seien ohne seinen Befehl geschehen und von den erbitterten Soldaten, welche ihre ermordeten Kameraden gefunden hätten, verübt worden; den Zweikampf müsse er zu seinem größten Bedauern ablehnen, weil der König ihm die nachgesuchte Erlaubniß verweigert habe. Nachdem er Alles, was den Feinden Unterhalt gewähren konnte, erschöpft hatte, ging er am 28. Juli über den Rhein zurück; am 1. September folgte ihm die feindliche Armee, welche durch Reichstruppen auf 35,000 Mann vermehrt worden war, und am Ende des Monats marschirte sie aus der Pfalz, wo sie keine Lebensmittel mehr fand, nach dem obern Elsaß. Turenne nöthigte sie zwar durch ein blutiges Treffen bei dem Dorfe Ensisheim (am 1. October), sich hinter die Ill unter die Kanonen der nahen Stadt Straßburg zurückzuziehen, aber 14 Tage später stieß der Kurfürst von Brandenburg mit 20,000 Mann zu ihr, sodaß sie eine Stärke von 50,000 Mann erhielt und der französische Besitz des Elsasses, Lothringens und der Franche Comté ernstlich bedroht schien. Diese Gefahr wurde schon dadurch einigermaßen vermindert, daß unter den Anführern der deutschen Truppen Uneinigkeit herrschte

und namentlich der kaiserliche Feldmarschall Bournonville sich nicht nur der besonders von dem Kurfürsten verlangten Schlacht widersetzte, sondern auch die Benutzung der günstigsten Gelegenheiten verhinderte, und Turenne wußte durch seine Geschicklichkeit seine Gegner ungeachtet ihrer bedeutenden Ueberlegenheit an Zahl bald wieder über den Rhein zurückzutreiben. Indem er sich fortwährend durch Wahl fester Stellungen gegen Angriffe sicherstellte, zog er sich nach Lothringen zurück; was er erwartet und bezweckt hatte, geschah: seine Gegner glaubten sich, zumal die Jahreszeit schon sehr weit vorgerückt war, jetzt völlig sicher vor ihm und dehnten ihre Quartiere von Straßburg bis Befort aus. Jetzt führte er den Plan aus, welchen er schon im October dem Staatssecretair Le Tellier mitgetheilt hatte: er ließ seine Truppen, welche nach Beendigung des Feldzugs in den Niederlanden verstärkt worden waren, ungeachtet des ungünstigen Wetters in einzelnen Abtheilungen nach Befort marschiren; sobald sie hier am 27. December vereinigt waren, warf er sich auf die zunächst gelegenen Quartiere der Kaiserlichen bei Mühlhausen, ehe sie sich zusammenziehen konnten; ein Theil flüchtete sich bei Basel über den Rhein, der andere zog sich auf Kolmar zurück, wo der Kurfürst sein Hauptquartier hatte. In der Nähe dieser Stadt, bei Türkheim, kam es am 5. Januar 1675 zu einem blutigen Kampfe, in welchem die Franzosen zwar größern Verlust erlitten als die Deutschen, allein diese zogen sich in der folgenden Nacht zurück und gingen am 11. Januar auf das rechte Rheinufer hinüber[1]).

1675 Es gelang Ludwig im Jahre 1675, die Zahl und Macht seiner Feinde zu vermindern, indem er denjenigen Fürsten, welcher unter allen deutschen Reichsfürsten sich als sein thätigster Gegner gezeigt hatte, an der ferneren Theilnahme des Kriegs gegen Frankreich verhinderte. Durch Geld bewog er nämlich endlich Schweden zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen, welche er bisher unter mancherlei Vorwänden verweigert hatte, um Subsidien zu empfangen, ohne

1) Ramsay II, 499—554. Pufendorf 734—738. Temple 281. Mémoires de Brandebourg (Oeuvres de Frédéric le Grand. Berlin 1846. I.) 71.

etwas dafür zu leiſten. Es machte ſich am 27. September 1674 verbindlich, eine Armee in die Länder des Kurfürſten von Brandenburg und der Herzöge von Celle und Wolfenbüttel einrücken zu laſſen und feindlich gegen dieſelben zu verfahren, weil ſie die Weſtphäliſchen Verträge verletzt hätten, deren Garants Frankreich und Schweden ſeien; die Schweden überſchritten im Januar 1675 die brandenburgiſche Grenze, und der Kurfürſt war dadurch genöthigt, mit ſeinen Truppen nach ſeinem Lande zurückzukehren[1]). Wenn dieſer Krieg, an welchem Dänemark im Bunde mit Brandenburg theilnahm, auch bald eine für Schweden ſehr ungünſtige Wendung nahm, ſo brachte er für Ludwig doch den Vortheil, daß das deutſche Reich weit geringere Streitkräfte gegen ihn aufſtellen konnte, als ſonſt möglich geweſen wäre, zumal auch jene beiden Herzöge und der Biſchof von Münſter ſich mit Brandenburg vereinigten und ihre Truppen meiſt gegen die Schweden verwandten. Die Macht des Kaiſers wurde zum Theil durch Unruhen in Ungarn beſchäftigt, welche durch Abneigung gegen die öſterreichiſche Fremdherrſchaft, durch Verletzung der alten Rechte des Landes und durch grauſame Verfolgung der Proteſtanten veranlaßt wurden, und eine Empörung, welche im Auguſt 1674 in Meſſina ausbrach und durch Einführung neuer Auflagen, ſowie durch die Abſicht der ſpaniſchen Regierung, die faſt republikaniſchen Freiheiten der Stadt zu vernichten, herbeigeführt wurde, verhinderte auch Spanien, ſeine ganze Kraft gegen Frankreich zu richten. Die Einwohner baten den König von Frankreich, ſie unter ſeinen Schutz zu nehmen; ſchon im September führte der Ritter von Valbelle ſechs Kriegsſchiffe mit Lebensmitteln und Kriegsbedarf nach Meſſina, und der König wurde zum Schutzherrn ausgerufen. Die Spanier ſchnitten darauf der Stadt die Zufuhr zu Waſſer und zu Lande ab, allein im Februar 1675 wurde der Herzog von Vivonne mit einer größern Flotte, deren Avantgarde der ausgezeichnetſte Seemann Frankreichs in damaliger Zeit, der Admiral Duquesne, befehligte, als Vicekönig nach Sicilien geſchickt, und unterſtützt durch Valbelle, ſchlug er die

1) Mignet IV, 335—341.

ſpaniſche Flotte, welche ſich nach Neapel zurückzog. Er war indeß dem ihm übertragenen Amte, welches er nur ſeiner Schweſter, der Marquiſe von Montespan, der Maitreſſe des Königs, verdankte, nicht gewachſen: ſtatt die Spanier anzugreifen, blieb er meiſt unthätig in Meſſina — nur der Stadt Agoſta bemächtigte er ſich im Auguſt — und durch Verletzung der von ihm beſchwornen Freiheiten und Rechte, namentlich durch Gelderpreſſungen, machte er ſich bald verhaßt und verminderte dadurch die anfängliche Begeiſterung für Frankreich ſehr[1]). Die Ereigniſſe in Sicilien hatten zunächſt die Folge, daß die bisher von den Spaniern bedrohte Grafſchaft Rouſſillon ſichergeſtellt wurde. Die zur Vertheidigung derſelben im vorigen Jahre beſtimmte franzöſiſche Armee unter dem Grafen Schomberg war nur aus Milizen und neugeworbenen Regimentern gebildet worden, und ſie hatte eine Niederlage erlitten, durch welche Rouſſillon gefährdet wurde; da jetzt die ſpaniſche Armee durch Truppenſendungen nach Sicilien geſchwächt wurde, ſo beſeitigte dies nicht allein jene Gefahr, ſondern machte es dem Grafen Schomberg auch möglich, einige Orte in Catalonien, namentlich Ampurias, einzunehmen und ſeine Truppen auf Koſten des feindlichen Landes zu unterhalten[2]). In den Niederlanden ließ ſich ſchon im März 1675 der Commandant der Citadelle von Lüttich durch Geld bewegen, eine franzöſiſche Beſatzung aufzunehmen, und die franzöſiſche Armee, welche Condé befehligte, und zu welcher ſich auch der König begab, nöthigte im Mai Dinan und im Juni Huy und Limburg zur Ergebung. Der König kehrte im folgenden Monat, gelangweilt durch den nicht ſehr glänzenden Feldzug, nach Frankreich zurück, und Condé mußte ſich auf die Defenſive beſchränken, da ein Theil ſeiner Armee an den Rhein geſchickt wurde. Auch Luxemburg, auf welchen

1) Muratori XI, 324. 330. Basnage 547—549. Sue III, 67—221.

2) Basnage 546. Quincy I, 455—459. Schomberg wurde damals Marſchall, indem die Abneigung des Königs, einem Reformirten dieſe Würde zu ertheilen, durch die Rückſicht auf die von ihm geleiſteten Dienſte überwogen wurde; er war einer von den acht Marſchällen, welche am 30. Juli ernannt wurden, und zu welchen auch Luxemburg, Eſtrades, Navailles, Vivonne, Duras und La Feuillade gehörten.

das Commando überging, als Condé sich selbst später dorthin begab, wich einer Schlacht aus, welche der Prinz von Oranien lebhaft wünschte, jedoch beschränkte er die Unternehmungen desselben auf die Einnahme und Schleifung der kleinen Festung Binche zwischen Mons und Charleroi[1]). Am Rhein löste Turenne die ihm gestellte Aufgabe, das Eindringen der Feinde in den Elsaß zu verhindern, in meisterhafter Weise, ungeachtet ihm der ausgezeichnetste kaiserliche General, Montecuculi, gegenübergestellt war und dadurch größere Einigkeit bei der deutschen Armee stattfand, daß die Reichsfürsten, welche selbst ihre Contingente befehligten, sich demselben unterordneten. Er verhinderte zunächst die Absicht seines Gegners, über die straßburger Brücke auf das linke Rheinufer zu gehen, indem er durch seine rasche Erscheinung die Stadt einschüchterte und zu dem Versprechen einer strengen Neutralität zwang. Als Montecuculi darauf am Ende des Mai einen Theil seiner Armee bei Speier über den Rhein schickte, um ihn zu veranlassen, sich aus der Gegend von Straßburg zu entfernen, so durchschaute er diese Absicht sogleich, er ging selbst am 7. Juni unweit dieser Stadt über den Rhein; in einer Stellung, welche durch lange Defileen, Moräste und die Kinzig in der Front gedeckt war, schnitt er dem Feinde den Weg nach derselben ab, und vergeblich suchte ihn dieser durch kunstreiche Manoeuvres zu bestimmen, diese Stellung zu verlassen. Am 27. Juli war er im Begriff bei dem Dorfe Sasbach in der Nähe von Offenburg einen Angriff zu unternehmen, zu welchem ihm die Stellung der Deutschen eine günstige Gelegenheit darbot, als er durch eine Kanonenkugel beim Recognosciren getödtet wurde[2]). Sein Tod, welcher am Hofe, in Paris und ganz Frankreich einen tief erschütternden Eindruck[3]) machte, erregte auch bei seiner Ar-

1) Grimoard IV, 3—7. Basnage 603.

2) Ramsay II, 560—583.

3) Zeugniß von diesem geben die Briefe der Frau von Sevigné (Recueil des lettres de M. de Sevigné. Paris 1738. II, 379—381) und Pellisson's (Lettres historiques. Paris 1729. II, 381); in jenen heißt es: Tout étoit en pleurs dans les rues, le commerce de tout autre chose étoit suspendu. Jamais un homme n'a été regretté si

mee die größte Bestürzung, sie ging, nachdem sie in einem blutigen Gefechte bei Altenheim am 31. Juli einen Angriff abgewehrt hatte, am 2. August über den Rhein zurück, jedoch in einer festen Stellung hinter der Ill verhinderte sie wenigstens Montecuculi, welcher bei Straßburg den Rhein überschritten hatte, nach Lothringen vorzudringen. Condé, welcher an Turenne's Stelle trat, nöthigte zwar die Feinde, die Belagerung von Hagenau und Zabern wieder aufzuheben, aber sie über den Rhein wieder zurückzudrängen vermochte er nicht, und am Ende des Feldzugs entsagte er wegen körperlicher Leiden jeder fernern kriegerischen Thätigkeit[1]). Noch weniger günstig war das Kriegsglück den Franzosen an der Mosel. Der Herzog Karl IV. von Lothringen schloß in Verbindung mit dem Herzoge von Celle und dem Bischof von Osnabrück im August Trier ein und schlug am 11. in der Nähe dieser Stadt, bei Konz am Einfluß der Saar in die Mosel, den ihm entgegengestellten Marschall von Crequi, sodaß dessen ganze Armee sich zerstreute. Crequi selbst warf sich mit wenigen Begleitern in Trier hinein, und er vertheidigte dieses ungeachtet der mangelhaften Befestigung mit großer Tapferkeit und Entschlossenheit, allein die von ihm zurückgewiesene ehrenvolle Capitulation wurde im Anfang des September von den Offizieren der Besatzung abgeschlossen; diesen wurde freier Abzug bewilligt, er selbst wurde Kriegsgefangener[2]).

1676 Auch im Jahre 1676 beschränkten sich die Erfolge des Feldzugs der Franzosen in den Niederlanden, dessen erster Hälfte wiederum der König beiwohnte, auf die Eroberung einiger Festungen. Condé und Bouchain wurden im April und Mai eingenommen; während der Belagerung dieser Festung näherte sich der Prinz von Oranien mit einem Heere

sincèrement: tout Paris et tout le peuple étoit dans le trouble et dans l'émotion; in diesen: Les regrets sont infinis. Chacun croit avoir perdu son ami et les louanges d'honnête homme et d'homme de bien se joignent à celles de grand Général.

1) Basnage 617. 621. Quincy 447—450. Condé zog sich nach seiner Besitzung Chantilly zurück und starb 1686.

2) Basnage 610—612. Quincy 450—454.

von nicht 40,000 Mann, das französische war um mehr als 10,000 stärker, und der König wollte eine Schlacht, aber seine Generale hielten ihn durch die Vorstellung zurück, daß er seine Person nicht dem ungewissen Kriegsglück aussetzen möge. Als er im Juli die Armee verließ, übergab er den Befehl derselben dem Marschall von Schomberg, welcher am 31. Aire zur Ergebung nöthigte. Oranien, welcher vergeblich den Befehlshaber der spanischen Truppen zu einer Schlacht zu bewegen suchte, hatte schon am 7. Mastricht eingeschlossen, jedoch die tapfere Vertheidigung der Stadt, welche mit einer zahlreichen Besatzung und allen Mitteln zu langem Widerstande versehen, und deren Commandant, der Graf von Calvo, ein flüchtiger Catalonier, ein ebenso entschlossener als erfahrener Officier war, vereitelte alle seine Anstrengungen und schwächte seine Armee so sehr, daß er bei Annäherung Schomberg's am 29. August die Belagerung aufheben mußte, und beide Armeen waren durch die Beschwerden des Feldzugs so erschöpft, daß sie früher als sonst die Winterquartiere bezogen [1]). Am Oberrhein erhielt das Commando der Marschall von Luxemburg, welcher nach dem Tode Turenne's und dem Zurücktritt Condé's der am meisten befähigte französische General war. Er hatte viel Geist und Scharfblick, Tapferkeit und Muth, in einer Schlacht zeigte er ebenso richtige Beurtheilung der Bewegungen des Feindes als Geistesgegenwart und raschen Entschluß in der Verwendung seiner Truppen, allein sein Hang zur Trägheit und seine Vergnügungssucht hemmte oft seine Thätigkeit und machte ihn wenig geeignet, einen Feldzug zu leiten, durch geschickte Vorbereitung Erfolge herbeizuführen und zu sichern und die erkämpften Vortheile vollständig zu benutzen [2]). Er fand jetzt einen ihm überlegenen Gegner an dem Herzoge Karl V. von Loth-

1) Grimoard IV, 23—28. Basnage 674—678. 694—700. Quincy 474—489.

2) Eine Heldengestalt war ihm nicht zu Theil geworden, er hatte vielmehr vorn einen mäßigen und hinten einen großen und spitzigen Buckel. S. Simon I, 149. 150. Spanheim V, 213. Mémoires de Villars (bei Petitot LXVIII) 377. 379. Mémoires du maréchal de Berwick, écrit par lui-même (bei Petitot LXV) 385. 386.

ringen, dem Neffen des im September des vorigen Jahrs gestorbenen Herzogs Karl IV. Dieser versperrte ihm zunächst durch Befestigung der Weißenburger Linien hinter der Lauter zwischen Weißenburg und Lauterburg den Weg nach Philippsburg und ließ dann diese Festung durch einen Theil seiner Armee einschließen, während er selbst die Belagerung deckte. Nachdem Luxemburg vergeblich versucht hatte, sich den Weg durch jene Linien zu bahnen, ging er am 23. August über den Rhein nach dem Breisgau; sogleich stellte sich der Herzog von Lothringen ihm bei Offenburg entgegen, und er konnte nicht verhindern, daß Philippsburg endlich am 9. September nach fast dreimonatlicher Belagerung capitulirte und acht Tage darauf von den Franzosen geräumt wurde. Einen Angriff auf Freiburg konnte er nicht unternehmen, weil die Stadt durch Verstärkung der Besatzung gesichert worden war; er kehrte, nachdem er den Breisgau verheert hatte, über den Rhein zurück und bemächtigte sich darauf der Stadt Mümpelgard, des Eigenthums eines würtembergischen Prinzen. Die Kriegsereignisse an der Grenze von Catalonien waren in diesem Jahre noch unbedeutender als im vorigen, indem der hier befehligende Marschall von Navailles die Schwäche der Spanier deshalb nicht benutzen konnte, weil ein Theil seiner Armee nach Sicilien geschickt wurde; was man aber hier gewann, war keine Entschädigung für Das, was dafür aufgeopfert wurde [1]). Im Anfang des Jahrs erschien eine holländische Flotte unter Ruyter in dem sicilischen Meere; Duquesne, welcher kurz zuvor von Toulon aufgebrochen war, stieß am 8. Januar bei den Liparischen Inseln, in der Nähe von Stromboli, auf dieselbe; in einer blutigen Schlacht erwarb er sich wenigstens den Ruhm, daß er von dem größten Seehelden der damaligen Zeit nicht besiegt wurde, und er brachte den von ihm geleiteten Convoi nach Messina hinein. Die holländische Flotte vereinigte sich darauf mit mehren spanischen, die französische mit den schon im Hafen von Messina befindlichen Schiffen; eine zweite, nicht weniger blutige Seeschlacht wurde am 22. April im Golf von Catana

1) Quincy 489—498. Basnage 701—711. 793.

unweit Agosta, im Angesicht des Aetna, geliefert; auch sie blieb unentschieden, jedoch wurde Ruyter schwer verwundet und starb nach wenigen Tagen. Die verbündete Flotte, welche nach dem Hafen von Palermo gesegelt war, um die erlittenen Schäden auszubessern, wurde hier von der französischen, welche durch neue Verstärkungen eine bedeutende Ueberlegenheit erhalten hatte, am 2. Juni angegriffen; ein Theil derselben — nach französischen Berichten 18, nach andern Angaben neun Schiffe — wurde verbrannt, und die übrigen holländischen Schiffe kehrten im December nach Holland zurück. Vivonne benutzte die erlangten Vortheile nicht; statt die von Vertheidigern entblößte Stadt Palermo anzugreifen, begnügte er sich, einige mit Korn beladene neapolitanische Schiffe wegzunehmen, und am 6. Juni kehrte er wieder nach Messina zurück. An weitern Unternehmungen wurde er dadurch verhindert, daß Louvois ihm selbst das nothwendigste Geld vorenthielt und ihm, als er mindestens 8000 Mann verlangte, nur etwa 3500 neugeworbene Soldaten und auch diese erst nach längerm Zögern schickte. Der Beweggrund zu dieser Handlungsweise war Eifersucht auf Colbert, indem ihm der Gedanke unerträglich war, daß seine Truppen, wie er sich auszudrücken pflegte, nur ein Mittel dazu sein sollten, um demjenigen Minister Ruhm zu verschaffen, welchem die ganze Ehre einer Expedition über das Meer zufallen mußte[1]). In Amerika wurde den Holländern die Insel Cayenne, welche sie im Mai eingenommen hatten, im December wieder durch den Grafen Estrées entrissen[2]).

Ludwig hatte schon 1674 nach dem Abschluß des Friedens zwischen England und Holland die von Karl II. angebotene Friedensvermittlung angenommen, in der Hoffnung eine allgemeine Unterhandlung, welche seiner Absicht, sich auf Kosten Spaniens zu vergrößern, hinderlich werden mußte, zu vermeiden und Holland zu einem Separatvertrag zu bestimmen, und Temple wurde im Juli als außerordentlicher Ge-

1) Basnage 656—692. Sue III, 311—387. 393. 399.

2) Wagenaar 299.

ſandter nach dem Haag geſchickt, um die Republik auch zur Annahme der engliſchen Vermittlung zu bewegen. Die Generalſtaaten waren dazu geneigt, ſie wünſchten die Beendigung eines Kriegs, welcher für ſie bereits eine ſehr drückende Laſt wurde; indeß wollten ſie ihre Ehre und ihre Verpflichtungen gegen ihre Verbündeten nicht verletzen. Fagel erwiderte: die Generalſtaaten könnten Diejenigen nicht verlaſſen, denen ſie ihre Rettung verdankten, ſie hätten ſich gegen Spanien verpflichtet, die Beſtimmungen des Pyrenäiſchen Friedens wiederherzuſtellen, und man könne nie wieder auf ſo günſtige Umſtände hoffen, um Frankreich auf die Grenzen und den Zuſtand zu beſchränken, welche den Nachbarn Sicherheit und der Chriſtenheit Ruhe gewähren würden, und auch Oranien äußerte gegen Temple, daß der Friede nur auf die Bedingung der Herſtellung des Pyrenäiſchen Tractats geſchloſſen werden könne. Da die Entſcheidung faſt ganz von dem Prinzen abhing, ſo bot Ludwig Alles auf, um ihn für den Frieden zu ſtimmen; er ließ den Grafen von Eſtrades, damals Gouverneur von Maſtricht, eine Correſpondenz mit einem vertrauten Anhänger deſſelben, um ihn auszuforſchen, anknüpfen, und der Prinz ſchickte auch im Einverſtändniß mit Fagel und nach Benachrichtigung der Generalſtaaten einen Abgeordneten nach Maſtricht, um mit Eſtrades zu unterhandeln, allein die gegenſeitigen Foderungen widerſprachen einander zu ſehr, als daß eine Verſtändigung möglich geweſen wäre. Ebenſo erfolglos war es, daß Ludwig zu gleicher Zeit durch Karl II. Eröffnungen über einen Separatfrieden machen und den Generalſtaaten günſtige Bedingungen, namentlich in Beziehung auf den Handel, und dem Prinzen anſehnliche Vortheile anbieten ließ. Dieſer wollte durchaus nicht darauf eingehn, die Bundesgenoſſen der Republik zu verlaſſen, er antwortete ſogar auf eine ihm zukommende Mittheilung über eine Vermählung zwiſchen ihm und der älteſten Tochter des Herzogs von York, daß er bei den damaligen Zeitverhältniſſen nicht an Verheirathung denken dürfe, und er ſuchte durch ſeine geheimen Verbindungen in England, beſonders im Parlament, deſſen Stimmung überdies meiſt feindlich gegen Frankreich war, den König zu nöthigen, an

dem Kriege theilzunehmen[1]). Dies verhinderte Ludwig dadurch, daß er Karl II. durch ein bedeutendes Geldgeschenk, welches ihm die Geldbewilligungen des Parlaments entbehrlich machte, bewog, dasselbe zu prorogiren[2]), und Temple setzte seine Bemühungen fort, eine Friedensunterhandlung einzuleiten. Im Februar 1675 einigten sich endlich Frankreich und die Republik darüber, daß dieselbe zu Nymwegen, welches Temple vorgeschlagen hatte, stattfinden solle, jedoch erklärte der König zugleich, daß er nicht eher seine Bevollmächtigten schicken werde, als bis Wilhelm von Fürstenberg die Freiheit wiedererhalten habe. Nachdem Karl II. Versuch, den Kaiser dazu zu bewegen, fruchtlos geblieben war, fand man endlich einen Ausweg, bei welchem Ludwig seine Ehre gesichert glaubte. Karl veranlaßte nämlich Fürstenberg's Bruder, den Bischof von Straßburg, den König von Frankreich darum zu bitten, daß er Gesandte nach Nymwegen schicke, ohne zuvor die Erfüllung jener Foderung zu verlangen. Darauf wurden der Herzog von Vitry, an dessen Stelle, weil er erkrankte, bald der Marschall von Estrades trat, Colbert von Croissi und der Graf von Avaux zu französischen Bevollmächtigten auf dem Congresse ernannt; ihre vom 25. October 1675 datirten Instructionen zeigen aber deutlich den Plan, die Vereinigten Provinzen von Spanien, die Reichsfürsten vom Kaiser und die Generalstaaten von dem Prinzen von Oranien zu trennen und die Auflösung des gegen Frankreich geschlossenen Bundes zu bewirken. Da Ludwig sich erst im Mai dazu entschloß, Karl V. von Lothringen Herzog und Bruder zu nennen, so verzögerte sich die Ausfertigung der spanischen und kaiserlichen Pässe für seine Gesandten längere Zeit; als diese am 14. Juni in Nymwegen ankamen, fanden sie nur die Bevollmächtigten der Generalstaaten und einen der drei von Karl II. ernannten Vermittler, den Ritter Jenkins, welchem bald darauf Lord Berkeley, englischer Gesandter am französischen Hofe, und Temple folgten, und erst im August 1677 war der Congreß vollständig

1) Temple 261—271. 285. Mignet 312—326. Lingard XII, 368. 371.

2) Flassan III, 422.

verſammelt, indem erſt in dieſem Monat das Haupt der kaiſerlichen Geſandtſchaft erſchien[1]). Bereits am 3. März hatten die kriegführenden Mächte den Vermittlern die Bedingungen übergeben laſſen, unter welchen ſie zu einem Friedensſchluß bereit waren. Der Kaiſer foderte Zurückgabe alles Deſſen, was Frankreich ihm, dem Reiche und ſeinen Verbündeten entriſſen hatte, und Erſatz für die zugefügten Beſchädigungen; Spanien: Zurückgabe aller von den Franzoſen ſeit dem 15. September 1665 eroberten Länder und Orte der ſpaniſchen Monarchie und zwar in Beziehung auf Sicilien ohne einen Vorbehalt für irgend einen Rebellen, Entſchädigung für alle Verheerungen und die Schleifung von Feſtungen und Schlöſſern; die Generalſtaaten: die Zurückgabe von Maſtricht, Regulirung der Handels- und Schifffahrtsverhältniſſe zwiſchen den beiden Staaten und vollſtändige Befriedigung der Anſprüche des Prinzen von Oranien; der Kurfürſt von Brandenburg: Erſatz für die durch die Franzoſen dem Herzogthum Cleve und der Grafſchaft Mark zugefügten Beſchädigungen, vollſtändige Bezahlung ſeiner Kriegskoſten durch Schweden und Sicherung ſeiner Länder gegen die Angriffe, denen ſie durch den ſchwediſchen Beſitz eines Theils von Pommern ausgeſetzt ſeien; Dänemark endlich: Zurückgabe aller durch den Frieden von Brömſebro (1645) und ſeit demſelben abgetretenen Länder, Vertreibung der Schweden aus Deutſchland und Theilung der deutſchen Beſitzungen derſelben zwiſchen Dänemark, deſſen Verbündete und den Kurfürſten von Brandenburg. Dagegen erbot ſich der König von Frankreich gegen Kaiſer und Reich nur zur vollſtändigen Wiederherſtellung der Weſtphäliſchen Tractate; in Beziehung auf Spanien, welches ihn wider alle Gerechtigkeit und mit Verletzung des Aachner Vertrags angegriffen habe, verlangte er, daß alle Dinge in dem Zuſtande bleiben ſollten, in welchen ſie durch den Gang des Kriegs gekommen waren, indem er ſich zugleich ausdrücklich alle ſeine Anſprüche und Rechte vorbehielt; gegen die Generalſtaaten erklärte er ſich bereit,

1) Mignet 387—398. 425. Temple 307. 324 ff. 363—366. 387. 394.

ihnen seine frühere Freundschaft wieder zurückzugeben und allen Vorschlägen, welche sie ihm, auch in Rücksicht eines Handelstractats machen würden, ein günstiges Gehör zu schenken; von Dänemark und von Brandenburg verlangte er sowie auch Schweden völlige Wiederherstellung des Kopenhagener und des Westphälischen Friedens und Schweden außerdem Ersatz für die erlittenen Kriegsschäden[1]). Bei dem weiten Abstande zwischen den von beiden Seiten aufgestellten Friedensbedingungen konnte eine Annäherung nur durch Kriegsereignisse bewirkt werden, und der König von Frankreich, von welchem man nicht allein die Herausgabe aller seiner Eroberungen, sondern sogar noch Entschädigungen foderte, konnte nur durch neue Siege und Eroberungen die Abtretungen erzwingen, welche er von Spanien verlangte.

Louvois hatte es durch seine Thätigkeit möglich gemacht, daß der Feldzug des Jahres 1677 schon im Februar begon- 1677
nen werden konnte. Am letzten Tage dieses Monats ließ der König, welcher wenige Tage darauf bei der Armee ankam, durch den Marschall von Luxemburg Valenciennes einschließen, und nach dem Rathe des Generals Vauban, welcher die Belagerungsarbeiten leitete, nicht zur Nachtzeit, sondern am Tage, am 17. März, einen Sturm unternehmen, während dessen sich die Festung ergab. Sodann zog der König mit einem Theile der Armee vor Cambrai, während sein Bruder, der Herzog von Orleans, S.-Omer belagerte. Nach dem Fall von Cambrai, welches in schlechtem Vertheidigungszustande war und sich schon am 11. April ergab, rückte der Prinz von Oranien heran, um S.-Omer zu entsetzen, obwol er von den Spaniern nur geringe Unterstützung durch Truppen und Lieferung von Lebensmitteln erhielt. Der Herzog, durch einen Theil der Armee des Königs unter Luxemburg verstärkt, ließ nur die zur Vertheidigung der Laufgräben nothwendigen Truppen vor S.-Omer zurück, er stellte sich bei Cassel den Feinden entgegen, und diese wurden am 11. April so geschlagen, daß nur die Tapferkeit und geschickte Führung Oraniens sie vor gänzlicher Vernichtung rettete und S.-Omer

1) Actes et mémoires des négociations de la paix de Nimegue. 3. éd. A la Haye 1679. II, 1—61.

sich am 19. ergab. Dies Ereigniß, welches die gänzliche Eroberung der spanischen Niederlande durch die Franzosen befürchten ließ, erregte nicht allein in Holland, sondern auch in England eine solche Besorgniß, daß Ludwig es für nothwendig hielt, auf die ihm feindliche Stimmung, welche in diesem Lande sich immer stärker aussprach, Rücksicht zu nehmen: er ließ seine Armee auf einige Zeit Erholungsquartiere beziehen, deren sie auch wegen des frühen Anfangs des Feldzugs bedurfte, er schickte starke Abtheilungen derselben zu dem gegen Deutschland aufgestellten Heere und kehrte am Ende des Mai selbst nach Frankreich zurück, indem er dem Marschall von Luxemburg, welchem er das Commando übertrug, die Weisung gab, den Prinzen von Oranien nur zu beobachten und aufzuhalten. In Folge davon beschränkten sich die Unternehmungen der Franzosen in den Niederlanden während der zweiten Hälfte des Jahres darauf, daß sie im August den Prinzen nöthigten, die Belagerung von Charleroi wieder aufzuheben, und daß sie im December S. Guilain einnahmen [1]). An der Saar stand der Marschall von Crequi mit 25,000 Mann der kaiserlichen Armee gegenüber, welche mindestens doppelt so stark war und von dem Herzoge von Lothringen befehligt wurde. Die Verheerungen der Franzosen auf der rechten Seite des Flusses hielten den Herzog zwar nicht zurück, gegen dieselben vorzurücken, allein Crequi wußte durch eine Kriegführung, in welcher er sich als würdigen Schüler Turenne's bewährte, seine Absicht, auf Lothringen vorzudringen, zu verhindern: er durchschaute seine Plane und kam ihm zuvor, er nahm ihm die Zufuhren weg und that ihm im Kleinen, aber bei jeder Gelegenheit Abbruch, während er sich durch feste Stellungen gegen einen Angriff sicherte, und er nöthigte ihn endlich, im Juli wegen Mangel an Lebensmitteln und Fourage sich an den Rhein zurückzuziehen. Bevor der Herzog den jetzt beabsichtigten Marsch nach dem Elsaß ausführen konnte, eilte Crequi dahin, vereinigte sich mit dem Corps, welches bisher die deutsche Reichsarmee beobachtet hatte, drängte diese nach einer

1) Basnage 801—812 Grimoard 100—105. Temple 397—402.

Rheininsel zurück, und zwang sie im September zu einer Capitulation, durch welche sie sich verpflichtete, während der noch übrigen Dauer des Feldzugs nicht gegen Frankreich zu fechten. Als der Herzog bald darauf seine Truppen in der Gegend von Worms in Winterquartiere legte, so ging ihm unerwartet Crequi im November über den Rhein und schloß Freiburg ein, welches sich nach einer Belagerung von wenigen Tagen ergab, ehe der Herzog zur Hilfe heranrücken konnte [1]). In Catalonien mußte der Marschall von Navailles den Gedanken, Rosas zu belagern, aufgeben, weil die Spanier die Besatzung verstärkten, und nach einem blutigen, unentschiedenen Gefechte zog er sich nach Roussillon zurück. In Amerika eroberte dagegen Estrées im December die westindische Insel Tabago, eine blühende holländische Colonie [2]).

Die Unterhandlungen in Nymwegen waren im Laufe des Jahres 1677 nicht vorgerückt; die Foderungen der Verbündeten hatten Ludwig's Verlangen nach einem Separatfrieden mit den Vereinigten Provinzen noch mehr erhöht, und er ließ deshalb im Frühling die Bevollmächtigten derselben, deren Haupt, Beverningk, überdies den baldigen Abschluß des Friedens wünschte, einen mit dem Handelsvertrage von 1662 übereinstimmenden Tractat, die Zurückgabe von Mastricht ohne Ersatz und eine Barriere in den spanischen Niederlanden gegen eine Entschädigung für ihn in einem andern Theile der spanischen Monarchie hoffen. Die Generalstaaten zeigten sich geneigt, diese Anerbietungen anzunehmen, und sie knüpften eine besondere Unterhandlung an; da aber der König weder in die von ihnen verlangten Bestimmungen in Betreff des Handels noch in die wegen jener Entschädigung ihm gemachten Vorschläge eingehen wollte, so bezweifelten sie, daß er die ernstliche Absicht habe, Frieden mit ihnen zu schließen, und sie faßten im October den Beschluß, die Armee zu verstärken [3]). Während Ludwig auf solche Weise seinen Versuch, die Republik zu einem Separatfrieden zu verlocken, mislungen sah, mußte er zugleich befürchten, daß der König

1) Quincy 544—560. Basnage 813—817.
2) Basnage 825—828. 834.
3) Mignet 450—469.

von England bald es nicht mehr werde vermeiden können, sich dem Bunde gegen Frankreich anzuschließen. Karl II. hatte im Februar 1675 mit ihm einen Vertrag unterzeichnet, durch welchen er ein französisches Jahrgeld von 100,000 Pfd. St. annahm und beide Fürsten sich verbindlich machten, nicht ohne gegenseitige Zustimmung irgend eine Verpflichtung gegen andere Mächte einzugehen und einander im Fall eines Aufruhrs in ihren Reichen wirksame Hilfe zu leisten. Da er jetzt der Geldbewilligungen des Parlaments nicht bedurfte, so versammelte er dasselbe vom November 1675 bis zum Februar 1677 gar nicht, und während dieser Zeit war er, sowie der französische Gesandte, nicht ohne Erfolg bemüht, Mitglieder der Opposition zu erkaufen. Dessenungeachtet votirte das Unterhaus, nachdem das Parlament am 5. Februar 1677 eröffnet worden war, im März eine Adresse an den König, in welcher es ihn bat, sich durch Allianeen zu verstärken, um die völlige Eroberung der spanischen Niederlande durch die Franzosen zu verhindern, da die Sicherung derselben für England von großem Interesse sei. Der König antwortete darauf nur, daß er derselben Meinung sei, und die fernern Fortschritte der französischen Waffen veranlaßten das Unterhaus am 9. April, in einer zweiten Adresse, die bestimmtere Bitte an den König zu richten, daß er den Abschluß der zur Beschützung der Niederlande nothwendigen Allianeen nicht verschieben möge, und die Erklärung hinzuzufügen, daß es ihm die erfoderlichen Geldmittel bewilligen werde, im Fall er durch diese Allianeen zum Krieg gegen Frankreich verpflichtet werde. Das Osterfest gab dem Könige den Vorwand, das Parlament auf fünf Wochen zu vertagen; allein nach Ablauf dieser Zeit, am 4. Juni, übergab ihm das Unterhaus eine dritte Adresse, in welcher es bedauerte, die von ihm verlangte Geldhilfe von 600,000 Pfd. St. gegenwärtig nicht bewilligen zu können, da es nicht die Gewohnheit des Parlaments sei, Geld für Kriegskosten oder für die Ausführung von Bündnissen zu bewilligen, bevor diese demselben mitgetheilt seien, und den König dringend ersuchte, ein Offensiv- und Defensivbündniß mit den Vereinigten Provinzen zum Widerstande gegen die Vergrößerung

Frankreichs und zur Erhaltung der spanischen Herrschaft in den Niederlanden und andere Alliancen mit den Verbündeten zu schließen, welche er diesem Zwecke entsprechend erachten werde, und es legte zugleich die Gründe für die Nothwendigkeit dieser Maßregel vor. Der König sprach in seiner Antwort sein Misfallen über die Adresse aus, er erklärte es für einen Eingriff in das Recht der Krone, Krieg zu führen und Frieden zu schließen, wenn das Parlament ihm vorschreibe, was für Alliancen er eingehen solle, und er prorogirte dasselbe erst bis zum Juli und dann bis zum December, indem er von Ludwig eine Erhöhung des Jahrgeldes auf 200,000 Pfd. St. erhielt[1]). Die Vorstellungen Temple's veranlaßten damals den Prinzen von Oranien, die Vermählung, welche er früher zurückgewiesen hatte, zu wünschen, und er erhielt endlich die verlangte Erlaubniß zu einer Reise nach England von dem Könige, welcher dadurch Mistrauen und Zwietracht unter den Verbündeten zu erregen und den Prinzen für sein Friedensproject zu gewinnen hoffte. Die Vermählung fand am 15. November statt, allein in den geheimen Berathungen über die Herstellung des Friedens bestand der Prinz darauf, daß man den spanischen Niederlanden eine feste Grenze gebe, durch welche sie gegen eine französische Eroberung gesichert würden, während Karl II. den Franzosen mehr zugestehen wollte, und zwar damit übereinstimmte, daß sie Lothringen und ihre Eroberungen im Elsaß herausgeben sollten, jedoch sich entschieden dagegen erklärte, daß man auch die Zurückgabe der Franche Comté verlange. Endlich einigten sie sich dahin, daß Frankreich dem Kaiser und dem Reiche sowie der Republik das denselben während des Kriegs Entrissene, dem Herzoge von Lothringen dieses Land und an Spanien Ath, Charleroi, Oudenaarde, Courtrai, Tournai, Condé und Valenciennes zurückgeben solle. Die entschiedene Zurückweisung dieser Bestimmungen von französischer Seite nahm Karl als eine Beleidigung auf, er trug wegen des in seinem Reiche sich mehrenden Misvergnügens Bedenken, an seiner bisherigen Politik länger festzuhalten, und er folgte

1) Lingard XIII, 3. 6. 17—22. Actes II, 271—285.

jetzt den Rathschlägen seines vertrauten Ministers, des Lord-Schatzmeisters Grafen Danby, welcher einen Krieg mit Frankreich wünschte. Im December berief er das Parlament, dessen Vertagung er kurz vorher bis zum April verlängert hatte, zum 25. Januar 1678, und am 10. Januar ließ er durch seinen Gesandten im Haag ein Bündniß mit den Generalstaaten unterzeichnen, durch welches beide Theile sich verpflichteten, einander mit aller Macht beizustehn, um Frankreich und Spanien zur Einwilligung in einen allgemeinen Frieden zu bestimmen; die Bedingungen desselben wurden dahin festgestellt, daß Frankreich die genannten sieben Städte, S. Guilain und alle Orte, deren es sich ferner in den Niederlanden bemächtigen werde, herausgeben, die Franche Comté aber behalten, daß es und die Republik ihre Eroberungen in Europa gegenseitig zurückgeben und der Herzog von Lothringen wieder in dies Herzogthum eingesetzt werden solle; beide Theile verpflichteten sich für den Fall, daß der König von Frankreich die Annahme dieser Bedingungen verweigere, ihn mit vereinigten Kräften dazu zu nöthigen, und auch mit aller Kraft und auf jede Weise zu bewirken, daß der König von Spanien denselben beistimme[1]). Das Parlament, für dessen längere Prorogirung Ludwig dem Könige Karl und dem Grafen Danby vergeblich bedeutende Geldsummen geboten hatte, bewilligte im Februar die für die Unterhaltung einer Flotte von 90 Schiffen und einer Armee von 30,000 Mann nöthigen Gelder, im März wurde zwischen England und der Republik ein zweiter Vertrag abgeschlossen, durch welchen sich beide verpflichteten, einander gegen jeden Angriff mit aller ihrer Macht beizustehen, und nachdem schon das englische Corps von der französischen Armee abgerufen worden war, wurden englische Truppen nach den spanischen Niederlanden geschickt, welche Ostende und Brügge besetzten[2]).

1678 Der drohende Ausbruch eines Kriegs mit England bestimmte den König von Frankreich zwar, Messina im April

1) Actes II, 325—332. Lingard 24—30.

2) Mignet 522. Actes 359—361.

1678 von seinen Truppen räumen zu lassen und dadurch die Einwohner, von denen nur ein geringer Theil auf die französischen Schiffe aufgenommen werden konnte, der Rache der Spanier preiszugeben; dagegen wollte er durch sehr frühzeitigen Beginn des Feldzugs in den Niederlanden und durch neue Eroberungen die Abtretung der früher gemachten erzwingen. Die Ausführung seines Kriegsplans wurde von Louvois mit gleicher Umsicht und Geheimhaltung vorbereitet. Dadurch daß die Franzosen scheinbar Ypern, Mons, Charlemont, Namur und Luxemburg bedrohten, wurde bewirkt, daß die holländische Armee, welche während des Winters in den spanischen Niederlanden stehen geblieben war, großentheils in jene Festungen gelegt wurde, und indem der König sich im Februar nach Lothringen begab, veranlaßte er bei den Feinden die Meinung, daß er Deutschland angreifen wolle, und verhinderte dadurch die Sendung deutscher Truppen nach den Niederlanden. Der Marschall von Humieres zog darauf rasch die meisten in diesen stehenden Truppen zusammen und schloß am 1. März Gent ein, dessen Besatzung zum Theil nach Ypern gezogen war; schon am 9. März ergab sich die Stadt, drei Tage später die Citadelle, und Ypern, welches darauf belagert wurde, capitulirte am 25. März [1]). Diese Eroberungen trugen wesentlich dazu bei, die Unterhandlung zwischen Frankreich und Holland zu fördern, indem sie in diesem Lande die Besorgniß erweckten, daß die Franzosen sich auch Antwerpens bemächtigen würden, was für den Handel Amsterdams sehr nachtheilige Folgen haben konnte; überdies steigerte der Druck der Schuldenlast das Verlangen nach Frieden in der Republik immer mehr, und die Kriegslust des Prinzen von Oranien fand stärkern Widerspruch als bisher, weil seine Vermählung mit der Nichte des Königs von England den, von den Franzosen genährten, Argwohn erregte, daß er nach einer fürstlichen Herrschaft über die Republik strebe. Ludwig ließ jetzt, am 15. April, zu Nymwegen die Bedingungen eröffnen, unter welchen er Frieden zu schließen bereit war: er verlangte vollständige Befriedigung des Kö-

1) Oeuvres de Louis XIV. IV, 123—159.

nigs von Schweden, Freilassung Wilhelm von Fürstenberg's und Wiedereinsetzung desselben und seines ganzen Hauses in alle ihre Besitzungen und Rechte; in Betreff des deutschen Reichs bestand er nur auf der völligen Wiederherstellung der Westphälischen Tractate und stellte die Alternative, entweder Freiburg gegen die Zurückgabe von Philippsburg herauszugeben oder dieses dem Kaiser für Freiburg abzutreten; an Spanien erbot er sich Charleroi, Limburg, Binch, Ath, Oudenaarde, Courtrai, Gent und S. Guilain zurückzugeben, verlangte dagegen die Abtretung der Franche Comté, von Valenciennes, Bouchain, Condé, Cambrai und Cambresis, Aire, Ypern, St.-Omer, Warwick und Warneton an der Lys, Poperingue, Bailleul und Cassel nebst den Dependenzen dieser Orte und außerdem Charlemont oder Dinan; den Generalstaaten erklärte er sich bereit, Mastricht zurückzugeben und einen Handelstractat in der schon entworfenen Form zu bewilligen; endlich wollte er auch Lothringen dem Herzoge Karl V. zurückgeben unter einer Alternative, für welche er demselben die Wahl überließ: entweder sollte dieser gemäß den Bestimmungen des Pyrenäischen Friedens wiedereingesetzt werden, oder er wollte ihm ohne diese Beschränkung alle seine Länder zurückgeben mit Ausnahme der Stadt Nancy, wofür er ihm das Bisthum Toul übergeben werde, des durch den Tractat von 1661 festgesetzten Weges von Frankreich nach dem Elsaß und derjenigen Straßen, welche nothwendig seien, um von Frankreich nach Nancy und von hier nach Metz, Breisach und der Franche Comté zu gelangen. Der Mittheilung dieser Bedingungen, welche er als sein Ultimatum betrachtete, fügte er die Erklärung hinzu, daß er sich zu denselben nur bis zum 10. Mai verpflichte[1]). Da alle Bevollmächtigten der Verbündeten zu Nymwegen diese Vorschläge zurückwiesen, so suchte Ludwig aufs neue die Generalstaaten zu einem Separatfrieden zu bewegen, und zu diesem Zwecke richtete er an sie am 31. Mai aus seinem Lager bei Deinse ein Schreiben, in welchem er sich bereit erklärte, einen noch streitigen Artikel des unterhandelten Handelstractats in der

1) Actes 396—440.

von ihnen gewünschten Weise zu bewilligen und aus Rücksicht auf sie auch noch nach dem Abschluß des Friedens mit ihnen den Spaniern die angebotenen Bedingungen zuzugestehn, und sie auffoderte, zur Beschleunigung der Unterhandlung Abgeordnete an ihn zu schicken. Sie sandten Beverningk mit einem Danksagungsschreiben zu ihm; er bewilligte den verlangten sechswöchentlichen Waffenstillstand, vom 1. Juli ab, unter der Bedingung, daß die Generalstaaten versprächen, in dem Fall, daß sie ihre Alliirten während desselben nicht zur Annahme der von ihm gestellten Bedingungen bewegen könnten, diesen während der ganzen fernern Dauer des Kriegs weder mittelbar noch unmittelbar gegen ihn und seine Verbündeten beizustehn, und er befahl dem Marschall von Luxemburg die Antwort der Generalstaaten während des ganzen Juni zu erwarten und in dieser Zeit keinen Platz anzugreifen [1]). Ungeachtet der Prinz von Oranien und seine Anhänger auch jetzt auf die Fortsetzung des Kriegs drangen, erlangte nunmehr die Friedenspartei in den Generalstaaten das entschiedene Uebergewicht, zumal sie wegen früherer Erfahrung dem Könige von England nicht die ernstliche Absicht zutrauten, an dem Kriege gegen Frankreich theilzunehmen; den holländischen Gesandten in Nymwegen wurde am 22. Juni der Befehl ertheilt, noch in demselben Monat den Frieden zu unterzeichnen, und die spanische Regierung, welche weder Geld noch Truppen nach den Niederlanden schicken und diese ohne holländischen Beistand nicht vertheidigen konnte, gab ihren Gesandten denselben Auftrag, während der Kaiser, Dänemark, Brandenburg und der Herzog von Lothringen bei der Verwerfung des französischen Friedensprojects beharrten. Jetzt erklärten aber die französischen Bevollmächtigten, daß der König die niederländischen Plätze, welche er an Spanien zurückgeben wolle, nicht eher räumen werde, als nachdem die den Schweden entrissenen Länder zurückgegeben seien, weil nur der Besitz jener Plätze es ihm möglich mache, eine Armee nach dem nördlichen Deutschland zu schicken, um die Fürsten, welche sich dieser Länder bemächtigt hätten, zur

1) Actes 402—404. 406—410. 524.

Herausgabe zu zwingen. Dieſe höchſt unerwartete Erklärung erregte in den Vereinigten Provinzen Unwillen und Mistrauen, und allgemein ſprach ſich ſelbſt bei Denen, welche bisher am eifrigſten die Beendigung des Kriegs verlangt hatten, die Meinung aus, daß es beſſer ſei, ſich aufs neue mit den Verbündeten zu andern Maßregeln zu vereinigen, als einen unzuverläſſigen Frieden zu ſchließen, welcher nicht einmal eine Verminderung der Armee erlaube. Auch Karl II. äußerte ſich gegen den franzöſiſchen Geſandten in London ſehr misbilligend über jene Foderung, welche die ſpaniſchen Niederlande ganz in die Gewalt des Königs von Frankreich gebe und dieſem geſtatte, ihre Eroberung zu vollenden, ſobald England und Holland entwaffnet hätten, und er ließ durch Temple am 26. Juli eine Defenſiv- und Offenſivalliance mit den Vereinigten Provinzen unterzeichnen, durch welche er ſich verpflichtete, gemeinſchaftlich mit der Republik den Krieg gegen Frankreich zu führen, wofern dieſes nicht vor dem 11. Auguſt erkläre, daß es die an Spanien zurückzugebenden Plätze ſogleich nach der Ratification des Friedenstractats räumen werde[1]). Alle Bemühungen der franzöſiſchen Bevollmächtigten, die Einwilligung der holländiſchen in ihre Foderung zu erlangen, blieben ohne Erfolg; ſie fanden indeß ein Mittel, um die Ehre ihres Königs zu retten, indem ſie die ſchwediſchen Geſandten zu der Erklärung bewogen, daß der König von Schweden nur verlange, daß der König von Frankreich nicht einen allgemeinen Frieden ſchließe, ohne daß Schweden befriedigt werde, daß derſelbe es aber nicht misbilligen könne, wenn er auch ohne Schwedens Theilnahme beſondere Verträge eingehe, um die Zahl ihrer gemeinſamen Feinde zu vermindern. Um aber den holländiſchen Bevollmächtigten nicht Zeit zu laſſen, von den Generalſtaaten neue Verhaltungsbefehle einzuholen, welche wahrſcheinlich die gleichzeitige Unterzeichnung des Friedens zwiſchen Frankreich und Spanien vorgeſchrieben haben würden, erklärten die franzöſiſchen Geſandten erſt am letzten Tage der ihnen geſtellten Friſt, am 10. Auguſt, die Verzichtung auf ihre Foderung

1) Basnage 923—929. Mignet 585—596. Actes 434. 547—552. Temple 440.

und gegen Mitternacht wurde ein Friedens- und Handelstractat zwischen Frankreich und der Republik unterzeichnet, obwol die englischen Gesandten ihre Theilnahme daran verweigerten, weil sie nur bevollmächtigt seien, einen allgemeinen Frieden zu vermitteln. Durch den ersten der beiden Tractate erhielten alle Kriegsgefangene ihre Freiheit ohne Lösegeld wieder, Ludwig gab den Generalstaaten Mastricht, dem Prinzen von Oranien das Fürstenthum Orange und alle ihm in Frankreich gehörenden Besitzungen, die Generalstaaten dagegen dem Grafen von Auvergne die wegen des Kriegs eingezogene Grafschaft Bergen-op-Zoom zurück, und sie versprachen, eine strenge Neutralität zu beobachten und auf keine Weise den Feinden Frankreichs beizustehen. Der Handelstractat befreite die Unterthanen der Generalstaaten von dem Heimfallsrecht (droit d'aubaine) in Frankreich, bewilligte den beiderseitigen Unterthanen dieselbe Freiheit der Schifffahrt und des Handels wie den Eingebornen und Gleichheit der Abgaben mit diesen und erlaubte ihnen, mit den Feinden des Andern mit allen Waaren Handel zu treiben, ausgenommen Waffen, Pferde und andere zum Kriegsgebrauch dienende Gegenstände, aber nicht Lebensmittel. Ein Separatartikel beschränkte zwar die Gleichstellung der Unterthanen der Generalstaaten mit den Franzosen in Beziehung auf die zu zahlenden Abgaben dahin, daß jene wie alle Fremde auch ferner die Auflage von 50 Sous für die Tonne Schiffsfracht zahlen sollten, bestimmte jedoch, daß dieselbe von den holländischen Schiffen nur einmal für jede Reise, bei dem Auslaufen aus einem französischen Hafen, und nicht bei dem Einlaufen, und wenn sie mit Salz befrachtet seien, nur die Hälfte erhoben werden solle, und die Holländer wurden von den, im Tarif von 1667 angesetzten Erhöhungen der Aus- und Eingangszölle befreit und diese für sie auf die Sätze des Tarifs von 1664 herabgesetzt [1]).

Noch einige Tage nach der Unterzeichnung dieses Friedens kam es zu einem blutigen Kampfe in den Niederlanden. Der Prinz von Oranien griff nämlich, nachdem der sechs-

1) Du Mont 350 ff. Actes 590—622. 651. Temple 454.

wöchentliche Waffenstillstand am 11. August abgelaufen war, am 14. August die vor Mons stehende französische Armee unter dem Marschall von Luxemburg bei der Abtei S.-Denis an, er warf seine Gegner auf einigen Punkten zurück, während sie auf andern das verlorene Terrain wiedereroberten, und die Nacht beendete die Schlacht, in welcher der Verlust beider Theile gleich war. Luxemburg hatte schon vor dem Anfang derselben die Nachricht von der Unterzeichnung des Friedens erhalten; der Prinz wurde von den ihm Abgeneigten beschuldigt, daß ihm auch zu derselben Zeit diese Nachricht zugekommen sei, wogegen er dem Rathspensionair Fagel aufs feierlichste betheuerte, daß er den Abschluß des Friedens erst am 15. August aus einem Briefe desselben erfahren habe. Am 19. wurde ein Waffenstillstand geschlossen, und beide Armeen zogen sich aus der Gegend von Mons zurück [1]). Dadurch, daß Ludwig die schiedsrichterliche Entscheidung über die zwischen ihm und Spanien noch streitigen Punkte den Generalstaaten überließ, vereitelte er die Absicht des Prinzen, die Ratification der unterzeichneten Tractate zu verhindern, und bewirkte, daß diese von den Städten und Provinzen der Republik mit großer Uebereinstimmung gegeben wurde, jedoch wurde sie gegen die französische erst nach Abschluß des Friedens zwischen Frankreich und Spanien ausgetauscht. Dieser wurde am 17. September unterzeichnet: der König von Frankreich gab — sogleich nach Auswechselung der Ratificationen — die im Frieden von Aachen an ihn abgetretenen Städte Charleroi, Binch, Oudenaarde, Ath und Courtrai mit ihren Dependenzen, sowie von seinen Eroberungen Stadt und Herzogthum Limburg, Gent, S. Guilain und Puycerda (welches am letzten Mai von den Franzosen erobert worden war) an Spanien zurück, dagegen blieb er im Besitz der Franche Comté und der Städte Valenciennes, Bouchain, Condé, Cambrai mit Cambresis, Aire, St.-Omer, Ypern,

1) Basnage 939—942. Gourville 481. Actes 672. Temple 456. 457. Man hegte den Verdacht, daß der österreichische General Marquis von Grana das Schreiben, durch welches die Generalstaaten dem Prinzen den Abschluß des Friedens mittheilten, aufgefangen und zurückgehalten habe.

Warwick, Warneton, Poperingue, Bailleul, Cassel, Bavay und Maubeuge mit ihren Dependenzen; der König von Spanien versprach außerdem, die Beistimmung des Bischofs und Capitels von Lüttich, des Kaisers und des Reichs zur Abtretung von Dinan an den König von Frankreich binnen einem Jahre nach der Ratification auszuwirken, und wenn er dieselbe nicht erlangen könne, Charlemont abzutreten, und er verpflichtete sich, während der Dauer des gegenwärtigen Kriegs in einer strengen Neutralität zu bleiben und seinen Verbündeten weder mittelbar noch unmittelbar gegen Frankreich und dessen Verbündete Hilfe zu leisten. Die Auswechselung der Ratificationen verzögerte sich bis zum 15. December, indem Spanien sich erst dazu entschloß, als Ludwig in die wohlhabendsten, vom Krieg bisher verschonten Gegenden der spanischen Niederlande Truppen einrücken, Kriegssteuern erheben und Verheerungen verüben ließ, und als die innern Angelegenheiten Englands die Aufmerksamkeit des Hofes und Parlaments ganz von den auswärtigen Verhältnissen abzogen und keine Theilnahme dieses Staats am Kriege mehr zu erwarten war [1]). Die Friedensschlüsse Ludwig's mit Holland und Spanien nöthigten bald auch seine übrigen Feinde, trotz ihres Widerstrebens die Waffen niederzulegen. Der Feldzug des Jahres 1678 war für den Kaiser nicht glücklicher als der des vorigen Jahrs. Der Marschall von Crequi vereitelte wiederum durch geschickte Manoeuvres die Plane des Herzogs von Lothringen, obwol die Armee desselben auch jetzt der seinigen an Zahl bedeutend überlegen war. Er kam der Absicht des Herzogs, Freiburg anzugreifen, zuvor, indem er über den Rhein ging und die Stadt deckte, er schlug einige einzelne Corps der feindlichen Armee, erstürmte das Fort Kehl und ließ es schleifen, verbrannte einen Theil der straßburger Rheinbrücke und, nachdem er über den Rhein zurückgegangen war, bemächtigte er sich im September der Stadt Landau [2]). Dringender noch als durch die Erfolglosigkeit des Kriegs wurde für den Kaiser die Nothwendigkeit

1) Du Mont 365—369. Actes 729—751. 765—769. Temple 469.

2) Oeuvres de Louis XIV. IV, 179—190. Basnage 884—891.

des Friedens durch die Unruhen, welche schon seit einigen Jahren wieder in Ungarn begonnen hatten, und welche Ludwig beförderte, indem er durch seinen Gesandten in Polen 1677 mit den aufrührerischen Ungarn und dem Fürsten von Siebenbürgen ein Bündniß schließen ließ und sie durch Geld und ein in Polen geworbenes Corps unterstützte, sodaß der Kaiser nur durch Verwendung seiner ganzen Macht den Aufstand zu überwältigen hoffen konnte [1]). Die deutschen Reichsfürsten, nur mit Ausnahme Derer, welche auf Kosten Schwedens Eroberungen gemacht hatten, waren des Kriegs schon länger so überdrüßig geworden, daß sie während des letzten Feldzugs nur eine sehr geringe Thätigkeit gezeigt hatten. Am 21. October erklärten die kaiserlichen Gesandten zu Nymwegen sich bereit, über einen allgemeinen und besondern Waffenstillstand zu unterhandeln und den Frieden auf die von Frankreich am 15. April angebotenen Bedingungen zu unterzeichnen. Die französischen Gesandten verlangten indeß jetzt, daß entweder Freiburg nebst dem nothwendigen Wege, um von Breisach dahin zu gelangen, abgetreten und Philippsburg geschleift und dem Bischof von Speier zurückgegeben werde, ohne daß der Kaiser darin eine Besatzung halten könne, oder daß, wenn Philippsburg dem Kaiser bleibe, dagegen der ganze Breisgau mit Freiburg an Frankreich abgetreten werde. Erst nach längern Unterhandlungen gelang es über diesen und einige andere streitige Punkte den holländischen und englischen Gesandten eine Ausgleichung zu Stande zu bringen, und am 5. Februar 1679 wurde von den französischen und den kaiserlichen Bevollmächtigten, von diesen zugleich für das Reich, der Friede unterzeichnet. Der Münstersche Tractat wurde bestätigt, soweit ihn nicht der gegenwärtige Vertrag abänderte; Ludwig trat das ihm zustehende Schutz- und Besatzungsrecht in Philippsburg an den Kaiser, dessen Erben und Nachfolger, dagegen dieser ihm, seinen Erben und Nachfolgern die Stadt Freiburg nebst drei zu derselben gehörenden Dörfern ab und bewilligte ihm freien Durchgang durch sein Land und das Reichsgebiet von Brei-

1) Mignet IV, 677—690.

sach nach Freiburg, um dahin Soldaten und das für die Besatzung Nothwendige führen zu lassen; er versprach, Wilhelm von Fürstenberg sogleich nach Ratification des Friedens freizugeben und ihn, seine Brüder und Neffen in alle ihre frühern Besitzungen und Rechte wieder einzusetzen; er verpflichtete sich, den noch mit Schweden und Frankreich in Krieg begriffenen Fürsten in keiner Weise Beistand zu leisten, noch jenen beiden Staaten irgend ein Hinderniß bei der Führung des Kriegs entgegenzustellen, und um dieselben zum Frieden zu nöthigen, wurde es dem Könige gestattet, bis zum Abschluß und zur Ratification des Friedens in Bezug auf die im Reiche liegenden Provinzen Besatzungen in Chastelet, Huy, Verviers, Aachen, Düren, Linnich, Neuß und Zons zu halten. In Beziehung auf den Herzog von Lothringen wurde bestimmt, daß er in sein Land wieder eingesetzt, aber Nancy und Longwy mit ihren Gebieten gegen Entschädigung durch Toul und eine noch zu bestimmende Stadt in den Bisthümern Metz, Toul oder Verdun und außerdem vier, eine halbe lothringische Meile breite Straßen von Nancy nach S.-Dizier, Metz, nach dem Elsaß und der Franche Comté an Frankreich abtreten solle. Der Herzog ließ indessen am 20. April den Vermittlern zu Nymwegen eine Protestation übergeben, in welcher er diese Bedingungen seiner Wiedereinsetzung für unannehmbar erklärte und sie zurückwies. Gleichfalls am 5. Februar wurde der Friede zwischen Schweden und dem Kaiser unterzeichnet, durch welchen der Osnabrücksche Tractat bestätigt wurde[1]). Die mit Schweden im Krieg begriffenen Fürsten, der König von Dänemark, der Kurfürst von Brandenburg, der Bischof von Münster und die drei braunschweigischen Fürsten, die Herzöge von Celle und von Wolfenbüttel und der Bischof von Osnabrück, hatten zwar gegen einen Frieden des Kaisers mit Frankreich als einen Bruch der bestehenden Verträge protestirt; indessen schlossen die Letzten schon am 5. Februar Frieden mit Schweden und Frankreich, indem sie ihre Eroberungen in Bremen und Verden herausgaben und die beiden Herzöge 300,000 Thlr. von Frankreich,

1) Actes III, 79. 80. 86. 405—420. 441—447. 540.

der Bischof 100,000 Thlr. und eine gleiche Summe von Schweden erhielten, und der Bischof von Münster entschloß sich auch am 29. März zur Unterzeichnung des Friedens. Den Kurfürsten von Brandenburg, welcher von allen seinen Bundesgenossen verlassen war, nöthigte Ludwig dadurch, daß er seine rheinischen und westphälischen Länder durch den Marschall von Crequi besetzen, verheeren und brandschatzen ließ, am 29. Juni einen Frieden zu S.-Germain en Laye zu schließen: er gab fast alle seine Eroberungen an Schweden zurück und erhielt zu einiger Entschädigung für seine Kosten und Ausgaben während des Kriegs von Frankreich 300,000 Thaler. Französische Truppen marschirten darauf nach Oldenburg und zwangen dadurch endlich auch den König von Dänemark im September zu einem Frieden, in welchem er gleichfalls seine gegen Schweden gemachten Eroberungen herausgab und der Westphälische, Roeskilder und Kopenhagener Friede bestätigt wurde [1]).

Die Zeit des Friedens von Nymwegen bezeichnet die Grenze des Aufsteigens der Macht Frankreichs auf einen Standpunkt, auf welchem sie sich nur kurze Zeit ungeschwächt behaupten konnte, und auch die monarchische Staatsverfassung Frankreichs, deren Begründung Ludwig XIV. sogleich im Anfang seiner Selbstregierung begonnen hatte, war unter dem begünstigenden Einflusse glücklicher Kriege bis zu jener Zeit völlig entwickelt. Schon seit Jahrhunderten hatten die Könige danach gestrebt, die Schranken, welche ihrer Gewalt gesetzt waren, zurückzudrängen oder zu vernichten; Heinrich IV. hatte der Krone die Gewalt, welche sie durch die Bürgerkriege verloren hatte, wieder verschafft, und Richelieu hatte den später aufs neue hervortretenden Widerstand durch seine große Energie unterdrückt; allein der unbedingte, willenlose Gehorsam war noch nicht zur Gewohnheit geworden, die Unumschränktheit, mit welcher Richelieu die königliche Macht ausgeübt hatte, war noch nicht mit dem Begriff des Königthums völlig verschmolzen, sie erschien nur als eine Wirkung der Persönlichkeit des Ministers, und nach dem

1) Du Mont 391. 399. 409. 419. Actes IV, 379—383. 490—502.

Tode desselben wurden durch eine schwache, vormundschaftliche Regierung Ereignisse möglich, welche jene Macht sehr gefährdeten. Diese Ereignisse waren es indeß auch, welche wesentlich zu der Entwickelung der monarchischen Sinnesweise Ludwig's XIV. beitrugen, indem sie den Entschluß in ihm hervorrufen mußten, die Wiederkehr derselben durch größere Befestigung des monarchischen Regierungssystems zu verhindern. Die Vollendung dieses Systems lag darin, daß er es in einer Bedeutung auffaßte, nach welcher es sich dem Wesen einer orientalischen Despotie näherte und der königliche Wille die einzige politische Gewalt war, und darin, daß er nicht nur als Selbstherrscher an die Spitze des Staats trat, sondern auch in diesem nur ein Mittel zu seiner persönlichen Verherrlichung sah. Von der Ansicht ausgehend, daß Gott den Menschen die Könige gegeben und es sich allein vorbehalten habe, das Benehmen derselben zu prüfen, betrachtete er es auch als den Willen Gottes, daß man dieselben als seine Stellvertreter ehre, und daß jeder Unterthan ihnen blindlings gehorche, er glaubte, daß er der Gottheit näher stehe als alle übrigen Menschen und daß diese durch einen weiten Abstand von ihm geschieden seien, und er verlangte, daß die Verehrung und Unterwerfung, welche er gegen Gott beweise, den Unterthanen Regel und Beispiel für die ihm schuldige Unterwürfigkeit sein solle. Er sah sich als den Repräsentanten der ganzen Nation, als den alleinigen Inhaber aller Gewalt und Autorität an, er wollte die alleinige Quelle jeder Macht, jeder Gnade, jeder Auszeichnung sein; schon der Gedanke eines Unterthanen, Ruhm zu erlangen und zu besitzen, welchen er nicht verliehen, erschien ihm als eine Schmälerung seines eigenen Ruhms; er war sogar der Meinung, daß ihm Alles, was sein Reich enthalte, gehöre, daß ihm die freie und völlige Verfügung über jedes Eigenthum zustehe, und daß er des Lebens seiner Unterthanen nur deshalb zu schonen habe, weil es sein eigenes Gut sei. Die Verletzung des gewöhnlichen Rechts galt ihm durch das Staatsinteresse gerechtfertigt, dessen Kenntniß er als ein ausschließliches Eigenthum des Regenten betrachtete, und indem er den Staat nur in seiner Person sah, so war nach dieser Ansicht auch Alles

gerechtfertigt, was ihm zu thun beliebte[1]). Mit dem Anſpruch auf eine ſolche unumſchränkte Gewalt verband er auch den Willen und die Kraft, ſie als Selbſtherrſcher auszuüben, und bis zu Ende ſeines Lebens hat er den Staatsgeſchäften eine anhaltende Thätigkeit zugewandt. Er hatte ein meiſt richtiges Urtheil über die Zweckmäßigkeit der ihm von ſeinen Miniſtern gemachten Vorſchläge, und Kenntniß der innern und äußern Staatsangelegenheiten erwarb er ſich durch fortgeſetzte Beſchäftigung mit denſelben; allein er beſaß nicht die Befähigung, in den Gebieten der Staatsverwaltung Neues

1) Mém. histor. I, 91. II, 93. 121. 301. 336. 491. — Im ſchärfſten Gegenſatz zu der ſtaunenden Bewunderung und der niedrigen Schmeichelei, mit welcher den König die zu ſeiner Zeit in Frankreich gedruckten Schriften, in Proſa und Poeſie prieſen, ſteht die nicht ohne Erbitterung geſchriebene, aber deshalb nicht der Wahrheit widerſprechende Charakteriſtik ſeines Regierungsſyſtems und des damaligen Zuſtandes Frankreichs in einem (bereits angeführten) ſelten gewordenen Buche: Les soupirs de la France esclave, qui aspire après la liberté. Es beſteht aus einzelnen Memoires, welche 1689 und 1699 in Amſterdam erſchienen ſind; als Verfaſſer wird gewöhnlich der reformirte Prediger Jurieu bezeichnet, indem man die Soupirs für identiſch mit den von dieſem herausgegebenen Paſtoralbriefen hält (Benoit III, 3, 938); dagegen ſpricht jedoch der ſich aus dem Buche ergebende Umſtand, daß der Verfaſſer Katholik war. Ueber Ludwig's Regierungsſyſtem äußert er ſich (8. 13. 18. 38) auf folgende Weiſe: Alles iſt bei der jetzigen Regierungsform Volk. Bei der Höhe, zu welcher ſich der Monarch erhoben hat, ſind alle menſchlichen Weſen nur der Staub ſeiner Füße, der König hat die Stelle des Staats eingenommen, der König iſt Alles, und der Staat iſt nichts mehr. Man kennt am franzöſiſchen Hofe kein anderes Intereſſe mehr als das perſönliche Intereſſe des Königs, das heißt, ſeine Größe und ſeinen Ruhm. Dieſem Idol opfert man Alles, das vom Lande erpreßte Geld wird allein dazu verwendet, um der größten Eigenliebe und dem unmäßigſten Stolze, welche es je gab, zu dienen. Man hat am franzöſiſchen Hofe den Grundſatz, daß der Fürſt Alles, das Volk Nichts iſt, und daß Alles einzig auf die Größe des Königs abzielen muß. Man bedarf jetzt in Frankreich nicht mehr des Codex, der Digeſten und des Gewohnheitsrechts; die Cabinetsbefehle (lettres de cachet) ſind das ganze franzöſiſche Recht. Die franzöſiſche Regierung verfährt nicht anders als der Großherr und ärger als dieſer, denn er übt nicht eine unumſchränkte Gewalt über das Leben der Menſchen, und ſeine Todesurtheile bedürfen der Beiſtimmung und Unterſchrift der Mufti.

zu schaffen, den Gang eines Kriegs zu leiten oder auch nur die Ideen Anderer in eigenthümlicher Weise zu gestalten[1]); wenn er bisweilen die Vorschläge seiner Minister verwarf, so geschah dies gewöhnlich nur, um sie fühlen zu lassen, daß er der Herr sei, und er ahndete seine Abhängigkeit von ihnen deshalb nicht, weil sie ihn glauben ließen, daß sie nur von ihm geleitet würden[2]). Seine Selbstherrschaft bestand vornämlich darin, daß er seinen Ministern Richtung und Ziel ihrer Thätigkeit bezeichnete, ihnen vor allem Befriedigung seiner maßlosen Ruhmbegierde zur Aufgabe machte, daß sie ohne sein Wissen und seine Genehmigung nichts thun durften, und daß er sie stets an Unterordnung unter seinen Willen erinnerte. Deshalb nahm er auch fast nie Männer in seinen Ministerrath auf, welche durch Geburt und Reichthum eine unabhängigere Stellung hatten[3]), sondern er wählte nur Männer, welche durch seine Ungnade wieder in völlige Bedeutungslosigkeit herabsinken mußten. Indem diese, um sich in ihrem Amte zu erhalten, es sich angelegen sein ließen, nur als die Ausführer seines Willens und seiner Ansichten zu erscheinen, wurde er mehr und mehr in der Meinung bestärkt, daß er allein sein Reich regiere, und wenn auch manche ihm Näherstehende das wahre Verhältniß erkannten, so betrachtete doch die große Mehrzahl der Unterthanen jede wichtigere Maßregel der Regierung als unmittelbar aus dem Willen des Königs hervorgegangen. Dazu kam, daß Ludwig auf meisterhafte Weise den Selbstherrscher in seiner äußern

1) Spanheim III, 173.

2) Le Tellier sagte: Wir sind sicher, daß von 20 Sachen, welche wir dem König vorlegen, 19 nach unserm Willen durchgehen, und daß die 20. auf entgegengesetzte Weise entschieden wird. Der König behält sich dies vor, um uns fühlen zu lassen, daß er der Herr ist, und daß er regiert. Dann aber, zufrieden uns gezeigt zu haben, daß wir nichts sind, und bedauernd, uns betrübt zu haben, wird er biegsam und nachgibig, sodaß nun die Zeit ist, in welcher wir Alles thun, was wir wollen. S. Simon XIII, 137.

3) Der ältere Marschall von Villeroi war nur kurze Zeit — und mehr dem Namen nach als in der That — Mitglied des Ministerraths, und außer ihm war der Herzog von Beauvilliers der einzige Mann von hohem Adel, welcher in denselben zugelassen wurde. S. Simon XIII, 20.

Erscheinung darzustellen und auch dadurch Ehrfurcht zu gebieten verstand. Die Schönheit seiner Gestalt, der Adel seiner Gesichtszüge und der in seiner Haltung und seinem Gange liegende Ausdruck der Würde bezeichneten ihn schon auf den ersten Blick als König; das Gemessene, Schickliche und Edle, welches sich in allen seinen Bewegungen kundgab, erschien um so weniger als erkünstelt, da er von Natur nicht die dem Franzosen gewöhnlich eigenthümliche Lebhaftigkeit besaß; in der Unterhaltung wußte er Hoheit und Vertraulichkeit auf geschickte und glückliche Weise miteinander zu verbinden; indem er nicht oft und stets nur wenig zu reden pflegte, so galt es für eine um so größere Auszeichnung, wenn er an Jemanden das Wort richtete, oder auch nur durch einen Blick, durch ein Lächeln sein Wohlgefallen ausdrückte, und obwol er gegen alle seine Umgebungen eine gewisse feine Höflichkeit zeigte, so war diese doch immer nach dem Range eines Jeden abgemessen [1]).

Die Grundlage der monarchischen Staatsform, welche Ludwig ausbildete, war durch Richelieu gelegt worden, und auch die Unruhen während der Minderjährigkeit des Königs hatten zuletzt den Absichten desselben gedient. Der Adel, welcher nicht einmal in einem Kampfe gegen eine Regentin und einen allgemein verhaßten Minister den Sieg zu erlangen vermocht hatte, konnte noch viel weniger hoffen, einen selbstregierenden König zur Nachgibigkeit zu nöthigen, und bei dem Bürgerstande war die Ueberzeugung befestigt worden, daß nur durch kräftige Handhabung der monarchischen Gewalt die innere Ruhe gesichert werden könne; jedoch fand Ludwig's Wille noch mehre Jahre lang von zwei Seiten Widerspruch und Widerstand, nämlich von Seiten der Parlamente und der in mehren Provinzen des Reichs fortbestehenden Ständeversammlungen. Die Parlamente entsagten erst nach längerm Widerstreben ihren alten Rechten und Ansprüchen, und besonders fuhren die Parlamente in den Provinzen, auf welche nicht der Einfluß der unmittelbaren Nähe des Königs einwirkte, noch längere Zeit fort, königlichen

1) S. Simon XIII, 80—83. Spanheim III, 164. 169. 177.

Verordnungen, namentlich solchen, welche ihr Interesse verletzten, entgegenzutreten, sie zu modificiren, die Ausführung von der Registrirung abhängig zu machen und diese oft Jahre lang zu verzögern [1]), und der König sah sich öfter genöthigt, die Registrirung durch seine Repräsentanten, den Gouverneur oder den Intendanten der Provinz, befehlen zu lassen. Deshalb gebot er [2]) im April 1667, daß die Parlamente und andern Gerichtshöfe die königlichen Verordnungen und Schreiben sogleich nach dem Empfange derselben ohne allen Verzug registriren und daß diejenigen, welche in seiner Gegenwart oder auf sein ausdrückliches Geheiß bekannt gemacht und durch Personen, welche er damit beauftragt habe, überbracht werden würden, von dem Tage ihrer Bekanntmachung an beobachtet werden sollten; in Betreff der übrigen gestattete er den Gerichtshöfen, ihm Das, was sie für zweckmäßig hielten, vorzustellen, und zwar bewilligte er dazu denen, welche sich an demselben Orte, wo er sich aufhalte, befänden, eine Frist von acht Tagen, den übrigen eine Zeit von sechs Wochen. Da indeß die Parlamente diese Bestimmungen auf eine Weise deuteten, welche zum Theil den Zweck derselben vereitelte, so beseitigte der König durch eine Verordnung vom 24. Februar 1673 jeden Widerspruch: Sobald der Generalprocurator Edicte und andere Verordnungen des Königs, welche öffentliche Angelegenheiten, Justiz oder Finanzen beträfen, und welche er aus seiner alleinigen Autorität und aus eigener Bewegung erlassen habe, empfange, solle er den ersten Präsidenten davon benachrichtigen und sieben Tage darauf die Verhandlung stattfinden; es sei sein Wille, daß jene Verordnungen ohne irgend eine Modification, Beschränkung oder irgend eine andere Clausel, welche die vollständige Ausführung aufschieben oder verhindern könnten, registrirt würden; nach der unbedingten Registrirung solle es gestattet sein, Gegenvorstellungen in den früher bestimmten Fristen zu

1) S. die Geschichte des Parlaments von Dijon während Ludwig's Selbstregierung in: Thomas, Une province sous Louis XIV. Situation politique et administrative de la Bourgogne de 1661 à 1715. (Paris 1844) 345 ff.

2) Nämlich in der Ordonnance civile. Isambert XVIII, 105. 106.

machen, und er werde, wenn er dieſelben begründet und es paſſend fände, auf ſie ganz oder zum Theil Rückſicht zu nehmen, ſeine Erklärung mittheilen, und dieſe ſolle dann, ohne daß neue Vorſtellungen gemacht werden und ohne daß irgend ein Beamter eine entgegengeſetzte Meinung haben könne, unbedingt regiſtrirt werden bei Strafe der Unterſagung der Amtsausübung und unter Vorbehalt noch ſtrengerer Strafen. Die Geſtattung von Gegenvorſtellungen nach der Regiſtrirung, zumal einem Fürſten gegenüber, welcher keinen Widerſpruch gegen ſein Belieben dulden wollte, erſchien den meiſten Parlamenten, namentlich dem pariſer, als ein völlig nichtiges Zugeſtändniß, ſodaß ſie daſſelbe während der Regierung Ludwig's gar nicht benutzten und ſich auch der Abſtimmung über die Regiſtrirung als einer leeren Förmlichkeit enthielten; das Parlament der Normandie machte noch oft Gegenvorſtellungen, allein dieſe wurden nur durch den Befehl beantwortet, die überſandten Edicte auszuführen, und auch bei der Geſetzgebung wurde die Erfahrung der Parlamente nicht mehr zu Rathe gezogen [1]). Das wichtigſte Recht der Provinzialſtände in ihrem Verhältniß zum Königthum war die Bewilligung der Abgaben, und ſie traten dem Willen und Verfahren der Regierung inſofern oft entgegen, als ſie meiſt nur geneigt waren, weniger als die von ihr verlangte Summe zu bewilligen und ſie an die Bewilligung den Vortrag von Beſchwerden knüpften. In der Dauphiné hatte die letzte Ständeverſammlung 1628 ſtattgefunden [2]). Die Stände der Normandie wurden, nachdem ſie ſeit 1643 nicht verſammelt worden waren, noch einmal 1655 berufen; ſie erlaubten ſich gegen den König zu äußern, daß, wenn Alles unter ſeine Macht ſich beuge, es auch ſeiner Gerechtigkeit angemeſſen ſei, nur das Billige zu wollen und den demüthigen Bitten ſeiner Unterthanen die Entlaſtung von Dem, was dieſe zu ſehr bedrücke, zu gewähren, und ſie verlangten, daß gemäß der alten

1) Isambert XIX, 70—73 und die daſelbſt angeführten Worte des (nachmaligen) Kanzlers von Agueſſeau. Floquet, welcher von jener Verordnung ſagt: Le despotisme, pour tout dire, venait de lancer son manifeste, V, 579—586.

2) Warnkönig 538.

Charte der Normandie (von 1315) die Stände derselben jährlich berufen würden. Der König erwiderte, daß er die Berufungsschreiben für die Versammlung der Stände dann erlassen werde, wenn er es für passend halte, und sie wurden seitdem nie wieder berufen[1]). In den übrigen ständischen Provinzen verdankten die Ständeversammlungen ihr Fortbestehn nur ihrer Fügsamkeit gegen die Foderungen der Krone[2]), jedoch vergingen noch mehr als zehn Jahre nach dem Anfange der Selbstregierung Ludwig's XIV., ehe sie denselben ohne Widerstreben nachgaben und dem Versuche entsagten, durch Hinweisung auf die übermäßige Last der Auflagen eine Verminderung zu erlangen. Der Ruhm, welchen dem Könige seine Siege und Eroberungen verschafften, und die Festigkeit, mit welcher er auf seinen einmal gemachten Foderungen bestand, bewirkten besonders diese Nachgibigkeit. So unterwarfen sich namentlich in Burgund die Stände seit dem Jahr 1674 ohne irgend einen Widerspruch Allem, was von ihnen gefodert wurde; als der König in diesem Jahre von der ihm bewilligten Million 100,000 Livres erließ, erklärten sie sich bereit, „ihr Gut und Leben für den Dienst eines Fürsten aufzuopfern, welcher in allen Feldzügen selbst seine geheiligte Person der Gefahr aussetze, um den Ruhm seiner Regierung zu behaupten und die Ruhe seiner Unterthanen zu erhalten," und auf der Ständeversammlung des Jahrs 1677 bezeichnete der erste Präsident des Parlaments von Dijon, Brulart, das Vaterland für den Franzosen als gleichbedeutend mit dem Souverain, welcher der Beschützer und Herr desselben sei, und die Macht des Fürsten als die des Staats[3]). Nur gegen die allgemeine Ausdehnung der indirecten Steuern, welche dem Könige reichlichen Ersatz dafür gaben, daß er

1) Floquet V, 548.

2) Dangeau erwähnt Ständeversammlungen 1702 in Languedoc, 1707 in der Provence und Languedoc, 1705 und 1707 in der Bretagne, allein was er von ihnen sagt, besteht nur in der Angabe der bewilligten Geldsummen. Mad. de Genlis, Abrégé des mémoires ou journal du marquis de Dangeau. Paris 1817. II, 353. III, 37.

3) Thomas, welcher (9—234) eine ausführliche Geschichte der burgundischen Stände von 1661 bis 1715 gibt, 41. 43.

nicht nach völligem Belieben die directen Abgaben bestimmen konnte, leisteten die Provinzialstände noch einen Widerstand, welcher indeß mehr gegen die Finanzpächter und einzelne Beamte als gegen die Regierung gerichtet war, und es gelang ihnen auch öfter durch ihre an den König gerichteten Vorstellungen in dieser Beziehung die Anerkennung und Erhaltung der Privilegien ihrer Provinz zu erlangen, jedoch meistens nur dann, wenn diesen ein Provinzialinteresse widersprach, nicht aber wenn sie der Gewalt des Königthums Schranken setzten.

Die große Zahl der in Frankreich damals vorhandenen Privilegien, welche einen Theil der Bevölkerung auf Kosten des andern, einige Provinzen zum Nachtheil anderer begünstigten, die Eifersucht und der Zwiespalt, welche zwischen den höhern Gewalten und Behörden der einzelnen Landschaften herrschte, und das Festhalten dieser an Demjenigen, was ihrem besondern Vortheile entsprach, verhinderte hauptsächlich die Einheit, welche nothwendig war, um die Bestandtheile des Reichs wahrhaft zu Einem Staate zu verbinden, und hemmten die Durchführung von Maßregeln, welche das allgemeine Interesse erfoderte. Die größte Bedeutung der Regierung Ludwig's XIV. besteht darin, daß sie eine Staatseinheit bewirkt und eine Centralverwaltung geschaffen hat, welche die Kraft hatte, das allgemeine Interesse gegen das provinzielle geltend zu machen; allein die Einheit, welche Frankreich der unumschränkten Monarchie verdankt, war nur eine äußerliche, mechanische, sie stützte sich nur auf die Persönlichkeit des unumschränkten Monarchen, sie lag nur darin, daß die Schranken, welche dem Belieben desselben entgegenstanden, vernichtet und daß auf gleiche Weise alle Classen der Bevölkerung, Recht und Gesetz seiner Willkür unterworfen wurden. Dagegen blieben die Unterschiede, welche diese verschiedenen Classen weit voneinander trennten, die Vorrechte, welche die eine ebenso sehr begünstigten, wie sie die andere herabsetzten und bedrückten, die innern Zolllinien, welche Provinzen desselben Reichs wie fremde Länder voneinander schieden, und diese Trennung war sogar dem Interesse des Despotismus angemessen, welchem eine nationale Einheit leicht hätte ge-

fährlich werden können [1]). Die Werkzeuge, durch welche der Wille des Königs jene Einheit einführte, waren nächst den Ministern die Intendanten, welche als Repräsentanten des Königs und der Minister die despotische Sinnesweise derselben theilten. Das schon von Richelieu begründete System der Intendanturen wurde unter Ludwig XIV. vollständig ausgebildet, und es wurde das hauptsächlichste Mittel, um nicht allein den Willen des Königs, sondern auch der Minister in den Provinzen auszuführen. Die Intendanten standen unmittelbar unter diesen und berichteten ihnen, besonders dem Generalcontroleur, über alle Vorgänge in ihren Amtsbezirken; in ihrer Hand lagen alle Geschäfte der Verwaltung, sie bestimmten über die Vertheilung der Auflagen und entschieden über alle Streitsachen und Beschwerden, welche durch die Vertheilung derselben veranlaßt wurden, indem sie die Gerichtsbarkeit der Elus beseitigten; häufig griffen sie auch in die Rechtspflege ein, sie zogen nicht allein einzelne Processe vor ihren Richterstuhl, sondern untersagten auch Richtern, welche sich ihrem Willen nicht fügten, die Amtsausübung, cassirten oder suspendirten Urtheilssprüche, wählten kraft eigener oder königlicher Vollmacht Richter aus den verschiedenen Landgerichten ihres Amtsbezirks, welche bereit waren, nach den geheimen Befehlen des Hofes das Urtheil zu sprechen, und entzogen nach ihrem Belieben selbst den Verbrecher der Gewalt der Justiz. Alles, auch der Adel war ihrer Willkür preisgegeben, und um einen Vorwand zu haben, diesen mehr herabzuwürdigen, nahmen sie die Klagen und Beschwerden des Geringsten an; durch königliche Verhaftsbefehle, welche sie öfter sogleich in größerer Zahl erhielten, waren sie in den Stand gesetzt, Edelleute, welche, wie man sich ausdrückte, auch nur im geringsten ihre Pflicht verletzten, gefangen zu setzen und zu verbannen, und auch die leiseste Aeußerung der Klage und des Misvergnügens bestraften sie durch Einlagerung von Soldaten, welche ihnen, sobald sie es verlangten, geschickt wurden. Um die Justiz mehr und mehr mit der Verwaltung zu verschmelzen, wurden oft die ersten

1) Thomas, Introduction.

Präsidenten der Parlamente zu Intendanten ernannt; diese überwachten auch die Handlungen der Militairbeamten, und in demselben Maße wie ihre Macht stieg, sank das Amt der Gouverneure der Provinzen zu einer bloßen Würde herab. Sie durften sich in ihren Provinzen nicht ohne ausdrückliche Erlaubniß des Königs aufhalten, welche ihnen gewöhnlich nur für kurze Zeit gegeben wurde, meist nur um in den ständischen Landschaften die Versammlung der Stände zu halten, und in ihrer Abwesenheit wurden sie durch die ihnen für die militairischen Angelegenheiten untergeordneten Lieutenants des Königs vertreten, welche weder durch ihre Geburt noch durch ihre Amtsbefugnisse Argwohn erregen konnten [1]). Die Achtung, welche Ludwig den Geistlichen bewies, galt nur ihrem geistlichen Berufe, ihren kirchlichen Verrichtungen, er erkannte aber die Ansprüche nicht an, welche sie wegen ihres Standes machten, sondern er foderte von ihnen, wie von den Weltlichen, unbedingte Unterwerfung unter seinen Willen. Ohne Rücksicht auf die besondere Bestimmung der Kirchengüter und auf die Absicht derer, von welchen sie geschenkt waren, weil nach seiner Meinung diese nicht berechtigt gewesen waren, die Güter von der mit ihnen verbundenen Abhängigkeit und Verpflichtung zu befreien, glaubte er über dieselben ebenso frei wie über die weltlichen verfügen und sogar um so größere Foderungen an ihre Besitzer machen zu können, weil diese den Besitz nur ihm verdankten und weil sie nicht mit dem Adel die Gefahren des Kriegs theilten und nicht für Familien zu sorgen hatten. Er gab wenigstens bis 1687, wo es dem Beichtvater gelang, bei dem alternden Könige Gewissensbedenken zu erregen, Edelleuten, welche nicht Geistliche waren, niedere Pfründen oder wies ihnen Jahrgelder auf Bisthümer und Abteien an, und wenn auch die von der Geistlichkeit jährlich gezahlte Abgabe den Namen eines freiwilligen Geschenks (don gratuit) behielt und von der Versammlung dieses Standes bewilligt wurde, so war dies nur eine leere Förmlichkeit, indem stets so viel, wie der König foderte, gegeben wurde. Die Abhängigkeit auch der hohen Geistlichkeit

1) Capefigue 115. Soupirs 61. 62.

in Frankreich von der Krone war schon durch das Concordat vom Jahr 1516 begründet worden, welches die Ernennung der Aebte, Bischöfe und Erzbischöfe in die Hand des Königs legte und die Freiheiten der gallicanischen Kirche in Rechte der Krone umwandelte; nicht Verdienst, nicht Tugend und geistige Bildung, sondern nur die königliche Gnade erhob zu den geistlichen Würden, und nur von dieser konnte der Bischof die Beförderung zum Erzbischof hoffen. Daher finden sich unter den höhern französischen Geistlichen, obwol sie den äußern Anstand streng beobachteten, selten Männer von wahrhaft sittlicher Gesinnung und bedeutendem Geiste, und noch seltener Männer, welche genug Festigkeit hatten, um nicht ihre Ueberzeugung durch den Willen des Königs bestimmen zu lassen. Die Gewalt des Königs über die Kirche beschränkte nicht allein die Selbständigkeit derselben, sondern sie hatte auch auf den innern Zustand einen sehr nachtheiligen Einfluß und bewirkte oder vermehrte eine verderbliche Spaltung unter der Geistlichkeit. Die höhern Kirchenämter wurden fast ausschließlich Personen von vornehmer Geburt zu Theil, welche gleichsam einen geistlichen Adel bildeten und ihre reichen Einkünfte häufig zu Pracht und Glanz verwandten; dagegen befanden sich die niedern Geistlichen in einer so kümmerlichen Lage, daß sie oft nicht im Stande waren, sich ein geistliches Kleid zu kaufen, zumal ihre geringen Einkünfte dadurch noch geschmälert wurden, daß ihnen großentheils die Zahlung des sogenannten freiwilligen Geschenks aufgebürdet wurde; sie waren meist Leute von geringem Herkommen und sehr beschränkter Bildung, sie wurden von den Bischöfen aufs geringschätzigste behandelt, nach Belieben versetzt, verbannt und ihrer Stellen beraubt, und indem sie dadurch auch dem Volke verächtlich wurden, konnten sie auf dasselbe keinen wohlthätigen Einfluß ausüben[1]). Der Adel hatte die Bedeutung und Selbständigkeit, welche er früher dem Königthum gegen-

1) Mém. histor. II, 121—124. Lemontey 26. Soupirs 47. 48, wo auch gesagt wird: Il n'est rien si misérable, si abject et si foulé que ce bas clergé. Les evêques traitent leurs prêtres non comme d'honnêtes valets, mais comme des valets d'écurie.

über gehabt hatte, schon großentheils durch die Vernichtung der Macht des Lehnswesens eingebüßt, weil er dadurch seiner mächtigen Häupter, der großen Vasallen, beraubt wurde. An die Stelle derselben traten in der folgenden Zeit gewissermaßen einzelne angesehene und reichbegüterte Mitglieder des hohen Adels und Prinzen des königlichen Hauses, an welche sich viele Edelleute anschlossen, um sich Unterhalt und Beförderung zu verschaffen; allein schon seit dem Anfange der neuern Zeit hatten die meisten Familien des hohen Adels durch Verschwendung sich der Mittel beraubt, um eine solche Stellung einzunehmen, und der Prinz von Condé, welcher dies während der Unruhen der Fronde versucht hatte, war zuletzt genöthigt worden, sich unter die Macht des Königthums zu beugen. Da der Adel nur durch Vereinigung, durch Anschließen an einen durch Geburt und Reichthum angesehenen Herrn für die Krone gefährlich werden konnte, so war Ludwig vor allem darauf bedacht, solche Verbindungen zu verhindern. Er suchte dies dadurch zu bewirken, daß er diejenigen Mitglieder des hohen Adels, deren Vorfahren einst dem Königthum entgegengetreten waren, in strenger Abhängigkeit erhielt: er entzog ihnen jede Theilnahme an der obern Leitung der Staatsgeschäfte, und wenn er ihnen höhere Aemter, wie die Gouvernements der Provinzen übertrug, so wurde ihnen mehr äußere Ehre als wahrhafte Macht zu Theil, er veranlaßte sie, ihre Schlösser in den Provinzen zu verlassen und sich an den Hof zu begeben, er fesselte sie an denselben durch glänzende Feste und Vergnügungen jeder Art, und indem sie durch Theilnahme an diesen und durch hohes Spiel ihr Vermögen verschwendeten, bedurften sie um so mehr der Gnade des Königs, welcher allein durch Geschenke, Jahrgelder und durch Verleihung einträglicher Pfründen an jüngere Söhne den Glanz ihrer Familie zu erhalten vermochte. Die alten und einfachen Sitten Derjenigen, welche den Aufenthalt auf ihren Besitzungen vorzögen, wurden auf dem Theater und bei Hofmaskeraden lächerlich gemacht und verspottet, und auf solche Weise wurde der Gegensatz zwischen dem Hofadel und dem Provinzialadel immer schärfer. Die Meinung des Adels, daß die Führung der Waffen das einzige seinem Stande

geziemende Geschäft sei, Bedürftigkeit oder Verlangen nach Kriegsruhm bewogen viele niedere Edelleute, in die Armee einzutreten, und sie wurden durch diesen Dienst, besonders so lange Louvois lebte, an eine Unterordnung gewöhnt, welche ihnen auch in der Heimat von den königlichen Beamten auferlegt wurde. Durch die hohen Abgaben, mit welchen die Pachter der adligen Güter belastet wurden, und welche fast den ganzen Landertrag hinwegnahmen, stieg die Verarmung des alten Adels noch mehr, und er trat zum Theil zurück hinter einen neuen Adel, welcher seinen Ursprung der Gunst des Königs und dem Gelde verdankte, und welcher die schönsten Besitzungen an sich kaufte[1]). Der Bürgerstand konnte dem Monarchen um so weniger Besorgniß einflößen, als die Magistratur, welche durch ihre Aemter in den Adelstand erhoben wurde, statt an die Spitze desselben zu treten, sich von ihm trennte und zwischen diesen beiden Ständen gleichsam einen besondern bilden wollte, und die Städte manche ihrer alten Municipalrechte und damit die Selbständigkeit, welche sie früher gehabt, während der innern Zerrüttungen verloren hatten. So sehr Ludwig die Bedeutung des Adels in dem Verhältnisse zur Krone herabdrückte, so hoch stellte er ihn über den Bürgerstand, und seine Verachtung gegen diesen spricht er namentlich in seinem Edict gegen die Duelle vom Jahr 1679 aus, in welchem er es als eine Unverschämtheit bezeichnet, wenn ein Bürgerlicher einen Adligen herausfodere, die Sache desselben eine verächtliche nennt und die Bestimmung feststellt, daß, wenn derselbe gegen die von ihm herausgefoderten Edelleute andere Edelleute aufreize, er gefangen und erwürgt und alle seine Güter confiscirt werden sollten, zumal wenn schwere Verwundung oder Tödtung die Folge davon gewesen sei[2]). Colbert's Verwaltung war indeß in zwiefacher Rücksicht wohlthätig für die Städte: die Vermehrung des Wohlstandes derselben durch die Beförderung des Handels und Gewerbfleißes war allerdings vorübergehend, weil ihnen später Das, was sie dadurch gewonnen hatten,

1) Lemontey 33—48. Soupirs 7.

2) Isambert XIX, 209—217; vergl. XVII, 260—275.

wieder durch Krieg und übermäßige Erhöhung der Auflagen entzogen wurde, dagegen waren seine Maßregeln für eine bessere Ordnung in ihrem Haushalte von dauernden heilsamen Folgen. Die Verwaltung ihrer Güter und andern Einkünfte war ihnen geblieben, allein die Nachlässigkeit und Unredlichkeit, mit welcher dieselbe geführt und die Einnahmen verwendet wurden, sowie die Willkür und der Druck, welchen die, den reichern Bürgern angehörenden, städtischen Beamten gegen die niedern Classen der Bevölkerung sich erlaubten, machten das Einschreiten der Staatsregierung nothwendig. Die in den Städten, Flecken und andern Gemeinden für die Bestreitung der Communalbedürfnisse erhobenen Auflagen, welche Octrois genannt wurden, weil sie mit Genehmigung (de l'octroi) des Königs eingeführt waren, und welche vornämlich in Abgaben von den Getränken, insbesondere vom Wein, bestanden, waren 1647 zu den Staatseinkünften geschlagen worden, indem ein Edict im December die Abführung derselben in den Staatsschatz befohlen hatte; zugleich war den Maires und Echevins gestattet worden, die Octrois noch einmal für die Gemeindeausgaben zu erheben, jedoch man hatte es, wahrscheinlich in der Hoffnung auf baldige Zurücknahme des Edicts, vorgezogen, Anleihen selbst auf die ungünstigsten Bedingungen zu machen und die Gemeindegüter zu verkaufen oder zu verpfänden. Außerdem hatten während der innern Unruhen einzelne Beamte und andere mächtige Personen unter dem Vorwande ihnen angeblich zustehender Foderungen sich viele Gemeindeländereien zugeeignet, sodaß die geringern Einwohner aus Mangel an Weide und Dünger Viehzucht und Landbau hatten aufgeben müssen. Colbert gab zwar (1663), um die Staatseinkünfte nicht zu sehr zu verkürzen, den Gemeinden nur die Hälfte der Octrois zurück, allein diese lieferte bald durch bessere Verwaltung einen gleichen oder höhern Ertrag als früher das Ganze, und sodann bewirkte er binnen wenigen Jahren die Tilgung der gemachten Schulden. Schon 1662 erklärte der König seine Absicht, eine genaue Kenntniß von den Schulden aller Städte und Communen seines Reichs zu nehmen, um sie so schnell wie möglich von dieser ihnen aufgebürdeten Last zu befreien, und

er übertrug die Liquidation den Intendanten. Dies veranlaßte zwar in den ständischen Landschaften von Seiten der Stände und überhaupt von Seiten der angesehenen Einwohner der Städte sehr lebhaften Widerspruch, dessenungeachtet setzte die Regierung die Liquidation und die Abtragung der Schulden nach einigen Jahren durch. Ein königliches Edict befahl 1667, daß die Einwohner aller Gemeinden binnen einem Monat ohne alle gerichtliche Förmlichkeit wieder in den Besitz der Aecker, Wiesen, Gehölze, Nutzungen und andern Gemeinheitsrechte und Gemeinheitsgüter eintreten sollten, welche seit 1620 verkauft, vertauscht oder verpachtet seien, dagegen sollte das im Tausch Empfangene zurückgegeben, für die übrigen Veräußerungen aber nur, insofern sie nach der Entscheidung königlicher Commissarien aus gesetzlichen Ursachen stattgefunden hätten und der Kaufpreis zum Nutzen der Gemeinde verwandt sei, das empfangene Capital binnen zehn Jahren in zehn Raten zurückgezahlt und einstweilen mit 6¼ vom Hundert verzinst werden, die dazu erfoderlichen Gelder sollten von allen Einwohnern, auch von den Privilegirten, nach Maßgabe ihres Vermögens aufgebracht werden; zugleich wurde jede Veräußerung von Gütern und Nutzungen der Gemeinden verboten und alle über eine solche abgeschlossene Contracte für ungiltig erklärt. Zwei Jahre darauf wurde die Beaufsichtigung der städtischen Finanzverwaltung durch die Regierung noch erweitert, indem den Städten befohlen wurde, einen festen Ausgabe- und Einnahme-Etat den Intendanten vorzulegen. Um auch für die Zukunft durch Beschränkung der früher zu großen Freiheit der Städte und Communen, Schulden zu machen, die Wiederkehr der frühern Unordnungen zu verhindern, veranlaßte endlich Colbert im April 1683 folgendes Edict: Die Beamten, welche die Verwaltung der Güter und Einkünfte der Städte und der großen, mit Mauern umschlossenen Flecken haben, sollen in drei Monaten den Intendanten und dazu ernannten Commissarien den Etat der Einnahmen nebst den Pachtcontracten der letzten zehn Jahre, den Rechnungen darüber und andern Papieren, welche diese verlangen werden, übergeben; nach diesen Papieren sollen die Intendanten und Commissarien, wenn es noch nicht geschehen

iſt, einen Etat der gewöhnlichen Ausgaben abfaſſen, in welchem ein feſter jährlicher Fond für Unterhaltung und Ausbeſſerung der Brücken, der Mauern und des Pflaſters und für andere nothwendige Ausgaben beſtimmt werden ſoll; nur wenn die im Etat enthaltene Summe einen gewiſſen, nach der Größe der Gemeinde feſtgeſtellten Betrag überſchreitet, ſollen ſie denſelben mit Beifügung ihres Gutachtens dem Conſeil zur Entſcheidung überſchicken. Die Ausgaben ſollen von den Einkünften der Communalgüter beſtritten werden, und wenn ſolche nicht vorhanden ſind oder nicht hinreichen, ſo erlaubt der König den Einwohnern, ſich in gewohnter Weiſe zu verſammeln und über die Beſchaffung der nothwendigen Gelder durch eine Auflage auf alle Taillepflichtigen, eine Conſumtionsſteuer oder in anderer Weiſe zu berathen, und der gefaßte Beſchluß nebſt dem Gutachten der Intendanten oder Commiſſarien wird ihm überſchickt, um das Angemeſſene zu beſtimmen. Den kleinern Communen wird gänzlich verboten, aus irgend einer Urſache oder unter irgend einem Vorwand ihre Güter zu veräußern oder Anleihen zu machen; den Städten und den größern, ummauerten Flecken werden Anleihen nur im Fall einer Peſt, zur Unterhaltung der einquartirten Soldaten und zur Wiederherſtellung der durch Alter oder Brand zerſtörten Schiffe der Kirchen geſtattet. In dieſen Fällen ſollen ſich die Einwohner verſammeln, die Maires und Echevins oder der Procurator-Syndicus die Vorſchläge machen und die Anleihe durch Stimmenmehrheit beſchloſſen, zugleich aber auch die Auflage beſtimmt werden, durch welche die Zurückzahlung beſtritten werden, und die Zeit, in welcher dies geſchehen ſoll; zu der Anleihe muß der Intendant oder der königliche Commiſſarius ſeine Erlaubniß geben, zur Erhebung der zur Tilgung beſtimmten Auflage iſt die Genehmigung des König nothwendig [1]). Wenn alle dieſe von Colbert ausgehenden Maßregeln auch die Städte in ihren alten Rechten beeinträchtigten und ſie der Staatsregierung mehr unterordneten, ſo bezweckten und bewirkten

1) Forbonnais 312. 557. Bailly 437. Clément 153. Isambert XVIII, 187—190. XIX, 420—425.

sie doch zugleich die Begründung eines bessern Zustandes; dagegen war eine andere Maßregel, von welcher die Städte später betroffen wurden, nämlich die Einführung der Verkäuflichkeit der Communalämter, eine viel gröbere Verletzung jener Rechte, ohne daß aus derselben irgend ein Vortheil für die Städte hervorging. Sie wurde durch die Geldverlegenheit der Regierung veranlaßt, welche sich hauptsächlich dadurch Geld verschaffen wollte, und wenn damit vielleicht auch die politische Absicht verbunden war, das demokratische Wahlsystem zu beseitigen und die städtischen Beamten in königliche Diener zu verwandeln, so wurde dieselbe wenigstens insofern nicht erreicht, als jene Maßregel nicht festgehalten und diese Absicht dem Hauptzweck aufgeopfert wurde. Schon während der Regierung Ludwig's XIII. war in allen Städten der Provinzen Languedoc, Provence und Dauphiné ein erbliches Greffieramt und in dem Bezirk des pariser Parlaments ein erbliches königliches Procuratoramt errichtet worden. Diese Einrichtung wurde 1690 über alle Städte des Reichs ausgedehnt: die bisher von der Bürgerschaft gewählten Syndici wurden abgeschafft, und an ihrer Stelle wurden Procuratoren, deren Aemter verkauft wurden, bevollmächtigt, die Verwaltung und Verwendung der städtischen Güter und Einkünfte zu beaufsichtigen, den Bürgerversammlungen beizuwohnen und auf Das anzutragen, was das Interesse des Staats und des Königs erfodere, und überhaupt alle Befugnisse der bisherigen Syndici auszuüben; den Greffiers wurde aufgetragen, die Beschlüsse der Versammlungen abzufassen und bei der Ablegung und dem Abschluß der Rechnungen des städtischen Haushalts zugegen zu sein; das Gehalt dieser Beamten wurde auf die städtischen Einkünfte angewiesen. Unter dem Vorwande, daß die bisherige Einrichtung, nach welcher der König die Maires aus den ihm präsentirten Personen wählte, zu manchen Uebelständen Anlaß gegeben hätte, zu Ränken und Umtrieben bei den Wahlen und ungleicher Belastung der Einwohner aus persönlichem Interesse, wurden 1692 die Maires und andern obersten Magistrate in allen Städten und Communen, nur mit Ausnahme der Prevots der Kaufleute in Paris und Lyon, abgesetzt, und es wurde bestimmt, daß

an ihre Stelle Maires, welche königliche Beamte und im erblichen Beſitz ihrer Aemter waren, und welchen der Adel und die mit dieſem verknüpften Vorrechte ertheilt wurde, treten und zu ihrer Unterſtützung Aſſeſſoren, für jede Stadt in der dem Könige nothwendig ſcheinenden Zahl eingeſetzt werden ſollten. Da die Regierung bei dieſer Verordnung hauptſächlich den Zweck hatte, ſich durch den Verkauf dieſer neuen Aemter Geld zu verſchaffen, ſo wurde zwar den Städten ſelbſt geſtattet, ſie zu kaufen und ſich auf ſolche Weiſe die Wahl ihrer Magiſtrate zu erhalten, allein nur wenige beſaßen die Mittel zu dieſem Kauf, und ſie erlangten dadurch nicht einmal den ſichern Beſitz des Gekauften für die Zukunft, da durch die Verordnung deutlich genug der Grundſatz ausgeſprochen war, daß die Fortdauer der ſtädtiſchen Rechte nur von der Gnade des Königs abhänge. Schon 1694 wurden in allen Städten und Flecken die Offiziere der Bürgermiliz abgeſetzt, ihre Stellen in königliche und erbliche Aemter umgewandelt und zum Verkauf ausgeboten. Ein Edict von 1702 machte ſogar den Umſtand, daß nur wenige Städte die Aemter der königlichen Maires und Aſſeſſoren an ſich gekauft hatten, als einen Beweis für die Nützlichkeit jener Maßregel geltend und verordnete deshalb die Errichtung ähnlicher Aemter in allen Städten und Flecken, wo dies noch nicht geſchehen ſei, und die Einführung einer ähnlichen Einrichtung an allen andern Orten durch Einſetzung eines lebenslänglichen Syndicus für die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten in jeder Parochie. In demſelben Jahre wurden in allen Städten fortdauernde Stellvertreter der Maires, um in deren Abweſenheit ihre Geſchäfte zu verſehen, eingeſetzt und die Zahl der Aſſeſſoren vermehrt; 1704 wurden die Stellen der Echevins und anderer Municipalbeamten in königliche Aemter umgewandelt; 1706 wurde die Zahl der Maires und ihrer Stellvertreter verdoppelt und dabei beſtimmt, daß die neuen und die bisherigen alle anderthalb Jahr in der Beſorgung der Amtsgeſchäfte wechſeln ſollten, und eine gleiche Verdoppelung wurde 1709 auch für die Echevins, die Greffiers und überhaupt für alle Stadtbeamten, ſelbſt für die ſtädtiſchen Pfeifer, Tambours und Trompeter befohlen. Da

es aber an Käufern für die neuen Aemter fehlte, so war die Regierung sehr bald genöthigt, diese größtentheils mit den alten, ohne Zweifel gegen eine geringere Zahlung als der früher verlangte Preis war, zu vereinigen und endlich 1714 die noch nicht verkauften oder noch nicht mit den alten vereinigten Aemter aufzuheben, und die Verwirrung in der Communalverwaltung war so groß geworden, daß man die Städte ermächtigen mußte, von den neuen Verwaltungsbeamten gegen Zahlung der von diesen entrichtete Summen die Aemter zurückzukaufen [1]).

Während Ludwig XIV. einerseits sein Regierungssystem auf die Furcht stützte, welche besonders durch eine zahlreiche, auch gegen die Unterthanen verwendbare Armee genährt wurde, verkannte er andererseits nicht, daß die Bewunderung eine nicht weniger nothwendige Stütze sei, und der Zweck seiner Kriege war nicht allein Eroberung, sondern auch die Erwerbung eines Ruhms, welcher zugleich der Eitelkeit der Unterthanen so sehr schmeichelte, daß sie darüber die durch den Krieg veranlaßten Leiden zum Theil vergaßen [2]), und welchen er sich selbst dadurch anzueignen suchte, daß er sich öfter an der Spitze seiner Armeen zeigte und den Befehl derselben übernahm. Der Glanz des Hofes und die Pracht der königlichen Wohnungen sollten gleichfalls die Majestät des Herrschers verkündigen: ein zahlreicher Hofstaat [3]), eine noch viel zahlreichere Garde, die Anwesenheit vieler Personen des höhern Adels, welche ebenso wie die geringern Edelleute die größte Beeiferung zeigten, den Blick und die Aufmerksamkeit

1) Isambert XX, 106—110. 158—164. 219—223. 408. 411. 441. 539. 637.

2) Quand le roi gagne une bataille, prend une ville, subjugue une province, nous faisons des feux de joye, et il n'y a pas un petit particulier qui ne s'imagine pas être monté d'un pied, et qui n'attache la grandeur du roi à sa propre idée. Cela le recompense de toutes ses pertes et le console de toutes ses misères. Et il ne considère pas qu'il perd à mesure que le roi gagne. Soupirs 22.

3) Angaben über denselben finden sich in den Etats de France, einer Art von Hof- und Staatshandbuch. — S. die Charakteristik des Hofs Ludwig's XIV. in: Versailles. Historische Rückblicke von Zinkeisen (v. Raumer's histor. Taschenbuch. 8. Jahrgang 1837).

des Königs auf sich zu ziehen, und häufige prachtvolle Feste gaben dem Hofe einen blendenden Glanz; der Mittelpunkt und der Beherrscher dieses Kreises war der König, welcher durch sein Talent für Repräsentation ganz besonders dazu befähigt war, und dessen feines, abgemessenes Benehmen das Muster für die Etikette wurde, die durch seine Mutter und seine Gemahlin aus Spanien nach Frankreich verpflanzt worden war, und die dem Leben und Treiben am Hofe Ordnung und Regel gab. Daß aber hinter diesem Scheine sich die tiefste Unsittlichkeit verbarg, hat der König selbst großentheils verschuldet; denn wenn er auch nicht, wie sein Nachfolger, in den Schmutz des Lasters versank, so hat er doch die Majestät entwürdigt, indem er seine Sünden mit dem Schimmer derselben umgab und die Fehltritte seines Privatlebens mit einer Art vornehmen Anstandes zur Schau trug. Seine Religiosität, so beschränkt sie übrigens war, weckte in ihm wol bisweilen die Empfindung der Reue, allein er vermochte dem Genusse nicht eher zu entsagen, als bis er desselben durch Uebersättigung überdrüßig geworden, und er begnügte sich, zwei Vorsichtsmaßregeln festzuhalten, einmal über den Genuß nicht die Regierungsgeschäfte zu vernachlässigen, und sodann durch die Frauen, welchen er sein Herz überließ, nicht auch seinen Geist beherrschen zu lassen und der Schönheit, welche ihm Vergnügen gewährte, keinen Einfluß auf die Geschäfte zu gestatten[1]). Seine Gemahlin, obwol sie die größte Liebe und Ergebenheit gegen ihn hegte, besaß zu wenig Verstand und Anmuth, um ihn lange fesseln zu können[2]). Nach baldvorübergehender Leidenschaft für einige schöne Damen des Hofes faßte er die lebhafteste Neigung für eine Ehrendame der Herzogin Henriette von Orleans, das Fräulein von La Valliere, die zwar weder durch Schönheit noch durch Geist ausgezeichnet war, aber durch die Zartheit ihrer Empfindung, durch eine wahrhafte und uneigennützige Liebe, welche allein ihr Schamgefühl über ein solches Verhältniß zu besiegen ver-

1) Mém. histor. II, 291—294.

2) Bluteinfältig, aber die beste und tugendsamste Frau von der Welt wird sie von der Herzogin von Orleans (143) genannt.

mochte, ihm die größte Leidenschaft einflößte. Das Geheimniß, in welches er diese Anfangs hüllte, wurde ihm bald lästig, die La Valliere wurde zur Herzogin erhoben, und von den Kindern, welche sie dem Könige 1666 und 1667 gebar, wurde die Tochter später mit dem Prinzen von Conti vermählt, und der Sohn wurde Großadmiral von Frankreich, starb aber schon 1683. Als der König zu ihrem tiefsten Schmerze gleichgiltig gegen sie wurde und einer Andern den Vorzug gab, wurde sie Carmeliterin, um die Sünde, welche sie begangen, abzubüßen, und allgemein wegen ihrer frommen und strengen Lebensweise geachtet und verehrt, starb sie 1710 [1]). Schon während der letzten Jahre ihres Aufenthalts am Hofe hatte sie mit einer verheiratheten Frau, der Marquise von Montespan, die Liebe des Königs theilen müssen, und dieser gab so der Welt das neue Schauspiel zweier gleichzeitigen Maitressen, welche ihn auf seinen Reisen in die militairischen Lager und zur Armee begleiteten und sogar in dem Wagen der Königin ihren Platz hatten, sodaß das Volk von allen Seiten herbeikam, um — die drei Königinnen zu sehen [2]). Die Montespan, deren Gemahl, weil er seinen Ansprüchen auf sie nicht entsagen wollte, erst in die Bastille gesetzt und dann nach Guienne verbannt wurde, war ihrer Vorgängerin völlig unähnlich; nur aus Ehrgeiz hatte sie nach der Gunst des Königs gestrebt, und durch ihre Schönheit sowie durch Witz, Laune und eine seltene Gabe erheiternder Unterhaltung wußte sie ihn so zu fesseln, daß, als er 1675 den Vorstellungen des Bischofs Bossuet von Meaux nachgegeben und sie vom Hofe entfernt hatte, er sie bald wieder zurückrief. Längere Zeit war sie durch Geist und Schönheit der Mittelpunkt des Hofes und seiner Feste, die Hoffnung und der Schrecken der Minister und Generale, und sie wurde um so mehr gefürchtet, als sie ebenso stolz, selbst gegen die Königin, boshaft und eigensinnig war, wie sie geistreich und anmuthig sein konnte [3]). Die Kinder der Montespan und des Königs,

1) Spanheim III, 177. Orleans III. 123. S. Simon VIII, 384.

2) S. Simon XIII, 91.

3) S. Simon 92. 93. „Die Montespan war ein lebendiger Teufel". Orleans 2.

welche von dieſem legitimirt wurden, waren der Herzog von Maine, der Graf von Toulouſe, welcher nach dem Tode des Sohnes der La Valliere die Würde des Großadmirals erhielt, Mademoiſelle von Nantes, welche mit dem Sohne des Prinzen von Condé und Mademoiſelle von Blois, welche mit des Königs Neffen, dem Herzoge von Chartres, nachmals von Orleans vermählt wurde.

Dem glänzenden Hofe, mit welchem Ludwig ſich umgab, und ſeiner Vorſtellung von der königlichen Majeſtät entſprach auch die Pracht und Großartigkeit ſeiner Paläſte, und für dieſe ſowie zugleich zur Befriedigung ſeiner leidenſchaftlichen Bauluſt verwandte er ſehr große Summen [1]). Der tiefe Eindruck, welche ſeine Flucht aus Paris im Januar 1649 auf ihn gemacht, die Erinnerung an die Unruhen der Fronde, der dadurch veranlaßte Widerwille gegen jegliches Volksgetümmel und überhaupt Abneigung gegen das Stadtleben, endlich die Anſicht, daß es einem Fürſten gezieme und vortheilhaft ſei, ſich von der großen Maſſe des Volks fernzuhalten, beſtimmten ihn, ſeine Reſidenz nicht in der Hauptſtadt zu nehmen. Er wählte zunächſt das Schloß von S.-Germain zu ſeinem gewöhnlichen Aufenthalt, allein der beſchränkte Raum deſſelben reichte bald für den Hof nicht mehr aus, und er faßte den Entſchluß, einen von ſeinem Vater herrührenden Bau zu erweitern. Dieſer hatte von dem Erzbiſchof von Paris die Herrſchaft Verſailles gekauft, welche nur aus einem verfallenen Schloſſe und einem kleinen Dorfe beſtand; ſeine Jagdluſt, welche ihn oft in dieſe Gegend führte, hatte ihm den Beſitz wünſchenswerth gemacht, und er ließ daſelbſt ein kleines Jagdſchloß bauen und einen

1) Bei Clement (200) finden ſich über die von Ludwig XIV. für Bauten 1661—1710 gemachten Ausgaben, Mittheilungen entlehnt aus: Estats au vrai par Eckart nach einem Manuſcript der königlichen Bibliothek: Comptes des bastiments du Roy. Dieſe Rechnungen ergeben einen Geſammtbetrag von 165,534,315 Livres (nach jetzigem Geldwerthe etwa 350 Millionen Franken); davon ſind indeß 15 Millionen abzuziehen, welche für den Bau des Kanals von Languedoc, für Manufacturen und für Jahrgelder und Gratificationen an Literaten ausgegeben wurden. Der Aufwand für Verſailles und für die in dem dazu gehörenden Park ausgeführten Bauten betrug allein faſt 117 Millionen.

kleinen Park anlegen. Das Land beſtand faſt nur aus Sand und Moraſt, und es fehlte auch Gehölz und Waſſer, indeß hatte Ludwig XIV. den Ort öfter in Begleitung der La Valliere beſucht und dadurch liebgewonnen; die freie Lage, die geringe Entfernung von Paris und die ſchon vorhandenen Anlagen trugen auch dazu bei, ſeinen Entſchluß zu beſtimmen, und überdies gefiel er ſich darin, ſelbſt die widerſtrebende Natur nach ſeinem Belieben umzugeſtalten. Die ſchon 1660 beginnenden Bauten reihten ſich an das bereits vorhandene Schloß an, welches das Hauptgebäude der ganzen Anlage bleiben ſollte; in der ſpätern Zeit wurden ſie in größerm Maßſtabe fortgeſetzt und erſt 1710 mit dem Bau einer Kirche beendet, welche allein über drei Millionen Livres koſtete. Das Innere wurde mit verſchwenderiſcher Pracht ausgeſtattet und mit den Werken der vorzüglichſten franzöſiſchen Maler damaliger Zeit verziert. Die öde Umgegend wurde in einen ausgedehnten Park umgewandelt, welcher zehn Dörfer, unter dieſen Trianon und S.-Cyr, in ſich ſchloß und mit zahlreichen marmornen und bronzenen Statuen und Vaſen geſchmückt wurde; in Trianon wurde ein zweites prachtvolles Schloß, und ein anderes für die Montespan zu Clagny, nahe bei Verſailles, erbaut [1]). Um dem Waſſermangel abzuhelfen, wurde der Plan gemacht, die Eure in die Gegend von Verſailles zu leiten, und zur Ausführung deſſelben wurden Soldaten benutzt; die ungeſunde Luft und die anſtrengende Arbeit veranlaßte ſo zahlreiche Erkrankungen und Todesfälle, daß bei ſtrenger Strafe verboten wurde, davon zu ſprechen, und nachdem ſehr bedeutende Summen verwandt waren, wurde die Arbeit durch den 1688 beginnenden Krieg unterbrochen, und ſie wurde auch ſpäter nicht wieder aufgenommen; man beſchränkte ſich darauf, in einem Umkreiſe von acht franzöſiſchen Meilen das Waſſer der Quellen und Teiche in viele Baſſins zu vereinigen und nach Verſailles zu leiten. Durch die Nähe des Hofes und durch die Begünſtigungen,

1) S. den angeführten Aufſatz Zinkeiſens. — Schon S. Simon (XIII, 86) tadelt die Planloſigkeit, mit der ein Gebäude nach dem andern aufgeführt wurde, und die in den Gärten wie in dem unermeßlichen Palaſte herrſchende Geſchmackloſigkeit.

welche der König Bauluſtigen gewährte, ſtieg die Bevölkerung dieſes Orts bald auf 30,000 Menſchen, und 1713 wurde demſelben Stadtrecht ertheilt. Als Ludwig des Glanzes und des geräuſchvollen Treibens in Verſailles überdrüßig wurde, wählte er zum Bau eines einfachen, einſamer gelegenen Schloſſes ein enges, ſumpfiges Thal bei Marly, welches er indeß bald durch allmäliges Abſtechen der es einſchließenden Hügel erweitern und mit großen Koſten durch Waſſerleitungen und Baumpflanzungen in einen Park umgeſtalten ließ. Auch die Schlöſſer von S.-Germain, Fontainebleau und Chambord, ſowie das Louvre und die Tuilerien wurden vergrößert und verſchönert [1]).

Colbert, deſſen Intereſſe für die ſchönen Künſte beſonders durch einen frühern Aufenthalt in Rom, wohin ihn Mazarini einmal geſandt hatte, geweckt worden war, war es geweſen, welcher der Bauluſt des Königs entgegenkam, um ihm zu gefallen und ihn auf angenehme Art zu beſchäftigen, indem er nicht ahnte, welche koſtſpielige Leidenſchaft er dadurch in ihm nähre; er war es auch, welcher bei dem Könige, obwol dieſer völlig unfähig war, wiſſenſchaftliche Leiſtungen zu würdigen, den Gedanken anregte, ſich den Ruhm eines Beſchützers der Künſte und Wiſſenſchaften anzueignen und die bedeutendſten Erſcheinungen auf dem Gebiete derſelben mit ſeinem Namen zu verknüpfen. Schon 1663 ertheilte er auf Colbert's Vorſchlag Jahrgehalte an 33 Schriftſteller und Gelehrte, darunter auch an einige Fremde, um auch dem Auslande einen Beweis ſeiner Großmuth zu geben [2]).

1) S. Simon XIII, 88—90. Marly koſtete 4½ Millionen Livres, für das Louvre und die Tuilerien wurden mehr als 10½ Millionen verwandt. Clément 200. Außerdem pflegte der König, wie Choiſy (289) zum J. 1685 ſagt, jährlich für zwei Millionen Edelſteine zu kaufen.

2) Von franzöſiſchen Schriftſtellern erhielten z. B. Peter Corneille 2000 Livres, Moliere 1000, der königliche Hiſtoriograph Godefroi 3600, der Geſchichtſchreiber Mezerai 4000, der damals 24jährige Racine, welcher ſich bisher nur durch eine bei Gelegenheit der Vermählung des Königs gedichtete Ode: die Nymphe der Seine, bekannt gemacht hatte, 600 Livres, ſpäter wurde dieſe Penſion auf 2000 erhöht, und nach ſeiner Ernennung zum Hiſtoriographen des Königs wurden

In demselben Jahre wurde eine königliche Akademie der Inschriften und Denkmünzen (des inscriptions et medailles) errichtet, indem aus den Mitgliedern der französischen Akademie eine kleine Zahl von Gelehrten ausgewählt wurde, um an Inschriften, Devisen und Denkmüzen zu arbeiten und allen Denkmälern den Geschmack und die edle Einfachheit zu geben, in welchen der Werth derselben bestände, und ihre Thätigkeit bestand in der folgenden Zeit nur darin, Denkmünzen mit Inschriften zur Verherrlichung der Thaten des Königs zu entwerfen. Im Jahr 1701 erhielt sie eine neue Organisation: die Zahl ihrer Mitglieder wurde auf 40 vermehrt, nämlich zehn, welche sich durch ihre Gelehrsamkeit in der schönen Literatur und durch Einsicht in das Fach der Denkmäler empfahlen, zehn Pensionaire, zehn Associés (außerhalb Paris wohnende Mitglieder) und zehn Eleven; der Kreis ihrer Beschäftigungen wurde sehr erweitert, und es wurde ihr der Auftrag gegeben, Denkmünzen auf alle wichtigen Ereignisse der französischen Geschichte seit dem Anfange der Monarchie zu entwerfen und historische Beschreibungen dieser Ereignisse abzufassen und an einer Erklärung aller Münzen, Steine und anderer antiken und modernen Seltenheiten des Cabinets des Königs und an einer Beschreibung aller Monumente und Alterthümer Frankreichs zu arbeiten; außerdem sollte die Akademie die Thätigkeit, für welche sie ursprünglich errichtet sei, fortsetzen und über Alles wachen, was zur Vervollkomm-

ihm noch andere Gratificationen und Gunstbezeigungen zu Theil; Boileau bekam 1674 eine Pension. Die fremden Gelehrten, denen Pensionen von 1200 bis 1500 Livres gegeben wurden, waren der holländische Physiker, Mathematiker und Astronom Huyghens, welcher bald darauf nach Paris berufen wurde, aber nach Aufhebung des Edicts von Nantes in sein Vaterland zurückkehrte, und die holländischen Philologen Nicolaus Heinsius und Isaak Voß; Hermann Conring, Professor der Medicin und des Staatsrechts in Helmstedt, bekam 1667 ein Geschenk von 1700 Livres, und 1671 erhielten noch mehre andere fremde Gelehrte Pensionen. Der Gesammtbetrag aller Pensionen überstieg des Jahrs nie die Summe von 100,000 Livres und seit 1672, in welchem Jahr die Pensionen an Fremde aufgehört zu haben scheinen, sank sie im Durchschnitt auf 75,000 herab. Clément 186—191. Oeuvres de Louis XIV. I, 223—225.

nung von Inschriften, Denkmünzen und Sinnsprüchen beitragen könne; da aber eine solche Arbeit besonders durch die Kenntniß des griechischen und lateinischen Alterthums und der Schriftsteller in diesen beiden Sprachen gefördert werde, so sollten sich die Akademiker Alles, was diese Gattung von Gelehrsamkeit in sich schlösse, als einen der würdigsten Zwecke ihres Fleißes zur Aufgabe nehmen; außer den Werken, welche die Akademie gemeinschaftlich werde bearbeiten können, sollte sich ein Jeder einen besondern Gegenstand für seine Studien wählen, und durch die von ihm in den Versammlungen darüber abgelegte Rechenschaft mit seinen Einsichten alle Mitglieder bereichern und von ihren Bemerkungen Nutzen ziehen [1]). Im Jahr 1666 wurde zur Vervollkommnung der mathematischen, der Naturwissenschaften und der Anatomie eine königliche Akademie der Wissenschaften errichtet, unter deren ersten 15 Mitgliedern sich Huyghens und der Mathematiker und Physiker Mariotte befanden; drei Jahr später wurde auch der Astronom Cassini von Bologna nach Paris berufen und ihm die Direction der Sternwarte übertragen, welche 1667 bis 1672 daselbst erbaut wurde. Erst 1669 wurde die innere Einrichtung dieser Akademie genauer bestimmt: die Mitglieder wurden in vier Classen getheilt, Ehrenmitglieder, Besoldete oder Pensionaire, außerhalb Paris Wohnende oder Associés und Eleven, und von diesen Classen bestand die erste aus zehn, jede der drei andern aus 20 Personen, die Aufnahme wurde von der Wahl oder Genehmigung des Königs abhängig gemacht, die Ehrenmitglieder sollten geborne Franzosen, durch Einsicht in Mathematik und Physik empfohlen und eines von ihnen Präsident sein; von den Besoldeten sollten drei Mathematiker und ebenso viele Astronomen, Mechaniker, Anatomen, Chemiker und Botaniker, einer Secretair und einer Schatzmeister sein; von den auswärtigen Mitgliedern sollten zwölf geborene Franzosen, die acht andern durften Fremde sein; jeder Eleve sollte sich an eins der be-

1) Isambert XIX, 584. XX, 386—392. Im Jahr 1716 wurde die Classe der Eleven aufgehoben und der Name abgeändert in den der Akademie der Inschriften und der schönen Literatur (des inscriptions et des belles lettres).

soldeten Mitglieder anschließen, und jedes von diesen sich einen andern Gegenstand für seine Studien wählen, da die Erfahrung die Uebelstände gezeigt habe, welche mit der gemeinsamen Arbeit einer ganzen Akademie verbunden seien[1]). Schon seit 1665 erschien das Journal des Savans de France, welches Nachrichten über neue gelehrte Werke gab und Auszüge aus denselben mittheilte und das Muster für ähnliche Zeitschriften wurde. Eine Akademie der Malerei, welche der Maler Lebrun 1648 gestiftet und welche 1655 die königliche Bestätigung erhalten hatte, wurde 1664 in eine Akademie der Malerei und Bildhauerkunst umgestaltet, und Colbert wurde zum Protector bestimmt. Auf seinen Antrag befahl der König 1676, daß in allen Städten, wo es nothwendig sein werde, akademische Schulen für jene beiden Künste unter der Leitung der Beamten der pariser Akademie errichtet werden sollten; Colbert wurde zum Chef und Protector derselben ernannt, er wurde bevollmächtigt, Statuten und Reglements für sie zu genehmigen, und die von der Akademie ihm vorgeschlagenen und von ihm gebilligten Einrichtungen wurden vom Könige bestätigt. Die zu Rom schon seit zwei Jahrhunderten bestehende Akademie, welche sich nach dem Apostel Lucas nannte, wurde 1676 mit der pariser Akademie der Malerei und Bildhauerkunst verbunden, und beide wurden angewiesen, sich ihre Verhandlungen über diese Künste und auch ihre Werke vermittels Zeichnungen, Modelle und Kupferstiche einander mitzutheilen. Die Errichtung einer Akademie der Baukunst wurde 1671 beschlossen, und es wurde ein Verein von Architecten gebildet, welcher sich Akademie der Baukunst nannte, jedoch erst 1717 durch ein königliches Patent bestätigt wurde und Statuten erhielt[2]). Um die Beendigung des Wörterbuchs der französischen Sprache, an welchem die französische Akademie seit 40 Jahren arbeitete, zu beschleunigen, bewilligte Colbert, welcher selbst zu den Mitgliedern gehörte, den zu den Sitzungen sich Einfindenden be-

1) Isambert XX, 326—332. Naturae investigandae et perficiendis artibus, ist die Inschrift auf der bei ihrer Errichtung geprägten Medaille. Martinière III, 257.

2) Isambert XIX, 166—169. XXI, 132.

ſondere Gratificationen (jetons de présence) und ſeitdem wurde weit mehr als bisher geleiſtet. Nach dem Muſter dieſer Akademie wurde 1669 eine königliche Akademie zu Arles, deren Mitglieder zunächſt 20 aus dieſer Stadt gebürtige und daſelbſt wohnende Edelleute waren und 1677 um zehn vermehrt wurden, eine Akademie der ſchönen Literatur 1674 zu Soiſſons, 1679 zu Villefranche, 1682 zu Nismes, 1685 zu Angers, ſowie zu Caen, Montpellier und Bordeaux und an dieſen Orten auch eine Akademie der Malerei, Sculptur und Architectur errichtet[1]). Während die Akademie der Inſchriften in Folge der ihrer Thätigkeit 1701 gegebenen Erweiterung für Alterthumskunde Bedeutendes leiſtete und der Aufſchwung des Studiums der mathematiſchen und Naturwiſſenſchaften in Frankreich großentheils durch die Akademie der Wiſſenſchaften bewirkt wurde und Ludwig inſofern das Verdienſt, die Wiſſenſchaften zu befördern, ſich erwarb oder mit ſeinem Miniſter theilte, ſo konnte dagegen die Gunſt, welche er den bildenden Künſten zuwandte, deshalb der Entwickelung derſelben nicht vortheilhaft ſein, weil ihm der Sinn für das einfach Große und Schöne, in der Kunſt wie im Leben, gänzlich fehlte; er trug vielmehr dazu bei, daß die franzöſiſche Kunſt bei der Richtung beharrte, welche ſie ſchon ſeit dem Anfang des 16. Jahrhunderts genommen hatte, bei dem Streben nach einer eigenthümlichen Eleganz und einer gewiſſen geſuchten Grazie, nach einer beſonders in der Sculptur hervortretenden theatraliſchen Darſtellungsweiſe, und in dieſer Richtung wurde ſie auch noch durch den Einfluß des italieniſchen Bildhauers und Baumeiſters Bernini beſtärkt, welcher, um Effect hervorzubringen, ſich weit von Einfachheit und Natürlichkeit entfernte. Er wurde 1665 von Ludwig nach Paris eingeladen und auf Befehl deſſelben überall in Frankreich mit den größten Ehren empfangen, er machte die Büſte des Königs und einen Plan zum Umbau des Louvre; da er jedoch die Niederreißung aller alten Gebäude verlangte, ſo wurde ein anderer Plan vorgezogen, welchen Perrault, Arzt des Königs, für die Hauptfaçade des

1) Clément 193. Isambert XIX, 137. Etat de la France de 1699. III. 439. 440.

Louvre entworfen hatte, und diese ist das bedeutendste Werk der französischen Architectur aus der Zeit Ludwig's XIV.[1]). In der Historienmalerei bildete sich Nicolaus Poussin (1594—1665), welcher zugleich Landschaftsmaler war, hauptsächlich durch das Studium der Antike, und Eustach Lesueur (1617—1655) eiferte besonders und nicht ohne Erfolg Raphael nach; dagegen tritt in den Werken desjenigen Malers, welcher vorzugsweise unter Ludwig XIV. die künstlerischen Unternehmungen zu leiten hatte, Karl Lebrun's (1619—1690), aufs entschiedenste die herrschende Richtung der französischen Schule hervor, indem er sein bedeutendes Talent wesentlich nur dazu anwandte, in seinen Darstellungen, welche ein pomphaft decoratives Gepräge haben, eine theatralische Scheingröße zu künstlerischer Ausbildung zu bringen. Das Vollkommenste leistete die französische bildende Kunst in dieser Zeit in der Landschaftsmalerei: die plastische Ruhe und der hohe Ernst in den Bildern des Nicolaus Poussin erinnert an die Einfachheit und Bestimmtheit der Antike, sein Schwager Caspar Dughet, genannt Claudius Poussin (1613—1675) milderte in ansprechender Weise diesen strengen Ernst, und der Lothringer Claudius Gelée, genannt Claude Lorrain (1600—1682), gab durch Farbe und Lichtwirkung seinen Bildern eine noch größere Vollendung[2]). Auch die Kupferstecherkunst erhielt in derselben Zeit in Frankreich eine hohe Ausbildung; die Musik fand bei Ludwig deshalb besondere Begünstigung, weil sie ein wesentliches Mittel zur Verschönerung seiner Hoffeste war, und der Florentiner Lulli (1633—1687) wurde der Gründer der großen französischen Oper, deren Director er war.

Einen noch größern Glanz als die bildenden Künste gab der Zeit Ludwig's XIV. die französische Poesie, welche damals diejenige Form, die sich seit dem Anfang der neuern Zeit vorbereitet hatte, die Form des Classicismus, zu ihrer Vollendung brachte. Das besonders zur Zeit des Königs

1) Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte (1842) 750. 791. Clément 195—197. Bernini empfing bis zu seinem Tode (1680) eine Pension von 6000 Livres, und seine Reise nach Frankreich kostete dem Könige 103,000 Livres.

2) Kugler 822—824. 833. 834.

Franz I. beginnende Studium der griechiſchen und römiſchen Claſſiker hatte die Poeſie in Frankreich in eine neue Bahn geführt, indem es die ſtetige Entwickelung aus den vorhandenen nationalen Elementen verhinderte und das Beſtreben, den Alten nachzuahmen, erzeugte. Dieſe Nachahmung beſchränkte ſich aber auf die äußere Regelmäßigkeit der Form, ſie wurde zum Theil durch Misverſtändniſſe, namentlich des Ariſtoteles, irregeleitet, und mit ihr vereinigte ſich bald auch das Streben nach dem Beifall des Hofes und der vornehmern Kreiſe der Geſellſchaft, deren Bildung ſich ganz der allgemeinen Volksbildung entfremdete. Marot war der letzte talentvolle Vertreter der alten leichten und naiven Poeſie geweſen, und Rabelais kämpfte mit den Waffen der Ironie und Satire gegen die Schranken, in welche man die Poeſie einzwängen wollte; allein wenn auch noch in den Dichtern des ſogenannten franzöſiſchen Siebengeſtirns, beſonders in den bedeutendern unter denſelben, in Ronſard (1525—1585) und Jodelle (1532—1573), öfter ein Widerſtreit zwiſchen ihrer poetiſchen Individualität und der neuen Form hervortritt, ſo haben ſie doch zuerſt jene Umgeſtaltung vermittelt und Dasjenige vorbereitet, was in dem Zeitalter Ludwig's XIV. zur völligen Reife gelangte, namentlich wurde Jodelle der Schöpfer oder Reformator des franzöſiſchen Drama, indem er die Griechen ſich zu Muſtern wählte, die drei Einheiten feſthielt und ſogar den Chor in ſeine Schauſpiele einführte [1]). Malherbe (1555—1628) gab darauf der franzöſiſchen Sprache, n welche viele lateiniſche und griechiſche Wörter und ihrem Geiſt widerſprechende Wendungen hauptſächlich durch Ronſard aufgenommen worden waren, eine größere Reinheit und Eleganz und verſchmolz das antike Element mehr mit der franzöſiſchen Poeſie. Seine Vollendung erhielt der Claſſicismus in der Zeit Ludwig's XIV. dadurch, daß die Poeſie völlig vom Hof abhängig und für ſie der Geſchmack deſſelben und der vornehmern Kreiſe der Hauptſtadt maßgebend wurde. Wenn bisher noch einige angeſehene und reiche Män-

1) Mayer, Das franzöſiſche Siebengeſtirn, in Prutz, Literarhiſtor. Taſchenbuch, 2. Jahrg. 1844, 1—72. Huber, Die neuromantiſche Poeſie in Frankreich. 1833 27 ff.

ner an der Begünstigung und Beschützung der Kunst Theil genommen, wie noch der Oberintendant Fouquet einigen Schriftstellern und Gelehrten sogar Pensionen gegeben und Künstler beschäftigt hatte, so nahm Ludwig dagegen diese Protection als ausschließliches Vorrecht des Thrones für sich allein in Anspruch, und er bewirkte, daß die Etikette, die conventionellen Formen des Hoflebens, auch in die Poesie hineingetragen wurden, namentlich in die dramatische, welche besonders zur Verherrlichung der Hoffeste geeignet war und benutzt wurde und der königlichen Gunst bedurfte, um auch zur äußern Darstellung zu gelangen. Peter Corneille (1606—1685) hatte in seinem Cid, mit dessen Erscheinen im Jahr 1636 die classische Periode des französischen Trauerspiels beginnt, einen modernen, von dem Geiste ritterlicher Ehre und Liebe beseelten Stoff gewählt und sich nicht an die sogenannten aristotelischen Einheiten gebunden; allein er selbst gab diesen Weg auf, durch dessen Verfolgung eine lebensvolle, dramatische Poesie sich hätte gestalten können, und er ordnete sich der herrschenden Meinung unter, daß ohne die strenge Beobachtung der drei Einheiten ein Drama kein wahres Kunstwerk sein könne, und daß die französische und überhaupt die moderne Geschichte sich nicht zur dramatischen Behandlung eigne. Man entnahm den Stoff aus dem gesammten Gebiet der alten und aus der türkischen Geschichte, aber während man dadurch die Beziehung auf die Gegenwart vermied, legte man in diesen Stoff die Formen einer modernen Bildung, eines modernen Hoflebens hinein und erhob sich nur selten zu wahrhaft objectiver Darstellung. Darin liegt auch der wesentliche Mangel der Dramen Racine's (1639—1699), durch welchen die französische Tragödie auf die höchste Stufe erhoben wurde, die sie unter den, ihre freie Gestaltung beengenden Verhältnissen und Ansichten erreichen konnte. Solche Schranken waren der Komödie nicht oder doch in viel geringerm Maße gesetzt. Molière (1620—1673) konnte seinem Witz und seiner Laune freies Spiel gestatten, und die Wahrheit seiner aus dem Leben gegriffenen Darstellungen wurde nur bisweilen durch Caricatur beeinträchtigt. Boileau (1636—1711), ein Mann von geringer Phantasie und deshalb als

Dichter nicht bedeutend, gab eine Theorie des Geschmacks seiner Zeit, welche das Wesen der Poesie nur in Beobachtung der Regeln für die äußere Form und in der Schönheit des Styls findet. Die äußere Form ist es auch hauptsächlich, welche den Fabeln und Erzählungen La Fontaine's ihren großen Ruhm verschaffte, obwol ihre größere Bedeutung darin liegt, daß in ihnen, wie in dem Volksliede und im Chanson, noch die Spur eines freiern, volksthümlichen Elements enthalten ist. Diese Schriftsteller, welchen die französische Sprache weit mehr als der nur hemmenden Gesetzgebung der französischen Akademie ihre Ausbildung verdankt, gaben dem geistigen Einflusse Frankreichs eine noch viel weitere Ausdehnung als Ludwig dem politischen, und indem sie in der Hauptstadt, in der Nähe des Hofes lebten und meist durch königliche Pensionen und andere Gnadenbezeigungen geehrt wurden, so war ihr Ruhm zugleich eine Verherrlichung des Königs und erhöhte den Glanz, von welchem dieser umstrahlt war.

Zu diesem blendenden Glanze bildete aber schon in den ersten Jahrzehenden seiner Selbstregierung einen dunkeln Hintergrund die Noth und das Elend der Mehrzahl der Unterthanen, wenigstens zum Theil die Folge der Vermehrung des Abgabendrucks, welche durch den letzten Krieg, durch die Pracht seines Hofhalts und durch seine Bauluſt veranlaßt wurde. Während 1671 die Staatsausgaben nur 79,733,000 Livres betragen hatten, stiegen sie 1678 auf 105,604,000 L., und in einigen der dazwischen liegenden Jahre hatten sie noch mehr betragen, namentlich 1677 sogar 110,680,000 L. Die Mehrausgabe, welche 1671 bis auf zwei Millionen beschränkt worden war, erhöhte sich 1673 auf 32 Millionen, in den vier folgenden Jahren war sie zweimal 29, einmal 23 und im Jahr 1677 30½ Million, und 1678 verminderte sie sich nur auf 25 Millionen. Im Ganzen wurden von 1671 bis 1678 durch außerordentliche Finanzmaßregeln 149 Millionen herbeigeschafft, und dennoch blieb am Ende des letzten Jahrs noch ein Rückstand von fast 26 Millionen. Die gebieterische Nothwendigkeit der Umstände zwang Colbert, selbst zu Mitteln zu greifen, welche seinen Grundsätzen und seinem frühern Ver-

fahren widersprachen. Eine allgemeine und fortdauernde Abgabe zur Bestreitung der Kriegskosten aufzulegen, war unmöglich, weil das Volk schon zur Zeit des Friedens sehr hoch besteuert war; es wurden deshalb andere Mittel gewählt, welche sich aber als nicht weniger lästig und drückend erwiesen. Die Post, welche früher jährlich nur 100,000 Livres eingebracht hatte und mit der Pacht der Aides verbunden war, wurde nebst der Berechtigung, Messagerien zu halten, besonders und zwar jährlich für 900,000 Livres verpachtet; der Tabacksverkauf wurde für Staatsmonopol erklärt und für eine Jahrespacht von einer halben Million verpachtet, indem zugleich nach dem Verlangen der Pächter der Tabacksbau auf einige bestimmte Gegenden, namentlich in Guienne und Languedoc, beschränkt wurde[1]). Eine große Zahl von Aemtern, welche für das Gedeihen des Landbaus und Gewerbfleißes sehr nachtheilig waren, wurden errichtet und verkauft[2]), sowie Gehaltserhöhungen und Verlängerung der Erblichkeit der Aemter auf mehre Jahre. Die Kaufleute und Handwerker, welche noch keine Zunft bildeten, wurden genöthigt, sich zu einer solchen zu vereinigen, um die ihnen bewilligten Statuten zu bezahlen, kleine Domainenstücke wurden veräußert, der Stempel für gerichtliche Verhandlungen, für Verträge und andere Ausfertigungen wurde wiederhergestellt und ein Stempel auf Zinngeräth eingeführt, die Weinsteuer wurde über die bisher von ihr befreiten Städte und Flecken ausgedehnt und der auf den geistlichen Gütern gewonnene Wein sowie die zum Gebrauch der Geistlichen bestimmten Lebensmittel den städtischen Eingangszöllen unterworfen. So gehässig und drückend auch diese Maßregeln großentheils waren, so schienen sie Colbert doch minder nachtheilig für das Staatsinteresse als das System der Anleihen, weil er den Misbrauch des Credits fürchtete. Louvois erklärte sich für

1) Im Jahr 1709 stieg die Pacht auf 1,600,000 Livres und 1735 auf acht Millionen. Raynal II, 317—319.

2) Z. B. Holzmesser, Holzsetzer, Holzprüfer und Holzzähler, Weinmakler, Weinverkäufer, Weinmesser und Weinträger, Kohlenmesser und Kohlenträger, Salzmakler, Salzträger und Salzstoßer. Isambert XIX, 282.

daſſelbe, um das Misvergnügen über den Krieg, welches durch Beharren bei einem ſolchen Verfahren noch höher ſteigen mußte, zu beſchwichtigen, und der König entſchied ſich auch dafür, als der erſte Präſident des pariſer Parlaments, Lamoignon, welchen er um ſeine Meinung fragte, dem Kriegsminiſter beiſtimmte. Colbert ſagte die verderblichen Folgen dieſes Beſchluſſes vorher, indem er gegen Lamoignon äußerte: Der Weg der Anleihen iſt eröffnet; welches Mittel wird noch übrig bleiben, um dem König in ſeinen Ausgaben Einhalt zu thun? Nach den Anleihen werden, um dieſe zurückzuzahlen, die Auflagen nothwendig ſein, und wenn jene keine Grenzen haben, wird dies ebenſo wenig bei dieſen der Fall ſein[1]). Die Renten, welche fortan ſeit 1674 jährlich, wenn auch ſelten im Betrage von mehr als einer Million verkauft und welche auf Domainen, Aides, Salzſteuer und andere Einkünfte angewieſen wurden, fanden nur zu 5% bis 7% vom Hundert Käufer, und außerdem wurde das Hundert nur mit 75 oder 70 bezahlt[2]). Die Beendigung des Kriegs bewirkte nicht die Zurückführung der Ausgaben auf den Betrag vor dem Ausbruch deſſelben, da noch Rückſtände abzutragen waren und der König eine bedeutende Kriegsmacht unter den Waffen behielt[3]). Colbert legte dem Könige für das Jahr 1681 einen Entwurf der Ausgaben vor, welcher noch nicht ganz die Summe von 69 Millionen erreichte, und verlangte dringend für das folgende Jahr eine Beſchränkung auf 60 Millionen; der König machte zwar einen Gegenentwurf, welcher nur 62,300,000 Livres betrug, allein die wirkliche Ausgabe ſtieg auf 140 Millionen, ſie vermehrte ſich 1682 ſogar auf 200 Millionen, und 1683 wurde ſie zwar vermindert, jedoch nur auf 115 Millionen. Der Druck der Auflagen hatte ſchon 1675 Aufſtände in Guienne und in der Bretagne veranlaßt. Im März brachen Unruhen in Bordeaux aus,

1) Clément 345 nach Recueil des arrêtés du président de Lamoignon I, 39 de la vie de L., wo die von Monthion noch hinzugefügten Worte: Vous en répondrez à la nation et à la postérité, ſich nicht finden.

2) Clément 341—346. Forbonnais 475 ff. Bailli 461 ff.

3) Capefigue 116.

als der Pächter des Stempels des Zinngeräths dieſes bei einem Zinngießer ſtempeln laſſen wollte; das Volk rottete ſich zuſammen, zwang die Beauftragten des Pächters ſich zu flüchten, plünderte einige Häuſer und durchzog die Straßen mit dem Rufe: Es lebe der König ohne Auflagen! Zwar wurden durch anrückende Soldaten einige Aufrührer getödtet und mehre gefangen und nach dem Schloſſe der Stadt abgeführt, allein am folgenden Tage drang das Volk in den Parlamentspalaſt und foderte drohend die Freigebung der Gefangenen und die Abſchaffung des Zinnſtempels, des Papierſtempels und mehrer andern Abgaben. Als das Parlament darauf jede Zuſammenrottung verbot und einigen ſeiner Mitglieder den Auftrag gab, die Gemüther zu beruhigen, ſo ermordete das Volk einen Rath, ergriff zwei andere und einen Präſidenten und drohte, auch dieſe zu tödten, wenn man ſeine Foderung nicht erfülle. Der Gouverneur der Stadt, der Marſchall von Albret, ſah ſich genöthigt, nachzugeben und dazu beizuſtimmen, daß das Parlament jene Abgaben durch ein Decret aufhob; er verſprach, vom König eine Amneſtie auszuwirken, und dieſer bewilligte ſie auch. Die Aufregung, genährt durch die Procuratoren und Notare, deren Einkünfte durch die Einführung des Stempelpapiers ſehr vermindert worden waren, dauerte nicht allein in Bordeaux fort, ſondern ſie verbreitete ſich auch nach andern Orten in Guienne, namentlich wurde zu Monſegur das Stempelbureau verbrannt. Nach Beendigung des Feldzugs wurden indeß 12,000 Mann aus Rouſſillon nach Bordeaux geſchickt und bei den Bürgern einquartiert; die Einwohner wurden entwaffnet, die aufgehobenen Abgaben wiederhergeſtellt, das Parlament, die Rechenkammer und der Steuerhof, welche man beſchuldigte, zu unkräftig gehandelt zu haben, nach andern Orten verlegt und die Privilegien der Stadt vernichtet; mehre Hundert Familien verließen dieſelbe, und durch die eintretende Stockung des Handels wurde die Noth noch vergrößert[1]). In der Bretagne hatte der König 1674 die drückendſten Finanzedicte zurückgenommen, indem ihm die Stände dagegen eine ſehr bedeu-

1) Clément 356—368. Basnage II, 604.

tende Summe bewilligten, allein 1675 ſtellte er dieſelben wieder her, der Handel wurde dadurch gänzlich unterbrochen, und das Elend erreichte ſelbſt nach dem Geſtändniß des königlichen Generallieutenants in der Provinz eine unglaubliche Höhe. Im April begannen die Unruhen in Rennes mit der Plünderung der Bureaux, in welchen das Stempelpapier und der verpachtete Taback verkauft wurden, und der Gouverneur der Bretagne, der Herzog von Chaulnes, welcher den Aufruhr mit der geringen militairiſchen Macht, die ihm zu Gebote ſtand, zu unterdrücken ſuchte, wurde durch Steinwürfe in ſeine Wohnung zurückgetrieben. Die Ruhe wurde zwar in Rennes bald, wenigſtens äußerlich, wiederhergeſtellt, aber der Aufſtand verbreitete ſich nunmehr über die niedere Bretagne: Tauſende von Bauern bewaffneten ſich, ermordeten die Pächter, welche die Tabacksſteuer verlangten, wandten ſich auch gegen die Edelleute, von denen ſie durch ſchlechte Behandlung aufs äußerſte gereizt worden waren, plünderten die Beſitzungen derſelben und ermordeten mehre, welche in ihre Hände fielen, und auch in Rennes brachen aufs neue Unruhen aus. Erſt im September konnte der König ſtarke Truppenabtheilungen nach der Bretagne ſchicken; die Bauern wurden auseinander getrieben, viele niedergehauen oder aufgehängt; durch zahlreiche Hinrichtungen wurden die Unruhen in Rennes beſtraft, außerdem wurden viele Einwohner mit ihren Familien aus der Stadt verjagt, und es wurde bei Todesſtrafe verboten, ſie aufzunehmen, die Stadt mußte eine große Geldſumme zahlen, das Parlament, welchem man den Vorwurf machte, insgeheim den Aufſtand begünſtigt zu haben, wurde nach Vannes verlegt, und die Stände der Bretagne mußten durch eine Summe, wie ſie noch nie bewilligt worden war, durch drei Millionen Livres, die Gnade des Königs erkaufen. Die in Le Mans ausbrechenden Unruhen wurden ſogleich durch Einlagerung einer zahlreichen Garniſon bei den Einwohnern unterdrückt [1]). Wenn es auch in andern Provinzen nicht zu ähnlichen Ausbrüchen der Unzufriedenheit

1) Lettres de Mde. de Sevigné II, 342. 353. 367. III, 17. 60—65. 70. 92. 99. Clément 368—372.

kam, so war das Elend in denselben nicht geringer. Der Herzog von Lesdiguieres, Gouverneur der Dauphiné, schrieb im Mai 1675 an Colbert: er könne es nicht länger verschieben, ihn von dem Elend in Kenntniß zu setzen, zu welchem die Provinz herabgesunken sei, der Handel stocke gänzlich, und von allen Seiten flehe man ihn an, dem Könige die Unmöglichkeit mitzutheilen, in welcher man sich befinde, die Auflagen zu bezahlen; der größte Theil der Einwohner habe während des Winters nur von Brot aus Eicheln und Wurzeln gelebt, und jetzt sehe man sie das Gras der Wiesen und die Rinde der Bäume essen [1]). Dem englischen Philosophen Locke, welcher 1676 und 1678 in Frankreich reiste, fiel, als er aus dem Fürstenthum Avignon sich nach Tarascon begab, die Verminderung des Anbaus des Landes ungeachtet derselben Fruchtbarkeit auf, sobald er die französische Grenze überschritten hatte; man sagte ihm zu Montpellier, daß der Pachtwerth der Ländereien wegen der Armuth des Volks während der letzten Jahre sich um die Hälfte vermindert habe, und daß die Auflagen den Kaufleuten und Handwerkern fast die Hälfte ihres Verdienstes entzögen. In Poitou bemerkte er eine große Zahl von dürftigen Häusern, welche in Trümmer zerfielen, selbst die Schlösser der Edelleute boten Zeichen des Verfalls und der Armuth dar, und in den Städten beklagte man sich besonders über den Druck der Einquartierung. Die Winzer in der Gegend von Bordeaux verdienten täglich nur sieben Sous, die Frauen drei, ihre Nahrung war meistens Brot und Wasser, und selten konnten sie ein Stück Fleisch kaufen; noch jämmerlicher war die Lage der Bauern in Saintonge und in andern Theilen von Frankreich [2]). Dem Könige war dieser Zustand nicht unbekannt, denn als Colbert es 1680 für dringend nothwendig erklärte, die Ausgaben für das folgende Jahr zu beschränken, fügte er zur Unterstützung seines Verlangens hinzu: Der wichtigste, sehr zu berücksichtigende Punkt ist das sehr große Elend des Volks, von welchem alle aus den Provinzen kommende Briefe der Inten-

1) Clément 279.

2) Sismondi XXV, 309 aus: King, The life of John Locke 1830. I.

danten, der Generaleinnehmer und anderer Personen, selbst die der Bischöfe sprechen[1]); allein Ludwig XIV. gab glänzende Hoffeste, verschwendete große Summen zu Prachtbauten und unterhielt eine sehr zahlreiche Armee, um auch während des Friedens Gewaltthaten gegen die schwächern Nachbarstaaten auszuüben.

Drittes Capitel.

Die Regierung Ludwig's XIV. vom Nymweger Frieden bis zum Tode des Königs (1679—1715).

Ludwig XIV. hatte zwar den Zweck nicht erreicht, zu welchem er im Jahr 1672 die Waffen ergriffen hatte, dagegen hatte er durch einen achtjährigen siegreichen Krieg nicht allein sein Reich erweitert, sondern auch den übrigen europäischen Mächten gegenüber die Stellung erkämpft, welche er seit dem Anfange seiner Selbstregierung in Anspruch genommen, und Frankreich war jetzt zu einer Uebermacht gelangt, welche sich auf eigene Kraft wie auf die Schwäche der übrigen Staaten stützte. Keiner von diesen besaß so bedeutende Hilfsquellen und Einkünfte, ein so zahlreiches und geübtes Heer, eine so starke Seemacht und zugleich eine solche innere Einheit und geregelte Verwaltung wie Frankreich. Die Regierung Spaniens war durchaus unfähig, dieses tief gesunkene Land wieder zu erheben, die Stände des Deutschen Reichs waren untereinander uneinig und zum Theil durch französisches Geld gewonnen, die Macht des Kaisers wurde durch den Aufstand in Ungarn und bald auch noch durch einen Krieg mit den Osmanen beschäftigt, England war durch den Zwiespalt zwischen dem König und dem Parlament und durch

1) Bailly I, 475.

die Verbindung jenes mit Frankreich gelähmt, und die Republik der Niederlande wünſchte für ihren Handel und wegen der Schuldenlaſt, welche der Krieg ihr bereitet hatte, nur die Fortdauer des Friedens. Italien ſtand den Franzoſen durch den Beſitz von Pignerol offen, durch welchen ſie auch Savoyen in Abhängigkeit hielten; der Regent von Portugal war mit einer Franzöſin, der Prinzeſſin von Aumale[1]), vermählt; die Alliance zwiſchen Frankreich und Schweden war dadurch befeſtigt worden, daß dieſes die Wiedererlangung der von dem Kurfürſten von Brandenburg eroberten Länder Ludwig XIV. verdankte; der König von Polen, Johann Sobiesky, welcher als Jüngling ſeine Bildung in Frankreich erhalten, bewahrte die damals für dieſes Land gefaßte Vorliebe, und ſeine franzöſiſche Gemahlin, Tochter des Marquis von Arquien, nährte dieſelbe noch mehr[2]), und in Konſtantinopel war der franzöſiſche Einfluß ſtark genug, um die Pforte zum Kriege gegen Rußland zu beſtimmen, wenn dieſes einen Angriff auf Schweden unternehmen wollte[3]). In Frankreich zeigten ſich zwar die Nachwehen des Krieges in dem geſteigerten Drucke der Auflagen, in der Zerrüttung der Finanzen und der Verminderung der Gewerbsthätigkeit, jedoch konnten dieſe Folgen bei längerm Frieden bald beſeitigt werden, wenn der König ſeine übermäßigen Ausgaben für Pracht und Glanz beſchränkte, und es lag in ſeiner Hand, den Frieden zu erhalten, ſobald er die zu Nymwegen geſchloſſenen Verträge beobachtete und die Beſorgniſſe, welche er durch ſeine Kriege

1) Sie war die Tochter des von Beaufort im Duell getödteten Herzogs von Nemours und 1666 mit dem König Alfons VI. von Portugal vermählt worden; ſchon im folgenden Jahre hatte ſie zur Abſetzung deſſelben mitgewirkt und nach Auflöſung ihrer Ehe 1668 ihren Schwager Peter geheirathet, welcher zunächſt mit dem Titel eines Regenten und nach dem Tode ſeines Bruders (1683) als König Peter III. Portugal regierte.

2) Dadurch daß der franzöſiſche Geſandte in Polen, der Marquis von Bethune, und deſſen Frau, eine Schweſter der Königin, dieſe beleidigte und Ludwig XIV. die von ihr gewünſchte Erhebung ihres Vaters zum Herzog verweigerte, wurde ſie veranlaßt, ihren Gemahl zum Anſchluß an den Kaiſer (1682) zu beſtimmen. Choisy 491—501.

3) Ranke, in ſeiner hiſtoriſch-politiſchen Zeitſchrift II. 4—6.

erregt hatte, durch Mäßigung wieder beruhigte. Da aber eine solche Sinnesweise ihm schon früher fremd gewesen war, so mußte das Glück, von welchem seine Waffen begünstigt worden waren, seinen Stolz und seine Anmaßung nur noch steigern, und wie er seine Unterthanen und deren Eigenthum nur als ein Mittel zu seiner Verherrlichung betrachtete, so glaubte er auch, daß ihm als dem mächtigsten Fürsten Europas jede Willkür gegen Schwächere zustehe. Ueberdies wurde das Selbstgefühl, welches ihm das Bewußtsein der Erhabenheit seiner königlichen Würde einflößte, noch durch die Schmeicheleien nicht allein der Hofleute, sondern auch der Geschichtschreiber, Dichter und Geistlichen erhöht. Mezeray verkündigte in der, der Nachwelt gewidmeten, Zueignung seiner abgekürzten Geschichte von Frankreich (1676), daß Ludwig der Große — ein Beiname, welcher dem Könige seit dem Nymweger Frieden auch auf allen öffentlichen Denkmälern gegeben wurde — durch seine Gnade Frankreich die Ruhe zurückgegeben, daß er durch seine Gerechtigkeit dem ganzen Europa den Frieden geben wolle, daß er überall, auf dem Lande und Meere, die Feinde seines Staats und seines Ruhms besiegt, durch seine Weisheit die Ordnung in der Verwaltung, den Finanzen und den Gesetzen wiederhergestellt und durch seine Freigebigkeit die Wissenschaften und Künste zu ihrer Vollkommenheit gebracht habe. Corneille hatte schon 1650 in dem Prolog zu seiner Andromeda den Sonnengott die Verheißung aussprechen lassen, daß Alexander und Cäsar einst an den Wagen Ludwig's gefesselten Besiegten gleichen würden; in dem Gedicht, durch welches er dem Könige für das erhaltene Jahrgehalt 1662 dankte, nannte er ihn das vollkommenste Abbild des Königs der Könige, und in einem Gedicht auf den Nymweger Frieden sagt er dem Könige: Tausend Andere werden den überall vor unsern Augen verbreiteten Ueberfluß besingen und das neue goldene Zeitalter, welches durch deine Herrschaft gesichert ist. Racine erhob 1665 in der an den König gerichteten Widmung seines Alexander denselben weit über diesen und nennt ihn den weisesten König der Erde; in einer akademischen Rede (1685) bezeichnet er seine Geschichte als eine Kette von wunderbaren

Thaten, welche er selbst beginne und vollende, als eine ununterbrochene Reihe von Wundern, und er nennt ihn einen großen Fürsten, voll Billigkeit und Menschlichkeit, immer ruhig, immer Herr seiner selbst, ohne Ungleichheit und Schwäche, kurz den weisesten und vollkommensten aller Menschen. Der Bischof Bossuet von Meaux sagte 1683 in seiner Begräbnißrede auf die Königin: Wenn die Franzosen Alles vermögen, so ist dies der Fall, weil ihr König überall ihr Führer ist; Flechier nannte 1683 in seiner Leichenrede auf den Kanzler Le Tellier die Worte des Königs Orakelsprüche und fügte hinzu: derselbe mache die Gerechtigkeit zur Regel seiner Wünsche und Handlungen, er wolle, daß sie über seine Unterthanen und über ihn selbst herrsche, und er unterwerfe ihr Alles, selbst seinen Vortheil und seinen Ruhm[1]). Solche Lobpreisungen und die Schmeicheleien, welche in noch stärkerm Maße von den Hofleuten geäußert wurden, mußten den König immer mehr in der Einbildung bestärken, daß er allein der Schöpfer der Macht und Größe Frankreichs, und seine Minister und Feldherren nur die Werkzeuge für die Ausführung seiner Gedanken und seines Willens seien, daß seine Ansichten unfehlbar und daß es ein Verbrechen sei, auch nur eine andere Meinung haben zu wollen. Die ihm angeborene Selbstsucht nahm einen noch härtern Charakter als früher an[2]), es genügte ihm nicht, daß auch der leiseste Widerspruch gegen seine politischen Grundsätze, gegen die Unumschränktheit der königs-

1) Oeuvres de Corneille. Paris 1838. II, 480. 503. Oeuvres de Racine. Paris 1837. 421. Sismondi XXV, 483.

2) Ludwig's Zeitgenosse, der Marquis von La Fare, sagt (235) in Beziehung auf die Zeit nach dem Frieden von Nymwegen: Imitateur des rois d'Asie, le seul esclavage lui plut; il negligea le merite, ses ministres ne songèrent plus à lui dire la verité, mais à le flatter et à lui plaire. Il rapporta tout à sa personne; rien ne se fit par rapport au bien de l'état. — Noch schärfer urtheilt S.-Pierre: Il se gouvernait comme s'il eût adopté à l'égard de ses voisins et de ses sujets la maxime d'un célèbre tyran: qu'ils me haïssent, pourvu qu'ils me craignent; oderint dum metuant. Comme la moindre résistance le blessait profondément, il sacrifiait tout au plaisir de se venger et de montrer au public qu'il était redoutable. 343. 344.

lichen Macht verſtummt war, er wollte auch, daß Niemand in ſeinem Reiche andere religiöſe Vorſtellungen hege als diejenigen, welche er für die richtigen hielt, und er begann jede Abweichung von dieſen mit noch größerer Strenge als früher zu verfolgen, ſeitdem beſonders durch den Einfluß einer Frau, welche, ohne daß er es merkte, eine große Gewalt über ihn und dadurch über Frankreich erlangte, mit ſeiner despotiſchen Sinnesweiſe eine frömmelnde Richtung ſich vereinigte.

Francisca von Aubigné, eine Enkelin des Geſchichtſchreibers dieſes Namens, war 1635 in Niort geboren[1]). Ihr Vater erhielt einige Jahre darauf eine kleine militairiſche Anſtellung auf der Inſel Martinique, und nach ſeinem frühen Tode 1646 kehrte ſeine Familie, welche er in ſehr bedrängten Umſtänden hinterließ, nach Europa zurück. Francisca wurde, nachdem auch ihre Mutter 1649 geſtorben war, von einer Verwandten zu Paris, einer Frau von Neuillant, aufgenommen, jedoch nicht lange darauf von dieſer in einem Kloſter daſelbſt untergebracht. Nach längerm Widerſtreben trat ſie in einem Alter von 14 Jahren zur katholiſchen Kirche über, und die drückende Lage, in welcher ſie ſich befand, bewog ſie 1651 zu dem Entſchluſſe, ſich mit dem von Gicht gelähmten Dichter Scarron zu verheirathen, indem ſie zugleich auf ſein Verlangen noch einmal den reformirten Glauben, in welchem ſie erzogen worden war, feierlich abſchwur. Sie erwarb ſich bald Kenntniß der italieniſchen, ſpaniſchen und ſelbſt der lateiniſchen Sprache, und ſie glänzte ebenſo durch ihren Geiſt wie durch ihre Schönheit in dem Kreiſe geiſtreicher und witziger Männer, welche ſich um Scarron zu verſammeln pflegten, und ſie wußte auch durch beſcheidenes und tadelloſes Benehmen dieſen Achtung einzuflößen. Einer derſelben wirkte ihr

1) La Beaumelle erklärt ſelbſt in der zweiten Auflage ſeiner Mémoires pour servir à l'histoire de Mad. de Maintenon. Amst. 1755, einer übrigens meiſt ganz unzuverläſſigen Arbeit, die in die erſte Auflage aufgenommene Erzählung von der heimlichen Heirath ihres Vaters mit der Tochter des Gefangenwärters zu Niort für eine Fabel; ihre Mutter war die Tochter Cardillacs, Herrn von La Lane, welcher Lieutenant des Herzogs von Epernon und deſſen Stellvertreter im Gouvernement von Bordeaux war.

nach dem Tode ihres Gemahls, welcher 1660 ſtarb, bei der Königin-Mutter ein Jahrgehalt aus, und ſie wählte damals das Kloſter der Hospitaliterinnen in einer Vorſtadt von Paris zu ihrem Aufenthalt. In dem Hauſe des Marſchalls von Albret, welcher ſie bei Scarron kennen gelernt hatte und mit deſſen Gemahlin ſie in einem freundſchaftlichen Verhältniſſe ſtand, wurde ſie der Frau von Montespan bekannt, und dieſe bewog den König, die Erziehung des Kindes, welches ſie 1669 gebar, des nachmaligen Herzogs von Maine, ihr zu übertragen[1]). Dem Könige misfiel Anfangs ihr zurückhaltendes, abgemeſſenes Weſen, allein bald änderte ſich ſeine Meinung; die liebevolle Sorgfalt, welche ſie ihrem Zöglinge widmete, machte einen für ſie günſtigen Eindruck auf ihn, er fand Gefallen an ihrer geiſtreichen Unterhaltung, ihre Aufmerkſamkeit und ihre ſich immer gleich bleibende Sanftmuth und Geduld mußten ihn um ſo mehr anſprechen, je mehr ihm die Launen der Montespan läſtig wurden; dieſe trug ſelbſt, ohne es zu wollen, dazu bei, daß eine größere Annäherung zwiſchen beiden ſtattfand, indem ihr die Geſellſchaft des Königs Langeweile machte und ſie es deshalb gern ſah, wenn die Scarron es übernahm, ihn zu unterhalten, und er ſprach bald gegen dieſe ſein Misbehagen über das Benehmen der Montespan aus, während ſie ſich dagegen gegen ihn über dieſelbe beklagte. Schon 1675 gab er ihr dadurch einen Beweis ſeiner Gunſt, daß er ihr die Herrſchaft Maintenon, nach welcher ſie ſich fortan nannte, ſchenkte; als der Herzog von Maine der weiblichen Erziehung entwachſen war, erhielt ſie zur Belohnung ihrer Dienſte eine beſondere Wohnung im Schloſſe zu Verſailles; bald darauf bei der Vermählung des Dauphins 1680 wurde ſie zur zweiten Dame d'atour der Dauphine ernannt, obwol die Etikette nur eine geſtattete; die Beſuche des Königs bei ihr waren ebenſo häufig wie lang, ſie befand ſich bei allen Spazierfahrten und Reiſen in ſeiner Begleitung, und ſie erhielt ſelbſt einen Platz in ſeinem

1) Souvenirs de Madame de Caylus (deren Vater ein Vetter der Maintenon war, und deren Erziehung von dieſer geleitet wurde) bei Petitot LXVI, 363 ff. S. Simon I, 402. XIII, 98 ff. La Fare 436. 437. La Beaumelle I, 105 ff.

Wagen, wenn er mit der Königin allein oder noch mit einigen Prinzessinnen fuhr[1]). Das engere Verhältniß zwischen ihm und der Montespan löste sich 1680 auf, wenn sie auch noch bis 1690 am Hofe erschien; in jener Zeit nahm das Fräulein von Fontanges, deren außerordentliche Schönheit, obwol sie sehr beschränkten Verstandes war, den König angezogen hatte, ihre Stelle ein; allein nach dem frühen Tode derselben (1681) knüpfte er nicht wieder eine Verbindung solcher Art an[2]), er entsagte dem bisherigen anstößigen Genußleben, und er begann, wie die Maintenon am 24. August 1681 schreibt[3]), ernstlich an sein Seelenheil und an das seiner Unterthanen zu denken. Sie selbst hat an dieser Umwandlung, deren Einfluß sich nicht auf sein Privatleben beschränkte, sondern sich auch vielfach in seiner Regierungsweise äußerte, nicht geringen Antheil gehabt. Wegen ihres Alters und wahrscheinlich auch wegen ihres sittlichen Gefühls konnte und mochte sie den König nicht in derselben Weise wie die Montespan und Fontanges fesseln, sie wurde vielmehr wie jene sie nannte, seine geistliche Freundin, sie benutzte und nährte die frömmelnde Richtung, welche bei ihm hervorzutreten anfing, nachdem er sich im Genusse übersättigt hatte, und sie zeigte um so größern Eifer für die katholische Religion, als sie jeden Argwohn beseitigen wollte, daß der Glaube ihrer Vorfahren noch nicht völlig in ihr vertilgt sei. Der Umgang mit ihr wurde dem Könige zu einer unentbehrlichen Gewohnheit, und es gelang ihrer Klugheit, ihn nach dem Tode der Königin, welche am 30. Juli 1683 starb, auf den Gedanken hinzuführen, sich mit ihr zu vermählen. Louvois, welchem er diesen Gedanken als eine noch nicht beschlossene Sache mittheilte, bat ihn aufs dringendste, sich nicht durch Verheirathung mit der Witwe

1) Spanheim III, 182. 183.

2) Choisy 363. Die Montespan konnte lange nicht den Verlust der glänzenden Verhältnisse, in welchen sie gelebt, vergessen; sie suchte endlich Beruhigung in Uebungen der Frömmigkeit, in strengen Kasteiungen und Werken der Wohlthätigkeit, und sie starb 1707. S. Simon V, 404. 407.

3) Lettres et mémoires de Mad. de Maintenon, à la Haye 1757. VIII, 112.

Scarron zu entehren, bewirkte aber nur, daß die Trauung insgeheim, in Gegenwart weniger Personen, stattfand und die Vermählung nicht öffentlich bekannt gemacht wurde[1]). Ungeachtet der Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit, welche sie äußerlich zeigte, ungeachtet sie Denen, welche um ihre Verwendung baten, zu erwidern pflegte, daß sie sich in nichts mische, begnügte sie sich doch nicht mit der Sorge für das Seelenheil des Königs, sondern sie eignete sich, ohne daß dieser es ahnte, großen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten zu. Der König arbeitete in ihren Zimmern und in ihrer Gegenwart mit den Ministern, während sie, mit Lesen oder mit einer Handarbeit beschäftigt, wenig Interesse dafür zu haben schien und nur mit großer Zurückhaltung antwortete, wenn der König sie um ihre Meinung fragte; allein die Minister, von welchen sie mehr als dieser gefürchtet wurde, hatten sich vorher, namentlich wenn es sich um Vergebung eines Amtes oder Ertheilung einer Gnade handelte, mit ihr geeinigt, und so lenkte sie die Entscheidung des Königs, welcher nur seiner eigenen Ansicht zu folgen wähnte. Der Hof erhielt einen ernstern Anschein, aber dieser Ernst war nur Heuchelei, hinter welcher sich die tiefste Sittenlosigkeit verbarg; die Ausgaben für prachtvolle Hoffeste verminderten sich, weil die Maintenon bei solchen nicht wie ehemals die Montespan glänzen konnte und der König den Geschmack daran mit zunehmendem Alter immer mehr verlor, dagegen verschaffte sie ihren Verwandten bedeutende Geschenke, und sie veranlaßte auch eine sehr kostspielige Stiftung. Im Jahr 1686 wurde nämlich in dem Dorfe S.-Cyr bei Versailles ein

1) Die Zeit ist deshalb ungewiß. S.-Simon (XIII, 116) sagt, daß die Vermählung in der Mitte des Winters nach dem Tode der Königin stattgefunden, und Madame von Caylus stimmt in ihrer Darstellung damit überein; die Herzogin von Orleans (136) glaubt dagegen, daß der König die Maintenon zwei Jahre nachher geheirathet habe, und auch La Beaumelle (III, 63) hält es für das Wahrscheinlichste, daß es erst gegen Ende des Jahres 1685 geschehen sei. Noch 1690 hielten Manche das Gerücht von der Vermählung des Königs für unwahr. Spanheim 184.

Erziehungsinstitut errichtet für 250 Fräulein, besonders Töchter solcher Väter, welche im königlichen Dienste gestorben waren oder noch in demselben standen, die Erziehung und Beaufsichtigung wurde Nonnen anvertraut, deren Zahl später bis auf 80 vermehrt wurde, die Gebäude wurden mit königlicher Pracht aufgeführt, die Anstalt mit einer jährlichen Einnahme von 50,000 Thalern dotirt und ihr dazu die Herrschaft S.-Cyr, die Einkünfte des Abtes von S.-Denis und andere Summen auf die Domainen angewiesen[1]). Es war natürlich, daß die Maintenon durch ihre Erhebung zur Gemahlin des Königs der Gegenstand des Neides und der Misgunst wurde, zumal ihr kaltes, abgemessenes Benehmen und das Selbstgefühl, welches auch aus dem eiteln Bewußtsein ihrer Frömmigkeit hervorging, nicht geeignet waren, ihr Zuneigung zu gewinnen, und bald schloß sich dem Neide auch der Haß an, indem man ihrem Einflusse auch diejenigen Leiden zur Last legte, an welchen sie keine Schuld hatte[2]). Ihre hohe Stellung war indeß für sie nicht eine Quelle des Glücks: die Kleinlichkeiten des Hoflebens, an welche sie nicht von Jugend auf gewöhnt war, blieben immer für sie eine Marter; der Zwang, welchem sie sich unterwerfen mußte, vor allem die schwere Aufgabe, einen König, für welchen keine Unterhaltung, kein Vergnügen mehr Reiz hatte, zu erheitern, war für sie eine drückende Last, und mitten in dem beneideten Glücke klagte sie über die entsetzliche Leere, welche sie fühlte[3]). Die Frömmigkeit, welche sie bei dem Könige nährte, war nicht von der Art, um ihm eine größere Milde einzuflößen, sie schmeichelte seiner despotischen Sinnesweise, und er wollte

1) Isambert XX, 2. 213. La Beaumelle III, 122—132.

2) Wie groß ihr Einfluß war, und wie sehr sie gehaßt wurde, ergibt sich auch aus folgenden Aeußerungen der Herzogin von Orleans, von welcher sie gewöhnlich die alte Zott genannt wurde: Die Maintenon war des Königs Maitresse nicht, sie war was Mehres. Der Teufel in der Hölle kann nicht schlimmer sein, als sie gewesen ist. Die alte Zott war das Gesetz und die Propheten, was diese approbirte, war gut, was sie condemnirte, war schlecht, so gut es auch sein mochte. Anekdoten 1. 100.

3) Lettres IV, 139. La Beaumelle IV, 254. Bausset, Histoire de Fénelon I, 261.

nun auch das Gebiet der religiösen Vorstellungen nach seinem Belieben beherrschen, er hielt sich nicht allein dazu berufen und befugt, seine reformirten Unterthanen zu nöthigen, ihrem Glauben zu entsagen, sondern er verfolgte und unterdrückte auch jede freiere, selbständige Regung innerhalb der katholischen Kirche. Während er aber über den Glauben seiner Unterthanen gebieten wollte, vernichtete er auch die Rechte der französischen Kirche, sobald sie seiner Willkür Schranken setzten, und da der Papst als Vertheidiger dieser Rechte ihm entgegentrat, so verfuhr er selbst gegen diesen in ähnlicher Weise.

Vermöge der sogenannten Regale, deren Spuren bis in die merowingischen Zeiten zurückgehen, besaßen die Könige von Frankreich das Recht, während der Erledigung eines Erzbisthums und Bisthums die Einkünfte desselben für sich zu erheben und die von denselben abhängigen Pfründen zu vergeben, jedoch waren ihr mehre Kirchen, namentlich in Guienne, Languedoc, Provence und Dauphiné nicht unterworfen, indem sie diese Befreiung theils vor der Vereinigung dieser Provinzen mit Frankreich schon besessen, theils durch besondere Bewilligung oder gegen Uebernahme anderer Verpflichtungen erlangt hatten. Bereits seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts hatte die Krone die Absicht gehabt, die Regale über ganz Frankreich auszudehnen, indeß hatten die Gegenvorstellungen der Geistlichkeit bewirkt, daß die zu diesem Zweck gegebenen Verordnungen nicht ausgeführt wurden. Im Februar 1673 erließ Ludwig XIV. eine Declaration, in welcher er erklärte, daß das Recht der Regale unveräußerlich und unverjährbar sei und ihm in allen Erzbisthümern und Bisthümern seines Reichs gehöre, nur mit Ausnahme derjenigen, welche davon gegen andere Verpflichtungen befreit seien, und er befahl, daß alle Erzbischöfe und Bischöfe, welche königliche Patente wegen Aufhebung der Besitznahme ihrer Diöcesen durch die Regierung noch nicht erhalten hätten, solche binnen zwei Monaten nachsuchen und in der Rechenkammer zu Paris registriren lassen sollten; andernfalls werde er die Pfründen, deren Vergebung von ihnen abhänge, für erledigt erklären und kraft der Regale vergeben. Von allen Denen, welche

durch die Declaration beeinträchtigt wurden, wagten es nur die Bischöfe von Alais und Pamiers, zwei durch strenge Sitte und Frömmigkeit ausgezeichnete Männer, dieser willkürlichen Vernichtung eines alten Rechts zu widersprechen und dem königlichen Befehle den Gehorsam zu verweigern. Als der König darauf die Pfründen, welche in ihren Diöcesen erledigt wurden, selbst vergab, so sprachen sie den Bann gegen Diejenigen aus, welche dieselben erhalten hatten, und da ihre Metropolitane, die Erzbischöfe von Narbonne und von Toulouse, ihr Verfahren für ungiltig erklärten, so appellirten sie an den Papst Innocenz XI. Dieser beklagte sich mehrmals, im März und im September 1678, bei dem Könige, daß seine Minister sein Vertrauen misbrauchten, um durch verderbliche Rathschläge ihren Eigennutz und ihren Ehrgeiz zu befriedigen, und als diese Klage nicht beachtet wurde, so erklärte er in einem Breve vom 29. December 1679 dem Könige: er werde über diese Sache nicht ferner schreiben, aber auch nicht die Mittel vernachlässigen, welche die von Gott ihm verliehene Macht in seine Hand gebe, und deren Anwendung er bei einer so dringenden Gefahr nicht unterlassen könne. Der Stolz des Königs wurde durch diese drohende Sprache, durch diese Einmischung in die innern Angelegenheiten seines Reichs im höchsten Grade verletzt, und er befahl am 2. Juli 1680, daß keine Bullen, Breven und Rescripte des Papstes oder des päpstlichen Legaten in Frankreich ausgeführt werden sollten, wenn man dazu nicht Patente, gegengezeichnet von einem Staatssecretair und untersiegelt mit dem großen Siegel, erhalten habe. Die Versammlung der französischen Geistlichkeit, welche damals in S.-Germain-en-Laye zusammengetreten war und von der unterwürfigsten Ergebenheit gegen den König beherrscht wurde, sprach in einem Schreiben an ihn ihr äußerstes Misfallen über das päpstliche Breve aus, und fügte die Versicherung hinzu: sie sei so eng mit dem Könige verbunden, daß nichts im Stande sein werde, sie von ihm zu trennen. Durch den Tod der Bischöfe von Alais und von Pamiers wurde die Sache nicht beendet; die Stiftsherren dieses Bisthums beharrten bei dem Widerstande gegen die Einführung der Regale und ernann-

ten Großvicare, welche die vom König ernannten Pfründner aus dem Besitz der Pfründen vertrieben. Der Intendant von Guienne begab sich darauf mit Soldaten nach Pamiers und verbannte denjenigen Großvicar, welcher jenes Verfahren hauptsächlich veranlaßt hatte; allein dieser excommunicirte aus seinem Versteck den, welchen der Erzbischof von Toulouse an seine Stelle gesetzt hatte. Das Parlament von Toulouse verurtheilte ihn deswegen als Störer der öffentlichen Ruhe und als Majestätsverbrecher zur Enthauptung, es ließ dies Urtheil an seinem Bilde vollstrecken, und mehr als 80 Pfarrer, welche sich dem Willen des Königs nicht unterwerfen wollten, wurden gefangen gesetzt, verbannt oder genöthigt, sich zu verbergen. Am 1. Januar 1681 erließ der Papst ein Breve an das Capitel der Kirche von Pamiers, durch welches er die von demselben gewählten Großvicare bestätigte, allen andern Personen aber die Functionen dieses Amts untersagte bei Strafe, ihrer Pfründen und Würden entsetzt und für unfähig erklärt zu werden, andere solche zu erlangen, und mit derselben Strafe bedrohte er Alle, welche denselben gehorchen und durch ihren Rath und ihr Ansehn Unterstützung gewähren würden, selbst den Erzbischof von Toulouse. Der König bediente sich jetzt des pariser Parlaments gegen den Papst, und dieses gab am 31. März in Beziehung auf das Breve ein Decret, in welchem gesagt wurde: obwol Das, was seit einiger Zeit sich zugetragen habe, Anlaß geben könne, zu glauben, daß jene Schrift echt sei, so würde jedoch, auch wenn sie mit allen ihre Echtheit beweisenden Formen versehen sei, die Achtung gegen den Papst noch zweifeln lassen, daß er auf solche Weise die Gerichtsbarkeit eines Erzbischofs umstürzen wolle, welchem man sein Recht nicht nehmen könnte, ohne zugleich das des Papstes zu verringern; da solche Schmähschriften auf schwache und unwissende Leute einen nachtheiligen Eindruck machen könnten, so verbiete es einstweilen, bis man von der Echtheit dieses vorgeblichen Breve unterrichtet sei, den Verkauf desselben und befehle allen Personen, welche Exemplare desselben hätten, sie dem Archivar des Parlaments zu überliefern, damit sie vernichtet würden. Das Parlament folgte bei diesem Verfahren seiner alten Opposition gegen die

geistliche Gewalt, die Prälaten opferten dagegen ihr Standesinteresse und meist auch ihre Ueberzeugung dem Willen und der Gunst des Königs auf. Dieser berief zum 9. November 1681 eine sogenannte allgemeine Versammlung der Geistlichkeit, welche nur aus den Erzbischöfen und zwei Bischöfen aus jedem erzbischöflichen Sprengel und außerdem einer nicht größern Zahl von Deputirten geringern Ranges bestand, welche nicht eine berathende Stimme hatten, sondern nur die Beschlüsse ihrer Vorgesetzten, der Prälaten, unterschrieben. Die Versammelten, unter welchen der frühere Erzieher des Dauphins, der Bischof Bossuet von Meaux, ein wegen seines Geistes, seiner Beredtsamkeit und seiner Kenntnisse in großer Achtung stehender Mann, aber auch ein fügsamer Hofmann, überwiegenden Einfluß besaß, erklärten am 3. Februar 1682 ihre Beistimmung, insofern diese nothwendig sein könnte, dazu, daß das königliche Recht der Regale nach der Bestimmung der Declaration von 1673 über das ganze Reich ausgedehnt bleibe, und an demselben Tage richteten sie an den Papst ein Schreiben, in welchem sie mit Berufung auf die Worte und Beispiele ihrer Vorgänger und selbst der Päpste sich damit rechtfertigten, daß sie einer Nothwendigkeit nachgegeben hätten, welche sogar eine Veränderung der Gesetze hätte bewirken können, und daß ihre Nachgibigkeit dem Glauben und der Sitte keine Gefahr bringe.

Der König benutzte jetzt, besonders auf Colbert's Veranlassung, den unbedingten Gehorsam, welchen sein Wille gefunden hatte, um nicht allein durch Erneuerung älterer Grundsätze und Freiheiten der gallikanischen Kirche, sondern auch durch noch größere Beschränkung der päpstlichen Autorität in geistlichen Dingen sich an dem Papste zu rächen. Die Versammlung der Geistlichkeit unterzeichnete am 19. März eine von Bossuet abgefaßte Declaration über die kirchliche Gewalt, welche vier Artikel enthielt: 1) Dem Papst und der Kirche selbst ist von Gott die Gewalt über die geistlichen und auf das ewige Heil bezüglichen Dinge, nicht aber über die bürgerlichen und weltlichen übertragen. Die Könige und Fürsten sind in weltlichen Dingen keiner kirchlichen Gewalt durch Gottes Anordnung unterworfen, und sie können nicht

durch die Autorität der Schlüssel der Kirche mittelbar oder unmittelbar abgesetzt, noch ihre Unterthanen der Treue und des Gehorsams entbunden und von dem geleisteten Eide losgesprochen werden. 2) Der apostolische Stuhl und die Nachfolger Petri besitzen die volle Gewalt über die geistlichen Dinge auf solche Weise, daß zugleich die von der gallikanischen Kirche stets gewissenhaft festgehaltenen Decrete des Kostnitzer Concils über die Autorität der allgemeinen Concilien gelten und unabänderlich bestehen. 3) Deshalb muß der Gebrauch der apostolischen Gewalt durch die Kirchengesetze, welche durch den Geist Gottes festgestellt und durch die Ehrfurcht der ganzen Welt geheiligt sind, geregelt werden; auch bleiben die von dem Königreiche Frankreich und der gallikanischen Kirche angenommenen Regeln, Bräuche und Einrichtungen und die Bestimmungen der Väter in unerschütterter Geltung. 4) Auch in Glaubensfragen hat der Papst die bedeutendste Stimme, und seine Decrete beziehen sich auf alle und jede Kirche, jedoch ist sein Urtheil nicht unabänderlich, wenn nicht die Beistimmung der Kirche hinzutritt. — Ein königliches Edict gab dieser Declaration, welche nirgend in Frankreich Widerspruch fand, Gesetzeskraft, es verbot, irgend etwas den in derselben enthaltenen Lehren Widersprechendes zu lehren oder zu schreiben, und befahl, daß sie von allen Collegien und Universitäten gelehrt, daß die Lehrer der Theologie sie vor dem Antritt ihres Amts unterschreiben und Niemand Licentiat oder Doctor der Theologie oder des canonischen Rechts werden solle, welcher sie nicht in einer seiner Thesen vertheidigt habe. Der Papst erwiderte am 11. April den Mitgliedern der Versammlung auf ihr an ihn gerichtetes Schreiben, daß dieses durch die Furcht dictirt sei, von welcher sie beseelt seien, und welche der Geistlichkeit nicht gestatte, schwierige und große Dinge mit Eifer für die Religion und für die Erhaltung der kirchlichen Freiheit zu unternehmen, er warf ihnen vor, daß Niemand gewagt habe, vor dem Könige für eine so gerechte und heilige Sache zu reden, und er erklärte Alles, was in der Versammlung in Betreff der Regale geschehen sei, für nichtig und ungiltig. Eine Verdammung der vier Artikel auszusprechen, trug er Bedenken; er verweigerte

aber den Geistlichen, welche zu der Versammlung gehört hatten und von dem Könige zu Bischöfen ernannt wurden, die Bestätigungsbulle, und er beharrte in den vom Könige mit ihm darüber angeknüpften Unterhandlungen bei der Foderung, daß derselbe zuvor die vier Artikel widerrufe[1]). Noch gespannter wurde das Verhältniß zwischen Beiden durch einen neuen Streit, nämlich den Streit über die Quartierfreiheit oder das Asylrecht. Seit langer Zeit hatten die fremden Gesandten in Rom die Gerichtsbarkeit über die aus ihrem Lande gebürtigen Personen, und da diese gewöhnlich in der Nähe der Gesandtschaftspaläste wohnten, so hatte sich diese Gerichtsbarkeit über die umliegenden Stadtbezirke ausgedehnt. Diese Quartiere (franchigge, franchises genannt), welche dadurch der päpstlichen Justiz gänzlich entzogen worden waren, wurden der Zufluchtsort für zahlreiche römische Verbrecher, und die Erhaltung der Ruhe und Ordnung in der Stadt wurde auf solche Weise unmöglich. Um diesen Uebelstand, welchen schon früher mehre Päpste zu beseitigen vergeblich versucht hatten, aufzuheben, erklärte Innocenz XI., daß er keinen neuen Gesandten annehmen werde, welcher nicht jener Gerichtsbarkeit entsage, und er bewog den Kaiser, die Könige von Spanien, Polen und England und die Republik Venedig, in die Abschaffung derselben zu willigen. Ludwig XIV. erwiderte: er habe sich nie nach dem Beispiele Anderer gerichtet, ihm komme es zu, Andern Beispiele zu geben, und als sein Gesandter in Rom, der Herzog von Estrées 1687 starb, gab er dem Marquis von Lavardin, dem Nachfolger desselben, den Befehl, das Recht der Quartierfreiheit zu behaupten; der Papst machte dagegen eine Bulle bekannt, in welchem er Jeden excommunicirte, welcher dieses Recht ausüben wolle. Lavardin hielt, begleitet von 800 Bewaffneten, großentheils Offizieren und Soldaten der Marine, am 16. November 1687 seinen Einzug in Rom, er nahm das französische Gesandtschaftshotel, den Palast Farnese, und den anliegenden Bezirk in Besitz, und als der Papst ihm die

1) Bausset, Histoire de Bossuet. Paris 1814. II, 109—190. Martinière IV, 231—236. Isambert XIX, 67. 251. 262. 374—385.

verlangte Audienz verweigerte, zog er, dieſen gleichſam verhöhnend, in einem glänzenden Aufzug und mit einer Garde von 200 Reitern durch die Straßen der Stadt und umſtellte ſeinen Palaſt mit zahlreichen Wachen, als wenn er von einem Angriffe bedroht wäre. Da er endlich in der Weihnachtszeit ſeine Andacht in der Kirche des heiligen Ludwig verrichtete, ſo wurde eine päpſtliche Verfügung öffentlich angeheftet, durch welche die Kirche mit dem Interdict belegt wurde, weil der Pfarrer derſelben den Marquis von Lavardin, welcher notoriſch excommunicirt ſei, zum Gottesdienſt und zu den Sacramenten zuzulaſſen ſich erdreiſtet hätte. Dieſer Schritt reizte den König zum heftigſten Zorn, und das pariſer Parlament war wiederum das Werkzeug, vermittels deſſen er für dieſe Beleidigung an dem Papſte ſich rächte: der Generalprocurator erklärte am 22. Januar 1688, die Excommunication Lavardin's ſei ſo völlig nichtig, daß es keines Verfahrens bedürfe, um dieſelbe aufzuheben, und er legte Appellation ein von der Bulle des Papſtes und jener Verfügung als einem Misbrauche der geiſtlichen Gewalt an das erſte allgemeine Concil, welches gehalten werden würde, als den oberſten und unfehlbaren Gerichtshof der Kirche, welchem das ſichtbare Oberhaupt derſelben wie alle ihre übrigen Mitglieder unterworfen ſeien, und er äußerte ſich zugleich über die Perſönlichkeit des Papſtes auf eine ſehr geringſchätzige Weiſe. Noch viel ſchonungsloſer und herabwürdigender ſprach ſich über ihn der Generaladvocat Talon aus, welcher darauf antrug, daß die Appellation angenommen und der König gebeten werde, alle ſeine Macht anzuwenden, um die Freiheiten des Quartiers ſeiner Geſandten in Rom in ihrer ganzen bisherigen Ausdehnung zu erhalten, die Verſammlung von Provinzialconcilien und ſelbſt eines Nationalconcils zu befehlen, nach Anhörung der Meinung derſelben die ihm am paſſendſten ſcheinenden Mittel zu ergreifen, um die Unordnungen, welche die Vacanz der Bisthümer veranlaſſe, abzuſtellen, und ſeinen Unterthanen zu verbieten, irgend einen Verkehr mit Rom zu unterhalten und Geld dahin zu ſchicken. Ein mit dieſem Antrage übereinſtimmendes Parlamentsdecret wurde öffentlich bekannt gemacht, es wurde indeß nicht ausgeführt, da der König den Papſt

schon durch diese Drohungen einzuschüchtern hoffte; allein bald erfuhr er, wie wenig dieser seinen Zorn fürchtete. Nach dem Tode des Kurfürsten von Cöln, welcher am 1. Juli 1688 starb, wünschte er angelegentlichst die Wahl des ihm völlig ergebenen Wilhelm von Fürstenberg, dessen Erhebung zum Cardinal er schon früher dem Papste abgedrungen hatte. Fürstenberg erhielt zwar 14 Stimmen, während für den ihm von der kaiserlichen Partei im Capitel entgegengestellten 17jährigen Prinzen Clemens von Baiern, Bischof von Regensburg, sich nur neun erklärten; da er aber nicht die erforderliche Majorität von zwei Dritteln hatte, so fiel die Entscheidung dem Papste zu, und dieser entschied im September für den Prinzen, welchem er zugleich die seiner Jugend wegen nothwendige Dispensation ertheilte. Der König ließ darauf im October unter dem Vorwande, daß sein Verbündeter, der Herzog von Parma, noch nicht dem Tractate von Pisa gemäß in den Besitz von Castro und Ronciglione wieder eingesetzt und daß er als Garant des Tractats verpflichtet sei, demselben Befriedigung zu verschaffen, Avignon und Venaissin besetzen, nachdem im pariser Parlament der Generlprocurator Appellation an ein allgemeines Concil von Allem, was der Papst zum Nachtheil der Rechte des Königs und seiner Krone thun könne, eingelegt und die pariser Universität dasselbe gethan hatte. Politische Rücksichten und Bedenken, welche durch höheres Alter erregt wurden, ließen den König indeß bald eine Versöhnung mit dem päpstlichen Stuhle wünschen. Als Innocenz XI. im August 1689 gestorben war, kam er dessen Nachfolger Alexander VIII. entgegen, indem er auf die Quartierfreiheit verzichtete und Avignon und Venaissin zurückgab; zwar konnte er sich noch nicht dazu entschließen, die auch von diesem Papste beharrlich verlangte Zurücknahme der vier Artikel nachzugeben, jedoch 1693 einigte er sich mit Innocenz XII., welcher 1691 auf Alexander VIII. gefolgt war, über die Ausdrücke eines Schreibens, welches die von ihm seit 1682 ernannten Bischöfe, um ihre Bestätigung von dem Papste zu erlangen, an diesen richten sollten; sie erklärten nämlich: Alles was man als über die kirchliche Gewalt in der Versammlung jenes Jahres decretirt betrachten könne,

solle als nicht decretirt erachtet werden; sie hielten es dafür, und betrachteten auch als nicht verhandelt Alles, was man als zum Nachtheil der Kirchen verhandelt ansehen könne, indem es nicht ihre Absicht gewesen sei, ein Decret zu machen und andern Kirchen Nachtheil zuzufügen. Zu gleicher Zeit schrieb der König selbst an den Papst: er habe die nöthigen Befehle gegeben, damit die in seinem Edict vom März 1682 enthaltenen Dinge, welche die von der französischen Geistlichkeit abgefaßte Declaration beträfen, nicht beobachtet werden sollten. Der Papst bestätigte dagegen die seit 1682 ernannten Bischöfe und widersprach der allgemeinen Ausübung des Rechts der Regale in Frankreich nicht[1]).

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts hatte sich innerhalb der katholischen Kirche eine Partei gebildet, welche, ohne sich von derselben loszusagen, eine Reform nicht allein der Sitte, sondern auch der Lehre und der Verfassung bezweckte, und welche von ihren Gegnern nach demjenigen Manne, welcher die erste Anregung dazu gegeben hatte, als Secte der Jansenisten bezeichnet wurde, und welche sich selbst nach ihrem Hauptsitze die Schule von Port-Royal nannte[2]). Cornelius Jansen, geboren 1585 in einem Dorfe der Provinz Süd-Holland, studirte zu Löwen, hielt sich darauf eine Zeitlang in Paris auf und wurde dann Lehrer an einem Collegium zu Bayonne; später kehrte er nach Löwen zurück, wo er 1630 Professor der Theologie wurde, und er starb 1636, nachdem er zwei Jahre zuvor Bischof von Ypern geworden war. Seine theologische Ansicht hatte sich besonders durch das Studium des Augustinus gebildet, und er entwickelte sie vollständig in einem großen Werke, welches er kurz vor seinem Tode vollendete, welches seine Freunde darauf drucken ließen, und

1) Bausset 198—213. Muratori XI, 374—390. Martinière IV, 374—376. 384—396. Flassan IV, 96—107.

2) Das Folgende hauptsächlich nach: Reuchlin, Geschichte von Port-Royal. Der Kampf des reformirten und des jesuitischen Katholicismus unter Louis XIII. und Louis XIV. 2 Bde. 1839. 1844. — Der Papst Urban VIII. bediente sich zuerst in einem Begleitschreiben seiner Verdammungsbulle vom 6. März 1642 des Namens Jansenisten. Notice sur Port-Royal (bei Petitot XXXIII) 66.

welches betitelt war: Augustinus oder die Lehre des heiligen Augustinus über die Gesundheit, Krankheit und Heilung der menschlichen Natur gegen die Pelagianer und Massilier. Aufs entschiedenste trat dieses Werk der dogmatischen und moralischen Richtung der Jesuiten entgegen. Während diese eine Vermittelung der Gegensätze nicht nur des Geistigen und Leiblichen, sondern sogar des Göttlichen und Sündigen versuchten, den Grundsatz aufstellten, daß nichts Angeborenes, sondern nur Dasjenige, was in irgend einer Weise That des Menschen sei, ihm zugerechnet und als Sünde betrachtet werden könne, und während sie das Heil des Menschen nicht ausschließlich der Gnade Gottes zuschrieben, sondern dem freien Willen eine Mitwirkung gestatteten, so stellte dagegen Jansen, indem er an vielen Stellen seines Buchs Behauptungen, welche in jesuitischen Schriften ausgesprochen waren, widerlegte, die Sätze auf, daß das Wollen und Verweigern des Guten allein Gott zustehe, und daß es keine andere Gerechtigkeit, Wahrheit und Güte gebe als Gottes eigene Gerechtigkeit, Wahrheit und Güte, daß der menschliche Wille aus der Abhängigkeit von der Begierde nach irdischen Dingen sich nur durch die Gnade erheben könne, und daß diese die unwillkürlich von Gott dem Willen eingeflößte Bewegung sei, durch welche das Gute dem Menschen wohlgefalle und er bewogen werde, nach demselben zu streben. An diese Sätze schloß sich die Ansicht, daß die Philosophie stets die Mutter der Ketzer gewesen und daß man durch sie verführt worden sei, den guten Willen für hinlänglich zu halten, um gute Werke hervorzubringen, daß man das Christenthum nicht philosophisch erweisen, sondern daß es nur aus der heiligen Schrift, den Satzungen der Concilien und den Kirchenvätern geschöpft, daß es nur dem Herzen eingeprägt werden und nur die Liebe sich mit den gottlichen Geheimnissen beschäftigen dürfe [1]). Johann du Verger von Hauranne, Abt von S.-Cyran, aus Bayonne gebürtig, mit welchem Jansen schon während seiner Studienzeit zu Löwen oder bald darauf in Paris

1) Reuchlin I, 753 ff. Ranke, Päpste III, 135. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation IV, 313.

ein enges Freundschaftsbündniß schloß, theilte seine Verehrung des Augustinus und seine religiösen Ansichten, und suchte dieselben, noch ehe Jansen's Werk erschienen war, im Leben, auf praktischem Wege geltend zu machen und zu verbreiten, indem er einerseits in einem Buche, Petrus Aurelius genannt, welches, wenn auch vielleicht nicht von ihm selbst, doch unter seinem Einflusse und nach seinen Ideen gearbeitet war, die Rechte des Episkopats und selbst der niedern Geistlichkeit gegen die Ansichten und Ansprüche der Jesuiten und sogar gegen die Gewalt des Papstes vertheidigte, und andererseits mit der augustinischen Lehre von der Gnade die Foderung einer strengen Buße verband, weil eine solche der Gnade vorangehen müsse und das ganze christliche Leben darin bestehe, daß man sich demüthige, dulde und sich Gott ganz hingebe. Richelieu, welcher als Bischof von Luçon ihn kennen gelernt und Achtung für ihn gefaßt hatte, wurde dadurch beleidigt, daß du Verger das ihm angebotene Bisthum Bayonne aus Bescheidenheit ablehnte; der von ihm gegen die Auflösung der Ehe des Herzogs von Orleans mit Margarethe von Lothringen erhobene Widerspruch und die Anklagen der Jesuiten, welche ihn als ein Ketzerhaupt darstellten und der Absicht beschuldigten, eine neue Kirche zu gründen, bewogen den Cardinal, ihn 1638 als Gefangenen nach Vincennes bringen zu lassen, und erst im Jahr 1643, seinem Todesjahre, erhielt er seine Freiheit wieder [1]). Seine Gefangenschaft hemmte indeß nicht die Verbreitung seiner Lehre, welche einen tiefen Eindruck auf die wenigen Personen gemacht hatte, denen er sie mitgetheilt, und die hauptsächlich der Familie Arnauld angehörten. Ein Vereinigungspunkt für dieselben wurde das Kloster Port-Royal. Diese Cistercienserabtei war im Anfange des 13. Jahrhunderts in einem kleinen, von Wald umschlossenen Thale bei dem Dorfe Chevreuse, sechs französische Meilen von Paris, nur für zwölf Nonnen gestiftet worden, und der Papst hatte ihr das Recht ertheilt, auch Laien einen einsamen Zufluchtsort zu gewähren, welche, ohne sich durch

1) Racine, abrégé de l'histoire de Port-Royal (Oeuvres. Par. 1837) 319. 320.

ein Gelübde zu binden, sich von der Welt zurückziehen wollten, um sich Bußübungen hinzugeben. Angelika Arnauld, eine Tochter des Advocaten Anton Arnauld, welcher durch seinen Angriff auf die Jesuiten im Parlament nicht wenig zur Vertreibung derselben aus Frankreich im Jahr 1595 beigetragen[1]), hatte als Aebtissin 1608 die Reform der verfallenen Klosterzucht mit großem Ernst begonnen, indem sie sich selbst der strengsten Lebensweise und der abtödtenden Ascese hingab, welche der Charakter dieser Reform war, und auf Geheiß des Cisterciensergenerals führte sie diese auch in mehren andern Klöstern des Ordens ein. Die Zahl der Nonnen in Port-Royal stieg jetzt auf 80; der Raum reichte nicht mehr hin, und da außerdem die ungesunde Lage fortwährend Krankheiten und häufige Todesfälle veranlaßte, so wurde das Kloster 1626 nach der Jakobsvorstadt von Paris verlegt, wo Angelika's Mutter, welche unter ihrer Leitung Nonne geworden war, ein Haus für dasselbe gekauft und ausgebaut hatte. Man nannte dieses Kloster Port-Royal von Paris, während das alte Port-Royal des Champs genannt wurde, und 1648, als die Zahl der Nonnen in jenem sich bis über Hundert vermehrt hatte, kehrte ein Theil derselben nach diesem zurück, jedoch bildeten beide Klöster Eine Abtei. Angelika lernte bald nachdem sie sich nach Paris begeben hatte, den Abt von S.-Cyran kennen, sie faßte das größte Vertrauen zu ihm, und er wurde der Beichtvater der Nonnen. Ebenso knüpfte sich bald ein enges Verhältniß zwischen ihm und dem ältesten Sohn einer Schwester Angelika's, Anton Le Maitre, welcher einer der berühmtesten Advocaten und gerichtlichen Redner war und schon im 28. Lebensjahre 1636 zum Staatsrath ernannt wurde. Zwei Jahre später entsagte er den sich ihm darbietenden glänzenden Aussichten, und er zog sich nach Port-Royal des Champs zurück, wo nur ein Kaplan geblieben war, um die Messe zu lesen und den Dienstleuten die Sacramente zu reichen. Bald folgten ihm seine jüngern Brüder Sericourt und Sacy und einige Andere, Geistliche und Laien, Gelehrte und Ungelehrte, später (1646) auch einer der

1) S. dieser Geschichte Bd. III, 310.

drei Brüder Angelika's, Robert Arnauld von Andilly, welcher Intendant der Rheinarmee gewesen war, von dessen Söhnen einer schon früher dorthin sich begeben hatte, und dessen fünf Töchter sämmtlich Nonnen wurden. Diese Einsiedler nahmen ihre Wohnung in den Wirthschaftsgebäuden des Klosters, sie waren nur durch denselben Geist des Glaubens, der Liebe und der Demuth vereinigt, und mit ihrem bußfertigen Leben und ihren Andachtsübungen war eine mannigfache, nach Maßgabe der Kräfte des Einzelnen verschiedenartige Thätigkeit verbunden; sie beschäftigten sich mit Garten- und Landbau, mit dem Unterricht der ihnen anvertrauten Jugend und mit theologischen und andern wissenschaftlichen Studien. Eine große Zahl religiöser und wissenschaftlicher Werke, ebenso durch Gründlichkeit, wie durch geistreiche Behandlung und geschmackvolle Darstellung ausgezeichnet und meist die gemeinsame Arbeit Mehrer, ging aus dem Einsiedlervereine hervor; insbesondere gab der Unterricht Veranlassung zur Abfassung trefflicher Lehrbücher für Sprachen und Wissenschaften, und Port-Royal erhielt dadurch eine große Bedeutung für die geistige und literarische Entwickelung Frankreichs. Allmälig vermehrte sich die Zahl Derer, welche daselbst entweder ihren bleibenden Aufenthalt nahmen oder einige Zeit verweilten, so sehr, daß mehre Häuser für diese und jene aufgeführt wurden; überdies schlugen in der Nähe Tischler, Schuhmacher und andere Handwerker ihre Werkstätten auf, und manche Herren und Damen, welche den höhern Ständen angehörten, bauten sich in der Gegend des Klosters Landhäuser. Die allgemeine Anerkennung, welche die Schriften der Einsiedler von Port-Royal fanden, erregte gegen diese die Erbitterung und Feindschaft der Jesuiten, weil diese sich jetzt den ersten Rang, welchen sie bisher auf dem Gebiete der Wissenschaft gehabt hatten, entzogen sahen, und weil ihre Andachtsbücher, welche bisher fast ausschließlich gebraucht worden waren, mehr und mehr durch jene Schriften verdrängt wurden; noch mehr aber wurden sie durch die Besorgniß aufgereizt, durch die Schulen von Port-Royal die Erziehung der Jugend zu verlieren, welche sie sich fast ganz zugeeignet hatten, und welche die Hauptstütze ihres Einflusses

und ihrer Macht war[1]). Da sich die Einsiedler den dogmatischen und moralischen Ansichten Jansen's anschlossen, so erhoben die Jesuiten wider diese die Beschuldigung der Ketzerei, und ihr Kampf gegen Port-Royal war zugleich ein Kampf gegen die Lehre Jansen's und den an diese sich knüpfenden Versuch einer Reform des Katholicismus, welche den Festsetzungen des Tridenter Concils ebenso widersprach, wie sie der Macht des Papstthums und seiner getreuen Anhänger, der Jesuiten, nachtheilig werden mußte. In den Niederlanden hatten diese schon 1641 Jansen's Augustinus angegriffen, weil das Buch Sätze enthalte, welche bereits von dem päpstlichen Stuhle früher verdammt seien; der Papst Urban VIII. sprach 1642 in einer Bulle gleichfalls diese Anklage aus und verbot das Buch sowie die zur Vertheidigung desselben verfaßten Schriften; die Bulle fand indessen sehr lebhaften Widerspruch bei der niederländischen Geistlichkeit, und auch als diese nach einigen Jahren von der Regierung zur Annahme derselben bestimmt wurde, geschah es nur unter gewissen Modificationen und ohne daß der Widerspruch gänzlich aufhörte[2]). In Frankreich war zwar der Abt von S.-Cyran durch seine Haft an der öffentlichen Vertheidigung der Ansichten seines Freundes, welche auch die seinigen waren, verhindert; allein einer der talentvollsten und gelehrtesten Franzosen dieser Zeit, der Dr. Anton Arnauld, ein Bruder der Aebtissin Angelika, erklärte sich mit dem lebendigsten Eifer für jene Ansichten, er schrieb 1644 und 1645 zwei Apologien für Jansen und die in dessen Buch entwickelte augustinische Lehre, und er griff mit ebenso großer Kraft des Geistes wie der Rede das System der Jesuiten, besonders die von ihnen aufgestellte Moral an. Seine Verbindung mit den Einsiedlern und den Nonnen von Port-Royal, unter denen nicht wenige ihm verwandt waren, wurde für die Jesuiten ein neuer Grund des Hasses gegen ihn. Nachdem die Streitsache in vielen Schriften verhandelt worden war, faßten die Gegner Jansen's die Grundlehren desselben, wie sie sie verstanden hatten, in fünf Sätze

1) Racine 326.
2) Schröckh IV, 318.

zuſammen, und Urban's Nachfolger, Innocenz X., erklärte dieſe in einer Bulle vom Mai 1653 für ketzeriſch und gotteslästerlich. Arnauld und ſeine Freunde erkannten jene Sätze dafür an, wiederholten aber die ſchon früher ausgeſprochene Behauptung, daß ihnen dieſelben nicht in dem Buche enthalten zu ſein ſchienen, und erboten ſich, in dieſem ganz entgegengeſetzte Sätze nachzuweiſen. Als der Papſt Alexander VII., welcher auf Innocenz gefolgt war und als Cardinal beſonders jene Bulle veranlaßt hatte, im October 1656 erklärte, daß die fünf Sätze aus Janſen's Buche gezogen und in dem Sinne deſſelben verurtheilt ſeien, ſo entgegneten die Anhänger der janſenſchen Lehre, daß eine ſolche Erklärung die Grenzen der päpſtlichen Macht überſchreite, deren Unfehlbarkeit ſich nicht auf ein Urtheil über Thatſachen beziehe, und ſie weigerten ſich beharrlich, durch eine unbedingte Unterſchrift anzuerkennen, daß die Sätze in Janſen's Werk enthalten ſeien. Mazarini, welcher den Jeſuiten nicht ſehr geneigt war, hatte theologiſche Streitigkeiten nicht ungern geſehen, weil ſie die Aufmerkſamkeit von andern, für ihn wichtigern Dingen ablenkten; um indeß den Papſt zurückzuhalten, ſich des Cardinals von Retz anzunehmen, zeigte er ſich, wenigſtens ſcheinbar, gefällig gegen ihn. Ein königlicher Befehl gebot die Annahme der päpſtlichen Bulle vom Mai 1653, der Beichtvater des Königs, der Jeſuit Annat, und der Erzbiſchof Marca von Toulouſe faßten ein Formular ab, welches nicht allein die Verdammung der fünf Sätze, ſondern auch die Erklärung enthielt, daß dieſelben in Janſen's Buche ſich fänden, und die Verſammlung der franzöſiſchen Geiſtlichkeit ſtimmte dem Formular bei und beſchloß, daß es allen abweſenden Biſchöfen zugeſandt werden ſolle. Die Bulle wurde von allen Biſchöfen bekannt gemacht, jedoch kümmerte ſich Mazarini nicht darum, ob das Formular unterſchrieben wurde, und wenn er auch auf das Verlangen der Jeſuiten die Schließung der Schulen von Port-Royal befahl, und Schüler und Lehrer, ſowie alle Einſiedler, im März 1656 nöthigte ſich zu entfernen, ſo ließ er es doch geſchehen, daß die letztern allmälig wieder dahin zurückkehrten. Um dieſelbe Zeit trat den Jeſuiten ein Widerſacher von ſolcher Kraft und Schärfe ent-

gegen, wie sie ihn weder früher noch später gefunden haben, Pascal, ein Mann, welcher als Physiker und Mathematiker bedeutend, aber noch bedeutender als Philosoph und als Bildner der französischen Prosa war. Durch seine religiöse Richtung den Jansenisten befreundet, ließ er, ohne seinen Namen zu nennen, 1656 und 1657 seine Provinzialbriefe oder Briefe an einen Freund in der Provinz erscheinen, in welchen er nicht allein Arnauld gegen die ihm vorgeworfenen Irrthümer rechtfertigte, sondern hauptsächlich die casuistische Moral, die Probabilitätslehre der Jesuiten angriff. Indem er den Gegenstand mit kunstreicher Dialektik, in einer allgemein verständlichen, ansprechenden Weise und in meisterhafter Sprache behandelte, so hatte seine Schrift eine sehr tiefe, den Jesuiten sehr ungünstige Wirkung, und diese wurde durch den Befehl des Staatsraths vom 23. September 1660, daß das Buch durch den Henker zerrissen und verbrannt werden solle, weil es die durch die Kirche verdammten ketzerischen Behauptungen Jansen's enthalte und für den König und dessen vornehmste Minister höchst beleidigend sei, nur noch verstärkt[1]).

Nach dem Tode Mazarini's wurden gewaltsame Maßregeln gegen die Jansenisten ergriffen. Ludwig XIV., welcher wegen seiner Unwissenheit[2]) in religiösen Dingen durchaus unfähig war, den eigentlichen Streitpunkt zu begreifen, glaubte in dieser Beziehung unbedingt seinem jesuitischen Beichtvater, welcher ihm die jansensche Lehre als calvinistisch und Port-Royal als Hauptsitz dieser Ketzerei darstellte. Die entschiedene Abneigung, welche er deshalb gegen die Anhänger jener Lehre hegte, wurde dadurch noch bedeutend gesteigert, daß er sie als eine nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit strebende Partei in der Kirche und im Staate betrachtete. Schon seine

1) Isambert XVII, 380. — Steffens, Pascal und die philosophisch-geschichtliche Bedeutung seiner Ansichten, in dessen nachgelassenen Schriften 1846.

2) S. Simon VII, 417. XI, 2. — Herzogin von Orleans 92: Man konnte in der Religion nicht einfältiger sein als der König war. Ich kann nicht begreifen, wie die Königin, seine Frau Mutter, ihn so blutseinfältig in der Religion erziehen lassen. Was ihm die Pfaffen sagten, glaubte er, als wenn es von Gott geredt wäre.

Mutter hatte ihm diese Ansicht wegen der Verbindung Port-Royals mit Retz, dessen erzbischöflicher Gerichtsbarkeit das Kloster unterworfen gewesen war, eingeflößt, und er fand eine Bestätigung dieser Meinung darin, daß manche mit dem Hofe unzufriedene oder in Ungnade gefallene Männer sich den Einsiedlern von Port-Royal anschlossen, und daß die Jansenisten ihre Ueberzeugung nicht der Entscheidung des Oberhaupts der katholischen Kirche unterwerfen wollten, auch dann nicht, als die Regierung es ihnen gebot. In einer noch vor Mazarini's Tode zusammengetretenen Versammlung der Geistlichkeit wurden von der Mehrzahl neue Strafen gegen Diejenigen beschlossen, welche die Unterzeichnung des Formulars verweigerten, und ein Decret des Staatsraths befahl im April 1661 allen Erzbischöfen und Bischöfen, sich dem Beschlusse derselben zu fügen und von ihrer Unterwerfung binnen zwei Monaten Rechenschaft abzulegen. Da die Nonnen in den beiden Klöstern Port-Royal auch jetzt bei der Erklärung beharrten, daß sie nicht unterschreiben könnten, weil ihre Beichtväter und andere von ihnen hochverehrte Männer behaupteten, daß die fünf Sätze sich nicht in Jansen's Buche fänden, so wurden durch königliche Beamte alle Pensionairinnen aus den Klöstern entfernt, die Aufnahme solcher in Zukunft untersagt und die bisherigen Beichtväter durch andere Geistliche ersetzt. Dessenungeachtet blieben die Nonnen bei ihrer Weigerung, und auch nicht wenige Bischöfe hielten an der Meinung fest, daß die Kirche menschliche Thatsachen nicht mit voller und unfehlbarer Gewißheit bestimmen könne; die meisten ließen die Hirtenbriefe, in welchen sie dieselbe äußerten, nicht drucken, oder sie begnügten sich, sie in Protokollen, welche sie in ihren Archiven niederlegten, auszusprechen, aber der Bischof von Angers, Heinrich Arnauld, ein Bruder Anton's, und die Bischöfe von Beauvais, Pamiers und Alais erklärten ihre Ansicht in gedruckten Hirtenbriefen und beklagten sich darüber, daß die geistliche Versammlung sich zum Nationalconcil aufgeworfen und Glaubensformeln vorgeschrieben habe. Der Streit zwischen dem König und dem Papst 1662 und 1663 hemmte die begonnene Verfolgung, allein nach der Versöhnung zwischen ihnen stellte der Papst auf Verlangen des Königs,

welcher dadurch jene Klage beseitigen wollte, ein mit dem frühern übereinstimmendes Formular fest, und der König befahl durch einen Erlaß, welchen er in seiner Gegenwart im Parlament registriren ließ, im April 1664 allen geistlichen Personen, auch allen Lehrern an den Universitäten und Collegien und allen Nonnen, es zu unterschreiben. Die Nonnen in Port-Royal verweigerten bis auf sechszehn diesem Befehl zu gehorchen; der Erzbischof von Paris, Perefique, Nachfolger Marca's, ließ sie deshalb aus dem Kloster zu Paris fortführen und meist nach Port-Royal des Champs versetzen, und als sie auch dadurch nicht zur Nachgibigkeit bewogen wurden, daß das Kloster durch Soldaten der königlichen Garde völlig abgesperrt wurde, so erklärte er, daß sie der Sacramente unwürdig und unfähig seien, eine Gemeinschaft zu bilden. Die Einsiedler waren genöthigt, sich zu zerstreuen und sich, sowie auch Anton Arnauld, unter angenommenen Namen an verschiedenen Orten zu verbergen; sie setzten aber ihre schriftstellerische Thätigkeit fort und beschäftigten sich jetzt besonders mit Widerlegung jesuitischer Schriften und einer französischen Uebersetzung des Neuen Testaments. In Uebereinstimmung mit dem Könige, welcher die erwähnten vier Bischöfe durch Strenge zur Nachgibigkeit zwingen wollte, bevollmächtigte der Papst Alexander VII. im April 1667 neun von ihm zu seinen Commissarien ernannte französische Bischöfe, denselben zu befehlen, das Formular ohne Hinzufügung irgend einer Erklärung oder Beschränkung zu unterzeichnen und in ihren Diöcesen unterzeichnen zu lassen, und wenn sie sich dessen weigerten, ihnen die Ausübung ihrer geistlichen Functionen sowie das Betreten einer Kirche zu untersagen und ihnen selbst noch andere schwerere Strafen aufzulegen. Dieser Schritt des Papstes war eine Verletzung der von Concilien und durch päpstliche Decrete festgesetzten und in der gallikanischen Kirche geltenden Bestimmung, nach welcher Bischöfe in erster Instanz nur von zwölf Bischöfen derselben Provinz gerichtet werden durften. Neunzehn französische Erzbischöfe und Bischöfe richteten deshalb an den Nachfolger Alexander's, welcher im Mai 1667 gestorben war, an Clemens IX. ein Schreiben, in welchem sie die Meinung der

vier Bischöfe vertheidigten, und als der Papst dadurch nicht zur Zurücknahme der von seinem Vorgänger ertheilten Commission bewogen wurde, so foderten sie im April 1668 durch ein Circularschreiben alle französischen Bischöfe auf, gemeinschaftlich gegen das Verfahren des päpstlichen Hofes und gegen die Verletzung der Rechte des Episcopats durch dasselbe zu protestiren. Der König bestätigte indessen die Rechtsverletzung, welche der Papst sich erlaubt hatte, er wollte eine ohne seinen Willen und sogar gegen denselben geschlossene Verbindung nicht dulden, er ließ durch ein Decret des Staatsraths vom 4. Juli das Schreiben unterdrücken und allen Bischöfen befehlen, es unbeantwortet zu lassen und dem Kanzler zu überschicken, und er erklärte zugleich, daß in Zukunft Erzbischöfe und Bischöfe in Betreff alles Dessen, was das allgemeine Interesse der französischen Geistlichkeit beträfe, verpflichtet sein sollten, sich an ihn zu wenden, damit er nach seinem Gutbefinden dafür sorge, daß sie sich aber nicht unterfangen sollten, irgend ein Rundschreiben darüber ohne vorherige Erlaubniß an ihre Mitbischöfe ergehen zu lassen. Die Bischöfe wagten es nicht, dem Befehle den Gehorsam zu verweigern und der Erklärung zu widersprechen, wenn sie auch die Ansicht theilten, welche der Erzbischof von Sens, einer der 19, in einem Briefe an den Erzbischof von Autun aussprach. „Wohin," sagt dieser, „ist es mit der Kirche gekommen? Hat man je seit den Zeiten der Verfolgung eine größere Erniedrigung ihrer Autorität, ihrer Rechte und Diener gesehen? Wie! diese Kirche, welche nur durch den heiligen Geist recht geleitet werden kann, der doch nur ihren versammelten Bischöfen versprochen ist, soll die Hilfe, welche sie in ihren geistigen und zeitlichen Bedürfnissen ihr schuldig sind, nicht hoffen, da man es nicht duldet, daß sie zusammenkommen, um über ihre Angelegenheiten gemeinschaftlich zu verhandeln, da man ihnen ein Verbrechen daraus macht, brieflich miteinander zu verkehren, was das einzige, wenn auch schwache, Mittel ist, welches ihnen noch übrig bleibt!" — Der Erzbischof von Sens und der Bischof von Chalons bemühten sich, zwischen den vier Bischöfen und dem Papste zu vermitteln, und es gelang ihnen, da dieser von versöhnlicherer Ge-

ſinnung als ſein Vorgänger und es ihm hauptſächlich nur anſtößig geweſen war, daß die Biſchöfe ihre Hirtenbriefe, in welchen ſie einen Unterſchied zwiſchen Glaubensſache und Thatſache machten, durch den Druck veröffentlicht hatten. Ueberdies erlangten die Herzogin von Longueville und die Prinzeſſin von Conti, welche den Janſeniſten befreundet waren, einen großen Einfluß auf den päpſtlichen Nuntius Bargellini, die Miniſter Lyonne und Le Tellier wünſchten die Beilegung des Streits, und auch auf den König machte eine von Arnauld und zweien ſeiner Freunde abgefaßte Bittſchrift, welche ſich durch klare, anſprechende und beredte Darſtellung auszeichnete, einen nicht ungünſtigen Eindruck. Man einigte ſich endlich dahin, daß der Papſt nicht den Widerruf jener Hirtenbriefe und ſomit auch nicht des in denſelben gemachten Unterſchiedes foderte, daß die vier Biſchöfe das Formular aufrichtig, nicht, wie bisher verlangt worden war, unbedingt unterſchrieben, um zugleich ihr Gewiſſen und den Papſt zufrieden zu ſtellen, und daß ſie ihren Geiſtlichen erklärten: dieſe ſeien in Betreff der im Formular enthaltenen Thatſache nur zu derjenigen Unterwerfung verpflichtet, welche Achtung und Kirchenzucht foderten, und welche darin beſtehe, daß man ſich nicht gegen dieſe Entſcheidung erhebe, ſondern Stillſchweigen beobachte, um die Ordnung zu befolgen, welche in ſolchen Dingen das Benehmen der untergeordneten Geiſtlichkeit gegen ihre Vorgeſetzten regeln ſolle. Sie ſchrieben darauf einen ehrerbietigen Brief an den Papſt, in welchem ſie ihm mittheilten, daß ſie in ihren Diöceſen Synoden berufen und eine neue Unterſchrift des Formulars befohlen und ſelbſt geleiſtet hätten; er erließ darauf an ſie ein Breve, in welchem er ſich für befriedigt erklärte. Von den Nonnen in Port-Royal verlangte der Erzbiſchof von Paris nicht mehr die Unterſchrift des Formulars, ſondern nur die Verdammung der fünf Sätze, ohne daß dabei ausgeſprochen wurde, daß dieſelben in Janſen's Buche enthalten ſeien; er geſtattete ihnen wieder die Theilnahme an den Sacramenten, die Soldaten, welche das Kloſter bisher abgeſperrt hatten, wurden zurückgezogen, die Einſiedler ſammelten ſich wieder in den umliegenden Häuſern, und Arnauld erſchien wieder öffentlich

zu Paris; jedoch wurde durch ein Decret des Staatsraths Port-Royal zu Paris, welches sich unter die Leitung der Jesuiten gestellt hatte, von Port-Royal des Champs getrennt und die Klostergüter zwischen beide getheilt. Der Widerstand, welchen bei dem Streite über die Regale die Bischöfe von Alais und Pamiers dem Könige entgegensetzten, erregte den Zorn desselben gegen die Jansenisten sowie gegen Port-Royal aufs neue. Er wollte, ohne offene Gewalt anzuwenden, das Kloster aussterben lassen, er verbot, Nonnen aufzunehmen, bevor die Zahl derselben sich auf 50 vermindert habe, und zugleich wurden alle ihnen zur Erziehung anvertraute Mädchen entfernt. Die Einsiedler wurden wiederum und auf immer zerstreut; die Häupter der Schule von Port-Royal, auch Anton Arnauld, welcher erst 1694 starb, retteten sich vor einer zweiten Verfolgung durch Flucht nach den spanischen Niederlanden, und sie setzten hier den Kampf gegen das jesuitische Lehrsystem fort. Die Anhänger der jansenistischen Ansichten in Frankreich wagten es aber um so weniger, ihre Ueberzeugung offen auszusprechen, als der Einfluß des Paters La Chaise, des Beichtvaters des Königs, dadurch noch bedeutend stieg, daß 1687 ihm allein die Vergebung der geistlichen Aemter, an welcher bisher auch der Erzbischof von Paris Antheil gehabt hatte, übertragen wurde. Indessen hatten die Jesuiten durch die Verdammung der fünf Sätze ihren Zweck nicht erreicht, denn unter den Anhängern der Lehre Augustin's und Jansen's verbreitete sich immer mehr die Meinung, daß man das Formular unterzeichnen könne, ohne dieselbe dadurch für ketzerisch zu erklären, da der Papst für Entscheidungen über Thatsachen nur ehrerbietiges Stillschweigen, nicht Glauben verlangen könne, und in Folge dieser Meinung blieben viele ihnen abgeneigte und feindlich gesinnte Lehrer und Geistliche in ihren Aemtern. Sie bewogen deshalb 1705 den Papst Clemens XI. eine Bulle zu erlassen, durch welche ausdrücklich erklärt wurde, daß man keineswegs dem Gehorsam, den man den Bullen der Päpste Innocenz X. und Alexander VII. schuldig sei, durch ein achtungsvolles Stillschweigen genüge, sondern daß alle Christgläubigen den Sinn des Buches Jansen's, welcher in den fünf Sätzen ent-

halten sei, als ketzerisch nicht blos mit dem Munde, sondern mit dem Herzen verdammen müßten, und daß es nicht erlaubt sei, in anderm Geiste und anderer Gesinnung zu unterschreiben. Diese Bulle wurde von der Versammlung der französischen Geistlichkeit einstimmig angenommen und von dem pariser Parlament registrirt, und ein königlicher Erlaß befahl ihre Beobachtung und Ausführung. Da die Nonnen in Port-Royal sich weigerten, dieser Bulle sich anders zu unterwerfen als mit der Beschränkung: „ohne Schmälerung Dessen, was in Betreff ihrer bei dem Kirchenfrieden unter Clemens IX. geschehen sei," so hob der Papst auf das Verlangen des Königs im September 1708 das Kloster, als einen Sitz der Ketzerei, auf und gestattete die Versetzung der Nonnen nach andern Klöstern. Diese Bewilligung wurde zwar noch nicht in Ausführung gebracht; jedoch benutzten die Jesuiten damals eine sich ihnen darbietende Gelegenheit, um eine neue Verdammung der jansenistischen Lehren zu bewirken[1]). Ein Priester des Oratoriums, Paschasius Quesnel, hatte schon 1671 eine zusammenhängende Erklärung der vier Evangelien drucken lassen, er hatte später, weil sein Buch vielen Beifall fand, auch die übrigen Bücher des Neuen Testaments bearbeitet, und das gesammte Werk führte den Titel: das Neue Testament mit moralischen Betrachtungen über jeden Vers. Als ein königlicher Befehl den Mitgliedern seines Ordens die Unterschrift einer Glaubensformel, welche der Lehre des Augustinus widersprach, gebot, so verließ er 1685 Frankreich, begab sich nach den spanischen Niederlanden und schrieb in Verbindung mit Arnauld, nach dessen Tode er als das Haupt der jansenistischen Partei betrachtet wurde, für die Lehre derselben. Die Jesuiten entdeckten endlich seinen Aufenthalt, welchen er durch Annahme eines andern Namens lange geheim gehalten hatte, und er wurde auf das Verlangen Ludwig's XIV. 1703 verhaftet, jedoch gelang es ihm aus dem Gefängnisse zu entkommen und nach Amsterdam zu flüchten, wo er 1719 starb. Obwol er in seinen moralischen Betrachtungen größtentheils bei dem Praktischen stehen geblieben war

1) Ueber das Folgende siehe besonders Schröckh VII, 406—419.

und sich aller dogmatischen Polemik enthalten hatte, so war doch seine Anhänglichkeit an den strengen augustinischen Lehrbegriff nicht zu verkennen, und die Jesuiten mußten sein Buch um so mehr als ein sehr wirksames Mittel zur Fortpflanzung jansenistischer Ansichten betrachten, als es durch eine ansprechende Darstellung eine sehr weite Verbreitung fand. Außerdem hatten sie auch einen besondern Grund zur Verfolgung dieses Buchs. Der Cardinal von Noailles, Erzbischof von Paris seit 1695, ein Mann von milder und wahrhaft frommer Gesinnung, war, wenn er sich auch nicht für die Jansenisten erklärte, doch den Jesuiten und ihrem Lehrsystem abgeneigt, und diese sahen in ihm ihren gefährlichsten Gegner, nicht allein wegen seiner hohen geistlichen Würde, sondern noch mehr weil er in vollem Maße das Vertrauen und die Achtung der Maintenon und die Gunst des Königs besaß. Da er früher als Bischof von Chalons das Buch Quesnel's gebilligt und empfohlen hatte, so wollten sie durch die Verdammung desselben ihn bei dem Könige verdächtigen und seinen Einfluß vernichten. Schon 1708 bewogen sie den Papst Clemens XI., durch ein Breve das Buch wegen der in demselben enthaltenen aufrührerischen, schädlichen, irrigen und offenbar jansenistischen Lehrsätze zu verdammen und das Lesen desselben zu verbieten; sie konnten zwar die Annahme dieses Breve in Frankreich nicht bewirken, weil der französische Hof über die Partei, welche der Papst in dem damaligen Spanischen Erbfolgekriege ergriffen hatte, unzufrieden war; allein nach einigen Jahren gelangten sie zu ihrem Ziel. Der Pater La Chaise starb im Januar 1709; sein Nachfolger, der bisherige Provincial der Jesuiten zu Paris, der Pater Tellier, welcher ein Feind jeder Zerstreuung und Geselligkeit war, welcher sich einen armen Bauer aus der Normandie nannte, als der König ihn fragte, ob er ein Verwandter der Familie Le Tellier sei, verfolgte mit unversöhnlichem Hasse jede Richtung, welche dem Interesse seines Ordens entgegen war, und diesen Haß hegte er auch gegen den Cardinal von Noailles, zumal er mit diesem die Vergebung der Pfründen theilen mußte [1]).

1) S. Simon VII, 18—27.

Da er beſorgte, daß das Kloſter Port-Royal des Champs, welches fortwährend als Mittelpunkt der janſeniſtiſchen Partei betrachtet wurde, fortbeſtehen werde, wenn die noch vorhandenen Nonnen den König überlebten, ſo benutzte er zunächſt den großen Einfluß, welchen er bald auf dieſen erlangte, um ihn zu beſtimmen, die Aufhebungsbulle mit der größten Strenge ausführen zu laſſen. In der Nacht vom 28. zum 29. October 1709 wurde das Kloſter von Gardeſoldaten umſchloſſen, und am Morgen dieſes Tages erſchien der Polizeilieutenant von Paris, Argenſon, nöthigte die Nonnen, ohne ihnen mehr als eine Viertelſtunde Zeit zu geſtatten, in die mitgebrachten Wagen zu ſteigen und ließ ſie nach verſchiedenen, 10 bis 50 Meilen entfernten Klöſtern abführen. Das Kloſter, die Kirche und alle andern Gebäude wurden niedergeriſſen, und es wurden ſogar die Gebeine der auf dem Kirchhofe Beerdigten ausgegraben und nach andern Kirchhöfen geſchafft[1]). Einige Zeit darauf bewog Tellier den König, von dem Papſte eine neue, beſtimmtere Verdammung des Neuen Teſtaments von Quesnel zu verlangen und ihm zu dieſem Zwecke 103 aus demſelben gezogene Behauptungen als ketzeriſch zu bezeichnen. Der Papſt beauftragte drei Cardinäle, unter welchen ſich ein Jeſuit befand, und ſechs Theologen mit der Prüfung des Buchs, und er erließ ſodann im September 1713 eine Bulle, welche nach dem Anfangsworte Unigenitus bezeichnet wird, und in welcher er das Buch im Allgemeinen und außerdem 101 in demſelben enthaltene Sätze verdammte. Mehre von dieſen ſprachen eine Lehre aus, welche ſich in der Bibel ſelbſt fand oder von Auguſtinus und andern Kirchenvätern vorgetragen war, und wenn dieſelben auch nur im janſeniſtiſchen Sinne verurtheilt ſein ſollten, ſo hatte man doch unterlaſſen, die dazu erfoderlichen Erklärungen hinzuzufügen. Einige von jenen Sätzen waren folgende: Die Gnade Jeſu Chriſti, der kräftige Grund des Guten jeder Art, iſt zu allen guten Werken nöthig. Es wird keine Gnade anders als durch den Glauben ertheilt. Wir rufen vergebens zu Gott: Mein Vater! wenn es nicht der Geiſt der Liebe iſt,

1) S. Simon VII, 423. 424.

der da ruft. Der Glaube rechtfertigt, wenn er wirkt; er wirkt aber nur durch die Liebe. Den Christen das Lesen der heiligen Schrift, besonders des Evangeliums untersagen, ist ebenso viel als den Kindern des Lichts das Licht verbieten und sie in eine Art von Excommunication versetzen. Der 91. Satz lautete: Die Furcht vor einer Excommunication darf uns niemals hindern, unsere Pflicht zu erfüllen; wir treten nie aus der Kirche heraus, wenn es auch scheint, daß wir durch die Bosheit der Menschen aus derselben vertrieben sind, wofern wir Gott, Jesu Christo und der Kirche selbst durch die Liebe völlig zugethan sind. — In der Versammlung der französischen Geistlichkeit, im Anfange des Jahrs 1714, erklärten sich 40 Erzbischöfe und Bischöfe für die einfache Annahme der Bulle, indem sie sich begnügten, in einer Pastoralinstruction den Geistlichen ihrer Diöcesen mitzutheilen, in welchem Sinne die verurtheilten Sätze als irrig angesehen werden könnten. Noailles hatte zwar sogleich nach der Bekanntmachung der Bulle die früher dem Quesnelschen Buche ertheilte Billigung zurückgenommen und das Lesen desselben verboten; allein er, sowie einige andere Bischöfe, fand die Pastoralinstruction nicht hinreichend und er verweigerte die Annahme der Bulle, bis sich der Papst über die Bedenken erregenden Punkte in einer Weise ausgesprochen haben werde, welche die Lehre und Kirchenzucht, die Freiheiten der gallikanischen Kirche und die Rechte der Bischöfe völlig sicherstellte. Der König, überrascht und unwillig über diesen ihm so unerwarteten und ungewohnten Widerspruch, verbot den opponirenden Prälaten, gemeinschaftlich an den Papst zu schreiben, untersagte dem Cardinal von Noailles, am Hofe zu erscheinen, und verwies die Bischöfe, welche sich ihm angeschlossen hatten, in ihre Diöcesen. In dem Parlament, welchem er die Registrirung der Bulle befahl, verlangten zehn Räthe, daß man ihm zuvor Gegenvorstellungen mache, und Einige sprachen sogar die Meinung aus, daß die weltliche Gewalt nicht das Recht habe, den Bischöfen, welche die Richter über die Lehre seien, die Annahme einer römischen Constitution zu gebieten; die Mehrzahl entschied sich für die Registrirung, jedoch mit Vorbehalt der Rechte der Krone, der Freiheiten der gal-

likaniſchen Kirche und der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe und einigen andern Beſchränkungen. Auf dieſe Clauſeln trug der Generaladvocat beſonders deshalb an, weil die Verdammung des 91. Satzes gemisbraucht werden könne, um den Biſchöfen ihre Gerichtsbarkeit zu entziehen, und um aus ihr zu folgern, daß auch eine ungerechte Excommunication und ſelbſt die Furcht vor einer ungerechten Kirchenſtrafe die Unterthanen von der Pflicht der dem Könige ſchuldigen Treue entbinde. Auch in der Sorbonne fand die Annahme der Bulle nicht ohne Widerſpruch ſtatt, und einige Mitglieder derſelben wurden deshalb verbannt. Einige Biſchöfe, welche die Bekanntmachung der Bulle in ihren Diöceſen verweigerten, erhielten den Befehl, ſich nicht aus dieſen zu entfernen, mehre Prediger, welche ſich gegen dieſelbe ausſprachen, wurden gefangengeſetzt, der Cardinal von Noailles wurde mit der Excommunication bedroht, und nur der bald darauf erfolgende Tod des Königs verhinderte die Ausführung dieſer Drohung und anderer ſchon beabſichtigten ſtrengen Maßregeln. Die Bedeutung der Bulle Unigenitus lag nicht ſowol in dem dogmatiſchen Inhalt derſelben, ſondern vielmehr in dem Widerſtande, welchen ſie gegen die Regierung hervorrief, und dieſer war es auch hauptſächlich, welcher in ganz Frankreich, in den Provinzen wie in der Hauptſtadt, das lebhafteſte Intereſſe für ſie erregte. Je ſchwerer der Druck des Despotismus auf dem Reiche laſtete, um ſo allgemeiner ſprach ſich die öffentliche Meinung für die Männer aus, welche es gewagt hatten, einem Gebote deſſelben den unbedingten Gehorſam zu verweigern, und der Name Janſeniſten wurde Bezeichnung für eine Partei, welche die Freiheiten der gallikaniſchen Kirche gegen die Eingriffe des päpſtlichen Stuhls behaupten wollte und zugleich dem Regierungsſyſtem Ludwig's XIV. entgegentrat [1]).

Unduldſamkeit gegen jede eigenthümliche, ſelbſtändige Richtung auch auf dem religiöſen Gebiete beſtimmte Ludwig's Eingreifen wie in die janſeniſtiſchen Streitigkeiten ſo auch

1) Limiers, Histoire du règne de Louis XIV. Amst. 1717. VIII, 336—344. 412—419. 511. 529. Martinière V, 668—672.

in diejenigen, welche während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch das Wiederaufleben des Mysticismus in der katholischen Kirche veranlaßt wurden, in die Streitigkeiten über den sogenannten Quietismus[1]). Ein spanischer Priester, Michael Molinos, welcher seit 1669 zu Rom lebte und hier auch unter den höhern Ständen als Beichtvater und geistlicher Rathgeber großen Einfluß erlangte, gab 1675 eine Anweisung zum geistlichen Leben heraus, welche sehr vielen Beifall fand. Dies erregte die Eifersucht der Jesuiten, und der Pater La Chaise veranlaßte Ludwig XIV., von dem Papste Innocenz XI. eine strenge Prüfung des Buchs und der Grundsätze des Molinos zu verlangen. Der Papst ließ ihn 1685 verhaften und vor ein Inquisitionsgericht stellen; 1687 wurden 68 ihm zugeschriebene Sätze als ketzerisch, gotteslästerlich und verderblich verdammt, und er selbst mußte seine Irrthümer abschwören und wurde bis zu seinem Tode (1696) in einem Dominicanerkloster gefangengehalten[2]). Während dadurch der Mysticismus in Italien unterdrückt wurde, trat er indessen in Frankreich hervor. Johanna Maria Bouvieres von La Mothe, Witwe Guyon, zeigte schon früh eine große Neigung zu Werken der Barmherzigkeit und zu einer innern, auf das Gefühl sich beschränkenden Frömmigkeit, und sie wurde in dieser Richtung durch ihren Beichtvater, den Pater Lacombe aus Savoyen, bestärkt, welcher ein Buch mystischen Inhalts über das Herzensgebet verfaßte und sie auf ihren Reisen begleitete. Sie glaubte sich zu einer großen Wirksamkeit in der Kirche berufen, sie sprach ihre Ansichten besonders in zwei Schriften, einer Anweisung zum Leben und einer mystischen Erklärung des Hohen Liedes, aus, und sie verkündigte sogar in Predigten, welche sie namentlich in Chambery und Grenoble hielt, als das höchste Ziel des Christen die vollkommenste Seelenruhe und die ganz uneigennützige

1) Bausset, histoire de Fénélon 1809. I, 251—532. II, 7—158. Desselben Histoire de Bossuet II, 254—357. Schröckh VII, 453—471.

2) Man beschuldigte ihn, daß er als das höchste Ziel für den Menschen eine Gemüthsruhe bezeichne, welche kein äußerlicher Eindruck zu stören vermöge, und bei welcher der Mensch auch mitten unter sinnlichen Genüssen in der Ruhe der Betrachtung verharre.

Liebe. Im Jahre 1686 begab sie sich mit Lacombe nach Paris und suchte hier in derselben Weise ihre Ansichten zu verbreiten. Der Erzbischof, welcher zwischen denselben und der Lehre des Molinos einige Uebereinstimmung zu finden glaubte, bewog den König 1687 zu dem Befehle, sie und ihren Beichtvater zu verhaften. Lacombe wurde in ein Kloster eingesperrt, sie erhielt aber nach einiger Zeit ihre Freiheit wieder, mehre angesehene Personen am Hofe gaben ihren Ansichten Beifall, und sie fand selbst einen Freund an einem der würdigsten höhern Geistlichen. Franz von Salignac von Lamothe-Fenelon gehörte einer gräflichen Familie an und wurde 1695 Erzbischof von Cambrai, nachdem er seit 1689 Lehrer des Enkels Ludwig's XIV., des Herzogs von Burgund, gewesen war, und es war ihm gelungen, diesem Prinzen, welcher im höchsten Grade vergnügungssüchtig, jähzornig und stolz war und ungeachtet nicht unbedeutender Anlagen keine Neigung und Ausdauer für ernste Beschäftigung besaß, die Tugenden der Selbstbeherrschung, Menschenfreundlichkeit, Demuth und einer gewissenhaften Pflichterfüllung anzubilden. Mit einer milden und wahrhaft sittlichen Gesinnung vereinigte Fenelon eine natürliche, sanfte und belehrende Beredtsamkeit sowie eine Klarheit des Geistes, welche auch die schwierigsten Gegenstände in leichtverständlicher Weise zu behandeln wußte, und in seiner äußern Erscheinung sprach sich ebenso das Benehmen eines vornehmen Mannes, wie die Würde eines frommen, für das Wohl seiner Gemeinde unabläßig thätigen Prälaten aus. Durch die unwiderstehliche Anmuth seines ganzen Wesens und durch die Gabe, sich auf den Standpunkt eines Jeden, mit welchem er in Berührung kam, zu versetzen, ohne die Ueberlegenheit seines Geistes fühlen zu lassen, gewann er die treue Freundschaft hochstehender Männer wie die Verehrung und Ergebenheit der Geistlichen und des Volks, sodaß er Manchen, welche die Erhabenheit seines Charakters nicht ganz zu würdigen verstanden, als gefallsüchtig und ehrgeizig erschien. Die Religion war ihm weit mehr Sache des Herzens als des Verstandes, er ehrte jedes wahrhaft religiöse Gefühl; seine Besonnenheit billigte zwar die Entartung des Mysticismus nicht, aber er sah in diesem doch ein Mittel,

größere religiöse Wärme zu erregen, und wenn er auch manche Ausdrucksweisen der Guyon nicht passend fand, so äußerte er doch gegen die Frau von Maintenon, daß die von ihr geschriebene Anweisung zum Gebet die Geheimnisse der erhabensten Frömmigkeit enthalte. Der König, welchem die Maintenon Einiges aus dem Buche vorlas, war, wie sie sich in einem Briefe ausdrückt, in der Frömmigkeit noch nicht weit genug vorgeschritten, um an dieser Vollkommenheit Geschmack zu finden, und er erklärte den Inhalt für Träumerei, und sie selbst änderte ihre Ansicht, als ihr ehemaliger Beichtvater, der Bischof von Chalons, auf ihre Anfrage die Lehre der Guyon, als zahlreiche gefährliche Irrthümer enthaltend, misbilligte. Bossuet, welcher damals gleichsam der Dictator der französischen Kirche war, und welcher zu sehr an eine systematische Auffassung der Dogmatik und an scharfe Bestimmungen der Glaubenslehren gewöhnt war, um eine mystische Richtung gelten zu lassen, sprach sich gegen die Maintenon in derselben Weise aus, er wurde nebst zwei andern Prälaten mit der Prüfung der Schriften Lacombe's und der Guyon beauftragt, und das Resultat war die Verurtheilung derselben. Fenelon hegte zu große Achtung und Freundschaft gegen die Guyon, um diesem Urtheile beizustimmen, er wollte verhindern, daß man alle Arten des Mysticismus ohne Unterschied verdamme, und er legte deshalb seine Ansichten 1697 in einem besondern Werke: „Grundsätze der Heiligen über das innere Leben", dar, in welchem er eine so reine und uneigennützige Liebe zu Gott, daß der Mensch dabei auf seine eigene Seligkeit verzichte und Gott nicht als die Quelle des eignen Glücks, sondern als den Inbegriff aller Vollkommenheit um seiner selbst willen liebe, als die höchste Stufe der christlichen Vollkommenheit bezeichnete. Die französische Geistlichkeit erklärte sich fast allgemein gegen dieses Buch; am heftigsten geschah dies, nicht ohne Einwirkung von Eifersucht, von Seiten Bossuet's, welcher Fenelon nicht nur in Schriften angriff, sondern auch bei dem König einer überspannten Schwärmerei beschuldigte. Ludwig, welcher für Fenelon, weil dieser ihm nie geschmeichelt hatte, nicht günstig gestimmt war, verwies ihn vom Hofe, wo er sich damals aufhielt, in seine

Diöceſe, indem er ihm zugleich befahl, dieſelbe nicht zu verlaſſen, und entzog ihm den Titel und das Gehalt eines Lehrers des Herzogs von Burgund. Fenelon hatte ſein Buch dem Urtheile des Papſtes unterworfen, und da dieſer mit der Entſcheidung zögerte, weil die Hälfte der mit der Prüfung Beauftragten ſich zu Gunſten deſſelben ausſprach, ſo foderte der König auf Antrieb Boſſuet's dringend die Verurtheilung, und der Papſt verdammte endlich in einem Breve vom 12. März 1699 das Buch wegen 23 in demſelben enthaltener Sätze, welche er für irrig und anſtößig erklärte. Eine königliche Declaration vom Auguſt 1699 befahl, daß dies Breve im ganzen Reiche beobachtet und alle zur Vertheidigung jener Sätze verfaßten Schriften unterdrückt werden ſollten. Fenelon war zwar der Ueberzeugung, daß der Papſt nicht die reine Liebe zu Gott verdammt habe, er glaubte aber, daß er ſelbſt ſie in einer unpaſſenden Weiſe, welche zu Irrthümern Veranlaſſung geben könne, vorgetragen habe; er unterwarf ſich ohne den mindeſten Widerſpruch der Verurtheilung, er erklärte dies in einem Hirtenbriefe und unterſagte zugleich allen Gläubigen ſeiner Diöceſe, das Buch zu leſen und aufzubewahren. Sein Benehmen erhöhte noch die Achtung ſeiner zahlreichen Verehrer gegen ihn, dagegen zog ihm die ohne ſein Wiſſen und ſeinen Willen 1699 geſchehende Veröffentlichung ſeiner Abenteuer des Telemach die Ungnade des Königs in noch höherm Grade zu, weil ſeine Gegner in dieſem Werke beleidigende Anſpielungen auf die perſönlichen Verhältniſſe des Königs und eine Satire auf das Regierungsſyſtem deſſelben fanden[1]).

Wenn Ludwig XIV. ſchon innerhalb der katholiſchen Kirche jede freiere Regung, jeden ſelbſtändigen Gedanken und jede Lehre und Anſicht, welche ihm von ſeinem Beichtvater und von den Hofgeiſtlichen als Abweichung von dem rechten

1) Wahrſcheinlich hat Fenelon dies Werk 1693 und 1694 geſchrieben, um es dem Herzoge von Burgund nach beendigter Erziehung deſſelben zu überreichen. Einer ſeiner Diener, von welchem er eine Abſchrift anfertigen ließ, machte eine zweite für ſich, und ſo erklärt es ſich, daß das Werk 1699 im Haag gedruckt wurde. Bausset, Fénélon II, 170. Fenelon ſtarb 1715.

Glauben bezeichnet wurde, mit Strenge verfolgte und unterdrückte, so war sein Verfahren gegen diejenigen seiner Unterthanen, welche jener Kirche gar nicht angehörten und ihr sogar gegenüberstanden, noch viel härter, zumal in diesem Falle noch andere Beweggründe bei ihm wirkten. Seine Abneigung gegen die Reformirten unter seinen Unterthanen ging nicht allein daraus hervor, daß diese einen andern Glauben als den seinigen für den wahren hielten, sondern ebenso sehr aus der Erinnerung daran, daß sie einst lange Zeit Krieg gegen die Krone geführt und mit den Waffen die Fortdauer ihrer Existenz erzwungen hatten, und aus der Besorgniß, daß sie einst eine ähnliche Stellung wieder einnehmen könnten. Auch erschien es ihm als etwas besonders Ruhmvolles, eine That zu vollführen, welche seine Vorfahren nicht vermocht hatten durchzusetzen, und welche über die königliche Machtvollkommenheit hinauszugehen schien, und später ließ er sich auch einreden, daß er durch die Bekehrung der von der katholischen Kirche Abgefallenen sich ein großes Verdienst bei Gott erwerben und für die Sünden seines Privatlebens die göttliche Gnade erlangen werde [1]). Als 1649 die innern Unruhen in Frankreich ausbrachen, wiesen die Reformirten jede Aufforderung zurück, an denselben gegen die Regierung Theil zu nehmen, und um sie in dieser Gesinnung zu erhalten, wurde in einem Decret des Staatsraths vom 23. December 1649 es als der Wille des Königs ausgesprochen, daß die zu ihren Gunsten gegebenen Edicte und Declarationen vollständig ausgeführt, daß sie in der Ausübung ihrer Religion, in dem Besitz ihrer Kirchen und in allen andern ihnen gemachten Zugeständnissen nicht gestört, sondern daß sie dieselben ganz in der Art und Form genießen sollten, wie zur Zeit des Todes Ludwig's XIII. Sie beharrten auch in den folgenden Jahren in der Treue gegen die Regierung, namentlich in Guienne, als Condé die Waffen ergriff, und die von ihnen geleisteten Dienste wurden durch eine königliche Declaration vom 21. Mai 1652 anerkannt und belohnt, in welcher der König befahl, daß seine reformirten Unterthanen, um so mehr als sie ihm

1) Spanheim III, 192.

zuverlässige und ihn sehr befriedigende Beweise ihrer Treue und Liebe gegeben hätten, in dem vollständigen Genuß des Edicts von Nantes und aller andern zu ihren Gunsten erlassenen, im Parlament registrirten Edicte, Declarationen und Verfügungen, namentlich in der freien und öffentlichen Ausübung ihrer Religion an allen Orten, wo ihnen diese durch jene Edicte gestattet worden sei, ohne Rücksicht auf die Decrete des königlichen Conseil und der hohen Gerichtshöfe und andere entgegengesetzte gerichtlichen Entscheidungen, erhalten und geschützt und daß die gegen die königlichen Edicte Handelnden als Störer der öffentlichen Ruhe gestraft werden sollten[1]). Die frohen Hoffnungen, welche die Reformirten an diese Declaration knüpften, wurden aber bald und völlig getäuscht. Sie bildeten damals keine politische Partei mehr, sondern nur eine friedliche religiöse Secte, und an manchen Orten hatten sich zwischen ihnen und den aufgeklärtern Katholiken selbst freundschaftliche Verhältnisse gestaltet, insbesondere herrschte am Hofe, in der Armee und auf der Flotte Eintracht zwischen Katholiken und Reformirten; allein nicht nur die große Masse des Volks, sondern auch die katholische Geistlichkeit, die Parlamente und überhaupt die Magistratur waren fast überall von fanatischem Hasse gegen die Reformirten beseelt[2]). Der Erzbischof von Sens, welcher 1656 im Namen der allgemeinen Versammlung der Geistlichkeit zum Könige sprach, beschuldigte dieselben, daß sie unter dem Schutze der Declaration von 1652 durch neue Unternehmungen alle weisen Vorsichtsmaßregeln vereitelten, durch welche Ludwig XIII. ihrem unruhigen Sinne Schranken gesetzt habe; er beklagte, daß diese Declaration alle Verfügungen des Conseil und der hohen Gerichtshöfe, welche der katholischen Kirche günstiger gewesen seien, mit Einem Schlage vernichtet habe, und er erhob zahlreiche und gehässige, übertriebene oder falsche

1) Bénoit III, 1, 37. 38.

2) Floquet VI, 10. Rulhières, Eclaircissemens historiques sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes et sur l'état des protestants en France depuis le commencement du règne de Louis XIV. jusq'à nos jours. Tirés des différentes archives du gouvernement. 1788. I, 35. 36.

Anschuldigungen gegen die Reformirten, deren Kirchen er Synagogen des Satans, errichtet auf dem Erbtheile des Sohnes Gottes, nannte. Solche Vorstellungen bewirkten eine neue Declaration vom 16. Juli 1656, durch welche alle Edicte und Declarationen Ludwig's XIII. und die Decrete und Reglements, die in Folge derselben über Streitigkeiten zwischen Katholiken und Reformirten von dem königlichen Conseil und der Kammer des Edicts erlassen worden waren, bestätigt wurden, da es nicht die Absicht des Königs gewesen sei, etwas gegen jene Edicte und Declarationen zu ändern oder zu befehlen. Dadurch wurden den Reformirten alle Vortheile, welche ihnen die frühere Declaration gewährt hatte, entzogen und alle frühern Verletzungen des Edicts von Nantes gutgeheißen [1]). Noch in demselben Jahre wurde die Niederreißung derjenigen reformirten Kirchen, welche auf Kirchhöfen oder in solcher Nähe katholischer Kirchen erbaut seien, daß dadurch der Gottesdienst in diesen gestört werde, sowie die Zurückgabe der Kirchhöfe an die Katholiken befohlen, und es wurde den reformirten Predigern untersagt, an andern Orten als an ihren Wohnorten zu predigen. Diese und ähnliche Maßregeln waren indeß, wie es scheint, mehr Zugeständnisse, welche Mazarini der Unduldsamkeit der katholischen Geistlichkeit machte, als daß er aus eigner Bewegung sich dazu entschlossen hätte, denn er selbst war durchaus nicht von fanatischem Verfolgungsgeiste beherrscht, und überdies mochte er weder Cromwell durch Unterdrückung seiner Glaubensgenossen sich entfremden, noch die Reformirten zu Unruhen aufreizen.

Ludwig XIV. hegte vom Anfange seiner Selbstregierung an den Gedanken und das Verlangen, seine reformirten Unterthanen zur katholischen Religion zurückzubringen; jedoch wenn sein Verfahren auch während der ersten 20 Jahre derselben die größte Parteilichkeit zeigt und mit vielen Rechtsverletzungen verbunden war, so blieb es damals noch von offenen Gewaltthätigkeiten fern. Er hielt es zunächst für das Zweckmäßigste, jene Absicht allmälig auszuführen und nicht

1) Bénoit III, I, pr. 38—40. 53.

durch gewaltsame Mittel einen Widerstand hervorzurufen, welcher die Erreichung seines Ziels nur erschweren mußte, und welcher bei der Zahl der Reformirten[1]) innere Zerrüttungen zur Folge haben konnte. Er wollte deshalb die Bewilligungen, welche diese von seinen Vorgängern erlangt hatten, nicht geradezu zurücknehmen, aber nicht nur nichts über dieselben hinaus zugestehen, sondern auch ihre Ausführung in so enge Grenzen, wie irgend nur möglich, einschließen, und die Reformirten auch dadurch zum Uebertritt zur katholischen Kirche bewegen, daß er Diejenigen, welche sich dazu entschlossen, belohnte, Denen aber, welche bei ihrem Glauben beharrten, jede Gunstbezeigung verweigerte. Schon das Beispiel Heinrich's IV. hatte unter den reformirten Edelleuten Nachfolge gefunden, und je mehr unter diesen das Sittenverderben und Gleichgiltigkeit gegen die Religion zunahm, um so größer wurde die Zahl Derer, welche durch Abfall von ihrem Glauben sich die Gunst des Hofes zu erkaufen suchten; das von Ludwig beobachtete Verfahren trug noch mehr dazu bei, und selbst Turenne trat 1668 zur katholischen Kirche über. Da der König weniger die Erhaltung als die Beschränkung der Rechte der Reformirten beabsichtigte, so beeiferten sich Geistliche und Beamte, namentlich die Parlamente, um so mehr, jede Gelegenheit, jeden Vorwand zur Schmälerung derselben zu benutzen, und besonders zeigten sich in dieser Beziehung die Intendanten thätig, gegen welche das Edict von Nantes um so weniger Schutz gewährte, als sie erst nach dem Erlaß desselben eingesetzt waren, und welche sich in Streitsachen, bei denen Reformirte betheiligt waren, nur zu jenem Zwecke die Entscheidung anmaßten. Zugleich gingen aber auch von dem Könige selbst und dem Staatsrathe eine Reihe von Maßregeln und Verordnungen aus, durch welche den Reformirten nicht allein Alles, was nicht der engsten Deutung der ihnen gemachten Bewilligungen

1) Die Angaben über diese schwanken zwischen 600,000 und 2 Millionen; die letzte Zahl wird nicht, wie Rulhieres meint, nur von den Reformirten, sondern auch von katholischer Seite angegeben, denn sie findet sich auf der Denkmünze, welche auf den Widerruf des Edicts von Nantes geprägt wurde. Martinière IV, 339.

entsprach, entzogen, sondern auch in diese vielfach eingegriffen wurde. Während der Jahre 1661 bis 1664 wurden Commissarien, Katholiken und Reformirte, für die einzelnen Provinzen ernannt, um sich von den Verletzungen der Religionsedicte zu unterrichten und die Klagen beider Religionsparteien anzunehmen; jedoch die reformirten Commissarien wurden meist von den katholischen nach dem Rathe der katholischen Geistlichkeit gewählt, ihre Vollmacht wurde mehr und mehr beschränkt, und wenn die Commissarien uneinig waren, so ging die Sache an das königliche Conseil, welches sie entweder zum Nachtheil der Reformirten entschied oder sie Jahre lang liegen ließ. Man fand ein Mittel, die reformirten Kirchen an vielen Orten zu schließen, indem man nur Nachweisung durch Urkunden und nicht durch Zeugen darüber zuließ, daß der reformirte Gottesdienst in den durch das Edict von Nantes bestimmten Jahren stattgefunden habe, und auch beigebrachte Urkunden wurden oft unter nichtigen Vorwänden in Zweifel gezogen. Im Jahre 1663 setzte eine königliche Declaration fest, daß die Bestimmung des Edicts von Nantes, nach welcher den Reformirten wegen früherer Abschwörung ihres Glaubens kein Zwang angethan werden und keine Verpflichtung obliegen solle, sich nur auf die Zeit vor dem Edict beziehe, und verbot den Reformirten, welche einmal ihre Religion abgeschworen hatten, um sich zur katholischen zu bekennen, wieder zu jener zurückzukehren; eine andere Declaration aus demselben Jahre erkannte Knaben von 14 und Mädchen von zwölf Jahren die Befähigung zu, zur katholischen Religion überzutreten, und berechtigte sie, wenn sie nicht in dem Hause ihrer Eltern bleiben wollten, von diesen eine der Lage und dem Vermögen derselben angemessene Pension zu verlangen[1]). Sowie die erste Declaration die Quelle zahlreicher Ungerechtigkeiten und besonders dazu benutzt wurde, um reformirte Kirchen zu schließen, weil man in diesen Personen, welche vom katholischen Glauben wieder zum reformirten zurückgekehrt waren, zugelassen hatte, so wurde die zweite häufig Veranlassung dazu, daß man reformirten Eltern ihre Kinder entführte, indem es hinreichte, daß

1) Bénoit III, 3, 7. S. 2, pr. 109.

dieſe, durch Geſchenke und Liebkoſungen verlockt, das Zeichen des Kreuzes machten, um ſie als katholiſch zu betrachten und in ein Kloſter zu bringen. Im April 1666 wurden auf das Verlangen der damals zuſammengetretenen Verſammlung der katholiſchen Geiſtlichkeit die Decrete des Staatsraths und der Edictskammer, welche Entſcheidungen über einzelne Fälle enthielten, mit Hinzufügung einiger neuen Beſtimmungen zuſammengeſtellt, damit man in ähnlichen Fällen ſich danach richten ſolle. Die hauptſächlichſten Artikel dieſer Declaration waren folgende: die reformirten Prediger dürfen nur predigen an den dazu beſtimmten Orten und nicht auf öffentlichen Plätzen, ſie ſollen von der katholiſchen Religion mit Ehrerbietung reden, die Gefangenen in den Gefängniſſen nur mit leiſer Stimme und in einem beſondern Zimmer tröſten, Katholiken und Reformirte nicht trauen, wenn Widerſpruch dagegen erhoben wird, und bevor derſelbe durch den richterlichen Beamten, welchem dies zuſteht, erledigt iſt, und es darf ihnen von der Synode nicht erlaubt werden, ſich abwechſelnd an verſchiedenen Orten aufzuhalten und zu predigen. Die Reformirten dürfen keine, die Religion betreffende, Bücher ohne Erlaubniß der Obrigkeit und Genehmigung des königlichen Procurators drucken laſſen, und dieſe dürfen nur an den Orten, wo die Ausübung ihrer Religion geſtattet iſt, verkauft werden (Art. 7). Die Synoden dürfen keinen Briefwechſel mit andern Provinzen unterhalten, Colloquien dürfen nur während der mit Erlaubniß des Königs und in Gegenwart eines königlichen Commiſſarius vereinigten Synode ſtattfinden und die Prediger, Conſiſtorien und Synoden nicht über die Giltigkeit der zwiſchen Reformirten geſchloſſenen Ehen entſcheiden (Art. 16). An den Orten, wo der reformirte Gottesdienſt nicht erlaubt iſt, dürfen Beerdigungen der Reformirten nur bei Tagesanbruch oder beim Eintritt der Nacht und nur in Begleitung von zehn Verwandten oder Freunden des Verſtorbenen ſtattfinden; an den Orten, wo der Gottesdienſt geſtattet iſt, im Sommer um ſechs Uhr Morgens und um ſechs Uhr Nachmittags, im Winter um acht Uhr Morgens und um vier Uhr Nachmittags und mit einem Gefolge von höchſtens 30 Perſonen. Die

Kirchhöfe, welche früher den Katholiken gehört haben, sollen diesen ungeachtet aller darüber geschlossenen Verträge zurückgegeben werden. Die Reformirten sind von den Provinzialständeversammlungen ausgeschlossen; an den Orten, wo die Consulate zwischen Katholiken und Reformirte getheilt sind, muß der erste Consul immer Katholik sein und die katholischen Consuln und Stadträthe, sowie die katholischen Mitglieder der Versammlungen der geschworenen Zunftmeister müssen mindestens von gleicher Zahl mit den reformirten sein, und wo ein Municipalamt nicht mehrfach vorhanden ist, darf es nur von einem Katholiken bekleidet werden. Die Reformirten müssen, wenn sie dem Sacrament auf der Straße begegnen, den Hut abnehmen oder sich von Fenstern, Thüren und Straßen entfernen, und wenn dasselbe bei ihren Kirchen vorbeikommt, das Singen der Psalmen unterbrechen. Sie dürfen keinen Katholiken verleiten und verführen (Art. 40), die Religion zu ändern, sie dürfen nur an den Orten, wo sie das Recht der öffentlichen Religionsübung besitzen, Schulen für den Unterricht ihrer Kinder haben und in diesen darf nur Lesen, Rechnen und Schreiben gelehrt werden (Art. 46); auch dürfen die Prediger nur reformirte Pensionaire und nicht mehr als zwei haben. Den katholischen Pfarrern ist es erlaubt, begleitet von dem Richter, den Consuln oder Echevins des Orts sich zu den kranken Reformirten zu begeben und sie zu fragen, ob sie in dem reformirten Glaubensbekenntniß sterben wollen oder nicht. Die Kinder, deren Väter Katholiken sind oder gewesen oder in der katholischen Religion gestorben sind, sollen in der katholischen Religion getauft und erzogen und zu diesem Zwecke katholischen Verwandten übergeben werden. An den Orten, wo sich eine Citadelle oder eine königliche Garnison befindet, dürfen die reformirten Kirchen keine Glocken haben, und an den katholischen Fasttagen dürfen die Reformirten kein Fleisch öffentlich ausstellen oder verkaufen. — Die Gerichtsbarkeit der Edictskammer, welche schon durch diese Declaration geschmälert worden war, wurde noch mehr durch eine besondere, gleichzeitig erlassene beschränkt, durch welche die des Verbrechens des Rückfalls oder Abfalls oder gotteslästerlicher und

gottloſer Reden gegen die Myſterien der katholiſchen Religion Angeklagten jener Gerichtsbarkeit entzogen und dem Urtheil der Parlamente unterworfen wurden. Endlich unterſagte damals ein Decret des Staatsraths den Reformirten auch, an irgend einem Orte Akademien für den jungen Adel zu halten. In einer dem König übergebenen und auch gedruckten Bittſchrift beklagten ſich die Reformirten, daß die katholiſche Geiſtlichkeit jene zuſammenfaſſende Declaration veranlaßt habe, um das Edict von Nantes, welches in allen ſeinen Theilen zu untergraben ſie bisher bemüht geweſen wäre, mit Einem Male zu vernichten, und daß man es durch Beſchränkungen und eine der gewöhnlichen Bedeutung der Ausdrücke widerſprechende Auslegung umzuſtürzen beabſichtige. Sie ſtellten insbeſondere vor, daß die den katholiſchen Pfarrern ertheilte Erlaubniß, die kranken Reformirten zu beſuchen, nicht allein Verletzung einer Beſtimmung des Edicts, ſondern auch Anlaß dazu ſei; daß man einzelne Zeichen mit dem Kopfe oder der Hand misbrauche, um ſich der Kinder des Geſtorbenen zu bemächtigen oder den Geneſenen für rückfällig zu erklären; daß der 40. Artikel Gelegenheit zu zahlloſen Anklagen gegen ihre Prediger gebe, indem man aus jeder Unterhaltung über die Religion ein Verbrechen machen könne; daß der 7. Artikel über alle Bücher ausdehne, was das Edict nur für die, außerhalb der Orte, an welchen ſie freie Religionsübung hätten, gedruckten und öffentlich verkauften Bücher vorſchreibe; daß der 16. Artikel jede Gemeinſamkeit der Lehre und Kirchenzucht zerſtöre, welche doch durch das Edict deutlich genehmigt ſei; daß das Verbot der Colloquien gleichfalls im Widerſpruch mit demſelben ſtehe ſowie die befohlene Ehrfurchtsbezeigung gegen das Sacrament, indem dieſe ein Gewiſſenszwang ſei, und daß ſich ein Prediger durch die einfachſte Auseinanderſetzung ſtreitiger Materien die Beſchuldigung der Gotteslästerung zuziehen könne[1]). Die Aufhebung der Edictskammer in den Parlamenten von Paris und Rouen im Januar 1669 war nur ein Theil der damals in der Juſtizverwaltung ausgeführten Reformen, und die Reformirten verloren inſofern dadurch nichts, als von den Geſchäften dieſer Kammer die Ei-

1) Bénoit III, 3, 16—23. 2, 74—76. Vergl. 43—45.

vilprozesse der großen Kammer, wo sie zwei geistliche Räthe recusiren konnten, und den Untersuchungskammern, in deren jeder, wie in der Edictskammer, sich ein reformirter Rath befand, die Criminalprozesse aber der Kammer der Tournelle, in welche die reformirten Räthe, alle drei Monat wechselnd, eintraten, übertragen wurden. Das im August 1669 erlassene Gesetz gegen Auswanderungen verbot nur die Niederlassung in fremden Ländern bei Verlust des Vermögens und Lebens, es foderte nicht einmal, daß ein Paß zu einer Reise ins Ausland genommen werde, es erwähnte der Reformirten nicht, und erst später wurde es gegen diese besonders angewandt[1]). Ueberhaupt schien damals von Seiten des Hofes den Reformirten eine günstigere Behandlung zu Theil zu werden, denn die Declaration vom April 1666 wurde durch eine andere vom 1. Februar 1669 widerrufen, in welcher neun Artikel der ersten, namentlich der 7., 40. und 46. weggelassen wurden. Jedoch schon 1671 beklagten sich die Reformirten in einer dem König übergebenen Bittschrift, daß die neue Declaration im ganzen Reiche verletzt werde durch die Beamten und besonders durch das Verfahren der Parlamente und der Geistlichen, welche durch allerlei Kunstgriffe auch die aufgehobenen Artikel wieder geltend zu machen wußten; unter den nichtigsten Vorwänden wurden den Reformirten von den Beamten ihre Kinder weggenommen und selbst noch vor dem bestimmten Alter zur Abschwörung ihres Glaubens bewogen, und überall wurden die Reformirten von allen ehrenvollen und einträglichen Aemtern ausgeschlossen. Auch der Staatsrath erließ neue, beschränkende Verfügungen: es wurde im Widerspruch mit der Declaration von 1669 allen Buchdruckern verboten, Bücher, welche die reformirte Religion betrafen oder von Bekennern derselben verfaßt waren, ohne obrigkeitliche Erlaubniß zu drucken, es wurde den Reformirten untersagt, selbst an den Orten, wo ihnen der öffentliche Gottesdienst erlaubt war, mehr als Eine Schule zu halten und die Lehrer anders als mit dem Schulgelde und von dem Gelde, über welches das Consistorium des Orts verfügen

1) Rulhières I, 69. 78. Bénoit II, 3, 31. 38.

konnte, zu bezahlen, und Anklagen, auf mangelhafte Beweise gestützt, gegen Einzelne, Verordnungen verletzt zu haben, wurden benutzt, um manchen Orten den öffentlichen reformirten Gottesdienst zu nehmen[1]). Nachdem der König schon früher bisweilen für den Uebertritt zur katholischen Kirche Belohnungen gegeben hatte, so begann er nunmehr seit 1671 die Bekehrungen zu bezahlen. Es wurde dazu eine besondere Casse gebildet, in welche die Einkünfte der Abteien S.-Germain-des-Prez und Cluni und ein Drittel der Einkünfte der Pfründen flossen, deren Einnahme der König während ihrer Erledigung nach dem Rechte der Regale zog; der Literat Pellisson, welcher früher Freund und Secretair des Oberintendanten Fouquet gewesen und 1670 vom reformirten Glauben zum katholischen übergegangen war, erhielt die Verwaltung derselben, der gewöhnliche Preis einer Bekehrung betrug nur sechs Livres, und Certificate über die stattgefundenen Abschwörungen mußten eingesandt werden und wurden dem Könige vorgelegt[2]). Je mehr er sein Wohlgefallen darüber äußerte, um so größer war der Eifer der Beamten, sich seine Gunst sowie Beförderung durch Einsendung zahlreicher Listen zu verschaffen; er aber mußte durch diese zu der Meinung veranlaßt werden, daß Leute, welche für unbedeutenden Gewinn ihrem Glauben entsagten, nur geringe Anhänglichkeit für denselben hätten, und er wurde dadurch zu immer neuen und strengern Verordnungen gegen die Reformirten bestimmt. Der Jesuit, Pater La Chaise, welchen er 1675 zu seinem Beichtvater gewählt hatte, war zwar von Natur ein Mann von gemäßigter und sanfter Gesinnung, jedoch beherrschte ihn der Geist seines Ordens, und Vorurtheil und Haß gegen die reformirte Lehre, sowie das Streben nach der Gunst des Königs bewogen ihn, zu dem strengsten Verfahren zu rathen[3]). Die frömmelnde Maintenon nährte mit dem größten Eifer den Wunsch des Königs, seine reformirten Unterthanen zu bekehren, und wenn sie auch die gewaltthätigen Maßregeln gegen dieselben nicht billigen konnte, so wagte sie doch um

1) Bénoit III, 2, 201. 231. 242. III, 3, pr. 66.
2) Rulhières I, 142—145. Bénoit III, 2, 350. 3, pr. 98.
3) Spanheim V, 125—128.

so weniger denselben zu widersprechen, als sie befürchten mußte, dadurch bei dem Könige den Argwohn zu erregen, daß der Glaube ihrer Jugend noch nicht völlig in ihr vertilgt sei. Le Tellier, dessen Wirkungskreis sich dadurch sehr erweiterte, daß er mit seinem Staatssecretariat 1677 das Kanzleramt vereinigte, theilte den Haß des Beichtvaters gegen die reformirte Lehre, und auch als geschmeidiger Höfling suchte er was der König wünschte auf alle Weise zu fördern. Der Marquis von Chateauneuf, welcher das Departement der Angelegenheiten der reformirten Religion hatte, war nur darauf bedacht, durch die Vertilgung derselben in der Gnade des Königs zu steigen. Colbert war von einer solchen Unduldsamkeit frei, er konnte ein Verfahren nicht billigen, von welchem er nachtheilige Folgen für den Handel und Gewerbfleiß fürchtete, weil viele der bedeutendsten Kaufleute und Fabrikanten und viele Bewohner der Seeküste reformirt waren, und er bediente sich in der Finanzverwaltung gern der Reformirten wegen ihrer Rechtlichkeit und Genügsamkeit, allein er mußte, um seinen schon seit einigen Jahren verminderten Einfluß auf den König nicht noch mehr sinken zu lassen, dem Willen und der Meinung desselben seine bessere Ueberzeugung aufopfern; überdies hatte er bereits die Verwaltung des Departement der kirchlichen Angelegenheiten seinem Sohne, dem Marquis von Seignelai, überlassen, und das Werk dieses Mannes sind die strengen Gesetze, durch welche die Strafe gegen die rückfälligen Bekehrten, deren Zahl sich seit der Bezahlung derselben sehr vermehrte, 1679 noch durch Kirchenbuße und Confiscation des Vermögens geschärft wurde[1]). Louvois versuchte Anfangs, die Gedanken des Königs von der Bedrückung seiner reformirten Unterthanen abzulenken und auf andere Dinge, auf Glanz und Krieg, zu richten; als er

1) Wenn Coquerel (Histoire des églises du désert chez les protestants en France 1841. II, 555) zwei, auf Colbert's Antrag erlassene, unduldsame Verfügungen gegen die Reformirten anführt und ihm zum Vorwurf macht, so beachtet er dabei nicht, daß sie erst den Jahren 1680 und 1682 angehören, und noch 1681 schreibt die Maintenon (Lettres VIII, 111), daß Colbert ne pense qu'à ses finances et presque jamais à la religion.

aber einsah, daß dieses unmöglich sei, und er auch befürchten mußte, daß die ihm abeneigte Maintenon den König ungünstig gegen ihn stimme, so nahm er den thätigsten Antheil an dem Verfahren gegen die Reformirten, er wollte die Sache selbst durch die härtesten Maßregeln rasch zum Ende bringen und sich den Ruhm der Ausführung des königlichen Willens zueignen. Schon im Jahre 1680 folgten einander schnell mehre sehr harte Maßregeln gegen die Reformirten. Es wurde ihnen, Männern wie Frauen, die Ausübung der Geburtshilfe bei strenger Strafe untersagt, unter dem Vorwande, daß sie nach ihrer Religion die Taufe nicht für etwas Nothwendiges hielten und den Kindern nicht die Nothtaufe geben könnten; der eigentliche Zweck gab sich aber dadurch kund, daß das Parlament von Rouen (1681) den katholischen zur Entbindung reformirter Mütter gerufenen Frauen die Befugniß ertheilte, den Kindern, welche sie in Lebensgefahr sähen, die Nothtaufe zu geben. Allen katholischen Franzosen wurde der Uebertritt zur reformirten Religion bei Todesstrafe oder lebenslänglicher Verbannung und Confiscation des Vermögens verboten, und den Predigern befohlen, keinen Katholiken zum Bekenntniß derselben zuzulassen oder auch nur in ihren Kirchen zu dulden; für Verletzungen dieses Befehls sollten die Prediger mit Untersagung der Ausübung ihres Amtes und die Orte, an welchen die Verletzung stattgefunden, mit Einstellung des Gottesdienstes bestraft werden. Die Reformirten wurden von jeder Theilnahme an den Steuerpachtungen ausgeschlossen, und die Generaleinnehmer wurden angewiesen, sie nicht bei der Erhebung der Abgaben zu gebrauchen. Die Heirathen zwischen Katholiken und Reformirten wurden verboten und für ungiltig erklärt und die Kinder aus solchen Ehen für unrechtmäßig und unfähig, die Eltern zu beerben. Die königlichen und herrschaftlichen höhern Justizbeamten wurden angewiesen, in Begleitung des königlichen Procurators oder zweier Zeugen, sobald sie benachrichtigt wurden, daß ein Reformirter krank oder in Lebensgefahr sei, zu diesem sich zu begeben, um ihn zu befragen, ob er in der reformirten Religion sterben wolle, und im Fall, daß er sich in der katholischen wolle unterrichten lassen, sogleich einen Geist-

lichen kommen zu lassen, ohne daß die Verwandten des Kranken oder ein Anderer es hindern dürfe. Um durch Vortheil zum Abfall vom reformirten Glauben zu verlocken, wurde allen Neubekehrten eine dreijährige Frist für die Bezahlung schuldiger Capitalien bewilligt. Das pariser Parlament befahl in seinem Bezirk den Herren, welche im Besitz der hohen Gerichtsbarkeit waren, alle ihre reformirten Justizbeamten zu entlassen und durch katholische zu ersetzen, nachdem schon 1679 ein Decret des Staatsraths allen jenen Herren, auch den reformirten, untersagt hatte, andere Beamte als katholische in ihren Besitzungen anzustellen. Mehr und mehr wurden die Reformirten auch von den städtischen Aemtern und von den Gewerken ausgeschlossen; die Zahl der Orte, an welchen sie des öffentlichen Gottesdienstes beraubt wurden, betrug bis zum Ende des Jahrs 1680 an 300, und sie stieg während der drei folgenden bis über das Doppelte[1]). Im Jahre 1681 wurden die reformirten Akademien zu Sedan und Chatillon aufgehoben. Eine königliche Declaration bestimmte ferner, daß reformirten Knaben und Mädchen, sobald sie ein Alter von sieben Jahren erreicht hätten, weil Kinder schon in diesem Alter über ihr Seelenheil zu urtheilen und zu wählen fähig seien, gestattet sein solle, die reformirte Religion abzuschwören und sich zur katholischen zu bekennen, ohne daß ihre Eltern oder andere Verwandte es unter irgend einem Vorwande hindern dürften; nach der Bekehrung solle es ihnen freistehen, zu den Eltern zurückzukehren oder sich einen andern Aufenthalt zu wählen, und dann jene verpflichtet sein, eine ihrem Stande und Vermögen angemessene Pension für sie zu zahlen. Diese Verordnung wurde aufs ärgste gemisbraucht: wenn Nachbarn, Feinde, Dienstboten oder bedrängte Schuldner angaben, daß ein reformirtes Kind das Zeichen des Kreuzes gemacht, das Bild der Jungfrau Maria geküßt oder beim Anblick des Sacraments oder Kreuzes gesagt habe, daß dieses der gute Gott sei, so bemächtigte man sich desselben und übergab es Katholiken, und sobald es sich von diesen durch Näschereien und kleine Geschenke bewegen ließ zu sagen: Ave

1) Bénoit III, 3, pr. 115—121. 2, 204. 719.

Maria, oder: die Messe ist schön, so wurde dies als eine Erklärung des Uebertritts zum Katholicismus betrachtet[1]).

Schon im Jahre 1680 begannen die Bekehrungen durch Einquartierungen, später gestiefelte Missionen oder Dragonaden[2]) genannt und das Werk des Ministers Louvois, welcher durch Anwendung von Soldaten die Bekehrung in seine Hand nehmen wollte, jene Maßregel durch geheime Befehle leitete und ihr eine weitere Ausdehnung gab, als es der Wille des Königs war. Während nämlich im April den Bekehrten auf zwei Jahr Freiheit von Einquartierung bewilligt wurde, so belastete man dagegen die wohlhabenden Reformirten, welche ihrem Glauben nicht entsagen wollten, mit Verdoppelung der ihnen nach gerechter Vertheilung zukommenden Einquartierung, und zwar, weil man sich schämte, den eigentlichen Zweck einzugestehen, unter dem Vorwande, daß sie sich zum Nachtheil der Aermern Freiheit von Einquartierung verschafft hätten. Allerdings war es nicht der Wille des Königs, daß sie auch der Willkür und den Gewaltthätigkeiten der Soldaten preisgegeben werden sollten, er gebot, den an ihn gelangenden Klagen abzuhelfen, er empfahl den Bischöfen und Intendanten, die Reformirten mit Milde und Schonung zu behandeln und sich nur der Kraft der Gründe zu bedienen, um sie zur Erkenntniß der Wahrheit zurückzuführen, und die Verwendung von Soldaten wurde auf einige Jahre eingestellt; jedoch das immer lebhafter werdende Verlangen des Königs nach der völligen Beseitigung der reformirten Lehre bewirkte es hauptsächlich, daß die Beamten, namentlich die Intendanten, ihr bisheriges Verfahren nicht änderten, und den bisherigen Verordnungen, welche zu den härtesten Bedrückungen Gelegenheit gegeben hatten, schlossen sich neue von gleicher Art an. So wurde eine 1682 erlassene Declaration, daß alle Bastardkinder der Reformirten von jedem Alter und Stande in der katholischen Religion

1) Bénoit III, 3, pr. 116. 128. 2, 439. 447.

2) Entweder weil unter den auf solche Weise verwandten Truppen die Dragoner sich am unmenschlichsten benahmen, oder weil sie durch Namen und Rüstung am meisten auffielen, sodaß man besonders von ihnen sprach.

unterrichtet und erzogen werden sollten, selbst auf Greise angewandt, und an mehren Orten wurden Kirchen geschlossen, weil solche in dieselben zugelassen worden waren. Da die früher gegebenen, allgemeinen Auswanderungsverbote manche Reformirten nicht abgeschreckt hatten, ihr Vaterland zu verlassen, so wurde 1682, bei lebenslänglicher Galeerenstrafe gegen die Familienhäupter, allen Seeleuten und Gewerbtreibenden verboten, sich aus Frankreich zu entfernen, um sich im Auslande niederzulassen; jeder, welcher zur Auswanderung durch Ueberredung oder auf irgend eine andere Weise beitrage, wurde mit einer Geldstrafe von mindestens 3000 Livres bedroht, und bald darauf wurden alle von Reformirten binnen einem Jahre vor ihrer Auswanderung geschlossenen Verkaufsverträge und alle andern von ihnen gemachten Verfügungen über ihre unbeweglichen Güter für ungiltig erklärt und die Confiscation derselben befohlen. Die getheilte Kammer zu Castelnaudary war schon 1679 aufgehoben worden; jetzt wurden die Reformirten im ganzen Reiche von allen Justizämtern, auch den niedrigsten, ausgeschlossen und ihnen befohlen, binnen drei Monaten dieselben zu Gunsten von Katholiken niederzulegen. Im Jahre 1683 wurde die Strafe gegen die Prediger, welche das Bekenntniß ihres Glaubens von Katholiken annehmen oder solche in den Kirchen und bei den Predigten dulden würden, auf lebenslängliche Verbannung und Confiscation des Vermögens geschärft; bald darauf wurde aber befohlen, daß in jeder reformirten Kirche ein Ort für die Katholiken bestimmt werden solle, welche aus Eifer für die katholische Religion den Predigten beizuwohnen wünschten, und dies veranlaßte zahlreiche Anklagen gegen die Prediger, daß sie unehrerbietig von den Mysterien der katholischen Religion gesprochen oder in aufrührerischer Weise gepredigt hätten[1]). Die Mishandlung der Reformirten drohte in diesem Jahre einen Religions- und Bürgerkrieg herbeizuführen. Nach geheimer Verabredung begannen die Reformirten an mehren Orten, an welchen ihnen ihre Kirchen genommen und der Gottesdienst untersagt worden war, in den

1) Bénoit III, 3, pr. 133—147. 2, 537. 610. Isambert XIX, 205. 393.

Sevennen, in Vivarais und in der Dauphiné zu gleicher Zeit, im Juli, gottesdienstliche Versammlungen auf freiem Felde zu halten, und da die Katholiken in den beiden letzten Landschaften zu den Waffen griffen, um den Aufstand — denn dafür erklärten sie jene That — zu unterdrücken, so bereiteten sie sich, Gewalt mit Gewalt zurückzutreiben. Obwol sie sich bald durch das Versprechen einer Amnestie bewegen ließen, die Waffen niederzulegen, so wurden dennoch nach Vivarais und der Dauphiné Truppen geschickt und diesen Raub, Plünderung und jede Gewaltthat gegen sie gestattet, und auch in den Sevennen, wo sich die Reformirten nicht bewaffnet hatten, wurden viele Kirchen zerstört und eine große Zahl von Predigern zu Rad, Galgen oder Galeerenstrafe verurtheilt[1]). Das Unternehmen der Reformirten trug ohne Zweifel dazu bei, daß der König den Entschluß faßte, die völlige Bekehrung noch mehr als bisher zu beschleunigen, und schnell folgten einander 1684 und 1685 Declarationen, welche die den Reformirten noch gebliebenen geringen Rechte vernichteten. Im Jahre 1684 wurde den Predigern untersagt, länger als drei Jahr an demselben Orte ihr Amt zu verrichten, und an allen Orten, wo nicht mindestens zehn reformirte Familien ansässig waren, wurden die Kirchen geschlossen; 1685 wurden die Akademien zu Saumur und Montauban aufgehoben; gegen Alle, welche ohne königliche Erlaubniß auszuwandern beabsichtigten, um sich im Auslande niederzulassen, wurde Galeerenstrafe verhängt; den Reformirten wurde untersagt, sich zum Gottesdienst nach Kirchen derjenigen Senechaussees und Bailliages, wo sie nicht ein Jahr lang ununterbrochen ihren Hauptaufenthalt gehabt hatten, zu begeben und drei Viertheilen von ihnen wurde dadurch die Theilnahme am Gottesdienst entzogen; es wurde verboten, sie als Doctoren der Rechte auf den Universitäten, als Advocaten in den königlichen Gerichtshöfen und als Aerzte zuzulassen, und reformirten Chirurgen und Apothekern wurde die Ausübung ihrer Kunst, reformirten Buchhändlern und Buchdruckern die Betreibung ihres Gewerbes nicht mehr gestattet. Um den

1) Bénoit III, 2, 636—670.

Reformirten selbst ihre Erbauungsschriften zu rauben, verfaßte der Erzbischof von Paris ein zahlreiches Verzeichniß ketzerischer Schriften, und die Parlamente befahlen unter dem Vorgange des pariser, daß dieselben unterdrückt und durch die Beamten in den Läden der Buchhändler und den Häusern der reformirten Gemeindevorsteher und Prediger aufgesucht werden sollten. Zur Verhinderung der, ungeachtet der strengen Verbote zunehmenden, Auswanderungen wurden Grenzen und Küsten genau bewacht, das Land von Soldaten und Milizen durchstreift, die Verhaftung Derer, welche der Absicht auszuwandern verdächtig seien, befohlen und Denen, welche solche anzeigten, große Belohnungen versprochen [1]). Im Jahre 1684 ließ Louvois die Dragonaden aufs neue beginnen. Auf die Bitte des Intendanten Foucauld ließ er ein Armeecorps, welches zum Eindringen in Spanien bestimmt war, nach dem Abschluß eines Waffenstillstandes mit diesem Staate (im August 1684) nach Bearn, wo der reformirte Gottesdienst bereits auf fünf Orte beschränkt war und auch an diesen wegen Verhaftung der Prediger nicht gehalten werden konnte, marschiren, um die Bekehrung der Landschaft zu vollenden. Der Intendant erklärte: es sei der Wille des Königs, daß es nur Eine Religion in seinem Reiche gebe; das Kriegsvolk wurde bei den Reformirten einquartiert, indem ihm selbst die grausamsten Mishandlungen gestattet wurden; binnen kurzem schwuren die Meisten ihren Glauben ab, und nicht der 30. Theil von den 25,000 reformirten Bearnern hatte Muth und Ausdauer genug, demselben treu zu bleiben. Die dem Könige vorgelegten Berichte über die Bekehrung erwähnten der verübten Gewaltthätigkeiten gar nicht und ließen die Bekehrung als Wirkung der göttlichen Gnade, als Folge bereitwilligen Gehorsams gegen seinen Willen erscheinen, und er wurde dadurch zu der Meinung veranlaßt, daß schon eine geringe häusliche Belästigung sie zum Aufgeben ihres Glaubens bestimme. Die Anerkennung und das Lob, welches Foucauld erhielt, erregte die Nacheiferung vieler andern Intendanten, und sie verlangten gleichfalls Truppen von Lou-

1) Bénoit III, 3, pr. 158—178. 2, 826—830.

vois. Bald wurden Languedoc, Guienne, Angoumois, Saintonge und Poitou mit Soldaten angefüllt, welche in derſelben Weiſe verfuhren, wie es in Bearn geſchehen war, und überall unterzeichneten die geängſtigten, bedrängten Reformirten aus Verzweiflung ein katholiſches Glaubensbekenntniß[1]). Wegen der ununterbrochen eingehenden Berichte über Bekehrungen nicht mehr von Einzelnen, ſondern von Tauſenden mußte der König glauben, daß nur noch eine geringe Zahl Reformirter in Frankreich vorhanden ſei, daß dieſe Wenigen nur aus Eigenſinn noch an ihrem Glauben feſthielten, und da ihm La Chaiſe und Louvois verſicherten, daß die völlige Wiedervereinigung der Ketzer mit der Kirche nicht einen Blutstropfen koſten werde, ſo war er der Ueberzeugung, daß es dazu nur noch der Aufhebung des Edicts von Nantes bedürfe. Im October 1685 unterzeichnete er ein unwiderrufliches Edict, welches am 22. October im pariſer Parlament regiſtrirt wurde, und deſſen Inhalt folgender war: Seine Bemühungen, Diejenigen, welche ſich von der Kirche entfernt hätten, wieder mit derſelben zu vereinigen, hätten den beabſichtigten Erfolg gehabt, da der größte und beſte Theil ſeiner reformirten Unterthanen den katholiſchen Glauben ergriffen hätte; dadurch werde die Ausführung des Edicts von Nantes und alles Deſſen, was zu Gunſten der reformirten Religion verordnet ſei, unnöthig, er widerrufe deshalb jenes Edict ſowie alle durch andere Edicte, Declarationen und Verfügungen den Reformirten gemachten Zugeſtändniſſe, und dieſem Widerrufe gemäß wolle er, daß alle reformirten Kirchen in ſeinen Ländern unverzüglich zerſtört würden. Den Reformirten wurde bei Todesſtrafe und Confiscation des Vermögens jede Verſammlung zu irgend einer Ausübung ihrer Religion, auch in Privathäuſern, verboten; den Predigern, welche ſich nicht würden bekehren wollen, wurde bei Galeerenſtrafe befohlen, binnen 14 Tagen Frankreich zu verlaſſen, denjenigen aber, welche ſich bekehren würden, wurde eine lebenslängliche Penſion, um ein Drittel höher als ihr Gehalt, und ihren Witwen, ſo lange ſie unverheirathet blieben, die Hälfte der-

1) Rulhières I, 287—310. Floquet 145—165. Bénoit III, 3, 831—864.

ſelben verſprochen. Alle beſondere Schulen für den Unterricht reformirter Kinder wurden verboten, alle Kinder von Reformirten ſollten von dem Pfarrer der Parochie getauft werden, den Eltern wurde bei einer Strafe von 500 Livres befohlen, ſie deshalb in die Kirche zu ſchicken, und der Richter des Orts wurde angewieſen, dafür zu ſorgen, daß ſie in der katholiſchen Religion erzogen würden. Das Verbot der Auswanderung wurde wiederholt, indem den Männern Galeerenſtrafe, den Frauen Lebensſtrafe und Einziehung des Vermögens angedroht wurde, und die Ausführung der Declaration gegen Rückfällige wurde eingeſchärft. Uebrigens ſollten die Reformirten, bis es Gott gefalle, ſie wie die übrigen zu erleuchten, in den Städten und Orten des Reichs wohnen, ihre Gewerbe fortſetzen können und ihrer Güter genießen, ohne unter dem Vorwande der Religion beunruhigt und behindert zu werden, unter der Bedingung, daß ſie keinen Gottesdienſt hielten und ſich nicht zu Gebeten verſammelten[1]). Dieſe Erklärung, welche das Aufhören der bisherigen Verfolgungen zu verheißen ſchien, bewog viele Reformirte, wieder in ihre Heimat zurückzukehren oder den Gedanken der Auswanderung aufzugeben; allein ſie ſahen bald ihre Erwartung gänzlich getäuſcht, indem man fortfuhr, ſie mit ſtarker Einquartierung zu beläſtigen, um ſie zu zwingen, katholiſch zu werden; Louvois ſchrieb ſogar an den Befehlshaber in einer Provinz: es ſei der Wille des Königs, daß man Diejenigen die äußerſte Härte fühlen laſſe, welche ſich weigerten, ſich zu ſeiner Religion zu bekennen, und daß Diejenigen, welche den eiteln Ruhm haben wollten, die letzten zu ſein, bis zum Aeußerſten getrieben werden müßten, und bald nach dem Widerruf des Edicts von Nantes wurden neue harte Verordnungen vom Könige gegen die Reformirten erlaſſen. So wurde 1686 befohlen, daß die Procuratoren des Königs und derjenigen Herren, welche die hohe Gerichtsbarkeit hätten, alle Kinder der Reformirten vom fünften bis zum vollendeten 16. Jahre ihren katholiſchen Verwandten, oder, wenn ſolche nicht vorhanden wären oder ſich nicht damit be-

1) Bénoit III, 3, 184—186.

laden wollten, andern Katholiken übergeben sollten, damit sie in der katholischen Religion erzogen und auf eine ihrem Stande und Geschlechte angemessene Weise unterrichtet würden; die Eltern sollten eine von der Obrigkeit des Orts zu bestimmende Pension zahlen, und wenn sie dies nicht vermöchten, die Kinder in das nächste allgemeine Armenhaus gebracht werden und ein passendes Handwerk lernen. Nicht lange darauf erfolgte der Befehl, daß, wenn die neuen Katholiken ihre Kinder nicht regelmäßig in die Schule ihres Wohnorts und in den Religionsunterricht der Parochie schickten, die Knaben in den Collegien, die Töchter in den Klöstern auf Kosten der Eltern und, wofern diese unvermögend wären, in den Armenhäusern untergebracht werden sollten. Da das Bedürfniß gemeinschaftlicher Erbauung Versammlungen von Reformirten veranlaßte, welche Anfangs nur aus wenigen Personen bestanden und in abgelegenen Gegenden stattfanden, bald aber, besonders in Languedoc und namentlich in den Sevennen, sehr zahlreich besucht, in der Nähe der Städte und sogar in diesen selbst gehalten wurden, und da manche ausgewanderte Prediger wieder nach Frankreich zurückkehrten, so wurde durch königliche Declaration bei Todesstrafe allen reformirten Predigern, französischen und fremden, der Eintritt in das Land und ihre Aufnahme den Männern bei lebenslänglicher Galeerenstrafe und Verlust des Vermögens, den Frauen bei lebenslänglicher Einsperrung verboten, Demjenigen, welcher durch seine Anzeige die Gefangennehmung eines Predigers veranlaßte, wurde eine Belohnung von 5500 Livres versprochen, und es wurde zugleich befohlen, daß Alle, welche an Versammlungen Theil nähmen und eine andere Religion als die katholische ausübten, mit dem Tode bestraft werden sollten. Gegen die Neubekehrten, welche nach Entfernung der Soldaten fast nirgends mehr die Messe besuchen wollten, wurden Zwangsmaßregeln ergriffen, gegen Diejenigen, welche bei Erkrankung erklärten, daß sie in der reformirten Religion sterben wollten, und sich weigerten, von katholischen Priestern die Sacramente zu empfangen, wurden strenge Strafen festgesetzt: wenn sie wieder genesen würden, sollten die Männer, sowie Frauen und Mädchen Kirchenbuße thun und ihr

Vermögen eingezogen werden, und die ersten Galeerenstrafe, die andern lebenslängliche Einsperrung treffen; wenn sie sterben würden, sollten sie nach dem Schindanger geschleift werden. Im Jahre 1688 wurde allen in den letzten fünf Jahren Bekehrten Ablieferung aller ihrer Waffen bei Galeerenstrafe befohlen [1]). Schon 1685 wurden neue Maßregeln zur Verhinderung der Auswanderungen, welche seit der Aufhebung des Edicts von Nantes sehr zunahmen, nothwendig: allen Kaufleuten, Schiffscapitainen und andern Seeleuten wurde eine Buße von 3000 Livres, im Wiederholungsfalle körperliche Strafe angedroht, wenn sie zum Entkommen der Reformirten mittelbar oder unmittelbar beitrügen, und nicht lange darauf wurde Todesstrafe auf Begünstigung der Flucht derselben gesetzt, und den Angebern Derer, welche im Begriff waren auszuwandern, wurde die Hälfte des Vermögens derselben als Belohnung versprochen. Ungeachtet dieser Verordnungen und trotz der scharfen Bewachung der Land- und Seegrenzen gelang es indessen vielen Reformirten, auf gebrechlichen Kähnen, als Bettler, Bauern, Knechte, Soldaten oder Pilger verkleidet, auch durch Bestechung der zur Bewachung der Grenzen Aufgestellten, zum Theil mit bedeutenden Summen in Wechseln oder baarem Gelde nach dem Auslande zu gelangen; auch das harte Schicksal Derer, welche ergriffen und dann in Ketten auf die Galeeren gebracht oder nach Westindien deportirt wurden oder lange Zeit in ungesunden Gefängnissen schmachten mußten, schreckte nicht, und die Auswanderungen dauerten noch mehre Jahre nach der Aufhebung des Edicts von Nantes fort. Die Bevölkerung Frankreichs verminderte sich um mehre Hunderttausend Menschen [2]); viele Offi-

1) Bénoit III, 3, 984. 989. pr. 192—197. Isambert XX, 60. 115.

2) Die Gesammtzahl der Auswanderer wird sehr verschieden, von nicht ganz 100,000 bis auf 400,000 angegeben; daß die letzte Zahl sich der Wahrheit mehr nähert, ergibt sich aus folgenden Daten. Die Intendanten, welche, um nicht der Nachlässigkeit beschuldigt zu werden, ein Interesse hatten, die Zahl der Auswanderer so gering wie möglich erscheinen zu lassen, geben dieselbe auf 225,000 bis 230,000 für die Jahre 1685 und 1686 an (Capefigue 134), allein die Auswanderungen hatten schon längere Zeit vor jenem Jahre begonnen und wurden nach diesem

ziere und an 20,000 der besten Seeleute und Matrosen verstärkten die Kriegsmacht der Feinde des Landes; Fabrikanten und Handwerker, aus welchen die Mehrzahl der Auswanderer bestand, verpflanzten den französischen Gewerbfleiß in das Ausland, und wenn dadurch der Absatz der französischen Fabrikate bedeutend vermindert wurde, so traf auch insofern die Industrie und den Handel ein harter Schlag, als die Reformirten, je mehr sie von Aemtern ausgeschlossen wurden, um so mehr sich diesen Beschäftigungen gewidmet hatten und nunmehr ihre Thätigkeit und ein großer Theil ihrer Capitalien andern Ländern zugewandt wurden[1]). Der Ausbruch des Kriegs im Jahre 1688 verschaffte den Reformirten und Neubekehrten insofern einige Erleichterung ihrer Lage, als die Truppen, welche bisher gegen sie verwandt worden waren, an den Grenzen gebraucht und die Aufmerksamkeit der höhern Beamten durch andere Dinge mehr in Anspruch genommen wurde. Nachdem Louvois gestorben war, erhielten im Staatsministerium gemäßigtere Grundsätze das Uebergewicht, zumal die Maintenon diese begünstigte und der Pater La Chaise, weil höheres Alter ihn milder stimmte, nicht widersprach. Man ging von der Ansicht aus, daß erzwungene und erheuchelte Bekehrungen keiu Gewinn für die katholische Kirche, daß die Zulassung Derer, welche auf solche Weise zu derselben zu den Sacramenten zurückkehrten, eine Entweihung sei, und man hielt es für nothwendig, vor allem durch Unterricht und Belehrung die Bekehrten und die noch vorhandenen Reformirten oder doch wenigstens das heranwachsende Geschlecht zu wahrhaften Katholiken umzubilden. Das Resultat solcher

noch fortgesetzt, denn allein im August und September 1687 kamen mehr als 7000 Flüchtlinge nach der Schweiz (Bénoit III, 3, 957). Der glaubwürdige Intendant Begon schreibt 1698, daß allein die Diöcese von Saintes 100,000 Einwohner verloren habe (Rulhières I, 327), und aus der Normandie wanderten ungefähr 184,000 Reformirte aus (Floquet VI, 183).

1) In Rouen, wo die Bevölkerung von 80,000 auf 60,000 Einwohner sank, wurde in der nächsten Zeit so wenig fabricirt, daß nichts für die Ausfuhr übrig blieb und der Handel fast gänzlich aufhörte, und Aehnliches fand in vielen andern Städten der Normandie statt. Floquet a. a. O.

Ansichten und Grundsätze war eine 1698 erlassene Declaration: sie befahl zwar die Ausführung des Edicts, durch welches das von Nantes widerrufen worden war, und der in Folge jenes gegebenen Edicte, sie wiederholte bei den früher bestimmten Strafen das Verbot, auf irgend eine Weise die reformirte Religion auszuüben, Versammlungen zu diesem Zwecke zu halten, und Prediger aufzunehmen oder Verkehr mit ihnen zu haben; allein sie gebot nicht Anwendung von Zwangsmaßregeln, sondern sie befahl nur den Geistlichen, mit dem größten Eifer an dem Heil und dem Unterricht der Unterthanen, besonders der zur katholischen Religion zurückgekehrten, zu arbeiten, sie ermahnte alle Unterthanen, pünktlich dem Gottesdienste beizuwohnen und die Fasttage zu beobachten, und verordnete in allen Parochien, wo es keine Lehrer und Lehrerinnen gab, die Anstellung solcher, um alle Kinder und besonders die der Neubekehrten in der Religion und andern nöthigen Gegenständen zu unterrichten, sie in den Werkeltagen zur Messe zu führen und dafür zu sorgen, daß sie an Sonntagen und Festtagen den Gottesdienst besuchten[1]). Zwar gestattete die Bestätigung früherer Edicte noch den Beamten, namentlich den Intendanten, und den Geistlichen Fortsetzung des frühern Verfahrens, und diese veranlaßten im Anfang des 18. Jahrhunderts einen mehre Jahre dauernden Aufstand, jedoch in den meisten Provinzen genossen die Reformirten einer größern Duldung, und selbst in der Hauptstadt erhielt der Polizei-Lieutenant den geheimen Befehl, keine Untersuchungen gegen Lebende oder Todte in Beziehung auf Religion anzustellen, wofern nicht Versammlungen stattfänden und nicht ein öffentliches Aergerniß gegeben werde. Erst in dem letzten Lebensjahre Ludwig's XIV. bewirkte der Jesuit Tellier, als Beichtvater des Königs, wieder eine viel härtere Behandlung der Reformirten, indem dazu das Gesetz gegen die auf dem Todtenbette Rückfälligen benutzt wurde. Nachdem noch 1713 eine königliche Verordnung von Unterthanen gesprochen hatte, welche noch nicht über die Irrthümer der sogenannten reformirten Religion

1) Isambert XX, 314—319.

enttäuscht seien, und obwol diese durch kein Edict aus dem Lande verbannt worden waren, so wurde dessenungeachtet in einer Declaration vom März 1715 die Behauptung aufgestellt: der Aufenthalt Derjenigen, welche sich zur reformirten Religion bekannt hätten oder von reformirten Eltern geboren seien, in Frankreich nach Abschaffung einer jeden Ausübung dieser Religion sei ein genügender Beweis, daß sie die katholische Religion ergriffen hätten, weil sie sonst in Frankreich nicht geduldet worden wären, und dieser Behauptung gemäß wurde bestimmt, daß die bekehrten Reformirten, welche bei Erkrankung sich weigerten, die Sacramente von den katholischen Pfarrern zu empfangen und in der reformirten Religion sterben zu wollen erklärten, mögen sie abgeschworen haben oder nicht, als Rückfällige betrachtet und den gegen diese 1686 ausgesprochenen Strafen unterworfen werden sollten[1]). Die allgemeine Ausführung dieses Gesetzes wurde zwar durch den Tod des Königs verhindert, allein es wurde bald Vorwand und Veranlassung zu zahlreichen Gewaltthätigkeiten. — Viele Reformirte, besonders aus der Dauphiné, hatten eine Zuflucht in den Thälern Piemonts, bei den sogenannten Waldensern, gesucht. Dem Könige von Frankreich genügte es nicht, daß der Herzog von Savoyen auf seine Beschwerde im November 1685 denselben befahl, binnen 14 Tagen das Land zu verlassen, er wollte die Ausrottung der Ketzerei in einer den Grenzen seines Reichs so nahen Gegend; der Herzog wagte es nicht, seine Foderung zu verweigern, er verbot am 1. Januar 1686 bei Todesstrafe jede Versammlung zur Ausübung eines nichtkatholischen Gottesdienstes und befahl den Predigern, welche sich nicht bekehren wollten, binnen 14 Tagen sich zu entfernen. Da die Waldenser, statt sich diesen Befehlen zu unterwerfen, zu den Waffen griffen, so vereinigten sich französische Truppen unter den Generalen Catinat und La Vieuville mit den savoyischen; die Verschanzungen, durch welche die Waldenser ihre Thäler und Dörfer zu sichern gesucht hatten, wurden erstürmt, viele von ihnen, auch Kinder, Greise und Frauen, gefangen, aufs ärgste ge-

1) Rulhières I, 91. 299—301. Isambert 640.

mishandelt oder niedergehauen, und die übrigen flüchteten sich nach der Schweiz. Sobald indeß der Herzog nicht mehr die Rache Frankreichs zu fürchten hatte, rief er die Entflohenen zurück und sicherte ihnen ihre frühern Rechte wieder zu [1]).

Während Ludwig XIV. durch die Mishandlung und Verfolgung seiner reformirten Unterhanen Haß und Erbitterung gegen sich in den protestantischen Ländern erregte und nährte, reizte er auch noch diese sowie die katholischen durch die Gewaltthaten, welche er sogleich nach dem Nymweger Frieden gegen sie auszuüben begann, und zu welchen er theils durch seinen eigenen anmaßlichen Stolz, theils durch seine Minister angetrieben wurde. Derjenige unter diesen, welcher allein die rücksichtslose Verletzung der Verträge und der Rechte Anderer nicht billigte, der Marquis von Pomponne, fiel 1679 in Ungnade. Louvois und Colbert scheinen schon längere Zeit sich bemüht zu haben, den König gegen ihn einzunehmen, auch die Jesuiten mußten dies wünschen, da Pomponne der Sohn eines der bedeutendsten Männer der Schule von Port-Royal, Andilly's, war, und dem Könige misfiel es überdies, daß, wie er sich selbst ausdrückt [2]), Alles, was durch Pomponne's Hand ging, von der Größe und Kraft verlor, die man haben muß, wenn man die Befehle eines Königs von Frankreich ausführt, welcher nicht unglücklich ist. Er gab endlich dem Minister die Entlassung, als dieser die Mittheilung von Depeschen, welche die Einwilligung des Münchner Hofes in die Vermählung der Schwester des Kurfürsten mit dem Dauphin meldeten, verzögerte, sodaß der König die Nachricht früher durch einen gleichzeitig an Colbert gelangten Brief seines Bruders, des Gesandten in München, erfuhr. Louvois hatte gehofft, daß er das Staatssecretariat für die auswärtigen Angelegenheiten erhalten werde, allein Colbert wußte den König zu bestimmen, es

1) Bernard Le Bouyer de S. Gervais, Mémoires et correspondance du maréchal de Catinat. Paris 1819. I, 25. 26. Martinière IV, 357—359. Dangeau I, 227. 231. 238.

2) In den von ihm selbst niedergeschriebenen Réflexions sur le metier de roi (Oeuvr. II.) 459.

seinem Bruder Colbert von Croissi zugleich mit dem Range eines Staatsministers zu übertragen [1]). Wenn dieser auch nicht ein Mann von sehr ausgezeichnetem Geiste war, so hatte er sich doch durch seine bisherige diplomatische Thätigkeit eine genaue Kenntniß der politischen Verhältnisse erworben und mit scharfem Blick und Arbeitsamkeit vereinigte er große Gewandtheit in der Behandlung der schwierigsten Geschäfte, und er empfahl sich dem Könige auch noch durch seine große Unterwürfigkeit unter dessen Willen sowie dadurch, daß er gegen die fremden Staaten die Anmaßung zeigte, welche derselbe Kraft und Größe nannte, welche aber auch den Haß des Auslandes gegen Frankreich immer mehr steigerte und zur Bildung eines großen Bundes beitrug [2]). Im Jahre 1683 starb der Staatsmann, welchem Ludwig XIV. großentheils seinen Ruhm und seine Macht verdankte, und welcher allein im Stande gewesen wäre, die in den Finanzen beginnende Zerrüttung zu hemmen, Colbert, und sein Tod hatte auch noch die nachtheilige Folge, daß der Einfluß seines Nebenbuhlers Louvois noch bedeutender wurde, als er bisher gewesen. Die Erbitterung, welche sich damals unter dem Volke und in Schmähgedichten [3]) gegen ihn aussprach, war wenigstens zum Theil durch Maßregeln hervorgerufen worden, zu welchen ihn des Königs Kriegslust und Verschwendung gezwungen hatten. Sein Sohn, der Marquis von Seignelai, welcher in Folge früher erhaltener Anwartschaft in die Stelle eines Staatssecretairs für das Haus des Königs, die Angelegenheiten der katholischen Religion, die Marine und den Handel eintrat und 1689 auch Staatsminister wurde, ein Mann von stolzem, anmaßendem und zurückstoßendem Benehmen, zeigte sich in der Verwaltung seines Departements als ein würdiger Schüler und Nachfolger seines Vaters; allein Le Pelletier, welcher auf die Empfehlung

1) Lettres de Mad. de Sevigné IV, 320. 353. 363—368. Spanheim V, 69.

2) S. Simon I, 379. Spanheim 82. 92—94. Flassan IV, 136.

3) Mehre von diesen, in welchen besonders Colbert Habgier und Härte vorgeworfen, jedoch auch seine rastlose, umfassende Thätigkeit anerkannt wird, theilt Sautreau II, 204—222 mit.

Le Tellier's, seines Verwandten und vertrauten Freundes, Generalcontroleur und Staatsminister wurde, und sich früher als Rath und Präsident im Parlament, als Prevot der Kaufleute zu Paris und als Staatsrath den Ruf eines geschickten, fleißigen und rechtlichen Beamten erworben hatte, war der schweren Aufgabe seines neuen Amts nicht gewachsen. Er hatte den Grundsatz, sich dem System seines Vorgängers so viel wie möglich anzuschließen, aber es fehlte ihm das Talent, aus demselben jedes Mal die zweckmäßigsten Mittel zu entnehmen, und dadurch, daß er ein Mann von milder Gesinnung war, wurde seine Unentschlossenheit und Rathlosigkeit oft noch vergrößert. Das Amt eines Oberintendanten der königlichen Bauten wurde Louvois zu Theil, welcher dadurch auch in Friedenszeit in ein näheres Verhältniß zum Könige kam und die Gelegenheit benutzte, um sich durch eine Thätigkeit, Sparsamkeit und Wachsamkeit zu empfehlen, wie sie Colbert wegen seiner vielfachen Geschäfte nicht hatte beweisen können. Zwar wirkte die ihm abgeneigte Maintenon öfter seinem Einflusse und seinen Absichten entgegen, jedoch blieb ihm in der Leitung der allgemeinen Staatsangelegenheiten ein sehr überwiegender Antheil; auch in den auswärtigen Angelegenheiten konnte Colbert von Croissi nur insoweit seine Ansichten geltend machen, als Louvois ihnen beistimmte, und dies war zunächst nach dem Nymweger Frieden der Fall bei einem von Croissi ausgehenden Plane, Frankreich zu vergrößern, ohne einen neuen Krieg zu beginnen [1]).

Um die Gewaltthat hinter dem Schein der Ausführung richterlicher Aussprüche zu verbergen, wurde schon im October 1679 in dem Parlamente von Metz auf Anregung eines 1679
Raths desselben eine königliche Kammer, Reunionskammer genannt, gebildet und ihr sowie dem obersten Gerichtshof (conseil souverain) des Elsaß zu Breisach und dem Parlament von Besançon der Auftrag gegeben, zu untersuchen, was für Lehen und sonstige Gebiete zu den Ländern und Plätzen, welche an Frankreich in dem Münsterschen und

1) Spanheim 69—71. 96. 97. Forbonnais II, 2. S. Simon II, 18. 49.

Nymweger Friedenstractate mit allen ihren Dependenzen abgetreten waren, einst gehört hatten und von ihnen getrennt worden waren, um ihre Wiedervereinigung mit denselben zu beschließen. Obwol an Frankreich 1648 nur die Rechte und Besitzungen des östreichischen Hauses im Elsaß überlassen und den unmittelbaren Reichsständen des Landes ihre Reichsunmittelbarkeit zugesichert worden war, so sprach dennoch der Gerichtshof zu Breisach dem Könige die Hoheit über die zehn Reichsstädte des Elsaß zu, welche er, sowie auch die Reichsritterschaft, schon vorher zur Huldigung gezwungen hatte, und ungeachtet die Abtretung der Bisthümer Metz, Toul und Verdun auf das Gebiet derselben beschränkt worden war, so erklärte die Reunionskammer zu Metz, daß dem Könige die Oberhoheit über mehr als 80 Lehen, als alte Dependenzen der drei Bisthümer, gehöre, und diese Lehen waren nicht blos einzelne Städte und kleine Districte, sondern zum Theil Fürstenthümer und Grafschaften, wie Zweibrücken, Veldenz, Saarbrück und Sponheim; die Besitzer — auch der König Karl XI. von Schweden, welchem Zweibrücken nach dem Tode des kinderlosen Pfalzgrafen 1681 zufiel — derselben wurden wegen bisher unterlassener Huldigung vorgeladen, und da sie nicht erschienen, ihrer Länder mit bewaffneter Hand beraubt. Das Parlament von Besançon decretirte die Reunion der Grafschaft Mömpelgard als einer Dependenz der Franche Comté mit Frankreich [1]). Die Vorstellungen des Kaisers und Reichs waren erfolglos, Ludwig willigte zwar endlich in eine Unterhandlung, welche zu Frankfurt stattfinden sollte, aber bevor diese noch eröffnet wurde, bemächtigte er sich der Reichsstadt Strasburg. Nachdem mehre der angesehensten Magistrate, namentlich der Rathsschreiber Günzer und der Senator Obrecht durch französisches Geld gewonnen worden waren, rückte der General Monclar mit einer Armee im
1681 September 1681 vor die Stadt, schloß sie nach Wegnahme der Rheinschanze, deren Besatzung theils gefangen genommen

1) Pufendorf 1121. 1122. Flassan IV, 59. Oeuvres de Louis XIV. IV, 191. Pachner von Eggenstorf, vollständige Sammlung aller vom Anfang des Reichstags 1663 abgefaßten Reichsbeschlüsse. 1740. II, 239. 243 ff. Martinière IV, 221.

wurde, theils die Flucht ergriff, am 28. September ein und foderte sie auf, den König von Frankreich als ihren Oberherrn anzuerkennen, weil der Gerichtshof zu Breisach demselben die Souverainetät über den ganzen Elsaß zugesprochen habe. Louvois, welcher am folgenden Tage bei der französischen Armee eintraf, verlangte, daß die Stadt bis zum nächsten Mittage übergeben werde, indem er die Drohung hinzufügte, daß sie bei der geringsten Feindseligkeit alle ihre Privilegien verlieren und die Kriegskosten sehr theuer werde bezahlen müssen. Die Besatzung bestand nur aus einigen Hundert Mann, die Magistrate wirkten selbst der Kampflust, welche wenigstens ein Theil der Bürger für die Vertheidigung zeigte, entgegen, und sie entwarfen eine Capitulation, welche Louvois am 30. September mit geringfügigen Abänderungen unterzeichnete. Die Stadt erkannte durch dieselbe den König als ihren Schutzherrn an, und es wurden ihr alle ihre Privilegien, freie Religionsübung und Befreiung von Kriegssteuern zugesichert, jedoch die Uebergabe des Münsters an die Katholiken festgesetzt. Noch an demselben Tage zogen 15,000 Franzosen ein, und wenige Tage darauf wurde unter Vauban's Leitung die Verbesserung und Erweiterung der Festungswerke begonnen [1]). Sowie Ludwig XIV. durch die Besitznahme Strasburgs den Deutschen den Eingang in sein Reich schloß, so gelang es ihm auch, sich den Weg in das Innere Italiens zu eröffnen. Der Herzog Karl IV. von Mantua, welchem es zur Befriedigung seiner Genußsucht an Geld fehlte, ließ sich nämlich durch eine bedeutende Summe zu einem Vertrage (8. Juli 1681) bewegen, durch welchen er den Franzosen das Recht zugestand, eine Besatzung in die Citadelle von Casale zu legen; am 30. September zogen sie hier, wie in Strasburg, ein, und bald darauf übergab ihnen der Herzog auch die Stadt Casale [2]). Ebenso gewaltthätig

1) Scherer, der Verrath Strasburgs an Frankreich im J. 1681, in: v. Raumer's histor. Taschenbuch. 1843. 62—112. Vanhaffel, Documents inédits concernant l'histoire de France et particulièrement l'Alsace et son gouvernement sous le règne de Louis XIV. 1840. 127—132. Pufendorf 1127. Oeuvres de Louis XIV. IV, 193—214.

2) Flassan IV, 63. Martinière IV, 237.

wie gegen das Deutsche Reich verfuhr Ludwig gegen Spanien Schon im Anfange des Jahres 1680 wurde es durch Einrücken französischer Truppen in das Luxemburgische und in Flandern zur Abtretung von Charlemont gezwungen, da der Bischof von Lüttich die Abtretung von Dinan verweigerte. Darauf erklärte die Reunionskammer zu Metz, daß viele luxemburgische Lehen, namentlich die Grafschaft Chimay, wegen ihrer frühern Abhängigkeit von den drei Bisthümern der französischen Lehnshoheit unterworfen seien, sie lud sogar den König von Spanien zur Leistung der Huldigung vor, und da er nicht erschien, sprach sie die Vereinigung jener Lehen mit der französischen Krone aus. Andere Theile der spanischen Niederlande wurden als Dependenzen der an Frankreich gemachten Abtretungen in Anspruch genommen; noch andere, wie die Grafschaft Alost, welche sich bis vor die Thore von Brüssel und Gent erstreckte, foderte Ludwig, weil er sie im letzten Kriege erobert und im Nymweger Frieden nicht auf sie verzichtet habe, und eine französische Armee bemächtigte sich im Frühling des Jahres 1681 des größten Theils des Herzogthums Luxemburg, erpreßte große Geldsummen und blockirte eine Zeitlang die Hauptstadt. Da Unterhandlungen zwischen beiden Staaten zu keinem Ergebniß führten und Spanien sich weigerte, nach der Foderung Frankreichs entweder Luxemburg oder Alost abzutreten, so ließ Ludwig im November 1683 40,000 Mann in Flandern einrücken, indem er den Generalstatten erklärte, daß dieselben so lange auf spanischem Gebiet bleiben und auf Kosten desselben leben würden, bis Spanien sich entschlösse, seine Ansprüche zu befriedigen. Einige von Spaniern, auf der französischen Grenze verübte Feindseligkeiten nahm er zum Vorwand, sie zu beschuldigen, daß sie ihn angegriffen hätten, und er ließ nunmehr Courtrai belagern, welches sich nach kurzer Vertheidigung ergab, und Dixmuiden besetzen, welches nicht einmal Widerstand versuchte [1]).

1) Grimoard IV, 263—268. Martinière 250. Négociations de M. le Comte d'Avaux en Hollande depuis 1677—1688. Paris 1752. I, 16.

Spanien erklärte jetzt, am 11. December 1683, den 1683
Krieg, in der Hoffnung, daß es bei England und den Vereinigten Niederlanden Beistand finden werde, allein die französische Diplomatie verhinderte, begünstigt durch die innern Verhältnisse der andern Staaten, noch einige Zeit eine mächtigere Verbindung gegen Frankreich. Karl II. von England, gereizt durch die Entziehung der ihm von Ludwig 1678 bewilligten Pension, hatte im Juni 1680 ein Bündniß mit Spanien geschlossen, der französische Gesandte benutzte indessen den zwischen dem Könige und einem großen Theile des Parlaments stattfindenden Zwiespalt, er gewann durch Bestechung nicht wenige Mitglieder der Opposition und unter diesen sehr einflußreiche für das französische Interesse, und sie verpflichteten sich zu verhindern, daß das Parlament die spanische Alliance oder andere, welche mit Holland, dem Kaiser und andern Reichsfürsten vorgeschlagen werden könnten, billige und das zur Erfüllung der mit denselben verknüpften Verbindlichkeiten nothwendige Geld bewillige. Durch diese Verweigerung war Karl II. genöthigt, sich wieder Frankreich zu nähern und in die ihm gemachten Anerbietungen einzugehen; er schloß am 24. März 1681 einen sehr geheimen und nicht einmal schriftlich abgefaßten Vertrag, in welchem Ludwig versprach, ihm in dem ersten Jahre zwei Millionen und in jedem der beiden folgenden eine halbe Million Thaler zu zahlen, und er dagegen sich verpflichtete, die Alliance mit Spanien aufzulösen und Maßregeln zu ergreifen, damit das Parlament nichts thue, was den von ihm übernommenen Verpflichtungen widerspreche. Als Ludwig darauf sich Straßburgs bemächtigte, Gewaltthaten gegen die spanischen Niederlande begann und Spanien die vertragsmäßige Hilfe von Karl verlangte, so beklagte sich dieser zwar über jenes Verfahren bei dem französischen Hofe und stellte vor, daß er, ohne den Haß seines Volkes sich zuzuziehen, nicht unthätig bleiben könne, jedoch er wurde durch eine Vermehrung der ihm versprochenen Jahrgelder zufriedengestellt, er versprach, der französischen Besitznahme Luxemburgs sich nicht zu widersetzen, und da Spanien die von ihm angebotene Vermittelung zurückwies, so war ihm dies ein erwünschter

Vorwand, um seine Unthätigkeit zu rechtfertigen [1]). Auch in der niederländischen Republik wurden durch innere Uneinigkeit, welche das Land wie die Generalstaaten spaltete, die französische Politik und die Bemühungen des französischen Gesandten, des Grafen von Avaux, welcher überdies ein sehr geschickter Diplomat und ein Mann von sehr feinem, einnehmendem Wesen war [2]), sehr unterstützt, nämlich durch den Zwiespalt zwischen der republikanischen Partei und der des Prinzen von Oranien. Avaux trat dem ihm ertheilten Befehle gemäß nur mit der ersten in Verbindung, und er benutzte jede Gelegenheit, um sie auf die ihrer Freiheit drohende Unterdrückung von Seiten des Prinzen, gegen welchen er nur den äußern Anstand beobachtete, aufmerksam zu machen. Dieser, welchen Ludwig auf solche Weise immer mehr reizte, ohne doch seinen Einfluß vernichten zu können, hatte schon sogleich nach dem Nymweger Frieden danach gestrebt, nicht allein ein enges Einverständniß zwischen England und Holland, sondern auch eine allgemeine Verbindung der meisten europäischen Staaten zu Stande zu bringen, um einen Krieg gegen Frankreich zu beginnen. Da aber die republikanische Partei, zu welcher auch Amsterdam gehörte, des Handels und Fischfangs wegen, die Fortdauer des Friedens wünschte, gegen ein Bündniß mit England den entschiedensten Widerwillen hegte und sogar für eine Verbindung mit Frankreich günstig gestimmt war, so konnte es dem französischen Gesandten nicht schwer werden, jenes Bündniß zu verhindern, dagegen gelang es dem Prinzen, die von Frankreich vorgeschlagene Alliance um so leichter zu vereiteln, als der König von England erklärte, daß die Republik nicht mehr auf seine Freundschaft rechnen könne, wenn sie eine solche Alliance schließe, und als Ludwig XIV. durch die Bedrückung seiner reformirten Unterthanen und seine Umgriffe in den spanischen Niederlanden große Erbitterung bei dem Volke und Besorgniß bei den Generalstaaten erregte [3]). Diese Stimmung hatte auch die Folge, daß das Bündniß, welches der König von

1) Flassan IV, 3—24.
2) S. Simon VII, 47.
3) Avaux I, 14—16. 34—37. 44. 78—82.

Schweden aus Unwillen über die von Frankreich gegen ihn verübte Gewaltthat und aus Eifersucht auf die Macht dieses Staats angeboten hatte, und welches früher abgelehnt worden war, im October 1681 abgeschlossen wurde, und beide Theile verpflichteten sich in demselben, den Nymweger und Westphälischen Frieden, nöthigenfalls auch mit den Waffen, zu erhalten. Im Februar und Mai 1682 traten der Kaiser und der König von Spanien diesem Bunde bei, und am 6. Februar 1683 schlossen die vier Mächte eine Union auf 20 Jahr durch eine besondere Convention, durch welche sie sich verpflichteten, die zur Befestigung des Friedens und zur ungestörten Erhaltung der Ruhe der Christenheit nothwendige Hilfe einander auf die erste Auffoderung zu stellen, nämlich 6000 Mann und 12 Kriegsschiffe — diese sollte jedoch der Kaiser weder stellen noch fodern können —, und wenn diese Hilfe nicht hinreiche, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben und den Frieden herzustellen, die Truppen zu verdoppeln und selbst zu verdreifachen[1]). Endlich nachdem die französische Armee im September 1683 in die spanischen Niederlande eingerückt war, bestimmte der Prinz von Oranien die Generalstaaten zu dem Beschluß, den von Spanien schon im vorigen Jahre verlangten vertragsmäßigen Beistand von 8000 Mann zu leisten, und statt dieser Zahl schickte er 14,000. Der von ihm vorgeschlagenen Verstärkung des Heeres durch Werbung von 16,000 Mann widersprach aber außer andern Städten die Stadt Amsterdam, welche allein mehr als ein Viertel des Bedarfs für die Staatsausgaben aufbrachte, beharrlich, denn sie besorgte, nach Ausführung jenes Vorschlags einen Krieg mit Frankreich nicht mehr verhindern zu können, da der Prinz die Verfügung über die Land- und Seemacht hatte[2]), und sie mochte einen Krieg um so mehr scheuen, als der Kaiser seiner ganzen Macht gegen einen andern Feind bedurfte, durch dessen Unternehmungen auf solche Weise wenigstens mittelbar die französischen Gewaltthaten sehr begünstigt wurden. Ein sehr zahlreiches osmanisches Heer drang im

1) Avaux I, 84—89. 100. 102. 163. 165. Du Mont VII, 16. 19. 22. 57—59.

2) Avaux I, 172—194. II, 114—221.

Frühling des Jahrs 1683 in Ungarn ein und begann im Juli die Belagerung von Wien; zwar wurde es am 12. September von Deutschen und von Polen unter der Anführung des Königs Johann Sobiesky besiegt, allein die Fortdauer des Kriegs in Ungarn beschäftigte auch ferner die Kriegsmacht des Kaisers sowie mehrer deutschen Reichsstände, welche ihn mit Truppen unterstützten. Unter solchen Umständen konnte Ludwig seine Unternehmungen gegen Spanien fortsetzen, ohne daß er zu befürchten hatte, daß dieses kräftigen Beistand finden werde. Während des Winters erpreßten die Franzosen in den spanischen Niederlanden, besonders in Brabant, Kriegssteuern und verbrannten die Orte, welche die Zahlung verweigerten oder auch nur verzögerten, selbst eine Vorstadt von Brüssel, und am Ende des März 1684 zerstörten sie durch ein mehrtägiges Bombardement Oudenaarde größtentheils. Im Mai rückte eine französische Armee von 40,000 Mann gegen Mons vor, um diese Stadt und Brüssel zu bedrohen und dadurch die spanischen Streitkräfte in dieser Gegend festzuhalten, während eine zweite Armee Luxemburg einschloß, dessen Belagerung Vauban leitete, und welches sich im Juli ergab. In Catalonien belagerten die Franzosen Gerona, sie vermochten jedoch diese Festung nicht zu erobern. Ludwig hatte schon 1683 dem Kaiser einen Waffenstillstand von 20 oder 25 Jahren angeboten und im November den Generalstaaten mitgetheilt, er wolle sich für seine Ansprüche auf verschiedene Theile der spanischen Niederlande mit Luxemburg oder Courtrai und Dixmuiden, oder einem Aequivalent in Catalonien oder Navarra begnügen[1]). Im Februar 1684 erklärte er sich für den Fall, daß man sich über seine Vorschläge nicht so bald, wie zu wünschen sei, einigen könne, bereit, mit Spanien einen 20jährigen Waffenstillstand zu schließen, unter der Bedingung, daß die Republik ihre Truppen in den spanischen Niederlanden nur zur Vertheidigung der festen Plätze verwende und den Spaniern in keiner andern Weise Beistand leiste; als er den Feldzug zu eröffnen im Begriff war, erbot er sich in einer den Generalstaaten am

1) Wagenaar VI, 405. Avaux I, 189.

29. April übergebenen Denkschrift, einen Frieden mit Spanien einzugehen und nicht allein Courtrai und Dixmuiden nach Schleifung der Befestigungen, sondern auch alle seit dem 20. August 1683 occupirten Orte außer Bouvines, Beaumont und Chimay zurückzugeben, wenn der Gouverneur der Niederlande ihm vor dem 20. Mai Luxemburg übergebe, und er fügte die Erklärung hinzu, daß er nach den ersten Feindseligkeiten, welche die Truppen der Republik außerhalb der festen Plätze des Königs von Spanien gegen die seinigen ausüben würden, sich genöthigt sehen werde, alle Schiffe und Waaren der Unterthanen der Generalstaaten in Frankreich in Beschlag zu nehmen und diese als seine entschiedensten Feinde zu betrachten und zu behandeln. Durch diese Drohung und dann durch die Eroberung von Luxemburg wurde endlich in den Generalstaaten eine Majorität von fünf Provinzen für die Annahme der französischen Vorschläge bewirkt, und am 29. Juni 1684 wurde ein Vertrag zwischen Frankreich und der Republik unterzeichnet. Diese verpflichtete sich, jede Bemühung anzuwenden, um den König von Spanien zur Annahme des von Frankreich angebotenen 20jährigen Waffenstillstands zu bestimmen; Ludwig sollte während desselben im Besitz von Luxemburg, Beaumont, Bouvines und Chimay bleiben, dagegen Courtrai und Dixmuiden nach Schleifung der Festungswerke sowie alle Orte, deren er sich seit dem 20. August 1683 bemächtigt hatte, außer jenen vier zurückgeben. Die Republik machte für den Fall, daß Spanien den Waffenstillstand nicht annehme, sich verbindlich, ihre Truppen aus den spanischen Niederlanden zu ziehen und, so lange der gegenwärtige Krieg dauern werde, der spanischen Krone keinen Beistand zu leisten; der König versprach dagegen, keinen Platz in den Niederlanden anzugreifen, behielt sich aber vor, seine Waffen gegen andere spanische Länder zu wenden [1]). Von den Generalstaaten verlassen, sah sich der spanische Hof zur Nachgibigkeit gezwungen, und er bevollmächtigte den Kaiser zum Abschluß eines Waffenstillstandes. Die zu Frankfurt begonnenen Unterhandlungen des Kaisers

1) Avaux II, 161—165. 171. III, 82 ff. Du Mont 79.

und Reichs mit Frankreich waren schon im November 1682 an den Reichstag zu Regensburg verwiesen worden, jedoch erst im Juni 1684 wurden die von Frankreich gestellten Bedingungen angenommen und am 15. August ein Vertrag über einen 20jährigen Waffenstillstand unterzeichnet, während dessen Ludwig in dem Besitz der Stadt Strasburg, des Forts Kehl und aller Herrschaften und Orte, welche er bis zum 1. August 1681 kraft der Aussprüche der Gerichtshöfe von Metz, Breisach und Besançon occupirt hatte, bleiben sollte, und für die Zeit des Waffenstillstandes entsagte er allen Ansprüchen auf das Reich und dessen Stände und Angehörige. An demselben Tage wurde ein Waffenstillstand von gleicher Länge zwischen ihm und Spanien zu Regensburg auf die Bedingungen abgeschlossen, welche in dem Vertrage mit den Vereinigten Provinzen festgesetzt waren [1]).

Den Gewaltthaten Ludwig's gegen Spanien und das Deutsche Reich schloß sich eine andere an, welche in barbarischer Weise vollzogen wurde und nur der Befriedigung seines hochmüthigen Stolzes diente. Es hatte seinen Unwillen erregt, daß Genua, dessen Kaufleute einen lebhaften Handel mit Catalonien, Neapel und Sicilien trieben, auch jetzt die seit langer Zeit mit Spanien bestehende Freundschaft einer Verbindung mit ihm vorzog; er suchte deshalb Gelegenheit zum Streite, um es seine Macht fühlen zu lassen, und er wurde dadurch noch mehr gereizt, daß ihm die Errichtung eines Salzmagazins zu Savona zur Versorgung der Besatzung von Casale verweigert wurde, weil dadurch das Einschmuggeln unversteuerten Salzes in das Gebiet der Republik sehr erleichtert worden wäre. Als darauf in Genua vier neue Galeeren erbaut wurden, welche, wie man von französischer Seite behauptete, für den spanischen Dienst bestimmt waren, so erklärte der französische Gesandte, daß sein König es als eine Feindseligkeit betrachten werde, wenn dieselben ins Meer gingen. Als dies dessenungeachtet geschah, so erschien am 17. Mai 1684 eine französische Flotte, von Duquesne befehligt, vor Genua, und Seignelai, welcher sich selbst auf ihr befand, foderte, daß die vier Galeeren ausge-

1) Du Mont 81—85.

liefert und vier der angesehensten Senatoren nach Frankreich geschickt würden, um den König um sein Wohlwollen und um Vergessenheit des Geschehenen zu bitten und ihn der Unterwerfung unter seine Befehle zu versichern. Da diese Foderungen zurückgewiesen und auf die französischen Schiffe, welche sich unter den Kanonen der Stadt aufstellten, geschossen wurde, so begannen die Franzosen ein Bombardement, welches vom 18. bis zum 28. Mai dauerte und durch welches eine große Zahl von Gebäuden zerstört wurde; eine Landung, die sie unternahmen, wurde indeß mit Hilfe spanischer Truppen, welche der Gouverneur von Mailand schickte, von den Genuesern zurückgeschlagen. Der Waffenstillstand, welchen der Kaiser und Spanien mit Frankreich unterzeichnete, entzog der Republik jede Hoffnung auf Beistand und sie mußte deshalb am 12. Februar 1685 einen Friedensvertrag schließen, wie ihn Ludwig vorschrieb: sie entfernte alle spanischen Truppen aus ihrem Gebiet, verminderte die Zahl ihrer Galeeren auf die vor drei Jahren vorhandene Zahl, entschädigte den Grafen Fiesco, welcher sich unter französischen Schutz gestellt hatte, mit einer Geldsumme für die alten Ansprüche seines Hauses an den Staat und der Doge begab sich (im Mai) mit vier Senatoren nach Versailles und bezeugte in den ehrfurchtsvollsten und unterwürfigsten Ausdrücken dem Könige das äußerste Bedauern der Republik darüber, daß sie sich sein Misfallen zugezogen habe[1]). Rühmlicher als die Mishandlung eines schwachen Staates, welche zwar in Frankreich bewundert und durch eine Denkmünze gefeiert wurde, aber im Auslande den Haß gegen Ludwig noch um Vieles steigerte, waren die Waffenthaten der französischen Seemacht gegen die afrikanischen Seeräuber. Duquesne verfolgte 1681 Corsaren aus Tripolis bis in den Hafen von Chios, in welchem sie eine Zuflucht suchten, und obwol eine starke Batterie zu ihrem Schutze auf die Franzosen gerichtet wurde, drangen diese vor, versenkten einen Theil der Raubschiffe und zerstörten durch Beschießung einen Theil der Stadt. Der Capudan-Pascha, welcher mit einer türkischen Flotte

1) Muratori XI, 365. 367. Flassan IV, 83—89. Du Mont 89. Martinière IV, 294—298. 305—309.

herbeieilte, wagte nicht, etwas gegen sie zu unternehmen, und da Duquesne ihm den Ausgang des Hafens versperrte, so willigte er in die von diesem gemachten Foderungen, nach welchen die Christensklaven, welche in den Händen der Corsaren waren, sogleich, und diejenigen, welche sich in Tripolis befanden, nach zwei Monaten freigegeben wurden. Ein Bruch zwischen Frankreich und der Pforte wurde durch die Geschenke des französischen Gesandten und dadurch verhindert, daß die Aufmerksamkeit des Sultans schon damals besonders auf die Angelegenheiten Ungarns gerichtet war. Ein Unternehmen Duquesne's gegen Algier, um die Wegnahme französischer Schiffe durch Seeräuber aus dieser Stadt zu rächen, im September des Jahrs 1682, beschränkte sich wegen ungünstiger Witterung auf ein kurzes Bombardement, allein im September des folgenden Jahrs beschoß er die Stadt zum zweiten Mal und mit größerm Erfolg, ein großer Theil derselben sowie der Schiffe und Magazine wurden in Brand gesteckt und viele Einwohner getödtet. Während des Winters blokirten französische Schiffe den Hafen, und der Dey sah sich endlich im April 1684 zu einem Frieden genöthigt, welcher allen französischen Sklaven in Algier und zwar den seit 1670 gefangenen ohne Lösegeld, den übrigen für ein Lösegeld die Freiheit gab, außerdem bestimmte, daß die algierischen Kriegsschiffe auf keine Weise die Fahrt der unter französischer Flagge segelnden Schiffe und auch diese nicht die Fahrt algierischer, welche mit einem Certificat des französischen Consuls in Algier versehen seien, stören sollten, und endlich dem Consul gestattete, christlichen Gottesdienst in seinem Hause zu halten. Da sich die Seeräuber von Tripolis und Tunis durch das Schicksal Algiers nicht zurückschrecken ließen, französische Schiffe wegzunehmen, so wurde 1685 eine Flotte unter dem Marschall von Estrées gegen Tripolis geschickt, der Dey wurde durch ein zerstörendes Bombardement zu einem ähnlichen Vertrage genöthigt, wie Algier geschlossen hatte, und der Dey von Tunis wurde nunmehr schon durch die Erscheinung der französischen Flotte auch dazu bestimmt[1]).

1) Limiers IV, 71. Martinière 239. 269. 341. Du Mont 75. 105. 107.

Der 1684 geschlossene Waffenstillstand hielt Ludwig nicht von neuen Gewaltthaten gegen das Deutsche Reich zurück: er entriß dem deutschen Orden seine Besitzungen im Elsaß, in Lothringen und in Burgund und übergab sie dem Lazarusorden, er ließ bei Hüningen auf einer Rheininsel, welche zum Theil dem Markgrafen von Baden-Durlach gehörte, das Fort Louis bauen und eine Brücke von dieser Insel nach dem rechten Rheinufer hinüberführen, und als im Mai 1685 die pfalz-simmernsche Linie mit dem Kurfürsten Karl von der Pfalz erlosch und diesem der Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg folgte, so erhob er für die Herzogin von Orleans Ansprüche auf alles Besitzthum jener Linie, welches nicht eigentlich Lehn war, nicht allein auf die Mobiliarverlassenschaft, sondern auch auf einen großen Theil der pfälzischen Länder als Allodium, namentlich die Fürstenthümer Simmern und Lautern, die halbe Grafschaft Sponheim und die Stadt Oppenheim, obwol nach dem Herkommen in den deutschen Fürstenhäusern für altväterliche Stammgüter dieselbe Erbfolge wie für Lehen galt[1]). Er veranlaßte dadurch, daß am 9. Juli 1686 von dem Kaiser, dem Könige von Spanien wegen des burgundischen Kreises, dem Könige von Schweden wegen seiner deutschen Reichslande, von dem Kurfürsten von Baiern für sich und den baierschen Kreis, dem fränkischen Kreise, dem ganzen fürstlich-sächsischen Hause und den oberrheinischen Fürsten und Ständen auf dem rechten Rheinufer ein Bündniß zu Augsburg zur Erhaltung der Freiheit, der Ruhe und des Friedensstandes im Deutschen Reiche, zur Beschützung und Sicherheit desselben und seiner Stände und zur Garantie des Westphälischen und Nymweger Friedens und des mit Frankreich zu Regensburg eingegangenen 20jährigen Waffenstillstandes geschlossen wurde, und für den Fall eines Angriffs verpflichteten sich die Verbündeten, eine bestimmte Zahl Truppen zu einer Bundesarmee zu stellen, welche im Ganzen 60,000 Mann stark sein sollte. Die niederländische Republik trat zwar diesem Bunde nicht bei, sie hatte indessen nicht lange vorher ihr Defensivbündniß mit

1) Pachner II, 557. 586. Heinrich VII, 270—272.

Schweden und mit dem Kurfürsten von Brandenburg verlängert, und dieser hatte mit Schweden und auch mit dem Kaiser in der ersten Hälfte des Jahrs 1686 Bündnisse zur Aufrechthaltung des Westphälischen Friedens und des Regensburger Waffenstillstandes geschlossen [1]). Der Augsburger Bund war nur ein für den Fall eines Angriffs geschlossenes Schutzbündniß, und Ludwig hatte nicht zu erwarten, daß die Verbündeten einen Krieg beginnen würden; auch er selbst hegte zunächst diese Absicht nicht, denn er ließ im März 1687 durch Croissi dem kaiserlichen Gesandten erklären, daß er getreulich die Bestimmungen des Waffenstillstandes ausführen und fortfahren werde, ein gutes Vernehmen mit dem Kaiser und dem Reiche zu unterhalten, so lange diese ihrerseits seinen guten Absichten würden entsprechen wollen [2]). Indessen suchte Louvois, welcher fürchtete, daß eine längere Dauer des Friedens ihn entbehrlich machen werde, und welcher nur durch einen neuen Krieg wieder eine größere Geltung zu erlangen hoffen konnte [3]), den König zum Bruch des Friedens zu bewegen, er benutzte die Erfolge der kaiserlichen Waffen gegen die Osmanen, um ihm die Besorgniß zu erregen, daß diese Frieden schließen und der Kaiser und seine

1) Du Mont III. 123. 131. Pufendorf 1543.

2) Pachner II, 616.

3) Bei dem Bau eines Schlosses zu Trianon, an der Stelle des früher für die Montespan aufgeführten bemerkte der König, daß ein noch nicht fertiges Fenster etwas schmaler als die übrigen sei, und er zeigte es Louvois als Oberintendanten der Bauten, um es abändern zu lassen. Als dieser mit großer Bestimmtheit widersprach, befahl er, es auszumessen; es fand sich, daß seine Bemerkung richtig war, und da der Minister auch jetzt noch nicht schwieg, ließ er ihn wider seine gewöhnliche Mäßigung hart an. Louvois war darüber besonders deshalb höchst entrüstet, weil dies nicht allein in Gegenwart der Bauleute, sondern auch vor der zahlreichen Begleitung und vielen geringern Dienern des Königs geschehen war, und er äußerte zu Hause gegen seine Vertrauten: er sei verloren, wegen einiger Zoll vergesse der König alle seine Dienste, allein er werde dem schon abhelfen und dem Könige einen solchen Krieg erregen, daß dieser seiner bedürfen und sich nicht um die Mauerkelle bekümmern solle. S. Simon III, 49. 50. — Wenn dieser Vorfall auch nicht den Krieg veranlaßt hat, so hat er doch gewiß Louvois in seiner Absicht bestärkt, den König in einen neuen Krieg zu verwickeln.

Verbündeten dann ihre Macht gegen Frankreich wenden würden, er nährte seinen Unwillen darüber, daß der Kaiser das cölnische Domcapitel auffoderte, bei der Kurfürstenwahl auf den Cardinal von Fürstenberg keine Rücksicht zu nehmen, weil dieser wegen seiner dienstbaren Ergebenheit gegen die französische Krone nicht in das kurfürstliche Collegium aufgenommen werden könne[1]), und überredete ihn endlich, daß er nur durch unverzüglichen Beginn des Kriegs jenen Frieden verhindern könne, und daß er einem Angriffe zuvorkommen müsse. Am 24. September 1688 machte er zu Versailles ein Manifest bekannt, in welchem er die Beweggründe aussprach, die ihn zum Kriege veranlaßt hätten: der Kaiser hege schon seit längerer Zeit die Absicht, nach Beendigung des Türkenkriegs Frankreich anzugreifen, er habe ungeachtet des Waffenstillstandes und um denselben zu brechen, neue Bündnisse gegen Frankreich veranlaßt und namentlich eine große Zahl von Fürsten und Ständen verleitet, zu diesem Zwecke eine Verbindung zu Augsburg zu unterzeichnen; der Kurfürst von der Pfalz habe, um sich in dem Besitz der der Herzogin von Orleans zugefallenen Güter und Länder zu behaupten, den kaiserlichen Hof auf alle Weise gegen Frankreich aufgereizt und in Verbindung mit dem Kaiser den Cardinal von Fürstenberg aus dem Erzbisthum Cöln verdrängt[2]). Als dieses Manifest am 3. October dem Deutschen Reichstage von dem französischen Gesandten übergeben wurde, hatten die Franzosen den Krieg bereits begonnen. Der Generallieutenant von Boufflers rückte am 25. September vor Kaiserslautern, welches sich nach vier Tagen ergab, er bemächtigte sich darauf Alzeys und mehrer anderer Orte in der Pfalz sowie der Städte Speier, Worms und Trier, und selbst Mainz wurde ihm vom Kurfürsten übergeben. Die französische Hauptarmee, welche der Dauphin und unter ihm der Marschall von Duras befehligte, und bei welcher sich die Generallieutenants Catinat und Vauban befanden, schloß am Ende des September Philippsburg ein, und dieses capitulirte am 29. October. Noch während der Belagerung wurde

1) Theatrum Europaeum XIII, 378.
2) Du Mont 170—173.

Heidelberg und im November Manheim und Frankenthal zur Ergebung genöthigt und Heilbronn besetzt. Von hier aus durchstreiften französische Cavalerieabtheilungen verheerend und brandschatzend den fränkischen und schwäbischen Kreis, sie besetzten auch Stuttgart auf einige Zeit, und als die Franzosen durch den Anmarsch deutscher Truppen zum Rückzug an den Rhein genöthigt wurden, so schleiften sie die am Neckar gelegenen und andere mit Mauern umgebene Orte[1]). Bei der Eröffnung des Kriegs war Ludwig XIV. bereits bekannt, daß der Prinz von Oranien eine Unternehmung gegen seinen Schwiegervater, den König Jakob II. von England beabsichtige; er war eine Zeitlang zweifelhaft gewesen, ob es besser sei, dieselbe durch einen Angriff auf die spanischen und Vereinigten Niederlande zu verhindern, als seine Waffen gegen das Deutsche Reich zu wenden. Louvois, welchen man beschuldigt, daß er nur eine schnelle Beendigung des Kriegs habe verhindern wollen, erklärte das Letzte für das Zweckmäßigere, weil man nur dadurch den Frieden zwischen dem Kaiser und den Osmanen werde verhüten können, und Ludwig schloß sich endlich dieser Ansicht an in der Voraussetzung, daß die Unternehmung des Prinzen längere Unruhen in England veranlassen und diese für ihn vortheilhafter sein würden als eine ungestörte, friedliche Regierung Jakob's[2]). Sehr unerwartet war es ihm, daß schon in sehr kurzer Zeit eine Entscheidung eintrat, durch welche die Macht seiner Feinde bedeutend verstärkt wurde. Jakob II., welcher 1685 seinem Bruder Karl II. auf dem Throne gefolgt war, und welchen Ludwig zurückzuhalten gewußt hatte, sich mit den Gegnern Frankreichs zu verbinden, hatte durch sein offenes Bestreben, die politische und religiöse Freiheit Englands zu

1) Theatr. Europ. 313—329. 357—359.

2) Mémoires du maréchal de Villars (bei Petitot) LXVIII, 360—362. (Diese Memoiren zerfallen in drei verschiedene Theile: die von Villars selbstgeschriebenen Memoiren, von seinem Geburtsjahre 1651 bis 1700, die Fortsetzung, welche Anquetil nach den ihm dazu übergebenen Materialien auf Befehl des Marineministers Marschalls von Castries redigirte und unter dem Titel: Vie du mar. de Villars, écrite par lui-même (1700—1723) 1785 herausgab, und das Journal de Villars, welches von diesem selbst oder unter seiner Aufsicht redigirt ist)

vernichten und unumschränkte Königsherrschaft und Katholicismus einzuführen, eine allgemeine Gährung im Reiche veranlaßt, als ihm von seiner zweiten Gemahlin am 20. Juni 1688 ein Prinz von Wales geboren wurde. Dieses Ereigniß, welches seinen protestantischen Töchtern, zunächst der ältern Maria, der Prinzessin von Oranien — die jüngere, Anna, war mit dem Prinzen Georg von Dänemark vermählt — die Thronfolge entzog, drohte die Erfüllung der Hoffnung, daß mit dem Tode des Königs die Gefahr für jene Freiheiten vorübergehen werde, zu vereiteln, und mehre der angesehensten Männer foderten jetzt insgeheim den Prinzen von Oranien auf, noch vor dem Winter mit einem Heere nach England zu kommen, indem sie ihm die Versicherung gaben, daß der größte Theil der Bevölkerung mit dem lebhaftesten Verlangen das Ende des damaligen Zustandes begehre und daß Offiziere wie Soldaten schareaweise zu ihm übergehen würden. Der Prinz, welcher ebenso durch Ehrgeiz wie durch Eifer für den protestantischen Glauben bestimmt wurde, hatte schon früher den Entschluß gefaßt, die Rechte seiner Gemahlin auf die englische Krone selbst mit Gewalt zu behaupten, und die Ausführung seines Plans wurde durch denjenigen Fürsten, für welchen dieselbe höchst nachtheilig werden mußte, mittelbar sehr begünstigt. Ludwig XIV., welcher schon durch die Verfolgung seiner reformirten Unterthanen eine große Erbitterung gegen sich in den Vereinigten Provinzen hervorgerufen hatte, bewirkte durch Maßregeln gegen den holländischen Handel, daß die herrschende Stimmung ihm immer feindseliger wurde. Er verbot im September 1687 die Einfuhr von Häringen in Frankreich, welche nicht mit französischem Salze eingesalzen waren, und als die Generalstaaten dagegen in den bald darauf abgefaßten Handelstarif auch die im letzten Kriege eingeführten Erhöhungen der Zölle auf Seife, Oel und andere französische Waaren aufnahmen, so stellte er den Tarif von 1667 wieder her und vernichtete dadurch fast ganz den holländischen Handel nach Frankreich, welcher hauptsächlich in der Einfuhr von Häringen und von Tuch bestand, und welcher jetzt so beschränkt wurde, daß er selbst zur Zeit des Kriegs sich in

einem beſſern Zuſtande befunden hatte. Allgemein verbreitete ſich jetzt in den Provinzen der Republik die Ueberzeugung, daß Ludwig in Verbindung mit dem Könige von England beſchloſſen habe, den proteſtantiſchen Glauben und den holländiſchen Handel zu vernichten, auch die Magiſtrate der Stadt Amſterdam, welche beſonders von jenen Maßregeln hart betroffen worden war, theilten dieſe Meinung, die Bürgermeiſter wie das geringſte Volk ſprachen nur davon, lieber mit den Waffen in der Hand unterzugehn, als einen ſolchen Zuſtand länger zu ertragen, die früher ſo zahlreiche Friedenspartei wurde immer ſchwächer, weil man von einem Kriege Wiederherſtellung des Handels hoffte, und die Gegner des Kriegs und des Prinzen wagten aus Furcht vor dem Volke, welches auch durch die Prediger aufgereizt war, nicht, ihre Geſinnung kundzugeben; zu dem einzigen Mittel aber, durch welches der franzöſiſchen Partei wieder größere Stärke hätte gegeben werden können, der Herſtellung des Handelsverkehrs zwiſchen den beiden Ländern nach den Beſtimmungen des Nymweger Friedens, konnte ſich der Stolz Ludwig's nicht herablaſſen [1]). Schon am Ende des Jahrs 1687 begann der Prinz die Ausrüſtung von 20 Schiffen, angeblich zur Sicherung des holländiſchen Handels gegen die algieriſchen Seeräuber, welche ſich im letzten Sommer ſogar im Canal La Manche gezeigt hatten. Avaux ſchrieb am 1. Januar 1688 ſeinem Könige: es ſei zu glauben, daß der Prinz dabei beſonders England im Auge habe und daß er den Unruheſtiftern in dieſem Lande eine Flotte zeigen wolle, welche im Stande ſei, ſie zu unterſtützen. Ludwig äußerte dagegen in einem Schreiben an den Geſandten vom 25. März: er zweifle nicht, daß die Geburt eines Prinzen von Wales den Wunſch des Prinzen von Oranien, die Ruhe Englands zu ſtören, noch ſteigern werde, allein ſobald er nicht präſumtiver Erbe von England ſei, werde ſein ganzer Zorn bald eitel und ohne die Mittel und Kräfte ſein, welche nothwendig wären, um Furcht vor den Wirkungen deſſelben zu erregen, und er war der Meinung, daß die ausgerüſteten Schiffe zu einem Angriff

1) Avaux V, 116. VI, 50. 58. 88. 90. 95. 104. 144.

auf Dänemark in Verbindung mit Schweden bestimmt seien[1]). Die streitige Kurfürstenwahl in Cöln, welche das Einrücken französischer Truppen in dieses Land und dadurch Bedrohung der Grenzen der Republik nach sich ziehen konnte, war für den Prinzen ein Vorwand, Maßregeln zur Sicherung derselben bei den Generalstaaten zu beantragen; den Bevollmächtigten, welche bestimmt wurden, um mit ihm darüber zu berathen, und welche seine Freunde waren, theilte er sein eigentliches Vorhaben mit, und sie erklärten es für nothwendig, Truppen zusammenzuziehen und die Flotte zu verstärken. Zu gleicher Zeit schloß er geheime Verträge mit dem Kurfürsten von Brandenburg, den Herzögen von Celle und Würtemberg und dem Landgrafen von Hessen, welche sich verpflichteten, der Republik Beistand zu leisten, wenn sie angegriffen werden würde, während er mit einem Theile der Truppen auf dem Zuge nach England begriffen sei[2]). Erst als Avaux wiederholt Nachrichten über die Kriegsrüstungen des Prinzen gab und wiederholt seine Ueberzeugung aussprach, daß diese gegen England gerichtet seien, faßte Ludwig dieselbe Ansicht, und er schrieb am 26. August dem Gesandten: seine Mittheilungen ließen ihn nicht mehr zweifeln, daß der Plan des Prinzen England betreffe, und daß dieser sicher sei, daselbst eine bedeutende Partei zu finden, welche nur Waffen bedürfe, um das von ihm beabsichtigte Unternehmen zu begünstigen. Auf seinen Befehl erklärte Avaux in öffentlicher Audienz am 9. September den Generalstaaten, daß der König die ersten Feindseligkeiten ihrer Truppen oder Schiffe gegen England als eine offenbare Verletzung des Friedens und einen offenen Bruch gegen seine Krone betrachten werde[3]). Noch stand es in seiner Macht, die Absicht des Prinzen zu vereiteln, denn sobald er die spanischen Niederlande angriff und die Grenzen der Republik bedrohte, konnte diese demselben keinen Beistand gewähren[4]); allein statt jenes zu thun, gab er den General-

1) Avaux VI, 59. 66. 68.

2) Wagenaar VI, 534.

3) Avaux VI, 101. 108. 110.

4) Ludwig schrieb am 14. October 1688 an Avaux: er zweifle nicht, daß die Eroberung der Hauptplätze in Flandern den Generalstaaten mehr

ſtaaten durch die Kriegserklärung an den Kaiſer und durch die Eröffnung des Kriegs am Oberrhein die beruhigende Gewißheit, daß er, wenigſtens in der nächſten Zeit, weder die Republik noch die ſpaniſchen Niederlande angreifen werde, und nunmehr wurde von allen Provinzen beſchloſſen, das Unternehmen des Prinzen zu unterſtützen. Am 29. October verließ er mit einer Flotte von 60 Kriegsſchiffen und einer Armee von 20,000 Mann Holland; durch einen Sturm zur Rückkehr genöthigt, ging er am 11. November wieder unter Segel, und vier Tage darauf landete er, ohne Widerſtand zu finden, an der engliſchen Küſte. Jakob II. hatte den ihm zugekommenen zahlreichen Anzeigen und Warnungen lange Zeit nicht glauben wollen, auch die von Ludwig ihm angebotene Vereinigung der franzöſiſchen Flotte mit der engliſchen abgelehnt; zu ſpät ſuchte er die Stimmung ſeiner Unterthanen für ſich zu gewinnen und ſeinen Thron zu ſichern, er ſah ſich bald von dem Heer und der Flotte verlaſſen, und im Anfange des Jahrs 1689 kam er mit ſeinem Sohne und ſeiner Gemahlin als Flüchtling nach Frankreich. Es ſchmeichelte der Eitelkeit Ludwig's, durch den ehrenvollen Empfang, welchen er Jakob gewährte, als Beſchützer deſſelben zu erſcheinen, allein jetzt trat ihm ſein thätigſter und bedeutendſter Gegner mit der Macht und dem Einfluſſe eines Königs von England gegenüber. Er hatte bereits am 26. November der niederländiſchen Republik den Krieg erklärt, weil ſie, um die Einſetzung des Cardinals von Fürſtenberg in das Kurfürſtenthum Cöln zu verhindern, eine Armee unter dem Fürſten von Waldeck verſammelt habe, welche nunmehr mit den Streitkräften der gegen das Intereſſe des Cardinals verbündeten Fürſten vereinigt ſei[1]), und an demſelben Tage befahl er,

Befürchtungen veranlaßt haben würde als die Eroberung von Philippsburg und aller andern Plätze am Rhein, deren er ſich noch vor dem Ende des Jahres zu bemächtigen hoffe; allein die Nothwendigkeit, den böſen Abſichten des wiener Hofes zuvorzukommen, habe ihn keinen andern Entſchluß wählen laſſen. Avaux 149.

1) Der eigentliche Grund der Kriegserklärung, die Unternehmung gegen England, wird gar nicht erwähnt, wahrſcheinlich um nicht die von den Generalſtaaten ausgeſprochene Meinung von einer engen Alliance zwiſchen Jakob II. und Ludwig XIV. zu beſtätigen.

alle holländischen Schiffe in den französischen Häfen in Beschlag zu nehmen. Am 15. April 1689 kündigte er Spanien den Krieg an, weil dieses den Entschluß gefaßt habe, den Usurpator von England zu begünstigen und sich mit den protestantischen Fürsten zu vereinigen, und weil holländische und brandenburgische Truppen in die Hauptplätze der spanischen Niederlande eingerückt seien. Dagegen erklärte der Deutsche Reichstag am 14. Februar Frankreich für einen Reichsfeind; der Kaiser und die Generalstaaten schlossen am 12. Mai eine enge Alliance zu Wien, in welcher sie sich verpflichteten, den Krieg gegen Frankreich mit allen Kräften zu führen und nicht eher Frieden zu schließen, als bis die Bestimmungen des Westphälischen und Pyrenäischen Friedens wiederhergestellt seien; Wilhelm III. von England erklärte am 17. Mai den Krieg an Frankreich und trat im December der Wiener Alliance bei [1]).

So sah Ludwig einen zahlreichen Bund schon im Anfange des Kriegs sich gegenüber, und er hatte diesen begonnen, ohne die nothwendigen Mittel dazu zu besitzen. Während der Finanzverwaltung Le Pelletier's, welcher 1688 seine Entlassung nahm, weil er sich der Last seines Amtes während eines Kriegs nicht gewachsen fühlte, waren Anleihen in einem Betrage von 66,600,000 Livres gemacht und außerdem mehr als 15½ Million theils durch außerordentliche Maßregeln herbeigeschafft, theils von der zukünftigen Einnahme im voraus ausgegeben worden, von den Einkünften, welche im Jahre 1688 117,733,000 Livres betrugen, blieb nur ein Reinertrag von 87,725,000 Livres, während die Ausgaben fast auf 106 Millionen stiegen [2]), und der Schatz war leer, indem er auch in Friedenszeit besonders durch des Königs Prachtliebe und grenzenlose Bauluft erschöpft wurde [3]). Phelipeaux, Graf von Pontchartrain, auf den Vorschlag Le Pelletier's, unter welchem er einige Zeit die Finanzgeschäfte ge-

1) Isambert XX, 65. 66. 73—75. Du Mont 221. 229. 241.

2) Forbonnais II, 37.

3) Allein im Jahre 1685 waren 15 Millionen für Bauten und zwei Millionen für den Kauf von Edelsteinen ausgegeben worden. Dangeau I, 214. 215.

leitet hatte, zum Generalcontroleur ernannt und früher erster Präsident des Parlaments von Rennes, war ein gewandter Arbeiter und ein Mann von wohlwollender, billiger Sinnesweise, jedoch zwang ihn die Noth oft, zu Mitteln seine Zuflucht zu nehmen, welchen diese widersprach[1]), zunächst zum Verkauf von Aemtern und Renten, Erhöhung des Salzpreises, Einführung neuer Auflagen und Umschmelzung der Münzen. Schon im August 1688 und dann wiederum im November wurden 500,000 Livres Renten verkauft und im Anfange des folgenden Jahrs wurden zu demselben Zwecke acht Requetenmeisterstellen, 16 Aemter von Großmeistern der Gewässer und Forsten und zwei Aemter von Tresoriers des Schatzes errichtet, die Finanzpächter wurden zur Zahlung so ansehnlicher Summen genöthigt, daß einer allein 400,000 Livres zahlen mußte, und von den Städten wurden Geschenke gefodert und gegeben[2]). So zahlreich die französische Kriegsmacht auch war, so reichte sie doch nicht hin, um zu gleicher Zeit den Krieg im offnen Felde zu führen, die Grenzen sowie die Küsten, welche sich in sehr schlechtem Vertheidigungszustand befanden, zu sichern und im Innern die Ruhe wiederherzustellen und zu erhalten, wenn sie, wie man befürchtete, in Folge des Misvergnügens über den Ausbruch des Kriegs und der Erbitterung der Reformirten und der mit Gewalt Bekehrten, welchen die englische Thronrevolution neue Hoffnung erweckte, gestört wurde[3]). Es wurde deshalb durch ein Reglement vom 29. November 1688 die Errichtung von Infanterie-Milizregimentern befohlen, welche stets bereit sein sollten, nach dem Punkte zu marschiren, wohin man es für die Sicherheit der Grenzen und Küstenplätze passend halten werde. Jede Parochie, mit Ausnahme der kleinsten, welche etwa ein Drittel sämmtlicher Parochien ausmachten, mußte einen Mann stellen, welcher unverheirathet, mindestens 20 und nicht älter als 40 Jahre war, und ihn ausrüsten mit einem guten Hut und gutem Schuhwerk, mit einem Ueberrock, für welchen jedoch

1) Er war der Enkel des auch als Memoirenschreiber erwähnten Ministers dieses Namens. S. Simon II, 336.

2) Isambert 60. 70. 71. Mad. de La Fayette LXV, 72. 73.

3) La Fayette 47.

nicht Gleichförmigkeit in Schnitt und Farbe verlangt wurde, Hosen und Strümpfen von Tuch, einem Degen und einem Gewehr, wie man es in der Parochie finden könne, um mit demselben die Uebungen zu machen, bis der König Musketen vertheilen könne; jedem Gemeinen mußte die Parochie täglich zwei Sous zahlen, der Sold der Offiziere wurde von allen Taillepflichtigen aufgebracht, indem sie zu jedem Livre einen Zuschuß-Sou zahlten; die Offiziere wurden soviel wie möglich aus solchen gewählt, welche in der Armee gedient hatten, die Commandeurs der Compagnien und Regimenter dem Könige von den Gouverneuren der Provinzen vorgeschlagen [1]). Die Verödung der Pfalz und einiger benachbarten Landstriche, zu welcher Ludwig sich im Anfange des Jahrs 1689 durch Louvois bestimmen, und welche dieser wahrscheinlich mit größerer Barbarei, als der König gewollt hatte, ausführen ließ, war insofern ein Eingeständniß der Schwäche, als man nur dadurch das Eindringen einer deutschen Armee in Frankreich zu verhindern vermochte. Louvois schrieb dem Marschall von Duras: es sei des Königs Wille, daß er alle Orte und Plätze, welche den Feinden zum Aufenthalt oder zu Winterquartieren am Rhein dienen oder den französischen Plätzen an diesem Flusse nachtheilig werden könnten, gänzlich zerstöre. Schon am Ende des Januar 1689 wurden viele Orte in der Umgegend von Heidelberg von den Franzosen ausgeplündert und niedergebrannt und die Einwohner, selbst Frauen und Mädchen, aufs ärgste gemishandelt, das Schloß von Heidelberg wurde gesprengt und ein Theil der Stadt verbrannt. Im März wurden Manheim, Pforzheim und eine große Zahl kleiner Orte und Schlösser zerstört und die vorhandenen Lebensmittel vernichtet oder nach französischen Plätzen geschafft. Am 23. Mai wurde den Einwohnern von Speier

1) Isambert 66—70. Nach Daniel (Hist. de la milice franç. II, 305) bestand die Miliz aus 25,050 Mann, welche 30 Regimenter bildeten; Madame von La Fayette gibt ihre Stärke auf 50,000 Mann an, und der im December 1691 gegebene Befehl (Isambert 142), daß nicht bloß unverheirathete, sondern auch junge verheirathete Männer wegen des Dienstes in der Miliz losen sollten, läßt vermuthen, daß diese damals vermehrt wurde.

befohlen, sich nach dem obern Elsaß, nach Burgund oder Lothringen zu begeben und sich daselbst niederzulassen, am 31. wurde die Stadt angesteckt, das dem Feuer widerstehende Mauerwerk wurde niedergerissen, und die Gräber im Dome, selbst die der Kaiser, wurden beraubt; dasselbe Schicksal traf an demselben Tage Worms; im Juni wurde die Landgrafschaft Baden-Durlach verödet und Rastadt, Baden, Stollhofen und andere Orte nebst allen am Rhein liegenden Dörfern verbrannt [1]). Da der König die Genehmigung zur Zerstörung von Trier verweigerte, so äußerte Louvois einige Tage später gegen ihn: da ihn nur Gewissensbedenken von der Beistimmung zu einer für sein Interesse so nothwendigen Maßregel zurückgehalten hätten, so glaube er, ihm einen wesentlichen Dienst zu leisten, wenn er die Sache auf sich nehme, und er habe deshalb einen Courier mit dem Befehl abgehen lassen, Trier sogleich zu verbrennen. Der König gerieth aber in einen so heftigen Zorn, daß er mit der Feuerzange auf Louvois losging, die Maintenon, zwischen Beide tretend, nahm ihm die Zange aus der Hand, und er befahl dem Minister, sogleich einen Courier mit Gegenbefehl abzuschicken, indem er mit seinem Kopfe dafür einstehen müsse, wenn man ein einziges Haus verbrenne. Der erste Courier war indeß noch nicht abgegangen, und Trier wurde nur durch starke Brandschatzungen ausgesogen [2]). Uebrigens wurden die Mordbrennereien von den Franzosen am Oberrhein während des ganzen Sommers und auch noch im folgenden Jahre fortgesetzt [3]).

Da die französische Cavalerie fast ganz neu und auch die übrigen Truppen von weniger guter Beschaffenheit waren als die feindlichen, so beschloß Ludwig, während des Feldzugs
1689 des Jahres 1689 sich überall auf die Defensive zu beschränken, um die neugeworbenen Soldaten erst ausbilden zu lassen. Die Franzosen waren, mit Ausnahme von Cöln und Coblenz, Herren des Rheins von Hüningen bis Rheinbergen, jedoch der

1) Theatr. Europaeum 675—708.

2) S. Simon XIII, 32.

3) Mémoires du marquis de Feuquière, Lieutenant-général des armées du roi. Nouv. éd. Londr. 1740. II, 296.

Marschall von Duras, welcher an diesem Flusse commandirte, setzte dem Uebergange der Reichsarmee unter dem Herzoge Karl V. von Lothringen keinen Widerstand entgegen und ließ sie ungestört die Belagerung von Mainz unternehmen, während die Ungeschicklichkeit des Marquis von Sourdis, welcher das im Cöln'schen stehende französische Armeecorps commandirte, es dem Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg erleichterte, in Verbindung mit andern alliirten Truppen die Franzosen aus diesem Erzbisthum zu vertreiben, und nur die tapfere Vertheidigung der Städte Mainz und Bonn verhinderte die Vereinigung der beiden deutschen Armeen und ihr Eindringen in Frankreich; Mainz wurde von dem Marquis (nachmaligen Marschall) von Uxelles erst nach achtwöchentlichem Widerstande, als es ihm an Kriegsbedarf fehlte und Duras zu schwach war, ihn zu entsetzen, übergeben, und Bonn, welches schon im Juli eingeschlossen war, wurde bis zum October von dem General Asfeld behauptet. In den spanischen Niederlanden, zwischen Sambre und Maas, stand der feindlichen Armee unter dem Fürsten von Waldeck der Marschall von Humières gegenüber, ein Mann von vielem Muth und Geist, aber mehr Hofmann als Feldherr und nur durch die Gunst des Kriegsministers zum commandirenden General erhoben; durch seine Schuld erlitten die Franzosen einige Unfälle während dieses übrigens bedeutungleeren Feldzuges [1]). Um England zu verhindern, an dem Kriege thätigern Antheil zu nehmen und um Jakob II. wieder in den Besitz seines Königreichs, wenigstens der Insel Irland, deren katholische Einwohner sowie der Vicekönig Tyrconnel ihm ergeben geblieben waren, wieder einzusetzen, ließ Ludwig eine Flotte von 30 Kriegsschiffen ausrüsten, auf welcher sich Jakob einschiffte, begleitet von seinem unechten Sohne, dem Herzoge von Berwick und englischen Ausgewanderten und von französischen Offizieren und Hilfstruppen, denen im folgenden Jahre noch eine Verstärkung von 7000 Mann folgte. Jakob landete im März 1689 zu Kinsale und wurde von dem größ-

1) Feuquière II, 96—100. Theatr. Europ. 718—748. Villars 376. 380—382.

ten Theile der Insel als König aufgenommen, allein er mußte die Belagerung von Londonderry, wohin sich die Protestanten geflüchtet hatten, wegen der heldenmüthigen Vertheidigung aufheben, weder er noch die französischen Offiziere verstanden es, die günstigen Verhältnisse rasch zu benutzen, und sie vermochten nicht die irländischen Truppen an Kriegszucht zu gewöhnen. Der Marschall von Schomberg, welcher nach dem Widerruf des Edicts von Nantes sein Vaterland verlassen hatte, wurde im August von Wilhelm III. mit einer Armee nach Irland geschickt und unterwarf, ungeachtet der Ueberlegenheit seiner Gegner an Zahl, den nördlichen Theil der Insel wieder; im Juni 1690 führte der König eine zweite Armee dahin und, vereinigt mit Schomberg, welcher in der Schlacht seinen Tod fand, besiegte er am 11. Juli am Boyneflusse unweit Drogheda die irländisch-französische Armee. Jakob flüchtete nach Frankreich zurück, seine Anhänger setzten den Krieg noch fort, und dieser wurde erst am Ende des folgenden Jahrs dadurch beendigt, daß Limerick von den Engländern zur Ergebung gezwungen wurde. Die Irländer, welche sich nach Frankreich begeben wollten, ungefähr 20,000 an der Zahl, wurden auf englischen Schiffen dahin geführt und aus ihnen neun Infanterie- und einige Cavalerieregimenter gebil-
1690 det [1]). Louvois sah sich 1690 wegen der geringen Leistungen seiner Günstlinge genöthigt, den damals bedeutendsten französischen General, den Marschall von Luxemburg, ungeachtet seiner Abneigung gegen denselben, zum Commando zuzulassen. Er erhielt den Oberbefehl in den Niederlanden, und er besiegte bei Fleurus am 1. Juli den Fürsten von Waldeck, indem er ihn durch ein ebenso geschicktes wie kühnes Manoeuvre in der Flanke angriff. Der Sieg kostete jedoch wegen des tapfern Widerstandes der Verbündeten den Franzosen viel und brachte ihnen außer den Contributionen, welche sie darauf im feindlichen Lande erpreßten, keinen Gewinn, weil Luxemburg ihn nicht mit rascher Thätigkeit verfolgte und bald dadurch auf die Defensive beschränkt wurde, daß seine Gegner noch vor Ablauf eines Monats durch Verstärkungen ihm an Zahl

1) Mémoires du maréchal de Berwick LXV, 338. 347—369.

überlegen wurden[1]). Am 10. Juli erfocht die französische Flotte, welche aus fast 80 Kriegsschiffen bestand, unter dem Viceadmiral Grafen Tourville, einem ebenso unerschrockenen als umsichtigen Seemann, bei der Insel Wight über die holländisch-englische einen Sieg, welcher dieses Jahr zum ruhmvollsten für die französische Marine machte, allein auch dieser Sieg hatte keine erhebliche Folgen. Die Franzosen landeten auf der englischen Küste bei Tingmouth, zogen sich aber sehr bald wieder zurück, nachdem sie zwölf Schiffe in dem Hafen dieses Orts verbrannt hatten, und die Engländer und Holländer ersetzten binnen kurzem den in der Schlacht erlittenen Verlust[2]). Die französische Armee am Oberrhein, von dem Dauphin und dem Marschall von Lorges, welcher ein Bruder des Marschalls von Durás und ebenso wenig wie dieser ein außerordentlicher Feldherr war, blieb fast ebenso unthätig, wie die ihr gegenüberstehende Reichsarmee; als diese durch Truppensendungen nach den Niederlanden nach der Schlacht bei Fleurus geschwächt wurde, gingen die Franzosen zwar in der Mitte des August über den Rhein, kehrten aber nach einigen Streifzügen in den Breisgau und in das Badensche wieder zurück[3]). Der Herzog von Savoyen, Victor Amadeus II., welcher durch die französischen Besatzungen in Pignerol und Casale fortwährend bedroht war, von Louvois durch eine rücksichtslose, geringschätzige Behandlung gereizt wurde und die Hoffnung hegte, durch eine Verbindung mit den zahlreichen Feinden Frankreichs auf Kosten dieses Staats seine Länder zu erweitern, schloß im Anfange des Juni ein Bündniß mit dem Könige von Spanien und dem Kaiser, welche sich verpflichteten, ihn mit 16,000 Mann zu unterstützen, und ihm die Erwerbung von Pignerol sowie die übrigen Eroberungen, welche man an der Grenze seiner Länder gegen Frankreich machen werde, zusicherten. Den Befehl über die französische Armee, welche gegen ihn aufgestellt wurde, erhielt Catinat, damals Generallieutenant. Er war der Sohn

1) Feuquière II, 157. Martinière IV, 484.
2) Sue IV, 357—369. Villette 96. 101—103.
3) Theatr. Europ. 1043—1048.

eines Präsidenten im pariser Parlament; er war Anfangs Advocat gewesen, aber bald, als er die erste Sache, welche er führte, verlor, in das Militair getreten; uneigennützig, bescheiden und anspruchslos, verdankte er seine Beförderung nur seiner Erfahrung und seinem Verdienste, jedoch obwol er als ein Mann von edelm Sinne gerühmt wird, trug er doch kein Bedenken, die Befehle des Kriegministers Louvois im Kriege mit der größten Härte auszuführen[1]). Dörfer und Flecken wurden niedergebrannt, Bäume und Weinstöcke umgehauen und die Bauern, bei welchen man Waffen, Kugeln oder Pulver fand, aufgehängt oder niedergehauen. Die Stadt Pancalier, welche die Zahlung der gefoderten Contribution verweigerte, wurde geplündert und verbrannt und bei der Eroberung von Cavours alle Einwohner, welche sich nicht geflüchtet hatten, umgebracht. Indem Catinat scheinbar Saluzzo bedrohte, bewog er den Herzog von Savoyen, welcher bisher in einer unangreifbaren Stellung bei Turin gestanden, vorzurücken, und unweit jener Stadt, bei der Abtei Staffarda, besiegte er ihn am 18. August nach einem hartnäckigen Kampfe. Saluzzo und einige andere Städte öffneten den Siegern sogleich die Thore, die Verödung des Landes wurde auf Befehl des Kriegsministers fortgesetzt, und am Ende des Feldzugs, im November, besetzte Catinat die Stadt Susa, deren Citadelle sich nach einigem Widerstande ergab. Durch ein abgesondertes kleines französisches Corps war das ganze Herzogthum Savoyen bis auf das Schloß von Montmelian erobert worden[2]).

Während die Verbündeten noch mit der Berathung des
1691 Plans für den Feldzug des Jahrs 1691 beschäftigt waren, erschien ihnen unerwartet schon in der Mitte des März eine

1) Mém. de Catinat I, 1. 5. S. Simon X, 174. Ludwig XIV. selbst sagte 1701 von ihm: C'est un homme sage, que son expérience et son mérite ont élevé à la place où il est (Mém. militaires sur la succession d'Espagne I, 223), und bei Gelegenheit der Ernennung Catinat's zum Marschall äußerte er: C'est bien la vertu couronnée. Mém. de Catinat II, 123.

2) Mém. de Catinat I, 72—168. Nach der Schlacht bei Staffarda schrieb Louvois an Catinat: Brûlez, brûlez bien leur pays. 140.

französische Armee von fast 100,000 Mann unter dem Marschall von Luxemburg vor Mons. Louvois hatte mit seiner gewöhnlichen Thätigkeit und Umsicht das Unternehmen vorbereitet, Vauban leitete die Belagerung, die Gegenwart des Königs, seines Sohnes und seines Bruders befeuerte den Eifer der Soldaten, und bereits am 8. April capitulirte die Festung. Der König Wilhelm III. hatte nicht rasch genug ein Heer zu versammeln vermocht, welches stark genug gewesen wäre, um den Entsatz zu versuchen, und er mußte sich begnügen, während des übrigen Feldzugs die Franzosen zu verhindern, andere Eroberungen zu machen. Der Marschall von Lorges nöthigte die Reichsarmee, welche über den Oberrhein gegangen war, wieder über den Fluß zurückzukehren, indem er diesen bei Philippsburg überschritt, jedoch mußte er sich bald wieder nach dem Elsaß zurückziehen. Catinat bemächtigte sich im Anfang des Frühlings der Grafschaft Nizza und später der Städte Avigliano und Carmagnola; wegen Verstärkung der feindlichen Armee durch deutsche Truppen mußte er sich darauf nach Pignerol zurückziehen und zugleich Carmagnola aufgeben, er vereitelte aber die Absicht seiner Gegner auf Susa und beendete den Feldzug mit der Einnahme von Montmelian. Louvois war am 16. Juli gestorben, und wahrscheinlich entging er nur durch seinen Tod den ihm drohenden Folgen des Misfallens des Königs, welches er sich durch sein anmaßendes, widersprechendes Benehmen zugezogen hatte. Der König betrachtete es als ein Glück von einem ihm lästig gewordenen Minister befreit zu sein und er erwiderte Demjenigen, durch welchen der König Jakob II. seine Theilnahme über den Tod desselben ihm aussprechen ließ: „Sagen Sie dem Könige von England, daß ich einen guten Minister verloren habe, daß aber deshalb seine und meine Angelegenheiten nicht schlechter gehen werden." Er glaubte den Krieg besser zu verstehen als Louvois und selbst seine Minister bilden zu können, und es war ihm deshalb angenehm, daß der Sohn desselben, der Marquis von Barbesieux, welcher jetzt Staatssecretair für das Kriegsdepartement wurde und die Anwartschaft auf diese Stelle schon vor einigen Jahren erhalten hatte, erst 24 Jahre alt war. Er ar-

beitete von jetzt an täglich einige Stunden mehr, als früher, und er schrieb alle wichtige Briefe, welche die Kriegsangelegenheiten betrafen, entweder selbst oder dictirte sie dem Staatssecretair; allein diese Thätigkeit bezog sich meistens nur auf Einzelnheiten, auf eingetretene Ereignisse, es fehlte ihm der das Ganze umfassende Blick und die Befähigung, große Plane zu entwerfen und ihre Ausführung vorzubereiten. Barbesieux war mehr Hofmann als sein Vater, und obwol er ebenso stolz, anmaßend und hart wie dieser war, so beobachtete er doch gegen den König und gegen die Maintenon stets das ehrfurchtsvollste Benehmen; er besaß viel Geist und Scharfsinn, eine seltene Leichtigkeit für die Arbeit und genaue Kenntniß der Details, allein es fehlte ihm die Sicherheit, welche sein Vater auch durch vieljährige Erfahrung erlangt hatte, und überdies durfte er es nicht wagen, seine eigenen Ansichten geltend zu machen, sobald sie mit denen des Königs nicht übereinstimmten. Seignelai war schon 1690 gestorben, und der Generalcontroleur Pontchartrain wurde zugleich Staatssecretair für das Haus des Königs und die Marine, obwol er den König gebeten hatte, ihm diese nicht zu übertragen, weil er von dem Seewesen nichts verstehe [1]).

1692 Im Jahre 1692 beschloß Ludwig, in Piemont und am Rhein sich auf die Defensive zu beschränken und seine Macht größtentheils gegen die spanischen Niederlande zu wenden; er unternahm selbst an der Spitze einer Armee die Belagerung der bedeutendsten Festung derselben, Namur, während Luxemburg mit einer zweiten Armee dieselbe deckte. Erst gegen das Ende des Mai wurde Namur eingeschlossen; die Arbeiten, wieder von Vauban geleitet, rückten rasch vor, die nur schwach befestigte Stadt wurde schon am 6. Juni von der Besatzung geräumt, welche sich in die sehr starke Citadelle zurückzog, und diese wurde am 1. Juli übergeben. Der späte Beginn der Belagerung und der Mangel an Lebensmitteln und mehr noch an Fourage im Lager hatten es schon fühlbar gemacht, daß Louvois nicht mehr lebte. Der König kehrte darauf nach

1) S. Simon XIII, 34. III, 61. Choisy 366. Dangeau II, 357. 416. III, 7. 46. I, 340. Die königlichen Bauten und die Fortificationen wurden nicht Barbesieux, sondern zwei andern Personen zugetheilt.

Versailles zurück und schickte einen Theil der in den Niederlanden stehenden Truppen nach andern Grenzen. Luxemburg war dadurch zur Defensive genöthigt und er wich einer Schlacht, welche sein Gegner, Wilhelm III., lebhaft wünschte, aus; als er jedoch von diesem am 3. August bei Steenkerken unerwartet angegriffen wurde, so wußte er durch seine Geistesgegenwart und rasche Thätigkeit, welche durch die Tapferkeit seiner Soldaten unterstützt wurde, die Feinde nach einem blutigen Kampfe zum Rückzuge zu nöthigen und während des übrigen Feldzugs standen sich die beiden Armeen einander beobachtend gegenüber[1]). Lorges war nur angewiesen worden, den Elsaß zu sichern und seine Truppen soviel wie möglich auf Kosten des feindlichen Landes zu unterhalten; er konnte zwar nicht verhindern, daß die ihm bedeutend überlegene Reichsarmee wieder den Rhein überschritt, er entzog sich aber durch eine feste Stellung einem Angriff, und nachdem er Verstärkungen erhalten und die Deutschen sich deshalb wieder auf das rechte Ufer zurückgezogen hatten, folgte er ihnen auf einige Zeit dahin[2]). Catinat, von dessen Armee ein Theil nach den Niederlanden abgerufen worden war, und welcher den Befehl erhalten, nur die frühern Eroberungen und besonders Pignerol zu behaupten, war außer Stande das Eindringen des Herzogs von Savoyen in die Dauphiné abzuwenden; dieser nahm Embrun und Gap ein, konnte aber dann wegen Erkrankung an den Pocken nicht weiter vorrücken[3]). Schon während des Winters waren in Frankreich große Rüstungen für ein neues Unternehmen zu Gunsten Jakob's II. gemacht worden. Die meisten der in französischen Dienst getretenen Irländer nebst mehren französischen Bataillons und Escadrons wurden an der Nordküste Frankreichs versammelt, eine Flotte von 44 Linienschiffen unter Tourville wurde in Brest und eine zweite unter dem Grafen von Estrées in Toulon ausgerüstet. Obwol diese durch widrige Winde im Mittelmeer zurückgehalten wurde, so gab Ludwig dennoch

1) Quincy II, 472 ff. Feuquière II, 180. III, 376.
2) Quincy 551 ff. Feuquière II, 184.
3) Mém. de Catinat II, 78—95. Feuquière II, 192.

im Vertrauen auf Jakob's Versicherung, daß beim Anblick der französischen Flotte mehr als die Hälfte der englischen und holländischen Schiffscapitaine zu derselben übergehen würden, dem Admiral Tourville den Befehl, die Feinde, wie stark oder schwach sie auch sein möchten, anzugreifen. Als er indessen erfuhr, daß Wilhelm III. mehre Schiffscapitaine von verdächtiger Gesinnung hatte verhaften lassen und die übrigen demselben die schriftliche Betheuerung übergeben hatten, daß sie ihr Leben an die Vertheidigung seiner Rechte und der Freiheit und Religion Englands setzen würden, so wurden mehre Fahrzeuge mit Gegenbefehl abgeschickt; allein keins von diesen gelangte zur französischen Flotte, und Tourville, dem ersten Befehle gehorchend, lieferte der vereinigten englisch-holländischen Seemacht, welche 88 Linienschiffe zählte, am 29. Mai eine Schlacht bei dem Cap La Hogue. Ungeachtet der großen Ueberlegenheit der Feinde verlor er während des Kampfes nicht ein einziges Schiff, aber wegen des Zustandes seiner Schiffe, welche meist sehr gelitten hatten, wegen Mangels an Pulver und bedeutender Verminderung seiner Mannschaft mußte er den Rückzug antreten, und es war ihm unmöglich, auf diesem seine Flotte zusammenzuhalten; 29 Schiffe retteten sich nach S.-Malo und Brest, die übrigen wurden von den Feinden theils in Cherbourg, theils in der Bai von La Hogue verbrannt, und die französische Marine erlitt dadurch einen Schlag, von welchem sie sich um so weniger wieder erholen konnte, als die Kosten des Landkriegs eine neue Vermehrung der Flotte unmöglich machten [1]).

1693 Im April 1693 errichtete Ludwig, zur Belohnung des Eifers und der Treue seiner Offiziere, einen militairischen Orden, den Orden des heiligen Ludwig, welcher aus 8 Großkreuzen, 24 Commandeurs und einer unbeschränkten Zahl von Rittern bestehen sollte, und zu dessen Großmeister er sich selbst erklärte. Als Bedingung für die Erlangung desselben wurde nicht der Adel, wol aber der katholische Glaube und eine mindestens zehnjährige Dienstzeit in der Armee oder auf der Flotte

1) Sue V, 64—88. Mémoires du maréchal de Tourville Amst. 1758. III, 155—186. (Tourville wurde 1693 Marschall.) Villette 113—143. Berwick 371—374.

verlangt, und es wurde ihm eine Einnahme von 100,000 Thalern angewiesen, indem die Großkreuze ein Jahrgeld von 6000 Livres, die Commandeure 3 bis 4000 und die Ritter, nach verschiedenen Classen 800 bis 2000 erhielten[1]). In den Niederlanden wurden in diesem Jahre wieder zwei Armeen aufgestellt, die eine unter dem Marschall von Boufflers, die andere unter Luxemburg. Als der König, welcher jetzt zum letzten Male im Felde erschien, im Anfang des Juni bei der erstern eintraf, waren beide nur eine halbe Meile voneinander entfernt; Wilhelm III. hatte, um Brüssel und Lüttich zu decken, eine Stellung genommen, welche den Franzosen bei ihrer Stärke von 120,000 Mann die günstigste Gelegenheit darzubieten schien, seine Armee, welche höchstens 50,000 Mann zählte, zu vernichten; allein vergeblich bat ihn Luxemburg aufs dringendste, dieselbe zu benutzen, er reiste nach wenigen Tagen nach Versailles zurück, indem er den Dauphin und Boufflers mit einem Theile der Truppen an den Rhein schickte, und der König Wilhelm gestand selbst, daß ihm seine Rettung wie ein Wunder erscheine. Die in den Niederlanden unter Luxemburg zurückbleibende Kriegsmacht war noch bedeutend zahlreicher als die der Verbündeten, und Luxemburg griff Wilhelm III., welcher sich durch Detachements geschwächt hatte, aber auf die Festigkeit seiner Stellung vertraute, am 29. Juli bei dem Dorfe Neerwinden unweit Tirlemont an; erst nachdem seine Angriffe mehrmals zurückgeschlagen waren, nach einem zwölfstündigen, blutigen Kampfe erstürmte er die Verschanzungen der Feinde und nahm ihre ganze Artillerie; er benutzte aber seinen Sieg, welcher allgemeine Bestürzung in den spanischen Niederlanden verbreitete, nicht, weil er es entweder wegen der Erschöpfung seiner Truppen durch die Schlacht und die ihr vorangegangenen angestrengten Märsche und wegen Mangels an Lebensmitteln nicht vermochte, oder weil er, wie man ihm Schuld gab, den Krieg nicht beendigen wollte, da er am Hofe nicht eine solche Rolle spielen konnte wie an der Spitze einer großen Armee. Die feindliche Armee erhielt durch Verstärkungen bald wieder ihre frühere Zahl und

1) Isambert XX, 181. Daniel II, 398.

konnte Brüssel decken, und er schloß erst im September Charleroi ein, mit dessen Einnahme im October der Feldzug endigte[1]). Der Marschall von Lorges ging am 17. Mai bei Philippsburg über den Rhein und bedrohte Heidelberg mit einem Angriff; der Commandant mit der Besatzung und der größte Theil der Bürger zogen sich aus der Stadt in das Schloß zurück; die Zurückgebliebenen, auch Diejenigen, welche sich in Kirchen und Klöster geflüchtet hatten, wurden von den Franzosen, obwol diese beim Einrücken in die Stadt nicht den geringsten Widerstand gefunden hatten, umgebracht oder völlig ausgezogen, die Frauen selbst in den Kirchen aufs ärgste gemishandelt, die Leichname der Kurfürsten aus den Gräbern gerissen, ihres Schmuckes beraubt und auf die Straße geworfen und die Stadt größtentheils verbrannt[2]). Durch die aus den Niederlanden geschickten Truppen wurde die französische Armee mehr als noch einmal so stark wie die Reichsarmee unter dem Markgrafen von Baden, allein Lorges griff nicht sogleich an, er verlor acht bis zehn Tage, und diese benutzte der Markgraf, um Verstärkungen heranzuziehen und sich bei Heilbronn so zu befestigen, daß Lorges einen Angriff für unmöglich hielt. Ueberdies herrschte in seiner Armee die größte Zuchtlosigkeit, die meisten Soldaten marodirten und verbrannten die Dörfer und kleinern Städte, und es half nichts, daß man bisweilen an einem einzigen Tage 20 Soldaten aufhängte. Im Herbste ging Lorges wieder hinter den Rhein zurück[3]). Catinat, jetzt zum Marschall erhoben, konnte wegen der fortdauernden Schwäche seiner Armee nicht verhindern, daß Casale durch Erbauung einiger Forts blokirt und Pignerol belagert wurde, er konnte nichts Anderes thun als sich durch eine verschanzte Stellung bei Fenestrelles gegen einen Angriff sichern. Das Fort S.-Brigitte bei Pignerol wurde, nachdem Bresche geschossen war, zum Theil von der Besatzung gesprengt und diese zog sich in die Stadt zurück,

1) Feuquière II, 197—213. III, 291—304. S. Simon I, 95—116. Berwick 377—383. 386.

2) Auszug aus einem Briefe eines Bürgers von Heidelberg bei Limiers IV, 448.

3) Feuquière II, 213—218. Villars 416—418.

aber die Belagerung derſelben mußte der Herzog von Savoyen wegen großen Verluſtes an Menſchen und Erſchöpfung des Kriegsbedarfs endlich in eine Blokade verwandeln. Sobald Catinat in den letzten Tagen des September durch Truppen vom Oberrhein verſtärkt war, umging er den Herzog, ſchnitt ihm die Verbindung mit Turin ab und erfocht über ihn am 4. October bei dem Dorfe Marſaglia unweit Moncaglieri einen glänzenden Sieg, welcher die Aufhebung der Blokade von Caſale und Pignerol zur Folge hatte. Er ſetzte die vor der Schlacht begonnene Verheerung des Landes nach derſelben fort, da Mangel an Munition und Lebensmitteln ihm nicht geſtatteten, ſeinen Sieg zur Ausführung einer größern Unternehmung zu benutzen, und dieſer Mangel nöthigte ihn auch, ſeine Winterquartiere, ſtatt in Piemont, in der Dauphiné zu nehmen[1]). Tourville erſchien in dieſem Jahre wieder mit einer Flotte von 71 Kriegsſchiffen auf dem Meere, jedoch erhielt er die Weiſung, eine Schlacht zu vermeiden; er überfiel bei dem Cap S.-Vincent am 27. Juni eine große, von Smyrna kommende engliſch-holländiſche Handelsflotte, nahm einen Theil derſelben und verbrannte oder verſenkte einen noch größern. Dagegen bombardirte die verbündete Kriegsflotte am Ende des November die Stadt S.-Malo, fügte ihr indeß weder dadurch erheblichen Schaden zu noch durch eine Höllenmaſchine, weil dieſe ſprang, bevor ſie nahe genug herangebracht war[2]). Im Jahre 1694 konnte Lud- 1694
wig XIV. wegen Mangel an Geld und wegen der ſchlechten Ernte des vorigen Jahrs ſeiner Armee in den Niederlanden nicht die Stärke geben, welche zu Siegen und Eroberungen nothwendig war; Luxemburg, welchem es noch mehr an andern Mitteln als an Soldaten fehlte, wußte indeß gegen Wilhelm III. wenigſtens den Schein der Ueberlegenheit oder doch der Gleichheit zu behaupten, die Plane deſſelben zu vereiteln und ſeine Armee meiſt auf Koſten des feindlichen Landes zu unterhalten. Am Oberrhein war die franzöſiſche Armee von größerer Zahl und beſſerer Beſchaffenheit als die deutſche,

1) Mém. de Catinat II, 148—282. Feuquière III, 306—315.

2) S. Simon I, 114. 129. Wagenaar 109. Martinière V, 39.

allein Lorges, dessen Schuld es vornämlich gewesen ist, daß die Vortheile der französischen Waffen auf diesem Kriegsschauplatze überhaupt so gering waren, vermochte diese Ueberlegenheit um so weniger zu benutzen, als sein Gegner, der Markgraf von Baden, ein weit geschickterer Feldherr war. Catinat blieb den größten Theil des Sommers in derselben Stellung stehen, und der Herzog von Savoyen war ebenso unthätig, da bereits geheime Unterhandlungen zwischen ihm und Frankreich angeknüpft waren[1]). Nur in Catalonien errangen die Franzosen während dieses Jahrs größere Vortheile. Das Commando in dem Kriege an den Pyrenäen war seit 1689 dem Herzoge von Noailles, welcher 1693 Marschall wurde, anvertraut gewesen; die Beschaffenheit des Landes, die Rauhheit der höhern Gegenden und die zahlreichen Weinstöcke und Bäume in den Thälern, machte dasselbe mehr für den kleinen Krieg als für die Entwickelung größerer Massen geeiguet, und die große Zahl von kleinen Vesten erleichterte die Vertheidigung noch mehr. Ueberdies hatte Noailles wegen der geringen Stärke seines Heers sich meist damit begnügen müssen, seine Truppen auf Kosten des feindlichen Landes zu unterhalten und einzelne kleine feste Plätze anzugreifen und dann zu schleifen; bisweilen hatte er sich sogar darauf beschränken müssen, Roussillon gegen Angriffe zu sichern; im Jahre 1693 hatte er, unterstützt durch eine Flotte unter Estrées, Rosas erobert, aber der Befehl, einen Theil seiner Truppen nach Piemont zu schicken, hatte ihn genöthigt, weitern Unternehmungen zu entsagen. In der Hoffnung, durch Eroberungen in Catalonien den König von Spanien zur Lossagung von dem großen Bunde gegen Frankreich zu bestimmen, verstärkte Ludwig XIV. die Armee des Marschalls Noailles auf mehr als 20,000 Mann, und dieser schlug die Spanier am 26. Mai nicht weit von der Mündung des Flusses Ter, bei Torruel de Mongri und nahm während des Sommers Palamos, Gerona, Hostalrich und das Bergschloß Castel-Foli ein, jedoch die vom Könige verlangte Belagerung

1) Feuquière II, 237—240. Villars 425—428. Catinat III, 1—32.

von Barcelona war ihm wegen der Unzulänglichkeit der ihm gewährten Mittel unmöglich [1]). Die englisch-holländische Flotte, welcher Ludwig die seinige nicht mehr entgegenzustellen wagte, erneuerte in diesem Jahre ihre Angriffe auf die französische Küste mit nicht viel größerm Erfolge als im vorigen und ohne, wie man hoffte, einen Aufstand in Frankreich zu bewirken. Im Juni führten die Verbündeten eine Landung bei Brest aus, um sich dieser Stadt zu bemächtigen; Vauban hatte indeß diese durch Verschanzungen und Aufstellung einer sehr zahlreichen Artillerie gesichert, außerdem waren 1000 Soldaten und 3000 bretagnesche Edelleute daselbst versammelt worden; die Angriffe wurden zurückgeschlagen und die gelandeten feindlichen Truppen größtentheils getödtet oder gefangen. Im Juli wurden Dieppe und Havre bombardirt, jenes fast gänzlich verbrannt, dieses dagegen wenig beschädigt. Der im September von den Verbündeten gemachte Versuch, die Forts, welche den Hafen von Dünkirchen deckten, durch Höllenmaschinen zu zerstören, um sich der Stadt nähern und sie auf wirksame Weise beschießen zu können, war erfolglos, und auch der Stadt Calais wurde durch ein Bombardement nur geringer Schaden zugefügt. Dagegen erlitten Holländer und Engländer durch die Kaper von S.-Malo und Dünkirchen manche Verluste, und eine dänisch-schwedische Kauffahrteiflotte, welche mit Getreide für Frankreich beladen und von einem holländischen Geschwader weggenommen war, wurde auf der Höhe des Texel von dem kühnen Seemann Jean Bart, welcher zugleich einiger holländischen Schiffe sich bemächtigte, wieder befreit und nach den französischen Häfen gebracht [2]). Im Anfange des Jahrs 1695, am 4. Januar, verlor Frankreich den 1695
ersten seiner damaligen Feldherrn, den Marschall von Luxemburg. An seine Stelle trat als commandirender General in den Niederlanden ein Mann, welcher, obwol er großes Selbst-

1) Mémoires politiques et militaires, pour servir à l'histoire de Louis XIV. et Louis XV., composés sur les pièces originales recueillies par Adrien-Maurice, duc de Noailles (Sohn des oben erwähnten) par l'Abbé Millot (bei Petitot) LXXI, 294—397. Oesterreichische militairische Zeitschrift 1824. I, 48—196. 283.

2) Martinière V, 58—65.

gefühl besaß und es ihm nicht an persönlichem Muthe fehlte, durchaus unfähig war, Armeen zu befehligen, der Marschall von Villeroi; er war der Sohn des ehemaligen Gouverneurs des Königs und mit diesem erzogen worden, und er verdankte seine Beförderung nur der Gunst des Königs, welcher eine besondere Vorliebe für ihn hatte. Es wurde ihm der Befehl gegeben, nur die frühern Eroberungen zu behaupten, allein er konnte nicht verhindern, daß Wilhelm III. im Anfang des Juli Namur einschloß und daß die Stadt im August, die Citadelle einen Monat später sich ergab; während der Belagerung rückte er vor Brüssel und verwandelte es durch ein zweitägiges Bombardement größtentheils in einen Aschenhaufen, um die Beschießung französischer Seestädte zu rächen. Die französische Armee am Oberrhein ging wieder über den Fluß, sie konnte aber wegen Mangel an Fourage und Lebensmitteln und weil die Reichsarmee wiederum in der festen Stellung bei Heilbronn stand, weiter nichts unternehmen. An den Pyrenäen ging das Commando, da der Marschall von Noailles erkrankte, auf den Herzog von Vendome, einen Enkel Heinrich's IV., über; die Schwäche seiner Armee nöthigte ihn, mehre früher in Catalonien eingenommene Plätze zu zerstören, um sich durch die Besatzungen derselben zu verstärken, und er verhinderte wenigstens, daß die Feinde aus ihrer Ueberlegenheit andere Vortheile zogen. Catinat, dessen Truppen nur die Hälfte der feindlichen betrugen, konnte Casale nicht vor einer Belagerung schützen, und die Festung wurde im Juli gegen die Bedingung freien Abzugs der Garnison und gänzlicher Schleifung der Befestigungen übergeben. Die französischen Küsten waren gegen drohende neue Angriffe in guten Vertheidigungszustand gesetzt worden, und es wurde dadurch bewirkt, daß die von den Verbündeten bombardirten Städte S.-Malo, Grandville, Dünkirchen und Calais nur wenig beschädigt wurden. Die Holländer entrissen den Franzosen zwar Pondichery und vernichteten den französischen Handel in Ostindien, dagegen erlitt ihr Handel sowie der englische fortwährend große Verluste durch die französischen Kaperschiffe[1]).

1) Feuquière II, 241—256. Quincy III, 181—193.

In England war durch die Nachtheile, welche der Krieg dem Handel brachte, ein großes Misvergnügen über die lange Dauer desselben veranlaßt worden; die Zahl der geheimen Anhänger des vertriebenen Königs hatte sich sehr vermehrt, und selbst mehre der angesehensten Männer hatten sich bereit erklärt, für ihn die Waffen zu ergreifen, sobald ein französisches Corps in England landen werde. Ludwig, welcher aufs angelegentlichste wünschte, seinen Schützling wieder auf den Thron zu erheben und dadurch zugleich dem Katholicismus in England den Sieg zu verschaffen, glaubte um so eher auf die Ausführung eines solchen Unternehmens rechnen zu können, als der größte Theil der englischen Seemacht sich damals im Mittelmeere befand und fast alle englischen Truppen in den Niederlanden standen. Er ließ während des Winters in mehren Häfen so geheim wie möglich Vorbereitungen zu einer neuen Expedition gegen England machen und bestimmte ein Corps von 16,000 geübten Soldaten zur Einschiffung, jedoch bestand er darauf, daß zuvor die Anhänger Jakob's die Waffen erheben sollten. Der Herzog von Berwick begab sich im Januar 1696 unter falschem Namen nach England, 1696
er vermochte indeß nicht, die Häupter derselben zu diesem Entschluß zu bestimmen, indem sie überzeugt waren, daß ein Aufstand, welcher nicht durch ein französisches Corps unterstützt werde, sogleich unterdrückt werden würde, und eine Verschwörung gegen die Person Wilhelm's III., von welcher er die Nachricht nach Frankreich brachte, wurde am Ende des Februar entdeckt und vereitelt. Jakob befand sich damals bereits in Calais, allein Ludwig gab das Unternehmen auf, zumal man in England den Zweck seiner Rüstungen errathen oder erfahren hatte, die Küsten befestigte, eine Flotte zusammenzog und auch die Holländer eine Flotte und Truppen dorthin schickten[1]). Die verbündete Kriegsmacht erschien in diesem Jahre in größerer Stärke als früher an der französischen Küste, allein die Bomben, welche sie nach La Rochelle und Calais hineinwarf, richteten wenig Schaden an; dagegen machten die Franzosen zahlreiche Prisen, und insbesondere

1) Berwick 391—394. Martinière V, 103—105.

nahm Bart an der Küste von Holland fast die Hälfte einer aus der Ostsee kommenden holländischen Handelsflotte und die sie geleitenden Fregatten weg. Die für die beabsichtigte Unternehmung gegen England verwandten Mittel waren dem Landkriege entzogen worden, und die Franzosen mußten sich überall auf die Defensive beschränken.

Schon vor einigen Jahren war für Frankreich der Krieg eine so schwere Last und die Erschöpfung des Landes so fühlbar geworden, daß Ludwig die Beendigung desselben wünschte. Er hatte bereits um die Mitte des Jahres 1693 durch seinen Gesandten mündlich dem Könige von Schweden, welcher, sowie der König von Dänemark, den kriegführenden Mächten seine Vermittelung angeboten, die Bedingungen mitgetheilt, auf welche er Frieden mit dem Kaiser und dem Reiche schließen wolle; er verlangte nämlich Bestätigung des Westphälischen und Nymweger Tractats und Verwandlung des Regensburger Waffenstillstandes in einen Definitivtractat, und er erbot sich, als Entschädigung für Strasburg die Städte Freiburg und Philippsburg zurückzugeben, die Werke des Fort Louis und der Festung Hüningen auf dem rechten Rheinufer zu schleifen und dem Herzoge von Lothringen für dieses Land ein Aequivalent von gleichen Einkünften zu geben. Am Ende desselben Jahres ließ er dem dänischen Hofe die Mittheilung machen, daß er an Spanien alle seine Eroberungen in Catalonien nebst Namur und Mons zurückgeben und den Handel zwischen Frankreich und der Niederländischen Republik auf dem Fuße des Nymweger Friedens wiederherstellen wollte [1]). Die Verbündeten sahen in diesen Vorschlägen mit Recht nur den Zweck, sie untereinander zu trennen, besonders da Ludwig sich gar nicht über die Befriedigung und die Interessen Wilhelm's III. aussprach, sie hofften überdies noch, Frankreich auf die Bestimmungen des Nymweger Friedens zurückzuführen, und auch der geringe Erfolg des Feldzugs 1694 machte sie nicht geneigt, in eine Unterhandlung einzugehen; indessen gelang es Ludwig wenigstens, den Herzog von Sa-

1) Actes et mémoires des négociations de la paix de Ryswick. Sec. édit. à la Haye 1697. I, 31—37. 42. 43.

voyen zu bewegen, sich von der großen Allianee gegen Frankreich loszusagen. Der Herzog, welcher sein Land den Verheerungen der Franzosen preisgegeben sah, da seine Verbündeten ihre Versprechungen ihm nicht erfüllten, und welcher von diesen sogar auf geringschätzige Weise behandelt wurde, wünschte Neutralität für seine Länder und ganz Italien zu erlangen, und er hatte schon 1693 eine geheime Unterhandlung angeknüpft [1]); da ihm indeß die von Frankreich gemachten Anerbietungen nicht genügten, und er auch die Rache seiner Verbündeten fürchtete, so vergingen mehre Jahre, ehe man sich einigen konnte. Erst am 29. August 1696 wurde ein geheimer Vertrag, dessen Präliminarien im Mai festgestellt waren, zu Turin unterzeichnet. Der König versprach, sobald die deutschen Truppen aus Piemont nach Deutschland und die spanischen nach Mailand zurückgekehrt sein würden, alle gegen den Herzog gemachten Eroberungen zurückzugeben und ihm bei dem allgemeinen Frieden Pignerol nach Schleifung der Festungswerke abzutreten; der Herzog verpflichtete sich dagegen, für den Fall, daß er seine Verbündeten nicht zur Annahme der Neutralität Italiens bewegen könne, seine Truppen mit den französischen gegen dieselben zu vereinigen; zugleich wurde seine älteste Tochter zur Gemahlin des Herzogs von Burgund, des ältesten Sohns des Dauphin, bestimmt. Der Vertrag wurde geheim gehalten, um ihm Zeit zu lassen, sich von seinen Verbündeten loszumachen; nachdem seine Bemühungen, sie zur Einwilligung in die Neutralität Italiens zu bestimmen, erfolglos geblieben waren, vereinigten sich seine Truppen im September mit den französischen zur Belagerung von Valenza, und nunmehr, im October, willigten der Kaiser und der König von Spanien in einen Waffenstillstand für Italien bis zum allgemeinen Frieden, und der Kaiser zog seine Truppen zurück [2]). Der Friede von Turin, welcher dem König von Frankreich gestattete, seine bisher in Italien stehenden Truppen auf andern Schauplätzen

1) Mémoires et lettres du maréchal de Tessé. Paris 1806. I, 26 ff.

2) Tessé I, 66—77. Du Mont 368—376.

des Kriegs zu verwenden, trug dazu bei, die Unterhandlungen über den allgemeinen Frieden, welche 1696 am stockholmer Hofe fortgesetzt wurde, zu fördern, zumal da in England und Holland das Verlangen nach Beendigung eines für den Handel so nachtheiligen Kriegs immer lebhafter wurde und Ludwig XIV. sich bereit zeigte, mehr zuzugestehen als er früher angeboten hatte und auch Wilhelm III. als König anzuerkennen. Die Generalstaaten, England und der Kaiser
1697 nahmen endlich im Februar 1697 die schwedische Vermittelung an, und ein bereits im Haag zugelassener französischer Bevollmächtigter, der Graf von Callieres, theilte dem schwedischen Gesandten daselbst mit, daß sein König den Westphälischen und Nymweger Tractat als Grundlage der Friedensunterhandlung annehme, an das Reich Strasburg, an Spanien Luxemburg, Charleroi und die von den französischen Truppen in Catalonien eroberten Plätze, Dinan an den Bischof von Lüttich, Lothringen gemäß den Bestimmungen des Nymweger Friedens und alle seit diesem gemachten Reunionen zurückgeben und zur Zeit der Unterzeichnung des Friedens den Prinzen von Oranien als König von Großbritannien ohne irgend eine Beschränkung oder Vorbehalt anerkennen werde [1]). Obwol weder der Kaiser noch der König von Spanien mit diesen Präliminarien zufrieden waren, so wurden sie doch durch die Besorgniß, daß England und die Generalstaaten sich allein mit Frankreich vergleichen könnten, bewogen, ihre Theilnahme an den Friedensunterhandlungen nicht zu verweigern, und die Conferenzen begannen am 9. Mai in dem dazu ausgewählten Schlosse Ryswick zwischen dem Haag und Delft. Ludwig konnte erwarten, daß er sich mit England und Holland leicht werde vergleichen können; Schwierigkeiten entstanden nur dadurch, daß der Kaiser Wiederherstellung des Westphälischen und Spanien Wiederherstellung des Pyrenäischen Friedens verlangten. Um wenigstens dieses zur Nachgibigkeit zu nöthigen, begann er, während er sich am Oberrhein auf die Defensive beschränkte, einen Offensivkrieg in Catalonien und den Niederlanden. Vendome schloß

1) Actes I, 302—304.

im Juni Barcelona ein und nöthigte die Stadt, welche von der schwachen spanischen Regierung fast gar keine Unterstützung erhielt, am 10. August gegen freien Abzug der Besatzung zu capituliren [1]). In den Niederlanden wurden drei französische Armeen aufgestellt unter den Marschällen Catinat, Villeroi und Boufflers, und Catinat, bei dessen Armee sich Vauban befand, zwang am 6. Juni die Festung Ath zur Ergebung, während Wilhelm III. sich begnügen mußte, Gent und Brüssel zu decken, da die beiden andern ihm gegenüber stehenden Armeen stärker waren als die seinige, und in der folgenden Zeit beobachteten beide Theile einander nur. Im Juli und August fanden mehre Conferenzen zwischen Bentinck, Grafen von Portland, dem Vertrauten Wilhelm's, und dem Marschall Boufflers statt, um einige noch vorhandene Schwierigkeiten in Betreff des Friedens zwischen England und Frankreich zu beseitigen [2]). Portland verweigerte zwar die von Boufflers für die Engländer, welche Jakob II. gefolgt waren, verlangte allgemeine Amnestie und Zurückgabe ihrer Güter, weil dadurch die Sicherheit seines Herrn würde gefährdet werden, dagegen gab er die Zusage, daß dieser versprechen werde, keine Niederlassung eines französischen Unterthanen in Orange ohne Ludwig's Einwilligung zu gestatten, und nachdem Wilhelm darauf die von ihm bisher gefoderte Entfernung Jakob's II. und seiner Familie aus Frankreich oder doch wenigstens vom französischen Hofe, welche Ludwig aufs entschiedenste verweigerte, endlich aufgegeben hatte, so war jedes Hinderniß des Friedens zwischen diesen beiden Fürsten hinweggeräumt. Zu gleicher Zeit einigten sich auch die Bevollmächtigten der Generalstaaten mit den französischen zu Ryswick, und Spanien wurde durch die zuletzt erlittenen Verluste bestimmt, die von

1) Quincy III, 332 ff. Schon im April hatte ein französisches Geschwader die reiche Handelsstadt Cartagena, die Hauptstadt von Neu Granada, angegriffen und eine Capitulation erzwungen, welche die Einwohner zur Auslieferung aller Edelsteine, alles Goldes und Silbers verpflichtete; Privathäuser, Kirchen und Klöster wurden durchsucht, und das Geschwader gelangte glücklich mit unermeßlicher Beute nach Frankreich zurück. Quincy 352 ff.

2) S. Simon II, 38. 103—105. Torcy 36.

Frankreich angebotenen Bedingungen anzunehmen. Am 20. September wurden die Friedenstractate zwischen den drei Mächten und Frankreich unterzeichnet. Der Tractat zwischen Frankreich und den Vereinigten Provinzen bestimmte die beiderseitige Zurückgabe aller Eroberungen, namentlich Pondicherys an die französisch-ostindische Compagnie, und Freiheit der Kriegsgefangenen ohne Lösegeld, und durch einen zweiten, auf 25 Jahre geschlossenen Tractat wurden den beiderseitigen Unterthanen die Freiheiten in Betreff des Handels und der Schifffahrt zurückgegeben, welche sie vor dem Kriege in den Ländern des andern Theils genossen hatten; namentlich wurde außer einigen andern Vergünstigungen den Unterthanen der Generalstaaten gestattet, gesalzene Häringe ohne irgend ein Hinderniß in Frankreich einzuführen und zu verkaufen, und sie wurden von dem Heimfallsrecht (droit d'aubaine) und von der Abgabe der 50 Sous für die Tonne befreit. In dem Vertrage mit England, welcher gleichfalls die gegenseitige Zurückgabe der — unbedeutenden — Eroberungen, auch des Fürstenthums Orange, festsetzte, versprach Ludwig für sich und seine Nachfolger, den König von Großbritannien in dem freien Besitze der Königreiche und Herrschaften, deren derselbe gegenwärtig genieße, auf keine Weise zu stören, indem er bei Königswort seine Ehre dafür verpfändete, daß er weder mittelbar noch unmittelbar irgend einem Feinde desselben Hilfe gewähren und in keiner Weise Verschwörungen und Umtriebe begünstigen werde, welche irgendwo Rebellen und Böswillige gegen ihn anregen oder beabsichtigen könnten. An Spanien gab Ludwig nicht allein alle seine Eroberungen in Catalonien und den Niederlanden, sondern auch alle in diesen seit dem Nymweger Frieden gemachten Reunionen zurück, nur mit Ausnahme von 82 fast insgesammt sehr unbedeutenden Orten [1]). Der Bischof von Lüttich erhielt Dinan zurück. Der

1) Du Mont 381—419. Unter den 82 Orten befanden sich nur vier, und zwar kleine, Städte, Chievres, Loo, Roulers und Givet S.-Hilaire, und vier Abteien; die meisten übrigen scheinen nicht einmal Dörfer, sondern nur Weiler zu sein, und die bei Du Mont (415—418) gedruckte Liste der in den Niederlanden gemachten Reunionen zeigt, wie unbedeutend im Verhältniß zu diesen Das war, was Frankreich blieb.

Kaiser hatte sich geweigert, die ihm im Juli von Ludwig gestellten Bedingungen anzunehmen, bei welchen dieser sich erbot, nach der Wahl des Kaisers entweder Strasburg gegen Zurückgabe von Freiburg und Breisach an den Kaiser oder Strasburg dem Reiche zurückzugeben und jene beiden Städte zu behalten, und am 1. September hatte der König, welcher nur bis zu diesem Tage sich zu jenen Bedingungen verpflichtet hatte, erklärt, daß er jene Alternative zurücknehme und Strasburg gegen Abtretung der beiden andern Städte behalten werde. Durch einen Separatartikel des Friedens mit der Republik bewilligte er dem Kaiser und Reiche noch eine Frist bis zum 1. November, um seine letzten Anerbietungen anzunehmen, und darauf auch einen Waffenstillstand bis zu demselben Tage. Von ihren Bundesgenossen verlassen, sahen sich endlich der Kaiser und die Reichsstände genöthigt, am 30. October den Frieden zu unterzeichnen. Ludwig gab dem Kaiser und Reiche alle während des Kriegs und alle unter dem Namen von Reunionen in Besitz genommenen Orte und Rechte außerhalb des Elsasses zurück, jedoch mit der Clausel, daß die katholische Religion an den zurückgegebenen Orten in dem damaligen Zustande bleibe; der Kaiser und das Reich traten Strasburg mit allen Dependenzen auf dem linken Rheinufer an den König ab, welcher dagegen das Fort Kehl an dieselben zurückgab und dem Kaiser und dem österreichischen Hause Freiburg und Breisach abtrat. Der Herzog von Lothringen wurde in den freien und vollständigen Besitz aller Länder eingesetzt, welche sein Oheim Karl 1670 gehabt hatte, nur blieb dem Könige Saarlouis und außerdem Stadt und Amt Longwy gegen eine Stadt nebst Amt von gleichem Werthe in einem der drei Bisthümer. Der Cardinal von Fürstenberg trat in alle seine Güter und Rechte wieder ein, und ihm sowie seinen Verwandten, welche ihm angehangen hatten, und seinen Dienern wurde vollständige Amnestie bewilligt. Ueber die Rechte und Ansprüche der Herzogin von Orleans sollte von dem Kaiser und dem Könige als Schiedsrichtern nach den Gesetzen des Reichs entschieden werden; wenn sie sich nicht einigen könnten, sollte dem Papste die Entscheidung übertragen und bis zu dieser von dem Kurfürsten von der Pfalz jährlich der Herzogin

200,000 Livres gezahlt werden[1]). — Während der Friedensunterhandlungen zu Ryswick bewirkte der französische Gesandte in Polen, der Abt von Polignac, durch große Versprechungen, daß im Juni 1697, ein Jahr nach dem Tode des Königs Johann Sobiesky, der Prinz von Conti von einer Partei zum Könige gewählt wurde, allein zu gleicher Zeit wurde von einer andern der Kurfürst von Sachsen zum Könige ausgerufen. Conti, von Ludwig mit 2½ Million Livres unterstützt, begab sich im September nach Polen, er fand aber, da er die von Polignac versprochenen Geldsummen nicht zahlen konnte, so wenige Anhänger, daß er im November nach Frankreich zurückkehrte, und im nächsten Jahre wurde der Kurfürst vom französischen Hofe als König von Polen anerkannt[2]).

Wenn der Zweck des jetzt beendigten neunjährigen Kriegs gewesen war, Eroberungen zu machen oder auch nur den Besitz, in welchem Frankreich durch den 20jährigen Waffenstillstand geblieben war, zu sichern, so war dieser Zweck nicht erreicht worden; nur durch Aufgeben eines nicht geringen Theils dieses Besitzes war der Friede erkauft. Allerdings hatte Ludwig XIV. auch die Absichten seiner Feinde, Frankreich auf die Bestimmungen des Westphälischen und Pyrenäischen Friedens zurückzuführen, vereitelt und Eroberungen derselben verhindert, allein dieser Vortheil war noch viel theurer, durch die Erschöpfung des Reichs, durch Noth und Elend der Unterthanen, erkauft worden, da er das zum Kriege nothwendige Geld sich zum Theil nur durch Mittel hatte ver-

1) Actes II, 219 ff. 299. III, 48. Du Mont 421—427. Eine ausdrückliche Verzichtung des Kaisers und Reichs auf die von diesen früher in Betreff des Elsasses behaupteten Rechte verlangte Ludwig nicht, weil er gar keinen Zweifel an seinem Rechte zulassen wollte; es genügte ihm, daß Kaiser und Reich sich ihre Rechte nicht weiter vorbehielten. — Ueber die Ansprüche der Herzogin von Orleans wurde, da die kaiserlichen und französischen Bevollmächtigten sich nicht hatten einigen können, dahin 1702 entschieden, daß der Kurfürst von der Pfalz derselben 300,000 römische Thaler zu zahlen habe, von dieser Summe aber die bereits gemachten Zahlungen abzuziehen seien. Continuation des actes 680 — 685.

2) S. Simon II, 20—30. 191.

schaffen können, welche ebenso zerrüttend für den Staatshaushalt wie verderblich für die Wohlfahrt des Landes waren. Schon am Ende des Jahrs 1689 befahl der König, alles Silbergeräth, welches mehr als eine Unze wog und zur Verzierung der Zimmer diente, wie Spiegel, Armleuchter, Vasen, in die Münze zu liefern, und um mit eigenem Beispiele voranzugehn, ließ er selbst seine silbernen Geräthe und Meubeln, die kunstreichsten Filigranarbeiten, die silbernen Toiletten der Damen des Hofs, auch der Dauphine, einschmelzen, allein statt der gehofften acht Millionen zog er aus allen diesen Gegenständen, welche wegen der Arbeit zehn Millionen gekostet hatten, nur drei[1]). Nachdem bereits im Juli eine halbe Million Renten zu 5⅘ Proc. creirt waren, wurden im November 1,400,000 Livres Leibrenten ausgeboten, indem man Käufer durch besondere Vortheile, durch eine sogenannte Tantième, anzulocken suchte: die Erwerber wurden in 14 Classen getheilt, von deren Mitgliedern die Ueberlebenden die Renten der Gestorbenen erbten, sodaß der zuletzt allein noch Uebrigbleibende die Renten der ganzen Classe zog[2]). Im Jahre 1690 wurden, im Februar, die Bischöfe angewiesen, alles entbehrliche Silber in den Stadt- und Landkirchen in die Münze zu schicken, und im November wurden im pariser Parlament zwei Präsidentenstellen, jede zu 450,000 Livres, eine Generaladvocatenstelle für 380,000 Livres und 14 Rathsstellen zu 100,000 Livres verkauft. Im Mai des folgenden Jahres verschaffte sich der König durch Verkauf von einer Million Renten und von Aemtern 25 Millionen und im Juni meist durch das letzte Mittel in einer Woche fünf Millionen[3]). Ueberhaupt wurden während der Dauer des Krieges 13,700,000 Livres Renten zu immer höherm Zinsfuß, erst zu 5⅘, dann zu 7¼, und endlich zu 8⅓ Proc. verkauft und die Schuldenlast des Staats dadurch um 209,400,000 Livres vermehrt. Fortwährend wurden neue

1) Bailly II, 9. 10. Dangeau II, 242.

2) Isambert XX, 87—96. Es ist dies die erste Ausführung des schon mehr als 30 Jahr früher von einem gewissen Tonti gemachten Vorschlags.

3) Dangeau II, 254. 357. 409.

Aemter nicht blos bei den Gerichtshöfen errichtet und verkauft, sondern auch die gewöhnlichsten und geringfügigsten Beschäftigungen, wie die der Ausrufer bei Begräbnissen, der Barbiere und Perrückenmacher, der Verkäufer von Austern und Fischen, der Tuch-, Getreide- und Holzmesser und der Bierprüfer, wurden gegen Geldzahlung in Aemter umgewandelt, und um zum Verkauf anzulocken, wurden mit ihnen Abgabebefreiungen und andere Vorrechte, welche der Eitelkeit schmeichelten, verknüpft. Der Werth der Münzen wurde schon 1689 erhöht und in den folgenden Jahren wurden sie mehrmals umgeprägt; der Schatz gewann bei jeder Umprägung zehn Proc., im Ganzen 94 Millionen, und er erfüllte frühere Verpflichtungen mit den neuen, im Gehalt geringern Geldsorten, aber dieser Vortheil wurde dadurch aufgewogen, daß dieselben Sorten wieder als Zahlung für die Abgaben eingingen, und der Gewinn von der Umprägung wurde dadurch sehr verkürzt, daß ein großer Theil der Münzen im Auslande, besonders in Holland, umgeschmolzen wurde [1]). Um die Zahl der Taillepflichtigen zu vermehren, wurden alle seit 1600 ertheilten Adelsbriefe, welche nicht in den Steuerhöfen registrirt waren, widerrufen, und für die Bestätigung der andern mußte eine vom Conseil beliebig bestimmte Geldsumme gezahlt werden. Die Besitzer der seit 1566 veräußerten Domainen wurden auch genöthigt, die Bestätigung ihres Besitzes zu erkaufen und zwar durch Zahlung des zehnten Theils des Werthes, und später wurde von den Inhabern der seit 1672 verkauften Domainen noch eine Nachschußzahlung unter dem Vorgeben gefodert, daß im Widerspruch mit der damals erlassenen Declaration auch Domainen von größerm Werthe und beträchtlicherer Ausdehnung verkauft worden seien. Es wurde ein Hutstempel eingeführt, welcher den Handel mit Hüten fast gänzlich zu Grunde richtete. Der ausschließliche Verkauf des Kaffee, Thee, Sorbet und der Chokolade, deren Gebrauch so allgemein geworden, daß sich dadurch der Ertrag der Aides beträchtlich vermindert hatte, wurde verpachtet. Es wurden ferner Gehaltserhöhungen verkauft, von den ständischen Pro-

1) Bailly II, 9. Forbonnais II, 75. 96.

vinzen größere Bewilligungen verlangt, und die Salzsteuer, die Aides und die Taille erhöht. Da alle diese Mittel noch nicht hinreichten, um die Kriegskosten zu decken, so wurde im Januar 1695 für die Dauer des Kriegs eine neue, allgemeine Auflage eingeführt, eine Personen- oder Kopfsteuer (capitation), welcher sämmtliche Unterthanen, auch Adel und Geistlichkeit und selbst der Dauphin und die übrigen Prinzen, unterworfen waren, und für deren Vertheilung dieselben in 22 Classen getheilt wurden, von denen die erste 2000 Livres, die letzte 20 Sous zahlte. Die Hoffnung, daß dadurch außerordentliche Finanzmittel entbehrlich werden würden, wurde indessen nicht erfüllt, und schon 1696 wurden 500 Adelsbriefe verkauft und im ganzen Reiche Faßaicher als Beamte angestellt. Im Jahre 1697 wurde die Einnahme bis auf 158 Millionen gesteigert, und davon blieb nur ein Reinertrag von 110¼ Million, während die Ausgaben 186 Millionen überstiegen [1]). Die Vermehrung der Abgaben wurde eine um so größere und verderblichere Last, als sich seit dem Anfange der Selbstregierung Ludwig's XIV. der Volkswohlstand, der Werth der Production sowol des Bodens als der Industrie sehr bedeutend vermindert hatte [2]), insbesondere war der Werth des Grundeigenthums in Folge des verringerten Preises für die Erzeugnisse desselben im Durchschnitt auf die Hälfte dessen herabgesunken, was es 30 Jahr früher gegolten hatte, und wegen des geringen Ertrags lag mehr als die Hälfte unbenutzt oder wurde weniger gut angebaut, als es möglich oder früher der Fall gewesen war. Die Ursache der Verminderung der Production war nicht die Höhe der Abgaben, denn diese waren im Verhältniß zu den Preisen der Dinge nicht höher

1) Isambert XX, 233. 261. 266. 381. Ueber das Bisherige überhaupt Isambert 88—266. Forbonnais II, 37—99. Bailly II, 9—14.

2) Das Folgende nach: Le Détail de la France (Archiv. cur. II, 12, 175—312). Diese zuerst 1695 erschienene Schrift, welche 1712 in vierter Auflage zu Brüssel unter dem Titel: Testament de M. de Vauban, gedruckt wurde, um die Aufmerksamkeit des Publikums auf dieselbe hinzulenken, wird sonst allgemein dem Herrn von Bois-Guillebert, lieutenant-général in der Bailliage von Rouen, beigelegt. Vergl. S. Simon V, 285.

als vor 100 Jahren, ebenso wenig die Stockung des Handels, welche vielmehr die Folge jener Verminderung war, auch nicht Mangel an baarem Gelde, sondern die Verminderung der Consumtion, und diese war fast allein durch das Abgabensystem bewirkt worden, durch die Willkür und Ungleichmäßigkeit in der Vertheilung der Taille und durch die übermäßige Höhe der Getränkesteuer und der Zölle innerhalb des Reichs und an den Grenzen. Ungeachtet aller Verordnungen gegen die Willkür bei der Auflegung der Taille wurden die derselben Unterworfenen nicht nach Maßgabe ihres Vermögens besteuert; fast überall wußten sich die Reichern der Abgabe durch die Gunst der Intendanten und der Collecteurs mehr oder weniger zu entziehen, und es war kein seltener Fall, daß in derselben Parochie eine Einnahme von 3 bis 4000 Livres Renten mit 30 bis 36 Livres und eine Pachteinnahme von 300 oder 400 Livres mit 100 Livres besteuert war. Die Besorgniß, zu einem höhern Steuersatz herangezogen zu werden, bewirkte, daß man den Schein des Wohlstandes vermied, sein Geld verbarg und seine Consumtion soviel wie möglich beschränkte; der Landmann ließ den Acker, welcher nicht von vorzüglicher Güte war, brach liegen, weil er befürchten mußte, sich durch Bestellung desselben eine so schwere Belastung durch die Taille zuzuziehn, daß der Ertrag nicht einmal die Culturkosten deckte; um minder wohlhabend zu erscheinen, als er war, beschränkte er seinen Viehstand, er verlor dadurch den Dünger für sein Land, und die Schafzucht verminderte sich in vielen Gegenden bis auf den vierten Theil des frühern Bestandes. Die Steuer von dem Detailverkauf des Weins, welche in den mit Mauern umgebenen Städten erhoben wurde, war so bedeutend erhöht worden, daß sie weit mehr, in manchen Jahren 20 mal mehr betrug als der Preis des Weins, wenn er im Großen verkauft wurde. Der ärmere Stadtbewohner war dadurch genöthigt, dem Genuß desselben zu entsagen, und die dadurch bewirkte Verminderung der Consumtion bis auf ein Viertel hatte zur Folge, daß zahllose Morgen Weinlandes, welche früher zu 1000 Livres verkauft wurden, unbenutzt liegen blieben, und namentlich waren in der Normandie drei Viertel

der Weinberge, welche zu keiner andern Cultur tauglich waren, binnen 30 Jahren eingegangen. Die Erhöhung der Zölle, mit welchen die Ausfuhr aus Frankreich belastet war, hatte den Handel mit dem Auslande großentheils vernichtet und die Fremden gleichsam gezwungen, durch eigene Industrie die bisher aus Frankreich bezogenen Fabrikate zu erzeugen und die bisher daselbst gekauften Producte, wie Wein und Getreide, in andern Ländern zu suchen. Der Verkehr im Innern wurde durch die Binnenzölle nicht allein in sofern gehemmt, als sie den Preis der Waaren sehr vertheuerten, sondern auch in sofern, als die Erhebung Aufenthalt verursachte und die Transportkosten so sehr vermehrte, daß jeder Gewinn dadurch verloren ging, und so kam es, daß Lebensmittel, welche im südlichen Frankreich fast werthlos waren, im nördlichen aber mit hohen Preisen bezahlt wurden, doch nur in der äußersten Noth dahin verführt wurden. Auf solche Weise war die Dürftigkeit und Armuth, in welcher sich der größte Theil der Bevölkerung von Frankreich befand, während nur einige Wenige im Ueberfluß lebten, die Schuld der Regierung, die Wirkung des verkehrten Finanzsystems, welches es unmöglich machte, den natürlichen Reichthum des Landes nutzbar zu machen, und welches Frankreich wie ein feindliches Land behandelte, in welchem man ein Haus, welches 30,000 Livres werth ist, niederreißt, um für 200 oder 300 Livres Blei oder Brennholz zu verkaufen[1]). Da man an einem solchen Systeme festhielt, so konnte auch der Friede von Ryswick den Nothstand wenig erleichtern, und die Wiederbelebung des Handels und der Schifffahrt wurde durch die Vergünstigungen verhindert, welche man in dem mit der Niederländischen Republik geschlossenen Handelstractat den Unterthanen derselben zugestanden hatte. Durch die Personensteuer, welche auch die durch Geburt oder Aemter Privilegirten zur Beisteuer zu den Staatsbedürfnissen heranzog, würde es möglich geworden sein, eine gleichmäßigere Vertheilung der Abgaben einzuführen, zumal wenn man die Steuer mehr auf das Vermögen als auf Rang und Stand

1) Détail 272.

gegründet hätte, allein die Aufhebung derselben, wahrscheinlich durch den Einfluß jener Privilegirten bewirkt, machte die Beschränkung der für die Nationalwohlfahrt verderblichen Auflagen unmöglich. Obwol man nach Abschluß des Friedens vermittels neuer Anleihen Diejenigen, welche während des Kriegs zu hohem Zinsfuß gemacht waren, abzahlte und die Zinsen auf fünf Proc. zurückführte, so blieb doch der jährliche Betrag der Zinsen für die Staatsschulden um 20 Millionen höher, als er 1688 gewesen war. Selbst der schöpferische Geist und die unbeugsame Energie eines Colbert hätte schwerlich vermocht, ein günstiges Verhältniß zwischen Einnahme und Ausgabe herzustellen, und wenn schon seine zwei nächsten Nachfolger nicht im Stande gewesen waren, ihn zu ersetzen, so konnte dies noch viel weniger der Mann, welcher jetzt an die Spitze der Finanzverwaltung trat. Pontchartrain wurde 1698 zum Kanzler und Chamillart zum Generalcontroleur ernannt. Dieser war früher Parlamentsrath gewesen und zunächst durch seine Geschicklichkeit im Billardspiel, welches der König sehr liebte, diesem bekannt geworden. Sein bescheidenes Benehmen erwarb ihm die Gunst desselben sowie der Maintenon, er wurde Intendant von Rouen und 1689 Finanzintendant; die Maintenon übertrug ihm die Verwaltung der Einkünfte und überhaupt der weltlichen Angelegenheiten von S.-Cyr, und ihre Verwendung soll besonders zu seiner Erhebung zum Generalcontroleur beigetragen haben. Er war ein verständiger und fleißiger Mann, aber zugleich von beschränktem Geiste, und wenn er im gewöhnlichen Leben sich auch milde und freundlich zeigte, so hielt er in den Geschäften mit dem hartnäckigsten Eigensinn gegen Diejenigen, welche unter ihm standen, an seinen Ansichten fest. Seine geringe Befähigung vermehrte die Vorliebe des Königs für ihn, weil dieser sich darin gefiel, ihn zu leiten und zu belehren, und er übertrug ihm sogar auch noch das Amt des Staatssecretairs für den Krieg, als Barbesieux 1701 starb. Vergeblich bat Chamillart, ihm die Finanzen abzunehmen, indem er die Unmöglichkeit vorstellte, den Anfoderungen zweier Aemter zu genügen, welche einzeln einen Colbert und Louvois ganz beschäftigt hatten; die Erinnerung an den häufigen Zwie-

spalt zwischen diesen beiden Männern bestimmte den König hauptsächlich dazu, die beiden Departements zu vereinigen, und er wähnte, durch seine Theilnahme an den Geschäften, durch seine Leitung die nachtheiligen Folgen zu beseitigen, welche der Minister befürchtete, und diesen zur Ausübung der ihm obliegenden Pflichten zu befähigen [1]). Colbert von Croissi war schon 1696 gestorben, und der König übertrug damals das Departement der auswärtigen Angelegenheiten wieder dem Marquis von Pomponne, welchen er schon 1691, sogleich nachdem Louvois gestorben war, in das Staatsministerium zurückgerufen hatte. Der Marquis von Torcy, Croissi's Sohn, trat zwar in die Stelle eines Staatssecretairs für jenes Departement ein, auf welche er früher die Anwartschaft erhalten hatte, jedoch beschränkte sich Anfangs seine Thätigkeit darauf, die Depeschen nach Pomponne's Anweisung anzufertigen und den Audienzen, welche dieser den fremden Gesandten gab, beizuwohnen; erst nach dem Tode desselben (1699) trat er an die Spitze seines Departements, und zugleich in das Staatsministerium. Sein Vater hatte ihn besonders durch die Lecture älterer Depeschen in die Diplomatie eingeführt, durch Reisen hatte er dann die meisten Länder und Höfe des westlichen Europa kennen gelernt, und der Einfluß Pomponne's, welchem er auch als Schwiegersohn näher verbunden war, hatte seine Ausbildung zum Staatsmann vollendet. Mit nicht geringen Fähigkeiten und umfassenden Kenntnissen verband er eine sehr besonnene Sinnesweise und einen Charakter, welcher von dem anmaßlichen Wesen seines Vaters ganz frei war und ihm auch außerhalb Frankreichs große Achtung erwarb [2]).

Die französische Diplomatie war in dieser Zeit hauptsächlich auf einen Gegenstand gerichtet, mit welchem sie sich schon vor mehr als 30 Jahren beschäftigt hatte, die Thronfolge in der spanischen Monarchie nach dem Erlöschen der spanischen Habsburger, welches jetzt binnen kurzem zu

1) S. Simon II, 342—345. III, 63—65. 191. 192. VII, 239. Berwick LXVI, 150.

2) Flassan II, 138. Dangeau IV, 43. S. Simon I, 379. II, 288. VII, 91.

erwarten war. Der König Karl II. von Spanien, welcher seit seiner Kindheit ebenso schwächlichen Körpers wie trübsinnigen Geistes gewesen, hatte weder aus seiner ersten Ehe mit einer Tochter des Herzogs von Orleans, noch aus der zweiten mit einer Prinzessin von Pfalz-Neuburg Erben; von seinen Schwestern war die ältere mit Ludwig XIV., die jüngere, Margaretha Theresia, mit dem Kaiser Leopold I. vermählt gewesen; diese war schon 1673 gestorben, und auch ihre einzige Tochter, Maria Antonia, Gemahlin des Kurfürsten Maximilian Emanuel von Baiern, starb bereits 1692 mit Hinterlassung eines einzigen Kindes, des Kurprinzen Joseph Ferdinand. In Folge der Verzichtung der Königin von Frankreich und nach dem Testament des Königs Philipp IV., welcher sie und alle ihre Nachkommen wegen der Uebelstände, welche aus einer Vereinigung Spaniens und Frankreichs entstehen würden, von der Thronfolge ausgeschlossen, und diese seiner zweiten Tochter, Margaretha Theresia, bestimmt hatte, war zunächst der Kurprinz der rechtmäßige Erbe der spanischen Monarchie, wenn Karl II. ohne Nachkommen starb. Indessen nahm der Kaiser Leopold I. als Sohn der jüngern Tochter Philipp's III., welcher ihre Rechte auf die spanische Monarchie ausdrücklich vorbehalten waren, während die ältere bei ihrer Vermählung mit Ludwig XIII. verzichtet hatte, die Erbfolge für sich in Anspruch, und er übertrug seine Rechte auf seinen jüngern Sohn Karl, weil er überzeugt war, daß die andern großen Mächte Europas sich einer Vereinigung der spanischen und österreichischen Monarchie mit allen Kräften widersetzen würden. Der spanische Hof theilte sich vor dem Ryswicker Frieden in eine baiersche und eine österreichische Partei; der schwache König war ganz von äußerm Einflusse abhängig; zunächst bewog ihn seine Mutter, obwol eine österreichische Prinzessin, ein Testament zu Gunsten des Kurprinzen zu machen; nach ihrem Tode (1696) ließ er sich aber durch seine Gemahlin, eine Schwester der zweiten Gemahlin Leopold's I., und durch den kaiserlichen Gesandten, den Grafen Harrach, bestimmen, dieses Testament wieder zu vernichten, und er erklärte sich geneigt, den Erzherzog Karl, wenn auch nicht zum Nachfolger zu ernennen, doch nach Spa-

nien zu berufen, wofern der Kaiser zugleich 10 bis 12,000 Mann zur Vertheidigung Cataloniens schicke. Der Kaiser war wegen Geldmangels außer Stande, diese Bedingung zu erfüllen, und nach dem Frieden von Ryswick trugen England und Holland Bedenken, kaiserliche Truppen nach Spanien hinüberzuführen, aus Besorgniß, Frankreich dadurch zur Erneuerung des Kriegs zu reizen. Ludwig XIV. hatte schon längst durch Wort und That zu erkennen gegeben, daß er die Verzichtung seiner Gemahlin nicht als giltig betrachte, er hatte einzelne Provinzen für sie in Anspruch genommen, und es auch vor dem Ausbruch des 1688 beginnenden Kriegs an mehren Höfen verlauten lassen, daß er, wenn der König von Spanien ohne rechtmäßige Nachkommen sterbe, die Ansprüche auf dieses Reich mit Waffengewalt geltend machen werde [1]). Die Beendigung des Kriegs gestattete ihm die Wiederanknüpfung der diplomatischen Verbindung mit Spanien, und er schickte im December 1697 den Generallieutenant, Marquis von Harcourt, nach Madrid mit der allgemeinen Weisung, sich mit der Stimmung der Großen und des Volks in Betreff der Thronfolge bekannt zu machen, sich über den Bestand der baierschen Partei zu unterrichten und die geheimen Schritte des kaiserlichen Gesandten zu erforschen und ihnen entgegenzuwirken. Harcourt fand am spanischen Hofe einen sehr kalten Empfang, allein sein und seiner Gemahlin zuvorkommendes, feines Benehmen und seine Freigebigkeit machten bald einen dem französischen Interesse günstigen Eindruck, allmälig näherten sich ihm einige der Großen und höhern Staatsbeamten, er sprach gegen sie den Wunsch aus, daß ein französischer Prinz in Spanien succediren möge, und er beruhigte die Besorgniß, daß dies eine Abhängigkeit Spaniens von Frankreich und eine Aenderung der Verwaltung zur Folge haben könne [2]). Da indeß die Erfüllung jenes Wunsches damals sehr ungewiß und sogar sehr unwahrscheinlich war, so suchte Ludwig zu gleicher Zeit

1) Separatartikel der Wiener Alliance vom 12. Mai 1689. Du Mont VII, 2, 230.

2) Mémoires de Torcy (bei Petitot LXVII.) 27 ff.

auf andere Weise wenigstens seinen nächsten Zweck, die Ausschließung des österreichischen Hauses von der Nachfolge in der spanischen Monarchie, zu erreichen und mindestens einen Theil derselben dem Dauphin zu sichern, und zwar auf eine Weise, welche die seit dem Frieden zwischen dem Kaiser und den Seemächten eingetretene Spannung noch vermehren mußte. Er machte im Anfange des Jahrs 1698 dem Könige Wilhelm III. Eröffnungen in Betreff eines Tractats über eine Theilung der spanischen Länder mit Hinweisung auf den Vertrag, welchen er 1668 mit dem Kaiser geschlossen hatte; Wilhelm ging auf diese Mittheilung ein, weil er glaubte, auf diesem Wege verhindern zu können, daß der Friede, dessen Erhaltung er wünschte, durch einen neuen Krieg nach dem Tode Karl's II. gestört werde, und durch seinen Einfluß sowie durch das Verlangen, die Fortdauer des Friedens zu sichern, wurden auch die Generalstaaten dafür gestimmt. Im Haag, wohin er sich begeben hatte und der französische Gesandte an seinem Hofe, der Graf Tallard, ihm gefolgt war, wurde am 11. October 1698 ein Theilungstractat zwischen Frankreich, England und der Republik unterzeichnet: der König von Frankreich und der Dauphin erklärten sich für alle ihre Ansprüche auf die gesammte spanische Succession befriedigt, wenn im Fall der Eröffnung derselben der Dauphin die Königreiche Neapel und Sicilien, die spanischen Plätze auf der Küste von Toscana nebst den vorliegenden Inseln, die Markgrafschaft Finale und die Provinz Guipuzcoa erhalte; die spanische Krone und die übrigen von derselben abhängenden Länder sollten dem Kurprinzen von Baiern zu Theil werden, nur mit Ausnahme des Herzogthums Mailand, welches dem Erzherzog Karl als sein Antheil zufallen sollte, unter der Bedingung daß er und der Kaiser allen Rechten und Ansprüchen auf die spanische Succession für sich und ihre Nachkommen verzichteten; durch einen geheimen Artikel wurde, wenn der Kurprinz ohne Kinder sterbe, sein Vater, der Kurfürst, zu seinem Nachfolger in den ihm zugetheilten Ländern bestimmt [1]). In Spanien erregte es den größten Unwillen,

1) Lamberty, Mémoires pour servir à l'histoire du XVIIIme siècle,

daß fremde Mächte sich anmaßten, über das Schicksal des Landes zu entscheiden; am Hofe hatte damals die baiersche Partei das Uebergewicht über die österreichische erlangt, besonders durch das anmaßende und unbesonnene Benehmen des jüngern Grafen Harrach, welcher in dieser Zeit als Gesandter an die Stelle seines erfahrenern und umsichtigern Vaters trat, und dadurch, daß einer der einflußreichsten Männer am Hofe, der Cardinal Portocarrero, Erzbischof von Toledo, von der Königin beleidigt, sich durch seinen Secretair Urraca hatte bestimmen lassen, von der österreichischen Partei sich zu trennen und mit der baierschen zu vereinigen, und es gelang ihm, zumal auch die Mehrzahl der höchsten Staatsbeamten und der Papst Innocenz XII. sich für den Kurprinzen aussprachen, den König zu bewegen, diesen durch ein Testament wiederum zu seinem Universalerben zu ernennen [1]). Während Harrach sich darüber als über eine schwere Beleidigung des Kaisers beklagte und auch der Königin unehrerbietige Vorwürfe machte, so übergab Harcourt eine Denkschrift, in welcher er, wenn auch ohne Drohungen hinzuzufügen, doch bestimmt genug andeutete, daß Ludwig XIV. eine Beeinträchtigung der Rechte des Dauphin nicht ruhig ertragen könne; er sei verpflichtet, das Recht zu behaupten, welches dem Dauphin Gesetz und Herkommen gäben, und er werde die nothwendigen Maßregeln ergreifen, um zugleich den Wiederausbruch des Kriegs zu verhindern und sich der Ungerechtigkeit zu widersetzen, welche man ihm zuzufügen beabsichtige [2]). Der Tod des Kurprinzen, welcher im Februar 1699 starb, änderte die Lage der Dinge, er hob den Theilungsvertrag sowie das Testament auf und veranlaßte neue Unterhandlungen und Intriguen. Von Seiten des Kaisers, welcher im Januar 1699 den Krieg mit den Osmanen durch den Frieden von Karlowitz beendigt hatte, und welcher da-

contenant les négociations, traités etc. concernant les affaires d'état; à la Haye 1724. I, 12—20. Du Mont 442.

1) Torcy 56. San Felipe, Commentarios de la guerra de España et historia de su Rey Phelipe V. Genova 1729. I, 2. 3.

2) De la Torre, Mémoires et négociations secrètes de diverses cours de l'Europe; à la Haye 1721—25. I, 83—85. Torcy 57. 58.

durch gegen die Seemächte gereizt worden war, daß sie, ohne ihn zu befragen, jenen Vertrag geschlossen hatten, wurde damals Ludwig XIV. der Vorschlag gemacht, sich gegenseitig und allein über ihre Interessen und über eine Theilung der spanischen Länder zu verständigen; jedoch Mistrauen gegen die Absichten des Kaisers und die Ueberzeugung, daß die eigentliche Absicht desselben sei, seinem Hause den Besitz der ganzen spanischen Monarchie zu verschaffen und zu diesem Zwecke das Einverständniß zwischen Frankreich und den Seemächten aufzulösen, hielten den König zurück, diesem Anerbieten beizustimmen und die mit England und Holland angeknüpften Verbindungen aufzugeben [1]). Er ließ vielmehr durch seinen Gesandten in London auf eine Unterhandlung über einen neuen Theilungsvertrag antragen, Wilhelm III. erklärte sich dazu geneigt, und die Bestimmungen wurden bald festgestellt, die Unterzeichnung wurde indeß von ihm und von Seiten der Generalstaaten aus dem Grunde oder unter dem Vorwande, daß sie zuvor den Kaiser zum Beitritt bewegen wollten, und aus Mistrauen gegen die Aufrichtigkeit Ludwig's längere Zeit verzögert, und erst im März
1700 1700 wurde der Vertrag zu London und im Haag von den französischen Gesandten und den Bevollmächtigten der beiden andern Staaten unterzeichnet [2]). Zu den durch den ersten Vertrag dem Dauphin bestimmten Ländern wurde Lothringen hinzugefügt, dessen Herzog durch Mailand entschädigt werden sollte; die spanische Krone und die übrigen Länder derselben sollten dem Erzherzog Karl zufallen unter der Bedingung, daß er nach erreichter Volljährigkeit und sein Vater sowie sein älterer Bruder, der römische König Joseph, sobald sie dem Vertrage beiträten, auf jene Länder verzichteten. Wenn der Kaiser oder der römische König nicht binnen drei Monaten ihren Beitritt erklärten, so wollten sich die drei contrahirenden Mächte über einen Fürsten einigen, welchem der dem Erzherzog zugewiesene Theil gegeben werden solle, und für den Fall, daß dieser vor Annahme des Vertrags von dem

1) Villars (welcher damals Gesandter in Wien war) 466. 491.
2) Lamberty 97—103. Du Mont 477.

ihm oder dem Dauphin bestimmten Ländern Besitz nehmen wolle, verpflichteten sie sich, es mit allen ihren Kräften zu verhindern. Ein geheimer Artikel setzte fest, daß, wenn der Herzog von Lothringen nicht in den Austausch seines Landes gegen Mailand willigen werde, nach der Bestimmung des Königs von England und der Generalstaaten entweder Mailand als erblicher Besitz dem Kurfürsten von Baiern übergeben werden und der Dauphin Navarra, das Herzogthum Luxemburg und die Grafschaft Chiny oder der Herzog von Savoyen Mailand und der Dauphin die Grafschaft Nizza und das Herzogthum Savoyen erhalten solle; ferner daß der Kaiser noch zwei Monate nach dem Tode des Königs von Spanien zur Unterzeichnung des Vertrags zugelassen werden solle. Der Tractat wurde durch den holländischen und den französischen Gesandten dem Kaiser mitgetheilt, und dieser erwiderte endlich im August: da der König von Spanien keineswegs in so großer Gefahr sei, wie man ohne Grund verbreite, und da er überdies dessen Oheim und nächster Erbe sei, so würde er gegen alle Regeln der Schicklichkeit verstoßen, wenn er sich, so lange derselbe noch lebe und noch Kinder erhalten könne, zu einer Theilung der Succession verstehe; im Fall der Eröffnung dieser werde er aber sehr gern in die Mittel eingehn, die das gute Einverständniß bewahren könnten, welches er mit dem Könige von Frankreich unterhalten wolle[1]). In Madrid hatte Harcourt nach dem Tode des Kurprinzen gegen den König von Spanien den Wunsch ausgesprochen, daß er jeden Vorschlag verwerfe, welcher den Gesetzen und dem Gewohnheitsrechte seiner Monarchie entgegen sei, und er hatte ihn der Freundschaft seines Königs versichert. In ähnlicher Weise äußerte er sich gegen die Mitglieder des Staatsraths, jedoch ließ er zugleich einige Ausdrücke fallen, welche geeignet waren, Besorgniß vor dem Unwillen Frankreichs zu erregen, wenn dieser durch eine ähnliche ungerechte Anordnung, wie sie zu Gunsten des Kurprinzen gemacht worden, veranlaßt werde. Insgeheim war er aber sehr thätig, die französische Partei am spanischen

1) Villars 523. Lamberty III.

Hofe zu verstärken; seine Bemühung wurde besonders durch die Meinung begünstigt, daß eine Theilung das größte Unglück sei, welches die spanische Monarchie treffen könne, und daß Frankreich allein im Stande sein werde, die Integrität derselben, welche die spanischen Großen ebenso sehr aus persönlichem Interesse wie aus Nationalstolz wünschten, aufrecht zu erhalten, und dieser Wunsch und jene Ansicht waren es, welche den Cardinal Portocarrero wahrscheinlich noch mehr als der Einfluß seines von Frankreich gewonnenen Secretairs Urraca zu der französischen Partei hinüberführten. Die Erbitterung, welche der zweite Theilungsvertrag in Spanien erregte, wußte Ludwig ausschließlich gegen England und Holland zu wenden, indem er am spanischen Hofe erklären ließ: man dürfe in Spanien nicht darüber erstaunen, wenn er die nothwendigen Vorsichtsmaßregeln ergreife, um den Nachtheilen zuvorzukommen, von welchen der rechtmäßige Erbe des Königs von Spanien bedroht sei, und um die Ruhe Europas zu erhalten, da der König seit dem Frieden keine günstige Stimmung gegen den Dauphin und dessen Kinder gezeigt, sondern seinen Blick nur auf den verstorbenen Kurprinzen oder den Erzherzog gerichtet habe[1]). Aus Zuneigung zu seiner Familie wünschte Karl II. allerdings die Nachfolge des Erzherzogs, und er wiederholte seine Auffoderung, daß der Kaiser denselben mit einem Truppencorps nach Spanien schicke; allein Frankreich sowie England und Holland erklärten am spanischen Hofe, daß sie sich dem Eintritt kaiserlicher und anderer fremder Truppen nachdrücklich widersetzen würden; die kaiserlichen Minister konnten aus Furcht vor einem Kriege mit jenen drei Mächten zu keinem Entschlusse kommen, und den Vorschlag des spanischen Gesandten, daß der Erzherzog sich insgeheim nach Genua begeben und sich hier auf spanischen Galeeren einschiffen möge, wiesen sie zurück als unverträglich mit der schwächlichen Gesundheit und dem Range des Prinzen[2]). Fast alle höhern spanischen Staatsbeamten, die Theologen und Rechtsgelehrten in Spa-

1) Torcy 62. 70. 87. Torre I, 341. 345.
2) Torre II, 19 ff.

nien und Neapel, welche der König um ihre Meinung befragen ließ, und auch der Papst Innocenz XII. erklärten sich für die Ungiltigkeit der Verzichtung der Königin von Frankreich und für die Berufung eines französischen Prinzen zur Thronfolge, wofern nur dafür gesorgt werde, daß Spanien und Frankreich nie vereinigt würden, und Portocarrero bewog endlich den König, am 2. October 1700 ein Testament zu unterzeichnen, in welchem er den zweiten Sohn des Dauphin, den Herzog Philipp von Anjou, zu seinem Nachfolger in allen seinen Königreichen den Gesetzen derselben gemäß bestimmte, weil der Grund der Entsagungen der Königinnen Anna und Maria Thèresia von Frankreich nur die Gefahr einer Vereinigung der beiden Monarchien gewesen und dieser Grund nicht mehr vorhanden sei; da die fortwährende Trennung beider Reiche seine Absicht und auch für den Frieden in Europa nothwendig sei, so ordnete er an, daß, wenn der Herzog von Anjou ohne Nachkommen sterbe oder die französische Krone erbe, die Thronfolge in Spanien auf dessen jüngern Bruder, den Herzog von Berry, übergehen solle, und diesem substituirte er zunächst, für jene Fälle, den Erzherzog Karl, und sodann den Herzog von Savoyen[1]). Karl II. starb am 1. November, und der von ihm ernannte Regentschaftsrath schickte das Testament, um es Ludwig XIV. zu übergeben, dem spanischen Gesandten in Paris mit dem Befehle, es sogleich nach Wien zu befördern, sobald der König die Annahme verweigere. Ludwig, welcher von dem Inhalte desselben bereits durch Urraca benachrichtigt worden war[2]), legte die Sache zur Berathung dem Staatsministerium vor, welches damals außer dem Dauphin aus dem Kanzler Pontchartrain, Torcy und dem Herzoge von Beauvilliers, Chef des Finanzraths, bestand. Torcy stimmte für die Annahme des Testaments, indem er die Ueberzeugung aussprach, daß diese allerdings einen allgemeinen Krieg veranlassen werde, daß aber im Fall der Zurückweisung der König entweder die ganze spanische Succession aufgeben oder sich durch

1) Lamberty I, 171—190. Du Mont 486—493.
2) Torre II, 149.

Krieg in den Besitz der durch den Theilungstractat dem Dauphin bestimmten Länder werde setzen müssen, indem zu erwarten sei, daß Holland und England sich mit seinen Feinden verbinden und der Ausführung des Tractats sich widersetzen würden. Beauvilliers erklärte sich dafür, daß man sich an den Tractat halte, weil der Krieg, welcher eine nothwendige Folge der Annahme des Testaments sein würde, den Ruin Frankreichs herbeiführen werde. Pontchartrain stellte die Vortheile und Nachtheile des einen und des andern Entschlusses zusammen und überließ es der höhern Einsicht des Königs zu entscheiden, was seinem Ruhme, seiner Familie und dem Wohle des Reichs und seiner Unterthanen am angemessensten sei. Der Dauphin sprach nach seiner Gewohnheit nur wenige Worte, er erklärte sich für die Annahme und für diese entschied sich auch der König [1]). Dieser Entschluß wurde zunächst nur dem spanischen Gesandten und dem Herzoge von Anjou mitgetheilt, und erst nach einigen Tagen stellte Ludwig diesen dem Hofe als König von Spanien vor, indem er die Worte an ihn richtete: Seien Sie ein guter Spanier, dies ist Ihre erste Pflicht; aber vergessen Sie auch nicht, daß Sie ein geborener Franzose sind, um die Einigkeit zwischen den beiden Nationen zu erhalten [2]). Am 4. December reiste der 17jährige König Philipp V. nach Madrid ab, und er wurde sogleich in allen Ländern der spanischen Monarchie anerkannt.

Der kaiserliche Gesandte in Madrid hatte unmittelbar nach der Eröffnung des Testaments am 6. November gegen die Bestimmungen desselben über die Succession in der spanischen Monarchie als nichtig, ungiltig und die unbestreit-

1) Torcy 95—99. S. Simon's Bericht über diese Berathung (III, 25—32) enthält außer andern Unrichtigkeiten auch die, nach Torcy falsche, Angabe, daß die Maintenon derselben beigewohnt habe und vom Könige um ihre Meinung befragt worden sei. Beauvilliers, Colbert's Schwiegersohn, Gouverneur der Söhne des Dauphins, war nach dem Tode des ältern Marschalls von Villeroi (1685) Chef des Finanzraths und im Juli 1691 Staatsminister geworden. S. Simon XI, 282. Spanheim III, 187. Dangeau II, 418.

2) Dangeau II, 206—208.

baren Rechte des Kaiſers auf die ganze Monarchie im höchſten Grade beeinträchtigend proteſtirt, und er hatte dieſe Proteſtation auf ausdrücklichen Befehl des Kaiſers noch in demſelben Monat wiederholt. Die Generalſtaaten ließen dem Könige von Frankreich durch ihren Geſandten vorſtellen, daß ſie ſeinen Entſchluß in Betreff des Teſtaments nicht erwartet hätten, weil derſelbe dem mit ihnen und England geſchloſſenen Vertrage widerſpreche, und ſie ließen ihn erſuchen, dieſen zu beobachten. Der König entgegnete zur Rechtfertigung des von ihm gethanen Schrittes, daß durch dieſen der Hauptzweck des Tractats, nämlich zu verhindern, daß die ſpaniſche Succeſſion einen neuen Krieg errege, erreicht werde, und der Graf von Avaux, welchen er darauf als außerordentlichen Geſandten nach dem Haag ſchickte, um über die Erhaltung des allgemeinen Friedens zu unterhandeln, verlangte die Anerkennung Philipp's V., weil man ohne dieſe nicht eine erfolgreiche Unterhandlung anknüpfen könne. Indeſſen hatte der Kurfürſt von Baiern, als Statthalter der ſpaniſchen Niederlande, den Commandanten der ſieben Feſtungen, in welchen ſeit dem Ryswicker Frieden holländiſche Beſatzungen lagen, den Befehl gegeben, den franzöſiſchen Truppen die Thore zu öffnen; dieſer Befehl war am frühen Morgen des 6. Februar ausgeführt worden, und die holländiſchen Truppen auf ſolche Weiſe in die Gewalt der Franzoſen gekommen [1]). Die Abſicht, dieſen die Freiheit zu verſchaffen, trug dazu bei, daß die Generalſtaaten am 22. Februar 1701 Philipp V. 1701
anerkannten, ſie behielten ſich jedoch vor, gemeinſchaftlich mit dem Könige von England bei den Unterhandlungen mit Frankreich und Spanien Dasjenige auszuſprechen, was ſie dagegen von ihrer Seite für die Erhaltung des allgemeinen Friedens und für ihre beſondere Sicherheit hätten fodern können [2]). Am 22. März übergaben ihre Deputirten und der

1) Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV, extraits de la correspondance de la cour et des généraux par le Lieutenant-général de Vault, mort en 1790, revus, publiés et précédés d'une introduction par le Lieutenant-général Pelet I. (Paris 1835) 5. 15. 21.

2) Torre III, 49. 60—67.

engliſche Geſandte dem Grafen von Avaux ihre Foderungen: ſie verlangten, daß dem Zwecke des Theilungsvertrags, nämlich der Erhaltung des allgemeinen Friedens und ihrer beſondern Sicherheit, durch ein anderes Mittel entſprochen, daß der Kaiſer zur Theilnahme an der Unterhandlung zugelaſſen und in den von ihnen mit Frankreich und Spanien einzugehenden Traetat eingeſchloſſen, daß ihm für ſeine Anſprüche auf die ſpaniſche Succeſſion eine hinreichende Befriedigung gegeben, daß ſobald wie möglich alle franzöſiſchen Truppen aus den ſpaniſchen Niederlanden gezogen und daß endlich die ausſchließliche Beſatzung in Luxemburg, Namur, Mons und ſieben andern Plätzen den Generalſtaaten und in Oſtende und Nieuwport dem Könige von England zugeſtanden werde. Avaux gab auf dieſe Foderungen nur die mündliche Antwort, daß ſein König den Ryswicker Frieden beobachten werde, er verweigerte die Zulaſſung eines Bevollmächtigten Wilhelm's III. zu den Conferenzen, weil dieſer Philipp V. noch nicht anerkannt hatte, und auch nachdem dieſes dadurch geſchehen war, daß Wilhelm durch ein Schreiben vom 17. April den König von Spanien zu ſeiner Thronbeſteigung beglückwünſchte, erklärte Avaux, er ſei nur beauftragt, über den allgemeinen Frieden und die Sicherheit der Vereinigten Provinzen zu verhandeln, nicht aber in eine Unterhandlung in Betreff der Intereſſen Englands einzugehn. Alle ſeine Bemühungen, die beiden Staaten zu entzweien, was der Hauptzweck ſeiner Sendung geweſen, blieben ohne Erfolg, und da dieſelben auch darauf beſtanden, daß der Kaiſer befriedigt werde, ſo wurde Avaux im Auguſt aus dem Haag abberufen[1]). Durch die Zuſammenziehung bedeutender franzöſiſcher Streitkräfte in den ſpaniſchen Niederlanden beſorgt gemacht, hatten die Generalſtaaten den König von England um ſchleunige Leiſtung der durch den Traetat von 1678 ſtipulirten Hilfe gebeten, und das Parlament hatte nicht allein den Beſchluß gefaßt, den König in den Stand zu ſetzen, dieſe zu gewähren, ſondern ſich auch dafür ausgeſprochen, daß er die Alliancen ſchließe, welche er zur Erhaltung des Friedens und des Gleichgewichts

1) Torre III, 90—147.

in Europa für nothwendig halte. Die bereits begonnenen Unterhandlungen zwischen England, Holland und dem Kaiser über eine Defensiv- und Offensivalliance wurden fortgesetzt und am 7. September im Haag ein Bündniß — die große Allianee genannt — zwischen den drei Mächten abgeschlossen: Da die drei Mächte — hieß es in dem Tractate — zur Befestigung des allgemeinen Friedens und der Ruhe in Europa nichts für wirksamer erachten, als daß man dem Kaiser wegen seiner Ansprüche auf die spanische Succession eine angemessene und genügende Befriedigung und dem Könige von Großbritannien sowie den Generalstaaten eine besondere und hinreichende Sicherheit für ihre Länder und für den Handel und die Schifffahrt ihrer Unterthanen verschaffe, so werden sie sich bemühen, zwei Monat lang nach Auswechselung der Ratificationen, Beides auf freundschaftlichem Wege durch einen zuverlässigen und festen Vergleich zu erreichen, und wenn dies nicht gelingt, einander mit allen Kräften beistehen, um Beides zu erlangen. Sie werden deshalb unter Anderm die größten Anstrengungen machen, um die spanischen Niederlande, damit diese zur Barriere zwischen Frankreich und den Vereinigten Provinzen dienen, ferner Mailand, Neapel, Sicilien und die spanischen Länder und Inseln an der Küste von Toscana zu erobern; dem Könige von Großbritannien und den Generalstaaten soll gestattet sein, zum Nutzen und Vortheil der Schifffahrt und des Handels ihrer Unterthanen, in den beiden Indien die Städte und Länder, deren sie sich bemächtigen können, in Besitz zu nehmen und dieser Besitz soll ihnen bleiben. Nach einmal begonnenem Kriege soll kein Theil anders als gemeinschaftlich mit den andern über den Frieden mit den Feinden unterhandeln, und es soll kein Friede geschlossen werden, wenn nicht die erwähnte Befriedigung und Sicherheit erlangt und durch zweckmäßige Vorsichtsmaßregeln dafür gesorgt ist, daß Spanien und Frankreich nie unter derselben Herrschaft vereinigt werden und insbesondere die Franzosen nie in den Besitz der spanischen Indien kommen, und wenn nicht den Unterthanen des Königs von Großbritannien und der Generalstaaten der vollständige Genuß aller Handelsrechte und Handelsfreiheiten ausbedun-

gen ist, welche sie in den spanischen Ländern vor dem Tode des letzten Königs besessen haben[1]). Ungeachtet dieses Bündnisses und obwol der Kaiser schon Feindseligkeiten begonnen hatte, konnte es doch noch zweifelhaft erscheinen, ob der Krieg eine größere Ausdehnung erhalten werde, denn wenn es auch in England eine Partei gab, welche den Krieg wollte, so war doch die vorherrschende Stimmung der Nation für die Fortdauer des Friedens; auch Ludwig mußte diese wünschen, allein durch unweise Maßregeln trug er selbst dazu bei, die Erfüllung dieses Wunsches zu vereiteln. Er hatte schon früher die Besorgnisse, welche durch die Erhebung eines französischen Prinzen auf den spanischen Thron veranlaßt wurden, gesteigert, indem er im December 1700 erklärte und befahl, daß derselbe stets die Rechte seiner Geburt behalten und, wenn der Herzog von Burgund, der älteste Sohn des Dauphin ohne männliche Nachkommen sterbe, der wahre und rechtmäßige Erbe der französischen Krone sein solle[2]). Wenn diese Erklärung schon ein Misgriff war, so ließ er sich jetzt einen noch größern Fehler zu Schulden kommen. Er gab nämlich dem Könige Jakob II., welcher am 16. September 1701 starb, auf seinem Sterbebette das Versprechen, daß er nach seinem Tode seinen Sohn als König von Großbritannien anerkennen werde, er erfüllte diese Zusage, welche eine Verletzung des Ryswicker Friedens war, und der König von Spanien folgte seinem Vorgange[3]). Wilhelm III. und die Generalstaaten riefen sogleich ihre Gesandten aus Frankreich ab, und aus den meisten Gegenden Englands wurden Adressen an den König gerichtet, welche den lebhaftesten Unwillen über die schmachvolle Beleidigung aussprachen, die der König von Frankreich dem Reiche zugefügt habe. Dem zum Theil in diesen Adressen auch enthaltenen Wunsche gemäß löste Wilhelm das Parlament auf, in welchem die Friedenspartei eine nicht unbedeutende Stärke hatte; in der Rede, mit welcher er das neue Parlament eröffnete, nannte er die Anerkennung des angeblichen Prinzen von Wales als König von England

1) Lamberty I, 620—628.
2) Du Mont 494. Lamberty I, 388.
3) Dangeau II, 283. 286.

die höchste Beleidigung für seine Person und für das englische Volk, und er wies auf die Gefahr hin, welche durch die Gewalt, die der König von Frankreich über die spanische Monarchie durch Erhebung seines Enkels auf den Thron derselben erlangt habe, der Freiheit Europas, dem protestantischen Glauben, dem Frieden und dem Handel Englands drohe; seine Worte wurden im Parlament und im ganzen Lande mit der größten Zustimmung aufgenommen, und das Unterhaus votirte die Werbung von 50,000 Soldaten und 35,000 Matrosen. Wilhelm III. starb kurze Zeit darauf, am 19. Mai 1702, allein die Hoffnung, welche Ludwig an seinen Tod knüpfte, wurde getäuscht; seine Nachfolgerin, seine Schwägerin Anna, erklärte sogleich nach ihrer Thronbesteigung, daß sie bei den von ihrem Vorgänger gegen Frankreich ergriffenen Maßregeln beharren werde. Am 15. Mai erfolgte von Seiten Englands, Hollands und des Kaisers, am 6. October von Seiten des Deutschen Reichs die Kriegserklärung gegen Frankreich und Spanien; der König von Preußen hatte sich bereits am 30. December 1701 in einem Vertrage mit England und Holland verpflichtet, zum Kriege 5060 Mann zu stellen, deren Unterhaltung diese beiden Mächte übernahmen. Die Stärke des gegen Frankreich geschlossenen Bundes beruhte nicht sowol auf der Zahl der Mitglieder desselben, denn diese war nicht größer als die Zahl der früher durch die Wiener Alliance verbundenen Mächte, sondern vielmehr auf der Persönlichkeit der beiden Männer, in deren Händen hauptsächlich die Führung des Kriegs lag, auf ihren großen Feldherrntalenten und ihrer Einigkeit unter sich und mit dem Staatsmanne, welcher seit dem Tode Wilhelm's III. die auswärtigen Angelegenheiten der Vereinigten Provinzen leitete. Marlborough, geboren 1650 und 1702 zum Herzoge erhoben, hatte in dem englischen Hilfscorps gedient, welches Karl II. 1672 seinem Bundesgenossen Ludwig XIV. geschickt hatte, Turenne war ihm damals Lehrer in der Kriegskunst geworden, und mit den Eigenschaften eines großen Feldherrn verband er die Gewandtheit eines geschickten Diplomaten und eines feinen Hofmanns. Der Prinz Eugen von Savoyen, geboren 1663, Enkel des Prinzen Thomas und durch seine

Mutter Großneffe des Cardinals Mazarini, hatte schon im Jünglingsalter sein Geburtsland Frankreich verlassen, weil der König ihm nicht den gewünschten Eintritt in die militairische Laufbahn gestatten wollte, er war als Freiwilliger 1683 in die kaiserliche Armee getreten, und er hatte sich unter dem Herzoge Karl von Lothringen und dem Markgrafen Ludwig von Baden in dem Kriege gegen die Osmanen so ausgezeichnet, daß er bereits 1693 kaiserlicher Feldmarschall wurde. Heinsius, welcher 1689 Nachfolger Fagel's in dem Amte eines Rathspensionairs der Provinz Holland wurde, hatte dieses hauptsächlich durch die Empfehlung Wilhelm's III. erhalten, dessen Politik auch die seinige war.

Dagegen hatten sich die günstigen Umstände, welche den Franzosen bisher die Ueberlegenheit über ihre Feinde verschafft hatten, und die innere Kraft des französischen Staats seit einiger Zeit bedeutend vermindert. Die Nachfolger der großen Minister und Feldherren, welchen Ludwig den Glanz seiner frühern Regierung verdankte, waren nicht im Stande, dieselben zu ersetzen. Je älter der König wurde, desto mehr erregte ihm Geist, Talent und selbständige Gesinnung Eifersucht und Unbehagen, und in dem Wahne, daß seine Einsicht und Thätigkeit genüge, den Staat zu regieren, übergab er die Departements der Finanzen und des Kriegs einem Manne, dessen Befähigung kaum für eines derselben hingereicht hätte. In den Finanzen waren die Nachwehen des letzten Kriegs noch sehr fühlbar: ungeachtet man sich durch Anleihen und andere außerordentliche Mittel Geld verschafft hatte, blieb 1701 noch ein Deficit von mehr als 17½ Million Livres, welches nur durch Anweisungen auf die zukünftigen Einnahmen gedeckt wurde, und schon 1701 mußte die Personensteuer wiedereingeführt werden. In dem Kriegswesen hatten sich, bald nachdem Louvois gestorben war, Verfall der Kriegszucht, mangelhafte Ausbildung der Armee und Unzulänglichkeit der Mittel für Ausführung größerer Unternehmungen gezeigt. Louvois selbst hatte die Entwickelung ausgezeichneter militairischen Talente gehemmt, indem er nicht leicht andere Männer zu höhern Stellen zuließ, als solche, von welchen er unbedingte Unterwerfung unter seinen Willen erwarten konnte,

und welche wegen ihrer beschränkten Fähigkeit seines Schutzes bedurften. Er gestattete den commandirenden Generalen nicht, nach eigener Ansicht die Gelegenheit zu benutzen, sondern sie mußten erst die Befehle des Hofs erwarten, welche gewöhnlich erst eintrafen, wenn die Lage der Dinge sich geändert hatte. Die Beförderung, welche früher durch Verdienst erlangt wurde, hing jetzt nur von dem Dienstalter und der Gunst des Hofs ab, Anstrengung und Wetteifer wurden dadurch gelähmt, und die überhandnehmende schwelgerische Lebensweise der commandirenden Generale verhinderte diese, mit ihren Offizieren zu leben und sie näher kennen zu lernen, und gab ein Beispiel von verderblichem Einfluß [1]). Unter den französischen Marschällen war jetzt Catinat der erfahrenste, allein er war bereits durch höheres Alter geschwächt; Boufflers war zwar ein Mann von großem Muth und großer Thätigkeit, jedoch besaß er nicht das Genie eines Feldherrn; das Bewußtsein dieses Mangels, welchen er vergeblich durch außerordentliche Anstrengung zu ersetzen suchte, machte ihn oft unentschlossen, und er hatte im letzten Kriege gezeigt, daß er nicht zum Commando einer Armee befähigt war [2]). Größeres militairisches Talent hatten drei jüngere Generale, welche erst während des jetzt beginnenden Kriegs die Marschallswürde erhielten. Villars, Marschall 1702, verdankte zwar seinen Ruhm zum Theil dem Glücke, welches ihn fast immer begünstigte, und der prahlerischen Weise, mit welcher er seine Leistungen geltend zu machen wußte, und es trifft ihn der Vorwurf, daß ihm der Krieg ein Mittel zur Befriedigung seiner Habgier war; jedoch selbst die ihm Abgeneigten mußten zugestehn, daß er mit glänzender Tapferkeit und mit Kühnheit in seinen Entwürfen auch eine große Geschicklichkeit in der Ausführung derselben vereinigte. Der Herzog von Vendome, ein Enkel Heinrich's IV., war ein Feldherr von verwegenem Muthe und vielem natürlichen Geist, welchen er indessen wenig ausgebildet hatte; auf dem Schlachtfelde bewies er stets einen richtigen Blick und rasche Ent-

1) S. Simon XIII, 42—46. V, 66—68. Feuquière I, 124—127.
2) Villars LXVIII, 415. S. Simon X, 70.

schlossenheit, dagegen verhinderte ihn seine unglaubliche Trägheit, die errungenen Vortheile zu verfolgen; die Soldaten und Offiziere hegten die größte Verehrung und Anhänglichkeit für ihn, weil er gegen sie ebenso vertraulich und nachsichtig sich zeigte wie er gegen die durch Rang und Geburt Hochstehenden stolz war, jedoch trug jene Nachsicht viel zur Erschlaffung der Kriegszucht bei[1]). Der Herzog von Berwick, welcher 1706 Marschall wurde, war ein sehr vorsichtiger Feldherr und es war sein Grundsatz, im Kriege immer das Sicherste zu wählen; dessenungeachtet fehlte es ihm aber nicht an Unerschrockenheit und an Thätigkeit, und diese bewährte er auch stets in der Fürsorge für den Unterhalt seiner Armee[2]). Die Bundesgenossen Frankreichs waren entweder unzuverlässig oder von geringer Macht. Die Alliance, welche der König Peter II. von Portugal am 18. Juni 1701 mit Frankreich schloß, bestand nicht lange. Der Herzog von Savoyen, welcher sich einer großen Gefahr dadurch ausgesetzt sah, daß die italienischen Länder der spanischen Monarchie in den Besitz des Bourbonschen Hauses kamen, wurde durch die Besorgniß vor einem Angriff der Franzosen und durch die Vortheile, welche Ludwig ihm anbot, zu einer Verbindung mit diesem bewogen, und in einem im April geschlossenen Vertrage wurde seine zweite Tochter zur Gemahlin Philipp's V. bestimmt, er zum Generalissimus der spanischen und französischen Truppen in Italien ernannt und ihm Subsidien zugesagt. Der Herzog von Mantua öffnete für Geld seine Hauptstadt einer französischen Besatzung. Der Kurfürst von Baiern wurde durch das Versprechen des erblichen Besitzes der Statthalterschaft in den spanischen Niederlanden und durch französische Subsidien zur Unterhaltung seiner Armee dafür gewonnen, ein geheimes Bündniß mit Frankreich und Spanien zu schließen; sein Bruder, welcher Erzbischof von Cöln und Bischof von Lüttich war, ging eine gleiche Verbindung ein und ließ französische Truppen in Neuß, Kaiserswerth, Rheinbergen und Bonn einrücken, während der

1) S. Simon III, 371—376. V, 37—42.
2) Berwick LXVI, 88. 316 ff. S. Simon V, 332. VIII, 377.

Magiſtrat von Cöln eine holländiſche Beſatzung aufnahm. Die beiden Herzöge von Braunſchweig-Wolfenbüttel, welche auch ſich mit Frankreich verbanden und mit franzöſiſchem Gelde Truppen warben, wurden durch die Herzöge von Hannover und Celle im Frühling des Jahrs 1702 genöthigt, dieſer Verbindung zu entſagen und einen Theil ihrer Truppen dem Kaiſer zu überlaſſen [1]). In der ſpaniſchen Monarchie waren Heer und Finanzweſen in ſolchem Verfall, daß ſie den Franzoſen keine Unterſtützung leiſten konnte, daß Ludwig vielmehr ihre Vertheidigung größtentheils ſelbſt übernehmen mußte.

Da es zunächſt nothwendig war, die ſpaniſchen Niederlande durch Anlegung von Befeſtigungen und durch Verſammlung eines zahlreichen Heers zu ſichern, ſo konnte Ludwig nicht eine bedeutende Macht nach Italien ſchicken, wo der Kaiſer den Krieg ſchon 1701 begann. Catinat, welcher hier das Commando erhielt, war bereits 63 Jahr alt, ſein Gegner Eugen erſt 37; indem er ſich an der Etſch aufſtellte, ſperrte er der feindlichen Armee, welche ſich bei Trident verſammelt hatte, den ſüdlichen Ausgang aus Tyrol, allein die ihm gegebenen Befehle geſtatteten ihm nicht völlige Freiheit der Bewegungen und unterſagten ihm insbeſondere, das Gebiet der neutralen Republik Venedig zu betreten, wodurch er allein im Stande geweſen wäre, das Vordringen der Feinde in Italien zu verhindern. Eugen ließ indeſſen einen Weg durch die Gebirge im Veroneſiſchen bahnen, über welche man den Uebergang einer Armee für unmöglich gehalten hatte, er täuſchte Catinat über ſeine eigentlichen Abſichten durch geſchicktes Manoeuvriren, und als dieſer, welcher das Land nicht genau kannte, der Stellung ſeiner Armee eine ſehr weite Ausdehnung gab, ſo ging er plötzlich bei dem Dorfe Carpi unweit Legnago über die Etſch und ſchlug am 9. Juli ein hier ſtehendes franzöſiſches Corps. Catinat zog ſich an den Mincio zurück, um dieſen Fluß zu vertheidigen und Mantua zu decken; er wurde jetzt zwar dadurch verſtärkt, daß der

1) Muratori XII, 2—4. Flassan IV, 221. Heinrich VII, 423. 432—434.

Herzog von Savoyen mit seiner Armee zu ihm stieß, allein alle seine Plane wurden, bevor er sie ausführen konnte, den Feinden verrathen, wie er argwöhnte, durch den Herzog selbst und den Gouverneur von Mailand, den Prinzen von Vaudemont, dessen Vater sich bei der kaiserlichen Armee befand, und er war bald, da Eugen auch den Mincio überschritt, zum Rückzuge hinter den Oglio genöthigt. Wegen dieses unerwarteten Ganges des Kriegs übertrug der König das Commando dem Marschall von Villeroi, indeß blieb Catinat, welcher es nicht verschmähte, auch in einer untergeordneten Stellung seinem Könige und seinem Vaterlande zu dienen, bei der Armee, um Villeroi mit seiner Erfahrung zu unterstützen. Dieser ging mit dem Herzoge von Savoyen wieder über den Oglio vor und griff am 1. September Chiari an, in der Voraussetzung, daß dieses nur von einem kleinen feindlichen Corps besetzt sei; allein Eugen, vielleicht durch den Herzog von dem Vorhaben unterrichtet, hatte seine meisten und besten Truppen hineingelegt, und die Franzosen mußten sich endlich mit einem Verluste von 3000 Todten und Verwundeten zurückziehen. Sie blieben noch längere Zeit vor Chiari stehen, die Beschaffenheit des Terrains und die Verschanzungen, durch welche Eugen seine Stellung noch mehr befestigte, machten indessen die Wiederholung des Angriffs unmöglich, im November gingen sie hinter den Oglio zurück und bezogen Winterquartiere um Cremona, wo Villeroi sein Hauptquartier nahm, während Eugen seine Armee in das Mantuanische einlagerte und Mantua blokirt hielt [1]). Die Vernachlässigung aller Vorsichtsmaßregeln von Seiten Villeroi's gestattete ihm, Cremona in der Nacht des 31. Ja-
1702 nuar 1702 zu überfallen. Ein Priester ließ durch eine alte Wasserleitung, welche mit dem Keller seines Hauses in Verbindung stand und jenseit des Stadtgrabens ausmündete, mehre Hundert kaiserliche Soldaten in die Stadt ein, welche, ohne daß die Wachen es merkten, zwei Thore öffneten. Eugen rückte durch diese mit 7000 Mann ein und besetzte den gro-

1) Mém. milit. I, 227—381. Feuquière III, 316—334. Catinat III, 287—292. S. Simon III, 198. 200. 210—213. Muratori 4—7.

ßen Platz der Stadt, aber als seine Truppen sich eines dritten, nach dem Po führenden Thors bemächtigen wollten, stießen sie auf einige französische Bataillone, welche nur deshalb schon unter den Waffen waren, weil zufällig der Inspecteur der französischen Infanterie eine Musterung auf den Morgen des Tages angesetzt hatte, und das Gefecht, welches sich jetzt entspann, weckte die übrige Garnison und den Marschall. Ein zweites kaiserliches Corps, welches über den Po in die Stadt eindringen sollte, war durch Uebergänge über einige Flüsse auf dem Marsche aufgehalten worden, es traf so spät ein, daß die Franzosen Zeit hatten, die Pobrücke zu zerstören, und die Besorgniß, daß die in der Umgegend liegenden französischen Truppen herbeikommen würden, nöthigte den Prinzen Eugen, nach zehnstündigem Kampfe die Stadt zu räumen, indem er Villeroi — welcher im October seine Freiheit wiedererhielt — als Gefangenen mit sich führte. Vendome trat an die Stelle desselben, und durch Verstärkungen erhielt seine Armee eine nicht unbedeutende Ueberlegenheit an Zahl über die kaiserliche, er zwang diese zunächst, die Blokade von Mantua aufzuheben, besiegte im Juli bei Crostolo ein feindliches Cavaleriecorps von 3000 Mann gänzlich und besetzte dann fast das ganze Herzogthum Modena, dessen Besitzer sich im Anfange des Jahrs dem Kaiser angeschlossen hatte. Am 15. August Nachmittags wurde er plötzlich von Eugen bei Luzzara angegriffen, das Treffen endigte jedoch ohne Entscheidung, nnd der Verlust war auf beiden Seiten gleich. Eugen nahm darauf bei Borgoforte am Po im Mantuanischen eine so feste Stellung, daß Vendome ungeachtet seiner Ueberlegenheit ihn nicht angreifen und erst im November, nachdem beide Armeen durch Krankheiten sehr vermindert waren, nöthigen konnte, sich hinter die Secchia zurückzuziehen [1]). Der Krieg am Niederrhein und in den Niederlanden wurde von den Verbündeten 1702 so früh eröffnet, daß die für die französisch-spanische Armee bestimmten Verstärkungen noch nicht angekommen waren, nämlich schon im

1) Mém. milit. II, 131—281. Feuquière III, 18—33. 334—342. Muratori 11—16.

April, noch vor der Kriegserklärung an Frankreich, mit der Belagerung von Kaiserswerth, welches nach zweimonatlichem Widerstande von holländischen und preußischen Truppen, als Hilfstruppen des Kaisers, erobert wurde. Theils eine fast furchtsame Vorsicht und Unentschlossenheit, theils Mangel an Pferden, Lebensmitteln und Kriegsbedarf war die Ursache, daß der Marschall von Boufflers, welcher unter dem Herzoge von Burgund die französisch-spanische Armee in den Niederlanden befehligte, weder den Entsatz von Kaiserswerth versuchte noch die Gelegenheit benutzte, einzelne Corps der verbündeten Armee anzugreifen, bevor diese unter Marlborough's Oberbefehl vereinigt war; als überdies bald ein Theil seiner Armee an den Oberrhein geschickt wurde, war er außer Stande, eine weit ausgedehnte Grenze wider einen Gegner zu vertheidigen, welcher durch die Zahl seiner Truppen und als Feldherr ihm weit überlegen war, und er konnte nicht verhindern, daß dieser im September und October Venloo, Roermonde und Lüttich belagerte und zur Ergebung zwang[1]). In der Voraussetzung, daß der Kaiser seine ganze Macht nach Italien richten werde, und daß die süddeutschen Reichsstände nicht zum Kriege gegen Frankreich geneigt seien, hielt Ludwig eine nicht bedeutende Armee, deren Befehl Catinat erhielt, am Oberrhein für hinreichend; jedoch noch vor der Kriegserklärung des Deutschen Reichs verbanden sich vier Kreise, die beiden rheinischen, der fränkische und der schwäbische, mit dem Kaiser als Vertreter des österreichischen Kreises und Erzherzog von Oesterreich zur Aufstellung eines Heeres unter dem Markgrafen Ludwig von Baden, und dieser schloß schon im Mai Landau ein. Catinat, welcher vergeblich dem Könige und dem Kriegsminister die drohende Gefahr vorgestellt hatte, erhielt zwar den Befehl, den Feind anzugreifen, aber nicht die dazu nothwendigen Mittel; auch die aus den Niederlanden kommenden Verstärkungen reichten nicht dazu hin, um den Entsatz von Landau zu unternehmen, und dieses ergab sich endlich am 10. September. Ein weiteres Vordringen der Feinde wurde dadurch verhindert, daß

1) Mém. milit. II, 3—130. Berwick LXV, 409—425.

der Kurfürſt von Baiern jetzt öffentlich als Bundesgenoſſe Frankreichs auftrat, ſich am 8. September der Reichsſtadt Ulm bemächtigte und auf ſolche Weiſe veranlaßte, daß die deutſche Armee meiſt auf das rechte Rheinufer zurückging und die Kreistruppen zum Theil nach ihrer, von den Baiern bedrohten, Heimat zurückmarſchirten. Da Catinat die Vereinigung mit dem Kurfürſten für unausführbar erklärte, ſo wurde der Befehl über den größten Theil ſeiner Armee dem Generallieutenant Villars übergeben. Dieſer ging bei Hüningen über den Rhein und ſchlug den Markgrafen von Baden, welcher auf das rechte Ufer zurückgegangen war, am 14. October in einem Treffen bei Friedlingen, für welches er den Marſchallſtab erhielt; da aber der Kurfürſt nicht erſchien, und da der Marſch durch den Schwarzwald in der Nähe der feindlichen Armee und wegen der Schwierigkeit der Unterhaltung der Truppen und ohne daß man ſicher war, jenſeit deſſelben die Baiern und Lebensmittel zu finden, die Armee zu Grunde richten konnte, ſo kehrte Villars ſehr bald wieder auf das linke Rheinufer zurück. Ein franzöſiſches Corps unter dem Grafen Tallard beſetzte am Ende des October Trier und im December Nancy[1]). Die franzöſiſche Seemacht erlitt in dieſem Jahre einen bedeutenden Verluſt. Der Viceadmiral von Chateaurenault geleitete die aus dem ſpaniſchen Amerika kommenden ſpaniſchen Galionen, welche mit Gold, Silber und andern koſtbaren Waaren beladen waren, und führte ſie nach dem Hafen von Vigo in Galicien, weil in der Gegend von Cadix ſich eine engliſch-holländiſche Flotte befand, welche auf dieſe Stadt im Auguſt und September einen erfolgloſen Angriff gemacht hatte. Nicht lange darauf erſchien ſie vor Vigo und erzwang am 22. October den Eingang in den Hafen. Dem franzöſiſchen Admiral blieb bei der überlegenen Macht der Feinde kein anderer Entſchluß, als ſelbſt ſeine Flotte zu vernichten, und er ließ ſechs Linienſchiffe und drei Fregatten theils verbrennen, theils ſtranden; auch der größte Theil der ſpaniſchen Galionen wurde ver-

1) Mém. milit. II, 283—454. Villars LXIX, 18—31. S. Simon III, 347. 365—370. Catinat zog ſich am Ende des Feldzugs auf ſein Landgut zurück und ſtarb 1712.

brannt, um ihre noch nicht ausgeschiffte Ladung wenigstens nicht in die Hände der Feinde fallen zu lassen, jedoch wurden fünf Linienschiffe von diesen genommen [1]).

In demselben Jahre, in welchem der gegen Ludwig geschlossene Bund den Kampf gegen ihn begann, brach innerhalb Frankreichs ein Religionskrieg aus, welcher zwei Jahre lang einen nicht geringen Theil der französischen Streitkräfte beschäftigte [2]). Während in den meisten Provinzen ein milderes Verfahren gegen die Reformirten als früher stattfand, wurden sie dagegen in Languedoc fortwährend mit der größten Härte behandelt. Baville, Intendant dieser Provinz seit 1685, ein Mann, welcher in dem Bekennen einer vom Könige verbotenen Religion eine verbrecherische Empörung sah, ließ die gegen die Reformirten erlassenen Verordnungen mit unnachsichtigster Strenge vollstrecken, und sein ihm gleichgesinnter Schwager, der Graf von Broglie, königlicher Generallieutenant in Languedoc, unterstützte ihn dabei nachdrücklich mit der militairischen Macht [3]). Die Reformirten, welche sich zu gottesdienstlichen Versammlungen vereinigten, wurden von Soldaten, die auch der Frauen und Kinder

1) Quincy III, 718—721. Mahon, History of the war of the succession in Spain. (London 1832) 60—63.

2) Das Folgende, soweit nicht andere Quellen angeführt sind, nach: Histoire des troubles des Cevennes ou de la guerre des Camisards. Villefranche 1760 (in welcher die früher über denselben Gegenstand erschienenen Schriften benutzt und gewürdigt sind) und Hofmann, Geschichte des Aufruhrs in den Sevennen unter Ludwig XIV. Nach den Quellen erzählt. Nördlingen, 1837. — Die Memoiren des Abts von La Bourlie, welcher ein Bruder des Generallieutenant Guiscard war und sich Marquis von Guiscard nannte, erschienen zu Delft 1705 und wieder abgedruckt in den Archiv. curieus. II, 2, 199—287, wurden schon damals von einsichtigern Leuten für eine pure fanfaronade gehalten (Lamberty III, 243. VI, 532). Er schreibt sich das Verdienst zu, den Aufstand in den Cevennen durch seine geheimen Umtriebe veranlaßt zu haben, während sein Antheil daran sich auf die Verbreitung aufreizender Schriften beschränkte, welche durch Schilderung der über die Reformirten verhängten Martern die Camisarden von der Unterwerfung zurückzuschrecken bezweckten (Villars 155). Vergl. über ihn S. Simon II, 423. V, 198.

3) S. Simon III, 454. 460.

nicht schonten, überfallen, theils niedergehauen, theils gefangen genommen und auf die Galeeren gebracht und auch hier noch auf die grausamste Weise gemishandelt, wenn sie ihrem Glauben nicht entsagen wollten; die Prediger aber, welche in die Hände ihrer Verfolger fielen, wurden aufgehängt oder gerädert. Die Anhänglichkeit der meisten Reformirten an ihre Religion wurde durch ein solches Verfahren, durch die ihnen stets drohende Gefahr und durch die Ruhe und Entschlossenheit, mit welcher sie ihre Glaubensgenossen dem Tode entgegengehn sahen, nur noch erhöht, und fortwährende Aufregung des Gemüths, das Bedürfniß nach geistlicher Belehrung und Erbauung, welches nicht mehr durch geregelten Gottesdienst und durch Prediger befriedigt wurde, und die Sehnsucht nach der Befreiung aus der Bedrängniß erregten bei vielen eine schwärmerische Begeisterung, welche besonders durch die prophetischen Bücher des Alten Testaments genährt wurde. Männer aus dem Volke, vornehmlich Bauern und Weber, welche meist nicht einmal des Lesens kundig, aber mit dem Inhalt der Bibel sehr vertraut waren und sich gleich den Propheten des Alten Bundes durch unmittelbare Einwirkung des heiligen Geistes berufen glaubten, begannen — schon seit 1688 — Buße zu predigen, zu lehren, zu trösten und von dem nahen Gerichte Gottes zu weissagen. In den Jahren 1700 und 1701 verbreitete sich diese prophetische Schwärmerei über ganz Nieder-Languedoc, selbst Frauen und Kinder wurden von ihr ergriffen: in heftigen, krampfhaften Zuckungen, in welchen man die Wirkungen und Aeußerungen des heiligen Geistes sah, wiederholten Einige nur immer die Worte: Gnade, Barmherzigkeit; Andere ermahnten besonders zur Buße und warnten vor dem römischen Götzendienste, noch Andere verkündigten der reformirten Kirche eine bessere Zukunft und der katholischen ein schweres Gericht. In dem einzigen Monat November des Jahrs 1701 wurden in den Cevennen an 200 Propheten von den Behörden ergriffen und zu den Galeeren, zum Kriegsdienst oder zum Gefängniß verurtheilt; dessenungeachtet wuchs die Zahl der Weissagenden und Derer, welche sich um sie versammelten, immer mehr, die katholischen Kirchen wurden immer weniger besucht, und die

darüber erbitterten katholischen Geistlichen wurden zu immer härtern Maßregeln gereizt. Namentlich verfolgte der Abt Langlade du Chaila, Erzpriester der Cevennen und Vorsteher der Missionen in denselben, die Reformirten mit der größten Grausamkeit: er stellte sich selbst an die Spitze der Soldaten, welche zur Aufsuchung der gottesdienstlichen Versammlungen Tags und Nachts das Land durchzogen, er suchte die Gefangenen durch die schmerzhaftesten Martern zu zwingen, katholisch zu werden, die Prediger und deren Schlupfwinkel sowie die Personen, welche an den Versammlungen Theil nahmen, anzugeben, und wenn sie dies verweigerten, ließ er sie an Armen und Beinen in einer Stellung fesseln, daß sie weder stehen noch sitzen konnten. Als er einst mehre Reformirte, welche auf der Flucht nach Genf ergriffen worden waren, nach dem in seiner Wohnung befindlichen Gefängniß bringen ließ und das von ihren Verwandten für ihre Freilassung gebotene Geld zurückwies, so bewaffneten sich diese, umringten am 23. Juli 1702 sein Haus, zündeten es an und ermordeten ihn selbst. Die Mörder wurden von Soldaten verfolgt und einige ergriffen und hingerichtet, allein die meisten entkamen und blieben beisammen; bald bildeten sich noch andere Scharen und unternehmende Männer, welche sich zugleich durch den heiligen Geist zum Predigen berufen glaubten, wie Castanet, Roland und besonders Johann Cavalier, ein Bauernsohn und Bäcker, traten an ihre Spitze. Glückliche Gefechte mit den gegen sie ausgesandten Soldaten, welche meist Rekruten oder neubekehrte Milizsoldaten waren, verschafften ihnen Waffen; den Angriffen zahlreicherer Abtheilungen entzogen sie sich durch Rückzug in die Wälder und Gebirge des Landes auf Fußsteigen, welche nur ihnen bekannt waren; die zahlreichen Hinrichtungen friedlicher Einwohner auf den bloßen Verdacht des Einverständnisses mit ihnen — allein in der Stadt Alais wurden in kurzer Zeit 62 Reformirte jedes Alters und Geschlechts hingerichtet — vermehrten ihre Zahl und ihre Erbitterung, und sie vergalten die gegen sie und ihre Glaubensgenossen verübten Gewaltthaten durch Verbrennung katholischer Kirchen und Pfarrhäuser und ganzer Dörfer sowie durch Ermordungen, namentlich katholischer

Geiſtlichen. Der Kampf ſteigerte die ſchwärmeriſche Stimmung der Gemüther und den Glauben an die Inſpiration durch den heiligen Geiſt: wenn ein Entſchluß zu faſſen war, wurde ein allgemeines Gebet gehalten, bald wurden Mehre von dem Geiſte ergriffen, und wenn ſie daſſelbe ſagten, ſo wurde es ſogleich ausgeführt; hatte der Geiſt durch den Mund der Inſpirirten verkündigt, daß er Leiter und Helfer ſein werde, ſo zogen Alle, indem ſie Pſalmen anſtimmten, in den Kampf, als ob ſie unverletzbar ſeien, und zwölfjährige Knaben fochten gleich tapfern Männern; Derjenige, welchem der Tod vorhergeſagt wurde, ergab ſich mit Demuth in den Willen Gottes, er ſchätzte ſich glücklich, ihn im Tode wie im Leben verherrlichen zu können, und die innige Gemeinſchaft, in welcher ſie ſich mit Gott glaubten, gab ihnen in jeder Gefahr und Noth Kraft, Troſt und Frohſinn. Mit dieſer Stimmung war Anfangs eine brüderliche Einigkeit und eine ſtrenge ſittliche Geſinnung verbunden, jeder Beſitz war gemeinſchaftlich, und Schwüre, Verwünſchungen und unzüchtige Worte wurden nie gehört; bald jedoch geſellten ſich Denen, welche nur für ihren Glauben die Waffen ergriffen hatten, auch ſolche hinzu, welche nur durch Raubgier und Mordluſt dazu getrieben wurden. Der Aufſtand, deſſen Theilnehmer ſeit dem December 1702 von ihren Gegnern mit dem Namen der Camiſarden[1]) bezeichnet wurden, verbreitete ſich während des Winters über das ganze Gebirgsland von Montpellier bis zu den Quellen der Loire, über ein Gebiet, welches 40 franzöſiſche Meilen lang und 20 breit war. Die Aufrührer erhielten insgeheim aus Genf und Savoyen Waffen und Lebensmittel, viele Edelleute begünſtigten ſie und

1) Urſprung und Bedeutung dieſes Namens iſt ungewiß und wird auf verſchiedene Weiſe angegeben. Entweder bedeutet derſelbe ſoviel wie Hemdendiebe, weil die Aufrührer ihre ſchmutzigen Hemden (in der Landesſprache camises genannt) mit reinen vertauſchten, wenn ſie ſolche fanden, oder er bezeichnet Wegelagerer und iſt von der in Languedoc üblichen Benennung für Heerſtraße (camis) abzuleiten, oder er entſtand dadurch, daß ihre Unternehmungen Anfangs nächtliche Ueberfälle (camisades) waren, oder er iſt auf die Worte der Landesſprache camas-ard (verbranntes Haus) zurückzuführen, weil ſie beſonders die katholiſchen Kirchen niederbrannten.

gewährten den Verfolgten insgeheim Zuflucht auf ihren Schlössern; selbst in einigen Städten, namentlich in Usez und Nismes, war die Stimmung der Mehrzahl der Bevölkerung für sie, und wenn sie sich nicht durch Erbitterung und durch die Grausamkeit ihrer Feinde zu einem gleichen Verfahren hätten hinreißen lassen, wenn sie nur Gewissensfreiheit und Verminderung der Abgaben verlangt und sich auf diejenigen Gewaltthaten, welche durch den Krieg gerechtfertigt werden, beschränkt hätten, so würden wahrscheinlich nicht allein alle Reformirten in Languedoc, deren Zahl man auf 200,000 schätzte, sich ihnen angeschlossen, sondern der Aufstand würde sich auch über die angrenzenden Provinzen verbreitet und vielleicht würden selbst viele Katholiken wegen des schweren Drucks der Auflagen sich empört haben[1]). Ludwig XIV. übertrug, um den Aufstand schnell zu unterdrücken, im An-
1703 fange des Jahrs 1703 dem Marschall von Montrevel das Commando in Languedoc und schickte 20 Bataillone nebst Artillerie dahin. Der Marschall machte sogleich nach seiner Ankunft, im Februar zwei Verordnungen bekannt, durch welche er die Aufrührer zu schrecken und die weitere Verbreitung der Unruhen zu verhindern hoffte. Durch die eine erklärte er, daß nicht allein Alle, welche mit den Waffen in der Hand ergriffen werden würden, sondern auch alle Verwandten der Aufrührer, welche diesen Zuflucht, Lebensmittel oder irgend einen andern Beistand gewährten, als Mitschuldige mit dem Tode bestraft und ihre Häuser verbrannt werden und daß alle Einwohner von Languedoc, welche sich nicht in ihren Wohnungen befänden, binnen acht Tagen in dieselben zurückkehren sollten; durch die andere stellte er die Priester und Mönche, die alten Katholiken und die katholischen Kirchen unter den Schutz der neubekehrten Mitglieder der Gemeinden, er machte diese, wenn jenen irgend eine Gewalt zugefügt werde, dafür verantwortlich und bedrohte jedes Dorf, in welchem dies geschehen oder ein Soldat ermordet gefunden werden würde, mit gänzlicher Zerstörung. Diese Verordnungen, welche keinen Unterschied zwischen Schuldigen und Un-

1) Berwick LXVI, 33. S. Simon III, 461.

schuldigen machten, trugen nur dazu bei, die Zahl der Camisarden zu vermehren, sie rächten die Grausamkeiten Montrevel's, welcher unter Anderm in einer Mühle bei Nismes 150 zum Gottesdienst versammelte Reformirte, meist Greise, Weiber und Kinder, verbrennen ließ, durch eine ähnliche Behandlung der Katholiken, und der Aufstand griff noch weiter um sich, als der Marschall und Baville beschlossen, alle Neubekehrten aus dem Lande fortzuführen. Der Papst Clemens XI. bewilligte Allen, welche sich bewaffnen würden, um „diese verfluchte und verabscheuungswürdige Brut niederzuhauen und auszurotten," völlige Vergebung ihrer Sünden, wenn sie im Kampfe fallen würden, und Montrevel genehmigte, daß sich die katholischen Bauern, welche die weißen Camisarden genannt wurden, weil sie sich mit einem weißen Kreuz bezeichneten, zusammenscharten, um die Reformirten umzubringen und ihre Häuser zu verbrennen; sie beraubten indessen bald ohne Unterschied Katholiken und Reformirte, sie leisteten auch den Truppen, welche man deshalb gegen sie marschiren lassen mußte, Widerstand und setzten ihre Gewaltthaten noch einige Jahre fort. Die Camisarden wurden in mehren Gefechten besiegt, und die Truppen durchzogen nach allen Richtungen das Land, allein sobald diese sich entfernten, brachen sie wieder aus ihren Schlupfwinkeln hervor, plünderten, brannten, mordeten und überfielen kleinere Abtheilungen ihrer Feinde. Indem sie stets sich in zahlreiche einzelne Scharen theilten, welche zu gleicher Zeit auf verschiedenen Punkten sich zeigten, hielten sie die Soldaten in beständiger Bewegung und nöthigten diese, sich gleichfalls zu theilen, und sie verschwanden, sobald sie sich eine überlegene Macht gegenüber sahen. Im Herbste ließ Montrevel die obern Cevennen, nachdem er den Landleuten befohlen, sich mit ihrem Vieh und ihrer andern beweglichen Habe nach einigen von ihm bestimmten Orten zu begeben, gänzlich veröden, mehre Hundert Flecken, Dörfer und Weiler wurden niedergerissen oder verbrannt, und die Einwohner, welche man daselbst noch vorfand, verjagt oder umgebracht; allein viele der aus ihrer Heimat Vertriebenen schlossen sich den Camisarden an. In andern Gegenden gebot Montrevel bei strenger Strafe allen Flecken und Dörfern,

sich abzusperren, und den Bewohnern der Meiereien und Weiler, sich mit allen Lebensmitteln dahin zu begeben; Alle, welche dies nicht thaten, selbst Diejenigen, welche Erlaubniß erhalten hatten, sich aus jenen Orten zu entfernen und nicht zu der ihnen bestimmten Stunde zurückkehrten, wurden, sobald man sie ergriff, niedergehauen und alle Backöfen und Mühlen auf dem Lande wurden zerstört; jedoch auch diese Maßregel hatte nicht den beabsichtigten Erfolg, die Camisarden durch Hunger zu bezwingen. Cavalier, dessen Schar bis auf 1000 Fußgänger und 200 Reiter stieg, überfiel im März
1704 1704 ein Corps von 5 bis 600 Infanteristen und einigen Dragonercompagnien und vernichtete es fast gänzlich. In drei oder vier Diöcesen hatte der katholische Gottesdienst beinahe völlig aufgehört, über 4000 Katholiken, unter ihnen 80 Priester, waren auf dem Lande umgebracht und beinahe 200 Kirchen verbrannt worden. Die Stadt Nismes war wie blokirt, Niemand konnte sich ohne Furcht und Gefahr, ermordet zu werden, auf 50 Schritt von derselben entfernen, und die Landhäuser der Einwohner wurden dicht vor den Thoren von den Aufrührern angezündet[1]). Montrevel wurde jetzt von dem Könige, welcher über die unerwartet lange Dauer des Kriegs sehr unzufrieden war, abberufen; vor seinem Abgange erfocht er indeß noch einen Sieg; er machte Cavalier durch das absichtlich verbreitete Gerücht, daß er am 16. April nach Montpellier abreisen werde, sicher, er schloß ihn dann noch an demselben Tage ein, und die Camisarden erlitten ungeachtet ihrer Tapferkeit durch die vielfach überlegene Zahl ihrer Gegner einen großen Verlust. Ein noch schwererer Unfall traf sie dadurch, daß von diesen eine große Höhle, welche ihnen als Hospital, Magazin und Pulverfabrik diente, entdeckt, die Verwundeten ermordet und alle Vorräthe von Lebensmitteln und Kriegsbedarf fortgenommen wurden. Der Marschall Villars, welcher an Montrevel's Stelle trat, beschloß mit Beistimmung des Königs, zugleich Milde und Strenge anzuwenden, und Baville erklärte jetzt auch ein sol-

1) Brief des Bischofs Flechier von Nismes vom 27. April 1704. Arch. cur. II, 2, 396.

ches Verfahren für zweckmäßig, da er sich überzeugt hatte, daß man bei solchen Gegnern, wie die Camisarden waren, durch Strenge allein nicht zum Ziele gelangen werde. Während Villars die Aufrührer mit der größten Thätigkeit verfolgte, seine Truppen in einzelnen Abtheilungen zu gleicher Zeit wie zu einer Jagd in die Cevennen von verschiedenen Seiten her einrücken und die Flußübergänge und Engpässe besetzen ließ und keinen verschonte, welcher mit den Waffen in der Hand ergriffen wurde, machte er durch öffentliche Anschläge bekannt, daß er Denen, welche sich unterwerfen würden, entweder die Erlaubniß zur Auswanderung in das Ausland und zum Verkauf ihrer Güter oder, wenn einige Katholiken sich für ihr Verhalten verbürgen würden, den ruhigen Aufenthalt in der Heimat bewilligen werde, ohne jedoch die Ausübung der reformirten Religion zuzugestehen. Cavalier, welcher die Unmöglichkeit einsah, den Verlust, welchen er an geübten Kriegern und an Kriegsbedarf erlitten, wieder zu ersetzen, und dessen auf 400 Leute verminderte Schar sich jetzt in kleine Abtheilungen auflöste, von welchen mehre durch das Anerbieten des Marschalls zur Ergebung bewogen wurden, knüpfte im Mai mit diesem eine Unterhandlung an, und es wurde ihm, seinen Anhängern und Denen, welche seinem Beispiele folgen würden, die kleine Stadt Calvisson zum Aufenthalt angewiesen, bis die Antwort des Königs auf die von ihm gemachten Foderungen gekommen sein werde. Es begaben sich mehre Tausend Camisarden dahin; als sich aber die Nachricht verbreitete, daß die Engländer Geld, Waffen und Lebensmittel nach der Küste von Languedoc bringen und der Herzog von Savoyen Offiziere schicken wolle, entfernten sich bald die meisten wieder, und es blieben nur 120 zurück. Vergeblich bemühte sich Cavalier diejenigen Anführer, welche früher unter ihm gestanden hatten, namentlich Roland, Ravanel und Catinat (so genannt, weil er einst unter dem Marschall dieses Namens gedient hatte), zu bewegen, gleich ihm die Waffen niederzulegen, sie wiesen seine Auffoderung zurück, indem sie ihn der Feigheit und des Verraths beschuldigten. Er erhielt vom Könige ein Oberstenpatent mit der Vollmacht, aus den Camisarden, welche sich ihm anschließen

würden, ein Regiment zu bilden, und die Zusicherung eines Jahrgehalts, und er wurde dann mit Denen, welche in Calvisson geblieben waren, und mit den Gefangenen, welche ihn zu begleiten wünschten, nach dem Elsaß geführt; jedoch flüchtete er entweder aus Mistrauen ins Ausland oder benutzte die ihm bewilligte Erlaubniß, Frankreich zu verlassen[1]). Die feindlichen Schiffe, welche bei Villafranca erschienen, um den Aufrührern Truppen und Kriegsbedarf zuzuführen, wurden durch Sturm zerstreut oder von den Franzosen genommen, die englischen und savoyischen Offiziere, welche sich nach den Cevennen begeben wollten, wurden durch die Wachsamkeit des Marschalls daran verhindert, und nur einige, mit Geld versehene Emissare schlichen sich hinein. Die Entfernung Cavalier's und der Tod Roland's, welcher einige Zeit darauf für Geld verrathen und getödtet wurde, beendigten zwar den Aufstand noch nicht, brachen aber die Stärke desselben, denn da keiner der andern Anführer Einsicht und Ansehn genug besaß, um sich als oberstes Haupt der Camisarden geltend zu machen, so hörte Einigkeit, Zucht und Ordnung unter ihnen völlig auf. Eine Niederlage, welche Ravanel's Schar im September erlitt, verbreitete große Entmuthigung unter ihnen, sodaß die meisten, von allen Seiten bedrängt und verfolgt, die Amnestie, welche Villars aufs neue anbot, während er zugleich den Krieg mit großer Thätigkeit fortsetzte, annahmen, sich Geldgeschenke ausbedangen und sich an die Grenze Frankreichs geleiten ließen[2]). Einige von ihnen, welche bald wieder in ihre Heimat zurückkehrten, wurden ergriffen und hingerichtet, und nur in den höchsten Theilen der Cevennen behauptete sich noch ein kleiner Theil der Aufrührer. Berwick, welcher 1705 statt Villars das Commando erhielt, erklärte, daß er weder als Verfolger noch als Missionar komme, sondern mit dem Entschlusse, Jedem Genugthuung zu erweisen, die treuen Unterthanen des Königs zu beschützen und die ungehorsamen mit äußerster Strenge zu

1) Er trat mit dem Range eines Obersten in holländische Dienste, zeichnete sich besonders in der Schlacht bei Almanza aus, wurde später englischer General und Gouverneur von Jersey und starb 1740.

2) Villars LXIX, 139—162. S. Simon V, 186.

beſtrafen, und er verfuhr in derſelben Weiſe wie ſein Vorgänger. Mehre Camiſarden, von welchen einige ſich in Nismes und Montpellier eingeſchlichen hatten, um hier einen Aufſtand zu erregen, wurden verrathen und hingerichtet, andere unterwarfen ſich und verließen Frankreich, diejenigen aber, welche die Waffen nicht niederlegten, mußten in den unzugänglichſten Gegenden des Gebirgs eine Zuflucht ſuchen, und wenn auch in den folgenden Jahren noch bisweilen katholiſche Geiſtliche ermordet wurden, ſo verhinderte doch ſtrenge Beaufſichtigung des Landes durch zahlreiche Truppen die Erneuerung des Aufruhrs, und mehrmals wurden von dieſen gottesdienſtliche Verſammlungen der Reformirten überfallen und die Theilnehmer zum Tode oder zu den Galeeren verurtheilt [1]).

Der Aufſtand in den Cevennen hätte für Frankreich viel gefährlicher werden können, wenn er von den Verbündeten nachdrücklich unterſtützt worden wäre, allein ſie waren während der Dauer deſſelben der franzöſiſchen Grenze nicht nahe genug, um dies zu vermögen. Im Jahre 1703 erhielt Vil- 1703
lars, welchem das Commando in den Niederlanden übertragen und Boufflers untergeordnet war, den Befehl, ſich zunächſt auf der Defenſive zu halten und ſeine Operationen nach den Bewegungen der Feinde zu beſtimmen. Nachdem ſchon im Februar die franzöſiſche Beſatzung in Rheinbergen durch Mangel zur Uebergabe des Platzes gegen freien Abzug genöthigt worden war, ſo belagerte Marlborough mit einem Theil der verbündeten Streitkräfte Bonn, der andere ſtellte ſich bei Maſtricht auf, um die Belagerung ſowie dieſe Feſtung und Lüttich zu decken. Nach der Capitulation von Bonn (15. Mai) beabſichtigten die Verbündeten einen Angriff auf Antwerpen, und während Marlborough an der Spitze der bei Maſtricht ſtehenden Armee die Aufmerkſamkeit der beiden Marſchälle beſchäftigte, rückte eine zweite Armee gegen jene Stadt vor; jedoch Boufflers führte, ohne daß Marlborough es bemerkte, dem ſpaniſchen General Bedmar, welcher in der Nähe von Antwerpen ſtand, Verſtärkungen zu

1) Berwick LXVI, 31. 32. Coquerel I, 141. 142.

und schlug in Gemeinschaft mit diesem den holländischen General Obdam bei Eeckeren am 30. Juni, sodaß die Verbündeten ihrem Plane entsagen mußten; dagegen nahmen sie in der zweiten Hälfte des Jahrs die Festungen Huy, Limburg und Geldern[1]). Die französische Rheinarmee unter Villars sollte in diesem Jahre nach Baiern vorrücken, sich mit dem Kurfürsten vereinigen und Oesterreich bedrohen. Villars ging bereits im Februar über den Rhein, und durch die Eroberung von Kehl, welches am 9. März capitulirte, sicherte er Strasburg gegen einen Angriff, verlegte aber darauf seine Truppen wieder in Erholungsquartiere auf dem linken Ufer. Als der König schon jetzt dringend von ihm die Vereinigung mit dem Kurfürsten verlangte, stellte er vor, daß es seiner Armee an Zelten, Kleidung, Offizieren und Rekruten fehle, daß die Hälfte seiner Infanterie keine Gewehre habe, sondern nur mit Spontons, Piken und Hellebarden bewaffnet, daß seine Cavalerie nicht in einem bessern Zustande sei und weder Sättel noch Stiefeln habe; dessenungeachtet mußte er sich entschließen, am 13. April aufs neue über den Rhein zu gehen, um den Marsch nach Baiern anzutreten, und das Glück begünstigte ihn bei diesem Unternehmen sehr. Da ein Angriff auf die deutsche Armee unter Ludwig von Baden wegen ihrer festen Stellung bei Stollhofen unausführbar war, so ließ er sie in seinem Rücken; die einzelnen Abtheilungen feindlicher Truppen, welche im Schwarzwalde aufgestellt waren, leisteten ihm nur geringen Widerstand, am 8. Mai traf er in der Gegend von Tuttlingen, in der Nähe der baierschen Armee, ein und am folgenden Tage hatte er eine Zusammenkunft mit dem Kurfürsten. Die Unschlüssigkeit dieses Fürsten, welcher fortwährend Plane faßte, ihre Ausführung vorbereitete und dann wieder aufgab, wurde für ihn sehr hemmend und lästig, zumal er angewiesen war, demselben große Rücksicht und Nachgibigkeit zu beweisen. Endlich einigte man sich dahin, daß die baiersche Armee Tirol angreifen, die Franzosen zur Vertheidigung Baierns zurückbleiben sollten. Der Kurfürst bemächtigte sich am 18. Juni der Grenzfestung Kufstein und

1) Mém. milit. III, 3—146. Lamberty II, 492. III, 10.

in den nächsten Wochen eines großen Theils des Landes; allein seine Gelderpressungen und die Mishandlungen der Einwohner durch seine Truppen veranlaßten einen allgemeinen Aufstand, er war genöthigt, das ganze Land bis auf Kufstein wieder zu räumen, und im Anfange des August stand er wieder in Baiern, nachdem er die Hälfte seines Heers verloren hatte. Vendome hatte den erhaltenen Befehl, mit einem Theil seiner Armee nach Tirol zu marschiren, zu spät ausgeführt; erst am 29. Juli rückte er über die Grenze, wegen der Schwierigkeit des Terrains und wegen des Widerstandes, welchen er fand, bedurfte er einen ganzen Monat, um bis vor Trident zu gelangen, und auf die Nachricht von dem Rückzuge des Kurfürsten kehrte er nach Italien zurück. Die Armee, welche am Rhein unter dem Marschall Tallard zusammengezogen war, nachdem Villars sich nach Baiern gewandt hatte, war zu mangelhaft ausgerüstet und zu schwach an Zahl, um verhindern zu können, daß Ludwig von Baden mit seinen meisten Truppen Villars folgte. Dieser hielt sich in einer festen Stellung zwischen Dillingen und Lauingen, bis der Kurfürst aus Tirol zurückkam, und darauf besiegte er am 20. September bei Höchstädt einen Theil des feindlichen Heers unter dem General Styrum. Die Uneinigkeit und Spannung zwischen ihm und dem Kurfürsten, welcher nie einen festen Entschluß fassen konnte und doch stets seinen Vorschlägen widersprach, nahm bald so zu, daß der König seine Bitte um Abberufung erfüllte, und an seine Stelle trat auf seinen Vorschlag der Marschall Marsin, welcher den Feldzug damit beendete, daß er in Gemeinschaft mit den Baiern am 14. December Augsburg einnahm. Tallard hatte wegen der mangelhaften Beschaffenheit seiner Armee sich bis zum August darauf beschränken müssen, den Elsaß zu decken; im Anfange des September nöthigte er Breisach durch eine Belagerung, welche Vauban leitete, zur Capitulation; im October schloß er Landau ein, und dieses ergab sich am 17. November, nachdem er zwei Tage zuvor ein aus den Niederlanden detachirtes Corps unter dem Erbprinzen Friedrich von Hessen, welches durch pfälzische Truppen verstärkt worden war, am Speierbache unerwartet angegriffen, besiegt und

gänzlich zerstreut hatte[1]). In Italien hatte Vendome vergeblich versucht, der kaiserlichen Armee, welche zwischen Po, Secchia und Tanaro stand, und welche, auch nachdem sie im Juni Verstärkungen erhalten, fast nur halb so stark wie die französische war, die Verbindungen mit Deutschland abzuschneiden und sie zum Rückzuge gegen die deutsche Grenze zu zwingen; die Geschicklichkeit des Grafen Starhemberg, welcher sie in diesem Jahre befehligte, und mehr noch das Austreten der Flüsse vereitelten seine Absicht, und nach seiner Rückkehr aus Tirol mußte er den größten Theil seiner Truppen gegen den Herzog von Savoyen wenden und sich gegen die Kaiserlichen auf die Defensive beschränken. Ludwig XIV. hatte sich von der Richtigkeit der Mittheilungen, welche ihm durch seinen Gesandten in Turin schon seit längerer Zeit über geheime Unterhandlungen des Herzogs mit den Feinden Frankreichs zugekommen waren, endlich überzeugt, und auf seinen Befehl entwaffnete Vendome am 29. September die bei der französischen Armee stehenden savoyischen Truppen, zwischen 3000 und 4000 Mann. Der Herzog schloß darauf am 25. October einen Vertrag mit dem Kaiser: dieser nahm ihn in die große Alliance auf, versprach, 20,000 Mann nach Piemont zu schicken und ihm von England und Holland Subsidien auszuwirken, er übertrug ihm den Oberbefehl über die kaiserlichen Truppen in Piemont und der Lombardei und trat ihm nicht nur den mantuanischen Theil der Markgrafschaft Montferrat, sondern auch einen Theil des Herzogthums Mailand (Alessandria, Valenza, Lomelina und Val di Sesia) ab, indem er sich verpflichtete, ihm die Bestätigung dieser Abtretung durch seinen Sohn Karl binnen drei Monaten zu verschaffen. Ein französisches Corps erst unter dem Grafen Tessé, dann unter dem Herzoge von La Feuillade, rückte jetzt in das Herzogthum Savoyen ein und bemächtigte sich desselben völlig bis auf Montmelian, welches sich erst nach zweijähriger Blokade ergab; Vendome führte einen Theil seiner Armee nach Piemont und besetzte im November Asti, er kehrte darauf an die Secchia zurück, konnte aber nicht verhindern,

1) Villars LXIX, 31—134. Mém. milit. III, 371—490. 490—720.

daß Starhemberg mit 14,000 Mann im December nach Piemont marschirte und sich im Januar mit dem Herzoge von Savoyen vereinigte[1]). Einen andern Bundesgenossen hatte Ludwig XIV. schon früher verloren, indem der König von Portugal am 6. Mai mit dem Kaiser, England und Holland ein Bündniß geschlossen hatte. Diese drei Mächte verpflichteten sich, gemeinschaftlich mit ihm dahin zu wirken, daß der Erzherzog Karl in den Besitz von ganz Spanien, wie Karl II. es besessen, gesetzt werde; der König machte sich verbindlich, auf eigene Kosten 15,000 Mann und gegen Subsidien der Verbündeten 13,000 zu stellen, jedoch sollte er nicht eher verpflichtet sein, den Krieg zu beginnen, als bis der Erzherzog mit 12,000 Mann verbündeter Truppen nach Portugal gekommen sein werde; außerdem versprachen die Seemächte, in derselben Zeit die spanische Küste mit einer zahlreichen Flotte anzugreifen, und der Erzherzog gab dem Könige die Versicherung, daß er ihm acht spanische Städte und seine Rechte auf den Landstrich am nördlichen Ufer des Platastroms abtreten werde[2]).

Villars hatte die Gefahr nicht verkannt, welche mit einem Kriege in Baiern wegen der Entfernung des Schauplatzes von der französischen Grenze verbunden war, und seine Befürchtungen wurden 1704 durch ein Unglück erfüllt, 1704
wie es Frankreich unter Ludwig's XIV. Regierung noch nicht betroffen hatte. Marlborough bereitete im Einverständniß mit Eugen einen Angriff der französischen Armee in Baiern und zur Sicherung der bedrohten Länder des Kaisers mit solchem Geheimniß vor, daß er Ludwig und die französischen Generale bis zur Zeit der Entscheidung täuschte. Indem er die Beschützung der Vereinigten Provinzen und der in den spanischen Niederlanden gemachten Eroberungen der holländischen Armee überließ, wandte er sich mit der englischen Armee und einem Theil der deutschen Hilfstruppen nach Koblenz, sodaß die Franzosen glaubten, er beabsichtige längs der Mosel in Frankreich einzudringen, und dadurch, daß er dann auf Mainz marschirte, veranlaßte er sie zu der Meinung, daß er den

1) Mém. milit. III, 147—369. Lamberty II, 547—553.
2) Lamberty II, 501—508.

Elsaß angreifen wolle. Villeroi folgte ihm zur Seite mit dem größten Theil seiner Armee aus den Niederlanden bis in die Gegend von Landau und setzte sich mit Tallard, welcher am Oberrhein stand, in Verbindung; allein jene Meinung hielt ihn zurück, Maßregeln zu ergreifen, um die Vereinigung Marlborough's mit dem Markgrafen von Baden zu verhindern, welche am 22. Juni in der Gegend von Ulm stattfand. Der Kurfürst, einen Angriff der Feinde auf Donauwörth erwartend, stellte ein Corps von 8 bis 10,000 Mann seiner Truppen bei dieser Stadt auf dem Schellenberge auf, er selbst und Marsin blieben aber in der Entfernung eines starken Marsches stehen, sodaß er jenes Corps nicht unterstützen konnte, als es noch vor Vollendung der begonnenen Befestigungen von den beiden verbündeten Feldherrn am 2. Juli angegriffen und geschlagen wurde. Er ging von dem linken Donauufer auf das rechte zurück und verschanzte sich bei Augsburg, wo Tallard mit seiner Armee am 3. August zu ihm stieß. Eugen, welcher bisher die stollhofer Linien, die sich von Philippsburg längs dem Rhein bis Stollhofen erstreckten und sich dann nach dem Gebirge hinüberzogen, besetzt gehalten und Tallard's Marsch nicht hatte hindern können, wußte den ihm gegenüberstehenden Villeroi zu täuschen; während er einen Theil seiner Armee zurückließ, brach er mit dem andern auf, und er hatte sich schon am 5. August mit Marlborough und dem Markgrafen vereinigt, als Villeroi noch, ungewiß über die Richtung des Marsches seines Gegners, in seiner bisherigen Stellung stand. Der Kurfürst und die beiden französischen Marschälle hätten in ihrer festen Stellung bei Augsburg ohne die Gefahr eines Angriffs die Ankunft französischer Verstärkungen und der baierschen Truppen, welche bis auf fünf Bataillone und 23 Escadrons durch das Land zerstreut waren, erwarten können, allein in der Einbildung, daß sie den Feinden überlegen seien, marschirten sie nach Höchstädt, um denselben die Verbindung mit ihren Magazinen in Nördlingen und Nürnberg abzuschneiden, und nicht eher glaubten sie, daß ihre Gegner die Absicht hätten, eine Schlacht zu liefern, als bis ihnen diese am Vormittag des 23. August in Schlachtordnung auf der

Ebene bei Höchstädt gegenüberstanden. Jede der beiden Armeen war zwischen 50,000 und 60,000 Mann stark, und wenn die französisch-baiersche etwas stärker an Infanterie war, so war sie dagegen viel schwächer an Cavalerie, und außerdem fand sich bei ihr der Uebelstand, daß Tallard's und Marsin's Armeen nicht zu Einer vereinigt worden waren, sondern sowie sie getrennt lagerten, so auch gesondert zur Schlacht aufgestellt wurden. Tallard's Truppen bildeten den rechten Flügel, die Truppen Marsin's nebst den Baiern den linken. Nachdem ein hartnäckiges Infanteriegefecht vom Mittag bis gegen 6 Uhr gedauert hatte, wurde die Cavalerie Tallard's, welchem Marlborough gegenüberstand, durch die noch einmal so starke feindliche zurückgeworfen, 27 Bataillone und vier Dragonerregimenter, welche das Dorf Blindheim oder Blenheim besetzt hielten, wurden eingeschlossen und zur Ergebung genöthigt, Tallard selbst, als er sich nach dem Dorfe hatte begeben wollen, um seine Truppen heranzuziehen, war gefangen genommen worden, und von seiner ganzen Armee retteten sich nur drei Bataillone und 48 Escadrons. Marsin, welcher von Eugen, obwol dieser nicht halb so stark an Infanterie und nur wenig stärker an Cavalerie war, beschäftigt und verhindert worden war, die von Tallard mehrmals verlangte Hilfe zu leisten, fürchtete jetzt, daß die ganze feindliche Armee sich gegen ihn wenden werde, und trat um 7 Uhr den Rückzug nach Ulm an[1]). Die geschlagene Armee hatte noch einen Bestand von fast 30,000 Mann, in den nächsten Tagen verstärkte sie sich durch mehre Garnisonen, am 24. August stieß Villeroi, welcher eben im Begriff gewesen die Stollhofer Linien anzugreifen, als er die Nachricht

1) Nach einer Angabe verloren die Franzosen 5 bis 6000 Todte und Verwundete und 11,000 Gefangene, nach einer andern 11,786 Todte und Verwundete und 15,222 Gefangene, und Marlborough schlägt sogar ihren Gesammtverlust mit Einschluß der Deserteure und der auf dem Rückzuge Gefallenen auf 40,000 Mann, darunter 16,000 Gefangene, an; außerdem büßten sie 117 Kanonen, 24 Bombenmörser, 129 Fahnen, 171 Standarten und 5300 Wagen mit Lebensmitteln und Munition ein. Lamberty III, 98. — Der Markgraf von Baden belagerte zur Zeit der Schlacht Ingolstadt.

von der Schlacht erhielt, und darauf Marsin entgegengegangen war, zu diesem, und bald darauf auch noch der Graf von Coigny, welcher bisher im Elsaß gestanden, mit 10,000 Mann; allein ungeachtet der dadurch bewirkten Stärke war die Muthlosigkeit der Soldaten und Feldherrn so groß, daß die Franzosen vor 50,000 Verbündeten am 31. August und 1. September über den Rhein zurückwichen. Ganz Baiern fiel in die Gewalt der Sieger, sie gingen über den Rhein und schlossen Landau ein, welches am 24. November capitulirte, und während dieser Belagerung besetzten sie Trier, welches die Franzosen bei ihrer Annäherung räumten [1]). Die in den Niederlanden zurückgebliebenen spanischen und französischen Truppen waren zwar der holländischen Armee an Zahl nicht gleich, jedoch vereitelte ihr Befehlshaber, der spanische General Bedmar, die Absicht der Feinde, in seine Linien einzudringen, um sich den Weg zur Belagerung von Antwerpen und Namur zu bahnen, und es kam während des ganzen Feldzugs zu keinem erheblichen Ereigniß. Villeroi kehrte erst am Ende des October nach den Niederlanden zurück. In Italien mußte Ludwig XIV. wegen der Vereinigung Starhemberg's mit dem Herzoge von Savoyen dem Plane entsagen, Turin belagern zu lassen. Der Hauptschauplatz des Kriegs wurde jetzt Piemont, und der Herzog von Vendome, welcher hier das Commando übernahm, eroberte im Juli Vercelli, im September Ivrea; Verrua, die bedeutendste Festung in Piemont nächst Turin, widerstand bis zum April des folgenden Jahrs. Sein Bruder, der Großprior von Vendome, welcher in der Lombardei befehligte, drängte die schwache kaiserliche Armee nach dem Tridentinischen zurück, wo sie durch die Gebirge gegen einen Angriff gesichert war, weil der König, um die Venetianer nicht gegen sich zu reizen, ihm das Ueberschreiten der Etsch untersagte, auf deren linkem Ufer er hätte in Tirol eindringen können [2]).

Der Tod des Kaisers Leopold I., welcher am 6. Mai

1) Mém. milit. IV, 369—676. Coxe, Memoirs of John duke of Marlborough. Lond. 1818. I, 223—335. Lamberty 97—102. S. Simon IV, 206—216.

2) Mém. milit. IV, 75—368.

1705 starb, und welchem sein älterer Sohn Joseph I. als 1705
Kaiser und in der österreichischen Monarchie folgte, hatte keine für Frankreich günstigen Folgen, da dieser noch größern Eifer für die Fortsetzung des Kriegs als sein Vater bewies, und ungeachtet Ludwig auch nach den bedeutendsten Anstrengungen und Verlusten des vorigen Feldzugs im Stande war, seinen Armeen eine noch größere Stärke als in jenem zu geben, so mußte er sich doch wegen der Uebermacht seiner Feinde größtentheils auf die Defensive beschränken. Die Bewegungen der verbündeten Truppen und die Errichtung großer Magazine in Koblenz und Trier deuteten darauf hin, daß von dieser Seite ein Angriff auf Frankreich beabsichtigt werde; deshalb wurde die zahlreichste französische Armee unter Villars an der Mosel aufgestellt, während Villeroi in den Niederlanden und Marsin am Oberrhein commandirten. Marlborough übernahm den Befehl der Armee, welche in der Gegend von Trier zusammengezogen wurde und, 80,000 Mann stark, aus Engländern, Deutschen und Holländern bestand, und er ging im Anfang des Juni über die Saar. Villars, dessen Armee um 25,000 Mann schwächer war, hatte bei Hohensierk eine sehr feste Stellung genommen, und er bereitete schon einen Angriff vor, als die Feinde in der Nacht des 16. Juni ihren Rückzug antraten; sie gingen am folgenden Tage über die Saar und Mosel zurück und räumten am Ende des Juni auch Trier. Marlborough hatte sich von der Unmöglichkeit überzeugt, die Franzosen in der Front anzugreifen; seinem Plane, sie auf der Seite der Mosel zu umgehen und dann Thionville, Metz oder Luxemburg zu belagern, hatten die deutschen Generale wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten widersprochen, und die Deputirten der Generalstaaten bei der Armee hatten dringend die Rückkehr der holländischen Truppen nach den Niederlanden verlangt; er selbst legte das Mislingen seines Entwurfs dem Markgrafen von Baden zur Last. Dieser war zwar mit seiner Armee, von welcher er nur 9000 Mann im untern Elsaß zurückließ, nach der Mosel aufgebrochen, allein er stieß nicht, wie er versprochen, am 10. Juni zu Marlborough, sondern seine Truppen erschienen erst am 17. in der Nähe von Trier, nachdem er zuvor in ein

Bad gegangen und seinem Stellvertreter, dem Herzoge von Würtemberg, jeden Kampf untersagt hatte. Da Marlborough jetzt, während die Truppen des Markgrafen nach dem Rhein zurückkehrten, mit dem größten Theil seiner Armee nach den Niederlanden ging, so schickte Villars auch einen großen Theil seiner Truppen dahin, er selbst marschirte nach dem Elsaß, vereinigte sich mit Marsin und nahm am 4. Juli Weißenburg fort; das feindliche Lager bei Lauterburg war indessen so fest, daß er es nicht angreifen konnte, und als im Laufe des Juli die deutsche Armee durch das Eintreffen von kaiserlichen und von Reichstruppen eine Ueberlegenheit von 20,000 Mann erhielt, mußte er sich, um nicht von Strasburg abgeschnitten zu werden, gegen diese Stadt zurückziehen, und er vermochte die Wegnahme von Druſenheim und Hagenau (im September und October) nicht zu verhindern[1]). Villeroi, welcher Anfangs stärker war als die ihm entgegengestellten Holländer, hatte in der ersten Hälfte des Juni Huy eingenommen, und er wollte die Belagerung der Citadelle von Lüttich, welches ihm am 18. Juni die Thore geöffnet hatte, beginnen, als er durch die Nachricht von dem Anmarsch Marlborough's genöthigt wurde, sein Vorhaben aufzugeben, und er zog sich hinter die festen Linien zwischen Namur und Mecheln, welche in den letzten zwei Jahren angelegt waren, aber eine sehr weite Ausdehnung hatten, zurück. Als Marlborough am 18. Juli in dieselben an einem nur schwach besetzten Punkte eindrang, stellte er sich zunächst hinter der Dyle bei Löwen auf, und nachdem sein Gegner im August diesen Fluß überschritten hatte, ging er, um wegen der Ueberlegenheit desselben einer Schlacht auszuweichen, noch etwas weiter in eine als unangreifbar betrachtete Stellung in der Gegend von Brüssel zurück. Marlborough wollte dessenungeachtet einen Angriff unternehmen, allein er mußte auf denselben verzichten, da die meisten Generale ihn für höchst gewagt erklärten und die Felddeputirten der Generalstaaten ihnen beistimmten, und der Zwiespalt zwischen ihm und dem Befehlshaber der holländischen Truppen, dem Ge-

1) Mém. milit. V, 381—550.

neral Overkerk, hemmte während der übrigen Zeit des Feldzugs seine Thätigkeit[1]). In Italien beabsichtigte Ludwig XIV. in diesem Jahre den Herzog von Savoyen durch die Belagerung von Turin zum Frieden zu zwingen; wegen des langwierigen Widerstandes von Verrua, welches erst am 9. April sich ergab, und wegen der den Truppen nothwendigen Ruhe mußte indessen die Ausführung jenes Unternehmens verschoben und sodann für dieses Jahr aufgegeben werden, da die französischen Streitkräfte und andere Kriegsmittel dazu nicht hinreichten; jedoch wurde der Herzog mit Starhemberg gegen Turin zurückgedrängt und ihm die Festung Chivasso und die Grafschaft Nizza entrissen. Der Prinz Eugen, dessen Armee der Kaiser nach der Vertreibung der Franzosen aus Deutschland hatte verstärken können, rückte am Ende des Juni aus den tridentinischen Gebirgen über den Oglio vor; Vendome vereitelte zwar durch das Treffen bei Cassano am 15. August die Absicht des Prinzen, auf das rechte Ufer der Adda vorzudringen und den Herzog von Savoyen zu unterstützen, allein er konnte ihn weder aus seiner Stellung am linken Ufer der obern Adda vertreiben, noch die Verstärkungen nach Piemont schicken, ohne welche die Belagerung von Turin nicht unternommen werden konnte. Erst gegen das Ende des Jahrs zog sich Eugen nach der Gegend von Brescia zurück, sodaß nunmehr beide Armeen sich wieder fast in derselben Stellung befanden wie im vorigen Winter[2]). Der gleichzeitige Krieg in den Niederlanden, an der deutschen Grenze und in Italien erfoderte schon sehr große Anstrengungen, und außerdem sah sich Ludwig XIV. genöthigt, Truppen, Feldherren und Kriegsbedarf zur Vertheidigung des Königreichs Spanien zu verwenden, welches nicht selbst seine Grenzen zu beschützen vermochte, und dessen König durchaus unfähig war, es aus seinem tiefen Verfall wieder zu erheben. Der Krieg hatte auf der Pyrenäischen Halbinsel begonnen, nachdem der Erzherzog Karl im März 1704 nach Portugal mit 8000 Engländern und Holländern gekommen

1) Mém. milit. V, 3—109. Coxe I, 392—414.
2) Mém. milit. V, 111—397.

war, mit welchen ſich 10,000 Portugieſen vereinigten. Der Herzog von Berwick, welchen Ludwig mit 12,000 franzöſiſchen Soldaten nach Spanien geſchickt und Philipp V. zum Generalcapitain ſeiner Armee ernannt hatte, rückte, begünſtigt durch die Uneinigkeit der verbündeten Heerführer, in Portugal ein, eroberte und ſchleifte mehre Orte, und als die Feinde im Herbſt in Spanien eindrangen, ſo hielt er in einer unangreifbaren Stellung bei Ciudad-Rodrigo ſie ungeachtet ihrer überlegenen Zahl auf. Die engliſch-holländiſche Flotte bemächtigte ſich am 1. Auguſt Gibraltars, welches nur eine Garniſon von 100 Mann hatte und jetzt von den Engländern beſetzt wurde, und am 24. lieferte ſie der franzöſiſchen Flotte unter dem Grafen von Toulouſe ein unentſchiedenes Treffen bei Malaga. Berwick wurde auf Verlangen der Königin von Spanien, deren Misfallen er ſich zugezogen hatte, noch 1704 zurückgerufen, und der Marſchall Teſſé, ein Mann von viel geringerer Befähigung, trat an ſeine Stelle. Die franzöſiſch-ſpaniſche Armee wurde durch die erfolgloſe, den ganzen Winter hindurch fortgeſetzte Belagerung von Gibraltar ſo geſchwächt, daß ſie im Sommer des Jahrs 1705 die Eroberung mehrer ſpaniſcher Städte an der portugieſiſchen Grenze durch die Verbündeten nicht verhindern konnte. Auf einer engliſch-holländiſchen Flotte erſchienen der Erzherzog und 6000 Mann Landungstruppen im September vor Barcelona, durch einen kühnen Ueberfall nahmen ſie am 13. das Fort Montjuich, welches die Stadt beherrſcht, und Haß gegen die Franzoſen, von welchen Catalonien früher der Rache des ſpaniſchen Hofes preisgegeben worden war, und Abneigung gegen die Caſtilianer ſprach ſich jetzt in Barcelona auf eine ſo drohende Weiſe aus, daß der Gouverneur am 3. October capituliren mußte. Der Erzherzog wurde in kurzer Zeit faſt in ganz Catalonien und im Königreich Valencia anerkannt, und Philipp V. hatte wegen des in Aragonien herrſchenden Misvergnügens zu befürchten, daß auch dieſes Land ſich bald für ſeinen Gegner erklären werde[1]).

Je mehr durch dieſe Ereigniſſe die Verbündeten zu der

1) Mahon 78—96. 139—157. Berwick LXVI, 1—26.

Hoffnung berechtigt wurden, ganz Spanien dem Enkel Ludwig's zu entreißen, um so weniger konnte dieser erwarten, durch Fortsetzung einer überwiegend defensiven Kriegsführung den Frieden, welchen er jetzt zu wünschen begann, ohne größere Opfer zu erlangen; er beschloß deshalb, im nächsten Feldzuge 1706 durch Eroberung von Barcelona und Turin 1706
und durch eine kräftige Offensive in den Niederlanden die Beendigung des Kriegs zu erzwingen. Philipp V., von Tessé berathen, stellte sich selbst an die Spitze der französisch-spanischen Armee, welche im April Barcelona einschloß, während eine französische Flotte der Stadt die Zufuhr über das Meer abschnitt. Montjuich wurde eingenommen, aber dessenungeachtet leistete die Besatzung der Stadt, ermuthigt durch die Anwesenheit des Erzherzogs und durch Geistliche und Mönche gegen die Franzosen aufgeregt, tapfern Widerstand, die Bewohner der catalonischen Gebirge beunruhigten die Belagerer unaufhörlich, Tessé besaß nicht Entschlossenheit genug, um einen Sturm zu unternehmen, obwol die Breschen gangbar waren, und als der Graf von Toulouse wegen der Annäherung einer überlegenen englischen Flotte sich nach Toulon zurückzog und diese in die Stadt Truppen hineinbrachte, so mußte Philipp, auch wegen Mangels an Lebensmitteln, mit Zurücklassung seiner Artillerie die Belagerung in der Nacht des 10. Mai aufheben, und ganz Aragonien huldigte jetzt dem Erzherzoge [1]). Berwick, welcher, jetzt zum Marschall ernannt, wiederum das Commando an der portugiesischen Grenze erhielt, konnte wegen der geringen Zahl seiner Truppen und wegen des Mangels an allen Kriegsmitteln, nicht verhüten, daß die verbündete Armee gegen Madrid vorrückte und dieses am 25. Juni besetzte; der Hof flüchtete sich nach Burgos, der König begab sich zur Armee Berwick's, und er hätte sich bis hinter den Ebro zurückziehen müssen, wenn die Verbündeten ihm sogleich gefolgt wären. Er verdankte die Erhaltung seiner Krone ebenso sehr der Unthätigkeit und den großen Fehlern seiner Gegner wie der aufopfernden Treue

1) S. Simon V, 74—76. 95—90. Felipe I, 189—195. Mahon 180—186.

der Caſtilianer, welche ihn bald in den Stand ſetzte, eine zahlreiche Armee zu verſammeln, und dieſe wurde am Ende des Juli auch noch durch franzöſiſche Truppen verſtärkt. Die verbündete Armee vereinigte ſich zwar im Anfang des Auguſt mit dem Erzherzog, welcher durch Aragonien herangekommen war, aber ſie war jetzt durch Krankheiten ſo vermindert, daß Berwick ihr den Rückweg nach Portugal verſperren und ſie zwingen konnte, nach Valencia zu marſchiren, um hier ihre Winterquartiere zu nehmen[1]). Auf ſolche Weiſe nahm der Feldzug in Spanien wenigſtens ein günſtigeres Ende, als Ludwig im Anfange deſſelben hatte erwarten können, dagegen erlitten die Franzoſen in den Niederlanden wie in Italien Niederlagen, welche ebenſo ſchwer und von ebenſo verderblichen Folgen waren wie die Schlacht bei Höchſtädt. Villeroi, welcher von dem Kriegsminiſter die Weiſung erhalten hatte, nicht vor Ankunft der Verſtärkungen, welche ihm Marſin vom Rhein her zuführen ſollte, eine Schlacht zu liefern, rückte deſſenungeachtet früher vor, um nicht mit dieſem den Ruhm des Sieges zu theilen. Schon am 23. Mai ſtieß er jenſeit Tirlemont bei dem Dorfe Ramillies an der Mehaigne auf Marlborough, welcher über die ſich ihm darbietende Gelegenheit zu einer Schlacht ſehr erfreut war und die Fehler ſeines Gegners mit großer Geſchicklichkeit zu benutzen wußte. Sobald er bemerkte, daß die Cavalerie des linken franzöſiſchen Flügels hinter Sümpfen aufgeſtellt war und deshalb weder angreifen noch angegriffen werden konnte, ſo zog er während einer mehrſtündigen Kanonade, welche der Schlacht voranging, faſt die ganze Cavalerie und einen Theil der Infanterie ſeines rechten Flügels nach dem linken hinüber; Villeroi änderte dagegen nichts an ſeiner Aufſtellung, obwol der Generallieutenant Gaſſion, welcher die Cavalerie ſeines linken Flügels commandirte, ihn mehrmals von den Bewegungen des Feindes benachrichtigte und denſelben entſprechende Maßregeln vorſchlug. Nach kurzem Kampfe wurde die Cavalerie

1) Berwick 46—83. Felipe 206 — 220. Mahon 188—218. — Die Erſcheinung einer engliſchen Flotte hatte im Auguſt die Unterwerfung der Inſeln Ivica und Mallorca unter den Erzherzog bewirkt. Quincy V, 252.

seines rechten Flügels gänzlich geschlagen, die feindliche Infanterie erstürmte das vor demselben liegende Dorf Ramillies, welches nur von einigen, aus schlechten Truppen bestehenden Bataillonen besetzt war, die überdies nicht rasch genug unterstützt wurden, und dadurch, daß fast die ganze Bagage zwischen der ersten und zweiten Linie geblieben war, wurden alle Bewegungen der Armee gehemmt und die Verwirrung vergrößert. Der Verlust der Franzosen betrug nur etwa 4000 Mann, fast der ganze linke Flügel, namentlich die Cavalerie, war gar nicht zum Gefecht gekommen, und der Rückzug wurde Anfangs in großer Ordnung ausgeführt, allein diese löste sich bei einbrechender Nacht gänzlich auf, zumal die Soldaten kein Vertrauen zu dem Feldherrn hatten; ihm fehlte die ruhige Besonnenheit, um die in geringer Entfernung vorhandenen festen Stellungen zu benutzen, und er gab fast die ganzen spanischen Niederlande dem Feinde preis. Löwen, Brüssel und Mecheln wurden noch im Mai, Gent, Brügge und einige andere schwach befestigte Plätze in Flandern in den ersten Tagen des Juni von den Franzosen geräumt, Antwerpen capitulirte auf die erste Auffoderung, und Ostende, dessen Vertheidigungszustand sehr mangelhaft war, wurde am 20. Juni eingeschlossen und am 8. Juli übergeben. Während dieser Belagerung waren die zerstreuten französischen Truppen wieder in mehre Lager gesammelt worden, namentlich bei Ypern und Tournai; Vauban, seit 1703 Marschall, wurde nach Dünkirchen geschickt und mit dem Befehle im östlichen Flandern beauftragt, und an die Stelle Villeroi's, welchem der König aus Rücksicht auf das geringe Vertrauen der Armee zu ihm das Commando nahm, ohne ihm seine Gunst zu entziehen, wurde Vendome aus Italien berufen; da er jedoch den größten Theil seiner Truppen in Douai, Lille, Tournai, Valenciennes und andere Plätze zu deren Sicherung vertheilen mußte, so konnte er den Fall von Menin, Dendermonde und Ath nicht verhindern [1]). Villars, welcher am Oberrhein commandirte und im Mai den Feinden die Eroberungen des

1) Feuquière II, 162. IV, 16—30. S. Simon V, 80—93. 137—139. Coxe II, 19 ff. Quincy V, 3—51.

vorigen Jahrs, Lauterburg, Druſenheim und Hagenau wieder entriſſen hatte, mußte ſich für die übrige Zeit des Feldzugs auf die Defenſive beſchränken, weil nach der Schlacht bei Ramillies ſeine beſten Truppen nach den Niederlanden marſchirten[1]). In Italien hatte Vendome den Feldzug glücklich begonnen, indem er eine Abtheilung der kaiſerlichen Armee, bevor Eugen von Wien zurückgekehrt war, in ihren Winterquartieren zu Calcinato in der Nacht des 18. April überfiel und ihr bedeutenden Verluſt zufügte[2]). Die Belagerung von Turin erbot ſich Vauban, welcher früher ſelbſt auf Befehl des Königs die Befeſtigungen der Stadt vervollkommnet hatte, unter der Bedingung zu übernehmen, daß man ihm alle Mittel gewähre, welche er dazu verlangen werde, und welche nach ſeiner Ueberzeugung zur Einnahme derſelben nothwendig waren[3]). Weil man ſeine Foderungen nicht befriedigen konnte und auch weniger bedeutende Mittel für hinreichend hielt, ſo wurde dem Herzoge von La Feuillade das Unternehmen übertragen, welcher indeſſen auch, da Chamillart ſein Schwiegervater war, eine zahlreiche, aus guten Offizieren und Soldaten gebildete Armee, eine ſtarke Artillerie und reichlichen Kriegsbedarf erhielt. Am 13. Mai rückte er vor die Stadt; da er es aber unterließ, ſie regelmäßig einzuſchließen,

1) Villars LXIX, 200—211.

2) Feuquière IV, 3.

3) Vauban, welcher als wahrer Patriot das lebhafteſte Intereſſe für das Wohl ſeines Vaterlandes, für die Erleichterung des ebenſo ſehr durch die Beſchaffenheit wie durch die Erhebungsweiſe der Auflagen gedrückten Volks hegte, war in den letzten zwanzig Jahren ſeines Lebens ſehr angelegentlich damit beſchäftigt, ſich eine genaue Kenntniß des franzöſiſchen Landbaus, Handels, Gewerbfleißes und Finanzweſens zu verſchaffen, und er legte die Reſultate in einem Buche (Livre sur la dime royale) nieder, welches er dem Könige widmete, und in welchem er die größte Vereinfachung des Abgabenſyſtems vorſchlug. Weil damit eine völlige Beſeitigung der bisherigen Willkür der Beamten verbunden war, ſo erhoben dieſe ein heftiges Geſchrei gegen ihn und der König, auch durch Chamillart gegen ſeine Vorſchläge eingenommen, ſah in dieſen ein Attentat gegen die Autorität ſeiner Miniſter und folglich auch gegen die ſeinige; er ſprach ſich in dieſem Sinne ohne alle Schonung gegen und über Vauban aus, ſodaß Kummer darüber den Tod des edeln Mannes (1707) beſchleunigte. S. Simon V, 284—289. S. Pierre 507.

ſo konnte der Herzog von Savoyen, indem er die Vertheidigung dem kaiſerlichen General Grafen Daun anvertraute, ſie noch am 17. Juni mit ſeiner Cavalerie verlaſſen, und im Juli, noch bevor Vendome Italien verließ, gelang es Eugen, mit ſeiner auf 30,000 Mann verſtärkten Armee erſt die Etſch zu überſchreiten und dann auf das rechte Ufer des Po hinüberzugehen, während Vendome am Mincio ſtand und ihn hier erwartete. Ludwig XIV. hatte ungeachtet ſeiner Abneigung, Prinzen an die Spitze von Armeen zu ſtellen, auf den, von der Maintenon unterſtützten Vorſchlag Chamillard's ſich entſchloſſen, den Befehl in Italien ſeinem Neffen, dem Herzoge von Orleans, zu übergeben, welcher, wenn es ihm auch noch an Erfahrung fehlte, doch an Talent und richtigem Blick dem Manne weit überlegen war, nach deſſen Rath er zu handeln angewieſen wurde, dem Marſchall von Marſin. Da Eugen auf dem rechten Ufer des Po gegen Turin marſchirte, ſo führte er die franzöſiſche Armee auf dem linken Ufer in derſelben Richtung, um ſich mit La Feuillade in Verbindung zu ſetzen, und ſtellte ſich dann am linken Ufer des Tanaro auf. Er drang darauf, daß man den Feind hier erwarte und nicht in die Linien vor Turin zurückgehe, und Eugen würde, nach ſeinem eigenen Geſtändniß, den Uebergang über den Tanaro nicht haben erzwingen können; allein La Feuillade fürchtete, die gegen Turin erlangten Vortheile durch Entfernung ſeiner Truppen wieder einzubüßen, die Rückſicht darauf, daß er der Schwiegerſohn des Kriegsminiſters war, bewog Marſin und faſt alle übrigen Mitglieder des verſammelten Kriegsraths, ihm beizuſtimmen, und die Armee zog ſich nach jenen Linien zurück. Wegen der mangelhaften Beſchaffenheit und der weiten Ausdehnung derſelben verlangte Orleans, daß man wenigſtens vor ihnen im freien Felde dem anrückenden Feinde ſich entgegenſtelle und ſich der Uebergänge über die Dora verſichere, jedoch Marſin, welcher ſich einbildete, daß derſelbe es nicht wagen werde, in der unmittelbaren Nähe des franzöſiſchen Lagers über den Fluß zu gehen und die Linien anzugreifen, verwarf auch dieſen Vorſchlag. Dadurch wurde es dem Prinzen Eugen, welcher ſich indeſſen mit dem Herzoge von Savoyen vereinigt hatte,

möglich, über die Dora vorzurücken, die Stellung der Franzosen zu umgehen und am 7. September auf das zwischen diesem Flusse und der Stura liegende Quartier, welches die Franzosen jetzt erst durch Verschanzungen zu sichern sich beeilten, seinen Angriff zu richten, während die Besatzung von Turin zu gleicher Zeit einen Ausfall machte. Marsin wurde bald nach dem Anfange der Schlacht tödtlich verwundet — er starb in der folgenden Nacht — auch der Herzog von Orleans wurde durch eine Wunde genöthigt, sich aus dem Gefecht zu entfernen, und La Feuillade war unfähig, einen Befehl zu geben. Nach zweistündigem Kampfe war jenes Quartier von den Feinden genommen, Schrecken und Verwirrung verbreitete sich in den andern, jenseit der Dora liegenden Quartieren, alle Ordnung hörte auf, die ganze Armee ergriff die Flucht, die gesammte Artillerie, eine große Menge Munition, das Gepäck und die Kriegskasse fielen in die Hände der Sieger. Die Fliehenden schlugen den Weg nach der französischen Grenze, nach Pignerol, ein, wo am folgenden Tage sich kaum 20,000 Mann von der Armee sammelten, welche 50,000 stark gewesen war. In einem von dem Herzoge von Orleans versammelten Kriegsrathe erklärten sich mehre Generale dafür, sich nach Casale zurückzuziehen, um Mailand und Mantua zu behaupten, allein auf den falschen Bericht, daß der Weg dahin schon durch ein feindliches Corps abgeschnitten sei, wurde beschlossen, den Rückzug nach Pignerol fortzusetzen, und dieser Entschluß führte den Verlust von Italien herbei[1]). Noch im Jahre 1706 ergaben sich die meisten der von den Franzosen in Piemont besetzten Plätze den Verbündeten, und diese bemächtigten sich auch fast des gan-
1707 zen Herzogthums Mailand. Im März 1707 wurde zwischen Frankreich und dem Kaiser über die Räumung der Lombardei durch die französischen und spanischen Truppen eine Convention geschlossen, durch welche den Besatzungen im Schlosse von Mailand, in Finale, Mirandola, Sabionetta, Mantua und Cremona freier Abzug bewilligt wurde; und bei dem

1) Feuquière II, 164. III, 169. IV, 86—93. 137—142. 152—161. S. Simon V, 77—79. 92. 125—158. Quincy V, 168. Lamberty IV, 391.

Einmarsche eines kaiserlichen Armeecorps im Juli unterwarf sich sogleich das ganze Königreich Neapel nur mit Ausnahme von Gaeta, welches der spanische Vicekönig bis zum Ende des September vertheidigte, dem Erzherzoge Karl.

Nach der Vertreibung der Franzosen aus Italien wurde Frankreich selbst von diesem Lande aus mit einem Angriff bedroht, welcher besonders von England und Holland veranlaßt wurde, und dessen Zweck die Eroberung der Stadt Toulon und die Zerstörung des Seearsenals derselben und der im Hafen liegenden französischen Flotte war. Die französische Armee an den Alpen wurde durch die aus der Lombardei zurückgekommenen Truppen verstärkt, Tessé erhielt den Befehl derselben und die Rathschläge Catinat's, welcher wegen seiner genauen Kenntniß jener Gegend vom Könige an den Hof berufen und um seine Meinung befragt wurde, wurden ihm mitgetheilt. Während er erwartete, daß die Feinde in die Dauphiné eindringen würden, rückten Eugen und der Herzog von Savoyen im Anfange des Juli in die Grafschaft Nizza ein, sie überschritten den Var, indem sie die an demselben aufgestellten Truppen zurückwarfen, und am 26. erschienen sie und zu gleicher Zeit eine englisch-holländische Flotte vor Toulon. Die Stadt war nur schwach befestigt, allein auf den umliegenden Anhöhen hatte Tessé, sobald er die Richtung des Marsches der Feinde erfuhr, Verschanzungen aufwerfen und ein festes Lager anlegen lassen und Truppen dorthin geschickt. Die Angriffe der Verbündeten waren von geringem Erfolg, sie beschossen die Stadt, ohne ihr erheblichen Schaden zuzufügen, ihre Zahl verminderte sich durch Desertion und Krankheiten, bald litten sie großen Mangel an Lebensmitteln, und da sie außerdem durch die von mehren Seiten heranziehenden französischen Truppen bedroht wurden, so traten sie in der Nacht des 21. August den Rückzug an und gingen am 1. September über den Var zurück. Durch angestrengte Märsche entkamen sie der Verfolgung durch die französische Armee, allein nicht wenige Soldaten wurden von den Bauern, welche durch Plünderung und Mishandlung gereizt worden waren, umgebracht. Der Verlust, welchen sie gehabt hatten und welcher an 10,000 Mann betrug,

wurde durch die in Piemont zurückgebliebenen Truppen ersetzt, und am 3. October nöthigten sie die Festung Susa zur Ergebung, deren Besitz ihnen den Eingang zur Dauphiné öffnete[1]). In den Niederlanden beschränkte sich Vendome, obwol seine Armee von gleicher Stärke wie die feindliche und Anfangs sogar zahlreicher war, nach der ihm gegebenen Vorschrift, die französische Grenze zu decken und, indem er einer Schlacht auswich, seine Gegner zu verhindern, Belagerungen zu unternehmen. Dagegen ging Villars über den Rhein und eroberte, durch unerwarteten Angriff, am 23. Mai die von der nur schwachen Reichsarmee besetzten Stollhofer Linien, in welchen er eine große Beute an Artillerie, Munition, Mehl und Hafer machte; er bahnte sich dadurch den Weg in das südliche Deutschland, einzelne Abtheilungen seines Heers durchstreiften ganz Würtemberg und Franken, und er erpreßte sehr hohe Brandschatzungen. Im Juli, als er Truppen nach der Provence schicken mußte und die Reichsarmee verstärkt wurde, zog er sich wieder gegen den Rhein, aber erst im October kehrte er hinter denselben zurück[2]). Noch glänzender waren die Erfolge der französischen Waffen in Spanien. Die Verbündeten marschirten, um eine Schlacht zu liefern, nach der Ebene von Almanza, wo Berwick, welcher schwächer an Infanterie, aber stärker an Cavalerie war, sich gelagert hatte. Sein Muth und seine Geistesgegenwart, seine Ueberlegenheit an Cavalerie und die Verwundung der feindlichen Heerführer verschafften ihm am 25. April einen glänzenden Sieg; fast die ganze Infanterie der Feinde wurde getödtet oder gefangen, und sie verloren alle ihre Kanonen und ihr Gepäck. Am folgenden Tage traf der Herzog von Orleans ein, welchem Ludwig den Oberbefehl in Spanien übertragen hatte, und welcher im vollkommenen Einverständniß mit Berwick handelte. Noch vor der Mitte des Jahrs waren fast ganz Valencia und Aragonien wieder Philipp V. unterworfen, im November ergab sich Lerida in Catalonien und die an der

1) Tessé II, 234—275. S. Simon VI, 9—26. Quincy V, 357—387.

2) Villars 211—233.

Grenze Portugals ſtehende ſpaniſche Armee nahm Ciudad-Rodrigo wieder ein [1]).

Der Sieg bei Almanza erregte bei den Franzoſen um ſo größere Freude, als ſie davon entwöhnt waren, Schlachten zu gewinnen [2]), allein die Hoffnung auf ähnliche Erfolge im nächſten Jahre (1708) wurde gänzlich getäuſcht. In Spa- 1708
nien eroberte der Herzog von Orleans, indem er ſelbſt für ſeine Armee die Subſiſtenzmittel, welche er von der ſpaniſchen Regierung nicht erlangen konnte, herbeiſchaffte, Tortoſa, und von einem beſondern franzöſiſchen Corps wurde ſpäter Alicante und Denia eingenommen; dagegen wurden die Inſeln Sardinien und Minorca durch eine engliſche Flotte Philipp V. entriſſen [3]). Am Rhein, wo der Kurfürſt von Baiern, welchem Berwick beigegeben wurde, commandirte, beobachteten beide Theile einander nur. Villars hatte die ſchwierige Aufgabe, die Alpengrenze von Genf bis zum Meere gegen den Herzog von Savoyen zu vertheidigen, deſſen Armee mindeſtens noch einmal ſo ſtark wie die ſeinige war; er verhinderte das Eindringen der Feinde in die Dauphiné, aber die kleinen Veſten Exiles, La Perouſe und Feneſtrelles fielen durch die Feigheit der Commandanten in die Gewalt derſelben [4]). Der Plan Ludwig's XIV., einen Aufſtand in Schottland zu bewirken, mislang. Aufgefodert von vielen, zum Theil ſehr angeſehenen Schotten, welche misvergnügt darüber waren, daß ihr Vaterland mit England vereinigt und dadurch ſeiner Selbſtändigkeit beraubt worden war, ſchiffte ſich der Sohn Jakob's II. im März auf einer franzöſiſchen Flotte mit 6000 Mann und vielen Waffen in Dünkirchen ein und erreichte die ſchottiſche Küſte in der Nähe von Edinburgh; da er indeſſen hier eine ſehr überlegene engliſche Flotte fand, ſo konnte

1) Berwick 94—106. Felipe I, 235—241. 267—270. S. Simon V, 329—336. Mahon 229—242.

2) Flechier ſchreibt in Beziehung auf die Schlacht bei Almanza: Nous étions si désaccoutumés de gagner des batailles que ce bonheur nous doit faire plus de plaisir. Archiv. curieus. II, 11, 417.

3) S. Simon VI, 241—246. 385. Felipe 272—288. 303. 312. Mahon 248—257.

4) Villars 239—251.

er die Landung nicht ausführen, er kehrte nach Frankreich zurück, indem die ihn verfolgenden Engländer einige Kriegs- und Transportschiffe der Expedition fortnahmen, und traf schon am 20. April in S.-Germain, seinem gewöhnlichen Aufenthalte, wieder ein [1]). In den Niederlanden wurde eine französische Armee von 100,000 Mann aufgestellt, und man erwartete am Hofe um so eher glückliche Kriegsereignisse, als in diesen Provinzen großes Misvergnügen über die Bedrückungen durch die Truppen und die Verwaltung der Verbündeten herrschte, jedoch die Erfüllung dieser Hoffnung wurde zunächst schon dadurch verhindert, daß der König den Oberbefehl dem Herzoge von Burgund übertrug und ihm den Herzog von Vendome zur Seite setzte, und daß zwischen dem höchst vorsichtigen Prinzen und dem kühnen, von großem Selbstgefühl beseelten Vendome die größte Verschiedenheit des Charakters und der Ansichten stattfand. Nach dem von Eugen und Marlborough im Einverständniß mit Heinsius entworfenen Operationsplan versammelte der erste eine aus kaiserlichen und andern deutschen Truppen bestehende Armee in der Gegend von Koblenz, um die Franzosen zu der Meinung zu veranlassen, daß er das 1705 vereitelte Vorhaben, von dieser Seite in Frankreich einzudringen, wieder aufnehmen wolle, während es in der That seine Absicht war, sich durch einen raschen Marsch nach den Niederlanden mit Marlborough zu vereinigen und die französische Armee anzugreifen, bevor sie Verstärkungen aus entferntern Gegenden erhalten könne. Durch geheime Verbindungen unterstützt, bemächtigten sich die Franzosen im Anfange des Juli der Städte Gent und Brügge; dadurch aber daß sie nach dieser Seite sich wandten, begünstigten sie selbst die Ausführung des Plans ihrer Gegner, denn der Kurfürst von Baiern schickte zwar, als Eugen am Ende des Juni mit seiner Armee nach den Niederlanden aufbrach, fast die Hälfte seines Heers unter Berwick auch dahin, dieser konnte indessen wegen des weiten Marsches nicht zur rechten Zeit seine Vereinigung mit Vendome

1) S. Simon VI, 122—131. Der Prätendent nannte sich von jetzt an Ritter von S.-Georges.

bewirken. Obwol Eugen, seiner Armee voraufeilend, allein im Lager Marlborough's eintraf, erklärte er sich doch dafür, die Feinde ohne Verzug, vor der Ankunft Berwick's, anzugreifen, und es war den Franzosen unerwartet, als sie am 11. Juli um 2 Uhr Nachmittags bei Oudenaarde auf die Verbündeten stießen, welche durch einen Eilmarsch sich ihnen schneller, als sie für möglich gehalten, genähert hatten. Auf einem ihnen ungünstigen Terrain wurden ihre einzelnen Colonnen, sobald sie auf dem Kampfplatze erschienen, von der verbündeten Cavalerie in der Flanke und im Rücken angegriffen, sie geriethen in eine solche Unordnung, daß alle Truppengattungen sich durch einander mischten, und bei einbrechender Nacht wurde der Befehl zum Rückzuge gegeben, ehe noch die Hälfte der Armee angekommen war. Größer als die Zahl der Verwundeten und Todten, welche nur auf 2000 angegeben wird, war die Zahl der Gefangenen, welche während der Nacht in die Hände der Sieger fielen. Vendome wollte die Schlacht am folgenden Tage fortsetzen, aber die grenzenlose Verwirrung in der Armee nöthigte ihn, diese Absicht aufzugeben; er sicherte indessen wenigstens Gent und Brügge, indem er sich zwischen diesen beiden Städten verschanzte, und bald darauf vereinigte sich Berwick mit ihm [1]). Nachdem Eugen's Armee in den Niederlanden angekommen war, schloß diese in der Mitte des August Lille ein, und Marlborough deckte die Belagerung. Das Unternehmen war insofern sehr gewagt, als Lille eine Besatzung von 15,000 Mann und in dem Marschall von Boufflers einen sehr entschlossenen Commandanten hatte, die umliegenden Plätze in den Händen der Franzosen sich befanden und die französische Armee mindestens 100,000 Mann zählte, allein es gelang, weil die Befehlshaber derselben uneinig waren, weil sie wegen der bisherigen Unfälle es für bedenklich hielten, eine Schlacht zu liefern, und weil die Versuche, die feindlichen Zufuhren wegzunehmen, erfolglos waren. Boufflers schloß, nachdem Lebensmittel und Kriegsbedarf fast gänzlich erschöpft waren,

1) Feuquiere II, 165—169. S. Simon VI, 247—261. Lamberty IV, 106—112. Coxe II, 442—486.

am 23. October eine Capitulation, welche ihm gestattete, sich mit der Garnison in die Citadelle zurückzuziehn, und diese übergab er erst am 10. December gegen ehrenvollen freien Abzug. Die Verbündeten belagerten darauf Gent, und nach dem Fall dieser Stadt (31. December) räumten die Franzosen auch Brügge.

Der unglückliche Ausgang auch dieses Feldzugs machte die Nothwendigkeit des Friedens für Frankreich dringender als je, da es wegen der Erschöpfung des Landes unmöglich schien, die Mittel zur Fortsetzung des Kriegs herbeizuschaffen. Der Ertrag der Personensteuer, obwol sie höher gestellt war als das erste Mal, war so unbeträchtlich, daß man schon seit dem nächsten Jahre nach ihrer Wiedereinführung zu den früher benutzten außerordentlichen Maßregeln greifen mußte, zur Veräußerung mancher Domanialrechte, namentlich der niedern Gerichtsbarkeit, des Jagd- und Fischfangsrechts und der Patronatsrechte, zum Verkauf von neuen Aemtern, Gehaltserhöhungen, Renten und Adelsbriefen und zu Münzveränderungen. So wurden, unter Anderm Schenkwirthe bei den Parlamenten, Rechenkammern und andern Gerichtshöfen mit 1500 Livres Jahrgehalt und in Paris für den Handel mit Schweinen, Kohl, Heu, Wildpret, Geflügel, Getreide, Butter und Papier Beamte eingesetzt, welche bei jedem Verkaufe dieser Gegenstände zugezogen und welchen eine bestimmte Abgabe von dem Verkaufspreis gezahlt werden mußte, und es wurden 1706 sogar die Leute, welche vom Ufer ab Bretter an die Schiffe legten (planchéeurs), zu königlichen Beamten erhoben. Die meisten Renten fanden nur zu einem Zinsfuß von 9 bis 10 Procent Käufer, und für Anleihen mußten 7½ bis 10 Proc. Zinsen gezahlt werden. Den Vortheil der wiederholten Umprägungen der Münzen mit Verringerung des Gehalts eignete sich wie früher zum Theil das Ausland zu, und die Regierung zog von 1701 bis 1707 nur einen Gewinn von 40 Millionen Livres davon. Da der Schatz nicht baares Geld genug hatte, um die eingelieferten Münzen sogleich mit den neuen Geldsorten zu bezahlen, so wurden von der Münzdirection zinstragende Münzbillets ausgegeben, welche zu einer bestimmten Zeit eingelöst werden sollten; die Pünkt-

lichkeit, mit welcher dieſe Verpflichtung Anfangs erfüllt wurde, verſchaffte ihnen ein ſolches Vertrauen, daß ſie im Verkehr wie baares Geld genommen wurden, allein bald war man außer Stande, ihre Einlöſung in derſelben Weiſe fortzuſetzen, und ſie fielen dadurch bis auf 35 Proc. Ebenſo groß war die Entwerthung anderer Münzzeichen, welche von den Finanzbeamten ohne genaue Controle von Seiten der Regierung ausgegeben wurden. Eine Dahrlehncaſſe (caisse des emprunts), welche im letzten Kriege gute Dienſte geleiſtet hatte und nach der Beendigung deſſelben aufgehoben worden war, wurde wiederhergeſtellt, ſie verzinſte das eingelegte Geld, für welches ſie Billets, in ſechs Monaten zahlbar, ausgab, mit 8 Procent, und Anfangs floſſen bedeutende Geldſummen, deren Beſitzer im nächſten halben Jahre von ihnen keinen Gebrauch machen konnten, in dieſelbe und wurden ihr meiſt auch auf längere Zeit gelaſſen; jedoch wurde das Vertrauen zu ihr dadurch bald untergraben, daß ſie ihre Verpflichtungen gegen die Einleger pünktlich zu erfüllen aufhörte. Von 1701 bis 1707 ſtiegen die Ausgaben bis auf 1346 Millionen, und durch außerordentliche Finanzmaßregeln verſchaffte man ſich 400,833,573 Livres [1]). Chamillart, welcher ſich nicht mehr zu helfen und zu rathen wußte, und deſſen Geſundheit überdies leidend war, erhielt endlich die gewünſchte Entlaſſung aus dem Amte eines Generalcontroleurs, und auf das Verlangen des Königs, daß er ſelbſt ſeinen Nachfolger vorſchlage, bezeichnete er als den am meiſten dazu befähigten Mann einen Zögling und Neffen Colbert's, Desmarets, welcher ſchon 1703 das von Chamillart wegen ſeiner Ueberhäufung mit Geſchäften eingeführte Amt eines Directors der Finanzen erhalten und dieſe ſeitdem größtentheils geleitet hatte, welcher in dem Ruf eines ſehr geſchickten Finanzmanns ſtand und das Vertrauen der Capitaliſten beſaß [2]). Er wurde am 20. Februar 1708 zum Generalcontroleur und noch in demſelben Jahre zum Staatsminiſter ernannt. Die ſchwebende — nicht in Renten

1) Forbonnais II, 125—172. S. Pierre 475.

2) S. Simon IV, 76. Lettres inédites de Mme de Maintenon et de Mme la princesse des Ursins. Paris 1826. I, 227. 232.

bestehende — Staatsschuld betrug damals fast 483 Millionen, eingerechnet 69 Millionen, welche von den Einnahmen der Jahre 1708—1712 anticipirt waren; die Ausgabe war für 1708 auf beinahe 203 Millionen veranschlagt worden, und von der Einnahme blieb nach Abzug der Anticipationen, welche für dieses Jahr allein fast 55 Millionen betrugen, und der Renten und andern auf ihr lastenden Ausgaben nur wenig über 20 Millionen verfügbar. Desmarets schaffte das für den nächsten Feldzug nothwendige Geld durch Uebertragung der auf die Einnahme des laufenden Jahrs gegebenen Anweisungen auf das folgende, durch Verkauf von Renten und Gehaltserhöhungen und durch Anleihen, welche durch das Vertrauen, das man zu seiner Einsicht hatte, möglich wurden [1]). Die Noth des Landes und die Verlegenheit der Regierung wurde dadurch noch sehr vermehrt, daß gegen das Ende des Jahrs 1708 ein so harter Winter eintrat, wie man ihn seit länger als einem Jahrhundert in Frankreich nicht erlebt hatte. Nachdem schon ein ganz ungewöhnlich strenger Frost fast zwei Monat gedauert hatte, trat Thauwetter ein, aber diesem folgte bald wieder eine ebenso starke Kälte wie die frühere, so daß fast alle Weinstöcke und Fruchtbäume sowie viele andere Bäume und die Saat in der Erde erfroren. Da Jeder sein Getreide zurückhielt und man an der Ernte des nächsten Sommers verzweifelte, so trat die größte Theurung ein. Von der Regierung wurden Commissarien ernannt, welche den Bestand der vorhandenen Vorräthe ermitteln sollten, aber da sie sich erst nach drei Monaten in die Provinzen begaben und von der Sache nichts verstanden, so hatte man Zeit gehabt, dieselben zu verbergen. Allgemein verbreitet war die Meinung, daß die Finanzbeamten durch ihre Agenten auf allen Märkten das Getreide aufkaufen ließen, um es dann für den von ihnen bestimmten Preis zu ihrem und des Königs Vortheil wieder zu verkaufen. Gewiß ist wenigstens, daß der Preis auf allen Märkten gleich war, daß die Commissarien zu Paris einen Preis feststellten, unter welchem nicht verkauft werden und das Getreide nur

1) Forbonnais 179. 182.

gegen Erlaubnißscheine des Polizeilieutenant Argenson eingeführt werden durfte. In den Provinzen verfuhren die Intendanten auf gleiche Weise: überall wurde das bei dem Schluß des Markts nicht verkaufte Getreide mit Gewalt fortgeschafft, und Diejenigen, welche aus Mitleid mit den Hungernden unter dem festgesetzten Preise verkauften, wurden strenge bestraft. Der erste Chirurg des Königs, Marechal, hatte den Muth, ihm alles Dies mitzutheilen und selbst jene im Publikum verbreitete Meinung; der König nahm es nicht unwillig auf, und er schien gerührt, aber die Sache wurde nicht geändert. Sehr viele Menschen starben durch Hunger oder durch Krankheiten, welche die Folge des Elends waren, und die Noth wurde dadurch noch vergrößert, daß die Rentenzahlungen stockten und die Abgaben erhöht, vervielfacht und mit größter Strenge eingetrieben wurden. Dies und die übermäßige Theurung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse veranlaßten auch noch während des folgenden Sommers Unruhen in vielen Gegenden Frankreichs und selbst zu Paris, sodaß man einen größern Theil der Garde als gewöhnlich daselbst zurückbehalten mußte. Der Dauphin wurde mehrmals bei der Rückkehr aus der Oper von Volkshaufen, besonders von Frauen, welche nach Brot schrien, umringt, die ihn begleitenden Gardisten wagten nicht, sie zu zerstreuen, und er öffnete sich nur dadurch den Weg, daß er Geld auswerfen ließ und beruhigende Versprechungen gab. Auf den Straßen und Plätzen wurden sehr kühne Reden und die heftigsten Klagen gegen die Regierung und selbst gegen die Person des Königs gehört; man ermahnte einander, nicht mehr Alles ruhig zu ertragen, da man doch nichts Schlimmeres als den drohenden Hungertod zu befürchten habe. Längere Zeit wurden Nachts an den Kirchen, den Thoren, auf den öffentlichen Plätzen und besonders an den Bildsäulen des Königs, welche zugleich beschmutzt wurden, die erbittertsten Schmähschriften gegen ihn, seine Lebens- und Regierungsweise angeheftet, eine große Zahl der schonungslosesten Spott- und Schmähslieder waren im Umlauf, und der König selbst hörte in seinem Palaste zu Versailles von dem auf den Straßen lärmenden Volke Aeußerungen, wie er sie nie vernommen

hatte. Die große Kammer des pariser Parlaments und Deputirte der andern Kammern traten zusammen und beschlossen, gemäß der oft ausgeübten Befugniß, dem Könige das Anerbieten zu machen, von einigen Räthen auf Kosten des Parlaments den Bezirk desselben bereisen zu lassen, um die Getreidebestände aufzunehmen, den Kornhandel zu regeln und die Verletzungen der Edicte zu bestrafen. Der König, von dem ersten Präsidenten davon unterrichtet, bezeigte den heftigsten Unwillen darüber, der Kanzler konnte nur mit Mühe durch Hindeutung auf die ehrfurchtsvolle Ergebenheit, mit welcher das Parlament jenes Anerbieten mache, den diesem zugedachten strengen Verweis abwenden, und es wurde ihm nur das Verbot, sich nicht um die Getreidesache zu bekümmern, zugeschickt. Das Parlament von Burgund, welches den Intendanten der Provinz vergeblich aufgefodert hatte, Maßregeln zur Abwendung der drohenden Hungersnoth zu ergreifen, berieth endlich selbst darüber, indem es mit größter Vorsicht sich nur auf diese Sache beschränkte; dessenungeachtet wurde ihm nicht allein untersagt, sich in Verwaltungsangelegenheiten zu mischen, sondern der König gab ihm auch seinen Unwillen in sehr nachdrücklicher Weise zu erkennen, und nur die Verwendung des Gouverneurs der Provinz und des Kanzlers sicherte den Präsidenten, welcher bei der Berathung den Vorsitz geführt hatte, vor der Absetzung. Die übrigen Parlamente wurden dadurch eingeschüchtert und wagten nicht, ähnliche Schritte zu thun [1]).

1) S. Simon VII, 101—106. 203. 204. 345—349. Maintenon et des Ursins II, 13. Die Maintenon schreibt am 8. April 1709: La disette est partout: il semble que Dieu veut nous réduire à la dernière extrémité; und am 14. Juli: Tout est poussé à une extrémité qui ne nous permet pas de continuer la guerre.... Nous avons des séditions partout par la cherté des blés; celle de Rouen est finie; il y en a une à Clermont, une à Bayonne; celle de Languedoc finira bientôt: mais c'est toujours à recommencer, et Paris est très difficile à contenir, le pain y enchérissant tous les jours. On travaille avec une extrême application à y trouver des remèdes, et tous ceux qu'on a employés jusqu'ici ont augmenté le mal. I, 405. 436.

Ludwig XIV. hatte schon früher die Beendigung des Kriegs gewünscht; im Anfange des Jahrs 1709 war er bereit, den Frieden durch größere Opfer, als er früher angeboten hatte, zu erkaufen. Bereits 1705 hatte er durch den Sohn des berühmten Arztes Helvetius im Haag, welcher sich einige Zeit in Paris aufgehalten hatte und sich damals unter dem Vorwande, seinen Vater zu besuchen, nach dem Haag begab, dem Rathspensionair Heinsius einige Mittheilungen über eine Friedensunterhandlung machen lassen, und bald darauf schickte er Rouillé, welcher früher Gesandter in Portugal gewesen und damals sein Bevollmächtigter bei dem Kurfürsten von Baiern war, insgeheim nach Holland. Heinsius stellte gemeinschaftlich mit einigen höhern städtischen Beamten dieser Provinz einige Friedensartikel zusammen, durch welche dem Erzherzog Karl Neapel, Sicilien, Mailand und die spanischen Niederlande zugetheilt wurden; allein das englische Ministerium erklärte auf die Mittheilung derselben sich gegen jeden Frieden, welcher den Herzog von Anjou in dem Besitz Spaniens und der außereuropäischen Länder dieses Staats lasse [1]). Nach der Schlacht bei Ramillies ließ der König durch den Grafen Bergheik, Intendanten der Niederlande für Philipp V., mit van der Düssen, Bürgermeister von Gouda, und zugleich durch Chamillart mit dem Bürgermeister Hennequin von Rotterdam eine Verbindung anknüpfen und durch diese dem Rathspensionair Bedingungen zukommen, welchen er zur Beendigung des Kriegs beistimmen wolle. Nach diesen sollte der Herzog von Savoyen und der Kurfürst von Baiern in alle ihre Länder wiedereingesetzt, die spanischen Niederlande, mit der Befugniß, sie dem Erzherzog Karl abzutreten, den Generalstaaten übergeben und mit diesen ein ihnen vortheilhafter Handelsvertrag geschlossen, Landau gegen Breisach, Kehl und das Hüningen gegenüber erbaute Fort an Frankreich zurückgegeben, die Königin Anna von Frankreich anerkannt werden, und wofern dem Erzherzog Spanien, die spanischen Niederlande und die spanischen Länder außerhalb Europa zu Theil würden, Philipp V. Neapel, Sicilien und

1) Wagenaar VII, 323. 324.

Mailand erhalten. In Holland hatte sich die Eifersucht gegen Frankreich so sehr vermindert, daß man vielmehr besorgte, England werde durch zu große Beschränkung dieses Staats und durch Fortsetzung des Kriegs übermächtig werden, und manche höhern Magistrate waren nicht abgeneigt, auf der Grundlage jener Vorschläge in eine Unterhandlung einzugehen; indessen verwarf das englische Ministerium dieselben als zu wenig vortheilhaft, und Marlborough wußte Heinsius zu überzeugen, daß Frankreich nur beabsichtige, die Republik zu einer Separatverhandlung zu verlocken. Um diese — nicht unbegründete — Meinung zu widerlegen, richtete auf Ludwig's Veranlassung der Kurfürst von Baiern am 21. October 1706 an Marlborough und die Felddeputirten der Generalstaaten ein Schreiben: Uebelgesinnte, dem Frieden abgeneigte Personen hätten einige Eröffnungen, welche der König insgeheim für den Frieden habe machen lassen, für einen Kunstgriff, um die Verbündeten zu veruneinigen und daraus Nutzen zu ziehen, ausgegeben; um die Aufrichtigkeit seiner Absichten zu zeigen, habe derselbe ihn beauftragt, öffentliche Conferenzen vorzuschlagen und seine Beistimmung dafür zu erklären, daß man unverzüglich dazu einen Ort zwischen den beiden Armeen, zwischen Mons und Brüssel, wähle. Die von den Deputirten und von Marlborough am 19. und 20. November darauf gegebene Erwiderung war gleichlautend: Die Generalstaaten und die Königin seien zu angemessenen Maßregeln, um zu einem Frieden zu gelangen, bereit, aber nur mit Theilnahme und Befriedigung ihrer Alliirten; die vorgeschlagenen Conferenzen, ohne daß der König sich näher ausspreche, schienen ihnen aber nicht geeignet, einen zuverlässigen und festen Frieden zu Stande zu bringen, und man müsse deshalb an zweckmäßigere Mittel denken, zu welchen sie gern die Hand bieten würden[1]). Die geheime Unterhandlung zwischen Frankreich und Holland wurde indeß nicht gänzlich abgebrochen; Hennequin trat mit Vorwissen des Rathspensionairs in einen Briefwechsel mit Torcy und reiste im Anfang des Jahrs

1) Wagenaar 324—326. Coxe II, 111—133. Torre IV, 273 279. 286. Torcy 110.

1707 sogar nach Paris. Torcy theilte ihm mündlich einen Friedensentwurf mit, welcher aber den Verbündeten weniger vortheilhaft war als die früher vorgeschlagenen Bedingungen, und der Ausgang des Feldzugs dieses Jahrs war die Ursache, daß das französische Cabinet sich bald noch mehr von diesen Vorschlägen entfernte [1]). Vergeblich suchte es aber die holländischen Staatsmänner durch das Versprechen von Handelsbegünstigungen zu bewegen, dazu beizustimmen, daß Philipp V. im Besitz Spaniens und des spanischen Amerika bleibe; sie erklärten, daß, wofern Frankreich nicht als vorläufige Bedingung Spanien, die spanischen Colonien, Mailand und die Niederlande sowie einen vortheilhaften Handelstractat anbiete, man nicht in eine Unterhandlung über die andern Präliminarartikel eingehn könne. Nach der Schlacht bei Oudenaarde ließ der König durch den holsteinschen Residenten im Haag, Pettekum, die Eröffnung machen, daß er bereit sei, auf der Grundlage jener Bedingung zu unterhandeln, und nach Empfang eines holländischen Passes für einen französischen Bevollmächtigten schickte er Rouillé, welcher damals Präsident des großen Rathes war, im März 1709 nach Holland mit der 1709
Instruction, der Republik günstige Bedingungen für ihren Handel und zu ihrer Sicherheit eine Barriere in den spanischen Niederlanden (das Besatzungsrecht in mehren Festungen) zuzugestehen, für Philipp V., außer Neapel und Sicilien, Sardinien und die spanischen Plätze auf der Küste von Toscana zu fodern, jedoch, wenn er es passend finde, erst Sardinien und dann auch diese Plätze aufzugeben, und nach Regulirung der Bedingungen des Tractats zu erklären, daß der König, wenn Philipp seine Beistimmung verweigere, seine Truppen aus Spanien zurückziehen werde. Rouillé hatte im März und April im Dorfe Stryen in Südholland, dann auf dem Canal bei Woerden und zuletzt im Dorfe Bodegraven mehre geheime Conferenzen mit Buys, Pensionair von Amsterdam, und mit van der Düssen. Diese verwarfen sogleich die Foderung von Sardinien und den spanischen Plätzen in Toscana, verlangten statt der von Rouillé für Kaiser und Reich

1) Wagenaar 335.

angebotenen Herstellung des Ryswicker Friedens die Herstellung des Münsterschen, und zwar in der Weise wie die Deutschen ihn verstanden, und zogen in die Unterhandlung auch die Interessen ihrer andern Verbündeten hinein, deren Erörterung Ludwig an die allgemeine Verhandlung über den Frieden verweisen wollte. Er hatte sich noch immer mit der Hoffnung geschmeichelt, daß es ihm gelingen werde, eine Separatunterhandlung mit der Republik einzuleiten, weil die Holländer am meisten die Last eines Kriegs fühlten, welcher, ohne ihnen irgend Nutzen zu gewähren, ihnen sehr große Ausgaben aufbürdete und ihrem Handel, der Grundlage ihrer Macht, sehr nachtheilig war; allein die holländischen Staatsmänner verkannten dessenungeachtet nicht, daß der Republik eine Trennung von ihren Verbündeten noch weit verderblicher werden müsse, und sie waren deshalb fest entschlossen, nur in Gemeinschaft mit diesen Frieden zu schließen. Das Geheimniß der Unterhandlungen wurde nicht lange bewahrt; Eugen und Marlborough begaben sich nach dem Haag, dieser erklärte, daß dem englischen Hofe die Conferenzen sehr missfielen, und daß er den Befehl habe, die Generalstaaten um Abbrechung derselben zu bitten, wenn Frankreich seine Anerbietungen zu Gunsten Englands und des Kaisers nicht erweitere, und jener foderte als unumgängliche Präliminarbedingung die Abtretung der ganzen spanischen Monarchie an das Haus Oesterreich und völlige Herstellung des Münsterschen Friedens. Die in Holland herrschende Meinung, daß Frankreich in den letzten Zügen liege, und die durch Erinnerung an frühere Zeiten genährte Erbitterung gaben auch hier der Kriegslust das Uebergewicht über das Verlangen nach Frieden; wenn einige höhere Staatsbeamten, vielleicht selbst Heinsius, dieses Verlangen auch theilten, so konnten sie doch jener Stimmung nicht entgegentreten, und die beiden Deputirten zu Bodegraven stellten die von Eugen gefoderten Bedingungen und nahmen außer den von Rouillé bewilligten Städten der französischen Niederlande noch andere in Anspruch [1]). Da die zum Beginn des Feldzugs geeignete Jahreszeit nahe war, so

1) Torcy 112—190. Wagenaar 341—343.

erbot ſich Torcy, ſich ſelbſt nach Holland zu begeben, um einen letzten Verſuch zu machen, den Frieden zu Stande zu bringen oder wenigſtens die geheimen Plane der Feinde zu erforſchen. Der König nahm ſein Anerbieten an; auf einen der Päſſe, welche, ohne einen Namen zu enthalten, an Rouillé für Couriere gegeben waren, reiſte er nach dem Haag, und er erſchien am 6. Mai bei dem Rathspenſionair, welcher durch ſeine Ankunft ſehr überraſcht wurde. Gemeinſchaftlich mit Rouillé conferirte er mit Heinſius, welcher auch Buys und van der Düſſen dazu zog, ſowie ſpäter mit Eugen und Marlborough, welche Anfangs nicht im Haag anweſend geweſen waren. Nachdem die Conferenzen, ohne daß ſie wegen immer neuer Foderungen der Verbündeten zu einem Abſchluß führten, bis gegen das Ende des Mai gedauert hatten, wurde ihm am 27. Mai auf ſein Verlangen der Entwurf eines Friedenstractats übergeben, abgefaßt von Heinſius, Eugen, Marlborough und dem Grafen Zinzendorf, welcher kurz zuvor im Haag eingetroffen war, um im Namen des Kaiſers an der Unterhandlung Theil zu nehmen. Torcy gab zu einem großen Theil des Entwurfs, welcher 40 Präliminarartikel enthielt, ſeine Beiſtimmung. Er erklärte, ſein König werde, wie der vierte Artikel beſtimmte, den Erzherzog Karl als König der ganzen ſpaniſchen Monarchie anerkennen und ſo handeln, daß binnen zwei Monaten demſelben Sicilien übergeben werde und ſein Enkel Spanien verlaſſe, er werde, wenn dieſer nicht dazu bereit ſei, in Uebereinſtimmung mit den Verbündeten paſſende Maßregeln, um die vollſtändige Ausführung der Convention zu ſichern, ergreifen, innerhalb jener zwei Monate ſeine Truppen aus Sicilien und Spanien zurückziehen und ſeinen Enkel auf keine Weiſe unterſtützen. Torcy verſprach ferner, daß Ludwig den König von Preußen in dieſer Eigenſchaft anerkennen und ihn nicht in dem Beſitz von Neufchatel und Valengin beunruhigen werde; er willigte in die Zurückgabe von Strasburg und Kehl an den Kaiſer und das Reich, in die Anerkennung der Königin Anna und der proteſtantiſchen Succeſſion in England, ſowie ſie vom Parlament feſtgeſtellt war, in die Abtretung von Neufoundland an England, in die Schleifung der Befeſtigungen und

Zuschüttung des Hafens von Dünkirchen und in die Entfernung des Prätendenten aus Frankreich; er gestand den Generalstaaten die Abtretung von Furnes, Fort Knoke, Menin, Lille, Ypern, Warneton, Comines, Warwick, Poperingen, Tournai, Condé und Maubeuge zu, um ihnen mit den spanischen Niederlanden zur Barriere zu dienen, sowie die Wiederherstellung des Tarifs von 1664 und er versprach, daß jene Orte, soweit sie noch in den Händen der Franzosen wären, und die von ihnen noch besetzten Festungen der spanischen Niederlande sämmtlich bis zum 15. Juli geräumt werden sollten. Dagegen verlangte er für die unbedingt gefoderte Zurückgabe von Breisach die Zurückgabe von Landau, er verweigerte die Beschränkung des französischen Besitzes im Elsaß auf den buchstäblichen Sinn des Westphälischen Tractats, auf die Landvogtei über die zehn Reichsstädte, die Schleifung aller französischen Festungen am Rhein von Basel bis Philippsburg und die Abtretung von Exiles, Fenestrelles und Chaumont an den Herzog von Savoyen, und er bestand darauf, daß die für das Reich, den König von Preußen, die Herzöge von Savoyen und Lothringen und andere Verbündete in Anspruch genommene Befugniß, bei der allgemeinen Unterhandlung über den Frieden die ihnen angemessen scheinenden Foderungen zu machen, dahin beschränkt würde, daß der Kaiser, England und Holland für ihre Alliirten keine andern Plätze und Länder verlangten als diejenigen, über welche man übereingekommen sei, und daß sie wegen jener Foderungen auf keinen Fall die Waffen ergriffen, und endlich wollte er die Entscheidung über die Ansprüche der Kurfürsten von Baiern und Cöln nicht dem Kaiser und dem Reich anheimstellen, sondern auf die Unterhandlung der Friedenstractate verweisen. Nachdem er auf solche Weise die ihm mitgetheilten Präliminarartikel beantwortet hatte, kehrte er, Rouillé im Haag noch zurücklassend, nach Versailles zurück, um dem Könige Rechenschaft über die ganze Unterhandlung abzulegen. Dieser gab auch die für den Herzog von Savoyen verlangten Abtretungen nach, und er war bereit, in die Schleifung der im Elsaß erbauten Festungen zu willigen und die beiden Kurfürsten aufzuopfern, wenn er dadurch seinem Reiche hätte den Frie-

den verschaffen können; allein durch alle seine Zugeständnisse würde er nichts erlangt haben als einen zweimonatlichen, verfänglichen Waffenstillstand; eine Verlängerung desselben bis zum Abschluß und zur Ratification der Friedensverträge wurde durch den 37. Artikel des Entwurfs von der Bedingung, daß die gesammte spanische Monarchie dem Erzherzoge übergeben werde, abhängig gemacht, einer Bedingung, deren Erfüllung um so weniger in seiner Macht stand, als Philipp V. entschlossen war, Spanien nicht aufzugeben, und auch von den Spaniern der beharrlichste Widerstand gegen die Einsetzung des Erzherzogs zu erwarten war. Er mußte befürchten, daß der Krieg nach Ablauf jenes Waffenstillstands, nachdem er durch Räumung und Schleifung vieler Festungen die Grenzen seines Reichs den Feinden geöffnet haben werde, aufs neue beginnen würde, und es blieb ihm unter solchen Umständen kein anderer Entschluß, als die Präliminarartikel der Verbündeten zu verwerfen, die Unterhandlungen abzubrechen, indem er durch Rouillé dem Rathspensionair erklären ließ, daß er die von seiner Seite gemachten Anerbietungen als nichtig betrachte, und wiederum das Glück der Waffen zu versuchen. Bei dem lebhaften Verlangen nach Frieden in ganz Frankreich ging er in den Vorschlag Torcy's ein, den Muth seiner Unterthanen dadurch wieder zu beleben, daß er sie von seiner fast unglaublichen Nachgibigkeit und dem hartnäckigen Widerstande seiner Feinde unterrichtete, und es geschah dies durch ein zur öffentlichen Bekanntmachung bestimmtes Kreisschreiben an die Gouverneure der Provinzen. Bei der allgemein verbreiteten Hoffnung auf einen nahen Frieden — sagte er in demselben — glaube er der Treue, welche seine Unterthanen ihm während seiner ganzen Regierung bewiesen hätten, den Trost schuldig zu sein, ihnen die Ursachen mitzutheilen, welche die Herstellung der Ruhe noch verhindert hätten; selbst wenn er in die Foderungen seiner Feinde, welche sich nur das Innere seines Reichs hätten eröffnen wollen, eingewilligt, würde der Krieg nicht aufgehört haben, da sie sich geweigert, eine andere Verpflichtung als Einstellung der Feindseligkeiten bis zum 1. August einzugehen und sich die Freiheit vorbehalten hätten, dann die Waffen

wieder zu ergreifen, wofern der König von Spanien seiner Krone nicht entsagen wolle; ein solcher Waffenstillstand, gefährlicher als der Krieg, entferne den Frieden mehr, als daß er den Abschluß desselben befördere, und man habe ihm sogar zu verstehen gegeben, daß er seine Macht mit der Macht der Verbündeten vereinigen und seinen Enkel zwingen solle, vom Throne zu steigen; er sei überzeugt, daß seine Unterthanen sich selbst der Annahme des Friedens auf Bedingungen, welche ebenso sehr der Gerechtigkeit wie der Ehre des französischen Namens entgegen seien, widersetzen würden [1]).

Die Ergänzung der Armeen war nicht schwierig, da es Menschen genug gab, welche, um nur dem Hungertode zu entgehen, Kriegsdienste nahmen; dagegen erscheint es fast wie ein Wunder, daß es gelang, durch Wiederholung der früher angewandten Maßregeln die Mittel für die Unterhaltung derselben herbeizuschaffen: es wurden Renten und Gehaltserhöhungen verkauft, Anleihen zu hohem Zinsfuß gemacht, fast 53 Millionen von den Einkünften der folgenden Jahre anticipirt und eine allgemeine Umschmelzung der Münzen vorgenommen, bei welcher der Gehalt um den vierten Theil verringert und 72 Millionen Münzbillets für ein Sechstel ihres Nominalwerths in Zahlung genommen wurden. Der König schickte sein Goldgeschirr in die Münze, der Herzog von Grammont und sein Schwiegersohn Boufflers boten ihm ihr Silbergeräth an, und er nahm es an, aber nicht hundert Personen folgten ihrem Beispiele; Andere ließen das Ihrige einschmelzen, und der ganze Vortheil, welchen der König daraus zog, betrug noch nicht drei Millionen [2]). Chamillart, welchem die Generale die mangelhafte Ausrüstung der Armeen und Festungen zur Last legten, und welcher sich die Maintenon, den Dauphin und den Herzog von Burgund verfeindet hatte, wurde am 9. Juni auch aus dem Amte eines Staatssecretairs für den Krieg entlassen. Sein Nachfolger Voisin verdankte seine Ernennung hauptsächlich der Main-

1) Torcy 195—351.

2) Forbonnais 193—196. S. Simon VII, 209—212. Dangeau III, 95. Maintenon et des Ursins I, 425.

tenon, welche ihn als Intendanten von Maubeuge während der Belagerungen von Mons und Namur kennen gelernt, an seiner Frau viel Gefallen gefunden und 1694 seine Beförderung zum Staatsrath ausgewirkt hatte. Er war ein gewandter und unermüdlicher Arbeiter, allein während der Wille des Königs und der Maintenon sein oberstes Gesetz war, zeigte er sich gegen jeden Andern stolz und anmaßend, und seine Kenntnisse im Kriegswesen und in der Kriegskunst waren ebenso gering wie die seines Vorgängers[1]). Villars erhielt das Commando in den Niederlanden, er fand die Armee, welche kaum 60,000 Mann zählte, während die Verbündeten über 100,000 stark waren, in dem traurigsten Zustande, ohne Kleider, Waffen und Brot; die untern Offiziere, welche seit langer Zeit keinen Sold erhalten hatten, befanden sich in der größten Noth, manche Soldaten hatten Waffen und Oberröcke verkauft, um sich nur Brot zu verschaffen, und fast während des ganzen Feldzugs war die Subsistenz der Armee nur von einem Tage zum andern gesichert. Jedoch waren die Rekruten kräftige, an Anstrengungen gewöhnte Leute, welche, wenn auch die höhern Offiziere verzagten, muthig und entschlossen blieben und Entbehrungen um so williger ertrugen, als der Feldherr sie mit freundlichen Worten zur Geduld ermahnte. Villars nahm eine so feste Stellung zwischen Douai und der Lys, daß Eugen und Marlborough den beabsichtigten Angriff aufgaben, und sie schlossen dann in den ersten Tagen des Juli Tournai ein, welches so reichlich mit allen Vertheidigungsmitteln versehen war[2]), daß Villars auf einen Widerstand von mindestens vier oder fünf Monaten rechnete, jedoch der Commandant, durch das bisherige Kriegsunglück entmuthigt, übergab die Stadt schon vor Ablauf des Juli und die Citadelle am 5. September. Als die Verbündeten nunmehr Mons bedrohten, stellte sich Villars in der Nähe dieser Stadt, in welcher nur eine schwache Besatzung lag, um eine Belagerung selbst durch eine Schlacht zu ver-

1) S. Simon 215—246. Berwick 152. S. Pierre 518.

2) Dieser Angabe des Marschalls Villars widerspricht indessen Feuquiere IV, 352.

hindern, bei dem Dorfe Malplaquet auf, indem er selbst den Befehl des linken Flügels übernahm und das Commando des rechten dem Marschall Boufflers übertrug, welcher sich zu seiner Unterstützung zur Armee begeben und, obwol älterer Marschall, sich ihm untergeordnet hatte. Am 11. September wurden die Franzosen angegriffen; ungeachtet der Ueberlegenheit der Feinde behaupteten sie längere Zeit ihre Stellung, endlich gelang es aber diesen, das Centrum zu durchbrechen, indem sie in geringer Entfernung von demselben, ohne daß die Franzosen es bemerkten, hinter einem Gehölz Truppen aufgestellt hatten und diese rasch vorgehen ließen, als Villars zu seiner Verstärkung fast die ganze Infanterie seines Centrums an sich gezogen hatte. Zu gleicher Zeit wurde Villars durch eine schwere Verwundung außer Stand gesetzt, den Befehl des linken Flügels fortzuführen, dieser wurde nunmehr vom Feinde zurückgeworfen, und Boufflers sah sich dadurch genöthigt, auch den Rückzug anzutreten, welchen er indessen mit ebenso viel Muth wie Geschicklichkeit, ohne Kanonen oder Fahnen einzubüßen, leitete. Die Verbündeten erkauften ihren Sieg mit 20,000 Todten und Verwundeten, die französische Armee verlor nur 14,000 Mann und unter diesen nur wenige Gefangene, sie war durch den Ausgang der Schlacht nicht entmuthigt und allein Mangel an Geld und Lebensmitteln machte es Boufflers unmöglich, den Fall von Mons zu verhindern, welches am 21. October capitulirte[1]). Auf den übrigen Schauplätzen des Kriegs war das Glück den Franzosen nicht ungünstig. Der Marschall von Harcourt ging im August über den Oberrhein und unterhielt seine Armee eine Zeitlang auf Kosten des feindlichen Landes; nachdem er auf das linke Ufer wegen des Uebergangs der deutschen Armee über den Fluß hatte zurückgehen müssen, wurde ein Corps derselben von den Franzosen besiegt und sie dadurch zum Rückzuge nach Deutschland gezwungen. Berwick konnte die Grenze der Dauphiné um so leichter sichern, als der Herzog von Savoyen, misvergnügt darüber daß der

1) Villars 257—299. S. Simon VII, 352—361. 370—386. Coxe II, 49 ff. Feuquière (welcher eine vielfach tadelnde Kritik der Operationen des Marschalls Villars gibt) IV, 36—64.

Kaiser die ihm gegebenen Versprechungen nicht erfüllte, den Krieg mit geringer Thätigkeit fortsetzte, und der Verlust der Franzosen beschränkte sich auf einige kleine Städte in Savoyen. In Catalonien eroberte die Armee des Erzherzogs nur die kleine Festung Balaguer, und die englisch-portugiesische Armee wurde an der Grenze Portugals bei La Gudiña von den Spaniern geschlagen. Waren indessen die Besorgnisse, welche man in Frankreich bei der Eröffnung des Feldzugs gehegt hatte, auch nicht in Erfüllung gegangen, so hatten sie sich auch nicht vermindert, und der allgemeine Zustand war von der Art, daß man das Schlimmste befürchten mußte. Die Soldaten, welche häufig keinen Sold, ja, oft mehre Tage lang nicht einmal Brot erhielten, welche genöthigt waren zu plündern, um nicht Hungers zu sterben, murrten laut und äußerten sogar, daß sie, wenn die Feinde kämen, die Waffen niederlegen würden; die niedern Offiziere, welche keine andere Nahrung hatten als Wasser und schlechtgebackenes, unreines Haferbrot, wie es die Soldaten erhielten, waren meistens völlig entmuthigt, und die bedeutendsten Festungen waren von den nothwendigsten Vertheidigungsmitteln entblößt. Die aufs äußerste geprüfte Geduld des Volks war zu Ende, und da es nichts mehr zu hoffen hatte, so fürchtete es auch nichts mehr. Die Mittel der Städte waren erschöpft, ihre Einkünfte auf zehn Jahre im voraus für den König weggenommen, und doch wollte man sie durch Drohungen zu neuen und größern Vorschüssen zwingen; ebenso verfuhr die Regierung gegen die Hospitäler, aus denen man auch die Bürger, für welche sie gestiftet waren, vertrieb, um sie mit Soldaten anzufüllen. Bei der Armee und bei dem Volke war jede Hoffnung, jedes Vertrauen auf eine Wiedererhebung aus dem unglücklichen, schmachvollen Zustande, und zugleich die Furcht vor der Staatsgewalt verschwunden. Frankreich glich einer alten, schadhaften Maschine, welche durch den ihr früher gegebenen Schwung noch in Bewegung erhalten, aber bei dem ersten Stoß völlig zertrümmert wird [1]). Ludwig XIV. suchte

1) Aus einem, wahrscheinlich im Winter von 1709 zu 1710 geschriebenen Memoire Fenelon's. Bausset, Fénélon III, 213—217.

durch die Vermittelung Pettekum's, mit welchem Torcy fortwährend in Briefwechsel geblieben war, die Friedensunterhandlung wieder anzuknüpfen und zwar zunächst ohne Rücksicht auf die frühern Präliminarartikel; jedoch erst nachdem Torcy erklärt hatte, daß der König diese bis auf den 37. Artikel annehme, willigten Heinsius und die Gesandten des Kaisers und der Königin von England im Haag, hauptsächlich
1710 um über diesen Artikel zu verhandeln, in die Eröffnung neuer Conferenzen, welche seit dem Anfange des März 1710 in Gertruydenberg zwischen dem Marschall von Uxelles und dem Abte Polignac, den französischen Bevollmächtigten, und Buys und van der Düssen stattfanden. Es kam besonders darauf an, Mittel zu finden, um die Uebergabe der spanischen Monarchie an den Erzherzog Karl zu bewirken, und von französischer Seite wurde deshalb wieder vorgeschlagen, Philipp V. zur Verzichtung dadurch zu bewegen, daß man ihm einen Theil derselben bewillige. Die holländischen Bevollmächtigten zeigten sich zwar nicht völlig abgeneigt, ihm Sicilien und Sardinien zu lassen, allein sie wiesen das Anerbieten Ludwig's zurück, als Unterpfand für die Erfüllung seiner Verpflichtung, seinem Enkel jeden Beistand zu verweigern, den Generalstaaten Bergues, Douai, Charlemont und Aire bis zur Beendigung des Kriegs gegen denselben zu übergeben, sie verlangten, daß Ludwig selbst ihn zwinge, sich aus Spanien zu entfernen, und es genügte ihnen nicht, daß er sogar den Verbündeten eine Million Livres monatlicher Subsidien anbot, wofern der König von Spanien die ihm bestimmte Abfindung zurückweise und sie genöthigt würden, nach Abschluß des Friedens mit Frankreich den Krieg gegen ihn in Spanien fortzusetzen, und daß er auch in die Abtretung des Elsasses unter der Bedingung willigte, daß von keinen weitern Foderungen an ihn die Rede sei, und daß die beiden Kurfürsten wieder in ihre Länder eingesetzt würden. Am 13. Juli erklärten Buys und van der Düssen: es sei der Wille der Verbündeten, daß der König es übernehme, den König von Spanien zur Verzichtung auf die ganze spanische Monarchie entweder zu überreden oder allein, nur durch seine Macht, zu zwingen; sobald dieser nicht binnen zwei Monaten

aus dem Beſitz der ſpaniſchen Länder in Europa und außerhalb Europas geſetzt ſei, ſo werde, auch wenn Ludwig alle übrigen Präliminarartikel ausführe, der Krieg aufs neue beginnen; nur wenn er jene Verpflichtung eingehe, würden ſie ſich über den Theil, welchen ſie ſeinem Enkel laſſen wollten, ausſprechen und ein Uebereinkommen über die ferner zu machenden Foderungen erleichtern. Ludwig ließ durch ſeine Bevollmächtigten darauf am 20. Juli dem Rathspenſionair erwidern: es ſei ihm unmöglich, ſich zu Bedingungen zu verpflichten, deren Ausführung nicht in ſeiner Macht ſtehe; er wünſche wahrhaft und aufs lebhafteſte, ſeinen Unterthanen den Frieden zurückzugeben, allein es werde weniger niederſchlagend für dieſe und weniger ſchwierig ſein, einen Krieg gegen dieſelben Feinde, welche er ſeit zehn Jahren bekämpfe, fortzuſetzen, als die Zahl derſelben noch durch ſeinen Enkel zu vermehren; ſelbſt wenn ſeine Liebe zu dieſem einem ſolchen Entſchluſſe nicht widerſpreche, ſo würde es gegen alle Klugheit ſein, ſich unbeſonnener Weiſe dazu zu verpflichten, binnen zwei Monaten Spanien und die außereuropäiſchen Länder dieſes Staats zu erobern, da es gewiß ſei, daß, wenn es ihm nicht gelinge, er noch dieſelben Feinde mit den Waffen ſich gegenüberfinden und ihre Macht noch durch den Beſitz der Plätze, welche er ihnen übergeben haben werde, verſtärkt ſein würde. Am 25. Juli verließen die franzöſiſchen Bevollmächtigten Gertruydenberg [1]).

Der Krieg war durch die Unterhandlungen nicht unterbrochen worden. Villars, welcher mit der Vertheidigung der Nordgrenze Frankreichs beauftragt war, konnte, weil die Feinde ihm an Zahl bedeutend überlegen waren und es ihm beſtändig an Lebensmitteln fehlte, nichts thun, als die Feſtungen, deren Verluſt Frankreich am meiſten gefährdet hätte, zu decken ſuchen, und der tapfere Widerſtand der Plätze, deren Belagerung Eugen und Marlborough unternahmen, verhinderte dieſe, ihren Eroberungen die gehoffte Ausdehnung zu geben. So ergab ſich Douai, welches ſie ſchon im April einſchloſſen, erſt nach zwei Monaten; durch die Belagerung der kleinen

1) Lamberty VI, 1—62. Torcy 356—426. Wagenaar 351—365.

Festung Bethune wurden sie von der Mitte des Juli bis zum Ende des August beschäftigt, und von den zwei, einander nahgelegenen Festungen, welche sie darauf zu gleicher Zeit angriffen, capitulirte Saint Venant am 29. September und Aire erst am 9. November[1]). Am Rhein waren die sich gegenüberstehenden Armeen zu schwach, um etwas Bedeutendes zu unternehmen; die Grenze der Dauphiné konnte Berwick, bei gleich geringer Thätigkeit des Herzogs von Savoyen wie im vorigen Jahre, vor einem feindlichen Einfall sichern. Eine englische Flotte landete im Juli Truppen bei Cette, welche sich dieses Orts und der Stadt Agde bemächtigten; der Zweck dieser Landung, einen Aufstand der Reformirten und der Neubekehrten in Languedoc zu bewirken, wurde indessen dadurch vereitelt, daß der Herzog von Noailles, welcher in Roussillon commandirte, sogleich herbeieilte und die Feinde nöthigte, sich wiedereinzuschiffen[2]). In Spanien schien der Gang des Kriegs Anfangs den König Philipp mit dem Verluste seines Throns zu bedrohen. Während Ludwig die französischen Truppen zurückgerufen und seinen Unterthanen verboten hatte, in spanische Dienste zu treten, um seinen Feinden die Aufrichtigkeit seines Versprechens zu beweisen, daß er seinem Enkel jede Unterstützung entziehen wolle, wurde die verbündete Armee, welche die Generale Stanhope und Starhemberg befehligten, durch 6000 Engländer verstärkt, und der Erzherzog Karl erschien selbst bei derselben. Die spanische Armee, an deren Spitze sich Philipp V. gestellt hatte, wurde am 27. Juli an der Noguera bei dem Dorfe Almenara geschlagen, und am 20. August erlitt sie bei Saragossa eine noch größere Niederlage. Philipp war genöthigt, Madrid am 9. September zum zweiten Male zu verlassen, die Stadt wurde am 21. von den Verbündeten besetzt, und wenige Tage später zog der Erzherzog ein. Die Castilier bewiesen indessen jetzt für ihren König eine noch größere Treue und Standhaftigkeit, sie waren entschlossen, Gut und Leben für ihn aufzuopfern, und er schrieb damals (am 25. September) seinem Großvater: er

1) Quincy VI, 319—354. 365—388. Villars 304—336. Coxe III, 181—195. 266. 319—321.

2) Noailles LXXIII, 12—14.

werde nie einen ſeiner Ehre nachtheiligen Vergleich eingehen und ein Volk verlaſſen, deſſen Eifer und Ergebenheit durch die ihn treffenden Unglücksfälle nur vermehrt werde. Der Herzog von Vendome, welchen auf ſeine Bitte Ludwig nach Spanien ſchickte, bildete in kurzer Zeit eine Armee von 25,000 Mann, während die Verbündeten durch die Hitze, durch Krankheiten und unaufhörliche Scharmützel mit den Landleuten geſchwächt wurden; durch ſeine Aufſtellung bei Almaraz am Tajo vereitelte er ihre Hoffnung auf Vereinigung mit der bisher unthätig gebliebenen portugieſiſchen Armee, und als der Marſchall von Noailles von Rouſſillon nach Catalonien einrückte, traten ſie ihren Rückzug an. Wegen der Unfruchtbarkeit des Landes und wegen gänzlichen Mangels an Magazinen mußten ſie ſich weit ausdehnen und in mehren getrennten Corps marſchiren, ſo daß die Engländer unter Stanhope den linken, die Spanier und Portugieſen den rechten Flügel und die Deutſchen unter Starhemberg das Centrum bildeten. Vendome folgte ihnen mit großer Schnelligkeit, ſchnitt die Engländer, welche, 5500 Mann ſtark, in der Nacht vom 7. zum 8. December in der kleinen Stadt Brihuega angekommen waren, von den Deutſchen ab, er griff ſie am 9. in derſelben an, und ſie mußten ſich am Abend wegen gänzlichen Mangels an Munition ergeben. Am folgenden Tage ſtieß er bei Villaviciosa auf Starhemberg, welcher Stanhope zu Hilfe kommen wollte; nach einem blutigen Kampfe blieb dieſer zwar im Beſitz des Schlachtfeldes, aber der große Verluſt an Menſchen, welchen er erlitten, und die Unmöglichkeit, ſich in Caſtilien zu behaupten, nöthigte ihn, noch in der Nacht mit Zurücklaſſung aller ſeiner Kanonen den Rückzug in Eilmärſchen nach Aragonien fortzuſetzen. Nachdem Noailles am 25. Januar 1711 Girona eingenommen hatte, mußten die Verbündeten, welche vor der Schlacht bei Saragoſſa etwa 23,000 Mann ſtark geweſen waren und deren Zahl jetzt auf 7000 vermindert war, bis nach Barcelona zurückweichen, und außer dieſer Stadt blieb dem Erzherzog in Catalonien nur noch Taragona[1]). Der Feldzug des Jahrs 1710 endigte auf

1) Felipe II, 19—60. Mahon 293—346. Noailles 19—31.

ſolche Weiſe glücklicher, als Ludwig hatte hoffen können, deſſenungeachtet hatte er aber die Noth des Landes und die Verlegenheit der Regierung noch mehr geſteigert. Frankreich war mit einer großen Maſſe Papiergeldes überſchwemmt, welches im Verkehr nur für die Hälfte, ein Drittel und ſogar für einen noch geringern Theil des Nominalwerths genommen wurde; das baare Geld verſchwand mehr und mehr, da es meiſt in den Händen der Finanzpächter ſich befand. Die Perſonenſteuer wurde von den Intendanten nach Belieben verdoppelt und verdreifacht, Lebensmittel und andere Waaren wurden mit dem vierfachen Betrage ihres Werths beſteuert, alle Stände waren durch Auflagen jeder Art und auf alle Gegenſtände aufs härteſte gedrückt, und es floß von dem Ertrage derſelben nur ein kleiner Theil in die königlichen Caſſen, mit dem größten bereicherten ſich die zahlloſen Finanzpächter und Finanzbeamten. Desmarets wußte ſich nicht anders zu helfen, als daß er eine allgemeine Einkommenſteuer, die Erhebung des zehnten Theils der Einnahme der Corporationen und der Einzelnen vorſchlug; der König trug Bedenken, bei dem allgemeinen Elende ſeine Genehmigung zu einer ſolchen Auflage zu geben, welche überdies ein Eindringen in die Geheimniſſe der Familien, die Enthüllung der ſchmählichen Lage vieler derſelben und die Vernichtung des auf die Meinung ſich ſtützenden Credits herbeiführen mußte, er ſprach darüber mit ſeinem Beichtvater Tellier, und dieſer überbrachte ihm nach einigen Tagen ein Gutachten der Doctoren der Sorbonne, welches dahin lautete, daß alle Güter ſeiner Unterthanen ſein Eigenthum ſeien, und daß, wenn er ſie ſich zueigne, er nur nehme, was ihm gehöre. Dieſe Erklärung beruhigte ihn völlig, die Einkommenſteuer wurde im October 1710 eingeführt, und in der darüber erlaſſenen Declaration wandte er ſich an den Patriotismus und das Ehrgefühl der Nation, indem er ſie mit den Opfern, durch welche er den Frieden hatte erkaufen wollen, und mit der beleidigenden Zurückweiſung derſelben bekannt machte[1]). Die Feinde Frank-

1) S. Simon IX, 41. Isambert XX, 558. Bailly II, 32. Forbonnais 215. Der Ertrag der Einkommenſteuer ſtieg ſelbſt in dem

reichs hatten die Ausführung einer solchen Maßregel für unmöglich gehalten; als sie sahen, daß ihr nirgends Widerstand entgegengesetzt wurde, betrachteten sie diese Auflage als eine unerschöpfliche Hilfsquelle für den Krieg, und dieses hat nicht wenig dazu beigetragen, sie zum Abschluß eines Friedens geneigter zu machen. Die Aussicht auf die Beendigung des Kriegs und zwar unter günstigern Bedingungen, als Ludwig bisher gehofft und angeboten hatte, eröffnete sich noch im Jahre 1710 durch einen Ministerwechsel in England. Das Ministerium, welches die Königin Anna bei ihrer Thronbesteigung gebildet und an dessen Spitze sie den Lord Godolphin, dessen Sohn mit einer Tochter Marlborough's vermählt war, gestellt hatte, bestand aus Mitgliedern der Torypartei. Als bei den Parlamentswahlen im Jahre 1705 die Whigs ein bedeutendes Uebergewicht im Parlamente erlangten, schlossen sich Godolphin und Marlborough dieser Partei an, obwol die Königin ihr abgeneigt war, sie entfernten nach und nach die Tories aus dem Ministerium, zuletzt (1708) die Staatssecretaire Harley (nachmals Grafen Oxford) und dessen Freund St.-John (später Viscount Bolingbroke), und Godolphin nöthigte sogar die Königin durch die Drohung, sein Amt niederzulegen, den Grafen Sunderland, einen Schwiegersohn Marlborough's und einen Mann von republikanischen Grundsätzen, 1706 zum Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen. Die Herzogin von Marlborough, früher die vertraute Freundin Anna's, bevor diese den Thron bestieg, zog sich durch ihr rücksichtsloses und anmaßendes Benehmen endlich 1709 die Ungnade derselben zu; Harley nährte insgeheim das Misvergnügen der Königin darüber, daß ihre Minister oft ihren Wünschen entgegentraten, und als sie zu der Ueberzeugung gelangte, daß die Grundsätze der Whigs die Macht des Königthums gefährdeten, entließ sie 1710 im Juni zunächst den Grafen Sunderland und im August auch Godolphin. Es wurde ein Ministerium gebildet, dessen einflußreichste Mitglieder Harley, erst als Kanzler der Schatz-

jenigen Jahre, in welchem er am stärksten war, nicht viel über 21 Millionen Livres. 225.

kammer und 1711 als erster Lord des Schatzes, und St. John, als Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten waren; das Parlament wurde aufgelöst, und in dem neuen Parlament, welches im December 1710 zusammentrat, hatten die Tories das Uebergewicht über die Whigs. Die neuen Minister suchten sich auf denjenigen Theil der Nation zu stützen, welcher, durch die Last des Kriegs gedrückt, nach der Beendigung desselben verlangte, sie wollten die Dienste des Herzogs von Marlborough entbehrlich machen, und ihre Politik wurde durch den Tod des Kaisers Joseph I. begünstigt, welcher, ohne Söhne zu hinterlassen, im April 1711 starb; denn nunmehr foderte das Interesse Englands, daß die spanische Monarchie getheilt und nicht daß sie ganz für den Erzherzog Karl, welcher von seinem Bruder die österreichischen Länder erbte und auch zum Kaiser gewählt wurde, erobert werde und dieser eine Macht, wie sie einst Karl V. besessen, vereinige.

1711 Schon im Januar 1711 schickten sie insgeheim den Abt Gautier, Sohn eines Kaufmanns zu S.-Germain, welcher früher Kaplan des Grafen Tallard, als dieser Gesandter in London war, gewesen und dann Kaplan des Grafen Gallas, Gesandten des Erzherzogs, geworden, nach Paris, um Torcy mitzutheilen, daß sie den Frieden wünschten; weil sie aber, um sich im Amte zu erhalten, sehr vorsichtig verfahren müßten, so könnten sie keine Separatunterhandlung mit Frankreich eröffnen, es sei deshalb nothwendig, daß der König den Holländern die Erneuerung der Conferenzen wegen des allgemeinen Friedens vorschlage, und sie würden zu verhindern wissen, daß dieselben den Abschluß des Friedens vereitelten. Ludwig war indessen durch das Benehmen der Generalstaaten so gereizt, daß er dies entschieden ablehnte, dagegen erklärte er, daß er sehr gern mit England unterhandeln wolle, und er theilte den englischen Ministern auf ihr Verlangen in einem Memoire die Bedingungen mit, auf deren Grundlage er zu unterhandeln sich erbiete. Der früher aufgestellten Präliminarartikel wurde in demselben nicht gedacht, sondern der Inhalt beschränkte sich auf folgende Punkte: Man wird den Engländern zuverlässige Sicherheit für die zukünftige Be-

treibung ihres Handels in Spanien, den spanischen Colonien und im Mittelmeer geben, der König wird für die Sicherheit der Vereinigten Provinzen eine England befriedigende, Barriere bewilligen, und er verspricht den Holländern völlige Sicherheit und Freiheit ihres Handels; man wird sich über die angemessenste Weise einigen, um die Verbündeten beider Staaten zufriedenzustellen, und da der gute Zustand, in welchem sich die Angelegenheiten des Königs von Spanien befinden, neue Mittel darbietet, um die in Betreff dieser Monarchie vorhandenen Differenzen zu beendigen und zur Befriedigung der betheiligten Parteien zu reguliren, so wird man die in dieser Beziehung sich findenden Schwierigkeiten beseitigen und die Länder, den Handel und überhaupt die Interessen der in den Krieg verwickelten Parteien sichern können. Heinsius, welchem St.-John mit der Versicherung, daß die Königin entschlossen sei, in Uebereinstimmung mit den Generalstaaten zu handeln, diese Vorschläge mittheilte, erklärte, daß er sie unbestimmt und dunkel finde und daß sie ihm eine Veruneinigung der beiden Staaten mit den übrigen Verbündeten zu bezwecken schienen; dessenungeachtet wurde die Unterhandlung fortgesetzt und von den englischen Ministern die Geheimhaltung derselben besonders deshalb verlangt, um die Vortheile, welche sie für den englischen Handel erlangen würden, nicht zur Kenntniß der Holländer kommen zu lassen. Im August wurde sie nach London verlegt, und Ludwig schickte dahin einen Mann, welcher mit den amerikanischen Handelsverhältnissen genau bekannt war, den Deputirten der Stadt Rouen bei dem königlichen Handelsrathe, Menager. Am 8. October unterzeichnete dieser und die englischen Commissarien, von denen besonders St.-John, welcher der französischen Sprache am meisten mächtig war, die Verhandlungen führte, die Artikel, über welche man sich geeinigt hatte, und welche in drei Präliminartractate zusammengestellt wurden. Der erste enthielt die von Menager für England gemachten Zugeständnisse: der König von Frankreich erkennt die Königin Anna und die britische Thronfolge nach der gegenwärtigen Feststellung (nämlich zu Gunsten des Hauses Hannover) an, er schließt mit England einen neuen Han-

delsvertrag in der gerechtesten, angemessensten und für beide Staaten vortheilhaftesten Weise, er demolirt sogleich nach dem Abschluß des Friedens die Befestigungen von Dünkirchen gegen ein bei der Unterhandlung über den allgemeinen Frieden zu bewilligendes, ihn befriedigendes Aequivalent, er verspricht im Namen seines Enkels und kraft der von diesem erhaltenen Vollmacht, daß derselbe den Assiento, das heißt die Einführung einer bestimmten Zahl Negersklaven in das spanische Amerika unter den Bedingungen und mit den Privilegien, mit welchen er der damals im Besitz befindlichen französischen Compagnie bewilligt war, den Engländern übertragen werde, daß ihnen Gibraltar und Minorca bleiben, daß ihnen alle Vortheile, Rechte und Privilegien, welche den französischen Unterthanen in Spanien bewilligt waren, oder werden würden, auch zu Theil werden und ihren Fabrikaten Vortheile und Zollbefreiungen zugestanden werden sollen, und er willigt in die Zurückgabe der ganzen Insel St.-Christoph; dagegen wird die Verhandlung über die von den Engländern gefoderte gänzliche Abtretung von Neufoundland, der Hudsonsbai und der Hudsonsstraße auf die allgemeinen Friedensconferenzen verschoben, jedoch schon jetzt den Franzosen die Befugniß vorbehalten, auf Neufoundland Stockfische zu fangen und zu trocknen. Der zweite Tractat enthielt sieben Präliminarartikel für den allgemeinen Frieden: aus dem ersten waren in diesen nur die Bestimmungen über die Anerkennung der Königin Anna und der britischen Thronfolge und über die Schleifung von Dünkirchen aufgenommen; sodann gibt der König seine Beistimmung zur Ergreifung zweckmäßiger Maßregeln, um die Vereinigung der spanischen und französischen Krone auf dem Haupte desselben Fürsten zu verhindern, er erklärt seine Absicht, daß alle Theilnehmer des Kriegs in dem abzuschließenden Friedenstractat eine angemessene Befriedigung finden und daß der Handel zum Vortheil Englands, Hollands und der andern Handel treibenden Nationen hergestellt und erhalten werden solle, und er willigt darein, daß die Holländer durch den zukünftigen Friedenstractat feste Plätze in den Niederlanden erhalten, um ihnen zur Barriere gegen Frankreich zu dienen, und daß auch für das

Deutſche Reich und das Haus Oeſterreich eine paſſende Barriere gebildet werde. Durch den dritten Tractat verſprach er, dem Herzoge von Savoyen Alles zurückzugeben, was demſelben zu Anfange des Kriegs gehört hatte, und er ſtimmte dazu bei, daß ihm in Italien diejenigen Plätze abgetreten würden, welche man dem Sinne der zwiſchen ihm und ſeinen Verbündeten geſchloſſenen Verträge entſprechend erachten werde. Nur den zweiten Tractat theilte die Königin den Generalſtaaten mit, indem ſie durch ihren Geſandten erklären ließ: es ſei ihre Abſicht, gemeinſchaftlich mit ihren Verbündeten zu handeln, ſie werde nicht Frieden ſchließen, wenn die Republik nicht in Betreff der Barriere, des Handels und anderer Anſprüche befriedigt ſei, jedoch rathe ſie zur Mäßigung der Anſprüche in Betreff der Barriere; wenn die Generalſtaaten es vorzögen, den Krieg fortzuſetzen, ſo erkläre ſie, daß England nicht mehr im Stande ſei, eine Laſt zu tragen, deren Schwere es erdrücke, während die Verbündeten in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen nachließen. Sie ließ zugleich anzeigen, daß ſie unter den von Frankreich für den Friedenscongreß vorgeſchlagenen Orten Utrecht gewählt habe, und für die franzöſiſchen Bevollmächtigten Päſſe verlangen, damit die Conferenzen am 12. Januar 1712 eröffnet werden könnten. Die Generalſtaaten erwiderten: die Präliminarartikel ſeien in ſo allgemeinen und dunkeln Ausdrücken abgefaßt, daß man dabei nicht vorſichtig genug ſein könne, und daß eine auf dieſelben gegründete Unterhandlung vielen Verzögerungen und andern Uebelſtänden unterworfen ſein werde, und ſie ſchickten Buys als außerordentlichen Geſandten nach England um der Königin ihre Anſichten und Befürchtungen vorzulegen. Seine Bemühungen waren indeſſen ohne Erfolg, Anna ließ am 21. November den Rathspenſionair die Mittheilung machen: ſie werde eine fernere Verzögerung der Ausfertigung der Päſſe und der Wahl eines Congreßortes als eine Weigerung betrachten, was einen für die Republik und für ganz Europa verderblichen Zwieſpalt veranlaſſen könne. Die Päſſe wurden darauf nach England geſchickt, Buys ſtimmte der Eröffnung des Congreſſes zu der vorgeſchlagenen Zeit in Utrecht bei, und die Königin foderte ihre Verbünde-

ten auf, Gesandte dahin zu schicken; den König von Frankreich bat sie darauf, den Holländern den Tarif von 1664 und ihnen, sowie dem Herzoge von Savoyen eine Barriere zu bewilligen, und sie erklärte es für nothwendig, daß er den Kürfürsten von Brandenburg als König von Preußen und den Herzog von Hannover als Kurfürsten anerkenne. Ludwig antwortete durch ein Memoire, welches er im November nach London schickte, welches aber den Verbündeten nicht mitgetheilt wurde: unter der Bedingung, daß der Kurfürst von Baiern den unabhängigen Besitz der spanischen Niederlande erhalte, willigte er darein, daß die Holländer in die festen Plätze derselben Besatzungen legten, um sich eine Barriere zu bilden, und er verpflichtete sich, diese gegen Zurückgabe von Aire, Bethune, S. Venant, Bouchain und Douai durch Abtretung von Menin, Ypern und Furnes zu verstärken; wenn man dem ältesten Sohne des Kurfürsten Baiern und diesem selbst die Niederlande oder Baiern mit Luxemburg und Namur oder Neapel und Sicilien lasse, versprach er für Holland den Tarif von 1664, wenn der Kurfürst sich aber mit Baiern begnügen müsse, nur den von 1669; er erklärte sich dafür, daß man dem Herzoge von Savoyen ganz Mailand mit dem Titel eines Königs der Lombardei zutheile, wogegen dieser an Frankreich Fenestrelles und Exiles zurückgeben solle, er versprach, den König von Preußen und den Kurfürsten von Hannover in diesen Würden anzuerkennen, die jenseit des Rheins errichteten Befestigungen niederzureißen, an das Deutsche Reich Kehl und an den Kaiser gegen Herausgabe von Landau und Wiedereinsetzung der Kurfürsten von Baiern und Cöln Breisach zurückzugeben, und für die Schleifung von Dünkirchen verlangte er die Zurückgabe von Tournai und Lille. Anna war mit dem Inhalte des Memoire zufrieden, und sie erklärte bei der Eröffnung des Parlaments am 18. December: sie habe es für passend gehalten, einen Krieg, welcher der Nation so viel Blut und Geld koste, durch einen ehrenvollen und vortheilhaften Frieden zu beendigen; im Unterhause hatte die Friedenspartei eine Majorität von 126 Stimmen, und im Oberhause verschafften sich die Minister durch Ernennung von zwölf neuen Mitgliedern die

Majorität [1]). Der Krieg war während der Unterhandlungen zwischen Frankreich und England fortgesetzt worden, jedoch wirkten diese insofern auf den Gang desselben ein, als von englischer Seite keine Anstrengungen gemacht wurden, um neue Siege zu erlangen, und Ludwig sich auch deshalb auf die Defensive beschränkte, weil ihm selbst eine gewonnene Schlacht nachtheilig werden, nämlich die Kriegslust in England aufs neue anregen konnte. Villars hatte seit dem Ende des vorigen Feldzugs stark befestigte Linien von Montreuil an der Küste der Picardie bis nach Namur anlegen lassen, welche er das non plus ultra Marlborough's nannte; diesem gelang es indessen im August, ihn durch verstellte Märsche zu täuschen, in die Linien einzudringen und sich dadurch den Weg zur Belagerung von Bouchain zu bahnen, welches am 13. September capitulirte [2]). Durch das von den Franzosen verbreitete Gerücht, daß sie die Kaiserwahl zu Frankfurt stören wollten, und durch Sendung einiger Detachements der Armee des Marschalls Villars an den Oberrhein wurde der Zweck erreicht, daß ein Theil der kaiserlichen Truppen dahin geschickt wurde und Eugen das Commando übernahm; indessen standen er und die französische Armee unter Harcourt einander während des ganzen Feldzugs unthätig gegenüber. Obwol an den Alpen der Herzog von Savoyen, durch die Versicherung des wiener Hofes, das früher Versprochene zu erfüllen, begütigt, größern Eifer für den Krieg zeigte und seine Armee viel stärker war als die des Herzogs von Berwick, so wußte dieser auch in diesem Jahre die Absicht der Feinde, in die Dauphiné einzudringen, zu vereiteln. Nach Spanien schickte die englische Regierung nur so unbedeutende Verstärkungen, daß der Erzherzog Karl nichts zu unternehmen vermochte, und im September kehrte er nach Deutschland zurück, indem er seine Gemahlin als Regentin zurückließ; Vendome konnte wegen Mangels an Geld und Lebensmitteln

1) Torcy LXVIII, 15—113. 122. 123. Lamberty VI, 681—690. 695. 697—703.

2) S. Simon X, 86—92. Villars 337—360. Coxe III, 383. 407—431. Lamberty VII, 543—547.

die Schwäche seiner Gegner nicht benutzen[1]). Im Januar
1712 1712 wurde Marlborough aller seiner Aemter entlassen, und der Herzog von Ormond wurde, während die Holländer Eugen zum Generalissimus wählten, zum Befehlshaber der englischen Kriegsmacht in den Niederlanden an seiner Stelle ernannt. Eugen begab sich nach London, er wurde mit großer Auszeichnung empfangen, allein weder durch Vorstellungen noch durch Anerbietungen, auch nicht durch das Versprechen des freien und ausschließlichen Handels mit Spanien und dem spanischen Amerika, vermochte er das Abbrechen der Unterhandlungen zwischen Frankreich und England zu bewirken. Er wollte darauf durch neue Eroberungen Frankreich nöthigen, den Frieden durch größere Zugeständnisse zu erkaufen, und schloß am 8. Juni Le Quesnoy ein; Ormond hatte jedoch bereits im Mai von der Königin den geheimen, nur dem französischen Hofe mitgetheilten, Befehl erhalten, an keiner Schlacht oder Belagerung theilzunehmen, er trat in eine geheime Correspondenz mit Villars, machte in der Mitte des Juli den am 22. Juni zwischen England und Frankreich geschlossenen zweimonatlichen Waffenstillstand bekannt und trennte sich mit den englischen Truppen von der verbündeten Armee, während fast alle im englischen Solde stehenden deutschen Truppen es verweigerten, sich ihm anzuschließen, ungeachtet seiner Erklärung, daß die Königin denjenigen Fürsten, deren Truppen seinem Befehle nicht folgen würden, die rückständigen Subsidien nicht zahlen werde[2]). Eugen schloß, nachdem Le Quesnoy am 4. Juli capitulirt hatte, am 17. Landreeies ein, er ließ alle Zugänge zu dieser Stadt verschanzen und eine befestigte Linie von dem Dorfe Denain an der Schelde, unweit Valenciennes, nach der Stadt Marchiennes an der Scarpe ziehn, wo sich seine Magazine befanden; Villars wußte indessen seinen Gegner zu der Meinung zu veranlassen, daß er die vor Landreeies stehenden Truppen angreifen wolle, und er nahm dann am 24. Juli die feindlichen Verschanzungen bei Denain sowie dieses Dorf und sechs Tage

1) Vendome starb im Juni 1712 zu Vinaros in Valencia.
2) Coxe III, 480. 504—507. 522.

später Marchiennes mit den hier aufgehäuften Vorräthen von Kriegsbedarf und Lebensmitteln. Dadurch und durch einen Verlust von fast 9000 Mann sah sich Eugen genöthigt, die Belagerung von Landrecies aufzuheben, und er konnte nicht verhindern, daß Villars im September Douai und im October Le Quesnoy und Bouchain zur Ergebung nöthigte[1]).

Der Congreß zu Utrecht war am 29. Januar 1712 eröffnet worden, und am 11. Februar hatten die französischen Bevollmächtigten, der Marschall von Huxelles, der Abt von Polignac und Menager, die Anerbietungen ihres Königs für den Frieden übergeben, welche im Wesentlichen mit Demjenigen übereinstimmten, was er im vorigen Jahre bei der Unterhandlung mit England zugestanden hatte, wogegen die am 5. März den französischen Gesandten übergebenen Foderungen der Verbündeten, welche darüber im höchsten Grade überrascht und unwillig waren, auf die früher 1709 aufgestellten Präliminarartikel zurückgingen[2]), namentlich verlangte der Kaiser die ganze spanische Monarchie und die Zurückgabe alles Dessen, was von dem österreichischen Hause und dem Deutschen Reiche in dem Münsterschen, Nymweger und Ryswicker Frieden an Frankreich abgetreten war, und die Generalstaaten die Abtretung nicht allein von Menin, Ypern und Furnes, sondern auch von Douai, Lille, Tournai, Valenciennes, Condé, Maubeuge, Aire und mehren andern Orten, die Uebergabe der gesammten spanischen Niederlande an den Kaiser und die vollständige Bewilligung des Tarifs von 1664. Nicht allein die große Verschiedenheit zwischen den von beiden Seiten vorgeschlagenen Friedensbedingungen hemmte die Unterhandlung, sondern die englischen Bevollmächtigten, welche das geheime Einverständniß zwischen ihrem und dem französischen Hofe nicht genau kannten, veranlaßten auch Schwierigkeiten, weil sie im Fall einer Regierungsveränderung sich durch die Befehle der Königin und ihrer Minister nicht hinreichend gesichert glaubten und die Befürchtung hegten, daß man ihnen

1) Villars 364—392. S. Simon X, 320—325. 374. Quincy VII, 62—98.

2) Lamberty VII, 21. 38—59.

dann die Ausführung derselben zum Verbrechen machen werde. Da durch mehre Todesfälle in der Familie Ludwig's XIV. die Möglichkeit einer Vereinigung der französischen und spanischen Krone leicht eintreten zu können schien, so ließ die Königin Anna im April erklären, daß der Friede unmöglich werde, wenn Philipp V. nicht völlig auf seine Geburtsrechte verzichte, und sie stellte ihm zugleich die Alternative, entweder dies zu thun und Spanien nebst den spanischen Colonien zu behalten, oder diesem Reiche, welches dann dem Herzoge von Savoyen zufallen sollte, zu entsagen und im Besitz seiner Rechte auf die französische Thronfolge zu bleiben; in diesem Falle sollte er für die spanische Krone Sicilien, Neapel, Mantua und die Staaten des Herzogs von Savoyen erhalten und alle diese Länder mit Ausnahme Siciliens, welches an Oesterreich kommen sollte, mit Frankreich vereinigt werden, wenn er oder einer seiner Nachkommen zum Besitz dieses Reichs gelange. Ludwig erwiderte zunächst, daß jene Foderung den Gesetzen seines Königreichs widerspreche und jede diesen entgegengesetzte Verpflichtung nicht zulässig sei; da man indessen von englischer Seite beharrlich darauf bestand, so gab er endlich nach, er erklärte seinem Enkel: seine Mittel zur Führung des Kriegs seien erschöpft, er werde endlich den Frieden auf Bedingungen, welche ihnen beiden gleich unangenehm sein würden, abschließen müssen, wenn Philipp sich nicht zur Erfüllung jener Foderung verstehe, und dieser entschied sich, um Spanien zu behalten, zur Verzichtung auf seine Geburtsrechte, obwol sein Großvater ihn zur Annahme des andern Vorschlags zu bewegen gesucht hatte. Nachdem Ludwig in dieser Zeit in die Abtretung von Neufoundland und von Akadien nach seinen alten Grenzen und in einen Handelstractat mit England gewilligt hatte, veranlaßte die unerwartete Foderung der Königin, daß dem Herzoge von Savoyen Sicilien gegeben werde, eine neue Schwierigkeit, da Ludwig die Absicht hatte, seinen Enkel zu bewegen, diese Insel dem Kurfürsten von Baiern abzutreten, um ihn für die Verluste zu entschädigen, welche ihm sein Bündniß mit Frankreich zugezogen hatte. Während die Unterhandlungen in Utrecht nur langsam vorrückten, waren indessen die wichtigsten

Punkte derselben Gegenstand einer unmittelbaren Correspondenz zwischen London und Versailles, und Bolingbroke begab sich im August selbst nach Frankreich, um mit Torcy zu conferiren. Sie einigten sich über die Form und Publicirung der Verzichtungen Philipp's V. auf die französische, sowie seines Bruders, des Herzogs von Berri, und des Herzogs von Orleans, auf die spanische Krone für sich und ihre Nachkommen [1]); Ludwig gab nach, daß der Herzog von Savoyen Sicilien erhalte, wogegen Bolingbroke keine andern Abtretungen als Exiles und Fenestrelles für ihn verlangte, und am 19. August schlossen die beiden Minister einen — später bis zum 12. April des folgenden Jahrs verlängerten — Waffenstillstand bis zum 22. December. Die Holländer gingen nach den Unfällen der kaiserlichen Armee bei Denain, durch welche sie sich überzeugten, daß der Krieg ohne Theilnahme Englands nicht mit Erfolg fortgesetzt werden könne, bereitwilliger in die Unterhandlung mit Frankreich ein, und sie willigten auch in die Zurückgabe von Lille, dagegen unterstützten die englischen Minister ihre Foderung, daß Tournai abgetreten werde, so nachdrücklich, daß Ludwig nachgab, zumal er bei einem schnellen Tode der Königin von England den Sturz des Ministeriums und das Abbrechen der Friedensunterhandlungen befürchten mußte. Am 11. April unterzeichneten die Bevollmächtigten von England, Holland, Portugal, Savoyen und Preußen den Frieden mit Frankreich; der Kaiser und das Deutsche Reich beharrten bei der Zurückweisung der ihnen von Frankreich gemachten Anerbietungen [2]). In dem mit

1) Ludwig befahl durch ein Patent vom 2. März 1713 die Registrirung der drei Entsagungen in allen Parlamenten und Rechenkammern seines Reichs, er erklärte seinen Erlaß vom December 1700, welcher dem Könige von Spanien und dessen Erben die Rechte der Geburt vorbehalten hatte, für nichtig und sprach seinen Willen aus, daß derselbe, seine Erben und Nachkommen auf immer als ausgeschlossen von der französischen Thronfolge betrachtet werden sollten. Isambert XX, 585—600. Philipp's Verzichtung wurde am 15. März 1713 von dem pariser Parlament registrirt, die Verzichtungen der Herzöge von Berri und Orleans wurden im November 1712 von den dazu berufenen spanischen Cortes bestätigt.

2) Ueber die Unterhandlungen in Utrecht und am französischen Hofe

England geschlossenen Tractat erkannte Ludwig die unter Wilhelm III. und der Königin Anna zu Gunsten der Kurfürstin von Hannover und deren Erben in der protestantischen hannöverschen Linie festgesetzte Thronfolgeordnung an, und „da die Person, welche zu Lebzeiten Jakob's II. den Titel eines Prinzen von Wales und nachher den Titel eines Königs von Großbritannien führte, sich aus eigner Bewegung aus Frankreich entfernt habe," so verpflichtete er sich dafür zu sorgen, daß dieselbe nie wieder dahin zurückkehre, er bestätigte die Verzichtungen des Königs von Spanien auf die französische und der Herzöge von Berri und Orleans auf die spanische Krone, er versprach, alle Befestigungen von Dünkirchen zu schleifen und den Hafen zuzuschütten, er gab an England die Hudsonsbai und die Hudsonsstraße mit allen an diesen gelegenen Meeren, Küsten und Plätzen zurück, trat die Insel S.-Christoph und ganz Neuschottland oder Akadien mit seinen alten Grenzen ab und übergab alle von den Franzosen auf der Insel Neufoundland, welche fortan gänzlich an England gehören sollte, befestigten Plätze, jedoch behielt Frankreich die Insel Cap Bretou und die andern an der Mündung des Lorenzstroms liegenden Inseln sowie das Recht, auf einem bestimmten Theil der Küste von Neufoundland Stockfisch zu fangen und zu trocknen. Der zwischen den beiden Staaten geschlossene Handels- und Schifffahrtsvertrag sicherte den beiderseitigen Unterthanen in den Ländern des andern den Genuß der Handelsfreiheiten und Handelsprivilegien zu, welche die am meisten begünstigten Nationen genossen oder in Zukunft genießen würden, er bestimmte, daß alle von den englischen Unterthanen in Frankreich zu zahlenden Ausgangs- und Eingangszölle nach dem Tarif von 1664 gezahlt und daß alle seit diesem Jahre in England erlassenen Verbote französischer Waaren aufgehoben werden sollten, und setzte fest, daß alle auf den Schiffen der beiderseitigen Unterthanen befindlichen Güter, nur mit Ausnahme von Waffen, Pulver, Pferden und andern Kriegswerkzeugen, welche allein als Contrebande

siehe Torcy 127—227. Lamberty VII, 91—95. 435—447. 475—510, die Friedens- und Handelstractate vom 11. April 1713 stehen auch in Lamb. VIII, 71—151.

bezeichnet wurden, als freies Gut zu betrachten seien, und daß die Freiheit des Schiffes die Freiheit der Waare bewirke. Der Tractat zwischen Frankreich und Portugal stellte die freundschaftlichen Verhältnisse der beiden Staaten wieder her und enthielt eine Verzichtung Ludwig's auf alle Rechte und Ansprüche auf das Land zwischen dem Amazonenstrom und dem Flusse Oyapok in Guiana. An den König von Preußen, welcher zu Gunsten Frankreichs allen seinen Rechten auf das Fürstenthum Orange entsagte, trat Ludwig kraft der von Philipp V. erhaltenen Vollmacht das Oberquartier von Geldern oder das spanische Geldern ab, indem es ihm freigestellt wurde, auf dasselbe den Namen des Fürstenthums Orange zu übertragen und Titel und Wappen dieses Fürstenthums beizubehalten, und er erkannte ihn für sich und für den König von Spanien als souverainen Herrn von Neufchatel und Valengin und als König an. Den Herzog von Savoyen erkannte er gleichfalls als König von Sicilien an, welches Philipp V. in dem mit dem Herzoge im Juli geschlossenen Friedenstractat abtrat, er gab ihm Savoyen und Nizza zurück und trat ihm Exiles und Fenestrelles und die auf der piemontesischen Seite der Alpen liegenden Thäler ab, wogegen er das Thal von Barcelonette erhielt, sodaß nunmehr die Gipfel der Alpen die Grenze zwischen Frankreich, Piemont und Nizza bildeten. Den Generalstaaten übergab Ludwig, was er oder seine Alliirten noch in den Niederlanden besaßen, sodaß das Haus Oesterreich in den Besitz derselben trete, sobald sich die Generalstaaten mit demselben geeinigt haben würden, in welcher Weise die Niederlande ihnen zur Barriere und zur Sicherheit dienen sollten; dem Kurfürsten von Baiern blieben bis zu seiner Wiedereinsetzung in alle seine Länder mit Ausnahme der Oberpfalz die Souverainetät und die Einkünfte des Herzogthums Luxemburg, der Grafschaft Namur und der Stadt Charleroi, jedoch wurde Einlegung von Besatzungen in diese drei Städte sogleich nach dem Frieden den Generalstaaten gestattet; Ludwig trat ihnen ferner zu Gunsten des Hauses Oesterreich alle seine Rechte auf Menin, Tournai, Furnes, das Fort Knock, Loo, Dixmuiden und Ypern mit seinen Dependenzen, nämlich Poperingen, War-

neton, Commines und Warwick, ab, dagegen gaben sie ihm Lille, Aire, Orchies, Bethune und S.-Venant zurück. In dem mit ihnen geschlossenen Handels- und Schifffahrtstractact, welcher auch die Bestimmung über die Freiheit des Guts auf freiem Schiffe enthielt, versprach er, ihre Unterthanen nicht mit höhern Abgaben als seine eigenen Unterthanen zu belasten, er bewilligte denselben Befreiung von der Abgabe der 50 Sous Tonnengeld, wofern sie nicht Waaren von einem französischen Orte nach einem andern führten, und er gestattete ihnen, eingesalzenen Hering frei und ohne Hinderniß und Umpackung in Frankreich einzuführen und zu verkaufen. Die Unterzeichnung des Friedens zwischen England und Spanien verzögerte sich bis zum 13. Juli: Philipp V. erkannte die englische Successionsordnung an, trat Minorca und Gibraltar ab und bewilligte den Engländern in dem Assiento auf 30 Jahre die jährliche Einführung von 4800 Negersklaven in das spanische Amerika und für die gleiche Zeit die jährliche Sendung eines Schiffs von 500 Tonnen nach demselben.

Der Kaiser, welcher der Annahme der von Ludwig ihm und dem Reiche zu Utrecht gemachten Anerbietungen Fortsetzung des Kriegs vorzog, fand bei den Reichsständen so geringe Unterstützung, daß die französische Armee am Oberrhein unter Villars der deutschen unter Eugen an Zahl überlegen war und dieser nicht einmal die Franzosen an Eroberungen verhindern konnte. Während er einen Angriff auf seine Linien bei Ettlingen, unweit Karlsruhe, erwartete, rückte Villars in den auf dem linken Rheinufer liegenden Theil der Pfalz ein, er verschaffte sich hier reichliche Mittel zur Unterhaltung seiner Truppen und belagerte Landau, welches am 20. August capitulirte. In der Mitte des September ließ er einen Theil seiner Armee gegen jene Linien vorrücken, um seinen Gegner in dieser Stellung festzuhalten, und schloß darauf Freiburg ein; die Besatzung räumte am 30. October die Stadt, sie zog sich in die bei derselben liegenden Forts zurück, und diese wurden am 20. November übergeben [1]). Ludwig,

1) Villars 397—424.

welcher den Frieden lebhaft wünſchte, hatte ſchon am 1. September an Villars eine Vollmacht zur Unterhandlung geſchickt, und der Kaiſer wurde endlich durch den Verluſt von Landau und Freiburg bewogen, im November dem Prinzen Eugen eine ſolche zu ertheilen. Am 26. November trafen die beiden Feldherren, welche ſchon ſeit langer Zeit mit einander befreundet waren und große Achtung gegen einander hegten, in dem zu den Conferenzen ausgewählten Schloſſe von Raſtadt ein. Da Ludwig jetzt nicht mehr die früher angebotenen Bedingungen bewilligen wollte, ſo drohte im Februar 1714 der Abbruch der Unterhandlungen; indeß bewog ihn Villars durch ſeine Vorſtellungen, indem er namentlich daran erinnerte, daß bei dem zu erwartenden baldigen Tode der Königin Anna die Whigs ihren frühern Einfluß wieder erlangen und dadurch der Erfolg der beiden letzten rühmlichen Feldzüge verloren gehn könne, endlich zu größerer Nachgibigkeit, und am 6. März wurden die Friedensbedingungen unterzeichnet. Es wurde beſtimmt, daß im Deutſchen Reiche Alles wieder in den Zuſtand geſetzt werde, welcher durch den Frieden von Ryswick ſtipulirt war; Ludwig gab dem Kaiſer Alt-Breiſach und Freiburg und ihm und dem Reiche das Fort Kehl zurück und verſprach, die an dem rechten Rheinufer und auf den Rheininſeln angelegten Befeſtigungen zu ſchleifen, dagegen blieb er in dem Beſitz von Landau; er erkannte die kurfürſtliche Würde des Hauſes Hannover an, er gab ſeine Beiſtimmung dazu, daß der Kaiſer in den erblichen Beſitz der ſpaniſchen Niederlande eintrete, er verpflichtete ſich, ihn in dem ruhigen und friedlichen Genuß von Neapel, Mailand, Sardinien und der früher ſpaniſchen Häfen und Plätze auf der Küſte von Toscana zu laſſen, und der Kaiſer und das Reich willigten in die vollſtändige Wiedereinſetzung der Kurfürſten von Baiern und Cöln in ihre Länder. Erſt im Mai erhielt der Kaiſer Vollmacht, auf Grundlage der in Raſtadt verglichenen Bedingungen für das Reich und im Namen deſſelben zu unterhandeln und abzuſchließen; es begaben ſich darauf im Juni zwei kaiſerliche und zwei franzöſiſche Bevollmächtigte nach Baden in der Schweiz, und nachdem die Conferenzen derſelben mehre Mo-

nate gedauert hatten, ohne daß irgend etwas Erhebliches in jenen Bedingungen geändert wurde, kamen Eugen und Villars nach Baden, und sie unterzeichneten am 7. September den Frieden[1]). Der Krieg in Catalonien wurde erst in dieser Zeit beendigt. Am 14. März 1713 hatten die kaiserlichen und die englischen Gesandten in Utrecht eine Convention geschlossen, nach welcher alle deutschen und verbündeten Truppen aus Catalonien, Mallorca und Yviza zurückgezogen und Taragona den Spaniern übergeben werden sollte. Die Kaiserin verließ noch in demselben Monat Barcelona mit den meisten Truppen, die übrigen zogen im Juli ab, indem Taragona den Spaniern überliefert wurde, jedoch traten 4000 Soldaten mit stillschweigender Billigung des Kaisers in den Dienst der Stadt Barcelona. England hatte in seinem Friedensvertrage mit Spanien zwar für alle Einwohner von Catalonien eine Amnestie und den vollständigen Besitz aller ihrer Güter ausbedungen, aber ihre politischen Rechte preisgegeben durch die Bestimmung, daß sie der Privilegien der Castilianer genießen sollten. Die Bewohner von Barcelona wiesen eine solche Amnestie zurück, und ihre heldenmüthige Tapferkeit und Begeisterung vereitelte alle Bemühungen der Spanier, die Stadt zu erobern; auf Bitte Philipp's V. schickte Ludwig 20,000 Mann unter Berwick, welcher sich im Juli 1714 mit der mindestens ebenso starken spanischen Armee vereinigte, die Belagerungsarbeiten rückten jetzt unter der Leitung geschickter französischer Ingenieure rasch vor, und am 11. Sep-

1) Villars 425—443. Lamberty VIII, 572—582. 620—632. Durch den am 15. November 1715 zwischen dem Kaiser Karl VI. und den Generalstaaten geschlossenen Barrieretractat übergaben diese jenem die Niederlande, sowol die einst von dem Könige Karl II. von Spanien bei seinem Tode besessenen als auch die von Ludwig abgetretenen; beide Theile verpflichteten sich, jeder auf seine Kosten, 35,000 Mann in den Niederlanden zu unterhalten, und zwar der Kaiser drei Fünftel, die Generalstaaten zwei Fünftel davon; der Kaiser bewilligte ihnen in Menin, Furnes, Warneton, Ypern und Fort Knock die ausschließliche und in Dendermonde die theilweise Besatzung, und er trat ihnen Venlo und einige andere Gebiete, namentlich einen Landstrich in Flandern, zur bessern Sicherung ihrer Grenzen ab. Lamberty IX, 24—37.

tember wurde die Stadt nach verzweifelter Vertheidigung selbst noch der einzelnen Straßen erstürmt [1]).

Ludwig XIV. hatte sich in der Zeit des Unglücks größer gezeigt, als im Glück; während durch dieses nur Stolz und Uebermuth in ihm erzeugt und genährt worden war, hatte er jenes mit Standhaftigkeit und Festigkeit ertragen, und Frankreich verdankte es ihm, daß der Friede durch Opfer erkauft wurde, welche im Verhältniß zu den großen Verlusten im Kriege gering waren, denn nur dadurch daß er die Fortsetzung desselben selbst bei den ungünstigsten Verhältnissen und Aussichten der Erfüllung herabwürdigender und entehrender Foderungen seiner Feinde vorzog, wurde ein solcher Friede möglich. Wenn er durch jene Festigkeit Achtung einflößte, so mußten auch bei Abgeneigten die Schläge, welche ihn in seiner Familie während der letzten Jahre seines Lebens trafen, Theilnahme erwecken. Der Dauphin, ein Prinz ohne Tugenden und Laster, ebenso träge wie beschränkten Geistes und trotz seines Eigensinns charakterlos, starb am 13. April 1711 an den Pocken [2]). Am 12. Februar 1712 starb an den Masern seine Schwiegertochter, die Herzogin von Burgund, welche durch ihren lebhaften Geist und ihren jugendlichen Frohsinn allein noch den am Hofe herrschenden Ernst gemildert und sich auch die volle Zuneigung des Königs und der Maintenon gewonnen hatte. Dieselbe Krankheit raffte schon am 18. Februar ihren Gemahl, Fenelon's Zögling, von dessen edelm Sinne Frankreich eine bessere Zukunft hoffte, und am 8. März seinen ältern Sohn, den fünfjährigen Herzog von Bretagne, hin, während der jüngere, der Herzog von Anjou und nunmehr Dauphin, welcher auch von ihr ergriffen wurde, wieder genas. Endlich starb am 4. Mai 1714 auch Ludwig's jüngster Enkel, der Herzog von Berri, nachdem er einige Tage zuvor sich durch einen hef-

1) Berwick 202—216. Felipe II, 91—94. 101—119. Mahon 373—391.

2) S. Simon IX, 159. Etwas günstiger urtheilen über ihn Berwick (179), Madame von Caylus (408) und Torcy (145). Sehr gut charakterisirt ihn S.-Pierre (527) mit den Worten: Il avoit tout le bon et tout le mauvais de la paresse.

tigen Stoß der Bruſt gegen den Sattelknopf ein Bluterbrechen zugezogen hatte [1]). Schon als der Herzog von Burgund wenige Tage nach ſeiner Gemahlin ſtarb, war der Verdacht einer Vergiftung laut geworden, welchen die Aerzte, jedoch mit Ausnahme Marechals, beſtätigten, und welcher ſich gegen den Herzog von Orleans richtete, weil man ihn wegen ſeiner Sittenloſigkeit und wegen ſeiner Liebhaberei für chemiſche Experimente eines ſolchen Verbrechens für fähig hielt. Der Herzog erbot ſich, in die Baſtille ſich zu begeben und alle ſeine Diener, welche der König bezeichnen werde, verhaften und gefangen halten zu laſſen, bis die Sache aufgeklärt ſei; der König lehnte das Anerbieten ab, jedoch in ſehr kalter und ernſter Weiſe und ohne ſich über die Klagen des Herzogs und über ſein Verlangen, daß ihm Gerechtigkeit werde, zu äußern; Jedermann am Hofe zog ſich von ihm zurück, und nach dem Tode des Herzogs von Berri traf ihn der Verdacht, auch dieſen vergiftet zu haben [2]). Ludwig XIV. ſah von ſeinen rechtmäßigen Nachkommen, außer dem Könige von Spanien, nur noch ſeinen zweiten Urenkel, den Dauphin, ein vierjähriges, ſchwächliches Kind, am Leben, und der ſich ihm aufdrängende Gedanke an ein gänzliches Erlöſchen ſeines Hauſes ſowie die Liebe zu ſeinen unechten Söhnen veranlaßte ihn, im Juli 1714 ein unwiderrufliches Edict, welches am 2. Auguſt im pariſer Parlament regiſtrirt wurde, folgenden Inhalts zu unterzeichnen: wenn im Laufe der Zeit die legitimen Prinzen erlöſchen würden, ſodaß nicht ein einziger übrig bleibe, um Erbe ſeiner Krone zu ſein, ſo ſolle dieſe mit vollem Rechte ſeinen legitimirten Söhnen, dem Herzoge von Maine und dem Grafen von Toulouſe, und deren Erben zufallen; zugleich ertheilte er ihnen den Rang und die Ehren der Prinzen vom Geblüt, nur mit der Beſchränkung, daß er dieſen den Vorrang vor ihnen vorbehielt. Bald darauf, am 29. Auguſt, übergab er ſein Teſtament dem erſten Präſidenten und dem Generalprocurator des Parlaments, damit es von dieſem aufbewahrt werde, und es wurde in einer Niſche eines

1) S. Simon X, 182 ff. XI, 163—166. Berwick 189.

2) Isambert XX, 619—623.

Thurms des Parlamentspalastes, welche mit einer eisernen Thüre verschlossen wurde, niedergelegt. Die Erinnerung an das Schicksal des Testaments seines Vaters ließ ihn die Nutzlosigkeit und die Ohnmacht einer solchen Verfügung nicht verkennen und er äußerte selbst in Beziehung auf diese: wir können Alles, was wir wollen, so lange wir leben, allein nach unserm Tode vermögen wir weniger als Privatpersonen; er hatte indessen dem Andringen seiner nächsten Umgebung nachgegeben, der Maintenon, des Herzogs von Maine und Voisin's, welcher nach dem vor kurzem erfolgten Zurücktritt Pontchartrain's das Kanzleramt mit dem Kriegsdepartement vereinigt hatte. Außer diesen wurde der Inhalt des Testaments nur noch dem Marschall von Villeroi bekannt, allein Niemand konnte daran zweifeln, daß es nur den Zweck habe, die Rechte des Herzogs von Orleans auf die Regentschaft zu beschränken, da keine andere Veranlassung vorhanden sein konnte, und zwar, wie man vermuthete, zu Gunsten der legitimirten Söhne des Königs [1]). In der That setzte der König einen Regentschaftsrath ein, zu dessen Mitgliedern er den Herzog von Orleans, als Chef desselben, den Herzog von Bourbon, welcher nach vollendetem 24. Lebensjahre eintreten sollte, die Marschälle Villeroi, Villars, Uxelles, Tallard und Harcourt, den Kanzler von Frankreich, den Chef des Finanzraths, die vier Staatssecretaire und den Generalcontroleur der Finanzen ernannte; er bestimmte, daß in diesem Rathe alle der königlichen Entscheidung unterliegenden Sachen vorgetragen, berathen und durch Stimmenmehrheit entschieden werden sollten, ohne daß der Herzog von Orleans allein und durch seine besondere Autorität irgend etwas festsetze, verordne, noch irgend einen Befehl im Namen des jungen Königs ausfertigen lassen könne, anders als gemäß der Meinung des Raths; nur bei gleichgetheilten Stimmen solle seine Stimme die Entscheidung geben. Er übertrug auch die Vormundschaft und Obhut über den jungen König dem Regentschaftsrathe, insbesondere beauftragte er aber den Herzog von Maine über die

1) S. Simon XI, 260—266. XIII, 11.

Sicherheit, Erhaltung und Erziehung desſelben zu wachen, er verpflichtete alle Offiziere der königlichen Garde und des königlichen Hauſes, ihm in Allem, was er ihnen in Beziehung auf die Perſon und Sicherheit des jungen Königs befehlen werde, zu gehorchen, und den Marſchall von Villeroi ernannte er zum Gouverneur desſelben. Dieſem übertrug er auch durch ein Codicill vom 13. Auguſt 1715 den Befehl über die Offiziere des Hauſes des jungen Königs und über die daſſelbe bildenden Truppen und er befahl ihm, ſogleich nach ſeinem Tode den König nach Paris und in das Parlament zur Eröffnung ſeines Teſtaments und dann nach Vincennes zu führen, wo derſelbe ſo lange bleiben ſolle, als der Regentſchaftsrath es für gut finden werde. Durch ein zweites Codicill vom 23. Auguſt beſtimmte er den Abt Fleury, ehemals Biſchof von Frejus, zum Lehrer und den Pater Tellier zum Beichtvater ſeines Urenkels [1]). Ungeachtet ſeines hohen Alters hatte Ludwig fortwährend einer kräftigen Geſundheit genoſſen und den Staatsgeſchäften eine ununterbrochene Thätigkeit gewidmet. Im Auguſt des Jahrs 1715 erkrankte er, bald zeigte ſich ein unheilbares Uebel, der Brand; er ſah ruhig ſeinem Tode entgegen und ſtarb am 1. September. In den letzten Worten, welche er kurz zuvor zu den Hofleuten und zu ſeinem Nachfolger ſagte, ſprach er ſich ſelbſt das Urtheil; jene bat er um Verzeihung für die böſen Beiſpiele, welche er ihnen gegeben habe [2]), zu dieſem ſagte er: Suche den Frieden mit deinen Nachbarn zu erhalten, ich habe den Krieg zu ſehr geliebt; ahme mir darin nicht nach und ebenſo wenig in den großen Ausgaben, welche ich gemacht habe; erleichtere deine Unterthanen, ſobald du es irgend kannſt, und thue Das, was ich unglücklicherweiſe nicht ſelbſt habe thun können [3]). Die Generation, welche die glänzende Zeit

1) Oeuvres de Louis XIV. II, 477—487. Isambert XX, 620—623.

2) Dangeau III, 362.

3) Oeuvres II, 492. Etwas anders, aber mehr in der Form als in dem Inhalt, lauten die Worte des Königs bei S. Simon XII, 483. — Die Maintenon zog ſich nach S.-Cyr zurück, ſie betrachtete ſich als todt für die Welt, ſah nur wenige Perſonen und theilte ihre Zeit zwiſchen Leſen von Erbauungsſchriften, Briefwechſel mit Geiſtlichen, Ueb-

Ludwig's XIV. gesehen hatte, war dahingestorben, die Erinnerung an diese war durch das Unglück der spätern Jahre zurückgedrängt worden, man betrachtete fast überall in Frankreich das Ende seiner Regierung als das Ende der herrschenden Noth, und die Nachricht von seinem Tode erregte nirgends Trauer, sondern nur Freude [1]). Der despotische Misbrauch der königlichen Gewalt hatte das Verlangen nach einer Beschränkung derselben geweckt. Nicht allein der Verfasser der „Seufzer des geknechteten Frankreich" erklärte es für nothwendig, gerecht und möglich, durch Zurückführung der französischen Monarchie zu ihrer alten Form die Macht des Königs zu beschränken, und sah in der Herstellung der ständischen Versammlungen die einzige Abhilfe für die Leiden des Reichs, sondern auch ein so besonnener und gemäßigter Mann, wie Fenelon, hielt die allgemeine Einführung von Provinzialständen und die Wiederherstellung der Reichstage für zweckmäßig und nöthig. Die am Hofe herrschende Frömmelei und gewissenhafte Beobachtung des äußern Anstandes hatte, weil dabei ein wahrer, sittlicher Gehalt fehlte, die Sittenlosigkeit, zu welcher der König früher selbst das Beispiel gegeben, nicht vermindert; es gab in Paris unter der höhern Gesellschaft Kreise, in welchen Religion und Sitte aufs ärgste verhöhnt wurden, und welchen die meisten königlichen Prinzen, vor allen der Herzog von Orleans, angehörten. Nicht allein der Geist des Zweifels, sondern auch der Unglaube begann mehr und mehr in die Wissenschaft, sowie eine Leichtfertigkeit und

tissinnen und Nonnen und Leitung des Erziehungsinstituts in S.-Cyr; sie starb hier am 15. April 1719. S. Simon XVII, 341—345.

1) S. Simon XIII, 202. Sautreau (III, 470) theilt folgende zwei Quatrains auf Ludwig's Tod mit:

Quelque dur que Louis nous fût,
Son trépas seul le justifie,
Puisqu'à l'exemple de Messie
Il mourut pour notre salut.

Si la France au moment que ta course est finie,
Ne pleure point, Louis, ne l'en étonne pas.
Ses yeux baignés de pleurs pendant toute ta vie
Se trouvent épuisés au jour de ton trépas.

eine Spottſucht, welche auch des Heiligſten nicht ſchonte, in die Poeſie einzudringen. Die Zeichen einer neuen Zeit gaben ſich in bedenklicher Weiſe kund, es bedurfte großer Einſicht und Feſtigkeit, zugleich aber auch einer ſittlichen und wohlwollenden Geſinnung von Seiten der Regierung, um die drohenden Gefahren abzuwenden; allein die höchſte Gewalt im Staate kam in die Hände von Männern, welchen jene Eigenſchaften gänzlich fehlten, und die Zerrüttung und Auflöſung des beſtehenden Zuſtandes mußte deshalb raſch zunehmen.

Zweite Abtheilung.

Geschichte Frankreichs während der Zeit Ludwig's XV. (1715—1774).

Erstes Capitel.

Frankreich vom Tode Ludwig's XIV. bis zum Frieden von Aachen (1715—1748).

Der Erbe der französischen Krone und der unumschränkten Macht, welche Ludwig XIV. derselben verschafft hatte, war ein schwächliches, am 15. Februar 1710 gebornes Kind, Ludwig XV., der zweite Sohn des Herzogs von Burgund. Die letzten Regentschaften, während der Minderjährigkeit Ludwig's XIII. und XIV., waren in der Hand der Mütter dieser Könige gewesen; allein die Mutter des jungen Königs war bereits gestorben, sein einziger noch lebender Oheim war durch Besteigung des spanischen Throns und durch Verzichtung auf die Thronfolge in Frankreich diesem Lande entfremdet worden, seine Ernennung zum Regenten hätte es von Spanien abhängig gemacht, und unter solchen Umständen gebührte die Regentschaft dem Herzoge von Orleans. Er erhielt mehre Tage vor dem Tode Ludwig's XIV. Bestätigung seiner Vermuthung über den Inhalt des Testaments desselben durch die Mittheilungen, welche ihm Villeroi im Einverständniß mit Voisin machte, und wenn er auch kein lebhaftes Verlangen nach der Regierung empfand, so konnte er doch die Entehrung

nicht ertragen, welche ihm durch die ihm angewiesene Stellung zugefügt war, er war entschlossen, dem Herzoge von Maine nicht zu weichen, und die Persönlichkeit dieses Prinzen erleichterte die Ausführung dieser Absicht. Obwol dieser ein Mann von Geist und feiner Bildung war und durch Benehmen und Unterhaltung, wenn er wollte, einen günstigen Eindruck machen konnte, so hatte er sich doch wegen seiner Neigung zur Zurückgezogenheit, welche als Stolz erschien, und wegen seiner mistrauischen Sinnesweise wenige Freunde erworben; durch den Mangel an Muth, welchen er in seiner Jugend gezeigt und welcher ihn von kriegerischer Thätigkeit ferngehalten, hatte er sich sogar verächtlich gemacht und die große Vorliebe seines Vaters für ihn hatte um so mehr Neid und Unwillen erregt, als er sie nicht durch ausgezeichnete Eigenschaften und Verdienste rechtfertigte[1]). Das Misvergnügen der Herzöge und Pairs über den den Legitimirten ertheilten Vorrang ließ den Herzog von Orleans nicht befürchten, daß sie seinen Nebenbuhler begünstigen würden; einiger der angesehensten versicherte er sich noch mehr durch Versprechungen, die Stimmung des Parlaments war für ihn, und wenn auch der erste Präsident, Mesmes, ihm nicht geneigt war, so konnte er dagegen auf die Ergebenheit zweier der einflußreichsten Mitglieder, des Generalprocurators Aguesseau und des ersten Generaladvocaten, Joly von Fleury, rechnen. Am 2. September begab er sich, sowie die übrigen Prinzen, der Erzbischof von Rheims, vier Bischöfe und 24 Herzöge, in das Parlament, und er erklärte, daß der König ihm in seinen letzten Lebenstagen gesagt habe: er habe ein Testament, in welchem er ihm alle Rechte seiner Geburt bewahrt habe, gemacht und die Anordnungen getroffen, welche er für die weisesten gehalten; da man aber nicht Alles vorhersehen könne, so werde man, wenn etwas nicht Gutes darin sei, es ändern. Dieser erdichteten Aeußerung fügte er hinzu: Er sei demnach überzeugt, daß nach den Gesetzen des Königreichs, nach dem was unter ähnlichen Umständen geschehen sei und selbst mit der Beistimmung des Königs ihm die Regentschaft gebühre; er werde

1) S. Simon V, 563. I, 300. Staal LXXVII, 526.

indessen nicht befriedigt sein, wenn zu so vielen sich zu seinen Gunsten vereinigenden Gründen nicht auch die Stimme und Billigung des Parlaments hinzukomme, was ihm nicht weniger als die Regentschaft selbst schmeicheln werde. Es möge über das Recht, welches ihm seine Geburt gebe, und über dasjenige, welches das Testament demselben werde hinzufügen, gesondert und zwar zunächst über das erste berathen; er bitte es im voraus, ihn bei der Regierung durch seine Rathschläge und weisen Vorstellungen zu unterstützen, und er betheuere, daß er keine andere Absicht habe, als das Volk zu erleichtern, die Ordnung in den Finanzen wiederherzustellen, die überflüssigen Ausgaben zu beseitigen, den Frieden im Innern und nach außen zu erhalten und vor Allem die Eintracht und Ruhe in der Kirche wieder zurückzuführen. Nachdem das Testament und die beiden Cocidille vorgelesen waren, wobei sich der Unwille über den Inhalt deutlich genug in den Gesichtszügen der Parlamentsmitglieder aussprach, nahm der Herzog noch einmal das Wort: Ungeachtet der Ehrfurcht, welche er immer gegen den Willen des Königs gehabt, müsse es ihm doch empfindlich sein, daß ihm nicht ein Titel übertragen werde, welcher seiner Geburt zukomme, und auf welchen ihm die erwähnten Aeußerungen des Königs Hoffnung gemacht hätten. Er verlangte, daß das Parlament über die Regentschaft und das Commando der Truppen abstimme, bevor es seine Bemerkungen über die einzelnen Artikel des Testaments mache. Aguesseau und Joly von Fleury stellten darauf vor: wenn das Testament dem Herzoge nur den Titel eines Chefs des Regentschaftsraths gebe, so müsse man mehr auf den Geist als auf den Buchstaben desselben sehen; der Brauch in Frankreich berufe den nächsten Verwandten zur Regentschaft, und der König habe durch seine letzten, gegen den Herzog geäußerten Worte hinreichend seine Absicht ausgesprochen. Auf ihren Antrag wurde dieser darauf zum Regenten erklärt, um die Verwaltung des Reichs während der Minderjährigkeit des jungen Königs zu führen, und auf Verlangen des Herzogs wurde der Herzog von Bourbon zum Chef und — in seiner Abwesenheit — zum Präsidenten des Regentschaftsraths bestimmt, in welchen der Eintritt zu-

gleich allen Prinzen vom Geblüt nach Vollendung des 23. Lebensjahrs bewilligt wurde. Indem der Herzog den Wünschen und Ansichten des Parlaments durch das Versprechen schmeichelte, daß er die von dem verstorbenen Dauphin beabsichtigte Form der Verwaltung ausführen, diese unter mehre Conseils vertheilen und in das geistliche Conseil einige Parlamentsmitglieder aufnehmen werde, so bewirkte er auch den Beschluß, daß er in der Vergebung der Aemter, der geistlichen Stellen und der Gnadenbewilligungen sich nicht der Stimmenmehrheit des Regentschaftsraths anzuschließen habe, sondern, nachdem er diesen um seine Meinung befragt, sie vergeben könne, an wen ihm gut scheine, daß er die Mitglieder jenes Raths und der diesem untergeordneten Conseils, welche er wegen seiner geringen Erfahrung in der Regierung zu seiner Unterstützung für nothwendig erklärt habe, ernennen könne, und daß der Herzog von Maine zwar die Oberaufaufsicht über die Erziehung des Königs haben, der Herzog von Orleans aber den Befehl über die königlichen Haustruppen und auch über die besondere Garde des Königs führen solle. Vergeblich hatte Maine durch Berufung auf den auch mündlich ihm mitgetheilten Willen des verstorbenen Königs den Befehl über die Haustrunppen sich erhalten wollen, es wurde ihm nichts als ein leerer Name bewilligt [1]). Um den Beschlüssen des Parlaments noch eine höhere Sanction zu geben, wurde am 12. September das Schauspiel einer königlichen Sitzung veranstaltet. Der König wurde in das Parlament getragen und sprach die Worte: Meine Herren, ich bin gekommen, um Sie meiner Gewogenheit zu versichern; der Kanzler wird Ihnen meinen Willen sagen. Nachdem sodann die bei solcher Gelegenheit üblichen Förmlichkeiten stattgefunden hatten, verkündigte der Kanzler jene Beschlüsse als den Willen des Königs [2]).

Der Prinz, welchem jetzt auf mehre Jahre die Regierung eines an zahlreichen Uebeln krankenden Reichs anvertraut

1) Isambert XXI, 2—25. Capefigue, Philippe d'Orléans, Régent de France (Bruxelles 1844) 526—533. S. Simon XIII, 213—229.

2) Isambert 26—36.

war, der Herzog Philipp von Orleans, war 1674 geboren und ein Mann von vielem Geiſte, von mannichfachen Talenten, von großer, angeborner Anmuth des Benehmens und einer milden Sinnesweiſe; er beſaß ein ſcharfes und treffendes Urtheil über Gegenſtände der Verwaltung und des Kriegs wie über die Künſte; bei raſcher Auffaſſung und außerordentlichem Gedächtniß hatte ihm ſelbſt eine flüchtige Lecture vielſeitige Kenntniſſe verſchafft; er liebte nicht allein Muſik und Malerei, ſondern er übte auch dieſe Künſte mit nicht geringer Geſchicklichkeit; er beſchäftigte ſich auf längere Zeit eifrig mit der Chemie, und im ſpaniſchen Erbfolgekriege hatte er bewieſen, daß er nicht allein muthig und tapfer ſei, ſondern daß er auch verſtehe, eine Armee zu befehligen, für die Bedürfniſſe derſelben zu ſorgen und mit geringen Mitteln ſchwierige Unternehmungen auszuführen. Dadurch aber, daß Ludwig XIV. ihn aus Grundſatz oder Argwohn von allen Staatsgeſchäften und meiſt auch vom Kriege fern hielt, war ihm die Gelegenheit entzogen worden, ſeine Talente in nützlicher Weiſe anzuwenden, ſie dienten, zumal es ihm auch an Ausdauer und Stetigkeit fehlte, ihm nur dazu, um ihn bisweilen von der Langenweile, welche ihn unabläſſig verfolgte, zu befreien, und ſeine große Charakterſchwäche gab Leuten, welche ihn zu unterhalten, ſich bei ihm einzuſchmeicheln wußten, und verlockenden Beiſpielen, welche am Hofe ſehr zahlreich ihm entgegentraten, eine ſolche Gewalt über ihn, daß er ungeachtet ſeiner beſſern Einſicht ihnen nicht zu widerſtehen vermochte. Zu ſeinem Unglück ſtarb der letzte von ſeinen Gouverneuren, der Marquis von Arcy, welcher ſein ganzes Vertrauen beſaß, ſchon 1694, er gerieth nunmehr völlig in die Hände der jungen Wüſtlinge, welche ihn umlagerten, und er war namentlich dem verderblichen Einfluſſe des Abbé Dubois gänzlich preisgegeben. Dieſer war 1656 zu Brive la Gaillarde in Nieder-Limouſin geboren und der Sohn eines Apothekers oder Chirurgen, er fand Gönner, welche ihn ſtudiren ließen, und da er viel Verſtand hatte, eignete er ſich mancherlei Kenntniſſe, beſonders in der Geſchichte, an. Er begab ſich darauf nach Paris, er trat in den geiſtlichen Stand und wurde dem Lehrer des Herzogs von Orleans

bekannt, welcher sich seiner bediente, um dem Prinzen bei seinen Arbeiten zu helfen und sich auch bei Erkrankungen im Unterrichte vertreten zu lassen. Bald wußte er sich durch sein gewandtes Benehmen die Gunst desselben zu erwerben, und, indem er den Neigungen des Prinzen schmeichelte und dessen Schwächen auf geschickte Weise benutzte, eine solche Gewalt über ihn zu erlangen, daß derselbe sich ihr auch im Mannesalter, als sie ihm lästig und drückend wurde, nicht zu entziehen vermochte. Dubois besaß Geist und Scharfblick und er war der angestrengtesten Arbeitsamkeit fähig, allein er war auch im höchsten Grade ausschweifend, habgierig und ehrgeizig, und nicht mit Unrecht wurde gesagt, daß alle Laster in ihm sich darum gestritten hätten, Herr über ihn zu bleiben. Er suchte jedes sittliche Gefühl in dem Herzoge von Orleans zu ersticken, er verleitete ihn, die zügellosesten Ausschweifungen mit Verhöhnung jedes äußern Anstandes öffentlich zur Schau zu stellen, und er flößte ihm die Meinung ein, daß Rechtlichkeit bei Männern und Tugend bei Frauen leere Hirngespinnste und daß die Religion nur für beschränkte Köpfe, nur eine Erfindung der Politik sei, um bei solchen Furcht zu erregen und das Volk in Unterwürfigkeit zu erhalten. Der Herzog fand bald nur noch Unterhaltung in der Gesellschaft der verworfensten Wüstlinge, obwol er selbst öffentlich seine Verachtung derselben aussprach, indem er sie seine Roués zu nennen pflegte; er hegte die größte Bewunderung und Verehrung für den Großprior von Vendome, weil dieser sich 40 Jahr lang nicht anders als betrunken schlafen gelegt, fortwährend Maitressen unterhielt und stets gotteslästerliche Reden im Munde führte; es wurde ihm zur Freude und Gewohnheit, Uneinigkeit und Zwietracht anzustiften, er rühmte sich selbst, der feinste Betrüger zu sein, sodaß man ihm auch dann nicht glaubte, wenn er es aufrichtig meinte, und sowie er selbst bei den größten Beleidigungen gleichgiltig blieb und Haß und Rachsucht ihm fern blieb, so kannte er ebenso wenig die Gefühle der Dankbarkeit und Freundschaft. Jedoch vermochte er nie ganz die Stimme des Gewissens in sich zu übertäuben und den Gedanken an die Unsterblichkeit der Seele und das Dasein Gottes in sich zu

unterdrücken; vergeblich ſuchte er ſich beides wegzuläugnen und ſich von der Exiſtenz des Teufels zu überreden, welchen er lange Zeit zu ſehen und zu ſprechen ſich bemühte. Seine Gemahlin, eine Tochter Ludwig's XIV. und der Montespan, hatte er nur, weil der König es wollte, geheirathet; ſie war eine geiſtreiche Frau, allein ſie nahm ſein Entgegenkommen mit zurückſtoßender Kälte auf, und ihre Meinung, daß ihm durch die Vermählung mit ihr eine beſondere Ehre erwieſen ſei, entfernte ihn noch mehr von ihr[1]). Wenn er bei ſeiner ſchamloſen Lebensweiſe auch nicht geachtet ſein konnte, ſo beſaß er doch Eigenſchaften, welche Hoffnungen erregten, und dieſe ſchienen durch ſeine erſten Handlungen erfüllt zu werden. Die bisherige Hofpracht wurde vermindert, 25,000 Soldaten wurden entlaſſen, die zahlreichen Gefangenen, welche meiſt als Anhänger des Janſenismus und Gegner der Bulle Unigenitus das Loos einer ſtrengen Haft getroffen, wurden, nur mit Ausnahme der eigentlichen Verbrecher, freigelaſſen, die von den Jeſuiten ausgehenden Verfolgungen gegen Geiſtliche wurden unterſagt und der Pater Tellier vom Hofe verwieſen und durch einen Geiſtlichen, welcher nicht dem Jeſuitenorden angehörte, erſetzt, es wurde die Verſicherung gegeben, daß Münzveränderungen nicht mehr ſtattfinden ſollten, ein völlig freier Getreidehandel wurde im Innern des Reichs und ſelbſt die Ausfuhr in gewiſſen Fällen geſtattet, eine nicht unbedeutende Ermäßigung der drückendſten Auflagen wurde bewilligt, den Steuererhebern Menſchlichkeit gegen die Steuerpflichtigen anbefohlen und dieſen eine gerechtere Vertheilung der Abgaben verheißen[2]). Am 15. September wurde dem Parlamente, ſowie der Rechenkammer und dem Steuerhofe, erlaubt, dem Könige dasjenige, was es dem öffentlichen Wohl angemeſſen finde, vorzuſtellen, bevor es verpflichtet ſei, die überſandten Edicte und Decla-

1) S. Simon XII, 178—204. XVI, 382. I, 21. Orleans, Anekdoten 361 ff. Caylus 471. Duclos, Mémoires secrets sur les règnes de Louis XIV. et de Louis XV. (Paris 1791) I, 145.

2) Lemontey, Histoire de la Régence et de la minorité de Louis XV. jusqu'au ministère du cardinal de Fleury. Paris 1832. I, 41—44. S. Simon XIII, 235.

rationen zu registriren[1]). Die Errichtung verschiedener Regierungsconseils, welche für den Regenten nur ein Mittel war, viele Personen zu befriedigen und zu gewinnen, und durch welche eine kostspielige, uneinige Verwaltung eingeführt wurde, sah man als einen Beweis der Mäßigung desselben an, und diese Maßregel fand um so mehr Beifall, je willkürlicher und despotischer das Verfahren der Minister Ludwig's XIV. gewesen war. Es wurden zunächst sechs Conseils mit 72 Mitgliedern gebildet, für die geistlichen Angelegenheiten, die Finanzen, die auswärtigen Angelegenheiten, die Marine, das Innere und den Krieg. An der Spitze derselben standen als Chefs der Cardinal von Noailles, der Marschall von Villeroi, welcher indessen die Geschäfte ganz dem Herzoge von Noailles überließ, der Marschall von Uxelles, der Graf von Toulouse als Admiral und unter ihm der Marschall und Viceadmiral von Estrées, der Herzog von Antin und der Marschall von Villars. Etwas später wurde auch noch ein Conseil für den Handel gebildet, an dessen Spitze gleichfalls Villeroi und Noailles gestellt wurden. Aus dem Regentschaftsrathe konnte der Herzog mehre Personen ihres Ranges wegen nicht ausschließen, obwol sie seine Feinde waren, wie der Herzog von Maine, oder er ihnen mistraute, wie dem Grafen von Toulouse und dem Marschall von Harcourt wegen seiner alten Freundschaft mit der Maintenon; er suchte ihrem Einflusse indessen ein Gegengewicht zu geben durch die Aufnahme von Männern, auf deren Ergebenheit er rechnen konnte, wie dem Marschall von Besons und Torcy, welcher überdies wegen seiner genauen Bekanntschaft mit den Verhältnissen zum Auslande unentbehrlich war; zu den Secretairen, welche jedoch nicht Stimme hatten, gehörte auch der Herzog von Saint-Simon. Der einzige Minister Ludwig's XIV., welcher entlassen wurde, war Desmarets. Ueber alle innern und äußern Angelegenheiten wurde, nachdem sie in den Conseils berathen worden waren, von den Chefs derselben oder den ihnen untergeordneten Präsidenten in dem Regentschaftsrathe berichtet und durch Stimmenmehrheit Beschlüsse

1) Isambert 40. 41.

gefaßt, in der That lag aber die Entscheidung in der Hand des Herzogs von Orleans[1]). Die Zeit, welche er den Geschäften widmete, beschränkte sich auf einen geringen Theil des Tages, von einer meist späten Vormittagsstunde bis fünf Uhr Nachmittags, und auch diese ging meist dadurch verloren, daß er lange Audienzen ertheilte und sich oft in Einzelnheiten einließ; unzugänglich auch für die wichtigsten und dringendsten Sachen war er bis zum nächsten Morgen, sobald seine gewöhnlichen Abendgesellschaften begonnen hatten, an welchen außer seinen Roués und seinen Maitressen auch andere Frauen, oft auch seine Tochter, die Herzogin von Berri, deren Lebensweise nicht weniger anstößig als die seinige war und für welche er eine große, zu argen Andeutungen veranlassende Vorliebe hatte, theilnahmen, und bei denen alles Heilige und jede Sitte mit der frechsten Schamlosigkeit verhöhnt wurde. Wenn er es auch für nöthig und schicklich hielt, den jungen König aus der Nähe eines solchen Treibens zu entfernen und er ihn nach Paris führen ließ, so kümmerte er sich übrigens gar nicht um das allgemeine Aergerniß, welches er durch jene Gelage und dadurch, daß er zugleich und öffentlich mehre Maitressen unterhielt, gab; er konnte es nicht einmal über sich gewinnen, auch nur während der Passionswoche den äußern Anstand zu beobachten, und nur so weit wußte er sich zu beherrschen, daß die Genossen seiner Ausschweifungen ihm nie eine Mittheilung über Staatssachen entlocken konnten[2]). So groß auch die Entsittlichung des französischen Hoflebens früher schon gewesen war, so wurde sie doch dadurch jetzt noch gesteigert, daß man nach dem Vorgange des Regenten sich auch nicht einmal mehr den Zwang anthat, sie wenigstens äußerlich einigermaßen zu verhüllen, und Leichtfertigkeit, Eitelkeit und ehrfurchtsvolle Bewunderung der Großen und Vornehmen veranlaßte die Nachahmung einer solchen Lebensweise nicht allein in der Haupt-

1) Isambert 36—40. 43—66. 69. 70. S. Simon XIII, 242—267. Die Angelegenheiten der Akademie der Wissenschaften behielt der Regent sich vor, und er verbesserte bald darauf die ihr von Colbert gegebene Einrichtung durch ein für sie ehrenvolles Reglement. Lemontey I, 47.

2) S. Simon XIV, 39—46. 433.

stadt, sondern auch in den Provinzen. Die Sitten des Hofes wurden ein Gift, welches das Volk und die Provinzen ergriff, welches alle Stände ansteckte, die Sitten umwandelte und den Ausschweifungen den Anschein vornehmen Wesens und guten Geschmacks gab. Unanständige Moden, Putzsucht, Spielwuth, Leichtfertigkeit der Sitte, Schamlosigkeit in der Unterhaltung und ungezügelte Leidenschaft drangen vom Hofe aus bis in das Volk, und nur in den entlegensten Provinzen erhielten sich noch einige Ueberreste der alten Einfachheit und Ehrbarkeit [1]).

Derjenige Theil der Verwaltung, welcher vor Allem die Aufmerksamkeit des Regenten in Anspruch nahm, und dessen Zustand die schleunigste Abhilfe erfoderte, war das Finanzwesen, dessen Zerrüttung dadurch aufs Höchste gestiegen war, daß von 1708 bis 1714 ein jährliches Defizit von 144 Millionen stattgefunden hatte. Auch noch im Jahre 1715, nach der Beendigung des Kriegs, war ein Deficit von 88 Millionen vorhanden; die Ausgaben waren für dieses Jahr auf 146,824,181 Livres veranschlagt und der Ertrag der Abgaben auf 165,576,992 Livres, allein von diesen gelangten nur 68,810,797 in die königlichen Kassen, das Uebrige war theils durch früher darauf gegebene Anweisungen, theils durch die Renten, mit welchen alle Zweige der Einnahme belastet waren, vorweggenommen. In den Kassen der Generalpächter fanden sich zur Bestreitung der laufenden Ausgaben nur 7 bis 800,000 Livres, für die drei letzten Monate des Jahrs 1715 war von den Auflagen nur noch ein Ertrag von 4 bis 5 Millionen zu erwarten, und mehr als die Hälfte der Einkünfte der beiden folgenden Jahre war bereits durch Verpfändung und Anweisung verausgabt. Die schwebende Schuld, in Schuldscheinen auf die königlichen Cassen aus den letzten neun Jahren und in verschiedenen Arten von Papiergeld bestehend, war auf 710,994,000 Livres, der Gesammtbetrag der Staatsrenten auf 86 Millionen [2]) gestiegen und der

1) Worte Massillon's in einer vor dem minderjährigen Könige und dem Hofe gehaltenen Predigt über die Laster und Tugenden der Großen. Petit-carême. (Paris 1747) 271. 272. Vergl. auch S. 6.

2) Diese Zahlen finden sich bei Forbonnais II, 247. Bailly (II,

Staatscredit war so gesunken, daß die Staatsschuldscheine 60 bis 80 Proc. verloren. Ein Darlehn zweier Finanzpächter von 2½ Million und ein anderes von 4 Millionen, durch welches die Generalpächter die Erneuerung ihrer Pacht erkauften, beseitigte nur die augenblickliche Verlegenheit, und der Zustand der Finanzen schien so verzweifelt, daß der Herzog von Saint-Simon dem Regenten vorschlug, die von Ludwig XIV. eingegangenen Verbindlichkeiten nicht anzuerkennen, und, um jede Schuld von sich abzuwenden, durch eine Versammlung der Reichsstände den Bankerott erklären zu lassen. Diesen Vorschlag wies der Regent zwar zurück, allein er gab seine Beistimmung zu Maßregeln, welche einen theilweisen Bankerott enthielten. Die auf die Taille angewiesenen Renten wurden von 8⅓ auf 4 Proc. und andere noch mehr herabgesetzt, die meisten Pensionen, welche mehr als 600 Livres betrugen, wurden auf die Hälfte beschränkt und viele lästige und lächerliche Aemter wurden ohne Rückzahlung der Kaufsumme aufgehoben. Ungeachtet des gegebenen Versprechens, daß keine Veränderung in den Münzen stattfinden sollte, wurde im December eine allgemeine Umschmelzung derselben befohlen; sie bestand darin, daß weder Gehalt noch Gewicht, sondern nur das Bild des Königs geändert wurde, allein der Louisd'or, welcher für 16 Livres angenommen worden war, wurde für 20 wieder ausgegeben und in derselben Weise wurde der Nominalwerth des Silbergeldes erhöht. Man hatte von dieser Operation einen Gewinn von 200 Millionen gehofft; da aber ein großer Theil der alten Münzen ins Ausland ging und hier umgeschmolzen wurde, so beschränkte sich der Vortheil für die Regierung auf 72 Millionen, und auch dieser augenblickliche Gewinn ging dadurch verloren, daß Stockungen im Handel und Verkehr eintraten, daß der Ertrag der Abgaben, welche nach dem

44) gibt die schwebende Schuld auf 785, den Rentenbetrag auf 60 Mill. an. Um die Totalsumme der Staatsschuld, welche auf zwei bis drei Milliarden geschätzt wird, genau festzustellen, müßte man das Rentencapital berechnen können, allein dies wird dadurch unmöglich, daß die Renten zu einem sehr verschiedenen Zinsfuß, von 5 bis 8⅓ prc. verkauft worden waren.

erhöhten Münzwerthe bezahlt wurden, sich verringerte und der Staatscredit noch mehr vermindert wurde[1]). In demselben Monat, am 7. December, befahl ein königliches Edict, welches die Unmöglichkeit erklärte, die unermeßlichen, während der zwei letzten Kriege gemachten Schulden abzuzahlen und zugleich alle außerordentlichen Auflagen, mit denen das Volk belastet sei, aufzuheben, die Prüfung und Liquidation der vielen und verschiedenartigen Anweisungen auf die Staatseinkünfte und der Staatsschuldscheine, das sogenannte Visa; es sollten dieselben binnen einem Monat mehren, dazu ernannten Commissarien präsentirt, für den Betrag, zu welchem sie liquidirt werden würden, neue, vierprocentige Papiere, Staatsbillets genannt, ausgegeben werden und diese bis zu ihrer völligen Einziehung keine Veränderung erleiden. Die Besorgung des Visa wurde vier Brüdern, Namens Paris, übertragen, Söhnen eines Gastwirths in den Alpen der Dauphiné, welche im spanischen Erbfolgekriege mit französischen Lieferanten bekannt geworden, sich selbst durch Lieferungen bereichert und sich dann nach Paris begeben hatten, wo das Glück ihren Speculationen sehr günstig gewesen war. Von den 596 Millionen, welche präsentirt wurden, fanden 359 Mill. Anerkennung, jedoch wurden auch diese in vier Classen getheilt und um ein, zwei, drei und sogar vier Fünftel herabgesetzt, und von den 250 Mill. in neuen Staatsbillets, welche zur Ausgabe für die alten liquidirten Papiere bestimmt worden waren, wurden den Eigenthümern nur 195 Mill. ausgeliefert, indem das Uebrige besonders begünstigten Personen für andere Rückzahlungen zugewandt wurde. Durch diese Operation war die Schuldenlast des Staats zwar um mehr als 400 Mill. vermindert, aber zugleich hatte dieser Bankerott das Vertrauen noch mehr erschüttert, sodaß die neuen Staatsbillets im Verkehr sogleich auf 60 Proc. herabsanken[2]). Endlich wurde im März 1716 aus Mitgliedern

1) Isambert 73. Forbonnais 389. Lemontey I, 59.

2) Piossens, Mémoires de la régence du duc d'Orléans. Amsterdam 1729. I, 61—75. Histoire du système des finances sous la minorité de Louis XV.; à la Haye 1739. V, 57. Forbonnais

des Parlaments, der Rechenkammer und des Steuerhofs und aus sechs Requetenmeistern ein Gerichtshof gebildet und diesem die Untersuchung und Bestrafung aller Misbräuche, Erpressungen, Unterschleife und Vergehungen jeder Art übertragen, welche seit 1689 königliche Beamte, Finanzpächter, Lieferanten und Alle, die an der Erhebung und Verwendung der Staatseinkünfte theilgehabt, sowie auch Diejenigen, welche einen wucherischen Handel mit Geld und Papieren getrieben, sich hätten zu Schulden kommen lassen. Die angedrohte Ausführung älterer Gesetze, welche Erpressungen und Unterschleife mit dem Tode bestraften, und die Vollziehung ausgesprochener Todesurtheile gestattete der Regent zwar nicht, weil er nicht Blut, sondern nur Geld wollte, und er befahl, alle Strafen in Geldstrafen zu verwandeln; jedoch wurden Haft und Folter angewandt, um Geständnisse zu erpressen, den Angebern wurde ein Fünftel der Geldstrafen und Confiscationen versprochen, sie wurden unter besondern königlichen Schutz genommen und Beleidigungen und Schmähungen gegen sie bei strengster Strafe untersagt, es wurde sogar den Dienstboten erlaubt, unter angenommenem Namen ihre Herren anzugeben, und um die Sache zu beschleunigen, wurde im September 1716 einer Commission, welche nur aus drei Mitgliedern des Finanzraths bestand, das Geschäft übertragen, die Geldstrafen Derjenigen zu bestimmen, welche man zur Untersuchung zu ziehen für gut fand. Dies Schicksal traf 4470 Personen, ihr Vermögen wurde auf mehr als 713 Mill. geschätzt, und man verlangte von ihnen die Zahlung einer Summe von mehr als 220 Mill., auf welche man ihr unrechtmäßig erworbenes Eigenthum anschlug. Viele angesehene Familien waren indessen mit den Schuldigen durch Heirath verwandt, und als der Regent den immer dringendern Beschwerden und Vorstellungen nachzugeben begann, so benutzten dies die Personen, welche seine Gunst besaßen, Prinzen sowie die Genossen seiner nächtlichen Gelage, Prinzessinnen wie Buhlerinnen, sie verkauften den Verurtheilten ihre Protection, sie wirkten ihnen Verminderung oder Zurücknahme der über

391. 394. 405—410. 421. S. Simon XVIII, 135—137. Lemontey 61. 62.

ſie verhängten Geldſtrafen aus, und wenn von dem Betrage dieſer auch 70 Mill. gezahlt worden ſind, ſo floß davon doch nur ein geringer Theil in den königlichen Schatz. Im März 1717 wurde der Gerichtshof aufgelöſt unter dem Vorwande, daß man bei der Verbreitung des Uebels durch alle Stände die große Zahl der Schuldigen nicht mit gebührender Strenge beſtrafen könne, ohne eine gefährliche Unterbrechung des Verkehrs und eine allgemeine Erſchütterung des Staatskörpers herbeizuführen, und es wurde zu gleicher Zeit eine allgemeine Amneſtie bewilligt[1]).

Alle bisherigen Finanzmaßregeln reichten nicht hin, das Gleichgewicht zwiſchen der Einnahme und Ausgabe herzuſtellen; es blieb im Jahre 1716 ſowie im folgenden Jahre noch ein Deficit von 17 Millionen, der Staatscredit war vernichtet und Handel und Gewerbfleiß beſonders durch den Mangel an baarem Gelde gehemmt. Unter ſolchen Umſtänden wurde dem Regenten ein Plan vorgelegt, deſſen Verfaſſer durch Ausführung deſſelben den Staat von den Schulden zu befreien, Handel und Induſtrie zu beleben und Wohlſtand und Reichthum zu ſchaffen verhieß. Johann Law, geboren 1671 zu Edinburgh und der Sohn eines Goldſchmieds, welcher beſonders durch Bankiergeſchäfte, die in damaliger Zeit mit jenem Gewerbe verbunden waren, ſehr wohlhabend geworden war, beſchäftigte ſich ſchon in ſeiner Jugend eifrig mit Mathematik und hauptſächlich mit Algebra; die Kenntniſſe, welche er ſich darauf in allen Zweigen der Staatswirthſchaft erwarb, erweiterte er durch Reiſen nach Frankreich, Holland und Italien, ſeine Schönheit, ſein Witz und ſein einnehmendes Weſen verſchafften ihm auch in den höhern Kreiſen der Geſellſchaft Zutritt, ſeiner großen Geſchicklichkeit in allen Arten des Spiels verdankte er ein bedeutendes Vermögen, und 1714 ließ er ſich in Paris nieder. Schon während eines frühern Aufenthalts in dieſer Stadt war er dem Herzoge von Orleans, Chamillart und Desmarets bekannt

1) Isambert 80—100. 140—142. Forbonnais 398—401. Piossens I, 103—105. 130. 147—155. 217—221. 311—315. Lemontey II, 65—70.

geworden, und er hatte diesem einen Plan zur Regulirung der Finanzen vorgelegt, welchen Ludwig XIV. jedoch schon deshalb zurückwies, weil Law Protestant war. Als ein geistreicher, lebenslustiger Mann gelangte er bald zu der Gunst des Regenten, und er fand bei ihm ein lebhaftes Interesse für seine Finanzplane, da er für glänzende Resultate derselben auch durch ungemeine Gewandtheit der Rede Glauben zu erregen verstand [1]). Das Wesentliche des Systems, welches er sich gebildet hatte, bestand in Folgendem. Die Blüte des Ackerbaus, des Gewerbfleißes und des Handels sowie die Bevölkerung und der Reichthum eines Landes wird durch die Menge des in demselben circulirenden Geldes bedingt, und in einem Lande, in welchem nur Metallgeld umläuft, muß diesem ein mindestens gleicher Betrag von Papiergeld hinzugefügt werden, welches sich überdies durch minder kostspielige Anfertigung empfiehlt und wegen leichterer Aufbewahrung und Versendung ein zweckmäßigeres Tauschmittel ist. Zur Ausgabe desselben ist die Errichtung einer allgemeinen Bank angemessen, in welche wo möglich alles im Lande vorhandene Metallgeld deponirt wird, und um so viel, als der Betrag der Banknoten die Summe des deponirten Geldes übersteigt, wird das Nationalvermögen vergrößert. Wenn aber ein Kaufmann oder Bankier durch seinen Credit im Stande ist, mit einem Capital von 100,000 Livres Geschäfte von einer Million zu machen und so den Gewinn von seinem Capital zu verzehnfachen, und wenn eine gewöhnliche Bank, ohne ihre Zahlungsfähigkeit zu gefährden, über den Betrag ihrer baaren Fonds hinaus Noten ausgeben kann, so kann dies noch viel eher und in viel größerer Ausdehnung der Fall sein bei einer Bank, deren Gesellschaft die ganze Nation ist, deren Capital durch das gesammte Vermögen der Nation gebildet wird, und deren Credit deshalb viel bedeutender sein muß als der eines Einzelnen oder eines beschränkten Bankvereins. Zur Anlegung des auf solche Weise vermehrten Nationalvermögens, insoweit es nicht im Lande selbst

1) Wood, Memoirs of the life of John Law. Edinb. 1824. 1—21.

benutzt werden kann, muß sodann durch großartige Handels- und andere Unternehmungen Gelegenheit gegeben werden. Law war ohne Zweifel von der Zweckmäßigkeit und dem großen Erfolge seines Systems überzeugt, er beabsichtigte nicht seinen eigenen Vortheil, und er wollte nicht hintergehen und betrügen[1]), sondern er wurde selbst durch dasselbe getäuscht und geblendet. Indem er das Geld nur als Repräsentanten des Werths anderer Waaren betrachtete und das Papiergeld dem Metallgelde völlig gleichstellte, übersah er den wesentlichen Unterschied, daß das erste nur eine fingirte, conventionelle Münze von bedingtem Werthe ist, während das andere durch seine Substanz einen innern, selbständigen und allgemein anerkannten Werth hat; er sah nicht ein, daß die Menge des circulirenden Geldes durch den Bedarf, durch die Summe der dafür käuflichen Waaren bedingt sein muß, und daß, wenn die Menge desselben größer ist als diese Summe, das baare Geld außer Landes geht und der Werth des Papiergeldes sinkt. Er beachtete nicht, daß eine Staatsbank zwar in einer Republik oder in einem constitutionellen Staate, wie England, Festigkeit und Zuverlässigkeit haben kann, aber nicht in einer unumschränkten Monarchie von der Art wie Frankreich damals war, wo sie den Eingriffen, der Willkür und Habgier des Regenten, seiner Minister, Maitressen und Günstlinge preisgegeben war. Er rechnete mit zu großer Zuversicht auf den Erfolg der Unternehmungen, welche er zur Anlegung des Papiergeldes beabsichtigte, und er konnte endlich die über alles Maß hinausgehenden Hoffnungen, welche durch dieselben veranlaßt und durch Leichtsinn und die Begierde, sich schnell zu bereichern, gesteigert wurden, und deren verderbliche Folgen nicht vorhersehen[2]). Die von ihm vorgeschlagene Errichtung einer Bank mit königlichen Fonds und

1) Dies Zeugniß gibt ihm auch S.-Simon (XIV, 384), obwol dieser sein System nicht billigte.

2) Vue générale du système de Law bei Forbonnais II, 574 ff. Storch, Cours d'économie politique IV, 130 ff. im Anhange zu Wood 211 ff. Kurtzel, Geschichte der Law'schen Finanzoperation während der Minderjährigkeit Ludwig's XV. in Frankreich. In v. Raumer's hist. Taschenbuch. Neue Folge. 7. Jahrgang. 1846.

unter königlicher Verwaltung wurde im Finanzconseil mit Zuziehung mehrer Kaufleute und Bankiers geprüft; man fand sie zwar für vortheilhaft, allein man glaubte, daß die Zeitumstände dafür nicht geeignet seien. Dagegen wurde ihm auf sein Ansuchen im Mai 1716 ein Privilegium zur Er- 1716
richtung einer Bank auf seine Rechnung und auf Rechnung einer von ihm gebildeten Gesellschaft bewilligt. Der Fonds wurde auf 6 Millionen Livres bestimmt und durch 1200 Actien zu 1000 Thalern oder 5000 Livres zusammengebracht; Law wurde zum Director ernannt, aber in den allgemeinen Versammlungen der Actionaire, in welchen je fünf Actien das Recht auf eine Stimme gaben, die Angelegenheiten der Bank verhandelt und die untern Beamten gewählt. Ihre Geschäfte wurden auf Discontiren von Wechseln und auf Zahlungen für Diejenigen beschränkt, welchen gegen Einlagen ein Conto eröffnet worden war, und diese Zahlungen geschahen gegen die geringe Vergütung von fünf Sous für 1000 Thaler entweder baar oder durch Ab- und Zuschreiben; Handel, Seeassekuranzen und Commissionsgeschäfte wurden ihr untersagt, damit sie nicht die einzelnen Kaufleute und Bankiers beeinträchtige. Ihre Zettel wurden auf Sicht bezahlt; zweimal jährlich wurde die Bilanz gemacht und die Dividenden vertheilt [1]). Wenn diese auch nicht bedeutend sein konnten, so erwarb sich doch die Bank durch streng geregelte Geschäftsführung und pünktliche Erfüllung ihrer Verpflichtungen bald Vertrauen. Durch den mäßigen Zins, zu welchem sie Wechsel discontirte, verminderte sie den Wucher, sie unterstützte Kaufleute und Fabrikanten durch Darlehn, sie erleichterte den Geldverkehr, und auch Fremde bedienten sich ihrer Zettel, welche deshalb sehr gesucht waren, weil sie diese nach dem Münzfuße, welcher am Tage ihrer Errichtung statt-

1) Isambert 100—113. In dem königlichen Reglement für die Bank ist nur von baarer Einzahlung des Actienbetrags gesprochen, allein Bailly (II, 77) und Monthion (102) sagen, daß nur ein Viertel in baarem Gelde und drei Viertel in Staatsbillets nach ihrem Nominalwerthe, von welchem sie damals drei Fünftel verloren, gezahlt worden sei, und eine Einzahlung in Papier wird auch durch die Declaration vom 4. December 1718 bestätigt.

gefunden, zahlte und dadurch die Inhaber derſelben gegen die nachtheiligen Folgen von Münzveränderungen geſichert waren. Das Vertrauen wurde durch eine Verordnung vom 10. April
1717 1717 noch vermehrt, durch welche befohlen wurde, daß die Bankzettel von allen Finanzbeamten und Finanzpächtern für jede Art von Abgaben in Zahlung genommen und die ihnen präſentirten Zettel auf Sicht und ohne Disconto bis zum Betrage des in ihren Kaſſen befindlichen baaren Geldes ausgezahlt werden ſollten [1]). Bald darauf wurde die Ausführung eines Theils des von Law vorgelegten Plans begonnen. Es wurde nämlich im Auguſt 1717 eine Handelsgeſellſchaft unter dem Namen Compagnie des Weſtens (compagnie d'Occident), auch Miſſiſſippicompagnie genannt, errichtet. Sie erhielt auf 25 Jahre ein Privilegium für den Handel in Louiſiana [2]) und für den Biberhandel in Canada; es wurde ihr auf immer das Eigenthum und die Herrſchaft von ganz Louiſiana, indem ſie nur zur Treue und zur Huldigung gegen den König, welche ſie bei jedem Thronwechſel durch Ueberreichung einer goldenen Krone von 30 Mark leiſten ſollte, verpflichtet wurde; es wurde ihr erlaubt, Ländereien daſelbſt zu verkaufen, mit den, von keiner andern europäiſchen Macht

1) Histoire du système V, 88.

2) Louiſiana, ſo genannt zu Ehren Ludwig's XIV., wurde den Franzoſen zuerſt bekannt durch einen in Quebek anſäſſigen Franzoſen, La Salle, welcher 1679 von hier aus über die großen nordamerikaniſchen Seeen den Miſſiſſippi erreichte, dieſen bis zur Mündung hinabſchiffte und auf demſelben Wege nach Quebek zurückkehrte. Er begab ſich darauf nach Frankreich, und ſein vielverheißender Bericht veranlaßte, daß die Länder, Küſten und Inſeln zwiſchen Carolina und Alt- und Neu-Mexiko 1683 für franzöſiſchen Beſitz erklärt wurden, und daß Colbert ihn mit einigen Schiffen zur Anlegung einer Colonie in Louiſiana nach Amerika zurückſchickte; allein dieſer Verſuch mislang völlig. Im J. 1699 wurde zwar an der Küſte des Landes eine Niederlaſſung gegründet, jedoch auch dieſe gedieh ſo wenig, daß 1712 einem Kaufmann Crozat auf 15 Jahr ein von ihm nachgeſuchtes Handelsprivilegium für Louiſiana bewilligt und ihm erlaubt wurde, Bergwerke jeder Art, gegen Entrichtung eines Fünftels vom Gold und Silber zu eröffnen und auszubeuten. Er entſagte 1717 demſelben, nachdem er große Summen vergeblich aufgewandt hatte. Mém. historiques sur la Louisiane. Paris 1753. II, 259. 260. Hist. du système I, 95—98. Isambert XX, 576—580

abhängigen, einheimiſchen Nationen Bündniß, Frieden und Waffenſtillſtand zu ſchließen, ſowie Vertheidigungs- und Angriffskriege gegen dieſelben zu führen, feſte Plätze anzulegen, Kriegsſchiffe auszurüſten, Truppen in Frankreich zu werben, die Befehlshaber derſelben ſowie Gouverneure, richterliche und andere Beamte zu ernennen und abzuſetzen; die während jener 25 Jahre von ihr eröffneten Bergwerke ſollten ihr, ohne Entrichtung einer Abgabe an den König, gehören; den Franzoſen, welche nach Louiſiana hinübergeführt werden würden, wurde der fortwährende Genuß aller ihrer Freiheiten zugeſichert, und auch die daſelbſt von franzöſiſchen oder andern europäiſchen Eltern Geborenen ſollten, ſobald ſie nur Katholiken wären, als Einwohner Frankreichs betrachtet werden; endlich wurden den Franzoſen, welche ſich daſelbſt niederlaſſen würden, während der Dauer des Privilegiums der Geſellſchaft völlige Abgabenfreiheit und dieſe auch für alle Waaren, welche die Compagnie dahin bringen werde, zugeſtanden. Der Fonds, welcher im December auf 100 Millionen Livres beſtimmt wurde, ſollte durch Actien von 500 Livres zuſammengebracht, der Betrag in Staatsbillets gezahlt und dieſe in vierprocentige Renten convertirt werden, zu deren Bezahlung beſtimmte königliche Einkünfte angewieſen wurden. Auch den Fremden, ſelbſt wenn ſie nicht in Frankreich wohnten, wurde geſtattet, ſo viel Actien zu erwerben wie ſie wollten, und da die Vortheile und Verluſte der Compagnie nicht feſtſtänden und die Actien nur als Waare betrachtet werden könnten, ſo wurde erlaubt, ſie zu kaufen, zu verkaufen und mit ihnen zu handeln. Die Directoren ſollten am Ende eines jeden Jahrs die Generalbilanz der Angelegenheiten der Compagnie feſtſtellen und dann eine allgemeine Verſammlung berufen, um einen Beſchluß über die Vertheilung des Gewinns zu faſſen. Law wurde zum Generaldirector ernannt [1]).

Gegen die Ausführung der beabſichtigten Finanzoperationen war indeſſen von Seiten Agueſſeau's, eines Mannes von einer in dieſer Zeit ſeltenen Rechtlichkeit, welcher nach dem

1) Histoire du système V, 91—116. Piossens V, 2. Wood 36.

Tode Voiſin's 1717 Kanzler wurde, von Seiten des Herzogs von Noailles und beſonders des Parlaments der entſchiedenſte Widerſpruch zu erwarten. Dem Kanzler wurden deshalb im
1718 Januar 1718 die Siegel abgenommen und er wurde nach ſeinem Landgut verwieſen; Noailles kam einem gleichen Schickſale dadurch zuvor, daß er ſeine Entlaſſung nahm; zum Siegelbewahrer ſowie zum Präſidenten des Finanzraths wurde der Polizeilieutenant von Paris, Graf Argenſon, ernannt, welcher durch ſeine Neigung zu willkürlichem, rückſichtsloſem Verfahren und durch ſeine Feindſchaft gegen das Parlament, von dem er in ſeiner bisherigen Stellung öftere Angriffe erfahren hatte, empfohlen wurde, und ihm und Law überließ der Regent faſt ganz die Finanzangelegenheiten[1]). Das Parlament war durch die Zugeſtändniſſe, welche der Herzog ihm gemacht, und durch die bald hervortretende Charakterſchwäche deſſelben zu größern Anſprüchen ermuthigt worden, und es machte ſolche um ſo zuverſichtlicher, als es auf den Beiſtand der Baſtarde Ludwig's XIV. und anderer Gegner des Regenten, wie der Marſchälle von Villeroi, Teſſé und Uxelles, rechnen konnte. Die Memoiren des Cardinals von Retz, Joly's und der Madame von Motteville, welche damals gedruckt erſchienen und von Männern und Frauen aller Stände mit dem lebhafteſten Intereſſe geleſen wurden, machten einen ſehr aufregenden Eindruck. Man fand vielfache Uebereinſtimmung zwiſchen der damaligen Zeit und der Zeit der Fronde, man verglich Law mit Mazarin, weil beide Fremde waren, der Regent erſchien durch ſeine Schwäche der Königin-Mutter ähnlich; wenn der Marſchall von Villeroi gern die Rolle des Herzogs von Beaufort übernehmen mochte, ſo fehlte es auch im Parlament nicht an Männern, welchen man die Rolle Brouſſel's zutheilen zu können glaubte, und man bezeichnete die Partei des Herzogs und der Herzogin von Maine mit dem Namen der neuen Fronde[2]). Der Herzog von Bourbon, unwillig über die Rechte, welche von Ludwig XIV. den legitimirten Prinzen ertheilt worden waren,

1) S. Simon XV, 384—392. 443.
2) S. Simon XIV, 116. XVI, 429.

hatte schon früher von dem Herzoge von Orleans das Versprechen erlangt, daß er ihnen dieselben wieder entziehen werde, und als er aus Rücksicht auf seine Gemahlin, die Schwester jener Prinzen, seine Zusage nicht erfüllte, so übergaben ihm Bourbon, sein Bruder, der Graf von Charolais, und der Prinz von Conti am 22. August 1716 eine Bittschrift, in welcher sie darauf antrugen, daß den Legitimirten Titel, Rang und Ehren von Prinzen vom Geblüt und das Recht auf die Thronfolge wieder genommen werde. Während sich die Verhandlungen über diese Sache längere Zeit hinzogen, wurden von beiden Theilen Schriften veröffentlicht, in welchen man sich, um die öffentliche Meinung zu gewinnen, auf eine ganz neue, ungewohnte Weise über die königliche Gewalt ausdrückte und sie als ein anvertrautes Gut, als eine ertheilte Vollmacht, die Monarchie als einen gewöhnlichen bürgerlichen Vertrag und die Nation als Herr und Richter über ihre Rechte darstellte. Am 1. Juli 1717 wurde endlich das Edict Ludwig's XIV. vom Juli 1714, welches den Legitimirten jenen Rang und jenes Recht beigelegt hatte, durch einen Beschluß des Regentschaftsraths widerrufen und für nichtig erklärt, und obwol der Regent aus eigener Macht ihnen im Parlament Sitz und Rang unmittelbar nach den Prinzen vom Geblüt vorbehielt, so konnte er doch dadurch den Herzog von Maine, zumal dieser unaufhörlich durch seine ehrgeizige und leidenschaftliche Frau aufgereizt wurde, nicht mit sich versöhnen[1]). Der Zwiespalt zwischen ihm und dem Parlament hatte schon 1716 begonnen, indem dieses die Registrirung mehrer die Finanzen betreffenden Edicte längere Zeit verweigerte und zum Theil erst durch Nachgibigkeit von seiner Seite dazu bewogen werden konnte. Die Ernennung Argenson's zum Siegelbewahrer erbitterte das Parlament noch mehr, es wies ein Edict vom 1. Juni 1718 zurück, durch welches eine neue Umprägung der Münzen befohlen wurde, es foderte die Rechenkammer, den Steuerhof und den Münzhof auf, sich mit ihm zu gemeinsamen

1) S. Simon XIV, 188. 503. 513. Isambert 144—148. Staal 333 ff. Lemontey I, 170. Piossens I, 247—263.

Gegenvorstellungen zu vereinigen, und obwol diese Auffoderung abgelehnt wurde, verbot es die Ausführung des Edicts durch einen Beschluß vom 20. Juni. Der Regentschaftsrath cassirte diesen noch an demselben Tage, und auf die Vorstellungen des Parlaments erwiderte Argenson im Namen des Königs, daß jenes Edict das für das Volk am wenigsten drückende Mittel zur Bezahlung der Staatsschulden sei, daß die Gesetze nur durch den Willen des Souverains existirten und dieses Willens allein bedürften, um Gesetz zu sein, und daß die Registrirung nichts der Macht des Gesetzgebers hinzufüge, da dieselbe nichts weiter als Bekanntmachung sei [1]). Das Parlament wandte sich jetzt gegen die von Law beabsichtigten Finanzoperationen, es befahl am 12. August, daß die Geschäfte der Bank auf die im Mai 1716 gegebenen Bestimmungen beschränkt, daß königliche Gelder nicht für Rechnung derselben verwandt werden und alle Finanzbeamten für die von ihnen in Bankzettel und andere Papiere umgesetzten Gelder dieser Art verantwortlich und Bürgen bleiben sollten, und es verbot allen, auch den naturalisirten, Fremden in die Verwaltung der Finanzen mittelbar oder unmittelbar sich einzumischen und an ihr theilzunehmen. Es beauftragte am 22. August die Generaladvocaten und den Generalprocurator nachzuforschen, was aus den Staatsschuldscheinen geworden sei, welche bei den Untersuchungen gegen Veruntreuungen in der Finanzverwaltung eingeliefert oder für die Actien der Compagnie des Westens eingezahlt waren, und es erließ einen Verhaftsbefehl gegen Law. Diese Opposition des Parlaments erschien um so bedenklicher, als sie eine Stütze in der öffentlichen Meinung fand, denn die Nichterfüllung mancher Verheißungen, die zahlreichen, an Verdienstlose gegebenen Geschenke und andern Gnadenbezeigungen, die Verleihung von Anwartschaften selbst an Kinder, die schamlose Lebensweise des Regenten, welche sogar der Verläumdung, daß er durch den Tod des Königs sich den Weg zum Throne bahnen wolle, Glauben verschaffte, und die von ihm

1) Piossens II, 40—80. S. Simon XVI, 417—423. Lemontey I, 174—177.

ergriffene Politik in den auswärtigen Verhältnissen hatten einen ihm sehr ungünstigen Eindruck gemacht, und die Partei des Herzogs und der Herzogin von Maine schien dadurch bedeutender und für ihn gefährlicher zu werden[1]). Dessenungeachtet war er unschlüssig, was er thun solle, allein Bourbon, welcher aus Haß gegen Maine diesem noch größere Demüthigung bereiten und die Oberaufsicht über die Erziehung des Königs entreißen wollte, Law, dessen persönliche Sicherheit gefährdet war, Argenson, welcher sich in dem Besitz seiner Aemter bedroht sah, und Dubois, welcher nur bei unbeschränkter Macht seines Gönners die Befriedigung seines Ehrgeizes hoffen konnte, bewogen ihn endlich, den politischen Befugnissen des Parlaments wieder sehr enge Schranken zu setzen und dem Herzoge von Maine jene Oberaufsicht zu nehmen. Am 26. August, Morgens um acht Uhr, versammelte er den Regentschaftsrath, dessen meisten Mitgliedern seine Entschlüsse geheim gehalten waren. Er ließ zuerst eine Verordnung vorlesen, durch welche dem Parlament gestattet wurde, über die ihm zugeschickten Edicte und Declarationen dem Könige Vorstellungen zu machen, jedoch nur binnen acht Tagen und in den durch die Ordonnance von 1667 vorgeschriebenen Form, und zugleich wurde bestimmt, daß, wenn der König nach Anhörung oder Empfang der Vorstellungen die Registrirung befehle, das Parlament zur unverzüglichen Ausführung dieses Befehls verpflichtet sei; sonst werde die Registrirung als geschehen betrachtet werden; es wurde dem Parlament untersagt, über Edicte und Declarationen, welche demselben nicht zugeschickt seien, zu verhandeln und Vorstellungen zu machen, die andern hohen Gerichtshöfe zu irgend einer Vereinigung, Berathung und Versammlung einzuladen, über die Verwaltung der Finanzen zu berathen und Kenntniß von Regierungsmaßregeln zu nehmen, wenn der König es nicht für gut befinde, ausdrücklich die Meinung des Parlaments zu verlangen. Der Beschluß vom 20. Juni wurde aufs neue und so auch der vom 12. August als Eingriff in die königliche Autorität cassirt. Ein zweites vorgelesenes

1) S. Simon 425. Lemontey 177. Hist. du système V, 124.

Edict setzte fest, daß die Legitimirten im Parlament nur nach dem Tage der Errichtung ihrer Pairie Sitz und Stimme und nur diejenigen Ehren und Rechte haben sollten, welche mit derselben verbunden seien und welche auch die andern Pairs genössen; jedoch wurde durch eine besondere Declaration dem Grafen von Toulouse, welcher den Ehrgeiz seines Bruders und seiner Schwägerin nicht theilte, und welchem der Regent und der Herzog von Bourbon befreundet waren, sein bisheriger Rang im Parlament vorbehalten. Die meisten Mitglieder des Regentschaftsraths, namentlich die Marschälle von Villeroi, Villars, Estrées und Besons, waren über diese unerwarteten Mittheilungen höchst unwillig, allein sie wagten nicht zu widersprechen, und sie gaben auch, wenigstens stillschweigend durch bloße Verneigung, ihre Beistimmung, als Bourbon, weil er jetzt mündig und Villeroi als älterer Pair nicht mehr dem Herzog von Maine untergeordnet sei, die Oberaufsicht über die Erziehung des Königs für sich verlangte und der Regent diese Foderung für gerecht erklärte; Villeroi faßte zwar Muth, seinen Schmerz über diese Vernichtung aller Bestimmungen des verstorbenen Königs und seine Theilnahme für Maine mit einigen Worten auszusprechen, aber der Regent erwiderte: Maine sei zwar sein Schwager, indessen wolle er lieber einen offenen als einen versteckten Feind haben. Das Parlament war zu einer königlichen Sitzung um zehn Uhr nach den Tuilerien beschieden worden, weil man den jungen König nicht der Augusthitze aussetzen wollte. Es begab sich zu Fuß in Amtstracht in feierlichem Zuge dahin, jedoch das Volk, dessen Theilnahme durch einen solchen Anblick es anzuregen gehofft, verhielt sich gleichgiltig, da dasselbe nur für den Streit über Steueredicte ein näheres Interesse hatte. Nachdem die dem Regentschaftsrathe mitgetheilten Verfügungen vorgelesen waren, verlangte der erste Präsident nur, daß man dem Parlament die Prüfung des dieses betreffenden Edicts gestatte, und als der Siegelbewahrer darauf antwortete, der König fodere, daß ihm und zwar auf der Stelle gehorcht werde, so erlaubte es sich weder Widerspruch noch Verweigerung der Registrirung. Ein Präsident und zwei Räthe, welche früher am heftigsten den Maßregeln der

Regierung entgegengetreten waren, wurden in der Nacht vom 28. zum 29. August verhaftet und aus Paris fortgeführt; der Deputation des Parlaments, welche darum bat, daß dieselben wieder freigegeben und dem Parlament, gemäß der ihm nie bestrittenen Befugniß, gestattet werde, sie zu richten, wurde in Gegenwart des Königs von Argenson geantwortet: es sei Pflicht des Königs, seiner Autorität Achtung zu verschaffen, seine Ansicht und Stimmung in Betreff des Parlaments werde durch das Benehmen desselben bedingt werden. Das Volk betrachtete die Verhafteten als Märtyrer für die öffentlichen Freiheiten und erinnerte sich der Zeit der Fronde; da jedoch kein bedeutender Mann an die Spitze der Misvergnügten sich stellte, so gelang es dem Regenten, durch Verhaftsbefehle, welche er dem Polizeilieutenant von Paris zukommen ließ, die Aufregung niederzuhalten, und nach einiger Zeit gestattete er den fortgeführten Parlamentsmitgliedern, wieder zurückzukehren und ihre Aemter auszuüben[1]). Nachdem er auf solche Weise den Widerstand des Parlaments gegen sein Belieben beseitigt hatte, befreite er sich auch, besonders auf den Rath des Abbé Dubois, von den Hemmungen, welche die von ihm errichteten Regierungsconseils bisweilen seinem willkürlichen Verfahren entgegenstellten. Er löste sie am 24. September auf, indem er sie durch Staatssecretaire ersetzte und dadurch die frühere Verwaltungsform wiederherstellte, und diese Maßregel war für den Gang der Geschäfte nur vortheilhaft, da derselbe durch die große Zahl der Mitglieder der Conseils, durch die in ihnen herrschende Uneinigkeit und durch die Unfähigkeit ihrer Chefs sehr behindert worden war. Dubois wurde damals zum Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Der Finanzrath bestand zwar, wie zur Zeit Ludwig's XIV., fort, allein die obere Leitung des Finanzwesens lag in der Hand Argenson's, und der Regent beachtete es nicht, wenn das Parlament auch die Registrirung der dasselbe betreffenden Edicte verweigerte.

Eine königliche Declaration vom 4. December 1718 ver-

1) Histoire du système II, 157—188. 202.

wandelte die Bank, weil sie sich als sehr vortheilhaft und zweckmäßig bewährt habe, in eine königliche Bank mit königlicher Verwaltung, indem zugleich bestimmt wurde, daß in Zukunft keine Bankzettel als kraft Verfügung des Staatsraths gemacht werden sollten; der Staat zahlte den Actionairen den Betrag ihrer Actien, welcher bereits in Actien der Compagnie des Westens umgesetzt war, baar aus, er übernahm die im Umlauf befindlichen Bankzettel, Law wurde als Director bestätigt, und Filialbanken wurden in La Rochelle, Lyon, Tours, Orleans und Amiens errichtet. Obwol jene Actien die einzige Sicherheit waren, welche die Staatsbank dem Publikum darbot, so zeigte dieses dennoch für sie dasselbe Vertrauen wie für die frühere Bank, und das Vertrauen dauerte fort, auch als die Fabrikation der Bankzettel im
1719 Großen begann. Im Januar, Februar und April wurden nach Beschluß des Staatsraths für 110 Millionen Livres Bankzettel angefertigt und dabei das Versprechen gegeben, daß die Bank dem Präsentanten den Werth in baarem Gelde auf Sicht zahlen werde. Um aber zu verhindern, daß man eine solche Zahlung verlange, wurde erklärt, daß die Zettel nicht den Herabsetzungen, welche das baare Geld treffen würden, unterworfen sein sollten, den Finanzbeamten und Finanzpächtern wurde aufs neue bei Strafe der Absetzung befohlen, die Zettel für alle Abgaben in Zahlung zu nehmen und die ihnen präsentirten gegen baares Geld bis zum Betrage desselben in ihren Kassen umzutauschen, und Gläubiger wurden ermächtigt, die Zahlung ihrer Foderungen ganz in Zetteln zu verlangen. Im Juni wurde wiederum die Anfertigung von 50 Millionen Livres Bankzettel befohlen, damit die Schuldner nicht genöthigt seien, die Zettel auf dem Geldmarkte zu kaufen, für welchen man den Preis nicht feststellen könne. Um der auf einmal so bedeutend vermehrten Masse des circulirenden Geldes Bewegung und Beschäftigung zu verschaffen, und um die Inhaber der Bankzettel anzureizen, sie in Actien der Compagnie des Westens anzulegen, gab man dieser eine weitere, ansehnlichen Gewinn verheißende Ausdehnung. Nachdem mit ihr schon die Compagnie des Senegal vereinigt worden war, wurden durch ein Edict im

Mai die der oſtindiſchen und chineſiſchen Handelsgeſellſchaft ertheilten Privilegien widerrufen, und der Compagnie des Weſtens, welche fortan den Namen der Compagnie Beider Indien (compagnie des Indes) führen ſollte, wurde der ausſchließliche Handel im Oſten des Vorgebirges der guten Hoffnung bis zur Magelhaensſtraße nebſt dem geſammten Eigenthum der beiden aufgehobenen Geſellſchaften übertragen, wogegen ſie auch die Schulden derſelben übernahm. Das Edict erklärte, daß der geringe Erfolg des Handels der oſtindiſchen Compagnie nur ihrer ſchlechten Verwaltung und nicht der Beſchaffenheit dieſes Handels beizulegen ſei, und deutete die großen Vortheile an, welche aus ihm gezogen werden könnten. Um die indiſche Compagnie in den Stand zu ſetzen, die übernommenen Schulden zu bezahlen und ihren Unternehmungen den erfoderlichen Umfang zu geben, wurde ihr das Ausgeben von 25 Millionen Livres neuer Actien geſtattet, jedoch ſollten dieſe nur durch baare Zahlung von 550 Livres für jede Actie von 500 Livres erworben werden. Die vollſtändige Einzahlung wurde geſtattet, gefodert wurden indeſſen nur zunächſt 50 Livres und Entrichtung des übrigen Betrags in 20 monatlichen Raten, wogegen den Unterzeichnern zuvörderſt Quittungsbogen und nach Leiſtung aller Einzahlungen Actien ausgefertigt werden ſollten. Um auch die alten Actien geſuchter zu machen, wurde im Juni beſtimmt, daß Niemand zur Unterzeichnung zugelaſſen werden ſolle, welcher nicht den vierfachen Betrag deſſen, was er zeichnen wolle, in alten Actien vorweiſen könne[1]). Die Vereinigung faſt des ganzen franzöſiſchen Seehandels in den Händen der Compagnie und das Gerücht, daß die Regierung den Geſchäften derſelben eine noch viel größere Erweiterung geben wolle, bewirkten, daß der Curs der Actien ſich jetzt ſchnell zu heben begann, und das Verlangen nach den neuen war ſo groß, daß über 50 Millionen Zeichnungen angeboten wurden. Zu dem raſchen Steigen der Actien trugen außerdem die überſpannten Hoffnungen bei, welche man an die Coloniſation von Louiſiana knüpfte. Anſiedlungen in dieſem Lande

1) Hist. du système II, 191—201. 207—209.

konnten allerdings bei der natürlichen Beſchaffenheit deſſelben vortheilhaft werden, allein es bedurfte dazu einer geraumen Zeit und großer, beharrlicher Anſtrengungen, denn Louiſiana war damals größtentheils noch eine Einöde, deſſen europäiſche Bewohner nur in wenigen Soldaten beſtanden, welche auf verſchiedene Poſten zerſtreut waren, und die Anſiedler, welche im Frühlinge des Jahrs 1719 dahin geſchickt wurden, waren aufgegriffene Vagabonden, Sträflinge, Verbrecher und liederliche Dirnen. Je weniger man das Land kannte, um ſo mehr Glauben fanden die Nachrichten, welche, wahrſcheinlich zu dem Zwecke abſichtlicher Täuſchung, durch Zeitungen und Reiſende über die ungemeine Fruchtbarkeit und den Reichthum deſſelben an edeln Metallen ſowie über das raſche Gedeihen der Coloniſirung verbreitet wurden; man war überzeugt, daß die Ausbeutung des Landes binnen kurzem einen unermeßlichen Gewinn bringen würde, man drängte ſich zum Kauf von Ländereien, man bezahlte die Geviertmeile ſogar mit 30,000 Livres, und man ſprach von Herzogthümern und Marquiſaten am Miſſiſſippi. Neue Begünſtigungen, welche der Compagnie im Juli und Auguſt durch die Regierung zu Theil wurden, ſteigerten die Hoffnung auf ſehr bedeutende Dividenden, trieben den Curs ihrer Actien immer mehr in die Höhe und vergrößerten die Begierde, ſich bei ihren Geſchäften durch Erwerbung von Actien zu betheiligen. Im Juli wurde ihr auf neun Jahre gegen eine Baarzahlung von 50 Millionen binnen funfzehn Monaten das Münzrecht überlaſſen, es wurde ihr zugleich geſtattet, ihre Actien um 50,000 Stück zu vermehren, und obwol dieſe wegen des hohen Actiencurſes nur für die doppelte Zahlung ihres Nominalwerths ausgegeben wurden, ſo waren ſie doch binnen ſehr kurzer Zeit vergriffen, zumal auch jetzt nur eine allmälige Einzahlung in monatlichen Raten verlangt wurde. Im Auguſt wurde ihr die Tabakspacht und ſodann auch die Erhebung der in die Generalpachtungen einbegriffenen Abgaben übertragen; ſie verpflichtete ſich, für dieſe eine jährliche Pachtſumme von 52 Millionen Livres zu zahlen und dem Könige 1200 Millionen zu drei Procent zu leihen, welche zur Abzahlung der Staatsſchulden verwandt werden ſollten, und zur Erleichterung der

Zahlung dieſes Darlehns wurde ihr erlaubt, eine Anleihe von gleichem Betrage zu machen. Da die Directoren der Compagnie ſchon am Ende des Juli für das folgende Jahr eine Dividende von zwölf Proc. verſprochen hatten, ſo glaubte man jetzt, daß dieſe ſich noch ſehr viel erhöhen werde, und um ſo mehr als man zu Law das unbedingte Vertrauen hatte, daß er aus den Generalpachten einen viel größern Gewinn ziehen werde, als irgend ein Anderer vermocht hatte. Die bedeutende Vermehrung der Actien ſtimmte dieſe Erwartungen nicht herab und ebenſo wenig erregte die noch bedeutendere Vermehrung der Bankzettel das geringſte Bedenken. Am 13. September wurde der Compagnie eine dritte Actiencreation und zwar im Betrage von 50 Millionen Livres geſtattet; wegen des hohen Curſes der Actien wurde der Preis der Actie auf 5000 Livres beſtimmt, deren Zahlung in zehn monatlichen Raten und zur Hälfte in baarem Gelde, zur Hälfte in Bankzetteln verlangt wurde; aber obwol bei der Dividendenzahlung nur der Nominalwerth von 500 Livres berückſichtigt werden ſollte, ſo war der Zudrang zu Unterzeichnungen ſo groß, daß noch zwei neue Emiſſionen, jede von 50 Millionen und unter gleichen Bedingungen, am 28. September und am 2. October erlaubt wurden. Die Geſammtzahl der Actien ſtieg dadurch auf 600,000 Stück und ihr Nominalwerth auf 300 Millionen Livres[1]). Der Betrag der Bankzettel, welche man beſonders unter dem Vorwande vervielfältigte, daß die Vermehrung der Circulation und des Handels dieſe Maßregel erfodere, überſtieg im November weit die Summe von 640 Millionen[2]). Deſſenungeachtet gab man dem Papiergelde ſogar den Vorzug vor dem Metallgelde, weil man neue Herabſetzungen des Münzfußes befürchtete, weil man nicht an der Zuverläſſigkeit und Sicherheit des neuen Finanzſyſtems zweifelte, und weil man des Papiers zu den Börſengeſchäften bedurfte, welche durch dies Syſtem veran-

1) Histoire du système II, 110. 222—232. 249—264.

2) Auf dieſe, in einer Verfügung des Staatsraths vom 1. December angegebene, Summe beliefen ſich die Bankzettel, deren Anfertigung veröffentlicht worden war, allein dies war nicht bei allen Fabrikationen geſchehen.

laßt wurden. Schon ſeit dem Frühjahr waren Actien und Quittungsbogen Gegenſtand des Handels, nicht allein des einfachen Kaufs und Verkaufs, ſondern auch einer Speculation geworden, welche durch Law zuerſt angeregt wurde, und welche darin beſtand, daß der Eine dem Andern gegen eine Vorauszahlung, Prämie genannt, ſich verpflichtete, für dieſe Summe eine Actie zu einer beſtimmten Zeit zu liefern, wie auch der Curs dann ſein mochte. Der Schauplatz dieſes Treibens, welches mehr und mehr den Charakter eines leidenſchaftlichen Spiels annahm, beſonders ſeitdem die Regierung am 12. October erklärt hatte, daß keine fernern Actiencreationen ſtattfinden würden, wurde ſeit dem Auguſt die kleine, enge Straße Quincampoix, welche, faſt in der Mitte von Paris gelegen, ſchon ſeit langer Zeit von Bankiers bewohnt und in welcher beſonders zur Zeit des ſpaniſchen Erbfolgekriegs Handel mit Staatspapieren betrieben worden war. Alle Räume der Häuſer vom Laden bis zum Keller wurden in Comptoirs umgewandelt, ſelbſt auf der Straße drängten ſich Perſonen des höchſten und niedrigſten Standes, Männer und Frauen, Einheimiſche und Fremde, welche aus den Provinzen und aus dem Auslande nach Paris ſtrömten, zuſammen, ſodaß am Ende des October zur Erhaltung der polizeilichen Ordnung, zur Sicherheit der Geſchäfttreibenden und zur Verhaftung der Gauner eine fortwährende Wache von zwölf Mann aufgeſtellt werden mußte, und die Actien, welche man als Anweiſungen auf die Reichthümer Beider Indien und Louiſianas und auf die Staatseinkünfte betrachtete, wurden, zum Theil auch durch die geheimen Agenten Law's, im November bis auf den Curs von 18,000 bis 20,000 Livres getrieben[1]). In dieſer Zeit erreichte Law's Syſtem ſeinen Gipfelpunkt: die Bankzettel galten als wirklicher Werth, in den Städten und auf dem Lande herrſchte Ueberfluß, das Sinken des Zinsfußes beſchränkte den Wucher, der Werth des Grundeigenthums ſtieg bedeutend, der Arbeitslohn wurde erhöht, Wohlſtand und Aufwand begann

1) Histoire du système V, 274. I, 183 ff. II, 87. Lemontey I, 83. Marmontel, Régence du duc d'Orléans. Paris 1806. I, 159.

auch bei den niedern Classen sich zu verbreiten, Law wurde selbst von den Vornehmsten hoch geehrt, er wurde als der Erretter und Beglücker Frankreichs gepriesen und, nachdem er zur katholischen Religion übergetreten war, am 5. Januar 1720 zum Generalcontroleur ernannt. 1720

So lange der Actienhandel im Steigen war, beachtete man nicht, daß die große Masse des Papiergeldes, welches noch am Ende des Jahrs 1719 um 360 Mill. Livres Bankzettel vermehrt wurde, das wirkliche Bedürfniß weit überstieg; allein schon im November hatten viele große Speculanten begonnen, ihre Actien in Bankzettel und diese in Geld oder Eigenthum umzusetzen, bald folgten die Fremden ihrem Beispiele, indem sie, wie man schätzte, an 500 Mill. Metallgeld aus Frankreich allmälig mit sich fortnahmen, und die Zahl der Zettel, welche der Bank zur Zahlung präsentirt wurden, nahm mehr und mehr zu. Einige Zeit wurden die Actien noch auf der Höhe, auf welche sie gestiegen waren, dadurch gehalten, daß die zurückgetretenen Speculanten durch neue ersetzt wurden, daß Law vermittels der in der Bankkasse befindlichen großen Zahl Actien durch Kauf und Verkauf das Steigen und Fallen leiten konnte, und daß man die Dividende für das Jahr 1720 auf 40 Proc. feststellte. Durch Herabsetzung der Gold- und Silbermünzen und durch den am 21. December erlassenen Befehl, daß in Paris sogleich und in den Städten, wo sich Filialbanken befanden, vom 1. März an Zahlungen in Silber nur unter 10 Livres und im Golde nur unter 300 Livres gemacht werden und daß die Compagnie bei Erhebung der ihr verpachteten Abgaben Metallgeld nur mit 5 Proc. Verlust annehmen solle, gelang es auch, jetzt noch dem Papiergelde seinen bisherigen Werth zu sichern. Es bedurfte indessen nur einiger ruhigen Ueberlegung, um sich daran zu erinnern, daß, selbst wenn die Einnahmen der Compagnie, was nicht der Fall war, hinreichten, um jene Dividende zu zahlen, dies für eine mit 20,000 Livres gekaufte Actie nur einen Zins von 1 Proc. ergab; die Actien, welche im Anfange des Jahrs 1720 noch einen Curs von 15,000 Livres gehabt hatten, standen nach 14 Tagen nur 11 bis 12,000 Livres, die Realisirungen des

Papiers dauerten fort, indem man in Ermangelung von Metallgeld Waaren jeder Art kaufte; die Kaufleute foderten jetzt bei Bezahlung mit Bankzetteln das Doppelte deſſen, was ſie in Metallgeld verlangten, und die Bank war fortwährend von Leuten umlagert, welche ihre Zettel in ſolches umſetzen wollten. Indem Law jetzt, um ſein Syſtem zu halten, zu gewaltſamen Maßregeln griff, vernichtete er vollends das Vertrauen zu demſelben. Um dem Publikum das Metallgeld zu entreißen und den Gebrauch der Bankzettel zu erzwingen, wurden am 28. Januar die Münzen herabgeſetzt und ihre Ablieferung an die Münzſtätten binnen einer beſtimmten Zeit befohlen, jedoch ihre Annahme in der Bank nach dem bisherigen Münzfuße geſtattet; nach Ablauf der Friſt ſollte die Compagnie als Inhaberin des Münzrechts Nachſuchungen in allen Häuſern, ſelbſt in den königlichen Schlöſſern, anſtellen dürfen; die vorgefundenen Münzen ſollten zum Vortheil des Angebers confiscirt und die Zettel fortan im ganzen Reiche ſtatt des Metallgeldes gebraucht werden. Dieſe Verordnung bewog zwar Manche, um ſich gegen die nachtheiligen Folgen der Herabſetzung zu ſichern, ihr Geld in die Bank zu bringen, die Meiſten wußten es aber ſo zu verbergen, daß nur einige Confiscationen in Folge von Angebereien ſtattfanden, und der Unwille über eine ſolche Verletzung des Eigenthums brachte eine ſehr ungünſtige Stimmung gegen das Syſtem hervor. Ebenſo wenig Erfolg hatten die Verordnungen, durch welche man im Februar die Umſetzung des Papiers in Edelſteine und Perlen verhindern wollte, und das Tragen derſelben ohne ſchriftliche königliche Erlaubniß, unter dem Vorwand, den Luxus zu unterdrücken, verbot und zugleich die Anfertigung goldener und ſilberner Geräthe ſehr beſchränkte. Vergeblich ſuchte Law durch eine Vereinigung der Bank mit der Compagnie (am 23. Februar), wozu der Regent, um alle Verantwortlichkeit von ſich abzuwenden, ſeine Zuſtimmung gab, bei dem Publikum Hoffnung auf neuen Gewinn zu erwecken und dadurch das Vertrauen wiederherzuſtellen, und auch die Feſtſetzung des Preiſes der Actien auf 9000 Livres durch eine Verfügung des Staatsraths vom 5. März konnte dem fernern Sinken des Curſes

nicht Einhalt thun. Schon am 25. Februar war der Befehl erlassen worden, daß außer den Kaufleuten und Fabrikanten, welche dazu eine schriftliche Erlaubniß des Generalcontroleurs erhalten haben würden, Niemand, auch nicht geistliche und weltliche Corporationen, mehr als 500 Livres in klingender Münze, bei Confiscation des gefundenen Mehrbetrags, aufbewahren und auch nicht ungemünztes Gold oder Silber in Besitz haben solle, Diejenigen ausgenommen, deren Gewerbe in der Verarbeitung dieser Metalle bestehe, und welche eine durch besondere Erlaubniß bewilligte Quantität haben dürften, und daß Zahlungen von 100 Livres und darüber nicht anders als in Bankzetteln gemacht werden sollten. Diesem Befehle folgte am 11. März eine königliche Declaration, welche die bisherigen Gewaltstreiche noch weit überbot, den Gebrauch des Goldes als Münze aufhob und den des Silbers in dieser Eigenschaft sehr beschränkte. Es wurde nämlich allen Franzosen und allen in Frankreich sich aufhaltenden Fremden untersagt, vom 1. Mai an Goldmünzen und ungeprägtes Gold, und vom 1. December an ungeprägtes Silber und andere Silbermünzen, als diejenigen, welche die Regierung werde prägen lassen, zu besitzen; den Goldarbeitern allein wurde der Besitz einer ihrer Arbeit angemessenen Quantität edeln Metalles erlaubt, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie diese von der indischen Compagnie entnähmen. Verletzung dieser Verordnung durch Verbergung von Gold und Silber sollte durch Confiscation bestraft und die Hälfte desselben dem Angeber zu Theil werden auf eine einfache Bescheinigung des Generalprocurators, welchem die Anzeige gemacht worden, und ohne daß es nöthig sei, den Namen des Angebers zu nennen. Diese Verordnung erregte im kaufmännischen Verkehr wie in den Familien ein allgemeines Mistrauen, welches noch durch Angebereien, besonders von Seiten der Mäkler und Dienstboten, vermehrt wurde; viele Personen ließen sich einschüchtern und überlieferten ihr Geld der Bank, jedoch die meisten wußten es auch jetzt zu verbergen. Eine Declaration vom 4. Mai, welche Todesstrafe gegen Diejenigen verhängte, welche Staatspapiere nachmachten oder verfälschten, veranlaßte nur die Besorgniß, daß

dieses schon vielfach stattgefunden habe, und drückte den Werth der Papiere noch mehr herab[1]), und obwol die Verfügungen des Staatsraths, welche im März, April und am 1. Mai die Vermehrung der Bankzettel durch neue Fabrikationen bis auf 2700 Millionen Livres gestatteten, geheimgehalten wurden[2]), so mußte doch eine solche, alles Maß überschreitende Vermehrung sich bald bemerklich machen. Der unabwendbare Sturz des schon wankenden Systems wurde endlich durch eine Reduction der Papiere beschleunigt. Durch eine Verfügung vom 21. Mai wurden nämlich die Actien der Compagnie sofort auf 8000 und sodann von Monat zu Monat um 500, bis zum 1. December auf 5000 und die Bankzettel ebenso stufenweise bis auf die Hälfte ihres Nominalwerths herabgesetzt. Selbst die Befangensten konnten sich jetzt nicht mehr über den wahren Stand der Dinge täuschen, die heftigsten Beschwerden wurden von allen Seiten, auch vom Parlamente erhoben; die Actien hielten sich zwar noch auf dem Cours von 8000 Livres, weil die Compagnie sie zu diesem Preise annahm, allein die Zettel wurden schon jetzt für die Hälfte ihres Nominalwerths angeboten, und da es nicht erlaubt und nicht möglich war, sie bei Zahlungen zurückzuweisen, so stieg der schon sehr hohe Preis aller Waaren auf das Doppelte. Der Regent ließ sich bewegen, am 27. Mai die Verordnung zurückzunehmen, und es wurde befohlen, daß die Zettel zu dem gleichen Cours wie vor derselben Werth haben sollten; indessen sah man in diesem Widerrufe nur einen Beweis dafür, daß man es bereue, den wahren Zustand offenbart zu haben[3]). Law mußte der allgemeinen Erbitterung gegen ihn weichen, er legte das Amt eines Generalcontroleurs nieder, jedoch blieb ihm die Direction der Bank und der Compagnie. Die nachtheiligen Folgen der Verordnung vom 21. Mai wurden auch dadurch nicht vermindert, daß der Umlauf der früher verbotenen alten Gold-

1) Histoire du système VI, 4—8. 10—13. 23—27. 45. 55—56. 84—89. III, 35.

2) Kurtzel 534. 535.

3) Histoire du système VI, 95—102. V, 157. S. Simon XVIII, 211.

und Silbermünzen sowie zollfreie Einfuhr von gemünztem und ungemünztem Silber erlaubt und es gestattet wurde, jede beliebige Summe baaren Geldes im Besitz zu haben. Vergeblich suchte man durch wiederholte Veränderungen des Werths der Metallmünzen und durch andere Operationen den Cours der Zettel wieder zu heben, und die Bank, welche bisher noch, wenn auch nur spärlich, gezahlt hatte, mußte wegen Erschöpfung ihrer Fonds am 17. Juli erklären, daß sie fernerhin nur die Zettel von 10 Livres auszahlen werde. Diese Erklärung bewirkte die größte Wuth und Verzweiflung, Law wurde auf der Straße angegriffen und rettete sich nur durch Flucht in den Palast des Regenten; eine zahllose Menschenmenge drängte sich zur Bank, sodaß sie geschlossen werden mußte und mehre Personen erdrückt wurden; der Cours der Zettel sank noch mehr, und die Actien wurden nur noch mit 5000 Livres Papier bezahlt [1]). Die Handelsunternehmungen der Compagnie hatten wegen des geringen Geschicks der Franzosen dafür, wegen der Kürze der Zeit und weil Law seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit mehr auf andere Dinge richten mußte, noch keine bedeutende Resultate geben können, als sie von einem unerwarteten schweren Unfall betroffen wurden. Gegen die Mitte des Jahrs brach nämlich in Marseille die Pest aus, welche wahrscheinlich durch ein aus Syrien gekommenes Schiff dahin verschleppt war, sie verbreitete sich nach Aix, Toulon und Arles, raffte mindestens 88,000 Menschen hin und veranlaßte, daß überall die Häfen den französischen Schiffen verschlossen wurden. Die Colonisten, welche von der Compagnie nach Louisiana geschickt wurden, erlagen größtentheils dem ungewohnten Klima und dem Hunger, und Neu-Orleans, welches die Zeitungen als eine wohlgebaute Stadt von 800 Häusern schilderten, wurde nur von 80 dorthin deportirten Salzschmugglern 1719 gegründet und bestand nur aus 100 ärmlichen Hütten von Cypressenholz [2]). Die Direction der Compagnie erbot sich im Juli, binnen einem Jahre in zwölf monatlichen Raten

1) Histoire du système III, 186—189.
2) Lemontey I, 360—480. 322.

500 Millionen Livres Bankzettel einzuziehen, wenn ihr dagegen der Genuß der ihr bewilligten Handelsprivilegien auf immer zugestanden würde. Der Regent nahm das Anerbieten an, und als das Parlament das darüber erlassene Edict zu registriren verweigerte und um Zurücknahme desselben bat, so erfolgte nicht nur am 21. Juli der Befehl, daß es in Gemäßheit der Verordnung vom 18. August 1718 für registrirt gehalten werden solle, sondern das Parlament wurde, was bisher noch nie geschehen war, insgesammt aus Paris verbannt; da indessen die nur sieben Lieues entfernte Stadt Pontoise und nicht, wie man Anfangs beabsichtigte, Blois zum Verbannungsorte bestimmt wurde, so erschien die Strafe nur lächerlich, und das Parlament spottete der Schwäche des Regenten[1]). Ein Theil der Bankzettel wurde jetzt dadurch aus dem Verkehr entfernt, daß die Compagnie 50 Millionen gegen Ausgabe neuer Actien einzog, und daß man Staatsrenten creirte, bei deren Verkauf sie in Zahlung genommen wurden; da aber diese Renten nur einen sehr geringen Zins gewährten und man zu den Actien wenig Vertrauen hatte, so wurde dadurch das fernere Sinken nicht verhindert, und am 10. October erschien eine Verfügung, durch welche sie fast völlig entwerthet wurden. Nach den Bestimmungen derselben sollte vom 1. November an Niemand mehr gezwungen sein, sie in Zahlung zu nehmen, sie wurden schon sogleich nicht mehr in den königlichen Cassen angenommen, nur die aus dem vorigen Jahre rückständigen Abgaben konnten noch bis zum 1. December in kleinen Zetteln von 10, 50 und 100 Livres — in welche die größern Zettel früher zum Theil umgewandelt waren — entrichtet werden, wogegen aber auch alle vom Könige für frühere Jahre schuldigen Summen sowie die von der Compagnie bis zum 1. Januar noch schuldigen Dividenden in solchen gezahlt werden sollten; bis zum 1. November wurde den Besitzern der Zettel von jenem Betrage erlaubt, sie in Staatsrenten zu 2 und 2½ Proc., später aber nur in Actien der Compagnie anzulegen. Die Verfügung enthielt zugleich eine Berechnung, in welcher der Gesammt-

1) S. Simon XVIII, 246—250. Piossens III, 15.

betrag der überhaupt fabricirten Zettel auf 2,696,400,000 und der Betrag der noch im Umlauf befindlichen auf 1,169,062,540 angegeben wurde; allein es wurde später bekannt, daß sich der erste Betrag durch die Fabrikationen, welche ohne Befehl und Wissen des Staatsraths stattgefunden hatten, auf 3,070,930,400 Livres belief[1]). Law, von dem Hasse des Volks, welches ihm allein den unglücklichen Ausgang seiner Finanzoperationen zuschrieb, verfolgt und nicht mehr durch die Gunst des Regenten geschützt, verließ im December Frankreich, wo er einen großen Theil seines Vermögens seinen Planen aufgeopfert hatte, die Besitzungen, welche er daselbst gekauft hatte, wurden confiscirt, und er starb 1729 in Venedig, wo er sich durch seine Geschicklichkeit im Spiel erhalten hatte. Der Regent stimmte dem im Staatsrathe gemachten Vorschlage bei, den Staat von seinen Verbindlichkeiten durch Gewaltstreiche zu befreien, und obwol er durch vielfache Verletzung der Bedingungen, unter welchen die Bank von der Compagnie übernommen worden war, dieser ungeheure Verluste bereitet hatte, so warf er auf sie doch die Verantwortung für alle Operationen seit der Gründung der Bank, sogar für die Fabrikation sämmtlicher Zettel, auch derjenigen, welche er insgeheim hatte anfertigen lassen. Am 5. Januar 1721 wurden ihr das Münzprivilegium und alle 1721
ihr überlassenen Pachtungen von Staatseinkünften, nur mit Ausnahme der Tabakspacht, genommen. Bald darauf wurde ein allgemeines Visa aller Effecten des Staats und der Compagnie angeordnet, es wurde befohlen, daß dieselben nebst einer Erklärung über die Art ihrer Erwerbung einer aus 40 Requetenmeistern bestehenden Commission übergeben werden sollten, und den Gebrüdern Paris wurde die Leitung der schwierigen Arbeit übertragen. Die Summe der eingelieferten Bankzettel betrug 2222 Millionen; diese wurden nach Beschaffenheit der Erwerbung in fünf Classen getheilt und nach verschiedenen Sätzen, im Durchschnitt um den dritten Theil des Nominalwerths reducirt, und für den anerkannten Betrag wurden zweiprocentige beständige Renten

1) Histoire du système VI, 195. 196. Kurtzel 559.

oder vierprocentige Leibrenten creirt, zwischen welchen die Wahl gestattet wurde. Die Zahl der alten Actien der Compagnie wurde auf weniger als die Hälfte herabgesetzt, namentlich wurden diejenigen annullirt, deren Besitzer sich über die Erwerbsweise nicht erklären wollten, und welche mit dem Gewinn im Staatspapierhandel gekauft waren; das Capital der übrigen Effecten der Compagnie wurde auch bedeutend reducirt und in dreiprocentige Leibrenten auf das Vermögen derselben verwandelt. In der zweiten Hälfte des Jahrs 1722 wurden diejenigen Speculanten, welche sich bei Zeiten zurückgezogen und sich dadurch sehr bereichert hatten, in Anspruch genommen und einer Vermögenssteuer unterworfen; 177 von diesen wurden in vier Classen getheilt, zur Zahlung von 187 Millionen verurtheilt und, da sie die Steuer nicht in baarem Gelde zahlen konnten, ihrer liegenden Gründe beraubt; indem aber der Regent mit diesen größtentheils adlige Familien, welche früher ihren Grundbesitz verkauft hatten, entschädigte, so gewann der Staat dadurch wenig [1]). Der einzige dauernde Vortheil, welcher für Frankreich aus dem System Law's hervorging, war die Hebung des Landbaus, insofern die Verminderung der Taille und der auf dem Grundeigenthum ruhenden Lasten möglich geworden, der Werth desselben gestiegen und es zum Theil in die Hände betriebsamerer Besitzer übergegangen war; dagegen konnte sich der äußere und innere Verkehr von den erlittenen Verlusten und Erschütterungen nur langsam erholen, sehr gering war die Zahl der Reichgewordenen in Verhältniß zu der Zahl der Familien, welche gänzlich verarmt waren, und die durch die Speculation angeregte Gewinn- und Genußsucht dauerten fort. Der Zustand der Finanzen war im Wesentlichen derselbe geblieben, denn wenn auch das Capital der Staatsschuld um 625 Millionen vermehrt wurde, so waren andererseits durch Aufhebung vieler Aemter, durch Rückkauf veräußerter Einnahmen, durch Rückzahlung der Capitalien für die alten Renten und durch den niedrigern Zinsfuß der neuen die Einkünfte mindestens in gleichem Maße wie die Schulden

1) Kurtzel 570 ff.

gestiegen, und es wäre bei strenger Sparsamkeit möglich gewesen, das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe herzustellen. Indessen hörte die Verschwendung, zu welcher der scheinbare, durch das System veranlaßte Ueberfluß verleitet hatte, nicht auf, die sogenannten Hofpensionen stiegen auf 20 Millionen, weil allen vornehmen Familien, welche durch das Papierspiel ihr Vermögen verloren hatten, solche bewilligt wurden, und der Betrag der Anweisungen auf den Schatz ohne Angabe der Verwendung erhob sich 1721 auf die Summe von 185 Millionen. Diese Vergeudung der Staatseinkünfte nöthigte zu Veräußerung von Domainen, zum Verkauf von Renten und Abgabenfreiheiten, zu neuen Münzveränderungen, zur Erhöhung der Taille und anderer Auflagen, und zu neuen Anleihen, deren Bedingungen um so ungünstiger waren, je mehr die Regierung durch ihre Gewaltstreiche ihren Credit vermindert hatte [1]).

Sowie der Herzog von Orleans, um sich den Besitz der Regenschaft zu sichern, in der innern Verwaltung das monarchische Princip Ludwig's XIV. aufgab, indem er statt der Staatssecretaire Regierungsconseils einsetzte und dem Parlament das Recht der Vorstellungen gegen die königlichen Edicte wieder bewilligte, so verfolgte er auch in den auswärtigen Angelegenheiten aus persönlichem Interesse, um sich für den Fall des frühen Todes Ludwig's XV. die Thronfolge zu erhalten, eine den Grundsätzen jenes Königs ganz entgegengesetzte, gegen Spanien gerichtete Politik. Philipp V. hatte ungeachtet seiner Verzichtung auf die französische Thronfolge doch die Absicht nicht aufgegeben, sein Geburtsrecht geltend zu machen, sobald Ludwig XV., ohne Söhne zu hinterlassen, sterben werde, und er hatte sich nach dem Tode seines Großvaters nur mit Mühe zurückhalten lassen, die Regentschaft in Frankreich für sich in Anspruch zu nehmen [2]). Mochte auch der Herzog kein lebhaftes Verlangen nach der Krone hegen, so war er doch nicht geneigt, seine Rechte dem Könige von Spanien aufzuopfern, und er betrachtete diesen als seinen gefährlichsten Feind. Um so leich-

1) Bailly II, 99—104.
2) Coxe, Spain II, 189. 190.

ter mußte er auf den Gedanken kommen, sich gegen die Absichten desselben durch eine Verbindung mit dem Könige Georg I., welcher nach dem Tode der Königin Anna 1714 den englischen Thron bestiegen hatte, sicherzustellen, als auch dieser zur Befestigung seines Throns ein freundschaftliches Verhältniß mit Frankreich wünschen mußte. Ein Aufstand der Anhänger des Hauses Stuart, der Jakobiten, welcher in Schottland noch im Jahre 1715 ausbrach, wurde zwar schon im April des folgenden Jahrs unterdrückt, nachdem der Prätendent, der Sohn Jakob's II., welcher in Schottland gelandet war, nach kurzem Aufenthalt daselbst sich wieder im Februar nach dem Festlande geflüchtet hatte; allein sein und seiner Anhänger Verweilen in Frankreich schien um so eher die Erneuerung des Aufstandes begünstigen zu können, als auch in England das Verfahren der Minister Georg's bald Misvergnügen erregte; der König mußte so lange für den Besitz seines Throns besorgt sein, als jene Feinde durch ihre Nähe im Stande waren, vortheilhafte Umstände rasch zu benutzen, und sein persönliches Interesse, sie weiter zu entfernen, für welches er die von Spanien als Preis eines Bündnisses angebotenen Handelsvortheile zurückwies, beförderte eine Annäherung zwischen ihm und dem Herzoge von Orleans. Schon im October 1715 war diesem von dem englischen Gesandten, dem Grafen Stairs, ein Vertrag mit England zur Garantie der protestantischen Thronfolge in diesem Lande und der Thronfolge in Frankreich gemäß der von dem Könige von Spanien geleisteten Verzichtung vorgeschlagen worden; er lehnte indessen einen nur auf diesen Punkt gerichteten Tractat ab, weil derselbe in einer ihm nachtheiligen Weise gedeutet werden konnte, und er wollte überdies erst abwarten, welchen Erfolg die Empörung in Schottland haben werde, die englische Regierung aber trug Bedenken, ohne reifliche Erwägung in seinen Vorschlag einzugehen, ein Bündniß zwischen den beiden Staaten und der niederländischen Republik zur Erhaltung ihrer Rechte und Besitzungen in Europa nach dem Inhalte des Utrechter Friedens zu schließen [1].

1) Wagenaar VII, 477 nach den Depeschen des holländischen Gesandten Buys in Paris.

Nach der Beendigung jenes Aufstandes wurde die Unterhandlung von dem Regenten ernstlicher wieder aufgenommen. Dubois, welcher bereits zum Staatsrath ernannt worden war und während eines frühern Aufenthalts in London mit dem jetzigen Staatssecretair Stanhope ein freundschaftliches Verhältniß angeknüpft hatte, begab sich unter dem Vorwande, Bücher und Gemälde zu kaufen, 1716 nach Holland, als Georg I., von Stanhope begleitet, auf einer Reise nach Hannover dahin kam; er überzeugte sich, daß die Schwierigkeiten, welche einer engern Verbindung zwischen Frankreich und England entgegenständen, nicht unüberwindlich seien, und er wurde darauf im August desselben Jahrs insgeheim nach Hannover geschickt. Hier einigte er sich mit Stanhope über die Präliminarien einer Triplealliance zwischen Frankreich, England und Holland, und im November wurde im Haag von ihm und dem englischen Gesandten, am 4. Januar 1717, auch von Seiten der Republik der Vertrag unter- 1717
zeichnet. Als Zweck desselben wurde die gegenseitige Erhaltung des durch die Utrechter Verträge begründeten Friedens und der Ruhe der drei Mächte ausgesprochen, und sie kamen deshalb überein, daß alle Artikel dieser Verträge, insoweit dieselben die Interessen der drei Mächte und jeder von diesen insbesondere und zugleich die großbritannische Succession in der protestantischen Linie des Königshauses sowie die französische Succession beträfen, in ihrer ganzen Kraft bleiben sollten; sie versprachen ihre gegenseitige Garantie für die Ausführung aller dieser Artikel und die Vertheidigung aller ihrer damaligen Rechte und Länder, und sie verpflichteten sich im Angriffsfalle zu gegenseitigem Beistande, Frankreich und England mit 10,000, die Republik mit 5000 Mann, welcher auch sollte gefodert werden können, wenn die Ruhe der Länder der drei Mächte durch innern Zwiespalt oder Aufruhr in Betreff der erwähnten Succession gestört werden würde. Jede Macht versprach, den rebellischen Unterthanen der andern keine Zuflucht zu gewähren, und Frankreich noch insbesondere, den Prätendenten zu bestimmen, daß er Avignon, wo er sich damals aufhielt, verlasse und sich nach Italien begebe, nicht zu gestatten, daß er dorthin zurückkehre und den

französischen Boden betrete, und ihn nie in irgend einer Weise zu unterstützen. Endlich willigte der Regent in die Einstellung und Zerstörung der von Ludwig XIV. bei Mardyk zur Ersetzung des Hafens von Dünkirchen begonnenen Hafenarbeiten [1]). Ungeachtet dieses Vertrags und ungeachtet schon im Mai 1716 der Kaiser und der König Georg einen Tractat geschlossen hatten zur Vertheidigung aller Besitzungen und Rechte, welche beide Theile damals besaßen oder mit gemeinsamer Uebereinstimmung erwerben würden, gab der spanische Hof einen Eroberungsplan nicht auf, welcher gegen den Besitzstand in Europa, wie ihn die letzten Friedensschlüsse festgestellt hatten, gerichtet war. Philipp V., so unbedeutend seine Persönlichkeit war, war doch sehr gereizt und unwillig darüber, daß der Kaiser im Besitz der europäischen Nebenländer der spanischen Monarchie geblieben war, ihm die Anerkennung verweigerte und den Titel eines Königs von Spanien beibehielt; seine zweite Gemahlin, Elisabeth Farnese von Parma, mit welcher er sich 1714 vermählt hatte, welche ihn völlig beherrschte und seinen Haß gegen das österreichische Haus theilte, wollte überdies Ansprüche nicht allein auf das Herzogthum Parma, sondern auch auf das Großherzogthum Toscana, von dessen Fürstenhause sie abstammte, bei dem bald zu erwartenden Erlöschen des Mannsstamms der in diesen Ländern regierenden Familien geltend machen, entweder für sich oder für ihren Sohn, welcher durch Philipp's Söhne erster Ehe vom spanischen Throne ausgeschlossen war, und der Cardinal Alberoni, welcher, im Besitz der Gunst und des Vertrauens der Königin, Spanien regierte und es verstand, binnen wenigen Jahren mit fast wunderbarem Erfolg den Staat aus seinem tiefen Verfall zu erheben, vermochte auch die Mittel zu kriegerischen Unternehmungen zu bereiten. Im August 1717, während der Kaiser noch durch einen Krieg gegen die Osmanen beschäftigt war, erschien eine spanische Flotte mit 9000 Mann an der Küste von Sardinien, und die Eroberung der Insel, begünstigt durch die Abneigung der

1) Mahon, History of England from the peace of Utrecht to the peace of Aix-la-Chapelle. London 1836 ff. I, 331—335. Lamberty X, 6—12. Wagenaar 495—497. Flassan IV, 418 ff.

Einwohner gegen die österreichische Herrschaft, wurde im November vollendet. Sobald die Nachricht von dem Angriffe der Spanier auf Sardinien nach Paris gelangte, begab sich Dubois nach London, er vereinigte sich mit Stanhope darüber, daß man Alles aufbieten wolle, um zwischen dem Kaiser und Spanien zu vermitteln, und daß Philipp auf alle italienischen Länder, der Kaiser auf die spanische Monarchie verzichten solle, und man hoffte, beide dadurch zu befriedigen, daß der Kaiser den von ihm gewünschten Besitz Siciliens, gegen dessen König man den nicht unbegründeten Argwohn hegte, daß er mit Spanien insgeheim einverstanden sei, für Sardinien erhalten und dem Sohne Philipp's aus zweiter Ehe die Nachfolge in Parma und Toscana zugesichert werden solle. Um diese Vorschläge zu unterstützen, wurde von England der Oberst Stanhope, ein Vetter des Staatssecretairs, und von dem Regenten der Marquis von Nancré nach Madrid geschickt. Alberoni willigte in eine Unterhandlung auf Grundlage dieser Vorschläge; da er aber nur Zeit gewinnen wollte und die Fortsetzung der spanischen Rüstungen einen Angriff auf Neapel befürchten ließ, so wurde im Juni 1718 1718
eine englische Flotte nach dem Mittelmeer geschickt. Der König von Sicilien war von Spanien durch die Verheißung des Besitzes von Mailand früher gewonnen worden; da er indessen auch noch Subsidien verlangte, so war die Unterhandlung abgebrochen worden, allein er hatte bereits den größten Theil seiner Truppen aus Sicilien herausgezogen, um sie gegen Mailand zu verwenden, als am 1. Juli eine spanische Armee von 30,000 Mann bei Palermo landete. Die Sicilier, erbittert durch den Druck der savoyischen Herrschaft, empfingen die Spanier als Befreier, und binnen kurzer Zeit war fast die ganze Insel bis auf die Citadelle von Messina in den Händen derselben; allein am 11. August kam es bei dem Cap Passaro zu einer Schlacht zwischen der englischen und spanischen Flotte, in welcher diese größtentheils genommen oder zerstört wurde. Die Unterhandlungen zwischen Frankreich und England waren indessen fortgesetzt worden, der Staatssecretair Stanhope hatte sich selbst nach Paris begeben, um die Bedenklichkeiten des Regenten zu beseitigen,

der Kaiser hatte nach einigem Zögern seine Beistimmung zu den vorgeschlagenen Bedingungen erklärt, und am 2. August war zu London ein Vertrag zwischen ihm, England und Frankreich unterzeichnet worden, in welchen auch die Vereinigten Niederlande in der Voraussetzung ihres Beitritts als contrahirender Theil einbegriffen und welcher deshalb Quadruplealliance genannt wurde. Die Generalstaaten beschlossen zwar im Anfange des Jahrs 1719 beizutreten, jedoch nur durch Mehrheit von fünf Provinzen gegen zwei und unter bestimmten Bedingungen, über welche noch längere Zeit unterhandelt wurde, und bevor noch sämmtliche Provinzen sich für den Beitritt entschieden, war der Zweck des Vertrags erreicht. Dieser enthielt zunächst die Bedingungen eines Friedens zwischen dem Kaiser und Spanien: der König von Spanien sollte Sardinien dem Kaiser zurückgeben und auf die demselben durch den Utrechter Frieden und durch diesen Vertrag zugesprochenen italienischen und niederländischen Provinzen verzichten, der Kaiser dagegen den durch jenen Frieden dem Könige überlassenen Ländern der spanischen Monarchie entsagen, diesen als König von Spanien anerkennen und die Anwartschaft auf Parma und Toscana, sowie die eventuelle Belehnung dem Sohne des Königs aus zweiter Ehe, dem Infanten Karl, ertheilen, und um diesem die Nachfolge zu sichern, sollten fortan 6000 Schweizer, deren Besoldung Frankreich, England und Holland übernahmen, die wichtigsten Plätze der beiden Fürstenthümer besetzen. Sodann waren die Bestimmungen eines Tractats zwischen dem Kaiser und dem Könige von Sicilien festgestellt: um einen Krieg zu verhindern, welcher in Italien deshalb zu besorgen sei, weil der Kaiser auf Sicilien zu verzichten sich weigere, sollte der König ihm diese Insel abtreten und dafür von ihm Sardinien erhalten; das Recht des Königs auf die spanische Thronfolge im Fall des Erlöschens der Nachkommenschaft Philipp's V. wurde anerkannt, jedoch mit der Beschränkung, daß alsdann seine italienischen Länder an die Prinzen der Nebenlinie seines Hauses fallen sollten. Endlich wurde zwischen den vier contrahirenden Mächten eine Allianz geschlossen, indem sie die Friedensschlüsse von Utrecht und

Baden, soweit diese nicht durch gegenwärtigen Vertrag abgeändert waren, bestätigten, die Successionsordnungen in Frankreich und England in der Weise, wie sie dort durch den Utrechter Tractat und hier durch die Gesetze des Königreichs bestimmt worden waren, garantirten und im Angriffsfalle sich zu einer bestimmten Hilfe verpflichteten. In den geheimen Separatartikeln wurde den Königen von Spanien und von Sicilien eine dreimonatliche Frist zur Unterzeichnung des Tractats bewilligt, und wofern sie die Annahme desselben verweigerten, verpflichteten sich die Alliirten, dem Kaiser den stipulirten Beistand zu leisten; wenn dieser nicht ausreiche, so wollten sie über weitere Unterstützung übereinkommen und diese gewähren, bis dem Kaiser Sicilien unterworfen und seine italienischen Länder völlig gesichert seien[1]). Der König von Sicilien entschloß sich am 18. November, der Quadruplealliance beizutreten, weil diese ihm wenigstens eine Entschädigung für Sicilien gab, und er überlieferte die ihm daselbst noch gebliebenen Festen den kaiserlichen Truppen. Der spanische Hof wurde aber weder durch die Vernichtung der spanischen Flotte, noch durch die Verbindung Englands und Frankreichs mit dem Kaiser, noch durch die Vorstellung des Staatssecretairs Stanhope, welcher nach Madrid kam, zur Nachgibigkeit bewogen; Alberoni hoffte damals noch, die Lage der politischen Verhältnisse zu Gunsten Spaniens umzugestalten, den König Georg vom Throne zu stürzen und den Herzog von Orleans der Regentschaft in Frankreich zu berauben.

Für das Gelingen dieses Plans rechnete er auf die Verachtung, welche der Herzog durch seine Lebensweise sich zugezogen, auf die Unzufriedenheit des Parlaments und auf das Misvergnügen eines Theils des Adels, namentlich Derer, welche das am Hofe Ludwig's XIV. genossene Ansehn verloren hatten; indessen fehlte es dem spanischen Gesandten in Frankreich, dem schon bejahrten Fürsten Cellamare, an derjenigen Thätigkeit und Gewandtheit, welche für erfolgreiche

1) Rousset, Recueil d'actes, de négociations etc. depuis la paix d'Utrecht. Amsterdam 1728 ff. I, 180—225.

Intriguen, für die Bildung einer bedeutenden Partei nothwendig war. Die Herzogin von Maine, welcher die Demüthigung ihres Gemahls einen unversöhnlichen Haß gegen den Regenten und das lebhafteste Verlangen nach Rache eingeflößt hatte, und deren Schloß Sceaux der Sammelplatz der Feinde desselben war, knüpfte eine geheime Verbindung mit dem Gesandten an, und mehre ihrer Freunde und Schützlinge nahmen an diesen Intriguen Theil, wie der Cardinal von Polignac, früher französischer Bevollmächtigter in Utrecht, der verschuldete Graf von Laval, welcher auch in Flugschriften sich der Sache der legitimirten Prinzen mit großem Eifer annahm, der Marquis von Pompadour, welcher darüber unwillig war, daß er am Hofe des Regenten nicht beachtet wurde, Malezieux, Gelehrter und Dichter und früher Lehrer des Herzogs von Maine, und der Abbé Brigault; allein die Thätigkeit dieser Leute beschränkte sich auf Abfassung schriftlicher Entwürfe zu einer Bittschrift der Franzosen an den König von Spanien, um eine Versammlung der Reichsstände, als einziges Heilmittel für die Leiden der Nation zu verlangen, zweier Schreiben Philipp's V. an den minderjährigen König und an sämmtliche Parlamente und eines Manifests, in welchem er jene Versammlung befahl. In dem ersten ließ man ihn den Wunsch einer engen Verbindung mit Frankreich äußern, auf die verderblichen Folgen der Quadruplealliance hindeuten und den jungen König bitten, ohne Verzug die Reichsstände zusammenzuberufen, um über eine so wichtige Angelegenheit zu berathen; in dem an die Parlamente gerichteten Schreiben, welchem das erste beigefügt werden sollte, ließ man ihn gleichfalls der unglücklichen und gefährlichen Folgen jener Alliance und der Spaltung zwischen Spanien und Frankreich gedenken und die Hoffnung aussprechen, daß die Parlamente auf alle Weise sich bemühen würden, um von ihrem Könige eine Versammlung der Reichsstände zu erlangen[1]). Obwol diese beiden Schreiben mit der Unterschrift Philipp's V. vom 4. September 1718 an Cellamare zurück-

1) Beide Schreiben bei Capefigue 612. 613; die Geschichte der ganzen Sache bei Lemontey I, 197—237.

geschickt wurden, so war Alberoni doch überzeugt, daß in Frankreich ein Aufstand nicht zu erwarten sei, wenn er nicht durch spanische Truppen unterstützt werde, und da dies, so lange der Kern der spanischen Armee sich auf Sicilien befand, unmöglich war, so beschloß er, zunächst nur das Feuer unter der Asche zu nähren und erst im folgenden Jahre zu handeln. Sowie schon früher manche französische Offiziere in spanische Dienste getreten waren, so wußte Cellamare jetzt durch seine Agenten noch andere zu dem Versprechen zu bewegen, dies gleichfalls zu thun, namentlich solche, welche auf Halbsold gesetzt waren, aber nicht ein einziger bedeutender Mann, kein höherer Offizier befand sich unter ihnen, und Alberoni erklärte am 21. November, daß man sie nur annehmen könne, wenn sie mit Soldaten kämen, um ein französisches Corps im spanischen Solde zu bilden, oder wenn sie Männer von bedeutendem Namen seien, da man schon eine beträchtliche Zahl entlassener spanischer Offiziere anzustellen habe. Dubois war von dem Verlaufe dieser Umtriebe genau unterrichtet, da sich die Leiter derselben zum Abschreiben der nach Madrid bestimmten Schriften eines Schreibers der königlichen Bibliothek bedienten, welcher ihn stets sogleich von dem Inhalte unterrichtete; er war von der Erfolglosigkeit und Nichtigkeit dieser Umtriebe überzeugt, obwol er ihnen später eine große Wichtigkeit beilegte, und er ließ die Sache ungestört ihren Gang gehen, bis sich ihm eine Gelegenheit darbot, sich authentische Beweise zu verschaffen. Als nämlich Cellamare im December 1718 zwei jungen Spaniern, welche von Paris nach Madrid zurückkehrten, Depeschen mitgab, ließ er sie in Poitiers anhalten und ihnen die Papiere abnehmen. Diese bestanden in verbesserten Copien der obenerwähnten Schriften, zwei von Pompadour und Brigault abgefaßten Entwürfen des Manifests, einer Denkschrift Laval's über die Mittel einige Provinzen bei der Erscheinung einer spanischen Armee in Aufstand zu bringen, einem Verzeichniß der französischen Offiziere, welche spanische Dienste nehmen wollten, und einigen andern noch unbedeutendern Schriften. Das Hotel des spanischen Gesandten wurde von Soldaten umringt und durchsucht, und man fand im Original seine Instruction,

in welcher er zu jenen Umtrieben angewiesen wurde, die geheime Correspondenz Alberoni's mit ihm, die von Philipp V. unterzeichneten beiden Schreiben und verschiedene Schriften von Franzosen, welche in spanische Dienste zu treten begehrten und Soldaten anzuwerben sich erboten. Cellamare wurde erst nach Blois geführt und hier bewacht, sodann im März über die spanische Grenze geschafft; die Herzogin von Maine wurde nach dem Schlosse von Dijon, später nach der Citadelle von Chalons, der Herzog, welcher, wenn auch Mitwisser, doch nicht Theilnehmer ihrer Intriguen gewesen war, nach Dourlens gebracht, und ihre Vertrauten, soweit es ihnen nicht gelang zu flüchten, nebst vielen Andern wurden verhaftet. Die unbedeutendern Personen wurden bald wieder freigelassen, die Haft der übrigen wurde gemildert, und der Regent verlangte als Bedingung völliger Begnadigung nur ein offenes Geständniß, zu welchem sich endlich auch die Herzogin von Maine entschloß. Der französische Gesandte in Madrid, der Herzog von St.-Aignan, hatte in ähnlicher Weise wie Cellamare intriguirt, um Alberoni zu stürzen und um zu verhindern, daß nach dem, wie es damals schien, nahe bevorstehenden Tode des Königs die Regentschaft auf die Königin übergehe; es gelang ihm jedoch, aus Spanien zu entkommen und sich vor der ihm drohenden Verhaftung zu retten. Bedeutender als die sogenannte Verschwörung Cellamare's waren die Ereignisse in der Bretagne. Der Adel dieser Provinz, welcher an 6000 Mitglieder zählte, deren jedes Sitz und Stimme in der Ständeversammlung hatte, während nur eine kleine Zahl bürgerlicher Abgeordneten zu derselben Zutritt hatte, war stets geneigt, Rechten und Ansprüchen der Regierung sich entgegenzustellen, und er war jetzt auch dadurch beleidigt, daß der Gouverneur, der Marschall von Montesquiou, ihn nicht mit der zuvorkommenden Höflichkeit, welche er verlangte, behandelte. Als die Ständeversammlung im Jahre 1717, statt nach üblicher Weise das don gratuit durch Acclamation zu bewilligen, zuvor den Zustand der Finanzen der Provinz untersuchen wollte, wurde sie aufgelöst und einige ihrer Mitglieder verbannt. Die Versammlung des folgenden Jahrs bewilligte zwar das Geschenk,

allein der Adel proteſtirte darauf gegen eine vom Staatsrath erlaſſene Verfügung in Beziehung auf die Eingangszölle. Als jetzt Diejenigen, von welchen dieſe Proteſtation hauptſächlich ausgegangen war, durch Verbannung beſtraft wurden, ſo entwarfen mehre Edelleute eine Unionsacte, welche das Verſprechen gegenſeitigen Beiſtandes enthielt; es wurde ein Abgeordneter nach Madrid geſchickt, welcher 30,000 Livres und das Verſprechen des Königs, den Adel der Bretagne mit aller Macht zu unterſtützen, zurückbrachte, einzelne Haufen Bewaffneter wurden verſammelt und öffentliche Caſſen weggenommen. Die erwartete ſpaniſche Flotte erſchien jedoch nicht, Bürger und Landleute verweigerten Theilnahme an dem Aufſtande, die Aufrührer, welche nicht aus Frankreich flüchteten, wurden von den gegen ſie geſchickten Soldaten ergriffen, vier von ihnen wurden durch einen Gerichtshof, welcher im October 1719 beſonders dazu gebildet war, weil man von dem Parlament der Bretagne, deſſen Mitglieder dem Adel der Provinz angehörten, keine Verdammung erwarten konnte, im März 1720 zum Tode verurtheilt und hingerichtet, dieſelbe Strafe wurde gegen 16 Andere, welche nach Spanien geflohen waren, ausgeſprochen, und ſodann wurde eine Amneſtie verkündigt[1]). Schon am 27. December 1718 hatte England und am 9. Januar 1719 Frankreich an Spanien den Krieg erklärt, weil es die Tractate von Utrecht und Baden verletzt habe und man nicht mit Gewißheit erwarten könne, daß der Miniſter des Königs von Spanien den Ehrgeiz ſeiner Projecte mäßigen werde. Eine nach Schottland beſtimmte ſpaniſche Flotte, auf welcher ſich 5000 Soldaten und Waffen für 30,000 befanden, wurde im März bei dem Cap Finisterre durch Stürme zerſtreut und größtentheils zur Rückkehr in ſpaniſche und portugieſiſche Häfen genöthigt; nur zwei Fregatten mit 300 Soldaten gelangten nach Schottland, allein dieſe wurden bald von den Engländern gefangen genommen, die Bergſchotten, welche die Waffen ergriffen hatten, etwa 2000, wurden auseinandergetrieben, der Prätendent, welchen Alberoni nach Madrid berufen hatte, kehrte bald

1) Lemontey I, 244—256.

wieder nach Italien zurück, und die Engländer plünderten und verbrannten einige spanische Hafenstädte. Eine französische Armee von 40,000 Mann unter dem Herzoge von Berwick rückte im März über die Bidassoa in Spanien ein, Fuenterabia und S.-Sebastian wurden belagert und eingenommen, die ganze Provinz Guipuzcoa unterwarf sich gegen Zusicherung ihrer Privilegien den Franzosen, und der Oberst Stanhope, welcher sich bei der Armee befand, ließ in den Häfen Passages und Sartogna die im Bau begriffenen Schiffe und das Material zur Erbauung anderer verbrennen. Darauf marschirte Berwick durch Roussillon nach Catalonien, jedoch wegen Mangel an Lebensmitteln mußte er hier seine Unternehmungen auf die Eroberung einiger kleinen Vesten beschränken. In Sicilien entrissen die kaiserlichen Truppen den Spaniern mehre Plätze [1]). Obwol Alberoni nicht die Angriffe auf Sardinien und Sicilien veranlaßt hatte, so glaubten doch Dubois und der Staatssecretair Stanhope insofern nicht mit Unrecht, daß nur durch seinen Sturz ein fester Friede hergestellt werden könne, als er die ehrgeizigen Plane der Königin, um sich ihre Gunst und dadurch seine Stellung zu erhalten, auf alle Weise zu befördern genöthigt war und er allein die Mittel zur Fortsetzung des Kriegs herbeizuschaffen vermochte. Durch eine verwickelte Intrigue gelang es endlich, ihn zu stürzen, zumal die Gunst der Königin für ihn durch das Unglück des Kriegs schon vermindert worden war. Der Regent gewann den Beichtvater Philipp's V., den Jesuiten Daubenton, welchen sich Alberoni dadurch zum Feinde gemacht hatte, daß er ihn durch einen Italiener ersetzen wollte; Daubenton stellte dem Könige vor, daß Alberoni ihn in Abhängigkeit von sich und in Unkenntniß der Geschäfte zu erhalten suche, und einige andere Personen, welche das Vertrauen des Königs besaßen, unterstützten diesen Angriff. Um dem Cardinal auch die Königin zu entfremden, knüpfte der Lord Peterborough, welcher angeblich zu seinem Vergnügen eine Reise nach Italien unternahm, eine Verbindung mit dem Herzoge von Parma, dem Oheim der Königin, an, er bewog ihn, durch seinen Ge-

1) Isambert 171. Mahon I, 497 ff. Berwick LXVI, 273—286.

ſandten in Madrid, den Marquis Scotti, welcher überdies von England ein bedeutendes Geldgeſchenk erhalten hatte, zum Nachtheil Alberoni's auf die Königin einzuwirken, und Scotti theilte dem Könige auch Briefe mit, welche der Regent zu dieſem Zwecke ihm hatte zukommen laſſen, und in welchen Alberoni die Urſache des Kriegs allein der Leidenſchaftlichkeit des Königs zuſchrieb. Endlich wurde die Intrigue auch unterſtützt durch die ehemalige Amme und damalige erſte Kammerfrau der Königin, Laura Piscatori, welche durch das kalte, ſtolze Benehmen Alberoni's, ihres Landsmanns, beleidigt war. Sie wußte ihn durch Mittheilung der in Spanien verbreiteten Spottlieder bei der Königin lächerlich und verächtlich erſcheinen zu laſſen, und ſie bewog dieſelbe, dem Marquis Scotti eine Privataudienz zu ertheilen. Er entwickelte ihr die Uebelſtände, welche aus Alberoni's Planen hervorgingen, er ſicherte ihr im Namen der franzöſiſchen und engliſchen Regierung größere Vortheile zu, als ſeine äußerſten Anſtrengungen ihr verſchaffen könnten, und am 5. December 1719 unterzeichnete der König ein Decret, welches dem Cardinal befahl, binnen acht Tagen Madrid und binnen drei Wochen Spanien zu verlaſſen [1]). Philipp verlangte auch jetzt noch als Preis ſeines Beitritts zur Quadruplealliance Sardinien und Minorca; da ihm aber die Verbündeten nur die Wahl ließen zwiſchen dem unbedingten Beitritt und der Fortſetzung des Kriegs, ſo entſchloß er ſich im Januar 1720 zu jenem, die ſpaniſchen Truppen räumten Sicilien und Sardinien, und es wurde darauf beſtimmt, daß auf einem Congreſſe zu Cambrai die noch zwiſchen ihm und dem Kaiſer vorhandenen Differenzen beigelegt werden ſollten, welche hauptſächlich den Anſpruch des Kaiſers auf den Titel eines katholiſchen Königs und das Recht, Ritter des goldenen Vließes zu ernennen, betrafen. Bevor der Congreß zu Stande kam, wußte Dubois durch den Einfluß Daubenton's, welchen er dadurch gewann, daß wieder ein Jeſuit zum Beichtvater Ludwig's XV. ernannt wurde, den König von Spanien ſogar zu einer engern Verbindung mit dem Regenten zu bewegen. Am 27. März 1721 wurde zu

1) Coxe, Spain II, 365—370. Lemontey I, 279.

Madrid eine Alliance zwischen Frankreich und Spanien abgeschlossen, und Philipp willigte sogar in die Vermählung seines ältesten Sohns, des Prinzen von Asturien, mit der vierten Tochter des Regenten, der Mademoiselle von Montpensier, indem dagegen seine Tochter zweiter Ehe, welche erst drei Jahr alt war, mit dem Könige Ludwig verlobt wurde. Im Januar 1722 wurden die beiden Prinzessinnen auf der Fasaneninsel in der Bidassoa gegeneinander ausgewechselt.

Nicht minder als auf die politischen Verhältnisse Frankreichs wirkte in dieser Zeit auf die kirchlichen Angelegenheiten persönliches Interesse, jedoch nicht sowol des Regenten als seines Günstlings Dubois, ein. Der Regent war bei seiner angebornen Gutmüthigkeit und bei seiner Gleichgiltigkeit gegen theologische Streitigkeiten nicht zu Verfolgungen wegen des Glaubens geneigt; allein weil er auch die Religion verachtete, konnte er durch Andere leicht zu einem unduldsamen Verfahren bestimmt werden. Es war sein Wunsch und seine Absicht, Frieden und Eintracht in der Kirche zu erhalten, jedoch vermochte er den Papst nicht zu einiger Nachgibigkeit zu bewegen, und die Declarationen, welche über theologische Gegenstände Stillschweigen geboten, waren wegen der leidenschaftlichen Stimmung beider Parteien fruchtlos. Die Jansenisten wurden dadurch ermuthigt, daß ein Mann, welcher sie einst beschützt hatte, an die Spitze des Gewissenraths gestellt und daß die beiden Männer, welche in der Magistratur die Häupter ihrer Partei waren, Agnesseau und Joly von Fleury, zu wichtigen Aemtern erhoben wurden, und sie griffen aufs neue und sehr heftig die Bulle Unigenitus an. Die Bischöfe von Mirepoix, Senez, Montpellier und Boulogne legten feierlich am 5. März 1717 in der Sorbonne eine Urkunde nieder, in welcher sie von der Bulle an ein zukünftiges Concil appellirten, und die Mehrzahl der Doctoren der Sorbonne schloß sich dieser Appellation an. Obwol der Regent sein Misfallen über diesen Schritt aussprach, welcher den Frieden in der Kirche störte, die vier Bischöfe in ihre Diöcesen verwies und den Syndicus der Sorbonne aus Paris verbannte, so machten dessenungeachtet auch der Cardinal von Noailles, mehre Bischöfe, die meisten Universitäten und eine

große Zahl von Pfarrern und Klöstern Appellationen bekannt. Ein Decret der Inquisition zu Rom, welches die Appellanten als Schismatiker und Ketzer verdammte, schickte der Regent dem Papste Clemens XI. zurück, das Parlament erklärte die Appellation an ein Concil für eines der unverjährten Rechte der gallikanischen Kirche, und als darauf der Papst die Ungehorsamen excommunicirte, so sprach es sich sehr entschieden gegen diese Maßregel aus, und die Appellationen nahmen an Zahl noch zu. Dubois war es indessen, welcher den Regenten veranlaßte, die bisher bewiesene Duldung aufzugeben, um dadurch die Erfüllung seines sehnlichsten Wunsches, wie einst Richelieu und Mazarini die Cardinalswürde zu erlangen, herbeizuführen. Vergeblich hatte er schon seit einigen Jahren durch Intriguen und Unterhandlungen, bei welchen er die Interessen Frankreichs aufopferte, um sich die Unterstützung anderer Mächte zu verschaffen, und durch Aufwendung großer Geldsummen das Ziel seines Ehrgeizes zu erreichen sich bemüht; jetzt beschloß er, den römischen Hof dadurch günstig für seinen Wunsch zu stimmen, daß er die Foderungen desselben in Beziehung auf die Bulle befriedigte, und er bewog den Regenten, welcher überdies schon durch die Leidenschaftlichkeit der Jansenisten gereizt war, durch eine Declaration vom 4. August 1720 die Bulle zum Staatsgesetz zu erheben. Der große Rath registrirte am 23. September diese Verordnung, der Cardinal von Noailles, schon geistig und körperlich hinfällig und geängstigt durch die Besorgniß vor einer Kirchenspaltung, gab den Vorstellungen seiner Freunde nach und erließ einen Hirtenbrief, welchen man wenigstens als eine Billigung der Bulle deuten konnte, das Parlament, welches des Aufenthalts zu Pontoise überdrüssig war, entschloß sich endlich am 4. December zur Registrirung der Declaration, und wirkte sich dadurch die gewünschte Rückkehr nach Paris aus, und Verfolgungen der Jansenisten durch Exilirung vieler Priester und Mönche begannen wiederum. Ungeachtet der Dienste, welche Dubois auf solche Weise dem Papste geleistet hatte, konnte sich dieser nicht entschließen, ihn zum Cardinal zu ernennen, wiewol er ihn als Erzbischof von Cambrai, wozu ihn der Regent 1720 erhoben hatte, bestätigte. Nach dem

Tode des Papstes, welcher am 19. März 1721 starb, wußte Dubois indessen durch den Einfluß des Neffen desselben, des Cardinals Albani, welchem er eine bedeutende Geldsumme versprach und später auch zahlte, viele Mitglieder des Conclave zu bestimmen, daß sie im Mai den Cardinal Conti unter der Bedingung zum Papste wählten, daß er ihn zum Cardinal ernenne, und im Juli erfüllte der neue Papst, Innocenz XIII., die Bedingung [1]). Im August 1722 wurde Dubois zum Premierminister erklärt, indem der Regent, welchem bei seinem zunehmenden Widerwillen gegen die Staatsgeschäfte diese zu einer unerträglichen Last wurden, sich von derselben befreien wollte, ohne daß ihm die Erhebung eines Mannes, welcher ihm ganz ergeben war und welchen er leicht wieder zu stürzen vermochte, Besorgnisse einflößen konnte. Die Krönung des jungen Königs fand schon im October desselben Jahrs zu Rheims statt. Nachdem er am 15. Februar 1723 das gesetzliche Alter der Volljährigkeit erreicht hatte, legte der Herzog von Orleans den Titel eines Regenten nieder, er blieb jedoch im Staatsministerium, dessen übrige Mitglieder sein Sohn, der Herzog von Chartres, der Herzog von Bourbon, der Cardinal Dubois und der Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten, Morville, waren. Ludwig XV. war von der Natur weder mit einem lebhaften Geist noch mit der Anlage zu einem festen Charakter begabt, und seine Erziehung war nicht darauf gerichtet gewesen, die bessern Keime, welche in ihm lagen, zu entwickeln. Sein Gouverneur, der Herzog von Villeroi, ein Mann von beschränktem Verstande und ohne ernste Gesinnung, hatte ihm frühzeitig die Meinung eingeprägt, daß er der unumschränkte Herr und Gebieter über seine Unterthanen und deren Eigenthum sei. Sein Lehrer Fleury suchte nur durch Nachsicht und Schmeicheleien seine Zuneigung und sein Vertrauen zu gewinnen, er vermied bei dem Unterricht Alles, was für ihn ermüdend und anstrengend werden konnte, und er that Nichts, um seine ängstliche Schüchternheit zu beseitigen, um allmälig seine Neigung für kindische Vergnügungen und für das Kartenspiel,

1) Lemontey I, 158—166. II, 1—54. Journal de l'abbé d'Orsanne. Rome 1754. IV, 16—22. 76. 143. 150.

welches er leidenschaftlich trieb, auf bessere Gegenstände zu leiten und um bei ihm eine wohlwollende Gesinnung gegen Andere zu erwecken[1]). Dubois starb am 10. August 1723, 1723
der Herzog von Orleans, welcher in die Stelle eines Premierministers eintrat, überlebte ihn nur bis zum 2. December, und Fleury bestimmte darauf den König, dieses Amt dem Herzoge von Bourbon zu übertragen, dessen Persönlichkeit ihn nicht befürchten ließ, daß er seine Gewalt über den König verlieren werde.

Der Herzog von Bourbon war im höchsten Grade unfähig und unwissend und zugleich starrsinnig und eifersüchtig auf eine Gewalt, welche er besonders zur Befriedigung seiner Habgier misbrauchte. Er wurde völlig von seiner Maitresse beherrscht, einer verheiratheten Frau, welche ebenso schön und geistreich wie falsch und sittenlos war, der Marquise von Prye, und ihr Schützling Duverney, einer der Brüder Paris, erhielt zwar nicht den Titel, aber die Macht eines Ministers; seinem Willen mußten sich die Staatssecretaire unterordnen, die Leitung der Verwaltungsgeschäfte lag in seiner Hand, und er übte dieselbe mit rücksichtsloser, despotischer Härte aus. Die fortdauernde unverhältnißmäßige Erhöhung des Arbeitslohns und des Preises der Lebensmittel glaubte er durch neue Münzveränderungen beseitigen zu können, obgleich solche Maßregeln wesentlich zu jener Steigerung beigetragen hatten. Im Laufe des Jahrs 1725 wurde viermal der Gehalt der Münzen verringert und der Zinsfuß auf 3⅓ Proc. herabgesetzt, es wurde den Kaufleuten befohlen, in gleichem Maße den Preis ihrer Waaren zu vermindern, und der Arbeitslohn wurde ebenso auf einen niedrigern Betrag bestimmt. Diese Verordnungen fanden aber den heftigsten Widerstand; vergeblich suchte die Regierung denselben durch Verhaftungen, durch Anwendung der bewaffneten Macht und durch andere gewaltsame Maßregeln zu überwältigen; sie sah sich endlich genöthigt nachzugeben, nachdem sie durch ihr Verfahren Haß und Verachtung gegen sich erregt hatte[2]). Schon

1) S. Simon XVIII, 397. Lemontey II, 56.

2) Lemontey II, 132—134.

im Auguſt 1723 war eine dem Lehnsweſen angehörende Abgabe, deren Regiſtrirung das Parlament verweigerte, dem Lande aufgelegt worden: ſowie nämlich im Mittelalter der Lehnsherr bei dem Antritt der Lehnshoheit von ſeinen Vaſallen eine Steuer zu fodern pflegte, ſo wurde eine willkürlich beſtimmte Abgabe für die Beſtätigung aller unter königlichem Siegel ausgefertigten Urkunden gefodert, welche die Ernennung zu Aemtern, die Ertheilung des Adels und des Meiſterrechts und andere Gegenſtände traf und le joyeux avènement genannt wurde. Ihre Erhebung, welche erſt nach vielen Jahren beendigt war, wurde für 23 Millionen Livres verpachtet und brachte den Pächtern 41 Millionen ein [1]). Die Verſchwendung des Herzogs von Bourbon für Pracht und für begünſtigte Frauen und Hofleute veranlaßte ungeachtet fortdauernden Friedens eine Vermehrung der Auflagen. Durch eine königliche Declaration vom 5. Juni 1725 wurde eine allgemeine Einkommenſteuer auf zwölf Jahre im Betrage eines Funfzigſten eingeführt, welche von den Landfrüchten in Naturalien erhoben und welche angeblich zur Ablöſung der beſtändigen Renten verwandt werden ſollte. Da das Parlament gegen dieſe Auflage den lebhafteſten Widerſpruch erhob und dieſer beſonders von den jüngern Räthen ausging, ſo entzog ein königliches Edict allen Denen, welche noch nicht zehn Jahre im Amte geweſen waren, das Recht, an den Verhandlungen über Staatsangelegenheiten Theil zu nehmen, und der König ließ dieſes ſowie die Declaration in ſeiner Gegenwart regiſtriren. Da auch die Verſammlung des geiſtlichen Standes, welche damals zuſammengetreten war, ſich der Verletzung der kirchlichen Freiheiten durch jene Beſteuerung widerſetzte, ſo wurde ſie aufgelöſt [2]). Für die Reformirten wurde das Miniſterium des Herzogs von Bourbon eine Zeit neuer Bedrückungen und Verfolgungen. Ludwig XIV. hatte zwar ihre Kirchen und Schulen zerſtört, aber ihren Glauben hatte er nicht in ſeinem Reiche zu vertilgen

1) Lemontey 211. 212. Histoire de France depuis la mort de Louis XIV. jusqu'à la paix de Versailles. Par des Odoards Fantin, vicaire général d'Embrun. Paris 1789. II, 89.

2) Isambert 289—293. Lemontey 210. Des Odoards 116.

vermocht, und noch in den letzten Jahren seiner Regierung begannen die sogenannten Versammlungen der Einöde (assemblées du désert), welche zur Nachtzeit in abgelegenen Gegenden und in Wäldern gehalten und bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts fortgesetzt wurden. Das Geheimnißvolle und die Gefahr, welche damit verbunden war, erhielten die schwärmerische Sinnesweise und den Glauben an die Inspiration durch den heiligen Geist, welcher die Camisarden beseelt hatte; indessen begann auch schon in derselben Zeit der Prediger Anton Court aus Vivarais seine unermüdliche und erfolgreiche Wirksamkeit, welche darauf abzweckte, seine Glaubensgenossen durch geregelte gottesdienstliche Versammlungen zu erbauen und zu belehren, den Fanatismus zu bekämpfen, die Kirchenzucht und Kirchenverfassung wiederherzustellen und Prediger zu bilden [1]). Die Hoffnung der Reformirten, daß der Herzog von Orleans ihnen eine milde Behandlung werde widerfahren lassen, wurde nicht erfüllt; denn wenn er auch selbst von jeder Verfolgungssucht frei war, so hatte er doch auch kein Interesse dafür, der fast allgemeinen Unduldsamkeit der katholischen Geistlichkeit entgegenzutreten, und eine königliche Declaration vom 16. Mai 1716 erklärte die von einigen Neubekehrten gehegte Meinung, daß es ihnen erlaubt sei, Versammlungen zu halten, sobald sie dabei nicht bewaffnet seien, für eine völlig grundlose Einbildung, befahl die pünktliche Ausführung der in Betreff der Versammlungen der Neubekehrten erlassenen Edicte und verbot Jedem die Theilnahme an denselben. Auf solche Weise blieb die Behandlung der Reformirten dem Belieben der Gouverneure und Intendanten überlassen, und während diese in einigen Provinzen aus Besorgniß, neue Camisardenaufstände zu veranlassen, weniger gewaltthätig als früher verfuhren, so wiederholten sich dagegen in andern die frühern Maßregeln gegen die Versammlungen der Reformirten, sie wurden durch Truppen überfallen, die Gefangenen wurden zum Theil zu den Galeeren oder sogar zum Tode verurtheilt und in der Dauphiné fanden aufs neue

1) Coquerel, Histoire des églises du désert chez les protestants de France depuis la fin du règne de Louis XIV. jusqu'à la révolution française. 1841. I, 19 ff.

Dragonaden statt[1]). Der Herzog von Bourbon, welcher die Reformirten nur als eine unbedeutende Partei aufrührerischer Sectirer betrachtete, ließ sich durch den Bischof von Nantes, Lavergne von Tressan, welcher nur danach strebte, die Gunst des römischen Hofs und die Cardinalswürde zu erlangen, und Secretair des Gewissenraths war, zu einer Verordnung (vom 24. Mai 1724) bestimmen, welche theils frühere Gesetze wiederholte, theils diesen noch härtere hinzufügte: Versammlungen zu einem andern Zwecke als zur Ausübung der katholischen Religion wurden bei lebenslänglicher Galeerenstrafe gegen Männer und lebenslänglicher Einsperrung und Abscheerung des Haars gegen Frauen an jedem Orte verboten, sodaß diese Bestimmung auch gegen den häuslichen Gottesdienst gerichtet war; gegen die Prediger, welche Versammlungen veranstalteten, in diesen predigten oder andere Functionen verrichteten, wurde Todesstrafe ausgesprochen, und alle Personen, welche einem Prediger Hilfe und Zuflucht gewährten, und welche mittelbar oder unmittelbar im Verkehr mit einem solchen ständen, sowie auch Diejenigen, welche davon Kenntniß erhielten und der Obrigkeit es nicht anzeigten, sollten mit Confiscation ihrer Güter und außerdem noch ebenso wie die Theilnehmer der Versammlungen bestraft werden. Den Aerzten wurde bei Geldstrafe befohlen, sobald sie die Krankheit eines Neubekehrten für gefährlich hielten, den Pfarrer der Parochie davon zu benachrichtigen, damit er den Kranken besuche und ihn ohne Zeugen ermahne, die Sacramente zu empfangen; die Hebammen und andere Personen, welche Frauen bei der Entbindung Beistand leisteten, wurden bei Geldstrafe und erfoderlichenfalls noch härterer Strafe verpflichtet, dem Pfarrer die Geburt des Kindes anzuzeigen, und allen Unterthanen, besonders den neubekehrten, wurde befohlen, ihre Kinder 24 Stunden nach der Geburt in der Kirche der Parochie, in welcher sie wohnten, taufen zu lassen. Die vollständige Ausführung dieses Edicts wurde indessen dadurch verhindert, daß die Reformirten sich nur an zuverlässige Aerzte und Hebammen wandten, welche jenen Befehlen nicht nach-

1) Coquerel 93. 127. 136. 142.

kamen, und daß es unmöglich war, die Tausende, aus welchen bisweilen die Versammlungen bestanden, auf die Galeeren zu schicken; die Intendanten konnten sich oft nicht entschließen, Prediger, nur weil sie gepredigt hatten, hinrichten zu lassen, auch manche Gerichtshöfe trugen Bedenken, das neue Gesetz auszuführen, und aus den Bezirken Derjenigen, welche durch Unduldsamkeit oder durch den Einfluß der Geistlichen dazu bestimmt wurden, wanderten die Reformirten in großer Zahl aus, oder die Bestrafungen erhöhten nur den Eifer der Uebrigen, sodaß sie öffentlich den Bestimmungen des Gesetzes Trotz boten und die Versammlungen, namentlich in Languedoc, immer häufiger und zahlreicher wurden[1]).

Die auswärtigen Verhältnisse Frankreichs gestalteten sich in dieser Zeit hauptsächlich unter der Einwirkung des Hasses und der Eifersucht des Herzogs von Bourbon gegen den jungen Herzog von Orleans, welcher ungeachtet seiner unbedeutenden Persönlichkeit und seiner frömmelnden Sinnesweise ihm als ein gefährlicher Gegner erschien, weil er durch seine Geburt dem Könige näher stand und darauf Ansprüche auf die Stelle eines Premierministers stützen konnte. Unerträglich war ihm der Gedanke, daß dieser Prinz den Thron besteigen werde, wenn der König ohne Leibeserben sterbe; deshalb wollte er diesen so bald wie möglich vermählen und die Verheirathung nicht so lange verschieben, bis die noch sehr jugendliche spanische Infantin erwachsen sein würde, und überdies war es sein Interesse, dem Könige eine solche Gemahlin zu geben, von welcher er Dankbarkeit und Ergebenheit erwarten könne. Nachdem über diese Sache schon seit dem April 1724 insgeheim berathen worden war, fiel seine Wahl endlich auf Maria Leszinska, die Tochter des ehemaligen Königs von Polen, Stanislaus Leszinski, welchem der Regent auf Verwendung der Königin von Schweden eine Zuflucht in Weißenburg im Elsaß und eine mäßige Pension bewilligt hatte; er ließ im Juli 1725 ihre Hand für den König verlangen, und am 2. September wurde sie dem Herzoge von Orleans, als Stellvertreter desselben, angetraut. Die

1) Coquerel 146—167. Lemontey II, 152—157.

Zurücksendung der spanischen Infantin, welche schon im März 1725 stattgefunden hatte, reizte den König und noch mehr die Königin von Spanien zum heftigsten Zorn. Der Congreß, welcher zu Cambrai erst im Anfange des vorigen Jahrs, obwol die Bevollmächtigten sich schon 1722 daselbst eingefunden hatten, förmlich eröffnet worden und auf welchem es der französischen und englischen Vermittlung nicht gelungen war, die Differenzen zwischen Spanien und dem Kaiser auszugleichen, wurde durch die Weigerung Englands, allein die Vermittlung zu übernehmen, und durch die Abberufung der spanischen Gesandten aufgelöst, und eine bereits unmittelbar zwischen den Höfen von Wien und Madrid angeknüpfte Unterhandlung kam jetzt rasch zum Abschluß. Ein intriguanter holländischer Baron Ripperda, welcher früher wegen eines Handelstractats zwischen Holland und Spanien nach Madrid geschickt, dann Katholik und in Spanien naturalisirt worden war und die Gunst der Königin sich erworben, hatte ihr eine Verbindung mit dem Kaiser als vortheilhaft und als das geeignetste Mittel, ihren Kindern ein glänzendes Loos zu verschaffen, vorgestellt, und diese Sache erschien um so leichter ausführbar, als der Kaiser durch die Errichtung einer Compagnie zu Ostende für den Handel nach den beiden Indien und Afrika die Seemächte sich entfremdet hatte, welche dies für tractatwidrig erklärten, da der Münstersche Friede zwischen Spanien und Holland bestimmt hatte, daß die Spanier in den Niederlanden ihre Schifffahrt nicht erweitern sollten und durch den Barrieretractat die Stipulationen jenes Friedens in Beziehung auf den Handel bestätigt worden waren. Ripperda hatte sich unter fremdem Namen nach Wien begeben und mit dem kaiserlichen Minister Grafen Zinzendorf, welcher zugleich von Spanien eine bedeutende Geldsumme empfing, nächtliche Conferenzen gehabt; jetzt erhielt er den Befehl, öffentlich als Gesandter aufzutreten und die ihm gemachten Vorschläge an-
1725 zunehmen, und er unterzeichnete am 30. April 1725 einen Friedenstractat zwischen Spanien und dem Kaiser. Die Artikel des Quadruplealliance-Tractats wurden durch denselben bestätigt, der Kaiser entsagte auf immer allen Ansprüchen auf die Besitzungen Philipp's V. und erkannte ihn als rechtmäßi-

gen König von Spanien an, und dieser verzichtete ebenso auf die Besitzungen des Kaisers in Italien und den Niederlanden; es wurde bestimmt, daß der Kaiser und der König auf Lebenszeit die Titel, welche sie angenommen, behalten, ihre Nachkommen aber nur die Titel der Länder, welche beide Theile besaßen, führen sollten; der Kaiser garantirte die durch die Utrechter Verträge festgestellte Successionsordnung in Spanien und der König die pragmatische Sanction, durch welche der Kaiser die Nachfolge in allen seinen Ländern in Ermangelung männlicher Leibeserben seiner ältesten Tochter Maria Theresia bestimmt hatte. Ein am folgenden Tage unterzeichneter Handelsvertrag gestattete der Compagnie von Ostende die Einführung aller ostindischen Waaren in alle spanischen Länder und bewilligte den Unterthanen des Kaisers alle Handelsbegünstigungen, welche früher den Engländern und Holländern zugestanden worden waren [1]). Nur der Friedenstractat wurde vom Kaiser an England und Frankreich mitgetheilt; allein die plötzliche Versöhnung zwischen den beiden Fürsten und die Garantie der pragmatischen Sanction durch den König von Spanien erregte den Argwohn, daß diesem auch von Seiten des Kaisers in geheimen Artikeln vortheilhafte Zusagen gemacht worden seien. Der Herzog von Richelieu, einer von Denjenigen, welche mit der Marquise von Prye in vertrautem Verhältniß standen, wurde als Gesandter nach Wien geschickt, um sich vermittels Bestechungen eine genauere Kenntniß zu verschaffen, und der holländische Gesandte theilte ihm mit, daß, wie Ripperda wenigstens gegen diesen im Vertrauen geäußert hatte, zwischen Spanien und dem Kaiser eine Defensiv- und Offensivalliance für alle Fälle geschlossen sei, daß Spanien den Handel der ostendischen Compagnie garantirt und daß der Kaiser versprochen habe, für die Zurückgabe Gibraltars an Spanien sich zu verwenden und auch andere Mittel dafür zu ergreifen. Das vom wiener Hofe 1727 bekannt gemachte, am 30. April 1725 unterzeichnete Bündniß [2]) enthielt nur eine Defensivalliance, in welcher

1) Rousset II, 110—122. 127—177.

2) Ebendas. II, 178—186.

beide Theile sich zu einer bestimmten Hilfsleistung durch Truppen, Spanien auch durch eine Flotte, oder durch eine entsprechende Geldsumme verpflichteten; die Mittheilung über jenes vom Kaiser gegebene Versprechen wurde aber dadurch bestätigt, daß der König Philipp auf gebieterische Weise von England die Zurückgabe von Gibraltar verlangte als das einzige Mittel, einen Bruch abzuwenden, und daß die Königin dem englischen Gesandten erklärte, England müsse entweder diese Festung oder den Handel mit dem spanischen Amerika aufgeben. Ueberdies glaubte man, daß der Kaiser in die Vermählung seiner beiden Töchter mit den Söhnen des Königs von Spanien aus zweiter Ehe gewilligt habe[1]), und die daran sich knüpfenden Besorgnisse von ehrgeizigen Planen und Eroberungsentwürfen der wiener Alliirten veranlaßten eine Defensivalliance zwischen England, Frankreich und dem Könige Friedrich Wilhelm I. von Preußen, welche während des Aufenthalts des Königs von England in Hannover am 3. September im Lustschlosse Herrnhausen unterzeichnet und die hannöversche Alliance genannt wurde. Die Dauer derselben wurde auf 15 Jahre festgesetzt, die Contrahenten garantirten sich gegenseitig alle ihre Besitzungen und alle ihre Rechte, namentlich in Beziehung auf den Handel,

1) Coxe, Spain III, 95 ff. Coxe, Memoirs of the life and administration of Robert Walpole II, 208 ff. — Ripperda erhielt bald nach seiner Rückkehr von Wien die Stellung eines Premierministers, allein seine Unfähigkeit für diese, seine gewaltsamen Reformen und die von seinen zahlreichen Feinden erregte Eifersucht des Königs auf die ihm übertragene ausgedehnte Macht bewirkten schon im Mai 1726 seine Entlassung. Er theilte damals dem englischen Gesandten, in dessen Hause er eine Zuflucht vor der in Madrid gegen ihn herrschenden Erbitterung fand, mit, daß der Kaiser nicht nur versprochen habe, den König von Spanien durch seine Verwendung und nöthigenfalls durch Gewalt zur Wiedererlangung von Gibraltar zu unterstützen, sondern auch, daß sie die oben erwähnten Vermählungen, die Erhebung des Prätendenten auf den englischen Thron und die Eroberung der Länder, welche Frankreich früher den Spaniern und dem österreichischen Hause entrissen, beabsichtigt hätten. Seine Mittheilung scheint indessen wegen der Umstände, unter welchen er sie machte, wenig zuverlässig, und wenn von diesen Planen auch die Rede gewesen sein mag, so sind sie schwerlich Gegenstand einer ernstlichen Unterhandlung und eines Tractats gewesen.

und Denjenigen, welcher angegriffen werden würde, verpflichteten sich England und Frankreich mit 12,000 Mann, Preußen mit 5000 zu unterstützen[1]). Holland trat 1726, Schweden und Dänemark 1727 diesem Bunde bei, während Rußland sowie der König von Preußen, welcher sich von demselben lossagte, sich mit dem Kaiser verbanden. Ein Ministerwechsel in Frankreich trug indessen wesentlich dazu bei, den bedrohten Frieden Europas zu erhalten. Der Herzog von Bourbon, eifersüchtig auf die Gewalt, welche Fleury fortwährend über den König behauptete, und unzufrieden, daß derselbe stets zugegen war, wenn er Vortrag hatte, bewog einst die Königin, welche sich ganz von ihm leiten ließ, den König bei sich bis zu der für den Vortrag bestimmten Stunde zurückzuhalten, und dieser fand darauf in ihren Zimmern statt. Fleury, welcher indessen im Cabinet des Königs gewartet hatte, durchschaute den gegen ihn entworfenen Plan, er wollte sich von dem Maße der Zuneigung des Königs überzeugen, er verließ sogleich den Hof und begab sich nach seinem Landhause im Dorfe Issy. Was er gehofft und gewünscht hatte, geschah, der König verlangte, daß er zurückkomme, und der Herzog von Bourbon mußte selbst ihn dazu auffodern. Bald darauf, am 11. Juni 1726, verwies der König den Herzog nach 1726
seiner Besitzung Chantilly und die Marquise von Prye nach ihrem Gute in der Normandie, er ließ Duverney in die Bastille bringen und schrieb der Königin: er bitte sie und, wenn es nöthig sei, befehle er ihr, Alles zu thun, was Fleury ihr in seinem Namen sagen werde, als wenn er es selbst thue[2]).

Er erklärte zwar jetzt, daß er fortan selbst regieren werde, allein dazu fehlte ihm die Kraft des Willens wie die geistige Befähigung, und auf Fleury ging die volle Gewalt eines Premierministers über, wenn er auch nur den Titel eines Staatsministers führte. Er war 1653 geboren und der Sohn eines Zehntenerhebers in Lodeve. Durch die Gunst des Cardinals Bonzi, Erzbischofs von Narbonne, war er zunächst Canonicus zu Montpellier und dann Almosenier des Königs

1) Rousset II, 189—198.

2) Lemontey II, 232—234. 259—261. Des Odoards II, 125.

geworden. Unter dem Schutze ſeines Gönners hatte er Zutritt zu den vornehmſten Kreiſen des Hofes gefunden, und ſeine Schönheit, ſein beſcheidenes, ſanftes, einnehmendes Weſen hatten ihm unter den angeſehenſten Männern und Frauen Beſchützer und Freunde erworben, jedoch bemühten ſich dieſe längere Zeit vergeblich, ihm eine höhere geiſtliche Stelle zu verſchaffen, weil dem Könige ſeine geſellige Lebensweiſe zu weltlich, nicht ſeinem Stande angemeſſen erſchien. Endlich erhielt er 1698 das Bisthum Fréjus, allein der Aufenthalt in einer nicht angenehmen, von Paris ſehr entfernten Gegend misfiel ihm, er vertauſchte, um dem Hofe näher zu ſein, ſein Bisthum mit der kleinen Abtei Tournus, und Villeroi bewog Ludwig XIV., ihn zum Lehrer ſeines Nachfolgers zu beſtimmen[1]). Der Einfluß, welchen er durch ſeine Freundlichkeit und Nachſicht auf ſeinen Zögling gewann, blieb auch, nachdem er als Lehrer ſeine Wirkſamkeit beendigt hatte, ungeſchwächt, und bei der Unfähigkeit und Abneigung des Königs für Regierungsgeſchäfte beherrſchte er, wenigſtens während der erſten Hälfte ſeiner Verwaltung, den Hof und das Reich mit einer völligen Unbeſchränktheit, welche auch noch dadurch eine Stütze erhielt, daß der Papſt ihm im September 1726 die Cardinalswürde ertheilte. Die Gebrechen, an welchen der Staat krankte, gründlich zu heilen, verſuchte er nicht, und wenn er auch die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform eingeſehen hätte, ſo würde es ihm bei ſeinem ſchon hohen Alter zur Durchführung einer ſolchen an Kraft gefehlt haben, allein er hielt wenigſtens den in der letzten Zeit raſch fortgeſchrittenen Verfall auf. Mit der größten Uneigennützigkeit und der einfachſten Lebensweiſe verband er eine gemäßigte und milde Geſinnung, welcher nur bisweilen perſönliche Abneigung Eintrag that. Er hemmte die Entſittlichung des Hofes und der höhern Stände wenigſtens inſofern, als er zur Beobachtung des äußern Anſtandes nöthigte; durch eine ſtrenge Sparſamkeit, welche nur der Vorwurf trifft, die Verminderung der Seemacht verſchuldet zu haben, brachte er Ordnung in die zerrütteten Finanzen, und ſeine Liebe zum

1) S. Simon II, 248—251. XII, 73. 74.

Frieden verhinderte mehre Jahre den Ausbruch eines Kriegs, welcher in damaliger Zeit eine drückende Last für Frankreich geworden wäre. Um die aufgeregte Stimmung der Geistlichkeit zu beruhigen und diese für sich zu gewinnen, stellte er die Steuerfreiheit der Kirchengüter wieder her, indem eine königliche Declaration vom 8. October 1726 befahl, daß diese ebensowenig wie andere Einkünfte der Kirchen der Abgabe des Funfzigsten unterworfen sein sollten. Die Zahl seiner Freunde am Hofe vermehrte er dadurch, daß er den König bewog, dem Herzog von Maine die Rückkehr an den Hof zu gestatten und ihm und seinem Bruder im April 1727 die ihnen von Ludwig XIV. beigelegten Vorrechte, nur mit Ausnahme des Rechts der Thronfolge, zurückzugeben[1]), dagegen wurde dem Herzog von Bourbon seine Bitte, wieder am Hofe erscheinen zu dürfen, abgeschlagen. Die Vermehrung des Ertrags eines Theils der Abgaben gestattete, durch Verminderung anderer dem Volke einige Erleichterung zu gewähren. Die Consumtionssteuern, für welche nach dem Falle des Law'schen Systems, eine königliche Verwaltung eingeführt worden war, hatten unter dieser jährlich nur 55 Millionen eingebracht; Fleury stellte die Verpachtung wieder her und verschaffte dadurch dem Staate eine Einnahme von 80 Millionen, welche bei der alle sechs Jahre stattfindenden Erneuerung der Pacht um fünf oder acht Millionen stieg. Aus Unkenntniß des Betrags der aus der Zeit jener Verwaltung gebliebenen Rückstände ließ er sich zwar verleiten, diese den Pächtern zu überlassen, welche daraus einen Gewinn von mehr als 60 Millionen zogen[2]); indessen machte jene Steigerung der Einnahme es möglich, den Funfzigsten, dessen Ertrag überdies viel geringer gewesen war, als man gehofft hatte, im Juli 1727 wieder abzuschaffen und die Taille sowie einige andere neue

1) Der Herzog von Maine starb 1736, ohne Nachkommen zu hinterlassen, der Graf von Toulouse ein Jahr später, und sein Sohn, der Graf von Penthièvre, hinterließ nur eine Tochter, welche sich mit dem Herzoge von Orleans, dem Enkel des Regenten, vermählte.

2) Dieser Gewinn und ein Vortheil von 96 Millionen, welche die Pachtung während ihrer sechsjährigen Dauer abwarf, war die Quelle des Reichthums der neuen Generalpächter. Bailly II, 111.

Auflagen um zehn Millionen zu vermindern. Ein großer Theil der Staatsrenten wurde, weil sie zu sehr geringem Preise erworben seien, von sechs auf vier Proc. herabgesetzt und alle auf die Taille angewiesenen Renten, welche nicht zehn Livres betrugen, wurden unter dem Vorwande annullirt, weil die Verwaltung dadurch sehr erschwert werde, daß die Inhaber bei der Empfangnahme saumselig seien. Vielfache Beschwerden über die erste Maßregel bewogen Fleury, dieselbe, wenn auch nicht gänzlich zurückzunehmen, doch wenigstens zu beschränken, und ein großes Verdienst erwarb er sich um die Belebung des Handels dadurch, daß er den bisher so häufigen Veränderungen des Gehalts der Münzen ein Ende machte[1]).

Obwol er von Fanatismus durchaus frei war, so entschied er sich doch in den jansenistischen Streitigkeiten für strenge Maßregeln gegen die Widersacher der Bulle Unigenitus, wahrscheinlich nicht sowol weil er bei seiner Ernennung zum Cardinal durch Versprechungen, welche er dem päpstlichen Hofe gegeben, sich gebunden hatte, oder weil er wegen einer früher von Quesnel gegen ihn gerichteten Schrift die Anhänger der Ansichten dieses Mannes haßte, sondern vielmehr deswegen, weil er die innere Ruhe des Staats erhalten wollte und es für das Ansehn der Regierung nothwendig glaubte, Widerspruch gegen eine für ein Staatsgesetz erklärte Verordnung zu unterdrücken. Die Jesuiten liebte er zwar nicht, aber er sah in ihnen die zuverlässigsten Stützen der Religion, und aus diesem Grunde gewährte er ihnen nachdrücklichen Schutz. Jene Streitigkeiten wurden wieder angeregt durch den hochbejahrten Bischof Soanen von Senez, indem er 1726 eine Pastoralinstruction bekannt machte, in welcher man Meinungen ausgesprochen fand, die mit einigen in der Bulle Unigenitus verdammten Sätzen übereinstimmten; eine Provincialsynode, welche zu Embrun gehalten wurde, untersagte ihm, da er jene Meinungen nicht widerrufen wollte, die Ausübung seines bischöflichen Amts, und durch königli-

1) Isambert 301. 306. Des Odoards II, 165. 194. Bailly 111. 112. Lacretelle, Histoire de France pendant le dix-huitième siècle. Paris 1810. II, 65.

chen Befehl wurde er nach einer Abtei in der Auvergne verbannt, wo er bald darauf starb. Noailles appellirte nebst mehren Bischöfen von der Verurtheilung Soanen's an ein zukünftiges Concil, er ließ sich zwar nicht lange vor seinem Tode, welcher im Mai 1729 erfolgte, durch seine Nichte, die Marschallin von Gramont, welche große Gewalt über ihn hatte und von den Jesuiten gewonnen war, bewegen, die Bulle unbedingt anzunehmen und das Werk Quesnel's zu verdammen, und sein Nachfolger Vintimille, bisher Erzbischof von Aix, war ein eifriger Anhänger der Bulle, aber vergeblich suchte dieser durch Ueberredung die Geistlichen seiner Diöcese zur Annahme derselben zu bewegen, 100 Doctoren der Sorbonne appellirten von ihr als einem Misbrauch der geistlichen Gewalt an das Parlament, und es war zu erwarten, daß dasselbe sie als einen solchen anerkennen werde. Um dies zu verhindern, begab sich der König am 3. April 1730 in das 1730
Parlament, er ließ eine Declaration registriren, durch welche die unbedingte Beobachtung der Bulle befohlen wurde, und er verbot zugleich, über die stattgefundene Registrirung zu verhandeln. Dessenungeachtet wurde am folgenden Tage von einem geistlichen Rathe, dem Abbé Pucelle, einem beredten und eifrigen Jansenisten, eine Protestation vorgeschlagen, welche im Wesentlichen mit den Artikeln von 1682 übereinstimmte und den Grundsatz aufstellte, daß die weltliche Gewalt, als unmittelbar von Gott eingesetzt, von jeder andern unabhängig sei, daß keine Macht sich die mindesten Eingriffe in dieselbe erlauben dürfe, und daß es den Dienern der Kirche nicht zustehe, die Grenzen zu bestimmen, welche Gott zwischen beiden Gewalten gesetzt habe. Der Vorschlag wurde von dem Parlament angenommen, allein obwol der Inhalt desselben dem Interesse der Krone entsprach, wurde der Beschluß des Parlaments durch eine Verfügung des Conseil cassirt. Vergeblich suchte Fleury die Sache dadurch beizulegen, daß die französischen Bischöfe durch ein königliches Kreisschreiben vom 3. Juli ermahnt wurden, der Bulle nicht die Benennung einer Glaubensregel, sondern nur die eines Urtheils der allgemeinen Kirche über einen Lehrpunkt zu geben und die Laien nicht über diesen zu befragen. Die Schriften, welche von den

Gegnern und Anhängern derſelben ausgingen, und welche auch die Beſchaffenheit und die Grenzen der kirchlichen Autorität und der weltlichen Gewalt erörterten, wurden immer leidenſchaftlicher und zahlreicher, und der Befehl, ein völliges Stillſchweigen über die Bulle zu beobachten, war erfolglos. Vierzig Advocaten verfaßten eine Vertheidigungsſchrift für einige Pfarrer der Diöceſe von Orleans, welche von ihrem Biſchofe, weil ſie ſich gegen die Bulle ausgeſprochen, excommunicirt worden waren und dagegen an das Parlament appellirten. Das Conſeil erklärte einige in dieſer Schrift enthaltene Behauptungen, welche die Autorität des Parlaments über die königliche Gewalt zu erheben ſchienen, für aufrühreriſch und befahl den Vierzig zu widerrufen. Dieſe proteſtirten gegen eine ſolche Deutung; alle Advocaten von Paris und Rouen unterzeichneten eine Declaration, in welcher ſie ihre Anſichten über die geſetzlichen Befugniſſe ihres Berufs niederlegten, ſie ſtellten ihre Amtsgeſchäfte ein, indem ſie erklärten, daß ſie dieſe nicht eher wieder beginnen würden, als bis die Declaration vom Hofe gebilligt ſei, und Fleury entſchloß ſich, dies durch eine Verfügung des Conſeil thun zu laſſen. Indeſſen fuhr das Parlament fort, Decrete gegen die Biſchöfe zu erlaſſen, welche von den Sterbenden die Annahme der Bulle verlangten und den Widerſtrebenden die Sacramente verweigerten, es verdammte eine gegen die Advocaten gerichtete Paſtoralinſtruction des Erzbiſchofs, und 22 pariſer Pfarrer appellirten an daſſelbe von einem Hirtenbrief, in welchem der Erzbiſchof Grundſätze in Betreff der päpſtlichen Macht ausſprach, die ſchon längſt von allen Parlamenten verurtheilt worden waren. Als nunmehr die Entſcheidung der Streitigkeiten in Beziehung auf die Bulle dem Parlament unterſagt und dem Conſeil vorbehalten wurde, ſo entſtand dadurch die Beſorgniß, daß die Regierung die Appellationen von dem Misbrauch der kirchlichen Gewalt, welche die einzige Schutzwehr für die Freiheiten der gallikaniſchen Kirche und deren Annahme eines der älteſten Privilegien des Parlaments war, gänzlich unterdrücken wolle, es faßte (im Mai 1732) den Beſchluß, daß es ſeine Amtsgeſchäfte nicht fortſetzen könne, ſo lange jenes Verbot, welches ſein Weſen

angreife, beſtehe, und es ſchickte Deputirte an den Hof. Der König gebot dem erſten Präſidenten, als dieſer reden wollte, Stillſchweigen, er ließ den Beſchluß, welchen Pucelle überreichte, durch den Grafen Maurepas, Staatsſecretair für die Marine, zerreißen, und Pucelle wurde in der folgenden Nacht nach ſeiner Abtei, ein anderer Rath nach Vincennes abgeführt. Da das Parlament nicht allein die Freilaſſung derſelben verlangte, ſondern auch die Appellation der Pfarrer annahm und den Hirtenbrief des Erzbiſchofs für einen Misbrauch erklärte, ſo wurden noch vier ſeiner Mitglieder verhaftet und nach entfernten Gefängniſſen gebracht, und in Folge dieſer Maßregel legten die Unterſuchungs- und Bittſchriftenkammern ihre Aemter nieder. Sie ließen ſich zwar bewegen, nach einigen Tagen dieſen Schritt zurückzunehmen, und die Regierung gab etwas nach, indem eine königliche Verordnung vom 18. Auguſt 1732 beſtimmte, daß die Appellationen vom Misbrauch der kirchlichen Gewalt nicht mehr vor die verſammelten Kammern, ſondern nur vor die große Kammer gebracht werden ſollten. Dies befriedigte indeſſen nicht, die Majorität im Parlament entſchied ſich dafür, den König zu bitten, daß er die Verordnung als dem wahren Intereſſe ſeiner Krone entgegen zurücknehme, und als er in einer zu Verſailles gehaltenen Sitzung dieſelbe regiſtriren ließ, ſo proteſtirte das Parlament am folgenden Tage gegen den Ort der Sitzung und gegen die Regiſtrirung und faßte den Beſchluß, daß es nicht aufhören werde, dem Könige die Unmöglichkeit vorzuſtellen, jene Verordnung, welche das Weſen des Parlaments abändere, auszuführen, und daß es ſich nicht eher wieder mit den Proceſſen der Privatperſonen beſchäftigen werde, als bis es dem Könige gefalle, auf die Vorſtellungen für die Rückkehr der Verbannten zu antworten. Die Regierung griff jetzt wiederum zu einer ſtrengen Maßregel, und ſie exilirte alle Mitglieder der Unterſuchungs- und Bittſchriftenkammern nach verſchiedenen Orten; daſſelbe Verfahren auch gegen die große Kammer, welche bei ihrer Oppoſition beharrte, anzuwenden, trug Fleury indeſſen Bedenken, er zog es vor, durch Nachgibigkeit die Sache beizulegen, die Verbannten wurden ſämmtlich zurückgerufen, die Verordnung vom 18. Auguſt

wurde zurückgenommen, und der Streit hörte dadurch auf, daß der baldige Ausbruch eines Kriegs die Aufmerksamkeit auf andere Dinge lenkte, allein er hatte den Geist der Opposition um so mehr angeregt, als sein Ausgang die Schwäche der Regierung offenbart hatte [1]). Die in der jansenistischen Lehre enthaltene mystische Richtung bildete sich in dieser Zeit der Verfolgung ihrer Anhänger sogar zum Wunderglauben aus. Der Diaconus Paris, welcher ganz von dieser Richtung beherrscht, welcher ein unermüdlicher Wohlthäter der Armen gewesen war und durch seine strenge, bußfertige Lebensweise seinen Tod beschleunigt hatte, war am 1. Mai 1727 gestorben. Die Armen besuchten sehr zahlreich sein Grab auf dem Medarduskirchhofe, und bald verbreitete sich in Paris das Gerücht, daß bei demselben Wunder geschähen. Gläubige und Neugierige strömten täglich nach dem Kirchhofe, viele Personen, meistens Frauen, wurden von heftigen Krämpfen und Zuckungen ergriffen, man sprach von wunderbaren Heilungen, welche theils für wahrhaft gehalten, theils verspottet und für einen von den Jansenisten angestifteten Betrug erklärt wurden, und nicht eher hörte der Besuch des Kirchhofs auf, als bis die Regierung ihn im Januar 1732 schließen ließ [2]). Die gegen die Reformirten bestehenden Gesetze wurden während des Ministeriums Fleury's zwar nicht abgeändert, jedoch drang er nicht auf die strenge Ausführung derselben, und es wurde in dieser Zeit ihnen nur ein neues noch hinzugefügt. Eine königliche Verordnung befahl nämlich 1729, daß die Neubekehrten alle reformirten Andachtsbücher binnen 14 Tagen ausliefern und diese verbrannt, daß nach Ablauf der Frist genaue Nachsuchungen in ihren Häusern angestellt und Diejenigen, bei welchen man solche Bücher

1) Isambert 330—332. Des Odoards II, 198—217. 248—250. 255—262. 307—318. Vie privée de Louis XV. London 1781. I, 156—174. Voltaire, Histoire du parlement de Paris (Oeuvres complètes de Voltaire. Basle 1792. XXXV) 31—37. Die Advocaten, denen der Name Cörps zu gering erschien, begannen in dieser Zeit ihre Gesammtheit als Advocatenstand zu bezeichnen, und das Publicum gewöhnte sich bald an diese Benennung. 31.

2) Vie privée I, 173—176.

fände, das erste Mal zu einer, von dem Gouverneur der Provinz zu bestimmenden Geldstrafe, das zweite Mal zu dreijähriger Verbannung aus ihrer Heimat und wiederum einer Geldstrafe von mindestens dem dritten Theile ihres Vermögens verurtheilt werden sollten. Die Parlamente, welche durch Verfolgung der Reformirten ihre aufrichtige Anhänglichkeit an den katholischen Glauben beweisen wollten, während sie als Vertheidiger der Rechte der gallikanischen Kirche den Ansprüchen des Papstthums entgegentraten, sprachen häufig Verurtheilungen zu Geldstrafen, Confiscation des Vermögens und zu den Galeeren aus, und 1728 wurde sogar in Montpellier ein Prediger aufgehängt, indessen begann doch im Ganzen ein milderer Geist in der Anwendung der Gesetze gegen die Reformirten vorzuherrschen[1]).

In der Leitung der auswärtigen Verhältnisse Frankreichs war Fleury vor allem darauf bedacht, den Frieden zu sichern. Man hat ihn beschuldigt, daß er durch die Schmeicheleien des englischen Gesandten Horaz Walpole, welcher allein von allen Gesandten ihn besuchte, als er sich nach Issy zurückgezogen hatte, sich habe bethören und an England fesseln lassen[2]), allein der Grund, welcher ihn die Fortdauer der Freundschaft mit diesem Staate wünschen ließ, lag ebenso sehr in seinem Bestreben, das einmal Bestehende zu erhalten, als in seiner Ueberzeugung, daß durch jene Freundschaft der Ausbruch eines Kriegs am besten abgewandt werden könne. Spanien begann durch die Belagerung von Gibraltar, wogegen die Engländer die Häfen des spanischen Amerika blokirten, im Februar 1727 die Feindseligkeiten, in der Hoffnung dadurch auch den Kaiser zum Kriege zu bewegen, aber die Vergrößerung der hannöverschen Alliance, die englischen Rüstungen, zu welchen das Parlament bedeutende Geldsummen bewilligte, und die Zusammenziehung einer französischen Armee an der deutschen Grenze bestimmten den Kaiser, welcher überdies nie ernstlich den Krieg gewollt hatte, seine Verbindung mit Spanien seiner eigenen Sicherheit aufzuopfern und

1) Coquerel I, 227—257.

2) S. Simon XVI, 404.

am 31. Mai 1727 in Paris Friedenspräliminarien mit Frankreich, England und Holland unterzeichnen zu lassen. Er willigte in die Wiederherstellung der Handelsprivilegien der Unterthanen dieser drei Staaten und in die Suspension der ostendischen Compagnie auf sieben Jahre, und man einigte sich außerdem, daß für die gleiche Zeit die Feindseligkeiten eingestellt und daß in vier Monaten ein Congreß, für welchen zunächst Aachen, dann, damit Fleury leichter die Unterhandlung leiten könne, Soissons bestimmt wurde, versammelt werden solle, um die Ansprüche der contrahirenden und der andern zur Theilnahme eingeladenen Mächte zu prüfen und über sie zu entscheiden. Am 13. Juni unterzeichnete auch der spanische Gesandte zu Wien, da sich ein solcher damals nicht zu Paris befand, diesen Vergleich. Der König von Spanien zögerte noch längere Zeit mit der Ratification; jedoch seine Hoffnung, daß nach dem Tode Georg's I., welcher im Juni 1727 starb, und welchem sein Sohn Georg II. folgte, die Ruhe in England durch einen jakobitischen Aufstand gestört werden würde, wurde nicht erfüllt, auch blieb Robert Walpole wie bisher an der Spitze des Ministeriums, und die Königin von Spanien, welche seinen baldigen Tod und dadurch die Vereitelung ihrer Plane für ihre Kinder fürchtete, bewog ihn endlich am 5. März 1728 im Lustschlosse Pardo bei Madrid eine Convention unterzeichnen zu lassen, durch welche er die unverzügliche Aufhebung der Blokade von Gibraltar versprach und sich verpflichtete, ebenso wie der König von England die Entscheidung des Congresses von Soissons über die beiderseitigen Ansprüche anzunehmen. Der Congreß wurde darauf im Juni eröffnet, und man stritt sehr heftig über den Barrieretractat, die ostendische Compagnie, die von Spanien verlangte Zurückgabe von Gibraltar und den Schleichhandel der Engländer mit dem spanischen Amerika, ohne sich nur über einen einzigen Punkt einigen zu können. Das Mistrauen, welches die Königin von Spanien gegen den Kaiser bereits hegte, wurde durch die Unterhandlung eines vorläufigen Tractats zwischen ihm, England und Frankreich in Soissons noch mehr gesteigert, sie verlangte von ihm in der Mitte des Jahrs 1729 eine bestimmte Erklärung über seine Absichten in Be-

treff der Vermählung seiner ältern Tochter mit einem spanischen Infanten und über die Einlegung spanischer Besatzungen in Parma und Toscana, welche sie lebhaft wünschte, um ihrem Sohne den zukünftigen Besitz dieser Länder sicherzustellen; als sie nur eine ausweichende Antwort erhielt, entschied sie sich dafür, das Bündniß mit ihm aufzulösen und sich der hannöverschen Alliance zu nähern, und dieser Entschluß wurde dadurch noch befestigt, daß durch die Geburt eines Dauphins (4. September 1729) die Aussicht auf die Thronfolge in Frankreich für den König von Spanien noch ungewisser wurde. Eine zu Sevilla, wo sich damals der spanische Hof aufhielt, gepflogene Unterhandlung führte am 9. November 1729 zur Unterzeichnung eines Friedens- und 1729
Defensivtractats zwischen Spanien, England und Frankreich: sie garantirten einander alle ihre Besitzungen sowie auch die Rechte und Privilegien ihres Handels, und jede Macht versprach, derjenigen, welche angegriffen werden würde, mit 12,000 Mann beizustehen, wofür dieselbe auch Geld oder Schiffe solle fodern können; der König von Spanien, welcher durch jene Garantie stillschweigend seinen Ansprüchen auf Gibraltar entsagte, erklärte, daß er nie die Absicht gehabt habe, kraft der wiener Tractate irgend ein den frühern Verträgen widersprechendes Handelsvorrecht zu bewilligen; die contrahirenden Mächte verpflichteten sich, den stipulirten Successionsrechten gemäß den Infanten Karl in den Besitz und Genuß von Toscana, Parma und Piacenza einzusetzen, sie garantirten ihm und seinen Nachkommen diesen Besitz, und es wurde bestimmt, daß, um ihm die Nachfolge in diesen Ländern zu sichern, sogleich 6000 Mann spanischer Truppen in die Städte Porto-Ferrajo, Livorno, Parma und Piacenza eingeführt werden sollten. Die Republik der Niederlande trat am 21. November diesem Tractate bei, gegen das Versprechen der Alliirten, ihr in Betreff der Einstellung des indischen Handels der Compagnie von Ostende eine vollständige Befriedigung zu verschaffen. Der Kaiser ließ sich durch die Garantie der pragmatischen Sanction von Seiten Englands und Hollands bewegen, in jene Einführung spanischer Truppen zu willigen sowie auch den Handel der österreichischen Nieder-

lande nach Ostindien einzustellen, und durch den darüber zu Wien geschlossenen Tractat erneuerten die drei Mächte zugleich die zwischen ihnen früher geschlossenen Friedensverträge und Alliancen und garantirten einander alle ihre Besitzungen und Rechte. Der Infant nahm nach dem im Januar 1731 erfolgten Tode des Herzogs von Parma von dessen Ländern Besitz, der Großherzog von Toscana ernannte durch einen im Juli 1731 mit Spanien geschlossenen Familienvertrag für den Fall, daß er ohne Söhne sterbe, denselben zu seinem Erben, und 6000 Spanier landeten im October in Livorno, um dieses und Porto-Ferrajo zu besetzen[1]).

Der Friede schien durch den übereinstimmenden Wunsch Fleury's und Walpole's, denselben zu erhalten, auf längere Zeit gesichert, als der Tod August's II., Königs von Polen
1733 und Kurfürsten von Sachsen, welcher am 1. Februar 1733 starb, Veranlassung zu einem Kriege im westlichen Europa gab. Stanislaus Lesczinski wurde von seinen Anhängern in Polen, deren Zahl durch französisches Geld bedeutend vermehrt wurde, dahin gerufen und wenige Tage nach seiner Ankunft in Warschau, am 12. September, zum Könige gewählt. Der Kurfürst August III. von Sachsen, der Sohn August's II., welcher auch als Bewerber um die polnische Krone aufgetreten war, aber in Polen nicht auf viele Anhänger rechnen konnte, hatte im Juli durch Verträge Zusicherung des Beistandes der Kaiserin Anna von Rußland und des Kaisers Karl VI. erhalten, deren Interesse es war, jeden französischen Einfluß in Polen fern zu halten: gegen die Garantie der pragmatischen Sanction verpflichtete sich der Kaiser, den geheimen Umtrieben und öffentlichen Erklärungen der Franzosen entgegenzutreten und zu verhindern, daß sich die französische Partei verstärke, dagegen die Wahl des Kurfürsten, so weit es die Verfassung Polens gestatte, zu unterstützen und ihn nach seiner Wahl durch Waffengewalt auf dem Throne zu erhalten; die Kaiserin versprach, die Absichten des Kurfürsten auf die polnische Krone durch Unterhandlung und Geld, so-

1) Coxe, Spain III, 188 ff. Rousset III, 382. 403. IV, 45. V, 325. VI, 13. 233.

wie erfoderlichenfalls durch Truppen zu unterstützen. Beide hatten an der polnischen Grenze eine Armee zusammengezogen, sie hatten dem polnischen Reichstage zuerst mittheilen lassen, daß sie die Wahl Leszinski's nicht billigen würden, und bald darauf auch noch erklärt, daß sie nur den Kurfürsten von Sachsen als König von Polen anerkennen und die Kaiserin diese Wahl mit ihrer ganzen Macht unterstützen werde. Als dessenungeachtet Leszinski gewählt wurde, überschritt eine russische Armee die polnische Grenze, August III. wurde von einer sehr geringen Zahl Senatoren und Edelleute am 5. October zum Könige gewählt, Leszinski flüchtete nach Danzig, welches darauf von Sachsen und Russen belagert wurde, und er rettete sich später auf das preußische Gebiet, wenige Tage bevor die Stadt nach tapferer Vertheidigung im Juni 1734 capitulirte. Die kriegslustige Partei am französischen Hofe, welche nicht nur aus jungen Edelleuten bestand, sondern welcher auch die Marschälle von Villars und Berwick und der Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten, Chauvelin, angehörten, hatte auf den König größern Einfluß erlangt als der friedliebende Fleury, und schon am 26. September 1733 wurde zu Turin ein geheimes Bündniß zwischen Frankreich, Spanien und Sardinien abgeschlossen: der Infant Karl sollte zu Gunsten seines jüngern Bruders Philipp auf den Besitz von Parma und die Nachfolge in Toscana verzichten und dagegen Neapel und Sicilien als unabhängiges Königreich erhalten; der König von Sardinien, welchem Frankreich Subsidien versprach, sollte Mailand erobern und 18,000 Mann zu den 40,000 Franzosen stoßen lassen, welche nach Italien geschickt und unter seinen Oberbefehl gestellt werden sollten[1]). Am 10. October erklärte der König von Frankreich dem Kaiser den Krieg, „um die Beleidigung zu rächen, welche dieser ihm in der Person seines Schwiegervaters zugefügt habe;" noch in demselben Monat besetzte der Graf von Belle-Isle Lothringen, um Frankreich auf dieser Seite vor einem feindlichen Angriff zu sichern, und Berwick, welcher das Com-

1) Sismondi XXVIII, 96 mit Beziehung auf Botta, Storia d'Italia VIII, 270.

mando am Oberrhein erhalten hatte, nöthigte durch Belagerung das Fort Kehl zur Ergebung, ging jedoch wegen anhaltenden Regens im November in Winterquartiere hinter den Rhein zurück[1]). In Italien[2]) vereinigte sich eine französische Armee von fast 40,000 Mann unter Villars im October mit etwa 16,000 Mann sardinischer Truppen, während die Oesterreicher, deren gesammte Kriegsmacht in der Lombardei nicht 16,000 Mann überstieg, mit Zurücklassung von Besatzungen in dem Castell von Mailand, in den Festungen Novara, Pizzighetone und Tortona und in mehren festen Schlössern das Mailändische noch im October räumten und sich hinter den Oglio zurückzogen, um Mantua zu decken und hier Verstärkungen zu erwarten. Die Eroberung von Mantua würde den Fall aller jener Plätze nach sich gezogen haben, und Villars drang darauf, sogleich die Belagerung dieser Festung zu unternehmen; allein der König von Sardinien, welchem nicht der Besitz des Herzogthums Mantua zugesagt war, widersprach und bestand darauf, daß zunächst die Unterwerfung des Mailändischen vollendet werde. Am 4. November zogen die Verbündeten in die Stadt Mailand ein, die günstige Witterung gestattete ihnen, ihre Unternehmungen bis in den Winter fortzusetzen, und sie beendigten die Eroberung der festen Plätze dieses Herzogthums im Februar mit der Einnahme des Schlosses von Tortona. Der Kaiser nahm den Beistand in Anspruch, zu welchem ihm Holland und England durch den Wiener Tractat von 1731 verpflichtet waren. Die Generalstaaten, welche ihm schon im Juli von der Theilnahme an den polnischen Angelegenheiten abgerathen hatten, verweigerten die Hilfe unter dem Vorwande, daß er sich ohne ihr Vorwissen in die polnische Königswahl eingemischt habe, und sie beschränkten sich darauf, zur Sicherung der Republik im November 1733 mit dem Könige von Frankreich eine Neutralitätsconvention zu schließen, in welcher sich der König ver-

1) Rousset IX, 279. Des Odoards II, 380. Berwick 302—303.

2) Die folgende Darstellung des Kriegs in Italien nach: Schels, die Feldzüge der Oesterreicher in Ober-Italien 1733—1735, in der Oesterreichischen militairischen Zeitschrift 1824. II. III. IV.

pflichtete, im damaligen Kriege die österreichischen Niederlande nicht anzugreifen, jedoch sich vorbehielt, Gewalt mit Gewalt zurückzutreiben. Der König von England und ein Theil seines Cabinets wünschte zwar Theilnahme an dem Kriege gegen Frankreich, allein da England ohne Mitwirkung Hollands nicht handeln konnte, so siegte der Widerspruch Walpole's, welcher seine, besonders auf die Segnungen des Friedens sich stützende Popularität durch Vermehrung der Auflagen zu verlieren befürchtete und überdies besorgte, daß ein Krieg mit Frankreich die Hoffnungen der jakobitischen Partei wieder beleben werde, und er begnügte sich damit, durch Vermittelung die Herstellung des Friedens zu befördern[1]). Den deutschen Reichsständen hatte zwar der König von Frankreich im October 1733 die Versicherung gegeben, daß er den Frieden mit dem Reiche nicht verletzen und alle Stände, welche neutral bleiben würden, als seine Freunde ansehen werde, da er nur gegen den Kaiser Krieg führe; jedoch die Besetzung Lothringens und der Angriff auf die Reichsfestung Kehl hatten zur Folge, daß im Februar 1734 der Reichskrieg gegen Frank- 1734
reich, Sardinien und deren Bundesgenossen beschlossen wurde, und die Reichsarmee versammelte sich am Oberrhein unter dem Befehl Eugen's von Savoyen. Die Thätigkeit des Prinzen wurde durch sein Alter, durch die schlechte Beschaffenheit der kaiserlichen und mehr noch der Reichstruppen, sowie durch die Ueberlegenheit der Feinde an Zahl gelähmt. Ein französisches Corps unter dem Marquis von Belle-Isle schloß am Ende des April Trarbach ein, welches sich am 2. Mai ergab. Während Berwick durch Aufstellung eines Theils seiner Armee unter dem Marquis von Asfeld bei Speier Eugen in dem Lager bei Philippsburg zurückhielt, ging er mit dem andern noch im April bei Fort Louis über den Rhein, und nachdem sich Eugen nach Heilbronn zurückgezogen hatte, begann er am 1. Juni die Belagerung jener Festung, welche dadurch erleichtert wurde, daß wegen des geringen Schneefalls während des Winters in den Gebirgen der Rhein wenig angewachsen war. Schon am 12. wurde Ber-

1) Rousset IX, 451. 461. Coxe, Robert Walpole III, 161 ff.

wick durch eine Kanonenkugel in den Tranchéen getödtet, Asfeld, damals zum Marschall ernannt, übernahm das Commando und er nöthigte Philippsburg, am 18. Juli sich zu ergeben, aber seine Absicht, weiter in Deutschland vorzudringen, wurde durch Eugen vereitelt [1]). Aus Italien wurde Villars wegen seines hohen Alters und wegen des fortwährenden Zwiespalts zwischen ihm und dem Könige von Sardinien abberufen, und er starb auf der Rückreise nach Frankreich zu Turin in einem Alter von 82 Jahren; an seine Stelle trat der Marquis von Coigny, welcher nebst dem ihm beigegebenen Herzog von Broglie damals zum Marschall ernannt wurde. Die kaiserliche Armee, jetzt ungefähr von gleicher Stärke wie die verbündete, nämlich 60,000 Mann zählend und von dem Feldmarschall Mercy, einem Enkel des bei Allersheim gefallenen Generals dieses Namens, befehligt, ging am 2. Mai über den Po, überraschte die auf eine lange Linie vertheilten verbündeten Truppen, durchbrach sie und nöthigte sie zum Rückzuge. Am 29. Juni griff Mercy sie bei Parma an, die Schlacht endete unentschieden, allein Mercy war gefallen, und wegen des starken Verlusts an Infanterie und wegen Mangel an Munition mußten die Kaiserlichen noch am Abend das Schlachtfeld räumen und bald darauf sich bis gegen Mantua zurückziehen, da ihre Verbindung mit dieser Festung und mit Tirol bedroht wurde. Der König von Sardinien, welcher nach der Schlacht bei der verbündeten Armee angekommen war, nahm Guastalla ein und ließ das Herzogthum Modena besetzen, weil er glaubte, daß der Herzog dem Kaiser völlig ergeben sei, und darauf längs dem linken Ufer der Secchia Verschanzungen aufwerfen, um das Wiedervorrücken der jenseit des Flusses stehenden Feinde zu verhindern. Er glaubte sich in dieser Stellung um so sicherer, als Mercy's Nachfolger, der Feldmarschall Königseck, durch seine Maßregeln sich den Schein gab, als wenn er einen Angriff befürchte; allein am Morgen des 15. September überschritt er die Secchia, überfiel unerwartet die Verbündeten, bemächtigte

1) Rousset 309. Histoire de la campagne de l'année en Allemagne, in: Soulavie, Pièces inédites sur les règnes de Louis XIV., Louis XV. et Louis XVI. Paris 1809. I, 349—439.

ſich ihres Lagers mit allem Gepäck, allen Vorräthen an Munition und Proviant und vielen Gefangenen, und nur die Ermattung ſeiner Truppen durch die dem Angriff vorangegangenen Märſche und durch die übermäßige Hitze verhinderte ihn, die erlangten Vortheile weiter zu verfolgen. Erſt am 19. September griff er die Verbündeten bei Guaſtalla wiederum an; nach einem blutigen, faſt achtſtündigen Kampfe ſah er die Unmöglichkeit ein, in ihre feſte Stellung einzudringen, und mußte ſeinen Rückzug antreten, jedoch führte er denſelben nach dem nahgelegenen Luzzara mit ſolcher Haltung und ſo geſchickter Benutzung des Terrains aus, daß die Feinde ihm keinen Abbruch zu thun vermochten. Schon gegen das Ende des vorigen Jahrs war eine ſpaniſche Armee von 20,000 Mann nach Italien übergeſchifft worden, welche zur Eroberung Neapels beſtimmt war. Der innere Zuſtand dieſes Landes begünſtigte die Ausführung des Unternehmens: die kaiſerliche Kriegsmacht daſelbſt betrug nur etwa 9000 Mann, der Vicekönig, Graf Visconti, war ein Mann ohne Eifer für die Sache des Kaiſers und ohne Energie, die unter ihm commandirenden Generale, der Fürſt Caraffa und der Feldmarſchall Traun, waren verſchiedener Anſicht über die zu ergreifenden Maßregeln, die Feſtungen waren nicht mit den nöthigen Vertheidigungsmitteln verſehen, der Adel, welcher mit ſpaniſchen Familien verwandt oder ſpaniſcher Abſtammung war und zum Theil in Spanien Beſitzungen hatte, wünſchte die Herrſchaft eines ſpaniſchen Prinzen, und das Volk verhielt ſich gleichgiltig oder folgte dem Willen des mächtigen Adels. In der zweiten Hälfte des März 1734 ging die ſpaniſche Armee, welche der Graf Mortemar befehligte und bei welcher ſich auch der Infant Karl befand, über den Garigliano; Traun, welcher ſich mit 3500 Mann bei Mignano aufgeſtellt hatte und in ſeiner linken Flanke umgangen wurde, zog ſich nach Capua zurück, der Vicekönig verließ am 3. April Neapel, die Schlöſſer der Stadt wurden bis zum 6. Mai zur Capitulation genöthigt[1]), und der Infant wurde zum König

1) Heller, der Feldzug in Neapel und Sicilien in den Jahren 1734 und 1735; in der Oeſterreichiſchen militairiſchen Zeitſchrift 1837. III. IV. 1838. III. IV.

ausgerufen. Die kaiſerlichen Truppen, welche ſich nach Apulien zurückgezogen hatten, wurden von dem mehr als noch einmal ſo ſtarken ſpaniſchen Heere am 25. Mai bei Bitonto unweit Bari beſiegt und ergaben ſich am folgenden Tage; die Feſtungen Pescara und Gaeta fielen im Auguſt, Capua nach tapferer Vertheidigung durch Traun im November. Schon am Ende des Auguſt gingen 14,000 Spanier unter Mortemar nach Sicilien hinüber, wo die Abneigung gegen die öſterreichiſche Herrſchaft noch größer als in Neapel war; der größte Theil der Inſel wurde ohne Widerſtand beſetzt, nur Meſſina, Syracus und Trapani wurden von den Kaiſerlichen noch bis zum Frühling und Sommer des folgenden Jahrs behauptet. Die verbündete Armee in Ober-Italien wurde 1735 durch 10,000 Franzoſen und eine noch größere Zahl ſpaniſcher Truppen, welche Mortemar aus Neapel ihr zuführte, verſtärkt, und der Marſchall von Coigny, welcher den Befehl am Rhein erhielt, wurde durch den Marſchall von Noailles erſetzt. Die kaiſerliche Armee entging durch die Geſchicklichkeit Königseck's der Gefahr, von allen Seiten durch die Uebermacht der Feinde umfaßt zu werden, mußte ſich aber nach Tirol zurückziehen; Mirandola, welches noch von den Oeſterreichern beſetzt war, capitulirte am 31. Auguſt, und die Spanier ſchloſſen Mantua ein, während die Franzoſen und Sardinier eine Stellung am Gardaſee und an der Etſch nahmen, um das Vordringen der Kaiſerlichen aus Tirol zu verhindern. Erfolglos blieb der Feldzug der Franzoſen am Oberrhein, indem Eugen, zu welchem im Juni 10,000 Ruſſen ſtießen, ſie vom Eindringen in Deutſchland ſowie von der Belagerung von Mainz und Breiſach abhielt. England und Holland hatten ſchon 1734 den kriegführenden Mächten ihre Vermittlung angeboten, und nachdem dieſe angenommen worden war, hatte Fleury, welcher die Beendigung des Kriegs wünſchte, eine geheime Correſpondenz mit Horaz Walpole, damals Geſandten im Haag, angeknüpft, und er hatte in dieſem Briefwechſel die Verſicherung gegeben, daß Frankreich für ſich nichts verlange. Im November 1734 wurde ein franzöſiſcher Agent nach dem Haag geſchickt, er hatte mehre geheime Conferenzen mit Horaz Walpole und dem Rathspenſionair Slingelandt, und dieſe ſtellten einen

Entwurf von Friedenspräliminarien zusammen, welcher so viel wie möglich mit den von Fleury gegen Walpole ausgesprochenen Ansichten und Wünschen übereinstimmte. Nach diesem sollte Stanislaus Leszinski auf die polnische Krone verzichten, aber den Königstitel und den Besitz seiner Privatgüter behalten und allen seinen Anhängern in Polen eine allgemeine Amnestie bewilligt werden; der Kaiser sollte Neapel und Sicilien an den Infanten Karl abtreten und dagegen das Herzogthum Parma und die Nachfolge in Toscana bekommen, er sollte einen Theil von Mailand dem Könige von Sardinien überlassen und die pragmatische Sanction von Frankreich, sowie aufs neue von Spanien und Sardinien garantirt werden. Der Kaiser war nicht abgeneigt, den Entwurf als Basis der Friedensunterhandlungen anzunehmen, allein Fleury erklärte, daß er einem Projecte nicht beistimmen könne, welches den allgemeinen Unwillen der französischen Nation und der Alliirten Frankreichs errege, und welches von Frankreich die Garantie der pragmatischen Sanction verlange, ohne dafür einen Vortheil zu gewähren[1]). Er knüpfte darauf insgeheim im Juni 1735 eine directe Unterhandlung mit 1735
dem Kaiser an[2]), um für Leszinski eine Entschädigung zu erlangen, und nachdem er dies im August erreicht hatte, wurden am 3. October Friedenspräliminarien zu Wien unterzeichnet, durch welche Folgendes festgesetzt wurde: der Schwiegervater des Königs von Frankreich wird abdanken und den Titel eines Königs von Polen behalten, man wird ihm und seiner Gemahlin ihre Güter zurückgeben, und es wird eine Amnestie für alles Vorgegangene stattfinden. Der Kaiser stimmt dazu bei, daß derselbe in den Besitz des Herzogthums Bar und, sobald das Großherzogthum Toscana dem lothringschen Hause zu gefallen sein wird, auch in den des Herzogthums Lothringen eingesetzt wird. Er wird, so lange er lebt, den Genuß dieser beiden Herzogthümer haben, und nach seinem Tode werden sie auf immer mit der französischen Krone vereinigt;

1) Coxe, Walpole III, 190—206.

2) Schlosser, Geschichte des 18. Jahrhunderts und des 19. I (1836), 363 ff.

der Kaiser stimmt sofort dieser Vereinigung als Haupt des Reichs bei und verspricht seine Verwendung, damit auch das Reich seine Beistimmung dazu gebe. Der König August wird von allen an dem Frieden theilnehmenden Mächten anerkannt. Das Großherzogthum Toscana wird nach dem Tode des jetzigen Besitzers dem lothringischen Hause zufallen, um es für die Herzogthümer, welche es jetzt besitzt, zu entschädigen. Die Königreiche Neapel und Sicilien werden dem Prinzen, welcher sie jetzt besitzt, bleiben nebst den Plätzen an der Küste von Toscana, welche der Kaiser besessen hat. Der König von Sardinien wird nach seiner Wahl die Provinzen Novara und Vigevano, oder Novara und Tortona oder Tortona und Vigevano besitzen. Dem Kaiser werden alle andern Staaten, welche er vor dem gegenwärtigen Kriege in Italien besaß, zurückgegeben, und es werden ihm außerdem die Herzogthümer Parma und Piacenza abgetreten. Der König von Frankreich gibt dem Kaiser und dem Reiche alle seine Eroberungen zurück und er garantirt in der besten Form die pragmatische Sanction [1]). Im November wurde ein Waffenstillstand zwischen dem Kaiser und Frankreich in Italien und am Rhein bekannt gemacht. Stanislaus Leszinski unterzeichnete im Januar 1736 die Abdicationsurkunde, Spanien trat im April, der König von Sardinien, welcher Novara und Tortona wählte, im August den Präliminarien bei. In Folge einer in demselben Monat zwischen Frankreich und dem Kaiser geschlossenen Convention trat der Herzog von Lothringen dieses Herzogthum und Bar im December an Stanislaus ab, und nachdem der Großherzog von Toscana im Juli 1737 gestorben war, wurde endlich am 18. November 1738 zu Wien der Definitivtractat zwischen Frankreich und dem Kaiser unterzeichnet, in welchen die von den Königen von Spanien, Sardinien und Sicilien ausgestellten Urkunden über ihren Beitritt zu den Präliminarien aufgenommen wurden, und in welchem der König von Frankreich sich auf die kräftigste Weise verpflichtete, die durch die pragmati-

1) Wenckii Codex juris gentium recentissimi. 1781 — 1796. I, 1—5.

ſche Sanction beſtimmte Succeſſionsordnung mit aller ſeiner Macht gegen Jedweden zu vertheidigen [1]).

Auf ſolche Weiſe war der franzöſiſchen Krone die Erwerbung eines Landes geſichert, nach deſſen Beſitz Ludwig XIV. vergeblich getrachtet hatte. Der Krieg hatte zwar eine Vergrößerung der Staatsſchuld durch den Verkauf von Leibrenten bewirkt und die Einführung einer neuen, allgemeinen Abgabe, eines Zehnten von jedem Einkommen veranlaßt, von welcher nur die Geiſtlichkeit gegen ein Geſchenk von zehn Millionen Livres befreit blieb; jedoch ſchon am Ende des Jahrs 1735 wurde dieſe Abgabe wieder aufgehoben, die Vermehrung der Staatseinkünfte wurde in den nächſtfolgenden Jahren nur durch den höhern Ertrag der Steuerpachtung bewirkt, dieſer wurde zur Ablöſung von beſtändigen Renten verwandt, und 1738 überſtieg die Ausgabe, welche 149 Millionen betrug, die Einnahme nur noch um eine Million [2]). Die Fortdauer dieſer Ordnung in dem Finanzweſen und des im Ganzen ſteigenden Wohlſtandes war aber nur durch die Verwaltung eines hochbejahrten Greiſes bedingt, und ſchon in dieſer Zeit nahm die Perſönlichkeit des Königs eine Richtung, welche die verderblichſten Folgen nicht allein für die materiellen Intereſſen, ſondern auch für den ſittlichen Zuſtand der Geſellſchaft und für das Anſehn des Throns hatte. Abneigung gegen ernſte, anſtrengende Beſchäftigung und eine ſchüchterne Zurückhaltung hatten ſich bisher als die vorherrſchenden Züge ſeines Charakters gezeigt, die Sittenloſigkeit des Hofs, welche ein erheuchelter, äußerer Anſtand nicht ganz zu verhüllen vermochte, hatte ſich ſeiner noch nicht bemächtigt, und ſein Verhältniß zu ſeiner Gemahlin war noch nicht geſtört worden. Jetzt gelang es den jungen vornehmen Wüſtlingen, namentlich dem Herzoge von Richelieu, in deren Geſellſchaft er ſich behaglicher fühlte als Männern von Verdienſt und Talent gegenüber, in ihm die Scheu vor dem Laſter und die Furcht und Angſt vor dem göttlichen Gericht im zukünftigen Leben zu untergraben; ſie nährten oder weck-

1) Alle auf Obiges ſich beziehende Urkunden bei Wenck 8 ff.
2) Bailly II, 118. 119.

ten zunächſt in ihm die leidenſchaftlichſte Liebe für Spiel und Jagd, und dieſen Vergnügungen ſchloſſen ſich dann vertrauliche Gelage an, bei denen der Wein im Uebermaße genoſſen wurde und die leichtfertigſte Unterhaltung ſtattfand. Die Königin war eine ſanfte und fromme Frau, aber ſie beſaß nicht Verſtand genug, um ihren Gemahl zu beherrſchen; ſieben Jahre älter als er, verlor ſie durch Krankheiten und zahlreiche Entbindungen — ſie gebar binnen zehn Jahren ſechs Töchter und zwei Söhne, von denen der jüngere früh ſtarb — bald die Jugendlichkeit, und indem ſie den Widerwillen nicht verhehlte, welchen der König in einem oft an Trunkenheit grenzenden Zuſtand ihr erregen mußte, entfernte ſie ihn endlich ganz von ſich und beförderte dadurch die Abſicht ſeiner Verführer. Sobald er einmal des Schamgefühls, welches ihn bisher noch zurückgehalten, ſich entäußert hatte, ſank er raſch zu der niedrigſten, ſchamloſeſten Entſittlichung herab, welche durch fortdauernde Beobachtung der leeren Formen der Hofetikette nicht verſchleiert wurde. Die Gewiſſenhaftigkeit, mit welcher er die von der Kirche gebotenen äußern Verrichtungen erfüllte, mit welcher er täglich zu beſtimmter Zeit die Meſſe hörte, um dadurch den Zorn Gottes über ſeine Lebensweiſe zu verſöhnen, zeigte dieſe nur in einem noch widerwärtigern Lichte und mußte wie eine Herabwürdigung und Verhöhnung der Religion erſcheinen. Die Gräfin von Mailly, welche ſchon ſeit einiger Zeit insgeheim in einem vertrauten Verhältniſſe mit ihm geſtanden, wurde 1735 öffentlich und förmlich zur königlichen Maitreſſe erklärt; bald mußte ſie dieſe Stellung mit einer ihrer Schweſtern, der Marquiſe von Vintimille theilen, und 1742 trat eine andere Schweſter, welche zur Herzogin von Chateauroux erhoben wurde, an ihre Stelle, indem zugleich eine vierte, die Herzogin von Lauraguais, in einer gleichen Verbindung mit dem Könige ſtand [1]).

Der Friede, welcher die Verminderung der Abgaben und die Herſtellung eines beſſern Finanzzuſtandes möglich gemacht

1) Vie privée II, 27 ff. Soulavie, Mémoires du maréchal de Richelieu. Paris 1793. V, 61 ff. VI, 53 ff.

hatte, war nur von kurzer Dauer; Frankreich verwickelte sich bald mit Verletzung der Verträge in einen langwierigen Krieg, welcher, ohne irgend einen Gewinn zu bringen, den Grund zu einer neuen Zerrüttung der Finanzen legte. Nachdem schon am 19. October 1739 England an Spanien den Krieg erklärt hatte, weil dieses dem Schleichhandel, zu welchem die Engländer die ihnen durch den Utrechter Frieden eröffnete Verbindung mit dem spanischen Amerika misbrauchten, ein Ende zu machen suchte, so veranlaßte der Tod des Kaisers Karl VI. (20. October 1740) den **österreichischen Erbfolgekrieg.** 1740 Bereits im December ergriff der König Friedrich II. von Preußen die Waffen, um Ansprüche auf mehre schlesische Fürstenthümer geltend zu machen, er bemächtigte sich während des Winters fast des ganzen Schlesiens, und am 10. April 1741 wurde eine österreichische Armee von den Preußen bei Molwitz geschlagen. Der Kurfürst Karl Albert von Baiern, welcher die pragmatische Sanction nie anerkannt hatte und als Nachkomme einer Tochter des Kaisers Ferdinand I. die Hinterlassenschaft Karl's VI. in Anspruch nahm, wandte sich schon am Ende des Jahrs 1740 an Frankreich als den alten Bundesgenossen Baierns mit der Bitte, die Durchführung seiner Rechte und seine Wahl zum Kaiser zu unterstützen. Es scheint, daß Fleury sich darauf beschränken wollte, die Wahl durch Unterhandlungen zu befördern, allein er mußte sich bald überzeugen, daß er jetzt noch weniger als 1733 seine Absicht gegen die kriegslustige Partei am Hofe durchzusetzen vermochte. An der Spitze derselben standen jetzt zwei Brüder, der Graf und der Ritter von Belle-Isle, deren Vater ein Sohn des frühern Oberintendanten Fouquet und deren Mutter Besitzerin von Belle-Isle gewesen war. Beide waren vom größten Ehrgeize beseelt, sehr gewandte und eitle Hofleute, und sie verstanden es im höchsten Grade, ihren Ansichten Beifall und Zustimmung zu verschaffen; aber sie unterschieden sich dadurch, daß der Graf von einer sehr lebhaften Phantasie beherrscht wurde und die weitaussehendsten politischen Plane, ohne im geringsten an deren Gelingen zu zweifeln, entwarf, der Ritter dagegen ein besonneneres, richtigeres Urtheil besaß. Sie wußten die Grä-

fin Mailly und durch diese den König für den Krieg zu gewinnen, als dessen unfehlbares Resultat sie die Theilung und Auflösung des österreichischen Staats darstellten [1]). Der ganze Hof stimmte ihnen bei; Fleury, dessen friedliche Politik man eine schimpfliche Schwäche nannte, konnte dem allgemeinen Verlangen nach Krieg nicht widerstehen [2]), und er rechtfertigte den Bruch der Garantie der pragmatischen Sanction durch die Behauptung, daß dieselbe die Clausel: unbeschadet der Rechte eines Dritten, voraussetze, und dadurch, daß die deutschen Reichsstände den Wiener Frieden nicht bestätigt
1741 hätten [3]). Der Graf Belle-Isle wurde im Februar 1741 nach Deutschland geschickt, um die deutschen Fürsten für den Krieg gegen Oesterreich und für die Wahl des Kurfürsten von Baiern zu bestimmen. Er schloß mit diesem am 22. Mai zu Nymphenburg einen Alliancetractat, in welchem Frankreich sich verpflichtete, ihn mit 16,000 Mann und, wenn es nöthig sein sollte, außerdem noch mit 20,000 zu unterstützen, um seine Ansprüche auf Böhmen geltend zu machen, und in den geheimen Artikeln versprach es, im Nothfall seine Ansprüche auf den österreichischen Staat mit ganzer Macht zu unterstützen und wenigstens 60,000 Mann an den Rhein zu schicken, wogegen den Franzosen alle Provinzen und Städte, welche die an den Rhein geschickte Armee besetzen werde, bleiben und nie von dem Kurfürsten, wenn er Kaiser werden würde, reclamirt werden sollten [4]). Der König von Spanien, dessen Gemahlin die Umstände benutzen wollte, um ihrem

1) Nach der Angabe Friedrich's des Großen (Histoire de mon temps, in: Oeuvres de Fréderic le Grand. Berlin 1846. II. III) wollte der französische Hof die Tochter des Kaisers Maria Thereſia auf Ungarn, Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain beschränken, der Kurfürst von Baiern sollte Böhmen, Tirol und den Breisgau, der Kurfürst von Sachsen Oberschlesien und Mähren, und Preußen Niederschlesien erhalten, und Frankreich hoffte dann diesen Fürsten bei dem zwischen ihnen zu erwartenden Zwiespalt als Schiedsrichter gebieten. II, 93.

2) S. Simon XVII, 260—265. Soulavie VI, 158—163. Histoire de mon temps II, 9.

3) Der Kaiser hatte im März 1740 darauf angetragen, es war aber unterblieben, weil er starb, ehe sich die Stände darüber einigten.

4) Flassan IV, 129. Schlosser II, 24.

zweiten Sohne Philipp den Besitz der österreichischen Länder in Italien zu verschaffen, behauptete trotz seiner Garantie der pragmatischen Sanction, daß er in die Rechte seiner habsburgischen Vorgänger eingetreten sei, welchen bei der Verzichtung Philipp's III. (1617) auf die österreichische Succession diese für den Fall des Erlöschens des deutschen habsburgischen Hauses im Mannsstamme vorbehalten war, und er ließ am 28. Mai mit dem Kurfürsten von Baiern einen von Frankreich garantirten Tractat schließen, in welchem er diesem seine Unterstützung bei der Kaiserwahl und Subsidien zusagte und der Kurfürst Alles garantirte, was für den Infanten Philipp in Italien erobert werden würde[1]). Belle-Isle hatte sich schon am Ende des April in das Lager des Königs von Preußen begeben und eine Unterhandlung angeknüpft, und nach seiner Abreise unterzeichnete der französische Gesandte, Marquis von Valori, zu Breslau im Anfange des Juni eine Alliance zwischen Preußen und Frankreich, in welcher der König dem Kurfürsten von Baiern seine Wahlstimme versprach und Frankreich ihm den Besitz von Niederschlesien garantirte und sich verpflichtete, zwei Armeen nach Deutschland zu schicken, die eine zur Unterstützung des Kurfürsten von Baiern, die andere, um Hannover und Sachsen zu bedrohen, und die Operationen vor dem Ende des August zu beginnen[2]). Der Kurfürst von Sachsen trat indessen im September dem Bunde gegen Maria Theresia bei, indem er für seine Gemahlin, als älteste Tochter Joseph's I., auch Ansprüche auf die österreichische Monarchie erhob. In England mußte Walpole dem Verlangen der Nation, daß der Tochter Karl's VI. Hilfe geleistet werde, nachgeben, und auf seinen Antrag bewilligte ihr das Parlament Subsidien; jedoch das Vorrücken einer französischen Armee unter dem Marschall von Maillebois nach Westphalen machte Georg II. für sein Kurfürstenthum, welches ihm werther war als sein Königreich, besorgt, und er erkaufte für jenes eine Neutralität auf ein Jahr durch das Versprechen,

1) Schoell, Cours d'histoire des états européens. Paris 1833. XXXVII, 249.

2) Mémoires des négociations du marquis de Valori. Paris 1820. I, 108. Histoire de mon temps II, 79. 81. Ranke, Neun Bücher preußischer Geschichte II, 275 ff.

während dieſer Zeit Maria Thereſia nicht zu unterſtützen und ihrem Gemahl, dem Großherzoge Franz Stephan von Toscana bei der Kaiſerwahl nicht ſeine Stimme zu geben[1]). Eine ſtärkere franzöſiſche Armee von 40,000 Mann, deren Commando dem zum Marſchall ernannten Grafen von Belle-Isle unter dem Kurfürſten von Baiern als Generallieutenant des Königs beſtimmt wurde, verſammelte ſich im Elſaß[2]). Die erſte Abtheilung ging im Auguſt über den Rhein, ſie vereinigte ſich in der Mitte des September mit den Baiern, welche bereits in Oeſterreich eingerückt waren, bei Linz, und die verbündete Armee marſchirte zunächſt gegen Wien, deſſen Beſetzung wegen des ſchlechten Vertheidigungszuſtandes der Stadt nicht ſchwierig ſein konnte; da indeſſen der franzöſiſche Hof den Kurfürſten durch die Beſitznahme derſelben nicht zu mächtig werden laſſen wollte, ſo drang Belle-Isle, welcher damals noch durch Krankheit in Frankfurt zurückgehalten und bei der Armee durch den Marſchall von Broglie vertreten wurde, darauf, daß man dem früher entworfenen Operationsplan gemäß ſich gegen Böhmen wende und ſich mit den Sachſen vereinige, und der Kurfürſt gab nach, weil er beſorgte, daß die Sachſen ihm den Beſitz dieſes Landes vorwegnehmen könnten. Die zweite Abtheilung der franzöſiſchen Armee traf am Ende des October in Böhmen ein, jedoch blieb ein, durch Baiern auf 12,000 Mann verſtärktes, Corps unter dem Grafen Segur zur Sicherung von Oberöſterreich und Baiern am linken Ufer der Enns zurück. Nachdem 19,000 Sachſen zu der verbündeten Armee geſtoßen waren, wurde Prag in der Nacht des 25. November erſtürmt, der Kurfürſt ließ ſich daſelbſt huldigen, er kehrte ſodann nach Baiern zurück, und am 24. Januar 1742 wurde er zum Kaiſer gewählt; allein am Tage zuvor war Segur durch ein öſterreichiſches Corps, welches aus der Lombardei ge-

1) Mahon III, 154. 157. Maillebois war der Sohn des ehemaligen Generalcontroleurs Desmarets.

2) Die folgende Darſtellung der Theilnahme der Franzoſen am öſterreichiſchen Erbfolgekriege, ſofern keine andere Belege gegeben ſind, nach der Geſchichte dieſes Kriegs in der Oeſter. militair. Zeitſchrift Jahrg. 1827—1836.

kommen war und ihn in Linz eingeschlossen hatte, zu einer Capitulation gezwungen worden, welche ihm freien Abzug unter der Bedingung bewilligte, daß seine Truppen ein Jahr lang nicht gegen Maria Theresia fechten sollten; die Oesterreicher rückten darauf in Baiern ein und bemächtigten sich fast des ganzen Landes, am 14. Februar auch der Hauptstadt München.

Um Baiern von den Feinden zu befreien, wurde im 1742
Frühling 1742 eine dritte französische Armee von fast 32,000 Mann nach Deutschland geschickt, und die 10,000, welche von derselben nach Böhmen marschirten, wurden durch 7000 Baiern unter dem Feldmarschall Törring ersetzt; dennoch machte die geringe Thätigkeit des französischen Befehlshabers, des Herzogs von Harcourt, und seine Uneinigkeit mit Törring es den Oesterreichern möglich, den größten Theil ihrer Eroberungen zu behaupten. In Böhmen that Broglie, welcher durch zwei Schlaganfälle geschwächt war, Nichts, um den König von Preußen, welcher in Verbindung mit der sächsischen Armee im Februar in Mähren einrückte, zu unterstützen oder aus dieser Unternehmung für sich Vortheil zu ziehen, und die Eroberung der Festung Eger war das Verdienst des Grafen Moritz von Sachsen[1]). Der König, welcher nicht auf den Beistand der Franzosen rechnen konnte und überdies Deutschland nicht in Abhängigkeit von Frankreich kommen lassen wollte, schloß nach seinem zweiten Siege bei Czaslau unter englischer Vermittlung am 11. Juni mit Maria Theresia einen Frieden, in welchem sie ihm fast ganz Schlesien und die Grafschaft Glatz abtrat. Sie konnte jetzt die Kriegsmacht, welche sie bisher dem Könige hatte entgegenstellen müssen, gegen die Franzosen richten, und Broglie und Belle-Isle, welcher kurz zuvor bei der Armee eingetroffen war und mit jenem in fortwährender Uneinigkeit lebte, wurden im Juli in Prag eingeschlossen. Maillebois, welcher bisher am Niederrhein gestanden hatte, wurde deshalb nach Böhmen geschickt, er wurde durch die in Baiern stehenden französischen Truppen verstärkt, und seine Annäherung be-

1) Er war ein Sohn August's II. von Sachsen und Polen und der Gräfin Königsmark, 1696 geboren und 1720 aus sächsischen in französische Kriegsdienste getreten. S. Simon XVIII, 254.

wirkte im September die Aufhebung der Belagerung von Prag; jedoch ebenso sehr Mangel an Entschlossenheit und Selbstvertrauen wie die ihm gegenübertretende feindliche Armee verhinderten ihn, sich den Weg bis nach jener Stadt zu bahnen, er marschirte in der Mitte des October aus Böhmen nach der Oberpfalz zurück, und auch Broglie, welchem wegen seiner Unthätigkeit der Befehl seiner Armee übertragen wurde, beschränkte sich darauf, Baiern zu behaupten. Belle-Isle, welcher jetzt befürchtete, zum zweiten Male in Prag eingeschlossen zu werden, brach mit Zurücklassung einer Besatzung von 4000 Mann an der Spitze von 14,000 Mann in der Nacht des 16. December auf; nach einem elftägigen, sehr mühseligen Marsche durch verschneite Gebirgswege und bei großer Kälte erreiche er Eger, und im Anfange des folgenden Jahrs gingen seine Truppen, welche sich in dem traurigsten Zustande befanden, nach dem Elsaß zurück, während Broglie mit seiner Armee in Baiern blieb. Die französische Besatzung in Prag mußte am 26. December gegen freien Abzug der gesunden Soldaten capituliren, Eger wurde noch bis zum September vertheidigt. Der Verlust, welchen Frankreich binnen 18 Monaten erlitten hatte, wurde auf mehr als 70,000 Soldaten geschätzt, und die Zahl der in Baiern stehenden Truppen betrug nicht ganz 30,000 und verminderte sich durch Krankheiten täglich.

1743 Fleury starb am 29. Januar 1743, ohne sein sehnliches Verlangen nach der Beendigung des Kriegs erfüllt zu sehen. Ludwig XV. erklärte jetzt wiederum, daß er fortan selbst regieren und mit den einzelnen Staatssecretairen arbeiten werde; allein da seine Trägheit und Genußsucht ihm es unmöglich machten, den Staatsgeschäften auch nur eine fortgesetzte Aufmerksamkeit zu schenken, so hörte nach dem Tode des Cardinals alle Einheit in der Verwaltung auf, Frankreich wurde nunmehr durch vier subalterne, von einander unabhängige Könige regiert[1]), Intriguen und Hofparteien wirkten auf die wichtigsten Staatsangelegenheiten ein, und zu gleicher Zeit vermehrte sich die Zahl der Feinde Frankreichs. Walpole hatte schon im Anfange des Jahrs 1742

1) Wie Friedrich der Große sagt. Hist. de mon temps III, 3.

zurücktreten müssen, weil er nicht mehr die Majorität im Parlamente für sich hatte, dieses hatte bedeutende Summen für den Krieg bewilligt, und Lord Carteret, in dessen Hand die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten überging, und welcher auch des Kriegs bedurfte, um sich in seiner Stellung zu behaupten, hatte bewirkt, daß 16,000 Mann Hilfstruppen für Maria Theresia nach den österreichischen Niederlanden geschickt wurden. Diese Truppen, welche zunächst noch unthätig geblieben waren, weil Holland Theilnahme am Kriege verweigerte, marschirten im Frühling des Jahrs 1743, durch 1743
16,000 Hannoveraner und 20,000 Oesterreicher verstärkt, gegen den Neckar, und der Marschall von Noailles wurde dieser Armee, welche mit dem Namen der pragmatischen bezeichnet wurde und deren Commando Georg II. am 19. Juni übernahm, entgegengestellt mit der Weisung zu verhindern, daß Broglie von Frankreich abgeschnitten werde. Statt sich auf die Vertheidigung des Neckar zu beschränken, was man am Hofe für das Angemessenste hielt, ging er den Feinden an den Main entgegen, und als diese aus Mangel an Lebensmitteln von Aschaffenburg nach Hanau aufbrachen, ließ er sogleich jene Stadt besetzen und versperrte ihnen den Weg nach dieser, dadurch daß er einen Theil seiner Truppen auf dem rechten Mainufer bei dem Dorfe Dettingen in einer sehr festen Stellung hinter einem sumpfigen Bache aufstellte, während der andere am jenseitigen Ufer stand. Wenn sein sehr klug entworfener Plan genau ausgeführt worden wäre, so hätte Georg II. entweder, um sich den Weg nach Hanau zu eröffnen, die Franzosen in ihrer sehr vortheilhaften Stellung angreifen oder sich durch die Einöden des Spessart zurückziehen müssen, wo sich seine Truppen aus Mangel an Subsistenzmitteln zerstreut haben würden; allein sein Neffe, der Herzog von Gramont, welcher die Gardecavalerie befehligte, ging am 28. Juni wider den ihm gegebenen Befehl aus jener Stellung vor und griff die überlegenen Feinde an; er wurde geschlagen, die französische Fußgarde, welche längs dem Main dem Feinde in die linke Flanke fallen sollte, wurde an den Fluß zurückgeworfen, und die am gegenüberliegenden Ufer aufgestellten Batterien waren dadurch verhindert zu

feuern. Als Noailles auf dem Kampfplatze erschien, war das Treffen bereits entschieden, er mußte die entmuthigten Truppen auf das linke Ufer zurückführen, und die Feinde hatten sich wenigstens den Weg nach Hanau erfochten, wo sie Magazine fanden. Noailles blieb noch einige Zeit am Main stehen, bis die Kriegsereignisse in Baiern ihn im Juli zum Rückzuge über den Rhein nöthigten. Broglie war im Frühling bedeutend verstärkt worden, und der französisch-baierschen Armee, welche jetzt 66,000 Mann zählte, war die österreichische unter dem Prinzen Karl von Lothringen nicht um 2000 überlegen. Man hoffte, daß Broglie durch einen Einbruch in Oesterreich den Frieden erzwingen werde, allein er hielt sich auf der Defensive, und in der Voraussetzung, daß die Feinde keine Unternehmung am Inn beabsichtigten, überließ er die Vertheidigung dieses Flusses und der obern Isar der schwachen baierschen Armee, während er sich selbst, außer Verbindung mit dieser, an der untern Isar aufstellte. Der Prinz von Lothringen benutzte diesen Fehler, er griff die Baiern am 8. Mai in der Nähe von Braunau, bei dem Dorfe Simpach, an, schlug sie und drängte sie bis nach München, bald bis hinter den Lech, und Broglie zog sich, obgleich ihm Noailles Verstärkungen schickte, im Juli hinter den Rhein zurück. Obwol er die Schuld des unglücklichen Ganges des Kriegs auf die schlechte Beschaffenheit seiner Truppen, welche zum Theil aus ungeübten Milizsoldaten bestanden, schob, wurde er des Commandos entsetzt und seine Truppen zunächst mit der Armee des Marschalls Noailles vereinigt, welcher eine Stellung bei Speier nahm, um den untern Elsaß zu decken. Die pragmatische Armee rückte in der zweiten Hälfte des August über den Rhein vor, aber sie blieb dann fast ganz unthätig, auch als ein holländisches Corps zu ihr gestoßen war, nachdem die Generalstaaten endlich beschlossen hatten, Maria Theresia mit 20,000 Mann zu unterstützen, und im October ging sie wieder hinter den Rhein zurück. Den Plan des Prinzen von Lothringen, in der ersten Hälfte des September bei Altbreisach über den Rhein vorzudringen, vereitelte der ihm im obern Elsaß entgegengestellte Marschall von Coigny, welcher den Befehl der

Truppen Broglie's erhalten hatte, und die Gefahr, mit welcher Frankreich damals durch die überlegene Macht ſeiner Feinde bedroht war, wurde beſonders dadurch abgewandt, daß unter dieſen keine Uebereinſtimmung herrſchte, und daß der Prinz von Lothringen ſich nicht mit dem Könige von England vereinigen wollte, um ſich nicht unter den Oberbefehl deſſelben zu ſtellen.

In Italien begann der Krieg, Anfangs ohne Theilnahme Frankreichs, im Jahre 1742. Eine ſpaniſche Armee, an deren Spitze der Herzog von Mortemar trat, wurde über das Meer dahin geſchickt und 6000 Neapolitaner vereinigten ſich mit ihr, wogegen der König von Sardinien, um die Eroberung Mailands durch die Spanier zu verhindern, ſeine Truppen zur öſterreichiſchen Armee ſtoßen ließ. Während dieſe ſich im Juni und Juli 1742 des Herzogthums Modena bemächtigten, deſſen Beſitzer die Abſicht verrieth, ſich mit Spanien zu verbinden, blieb Mortemar völlig unthätig, und eine engliſche Flotte, welche vor Neapel erſchien und dies mit Bombardement bedrohte, nöthigte den König, ſich neutral zu erklären und ſeine Truppen im Auguſt von der ſpaniſchen Armee abzurufen. Der General Gages, durch welchen 1743 Mortemar erſetzt wurde, mußte auf ausdrücklichen Befehl des ſpaniſchen Hofs die Feinde angreifen; das Treffen, welches er denſelben am 8. Februar bei Campo Santo am Panaro unweit Mirandola lieferte, endete zwar unentſchieden, er war aber ſo geſchwächt, daß er das Schlachtfeld räumte und ſich zurückzog. Eine zweite ſpaniſche Armee, unter dem Infanten Philipp, war ſchon im Anfange des Jahrs 1742 durch das ſüdliche Frankreich marſchirt und hatte am Ende deſſelben Savoyen eingenommen. Der franzöſiſche Hof zögerte noch einige Zeit, Antheil an dem Kriege gegen den König von Sardinien zu nehmen; und erſt als dieſer ſich im September 1743 durch einen zu Worms, wo ſich Georg II. damals aufhielt, geſchloſſenen Vertrag noch enger mit Maria Thereſia und mit England verband, erklärte Frankreich ihm am 30. September den Krieg, und zehn franzöſiſche Bataillone ſtießen zu der Armee des Infanten, jedoch verſuchte dieſer vergeblich im October in Piemont einzudringen. Am 25. Octo-

ber wurde zu Fontainebleau eine immerwährende Alliance zwischen den Königen von Frankreich und Spanien, ihren Erben und Nachfolgern, ihren Unterthanen und Reichen abgeschlossen, welche als ein unwiderruflicher Familien- und Freundschaftsvertrag betrachtet werden sollte. Jeder der beiden Könige verpflichtete sich, die Nachtheile, welche dem andern zugefügt werden würden, als ihm selbst angethan anzusehen, sodaß Freunde und Feinde ihnen gemeinsam sein sollten; sie garantirten sich gegenseitig alle ihre Besitzungen und versprachen, einander mit aller ihrer Macht beizustehen und nur gemeinschaftlich die Waffen niederzulegen. Da der König von Spanien bei der Verfolgung seiner Rechte auf die Succession des Kaisers Karl VI. und der Rechte seiner Gemahlin hauptsächlich bezweckte, dem Infanten Philipp einen der Geburt desselben entsprechenden Besitz zu verschaffen, so erklärte er, daß er diesem alle seine Rechte übertrage und daß er einwillige, daß unter seiner und der französischen Garantie derselbe in das Herzogthum Mailand als Aequivalent und in die Herzogthümer Parma und Piacenza eingesetzt werde, mit der Bedingung, daß die Königin von Spanien die volle Souverainetät dieser Herzogthümer als Erbguts ihrer Vorfahren zeitlebens genieße, und er verpflichtete sich, dem Könige von Frankreich Dasjenige wiederzuverschaffen, was Frankreich im Utrechter Frieden an Sardinien abgetreten habe. Dagegen machte sich dieser verbindlich, mit der Armee des Infanten 35 Bataillone und 30 Escadrons zu vereinigen, Alles anzuwenden, damit Spanien wieder zum Besitz von Minorca und Gibraltar gelange und dem Könige von Neapel und Sicilien sein Reich zu garantiren. Beide Könige wollten sich darüber verständigen, unter welchen Umständen es angemessen sein werde, daß Frankreich an England den Krieg erkläre, und sie wollten auch mit den Waffen dahin wirken, daß dem Kaiser Karl VII. seine Länder zurückgegeben und ihm außerdem, so weit es möglich sein würde, eine Entschädigung für seine erlittenen Verluste und für seine Ansprüche gewährt werde[1]). In Folge dieses Vertrags er-

1) Flassan V, 172.

klärte Frankreich am 15. März 1744 an England den Krieg, 1744
welcher in dem französischen Manifest durch die vielfachen Störungen des französischen Seehandels von Seiten der Engländer und durch das Bestreben des Königs, überall Feinde gegen Frankreich aufzuregen, gerechtfertigt wurde, und eine gleiche Erklärung fand am 26. April gegen Maria Theresia statt, gegen welche Frankreich bisher nur als Bundesgenosse Baierns gekämpft hatte. Der König von Preußen, welcher sich überzeugt hatte, daß Maria Theresia die Absicht habe, nach Beendigung des Kriegs gegen Frankreich ihre ganze Macht zur Wiedereroberung von Schlesien zu verwenden, hielt es für nothwendig, durch eine Diversion einen Frieden zu verhindern, welcher ihm den Besitz Schlesiens nicht garantirte, und er knüpfte deshalb im März eine Verhandlung mit Frankreich an. Amelot, Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten, welcher für Preußen nicht günstig gestimmt war, wurde im April entlassen und der Herzog von Richelieu, Belle-Isle, der Kriegsminister Argenson und besonders die Herzogin von Chateauroux bestimmten Ludwig XV., eine Defensiv- und Offensivalliance mit Preußen zu schließen: Friedrich II. verpflichtete sich, in Böhmen mit 80,000 Mann einzurücken, Ludwig dagegen, die österreichischen Niederlande anzugreifen; diesem wurden die Städte Ypern, Furnes, Tournai, Beaumont und Chimay, jenem drei Kreise von Böhmen, welches übrigens dem Kaiser zufallen sollte, bestimmt und garantirt [1]). Schon vor der Kriegserklärung an England war in Frankreich eine Expedition zur Wiedererhebung des Hauses Stuart auf den englischen Thron ausgerüstet worden. Der Cardinal Tencin, seit 1742 Staatsminister, ein talentvoller und intriguanter Mann, welcher jenem Hause seine Erhebung zum Cardinal verdankte und in enger Verbindung mit den Anhängern desselben stand, hatte den Plan dazu entworfen und die französische Regierung dafür gewonnen. Während des Winters von 1743 zu 1744 waren 15,000 alte Soldaten unter dem Befehl des Grafen von Sachsen bei Dünkirchen zusammengezogen und eine Flotte

1) Flassan 225. Hist. de mon temps III, 40.

von 18 Linienſchiffen in den Häfen von Breſt und Rochefort verſammelt worden. Der Sohn des Prätendenten Jakob, Karl Eduard, begab ſich von Rom über Paris nach Gravelingen, und 7000 Mann waren bereits eingeſchifft, die Flotte war im Canal vereinigt, als dieſe wegen der Erſcheinung einer überlegenen engliſchen Flotte in die franzöſiſchen Häfen zurückkehrte, der Sturm, welcher ſie vor der Verfolgung ſicherte, vernichtete einen Theil der Transportſchiffe, das Unternehmen wurde wieder aufgegeben, jedoch blieb Karl Eduard in Frankreich [1]). Im Februar vereinigte ſich im Mittelmeer eine franzöſiſche Flotte mit der ſpaniſchen, indem dies von franzöſiſcher Seite mit dem Beiſpiele Englands gerechtfertigt wurde, welches ſeine Truppen zu den öſterreichiſchen habe ſtoßen laſſen, und es kam am 22. zu einem unentſchiedenen Treffen zwiſchen der verbündeten Flotte und den Engländern. Eine franzöſiſche Armee von 80,000 Mann unter dem Marſchall von Noailles und dem Grafen von Sachſen, welcher damals (im März 1744) den Marſchallſtab erhielt, verſammelte ſich im Frühling an den Grenzen der Niederlande, und die Herzogin von Chateauroux erwarb ſich das Verdienſt, den König aus ſeiner Trägheit und Genußſucht herauszureißen und ihn zu bewegen, ſich zur Armee zu begeben. Die Schwäche der feindlichen Kriegsmacht, die Uneinigkeit der drei Generale, welche die öſterreichiſchen, die engliſchen und die holländiſchen Truppen befehligten und von denen keiner dem andern untergeordnet war, der ſchlechte Vertheidigungszuſtand der niederländiſchen Feſtungen und die Geſchicklichkeit der franzöſiſchen Artilleriſten und Ingenieure verſchafften den Franzoſen raſche Eroberungen, und nachdem im Mai das ſeit dem Ryswiker Frieden geſchleifte Courtrai von ihnen beſetzt worden war, nahm Noailles im Juni und Juli Menin, Ypern, das Fort Knock und Furnes ein, während der Marſchall von Sachſen die Belagerungen deckte. Weitere Eroberungen in den Niederlanden wurden durch die Kriegsereigniſſe am Oberrhein verhindert. Coigny war hier der öſterreichiſchen Armee unter dem Prinzen von Lothringen,

1) Mahon III, 279. 291—296.

welche 50 bis 60,000 Mann zählte, mit nur 25,000 Mann entgegengestellt, und diese bestanden zum Theil aus Jünglingen, welche kaum dem Knabenalter entwachsen waren. Der Prinz veranlaßte den Marschall durch Scheinbewegungen zu der Meinung, daß er bei Mainz über den Rhein gehen wolle, und überschritt dann in den ersten Tagen des Juli den Fluß in der Gegend von Speier; er nahm Weißenburg, Lauterburg und am 31. Juli Zabern, während Coigny, um einem Treffen mit dem überlegenen Feinde auszuweichen, sich nach der Gegend von Strasburg zurückzog. Der König schickte deshalb einen Theil der in den Niederlanden stehenden Armee unter Noailles an den Rhein, er selbst folgte demselben, erkrankte aber im Anfange des August in Metz so gefährlich, daß er selbst an seiner Genesung verzweifelte. Furcht vor dem Tode und vor der Hölle bewog ihn, in das Verlangen seines Almoseniers, des Bischofs Fitzjames von Soissons, eines Mannes von sehr strengem Sinne, zu willigen, und den Herzoginnen von Chateauroux und von Lauraguais, welche ihn zur Armee begleitet hatten, den Befehl zu geben, sich auf 50 Lieues vom Hofe zu entfernen, und er bat die Königin, welche auf die Nachricht von seiner Erkrankung herbeigeeilt war, um Verzeihung wegen des Aergernisses und des Kummers, welchen er ihr bereitet habe. Durch ein starkes Brechmittel wurde er gerettet, die beiden Schwestern kehrten bald wieder an den Hof und in ihr früheres Verhältniß zurück, der Bischof von Soissons und mehre andere Personen, welche zu ihrer Entfernung beigetragen hatten, wurden vom Hofe verwiesen, und der Theilnahme, welche Ludwig's Krankheit in Frankreich, namentlich in Paris, erregt und welche sich auch dadurch ausgesprochen hatte, daß man ihn den Sehrgeliebten (bien-aimé) nannte, folgte Gleichgiltigkeit und Verachtung [1]). Obwol die französische Armee im Elsaß durch die erhaltenen Verstärkungen der feindlichen an Zahl überlegen wurde, so benutzte Noailles diesen Vortheil dennoch nicht, um den Prinzen von Lothringen zu einer Schlacht zu nöthigen, und auch als dieser über den

1) Soulavie VII, 17—39. 49. 54—61. 84.

Rhein zurückging, weil der König von Preußen Böhmen bedrohte, ließ er es fast ungestört geschehen. Der französische Hof war wegen der in den letzten Jahren erlittenen Unfälle weder geneigt, den Krieg wieder nach Baiern und Böhmen zu verlegen, noch den König von Preußen zur Eroberung dieses Landes zu unterstützen, und die Armee wurde, ungeachtet ihre Zahl 70,000 Mann betrug, fast nur zur Belagerung von Freiburg verwandt, welche am 19. September begann. Die Besatzung zog sich am 7. November aus der Stadt in die beiden Schlösser derselben, welche am 25. sich ergaben; der König, welcher der Belagerung beigewohnt hatte, ließ die Festungswerke sprengen, da er nicht auf einen dauernden Besitz rechnen konnte, und die Armee, deren Commando jetzt Maillebois erhielt, bezog Winterquartiere am Rhein und im fränkischen und schwäbischen Kreise. In den Niederlanden hatte der Marschall von Sachsen die früher gemachten Eroberungen ungeachtet der Ueberlegenheit der Feinde behauptet und zugleich diesen keine Gelegenheit dargeboten, ihn anzugreifen. Friedrich II., welcher im August in Böhmen eingerückt war und im September Prag erobert hatte, sah sich in seiner Hoffnung getäuscht, daß nach dem ihm gegebenen Versprechen die Franzosen den Prinzen von Lothringen lebhaft verfolgen und nach Baiern vorrücken würden, und er war gezwungen, im November mit nicht geringem Verluste Böhmen wieder zu räumen; dagegen hatte die bairische Armee, welche vom Rhein aus, durch ein französisches Corps verstärkt, dem Prinzen von Lothringen gefolgt war, Baiern wiedererobert. An den Alpen vereinigten sich 20,000 Franzosen unter dem Prinzen von Conti mit der spanischen Armee des Infanten Philipp; sie besetzten im Anfange des April die Stadt Nizza und drängten darauf die Feinde aus ihrer festen Stellung bei Villafranca zurück, allein Zwiespalt zwischen ihnen verhinderte weitere Fortschritte. Der spanische Hof verlangte nämlich, daß die Armee weiter vorgehe und sich mit Gages, welcher in diesem Jahre die Absicht der Oesterreicher, Neapel anzugreifen und zu erobern, vereitelte, in Verbindung setze, während der französische seine Truppen nicht so weit von der Grenze entfernen wollte und sich für

die Eroberung von Piemont erklärte. Endlich, nachdem man durch diese Uneinigkeit viel Zeit verloren hatte, rückten die Verbündeten im Juli in Piemont ein und unternahmen die Belagerung von Coni, jedoch die tapfere Vertheidigung des Platzes und der Eintritt des Herbsts nöthigte sie, gegen das Ende des October den Rückzug anzutreten.

Im Jahre 1745 wurde die französische Armee in den 1745
Niederlanden, zu welcher sich wiederum der König begab, auf 100,000 Mann gebracht, und den Oberbefehl erhielt der Marschall von Sachsen, ein Mann, welcher mit einem ausgezeichneten Feldherrntalent die zügellosesten Genußsucht verband, und welcher auch im Lager aus Geschmack und Grundsatz die Freude liebte, in der Meinung, daß die Franzosen einem fröhlichen Anführer am liebsten folgten und im Kriege nichts so sehr fürchteten als die Langeweile [1]). Die verbündete Armee, welche der zweite Sohn des Königs von England, der Herzog von Cumberland, berathen durch den 70jährigen, hinfälligen Feldmarschall Königseck, commandirte, bestand aus 30,000 Mann holländischer Truppen, meist Söldnern aus den verschiedensten Nationen, 22,000 Engländern, Hannoveranern und andern im englischen Solde stehenden Deutschen und nur wenigen Oesterreichern. Schon am Ende des April begann der Marschall von Sachsen die Belagerung der Festung Tournai, welche früher von Vauban befestigt worden war und durch eine Besatzung von 9000 Mann vertheidigt wurde, und als die Verbündeten zum Entsatz sich näherten, ließ er 10,000 Mann vor der Festung zurück und stellte sich ihnen mit der übrigen Armee bei dem Dorfe Fontenoy entgegen. Im Anfange der Schlacht, welche am 11. Mai geliefert wurde, durchbrach die englische und hannoversche Infanterie das französische Centrum, da sie aber weder von dem holländischen Fußvolke noch von der englischen Reiterei unterstützt wurde, indem es an einer umsichtigen Leitung des Kampfes fehlte, so wurde sie endlich zurückgeworfen und die Franzosen erfochten einen vollständigen

1) Marmontel, Mémoires d'un père pour servir à l'instruction de ses enfans. Paris 1807. I, 285.

Sieg. Die Folge desselben war die Eroberung von Tournai, Gent, Brügge, Oudenaarde, Dendermonde, Ostende, Nieuwport und von Ath, welches sich im October ergab. Der Kaiser Karl VII. war am 20. Januar 1745 gestorben; schon im April wurden die bairischen und französischen Truppen von den Oesterreichern aus Baiern vertrieben, und Karl's Sohn, der Kurfürst Maximilian Joseph, schloß, von Frankreich verlassen, am 22. April mit Maria Theresia einen Frieden, durch welchen er allen Ansprüchen auf die österreichische Erbfolge entsagte und sein Land wieder erhielt. Die französische Armee in Deutschland, deren Befehl von Maillebois, welcher nach Italien geschickt wurde, auf den Prinzen von Conti überging und von welcher 20,000 Mann nach den Niederlanden abberufen wurden, sah sich durch zwei Armeen bedroht, von denen die eine, aus Hannoveranern, Engländern und Oesterreichern bestehend, der König von England zur Vertheidigung seines Kurfürstenthums versammelt hatte, und die andere die jetzt in Baiern entbehrlich gewordene österreichische Armee war; Conti mußte sich hinter den Rhein zurückziehen, und er konnte die Kaiserwahl des Großherzogs von Toscana, Franz I. (am 13. September), nicht verhindern[1]). Der König von Preußen, welcher im Juni bei Hohenfriedberg und im September bei Soor siegte, erlangte nach einem dritten Siege bei Kesselsdorf im December einen Frieden, welcher ihm den Besitz Schlesiens bestätigte. In Italien gelang es in diesem Jahre den Spaniern und Franzosen, die Oesterreicher auf den Besitz des Schlosses von Mailand und Mantuas zu beschränken, da Maria Theresia durch den Krieg mit Preußen verhindert wurde, bedeutendere Verstärkungen dorthin zu schicken und die Republik Genua, von ihr gereizt, sich mit den drei bourbonischen Höfen durch einen Tractat verband, welcher am 1. Mai in Aranjuez geschlossen wurde, und durch welchen sie sich verpflichtete, 10,000 Mann Infanterie und 36 Geschütze zum Kriege gegen Oesterreich zu stellen[2]). Die spanisch-neapolitanische Armee unter Gages

1) Des Odoards IV, 57—61.

2) Histoire abrégée des traités de paix par Koch et Schoell. Paris 1817. II, 363 ff. Die Kaiserin hatte im Wormser Tractat dem

und die Armee des Infanten Philipp, bei welcher 20,000 Franzosen unter Maillebois standen und welche durch das Genuesische marschirt war, vereinigten sich endlich im Juli in Montferrat, in der Gegend von Acqui, sodaß nunmehr der österreichisch-sardinischen Armee, welche nur 35,000 Mann zählte, 60 bis 70,000 gegenüberstanden. Wenn diese gesammte Macht, wie Maillebois vorschlug, gegen Turin vorgerückt wäre, so würde der König von Sardinien genöthigt gewesen sein, dem Bündnisse mit Oesterreich zu entsagen, allein sie wurde getheilt, weil der spanische Hof vor allem die Besetzung der Länder verlangte, welche die Königin von Spanien ihrem Sohne verschaffen wollte, und nach der Eroberung von Tortona brach ein Corps von 8000 Mann nach der Lombardei auf, welches sich im September Parmas und Piacenzas bemächtigte. Nachdem im October und November auch Alessandria, Valenza, Casale und Asti eingenommen worden waren, marschirten im December die Spanier größtentheils aus Piemont nach dem Mailändischen, obwol Maillebois sich dagegen erklärte, weil man wegen der vorgerückten Jahrszeit keine Belagerungen mehr unternehmen könne; sie besetzten zwar das Herzogthum bis auf die Citadelle der Hauptstadt, und es wurde dem Infanten gehuldigt, indessen wurden die Unfälle des Feldzugs im folgenden Jahr 1746 1746
wenigstens zum Theil durch diese Zersplitterung der Streitkräfte herbeigeführt. Die Beendigung des Kriegs mit Preußen machte es der Kaiserin Maria Theresia möglich, ansehnliche Verstärkungen nach Italien zu schicken; geheime Unterhandlungen, welche Frankreich während des Winters mit dem Könige von Sardinien angeknüpft hatte, erregten das Mistrauen Spaniens, und auch unter den spanischen Feldherren herrschte Zwiespalt. Schon im März zwang der König von Sardinien die 5000 Mann starke französische Besatzung in Asti, sich kriegsgefangen zu ergeben, und die Oesterreicher den Infanten, die Stadt Mailand und die ganze Lombardei zu verlassen; im April nahmen die Sardinier Valenza, die

Könige von Sardinien die Markgrafschaft Finale abgetreten, welche ihr Vater 1713 als Reichslehn an Genua verkauft hatte.

Spanier mußten Parma aufgeben und sie stellten sich bei Piacenza auf. Hier empfing Gages von seinem Hofe den Befehl, eine Schlacht zu liefern, er zog deshalb Maillebois an sich und griff am 16. Juni die Oesterreicher an; sein Angriff wurde nach blutigem Kampfe zurückgeschlagen, indessen war er noch stark genug, um sich im freien Felde zu behaupten. Am 9. Juli starb der König Philipp VI. von Spanien; sein Nachfolger Ferdinand VI. war nicht geneigt, die Plane seiner Stiefmutter Elisabeth für ihren Sohn Philipp zu unterstützen, und er gab seinen Truppen Befehl, sich nach Piemont zurückzuziehen; Maillebois mußte ihnen folgen, Genua ergab sich am 9. September den Oesterreichern, und am 19. October gingen Franzosen und Spanier hinter den Var zurück. Da der König von Neapel, selbst mit einem Angriff bedroht, seine Truppen zurückrief, und da die Spanier über den Rhone gingen, um in Languedoc Winterquartiere zu beziehen, so konnte Maillebois nicht mehr hoffen, sich am Var zu halten, und er wich bis hinter Cannes zurück; die Oesterreicher und Sardinier überschritten am 30. November den Var, schlossen Antibes ein und besetzten Cannes. Ein Aufstand in Genua, durch welchen die österreichische Besatzung am 10. December vertrieben wurde, das Eintreffen bedeutender Verstärkungen aus den Niederlanden bei der französischen Armee und die Wiedervereinigung der Spanier mit dieser nöthigten indessen die Feinde, im Anfange des Februar 1747 wieder hinter den Var zurückzukehren. Sie unternahmen im April die Belagerung von Genua, jedoch die tapfere Vertheidigung der Stadt und das Einrücken der französischen Armee, deren Commando jetzt der Marschall von Belle-Isle hatte, in die Grafschaft Nizza veranlaßte den König von Sardinien, seine Truppen abzurufen, und die Belagerung wurde im Juni aufgehoben; da indessen ein französisches Corps unter dem Ritter von Belle-Isle, welches in Piemont eindrang und die sehr feste Stellung der Sardinier angriff, mit großem Verluste zurückgeschlagen wurde, so mußte sich der Marschall auf die Behauptung der Grafschaft Nizza beschränken. In den Niederlanden wurden die Erfolge, welche die Franzosen ihrer Ueberlegenheit an Zahl sowie der Geschicklichkeit ihres An-

führers, des Marschalls von Sachsen, und den Fehlern ihrer Gegner verdankten, während der ersten Hälfte des Jahrs 1746 noch mittelbar durch eine verwegene Unternehmung des Prinzen Karl Eduard begünstigt. Obwol er von der französischen Regierung keinen Beistand erhielt und seine angesehensten Freunde in Schottland ihm erklärt hatten, daß sie sich nur dann mit ihm vereinigen könnten, wenn er an der Spitze von 6000 Mann und mit 10,000 Gewehren käme, so schiffte er sich dennoch im Juli 1745 auf einer Brigg mit wenigen Begleitern, einer nicht erheblichen Geldsumme und einem geringen Waffenvorrath ein und landete im Anfange des August an der Küste des nördlichen Schottland. Mehre Tausend Bewohner des Hochlandes schlossen sich ihm an, Edinburgh öffnete ihm die Thore, er besiegte am 2. October ein englisches Corps bei Preston Pans und rückte darauf in England ein; allein hier erhob sich Niemand für ihn, und da der Herzog von Cumberland, welcher mit der englischen Infanterie aus den Niederlanden zurückgerufen war und welchem 6000 Holländer und 5000 Hessen folgten, sich ihm näherte, mußte er in der Mitte des December den Rückzug nach Schottland antreten; sein Heer wurde in einer Schlacht bei Culloden am 27. April 1746 vernichtet, und nachdem er sich mehre Monate versteckt gehalten, gelang es ihm endlich im Herbst, sich nach Frankreich zu retten [1]). Der Marschall von Sachsen benutzte die Verminderung der feindlichen Kriegsmacht in den Niederlanden schon im Anfange des Jahrs, indem er Brüssel einschloß, welches sich am 20. Februar ergab; im Mai besetzte er Antwerpen, Mons fiel im Juli, Charleroi und Namur in den beiden folgenden Monaten. Am 11. October schlug er die feindliche Armee, welche auch jetzt noch viel schwächer war als die französische, bei dem Dorfe Raucoux, eine halbe Stunde von Lüttich, und wenn ihm auch die späte Jahrszeit die Verfolgung seines Sieges nicht gestattete, so waren doch jetzt alle Festungen der österreichischen Niederlande, nur mit Ausnahme von Luxemburg, in den Händen der Franzosen, und diese Eroberungen führ-

1) Mahon III, 335—510.

ten nunmehr auch zu einem Angriff auf die Vereinigten Nie-
1747 derlande[1]). Am 19. April 1747 wurde der Republik der Krieg erklärt, nachdem der Versuch, sie zur Neutralität zu bewegen, erfolglos geblieben war. Binnen einem Monat wurde das holländische Flandern mit allen seinen festen Plätzen erobert, und um sich den Weg zur Eroberung von Mastricht zu bahnen, griff der Marschall von Sachsen die feindliche Armee, welche unter dem Herzoge von Cumberland in der Nähe dieser Stadt auf dem linken Maasufer bei dem Dorfe Lafeld stand, am 2. Juli an. Da ihm der Sieg, welchen er erfocht, nur den Besitz des Schlachtfeldes verschaffte und die Feinde in einer Stellung auf dem rechten Maasufer Mastricht sicherten, so entschied er sich für die Belagerung von Bergen-op-Zoom, und er ließ dieses durch den Generallieutenant Löwendal, welcher gleich ihm kein geborener Franzose, sondern Enkel eines unechten Sohns des Königs Friedrich III. von Dänemark war, einschließen, während er selbst der feindlichen Armee gegenüberblieb. Nur die Kühnheit und der eiserne Wille Löwendal's vermochten die Schwierigkeiten zu überwinden, welche sich der Belagerung entgegenstellten, weil der Platz sehr fest und auf einer Seite durch Ueberschwemmungen gedeckt war, sodaß er nicht vollständig eingeschlossen und die Besatzung fortwährend durch frische Truppen ergänzt werden konnte. Endlich in der Nacht des 15. September wurde er erstürmt, und Löwendal wurde mit dem Gouvernement und dem Marschallstabe belohnt.

Während die Franzosen in den Niederlanden Siege erfochten und Eroberungen machten, wurde ihre Seemacht, welche nur 35 Linienschiffe zählte, und ihr Seehandel durch die weit überlegene englische Marine größtentheils vernichtet. Im Jahre 1745 bemächtigten sich die Engländer der Festung Louisbourg auf Cap Breton und dieser ganzen Insel, und im folgenden nahmen sie den Franzosen sieben Kriegsschiffe, 90 Caper- und an 300 Handelsschiffe. Im Jahre 1774

1) Der Marschall von Sachsen, le héros de Fontenoy, l'idole des armées et de la France entière, wie ihn Marmontel (290) nennt, erhielt den, früher Turenne und Villars ertheilten Titel eines maréchal général des camps et armées. Des Odoards IV, 174.

wurde bei dem Cap Finisterre am 3. Mai ein französisches Geschwader, welches aus sieben Linienschiffen und einigen Kriegsschiffen der indischen Compagnie bestand und 30 Kaufmannsschiffe geleitete, von 17 englischen Kriegsschiffen unter dem Viceadmiral Anson angegriffen; die Franzosen erlagen ungeachtet entschlossener Vertheidigung dieser Uebermacht, sie verloren sieben Schiffe, jedoch der Convoi entkam. Am 14. October wurde auf der Höhe der Insel Belleisle eine von neun Linienschiffen und einigen Fregatten begleitete Handelsflotte von 20 englischen Linienschiffen unter dem Admiral Hawke angegriffen; der tapfere Widerstand der Franzosen machte es auch hier den Handelsschiffen möglich, sich zu retten, jedoch von den Kriegsschiffen entkamen nur zwei nach dem Hafen von Brest [1]). Für solche Verluste war das Glück kein Ersatz, welches die Franzosen in Ostindien den ausgezeichneten Eigenschaften zweier Männer verdankten. La Bourdonnais hatte als Gouverneur von Isle de France und Isle Bourbon (seit 1735) den Ertrag und Wohlstand dieser beiden Colonien sehr gehoben und 1746 entriß er den Engländern ihre damals wichtigste Besitzung in Ostindien, Madras. Dupleix hatte als Director der Colonie Chandernagor in Bengalen dem Handel derselben eine große Ausdehnung gegeben, und er war 1742 als Generalgouverneur der französischen Niederlassungen nach Pondichery gekommen; aus Eifersucht bewirkte er durch Anklagen und Verläumdungen, daß La Bourdonnais nach Europa zurückberufen wurde und ein mehrjähriges hartes Gefängniß in der Bastille erdulden mußte; das Gehässige einer solchen Handlungsweise ließ er dadurch einigermaßen vergessen, daß er Pondichery, welches von den Engländern 1748 belagert wurde, mit großer Entschlossenheit und Erfolg vertheidigte [2]). Zerrüttung der Finanzen, zuneh-

1) Smollet, History of England. Basil 1798. IV, 233. 325. 346. Des Odoards IV, 86—91. 204—206.

2) Raynal II, 274—278. Voltaire, Précis du siècle de Louis XV. Paris 1803. II, 251—256. La Bourdonnais wurde endlich durch die Commission, welcher die Untersuchung gegen ihn übertragen war, als schuldlos anerkannt, allein die lange Gefangenschaft hatte seine Kraft gebrochen, und er starb 1755.

mende Entvölkerung und allgemeine Noth machten für Frankreich den Frieden nothwendig; Ludwig XV. hatte schon im Sommer 1747 durch den bei Lafeld gefangenen englischen General Ligonier dem Könige von England seinen Wunsch mittheilen lassen, dem Kriege ein Ende zu machen, indem er sich zur Zurückgabe seiner Eroberungen in den Niederlanden bereit erklärte, und man einigte sich nach einiger Zeit über die Versammlung eines allgemeinen Congresses in Aachen. Dessenungeachtet wurde zwischen den gegen Frankreich ver-
1748 bündeten Mächten im Januar 1748 ein Vertrag unterzeichnet, durch welchen sie sich verpflichteten, zusammen eine Armee von 192,000 Mann aufzustellen, eine russische Hilfsarmee von 37,000 Mann, für welche England Subsidien zahlte, trat in dieser Zeit den Marsch nach dem Rhein an, und erst im März fanden sich die Bevollmächtigten in Aachen ein. Der französische Hof überzeugte sich, daß der Friede nur durch die Eroberung von Mastricht erzwungen werden könne; der Marschall von Sachsen[1]) schloß in der Mitte des April die Festung ein, nachdem er durch Scheinbewegungen gegen Breda den Herzog von Cumberland über sein Vorhaben getäuscht hatte, und dieser war außer Stande, ihren Fall zu verhindern, da die Verbündeten die übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt hatten und ihre Armee viel schwächer als die französische war. Nur die unverzügliche Beendigung des Kriegs konnte die Vereinigten Provinzen vor der Wiederkehr der Gefahr retten, welche ihnen 1672 gedroht hatte; auch England bedurfte des Friedens, da seine Staatsschuld bis auf 80 Millionen Pfund Sterling und die Auflagen auf eine sehr drückende Höhe gestiegen waren; die Bevollmächtigten dieser beiden Staaten einigten sich am 30. April in Aachen mit den französischen Gesandten über einen Waffenstillstand, von dem jedoch Mastricht — welches am 7. Mai capitulirte — ausgeschlossen wurde, und über Präliminarartikel, welchen die andern Mächte in den beiden folgenden Monaten beitraten, und am 18. October wurde der Definitivtractat unter-

1) Er litt schon damals an der Wassersucht, einer Folge seines wüsten Lebens, und starb 1750.

zeichnet. Alle seit dem Anfange des Kriegs gemachten Eroberungen wurden von beiden Seiten zurückgegeben und in Ost- und Westindien sollte nach dem neunten Artikel Alles wieder auf den Fuß gesetzt werden, wie es vor dem Kriege war oder hätte sein sollen; in Betracht der von Frankreich gemachten Restitutionen willigte jedoch die Kaiserin in die Abtretung der Herzogthümer Parma und Piacenza an den Infanten Philipp, welche der französische Hof gefodert hatte, um sich den spanischen nicht völlig zu entfremden. Die contrahirenden Mächte, welche die pragmatische Sanction früher garantirt hatten, erneuerten diese Garantie mit Ausschluß der von dem Kaiser Karl VI. und von der Kaiserin gemachten Abtretungen, und sie garantirten dem Könige von Preußen den Besitz von Schlesien und Glatz. England hatte die Entfernung des Prinzen Karl Eduard aus Frankreich als eine unumgängliche Bedingung des Friedens verlangt, und da er sich hartnäckig weigerte, dies Land zu verlassen, so wurde er im December in Paris verhaftet und über die savoyische Grenze gebracht [1]).

Zweites Capitel.

Frankreich seit dem Frieden von Aachen bis zum Tode Ludwig's XV. (1748—1774).

Selbst während der friedlichen Zeiten der Verwaltung Fleury's hatte eine sehr sichtbare Verminderung des Wohlstands und der Bevölkerung in Frankreich stattgefunden, das Elend war in den Provinzen auf eine unerhörte Höhe gestiegen, das Reich wurde wie ein feindliches, durch Kriegssteuern

1) Acta pacis Aquisgranensis bei Wenck II, 310—343. Vie privée II, 301.

ausgebeutetes Land behandelt, und die Regierung war nur darauf bedacht, sich die Abgaben des laufenden Jahrs zu verschaffen, ohne daran zu denken, was die Unterthanen im folgenden würden zahlen können[1]). Die Vermehrung der Auflagen, welche durch den letzten Krieg nothwendig wurde, mußte einen so drückenden Zustand noch um Vieles verschlimmern. Schon im August 1741 war die Einkommensteuer im Betrage eines Zehnten wiederhergestellt worden und zwar in einer viel härtern Weise, indem die Steuerrollen nicht nach den Erklärungen der Steuerpflichtigen angefertigt wurden, sondern nach der Abschätzung durch Commissarien, welche von den Intendanten ernannt wurden. Die Geistlichkeit zahlte ein Geschenk von 15 Millionen, und bald darauf wurde ein zweites von 16 Millionen von ihr gefodert, und im Verlauf von anderthalb Jahren wurden fast zwei Millionen Renten verkauft. Die nach Fleury's Tode am Hofe eintretende Verschwendung vergrößerte noch die Ausgaben, es wurden sowol neue Abgaben eingeführt, als auch die schon bestehenden und zum Theil auf das Doppelte erhöht, und die Staatsschuld stieg bis zum Ende des Kriegs um 1200 Millionen Livres[2]). Die von den Intendanten 1747 gefoderten Berichte über den Zustand der Provinzen gaben eine übereinstimmende Darstellung des in denselben herrschenden Elends: das baare Geld war fast gänzlich verschwunden, viele früher bebauten Landstriche lagen unbenutzt, die Zahl der Sterbefälle war größer als die der Geburten, und der Handel war völlig zu Grunde gerichtet, da die Lebensmittel kaum für die einheimische Bevölkerung hinreichten, die Arbeit in den Fabriken stockte, und die Capitalisten, welche früher Schiffe ausrüsteten, durch den Krieg verarmt waren[3]). Durch die Herstellung des Friedens wurde zwar Handel und Gewerbfleiß wieder belebt,

1) So schildert der Marquis von Argenson, nachmals seit 1744 Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Bruder des Kriegsministers, den Zustand Frankreichs in seinen Memoiren. Sismondi XXVIII. 352—354.

2) Isambert 145—165. Bailly II, 123—128.

3) Auszüge aus Berichten mehrer Intendanten bei Des Odoards IV, 237—239.

aber nicht die Noth der Landbewohner vermindert, da diesen, auf welchen hauptsächlich der Druck der Abgaben lastete, nicht durch Verminderung derselben Erleichterung zu Theil wurde. Gleichgiltig und gefühllos gegen die Leiden der Unterthanen, versank der König jetzt völlig in eine ebenso träge wie schwelgerische und schamlose Lebensweise, er überließ die Regierung einer verächtlichen Buhlerin und deren Günstlingen, und es begann jetzt sich eine allgemeine Verachtung gegen ihn kundzugeben, welcher sich bald auch ein gleicher Haß zugesellte, und welche bis zu seinem Tode fortwährend zunahm[1]). Die Herzogin von Chateauroux war im December 1744 gestorben, und in ihre Stelle trat im Februar des folgenden Jahrs eine Frau, welche sich schon früher bemüht hatte, den König auf ihre Schönheit aufmerksam zu machen, die Frau eines Unterfinanzpächters Le Normand d'Etioles und Tochter eines ehemaligen Schlächters im Invalidenhause, Namens Poisson. Sie erhielt eine Wohnung im Schlosse zu Versailles, sie wurde zur Marquise von Pompadour erhoben und nahm das Wappen dieser 1722 erloschenen Familie an; durch die Prinzessin von Conti wurde sie der Königin vorgestellt, und die vornehmsten Damen des Hofs bewarben sich um ihre Freundschaft; die Geschenke, welche sie vom Könige erhielt, betrugen in kurzer Zeit mehre Millionen, und diese Freigebigkeit dehnte sich auch auf ihre Verwandten aus. Zur Unterhaltung des Königs veranstaltete sie die glänzendsten Feste und die Aufführung von Balletten und Schauspielen durch Hofleute, indem sie selbst die Hauptrollen übernahm, und mit diesen Vergnügungen wechselten Jagden und hohes Spiel[2]). Um ihre Gewalt über den König, als sie einem nähern Verhältniß mit ihm entsagen mußte, nicht zu

1) La chronique du tems marque l'époque de la paix de 1748 comme l'époque honteuse où commença à se manifester pour Louis XV. le mépris général qui ne fit que s'accroître jusqu' à la fin. Les fastes de Louis XV. Ville-Franche 1782. II, 1. Chesterfield schreibt im Mai 1752: The French king is both hated and despised which seldom happens to the same man. Mahon, III, 304. Vie privée III, 301. 372—377.

2) Soulavie VIII, 152—176. 180. 185. Vie privée II, 219 ff.

verlieren, trug sie selbst dazu bei, daß er immer tiefer in den Schmutz des Lasters herabsank; sie verhinderte, daß Frauen, welche durch ihre Geburt oder durch Geist ihr gefährlich werden konnten, sich ihm näherten, und sie veranlaßte, daß junge Mädchen von niederm Stande ihren Eltern abgekauft oder entführt und in Gebäuden, welche zu diesem Zwecke in einem Theil des Parks von Versailles, dem sogenannten Hirschpark, erzogen wurden, um von dem Könige entehrt zu werden, und dadurch, daß sie dann mit einer guten Aussteuer verheirathet und der Gesellschaft zurückgegeben wurden, verbreiteten sie das Laster in einem weitern Kreise [1]). Es genügte der Pompadour nicht, den König zu beherrschen, sie wollte auch Frankreich regieren, und sie besaß Geist und Charakter genug, um dieses Ziel ihres Ehrgeizes zu erreichen. Bald war es nicht mehr das Verdienst, sondern die Laune und Gunst einer Buhlerin, welche über die Ernennung der Generale und Minister entschied, und diese konnten sich nur in ihren Stellen erhalten, wenn sie sich dem Willen derselben fügten. Der Trägheit des Königs war es willkommen, daß sie ihm die Leitung der Staatsangelegenheiten abnahm; das Interesse aber, welches ihm die auswärtigen Verhältnisse erregten, suchte er in einer Weise zu befriedigen, welche oft eine nachtheilige Einwirkung hatte. Bald nach dem Tode Fleury's hatte er nämlich eine, vor dem Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten geheim gehaltene, Correspondenz mit seinen Gesandten begonnen, und oft erhielten diese von ihm Befehle, welche denen des Ministers widersprachen [2]). Ein Schreiben, welches der Marschall Noailles, seit 1743 auch Staatsminister, 1753 an ihn richtete, gibt eine sehr düstere Schilderung von dem Zustande des Staats, es beweist, daß auch höhere Staatsbeamte sich nicht über denselben täuschten, allein auf die stumpfe Gleichgiltigkeit des Königs vermochte es nicht Eindruck zu machen. „Ich habe," sagt er, „die glücklichen Zeiten der Regierung des verstorbenen Königs, die Unfälle und

1) Vie privée III, 16. Lacretelle III, 173. 174. Fastes II, 34. Man schätzt die Ausgaben für den Hirschpark auf 100 Millionen und sogar auf eine Milliarde.

2) Flassan, VI, 367—373.

unglücklichen Ereignisse derselben, ich habe ihn in Kummer und Schmerz, sein Conseil entmuthigt, seine Unterthanen in völliger Niedergeschlagenheit, aber nicht Zeiten gesehen, welche so bedenklich waren und so traurige Folgen verkündigten wie die Umstände, in denen wir uns befinden. So lange eine Regierung ihre Geltung und ihr Ansehen behauptet, gibt es Hilfsmittel für Alles; allein wenn die Gesinnungen und Grundsätze, welche in den Unterthanen den Geist des Gehorsams und der Unterwerfung und die Liebe zu ihrem Fürsten und ihrem Vaterlande nähren, verderbt und zerstört werden, dann ist ungeachtet einer scheinbaren Ruhe — und eine solche findet jetzt nicht statt — die Gefahr größer, als man denkt und ohne daß man es gewahr wird, neigt sich der Staat zu seinem Untergange. Die natürliche Neigung der Franzosen ist es, ihren Fürsten zu lieben; die Völker setzen gern voraus, daß die Uebel, welche sie fühlen, dem Fürsten unbekannt sind, daß, wenn dies nicht der Fall wäre, man denselben abhelfen würde, und dieser Glaube tröstet sie und unterhält einige Zeit ihre Liebe für den Fürsten. Diese Ansichten verschwinden aber bald, wenn die Spaltungen in der Regierung und am Hofe öffentlich sind, wenn der geringste Bürger von Paris davon unterrichtet ist, wenn es keinen Fremden gibt, welcher sie nicht kennt, wenn die Uebel, welche die nothwendige Folge davon sind, sich im Innern und nach außen fühlbar machen; dann kann man nicht mehr annehmen, daß der Fürst, Zeuge alles Dessen, was am Hofe vorgeht, sie nicht wisse, und die Ansicht, daß er sie duldet, zerstört die Meinung, welche die Fremden von dem Könige haben sollen, und entfremdet ihm die Gemüther seiner eigenen Unterthanen. Unruhe und Verwirrung herrschen unter allen Ständen des Staats, die äußerste Zügellosigkeit ist vorhanden, man kennt nicht mehr Regel, Sittlichkeit und Unterordnung, Jeder strebt nach Unabhängigkeit, man sieht nur Misvergnügen, man hört nur Murren, die Gährung der Köpfe ist auf den höchsten Grad gestiegen, aller Wetteifer ist erloschen, die nützlichen Kenntnisse verschwinden, und die Menschen, welche fähig sind, dem Staate zu dienen, werden so selten, daß man kaum noch einige dieser Art nennen kann. Um sein Glück zu

machen, rechnet man nicht mehr auf andere Mittel als auf die der Intrigue, Kabale, Gunst und Protection; die Liebe des Vaterlandes und des französischen Namens ist etwas Lächerliches geworden, eine falsche Philosophie ist aufgekommen, welche zu Weichlichkeit, Luxus und Indolenz führt, man betrachtet die Unruhen, welche den Staat verwirren, nur mit Gleichgiltigkeit, und wenn man sie würdigt von ihnen zu sprechen, so geschieht es nur, um die Regierung zu tadeln. Diesem Umsturze aller festen Grundsätze muß man die Spaltung zuschreiben, welche auf so anstößige Weise die Geistlichkeit und die Magistrate entzweit. Die Sachen sind auf einen solchen Punkt gekommen, daß es unumgänglich nothwendig ist, die schleunigste Abhilfe anzuwenden. Man hat in Ihrem Conseil zu sagen gewagt, daß dies unmöglich sei, allein nichts wird Ihnen unmöglich sein, wenn Sie es ernstlich und kräftig wollen[1])."

Machault, Generalcontroleur der Finanzen seit 1745, ein Mann, welcher einen rechtlichen und festen Charakter besaß und Neues zu schaffen befähigt war, wollte nach Beendigung des Kriegs das Finanzwesen umgestalten durch Einführung einer allgemeinen, gleichmäßigen Grund- und Einkommensteuer und durch allmälige Abtragung der Staatsschuld. Ein Edict vom Mai 1749 hob den im Anfange des Kriegs aufgelegten Zehnten auf, und verordnete die Errichtung einer Generalamortisationskasse für Zurückzahlung der Staatsschuld sowie die Erhebung eines Zwanzigsten von allen Gütern und Einkünften, dessen Ertrag in diese Kasse fließen sollte. Die neue Abgabe erregte mehrfach Beschwerde und Widerspruch. Im Allgemeinen war man unzufrieden darüber, daß eine durch den Krieg nöthig gewordene Auflage mit demselben nicht gänzlich aufhörte, sondern durch eine andere ersetzt wurde, welche fast ebenso drückend war, da sie durch zu hohe Abschätzung des Grundeigenthums beinahe auf denselben Betrag, nämlich auf 21 Millionen, gebracht wurde; indessen wurden die Gegenvorstellungen der Parlamente mit der drohenden Antwort zurückgewiesen, daß, wenn die Registrirung

1) Noailles LXXIV, 62—64.

verzögert werde, der König die Mittel anwenden werde, welche seine unumschränkte Gewalt in seine Hand lege. Insbesondere beklagten sich die ständischen Provinzen und die Geistlichkeit darüber, daß man ihnen das Recht nehmen wolle, ihre Beisteuern zu den Bedürfnissen des Staats in der Form von freiwilligen Geschenken zu bewilligen und die Erhebung selbst anzuordnen. In Languedoc wurde die Ständeversammlung aufgelöst, und nachdem es dem Hofe gelungen war, die Barone, welche erbliche Mitglieder waren, zu gewinnen, wurde die Abgabe ohne Zuziehung ständischer Deputirten durch den Intendanten repartirt, gegen die Stände der Bretagne, welche insgesammt bei ihrer Opposition beharrten, ergriff man das letzte Mittel und verbannte Diejenigen, welche am nachdrücklichsten widersprochen hatten; von andern jener Provinzen wurde die Zahlung einer Abfindungssumme angenommen. Der Erzbischof von Paris versammelte die zu Paris anwesenden Bischöfe, und diese faßten einstimmig den Beschluß, daß die französische Geistlichkeit alle Mittel anwenden werde, um sich das Vorrecht nicht entreißen zu lassen, dem Könige Geschenke anzubieten; die Vorstellungen, welche sie ihm dagegen machten, daß man sie der Freiheiten berauben wolle, deren sie seit Jahrhunderten, ohne sie zu misbrauchen, genössen, wurden den übrigen Bischöfen mitgetheilt, und alle schrieben in demselben Sinne an den Generalcontroleur. Dessenungeachtet wollte er seinen Plan durchführen, und der König befahl im August 1750 durch eine Declaration allen geistlichen Pfründeninhabern, den Werth und das Einkommen der Pfründe binnen sechs Monaten anzugeben, um angemessen dem Vermögen der Geistlichen die Hilfe zu bestimmen, welche die Bedürfnisse des Staats ihn nöthigen könnten, von ihnen zu verlangen. Die darauf berufene allgemeine Versammlung der Geistlichkeit erklärte sich in derselben Weise wie die einzelnen Bischöfe, und in ihren Gegenvorstellungen äußerten sie unter Anderm, daß die Ehrfurcht vor der Religion vermindert werden würde, wenn man ihre Diener zu der Lage der andern Unterthanen herabgewürdigt sehe. Die Versammlung wurde zwar aufgelöst, allein einige Zeit darauf wurde der Geistlichkeit gegen ein Geschenk von 16 Millionen Frei-

heit von dem Zwanzigsten bewilligt, da die Regierung wegen der durch Erneuerung der janseniſtiſchen Streitigkeiten veranlaßten Gährung es für nöthig hielt, ſie zu ſchonen und ſich nicht zu entfremden [1]). Es war, wie man behauptete, von dem Hofe, um die beiden Claſſen der Geiſtlichkeit untereinander zu entzweien, eine Parodie der biſchöflichen Vorſtellungen unter dem Titel: Gegenvorſtellungen des zweiten Standes der Geiſtlichkeit in Betreff des Zwanzigſten, verbreitet worden, welche eine der Wirklichkeit nicht widerſprechende Darſtellung von der vorherrſchenden Beſchaffenheit der höhern Geiſtlichkeit und von der Lage der niedern und ihrer Stimmung gegen jene gibt. In dieſer heißt es unter Anderm: „Sire, die Geiſtlichkeit Ihres Reichs iſt nicht diejenige, welche ſich in Purpur und Scharlach kleidet, welche durch den Pomp der Equipagen, durch die Pracht der Paläſte, den Aufwand der Tafel und den Reichthum der Meubeln glänzt, welche den Hochmuth und den Prunk in das Heiligthum trägt, und den Namen des Hofmanns mit dem des Prälaten, die Intereſſen der Kirche mit denen der Eitelkeit vermiſcht, welche die Güter und Würden der Kirche auf ihren Kopf häuft, als wenn das Erbgut der Armen dazu beſtimmt ſei, den Stolz der Geburt zu nähren, welche ihre Würde als einen Ort für ihre Ruhe, als ein Lager der Trägheit und Weichlichkeit betrachtet und von dieſer Würde nur die Blüten und Roſen nimmt, um den Andern die Dornen zu laſſen, welche, vertrauter mit der Leichtfertigkeit und den Geſchäften der Welt als mit den Vorſchriften der Kirche, überall zugleich mit ihrer Unfähigkeit ihren ſchmachvollen Charakter zeigt. Die wahre Geiſtlichkeit, durch welche die gallikaniſche Kirche gebildet wird, iſt diejenige, welche in ihrer Kleidung ihre Beſcheidenheit zeigt, welche mäßig in ihrer Nahrung, arm und einfach in ihren Meubeln und ihren Wohnungen iſt, welche ſich dem Dienſte ihrer Brüder weiht, welche ihr Brot mit den unglücklichen Landbewohnern theilt und dieſe belehrt und tröſtet.“ Es wird dann an den König die Bitte gerichtet, daß er der Wiederherſteller der Sitten der

1) Bailly 132. 133. Monthion 120—124. Isambert 223. Soulavie, Richelieu VII, 187—231.

hohen Geistlichkeit werde, welche die niedern Geistlichen wie verächtliche, gemeine Leute betrachte[1]).

Der Wiederausbruch der jansenistischen Streitigkeiten veranlaßte auch einen neuen, heftigen Zwiespalt zwischen dem Parlament und dem Hofe, welcher dabei durch sein schwankendes Benehmen wiederum einen Beweis seiner Schwäche gab. Der Erzbischof von Paris, Christoph von Beaumont, ein Mann von strengen, reinen Sitten und ein sehr freigebiger Wohlthäter der Armen, aber auch sehr stolz und ein unduldsamer Eiferer für die Bulle Unigenitus, gab allen Pfarrern seiner Diöceſe die Weisung, den Sterbenden, welche nicht eine Bescheinigung beibrächten, daß sie zur Beichte gegangen seien, den Namen ihres Beichtvaters nicht angäben und die Bulle nicht annähmen, die Sacramente zu verweigern. Einen Pfarrer, welcher diesen Befehl ausführte, lud das Parlament in Person vor, und obwol der König auf die Beschwerde des Erzbischofs, daß das Parlament sich die geistliche Gerichtsbarkeit anmaße, jedes Verfahren gegen den Pfarrer demselben untersagte, so erließ es dennoch einen Verhaftsbefehl gegen diesen. Da der König ihn cassirte, so ließ es durch seinen ersten Präsidenten dem Könige Vorstellungen über die verderblichen Folgen machen, mit welchen durch diese Streitigkeiten und durch die Spaltung in der Kirche die Religion, der Staat und die Rechte der Krone bedroht würden; die Geistlichen hätten das 1731 erlassene königliche Verbot, die Streitigkeiten, welche sich über die Bulle Unigenitus erhoben hätten, zu unterhalten oder neu anzuregen, verletzt, ohne daß dieses Vergehen bestraft worden sei; bei der Ungewißheit, welche durch die Verfolgung frommer Priester, Doctoren und Nonnen über die Grundlehren des Glaubens entstanden sei, hätten Gottlosigkeit und Unglauben reißende Fortschritte gemacht, und die vornehmsten Diener der Kirche ließen die Religion bis in ihre Grundlage erschüttern, indem sie nur beschäftigt seien, die Annahme eines Decrets zu erzwingen, welches furchtsame Gemüther durch die Folgerungen beunruhige, die man daraus gegen die heilige Lehre ziehen könne;

1) Soulavie a. a. O. 221—224.

es wurde an die Bemerkungen erinnert, die der Generaladvocat bei der Registrirung der Bulle im Jahre 1714 über die Gefahr gemacht hatte, welche die in ihr enthaltene Verdammung des die Excommunication betreffenden Satzes veranlassen könne, und es wurde sodann hinzugefügt, daß man sich deshalb mit aller Kraft der Absicht einiger Diener der Kirche, die Bulle zur Glaubensregel zu erheben, widersetzen müsse; für eine solche halte man dieselbe, wenn man Denen, welche sich ihr nicht unterworfen hätten, die Sacramente verweigere; sobald man aber jenes beabsichtige, so wolle man zu Glaubensdogmen Meinungen erheben, welche den unverletzlichsten Grundsätzen des französischen Staats entgegen seien; höchst gefährlich sei es, wenn die Diener der Kirche willkürlich darüber entscheiden könnten, aus welcher Ursache Jemand von der Theilnahme an den Sacramenten ausgeschlossen werden müsse, und wenn diese Tyrannei einmal eingeführt sei, so werde sie sich bald über Gegenstände ausdehnen, welche dem Dogma völlig fremd und ganz weltlicher Art seien, und die Geistlichen würden bald die Zulassung zu den Sacramenten von den ihnen beliebenden Bedingungen abhängig machen. Der König erwiderte: er werde selbst die Geistlichen bestrafen, welche durch Verweigerung der Sacramente Aergerniß verursachten; es sei nicht seine Absicht, dem Parlamente die richterliche Entscheidung über die Gegenstände zu nehmen, um welche es sich handele, sondern die geeignetsten Mittel zur Beseitigung der Verwirrungen zu ergreifen und besonders Stillschweigen über die Streitigkeiten, welche man erneuern wolle, zu gebieten. Das Parlament untersagte darauf am
1752 folgenden Tage, dem 18. April 1752, allen Geistlichen unter Androhung, als Störer der öffentlichen Ruhe bestraft zu werden, Handlungen, welche eine Kirchenspaltung hervorbringen könnten, namentlich die Verweigerung der Sacramente aus den vom Erzbischof bestimmten Ursachen, und es verbot ihnen, sich auf Veranlassung der Bulle der Ausdrücke: Ketzer, Schismatiker, Jansenisten und anderer Parteinamen zu bedienen. Da dieser Beschluß mit der Willensäußerung des Königs übereinstimmte, so hatte der Hof keinen Vorwand, denselben zu cassiren; jedoch bewirkten die Anhänger

der Bulle, daß ein Conseildecret erklärte: der König wolle darüber wachen, daß nicht unter dem Vorwande, den Verwirrungen und dem Aergerniß Einhalt zu thun, die weltlichen Richter die Grenzen der ihnen anvertrauten Autorität überschritten, indem sie den Dienern der Kirche Gesetze in rein geistlichen Dingen auflegten, und er befehle, daß man ihm von den Verwirrungen, welche durch Verweigerung der Sacramente veranlaßt werden könnten, Bericht erstatte, ehe das Parlament davon Kenntniß nehme, und daß man den frühern Gesetzen gemäß der Bulle, wie einem Gesetze des Staats und der Kirche und einer Satzung der allgemeinen Kirche in Betreff der Lehre Unterwerfung und Achtung beweise. Dies Decret war in der That eine Entscheidung zu Gunsten der Anhänger der Bulle; die Verweigerung der Sacramente wurde immer häufiger und verbreitete sich auch in den Provinzen, von beiden Seiten erschien eine große Zahl von Streitschriften sowie von Spottschriften; die Prediger eiferten gegen die Magistrate, welche es wagten, sich an der Kirche zu vergreifen, die weltlichen Richter verfolgten die Geistlichen als Verletzer des Parlamentsbeschlusses, und diese erklärten eine solche Verfolgung für einen Eingriff in die kirchlichen Angelegenheiten und suchten Schutz bei der Regierung. Die Unentschlossenheit des Königs nahm zu, er gab endlich dem dringenden Verlangen einer außerordentlichen Versammlung der Geistlichkeit nach und cassirte den Parlamentsbeschluß, in Betracht, daß das Parlament nicht ohne seine Erlaubniß berechtigt sei, allgemeine Rechtsnormen aufzustellen, und er sprach den weltlichen Richtern das Recht ab, über die Seelsorge zu erkennen, wenn die Sache nicht Gegenstand eines Processes werde. Die Ruhe wurde dadurch nicht hergestellt, und als der Erzbischof den Priestern untersagte, einer Nonne im Kloster der heiligen Agathe die Sacramente zu reichen, so befahl das Parlament am 15. December 1752 die Beschlagnahme seiner weltlichen Güter, wenn er sich weigere, das Verbot zurückzunehmen, und es berief die Prinzen und Pairs, um ihm den Proceß zu machen. Der König cassirte diesen Beschluß, untersagte den Pairs, sich in das Parlament zu begeben, und befahl diesem durch einen Erlaß vom 22. Fe-

bruar 1753, jedes Verfahren in Betreff der Verweigerung der Sacramente auszusetzen, bis er anders darüber bestimmt haben werde. Das Parlament verweigerte die Registrirung, und da der König eine Deputation, welche ihm Gegenvorstellungen machen sollte, nicht vorließ, so wurde in einer allgemeinen Versammlung der Kammern der Beschluß gefaßt, daß ihnen, da es unmöglich sei, die Wahrheit bis zum Throne gelangen zu lassen, kein anderes Mittel übrig bleibe als fortgesetzte Wachsamkeit und Thätigkeit, und daß sie deshalb mit Einstellung jedes andern Dienstes vereinigt bleiben würden, bis es dem Könige gefallen werde, die Vorstellungen des Parlaments zu empfangen. Dem Befehl des Königs, den Erlaß zu registriren und die gerichtlichen Geschäfte wieder aufzunehmen, wurde erwidert: man könne nicht gehorchen, ohne Pflicht und Eid zu verletzen. Darauf wurden (im Mai) zwei Präsidenten und zwei Räthe der Bittschriften- und Untersuchungskammern nach Festungen abgeführt, alle übrigen Mitglieder aber nach verschiedenen Städten verbannt, und als die große Kammer ganz im Sinne derselben handelte und Verhaftsbefehle gegen mehre Pfarrer erließ, wurde sie nach Pontoise, später nach Soissons verwiesen. Alle richterlichen Functionen des Parlaments wurden einer Justizkammer übertragen, welche königliche Kammer genannt und aus Staatsräthen und Requetenmeistern gebildet wurde; sie war indessen eine Zielscheibe des Spottes, die meisten Untergerichte weigerten sich, sie anzuerkennen, die Zerrüttung nahm täglich zu, die Minister wagten nicht, zur Aufhebung des Parlaments zu schreiten, sie zogen es vor, nachzugeben und Unterhandlungen anzu-
1754 knüpfen. Die königliche Kammer wurde am 30. August 1754 aufgelöst, das Parlament kehrte nach Paris zurück, wo es mit dem größten Jubel, mit Glockengeläute und Freudenfeuern empfangen wurde, und eine königliche Declaration befahl, daß das Stillschweigen, welches früher über den Gegenstand der letzten Spaltungen geboten war, unverletzlich beobachtet werde, und beauftragte das Parlament, für die Ausführung dieses Befehls zu sorgen. Die Erzbischöfe von Paris und von Aix und die Bischöfe von Orleans und von Troyes, welche bei der Verweigerung der Sacramente beharr-

ten, wurden vom Könige aus ihren bischöflichen Städten verbannt[1]). Das Parlament beschränkte sich indessen nicht auf den ihm gegebenen Auftrag, sondern es erlaubte sich ein Verfahren, welches bald einen neuen Streit zwischen ihm und dem Hofe veranlaßte. Der Papst Benedict XIV., ein Mann von mildem Sinne, suchte den Kirchenfrieden in Frankreich durch ein Breve zu sichern, in welchem er erklärte, daß die Bulle Unigenitus ein allgemeines Gesetz sei, welches man nicht brechen könne, ohne sich der Gefahr auszusetzen, sein ewiges Heil zu verlieren; jedoch fügte er hinzu, daß der Priester, um Aergerniß zu vermeiden, die Sterbenden, welche des Jansenismus verdächtig seien, zwar darauf aufmerksam machen müsse, daß sie verdammt werden würden, ihnen aber dann auf ihre Gefahr die Sacramente reichen solle. Obwol der König selbst dieses ihm vom Papste zugesandte Breve den Bischöfen zukommen ließ und es nicht als eine Verletzung der Freiheiten der gallikanischen Kirche betrachtet werden konnte, so wurde es dennoch durch ein Parlamentsdecret unterdrückt, und auch der Erzbischof von Paris verweigerte, der päpstlichen Anordnung Folge zu leisten. Diese neue Opposition des Parlaments ließ besorgen, daß es auch die Registrirung neuer Auflagen, welche durch den Ausbruch eines schon drohenden Kriegs nothwendig werden mußten, verweigern werde; deshalb wurde durch eine königliche Declaration vom 10. October 1755 einem Gerichtshofe, von welchem man mehr Fügsamkeit erwarten konnte, nämlich dem großen Rathe (grand conseil) das bisher allein dem Parlamente zustehende Recht, die Befehle des Königs den untern Gerichtshöfen mitzutheilen, übertragen, und diesen wurde die Verpflichtung aufgelegt, alle Beschlüsse und Anordnungen des großen Raths auszuführen, ohne vorher die Erlaubniß des Parlaments dazu nachzusuchen[2]). Zwischen dem Parlamente, welches dem Könige erfolglose Gegenvorstellungen machte, und dem großen Rathe begann ein erbitterter Streit, beide erließen Decrete

1) Des Odoards IV, 404—424. 437—449. V, 60. 169—171. Isambert 251. 258—260. Soulavie VIII, 299.

2) Des Odoards 75. 76. Soulavie VIII, 313.

gegeneinander, und das Parlament lud, in Betracht der fortdauernden, ungebührlichen Unternehmungen des großen Raths zum Umsturz der Staatseinrichtung, die Pairs ein, ihren Sitz einzunehmen, um über den dagegen angemessenen Beschluß zu berathen. Die Pairs gehorchten zwar dem Verbot des Königs, dieser Einladung nachzukommen, allein 17 Prinzen und Pairs, unter ihnen der Herzog von Orleans[1]), richteten eine Protestation an den König, und auch das Parlament machte Vorstellungen gegen jenes Verbot, welches die Einrichtung des Staats und das Wesen der Pairie gefährde.
1756 Als es im Juli 1756 auch die Registrirung dreier Steuercdicte, von welchen eins einen zweiten Zwanzigsten auflegte, verweigerte, so berief es der König nach Versailles und ließ die Edicte am 21. August in seiner Gegenwart registriren, und ungeachtet des Widerspruchs des pariser und einiger andern Parlamente fand die Erhebung der neuen Auflagen kein Hinderniß. Die Befugnisse, welche dem großen Rathe beigelegt waren, hatten indessen bei allen Parlamenten die Besorgniß einer Verminderung ihrer Rechte veranlaßt, sie traten deshalb in eine engere Verbindung miteinander, sie bezeichneten sich durch den Namen: Classen des Parlaments, als Theile einer großen Körperschaft, und sie schienen auf solche Weise darauf Anspruch zu machen, die Stelle der alten Reichsversammlungen einzunehmen[2]). Der König wurde durch die Gefahr, welche der Unumschränktheit der Krone drohte, zu strengen Maßregeln bestimmt, er begab sich am 13. December 1756 in das Parlament und ließ drei Edicte registriren, durch welche theils der Geistlichkeit, um sie für die Regierung zu gewinnen, in Beziehung auf die Bulle Unigenitus ein Zugeständniß gemacht wurde, theils die Opposition des Parlaments gelähmt oder beseitigt werden sollte. Das eine Edict bestimmte, daß man die Bulle, obwol sie keine Glaubensregel sei, mit Unterwürfigkeit annehmen solle, wiederholte das frühere Gebot des Stillschweigens, gestattete jedoch den Bischöfen

1) Enkel des Regenten und Sohn des 1752 gestorbenen Herzogs von Orleans.

2) Soulavie 314—322. Des Odoards 167.

das Recht, das Volk zu belehren, wofern es mit christlicher Liebe geschehe, verwies die Klagen über Sacramentsverweigerungen an die kirchlichen Gerichte und bewilligte eine allgemeine Amnestie in Betreff der bisherigen Streitigkeiten. Das zweite änderte die innere Einrichtung des Parlaments ab: es übertrug ausschließlich der großen Kammer die Entscheidung über die Appellationen von Eingriffen geistlicher Richter in die weltliche Gerichtsbarkeit und in die Freiheiten der gallikanischen Kirche, es bestimmte, daß die sämmtlichen Kammern nur mit Genehmigung der großen Kammer zusammentreten und daß in dieser allgemeinen Versammlung die Parlamentsmitglieder nur nach zehnjähriger Dienstzeit Stimme haben sollten, und es verbot bei Strafe des Ungehorsams die Aussetzung der Verwaltung der Justiz. Das dritte hob zwei Untersuchungskammern und außerdem 64 Rathsstellen auf und verpflichtete die versammelten Kammern, die Verfügungen des königlichen Conseil sogleich nach den Gegenvorstellungen zu registriren mit dem Vorbehalt, sodann neue machen zu dürfen [1]). Die Hoffnung des Hofes, durch ein solches Verfahren das Parlament einzuschüchtern und zu schrecken, wurde nicht erfüllt. Noch an demselben Tage legte die Mehrzahl der Mitglieder ihr Amt nieder, indem sie erklärten, daß sie, herabgewürdigt und ihrer wesentlichsten Amtsverrichtungen beraubt, dem Könige und dem Staate nicht mehr von Nutzen sein könnten, an den zwei nächsten Tagen folgte fast die ganze große Kammer diesem Vorgange, nur eine kleine Zahl von Räthen derselben nebst zehn Präsidenten bildete noch das Parlament, und alle Advocaten weigerten sich, vor diesem Proceſſe zu führen [2]). Der Unwille gegen den König und gegen die Pompadour sprach sich unter dem Volke laut aus, die Aufregung wurde durch fortwährende Sacramentsverweigerungen noch erhöht, und ein Mordversuch gegen den König war die Folge dieser leidenschaftlichen Stimmung, welche auch die untern Classen des Volks ergriffen hatte. Ein Mensch,

1) Isambert 269—271. Soulavie 344—346. Des Odoards 168. 169. Voltaire, Histoire du parlament 37.

2) Soulavie 347. Voltaire 58.

welcher in einem Jesuitencollegium zu Paris und bei Parlamentsräthen gedient hatte, Namens Damiens, verwundete den König, als er am 5. Januar 1757 in den Wagen steigen wollte, um von Versailles nach Trianon zu fahren, mit einem Taschenmesser leicht in der Seite. Eine solche Waffe machte seine Behauptung glaublich, daß er den König nicht habe tödten, sondern ihm nur Furcht einflößen und zu Gott und seinem Volke habe zurückführen wollen; er beharrte standhaft bei seiner Erklärung, daß er keine Mitschuldigen habe, auch die strengste Untersuchung konnte solche nicht ermitteln, und in seinen Aussagen, welche einander widersprachen und einen verwirrten Verstand verriethen, gab er bald die Sacramentsverweigerungen, bald das Verfahren gegen das Parlament, als Beweggrund seiner That, bald das Wohl des Volks als Zweck derselben an. Die große Kammer des Parlaments, in welcher auch die Prinzen und Pairs ihren Sitz einnahmen, verurtheilte ihn zum Tode, und er wurde am 25. März auf die qualvollste Weise hingerichtet [1]). Während der Untersuchung gegen ihn wurden 16 von den Parlamentsräthen, welche ihr Amt niedergelegt hatten, verbannt; jedoch entschloß sich die Regierung endlich nachzugeben, da sie nicht wagte, Auflagen zu erheben, welche nicht registrirt waren; die eingereichten Demissionen wurden im September zurückgegeben, die Verbannten zurückgerufen, das Edict über die Bulle Unigenitus wurde zwar nicht zurückgenommen und die beiden aufgehobenen Untersuchungskammern nicht wiederhergestellt, allein das Edict über die Einrichtung des Parlaments wurde in der Weise, wie dasselbe es verlangt hatte, abgeändert [2]).

So groß der Zwiespalt zwischen der Regierung, den Parlamenten und der Geistlichkeit auch war, so stimmten sie doch in einer Beziehung überein, nämlich in der Verfolgung der Reformirten. Nachdem diese schon mehre kleine Synoden, welche nur von wenigen Pastoren und Deputirten aus einigen Provinzen gebildet wurden, gehalten hatten, trat im Au-

1) Voltaire 60—70. Soulavie IX, 12—38. Vie privée III, 108—121.

2) Soulavie VIII, 399. 400. Vie privée IV, 41—43.

guſt 1744 an einem abgelegenen Orte in Nieder-Languedoc eine Nationalſynode zuſammen, bei welcher durch Prediger und Kirchenälteſte die Provinzen Ober- und Nieder-Poitou, Aunis, Angoumois, Saintonge, Perigord, Ober- und Nieder-Languedoc, Nieder-Guienne, die Cevennen, Vivarais, Velay, die Dauphiné und ſelbſt die Normandie durch einen Prediger repräſentirt waren. Sie ſtellte viele die Kirchenzucht betreffende Artikel feſt, berieth über die Andachtsbücher, welche in den reformirten Kirchen zu gebrauchen ſeien, und einigte ſich darüber, daß am Ende des Jahrs von allen Reformirten ein feierlicher Faſttag für die Erhaltung des Königs, für das Glück ſeiner Armeen, für das Aufhören des Kriegs und für die Errettung der Kirchen gehalten, und daß die Prediger mindeſtens einmal jährlich über die Nothwendigkeit der Unterwerfung unter die rechtmäßigen Gewalten predigen, daß ſie nicht ausdrücklich in ihren Predigten ſtreitige Lehrpunkte behandeln und nur mit großer Vorſicht von den Leiden der Kirchen ſprechen ſollten. Ungeachtet dieſer Beſchlüſſe wurde die Verſammlung der Anlaß zu neuen, heftigen Verfolgungen, indem der Hof und die Geiſtlichkeit in derſelben ein Zeichen der Wiedererhebung des reformirten Glaubens ſahen und vielleicht in Folge davon Unruhen im Innern des Reichs um ſo mehr fürchteten, als dieſe wegen des damaligen Kriegs gefährlicher als ſonſt werden konnten. Im Februar 1745 wurden zwei königliche Verordnungen erlaſſen, welche den härteſten Maßregeln früherer Zeit gleichkamen. Die erſte beſtimmte, daß allen Predigern, welche reformirte gottesdienſtliche Verſammlungen zuſammenberufen hätten oder es thun würden, ſowie allen Theilnehmern an denſelben, welche auf der That ergriffen würden, der Proceß gemacht und daß von Denjenigen, von welchen man erfahren werde, daß ſie derſelben beigewohnt hätten, welche aber nicht auf der Stelle ergriffen worden ſeien, die Männer für ihre Lebenszeit als Sträflinge auf die Galeeren geſchickt und die Mädchen und Frauen lebenslänglich eingeſperrt werden ſollten. Der Inhalt der zweiten war folgender: In jedem Arrondiſſement bleiben alle Neubekehrten verantwortlich für alle Verſammlungen, welche in demſelben gehalten werden; ſie werden, wenn ſolche ſtatt-

gefunden haben, von den Intendanten zu einer beliebigen, ihrem Gesammtvermögen angemessenen Geldstrafe verurtheilt und die Einzelnen durch Einquartierung zur Zahlung des auf sie fallenden Theils gezwungen; Diejenigen, welche ihre Pflichten als Katholiken erfüllen und sich darüber durch eine bischöfliche Bescheinigung ausweisen, sowie auch Diejenigen, welche von einer stattgefundenen Versammlung Anzeige machen, werden nicht in die Repartition der Strafe eingeschlossen, und wenn eine solche Anzeige so zeitig gemacht wird, daß die Versammlung überfallen werden kann, so wird jene Befreiung allen Einwohnern der Gemeinde, welcher der Angeber angehört, bewilligt und ihr Theil wird auf die übrigen Gemeinden des Arrondissements übertragen. Die Neubekehrten in einer Gemeinde, in welcher ein Prediger verhaftet wird, werden zu einer Strafe von 3000 Livres verurtheilt, und diese soll den Angebern, welche die Verhaftung veranlaßt haben, zufallen; außerdem wird Demjenigen, in dessen Hause der Prediger ergriffen worden ist, nach der Strenge der frühern Verordnungen der Proceß gemacht. Es war zwar unmöglich, Bestimmungen durchzuführen, nach welchen Tausende, welche an den Versammlungen Theil genommen hatten, auf die Galeeren hätten geschickt werden müssen, und durch welche Geldstrafen von weit höherm Betrage als das ganze Vermögen der Schuldigen aufgelegt wurden, allein in vielen Fällen und namentlich gegen vermögende und angesehene Personen wurden sie vollstreckt, und wenn auch die Intendanten, welche sich von der Erfolglosigkeit des bisherigen Verfahrens überzeugt hatten, zum Theil milder handelten, so hielten sich dagegen die meisten Parlamente an den Buchstaben des Gesetzes; besonders verfuhr das Parlament von Grenoble mit um so größerer Härte, als es wegen der Nähe der Feinde einen Aufstand der Reformirten und eine Vereinigung dieser mit jenen fürchtete, und in den beiden Jahren 1745 und 1746 verurtheilte es über 300 Personen zum Tode, zu den Galeeren, zum Staupbesen oder zur Verbannung. In denselben Jahren wurden in Frankreich drei reformirte Prediger hingerichtet, andere entzogen sich der Vollstreckung des gegen sie ausgesprochenen Todesurtheils dadurch, daß sie sich ver-

leckt hielten. Die Gefängnisse von Alais, Usez, Nismes, Montpellier und Aiguesmortes wurden mit Personen angefüllt, welche der Religion wegen verhaftet waren, und Diejenigen, welche ihre Freiheit wieder erhielten, erlangten diese nur durch das Versprechen der Bekehrung oder durch eine Geldzahlung, durch welche sie zu Grunde gerichtet wurden. In Ober-Guienne wurden 1745 die frühern Dragonaden erneuert, und die Beendigung des Kriegs im Jahre 1748 gestattete es, den Bekehrungseifer, von welchem die meisten Bischöfe in Languedoc beseelt waren, mit einer größern Zahl Truppen zu unterstützen. Einzelne Abtheilungen durchzogen 1751 in manchen Gegenden Tags und Nachts das Land, die ergriffenen Reformirten wurden zum Theil zu harten Strafen verurtheilt, es wurden ihnen ihre Kinder entrissen, und viele, besonders aus Languedoc, wanderten nach Genf und nach der Schweiz aus. Als der Widerstand, welchen bewaffnete Bauern in den gebirgigen Theilen von Languedoc den Soldaten entgegensetzten, 1752 den Ausbruch eines neuen Camisardenkriegs befürchten ließ, zog zwar der Intendant die Truppen zurück und die Reformirten wurden mit solcher Nachsicht behandelt, daß sie zahlreich besuchte Versammlungen häufig am Tage und nicht fern von den Städten zu halten wagten, jedoch diese Milde war nur von kurzer Dauer, denn die Parlamente wollten auch jetzt, während sie sich gegen die Bulle Unigenitus und die Ansprüche des Papstes erklärten, sich zugleich durch Verfolgung der Reformirten als gute Katholiken bewähren. Der Herzog von Richelieu, Gouverneur von Languedoc, welcher im Februar 1754 dahin kam, um die Ständeversammlung der Provinz zu halten, befahl sogleich nach seiner Ankunft, die Versammlungen der Reformirten durch Soldaten zu überfallen und auf die Prediger, wenn man sie nicht ergreifen könne, sowie auf die übrigen, wenn sie zum Schutz derselben bewaffnet seien und sich zum Widerstande bereiteten, schießen zu lassen, und er versprach Demjenigen, welcher einen Prediger gefangen nehmen oder seine Verhaftung veranlassen werde, eine Belohnung von 1000 Thalern, welche insgeheim ausgezahlt werden sollte. Manche Versammlungen wurden darauf von Soldaten, welche sich dabei bisweilen auch der

Schußwaffe bedienten, überfallen, und ein Prediger wurde von dem Intendanten von Languedoc zum Tode verurtheilt und hingerichtet, allein deſſenungeachtet dauerten die Verſammlungen fort, und ſie wurden von Hunderten und ſogar von Tauſenden beſucht [1]).

Während die zunehmende Schwäche der Regierung in ihrem Streite mit dem Parlament ſich offenbarte, brach ein neuer Krieg aus, in welchem das Intereſſe des Landes den Launen der königlichen Buhlerin preisgegeben wurde, welcher die Zerrüttung der Finanzen und die Schuldenlaſt ſehr vermehrte, und deſſen unglücklicher Verlauf und Ausgang das Anſehen der Regierung noch mehr herabſetzte. Der Friede von Aachen hatte zwar dem Kriege zwiſchen Frankreich und England ein Ende gemacht, allein die in dieſem Lande herrſchende Stimmung ließ nicht erwarten, daß der Friede von Dauer ſein werde; man beſchuldigte die Miniſter, daß ſie in demſelben die Ehre und das Intereſſe des Landes aufgeopfert hätten, und die Thätigkeit, mit welcher man in Frankreich die vernichtete Marine wiederherzuſtellen ſuchte, erweckte bald die Eiferſucht der Engländer. In Oſtindien dauerte auch nach dem Abſchluß des Friedens der Kampf zwiſchen der engliſchen und der franzöſiſchen Handelscompagnie fort, indem ſie die einheimiſchen Fürſten gegeneinander mit den Waffen unterſtützten. Dupleix, welcher zwar nicht die militairiſchen Eigenſchaften eines Feldherrn und Eroberers beſaß, aber mit einem kühnen, unternehmenden Geiſte eine genaue Kenntniß der innern Verhältniſſe Oſtindiens und eine ſeltene Geſchicklichkeit, ſich der Menſchen und der Umſtände für ſeine Abſichten zu bedienen, vereinigte, faßte den Plan, daſelbſt durch Benutzung der zahlreichen Streitigkeiten unter den eingebornen Fürſten ſeiner Nation einen gebietenden Einfluß zu verſchaffen und eine franzöſiſche Herrſchaft zu gründen. Sein Werk war es, daß die franzöſiſche Compagnie von 1749 bis 1753 durch Schenkung oder Gewalt zum Beſitz eines großen Theils der Oſtküſte Vorderindiens gelangte, namentlich zweier

1) Coquerel I, 288. 297—301. 331—335. 349. 358. 431. II, 14. 66. 99. 143—147. 167. 170.

Gebiete bei Pondichery und bei Carical in Tanjore und der Provinzen Masulipatam, Radjamundry, Condavir, Mustaphanagur, Ellore und Cicacole in dem mit dem Namen der nördlichen Circars bezeichneten Küstenstriche, und er erhielt von einem Fürsten, welcher durch seine Hilfe Subah von Dekan geworden war, die Statthalterschaft über Carnatik oder die Landschaften südlich vom Flusse Kistna. Seine Plane und Unternehmungen wurden indessen von Frankreich nicht unterstützt, die Directoren der Compagnie waren fortwährend unschlüssig, ob dieselben ihrem Interesse angemessen seien oder nicht, und das Ministerium, welches damals einen neuen Krieg mit England, zu welchem Frankreich noch nicht gerüstet war, nicht wünschte, wurde durch die lebhaften Beschwerden der englischen Regierung 1754 bestimmt, Dupleix zurückzurufen. Sein Nachfolger Godeheu, einer der Directoren, schloß mit dem englischen Gouverneur von Madras, Saunders, im Januar 1755 ein Uebereinkommen, welches beiden Nationen einen gleich großen Besitz bestimmte: beide sollten auf immer allen indischen Statthalterschaften und Würden entsagen und sich nicht in die Streitigkeiten der einheimischen Fürsten mischen, jedem Theile sollte bei Pondichery und bei Madras ein gleich großes Gebiet angewiesen, in den nördlichen Circars von beiden eine gleiche Zahl Factoreien angelegt, in Tanjore dafür, daß die Franzosen Carical behielten, den Engländern ein anderer Ort von ihnen eingeräumt und alle nicht als Besitzungen der französischen Compagnie bezeichneten Landschaften den Indern zurückgegeben werden[1]). Die vorbehaltene Ratification von Seiten der Compagnie fand nicht statt, weil nicht lange darauf der Krieg zwischen Frankreich und England zum Ausbruch kam, und zwar hauptsächlich in Folge von Streitigkeiten über die Grenzen der beiderseitigen Be-

1) Des Odoards V, 225—230. Röpell, Der erste Kampf der Franzosen und Engländer in Ostindien; in v. Raumer's histor. Taschenbuch, 7. Jahrgang, 1836. — Die französische Compagnie erkannte die Vorschüsse, welche Dupleix aus eigenem Vermögen und auf seinen Credit den öffentlichen Kassen in Pondichery gemacht hatte, nicht an, der Proceß, welchen er darüber anhängig machte, wurde auf ihren Betrieb vom Könige niedergeschlagen, und er starb 1763 in Dürftigkeit.

Digitized by Google

sitzungen in Nordamerika. Sowie man im Utrechter Frieden, in welchem von Frankreich an England Akadien nach seinen alten Grenzen abgetreten worden war, diese zu bestimmen unterlassen hatte, so war es auch im Aachner Tractat nicht geschehen, obwol schon vor dem Beginn des Kriegs darüber Streit entstanden war. Die Engländer behaupteten, daß Akadien auch das Land bis zum Flusse Kennebek und bis zum untern Laufe des Lorenzstroms (Neubraunschweig und den östlichen Theil des jetzigen Staats Maine) umfasse, und sie schoben ihre Niederlassungen bis an diesen Strom unterhalb Quebek vor, während die Franzosen den Namen Akadien auf die jenem Lande vorliegende Halbinsel beschränkten. Andere Streitigkeiten betrafen die Gegend an dem Flusse Ohio: die Franzosen erklärten diese für einen Theil von Canada, und sie begannen daselbst eine Reihe von kleinen Befestigungen zu errichten, um eine Verbindung zwischen diesem Lande und Louisiana herzustellen; die Engländer nahmen jene Gegend als einen Theil von Neu-England in Anspruch. Zur Ausgleichung dieser Differenzen wurden Commissarien von beiden Seiten ernannt, allein die Conferenzen, welche zu Paris stattfanden, wurden nach dreijähriger Dauer 1753 abgebrochen, ohne daß man sich geeinigt hatte, und schon im folgenden Jahre kam es in Nordamerika zu offenen Feindseligkeiten. Die Franzosen überfielen und plünderten eine englische Niederlassung am Ohio, und der Major Washington, welcher mit 400 Mann das an diesem Flusse von den Franzosen erbaute Fort Duquesne wegnehmen wollte, wurde von einer überlegenen Zahl französischer Truppen in einem kleinen Fort eingeschlossen und im Juli 1754 zu einer Capitulation genö-
1755 thigt, welche ihm freien Abzug zugestand. Im April 1755 lief eine englische Flotte von elf Linienschiffen unter dem Admiral Boscawen von Portsmouth aus; er hatte den Befehl erhalten, eine französische Flotte, welche in Brest ausgerüstet worden war, anzugreifen, wenn sie nach der Lorenzbai bestimmt sei, und er nahm zwei Schiffe derselben bei Neufoundland fort, während die übrigen, durch einen dichten Nebel begünstigt, den Hafen von Louisbourg erreichten; dagegen wurde im Juli ein englisches Corps von 1200 Mann,

welches gegen das Fort Duquesne marschirte, von Franzosen und Indianern überfallen und großentheils vernichtet [1]). Schon auf die Nachricht von jenem Ereignisse wurde der französische Gesandte aus London abberufen; auf die von französischer Seite erhobenen Beschwerden wurde erwidert, daß die Umgriffe der Franzosen in Nordamerika zu Repressalien berechtigten, das englische Ministerium befahl, alle französischen Schiffe anzuhalten und nach britischen Häfen zu bringen, und eine große Zahl wurde in der nächsten Zeit fortgenommen. Gegen das Ende des Jahrs 1755 wurde in den französischen Häfen des Atlantischen Oceans und des Mittelmeers mit großer Thätigkeit gerüstet und bedeutende Truppenmassen wurden an den Küsten zusammengezogen; allein während man in England, besonders weil in dem Hafen von Brest eine große Zahl Transportschiffe in Bereitschaft gehalten wurden, einen Angriff besorgte, beabsichtigte das französische Ministerium eine Unternehmung gegen Minorca, und die Ausführung wurde dem Herzoge von Richelieu übertragen, welcher 1748 zum Marschall ernannt worden war. Ein Heer von 16,000 Mann ging, begleitet von zwölf Linienschiffen und fünf Fregatten, welche der Marquis von Galissoniere, damals der ausgezeichnetste Seemann Frankreichs, befehligte, in der Mitte des April 1756 von Toulon nach Minorca hin- 1756
über, am 17. landeten die Truppen ohne Widerstand, sie besetzten die beiden Städte der Insel und die schwache englische Besatzung zog sich in das sehr feste Fort S.-Felipe zurück. Das englische Ministerium hatte den früher aus Spanien und Italien erhaltenen Anzeigen, daß die französischen Rüstungen weder für Amerika noch gegen England bestimmt seien, längere Zeit keinen Glauben geschenkt, und erst wenige Tage, bevor die französische Expedition unter Segel ging, schickte es den Admiral Byng mit zehn Kriegsschiffen, welche von schlechter Beschaffenheit und schwach bemannt waren, nach dem Mittelmeere ab. Byng zog sich nach einem unentschiedenen Treffen am 20. Mai bei Minorca nach Gibraltar zu-

1) Mahon IV, 64—70. Smollet V, 78. 171—180. 225—227. 243—246. Des Odoards IV; 275. 356. V, 82—92.

rück, und nachdem von den Franzosen eines der bedeutendsten Außenwerke des Forts erstürmt worden war, wurde dieses am 28. Juni von den Engländern gegen freien Abzug übergeben. Sobald man die Nachricht von der Landung der Franzosen auf Minorca in England erhalten hatte, war am 18. Mai der Krieg an Frankreich erklärt worden, und im nächsten Monat erfolgte die französische Kriegserklärung [1]).

Die Ereignisse des letzten Kriegs mit England hatten gezeigt, daß Frankreich seiner ganzen Macht bedürfe, um sich auf dem Meere gegen die englische Seemacht zu behaupten; dessenungeachtet ließ sich der König durch die Marquise von Pompadour bewegen, nicht nur zu gleicher Zeit an einem Landkriege Theil zu nehmen, sondern auch das dem Interesse Frankreichs entsprechende politische System aufzugeben und die Verbindung mit Preußen einer Allianee mit Oesterreich aufzuopfern. Maria Theresia, welche keinen lebhaftern Wunsch hatte, als Schlesien wiederzuerobern und den König von Preußen zu demüthigen, hatte bald nach dem Aachner Frieden gegen den französischen Geschäftsträger darauf hingedeutet, daß das Verhältniß zwischen Frankreich und Oesterreich jetzt ein ganz anderes als früher geworden sei, daß die Einigkeit zwischen diesen beiden Staaten die Ruhe Europas sichern werde, und daß sie, wenn irgend eine Macht zweiten Ranges versuche, dieselbe zu stören, berechtigt und mächtig genug seien, ihr Schranken zu setzen [2]). Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Marquis von Puisieux, hatte zwar dem Geschäftsträger untersagt, in solche Aeußerungen einzugehen, allein der Graf Kaunitz verfolgte als Gesandter der Kaiserin in Paris von 1751 bis 1753 den Gedanken einer Verbindung zwischen den beiden Staaten mit großer Beharrlichkeit und Gewandtheit: er erinnerte an die Undankbarkeit des Königs von Preußen, welcher allein Frankreich die Vergrößerung seines Reichs verdanke, und er stellte es als das Interesse der großen Mächte dar, sich unter

1) Mahon IV, 92—108. Des Odoards V, 134—139.

2) Duclos, Mémoires secrets sur les règnes de Louis XIV. et de Louis XV. Paris 1791. II, 279.

einander zu vereinigen, um den kleinern, welche durch die Uneinigkeit, die sie unter jenen anstifteten, ein Mittel, sich mehr zu erheben, fänden, zu gebieten und den Frieden in Europa zu erhalten. Obwol man am französischen Hofe sich nicht leicht davon entwöhnen konnte, Oesterreich als den Feind Frankreichs zu betrachten, so machten doch jene Ansichten allmälig Eindruck, zumal da der Eitelkeit die Idee einer gebieterischen Stellung der großen Mächte schmeichelte. Kaunitz bewirkte wenigstens so viel, daß man eine Verbindung mit Oesterreich nicht als etwas Unmögliches betrachtete; überdies wurde die Marquise von Pompadour durch die Aufmerksamkeit, welche er ihr bewies, und durch den Wunsch, auch eine Rolle in der Politik zu spielen, für seinen Plan gewonnen, und wenn sie es auch damals noch nicht wagte, den König dafür zu stimmen, weil die meisten Minister an den alten politischen Grundsätzen festhielten, so wollte sie doch nur eine günstigere Zeit abwarten. Die Thätigkeit des Grafen Starhemberg, welcher Gesandter in Paris wurde, als Kaunitz das Amt eines Hof- und Staatskanzlers erhielt, wurde theils durch den drohenden Ausbruch eines Kriegs zwischen Frankreich und England, welcher es für das französische Interesse wünschenswerth erscheinen ließ, dieser Macht die Unterstützung Oesterreichs zu entziehen, theils und mehr noch dadurch begünstigt, daß Kaunitz die Kaiserin bestimmte, der Pompadour eigenhändig einen schmeichelhaften Brief zu schreiben, sodaß diese jetzt ihren ganzen Einfluß auf den König aufbot, um ihn zu einem Bündniß mit ihrer Freundin, wie sie die Kaiserin nannte, gegen einen Fürsten zu bewegen, welcher sie durch Spöttereien gereizt hatte, und ihre Bemühungen hatten um so mehr Erfolg, als Ludwig XV. persönliche Abneigung gegen Friedrich II. hegte, weil dieser sich bittern Scherz über ihn erlaubt hatte und gegen die Religion wenig Achtung zeigte[1]). Die Unterhandlung mit Starhemberg, welche zunächst den Ministern ein Geheimniß blieb, wurde einem Schützlinge

1) Fréderic, Histoire de la guerre de sept ans (Oeuvres. Berlin 1847. IV. V.) IV, 16. 17. Duclos 280.

der Pompadour anvertraut, dem Abbé Grafen Bernis, welcher sich ihr durch sein Talent für leichte, gefällige Poesie empfohlen und durch ihre Verwendung den Gesandtenposten in Venedig erhalten hatte [1]). Conferenzen zwischen ihr, Bernis und Starhemberg begannen am 22. September 1755 in ihrem Landhause Babiole, es fanden darauf einige Zusammenkünfte zwischen den beiden Bevollmächtigten in einer Privatwohnung zu Paris statt, und Starhemberg erklärte, daß die Kaiserin sich erbiete, auf immer der Alliance mit England zu entsagen, dem Infanten Philipp für Parma die Niederlande zu übergeben, Mons an Frankreich abzutreten und Luxemburg schleifen zu lassen, und daß sie vorschlage, die polnische Krone erblich zu machen und Pommern dem Könige von Schweden zuzutheilen. Diese Vorschläge, welchen der König seinen Beifall gab, wurden nach einem Monate denjenigen Ministern mitgetheilt, von welchen man keinen Widerspruch erwartete; allein auch von diesen wurden so viele Bedenklichkeiten erhoben, daß man dem Gesandten der Kaiserin nur erwiderte: man wolle, ehe man sich entscheide, abwarten, was England und Preußen thun würden. Als nunmehr die Kaiserin verlangte, daß der französische Hof, da man ihre Vorschläge nicht annehme, andere mache, so trug Bernis darauf an, daß zwischen den beiden Höfen ein Unions- und Garantietractat für ihre Länder in Europa unterzeichnet, Preußen in diesen eingeschlossen werde und die Kaiserin in Betreff der Feindseligkeiten zwischen England und Frankreich Neutralität beobachte. So unzufrieden sie über die verlangte Aufnahme Preußens in die Garantie war, so hatte sie sich doch schon entschlossen, in den vorgeschlagenen Plan einzugehen, weil der Unionstractat sie wenigstens gegen Feindseligkeiten von französischer Seite sicherstellte, und weil sie hoffte, daß der König von Preußen die Veranlassung zu einem Kriege geben werde, als es bekannt wurde, daß dieser am 16. Januar 1756 zu London mit England einen Tractat geschlossen habe, in welchem beide Theile sich verpflichteten, mit vereinigten Kräften sich dem Einrücken fremder Truppen in Deutsch-

1) Marmontel, Mémoires II, 54—56.

land zu widersetzen [1]). Jetzt verlangte sie den Abschluß eines Neutralitätsvertrags für ihre niederländischen Provinzen und eines Defensivtractats für den Fall, daß der König von Preußen angreife. Ludwig XV., durch die Verbindung desselben mit England gereizt, war sogar zu einer Offensivalliance bereit, jedoch selbst Bernis sprach sich dagegen aus, weil er besorgte, daß die ganze Last des Kriegs auf Frankreich fallen werde, er stellte vor, daß es gefährlich sei, größere Verbindlichkeiten gegen den wiener Hof einzugehen, als dieser selbst verlange, und er bewirkte endlich, daß man über die Foderungen desselben nicht hinausging [2]). Am 1. Mai 1756 wurden von ihm, von Rouillé, dem damaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und von Starhemberg zwei Tractate zu Versailles unterzeichnet. Der eine war eine Convention, in welcher sich die Kaiserin verpflichtete, an den Differenzen zwischen Frankreich und England über die Grenzen der beiderseitigen Besitzungen in Amerika weder mittelbar noch unmittelbar Theil zu nehmen, sondern während der ganzen Dauer des durch dieselben veranlaßten Kriegs die strengste Neutralität zu beobachten, der König von Frankreich versprach, unter keinem Vorwande weder die Niederlande noch andere Länder der Kaiserin anzugreifen, und sie gab dasselbe Versprechen in Beziehung auf seine Länder. Der andere Tractat war ein Devensiv-, Unions- und Freundschaftsvertrag: beide Theile garantirten sich auf immer und gegen die Angriffe jeder Macht die Länder, welche sie damals in Europa besaßen, nur den Fall des damaligen Kriegs zwischen Frankreich und England ausgenommen, und sie verpflichteten sich, auf ihre Kosten mit 24,000 Mann den angegriffenen zu unterstützen, wofür dieser auch eine jährliche Summe von 3,456,000 Gulden solle verlangen können; in den geheimen Artikeln versprach die Kaiserin, diese Hilfe auch zu leisten, wenn auf Veranlassung jenes Kriegs eine andere Macht als England irgend eine Besitzung des Königs in Europa angreife, und

1) Wenck III, 84—87. Durch einen geheimen Separatartikel wurden die österreichischen Niederlande von dieser Convention ausgenommen.

2) Duclos II, 281. 289—297.

eine gleiche Verpflichtung ging dieser ein [1]). Wenn sich Frankreich darauf beschränkt hätte, die Bestimmungen dieser Tractate zu erfüllen, so hätte es dadurch seine Landgrenzen gesichert, und es wäre im Stande gewesen, den größten Theil seiner Macht auf den Seekrieg und auf die Vertheidigung seiner Colonien zu verwenden; indem aber die Pompadour und die Hofleute, welche im Kriege eine glänzende Rolle spielen wollten, bewirkten, daß die größten Anstrengungen für den Krieg in Deutschland aufgeboten wurden, so wurde dadurch die Vernichtung der Seemacht und der Verlust der Colonien herbeigeführt, während zugleich in jenem Kriege Geld und Menschen vergeblich geopfert und nicht einmal Waffenruhm gewonnen wurde. Der König von Preußen, welcher den ihm drohenden Angriffe zuvorkommen wollte, rückte im August 1756 in Sachsen ein, dessen Kurfürst mit der Kaiserin verbündet war, er bemächtigte sich dieses Landes, schloß die sächsische Armee bei Pirna ein und nöthigte sie zur Ergebung, nachdem er die zum Entsatz sich nähernde österreichische Armee bei Lowositz am 1. October geschlagen hatte. Die Kaiserin hatte sogleich nach dem Ausbruch des Kriegs von dem französischen Hofe das im Tractat von Versailles versprochene Hilfsheer verlangt, und es wurde im October der Befehl zur Versammlung desselben gegeben. Bernis war der Ansicht, daß man sich auf diese Hilfsleistung beschränken müsse, und auch Machault, welcher 1754 das Amt eines Generalcontroleurs niedergelegt und das Marineministerium übernommen hatte, erklärte es für nothwendig, vor allem an die Vermehrung der Marine, deren man zum Kampfe gegen die wahren Feinde Frankreichs, die Engländer, bedürfe, zu denken; allein der Kriegsminister, Graf Argenson, wollte dem Landkriege eine weitere Ausdehnung geben, um größern Einfluß zu erlangen und um Gelegenheit zu haben, den Hofleuten, welche den Dienst in der Armee

1) Die beiden Tractate finden sich bei Wenck 139—147, die geheimen Artikel des zweiten bei Koch et Schoell III, 19—22. Dieser scheint aber noch andere enthalten zu haben, wenigstens sagt Duclos (343): Le public ignoroit les articles secrets du traité, si avantageux à la France.

dem auf der Flotte vorzogen, gefällig zu sein und seinen Schützlingen Anstellungen zu verschaffen. Er suchte den König zu überreden, daß, wenn man nur jene Hilfsarmee zu den Oesterreichern stoßen lasse, sie von diesen zu den gefährlichsten Unternehmungen verwandt werden und ihre fortwährende Ergänzung bei längerer Dauer des Kriegs Frankreich erschöpfen würde; dagegen werde man bei Aufwendung größerer Streitkräfte binnen kurzer Zeit, etwa durch zwei Feldzüge, den König von Preußen zum Frieden zwingen und sich den Genuß der mit dem österreichischen Bündnisse verknüpften Vortheile verschaffen. Der König stimmte diesen Ansichten bei, welche auch noch durch die Bitten der Dauphine, einer Tochter des Kurfürsten von Sachsen, durch die Pompadour, den Marschall von Estrées, den Herzog von Richelieu und den Prinzen von Soubise unterstützt wurden. Estrées wurde im November 1756 nach Wien geschickt[1]); nur mit vieler Mühe erlangte er Zustimmung zu seinem Verlangen, daß die Kaiserin nicht auf dem Marsch der 24,000 Mann nach Böhmen und Mähren bestehe, und dagegen erklärte sich der König bereit, eine Armee von 105,000 Mann am Niederrhein zu versammeln und nach der Weser und Elbe vorrücken zu lassen. Am 1. Mai 1757 unterzeichneten Starhemberg, Rouillé 1757
und Bernis einen zweiten Allianztractat zwischen Oesterreich und Frankreich, als dessen Zweck bezeichnet wurde, die Macht des Königs von Preußen in solche Grenzen einzuschließen, daß er in Zukunft nicht mehr die öffentliche Ruhe zu stören vermöge: der König von Frankreich versprach, der Kaiserin, so lange bis sie durch einen förmlichen Tractat mit dem Könige von Preußen in den Besitz des ganzen Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz eingesetzt sei, mit einem Corps von 4000 Baiern und 6000 Würtembergern und einer Armee von 105,000 Mann zu unterstützen, und ihr eine jährliche Subsidie von 12 Millionen Gulden zu zahlen; außerdem sollte sie das Fürstenthum Crossen nebst einem Theile der

1) Duclos 303—305. Ueber die Sendung des Marschalls Estrées und seine Unterhandlungen mit Kaunitz, s. Stuhr, Forschungen und Erläuterungen über Hauptpunkte der Geschichte des Siebenjährigen Krieges. Nach archivalischen Quellen. 1842. I, 75—102.

Lauſitz, der Kurfürſt von Sachſen das Herzogthum Sachſen mit dem Saalkreiſe und dem Fürſtenthum Halberſtadt erhalten und dem Könige von Preußen auch Vorpommern, das Herzogthum Cleve und die Grafſchaften Mark und Ravensberg genommen werden; die Kaiſerin verſprach, nachdem ſie in den Beſitz der ihr beſtimmten Länder eingeſetzt ſein werde, Chimay, Beaumont, Oſtende, Nieuport, Ypern, Furnes, Mons und das Fort Knock an Frankreich, die übrigen Niederlande an den Infanten Philipp, wenn er dem Tractat beiſtimme, abzutreten, wogegen ſeine Länder mit der öſterreichiſchen Monarchie vereinigt werden ſollten; wenn er es nicht thue, ſollte dieſer Tauſch nicht ſtattfinden, dagegen auch noch Tournai an Frankreich fallen. Der Tractat wurde zwar nicht ratificirt[1]; er zeigt aber, mit welchen Hoffnungen die Verbündeten ſich ſchmeichelten, und wie weit ihre Entwürfe gingen für den Fall, daß das Glück ihre Waffen begünſtigte.

Eine franzöſiſche Armee[2] von 105,000 Mann, deren Commando Eſtrées erhielt, beſetzte im April 1757 die preußiſchen Länder am Rhein, welche bis auf die Feſtung Geldern, die ſich im Auguſt aus Mangel an Lebensmitteln ergab, von den preußiſchen Truppen geräumt worden waren; ſie rückte im Mai nach Weſtphalen, jedoch ſehr langſam vor, da die Verpflegungsanſtalten ſehr mangelhaft waren und es dem Marſchall an raſcher Thätigkeit und Entſchloſſenheit fehlte, und erſt am 16. Juli ging er, nachdem er einzelne Abtheilungen ſeiner Armee nach Heſſen-Caſſel und Oſtfriesland geſchickt hatte, über die Weſer, hinter welche die zur Vertheidi-

1) Der Tractat ſteht bei Koch et Schoell III, Pièces justific. 129—138. Die von Martens (Recueil XIV, table chronologique) gegen Koch aufgeſtellte Behauptung, daß derſelbe ratificirt worden ſei, hat Schöll zu neuen Nachforſchungen darüber veranlaßt, und es iſt ihm verſichert worden, daß in dem franzöſiſchen Depot der auswärtigen Angelegenheiten, aus welchem Koch den Vertrag entnommen hatte, ſich keine Spur einer Ratification finde. Schoell, Cours d'histoire XXXIX, 12. Auch wird in dem Tractat vom 30. November 1758 nur der vom 1. Mai 1756 erwähnt.

2) Die folgende Darſtellung der Theilnahme der Franzoſen am Siebenjährigen Kriege hauptſächlich nach: Geſchichte des Siebenjährigen Krieges, bearbeitet von Offizieren des großen Generalſtabs. 1824—1847.

gung des Kurfürstenthums Hannover bestimmte Armee unter dem Herzoge von Cumberland, aus hannoverschen, hessischen, braunschweigischen und andern deutschen Truppen in englischem Solde bestehend, sich zurückgezogen hatte. Bei dem Dorfe Hastenbeck, eine Stunde von Hameln, griff er am 26. Juli dieselbe an; er hatte sich im Verlauf der Schlacht bereits zum Rückzuge entschlossen, als er bei den Feinden rückgängige Bewegungen, zu welchen der Herzog von Cumberland übereilt den Befehl gegeben hatte, bemerkte und seine Truppen aufs neue vorgehen ließ, und obwol er 2000, die Feinde nur 1200 Todte oder Verwundete verloren, blieb ihm der Besitz des Schlachtfeldes; Hameln ergab sich ihm zwei Tage darauf, und er besetzte das von den Feinden verlassene Minden. Unzufriedenheit über seine langsamen und zögernden Operationen und Hofintriguen hatten indessen schon vor jenem Treffen den König bestimmt, ihm das Commando zu nehmen und es dem Marschall von Richelieu zu übertragen. Dieser kam am 3. August bei der Armee an, und da die Feinde sich auf Verden zurückzogen, so konnte er sich der Hauptstadt und eines großen Theils des Kurfürstenthums Hannover sowie des Herzogthums Braunschweig bemächtigen. Unter dänischer Vermittlung schloß er am 8. September eine Convention zu Kloster Seven mit dem Herzoge von Cumberland, durch welche festgesetzt wurde, daß die Feindseligkeiten binnen 24 Stunden aufhören, die hannoverschen Truppen theils nach Stade und der nächsten Umgegend dieser Stadt gelegt, theils hinter die Elbe sich zurückziehen und die übrigen Truppen der Armee des Herzogs nach ihrer Heimat entlassen werden sollten[1]). Nachdem Richelieu am Ende des September noch Halberstadt besetzt hatte, blieb er unthätig, vielleicht weil er eine Politik, welche auf die Demüthigung Preußens und die Erhebung der österreichischen Macht abzweckte, nicht billigte; die Zuchtlosigkeit im französischen Heere, über welche schon am Ende des Juli der Chef des Generalstabs, Graf Maillebois, gegen den Kriegsminister sehr geklagt hatte, nahm dadurch immer mehr zu, und sie wurde auch durch die Schuld des Marschalls

1) Wenck III, 152—157.

ſelbſt noch vermehrt, da er ſich durch Erpreſſungen zu bereichern ſuchte und ſeinem Beiſpiele Offiziere wie Gemeine folgten[1]). Ein zweites franzöſiſches Heer von 24,000 Mann unter dem Prinzen von Soubiſe hatte ſich am 25. Auguſt bei Erfurt mit der Armee vereinigt, deren Aufſtellung gegen Preußen von dem deutſchen Reichstage durch Stimmenmehrheit beſchloſſen worden war, und Soubiſe wurde dem Prinzen von Hildburghauſen untergeordnet, welcher die Reichstruppen befehligte. Die Unfähigkeit der beiden Generale, einer aus ſo verſchiedenartigen Beſtandtheilen zuſammengeſetzten Armee größere Einheit zu geben, und ihre Uneinigkeit, welche noch durch den Widerſpruch zwiſchen den ihnen aus Wien und Verſailles zukommenden Weiſungen geſteigert wurde, verhinderten jede kräftige Benutzung der Umſtände. Friedrich II., welcher nach ſeinem Siege bei Prag (am 6. Mai) durch die Niederlage bei Kollin (am 18. Juni) genöthigt worden war, Böhmen zu räumen und ſich nach Sachſen zurückzuziehen, brach am Ende des Auguſt mit einem Theile ſeines Heers nach Thüringen auf. Am 5. November, während er bei dem Dorfe Roßbach, zwiſchen Freiburg an der Unſtrut und Merſeburg, gelagert war, trat die verbündete Armee einen Marſch an, um eine Stellung zu nehmen, welche ſeiner linken Flanke näher war und ſie in den Stand ſetzte, dieſe zu umgehen; während des Marſches faßte der Prinz von Hildburghauſen plötzlich den Gedanken, eine andere Richtung einzuſchlagen, um den König ſogleich von der Saale abzuſchneiden und am folgenden Tage anzugreifen; ungeachtet der Vorſtellungen, welche ihm Soubiſe dagegen machte, beſtand er darauf, zumal der König durch ſeine Bewegungen ſich den Schein gab, als wolle er ſich zurückziehen, und er vernachläſſigte alle Vorſichtsmaßregeln, welche die Nähe des Feindes erfoderte. Je weniger die Franzoſen und Reichstruppen erwarteten angegriffen zu werden, um ſo größer mußte ihre Beſtürzung und Verwirrung ſein, als dies plötzlich geſchah, und nach kurzem Kampfe waren ſie ſo aufgelöſt, daß es unmöglich war, ſie wieder zu ſammeln, und ſie gingen noch in der Nacht hinter

1) Schloſſer II (1837), 330. Stuhr, Erläuterungen I, 143.

die Unstrut zurück[1]). Die Reichsarmee marschirte darauf nach Franken, und die französische bezog Winterquartiere in Hessen-Cassel und der Grafschaft Hanau; Richelieu räumte Halberstadt, er zog sich im Anfange des December hinter die Aller und legte seine Truppen in Quartiere, welche sich vom Harz bis Ostfriesland und von der Aller und Werra bis zum Rhein ausdehnten, um auf solche Weise alle Eroberungen des Feldzugs zu behaupten. Seine Armee hatte sich mehr durch Krankheiten und schlechte Verpflegung als durch Gefechte bis auf 80,000 Mann vermindert, Bekleidung und Ausrüstung der Soldaten war im schlechtesten Zustande, sie waren erschöpft und des Kriegs überdrüssig, die Disciplin war fast ganz verschwunden und sehr viele Generale, Obersten und Generalstabsoffiziere kehrten im Winter nach Frankreich zurück, theils um wenigstens während desselben die Vergnügungen der Hauptstadt zu genießen, theils in der Absicht, sich nicht wieder zur Armee zu begeben. Dem Marschall von Richelieu, welcher diese Zuchtlosigkeit meistens selbst veranlaßt hatte, wurde im Anfange des Jahrs 1758 das Commando 1758
genommen, da auch die Klagen über die Plünderungen, durch welche er sich bereicherte, immer häufiger und dringender wurden; er kehrte mit seinem Raube nach Frankreich zurück, und verwandte diesen zum Bau eines prachtvollen Lusthauses, welches man den hannoverschen Pavillon nannte. An seiner Stelle wurde dem Grafen von Clermont[2]), Abt der Benedictinerabtei S.-Germain, einem Bruder des ehemaligen Premierministers, des Herzogs von Bourbon, der Oberbefehl

1) Mémoires historiques sur la guerre que les François ont soutenu en Allemagne depuis 1757 jusqu'en 1762 par Bourcet, Lieutenant-Général. Paris 1792. I, 50—57. Die preußische Armee betrug 21,600 Mann, die verbündete, durch ein Corps von Richelieu verstärkt, 64,000 Mann; jene verlor 541 an Todten und Verwundeten, diese 6 bis 700 Todte, 2000 Verwundete, über 5000 Gefangene, 67 Geschütze und sehr vieles Gepäck.

2) Stuhr I, 169. II, 44. 56. 58. Des Odoards V, 280. Dem Grafen von Clermont war schon während des österreichischen Erbfolgekriegs durch päpstliche Dispensation der Eintritt in den Kriegsdienst gestattet worden.

übertragen, weil man am Hofe glaubte, daß er als Prinz des königlichen Hauses die Disciplin in der Armee und das Ehrgefühl bei den Offizieren wieder werde herstellen können, allein er vermochte ebenso wenig diese schwierige Aufgabe zu lösen, wie er dem Feldherrn, welcher ihm gegenübertrat, gewachsen war. Das englische Cabinet hatte die Bestätigung der Convention von Kloster Seven verweigert, und es stellte einen der ausgezeichnetsten Generale der preußischen Armee, den Prinzen Ferdinand von Braunschweig, an die Spitze der hannoverschen und der mit diesen vereinigten Truppen. Schon im December entriß er den Franzosen Harburg und das Land zwischen der Aller und Elbe, und obwol seine Armee nur 30,000 Mann zählte, griff er im Februar 1758 ihre zerstreuten Quartiere an und schnitt die Verbindung zwischen denselben durch Wegnahme der Städte Verden und Hoya ab, sodaß sie sich noch in demselben Monat hinter die Weser, und nachdem er Minden, wo sich bedeutende Munitionsvorräthe und andere Magazine befanden, am 14. März zur Capitulation genöthigt hatte, im Anfange des April hinter den Rhein zurückzogen. Die Armee war noch nicht wieder in dienstfähigen Stand gesetzt, sie war weder vollzählig, noch waren die Ersatzmannschaften hinlänglich eingeübt, es fehlte an Lebensmitteln und Pferdefutter, an Zelten und Kochgeräth, der Cavalerie sogar an Sätteln und Stiefeln, als der Prinz Ferdinand in den ersten Tagen des Juni über den Rhein ging, um sie in ihren Quartieren zu überraschen; er drängte sie nach Krefeld zurück, griff sie am 23. Juni hier an, und Clermont zog sich zurück, nachdem erst ein kleiner Theil seines Heers geschlagen und obwol die Truppen allein, welche noch gar nicht zum Gefecht gekommen, den Feinden an Zahl überlegen waren. Ferdinand nahm darauf am 6. Juli Düsseldorf ein, und Abtheilungen seiner leichten Cavalerie drangen in die österreichischen Niederlande ein und besetzten Tirlemont und Löwen. Die schimpflichen Unfälle, welche die französische Armee getroffen, hatten ihren Grund nicht allein in der mangelhaften Ausrüstung und Kriegszucht, sondern auch noch in manchen andern innern Gebrechen. Die Zahl der Generale war unverhältnißmäßig groß, und die meisten von ihnen

waren sehr unwissend, da während eines Feldzugs höchstens sieben oder acht Mal die Reihe des Dienstes an sie kam, und da sie während des Friedens sich entweder in ihrer Heimat oder am Hofe aufzuhalten und sich nicht um militairische Angelegenheiten zu bekümmern pflegten. Nicht geringer war die Zahl der andern Offiziere und ihre Unfähigkeit und Unlust zum Dienst, und der gemeine Soldat war so schlecht besoldet, daß er schon dadurch zum Plündern und Desertiren veranlaßt wurde. Ueberdies hatten auch der Luxus und die Sittenverderbtheit der Hauptstadt Eingang bei der Armee gefunden und wesentlich zur Auflösung der Disciplin und zum Verschwinden des kriegerischen Geistes und selbst des Ehrgefühls beigetragen. Die Wahl der Oberfeldherren wurde nicht durch das Verdienst, sondern durch Gunst und andere persönliche Rücksichten bestimmt, die untergeordneten Generale wirkten ihnen oft absichtlich entgegen, der Soldat hatte so wenig Vertrauen zu ihnen, daß er im voraus überzeugt war, daß er bei jedem Zusammentreffen mit den Feinden geschlagen werden würde, und bei den Operationen band man sich genau an die von Militairschriftstellern aufgestellten Regeln, ohne das besondere Verhältniß zum Feinde und die Maßregeln desselben zu berücksichtigen. Wider solche Gegner konnte ein kühner und entschlossener Feldherr auch mit viel geringern Streitkräften, sobald diese taktisch ausgebildet waren, selbst Gewagtes unternehmen und des Erfolgs sicher sein[1]). Clermont bat um seine Abberufung, als man ihm nach der Schlacht bei Krefeld einen Kriegsrath von drei Generalen zur Seite setzte, und er kehrte nach Paris zurück, wo man ihn mit dem Namen eines Benedictinergenerals verhöhnte und Spottlieder gegen ihn, wie früher nach der Schlacht bei Roßbach gegen Soubise verbreitet wurden[2]). Sein Nach-

1) Geschichte des Siebenjährigen Kriegs II, 82 nach den Aeußerungen des Generallieutenants und nachmaligen Kriegsministers, Grafen von S.-Germain. Er schreibt unter Anderm am Tage der Schlacht bei Roßbach, welcher er beiwohnte: Notre nation n'a plus l'esprit militaire et malheureusement le sentiment d'honneur est anéanti. On ne peut conduire nos troupes qu'en tremblant, et l'on ne doit s'attendre qu'à des malheurs.

2) Solche werden mitgetheilt in den Fastes de Louis XV. II, 53. 56.

folger, der Marquis von Contades, welcher bald darauf zum Marschall ernannt wurde, war zwar ein erfahrener, aber nicht ein entschlossener und unternehmender General. Die Verstärkung seiner Armee auf 75,000 Mann und das Vordringen Soubise's, welcher nach der Lahn und dem Main zurückgegangen war, nach Hessen, nöthigten den Prinzen Ferdinand sich im August hinter den Rhein und nach Münster zurückzuziehen, aber Contades wagte es nicht, einem Feinde, welcher fast 25,000 Mann schwächer war, eine Schlacht zu liefern, weil er sich nicht auf seine Soldaten verlassen konnte, und obwol Soubise am 10. October bei Lutternberg unweit Münden über ein ihm entgegengestelltes Corps einen Sieg erfocht, für welchen er mit dem Marschallsstabe belohnt wurde, so konnte er doch seine Vereinigung mit Contades nicht ausführen. Er bezog im November Winterquartiere am Main, Contades zwischen Rhein und Maas.

Bernis, welcher im Juni 1757 Minister der auswärtigen Angelegenheiten und im folgenden Jahr Cardinal wurde, hatte bei dem Abschluß des Bündnisses mit Maria Theresia auf einen glücklichen Gang und auf eine baldige Beendigung des Kriegs gehofft. Als er diese Hoffnung durch die Schlacht bei Roßbach getäuscht sah und sich überzeugte, daß man bei der Uneinigkeit der Minister und der Unfähigkeit der Generale nicht auf Erfolge rechnen könne, hatte er dem Könige die Nothwendigkeit vorgestellt, so bald wie möglich Frieden zu schließen. Obwol dieser durch jene Schlacht mehr gereizt als entmuthigt war, obwol die Pompadour Bernis ihr Mißfallen zu erkennen gab, und auf seine Vorstellung, daß die Fortsetzung des Kriegs wegen Mangel an Geld und geschickten Generalen unmöglich, und daß man ihr und ihm alle Unfälle zur Last lege, nicht hören wollte, so drang er doch im Conseil beharrlich auf Frieden und erklärte, daß man keinen andern Entschluß fassen könne, als Spanien zu bewegen, die bewaffnete Vermittelung zu übernehmen. Da das ganze Conseil und besonders der Dauphin für den Frieden stimmten, so bevollmächtigte der König endlich, obwol ungern, Bernis, über jenen Plan mit dem wiener Hofe zu unterhandeln. Der französische Gesandte an diesem, der Marquis von Stain-

ville erlangte mit vieler Mühe die Einwilligung der Kaiserin; sobald er aber aus den Briefen der Pompadour ersah, daß Bernis in ihrer Gunst sehr gefallen sei, beschloß er, ihn zu stürzen, um seine Stelle einzunehmen. Er äußerte gegen sie sowie gegen die Kaiserin, daß Bernis zu leicht den Muth verliere, daß man nicht nöthig habe, zu verzweifeln; der Pompadour wurde es nicht schwer, den König zur Fortsetzung des Kriegs zu bestimmen, Bernis wurde im November entlassen und Stainville wurde Minister der auswärtigen Angelegenheiten und zum Herzoge von Choiseul erhoben. Im Anfange des Jahrs 1761 wurde er auch Kriegsminister und im October Staatssecretair für die Marine; er überließ zwar damals die auswärtigen Angelegenheiten, ausgenommen die Correspondenz mit Spanien und Portugal, seinem Vetter, dem Grafen von Choiseul-Praslin, nachmals Herzoge von Praslin; da sich dieser ihm aber durchaus unterordnete, so blieb ihm gewissermaßen die obere Leitung derselben und er übernahm nach einiger Zeit wieder die unmittelbare Verwaltung, indem Praslin dagegen das Departement der Marine erhielt, ohne jedoch aus jener untergeordneten Stellung herauszutreten [1]). Choiseul war ein geborener Lothringer, sein Vater war lothringischer Gesandter am französischen Hofe gewesen, und persönliche Anhänglichkeit an das lothringische Haus sowie die Absicht, sich die Gunst der Pompadour, welcher er seine Erhebung verdankte, zu sichern, bestimmten ihn, das Bündniß zwischen Frankreich und der Kaiserin noch fester zu knüpfen, und am 30. December 1758 unterzeichnete er mit Starhemberg zu Versailles einen neuen Tractat. Als Zweck desselben wurde die Herstellung der Ordnung und Ruhe in Deutschland angegeben, welche nur dadurch bewirkt werden könne, daß die verderbliche Macht des Königs von Preußen geschwächt und er in Grenzen eingeschlossen werde, welche seinem Ehrgeize und dem Ehrgeize Englands nicht mehr gestatteten, die Ruhe Europas zu stören. Der Vertrag vom 1. Mai 1756 wurde bestätigt, und dessen Bestimmungen gemäß versprach der König, der Kaiserin ein Hilfscorps von

1) Flassan VI, 326. Vie privée IV, 97.

24,000 Mann gegen den König von Preußen zu stellen, oder eine angemessene Geldsumme dafür zu zahlen. Die Zahlung der Subsidien, welche die beiden Contrahenten übereingekommen waren gemeinschaftlich der schwedischen Krone zu zahlen, übernahm Frankreich allein, und es verpflichtete sich, das bisher mit der französischen Armee vereinigte sächsische Corps allein zu besolden und zur Verfügung der Kaiserin nach Sachsen zurückzuschicken, und von seinen Truppen 100,000 Mann in Deutschland zu verwenden, um die österreichischen Niederlande sowie die Länder der, der guten Sache anhängenden, Reichsfürsten zu decken. Die durch die französische Armee von dem König von Preußen eroberten und im Namen der Kaiserin besetzten Länder sollten in ihrem Namen und durch Commissarien, welche sie ernennen werde, regiert und verwaltet, aber die öffentlichen Einkünfte, nach Abzug einer jährlichen Summe von 40,000 Gulden für die Verwaltungskosten, dem Könige von Frankreich gehören; Ostende und Nieuport sollten bis zum Ende des Kriegs zwischen Frankreich und England von französischen Truppen besetzt werden. Beide Theile verpflichteten sich, nur gemeinschaftlich Frieden oder Waffenstillstand zu schließen, sie wollten bei dem Frieden ihre Anstrengungen vereinigen, um dem Könige von Polen, Kurfürsten von Sachsen, nicht allein die Wiedereinsetzung in seine Länder, sondern auch eine angemessene Entschädigung für alle während des Kriegs erlittenen Nachtheile und Beeinträchtigungen zu verschaffen, und der König von Frankreich versprach, während des Kriegs Alles aufzubieten und bei den Friedensconferenzen die wirksamste Unterstützung anzuwenden, damit Schlesien und Glatz von dem Könige von Preußen der Kaiserin abgetreten werde. Die Ergänzung und Ausrüstung der französischen Armee in Deutschland, welche wieder eine Stärke von 100,000 Mann erhielt, wurden im
1759 Anfange des Jahrs 1759 mit großer Thätigkeit betrieben, waren aber noch nicht vollendet, als der Prinz Ferdinand mit einem Theile seiner Armee aus Westphalen nach dem Main aufbrach, um die an demselben stehenden Franzosen, welche am 2. Januar auch Frankfurt besetzt hatten, über den Rhein zurückzuwerfen. Wider sein Erwarten fand er sie bereits

unter dem Herzoge von Broglie, welcher nach der Abreise Soubise's nach Paris das Commando übernommen, in einer sehr festen Stellung bei Bergen unweit Frankfurt vereinigt, sein Angriff am 13. April wurde abgeschlagen, und er zog sich im Mai nach Westphalen zurück. Contades beschloß, nicht wie im letzten Feldzuge durch dieses Land gegen die Weser vorzurücken, sondern durch Eindringen in Hessen seinen Gegner zu nöthigen, zur Sicherung Hannovers hinter die Weser zurückzugehen, und er vereinigte sich im Anfang des Juni mit Broglie. Langsam, die von Ferdinand gewünschte Schlacht vermeidend, rückte er dann gegen Minden vor, welches er am 10. Juli einnahm, und durch zurückgelassene Besatzungen und durch Entsendungen war seine Armee bis auf 50,000 Mann vermindert worden, als er am 31. seine feste Stellung bei Minden verließ, um den Feinden, welche 42,000 Mann stark waren, entgegenzugehen und eine Schlacht zu liefern. Diese fand am folgenden Tage statt: Ferdinand erwartete den Angriff nicht, sondern kam ihm zuvor, und er gewann den Sieg besonders dadurch, daß sechs englische Bataillone mit der heldenmüthigsten Tapferkeit die im Centrum der französischen Armee aufgestellten 63 Escadrons schlugen, und daß Broglie, welcher angewiesen war, durch einen raschen und kräftigen Angriff auf den linken feindlichen Flügel den Kampf zu eröffnen, sich auf eine Kanonade beschränkte. Die Franzosen gestanden selbst einen Verlust von mehr als 7000 Todten, Verwundeten und Gefangenen ein, und er würde noch viel bedeutender gewesen sein, wenn der Befehlshaber der englischen Cavalerie, Lord Sakville dem Prinzen gehorcht und an der Schlacht Theil genommen hätte. Contades zog sich nach der Lahn zurück, und obwol er durch Heranziehen entsendeter Truppen dem Feinde bald um 20,000 Mann überlegen wurde, beschränkte er sich auf die Defensive. Broglie, welcher am 2. November den Oberbefehl übernahm und bald darauf Marschall wurde, versuchte vergeblich, die Feinde zurückzudrängen, und vertheilte seine Armee im Januar 1760 in Win- 1760
terquartiere auf dem rechten und linken Rheinufer, ungefähr in denselben Gegenden, von welchen man bei dem Anfange des Feldzugs ausgerückt war. Um die erlittenen Verluste zu

ersetzen, wurden selbst Landstreicher und durch einen Generalpardon zurückgerufene Deserteure eingestellt, da die Werbungen einen immer schlechtern Fortgang hatten. Die Hauptarmee unter Broglie erhielt, nach Abzug der Besatzungen, eine Stärke von etwa 90,000 Mann, und eine, ihm untergeordnete, kleinere Armee unter dem Generallieutenant S.-Germain, welche am Niederrhein zusammengezogen wurde, zählte 25,000 Mann. Auch die Kriegsmacht des Prinzen Ferdinand wurde durch englische, hannöversche, hessische und braunschweigische Truppen vermehrt, jedoch stieg die Zahl sämmtlicher Truppen, welche er während des Feldzugs 1760 im freien Felde verwenden konnte, höchstens auf 75,000. Wegen des Geldmangels, welcher die Errichtung der Magazine sehr verzögerte, konnten die französischen Vorbereitungen zum Feldzuge erst im Juni beendigt werden. S.-Germain ging am 15. bei Düsseldorf über den Rhein und rückte nach Westphalen vor; Broglie drängte durch seine Uebermacht den Prinzen Ferdinand zurück, setzte sich am 10. Juli in Verbindung mit S.-Germain und schlug an demselben Tage die feindliche Avantgarde bei Corbach. Ferdinand mußte jetzt Hessen aufgeben, um Westphalen zu sichern, er zog sich hinter die Diemel zurück und nöthigte ein französisches Corps, welches ihm über dieselbe gefolgt war, durch ein Treffen bei Warburg (am 31. Juli) wieder zurückzugehen. Broglie ließ darauf Göttingen besetzen und befestigen, aber er vermochte nicht, die Feinde aus ihrer festen Stellung bei Warburg zu vertreiben, er beschränkte sich darauf, den Besitz des eroberten Hessen zu sichern, und wahrscheinlich aus Mangel an Fourage ging er gegen die Mitte des September nach Cassel zurück. Es kam jetzt nur noch zu unbedeutenden Gefechten, anhaltendes Regenwetter verhinderte im October beide Theile, die Offensive zu ergreifen, und im folgenden Monat bezogen die Franzosen sehr weitläufige Winterquartiere, welche auf dem rechten Rheinufer von Gotha bis zur Mündung der Sieg und auf dem linken bis zur holländischen Grenze sich erstreckten, und vor denen sie noch Göttingen besetzt hielten. Broglie, welcher jede größere Operation von Seiten des Feindes vor dem Ende des März für unmöglich hielt, sah

sich unerwartet im Februar 1761 angegriffen, er war genö- 1761
thigt Hessen bis auf die festen Plätze zu räumen und sich gegen den untern Main zurückzuziehen; jedoch sobald er im März durch Verstärkungen vom Niederrhein 46,000 Mann den 30,000 Feinden entgegenstellen konnte, ging er wieder vor und drängte sie am Ende des Monats wieder hinter die Diemel zurück; da sie indessen die französischen Magazine in Hessen zerstört hatten, so war es den Franzosen erst nach drei Monaten möglich, größere Operationen zu beginnen. Um durch Siege im Landkriege die Unfälle, welche Frankreich auf dem Meere erlitten hatte, auszugleichen und die nachtheiligen Folgen derselben für die Friedensunterhandlungen zu beschränken, wurden die Streitkräfte in Deutschland auf 120,000 Mann gebracht, allein die Wirksamkeit derselben wurde dadurch gelähmt, daß das Commando getheilt und zwei selbständige Heere aufgestellt wurden, nämlich eins von 50,000 Mann unter Broglie und ein zweites von 70,000 unter Soubise. Dieser ging in der Mitte des Juni über den Rhein und rückte im Süden der Lippe in Westphalen vor, Broglie überschritt am 1. Juli die Diemel und sechs Tage darauf traten sie bei Soest in Verbindung miteinander, sodaß 100,000 Franzosen dem Prinzen Ferdinand gegenüberstanden, welcher mit 60,000 Mann am linken Ufer der Lippe zwischen Hamm und Lippstadt aufgestellt war. Erst nach achttägigen Berathungen beschlossen die französischen Feldherren, ihn anzugreifen, um ihn zum Rückzuge hinter die Lippe zu zwingen und sich den Weg zur Belagerung von Lippstadt und Münster zu bahnen, welche Soubise unternehmen und Broglie decken sollte. Der Angriff fand am 15. Juli statt, indem Broglie das Dorf Vellinghausen, nach welchem das Treffen benannt wird, dem Feinde entriß, aber er mußte es am folgenden Tage wieder aufgeben, weil Soubise in der irrigen Meinung, daß ihm die feindliche Hauptmacht gegenüberstehe und Broglie stark genug sei, diesen nicht hinreichend unterstützte und doch auch selbst keinen kräftigen Angriff ausführte. Da eine längere Vereinigung der beiden Armeen wegen Mangels an Subsistenzmitteln nicht möglich war, so beschloß man nunmehr die Feinde durch eine Diversion aus der Nähe

jener beiden Festungen zu entfernen und zwar die braunschweigischen und hannoverschen Länder anzugreifen. Broglie, durch 40,000 Mann von der Armee Soubise's verstärkt, ging in der zweiten Hälfte des August auf das rechte Weserufer hinüber, jedoch der Prinz Ferdinand hielt ihn durch geschickte Manoeuvres, namentlich dadurch, daß er ihn durch zweimaliges Vordringen gegen Hessen nöthigte, Truppen dorthin zu schicken, zurück, gegen die Stadt Hannover vorzugehen; Wolfenbüttel, welches er eingenommen hatte, mußte er bald wieder räumen und die Belagerung von Braunschweig aufheben, und am Ende des November führte er seine Truppen fast in dieselben Quartiere wieder zurück, welche sie im letzten Winter innegehabt hatten. Soubise, welcher stets vor allem darauf bedacht war, sich die Verbindung mit dem Rhein zu sichern und einer Schlacht auszuweichen, wurde durch den Erbprinzen von Braunschweig, obwol dessen Truppen weit weniger zahlreich waren, verhindert, die beabsichtigten Belagerungen von Münster, Lippstadt und Hamm zu unternehmen, und nachdem er im September Streif- und Raubzüge nach dem Osnabrückschen und nach Ostfriesland hatte ausführen lassen, zog er sich in der Mitte des November hinter den Rhein zurück. Der einzige Vortheil, welchen die französischen Feldherren erlangt hatten, bestand darin, daß die Winterquartiere durch die Befestigung von Rees am Rhein und von Mühlhausen mehr gesichert waren. Broglie wurde wegen des erfolglosen Ausgangs des Feldzugs des Commandos entsetzt und auf einige Zeit vom Hofe verwiesen. Der
1762 Oberbefehl wurde im folgenden Jahre 1762 wiederum getheilt, Soubise und der Marschall von Estrées wurden an die Spitze der Hauptarmee in Hessen, welche eine Stärke von 106,000 Mann erhielt, gestellt, und eine Reservearmee von 45,000 Mann unter dem Prinzen von Condé wurde am Niederrhein versammelt. Die beiden Marschälle bewiesen sogleich im Anfange des Feldzugs dadurch ihre Unfähigkeit, daß sie sich von dem Prinzen Ferdinand, welcher in der zweiten Hälfte des Juni mit etwa 70,000 Mann über die Diemel gegen Hessen vorrückte, von allen Seiten umfassen ließen, ehe sie seine Nähe ahnten. Unerwartet wurden sie am

24. Juni bei Wilhelmsthal unweit Cassel angegriffen, und nur die Entschlossenheit und Tapferkeit des Generallieutenants Stainville und seines Corps, welche den Feind so lange aufhielten, daß sie sich aus ihrer umgangenen Stellung zurückziehen konnten, rettete sie vor einer gänzlichen Niederlage. Ihr Verlust stieg durch Gefangennehmung vieler Versprengten in den nächsten Tagen auf mehr als 5000 Mann. Die Marschälle waren jetzt in die Defensive zurückgeworfen, sie verschanzten sich auf den für unangreifbar gehaltenen Höhen zwischen Cassel und Münden, und sie konnten um so weniger eine kräftige Offensive ergreifen, als sie einen großen Theil ihrer Truppen in der Richtung auf Frankfurt detachiren mußten, weil die Feinde ihre Verbindung mit dieser Stadt bedrohten und sich zwischen sie und Condé hineinschoben. Nur der ihnen vom Hofe zugekommene Befehl, Hessen um jeden Preis zu behaupten, hielt sie noch einige Zeit ab, sich nach dem Main zurückzuziehen; endlich wurden sie durch zunehmenden Mangel an Lebensmitteln, welcher durch Unterbrechung aller Verbindung mit diesem Flusse entstand, und durch die Besorgniß, daß Condé, welcher sich ihnen vom Rhein her näherte, von den Feinden überwältigt werden könnte, in der zweiten Hälfte des August bestimmt, nicht allein Göttingen und Münden zu räumen, sondern auch Hessen bis auf Cassel und Marburg zu verlassen und sich nach der Kinzig auf Hanau zurückzuziehen. In den letzten Tagen des Monats vereinigten sie sich bei Friedberg unweit Homburg mit Condé; ihre dadurch erlangte bedeutende Ueberlegenheit an Zahl zwang ihren Gegner, sich bis hinter Marburg zurückzuziehen, aber auch jetzt wagten sie nicht eine Schlacht, um Cassel zu entsetzen, und die französische Besatzung mußte am 1. November capituliren. In Folge der zwischen Frankreich und England unterzeichneten Friedenspräliminarien wurde am 15. November ein Waffenstillstand abgeschlossen, und die Franzosen räumten noch in diesem Jahre Ziegenhain, Marburg und Hanau, im Anfange des folgenden auch die preußischen Länder am Rhein.

Während Frankreich Geld und Menschen in Deutschland erfolglos aufopferte, erlitt es noch viel größere Verluste in

den Colonien und auf dem Meere. Nur in den ersten Jahren des Kriegs war das Glück den Franzosen in Nordamerika günstig, weil sie die Eingebornen durch freundliche Behandlung sich ebenso sehr befreundet hatten, wie diese die Engländer haßten, von denen sie aus Akadien mehr und mehr verdrängt wurden. Sie fielen 1756 in dieses Land ein, streiften bis vor Halifax und verbrannten in Pennsylvanien eine der Hauptniederlassungen der Quäker, und der Marquis von Montcalm, welcher mit einigen Truppen nach Quebek geschickt worden war, entriß den Engländern die Forts Osvego und Ontario[1]). Als der französische Hof 1757 davon Kunde erhielt, daß die Engländer die Eroberung von Louisbourg auf Cap Breton beabsichtigten, so wurde im Mai von Brest aus der Graf Dubois von La Mothe mit neun Linienschiffen, zwei Fregatten und 4 bis 5000 Mann Landungstruppen dahin geschickt; eine zweite Escadre von fünf Linienschiffen und zwei Fregatten war schon im Februar ausgelaufen, angeblich um Truppen nach Domingo zu bringen, allein insgeheim hatte sie die Weisung, gleichfalls nach Louisbourg zu gehen, und eine dritte von vier Linienschiffen und einigen Fregatten, welche im März den Hafen von Toulon verließ, wurde zwar von der bei Gibraltar stationirenden Flotte angegriffen, aber dadurch nicht verhindert, ihre Fahrt nach Louisbourg fortzusetzen. Der englische Admiral Holborne, welcher mit 15 Linienschiffen, 6000 Mann Landungstruppen und allem zur Belagerung erfoderlichen Material vor Louisbourg erschien, war sehr überrascht, 18 Linienschiffe auf der Rhede zu erblicken, er entfernte sich, und erst als er durch drei Linienschiffe verstärkt worden war, näherte er sich wiederum; heftige Stürme am 24. und 25. September nöthigten ihn, eine Zuflucht in dem Hafen von Halifax zu suchen, jedoch der französische Admiral benutzte die Gelegenheit nicht, um nach dem Aufhören des Sturms ihm zu folgen und ihn anzugreifen, und die französische Flotte kehrte bald darauf wegen der vorgerückten Jahrszeit nach Brest zurück. Während

1) Des Odoards V, 94. 140—142. Mahon IV, 120. Smollet V, 563—565.

des Sommers hatte Montcalm die Belagerung des Fort William-Henry an der Südküste des Georgssees, einer der Vormauern der Niederlassungen der Engländer und ihres Waffenplatzes gegen Canada, unternommen, er hatte es ungeachtet seiner Festigkeit und zahlreichen Besatzung am 9. August zur Ergebung genöthigt und sich dadurch sehr bedeutender Kriegsvorräthe bemächtigt. Eine englische Expedition gegen Rochefort, eines der bedeutendsten französischen Seemagazine, im Herbst 1747 mislang durch die Uneinigkeit des Admirals und des Generals, welche dieselbe befehligten, und sie hatte kein anderes Resultat als die Verheerung der kleinen Insel Aix vor der Mündung der Charente[1]). Nunmehr aber verschaffte die Geistes- und Willenskraft eines einzigen Mannes den Engländern das entschiedenste Uebergewicht und die glänzendsten Erfolge. Wilhelm Pitt, welcher schon 1756 einige Zeit Mitglied des englischen Ministeriums gewesen war, trat im Juni 1757 wieder in dasselbe ein, und er gab dem Kriege, dessen Leitung in seiner Hand lag, besonders dadurch eine andere Wendung, daß er bei der Wahl der Befehlshaber nicht Dienstalter, hohe Gönner und vornehme Verwandtschaft, sondern nur Verdienst und Befähigung berücksichtigte. Im April 1758 erschien eine englische Escadre in der Mündung des Senegal und die französischen Forts, welche zur Vertheidigung derselben errichtet waren, namentlich das Fort Louis auf der gleichnamigen Insel, mußten sich ergeben, da sie sich nicht in Vertheidigungszustand befanden, und im Anfange des folgenden Jahrs bemächtigten sich die Engländer auch der Insel Gorée, der bedeutendsten französischen Niederlassung in der Gegend des Gambiaflusses[2]). In Ostindien eroberten sie im März 1757 Chandernagor, die wichtigste Colonie der Franzosen in Bengalen, da das französische Ministerium zögerte, Truppen und Schiffe hinzuschicken. Im Februar 1758 wurde der Graf Lally-Tollendal, welcher einer irländischen Familie angehörte, die dem Könige Jakob II. nach Frankreich gefolgt war, als Oberbefehlshaber nach Ost-

1) Des Odoards 177—187. Mahon 167. Smollet VI, 129.
2) Des Odoards 272. 380. Mahon 197.

indien gesandt, aber nur mit kaum 2000 Soldaten und mit zwei Millionen Livres, und die Flotte, auf welcher diese Truppen eingeschifft wurden, und welche der Graf Aché befehligte, bestand nur aus zwei Kriegsschiffen und einigen Schiffen der ostindischen Compagnie. Lally war ein Mann von bedeutendem militairischem Talent, aber auch von heftigem, leidenschaftlichem Charakter, und bald machte er sich durch sein rücksichtsloses Verfahren, durch übermäßige Strenge und Härte bei Europäern wie bei Eingeborenen, bei Offizieren wie bei Civilbeamten verhaßt. Anfangs waren seine Unternehmungen glücklich: sogleich nach seiner Ankunft eroberte er drei, nicht weit von Pondichery gelegene englische Forts, und im December schloß er Madras ein. Der Erfolg dieser Unternehmung wurde schon dadurch zweifelhaft, daß Aché, welcher im April und im August den Engländern zwei unentschiedene Treffen geliefert und welchen Lally sich auch zum Feinde gemacht hatte, schon im August nach Isle de France unter dem Vorgeben gesegelt war, daß er hier seine Schiffe und Mannschaft erst wieder in dienstfähigen Stand setzen müsse; die Kassen der Compagnie waren leer, während die Beamten sich bereicherten, von Frankreich erhielt Lally für Unterhaltung und Besoldung der Truppen und Beschaffung des Kriegsbedarfs fast gar keine Unterstützung, und die Erscheinung einer englischen Flotte vor Madras nöthigte ihn endlich im Februar 1759 die Belagerung aufzuheben. Fortwährender Geldmangel hemmte auch fernerhin seine Thätigkeit, unter den Soldaten brachen Meutereien aus, weil sie keinen Sold, nicht einmal hinreichende Bekleidung erhielten; Aché, durch drei Schiffe aus Frankreich verstärkt, kam im September wieder nach Ostindien, allein er brachte nur eine geringe Geldsumme und eine nicht bedeutende Zahl Truppen, und nach einem abermals unentschiedenen Seetreffen mit der englischen Flotte, welche nicht so stark wie die seinige war, kehrte er trotz aller Gegenvorstellungen nach Isle de France zurück. Die Franzosen wurden jetzt aus den nördlichen Circars vertrieben, Lally wurde am 22. December 1759 bei Wandewash besiegt und konnte nach dieser Niederlage den Verlust der meisten französischen Plätze um so weniger ab-

wenden, als er auch jetzt keine Hilfe aus Frankreich erhielt, während die Engländer bedeutend verstärkt wurden. Pondichery vertheidigte er noch einige Zeit, bis gänzlicher Mangel an Lebensmitteln ihn im Januar 1761 zur Ergebung nöthigte; in demselben Monat wurde Mahé auf der Küste Malabar von den Engländern, welche Carical schon im April 1760 genommen hatten, erobert und im April 1761 auch Gingi, in der Gegend von Pondichery, der letzte Platz, welchen die Franzosen noch in Ostindien besaßen[1]). Einen ebenso unglücklichen Ausgang hatte der Krieg in Nordamerika. Noch im Jahre 1757 erfuhr man zu Versailles, daß die Engländer aufs neue einen Angriff auf Louisbourg beabsichtigten, und es lief deshalb schon im November eine dahin bestimmte Escadre von sechs Linienschiffen und zwei Fregatten unter dem Admiral La Clue von Toulon aus, aber durch eine überlegene englische Flotte bedroht, mußte sie in den Hafen von Cartagena flüchten und dann nach Toulon zurückkehren, und zwei kleinere Escadern, zusammen aus sechs Linienschiffen und zwei Fregatten bestehend, welche 1758 nach Cap Breton gelangten,

1) Mill, Geschichte des britischen Indien. Deutsche Ueberf. 1840. III, 139. 181—203. Des Odoards V, 264 ff. Voltaire, Fragmens historiques sur l'Inde, sur le général Lalli et sur plusieurs autres sujets (geschrieben 1773). Oeuvres XXXV, 104 ff. — Lally wurde das Opfer des Hasses seiner zahlreichen Feinde, deren Erbitterung noch durch die in Ostindien erlittenen Verluste erhöht worden war. Das pariser Parlament, welches er auch noch durch die Leidenschaftlichkeit seiner Vertheidigung reizte, verurtheilte ihn 1766 zur Enthauptung, weil er die Interessen des Königs, des Staats und der ostindischen Compagnie verrathen und sich Misbrauch seiner Amtsgewalt, Bedrückungen und Erpressungen habe zu Schulden kommen lassen. Voltaire trat später als eifriger Vertheidiger seiner Schuldlosigkeit auf, er erinnerte daran, wie lächerlich es sei, daß Civilpersonen über militairische Operationen und noch dazu in einem so unbekannten Lande wie Ostindien richteten, und er wies nach, wie ungerecht das Urtheil, wie unbestimmt und wenig bewiesen die Beschuldigungen seien, auf welche es sich stützte. Das Urtheil wurde endlich 1778 wegen zahlreicher Verletzung der gesetzlichen Formen von dem Conseil cassirt, der Proceß durch das Parlament von Burgund revidirt und 1779 Lally's Ehre vollständig rehabilitirt. Voltaire a. a. O. 176—193. Mercure historique et politique CLX, 515—521. 646—652.

reichten nicht hin, um Louisbourg zu behaupten. Es wurde im Juni von einer zahlreichen englischen Flotte unter dem Admiral Boscawen und von 12,000 Mann unter den Generalen Amherst und Wolfe angegriffen, noch vor dem Ende des Juli mußte es sich ergeben, und die ganze Insel unterwarf sich den Engländern, welche auch die Insel S. John, nachmals Prinz Edward genannt, besetzten [1]). Die Vertheidigung Canadas lag weniger in der Hand des Gouverneurs, des Marquis von Vaudreuil, als in der Hand Montcalm's, welcher nicht allein ein entschlossener, thätiger General war, sondern sich auch die Achtung und Zuneigung der Soldaten, der französischen Colonisten und der Eingebornen in vollem Maße zu erwerben wußte; allein auch er vermochte nicht den Besitz des Landes zu behaupten, da er von der französischen Regierung verlassen wurde, während die englische bedeutende Mittel zur Eroberung desselben aufwandte. Den ersten Versuch der Engländer, in Canada einzudringen, vereitelte er, indem er ihren Angriff auf seine feste Stellung bei Ticonderoga im Juli 1758 zurückschlug, sodaß sie sich mit großem Verluste zurückziehen mußten. Im folgenden Jahre griffen die Engländer Canada auf drei Punkten an: ein Corps eroberte das Fort Niagara und unterbrach dadurch die Verbindung zwischen Canada und Louisiana, ein zweites nöthigte die schwache französische Besatzung von Ticonderoga, dieses zu verlassen, und eine starke englische Flotte führte aus England 8000 der besten englischen Soldaten herüber, welche von dem General Wolfe befehligt wurden und im Juni auf der Insel Orleans vor Quebek landeten. Montcalm, dessen Truppen zwar 10,000 Mann betrugen, aber meistens nur bewaffnete Colonisten und Eingeborene, nur zum geringen Theil geübte Soldaten waren, nahm eine sehr feste Stellung vor der Stadt. Vergeblich suchte ihn Wolfe aus derselben herauszulocken, und auch sein Angriff wurde mit großem Verluste für ihn zurückgeschlagen. Endlich faßte er den kühnen Entschluß, oberhalb der Stadt auf einem nur schwach besetzten Punkte zu landen; das Unternehmen gelang, ehe die

1) Des Odoards 300—303. Mahon 200.

Franzosen es bemerkten, Montcalm mußte jetzt zur Rettung Quebecks eine Schlacht wagen, er wurde am 13. September besiegt und starb am folgenden Tage an seinen Wunden; auch Wolfe fiel, und Quebek ergab sich am 18. September. Die englische Flotte kehrte nach England zurück, und Vaudreuil, welcher sich nach Montreal zurückgezogen hatte, hoffte, Quebek wieder zu erobern, bevor eine neue Flotte erscheine. Der Ritter von Levis, welcher an Montcalm's Stelle getreten war, trieb den ihm entgegenrückenden General Murray am 28. April 1760 in die Stadt zurück, er begann die Belagerung, und wenn Frankreich im Stande gewesen wäre, sie durch eine Flotte zu unterstützen, würde sich die Stadt haben ergeben müssen; allein in der Mitte des Mai erschienen einige englische Kriegsschiffe, die Vorläufer einer größern Escadre, und Levis hob die Belagerung eiligst mit Zurücklassung seiner Artillerie auf. Vaudreuil vereinigte jetzt alle seine Truppen zur Vertheidigung von Montreal; er vermochte indessen diese schlecht befestigte Stadt nicht gegen die überlegene Macht der Engländer, welche von drei Seiten heranzogen, zu behaupten, und er unterzeichnete am 8. September 1760 eine Capitulation, welche dieselben in den Besitz von ganz Canada setzte. Eine beträchtliche Zahl französischer Schiffe, welche mit Vorräthen für Montreal beladen und durch drei Fregatten geleitet waren, hatte die Mündung des Lorenzstroms erst nach der Ankunft der englischen Escadre erreicht, sie hatte Schutz in der Chaleurbai gesucht und war hier gänzlich zerstört worden[1]). In Westindien ergab sich 1759 Guadeloupe, nachdem die Colonisten die Insel drei Monat lang mit großer Tapferkeit vertheidigt und dadurch ehrenvolle und günstige Bedingungen erlangt hatten, den Engländern, und in Folge davon fielen auch die Inseln la Desirade, les Saintes, S.-Barthelemi und Marie-Galante in ihre Hände. Im Jahre 1761 bemächtigten sie sich der Insel Dominique; auf Martinique war 1758 ein gelandetes englisches Corps mit großem Verluste wieder auf die Schiffe zurückgetrieben

1) Mahon 224—249. 286—290. Des Odoards 352—362. 433—440.

worden, allein im Januar 1762 führten die Engländer ungeachtet tapfern Widerstandes eine zweite Landung aus und die beiden Städte der Insel mußten sich ihnen ergeben; im März nahmen sie auch Grénada, die Grenadillen, S.-Vincent und S.-Lucie, und den Franzosen blieben in Westindien nur noch die Besitzungen auf Domingo [1]). Selbst die Küste von Frankreich wurde von den Engländern im Jahre 1758 angegriffen. Am 5. Juni legte sich eine englische Flotte in der Bai von Cancale an der Küste der Bretagne vor Anker, und die gelandeten Truppen marschirten gegen S.-Malo; die starke Befestigung der Stadt machte eine rasche Einnahme unmöglich, und die Besorgniß, durch die sich sammelnden Küstenwächter von der Flotte abgeschnitten zu werden, bestimmte die Engländer, nach wenigen Tagen sich wieder einzuschiffen, jedoch zerstörten sie fast unter den Kanonen des Platzes eine große Menge Marinevorräthe, drei Kriegsschiffe und an 130 Caper- und kleine Handelsschiffe. Im August landeten 8000 Engländer bei Cherbourg, bemächtigten sich der von der Besatzung geräumten Stadt, zerstörten die Forts und das Bassin derselben sowie eine große Zahl Kanonen und schifften sich nach acht Tagen wegen des Anmarsches französischer Truppen wieder ein. Im September wurde eine dritte Landung auf der Küste der Bretagne bei S.-Brieuc unternommen und das Land bis nach S.-Cast verheert; auf die Nachricht, daß eine überlegene französische Kriegsmacht unter dem Herzog von Aiguillon, Gouverneur der Provinz, heranrücke, eilten die Gelandeten nach ihren Schiffen zurück, aber bevor die Einschiffung beendigt war, wurden sie angegriffen und verloren eine große Zahl Todter und Gefangener [2]). Der französische Hof wollte 1759 diese Angriffe durch eine Landung in England rächen: in Havre und andern Häfen wurden dazu flache Boote gebaut, eine Flotte von 21 Linienschiffen unter dem Marschall von Conflans wurde in Brest, eine zweite von 12 Linienschiffen und drei Fregatten unter dem Admiral La Clue in Toulon und eine

1) Des Odoards V, 366. 368. VI, 68. 139.
2) Mahon 204—207. Des Odoards V. 305—309.

kleine Escadre unter dem kühnen Schiffscapitain Thurot in Dünkirchen ausgerüstet und zwei Armeen, bei Dünkirchen und an der Küste der Bretagne, versammelt. Durch rasche und kräftige Maßregeln kam indessen Pitt der Ausführung dieses Plans zuvor. Eine englische Escadre blokirte den Hafen von Dünkirchen, eine andere beschoß Havre, jedoch ohne erheblichen Erfolg, eine Flotte von 14 Linienschiffen unter dem Admiral Boscawen erschien vor Toulon und eine zweite, noch stärkere unter Hawke vor Brest. Es gelang La Clue, in die See zu gehen, indem Boscawen durch Stürme genöthigt wurde, sich nach der Rhede von Gibraltar zurückzuziehen, allein er wurde von demselben auf der Höhe von Lagos angegriffen, nachdem in der vorhergegangenen Nacht fünf Linienschiffe und drei Fregatten von ihm abgekommen waren, von seinen übrigen Schiffen wurden drei genommen, zwei auf der Küste verbrannt und nur zwei retteten sich nach dem Hafen von Lissabon. Als Hawke wegen der Herbststürme im October den größten Theil seiner Flotte nach der englischen Küste zurückführen mußte, lief Conflans am 14. November aus dem Hafen von Brest aus; der englische Admiral kehrte, sobald er davon benachrichtigt wurde, nach der französischen Küste zurück und erschien am 20. November in der Gegend der Halbinsel Quiberon im Angesicht der französischen Flotte. Conflans, welcher um mehre Schiffe schwächer war, wollte einer Schlacht auf offenem Meere ausweichen, er zog sich nach der Mündung der Vilaine zurück, in der Hoffnung, daß die zahlreichen Klippen und Sandbänke an der Küste den Feinden, welche mit denselben nicht so bekannt waren wie die Franzosen, verderblich werden oder sie abhalten würden, ihm zu folgen. Hawke unternahm dessenungeachtet einen Angriff, zwei von seinen Schiffen geriethen auf Sandbänke, aber die Mannschaft und ein Theil der Ausrüstung wurde gerettet, und die Franzosen verloren an diesem und dem folgenden Tage sechs Schiffe[1]). Dem Capitain Thu-

1) Des Odoards V, 374—379. Mahon 220. 251—254. Smollet VII, 254—249. 252—260. Nach Angabe des Letzten (260) waren bis zum Ende des Jahrs 1759 von den Engländern 27 französische Linienschiffe und 31 Fregatten zerstört oder genommen, und zwei Linienschiffe

rot gelang es, den Hafen von Dünkirchen zu verlassen, er erreichte im Februar 1760 die irländische Küste mit drei Fregatten und bemächtigte sich der Stadt Carrickfergus; als er sich von einem schnell versammelten englischen Corps bedroht sah, schiffte er sich wieder ein, aber am folgenden Tage, am 28. Februar, wurde er von drei englischen Fregatten angegriffen, er wurde im Gefecht getödtet, und die Bemannung seiner Schiffe dadurch entmuthigt, ergab sich[1]). Die Vernichtung der französischen Marine machte es unmöglich, die Engländer an der Eroberung der, südlich von Quiberon gelegenen, Insel Belle-Isle zu hindern, der Ritter von S.-Croix mußte nach tapferer Vertheidigung die Citadelle derselben am 7. Juni 1761 übergeben[2]).

Seit dem Anfange des Kriegs hatten die Höfe von Wien und Versailles sich auf alle Weise bemüht, Spanien zum Kriege gegen England zu bewegen, vergeblich hatte Frankreich die Uebergabe von Minorca und seinen Beistand zur Wiedereroberung von Gibraltar angeboten; ebenso erfolglos war es gewesen, daß England sich erboten hatte, diese Festung zurückzugeben und die seit 1748 an der Hondurasbai errichteten Niederlassungen zu räumen, wenn Spanien gegen Frankreich die Waffen ergreifen wolle. Der friedliebende König Ferdinand VI. beharrte bei der strengsten Neutralität, zumal diese der Wohlfahrt und besonders dem Handel seiner Unterthanen sehr vortheilhaft war. Sein Bruder Karl III., bisher König von Neapel und Sicilien, welcher ihm 1759 auf dem spanischen Throne folgte, hegte persönliche Abneigung gegen die Engländer, er hatte es nicht vergessen, daß sie durch die Drohung, Neapel zu bombardiren, ihn im österreichischen Erbfolgekriege zur Neutralität gezwungen hatten, er war unwillig über die Anlegung jener Nieder-

und vier Fregatten waren untergegangen, während die Engländer nur sieben Linienschiffe und fünf Fregatten verloren hatten. Auch Des Odoards sagt (VI, 104), daß Frankreich bis 1761 80 Linienschiffe und Fregatten eingebüßt habe, und Flassan (478) gibt den Gesammtverlust während des Kriegs auf 33 Linienschiffe und 74 Fregatten an.

1) Mahon 285. Smollet VIII, 178—183. Des Odoards V, 431—433.

2) Mercure CLI, 26. Des Odoards VI, 68.

lassungen in Amerika und über den englischen Schleichhandel mit dem spanischen Westindien, er wurde noch mehr dadurch gereizt, daß die Engländer spanische Schiffe unter dem Vorwande, daß diese ihren Feinden Contrebande zuführten, wegnahmen, und er besorgte, daß sie nach Eroberung der französischen Colonien ihre Angriffe gegen die spanischen richten würden. Choiseul suchte die Stimmung des Königs zu benutzen, er eröffnete ihm aufs neue Aussicht auf die Wiedererlangung von Minorca und Gibraltar und stellte ihm die Engländer als Gewaltherrscher auf dem Meere, als Feinde jeder andern See- und Handelsmacht dar. Als das französische Cabinet im März 1761 eine Unterhandlung mit England anknüpfte, gab es ihm einen Beweis besondern Vertrauens, indem es ihm alle Schritte, welche es that, mittheilte, und auf seinen Wunsch verlangte es bei dieser Unterhandlung für Spanien die Zurückgabe der weggenommenen Schiffe, das Recht des Fischfangs auf der Bank von Neufoundland und die Zerstörung der englischen Niederlassungen an der Hondurasbai. Dadurch, daß England die Einmischung seiner Streitigkeiten mit Spanien unwillig und entschieden zurückwies, wurde er noch mehr gereizt, und am 15. August 1761 wurde von dem spanischen Gesandten in Paris und von Choiseul ein Freundschaftstractat zwischen beiden Staaten unter dem Namen eines Familienvertrags unterzeichnet. Die Pflichten, welche eine natürliche Folge der Freundschaft und Verwandtschaft seien, für die beiden Könige, ihre Nachkommen und Nachfolger immerwährend und unauflöslich zu machen, wurde als Hauptzweck, und der Grundsatz, daß, wer die eine Krone angreife, die andere angreife, als Grundlage desselben ausgesprochen. Die beiden Könige versprachen, in Zukunft jede Macht als ihren Feind zu betrachten, welche Feind für die eine oder die andere der beiden Kronen werden würde, sie garantirten sich gegenseitig alle ihre Besitzungen nach dem Bestande in dem ersten Augenblick, in welchem sich beide Kronen im Frieden mit allen andern Mächten befinden würden, und sie bewilligten dieselbe Garantie dem Könige beider Sicilien und dem Herzoge von Parma unter der Bedingung, daß diese

auch ihrerseits die Besitzungen der beiden Könige garantirten. Diejenige Krone, welche zur Hilfsleistung aufgefodert werde, solle zunächst zur Verfügung der andern zwölf Lienienschiffe und sechs Fregatten, außerdem Frankreich 24,000 und Spanien 12,000 Mann stellen; sobald indessen die beiden Könige im erklärten Kriege gegen dieselben Feinde sein würden, sollten sie den Krieg gemeinschaftlich mit ihrer ganzen Macht führen. Sie machten sich verbindlich, nur gemeinsam Frieden zu schließen, sich einander Alles mitzutheilen, was zu ihrer Kenntniß komme und die beiden Kronen interessiren könne, namentlich alle Alliancen, welche sie schließen, und alle Unterhandlungen, welche sie anknüpfen würden, und bei der Beendigung eines gemeinsamen Kriegs die Verluste der einen Macht mit den von der andern erlangten Vortheilen auszugleichen, sodaß in Betreff der Friedensbedingungen und der Kriegsoperationen beide Monarchien betrachtet werden und handeln würden, als wenn sie eine und dieselbe Macht seien; auch sollten die beiderseitigen Unterthanen in Beziehung auf Handel und Auflagen in den europäischen Ländern der beiden Reiche wie die eigenen Unterthanen behandelt werden. Da der Tractat als ein Familienvertrag zwischen allen Zweigen des bourbonschen Hauses betrachtet werden sollte, so sollten nur die diesem angehörenden Mächte zum Beitritt eingeladen und aufgenommen werden [1]). Der König von Spanien stipulirte auch für denjenigen seiner Söhne, welchem er das Königreich beider Sicilien übergeben hatte; allein weder dieser noch der Herzog von Parma traten dem Tractate bei. An demselben Tage wurde noch eine besondere Convention zwischen den beiden Staaten unterzeichnet, in welcher sich der König von Spanien verpflichtete, am 1. Mai 1762 den Krieg an England zu erklären, wenn bis dahin der Friede zwischen Frankreich und England nicht geschlossen sei, und der König von Frankreich versprach, ihm an demselben Tage Minorca zu übergeben [2]). Die Unterhandlung zwischen Frankreich und England wurde am 25. September abgebrochen, es

1) Coxe, Spain IV, 178. 186. 256—260. Flassan VI, 257. 277 ff. Wenck III, 278—291.

2) Flassan 322—325.

war für dieſelbe ein franzöſiſcher Geſandter in London und ein engliſcher in Paris zugelaſſen worden, allein die von beiden Seiten vorgeſchlagenen Friedensbedingungen laſſen es bezweifeln, daß man damals die ernſtliche Abſicht hatte, den Krieg zu beendigen[1]). Georg II. war am 25. October geſtorben, ſein Nachfolger Georg III. wünſchte die Herſtellung des Friedens und ſein Freund und Günſtling, der Graf Bute, welcher im März 1761 Staatsſecretair wurde, theilte dieſen Wunſch, allein Pitt drang auf die Fortſetzung des Kriegs. Durch den engliſchen Geſandten in Paris erhielt er zuerſt eine unbeſtimmte Kunde von dem Abſchluß des Familienvertrags, und als der ſpaniſche Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten gegen den engliſchen Geſandten in Madrid den Abſchluß einer Alliance mit Frankreich eingeſtand, jedoch zugleich auf eine für England vortheilhafte Ausgleichung der Differenzen mit Spanien hoffen ließ, ſo trug er im Cabinet auf unverzügliche Kriegserklärung gegen Spanien an, und er trat am 5. October 1761 aus dem Miniſterium, deſſen Mehrzahl ſeinem Vorſchlage nicht beiſtimmte. Die Unterhandlung mit Spanien wurde noch fortgeſetzt, der engliſche Geſandte verlangte endlich eine beſtimmte Antwort auf die Frage, ob der König von Spanien mit Frankreich ſich zu verbinden beabſichtige oder in irgend einer Weiſe ſich von ſeiner Neutralität entfernen wolle, indem er hinzufügte, daß die Verweigerung einer ſolchen Antwort als eine Kriegserklärung betrachtet werden würde, und als ſie verweigert wurde, verließ der Geſandte Spanien, und England erklärte im Januar 1762 den Krieg. Eine gleiche Erklärung erfolgte darauf von Spanien und Frankreich gegen den König von Portugal, als er auf ihre Auffoderung, ſich mit ihnen gegen England zu verbinden, jede Theilnahme am Kriege ablehnte[2]). Die Hoffnung des franzöſiſchen Hofs, daß das Bündniß mit Spanien dem Kriege eine für Frankreich günſtigere Wendung geben werde, wurde nicht erfüllt. Spanien war noch nicht

1) Adolphus, The history of England from the accession to the decease of king George III. London 1840. I, 35—41.

2) Adolphus 42—61.

zum Kriege gerüstet, bald war seine Seemacht von den Engländern großentheils vernichtet, sein Seehandel erlitt schwere Verluste, die Verbindung des Mutterlandes mit den Colonien war völlig unterbrochen, Havanna wurde im Juni von den Engländern angegriffen und im August zur Ergebung genöthigt, und im October nahmen diese auch Manila, die Hauptstadt der Insel Luzon, ein. Die spanische Armee, welche in Portugal eingerückt war, mußte ihre Eroberungen zum Theil wieder räumen, nachdem der Graf Wilhelm von Lippe-Bückeburg, welcher bisher bei der Armee Ferdinand's von Braunschweig gestanden, den Befehl der portugiesischen Truppen übernommen hatte und ein englisches Hilfscorps nach Portugal geschickt worden war. Ungeachtet der glänzenden Erfolge gegen Spanien wünschte indessen auch Bute die Beendigung eines Kriegs, dessen lange Dauer die englische Staatsschuld sowie die Last der Auflagen sehr vermehrt hatte, er ließ durch den König von Sardinien die Eröffnung einer neuen Unterhandlung dem französischen Hofe vorschlagen und dieser ging sogleich darauf ein. Im September 1762 begab sich der Herzog von Nivernois nach London, und der Herzog von Bedford kam nach Paris, um mit Choiseul selbst zu verhandeln [1]). Da Frankreich des Friedens sehr bedurfte und deshalb jetzt mehr als früher zugestand, so einigten sich die beiden Unterhändler bald über die Bedingungen des Friedens zwischen Frankreich und England, und der spanische Gesandte, welcher Anfangs in die englischen Foderungen nicht willigen wollte, mußte sich endlich zu noch härtern Bedingungen verstehen. Am 3. November wurden die Präliminarien zu Fontainebleau unterzeichnet, und sobald die Herstellung des Friedens zwischen Preußen und Oesterreich nicht mehr zu bezweifeln war, wurden sie in einen Definitivfrieden verwandelt, dessen Unterzeichnung am 15. Februar 1763 zu Paris vollzogen wurde. Frankreich entsagte allen Ansprüchen auf Akadien in allen seinen Theilen und trat Canada, Cap Breton und alle andern Inseln und Küsten an und um den Lorenzstrom und Lorenzgolf an England ab; den französischen

1) Flassan 470—472. Adolphus 95.

Unterthanen blieb die ihnen im Utrechter Vertrage bewilligte Freiheit des Fischfangs und des Trocknens der Fische, und England überließ an Frankreich, um den französischen Schiffern zur Zuflucht zu dienen, die Inseln S.-Pierre und Miquelon gegen die Verpflichtung, dieselben nicht zu befestigen und auf ihnen nur eine Besatzung von 50 Mann zur Ausübung der Polizei zu unterhalten. England gab ferner an Frankreich die Inseln Guadeloupe, Marie-Galante, La Désirade, Martinique, Belle-Isle und Gorée sowie die Comptoirs, welche es im Anfange des Jahrs 1749 in Ostindien besessen hatte, zurück, und Frankreich entsagte allen Ansprüchen auf die Erwerbungen, welche es seit jener Zeit auf der Ostküste Vorderindiens gemacht hatte. Es gab Minorca zurück und trat den Senegal mit den Forts und Comptoirs S.-Louis, Podor und Galam sowie die Insel Grenada und die Grenadillen ab, und die sogenannten neutralen Inseln in Westindien wurden so getheilt, daß England S.-Vincent, Dominique und Tabago behielt und S.-Lucie an Frankreich zurückgab. Die durch die Präliminarien bestimmte Räumung der hannöverschen, hessischen und braunschweigischen Länder war bereits ausgeführt worden, die preußischen sollten vor dem 15. März geräumt werden. Spanien trat gegen Zurückgabe von Havanna an England Florida ab mit der Bai von Pensacola sowie Alles, was es östlich vom Mississippi besaß; übrigens sollten alle Kriegsgefangenen ohne Lösegeld freigelassen und alle in dem Tractate nicht erwähnten Gebiete, welche von einer der kriegführenden Mächte erobert sein könnten, ohne Entschädigung zurückgegeben werden [1]). In dem am 15. Februar zwischen Maria Theresia und dem Könige von Preußen zu Hubertsburg geschlossenen Frieden entsagte die Kaiserin allen Ansprüchen auf die Länder des Königs, insbesondere auf diejenigen, welche sie ihm 1742 abgetreten hatte. In einer am 3. November 1762 unterzeichneten geheimen Convention hatte Frankreich an Spanien Louisiana zur Entschädigung für den Verlust von Florida abgetreten.

1) Präliminarien und Friedenstractat bei Wenck III, 313—328. 329—348.

Erst im April 1764 wurde dieses Uebereinkommen den französischen Colonisten bekannt gemacht; ihre Vorstellungen am Hofe waren erfolglos und sie wurden endlich 1769 durch die Erscheinung eines spanischen Corps von 3000 Mann gezwungen, sich der spanischen Herrschaft zu unterwerfen [1]).

Die durch den Krieg zerstörte französische Marine konnte wiederhergestellt werden, der Verlust von Canada und von Louisiana mochte bei dem damaligen Zustande des Anbaus und der Bevölkerung dieser Länder nicht sehr erheblich erscheinen, allein die Möglichkeit der Gründung französischer Herrschaft in Ostindien, wo die zurückgegebenen französischen Besitzungen fortwährend durch die Uebermacht der Engländer bedroht wurden, war auf immer vernichtet, und eine nicht minder verderbliche Folge des Kriegs war die große Vermehrung der Staatsschuld und der Abgabenlast. Nachdem schon 1756 die Caution der Generalpächter um 40 Millionen erhöht worden war, wurde der Betrag der Taille und der Kopfsteuer um vier Millionen gesteigert, es wurde die Auflage eines zweiten Zwanzigsten eingeführt mit dem Versprechen, daß derselbe drei Monat nach Bekanntmachung des Friedens wieder aufhören solle, mehre Abgaben, welche nur für eine bestimmte Zeit, deren Ende nahe bevorstand, eingeführt waren, wurden verlängert, der Verbrauch von Holz und Kohlen in Paris wurde mit einer Steuer belegt und die Erhebung derselben sogleich auf sieben Jahr veräußert; von den Städten, Flecken und andern Gemeinden wurde auf sechs Jahr ein sogenanntes freiwilliges Geschenk verlangt und ihnen zur Aufbringung desselben die Auflegung einer Steuer gestattet, welche alle Personen, auch Geistliche und Edelleute, zahlen sollten. Im Jahre 1759 wurde allen Beamten gegen eine Geldzahlung der erbliche Besitz ihrer Aemter bewilligt, das Briefporto und der Preis des Tabaks wurden erhöht, gegerbte Felle, Gerberlohe und Baumrinde wurden mit einer Abgabe, welche drei Millionen eintrug, belegt, königliche Domainen und Domanialrechte wurden in der Bretagne für 40 Millionen an die Stände verkauft; überdies wurden

1) Flassan 473. Des Odoards VI, 377. 386.

fortwährend Anleihen, bald unter ihrem eigentlichen Namen, bald in der anlockenden Form von Aemtern, Gehaltsvermehrungen, Lotterien, Abgabenfreiheiten und andern Berechtigungen, aber immer zu hohem Zinsfuß, gemacht. Schon 1759 war der Betrag der Staatsauflagen bis auf 312 Millionen gestiegen [1]), ein großer Theil desselben war auf immer oder auf bestimmte Zeit veräußert oder verpfändet, die darauf angewiesenen Renten, Gehalte, Zinsen von Vorschüssen und andern Zahlungen nahmen 147 Millionen weg, und es blieben dem Schatze nur 139,700,000 Livres für die laufenden sowie für außerordentliche Ausgaben, namentlich für Kriegskosten, welche zusammen 357 Millionen betrugen, sodaß das Deficit 217 Millionen überstieg, und überdies waren 100 Millionen von den Einkünften der folgenden Jahre durch Anweisungen bereits verausgabt. Silhouette, welcher vom März bis November 1759 Generalcontroleur war, wußte dem Schatze im April binnen wenigen Tagen 72 Millionen zu verschaffen. Unter dem Vorwande, daß eine, schon längst in Vergessenheit gerathene, Verordnung bei der Versteigerung der Abgabenpachten nicht beobachtet sei, hob er die über diese geschlossenen Contracte auf, er setzte an deren Stelle eine königliche Verwaltung und creirte 72,000 fünfprocentige Actien zu 1000 Livres, welchen er aber dadurch einen Zins von 7½ Proc. sicherte, daß er ihnen die Hälfte des Gewinns der 60 Generalpächter überwies, eine Operation, welche nicht allein eine Ungerechtigkeit gegen diese war, sondern auch die nachtheilige Folge hatte, daß spätere Anleihen nicht mehr zu einem geringern Zinsfuß gemacht werden konnten. In derselben Zeit wurde durch eine königliche Declaration, welche große Unzufriedenheit am Hofe erregte, bestimmt, daß die Jahrgelder, nur mit Ausnahme der der Prinzen vom Geblüt und der Ludwigsritter, auf den jährlichen Betrag von drei Millionen reducirt und, bis dies durchgeführt sei, von erledigten Jahrgeldern nur die Hälfte ihres Betrags wieder vergeben werden solle. Silhouette's Absicht, jedes Besitzthum,

1) Den Betrag Dessen, was Frankreich außerdem an geistlichen Zehnten, herrschaftlichen Gefällen und Gerichtsgebühren zahlte, und des Geldwerths der Frohndienste schätzt man auf 188 Millionen. Bailly 140.

Grundeigenthum wie Capitalien, einer allgemeinen, gleichmäßigen Steuer zu unterwerfen, scheiterte an dem Widerstande Derjenigen, welche bisher wenig oder nichts zu den Bedürfnissen des Staats beigetragen hatten. Mehre Edicte nämlich, welche Dienstboten, Pferde, Equipagen und Luxuswaaren besteuerten, Unverheirathete mit der dreifachen Kopfsteuer belegten und noch andere Auflagen oder Errichtung von Aemtern enthielten, wurde das Parlament zwar in einer königlichen Sitzung zu registriren genöthigt, allein dieses berief sich in seinen Gegenvorstellungen auf die alten Gesetze des Reichs, nach welchen in Frankreich keine Verordnung, namentlich Finanzedicte, Gesetzeskraft haben könnten, wenn sie nicht kraft eines von den hohen Gerichtshöfen nach freier Abstimmung gefaßten Beschlusses autorisirt und bekannt gemacht seien. Es sprach sich, sowie auch die Rechenkammer und der Steuerhof, bei dieser Gelegenheit gegen die große Zahl und die rasche Erhöhung der Abgaben und gegen die verderbliche Form und Härte der Erhebung aus und erklärte die Abschaffung der Gnadenerweisungen und die Beschränkung der überflüssigen Ausgaben für das einzige Mittel, um ohne neue Auflagen den Staatsbedürfnissen zu genügen. Die Regierung gab dem Widerspruche des Parlaments nach, die Edicte wurden nicht ausgeführt und bald darauf zurückgenommen. Silhouette sah sich dadurch in um so größerer Verlegenheit, als er sich durch Aufhebung der Generalpachten die Capitalisten zu Feinden gemacht hatte, und er wußte sich nicht anders zu helfen als dadurch, daß er auf ein Jahr die Zahlungen der Amortisationskasse und die Auszahlung der auf die Staatseinkünfte angewiesenen Schuldscheine suspendirte. Die Folge davon waren zahlreiche Bankerotte und eine allgemeine Stockung des Handels, und die von allen Seiten über ihn erhobenen heftigen Klagen bewirkten seine Entlassung. Die letzte Maßregel, welche er veranlaßte, bestand darin, daß der König, indem er selbst sein Silbergeräth ausmünzen ließ, auch die Unterthanen auffoderte, das ihrige zu demselben Zwecke für einen bestimmten Preis in die Münze zu liefern; sie brachte nur einen Gewinn von zwölf Millionen, und indem sie die Meinung erregte, daß Frank-

reich völlig erschöpft sei, vermehrte sie die Kriegslust der Engländer und gab dem Kriege eine längere Dauer. Die Zerrüttung der Finanzen war indessen nicht allein eine Folge der Ausgaben, welche der Krieg erfoderte, sondern ebenso sehr der geheimen Ausgaben des Königs und der Pompadour, denn die nicht mit Angabe der Verwendung versehenen Zahlungsbefehle an den Schatz, welche 20 Jahr früher 20 bis 30 Millionen betrugen, überstiegen jetzt die Summe von 117 Millionen. Vergeblich hatte Silhouette den König auf die Nothwendigkeit einer Beschränkung derselben aufmerksam gemacht, vergeblich stellte ihm die Rechenkammer im December 1759 vor, daß die weisesten Bestimmungen für die Ordnung im Finanzwesen durch jene Zahlungsbefehle vernichtet würden, und daß er nicht genug Denen mistrauen könne, welche, um ihre unersättliche Gier nach seinen Geschenken zu befriedigen, ihm den Wohlstand des Volks in übertriebener Weise darstellten, denn der Eifer seiner Unterthanen sei zwar unerschöpflich, allein ihre Kräfte entsprächen demselben nicht. Bertin, Silhouette's Nachfolger, fand alle Kassen leer und die zunächst fälligen Staatseinnahmen im voraus verwendet; um Geld herbeizuschaffen, blieb kein anderes Mittel als Anleihen zu hohem Zinsfuß, Erhöhung der bestehenden Abgaben und Auflegung neuer, namentlich wurde im Februar 1760 die Kopfsteuer für Diejenigen, welche nicht der Taille unterworfen waren, verdoppelt, und für Banquiers, Finanzbeamte und Andere sogar verdreifacht und die Zahlung eines dritten Zwanzigsten befohlen. Diese Abgabe sowie die Erhöhung der Kopfsteuer sollten zunächst nur bis zum Ende des Jahrs 1761 stattfinden, allein schon im Juni dieses Jahrs wurden sie für die beiden folgenden Jahre verlängert, und da das Parlament wiederholte Vorstellungen dagegen machte, so wurde die darüber erlassene Declaration in einer königlichen Sitzung registrirt[1]).

Auch der Friede hatte nicht die Erfüllung des Versprechens, daß die wegen des Kriegs vervielfachten Auflagen nach

1) Bailly 137—148. Monthion 131—142. Isambert 284. 295. 296. Mercure CLI, 135—141. Des Odoards V, 349—351. VI, 46.

Beendigung desſelben vermindert werden ſollten, zur Folge. Am 31. Mai 1763 begab ſich der König, indem auf ſeinem Wege die franzöſiſche und die Schweizergarde eine doppelte Reihe bildeten, von den Tuilerien nach dem Parlament und ließ zwei vom April datirte Edicte und eine Declaration regiſtriren: die Erhebung des erſten und zweiten Zwanzigſten ſowie die ſogenannten freiwilligen Geſchenke der Städte und Flecken und die früher eingeführte Erhöhung des Zehnten um zwei Sous auf den Livre wurden noch auf ſechs Jahr, vom 1. Januar 1764 gerechnet, verlängert; der dritte Zwanzigſte und die Erhöhungen der Kopfſteuer wurden vom Anfange des nächſten Jahrs an aufgehoben, dafür aber die Urkunden über die Uebertragung des Eigenthums unbeweglicher Güter und die Schenkungen beweglicher Güter unter Lebenden und durch Teſtament einer neuen Abgabe unterworfen. Außerdem wurde in einer für die Staatsgläubiger nachtheiligen Weiſe, ohne Rückſicht auf die ihnen zugeſtandenen Bedingungen feſtgeſetzt, wie die Staatsſchulden ausgezahlt werden ſollten, nämlich für Leibrenten das von den Beſitzern gezahlte Capital, alle übrigen nach dem Zinsfuß von 5 Procent, und endlich wurde befohlen, daß unverzüglich zu einer Aufnahme aller liegenden Gründe im Reiche, auch der von Krondomainen abhängenden und der der Prinzen vom Geblüt, der den Geiſtlichen, Adligen und andern Privilegirten gehörenden geſchritten werde, damit auf dieſelben die Auflagen im Verhältniß zum Werthe vertheilt würden[1]). Das Parlament regiſtrirte der üblichen Form gemäß ſtillſchweigend dieſe Verordnungen, allein am 18. Juni beſchloß es in einer allgemeinen Verſammlung ſehr nachdrückliche Gegenvorſtellungen, welche nicht nur gegen den Inhalt derſelben, ſondern gegen das Regierungsſyſtem überhaupt gerichtet waren. Es nannte die königliche Autorität und Würde die unverletzlichſte Grundlage jeder öffentlichen Ordnung und bezeichnete als ſeine Pflicht, dieſelbe vor jedem Eingriff zu bewahren, aber es fügte hinzu, daß ſie geſicherter ſein würden unter dem Schutze der Ehrfurcht und Liebe als unter dem des Zwangs und der Ge-

1) Mercure CLIV, 634—640.

walt, und daß die Sicherheit des Throns selbst erschüttert werde, wenn man die unbestreitbare Kraft von Gesetzen verkenne, welche durch ihre Natur unabänderlich seien, auf welchen die Staatsordnung beruhe, und welche nicht verletzt werden könnten, ohne die Macht und Souverainetät des Königs selbst in Zweifel zu ziehen; zu denselben gehöre aber auch, daß die Gesetze, um Autorität zu erhalten, im Parlament registrirt würden, und die königliche Sitzung selbst gebe durch die stumme Sprache aller ihrer Formen ein Zeugniß dafür. Es bitte den König, selbst die Folgerungen zu ziehen und über die Autorität zu urtheilen, welche eine solche Bekanntmachung, wie sie am 31. Mai stattgefunden habe, einem Edicte geben könne; es widerstreite der Vernunft, eine Registrirung anzunehmen, ohne daß eine Berathung des Parlaments stattgefunden habe. Diejenigen, welche zu diesem Act absoluter Macht aufgereizt, hätten die Autorität des Königs einem Streite mit den wesentlichsten und geheiligtsten Staatseinrichtungen oder vielmehr seinen Namen und seine Gegenwart einem Streite mit der wahrhaften, immer die Gesetze beschützenden Autorität preisgegeben, und ein solcher Triumph sei nur Planen angemessen, welche dem Interesse des Königs widersprächen, welche zur allgemeinen Bestürzung ersonnen, drückend für den Staat und durch die Stimme des Parlaments zurückgewiesen seien. Der Kanzler habe die unerschütterliche Gewissenhaftigkeit, welche der König sich bei allen seinen Verbindlichkeiten zur Regel machen wolle, verkündigt, und in demselben Augenblicke habe er im Namen des Königs Verordnungen bekannt machen lassen, welche offenbare Verletzungen der rechtskräftigsten Verpflichtungen und feierlicher Versprechungen seien. Wenn der Bruch des königlichen Worts in Rücksicht auf Billigkeit, Schicklichkeit und Staatsklugheit die falscheste und verdammlichste Maßregel sei, so sei es auch ebenso unvortheilhaft, Alles dem scheinbaren und augenblicklichen Geldinteresse zu opfern. Die Verlängerung des zweiten Zwanzigsten sei dem bestimmten königlichen Versprechen zuwider; die Zahlung des Zehnten und der zwei Zusatzsous verlangen, heiße den Ruin des Staats vollenden; man hintergehe den König, wenn man ihn überrede,

daß das Parlament das Elend des Volks und den kläglichen Zustand des platten Landes übertreibe, man habe nur nöthig, sich aus der Hauptstadt zu entfernen, um nichts Anderes zu bemerken als Verfall, Spuren von Auswanderungen, Elend und Noth der Zurückgebliebenen; täglich sehe man Unglückliche, welche gezwungen würden, zur Bezahlung der Abgaben ihr Korn, ihr Vieh und ihr Arbeitsgeräth zu verkaufen; diesen Unglücklichen bringe die Armuth den Tod, ihre Kinder, durch Hunger entkräftet, kämen durch Krankheit um und ihre Ländereien blieben unangebaut liegen. Das Parlament beschwerte sich ferner darüber, daß man die Unterthanen mit einer neuen Auflage belaste, sieben Monat bevor die verheißene Verminderung der durch den Krieg veranlaßten Abgaben eintrete, und daß die für die Amortisationskasse bestimmten Staatseinnahmen auf andere Weise verwendet würden; es erinnerte an die übermäßigen Kosten, welche die Abfassung des Katasters verursachen werde, und an die Schwierigkeit, Willkür dabei zu verhindern, und es stellte vor, daß die neue Auflage die verderblichsten Folgen für den Handel haben werde, und daß die Bestimmungen über die Abtragung der Staatsschulden nichts Anderes sei als eine eigenmächtige Herabsetzung derselben, welche ein allgemeines Mistrauen gegen den Staat erregen und Jeden abhalten werde, ihm sein Geld anzuvertrauen. Es bat endlich den König dringend, in der Sparsamkeit, in der Beseitigung unnützer Ausgaben und in der Beschränkung der Kosten der Verwaltung die Wiederherstellung eines bessern Zustandes der Finanzen zu suchen, welche er vergeblich von der Vermehrung der Abgaben erwarte, denn kein Unterthan könne sich überzeugen, daß die Reform der vielen Misbräuche in allen Zweigen der Finanzverwaltung nicht umfassendere Mittel darböte als die in jenen Edicten enthaltenen. Der König erwiderte der Deputation des Parlaments, welche ihm diese Vorstellungen überbrachte, daß er durch die Nothwendigkeit, für die Ausgaben des Staats und für die Befreiung desselben von Schulden zu den Edicten gezwungen worden sei und nichts an denselben ändern könne, und ebenso erfolglos war es, daß zum zweiten und zum dritten Male Vorstellungen gemacht wur-

den[1]). Der Steuerhof zu Paris und faſt alle Parlamente der Provinzen folgten dem Vorgange des pariſer Parlaments und ſprachen ſich zum Theil mit noch größerer Entſchiedenheit und Kühnheit aus; man ging auf das Naturrecht zurück, man nahm eine Mitwirkung der Parlamente bei der Beſteuerung in Anſpruch, man deutete auf das Recht der Selbſtbeſteuerung hin, und man ſprach von der Majeſtät und den Rechten der Nation und von einer Verſammlung der Reichsſtände. Das Letzte geſchah von Seiten des pariſer Steuerhofs, welcher ſeinen Vorſtellungen gegen die Edicte die Worte hinzufügte: die wahre Urſache der Erſchöpfung des Staats muß nicht allein in der übermäßigen Laſt der Abgaben geſucht werden, ſondern vielleicht mehr noch in der fehlerhaften Form ihrer Vertheilung und Erhebung; darin herrſcht eine Unordnung, welche es verhindert, daß der größte Theil der vom Volke erhobenen Abgaben in den Schatz gelangt. Die vollkommenſte Unmöglichkeit widerſetzt ſich der Erhebung einer ſo verderblichen Abgabe, wie der Zwanzigſte iſt, von einer Bevölkerung, von welcher ein großer Theil das Allernothwendigſte entbehrt; der Steuerhof hält es nicht für nöthig, zu der dem Könige ſo oft dargelegten rührenden und wahren Schilderung des Elends, welches die Bewohner des platten Landes niederdrückt, etwas hinzuzufügen, allein wenn man wagt, Sr. Majeſtät zu verſtehen zu geben, daß dieſe Schilderung übertrieben iſt, und wenn man die Angaben der Magiſtrate in dieſer Beziehung der Uebertreibung verdächtigt, dann könnte der Steuerhof ſich nicht enthalten, den König zu bitten, ſein Volk ſelbſt zu hören durch die Stimme der Deputirten deſſelben auf einer allgemeinen Ständeverſammlung des Reichs[2]). Die Vorſtellungen des Parlaments von Rouen gaben nicht allein eine ſehr ernſte Darſtellung des herrſchenden Elends, ſondern ſie ſprachen ſich auch auf eine weit entſchiedenere und tiefer eingehende Weiſe, als es vom pariſer Parlament geſchehen war, über die Reform der Finanzen aus. Es heißt in ihnen unter Anderm:

1) Mercure CLV, 47—62. 137—160. 262. 307.
2) Bailly 154.

„Ihr Volk, Sire, ist unglücklich; Alles verkündigt diese betrübende Wahrheit, Ihre Parlamente, die einzigen Organe der Nation, hören nicht auf, es zu sagen. Es erduldet seit langer Zeit die härteste Behandlung; eine Flut von Auflagen und Knechtsdiensten verheert unbarmherzig die Städte und das platte Land; Güter, Gewerbfleiß, Person der Bürger, Alles ist eine Beute des Bestrebens, den Schatz zu bereichern. Seit der Thronbesteigung Eurer Majestät hat sich die Masse der Auflagen ununterbrochen vermehrt, und so ist es zu dem Uebermaß gekommen, von welchem es kein Beispiel in den Jahrbüchern der Monarchie gibt. In der Zeit des Friedens wie des Kriegs sieht man die Masse, deren Last das Volk nicht mehr ertragen kann, größer werden, und diese Zunahme wird die Quellen selbst der nothwendigsten Auflagen austrocknen, Patriotismus und Wetteifer auslöschen, die Menschen herabwürdigen, die Sitten verderben und das schönste Königreich allmälig einem verödeten Lande ähnlich machen. Die Mehrzahl der Auflagen, von welchen das Volk bedrückt ist, greift durch die Willkür ihrer Vertheilung die natürliche und gesetzliche Freiheit desselben an, und alle zusammen sind wesentliche Verletzungen dieser Freiheit, indem sie in ihren Wirkungen das Recht des Eigenthums zu einem leeren Schein herabsetzen. Dies Recht ist aber älter als jede politische Gründung, seine Erhaltung ist der Zweck der Einsetzung jeder bürgerlichen Autorität gewesen, und die Ausübung dieser Autorität kann nicht gesetzlich sein, wenn sie dem ersten Princip ihrer Existenz widerspricht. Das Eigenthumsrecht des Bürgers an seinem Besitz ist von Natur unbeschränkt, das Recht des Staats über das Gut seiner Unterthanen wesentlich durch die Bedürfnisse desselben bestimmt.“ Es wurde sodann ein Unterschied aufgestellt zwischen öffentlichen Bedürfnissen, welche die Vermehrung des Wohls und die Verminderung der Leiden des Volks bezwecken, und zwischen den persönlichen, welche durch Schulden und Anleihen, die zu einem andern Zweck gemacht sind, bewirkt werden. Die ersten wurden wieder gesondert in reelle, welche nur durch Auflagen bestritten werden können, und in relative, welche durch Mangel an Sparsamkeit und an festen Regeln

in der Erhaltung und Erhebung derſelben veranlaßt, welche durch beſſere Verwaltung beſeitigt werden könnten, und durch welche folglich das Volk nicht leiden dürfe. Als geſetzlich werden nur diejenigen reellen öffentlichen Bedürfniſſe bezeichnet, welche von den Dienern des Geſetzes in einer feierlichen, von dieſem vorgeſchriebenen Form anerkannt ſind. „Eine ſolche, in jedem nicht despotiſchen Staate weſentliche Anerkennung geſchieht durch die freie und berathene Regiſtrirung der königlichen Steuerediete; dies ſind unbeſtreitbare Grundſätze, welche die Vernunft billigt und deren Anwendung die gegenwärtigen Umſtände mehr als je erheiſchen, und jeder entgegengeſetzte Grundſatz würde für Jeden, welcher es wagte ihn vorzuſchlagen, ein Verbrechen der beleidigten göttlichen und menſchlichen Majeſtät ſein. Die Dunkelheit in Finanzſachen iſt der fruchtbare Keim und der unzweideutigſte Beweis von Verſchleuderungen und Misbräuchen, welche zerſtörend für das Glück des Volks ſind und auch nachtheilig für die Rechte des Souverains, indem ſie das Vertrauen zu ihm gefährden und ſein Anſehen vermindern. Die Auflagen ſind bedeutender als ſie je geweſen, die geſetzlichen Ausgaben können dies nicht ſein; man muß alſo nicht in der Vermehrung der Auflagen das Heilmittel ſuchen, ſondern man muß zu den Quellen der Misbräuche zurückgehen, man muß die Kräfte und Laſten des Staats kennen lernen, um auf gründliche Weiſe für die Herſtellung der öffentlichen Angelegenheiten zu ſorgen. Deshalb iſt es nothwendig, daß Eure Majeſtät dem Parlament den Etat der Einkünfte und Laſten des Königreichs übergeben wolle. Dies Geſuch iſt geſetzlich, die Regeln der Regierung heißen es gut, das öffentliche Wohl will, daß es gehört werde, die Umſtände machen die Erfüllung deſſelben unumgänglich nöthig, und das Parlament hat als geſetzlicher Rath ſeines Souverains ein Recht, auf dieſes Zeichen von Vertrauen Anſpruch zu machen.“ Zur Abſtellung der in der Finanzverwaltung herrſchenden Misbräuche erklärte das Parlament es für nothwendig, daß zunächſt die Staatsausgaben nach ihrem Gegenſtande in beſtimmte Abtheilungen geſondert und für jede von dieſen ein beſtimmter Theil der Einnahmen angewieſen und daß durch Rückkehr zu

den gesetzlichen Bestimmungen über die Rechenschaftsablegung jede Anordnung in der Verwendung und vor allem die schmachvollen und anstößigen Zahlungsbefehle an den Schatz ohne Angabe des Zwecks abgeschafft würden [1]). Als der Herzog von Harcourt, als Generallieutenant des Gouverneurs der obern Normandie, am 14. August nach Rouen kam, um die Edicte vom April registriren zu lassen, protestirte das Parlament im voraus gegen jede ungesetzliche Eintragung in die Protocolle; bei dem Erscheinen Harcourt's im Parlament am 18. August wiederholte es die Protestation, alle Mitglieder entfernten sich bis auf den ersten Präsidenten und den Greffier, welche durch ausdrücklichen Befehl zurückgehalten wurden, und nur in ihrer Gegenwart fand die Registrirung statt. Nachdem er sich entfernt hatte, kehrte das Parlament zurück und erließ ein Verbot gegen die Ausführung der Edicte; Harcourt ließ auf königlichen Befehl dieses Verbot und jene Protestation ausstreichen und an ihre Stelle die Conseilverfügung, durch welche sie cassirt worden waren, setzen; allein nunmehr legten alle Mitglieder des Parlaments, nur mit Ausnahme des ersten Präsidenten, des Generalprocurators und des Generaladvocaten, ihre Aemter nieder, weil sie gänzlich außer Stande seien, die Functionen derselben zu erfüllen und dem Könige und Staate in nützlicher Weise zu dienen. Das Parlament der Dauphiné machte ähnliche Vorstellungen wie das der Normandie. In Besançon ließ der Herzog von Randon die Edicte registriren, jedoch war dabei nur der erste Präsident, der Generalprocurator und der Greffier zugegen, das Parlament wiederholte seine vorher erlassene Protestation, und eine gleiche legte das von Bordeaux gegen die in derselben Weise geschehene Registrirung ein. Das Parlament von Toulouse verbot, dem Herzoge von Fitzjames, Militaircommandanten von Languedoc, welcher mit der Registrirung beauftragt war, die jener Würde zukommende Ehre zu erweisen, bis sein Bestallungsbrief vorgelegt und anerkannt sei. Um zu verhindern, daß es sich versammele, ließ er vor den Häusern aller Mitglieder Wachen aufstellen, und später

1) Mercure CLV, 263—294.

ließ er sogar Diejenigen, welche das Versprechen, bis auf weitern Befehl des Königs ihre Wohnung nicht zu verlassen, zu unterzeichnen sich weigerten, durch Soldaten in ihren Zimmern bewachen. Dies Verfahren erhöhte die in den Parlamenten herrschende Aufregung noch mehr: das Parlament der Provence faßte am 17. October den Beschluß, daß in den gegen die Edicte vom April zu machenden Vorstellungen besonders die Verletzung gerügt werde, welche der Autorität des Königs in seinen Gerichtshöfen und den Grundgesetzen der Monarchie durch bisher nicht vorgekommene Maßregeln zugefügt sei, um die ungesetzliche Ausführung der Edicte zu erlangen, und namentlich die unerhörte Beschimpfung, welche in Toulouse die Diener der Gesetze und in ihrer Person die ganze Magistratur, die ganze Nation und der Thron selbst erleide, deren Macht und Majestät auf gleiche Weise durch die tyrannischen Handlungen beeinträchtigt seien, welche dem erstaunten Frankreich zeigten, daß die Gewalt gegen die Gesetze gewaffnet sei. Das Parlament von Bordeaux beschloß am 14. November, sich nur mit den öffentlichen Angelegenheiten zu beschäftigen und von dem Könige die strengste Gerechtigkeit für die Attentate zu verlangen, welche im Angesicht von ganz Europa gegen die Parlamente von Toulouse, Grenoble und Rouen begangen worden seien, welche auf gleiche Weise die ganze Magistratur träfen und nur darauf abzielten, die Vernichtung derselben zu vollenden, indem sie an die Stelle des durch die Gesetze autorisirten Verfahrens einen verhaßten Despotismus, ein durchaus gewaltthätiges und militairisches Regierungssystem setzten, welchem das Conseil des Königs schon seit langer Zeit den Sieg zu verschaffen suche ebenso sehr ohne sein Wissen und seinen Willen wie gegen die wesentlichen Rechte der Nation[1]). Das Parlament von Toulouse erließ sogar im December einen Verhaftsbefehl gegen Fitzjames wegen seiner Verfügungen wider die hohe Justiz des Königs und wegen des Misbrauchs des Namens desselben und der ihm anvertrauten Gewalt, und dasselbe thaten das Parlament von Rouen gegen Harcourt und das

1) Mercure 294—300. 421. 637—645. 647.

von Grenoble gegen den Marquis von Dumesnil, welcher dorthin geschickt war. Da alle Parlamente, nur mit Ausnahme derer von Metz und von Douai, die Registrirung der Edicte vom April verweigerten, so wagte die Regierung nicht ein gewaltsames Verfahren, sondern sie entschloß sich, wenigstens Einiges nachzugeben und die hohen Gerichtshöfe dadurch zu gewinnen, daß die Reformen im Finanzwesen in Uebereinstimmung mit den Ansichten derselben verhieß. Nachdem schon am 21. October L'Averdy, Rath im pariser Parlament, an Bertin's Stelle zum Generalcontroleur ernannt worden war, wurden durch eine am 21. November bekannt gemachte Declaration einige Auflagen aufgehoben oder ermäßigt, die Verlängerung des zweiten Zwanzigsten um zwei Jahre beschränkt, die Bestimmungen über die Abtragung der Staatsschulden in einer für die Gläubiger weniger ungünstigen Weise abgeändert und für die Amortisationskasse ein jährlicher Fonds von 20 Millionen bestimmt, welcher nie zu andern Ausgaben verwandt und zunächst von dem Ertrage des ersten Zwanzigsten genommen werden sollte. Es wurde befohlen, daß sogleich die Abfassung eines allgemeinen Katasters sämmtlicher liegenden Gründe in der für die Erleichterung des Volks angemessensten Weise begonnen werden solle. Endlich wurden die Parlamente, Rechenkammern und Steuerhöfe angewiesen, dem Könige in Denkschriften ihre Ansichten darüber mitzutheilen, wie das Abgabensystem und die Finanzverwaltung vervollkommnet, vereinfacht und in einer für die Unterthanen am wenigsten lästigen Form eingerichtet werden könne. Durch einen königlichen Erlaß vom 28. November wurde die Bildung einer Commission angeordnet, welche die Ergebnisse der einzureichenden Denkschriften zusammenstellen, zu welcher auch vier Mitglieder des Parlaments und je zwei Mitglieder des Steuerhofs und der Rechenkammer gehören und welche spätestens am 1. April zusammentreten sollte. Das pariser Parlament registrirte am 1. December jene Declaration mit einigen Modificationen, namentlich mit der Bedingung, daß der erste Zwanzigste nicht über zehn Jahre fortdauere und der zweite nicht erhöht werde.
1764 Es machte am 19. Januar 1764 sehr nachdrückliche Vorstellungen

über das Verfahren des Herzogs von Fitzjames; der König sprach darauf in einer Declaration vom folgenden Tage aus, daß er nie eine andere Absicht gehabt habe, als durch Beobachtung der im Königreiche weise eingeführten Gesetze und Formen zu regieren und denen, welche die Bewahrer und Diener derselben seien, die Freiheit der in diesen ihnen zugesicherten Functionen zu erhalten; er gebot völliges Stillschweigen über Alles, was in Betreff der Gegenstände, welche zu der Declaration vom 21. November Veranlassung gegeben, vorgefallen sei, und er rief Fitzjames und Dumesnil zurück. Durch einen besondern Erlaß vom 8. März, welcher dem Parlament von Rouen zugeschickt wurde, befahl er, daß alle jene Ereignisse und selbst die gegen dies Parlament gerichteten Conseilverfügungen als nicht vorgefallen betrachtet werden sollten; es folgte dem königlichen Befehle, wieder zusammenzutreten, und registrirte, jedoch nur mit Modificationen, die Declaration vom 21. November; auch die übrigen Parlamente nahmen ihre richterlichen Geschäfte wieder auf, und die bisherige Aufregung schien beruhigt[1]). Jene Declaration wurde indessen die Veranlassung, daß bald viele Schriften über Reform und Verwaltung der Finanzen erschienen, und eine Declaration vom 28. März verbot den Druck, den Verkauf und das Feiltragen solcher Schriften, weil sie nur die Gemüther beunruhigen und der unumgänglich nothwendigen Erhebung der Abgaben schaden könnten, und weil die Verfasser einiger derselben unter dem Deckmantel angeblicher Finanzplane sich beleidigenden Declarationen hingäben und sich die strafbarsten Verläumdungen erlaubten. Um den Anfoderungen der hohen Gerichtshöfe wenigstens scheinbar zu genügen, wurde endlich im December 1764 ein Edict über Abtragung der Staatsschulden gegeben: es bestimmte die Errichtung zweier Kassen, die eine für die Bezahlung rückständiger Renten und anderer Zinsen, die andere für Amortisationen und Zurückzahlung von Capitalien; für beide wurden bestimmte Staatseinkünfte angewiesen, und sie wurden unter die Auf-

1) Mercure 647—667. CLVI, 32—39. 167—169. 294. 399—412.

sicht einer aus Parlamentsmitgliedern gebildeten Behörde gestellt, allein diese wurde durch die ihr gezahlten Besoldungen nur eine neue Last für den Staat, sie konnte die Verschleuderung der Einkünfte und die Vergrößerung der Finanzzerrüttung nicht verhindern, und eine Zurückzahlung von Capitalien fand nur zweimal statt [1]).

Während der Druck der Abgaben unter demjenigen Theile des Volks, welcher besonders durch denselben betroffen wurde, eine der Regierung feindliche Stimmung verbreitete, während die Parlamente sich nicht allein der Vermehrung der Auflagen und der Verschleuderung der Staatseinkünfte sehr nachdrücklich widersetzten, sondern auch das gesammte Regierungssystem angriffen, trat noch eine andere mächtige Opposition dem bestehenden Zustande entgegen, nämlich eine Opposition auf dem Gebiete der Literatur, deren Wortführer sich den Namen Philosophen gaben, indem sie nur den Verstand und die Meinung des Einzelnen als Maßstab der Beurtheilung gelten lassen wollten und, was diesem nicht entsprach, als Vorurtheil bezeichneten [2]). Diese Opposition, welche zunächst gegen die Unduldsamkeit, das dogmatische System und die Hierarchie der Kirche und gegen die absolute Monarchie, dann gegen das Christenthum, gegen jeden religiösen Glauben und gegen die Monarchie überhaupt gerichtet war, hatte theils ihren Grund in der Verderbtheit und Mangelhaftigkeit der vorhandenen Verhältnisse, theils wurde sie durch einzelne Schriftsteller, besonders durch Bayle und durch Engländer, angeregt. Das Königthum hatte, seitdem der Glanz erblichen war, mit welchem es Ludwig's XIV. Persönlichkeit und siegreiche Kriege umgeben hatten, durch sein gewaltsames Verfahren, durch seine Selbstsucht und seine Gleichgiltigkeit gegen die Noth und das Elend der Unterthanen, und durch die Unwürdigkeit seiner Repräsentanten, des Herzogs von Orleans und Ludwig's XV., sich Abneigung und Verachtung zugezogen, und auch die Macht der Gewohnheit, auf welche es sich

1) Isambert 400. 425, Des Odoards VI, 247—249.

2) S. die ausführliche Darstellung dieser Opposition bei Schlosser I, 477—556. II, 444—554. III, 2, 1—68.

bisher gestützt hatte, war in ihrem Grunde erschüttert. Die katholische Kirche hatte selbst in ihrer Mitte sich zahlreiche Gegner bereitet, nicht allein durch ihre Verfolgungssucht, welche mit dem in Beziehung auf religiöse Ueberzeugungen milder oder gleichgiltiger gewordenen Geiste der Zeit in Widerspruch stand, sondern noch mehr dadurch, daß sie jede freiere, selbständige Regung unterdrückte, und daß sie foderte, jeder solle ihren Geboten seine Vernunft zum Opfer bringen, obwol in ihr das geistige und sittliche Leben mehr und mehr erstarrte und entartete und sie auch dem frommen Gemüthe wenig Befriedigung gewähren konnte. Peter Bayle (1647—1706), welcher wegen der Verfolgung des reformirten Glaubens, zu dem er sich bekannte, 1681 nach Holland ausgewandert war, und Spott und Satire mit scharfer Dialektik und umfassender Gelehrsamkeit vereinigte, übte besonders dadurch eine große Wirkung auf seine und die folgende Zeit aus, daß er dem herrschenden Dogmatismus den Skepticismus, dem Glauben die Vernunft entgegenstellte; er behauptete, daß diese ohne Hilfe der Religion die Idee der Frömmigkeit gefunden habe, welche bewirke, daß man Gott nur wegen seiner unendlichen Vollkommenheit liebe und seinem Gesetze gehorche, er faßte die Ethik als selbständig, als unabhängig von den kirchlichen Dogmen auf, er hob den Widerspruch hervor, welchen die Geschichte zwischen dem Glauben und dem Leben der Christen, namentlich in den Erscheinungen des Fanatismus, zeigt, und er vertheidigte den Atheismus gegen die Anklage, daß mit demselben bürgerliche und moralische Tugenden unvereinbar seien [1]). In England [2]) war dem religiösen Fanatismus, welcher während der Zeit der Republik geherrscht hatte, besonders bei den höhern Ständen und namentlich am Hofe, Leichtfertigkeit der Sitte sowie Gleichgiltigkeit und Spott gegen die Religion gefolgt, und bald begannen Schriftsteller offene oder versteckte Angriffe auf diese. Locke (1632—1704) brach, ohne es zu beabsichtigen, die Bahn zu denselben, in-

1) Feuerbach, Peter Bayle. 1844. 17. 43 ff. und die daselbst aus Bayle's Schriften angeführten Stellen.

2) Schlosser I, 382 ff.

dem er eine Philosophie, welche die Erkenntniß auf die sinnliche Wahrnehmung beschränkte, lehrte, indem er Duldung und selbst für Juden, Mohammedaner und Heiden dieselben bürgerlichen Rechte wie für Christen und Vernunftmäßigkeit der Religion foderte und den Beweis durch Wunder für die Wahrheit des Christenthums verwarf. Auf dem von ihm angebahnten Wege gingen bald die jetzt in England auftretenden zahlreichen Deisten und Atheisten weiter, und diese wurden von den französischen Philosophen des 18. Jahrhunderts in dem Maße benutzt, daß sie sich die Schriften derselben zum Theil wörtlich aneigneten. Am tiefsten war der Einfluß, welchen der Graf Shaftesbury (1671—1713) auf die französische Literatur hatte, indem er nicht allein Unduldsamkeit und Fanatismus bekämpfte, sondern auch den Glauben als ein Vorurtheil des Volks darstellte, indem er Selbstsucht und sinnlichen Genuß dadurch empfahl, daß er ihre Uebereinstimmung mit der Vernunft nachzuweisen suchte, und indem er seine Ansichten in der leichten und geistreichen Weise behandelte, welche dem Geschmack der höhern Kreise entsprach. In Frankreich wurde Voltaire (1694—1778) der wirksamste Verkündiger dieser neuen Lehre, welche die vornehme Welt als ihr besonderes Eigenthum betrachtete, deren weitere Verbreitung ihr aber auch zuletzt verderblich werden sollte. Schon als Jüngling wurde er in die vornehmen pariser Gesellschaften eingeführt, in welchen Religion und Sitte auf das frechste verhöhnt wurden, und schon in dieser Zeit machte er sich durch kleine Gedichte bekannt, welche sich durch die Eigenschaften auszeichneten, die seinen Schriften fortwährend einen so großen Reiz gaben, durch einen boshaften, schonungslosen Witz, welcher auch das Heiligste lächerlich zu machen suchte, und durch die Vollendung der den feinern Kreisen eigenthümlichen Sprache. Er hatte bereits den Kampf gegen Heuchelei, gegen Fanatismus und Hierarchie, sowie seine Angriffe auf die Lehre der Kirche und auf das Christenthum selbst begonnen[1]), als er durch einen Aufenthalt in England mit der Lehre Shaftes-

1) Namentlich durch die Epistel an Urania oder le pour et le contre (Oeuvres XIV, 67—71) und durch die Henriade, welche zuerst 1723 unter dem Titel: Poëme de la Ligue erschien.

bury's und der andern englischen Deisten näher bekannt wurde und dieselbe durch seine englischen Briefe in Frankreich einführte. Sein glänzendes Schriftstellertalent verschaffte ihm bald den bedeutendsten Namen in der Literatur, die Frivolität seiner Grundsätze stimmte mit der Verderbtheit der höhern Stände überein, und als Kämpfer für geistige und religiöse Freiheit erlangte er auch in weitern Kreisen Anerkennung; mit dem Verlangen nach dieser Freiheit vereinigte sich bei ihm Haß gegen die christliche Religion, welche ihm gleichbedeutend mit Fanatismus und Aberglauben war, und dieser Haß steigerte sich zu derselben Unduldsamkeit, welche er lächerlich machte und bekämpfte, sobald sie von der Kirche ausgegangen war. Wenn er noch in dem Atheismus nichts Gutes sah und ihn für ein sehr schlechtes System in Beziehung auf Moral und Physik erklärte[1]), so gelangten dagegen viele von seinen Freunden und Anhängern, indem sie auf seinem Wege weiter gingen, zu einem entschiedenen Atheismus und Materialismus. Die beiden talentvollsten seiner Freunde, Diderot und d'Alembert verbanden sich zur Herausgabe eines vollständigen Wörterbuchs der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, der Encyklopädie, welche das ganze Gebiet des Wissens und Denkens im Lichte der neuen Philosophie darstellen und dieser eine weitere Verbreitung geben sollte, und welche der Vereinigungspunkt für die Anhänger derselben wurde, deren Haupt seit dieser Zeit Voltaire war. Die politische Opposition in der Literatur untergrub die vorhandenen Staatseinrichtungen mehr als durch unmittelbare Angriffe dadurch, daß sie theils auf Zustände entgegengesetzter Art hinwies, theils politische Ideale aufstellte. Montesquieu (1689—1755) gab zunächst in seinen persischen Briefen (1721) eine leichtgehaltene, aber scharfe und satirische Darstellung der Gebrechen des Staats und der Kirche und der geselligen Verhältnisse der höhern Stände, und nachdem er durch diese Arbeit das Interesse für politische Fragen und Untersuchungen geweckt hatte, führte er in seinem „Geist der Gesetze" (1748) eine politische Ansicht aus, welche mit dem

1) So spricht er sich in einem Briefe 1768 aus. Oeuvres XCII, 353.

in Frankreich herrschenden autokratischen Systeme in starkem Widerspruch stand, welche die Aufmerksamkeit besonders auf die englische Staatsverfassung richtete, und welche nach dem Vorgange englischer Schriftsteller drei Staatsgewalten, die gesetzgebende, die ausführende und die richterliche, nicht allein unterschied, sondern sie auch völlig getrennt und selbständig nebeneinander hinstellte. Noch weit schroffer trat Rousseau (1712—1778) dem bestehenden Zustande entgegen, indem er, das historisch Gegebene wenig beachtend, Ideale eines Naturzustandes des Menschen und eines demokratischen Systems der menschlichen Gesellschaft entwarf. Die einfachen Verhältnisse, in welchen er seine Kindheit verlebt hatte, und die sittliche Verderbtheit der höhern Stände in Frankreich gaben ihm die Anregung zu dem ersten, die Verfassung der Republik Genf, deren Bürger er war, und das in Frankreich unter den niedern Classen der Bevölkerung herrschende Elend, welches einen unauslöschlichen Haß gegen die Unterdrücker derselben bei ihm weckte[1]), führten ihn zu dem andern, und der Glanz seiner Darstellung sowie die Begeisterung, mit welcher er seine Ansichten aussprach, trugen viel zu einer weiten Verbreitung derselben bei. Mit den sogenannten Philosophen stimmte er insofern überein, als er der eifrigste Gegner jeder Unduldsamkeit und jedes Fanatismus war, und daß er freien Gebrauch der Vernunft für den Glauben verlangte; allein er lehnte bald die Gemeinschaft mit ihnen und ihren Namen ab, und er war dadurch wesentlich von ihnen verschieden, daß er vor der Lehre des Evangeliums eine tiefe Achtung hegte und daß er sich selbst einen Christen nannte, nur wollte er nicht ein Schüler der Priester, sondern ein Schüler Christi sein; er sah das Wesentliche der Religion nicht in Meinungen, sondern in den Werken, und er war sogar der Ueberzeugung, daß Derjenige, welcher rechtlich, barmherzig, menschenfreundlich und mildthätig sei, genug für sein Seelenheil glaube[2]). Sowie neue Ansichten über Staatsverfassung aufgestellt und ver-

1) Rousseau, Confessions (Oeuvres. Aux Deux-Ponts 1792) XIX, 266.

2) Rousseau, Lettre à Christophe de Beaumont, archevêque de Paris. XI, 59—62.

breitet wurden, so wurde auch die Staatswirthschaft ein Gegenstand, mit welchem sich die politische Literatur beschäftigte. Die nachtheiligen Folgen des von Colbert begünstigten Merkantilsystems, die Verarmung des Grundbesitzers und das Elend des Landvolks durch den Verfall des Landbaus mußte das Verlangen nach Verbesserung des ökonomischen Zustandes der Gesellschaft veranlassen; man erkannte als die erste Bedingung dieser Verbesserung Freiheit der Gewerbe und des Handels an, und indem man für jenen Zustand eine der Natur mehr gemäße Gestaltung beabsichtigte, stellte man ein System auf, welches die Natur als die ausschließliche Quelle der Production betrachtete. Der Schöpfer dieses Systems, welches das ökonomistische oder physiokratische genannt wurde, und welches alle gesellschaftlichen Einrichtungen nach der Ordnung der Natur umgestalten wollte, war Quesnay (1694—1774), Arzt der Marquise von Pompadour, ein Mann, an dessen Unterhaltung auch Ludwig XV. Gefallen fand und welchen er seinen Denker nannte. Er stellte[1]) den Grundsatz auf, daß alle materiellen Güter durch die Natur hervorgebracht würden, daß aller reelle Reichthum aus dem Grund und Boden hervorgehe, daß nur der Landbau einen Reinertrag gebe und mithin die einzige Quelle der Production sei. Daraus folgerte er, daß es der Grundeigenthümer sei, auf welchen zuletzt die Zahlung der Abgaben zurückfalle, und daß man sie deshalb unmittelbar und allein auf das Grundeigenthum legen müsse und zwar auf den Reinertrag, nämlich auf denjenigen Ertrag, welcher nach Abzug der Culturkosten übrig bleibe. Um diesen so viel wie möglich zu steigern, foderte er für den Grundbesitzer die unbeschränkte Verfügung über sein Eigenthum sowie über den Ertrag und das Recht, diesen nach Belieben aufzuspeichern oder innerhalb und außerhalb des Landes zu verkaufen. Daran schlossen die Anhänger dieses Systems die Foderung einer gleichen Freiheit für Handel und Gewerbe, Aufhebung der Beaufsichtigung von Seiten des Staats und aller Monopole, endlich auch der Gewissens-

1) Namentlich in seinen Maximes générales du gouvernement économique d'un royaume agricole. Versailles 1758.

und Preßfreiheit, der allgemeinen Berechtigung jedes Befähigten zu Staatsämtern, Einführung einer Gemeindeverfassung und Abschaffung der Steuerfreiheit der privilegirten Classen[1]). Die französische Geistlichkeit verkannte die Gefahr nicht, welche die neue Philosophie dem bestehenden Zustande drohte, und sie machte dem Könige darüber wiederholt dringende Vorstellungen. Nachdem dies schon früher mehrmals geschehen war, sagte sie ihm im Jahre 1765: man sei dem verhängnißvollen Augenblick nahe, wo die Bücher die Kirche und den Staat vernichten würden, sie erklärte es für gerecht und weise, daß dieselben ihrer Aufsicht unterworfen, und sie verlangte, daß die alten Gesetze wieder in Kraft gesetzt würden. Noch nachdrücklicher sprach sie sich 1770 aus, sie beklagte sich darüber, daß der Unglaube von der Hauptstadt in die Provinzen und bis in die Wohnung des Handwerkers und Landmanns sich verbreite, sie prophezeihte, daß die Gottlosigkeit nicht eher zufrieden sein werde, als bis sie jede göttliche und menschliche Gewalt vernichtet habe, daß Anarchie und Unabhängigkeit die beiden Abgründe seien, in welche dieselbe die Nation stürzen wolle, sie machte mehre in den letzten Jahren erschienene atheistische Schriften namhaft, und das Parlament ließ diese Bücher, wie früher schon Voltaire's englische Briefe und Rousseau's Emile, verbrennen. Bereits 1757 hatte eine königliche Verordnung Todesstrafe gegen die Verfasser von Schriften verhängt, deren Zweck es sei, die Religion anzugreifen, die Gemüther aufzuregen, die Autorität des Königs herabzusetzen und die Ruhe und Ordnung des Staats zu stören, und Galeerenstrafe gegen Diejenigen, welche etwas mit Verletzung der gesetzlichen Vorschriften druckten. Die übermäßige Strenge dieser Verordnung verhinderte indessen ihre Ausführung, die neue Philosophie hatte auch am Hofe zahlreiche Gönner gefunden, viele Bücher wurden dadurch der Censur entzogen, daß sie insgeheim in Frankreich gedruckt wurden, eine noch viel größere Zahl ging aus den holländischen Pressen hervor und wurde dann in Frankreich ver-

1) Schmitthenner, Zwölf Bücher vom Staate. 1839. I, 95—97. Des Odoards VI, 234—245.

breitet, und die Verfolgung von Schriftstellern und Schriften trug nur dazu bei, die Aufmerksamkeit und das Interesse für dieselben zu vermehren [1]).

Obwol die Parlamente aufs entschiedenste der Oppositionsliteratur entgegentraten, so wirkten sie doch in Uebereinstimmung mit ihr in einer Richtung, nämlich gegen die Jesuiten. Diese hatten den Widerstand, welcher ihre Niederlassung Anfangs in Frankreich fand, nicht allein durch die Gunst der Könige, durch Weltklugheit und Schlauheit, sondern auch durch die Macht des Geistes, durch ausgezeichnete Leistungen in allen Gebieten der Wissenschaft überwunden. Während der Regierung Ludwig's XIV. hatte sich ihr Ansehen und ihr Einfluß noch bedeutend vermehrt: es war ihnen gelungen, ihre gefährlichsten Feinde, die Jansenisten und die Reformirten, wenn auch nicht zu vernichten, doch zu unterdrücken; dadurch daß die Beichtväter des Königs La Chaise und Tellier mit der Vergebung der geistlichen Würden beauftragt wurden, war die Geistlichkeit von ihnen abhängig geworden; indem sie ferner die Leitung mehrer Seminarien bekamen, konnten sie einen großen Theil der für den Dienst der Kirche bestimmten Jugend in Ergebenheit gegen ihren Orden erziehen, und die Söhne der Hofleute erhielten ihre Bildung meist in dem Jesuitencollegium von Clermont zu Paris, welches damals den Namen Collegium Ludwig's des Großen erhielt. Der Widerstand, welchen die Jesuiten bei ihrer ersten Erscheinung in Frankreich gefunden hatten, war jedoch nicht völlig erstickt worden, weil er nicht von einzelnen Personen ausgegangen war, sondern seinen Sitz in Körperschaften hatte, in welchen dieselben Grundsätze sich fortpflanzten, in den Universitäten und Parlamenten. Der dem Orden so ungünstige Eindruck, welchen das Werk des Dr. Arnauld „Die praktische Moral der Jesuiten" und mehr noch Pascals Provincialbriefe gemacht hatten, blieb auch fernerhin ungeschwächt, da diese Schriften und besonders die zweite, in welcher selbst nach 100 Jahren noch kein Wort veraltet war,

1) Soulavie, Louis XVI. I, 214—224. Isambert 272. Tocqueville, Histoire philosophique du règne de Louis XV. 2. éd. II, 71—78.

den Leser fesselten, und dem Einflusse derselben ist es hauptsächlich beizumessen, daß es üblich wurde eine schlaffe Moral mit dem Namen einer jesuitischen zu bezeichnen, und daß man stets geneigt war, alles Nachtheilige, was von den Jesuiten gesagt wurde, zu glauben. Dem Neide und der Eifersucht, welche durch ihre Macht erregt worden war, gesellten sich Unwille und Erbitterung hinzu, als sie dieselbe misbrauchten, um die Schriftsteller von Port-Royal, welche ebenso sehr wegen ihrer wissenschaftlichen Leistungen wie wegen ihrer untadeligen, strengen Lebensweise geachtet waren, zu verfolgen und endlich sogar die Zerstörung des Klosters zu bewirken. Der Eifer, mit welchem sie die allgemeine Annahme der Bulle Unigenitus durchzusetzen suchten, reizte die Parlamente aufs neue und heftiger als je gegen sie auf, nicht allein weil diese in der Bulle einen Eingriff der geistlichen Gewalt in die weltliche sahen, sondern auch weil es in ihnen nicht Wenige gab, welche sich zu den jansenistischen Ansichten bekannten. Noch gefährlicher aber wurden ihnen die Angriffe, welche sie sich von Seiten der Philosophen dadurch zuzogen, daß sie der Absicht derselben, den christlichen Glauben zu zerstören, sich entgegenstellten; denn diese beschuldigten sie nicht, wie es die Jansenisten thaten, des Ehrgeizes, der Ränkesucht und unsittlicher Grundsätze, sondern suchten sie durch Spott lächerlich zu machen, griffen ihre Unduldsamkeit und ihren Fanatismus an und warfen ihnen vor, daß sie nicht einen einzigen bedeutenden Schriftsteller unter sich hätten, und die Behauptung, daß die Macht des Ordens mehr eine unbegründete Meinung als eine wirkliche Thatsache sei, fand um so mehr Glauben, als die geistige Bedeutung, welche der Orden früher gehabt, sich sehr vermindert hatte und er keinen Vertheidiger aufstellen konnte, welcher die Waffen der Gegner zu führen vermochte[1]). Dessenungeachtet würde auch den zahlreichen Feinden der Jesuiten schwerlich der Sieg zu Theil geworden sein, wenn ihnen die Gunst des Hofs in demselben Maße wie früher geblieben wäre; allein auch hier hatte der Einfluß der

1) D'Alembert, Sur la destruction des Jesuites en France. Paris 1765. 23. 76—79. 81—87. 97. 133—136.

neuen Philoſophie eine ihnen nachtheilige Stimmung bewirkt; Choiſeul, welcher der Gönner Voltaire's war, hegte Abneigung gegen ſie, und durch ſittliche Strenge machten ſie ſich auch die Marquiſe von Pompadour zur Feindin, indem ihr jeſuitiſcher Beichtvater ihr die öffentliche Zulaſſung zum Abendmahl und die Abſolution, welche ſie lebhaft wünſchte, um das Anſtößige ihres Verhältniſſes zum Könige zu vermindern, nur unter der Bedingung zugeſtehen wollte, daß ſie ſich vom Hofe entferne und wieder mit ihrem Gatten vereinige [1]). Wenn auch jetzt noch ſelbſt die erbittertſten Feinde des Ordens den Erfolg eines Verſuchs, ihn zu ſtürzen, für zweifelhaft hielten, ſo wurde bald ihre Zuverſicht durch das Schickſal, welches ihn in Portugal traf, bedeutend vermehrt. Pombal, der Premierminiſter des ganz von ihm geleiteten Königs Joſeph, hatte ſchon ſeit einigen Jahren begonnen, die Jeſuiten, deren Macht ſeiner despotiſchen Herrſchaft und ſeinen Reformplanen im Wege ſtand, zu befeinden und zu beſchränken; er beſchuldigte ſie endlich auch der Mitwiſſenſchaft eines Anſchlags auf das Leben des Königs, und er bewog dieſen, ſie im September 1759 für offenbare Rebellen, Verräther und Feinde des Staats zu erklären und aus allen Ländern ſeiner Krone zu verbannen. Die überraſchende Leichtigkeit, mit welcher der Orden in einem Lande, wo ſein Anſehn größer als in irgend einem andern geweſen war, vernichtet wurde, ließ ſeine Feinde in Frankreich hoffen, ihm hier daſſelbe Schickſal bereiten zu können, und die Jeſuiten gaben ihnen ſelbſt die Gelegenheit zur Ausführung dieſes Plans. Lavalette, General-Superior der jeſuitiſchen Miſſion auf der Inſel Martinique, welcher nicht allein weite Landſtrecken auf der Inſel Dominique gekauft, um ſie urbar zu machen, ſondern auch ausgedehnte Handelsſpeculationen unternommen, hatte auf das marſeiller Handelshaus Gebrüder Lioncy und Gouffre Wechſel für mehr als anderthalb Millionen Livres ausgeſtellt, und dieſe waren acceptirt worden, da er zugleich zur Bezahlung für zwei Millionen Waaren abſchickte; allein gerade damals, im Jahre

1) Crétineau-Joly, Histoire de la compagnie de Jésus. Paris 1845. V, 228—232.

1755, begannen die Engländer Feindseligkeiten gegen den französischen Handel, die Schiffe, auf welchen sich jene Waaren befanden, wurden weggenommen, und in Folge davon machte das Handelshaus 1758 Bankrott. Die Gläubiger erhoben vor dem Consulargericht von Marseille eine Klage gegen Lavalette, dieser wurde am 19. November 1759 zur Zahlung der von ihm ausgestellten Wechsel verurtheilt, und da er nicht zu zahlen vermochte, so that dasselbe Gericht am 29. Mai 1760 den Ausspruch, daß das Urtheil gegen alle Güter der Jesuiten vollstreckt werden solle. Der Orden hatte seine gewöhnliche Klugheit verleugnet, insofern er sich nicht beeilte, die Sache durch Befriedigung der Gläubiger Lavalette's beizulegen; er machte jetzt einen zweiten Misgriff, indem er nicht, wie ihm freistand, an die Commission des Staatsraths, welcher die Entscheidung der den amerikanischen Handel betreffenden Streitigkeiten übertragen war, sondern an die große Kammer des Parlaments appellirte, sich dadurch seinen entschiedensten Gegnern überlieferte und zugleich der anstößigen Sache die größte Oeffentlichkeit gab [1]). Am 8. Mai 1761 wurde Lavalette und in seiner Person der ganze Orden verurtheilt, binnen einem Jahre die noch nicht eingelösten Wechsel nebst Zinsen und Kosten zu bezahlen; widrigenfalls wurde den Inhabern derselben gestattet, sich durch die den Jesuiten in Frankreich gehörenden Güter bezahlt zu machen, und zugleich wurde dem Pater Lavalette und allen Andern untersagt, sich in irgend eine Art von Handel einzulassen, welcher kirchlichen Personen durch die in Frankreich angenommenen kirchlichen Satzungen, durch königliche Verordnungen und Parlamentsbeschlüsse verboten war. Da während des Processes die Frage zur Sprache kam, ob die Jesuiten durch ihre Constitutionen solidarisch füreinander verpflichtet seien, so gab dies dem Parlament Veranlassung zu dem Befehl, daß ein Exemplar derselben seiner Kanzlei übergeben werde, und es ernannte drei Commissarien, unter ihnen den Abt Chauvelin, einen eifrigen Jansenisten, um sie zu prüfen. Der

1) Mercure CL, 641—661. Voltaire, Histoire du parlement de Paris XXXV, 73—75. Crétineau 239—241.

König, welcher durch Ergebenheit gegen die Kirche und ihre Diener Vergebung seiner Sünden zu erlangen hoffte, hegte auch gegen die Jesuiten eine ehrfurchtsvolle Gesinnung; jedoch die Pompadour und Choiseul machten ihn besorgt, daß bei der Aufregung der Parlamente und des Volks gegen den Orden eine Begünstigung desselben innere Unruhen veranlassen könne, sie flößten ihm dadurch Furcht ein, daß sie ihm jesuitische Schriften vorlegten, in welchen der Königsmord gerechtfertigt wurde, und indem sie ihm vorstellten, daß er entweder die Jesuiten aufopfern oder die Parlamente aufheben müsse, so entschied er sich endlich für das Erste, weil dabei weniger Widerstand und Schwierigkeit zu erwarten war [1]), jedoch verging noch längere Zeit, bevor er sich zu diesem Entschluß bestimmen ließ. Die Parlamentscommissarien erstatteten im Anfang des Juli ihren Bericht, Chauvelin fügte diesem noch einen Vortrag über die Lehre, Moral und Handlungsweise der Jesuiten hinzu, in welchem er die verderblichen Meinungen mehrer Jesuiten in der Dogmatik und Moral anklagte und dieselben für die beständige Lehre des Ordens erklärte, und das Parlament befahl darauf, daß der Bericht und die Lehre des Ordens noch einmal von Commissarien geprüft werden sollten. Der König griff jetzt ein, indem er am 2. August gebot, daß von dem Parlament während eines Jahrs nichts definitiv oder vorläufig über das Institut, die Regeln und die Häuser der Jesuiten beschlossen werden solle; allein das Parlament nahm durch eine Erklärung vom 6. August von diesem Aufschub die dringenden Fälle aus, in welchen sein Eid, seine Treue und Liebe gegen die Person des Königs und seine Sorge für die öffentliche Ruhe keinen Verzug gestatte. An demselben Tage faßte es den Beschluß, daß 24 von Jesuiten verfaßte Schriften als aufrührerisch, zerstörend für jedes Princip der christlichen Moral und eine mörderische, verabscheuenswürdige Lehre gegen die Sicherheit nicht allein des Lebens der Bürger, sondern auch der geheiligten Person des Souverains enthaltend, durch Henkershand zer-

1) Histoire de la chute des Jésuites au XVIIIe siècle par le comte de Saint-Priest. Paris 1844. 47—50.

rissen und verbrannt werden sollten, es verbot Druck, Verkauf und Verbreitung dieser Schriften und befahl allen Besitzern von Exemplaren derselben, sie in der Kanzlei des Parlaments abzuliefern, damit sie vernichtet würden. Es nahm auch die von dem Generalprocurator erhobene Beschwerde gegen die päpstlichen, die Jesuiten betreffenden Bullen und Breven als Eingriffe in die weltliche Gerichtsbarkeit und in die Freiheiten der gallikanischen Kirche an, und erlaubte ihm, in Beziehung auf dieselben den General und die Gesellschaft der Jesuiten vorzuladen. Einstweilen, bis über diese Beschwerde und über Das, was aus den verurtheilten Schriften sich ergebe, entschieden sei, verbot es, daß Jemand in den Orden eintrete und aufgenommen, daß von den Jesuiten in dem Bezirk des Parlaments Unterricht ertheilt und ihre Lehranstalten von irgend einem Unterthanen des Königs besucht würden. Ein königlicher Erlaß vom 29. August, welcher die Ausführung dieser Beschlüsse auf ein Jahr auszusetzen befahl, wurde am 7. September mit solcher Beschränkung registrirt, daß nur das Verbot des Unterrichts zurückgenommen wurde. Auf den Antrag einer Commission des Staatsraths, welche mit der Prüfung der Einrichtungen des Ordens beauftragt worden war, berief der König im November 1761 eine Versammlung von 51 Cardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen, um ihr Gutachten abzugeben; nur einer von ihnen, der Bischof Fitzjames von Soissons, ein Jansenist, erklärte sich für die völlige Aufhebung des Ordens, sechs hielten einige Modificationen für wünschenswerth, alle übrigen sprachen sich durchaus zu Gunsten der Jesuiten aus. In dieser Weise äußerte sich auch die im Mai 1762 zu einer außerordentlichen Versammlung in Paris zusammentretende französische Geistlichkeit, welche die Jesuiten als Vertheidiger der Religion bezeichnete und den König dringend bat, nicht zu dulden, daß wider alle Gerechtigkeit eine ganze Gesellschaft vernichtet werde, ohne es verdient zu haben, und 70 abwesende Bischöfe traten in einem Schreiben an den König dieser Erklärung bei[1]); allein diese Fürsprache vermochte die Jesuiten

1) Crétineau 253—268. Mercure CLI, 174 ff. 302. Isambert 312—320.

um so weniger vor dem ihnen drohenden Schicksale zu schützen, als das Ansehen der Geistlichkeit sowie des Papstes in der herrschenden Meinung sehr gesunken war [1]). Die Parlamente der Provinzen schlossen sich, wenn auch meist nur mit einer geringen Majorität [2]), dem Verfahren des pariser an. Der Beschluß, welchen das Parlament von Rouen am 12. Februar 1762 gegen die Jesuiten faßte, war noch strenger als der des pariser vom 6. August des vorigen Jahrs: es ließ die Constitutionen des Ordens, als jede geistliche und weltliche Autorität verletzend, als irreligiös und gottlos, sowie 29 von Jesuiten verfaßte Schriften verbrennen, es untersagte allen Unterthanen des Königs, nach der Regel derselben gemeinschaftlich zu leben, dem Ordensgeneral zu gehorchen oder im Briefwechsel mit ihm zu stehen, und irgendwo die Schulen, Pensionate und Seminarien der Jesuiten zu besuchen, und befahl, daß diese vor dem 1. Juli ihre Häuser räumen und daß ihre Güter und Einkünfte sequestrirt werden sollten. Das Parlament von Rennes, in welchem der Generalprocurator La Chalotais als ihr heftigster Gegner auftrat, und welches schon im December 1761 neun jesuitische Schriften hatte verbrennen lassen, sowie das Parlament von Bordeaux erklärten im Mai 1762, daß in den, die Jesuiten betreffenden Bullen und Breven Eingriffe in die weltliche Gerichtsbarkeit

1) Ein englischer Bericht aus Paris vom 21. Februar 1765 sagt: Ich muß überhaupt bemerken, wie unter allen Ständen dieses Landes eine so gänzliche Auflösung des päpstlichen Ansehens stattfindet, daß man nicht umhin kann zu vermuthen, Frankreich befinde sich an dem Vorabend einer großen, obwol vielleicht nicht gewaltsamen Revolution in Hinsicht der Religion. Die Wünsche aller Menschen in Frankreich richten sich noch stärker auf geistliche denn auf bürgerliche Freiheit. — Im September desselben Jahrs schreibt der Geschichtschreiber Hume aus Paris: Die Geistlichkeit ist der schwächste Stand im Staate geworden. Vgl. Raumer, Beiträge zur neuern Geschichte aus dem britischen und französischen Reichsarchive IV, S. 9. 22.

2) Diese betrug in Rennes 32 gegen 29, in Rouen 20 gegen 13, in Toulouse 41 gegen 39, in Perpignan 5 gegen 4, in Bordeaux 23 gegen 18, in Aix 24 gegen 22. Die hohen Gerichtshöfe von Franche Comté, Elsaß, Artois und Flandern sprachen sich für die Jesuiten, als die treusten Unterthanen des Königs und die sichersten Garants der Moralität des Volks aus. Crétineau 273. 274.

und in die Freiheiten der gallikanischen Kirche enthalten seien, sie befahlen den in ihren Gerichtsbezirken sich aufhaltenden Jesuiten, im Anfange des August ihre Häuser zu verlassen, und verboten ihnen, von dieser Zeit an ihre Ordensregel zu beobachten, unter derselben gemeinschaftlich zu leben, die Kleidung des Ordens zu tragen und den Namen desselben zu führen. Der oberste Gerichtshof von Roussillon löste in seinem Bezirke im Juni den Orden auf, und das Parlament von Toulouse befahl die Verbrennung jesuitischer Schriften und die Beschlagnahme aller Güter der Jesuiten[1]). Zu gleicher Zeit wurde eine große Zahl von Schriften, welche ernste oder spottende Angriffe auf sie enthielten, in Frankreich verbreitet. Der König machte jetzt noch einen Versuch, den Orden in seinem Reiche zu erhalten, indem er durch ein Edict vom März 1762 das gegen die Jesuiten seit dem 1. August 1761 begonnene gerichtliche Verfahren annullirte, aber zugleich erklärte, daß sie der bischöflichen Jurisdiction und den Gesetzen des Reichs unterworfen sein sollten, und die Weise bestimmte, in welcher der Ordensgeneral seine Autorität in Frankreich ausüben dürfe; jedoch das pariser Parlament verweigerte die Registrirung des Edicts, und der König ließ sich durch die Feinde der Jesuiten in seiner Umgebung bewegen, es zurückzunehmen. Wahrscheinlich hielten er und seine Minister es für nothwendig, die Aufmerksamkeit des Publikums von den Unfällen des Kriegs abzulenken und den Unwillen über diese dadurch zu beschwichtigen, daß man der Stimmung desselben nachgab, und der Vorsteher des Jesuitencollegiums in Paris erhielt den Befehl, den Unterricht am
1762 1. April einzustellen[2]). Am 6. August 1762 wurde, nachdem ein Advocat für die Jesuiten gesprochen hatte, der definitive Beschluß des pariser Parlaments bekannt gemacht. Die sogenannte Gesellschaft Jesu wurde für unzulässig in jedem wohleingerichteten Staate erklärt, weil sie dem natürlichen Rechte entgegen sei, jede geistliche und weltliche Autorität verletze und danach trachte, in der Kirche und im Staate

1) Mercure CLII, 295—305. 643. CLIII, 49.
2) Crétineau 261. 262. D'Alembert 167. 168.

unter dem Schleier eines religiösen Instituts nicht einen allein und wahrhaft nach evangelischer Vollkommenheit strebenden Orden, sondern eine politische Corporation einzuführen, deren Wesen in dem unablässigen Bestreben bestehe, durch jedes Mittel zunächst zur völligen Unabhängigkeit und allmälig zur Usurpation jeder Autorität zu gelangen; in den von den Jesuiten abgelegten Gelübden und Eiden, sich den Regeln der Gesellschaft zu unterwerfen, seien misbräuchliche Eingriffe in die weltliche Gewalt und in die Freiheiten der gallikanischen Kirche enthalten und die Ablegung derselben sei ungiltig, ihre Lehre, Moral und Handlungsweise seien verderbt, zerstörend für jedes religiöse und selbst für jedes rechtliche Princip, aufrührerisch und geeignet, die größten Unruhen im Staate zu erregen. Es wurde demnach ausgesprochen, daß die Gesellschaft unwiderruflich aus Frankreich ausgeschlossen sein und bleiben solle, die am 2. August 1761 erlassenen vorläufigen Bestimmungen wurden für definitiv erklärt, den Jesuiten wurde befohlen, alle ihre Häuser, Collegien und andern Anstalten zu räumen, ihre Ordenstracht abzulegen und alle Verbindung mit dem General und andern Mitgliedern des Ordens aufzuheben, und endlich wurde bestimmt, daß sie keine Pfründen mit Seelsorge, keine Universitätsgrade und keine öffentliche Lehr-, Pfarr-, Justiz- und städtische Aemter erhalten sollten, wenn sie nicht vorher den Eid leisteten, gute und getreue Unterthanen des Königs zu sein, die Freiheiten der gallikanischen Kirche und die vier Artikel der Declaration von 1682 zu beobachten und zu lehren, keine Verbindung mit den Jesuiten in fremden Ländern zu unterhalten und bei jeder Gelegenheit die verderbte Moral jesuitischer Schriftsteller zu bekämpfen, namentlich in Betreff der Sicherheit der Person der Könige und der Unabhängigkeit ihrer Krone. Ein zweiter Beschluß von demselben Tage verordnete, daß die Municipalbeamten von allen Häusern und Stiftungen der Jesuiten sogleich nach ihrer Räumung Besitz nehmen, daß ein Theil derselben für die Unterhaltung von Schulen an denjenigen Orten, wo es keine andern als die bisherigen jesuitischen gebe, für Pensionen der Jesuiten und für Bezahlung der rechtmäßigen Gläubiger verwandt werden und das Uebrige dem Könige

zufallen solle[1]). Als der Erzbischof von Paris, Beaumont, im October 1763 sich in einer Pastoralinstruction sehr entschieden gegen das Verfahren bei der Anklage und Verurtheilung der Jesuiten aussprach, so ließ das Parlament dieselbe am 21. Januar 1764 durch den Henker verbrennen und lud den Erzbischof selbst vor; der König verhinderte die Ausführung dieser Vorladung dadurch, daß er ihn auf einige Zeit aus seiner Diöcese verbannte, und das Parlament wandte sich aufs neue gegen die Jesuiten und verlangte von ihnen binnen acht Tagen die Unterzeichnung einer Erklärung, durch welche sie darauf verzichteten, fortan unter der Herrschaft und Leitung des Ordens zu leben. Fast alle im Bezirk des pariser Parlaments sich aufhaltende Jesuiten verweigerten die Unterzeichnung, sie wurden darauf von diesem aus Frankreich verbannt, und dies wurde mit großer Härte, ohne Rücksicht auf Alter und Kränklichkeit, vollstreckt; von den übrigen Parlamenten schritten nur drei, die von Rouen, Toulouse und Pau, zu derselben Maßregel[2]). Die Entscheidung des Königs über
1764 das Schicksal des Ordens erfolgte erst im November 1764 durch ein Edict, in welchem er seinen Willen aussprach, daß die Gesellschaft in Zukunft nicht in seinen Ländern statthaben solle, jedoch den bisherigen Mitgliedern derselben erlaubte, als Einzelne in seinem Staate zu leben unter der Bedingung, daß sie sich den Gesetzen des Königreichs unterordneten und sich in allen Dingen als gute und getreue Unterthanen benähmen. Das Parlament fügte bei der Registrirung noch die Bestimmung hinzu, daß jeder Jesuit sich in der Diöcese, in welcher er bisher gelebt, aufhalten und sich alle sechs Monat der Obrigkeit seines Aufenthaltsorts vorstellen sollte, und — um

1) Isambert 328—386. Das Vermögen des Ordens, eingerechnet Gebäude, Bibliotheken und Mobilien betrug nach Cretineau (275) im Jahre 1760 58 Millionen.

2) Crétineau 280. D'Alembert 171. 173. 231. Er gesteht ein (175), daß Tausende von Unschuldigen, welche sich in nichts gemischt hatten, nicht nur die Strafe von etwa 20 Schuldigen trugen, sondern sogar allein bestraft wurden, da die Häupter durch ihren Einfluß Pensionen erlangten, von welchen sie behaglich leben konnten, während die Menge dem Elend preisgegeben wurde.

die Jesuiten vom Hofe fernzuhalten — verbot es ihnen, sich auf zehn Lieues Paris zu nähern [1]). Im April 1767 wurde, nicht ohne Einwirkung Choiseul's, der Orden in Spanien aufgehoben und alle Jesuiten aus diesem Lande verwiesen, und dasselbe geschah noch in demselben Jahre in Neapel. In dem Herzogthum Parma, dessen Regierung wegen des jugendlichen Alters des Herzogs ganz in der Hand eines Ministers, des Franzosen du Tillot, lag, wurde durch eine sogenannte pragmatische Sanction vom 16. Januar 1768 allen Unterthanen, kirchlichen wie weltlichen, untersagt, Processe vor fremde, namentlich römische, Gerichtshöfe ohne ausdrückliche Erlaubniß des Herzogs zu bringen, und alle von Rom gekommene Bullen, Breven, Befehle und andere Schreiben, wenn sie nicht vom Herzoge bestätigt seien, für ungiltig erklärt. Der Papst Clemens XIII., welcher dem Verfahren gegen die Jesuiten in Frankreich nur eine Bulle (vom 7. Januar 1765) voll Lobeserhebungen für sie und ihrer Verfolgung in Spanien nur Bitten und Abmahnungen entgegengesetzt hatte, wollte Eingriffe in die kirchlichen Rechte durch einen Herzog von Parma nicht dulden, und er machte am 30. Januar 1768 ein Breve bekannt, in welchem er jene pragmatische Sanction sowie frühere in ähnlichem Sinne erlassene Verfügungen für nichtig erklärte, den Bischöfen des Herzogthums verbot, denselben zu gehorchen, gegen Diejenigen, welche an ihrer Abfassung und Ausführung theilgenommen, die Excommunication aussprach und Parma, über welches schon seine Vorgänger die Lehnshoheit in Anspruch genommen hatten, sein Herzogthum nannte. Wenige Tage darauf wurden die Jesuiten in Parma verhaftet und durch Soldaten nach dem Kirchenstaate gebracht, die Gesandten der übrigen bourbonschen Höfe verlangten die Zurücknahme des Breve, und als der Papst dies verweigerte, so ließ der König von Neapel die päpstlichen Gebiete Benevent und Pontecorvo, Ludwig XV. Avignon und Venaissin in Besitz nehmen, das Parlament von Aix decretirte am 19. Juni die Vereinigung dieser päpstlichen Besitzungen als früherer Dependenzen der

1) Isambert 424. D'Alembert 181.

Grafschaft Provence mit der französischen Krone, und am 10. December übergab der französische Gesandte in Rom eine Denkschrift, in welcher er im Namen der drei bourbonschen Könige die Aufhebung des Jesuitenordens verlangte[1]). Clemens XIII. starb schon im Februar, sein Nachfolger Clemens XIV. (Ganganelli) gab endlich nach langem Widerstreben dieser Foderung nach, da sich auch Oesterreich ihr anschloß und ihre Zurückweisung eine Spaltung in der katholischen Kirche befürchten ließ, er hob durch das Breve Dominus ac Redemptor noster im Juli 1773 den Orden auf, und es wurden ihm darauf die seinem Vorgänger entrissenen Besitzungen zurückgegeben.

Der Spott der Philosophen traf zwar die Lehre der protestantischen Kirche ebenso wie die der katholischen, allein indem sie Unduldsamkeit und Fanatismus bekämpften, bewirkten sie wenigstens mittelbar, daß die blutigen Verfolgungen der Reformirten aufhörten, und insbesondere erwarb sich Voltaire in dieser Beziehung ein großes Verdienst. Das Parlament von Toulouse hatte am 18. Februar 1762 einen gefangenen reformirten Prediger, Franz Rochette — den letzten, welcher den Märtyrertod starb[2]) — zum Tode verurtheilt und am folgenden Tage aufhängen lassen, als es schon im nächsten Monat einen neuen Beweis seines fanatischen Hasses gegen den reformirten Glauben gab. Der Sohn eines geachteten reformirten Kaufmanns in dieser Stadt, des Johann Calas, wurde am 13. October 1761 in dem väterlichen Hause aufgehängt gefunden, und die melancholische Sinnesweise erklärte den Entschluß zum Selbstmord hinreichend; allein unter dem Volke verbreitete sich das Gerücht, daß der Vater selbst den Sohn ermordet habe, weil dieser die Absicht gehabt, am folgenden Tage zum katholischen Glauben sich zu bekennen. Calas wurde verhaftet und von der Criminalkammer des Parlaments mit acht Stimmen gegen fünf am 9. März 1762 als überführt der Ermordung seines Sohns verurtheilt, zunächst

1) St. Priest 82.

2) Das Parlament von Grenoble verurtheilte noch 1767 einen Prediger zum Tode, jedoch war derselbe nicht ergriffen worden. Coquerel II, 511.

um das Eingeständniß seines Verbrechens von ihm zu erlangen, gefoltert und dann lebendig gerädert zu werden, und obwol er auf der Folter, sowie bis zum letzten Athemzuge, seine Schuldlosigkeit betheuerte, wurde er hingerichtet. Seine Witwe, welcher man auch ihre Töchter entrissen hatte, um sie in ein Kloster einzusperren, suchte eine Zuflucht in Genf, und sie fand lebhafte Theilnahme und Beistand bei Voltaire, welcher in der Nähe dieser Stadt auf seiner Besitzung Ferney wohnte. Er überzeugte sich von der Unschuld ihres Gatten, er wußte die berühmtesten Advocaten zu Paris und den Herzog von Choiseul für die unglückliche Familie zu interessiren und trat selbst als Vertheidiger des Hingerichteten auf, indem er zugleich überhaupt die Sache der Duldung führte. Choiseul übertrug die Prüfung des Processes 50 Requetenmeistern des Staatsraths; einstimmig erklärten diese am 9. März 1765 Calas für unschuldig, sein eingezogenes Vermögen wurde seiner Familie zurückgegeben und ihr außerdem eine Entschädigung aus dem Staatsschatz bewilligt[1]). Um dieselbe Zeit, in welcher Calas hingerichtet worden war, wurde ein junges Mädchen, welches ihren reformirten Eltern zu Castres entrissen, in ein Kloster gebracht, aber entweder wegen Gemüthskrankheit, vielleicht einer Folge der erlittenen Mishandlungen, entlassen oder entflohen war, in einem Brunnen ertränkt gefunden; der Gerichtshof zu Castres begann eine Untersuchung gegen den Vater, Sirven, und verurtheilte ihn als Mörder seiner Tochter zum Tode. Es war ihm indessen gelungen, sich durch die Flucht nach Genf zu retten, Voltaire gewährte ihm den erbetenen Beistand und bewirkte durch seine Vertheidigung, daß durch ein Decret des Staatsraths im März 1768 jenes Urtheil cassirt, Sirven wieder in seine Güter eingesetzt und 1772 auch von dem Parlament von Toulouse seine Unschuld anerkannt wurde[2]). Obwol die gegen die Reformirten erlassenen Edicte nicht zurückgenommen

1) Coquerel 304—341. Condorcet, Vie de Voltaire (Oeuvres C) 110—113. Voltaire, Histoire abrégée de la mort de Jean Calas in seinem Traité sur la tolérance, zu dessen Abfassung er durch jenen Tod veranlaßt wurde. XL, 234 ff.

2) Condorcet 115. Coquerel 473.

wurden, so wurde doch ihre Ausführung mehr und mehr durch den überwiegenden Geist der Duldung verhindert; die zu den Galeeren Verurtheilten wurden allmälig in Freiheit gesetzt; nur noch einmal, im Jahre 1767, wurde eine gottesdienstliche Versammlung in einer Höhle bei Orange durch Soldaten überfallen, vier reformirte Kaufleute aus dieser Stadt wurden dabei ergriffen und dem Parlament von Grenoble übergeben, jedoch nach einigen Wochen wieder freigelassen. Zum letzten Male wurde ein reformirter Prediger im Jahre 1773 und zwar zu Meaux verhaftet, weil er mit größerer Oeffentlichkeit, als bisher geschehen, Gottesdienst hielt; er wurde indessen sehr schonend behandelt und nach einigen Monaten aus dem Gefängniß entlassen, indem er nur genöthigt wurde, seinen Aufenthaltsort zu verändern[1]).

Selbst fremde Beobachter[2]) der französischen Zustände sprechen schon im Jahre 1765 von der sichtbaren Unordnung in den öffentlichen Angelegenheiten, von dem merklichen Sinken der königlichen Macht, von dem Geiste der Neuerung und der Freiheit, welcher sich seit kurzem allgemein in Frankreich verbreitet habe, von der Aufregung in allen öffentlichen Körperschaften] und von einer großen und plötzlichen Revolution, mit welcher die große Zahl gottloser und irreligiöser Bücher das Reich bedrohe; allein der Herzog von Choiseul, welcher fast die Stellung eines Premierministers, wenn auch nicht den Titel eines solchen, hatte, verkannte diese Gefahr nicht allein, sondern trug selbst noch dazu bei, sie zu vermehren. Er hatte alle Eigenschaften eines feinen Weltmanns, aber nicht die Umsicht eines wahren Staatsmanns, er besaß große geistige Lebendigkeit, aber nicht Ernst und Festigkeit der Ansichten und des Charakters; das Neue und Glänzende war es, was ihn besonders reizte, und sowie er die Verbindung mit den Mächten zweiten Rangs, welche früher Grundsatz der französischen Politik gewesen, dem Bündnisse mit Oesterreich aufopferte, so strebte er in der Leitung der innern Verhältnisse

1) Coquerel 395. 510. 531—533.

2) Nämlich Engländer, deren Berichte mitgetheilt sind bei v. Raumer a. a. O. 7—21.

aus Eitelkeit nur nach der Gunst der öffentlichen Meinung; er suchte das Interesse der Krone gegen die Ansprüche der Parlamente zu sichern, und beförderte die Verbreitung der neuen Philosophie auch dadurch, daß er zur Vernichtung des Jesuitenordens mitwirkte[1]). Indem es ihm an Ausdauer, Geduld und an Interesse für das Einzelne fehlte und er sich durch hartnäckigen Widerstand zurückschrecken ließ, so war seine Thätigkeit in den von ihm mittelbar oder unmittelbar geleiteten Ministerien auch nur zum Theil von Erfolg begleitet. Die Armee wurde nach dem Ende des Kriegs vermindert, für die Friedenszeit wurde der Bestand der Infanterie auf 89,476 Mann, unter welchen sich fünf irländische und acht deutsche Regimenter befanden, und von denen 22,240 zum Dienst in den Colonien verwandt wurden, und der Bestand der Cavalerie auf 14,850 Mann bestimmt, und von den zahlreichen Misbräuchen im Heerwesen wurden wenigstens einige abgeschafft, namentlich wurden die Capitaine, welche bisher eine Summe zur Besoldung und Unterhaltung der Compagnien empfingen und von derselben einen großen Theil sich zueigneten, indem sie die Compagnien nicht vollständig hielten, auf bestimmten Sold gesetzt und bei jedem Regiment ein rechenschaftspflichtiger Quartiermeister angestellt[2]). Die französische Kriegsmarine erhielt bis zum Ende des Jahrs 1770 wieder eine Stärke von 50 Fregatten und Corvetten und 64 Linienschiffen, ungerechnet die im Bau begriffenen, und das Material für zehn bis zwölf war in den Arsenalen vorhanden, allein der Gedanke einer völligen Umgestaltung der Organisation der Marine wurde bald wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten wieder aufgegeben[3]). Die Wiedererhebung des französischen Seehandels und Colonialwesens gelang Choiseul nicht, weil er Das, was nur allmälig durch die Umstände bewirkt werden konnte, in kürzester Zeit ausführen wollte. Er beabsichtigte dem Anbau der Insel S.-Lucie

1) Soulavie, Louis XVI. I, 86—93. 143—145. Mémoires de Besenval. Paris 1805. I, 316.

2) Mercure CLIV, 35. 139. 264. Droz, Geschichte der Regierung Ludwig's XVI. D. Uebers. I, 21.

3) Vie privée IV, 210. Des Odoards VI, 250.

eine größere Ausdehnung zu geben, allein statt Einwanderungen aus andern westindischen Inseln, aus dem übervölkerten Martinique und den an England abgetretenen Inseln zu begünstigen, wurden aus Europa 7 bis 800 Colonisten dorthin übergeführt, welche bald meistens dem ungewohnten Klima und dem Mangel erlagen. Die Gründung einer zahlreichen Colonie in Guiana sollte den Verlust von Canada ersetzen, und es wurden mit einem Male 12,000 Menschen dahin gebracht; dies geschah aber in der Regenzeit, während welcher die Errichtung von Ansiedlungen unmöglich war, und da man für den Unterhalt der Ankömmlinge nicht gesorgt hatte, so kamen sie größtentheils bis auf etwa 60 Familien um, und man schätzte die vom Staate vergeblich aufgewandten Kosten auf 25 Millionen[1]). Die Bemühungen, die ostindische Compagnie wieder zu heben, scheiterten auch an der Macht der Umstände. Sie wurde 1764 einer jährlichen Ausgabe von zwei Millionen Livres überhoben, indem sie den Hafen L'Orient nebst Isle de France und Bourbon der Regierung abtrat, welche die Verpflichtung übernahm, die Inseln zu befestigen und zu vertheidigen, und die Zahl ihrer Actien wurde dadurch bedeutend vermindert, daß ihr der König die ihm gehörenden 11,835 zurückgab. Während bisher der Einfluß und die fortwährende Uneinigkeit der königlichen Commissarien, welche den Versammlungen der Gesellschaft präsidirten, sehr nachtheilig eingewirkt hatten, so wurde es ihr jetzt ganz überlassen, die ihr passend scheinenden Anordnungen zu treffen, und nach einem von Necker, dem nachmaligen Finanzminister, entworfenen und einstimmig angenommenen Plan wurde die Verwaltung der Compagnie neu geregelt. In Folge aller dieser Begünstigungen belebten sich ihre Geschäfte wieder, und die Verkäufe stiegen 1765—1769 jährlich auf 18 Millionen, höher als in der frühern glänzendsten Zeit, jedoch ein großer Theil des Gewinns wurde durch die Zinsen für ihre Schulden hinweggenommen, die Kosten für Handelsbetrieb und Verwaltung, von welchen man angenommen, daß sie jährlich vier Millionen nicht über-

1) Des Odoards 257. 263—270. Vie privée 98—100.

steigen würden, erfoderten das Doppelte dieser Summe, und ein unüberwindliches Hinderniß für das Gedeihen des französischen Handels in Ostindien war die Vernichtung des Ansehens der Franzosen durch den letzten Krieg und die sich fortdauernd erweiternde Macht der Engländer. Pondichery war von ihnen gänzlich zerstört worden, ein Theil der frühern indischen Einwohner baute zwar seine Hütten auf der Stelle, auf welcher es gestanden, wieder auf, allein die meisten. Baumwollenweber kehrten nicht zurück, weil es der Compagnie an Mitteln fehlte, um durch Herstellung der Befestigungen ihnen Sicherheit zu verschaffen, und auch die Einwohner der andern zurückgegebenen Colonien waren großentheils nach dem englischen Gebiet ausgewandert. Den französischen Kaufleuten trat überall bei dem Handel mit den Eingebornen der Einfluß der Engländer hindernd entgegen, sie waren genöthigt, von diesen die ostindischen Waaren einzukaufen, und sie konnten deshalb nicht mit ihnen concurriren; die gehoffte Steigerung des Betrags der jährlichen Verkäufe auf 25 Millionen fand nicht statt, und für europäische Waaren, von deren Verkauf man einen Gewinn von 50 Proc. gehofft hatte, erhielt man kaum den Einkaufspreis. Da es unter solchen Umständen vortheilhafter war, die ostindischen Waaren in London einzukaufen und der Handel der Compagnie immer mehr abnahm, so wurde im August 1769 ihr Privilegium suspendirt und allen Unterthanen Freiheit der Schifffahrt und des Handels nach Ostindien und China bewilligt, und schon im folgenden Jahre entsagte die Compagnie völlig ihrem Privilegium und verkaufte ihr bewegliches und unbewegliches Eigenthum an die Regierung [1]). Das Interesse, welches das physiokratische System erregte, lenkte die Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der Landwirthschaft und veranlaßte die Bildung von Gesellschaften zu diesem Zwecke. Nachdem in der Bretagne schon 1757 eine Gesellschaft für Ackerbau, Handel und Gewerbe errichtet worden war, und der Marschall von Belle-Isle 1760 in der Stadt Metz, deren

1) Mercure CLVII, 273—276. Des Odoards VI, 274. 276. 280—282. 294. 400—407.

Gouverneur er war, eine Akademie für die Beförderung der nützlichen Künste und besonders des Ackerbaus gegründet hatte, so wurde von der Regierung 1763 die Errichtung von Ackerbaugesellschaften in den Generalitäten von Tours, Paris, Lyon und Rouen, 1763 auch in Hennegau befohlen; jede von ihnen bestand aus mehren Bureaux, welche in verschiedenen Städten der Generalität ihre Sitzungen hielten, und ihre Bestimmung war, die für jede Provinz und jeden Bezirk zweckmäßigste Art der Bodenbenutzung zu ermitteln, die gemachten Erfahrungen und Entdeckungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und der Regierung die angemessensten Mittel zur Erweiterung und Vervollkommnung des Landbaus vorzuschlagen. Um der Wirksamkeit der verschiedenen Gesellschaften Gleichförmigkeit und einen Vereinigungspunkt zu geben, wurde 1761 ein Comité von fünf Staatsräthen gebildet, welches alles den Ackerbau Betreffende berathen, die in den einzelnen Generalitäten aufgestellten Plane prüfen und das für die Ausführung Nothwendige anordnen sollte. Auch noch auf andere Weise suchte die Regierung dem Landbau eine größere Ausdehnung zu geben: im Jahre 1761 wurde bestimmt, daß Diejenigen, welche in 17 — namentlich angeführten — Generalitäten unangebautes Land cultiviren würden, wegen des Ertrags desselben in den ersten zehn Jahren nicht höher besteuert werden sollten, und 1766 wurde Denen, auch Fremden, welche unangebaute Ländereien, das heißt solche, welche seit 40 Jahren keine Ernte gegeben hätten, urbar machen würden, auf 15 Jahre Freiheit von allen Abgaben bewilligt. Im December 1763 wurde völlig freier Getreidehandel innerhalb des Reichs gestattet; durch ein Edict vom Juli 1764 wurde die Einfuhr jeder Art von Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten gegen eine Abgabe von 1 bis 3 Proc. nach den verschiedenen Arten allen Unterthanen und Fremden gestattet und die Ausfuhr von Getreide und Mehl aus 27 Häfen freigegeben, nur mit der Beschränkung, daß diese Erlaubniß suspendirt werden solle, wenn das Getreide in einem Hafen oder Grenzorte auf einen bestimmten Preis steige und dieser sich auf drei aufeinander folgenden Märkten nicht vermindere; jedoch wurde schon 1770 die Getreideausfuhr wieder

verboten. Zwei Verordnungen gewährten größere Freiheit in den Gewerben: im Jahre 1765 wurde allen Unterthanen, mit Ausnahme der Magistratur, gestattet, Großhandel innerhalb und außerhalb des Reichs frei zu betreiben, ohne verpflichtet zu sein, sich in eine Corporation aufnehmen zu lassen, nur in Paris sollte der Handel in der bisherigen Weise fortdauern, und 1766 wurde den Bewohnern des platten Landes erlaubt, leinene, hanfene und baumwollene Zeuge, seidene und wollene Stoffe, Strumpfwirkerwaaren und Hüte zu fabriciren [1]).

Lothringen wurde nach dem Tode des Königs Stanislaus Leszinski, welcher am 23. Februar 1766 starb, mit Frankreich vereinigt, und kurze Zeit darauf gelang es Choiseul, auch Corsica für Frankreich zu erwerben. Die Besorgniß, daß in Folge des Aufstandes, welcher 1730 auf der Insel gegen die drückende genuesische Herrschaft ausgebrochen war, der Besitz derselben durch Abtretung von Seiten Genuas oder durch Unterwerfung der Corsen an eine für Frankreich feindliche Macht übergehen könne, hatte schon 1737 den Cardinal Fleury zu einem Tractat mit der Republik bewogen, in welchem der König versprach, 16 Bataillone und, wenn es nothwendig sei, eine noch größere Kriegsmacht nach Corsica zu schicken, um die Insel wieder der genuesischen Herrschaft zu unterwerfen, und Genua sich zur Zahlung einer jährlichen Subsidie von zwei Millionen Livres verpflichtete. Im Februar 1738 landeten zunächst sechs französische Bataillone, sie begannen die Feindseligkeiten erst, nachdem man vergeblich auf gütlichem Wege versucht hatte, die Corsen zur Rückkehr unter die genuesische Herrschaft zu bewegen, sie wurden 1739 auf 16 verstärkt, 3000 Mann genuesischer Truppen vereinigten sich mit ihnen, der Marquis von Maillebois unterwarf in kurzer Zeit die ganze Insel, und die Franzosen kehrten 1740 nach Frankreich zurück. Als der Aufstand nach wenigen Jahren aufs neue ausbrach, und das französische Cabinet darauf Ursach hatte zu befürchten, daß England sich für den Verlust von Minorca durch die Besitznahme Corsicas zu ent-

1) Mercure CL, 171. 536. CLI, 78—80. 265. CLV, 543. CLVII, 143. Isambert 307. 309. 403. 449. 461—463. 490. Vie privée IV, 114. Des Odoards VI, 299.

schädigen beabsichtige, so wurde im August 1756 ein zweiter Vertrag mit Genua geschlossen, in Folge dessen der Republik mehre Städte der Insel durch französische Besatzungen gesichert wurden. Nach drei Jahren wurden diese zurückgerufen, weil man ihrer zum Kriege in Deutschland und zur Vertheidigung der französischen Küsten bedurfte, jedoch 1764 übernahm der König wiederum durch eine Convention die Besetzung und Vertheidigung der den Genuesern noch gebliebenen Plätze auf vier Jahre. Da indessen die Franzosen, dem Inhalt der Uebereinkunft gemäß, übrigens an dem Kriege gegen die Corsen nicht theilnahmen, so waren die Genueser außer Stande Vortheile über diese zu erringen, sie sahen ein, daß sie nach dem Abzuge der Franzosen auch jene Plätze nicht würden behaupten können, und diese Ueberzeugung bestimmte sie, Corsica an Frankreich abzutreten. In einem darüber zu Versailles am 15. Mai 1768 unterzeichneten Vertrage wurde die Abtretung unter der Form einer Verpfändung versteckt: der König sollte von seinen Truppen Bastia, S.-Fiorenzo, Calvi, Bonifacio, Ajaccio und die andern Plätze, Forts und Häfen auf Corsica, welche zur Sicherheit derselben erfoderlich seien, besetzen lassen, er sollte in diesen Orten alle Rechte der Souverainetät ausüben, und sie sollten ihm als Unterpfand für die Ausgaben dienen, welche er für ihre Besetzung und Behauptung zu machen genöthigt sei. Sogleich nach dem Abschluß des Vertrags übergaben die Genueser die noch in ihrer Gewalt sich befindenden Städte den Franzosen. Die Corsen verweigerten die von Frankreich verlangte Unterwerfung um so entschiedener, als sie glaubten, daß es nur die Absicht habe, sie wieder den verhaßten Genuesern zu überliefern und sie überdies auf englische Hilfe hofften, und sie führten den Krieg Anfangs mit solchem Erfolg, daß die französischen Truppen genöthigt waren, sich in die festen Plätze zurückzuziehen. Nachdem aber im Frühlinge 1769 der Generallieutenant Graf Vaux mit 48 Bataillonen nach Corsica gekommen war, unterlagen sie der Uebermacht, und die Franzosen vollendeten noch in diesem Jahre die Unterwerfung der Insel[1]).

1) Des Odoards III, 74—90. V, 159—164. VI, 356—372. 427. Wenck III, 488—492. Flassan VII, 24. 25. Ueber den von England

Der Zwiespalt zwischen der Regierung und den Parlamenten war nicht durch die ihnen gemachten Zugeständnisse und durch den Befehl des Stillschweigens über den frühern Gegenstand des Streits beendigt worden. Da sie durch übereinstimmendes Verfahren jene Nachgibigkeit erzwungen hatten und durch eine feste Verbindung untereinander eine größere Bedeutung im Staate zu erlangen hofften, so stellten sie wiederum den schon in der Zeit der Fronde ausgesprochenen Grundsatz auf, daß alle Parlamente von Frankreich eine Gesammtheit bildeten, deren Classen die einzelnen seien. Um ein genaues Einverständniß zu bewirken, beschränkte das pariser Parlament selbst den Vorrang, welchen es im Widerspruch mit den andern für sich verlangt hatte, wenigstens insofern, als es diesen Theilnahme an seinem Rechte, über Dasjenige zu richten, was die Pairie und die Pairs betraf, einräumte. Es erklärte nämlich am 8. Juni 1764: Stets werde es den Grundsatz der Einheit des Parlaments, obwol dasselbe in verschiedene Classen getheilt sei, behaupten, einen Grundsatz, welcher auf dem Wesen und der Einrichtung desselben beruhe und durch die Gesetze des Königreichs geheiligt sei, und demnach sollten die Mitglieder der verschiedenen Classen Sitz in dem ersten und obersten Gerichtshofe, dem alleinigen Pairshofe haben, um die ihnen zukommenden Functionen auszuüben. Dies Zugeständniß genügte aber den Provincialparlamenten nicht, namentlich verwarf das Parlament von Rouen jeden Vorrang des pariser Parlaments durch einen Beschluß vom 10. August 1764: Nach den Grundgesetzen der Monarchie sei das Parlament von Frankreich, dieser alleinige öffentliche, gesetzliche und nothwendige Rath des Souverains, wesentlich Eines wie die Souverainetät und wie die Verfassung des Staats, deren Bewahrer und Behüter es sei; die verschiedenen Classen des Parlaments, welche auf gleiche Weise den König zum Haupt hätten, seien alle dasselbe Parlament; die Verschiedenheit der einer jeden Classe als unmittelbarer Gegenstand ihrer Wachsamkeit angewiesenen Gebiete bewirke zwischen ihnen keine Verschiedenheit des Ranges, der Functionen

erhobenen, sich jedoch auf Worte beschränkenden, Widerspruch gegen die französische Besitznahme Corsicas siehe v. Raumer IV, 148 ff.

und der Autorität; indem sie alle zusammen nur dasselbe untheilbare Parlament bildeten, könne keine Classe die erste genannt werden. Das Parlament sei in jeder seiner Classen der vollständige, erste und oberste Gerichtshof Frankreichs; in diesem Gerichtshofe habe untrennbar und in ihrer ganzen Vollkommenheit die Majestät der höchsten Justiz des Königs ihren Sitz, und der Autorität derselben seien in den Amtsbezirken einer jeden Classe alle Unterthanen des Königs, ohne irgend eine Ausnahme, ohne Unterschied der Geburt, des Ranges und Standes auf gleiche Weise unterworfen[1]). Die Spaltung, welche auf solche Weise unter den Parlamenten begann, wurde indessen bald dadurch beseitigt, daß sie ihr gemeinsames Interesse durch die Maßregeln der Regierung gegen das Parlament der Bretagne verletzt sahen. Der Herzog von Aiguillon, einer der Genossen der Ausschweifungen des Königs, hatte, als Gouverneur der Provinz, sich durch Stolz, Anmaßung, durch Verletzung der Privilegien des Landes, besonders durch übermäßige Vermehrung der Frohndienste, welche er zur Verschönerung der Städte und zur Anlegung von Landstraßen foderte, sich sehr verhaßt gemacht, und das Parlament machte dem Könige Vorstellungen gegen die Verwaltung des Herzogs, besonders gegen die verderblichen Folgen der Frohndienste für den Landmann und den Landbau. Als die Deputirten, welche dieselben überbracht hatten, verbannt wurden, richtete es im August 1764 neue Vorstellungen an den König, in welchen es die ersten rechtfertigte, sich über das Verfahren gegen die Deputirten beschwerte, und sogar erklärte: die Satzungen des heiligen Ludwig, die Entscheidungen der Reichsstände im Anfange des 13. Jahrhunderts und die königlichen Verordnungen von 1355, 1560 und 1576 ließen nicht daran zweifeln, daß nach dem gemeinen Rechte Frankreichs die Beistimmung der drei Stände in einer Reichsversammlung für die Auflegung und Verlängerung der Abgaben nothwendig sei; die Freiheiten der Bretagne bildeten ein besonderes, jenem gemeinen Rechte ähnliches Recht; das Parlament, welches Bewahrer der Gesetze des Königreichs und

1) Mercure CLVI, 407.

Behüter der Freiheiten der Provinz sei, habe sie nicht können verletzen sehen, ohne die Gerechtigkeit des Königs gegen diesen Misbrauch seiner Autorität in Anspruch zu nehmen, es könne nicht ein schuldiges Stillschweigen beobachten, wenn die Gesetze verletzt würden, denn die Erhaltung derselben sei es, welche in einem monarchischen Staate die Sicherheit des Monarchen und der Unterthanen bewirke. Der König befahl dem Parlament im März 1765, sich nach Versailles zu begeben, sprach sein Misfallen über die Leidenschaftlichkeit aus, mit welcher die Vorstellungen abgefaßt seien, untersagte den Druck derselben und befahl die Wiederaufnahme der eingestellten Amtsgeschäfte als das einzige Mittel, sein Wohlwollen wieder zu gewinnen. Das Parlament gehorchte zwar diesem Befehle, zugleich faßte es aber am 5. April einen Beschluß, durch welchen es erklärte: da es das Wohlwollen des Königs durch diejenigen Mittel verloren habe, welche es für die geeignetsten gehalten, um dasselbe zu verdienen, da Magistrate, welche vor den Augen von ganz Frankreich als schuldig des Ungehorsams und des Mangels an Ehrfurcht gegen die königliche Autorität behandelt seien, nicht länger mit Schicklichkeit diesen Namen führen könnten, so beschließe es, daß der König gebeten werde, gut zu finden, daß es ihm Vollmachten zurückgebe, deren er es für unwürdig erklärt, und es habe nur einstweilen die Amtsgeschäfte wieder aufgenommen, um sie fortzusetzen, bis der König auf andere Weise für die Verwaltung der hohen Justiz in der Bretagne gesorgt haben werde. Am 20. Mai legten darauf die Mitglieder des Parlaments bis auf zwölf ihre Aemter nieder, und eine Commission, aus 15 Staatsräthen und Requetenmeistern bestehend, wurde nach Rennes geschickt, um die Geschäfte desselben zu versehen. Nach einiger Zeit wurde das Parlament der Bretagne, sowie das von Pau, dessen meiste Mitglieder gleichfalls ihren Aemtern entsagt hatten, von der Regierung in der Weise wiederhergestellt, daß sie aus Denen, welche jenen Schritt nicht gethan hatten oder sich bewegen ließen, ihn zurückzunehmen, gebildet wurden[1]). Um die Vor-

1) Mercure CLVII, 632—647. CLVIII, 423. 541. 661. CLIX, 304. 662.

stellungen, welche von den andern Parlamenten, namentlich von den Parlamenten von Paris und Rouen, gemacht wurden, zurückzuweisen, und um zugleich der beabsichtigten Vereinigung aller entgegenzutreten, begab sich der König am 3. März 1766 in das pariser Parlament und ließ seine Antwort auf die Vorstellungen desselben vorlesen, in welcher er das System der unumschränkten Gewalt den Ansprüchen der Parlamente gegenüberstellte und sich aufs nachdrücklichste gegen eine Verbindung derselben untereinander aussprach. In derselben heißt es unter Anderm: die Magistratur bildet nicht eine von den drei Ständen des Königreichs gesonderte Corporation oder Stand, die Magistrate sind meine Beamte, beauftragt, mir die wahrhaft königliche Pflicht, meinen Unterthanen Recht zu sprechen, abzunehmen. Es ist eine Täuschung, welche nur darauf abzielt, das Vertrauen zu erschüttern, wenn man sich einbildet, daß es einen förmlichen Plan, die Magistratur zu vernichten, und Feinde derselben in der Nähe des Throns gebe; ihre einzigen, wahren Feinde sind Diejenigen, welche in ihrer eigenen Mitte eine ihren Grundsätzen entgegengesetzte Sprache führen und sie sagen lassen, daß die Parlamente nur eine und dieselbe, in verschiedene Classen getheilte Körperschaft bilden, daß diese nothwendig untheilbare Körperschaft zu dem Wesen der Monarchie gehöre, dieser zur Grundlage diene, der Sitz, das Tribunal und Organ der Nation, auch dieser und nicht allein dem Könige verantwortlich und Richter zwischen dem Könige und seinem Volke sei; daß die Parlamente gemeinschaftlich mit der höchsten Macht zur Einführung der Gesetze wirken, daß sie den Anordnungen, welche sie willkürliche, ungesetzliche Handlungen nennen, eine unübersteigliche Schranke entgegensetzen müssen, und daß es bei einem Streit darüber ihre Pflicht ist, ihre Aemter niederzulegen, ohne daß ihre Demissionen angenommen werden können. Wenn man solche Neuerungen zu Grundsätzen erheben will, so verkennt man die wahrhaften Grundgesetze des Staats und vergißt, daß in meiner Person allein die oberste Macht ruht; von mir allein haben meine Parlamente ihre Existenz und Autorität, die Fülle dieser Autorität, welche sie in meinem Namen ausüben, bleibt immer

in mir, mir allein gehört die gesetzgebende Gewalt, nur durch meine Autorität schreiten die Beamten meiner Parlamente nicht zur Abfassung, sondern zur Registrirung, Bekanntmachung und Ausführung der Gesetze, und ist es ihnen erlaubt, mir Dasjenige vorzustellen, was der Pflicht guter und getreuer Räthe angemessen ist; die ganze Staatsordnung geht vollständig von mir aus, ich bin der oberste Behüter derselben, mein Volk ist nur Eins mit mir, und die Rechte und Interessen der Nation sind nothwendig mit den meinigen verbunden und ruhen nur in meinen Händen.... Wenn die Parlamente, nachdem ich nach Prüfung ihrer Vorstellungen bei meinem Willen beharre, bei ihrer Weigerung, sich demselben zu unterwerfen, bleiben würden, statt auf ausdrücklichen königlichen Befehl zu registriren, so würde Verwirrung und Anarchie an die Stelle der gesetzlichen Ordnung treten, und dies anstößige Schauspiel eines meiner souverainen Macht sich gleichstellenden Widerspruchs würde mich zu der traurigen Nothwendigkeit führen, die ganze Gewalt, welche ich von Gott empfangen habe, anzuwenden, um meine Unterthanen vor den verderblichen Folgen eines solchen Unterfangens zu bewahren. — Nachdem diese Antwort von einem Staatsrathe vorgelesen war, fügte der König selbst noch die Worte hinzu: er werde nicht dulden, daß man sich von den in jener enthaltenen Grundsätzen entferne, und in Betreff der Parlamente von Pau und Rennes werde er mit seiner ganzen Autorität Alles aufrecht erhalten, was auf seinen Befehl geschehen sei. Am folgenden Tage ließ er die Deputirten des Parlaments von Rouen vor und erklärte ihnen: Ich habe Ihre Vorstellungen gelesen, richten Sie nie wieder ähnliche an mich; meine Unterthanen sind gehorsam und ruhig, die Aufregung, welche Sie voraussetzen, existirt nur in Ihnen; der Eid, welchen ich nicht der Nation, wie Sie zu sagen wagen, sondern Gott allein geleistet habe, verpflichtet mich vor Allem, Diejenigen zu ihrer Pflicht zurückzuführen, welche sich von derselben entfernen und der Verfassung meines Staats widersprechende Grundsätze aufstellen. Die strengen und drohenden Worte des Königs machten auf das pariser Parlament Eindruck. Indem es am 20. März zum Beweise seiner Treue gegen den König und

seines Eifers für die Erhaltung des Wesens der französischen Regierungsform die Grundsätze zusammenstellte, welche es fortwährend als unverletzlich betrachten werde, erkannte es an, daß dem Könige allein die souveraine Macht in seinem Reiche gehöre und er nur Gott dafür verantwortlich sei, daß es von dem Könige, als der Quelle aller Würde und Macht im Staate, seine Macht habe, daß die gesetzgebende Gewalt, ungetheilt und unabhängig in der Person desselben ruhe; es beschränkte die Vereinigung der Parlamente auf eine, nicht förmlich beschlossene, Eintracht, deren natürliche Wirkung eine Uebereinstimmung von, jedoch immer ehrfurchtsvollen, Schritten sei, um von der Gerechtigkeit und Güte des Königs Das, was dem Wohle des Staats angemessen sei, zu erlangen, und es nahm nur die Verpflichtung für sich in Anspruch, bei Registrirungen auf ausdrücklichsten königlichen Befehl nicht seine Stimme Dem zu geben, was die Grundgesetze der Monarchie verletze und dem Staate erheblichen Nachtheil verursache, und bei Edicten, welche in Gegenwart des Königs gegen die Ansicht der Magistrate bekannt gemacht worden seien, auf ehrfurchtsvolle Weise gegen eine mit dem Wohle des Staats unverträgliche Ausführung derselben Einspruch zu thun [1]). Dagegen erklärte es sich sehr entschieden wider eine gewaltthätige Maßregel, welche die Regierung gegen einige Mitglieder des Parlaments von Rennes ergriffen hatte.

Der Generalprocurator La Chalotais hatte sich den Herzog von Aiguillon zum unversöhnlichen Feinde gemacht, sowol durch energische Opposition gegen dessen Verfahren in der Bretagne, als auch durch einen bittern Spott. Als derselbe nämlich, statt sich an die Spitze der Truppen zu stellen, dem Gefechte mit den Engländern bei Saint-Cast von einer Mühle aus zugesehen, äußerte La Chalotais in einem zur Kenntniß Aiguillon's kommenden Briefe: Unser Commandant hat das Gefecht von einer Mühle aus betrachtet, wo er sich mit Mehl wie mit Lorbern bedeckt hat [2]). Ueberdies hatte er sich durch seine Anklage gegen die Jesuiten den erbittertsten Haß auch

1) Mercure CLX, 295—305. 433—437.
2) Bésenval II, 172.

dieſer zugezogen, und ſie vereinigten ſich mit Aiguillon, welcher ihr Gönner war, um ſich an ihm ſowie an einigen andern ihnen beſonders feindſeligen Parlamentsmitgliedern zu rächen. In der Nacht des 10. November 1765 wurde La Chalotais nebſt ſeinem Sohne und drei andern Parlamentsräthen verhaftet, indem er beſchuldigt wurde, der Verfaſſer anonymer an den König geſchickter beleidigender Briefe und aufrühreriſcher Flugſchriften zu ſein, welche damals in der Bretagne verbreitet worden waren; ſeine Foderung, vor das Parlament von Bordeaux geſtellt zu werden, welchem geſetzlich die Unterſuchung gegen ihn zuſtand, wurde zurückgewieſen, und eine Commiſſion des Staatsraths wurde nach S.-Malo geſchickt, um den Verhafteten den Proceß zu machen. Je höher die Achtung war, deren La Chalotais nicht allein in ſeiner Provinz, ſondern auch bei der ganzen franzöſiſchen Magiſtratur genoß, um ſo größer war die Aufregung, welche durch ſeine Verhaftung bewirkt wurde, zumal als der Verfaſſer jener Briefe entdeckt wurde und für die andere Anklage keine Beweiſe gegeben werden konnten. Das pariſer Parlament hatte ſchon im Februar 1766 gegen ein ſolches Verfahren Einſpruch gethan, und am 19. März faßte es den Beſchluß: da eins der für das Glück des Volks und die Erhaltung der ſouverainen Autorität weſentlichſten Geſetze dasjenige ſei, welches jedem Bürger den geſetzlich beſtimmten Richter zuſichere, ſo behalte es ſich vor, bei dem Könige die Beobachtung der Geſetze des Reichs in Anſpruch zu nehmen, nach deren Beſtimmungen den verhafteten Mitgliedern des Parlaments von Rennes ihre Ehre und Würde vollſtändig bleibe, bis gegen ſie jenen Geſetzen gemäß verfahren ſei, und am folgenden Tage erklärte es, daß eins der koſtbarſten Rechte der Unterthanen, weil es der Schutz ihres Lebens und ihrer Ehre ſei, darin beſtehe, daß ſie nicht ihrer rechtmäßigen Gerichtsbarkeit entzogen und Richtern überliefert würden, welche ihnen durch eine willkürliche Wahl gegeben worden ſeien, die, durch Liſt und Zudringlichkeit erpreßt, der Leidenſchaft ihrer Feinde dienen könne[1]). Der allgemeine Unwille der Magi-

1) Mercure CLX, 430—432. 434.

stratur und die zunehmende Aufregung in der Bretagne hatte die Folge, daß die Commission in S.-Malo aufgelöst wurde, der Proceß wurde im November dem Staatsrath, dessen Functionen die Criminaljustiz völlig fremd war, überwiesen und die Angeklagten nach der Bastille gebracht. Auch der Staatsrath fand weder Grund noch Vorwand zur Verurtheilung, der König befahl im December, daß alle bei dem bisherigen Verfahren gegen jene erwähnten Thatsachen und Vergehungen vergessen und darüber dem Generalprocurator und allen Andern völliges Stillschweigen auferlegt werden solle; die Verhafteten wurden aus der Bastille entlassen, jedoch die beiden La Chalotais nach einer von der Bretagne entfernten Stadt verwiesen, und auf die Beschwerde des pariser Parlaments, daß man Männer bestrafe, welche nicht für schuldig erklärt worden seien, erwiderte der König, daß ihre Ehre nicht gekränkt sei. Eine solche Behandlung und fortgesetzte Willkürlichkeiten Aiguillon's steigerten die Unzufriedenheit in der Bretagne so sehr, daß man den Ausbruch von Unruhen befürchten mußte; Choiseul bewog deshalb den König zur Nachgibigkeit, Aiguillon wurde abberufen, und auf das Verlangen der Stände wurde das Parlament von Rennes 1769 so wiederhergestellt, wie es 1765 bestanden hatte; nur die beiden Chalotais kehrten auch jetzt nicht zurück, indem der König erklärte: daß er sie zwar nicht für schuldig der ihnen zur Last gelegten Verbrechen halte, aber seine besondern Gründe habe, sie im Exil zu lassen[1]). Sie wandten sich jetzt an das Parlament von Rennes und verlangten nach den gesetzlichen Formen gerichtet zu werden; die Untersuchung richtete sich bald gegen Aiguillon, indem man Beweise dafür fand, daß er Personen durch Geld und Drohungen bestimmt habe, falsches Zeugniß gegen die La Chalotais abzulegen, und die Sache wurde darauf durch eine Verfügung des Conseil an das pariser Parlament als Pairshof verwiesen. Die Ver-
1770 handlung vor diesem begann im April 1770, die auffallenden Zeichen der Gunst, welche der König damals dem Herzoge gab, reizten und erbitterten das Parlament, und es trat bald

1) Des Odoards VI, 308—316. Tocqueville II, 382—392.

eine für die Regierung bedenkliche Wendung ein, indem man die willkürliche Verbannung der beiden La Chalotais rügte, indem man sich gegen den Misbrauch der königlichen Verbannungs- und Verhaftsbefehle aussprach und königliche Verordnungen zur Sprache kamen, wobei mehre Minister bloßgestellt und bedroht wurden. Das Parlament erhielt deshalb am 26. Juni den Befehl, sich am folgenden Tage nach Versailles zu einer königlichen Sitzung zu begeben, und hier wurde ihm ein Erlaß vorgelesen, in welchem der König erklärte: er könne ein Verfahren nicht fortsetzen lassen, welches darauf abziele, der Aufsicht der Gerichtshöfe das Geheimniß seiner Verwaltung, die Ausführung seiner Befehle und den persönlichen Gebrauch einer Autorität, für welchen er nur sich selbst verantwortlich sei, zu unterwerfen; es sei für seine Autorität wichtig, nicht zu dulden, daß die Personen, welche er mit seinem Vertrauen beehrt und mit der Ausführung seiner Befehle beauftragt habe, wegen dieser in ihrer Ehre gefährdet, zur Rechenschaft gezogen und beunruhigt würden, und überzeugt, daß das Benehmen des Herzogs von Aiguillon tadellos sei, habe er es seiner Weisheit für angemessen gehalten, das ganze gerichtliche Verfahren, welches bisher stattgefunden habe, für nichtig zu erklären. Obwol die Prinzen und Pairs seinem Befehle gehorchten, sich nicht am folgenden Tage in der Sitzung des Parlaments einzufinden, so ließ sich dieses dadurch nicht zurückhalten, am 2. Juli den Beschluß zu fassen, daß die aus den bisherigen Untersuchungen gegen Aiguillon hervorgehenden Belastungen in ihrer ganzen Stärke bestehen blieben, und daß gegen ihn eine schwere Beschuldigung und Thatsache vorhanden sei, welche seine Ehre blosstelle; es solle ihm deshalb die Weisung gegeben werden, seinen Sitz im Parlament nicht einzunehmen und sich jeder Function der Pairie zu enthalten, bis er durch ein Urtheil des Pairshofs nach der gesetzlichen, durch nichts zu ersetzenden Form vollständig von dem Verdacht und den Thatsachen, welche seine Ehre befleckten, freigesprochen sei. Der Staatsrath cassirte am folgenden Tage diesen Beschluß und befahl dem Herzoge, seine Functionen als Pair fortzusetzen; allein auch in den übrigen Parlamenten gab sich

derselbe Geist des Widerstandes, dieselbe Erbitterung gegen Aiguillon kund wie in dem pariser. Auch nach dem Ende der jetzt eintretenden Ferien beharrte es in seiner Opposition, es wurde darauf am 7. December 1770 nach Versailles berufen und der König ließ in seiner Gegenwart ein Edict registriren, dessen Registrirung es, als es ihm zugeschickt worden war, verweigert hatte. Er machte darin den Parlamenten den Vorwurf, daß sie Grundsätze aufzustellen gewagt hätten, welche zu jeder andern Zeit, von jeder andern Körperschaft als geeignet, die öffentliche Ruhe zu stören, verdammt worden wären, daß namentlich einige derselben sich die Repräsentanten der Nation, die nothwendigen Erklärer der öffentlichen Willensäußerungen der Könige, die Beaufsichtiger der Verwaltung genannt hätten; er erklärte, daß er seine Krone nur von Gott habe, daß das Recht der Gesetzgebung ihm allein, unabhängig und ungetheilt, gehöre und daß die Vorstellungen der Parlamente Grenzen hätten, aber solche seiner Autorität nicht setzen könnten; er verbot den Parlamenten sich der Ausdrücke: Einheit, Untheilbarkeit, Classen und ähnlicher zu bedienen, um zu bezeichnen, daß sie alle zusammen nur ein und dasselbe, in mehre Classen getheiltes Parlament bildeten, Beschlüsse, Acten, Vorstellungen und Denkschriften nur in den durch königliche Verordnungen bestimmten Fällen an die andern Parlamente zu schicken, ihre gerichtlichen Geschäfte einzustellen oder zu unterbrechen und gemeinschaftlich ihre Aemter niederzulegen bei Strafe des Verlustes derselben. Indem er ihnen aufs neue erlaubte, vor der Registrirung seiner Edicte und Declarationen solche Vorstellungen zu machen, welche sie dem Wohl seiner Unterthanen und seinem Dienste für angemessen hielten, gebot er zugleich, Alles daraus zu entfernen, was nicht der ihm schuldigen Ehrfurcht entspreche, und er untersagte ihnen, irgend einen Beschluß, welcher darauf abzwecke, die Ausführung der Edicte zu verhindern oder zu verzögern, zu fassen, wenn er die Vorstellungen, so oft er es für nothwendig erachte, um ihre Bemerkungen kennen zu lernen und über ihre Wichtigkeit zu urtheilen, gehört habe und bei seinem Willen beharre, und wenn er in seiner Gegenwart oder durch die Ueberbrin-

ger seiner Befehle seine Edicte habe registriren lassen[1]). Das Parlament ließ sich indessen durch das Edict nicht zurückhalten, am 10. December zu erklären: die Bestimmungen desselben griffen auf solche Weise die wesentlichen Formen der Staatsregierung an, daß durch die Ausführung die geheiligtsten Rechte, welche das Eigenthum und die Ehre der Unterthanen sicherten, verletzt würden; alle Mitglieder der Magistratur würden als Verbrecher gegen den Staat und gegen die Person des Königs dargestellt, und das Parlament sei außer Stande, mit Ehren das Edict auszuführen und irgend eine seiner Functionen auszuüben, und es verweigerte dem wiederholten Befehle des Königs, diese wiederaufzunehmen, den Gehorsam[2]).

Die strengen Worte und Drohungen des Königs vermochten um so weniger einzuschüchtern und zu schrecken, als er in dieser Zeit die Verachtung, welche ihn schon früher getroffen hatte, durch eine noch größere Verworfenheit seiner Lebensweise steigerte. Die Marquise von Pompadour, welche während ihrer letzten Lebenszeit das Anstößige ihres Verhältnisses zu ihm durch Beobachtung des äußern Anstandes einigermaßen hatte vergessen lassen, war am 15. März 1764 gestorben; allein wenn auch in die Stellung, welche sie eingenommen hatte, keine andere Frau eintrat, so entsagte der König doch seinen bisherigen Ausschweifungen nicht. Der Tod des Dauphin[3]), seines einzigen Sohns, welcher durch strenge Sitte und Frömmigkeit sich Achtung erworben hatte, und welcher am 20. December 1765 starb, scheint, wenn auch nicht auf sein Herz, doch auf sein Gewissen und seine Einbildungskraft Eindruck gemacht zu haben, denn er hob 1766 den Hirschpark auf und vermied es wenigstens, öffentliches Aergerniß zu geben; jedoch nach dem Tode seiner Gemahlin

1) Isambert 501—509.

2) Journal historique de la révolution opérée dans la constitution de la monarchie françoise par M. de Maupeou, Chancelier de France. Nouv. éd. Londres 1776. I, 12.

3) Seine Gemahlin war schon 1767, sein älterer Sohn schon einige Jahre früher gestorben und der nunmehrige Dauphin (nachmals Ludwig XVI.) war 1754 geboren.

(am 25. Juni 1768), als sich ihm nicht mehr der Vorwurf des Ehebruchs aufdrängte, gab er sich rücksichtslos der schamlosesten Lebensweise hin, und die Anstößigkeit derselben wurde dadurch noch vermehrt, daß er fast ein Alter von 60 Jahren erreicht hatte. Im Jahre 1769 gelang es einer ebenso schönen wie gemeinen Dirne, Namens L'Ange, welche früher in einem sehr berüchtigten Hause und dann mit mehren pariser Wüstlingen gelebt hatte, sich dieselbe Herrschaft über ihn, welche einst die Pompadour besessen hatte, zu verschaffen, obwol ihm ihr früheres Leben nicht unbekannt war; ein Graf du Barry gab sich dazu her, sich dieselbe antrauen zu lassen, sie wurde darauf von dem Herzoge von Richelieu bei Hofe vorgestellt, und sie erhielt eine Wohnung im königlichen Schlosse. Die Gemeinheit ihres Benehmens schien den König, welchen sie im vertraulichen Beisammensein La France zu nennen und wie ihren Bedienten zu behandeln pflegte, durch den Reiz der Neuheit zu fesseln, sie erreichte leicht die Befriedigung eines jeden Einfalls, wenn er noch so kostspielig war, und durch ihren Einfluß wurde auch Choiseul gestürzt [1]). Obwol er der Pompadour, welcher er seine Erhebung verdankte, gehuldigt hatte, so war er entweder zu stolz, um einer so verächtlichen Person, wie die du Barry war, zu schmeicheln, oder er glaubte nicht an die Dauer der Zuneigung des Königs zu ihr, und er zog sich bald ihren unversöhnlichen Haß zu; dagegen bewarb sich Aiguillon, sein erbitterter Feind, sehr eifrig um ihre Gunst, Maupeou, welcher erster Präsident des pariser Parlaments gewesen und durch Choiseul's Verwendung im September 1768 Kanzler geworden war, schmeichelte ihr auf die niedrigste Weise, und auch der Abt Terray, welcher im December 1769 das Amt eines Generalcontroleurs erhalten hatte, schloß sich dieser Partei an, welche man die Partei Aiguillon's und auch der du Barry nannte. Choiseul wurde bei dem Könige, nicht ohne Grund, beschuldigt, daß er insgeheim die Widersetzlichkeit der Parlamente begünstige, und daß er die Absicht habe, Frank-

1) Vie privée IV, 25. 38. 159. 160. 166. Soulavie, Louis XVI. I, 69. 100—103. Journal IV, 111.

reich aufs neue in einen Krieg mit England zu verwickeln; die du Barry suchte ihn durch Späße und Spöttereien lächerlich zu machen, besonders aber reizten sie und ihre Freunde den König dadurch gegen ihn auf, daß sie ihn den König Choiseul oder den kleinen König zu nennen pflegten, und am 24. December 1770 wurde er sowie Praslin entlassen und aus Paris verwiesen [1]). Die Verwaltung Frankreichs kam jetzt ganz in die Hände der drei Männer, welche ihn gestürzt, das Kriegsministerium erhielt der Marquis von Monteynard, ein schwacher, unselbständiger Mann, und wenn Aiguillon auch erst im Juni 1771 das Departement der auswärtigen Angelegenheiten (im Februar 1774 auch das des Kriegs) erhielt, so übte er doch schon jetzt vermittels der Gunst des Königs und der du Barry den bedeutendsten Einfluß auf die Regierungsmaßregeln aus. Die erste derselben war die Aufhebung oder Umgestaltung der Parlamente, um dadurch die Unumschränktheit der königlichen Gewalt zu sichern und dem verwirrten, anarchischen Zustande der öffentlichen Angelegenheiten ein Ende zu machen. Maupeou, ein Mann, welcher sich in seinen frühern Amtsverhältnissen der Bestechlichkeit verdächtig gemacht, und welcher kein Mittel verschmähte, sobald es ihm die Befriedigung seines Ehrgeizes verhieß, welcher aber auch eine große Kraft des Charakters und des Willens besaß, hatte diese Maßregel schon früher beabsichtigt und vorbereitet; Aiguillon unterstützte sie aus persönlichem Haß gegen die Parlamente, und die du Barry stimmte auch den König dafür, indem sie in ihrem Zimmer ein Gemälde aufhing, welches die Hinrichtung Karl's I. von England darstellte, und ihn daran erinnerte, daß das englische Parlament demselben dies Schicksal bereitet habe [2]). Die politische Gewalt, welche die Parlamente in Anspruch nahmen, brachte allerdings große Hemmung und Zerrüttung in die Verwaltung, die Einstellung ihrer richterlichen Geschäfte war für die Rechtspflege ebenso nachtheilig, und es war ein Zustand eingetreten, dessen Fortdauer zu einer völligen Anarchie führen

1) Soulavie I, 78—83. Besenval II, 11—22. v. Raumer III, 332. Vie privée IV, 201—204.

2) Soulavie I, 79.

mußte; allein das Mittel, welches die Regierung zur Beseitigung desselben anwandte, war ein Gewaltstreich, eine Verletzung des Gesetzes, welches die Absetzung eines richterlichen Beamten nur dann gestattete, wenn er durch gerichtliche Untersuchung einer Pflichtverletzung überführt worden war, und der Zweck, welchen sie dabei im Auge hatte, war nur der, auch die letzten Schranken, welche dem Belieben des Königs und seiner Minister im Wege standen, zu vernichten. Als das Parlament bei der Weigerung beharrte, seine Amtsgeschäfte wieder zu beginnen, wenn das Edict vom December nicht widerrufen würde, so erschienen in der Nacht des 19.
1771 Januar 1771 bei den meisten Mitgliedern desselben zwei Musketiere und wiesen einen königlichen Befehl vor, ihre Geschäfte wieder aufzunehmen und schriftlich durch ja oder nein zu erklären, ob sie gehorchen wollten oder nicht. Die Mehrzahl verweigerte jenes, und Diejenigen, welche sich durch diese unerwartete Maßregel hatten einschüchtern lassen, nahmen am folgenden Tage ihre Erklärung zurück. In der nächsten Nacht wurde ihnen eine Conseilverfügung überbracht, durch welche ihre Aemter für confiscirt und erledigt erklärt und ihnen verboten wurde, sich in die Functionen derselben einzumischen und den Titel zu führen; sodann traten Musketiere mit einem königlichen Befehle ein, welcher ihnen gebot, am folgenden Tage, ohne vorher Jemanden zu empfangen oder zu besuchen, sich nach den ihnen vorgeschriebenen Orten zu begeben und daselbst bei Strafe des Ungehorsams bis auf weitern königlichen Befehl zu bleiben. Gegen 38 Parlamentsmitglieder, welchen die Conseilverfügung und der Verbannungsbefehl nicht mitgetheilt worden war, und welche jetzt erklärten, daß sie bei allen Beschlüssen des Parlaments beharrten, wurde darauf dieselbe Maßregel ausgeführt[1]). Durch einen königlichen Erlaß vom 23. Januar wurden die Geschäfte des Parlaments einstweilen, bis anders darüber bestimmt werden würde, dem großen Rathe, welcher aus Staatsräthen und Requetenmeistern bestand, übertragen, und von

1) Vie privée IV, 214—216. Journal I, 38—41. v. Raumer IV, 364.

diesem wurde am 23. Februar ein Edict registrirt, mit welchem die von Maupeou beabsichtigte Umgestaltung der obersten Justizbehörden begonnen wurde. Um die öffentliche Meinung für dieselbe zu gewinnen, sprach der König die Absicht aus, im Interesse des Volks und zur Verbesserung der Justiz die in ihrer Verwaltung herrschenden Misbräuche abzustellen, die Käuflichkeit der Aemter, welche ein Hinderniß bei der Wahl seiner Beamten sei und oft die Würdigsten von der Magistratur fernhalte, aufzuheben und seinen Unterthanen eine rasche und unentgeltliche Rechtspflege zu verschaffen. Deshalb wurde die Gerichtsbarkeit des pariser Parlaments auf die Provinz Isle de France beschränkt, jedoch demselben alle seine Rechte und Vorrechte vorbehalten, es sollte der Bewahrer der Gesetze bleiben, beauftragt, sie bekannt zu machen und ausführen zu lassen, dem Könige die in ihnen enthaltenen Uebelstände mitzutheilen und die Bedürfnisse seines Volks bis zu ihm gelangen zu lassen, und es sollte alle Streitfragen entscheiden, welche sich auf die Krone und die Rechte der Pairs und der Pairie bezögen. Neben dem Parlament wurde die Einsetzung von Obergerichten unter dem Namen **conseils superieurs** in Arras, Blois, Clermont-Ferrand, Lyon und Poitiers befohlen, welche in letzter Instanz über alle Civil- und Criminalsachen, mit Ausnahme der dem Parlament vorbehaltenen, entscheiden sollten und deren Mitglieder vom Könige unentgeltlich ernannt werden würden[1]). Die Zahl der Mitglieder des großen Raths genügte nicht, um aus ihnen ein neues Parlament zu bilden; vergeblich bemühte sich Maupeou angesehene Personen der Magistratur zum Eintritt in dasselbe zu bewegen, er sah sich genöthigt, selbst Leute aufzunehmen, welche wenig geeignet waren, dem neuen Gerichtshofe Achtung zu erwerben, und erst im April kam derselbe zu Stande. Am 13. April wurden die für ihn bestimmten Beamten zu einer königlichen Sitzung nach Versailles berufen und drei Edicte vorgelesen und registrirt: durch das erste wurde das alte Parlament aufgehoben, durch das zweite der Steuerhof zu Paris, wel-

1) Isambert 512—515. Journal I, 100—107.

cher gegen die Errichtung jedes neuen Gerichtshofs an der Stelle desselben protestirt hatte, unter dem Vorwande, daß er durch die Obergerichte entbehrlich geworden sei, aufgelöst, und durch das dritte wurde der große Rath in ein neues Parlament umgewandelt; außerdem wurde ein Reglement für die Verwaltung der Justiz bekannt gemacht, welches auch die Käuflichkeit der Aemter abschaffte. Der König schloß die Sitzung mit den Worten: Ich verbiete jede meinem Willen entgegengesetzte Verhandlung über alle Vorstellungen zu Gunsten meines alten Parlaments, und bei der Installirung des neuen am folgenden Tage untersagte der Kanzler demselben jedes Zusammentreten zu gemeinsamen Versammlungen und Beschlüssen [1]). Maupeou besaß Festigkeit und Kraft genug, um den Widerstand, welcher von vielen Seiten seinem Unternehmen entgegentrat, zu überwältigen. Die Aufregung, welche sich in Paris kundgab, wurde durch drohende Aufstellung militairischer Kräfte unterdrückt; von den Prinzen vom Geblüt war nur ein einziger, ein Sohn des Prinzen von Conti, der Graf von La Marche, in der königlichen Sitzung erschienen, die übrigen hatten eine Protestation, welcher auch ein Theil der Pairs beitrat, gegen die Aufhebung des alten und die Errichtung eines neuen Parlaments und der Obergerichte unterzeichnet, und sie wurden deshalb vom Hofe verwiesen. Mehre Gerichte der Bailliagen, welche die neuen Justizbehörden nicht anerkennen wollten, wurden aufgehoben und neu organisirt, und bald darauf, vom August bis December 1771, wurde dieselbe Maßregel gegen die Parlamente der Provinzen ausgeführt, welche sämmtlich durch Beschwerden über das Verfahren gegen das pariser die Sache desselben zu der ihrigen gemacht hatten. Am kühnsten waren die Vorstellungen des Parlaments der Normandie. Schon am 8. Februar richtete es an den König ein Schreiben, in welchem es das Edict vom December als die Frucht eines überlegten Systems darstellte, das darauf abziele, die Knechtschaft an die Stelle der nationalen Freiheit zu setzen und die willkürliche Gewalt durch ein Gesetz zu heiligen. In einem

1) Isambert 522. 523. Journal 236. 237.

zweiten Schreiben vom 26. Februar sagte es dem Könige unter Anderm: Es sei nothwendig, daß er davon unterrichtet werde, wenn sein Wille aufhöre, mit der Stimme der Nation zusammenzutreffen; der Widerstand eines einzelnen Unterthanen sei Ungehorsam, von Seiten der Magistrate könne derselbe aber nur darauf abzwecken, das Gesetz aufrecht zu erhalten. Die gesetzgebende Gewalt sei ganz in seinen Händen, sie sei in der Ausübung durch die seinen hohen Gerichtshöfen anvertraute Prüfung gemäßigt; diese könnten und wollten sie nicht theilen, aber da sie verantwortlich gegen ihn und sein Volk seien, so sei es nothwendig, daß sie frei den Vortheil und die Gefahr derselben erwägen könnten. Indem sie die höchste Macht zu festen und unveränderlichen Grundsätzen zurückwiesen, gewännen sie ihm das Vertrauen und die Liebe seines Volks, und diese Grundsätze, welche das Edict als ein Hirngespinnst behandele, seien die Stütze des Throns und sicherten die Ehre und das Eigenthum der Unterthanen. Er habe die Beobachtung derselben bei seiner Krönung geschworen, er könne diese Verpflichtung nicht brechen, ohne daß der natürliche und stillschweigende Vertrag, welcher zwischen ihm und der Nation bestehe, dieser das Recht gebe, davon an seine Gerechtigkeit zu appelliren. In den im März abgefaßten Vorstellungen ersuchte es den König, die versammelte Nation zu befragen, wenn er den Magistraten, den Prinzen und Großen nicht glauben wolle, und am 15. April faßte es den Beschluß, daß die zerstreuten Magistrate des pariser Parlaments stets die alleinigen, wahrhaften Beamten desselben seien, so lange ihnen nicht Pflichtverletzung in gebührender Weise durch gerichtliche Untersuchung bewiesen sei, es erklärte für gewaltsame Eindringlinge und Meineidige Diejenigen, welche geschworen hätten, die Gesetze des Königreichs zu beobachten, und es wagten, sich in den Parlamentspalast, in die neuerrichteten angeblichen Obergerichte und in die Aemter und Amtsverrichtungen der zerstreuten Magistrate einzudrängen, sogar alle Franzosen für meineidig, welche sich an die neuen Justizbehörden wenden würden, und alle gerichtlichen Handlungen, welche von diesen Bastardtribunalen ausgehen würden, für nichtig. Der Staatsrath cassirte die-

sen Beschluß, und das neue pariser Parlament ließ ihn, als eine dem Parlament von Rouen fälschlich zugeschriebene Schmähschrift, zerreißen und verbrennen [1]). Das Parlament von Toulouse hatte auch am 8. März 1771 den Beschluß gefaßt: wenn die Stärke der dem Könige eingeflößten Vorurtheile gegen den Eifer und die Absichten des Parlaments so groß geworden sei, daß sie die Wirkungen des Vertrauens hemmte, mit welchem er es immer beehrt habe, ihn zu bitten, die Nation selbst zu befragen und zu erwägen, daß die Versammlung der Reichsstände mehrmals bei minder wichtigen Gelegenheiten angeordnet worden sei [2]). Die Parlamente von Besançon, Toulouse, Bordeaux, Dijon, Grenoble und Rennes wurden durch neue Parlamente ersetzt, in welche ein größerer oder ein kleinerer Theil der Mitglieder der alten überging. Die Parlamente von Metz und von Dombes wurden, weil sie nur einen beschränkten Gerichtsbezirk hatten und deshalb entbehrlich waren, nicht wiederhergestellt, sondern der Bezirk des ersten mit dem des hohen Gerichtshofs zu Nancy vereinigt und der des andern an das Obergericht zu Lyon überwiesen, und ebenso wurde der Bezirk des Parlaments von Douai dem Obergerichte zu Arras unterworfen. Sämmtliche Mitglieder des Parlaments der Provence wurden, weil sie bei ihrer Opposition beharrten, aus Aix verbannt, und die Rechenkammer daselbst, welche seit längerer Zeit in Zwiespalt mit ihm war, in ein neues Parlament umgewandelt. Das Parlament der Normandie wurde auch durch gänzliche Aufhebung bestraft, die obere Normandie wurde dem pariser Parlament untergeordnet und für die untere ein Obergericht zu Bayeux eingesetzt; auch der Steuerhof zu Rouen, welcher gleichfalls sehr starke Vorstellungen gemacht hatte, wurde aufgelöst und seine Geschäfte an jene beiden Gerichtshöfe überwiesen, und einige Zeit darauf wurde der Stadt Rouen ein besonderes Obergericht gegeben [3]). Der Adel der Normandie

1) Floquet VI, 622—634.

2) Journal I, 176.

3) Journal II, 72. 81. 85. 133. 163. 171—173. 177. 202. 210. 259. 264—266.

beschwerte sich in einem Schreiben an den König 1772 über die Verletzung der Rechte der Provinz und über den Despotismus, mit welchem das Ministerium sie bedrücke; allein zwei königliche Commissarien, welche dorthin geschickt wurden und sich nach den einzelnen Schlössern begaben, erlangten meist ohne Widerstand den gefoderten Widerruf, indem sie königliche Verbannungsbefehle vorwiesen, in welche den Ort hineinzusetzen ihnen überlassen war. Auch auf der Versammlung der Stände der Bretagne, im Jahre 1773 wurde fast Alles, was die königlichen Commissarien wollten, zugestanden, da der Widerspruch des Adels durch die Geistlichkeit und den dritten Stand überstimmt wurde [1]). Ueberhaupt verminderte sich die Opposition gegen die neue Gerichtsverfassung mehr und mehr: die Advocaten, welche sich Anfangs geweigert hatten, vor den neuen Gerichtshöfen Processe zu führen, entschlossen sich allmälig dazu, die Parlamentsmitglieder, welche ihrer Stellen beraubt worden waren, begannen die Zurückzahlung des dafür entrichteten Geldes nachzusuchen, und die Prinzen, nur mit Ausnahme des Prinzen von Conti, bewarben sich am Ende des Jahrs 1772 um die Verzeihung des Königs und kehrten an den Hof zurück [2]). Maupeou's Werk wurde zwar bald nach dem Tode Ludwig's XV. durch die Herstellung der alten Parlamente wieder vernichtet, allein es hatte eine, freilich nicht von ihm beabsichtigte, dauernde Wirkung. Während er seine Schöpfung in vielen Schriften vertheidigen ließ, wurde sie in noch weit zahlreichern, welche theils insgeheim in Frankreich, theils im Auslande gedruckt wurden, angegriffen. Man beschränkte sich nicht darauf, den Nutzen und die Zweckmäßigkeit der neuen Gerichtsverfassung zu bestreiten und gegen die Persönlichkeit der neuen Beamten, des Kanzlers und des Königs [3]) Spott und Verachtung

1) Journal III, 332. IV, 49.

2) Journal III, 359. 387.

3) Ein bitteres Spottgedicht mit der Ueberschrift: Le mot Royalement auf diesen wird im Journal I, 331 mitgetheilt:

Le mot Royalement jadis étoit louange:
Tout ce qu'on faisoit bien, étoit fait comme un Roi;
On disoit, comme un Dieu, comme un Roi, comme un Ange.

auszusprechen, sondern man erörterte überhaupt den politischen Zustand des Landes und die Ursachen der Mängel desselben, man rügte den Misbrauch der königlichen Gewalt, man ging in Untersuchungen über ihren Ursprung ein, man redete von der natürlichen Freiheit des Menschen, der Unverjährbarkeit seiner Rechte und einem Gesellschaftsvertrage zwischen dem Könige und den Bürgern, und dies geschah nicht allein in Flugschriften, sondern es wurden förmliche Systeme des französischen Staatsrechts aufgestellt. So wurde in einem ausführlichen Werke über die Grundsätze desselben, welches man einem verbannten Parlamentsrathe zuschrieb, der Satz ausgesprochen, daß die Könige für die Völker und nicht diese für jene daseien, daß der Despotismus oder die willkürliche Gewalt dem göttlichen und natürlichen Rechte und dem Zwecke der Regierung selbst widerspreche, daß in jeder wohlgeordneten Monarchie die Unterthanen das Eigenthumsrecht über ihr Vermögen und persönliche Freiheit besäßen und der Gebrauch der fürstlichen Macht durch feste Gesetze beschränkt, daß Frankreich eine durch solche Gesetze gemäßigte Monarchie sei, in welcher die Bürger jenes Recht und jene Freiheit hätten, und daß die hohen Gerichtshöfe die Bewahrer der Gesetze seien[1]). Wenn dieses Werk sich noch an den bestehenden Zustand anschloß, so trat diesem der Graf Lauraguais in zwei Schriften[2]) über den gleichen Gegenstand entschieden entgegen. Er ging von einem Urvertrage zwischen dem Fürsten und der Nation aus, durch welche diese bestimmt habe, in welcher Weise sie regiert sein wolle, er legte dem französischen Staatsrecht das des alten fränkischen Reichs zum Grunde, er stellte der Behauptung des Königs, daß er seine

Mais aujourd'hui ce mot est d'un tout autre aloi:
Juger Royalement, c'est dire n'y voir goutte,
Et n'écouter jamais qu'un geux de Chancelier,
Payer Royalement, c'est faire banqueroute,
Vivre Royalement, c'est être Putassier.

1) Journal II, 246. III, 228. 232. 236.

2) Extrait du droit public de la France und Tableau de la constitution françoise ou Autorité des Rois de France dans les différens âges de la monarchie. Journal II, 19—21. 124. 125.

Krone nur von Gott habe, und daß ihm allein, ungetheilt und unabhängig, die gesetzgebende Gewalt gehöre, die Thatsachen der Wahl und Absetzung der fränkischen Könige und das Eingreifen der fränkischen Volksversammlung in die Gesetzgebung und die gesammte Verwaltung entgegen; er bezeichnete das Recht der Nation auf die Theilnahme an der gesetzgebenden Gewalt als ein unverjährbares, als ein Grundgesetz des Staats, als aus jenem Urvertrag hervorgehend, und er sprach sogar die Ansicht aus, daß die Nation dem Könige, nur wenn er die Bedingungen dieses Vertrags erfülle, zum Gehorsam verpflichtet, wenn er diese aber verletze, sein Richter sei.

Das Verlangen nach einer Beschränkung der monarchischen Gewalt mußte um so lebhafter und allgemeiner werden, je mehr die Regierung, seitdem sie nicht mehr Widerspruch von Seiten der Parlamente zu erwarten hatte, ihre Macht zu den drückendsten und willkürlichsten Finanzmaßregeln misbrauchte. Der Abbé Terray, welcher seine Ernennung zum Generalcontroleur und Staatsminister seinem Freunde Maupeou verdankte, hatte als Parlamentsrath sich durch ungemeine Gewandtheit im Arbeiten, durch einen Scharfblick, welcher auch die verwickeltsten Sachen leicht entwirrte, ausgezeichnet; aber zugleich war er ein Mann, welcher sich dem sinnlichen Genusse auf die schamloseste Weise hingab, und welchem Theilnahme und Mitgefühl gänzlich fremd waren; ohne die mindeste Achtung für Gerechtigkeit griff er zu jedem Mittel, sobald es nur seinem Zwecke entsprach, und während er angesehenen Personen am Hofe, namentlich der königlichen Buhlerin jeden Wunsch erfüllte, zeigte er gegen Diejenigen, welche ihm nicht zu schaden und zu widerstehen vermochten, die äußerste Härte. Sein Verwaltungssystem bestand darin, daß er ohne Rücksicht auf die Zukunft nur die Bedürfnisse des Augenblicks befriedigte, daß er durch Erhöhung der Auflagen ohne Unterschied die Einnahme vermehrte und durch einen Bankerott, durch Herabsetzung der Schulden, die Ausgabe verminderte. Schon in dem ersten Jahre seiner Verwaltung griff er zu vielen Maßregeln, welche diesen Charakter tragen: die Zahlungen der Amortisationskasse wurden auf

acht Jahr eingestellt und die Fonds derselben zu den laufenden Ausgaben verwandt, die Berichtigung von Anweisungen auf den Schatz im Betrage von 80 Millionen wurde auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben, die von Finanzpächtern und Generalreceveurs ausgestellten Schuldscheine wurden in vierprocentige Renten umgewandelt, die Rentenrückstände wurden auf die Hälfte herabgesetzt, die Reduction der Pensionen und Gratificationen wurde über die zwei letztverflossenen Jahre ausgedehnt, aus den Tontinen-Renten wurden Leibrenten gemacht, die seit 1715 Geadelten mußten die Bestätigung ihres Adels erkaufen oder den Vorrechten desselben entsagen, die Beamten wurden zu einer fünfprocentigen Anleihe von 28 Millionen gezwungen und bei einer zweiten freiwilligen Anleihe von 160 Millionen wurden zur Hälfte Staatspapiere in Zahlung genommen; städtische Aemter und Meisterrechte in allen Gewerken wurden verkauft; die Geistlichkeit mußte 26 Millionen, der Orden des heiligen Geistes vier und die ständischen Landschaften unter dem Namen eines außerordentlichen freiwilligen Geschenks elf Millionen zahlen, die Cautionen der Finanzbeamten wurden erhöht, die Städte mußten die zur Bezahlung ihrer Schulden bestimmten Gelder ausliefern, die gerichtlichen Depositа wurden angegriffen, indem statt des baaren Geldes entwerthete Staatspapiere niederlegt wurden, und die Domanial-Güter und Rechte wurden zurückgenommen, ohne daß den Inhabern auch nur das dafür gezahlte baare Geld ersetzt wurde. Durch solche Mittel verschaffte Terray dem Schatze einen sehr bedeutenden baaren Zufluß, er verminderte die Schuld um 14, die laufenden Zinsen um 20 Millionen, und außerdem rechnete er auf einen sehr bedeutenden Gewinn aus der Verwandlung der Tontinen-Renten in Leibrenten, allein dies Resultat war nur durch Beraubung und Ausplünderung des Landes bewirkt worden [1]). Das im Anfange der Verwaltung Terray's

1) Monthion 150—160. Bailly 169—171. Als Terray Generalcontroleur wurde, betrugen die Ausgaben 100 Millionen mehr als der Reinertrag der in den Schatz fließenden Einnahmen, und außerdem beliefen sich die rückständigen Zahlungen der verschiedenen Departements auf 110 Millionen; im J. 1769 flossen durch Anleihen 210 Millionen

noch bestehende alte pariser Parlament war durch andere Angelegenheiten zu sehr beschäftigt gewesen, um den Finanzoperationen denselben Widerstand wie früher entgegenzusetzen, und nach seiner Aufhebung konnte Terray noch ungehinderter seine fiscalischen Maßregeln fortsetzen. Zur Besoldung der neuen Magistrate wurde die Taille um zwei Millionen erhöht, der erste Zwanzigste wurde auf unbestimmte Zeit, der zweite auf zehn Jahr verlängert und der Ertrag desselben durch willkürliche Abschätzungen um sechs Millionen gesteigert, die Städte und die ständischen Provinzen mußten aufs neue freiwillige Geschenke zahlen, der Stempel und andere Abgaben wurden erhöht, neue Auflagen auf Stärke, Pappe, Papier und Pergament wurden eingeführt, neue Aemter errichtet und verkauft, 1771 sogar 110 Perrückenmacherämter, und um verderbliche Finanzoperationen zu verhüllen, wurde der Rechenkammer untersagt, in Zukunft die Belege über die von den Beamten des Schatzes und den Generaltresoriers der Geistlichkeit und der ständischen Provinzen auf Befehl des Königs geleisteten Auszahlungen zu prüfen. Die Rechenkammer richtete im Mai 1772 über diese Verletzung der Gesetze Vorstellungen an den König, und sie machte ihn darauf aufmerksam, daß die übermäßige Belastung des Grundeigenthums, die Willkür in der Vertheilung der Abgaben und die Härte bei der Eintreibung, die Unordnung in dem Staatsrechnungswesen, die Verletzung der feierlichsten Verpflichtungen, das Geheimniß, in welches die Verwendung der Einkünfte gehüllt werde, und ihre Verschleuderung das Unglück der Unterthanen, die Verminderung des Handels und Gewerbfleißes, die Entvölkerung der Provinzen und die Vernichtung des Staatscredits bewirkt hätten. Die Antwort auf diese Vorstellungen bestand darin, daß der Rechenkammer zwei Tage danach auch die Prüfung der Rechnungen der Untereinnehmer der Taille und dadurch das einzige Mittel, die Generaleinnehmer zu controliren, entzogen wurde. Der Nothstand des Landes wurde noch um Vieles dadurch ver-

in den Schatz, und dessenungeachtet wurden seine Verbindlichkeiten durch Anweisungen auf die Einkünfte der nächsten zehn Jahre um 129 Millionen vermehrt. 167.

mehrt, daß der Getreidehandel zu einem Monopol gemacht wurde. Als die freie Ausfuhr des Getreides 1770 unter dem Vorwande verboten wurde, daß man eine für die Existenz des Volks so wichtige Waare nicht den Wechselfällen des Handels preisgeben dürfe, ließ man zwar scheinbar den freien Handel im Innern des Reichs bestehen, allein man hemmte ihn zugleich durch eine große Zahl bisher unbekannter Förmlichkeiten und durch Festsetzung der härtesten Strafen gegen die Contravenienten, um von der Betreibung desselben zurückzuschrecken und ihn einzelnen Begünstigten, Kaufleuten und Beamten, zuzuwenden, welche diese Gunst sich erkauften, welche jene Hemmungen nicht unterworfen wurden und welche, indem alles Getreide in ihre Hand kam, nach Belieben den Preis in die Höhe treiben konnten. Terray selbst machte Getreidespeculationen, indem er in einigen Provinzen durch Verbot der Ausfuhr das Fallen der Preise bewirkte, durch seine Agenten aufkaufen und dann in andern Provinzen, in welchen er durch Erlaubniß der Ausfuhr Mangel und hohen Preis herbeigeführt hatte, verkaufen ließ. Sogar das schon seit einigen Jahren umlaufende, aber für unglaublich gehaltene Gerücht, daß der König für seinen persönlichen Vortheil an diesem Wucher theilnehme, wurde durch den im Januar 1774 erscheinenden königlichen Almanach bestätigt, welcher einen Schatzmeister des Getreides für Rechnung des Königs aufführte [1]). Im Ganzen wurde während Terray's Verwaltung, welche bis zum Juli 1774 dauerte, die Einnahme des Schatzes um 600 Millionen vergrößert und die Staatsschuld um 20 Millionen vermindert; dessenungeachtet wurde dadurch nicht ein Gleichgewicht zwischen Ausgabe und Einnahme bewirkt, da selbst in der Zeit des Friedens durch die Verschwendung des Königs, seiner Maitresse und ihrer Schützlinge auch die Ausgaben sich fortwährend vermehrten.

1) Der Buchdrucker erhielt dafür einen strengen Verweis, und seine Buchdruckerei wurde auf drei Monate geschlossen, jedoch hatte die Erwähnung jenes Beamten nicht ohne Revision und Approbation stattfinden können. Journal V, 44. 57. Vie privée IV, 152. Remontrances du parlement de Bordeaux au Roi sur le monopole des bleds, du 31. Août 1773. Journal IV, 398—408.

Sie stiegen 1774 bis auf 325 Millionen, von welchen 47½ Million auf Zahlungsbefehle ohne Angabe der Verwendung kamen, und es blieb ein Deficit von 41 Millionen, welches nur durch Anticipationen von der Einnahme der zehn folgenden Jahre gedeckt werden konnte, da Anleihen in Renten durch die von Terray verschuldete Vernichtung des Vertrauens zur Regierung unmöglich wurden[1]).

Die Schwäche der französischen Regierung und die Erschöpfung des Landes sprach sich auch in der unbedeutenden und unwürdigen Stellung aus, zu welcher Frankreich damals in dem europäischen Staatensystem herabgesunken war. Wenn es Aiguillon's Absicht war, die Verbindung mit Oesterreich, welche Choiseul noch 1770 durch die Vermählung des Dauphin mit einer Tochter der Kaiserin Maria Theresia fester zu knüpfen gesucht hatte, aufzulösen und zu den frühern Alliancen, namentlich mit den Mächten zweiten Rangs zurückzukehren, so fehlte es ihm an diplomatischer Erfahrung und Gewandtheit, um einen solchen Plan auszuführen, und auch die damaligen politischen Verhältnisse waren dafür nicht günstig. Das Einzige, was ihm in dieser Hinsicht gelang, bestand darin, daß er die Verbindung zwischen Frankreich und Schweden wiederherstellte, denn indem er den König Gustav III. mit Geld unterstützte, erleichterte er es diesem, die Macht des Reichsraths, in welchem damals russischer Einfluß überwog, zu stürzen und der Krone wieder eine größere Bedeutung zu verschaffen. Der gewaltsamen Einmischung Rußlands in die innern Angelegenheiten Polens hatte schon Choiseul entgegenzuwirken gesucht, und er hatte durch den französischen Gesandten in Konstantinopel, den Grafen Vergennes, die Pforte bewogen, an Rußland im October 1768 den Krieg zu erklären; jedoch er gewährte ihr keinen Beistand, und die Russen eroberten 1770 die Moldau und Wa-

1) Bailly 180—193. 203. Nach ihm betrug die schwebende, in Schuldanweisungen auf die königlichen Kassen und in Papiergeld bestehende, Staatsschuld bei dem Tode Ludwig's XV. 235 Millionen und nach einer Angabe im Journal III, 282 im October 1772 die Summe der Renten 110 Millionen, wozu noch andere Zahlungen kamen, welche jährlich 12 Millionen ausmachten.

lachei und vernichteten die türkische Flotte; die Hilfe, welche er der gegen Rußland geschlossenen polnischen Conföderation von Bar leistete, beschränkte sich auf eine nicht erhebliche Geldsumme und darauf, daß er den General Dumouriez mit einer geringen Zahl Offiziere und Soldaten nach Polen schickte. Aiguillon versuchte vergeblich, England, welches durch Streit mit seinen Colonien in Nordamerika beschäftigt und zurückgehalten war, in die politischen Angelegenheiten Europas kräftig einzugreifen und auch die polnische Sache als das englische Interesse nicht nahe berührend betrachtete, zu bewegen, sich gemeinschaftlich mit Frankreich der Vergrößerung Rußlands gegen die Türken und einer Theilung Polens entgegenzustellen, und ebenso erfolglos war seine Bemühung, den König von Preußen zu einer engen Verbindung mit Frankreich zu bringen, weil für diesen abermals die Alliance, welche er mit Rußland geschlossen hatte, vortheilhafter war. Die Auffoderung der Kaiserin Maria Theresia, mit ihr zur Sicherung der von Rußland und Preußen bedrohten Integrität Polens gemeinsame Sache zu machen, lehnte Aiguillon ab, zumal es bei der innern Schwäche Frankreichs, namentlich bei der Zerrüttung der Finanzen, bedenklich erschien, sich der Gefahr eines Kriegs auszusetzen; durch die Erklärung des Königs, daß er die durch den Tractat von Versailles stipulirte Hilfe von 24,000 Mann nur leisten werde, wenn Oesterreich angegriffen werde, und durch seinen Entschluß, sich weder mittelbar noch unmittelbar in die polnischen Unruhen und in den Krieg zwischen Rußland und den Türken zu mischen, wurde die Verbindung zwischen Frankreich und Oesterreich aufgelöst, und Maria Theresia, welche allein nicht einen Krieg gegen Rußland und Preußen beginnen konnte, wurde durch die Unthätigkeit Frankreichs, sowie Englands, endlich bestimmt, sich mit jenen beiden Mächten zur ersten Theilung Polens zu vereinigen [1]). Die Ausführung derselben machte auf den König einen tiefen Eindruck, man hörte von ihm die Aeußerung: So zerfallen die

1) Flassan VII, 82. v. Raumer IV, 398. 408. 477. 533. 552. 557.

Staaten und die größten Staaten lösen sich auf! und eine Besorgniß über das zukünftige Schicksal Frankreichs schien sich ihm aufzudrängen[1]); allein solche Gedanken suchte er bald durch ausschweifenden, betäubenden Genuß zu verscheuchen, und dieser beschleunigte trotz der kräftigen Natur seines Körpers seinen Tod. Die Blattern, von welchen er am Ende des April 1774 ergriffen wurde, zeigten nach wenigen Tagen den 1774
bösartigsten Charakter, er gab am 5. Mai der du Barry den Befehl, sich aus dem Schloß zu entfernen, und am 10. starb er. Die Art seiner Krankheit ließ nicht eine feierliche Bestattung zu, der Sarg wurde, von 40 Gardes' du Corps begleitet, zur Nachtzeit in einer Jagdkutsche nach S.-Denis gebracht, während die Schenken an dem Wege dahin mit Singenden und Betrunkenen angefüllt waren[2]).

1) Journal III, 163. 176.
2) Journal VI, 5. Vie privée IV, 473.

HAG 2020732

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.